



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

B 1,036,577

**GENERAL LIBRARY
UNIVERSITY OF MICHIGAN.**

**THE
Hagerman Collection**

**OF BOOKS RELATING TO
HISTORY AND POLITICAL SCIENCE**

BOUGHT WITH MONEY PLACED BY

JAMES J. HAGERMAN OF CLASS OF '61

IN THE HANDS OF

Professor Charles Kendall Adams

IN THE YEAR

1883.

R. Pauli.

30.

p.

**GENERAL LIBRARY
UNIVERSITY OF MICHIGAN.**

**THE
Hagerman Collection**

**OF BOOKS RELATING TO
HISTORY AND POLITICAL SCIENCE**

**BOUGHT WITH MONEY PLACED BY
JAMES J. HAGERMAN OF CLASS OF '61**

**IN THE HANDS OF
Professor Charles Kendall Adams**

**IN THE YEAR
1883.**

R. Paul

6301

P.



Preussische Jahrbücher.

Herausgegeben

von

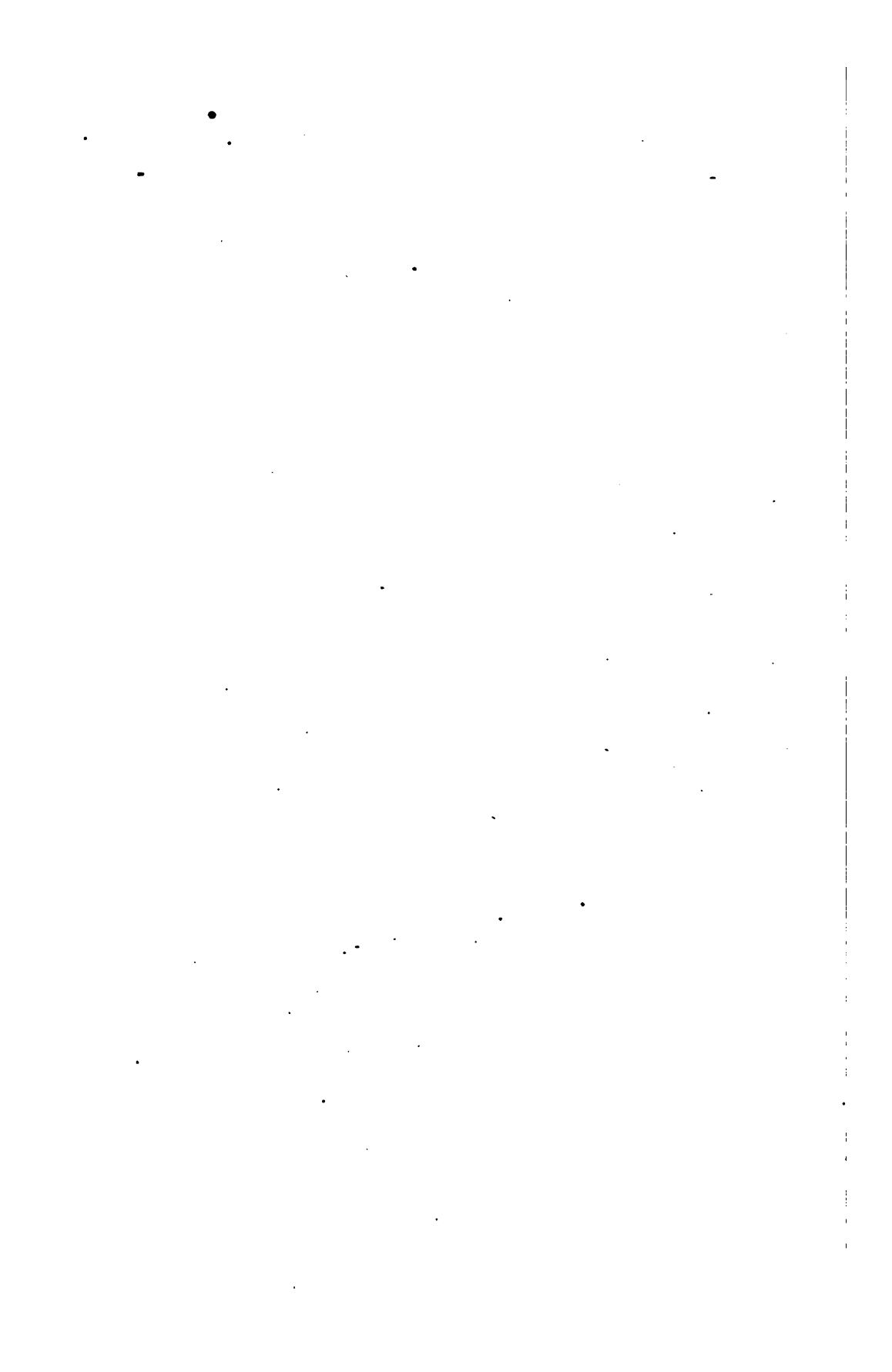
H. v. Treitschke und W. Wehrenpfennig.



Neunundzwanzigster Band.

Berlin, 1872.

Trud und Verlag von Georg Reimer.



Inhalt.

Erstes Heft.

Die deutsche Spracheinheit. (Wilhelm Scherer.)	Seite 1
Herder und Georg Müller. (H. Baumgarten.)	23
Ein Ausflug nach Kleinasien und Griechenland. (E. Curtius.)	— 52
Italien und Rom. (D. Hartwig.)	— 72
Zur Kriegsgeschichte 1870—71. (R. J.)	97
Kanzleistil aus den napoleonischen Tagen. (H. v. L.)	— 103
Politische Correspondenz.	— 110
Notizen.	— 122

Zweites Heft.

Herder und Georg Müller. (Schluß.) (H. Baumgarten.)	— 127
Italien und Rom. (Schluß.) (D. Hartwig.)	— 162
Das Rechtsstudium und die deutschen Universitäten. (F. Abdes.)	— 195
Ueber den Begriff der politischen Freiheit. (Friedrich Thudichum.)	— 215
Die Aufgaben des neuen Kultusministers. (Heinrich v. Treitschle.)	— 229
Aus Wien.	— 240
Politische Correspondenz.	— 243
Notizen.	— 252

Drittes Heft.

Der Sprachen- und Rassenstreit in Belgien. (Fr. Dettler.)	— 257
Entstehung des Einheitsstaats in Großbritannien. (R. Pauli.)	— 274
Die Entstehung der amerikanischen Union. (H. von Holst.)	— 292
Der erste Verfassungslampf in Preußen. I. (Heinrich von Treitschle.)	— 313
Ein neuer Beitrag zur Geschichte des Krieges von 1870—71. (E. L.)	— 360
Politische Correspondenz. (d.)	— 369
Notizen.	— 376

Viertes Heft.

Die Entstehung der amerikanischen Union. (Schluß.) (G. v. Holst.) . . .	Seite 379
Zur Reform des höheren Schulwesens. (Dr. Edm. Frige.)	— 396
Der erste Verfassungskampf in Preußen. II. (Heinrich von Treitschke.) . . .	— 409
Reichskanzler und Reichskanzlei in Deutschland. (Ottolar Lorenz.)	— 474
Vom Berliner Museum. (Conze.)	— 506
Eine Stimme aus Italien über das preußisch-italienische Bündniß von 1866. (G. Jacini.)	— 513
Politische Correspondenz. (d.)	— 541
Preisaufgaben der Rubenow-Stiftung.	— 551

Fünftes Heft.

Zur Erinnerung an meinen Vater. (Ernst Immanuel Bekker.)	— 553
Die Gewerksvereine im Verhältniß zur Arbeitsgesetzgebung. (Lujo Brentano.)	— 586
Lord Byron. (Herzberg.)	— 601
Der Griechisch-Bulgarische Kirchenstreit. (— h.)	— 618
Ungarn und die Sachsen in Siebenbürgen (Aus Hermannstadt.)	— 629

Sechstes Heft.

Zur Erinnerung an meinen Vater. (Schluß.) (Ernst Immanuel Bekker.) . . .	— 641
Der erste Waffengang des römischen Kirchentums mit dem preußischen Staate. (Lic. Dr. Theodor Brieger.)	— 669
Lord Byron. (Schluß.) (Herzberg.)	— 691
Die Schlacht von Bionville und Mars la Tour. I. (Max Lehmann.)	— 709
Eine Reihe von Gesichtspunkten, unsere öffentlichen Anstalten für Pflege der Kunst betreffend. (Herman Grimm.)	— 747
Politische Correspondenz.	— 756

Die deutsche Spracheinheit.

Die Geschichte unserer Sprache ist bis zu einem gewissen Grade die Geschichte unseres Volkes selbst.

Die Sprache ist das treueste Abbild des Volksthum. Die Totalität aller geistigen Kräfte ist darin vertreten. In der Sprache ist Musik und Melodie. Die Sprache ist ein Kunstwerk und ästhetische Bedürfnisse, welche sie geschaffen, finden sich als bildende Mächte in der Poesie und allen Künsten wieder. In der Sprache ist Gesinnung und That. Sie ist für ein Volk, was das Gesicht für den einzelnen Menschen. Jede Stimmung, jedes Gefühl, jeder Gedanke malt sich auf ihr, prägt sich in ihr aus; was der Genius einer Nation dichtet und träumt, das erfährt die Sprache und berichtet's fernen Jahrtausenden. Sie ist die wichtigste, unverfügbareste Urkunde der Geschichte. Wovon die Chroniken nichts wissen, worüber Keilschriften und Hieroglyphen stumm bleiben, wovon der umgewühlte Erdboden nichts erzählt, darüber geben uns Laute, Formen, Wörter Auskunft.

Aber die Sprache ist noch mehr. Sie ist auch eine bildende Kraft des Staatslebens. Sie ist das hauptsächlichste Band, das eine Nation umschlingt und woran derselben ihre innere Einheit zum Bewußtsein kommt. Die Sprache gilt unseren Statistkern als das sicherste Kennzeichen der Nationalität. Wo die Sprachen ausgestorben sind, da nehmen wir die Völker als verschwunden an. Darum ist in Ländern mit gemischter Bevölkerung die Sprachenfrage eine politische Frage ersten Ranges. Die untergeordnetsten Nationalitäten, Völker ohne irgend nennenswerthe Cultur, Völker, welche ohne Schaden für die Menschheit von der Erde hinweggeweht werden könnten, klammern sich mit einer frenetischen Angst an ihre Sprache wie an das kostbarste Gut, an den letzten Hort und Schirm ihrer Eigenart, an welchem ihre Existenz zu hängen scheint.

Und sie hängt in der That daran. Auch für uns Deutsche war die Sprache stets eine segnende Göttin, die uns zusammenhielt, wenn Politik

**GENERAL LIBRARY
UNIVERSITY OF MICHIGAN.**

**THE
Hagerman Collection**

**OF BOOKS RELATING TO
HISTORY AND POLITICAL SCIENCE**

BOUGHT WITH MONEY PLACED BY

JAMES J. HAGERMAN OF CLASS OF '61

IN THE HANDS OF

Professor Charles Kendall Adams

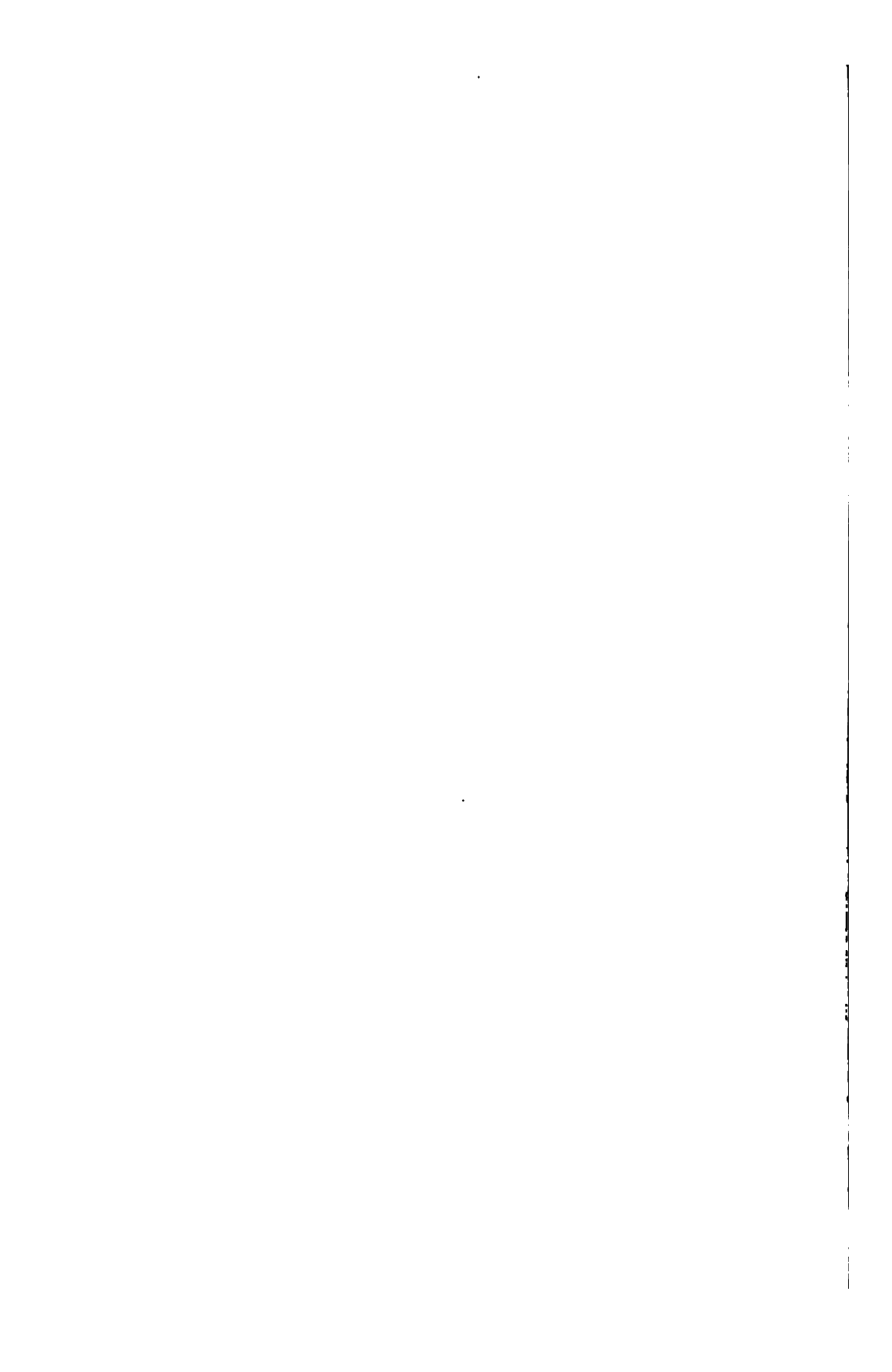
IN THE YEAR

1883.

R. Pauli

1930.

P.



Preussische Jahrbücher.

Herausgegeben

von

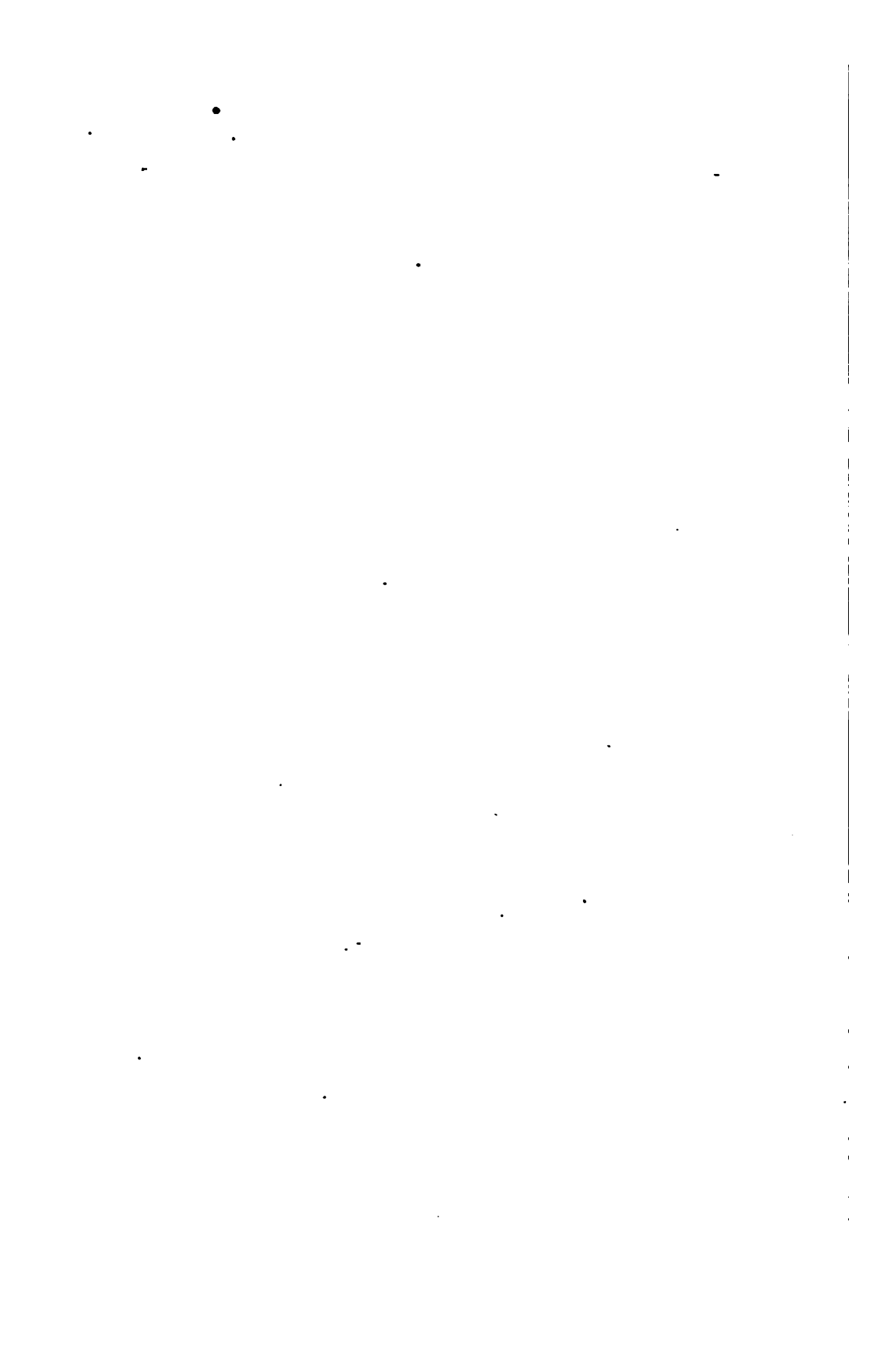
H. v. Treitschke und **W. Behrens**fennig.



Neunundzwanzigster Band.

Berlin, 1872.

Erud und Verlag von Georg Reimer.



Inhalt.

Erstes Heft.

Die deutsche Spracheinheit. (Wilhelm Scherer.)	Seite 1
Serder und Georg Müller. (H. Baumgarten.)	23
Ein Ausflug nach Kleinasien und Griechenland. (C. Curtius.)	— 52
Italien und Rom. (C. Hartwig.)	— 72
Zur Kriegsgeschichte 1870—71. (R. J.)	97
Ganzleistil aus den napoleonischen Tagen. (H. v. L.)	103
Politische Correspondenz.	— 110
Notizen.	— 122

Zweites Heft.

Serder und Georg Müller. (Schluß.) (H. Baumgarten.)	— 127
Italien und Rom. (Schluß.) (C. Hartwig.)	— 162
Das Rechtsstudium und die deutschen Universitäten. (H. Arndts.)	— 195
Ueber den Begriff der politischen Freiheit. (Friedrich Thubichum.)	— 215
Die Aufgaben des neuen Cultusministers. Heinrich v. Treitschke.)	— 229
Aus Wien.	— 240
Politische Correspondenz.	— 243
Notizen.	— 252

Drittes Heft.

Der Sprachen- und Rassenstreit in Belgien. (Fr. Lefler.)	— 257
Entstehung des Einheitsstaats in Großbritannien. (R. Pauli.)	— 274
Die Entstehung der amerikanischen Union. (H. von Holst.)	— 292
Der erste Verfassungslampf in Preußen. I. (Heinrich von Treitschke.)	— 313
Ein neuer Beitrag zur Geschichte des Krieges von 1870—71. (C. L.)	— 360
Politische Correspondenz. (d.)	— 369
Notizen.	— 376

Viertes Heft.

Die Entstehung der amerikanischen Union. (Schluß.) (H. v. Holst.) . . .	Seite 379
Zur Reform des höheren Schulwesens. (Dr. Edm. Frihe.)	— 396
Der erste Verfassungskampf in Preußen. II. (Heinrich von Treitschke.) . . .	— 409
Reichskanzler und Reichskanzlei in Deutschland. (Ottolar Lorenz.)	— 474
Vom Berliner Museum. (Conze.)	— 506
Eine Stimme aus Italien über das preussisch-italienische Bündniß von 1866. (S. Jacini.)	— 513
Politische Correspondenz. (d.)	— 541
Preisaufgaben der Rubenow-Stiftung.	— 551

Fünftes Heft.

Zur Erinnerung an meinen Vater. (Ernst Immanuel Beller.)	— 553
Die Gewerksvereine im Verhältniß zur Arbeitsgesetzgebung. (Lujo Brentano.)	— 586
Lord Byron. (Herzberg.)	— 601
Der Griechisch-Bulgarische Kirchenstreit. (— h.)	— 618
Ungarn und die Sachsen in Siebenbürgen (Aus Hermannstadt.)	— 629

Sechstes Heft.

Zur Erinnerung an meinen Vater. (Schluß.) (Ernst Immanuel Beller.) . . .	— 641
Der erste Waffengang des römischen Kirchentums mit dem preussischen Staate. (Vic. Dr. Theodor Brieger.)	— 669
Lord Byron. (Schluß.) (Herzberg.)	— 691
Die Schlacht von Bionville und Mars la Tour. I. (Max Lehmann.)	— 709
Eine Reihe von Gesichtspunkten, unsere öffentlichen Anstalten für Pflege der Kunst betreffend. (Herman Grimm.)	— 747
Politische Correspondenz.	— 756

Die deutsche Spracheinheit.

Die Geschichte unserer Sprache ist bis zu einem gewissen Grade die Geschichte unseres Volkes selbst.

Die Sprache ist das treueste Abbild des Volksthum. Die Totalität aller geistigen Kräfte ist darin vertreten. In der Sprache ist Musik und Melodie. Die Sprache ist ein Kunstwerk und ästhetische Bedürfnisse, welche sie geschaffen, finden sich als bildende Mächte in der Poesie und allen Künsten wieder. In der Sprache ist Gesinnung und That. Sie ist für ein Volk, was das Gesicht für den einzelnen Menschen. Jede Stimmung, jedes Gefühl, jeder Gedanke malt sich auf ihr, prägt sich in ihr aus; was der Genius einer Nation dichtet und träumt, das erfährt die Sprache und berichtet's fernen Jahrtausenden. Sie ist die wichtigste, unverfügbareste Urkunde der Geschichte. Wovon die Chroniken nichts wissen, worüber Keilinschriften und Hieroglyphen stumm bleiben, wovon der umgewühlte Erdboden nichts erzählt, darüber geben uns Laute, Formen, Wörter Auskunft.

Aber die Sprache ist noch mehr. Sie ist auch eine bildende Kraft des Staatslebens. Sie ist das hauptsächlichste Band, das eine Nation umschlingt und woran derselben ihre innere Einheit zum Bewußtsein kommt. Die Sprache gilt unseren Statistikern als das sicherste Kennzeichen der Nationalität. Wo die Sprachen ausgestorben sind, da nehmen wir die Völker als verschwunden an. Darum ist in Ländern mit gemischter Bevölkerung die Sprachenfrage eine politische Frage ersten Ranges. Die untergeordnetsten Nationen, Völker ohne irgend nennenswerthe Cultur, Völker, welche ohne Schaden für die Menschheit von der Erde hinweggeweht werden könnten, klammern sich mit einer frenetischen Angst an ihre Sprache wie an das kostbarste Gut, an den letzten Port und Schirm ihrer Eigenart, an welchem ihre Existenz zu hängen scheint.

Und sie hängt in der That daran. Auch für uns Deutsche war die Sprache stets eine segnende Göttin, die uns zusammenhielt, wenn Politik

und Religion uns trennte, ja die gerade zu der Zeit, wo die größten Spaltungen über uns hereinbrachen, die Einheit unseres Volksthumes geschaffen hat durch die Möglichkeit einheitlichen Geisteslebens, welche sie uns erst gewährte.

Dieses politische Verdienst unserer Muttersprache, ihre bindende, einigende Kraft ist der Gegenstand, dem ich hier einige Blätter widmen will.

Die Geschichte der Sprachen läßt uns Erscheinungen beobachten, welche auf anderen Gebieten durch die neuere Naturwissenschaft aller Welt sehr geläufig geworden sind. Große Gruppen des Thierreiches, die man bisher neben einander zu stellen gewohnt war, werden jetzt genealogisch angeordnet. In viel verzweigten und mannigfaltig verästelten Stammbäumen gewahren wir, wie durch jahrhundertelange, jahrtausendelange Entwicklung aus uralten Einheiten allmählich Vielheit und Mannigfaltigkeit entsteht. Verschiedene und, so weit menschliche Beobachtung reicht, getrennte Thiergattungen werden auf gemeinschaftliche Urväter zurückgeführt.

Ein Zug zur Specialisirung beherrscht die gesammte organische Schöpfung. Auch der Mensch ist davon nicht ausgenommen. Das Völker- und Sprachenmeer der heutigen Erde ist nichts ursprüngliches. Die unendliche Mannigfaltigkeit geht auf wenige ältere Einheiten zurück. Und wenn wir den Blick auf die überreichen Verzweigungen und Theilungen einmal festhalten, so geräth der Begriff der Nationalität in's Schwanken. Wir wissen nicht mehr genau, wo die Grenze ist. Alle Unterschiede erscheinen relativ. Das Kennzeichen der Sprache wird selbst zweifelhaft und läßt uns im Stich.

Die Germanen, welche Tacitus schildert, waren ein Volk, dessen verschiedene Theile eine im ganzen noch einheitliche Sprache redeten und sich ohne Zweifel unter einander verstanden. Aus diesem Urvolke sind Deutsche, Niederländer, Engländer, Dänen, Schwaben, Norweger geworden. Die Vorfahren dieser Völker waren sprachlich gewiß nicht weiter getrennt, als heute etwa Schwaben und Baiern durch ihre Volksmundart. Was jetzt besondere Sprachen sind, waren damals Dialekte. Was jetzt besondere Nationen sind, waren damals Stämme. Die Unterschiede sind nur sehr allmählich gewachsen, theils kraft des natürlichen inneren Triebes, mit welchem sich die Eigenthümlichkeit durch Vererbung steigert, theils kraft äußerer trennender Umstände und abweichender historischer Schicksale.

Im sechsten Jahrhundert war die Sprache der Sachsen in Deutschland und der Angelsachsen in England viel mehr einheitlich, als die Sprache der Sachsen und Baiern. Noch im dreizehnten Jahrhundert hätte ein Niederländer den Kölner eher verstanden als dieser den Schwaben. Auch

heute können sich Holländer und Friesen ganz gut verständigen, während ein plattdeutsch redender Bauer den tirolischen Alpenhirten vergeblich befragen und anhören würde. Ja die sprachliche Verwandtschaft zwischen Plattdeutsch und Holländisch hat in den Köpfen annexionslustiger Statistiker schon die merkwürdigsten Verwirrungen angerichtet und unseren ehrenwerthen Nachbarn scheinbare Belege für die chauvinistischen Neigungen an die Hand gegeben, die sie uns so grundlos zutrauen.

Giebt es also überhaupt eine Grenze zwischen Sprache und Mundart, zwischen Volk und Stamm? oder müssen wir auf feste Scheidungen ganz verzichten?

Wo Völker und Sprachen ihrem natürlichen Sonderungstribe überlassen bleiben oder die Bedingungen ihrer Existenz denselben noch befördern, da können alle Stämme nach und nach zu Völkern, alle Mundarten nach und nach zu Sprachen werden. Die Individualisirung geht ins Unendliche. Die Nationaleinheiten fallen bis zu gänzlicher Zerspaltung auseinander. Die Neger Africa's, die Indianer America's liefern dafür Beispiele.

Aber in geschichtlich bewegten Ländern, in welchen die natürlichen Triebe von geistigen Kräften überherrscht werden, fehlt es nie an Bindemitteln, die sich der Absonderung entgegen stemmen und die auch ihren sprachlichen Ausdruck finden. Regelmäßig beobachten wir, daß zwar einerseits die Individualisirung der Mundarten ihren Fortgang nimmt, daß aber andererseits einer dieser Dialekte, dessen Träger politisch oder geistig besonders hervorragen, in das Verhältniß einer Hegemonie zu den übrigen tritt. Und die herrschende Sprache wird mehr und mehr auch innerlich Gemeinsprache, indem sie aus allen Mundarten einzelne Bestandtheile aufnimmt und so eine Art Mikrokosmos sämtlicher Dialekte darstellt.

Die Junge Latiums breitet sich durch die römische Politik zuerst über ganz Italien aus, siegt über das Volkische, Samnitische, Umbrische, Messapische, Etruskische, über die celtischen und ligurischen Sprachen Oberitaliens, breitet sich dann über einen großen Theil des Orbis Romanus aus und drängt das Iberische, Gallische, Thrakische immer weiter zurück. Zu dem Lateinischen als Schriftsprache verhalten sich die provinziellen Schattirungen wie Volksdialekte und aus diesen Dialekten werden die verschiedenen romanischen Sprachen.

Innerhalb jeder einzelnen romanischen Sprache derselbe Proceß. Im Französischen z. B. hebt das politische Uebergewicht der Isle de France die Mundart dieser Landschaft empor. Aber nur ganz allmählich und nachdem sie viele fremde Elemente aus anderen Dialekten aufgenommen

hat, gelangt sie dazu, erst die übrigen nördlichen, dann die südlichen Mundarten Frankreichs aus der Schriftsprache zu verdrängen.

Die Erscheinung wiederholt sich, nur auf etwas anderen Wegen, bei fast allen europäischen Völkern. Unter ihnen ist es den Deutschen und Italienern eigenthümlich, daß es mitten in ihrer Geschichte lange Perioden gab, in denen das politische Band gelockert oder ganz zerrissen und die Gemeinsprache das einzige nationale Bindemittel war.

Solche Gemeinsprache aber erringt und behauptet ihre Herrschaft in der Regel durch die Schrift, durch eine geschriebene Litteratur, die in ununterbrochener Fortbildung sich stetig entwickelt. Die Gemeinsprache wird Schriftsprache.

Und das scheint mir nun der maßgebende Gesichtspunkt für den Unterschied von Volk und Stamm zu sein. Die Schriftsprache ist das Merkmal des Volkes. Wo eine Schriftsprache vorhanden, da pflegen wir von einer besonderen Nation zu reden. Nie wird es uns einfallen, die deutschen Schweizer oder deutschen Oesterreicher für etwas anderes als für Angehörige deutscher Stämme zu erklären. Die Holländer aber sind ein selbständiges Volk, so gut wie die Deutschen, Dänen oder Engländer.

Wenn wir uns nun die Entstehung und Ausbildung der heutigen deutschen Schriftsprache vergegenwärtigen, so tritt uns die wunderbare Mischung geistiger und politischer Motive entgegen.

Man kann sagen: unsere Schriftsprache ist ein Erzeugniß des altdeutschen Kaisertums, und umgekehrt: das neudeutsche Kaisertum ist ein Erzeugniß der deutschen Schriftsprache und ihrer Litteratur. Das lehrt die Geschichte unseres Volkes.

Die Germanen, wie sie die Römer kennen lernen, zerfallen in eine Unzahl kleiner politischer Gemeinwesen. Nur der südwestliche Theil der Nation, alle Germanen mit Ausnahme des gothisch-vandalischen und skandinavischen Stammes, bewahren ein Bewußtsein gemeinschaftlicher Abkunft. Aber auch sie sind staatlich getrennt und nur auf religiösem Gebiete bestehen unter ihnen Einungen, welche die verschiedenen kleinen Staaten zu drei umfassenden Gruppen und Kultusgenossenschaften um drei große Haupttempel versammeln.

Wie nun der gewaltige Thatendrang der Völkerverwanderung über die Germanen kommt, wie da gemeinschaftliche Ziele, gemeinschaftlicher Ruhm, gemeinschaftliche Ehre winkt, da stellen sich jene religiösen Genossenschaften plötzlich auch als politische Verbände und Einheiten dar. Die drei Stämme der Franken, Sachsen, Alemannen entstehen, die früheren Priestergeschlechter an den Stammestempeln setzen sich an der Spitze erobernder Heeresmassen, die alten Amphiktyonien werden organisirte Gemeinwesen.

Dagegen entsprechen die kleineren Stammesfragmente der Friesen, Hessen und Thüringer ungefähr den ursprünglichen kleinen germanischen Staatsverbänden. Jenen dreien aber gesellen sich als vierter deutscher Hauptstamm die Baiern und Oesterreicher, von gothisch-vandalischer Abkunft, bei.

Durch diese vier Stämme, welche das heutige Deutschland ausmachen, geht im sechsten Jahrhundert ein sprachlicher Riß, der sie in zwei Hälften zertheilt und die Baiern, Alemannen, Franken von den Sachsen und Friesen weiter entfernt, als diese den Engländern und Scandinaviern stehen. Das ist die Scheidung in niederdeutsche und hochdeutsche Stämme. Daß jene dat, diese das; jene Water, diese Wasser; jene open, diese offen; jene maken, diese machen sagen, rührt aus der angegebenen Zeit her. Die Niederdeutschen hielten wie die Engländer und Scandinavier die alten germanischen Laute fest, während sich die hochdeutschen Stämme davon entfernten.

Diese Trennung ist nichts anderes als der sprachliche Ausdruck für die geschichtliche Thatsache, daß die hochdeutschen Stämme als Mitglieder des merovingisch-fränkischen Reiches in einen staatlichen Verband mit romanischen Völkerschaften und dadurch in dauernde Culturbeziehung zu einer fremden Nationalität traten. Das Christenthum wurde ihnen zugeführt, der Romanismus konnte auf sie Einfluß nehmen. Der politische und Culturfortschritt prägt sich in einem Fortschritt der Laute aus. Die politische und Cultureinheit des älteren Frankenreiches spiegelt sich noch heute in der sprachlichen Scheidung von Oberdeutsch und Plattdeutsch. Der Gegensatz von Süddeutsch und Norddeutsch hat damals seine Begründung erhalten.*) Eine tiefgreifende Trennung hatte sich vollzogen, die durch unsere ganze Geschichte hin sich oft in der verhängnißvollsten, oft in der segensreichsten Weise geltend machte. Wenn je die Gefahr nahe lag, daß aus den Deutschen zwei Völker werden konnten, so war es damals.

Der Mann, dem wir vor allen das Verdienst beimessen müssen, ein solches Unglück (wir dürfen so nennen) verhütet zu haben, ist Karl der Große. Die karolingische Politik mit ihren Plänen der Weltmonarchie, die schließlich in der Wiederherstellung des weströmischen Kaiserthums gipfelten, vereinigte vieles, was nicht beisammen bleiben konnte, aber sie vereinigte auch manches, was vermöge seiner innersten Natur zusammen gehörte, sie vereinigte zum ersten Male alle Stämme, die das heutige Deutschland ausmachen und die sich in den Reichstheilungen des neunten Jahrhunderts als eine besondere Einheit abschieden.

*) Bergl. meine Studien „Zur Geschichte der deutschen Sprache“ (Berlin 1868) S. 165.

Die Monarchie Karls des Großen und seiner Nachfolger mit ihren christlichen Bildungsbestrebungen giebt die Veranlassung zur Entstehung einer geschriebenen deutschen Litteratur. Zunächst bedient sich jeder, der etwas in deutscher Sprache aufschreibt, seiner eigenen Mundart. Wir finden fränkische, bairische, alemannische Uebersetzungen kirchlicher Gebete und Formeln. Ein Baiern beschreibt das jüngste Gericht in Versen seines heimathlichen Dialekts. Ein sächsischer Dichter bearbeitet auf Veranlassung Ludwigs des Frommen das Leben Jesu Christi in seiner Mundart. Wir bemerken aber schon, wie sich die localen Idiome unter einander berühren, vermischen und ausgleichen. Mit der Verbreitung hervorragenderer Leistungen greift auch die betreffende Sprachform um sich. Mit dem litterarischen Austausch geht ein sprachlicher Hand in Hand. Fränkische Aufzeichnungen, in's Bailerische übertragen, schleppen von ihrer Mundart etwas ein. Mitten in sächsischen Schriftstücken finden wir hochdeutsche Spuren und umgekehrt.

Zu solchen litterarischen Thatfachen kommt ein sociales Moment.*)

Wenn der sächsische Edeling an Karls des Großen Hofe mit dem fränkischen Bischof, mit dem alemannischen Mönch, mit dem bairischen Grafen zusammentraf, in welcher Sprache tauschten sie ihre Gedanken aus? Gewiß rebete jeder seinen Landesdialekt, aber möglichst so, daß ihn der andere verstehen konnte, d. h. so, daß die Unterschiede zurücktraten und das Einheitliche sich hervorhob. Unwillkürlich mußten sich die Gegensätze abschleifen. Und da es in dem fränkischen Dialekt, wie er am mittleren Rhein, etwa um Mainz, gesprochen wurde, ein Bindeglied zwischen Hochdeutsch und Niederdeutsch wirklich gab, so darf man sich die sprachliche Entwicklung und Bewegung zur Zeit Karls des Großen als eine Gravitation zu diesem rheinfränkischen Mittelpunkte denken.

Die Hofsprache Karls des Großen war der erste, wenn auch schwache Anfang zu einer Art von Gemeinsprache, die sich in demselben Maße auf verschiedene deutsche Gegenden ausbreiten konnte, als das provinzielle Leben von dem fränkischen Hofe aus bestimmt wurde. Aber die Hofsprache Karls des Großen wirkte nicht bloß in der Epoche der fränkischen Monarchie auf ferne Gegenden, sondern auch lange nach den Tagen der Karolinger auf ferne Zeiten.

So lange ein Kaisertum bestand, blieb die Tradition der Hofsprache ununterbrochen. Zwei Elemente sind darin immer zu unterscheiden, die heimathliche Mundart des betreffenden Herrschergeschlechtes und ein überlieferter Bestandtheil, worin das Fränkische der Karolinger nachklingt. An

*) Ueber die Entwicklung der Hofsprache, wie sie im folgenden erzählt wird, s. Müllenhoff's Vorrede zu den „Denkmälern deutscher Poesie und Prosa“ (Berlin 1864).

dem Hofe der sächsischen Ottonen rebete man nicht sächsisch, sondern einen fränkischen Dialekt, der in gerader Linie von jener vermittelnden Mundart des Rheines abstammt und nur einige sächsische Färbung angenommen hat. Als dann im elften Jahrhundert die fränkischen Kaiser an's Regiment kamen, konnte das fränkische Grundelement nur neue Verstärkung erhalten, und diese fränkische Hofsprache wurde den Stansern vererbt, welche ihrerseits einen beträchtlichen alemannischen Zusatz hinein brachten, der Laut und Klang melodischer und wohlklingender gestaltete.

Und zu allen Zeiten geht von dieser Conversationsprache des Hofes etwas auf die Schriftsprache über. Eine eigentlich feste, von den Dialekten geschiedene und in sich gleichmäßige Schriftsprache gab es allerdings nicht. Aber die Hofsprache mit ihrer Tendenz, sich auszubreiten und zur Gemeinsprache zu werden, spielt in viele Mundarten herein, wenn sie geschrieben werden, sie modificirt sie, drückt ihnen einen einheitlichen Stempel auf, mildert das allzu Besondere, vermischt das allzu Eigenartige. In der Hofsprache der fränkischen Kaiser finden wir zu Ende des elften, Anfang des zwölften Jahrhunderts eine reiche Litteratur geistlichen Inhalts, allerdings größtentheils in fränkischen Gegenden entstanden; aber auch die gleichzeitigen bairischen und österreichischen Aufzeichnungen lassen Einfluß der fränkischen Orthographie bemerken und legen damit Zeugniß ab für die überwiegende Geltung jener Mundart, welche durch die Macht des Kaiserthums getragen wurde.

Es ist ein Unterschied zwischen Hofsprache, Gemeinsprache, Schriftsprache: aber diese drei hängen auf das Innigste zusammen, der kaiserliche Hof ist das belebende Centrum, das alle Tendenz zur Einheit erweckt und fördert.

Die Hofsprache der staufischen Kaiser mit ihrer alemannischen Färbung ist im wesentlichen die Sprache der großen Dichter des dreizehnten Jahrhunderts. In ihr haben Wolfram von Eschenbach, Gottfried von Strassburg, Walther von der Vogelweide, die Verfasser der Nibelungenlieder und der Gudrun gebichtet. Jeder fällt gelegentlich in die Mundart seines Geburtslandes. Walther merkt man den Oesterreicher an, Wolframs Dialekt verräth die Averbacher Gegend, Gottfried läßt sich hier und da einen Elsäffer Provinzialismus entschlüpfen. Aber im Ganzen ist es doch Eine Sprache, als solche unzweifelhaft kenntlich, ein Organ der Litteratur und Bildung, von den rohen Volksmundarten bestimmt geschieden.

Doch aber erstreckt sich ihre Herrschaft nur über das eigentliche Süddeutschland und die Schweiz. Der mittlere und untere Rhein, Hessen und Thüringen verschloß sich gegen den alemannischen Zusatz der süd-

deutschen Gemeinsprache. Auf Grund der Hofsprache der fränkischen Kaiser entwickelte sich hier ein eigenes Mitteldeutsch, das seinerseits zwar auch einzelne Sachsen in seinen Bereich zieht, aber an dem Kern des sächsischen Stammes doch seine Grenze findet, während es nach Nordwesten hin sich ausbreitet und z. B. das Gewand hergiebt, in welchem die Ritter des deutschen Ordens das Leben der Heiligen und ihre eigenen Thaten besingen.

Also drei sprachliche Gebiete! Sollte es zu einer einheitlichen Sprache in Deutschland kommen, so mußte zwischen der süddeutschen und mitteldeutschen Gemeinsprache eine Ausgleichung gefunden, und es mußte das Resultat auch den Niedersachsen noch mitgeteilt werden. Aber weit entfernt davon: eine einheitliche starke Reichsgewalt wurde nicht aufgerichtet, eine einheitliche feste Sprache wurde nicht gewonnen.

Als vollends mit dem Fall der Staufer die dürftige Einheit immer mehr zerbröckelte, als die Autorität des Kaisertums auf Null herabsank und die Fürsten immer mächtiger wurden, die Territorialhoheit immer größere Rechte an sich zog und der politische Particularismus in's Kraut schoß: da riß auch sprachlicher Particularismus ein, selbst jene relativen sprachlichen Einheiten gingen verloren und die ungemilderten Dialekte wurden Schriftsprachen. Die Oesterreicher schrieben österreichisch, die Baiern baierisch, die Schwaben schwäbisch u. s. w. Der Steirer Ottolar erzählte in seinem Heimatsdialekt die Befestigung der Habsburger in den österreichischen Landen. Klostener und Königshofen erzählten im Straßburger Deutsch ihre städtischen Fehden, Gottfried Hagen auf Kölnersisch die inneren Wirren der Vaterstadt. Detmar beschrieb in seinem Plattdeutsch die Großthaten der Lübecker. Und Nürnberg, Augsburg, Magdeburg, Braunschweig und wie sie alle heißen, die großen Städte, in denen sich deutsche Bürgerherrlichkeit offenbarte, die fleißigen Mittelpunkte der Industrie und des Handels, sie zeichnen ihre Chroniken, ihre Rechtsbücher im Localdialekt auf. Es ist für unsere Empfindung, als ob etwa heutige Berliner Zeitungen sich des Jargons von Müller und Schulze bedienen. Und wie eine Berliner Posse ihren Anzug wechseln muß, um in Wien auf den Brettern zu erscheinen, so gingen um jene Zeit Lieber und sonstige Gedichte in andere Mundarten über, wenn sie aus dem Orte ihrer Entstehung sich weiter verbreiteten.

Und doch! Der letzte Faden, an welchem die politische Einheit hing, an diesen knüpft sich auch ein neuer Anfang der Gemeinsprache, der Anfang unseres heutigen Schriftdeutsch an.

Dieser Anfang erwuchs in der That aus Elementen des Hochdeutschen und des Mitteldeutschen, er vereinigte in sich Mundarten jener Sprach-

kreise, in welche wir die Gemeinsprache des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts zerfallen sahen. Und er bildete sich feltfamer Weise in dem Lande, das ein mehr komischer als gefährlicher nationaler Größenwahn in unseren Tagen der deutschen Cultur entziehen möchte.

In Böhmen begegnete sich baierisch-österreichische und mitteldeutsche (obersächsische) Mundart. Und aus diesen Bestandtheilen erwuchs die Hofsprache der Luxemburgischen Kaiser, die sich auf die Habsburger des fünfzehnten Jahrhunderts übertrug und sich in immer weiteren Kreisen verbreitete.

Im fünfzehnten Jahrhundert spielt die Schrift für alle Zwecke des Verkehrs eine größere Rolle als je früher, und als Verkehrs- und Geschäftssprache wird schon das Deutsche, nicht mehr das Lateinische gebraucht. Insbesondere die im fünfzehnten Jahrhundert immer häufiger werdenden Reichstage verlangten eine einheitliche Sprache, die Ausfertigungen der kaiserlichen Kanzlei gingen nach allen vier Weltgegenden aus, und die in ihnen gebrauchte Sprache nimmt damit gleichzeitig ihren Weg. Die Kanzleien der Reichsfürsten richten sich im allgemeinen nach der kaiserlichen, wenn auch natürlich die heimische Mundart stets etwas hineinspielt.

Zugleich aber nimmt mit der Erfindung der Buchdruckerkunst die litterarische Production immer größere Dimensionen an und berechnet ihre Hervorbringungen auf möglichst weite Kreise. Sie muß daher eine äußere Form suchen, die weithin Anklang und Aufnahme finden kann. Dazu bietet sich gleichfalls jene Hof- und Kanzleisprache dar, und so bemerken wir, wie um die Scheide des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts gewisse charakteristische Eigenheiten des heutigen Schriftdeutsch, welche auf der luxemburgisch-habsburgischen Hofsprache und zuletzt auf der baierisch-österreichischen Mundart beruhen, sich mittelst der gedruckten Bücher auch in Gegenden verbreiten, deren heimatllicher Dialekt davon nichts weiß.^{*)}

Das sind die sprachlichen Zustände, in welche Luther hinein tritt. Er acceptirt sie, wie sie liegen und giebt den Nothwendigkeiten der Situation nach, wie er sie vorfindet. Er richtet sich nach dem Deutsch der sächsischen Kanzlei und dadurch mittelbar nach der Hof-, der Kaiser-, der Reichssprache, nach dem „gemeinen Deutsch“ des fünfzehnten Jahrhunderts.^{**)} Aber auch er gelangt allmählich erst zu einer festen Sprache. In seinen frühesten Schriften nimmt das grobe Thüringisch der Heimat noch einen breiten Raum ein und die reinere Sprache seiner Bibelüber-

*) Jarnde, Seb. Brants Narrenschiff S. 273 f.

**) Hierüber besonders Rudolf von Raumer, Gesammelte sprachwissenschaftliche Schriften S. 189 ff. 321 f. 355 ff.

setzung ist das Resultat einer langsamen, erst um 1525 bestimmter gewendeten Entwicklung.*)

Die Lutherische Bibel war die entscheidende That zur Begründung einer einheitlichen deutschen Cultur und Sprache. Sie war der Schöpfungsact dessen, was wir heute unsere Nation nennen. Wir knüpfen an Luther unsere nationale Einheit wie Italien die seinige an Dante. Luther's Bibel ist unsere Divina commedia. Sie ist der Grundstein des Tempels, der uns umschließt.

Aber wie? Hat nicht die Reformation neue Entzweiung über unser vielgespaltenes Volk gebracht?

Scheinbar wohl. Sie hat Stämme, die bis dahin geistig eins waren, getrennt. Aber sie hat auch Stämme vereinigt, die bis dahin fremd neben einander standen. Und diese Einigung war wichtiger als jene Trennung. Was sie schadete, konnte gut gemacht werden. Was sie nützte, konnte nur ihr gelingen.

Der von Anbeginn kräftigste, durch siegreiche Colonisation auf Slavenboden übermächtig gestärkte und durch unablässige Arbeit und Kampf weit ausgebreitete Stamm der Niedersachsen hatte sich fast seit der Christianisirung Allem fern gehalten, was Gemüth und Phantasie der Süddeutschen bewegte. Die gewaltsame Bekehrung wurde nie ganz überwunden. Der neue Ideentkreis, Religion und Bildung, blieb etwas äußerlich Aufgezwungenes, durch eine tiefe Kluft von dem inneren Geist und Sinn des Volkes getrennt.

Erst die Reformation hat die Kluft ausgefüllt und diese spröden Norddeutschen für ein gemeinschaftliches geistiges Interesse gewonnen. Wie einst die losen Verbände germanischer Stämme in den Zeiten der Völkerwanderung sich zu festen einheitlichen Heeresmassen verdichteten, als es den Kampf galt gegen das Rom des fünften Jahrhunderts: so war es das Rom des sechzehnten Jahrhunderts, das unser Volk in den leidenschaftlichsten Gegensatz trieb und dadurch mit einem Zauberschlage bewirkte, woran sich seit Karl dem Großen sieben Jahrhunderte vergeblich abgemüht hatten.

Was die Karolinger auf die Dauer nicht vermochten, was den Ottonen nicht gelang, was die Stauer so wenig zu Stande brachten wie die alte Kirche oder wie die großen Dichter des dreizehnten Jahrhunderts, woran die Kraft der politischen wie der Culturheroen des deutschen Mittelalters scheiterte: Luther hat es vollbracht. Er hatte, wie er selbst ein-

*) S. Opiß, Ueber die Sprache Luthers (Halle 1869); Ph. Diez, Wörterbuch zu Dr. Martin Luthers deutschen Schriften Bb. 1 (Leipzig 1870) S. VII ff. ein ganz vorzügliches Werk, jeder Förderung würdig.

mal sagt, von dem vierfächtigen Geist Eliä den Wind, Sturm und Feuer, so die Berge zerreißt und die Felsen zerschmettert, bekommen. Er mußte „die Klöße und Stämme ausreuten, Dornen und Hecken weghauen, die Pfützen ausfüllen“ und war „der grobe Waldbrecher, der Bahn brechen und zürchten muß.“

Er hat die Bahn gebrochen. Das geistige Band, das er uns schuf, war noch in viel weiterem Umfange ein sprachliches. Eine Gesamtsprache der Gebildeten, der Litteratur und Wissenschaft haben wir erst durch ihn. Er war — ich will dem Turnvater Jahn das Wort abtreten — Luther war „für das gesammte deutsche Volk ein Raummacher, Wecker, Lebensenerger, Geistesbeschwinger, Ausrüster mit der edelsten Geisteswehr, Herold eines künftigen Bücherwesens, und der Ervater eines dereinstigen deutschen Großvolkes, durch das aufgefundenen Vermächtniß einer Gemeinsprache. In ihr, in dem wahren Hochdeutschen, hat er seinem Volke einen einenden, bindenden, bündenden Geist hinterlassen, der späterhin alle die großen Vorkämpfer angehaucht hat, die muster-giltiges Deutsch in ihren Werken verewigten und diese durch jenes.“

Aber Luthers Schöpfung war auch für die Sprache nur ein Anfang. Es war nur ein Ausgangspunkt gewonnen für die künftige Einheit, nicht diese Einheit selbst. Die Eroberung ist keine plötzliche. Der Reformator Zwingli schreibt sein Schwyzer Düttsch, die lutherische Bibel muß in Basel mit Worterklärungen versehen werden, und in niederdeutscher Uebersetzung wurde sie noch bis gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts gedruckt. Die Sprache Luthers ist zu einer definitiven Niederfestung noch nicht gelangt, sie unterscheidet sich in einigen Punkten noch recht wesentlich von unserem Schriftdeutsch, gewisse Abschleifungen, Formübertragungen, Uniformirungen sind in ihr noch nicht vorgenommen.

Die Entwickelung geht Schritt für Schritt, aber mit unbeirrbarer Sicherheit ihren Gang. Sehr bald fühlt man ihre Macht. In gewissen Gegenden Süddeutschlands, wie in dem litterarisch so reich producirenden Straßburg, müssen Bücher, die um 1515 entstanden waren, bereits um 1540 modernisirt werden. Und so greift die neue Sprache weiter um sich nach Süden und nach Norden, zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts ist sie noch nicht ganz durchgedrungen, aber im Laufe des dreißig-jährigen Krieges vollendet sich die Bewegung.

Während auf politischem und religiösem Gebiete Alles furchtbar schwankt, während die Nation pfadlos im Sande zu waten scheint, während gleich nach Luthers Tode sich die widerlichstn Erscheinungen breit machen, der Jesuitismus einerseits, die starrste lutheranische Zionswächterei andererseits, während die Blüte der deutschen Städte sinkt, während ein

gräßlicher Krieg unser Volk zerfleischt, unser Land verwüftet: geht die Sprache ihren stillen Gang, ein einheitliches Idiom besetzt seine Herrschaft über alle deutsche Kehlen und Zungen, dies eine Gebiet stetigen Fortschrittes bleibt ungestört.

Da bei geringer litterarischer Production der Einfluß der Sprachgelehrten steigt, so konnte gerade um jene Zeit der Grammatiker Schottelius, ein Niederfachse, sich um die Fixirung der deutschen Sprache die allerwesentlichsten Verdienste erwerben. Und der Ostpreuße Gottsched erbt im achtzehnten Jahrhundert seine Autorität. Diese ehrsamten Bedanten in Allongeperücken wollen wir hochhalten und ihre Bemühungen um die Festsetzung einer einheitlichen Sprache wahrlich nicht gering anschlagen. Unsere Grammatik, unsere Formenlehre und Orthographie ist hauptsächlich ihr Werk. Sie haben den großen Dichtern des achtzehnten Jahrhunderts das Organ im Wesentlichen fertig überliefert, mit welchem die ewig denkwürdigen Geistesthaten unserer litterarischen Glanzepoche vollbracht werden sollten.

So wie diese eintrat, so wie ein mächtig aufstrebender litterarischer Schaffensdrang sich geltend machte, war es mit dem Ansehen der Grammatiker vorbei. Adelung hatte gut zanken und schelten und der Sprache und Litteratur ihren Weg anweisen. Sie wandelte selbstgebahnte Straßen und ging an ihm stolz vorüber.

Der selbe stetige Fortschritt, den uns die Sprache durch das sechzehnte und siebzehnte Jahrhundert hin darbot, den gewahren wir in politischer, moralischer und geistiger Beziehung seit dem Ende des dreißigjährigen Krieges auf norddeutschem Colonialboden.

Der brandenburgisch-preussische Staat ist der Ausbruch des niederdeutschen Geistes in seiner nüchternen verständigen Rühle, der keine phantastischen Grillen und Einseitigkeiten aufkommen läßt. Er hat uns aus dem Labyrinth herausgeleitet, in welches die allzu leidenschaftlich ergriffene religiöse Bewegung uns verlockte. Die Toleranz war der Ariadnefaden, an welchem zuerst der große Kurfürst sich zurecht fand, um ein Zielzeiger und Wegwaiser für seine Nachkommen zu werden.

Das deutsche Volk hatte sich in dogmatische Fragen verrannt und verbissen. Und alle geistigen Richtungen, welche es befreien konnten, fanden nur in Brandenburg-Preußen Aufnahme und Pflege, während man sie anderwärts verstieß. So Spener und die Seinigen, so bis mit den Fortschritten der Naturwissenschaft verbundene Aufklärung. Ausgezeichnete Verwaltung theilte dem Bürger das Gefühl aufsteigenden Lebens und fruchtbringenden Gedeihens mit, sie schenkte ihm dadurch feste Staatsgesinnung, persönliches Selbstgefühl, unbefangenen Lebensgenuß, Freude

und Behagen, offenes Auge und tiefe Empfindung, die Quellen aller echten Poesie. Und ein wahrhaft großer Mensch an der Spitze des Staates, ein Held und ein Denker, voll gewaltiger Leidenschaft und gewaltigen Ernstes, Ursache und Mittelpunkt ungeheurer Kämpfe und Siege, weckte den Nationalstolz, beschämte eine kleinliche Dichtung durch die größte Wirklichkeit, riß die Phantasie zu kühnerem Fluge fort und gewährte der Religion und Wissenschaft ganz freie Bewegung.

Hieraus hat unser geistiges Leben seine Kraft geschöpft, von da bekam es Macht und Glanz. Nun erst ist es im Stande, wieder erobernd aufzutreten, Süddeutschland in den gemeinsamen Ideenkreis hineinzuziehen und so die Wunden allmählich zu heilen, welche Reformation und Gegenreformation und kleinfürstlicher Despotismus geschlagen haben. Lessing und seine Freunde sind der Ausdruck des fribericianischen Geistes in der Litteratur. Sie bahnen Goethe und seinen Genossen den Weg, aus deren Hand wir unsere heutige Cultur, unsere heutige Sprache — die Voraussetzung für das neue Kaiserthum — empfangen.

Wie steht nun diese Sprache zum nationalen Leben? Wie bewährt sie alle jene Eigenschaften, die wir der Sprache überhaupt nachrühmen? Inwiefern ist sie Abbild unseres innersten Seins? Was verräth sie uns, was lehrt sie, was erzählt sie von den geheimsten Gedanken des Volkes, von seiner Zukunft und seinen Zielen?

Ich will kurz sein, denn es wäre viel zu sagen. Daß eine Schriftsprache als übergeordnete Sprachregion allen Mundarten entgegensteht, ist, wie wir sahen, nichts eigenthümlich Deutsches. Aber nirgends sonst beherrscht die Schriftsprache eine solche Mannigfaltigkeit und schließt solche weit auseinander klaffende Gegensätze ein wie bei uns. Nirgends gestattet sie den Mundarten so viel freie Bewegung, so ungehemmte Entfaltung, ein so selbständiges Leben wie bei uns. Nirgends steht sie selbst in so ununterbrochener frischer Wechselwirkung mit allen Mundarten wie bei uns. Mundartliche Poesie bildet in Deutschland einen besonderen gern gepflegten Zweig der Litteratur. Jede Landschaft fast hat ihren Localpoeten, der aus dem innersten Sprachgefühl des niederen Volkes heraus künstlerische Wirkungen erzielt, welche in der Schriftsprache unerreichbar wären. Ja der gelesenste deutsche Dichter überhaupt ist in diesem Augenblicke ein Dialektdichter. Und fortwährend wird die vornehme hochdeutsche Sprache aus dem Born der Volksmundart getränkt und verjüngt, jeder Dichter und Schriftsteller kann daraus zutragen. Es zeigt sich, daß unsere Gesamtsprache nicht gewaltsam centralisiren will, daß jede Eigenthümlichkeit in ihr Platz findet, ja daß der individualistische Trieb sich noch verstärken kann, während die Einheit wächst.

Unsere Sprache hat nie in litterarisch productiven Zeiten eine Autorität gebuldet. Keine Akademie hat sie geregelt; keine Hauptstadt auf sie maßgebenden Einfluß geübt. Der genialste Grammatiker der Deutschen, Jacob Grimm, erklärte: „Jeder Deutsche, der seine Sprache schlecht und recht, d. h. ungelehrt spricht, ist selbst eine lebendige Grammatik.“ Nicht einmal das äußerlichste Gewand, die Orthographie, steht fest. Gerade Jacob Grimm hat sie wieder in Bewegung gebracht, nachdem sie sich schon fixirt zu haben schien. Individuelles Wollen und Meinen hat auf diesem Gebiete fast zu große Macht.

Und je ohnmächtiger nun die Autorität ist, je weniger eine bestimmte Sprache, ein bestimmter Stil als der gemeingiltige dasteht: desto größere Forderungen werden in dieser Hinsicht an den Einzelnen gestellt. Wir haben keine Sprache, die für uns denkt und dichtet, jeder muß sich seinen Ausdruck selbst erschaffen. Es scheint sich das wohl zu ändern mit der anschwellenden litterarischen Production und mit den gesteigerten Bedürfnissen eines immer größeren und immer verwöhnteren Publikums. Der ordinäre Zeitartikel, die ordinäre Wochenblattnovelle hat schon jetzt ihren ziemlich feststehenden Stil. Und für eine gewisse Durchschnittsbildung, für die Ausbreitung eines nicht tiefen aber sicheren Geschmacks, für die allgemeine Fähigkeit und Gewandtheit des Ausdrucks ist das vielleicht ein Vortheil. Aber stets wird es deutsche Forderung bleiben, daß ein Schriftsteller, der als Individuum Anspruch auf Geltung erhebt, sich über dieses Niveau durch einen starken persönlichen Beisatz emporzuschwingen müsse. Wir scheuen nichts so sehr als das Gewöhnliche.

Ist das aber nicht Alles symbolisch für die innere Entwicklung der Nation selbst? Ist es nicht eine Gewähr dafür, daß wir bleiben werden wie wir waren und sind, daß die zunehmende Einheit nie die vielgestaltige Eigenheit knicken und stören werde?

Die Sprache ist auf dem Wege schon lange, den unsere Politik erst seit kurzem eingeschlagen hat. Die Sprache zeigt, wohin er führt. Nicht zur Erstickung, sondern zur Weckung und Erhöhung des berechtigten Sonderlebens. Heimathsgefühl und Vaterlandsgefühl verhalten sich wie mundartliches und schriftdeutsches Sprachbewußtsein. Der Particularismus wollte die Glieder vom Leibe abreißen, er nahm ihnen die beherrschende, ordnende, leitende Seele damit. Erst jetzt dürfen wir hoffen, daß alles Treffliche, das an einzelner Stelle gedeiht, dem großen Ganzen zu gute komme. Weiden ist Glück widerfahren, das Ganze und die Theile haben gewonnen, beide tragen Gewähr neuen Wachstums, neuer Kräftigung und Ausbildung in sich. Und beide sind von der Schablone befreit.

Aber unsere Sprache, diese Sprache der Freiheit, die jedem Sprechen-

den und Schreibenden seine Eigenthümlichkeit läßt, ja abzwingt, die jeder Mundart das Leben gönnt, diese Sprache, die so viel enthält und so viel verschönt, sie saßt noch ganz andere, von außen zugetragene Elemente friedlich in sich.

Die Wörter wandern mit den Sachen, Cultur Austausch spiegelt sich in der Sprache wieder. Alle Cultureinflüsse, welche Deutschland je erfahren hat, machen sich in sprachlichen Entlehnungen geltend. Wir finden semitische, griechische, lateinische Wörter, Begriffe der Religion und des Staatslebens, des Maßes und Gewichtes, des Garten-, Wein- und Häuserbaues, der Culturpflanzen und Hausthiere, mit denen das alte Rom unseren germanischen Vorfahren die aufgehäuften Schätze der mitteländischen Civilisation zuführte. Im zwölften Jahrhundert wird die ganze aristokratische Gesellschaft Deutschlands auf französischen Fuß eingerichtet: Spiel, Tanz und Waffenhandwerk, Küche, Tracht und Wohnung wimmeln von französischen Bezeichnungen. Der kaiserliche Hof des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts und seine fremden Beamten bringen uns italienische, zum Theil auch spanische Wörter. Das aus allen Nationen zusammengewürfelte Kriegsvolk des dreißigjährigen Krieges verschont die deutsche Sprache so wenig wie die deutschen Fluren. Der Glanz des französischen Hofes, die Eleganz der französischen Industrie begünstigt neue Entlehnungen. Lateinisch und Französisch im Allgemeinen üben eine dauernde Fremdherrschaft im Gebiete unserer Sprache aus. Der Gelehrte glaubt seine Rede würdevoller und feierlicher zu machen, wenn er sie mit lateinischen Brocken schmückt, der Hofmann meint ihr die mangelnde Zierlichkeit und Feinheit mitzutheilen, wenn er ihr französische Schnörkel aufheftet.

Gegen diese Ausländerei der Sprache erhob sich während des dreißigjährigen Krieges eine Reaction des Volksthums, so heftig und rücksichtslos, daß sie ihrerseits wieder zu weit ging, am liebsten alle Fremdwörter wie lästige Parasiten aus dem Deutschen verwiesen und die Spuren stattgehabter Cultureinwirkungen verwischt hätte: als ob es der deutsche Stolz verlangte, zu leugnen, daß man je etwas von außen empfangen habe. *)

*) Der Krieg gegen die Fremdwörter als Symptom erkaltenden Nationalgefühles ist eine Erscheinung, die wir auf niedrigeren Stufen der Civilisation (wie es das siebzehnte Jahrhundert für Deutschland war) noch täglich vor Augen sehen. Treffend sagt darüber Rühlisch, Die slavischen Elemente im Magyarischen (Wien 1871) S. 10: Die falsche Ansicht von Nationallehre hat in neuerer Zeit bei mehreren osteuropäischen Völkern einen wahren Kreuzzug gegen die Fremdwörter hervorgerufen, man ist bemüht, die Fremdwörter, diese lauten Zeugnisse der Abhängigkeit jedes einzelnen Volkes von der mitlebenden und der dahingegangenen Menschheit, durch einheimische Fabrilate zu verdrängen, die es jedoch selten weiter als zu einem Scheinleben in selten oder gar nie geleseuen Büchern bringen, während die wahre Sprache sie bei

Die Bewegung wurde bald wieder mäßiger, nachdem es ihr gelungen war, die Grenze zu Gunsten des einheimischen Sprachstoffs hinauszurücken. Aber zur Ruhe, zu einem festen Abschluß, zu einer sicheren Mark des Vaterländischen gegenüber den Eindringlingen sind wir bis heute nicht gelangt.

Die übermäßige Gastlichkeit unserer Sprache bei allem berechtigten Gefühl ihrer Selbständigkeit, die Unmöglichkeit, alle Lehnwörter zu vertreiben, und doch der begreifliche Drang, sie thunlichst in engere Schranken einzudämmen, ist gleichfalls symbolisch für das innerste Wesen des deutschen Geistes.

Auch andere Sprachen haben Fremdwörter, keine kann sich nach außen gänzlich verschließen. Aber für keine Sprache Europa's ist die Frage der Fremdwörter eine so fortwährend brennende, jedem Schriftsteller sich neu aufdrängende, wie für uns. Denn keine Nation Europa's hat sich so tief und gründlich mit fremdem Volksthum auseinandergesetzt wie die deutsche.

Erwägen wir nur einmal unsere Stellung zum Christenthum. Welche vielfältigen Formen hat seine Einwirkung durchlaufen! Welche Mannigfaltigkeit der Beziehungen von der ersten Aufnahme des abgeschlossenen Papiismus bis auf die modernsten deutschen Forschungen, von der gläubigsten Anerkennung bis zum verwegendsten historisch gerüsteten Zweifel-muth! Wie sind alle Elemente, die darin lagen, nach und nach zur Geltung gekommen! Wie ist der ethische, dogmatische, ästhetische Gehalt entwickelt worden! Es ist ein Problem, das uns fortwährend beschäftigt, von dem wir nicht ablassen, das wir nach allen Seiten drehen und wenden, immer tiefer und tiefer greifend, bis in die letzten Ursprünge dringend, anflüßend, erklärend, verstehend.

Erwägen wir unsere Stellung zur Antike. Die romanischen Völker haben das nähere innere Verhältnis voraus, man merkt, wie ihnen das im Mittelalter zu gute kommt, wie es dann Renaissance und Humanismus gebiert: aber wir haben nicht abgelassen auch hier, immer wieder gehöhrt, immer wieder gegraben, immer den spröden Stoff von neuem vorgenommen und bearbeitet, bis er keinen Widerstand mehr leistete. Von dem

Seite liegen läßt und in dieser Haltung verharren wird, bis man zu dem in Europa noch unversuchten Mittel des Kaisers Rienlung seine Zuflucht nimmt, der in dem 1771 veröffentlichten Mandchu-Wörterbuch 5000 einheimische Ausdrücke an die Stelle der bis dahin gebräuchlichen chinesischen setzen ließ und jeden mit körperlicher Blühtigung bedrohte, der sich in Geschäften nicht der neuen Wörter bediente" — Der deutsche Eifer gegen die Fremdwörter hatte übrigens im siebzehnten Jahrhundert sein italienisches und französisches Analogon: woraus man ihn nur nicht allein erklären darf. Vergl. das belehene aber unphilologische Buch von E. Lemke, Geschichte der deutschen Dichtung neuerer Zeit Bd. 1 (Leipzig 1871) S. 178.

ungeheuren praktischen Werthe des römischen Rechtes bis zu den idealsten Anschauungen der Kunst, welche Fülle fruchtbringender Beziehungen! Und wer darf sich jetzt rühmen, die Antike besser zu begreifen als wir Deutschen. Wen haben andere Nationen unseren Raphael Mengs, Windelmann, Göthe, Voss, Carstens, Cornelius, unseren Wolf, Niebuhr, Böckh, Kachmann, Becker an die Seite zu stellen.

Und was deutsche Dichter, Künstler, Forscher für die Erkenntniß der Antike leisteten, das haben sie im weitesten Umfang auch für andere Nationen gethan. Man überblicke nur unsere Uebersetzungslitteratur. Keine Sprache ist wie die deutsche geeignet, den fernliegendsten Idiomen noch etwas von ihrem Charakter abzugewinnen, der fernliegendsten Poesie und ihren Formen noch ein verwandtes Element aus ihrem Eigensten entgegenzubringen, um sie vermittelt dessen in die fremde Lebensluft herüber zu verpflanzen und doch den ursprünglichen Duft nicht gänzlich zu verwischen. So sind uns die Griechen und Römer zugeführt worden, Vossens Homer ist fast ein deutsches Originalwerk. So sind Shakespear, Dante, Ariost, Calderon unter uns erschienen. So hat uns der Orient seine Schätze geboten, persische Dichter fanden an Goethe einen Schüler, die Ueberfülle arabischen Reinwohllautes hat sich unserem Rückert nicht versagen können.

Aber die Leistungen nachschaffender Poesie wurden von der Wissenschaft an hingebendem Verständniß und tiefgründender Erforschung noch überboten. Es darf nur erinnert werden, daß die vergleichende Sprachwissenschaft eine deutsche Schöpfung ist. In das Wesen der Sprache, in den Ursprung der Poesie und Mythologie, in die Geheimnisse der menschlichen Urgeschichte ist niemand tiefer als die Deutschen eingedrungen.

Man erhält ein falsches Resultat, wenn man seinen Maßstab für die wissenschaftliche Schätzung der Nationen lediglich aus der Naturwissenschaft entnimmt. Die Deutschen, welche auch auf manchem Gebiete der Naturforschung jetzt das Banner vorantragen, haben doch in den Geisteswissenschaften am deutlichsten gezeigt, worin ihre eigenthümliche geistige Macht beruht. Die hingebende Vertiefung in Fremdes und Fernliegendes; die strenge Methode, welche keine Autorität ungeprüft annimmt, welche sich selbst Schritt für Schritt controlirt und überall behutsam fragt, wie viel man wissen könne; die Andacht zum Unbedeutenden, die jede kleinste Thatsache gewissenhaft beachtet und mit dem Höchsten in Beziehung setzt; dabei das energische Forschen nach den Ursprüngen der Dinge und nach ihrem universalen Zusammenhang: kurz Kritik, Fleiß, Gründlichkeit und unbestochene allseitige Erwägung haben erst die Gelehrten unseres Volkes der Historie und Philologie in vollem Masse zugeführt. Der große Blick auf das Ganze zeichnet die Deutschen aus wie kein anderes Volk, ein wahr-

haft titanisches Ringen, zu erkennen was die Welt im Innersten zusammenhält, hat uns manchmal ergriffen: die nationalste Gestalt unserer Sage ist Faust.

Hier ist auf einem Gebiet vollauf bewährt, was sich auf den meisten wiederfindet und was die hervorragendste Eigenthümlichkeit der Deutschen ausmacht und ihrer Geschichte den individuellen Stempel aufdrückt: die ernste tiefe und allumfassende Begeisterung. Sie ist eine Erbschaft des ältesten Germanenthums, mit ihr ausgerüstet treten unsere Ahnen in die Weltgeschichte ein.

Die Germanen waren ein halbnomadisches Volk mit allen Eigenschaften eines solchen, mit den fruchtbaren Ehen, mit der raschen Volksvermehrung und mit der daraus folgenden ungeheuren Expansivkraft: diese Kraft aber eingekleidet von allen Seiten, zurückgewiesen überall an den Grenzen, im Osten nachdrängende Slaven, im Norden Finnen und Lappen, im Westen und Süden die Kelten und hinter den Alpen das unter Rom geeinigte Italien. So mußten sich die Germanen unter einander aufreiben, die angesammelte Kraft verzehrte sich im Innern, der Kampf um's Dasein — um das geläufige Stichwort zu gebrauchen — gebieth zu einer furchtbaren Festigkeit, erst die Schwächung und Entvölkerung des römischen Reiches machte ihnen Luft.

In diesem gewaltigen Ringen, in welchem unaufhörlich Völker sanken und Völker stiegen, entwickelte sich die Kriegslust zur Leidenschaft, ja mehr als das — wenn Ein Wort es sagen soll: zur Religion. Ich meine jene Religion, welche unabhängig von allem bestimmten Glaubensinhalte gedacht wird, und welche nichts anderes bedeutet, als die unbedingte Anerkennung einer höheren Macht, der ich mich ganz gefangen gebe, der ich mein Denken, Thun und Fühlen gänzlich unterordne, und zwar aus freier Wahl, nicht aus dem Gefühl einer widerwillig geleisteten Pflicht, sondern aus reiner Begeisterung und Liebe — ich bin hingenommen, verzückt, ich kann nicht anders, eine fremde Gewalt thront in meiner Seele, sie tilgt jeden Gedanken aus an mein eigenes Ich.

Diesen Begriff der Religion vorausgesetzt, darf ich sagen: der Krieg war der erste Gott, den die Germanen verehrten, aber an ihm lernten sie Gottesdienst überhaupt. Ihm wird es verdankt, daß die Germanenvölker religiöse Völker geworden sind. Und unter ihnen wieder sind die Deutschen das religiöseste. Alle anderen lassen sich mehr oder weniger tief ein mit den Dingen dieser Welt und die Hingebung an ideale Güter geht nur bis zu einem gewissen Grad. Bei den Deutschen ist sie grenzenlos und geht bis zu dem gänzlichen Verschwinden in dem einen gerade übermächtig herrschenden Trieb.

So hat das Ringen um die ewige Seligkeit die Deutschen der Reformation in wahre Irrsate des Denkens und Handelns geführt. Aber während die eine gebietende Geistesmacht aller Schranken zu spotten scheint und das Uebermaß einseitig erregten Strebens ganze Volkstheile mit sich fortzieht, enthält die innere Mannigfaltigkeit der Nation stets das Correctiv und die Heilung. Während auf der großen Bühne der Welt sich eine drangvolle Gegenwart aufreibt, wächst in der Stille irgendwo der neue Gott, dem die glücklichere Zukunft gehört.

Das Vaterland, die nationale Idee, oder wie man es nennen will, das Streben nach einer vaterländischen Cultur, nach einem vaterländischen Staat: das ist der Inhalt jener Bewegung, welche auf geistigem Gebiet mit dem Kriege gegen die Fremdwörter und der grammatischen Fixirung unserer Sprache, auf politischem mit dem Staate des großen Kurfürsten beginnt; das ist die bestimmende Macht unserer Geschichte seit dem Ausgang des dreißigjährigen Krieges.

„Im nationalen Aufschwung glaube ich Abwehr und Kraft zu finden — schrieb Fürst Bismarck, als man ihm die seltsamsten französischen Sympathien zu traut —: wenn ich einem Teufel verschrieben bin, so ist es ein teutonischer und kein gallischer.“

Was so in der Politik der Gegenwart lebendig ist, das beherrscht unsere gesammte geistige Entwicklung schon viel länger. Das Nationalbewußtsein ist auch in der trübsten Zeit des siebzehnten Jahrhunderts nicht erstorben. Wäre es selbst zu einem oberflächlichen „Herrmanns“-Cultus oder zu der landläufigen Phrase von der „uralten deutschen Heldensprache“ eingeschrumpft, vorhanden ist es doch. Und dieselben Männer, welche im achtzehnten Jahrhundert die unversalen Tendenzen auf die Spitze treiben, die der ganzen Menschheit Wohl und Wehe auf ihren Dusen häufen wollen, sie sind zugleich sehr deutsch gesinnt, auch sie haben ihre Seele dem teutonischen Teufel verschrieben. Es sind gerade hundert Jahre her, seit zu Straßburg der Teutonismus in Goethe zum Durchbruch kam. Der deutsche Geist regiert den Kreis, der sich um ihn sammelt. „Deutsche Art und Kunst“ ist der Gegenstand ihres heißen Bemühens. Das Wesen unserer Sprache, ihre hohe Bildsamkeit und Freiheit, ihr lebendiger Zusammenhang mit der Volksmundart wurde ihnen zuerst wieder klar. Das Wesen der deutschen Kunst, auf welches unsere innerste Anlage hinweist, haben sie zuerst wieder geahnt. Jenes Ueberwiegen des Gehaltes über die Form, das schon der germanischen Ursprache — dem ältesten Kunstwerk, das wir geschaffen — seinen besonderen Lautcharakter aufprägte; jenes Princip des Naturalismus, dem Shakespeare und Rembrandt ihre eigenthümliche Größe verdanken, das wird vom jungen Goethe und seinen

Genossen wieder gefunden. Sie fühlen sich der Natur näher als die Griechen. Sie horchen aufmerksamer auf ihren Herzschlag. Natur selbst in ihrer ewigen Schönheit suchen sie zu belauschen, zu ertappen. Sie vereinfachen nicht, sie regeln nicht, die ganze Vielgestaltigkeit der zufälligen Erscheinung wollen sie in das Kunstwerk hinüberretten. Alles Unbewusste im menschlichen Geistesleben wird sorgsam beachtetes Vorbild. Die Epik geht beim Volkslied in die Schule. Der Ausdruck des gewöhnlichen Lebens, die ungezügelte Sprache der Leidenschaft werden die Muster des dramatischen Dialogs. Die bewegte Stimmung des Augenblicks spiegelt sich im Stille wieder. Die Grundzüge einer Kunstrichtung werden gewonnen, die noch heute lange nicht erschöpft ist.

Wie die Kunst, so die Wissenschaft. Der Geist universaler Analyse, der sich mit Christenthum und Antike so gründlich auseinandersetzt, kommt auch dem deutschen Wesen selbst zu gute. Seit dem sechszehnten Jahrhundert wird unsere Geschichtswissenschaft nicht müde, die entscheidenden Charakterzüge der heimischen Nationalität zu erforschen, oder wenigstens das Bewußtsein der nationalen Entwicklung wachzuhalten und das Andenken unserer historischen Großthaten stetig zu erneuern. Es ist eine fortschreitende Arbeit nationaler Selbsterkenntnis zu verfolgen, welche sich vom sechszehnten Jahrhundert ab in wechselnder, aber schließlich gesteigerter Intensität entfaltet. Der ganze Umfang ihrer Aufgabe mag Herdern zuerst dunkel vorschweben. Er ahnt eine Wissenschaft vom deutschen Wesen, gegründet auf das germanische, in dem es wurzelt, verfolgt durch alle Zeiten und Wechselfälle, kurz die deutsche Geschichte im höchsten umfassendsten Sinne, welche alle Lebensgebiete bis zu den unscheinbarsten Aeußerungen des Volksgemüthes betrachtet und überall die treibenden Kräfte bloßlegt. Er ahnt, was Jacob Grimm zu schaffen beginnt, den stattlichen Bau, um welchen seit ihm tausend fleißige Hände sich rühren.

Jacob Grimm und seine Tendenzen sind auf wissenschaftlichem Gebiete der klarste und mächtigste Ausdruck der nationalen Geistesströmung, welche unsere neueste Geschichte beherrschte und noch lange beherrschen wird. Wie einst die französische Occupation Jacob Grimms wissenschaftliche Befinnung zur vollen Reife brachte, so hat auch heute die aufgezwungene Abwehr unseres westlichen Nachbarn alle nationalen Antriebe verstärkt. Fort und fort bewegen wir uns in derselben Richtung und die Folgen davon, daß wir zu uns selbst gekommen, daß wirklich eine staatliche Autorität den Begriff der Nation gegenüber ihren Theilen hochhält, die Rechte und Pflichten des Ganzen gegenüber den Fragmenten wahrnimmt, — die Konsequenzen davon machen sich in ausgebehnter Weise fühlbar.

Deutschland sammelt sich in sich. Es scheidet die fremdartigen Elemente aus. Es will nichts Antinationales in seiner Mitte dulden. Nach innen wie nach außen sind große Rechnungen zu begleichen. Seit Jahrhunderten aufgelaufene Schuldforderungen werden eingetrieben. Ungelöste Probleme harren in großer Zahl. Das Nationalgefühl als treibendes Pathos unserer Entwicklung muß und wird noch wachsen.

Aber hüten wir uns vor der hochmüthigen Ansicht, als ob es damit gethan wäre, als ob unsere Aufgabe damit erschöpft sei. Weil die Deutschheit in uns mächtiger geworden, sollen wir darum weniger nach reiner und schöner Menschlichkeit im Sinne unserer großen Dichter streben? Sollen wir über dem Teutonismus den Universalismus vernachlässigen? Soll der neue Reichthum, der uns zufließt, den alten zur Armuth herabdrücken? Sollen wir das allseitige Verständniß, die unbefangene und tiefe Würdigung fremden Volksthum's je verlieren? Würden wir damit nicht zugleich den schönsten Vorzug einbüßen, auf welchem unsere Stellung unter den Nationen zu allererst beruhte?

Wir haben lange genug die materiellen Lebensmächte gering geachtet: hüten wir uns, daß wir nicht in das entgegengesetzte Extrem verfallen. Der deutsche Universalismus ist auch ein nationales Gut und — sobald nur der Staat auf vernünftiger Grundlage errichtet und durchgebildet ist — das unschätzbare von allen. Rationale Fortschritte der Deutschen sollen Fortschritte der Menschheit sein. Die deutsche Nationalcultur soll die Tendenz beibehalten, sich zur Weltcultur zu erweitern. Nur in diesem Streben dürfen die Enkel hoffen, würdig der großen Ahnen zu leben. —

Noch immer erfüllt die Sprache, als das vornehmste Gefäß von Wissenschaft und Kunst und geistigem Leben, jene alte Aufgabe, ein Band der Einigung herzugeben für die politisch getrennten Theile unseres Volkes. Und wichtiger, größer, ernster, aber auch leichter und vollkommener zu lösen, war diese Aufgabe nie.

Wieder bestätigt sich die Erfahrung: Politik und geistiges Leben bedingen sich gegenseitig und verstärken sich gegenseitig. Intensive Cultur, worin der Nationalcharakter sich ausdrückt, arbeitet der staatlichen Einigung vor. Umgekehrt erhöhen gewaltige Thaten, in welchen innere Größe vor das Angeficht der ganzen Welt tritt, den Einfluß nationaler Cultur und Sprache. In allen Welttheilen zitterten die Schläge des letzten Krieges um den Rhein vernehmlich nach. In allen Welttheilen haben sie das Selbstgefühl auch der fernsten Glieder unseres Volkes entzündend gesteigert. Je mehr das Mutterland in sich wächst und emporstrebt, desto fester werden die Deutschen im Auslande an ihm hängen, desto treuer werden sie ihre Sprache, ihre heimische Denk- und Gefühlsweise bewah-

ren, desto sicherer werden sie auch in der Ferne, auch als Mitglieder fremder Staaten ihre Nationalinteressen wahrnehmen. Mit der deutschen Geduld und Schmiegsamkeit hat es ein für allemal und überall ein Ende.

Aber gerade diese auswärtigen Deutschen in ihrer Verbreitung über alle Striche der Erde stellen sich als die lebendige Verkörperung unseres Universalismus dar. Ihre Fähigkeit, sich einzuleben, zurechtzufinden, durchzukämpfen ist außerordentlich. Die tausendfältigen Schattirungen, in denen sich deutsches Wesen durch sie entfaltet, gehören sehr nothwendig mit zu dem Gesamtbilde unserer Nation.

Je mehr aber das Mutterland ihnen zu geben im Stande ist, desto mehr hofft es, von dort zurückzuempfangen. Sie sind die natürlichen Organe der Vermittelung zwischen dem nationalen Geist und dem Genius der Menschheit. Sie sind gleichsam die äußersten feinsten Fühlfäden, die wir ausstrecken, damit nichts Menschliches uns fremd bleibe. Erst in der Wechselwirkung aller Theile erfüllt sich das Höchste, was ein Volk vermag. Und wenn es auch meist politische und materielle Interessen waren, welche einzelne Stämme, Stammesglieder und Individuen abtrennten von der geeinigten Hauptmasse oder fern hinaustrieben in die weite Welt — und wenn es auch wieder politische und materielle Interessen sind, die sie einander nähern oder worin sie sich hülfreich die Hand bieten: — das eigentliche Symbol der Einigung für alle Deutschen wird immer das geistige Leben, Wissenschaft und Kunst bleiben.

Hören wir nicht auf, darin die höchste Ehre der Nation zu suchen. Leben wir als ein politisch groß gewordenes Volk fort und fort des Besing'schen Freimaurerglaubens, daß die Staaten um der Menschen willen da seien. Streben wir, irdisch so hoch gestiegen, unablässig über das Irdische hinweg nach dem Ewigen. „Wenn einmal die Welt aufbrennt, wie ein Papierschnitzel — schreibt eine geistvolle deutsche Frau — so werden die Kunstwerke die letzten lebendigen Funken sein, die in das Haus Gottes gehen.“

Wien, 10. November 1871.

Wilhelm Scherer.

Herder und Georg Müller.

Fettner meint in seiner Geschichte der deutschen Litteratur im achtzehnten Jahrhundert (3, 1, 95 ff.), der klaffende Widerspruch zwischen Herders innerster Ueberzeugung und seiner äußeren amtlichen Stellung sei die Tragik seines Lebens geworden. „Der ist beglückt, der sein darf, was er ist. Dieses Glück war Herder nicht zu Theil geworden. Er, der offen mit dem alten Kirchenglauben gebrochen hatte, war Geistlicher und Präsident der obersten Kirchenbehörde. Er, der strengsittliche und wahrheitsliebende Mann mit dieser steten Plage auf der Seele; entsetzlich!“

Ich glaube, man kann die innerste Natur Herders, den wahren Kern und Mittelpunkt seines Wesens und Lebens nicht stärker verkennen, als mit diesen Worten geschehen ist. Denn diese Natur war eine durch und durch religiöse; das Wesen dieser geistigen Persönlichkeit bestand darin, alle menschlichen Dinge, alle Erscheinungen der Geschichte und Natur stets auf ihren göttlichen Zusammenhang hin zu betrachten; dieses Leben hatte von seinen ersten selbständigen Regungen bis zu den letzten ermattenden Äußerungen kein höheres, heißer verfolgtes Ziel, als die Religion zu säubern von abgestorbenen Formen der Tradition, sie im höchsten Sinne frei und menschlich zu machen, auf der anderen Seite aber der Menschen Gedanken und Empfindungen zu weihen durch die stille Wärme einer ganz anspruchlosen, ganz humanen, aber nur um so tieferen, im Innersten waltenden Religiosität. Die Annahme der Fettner'schen Hypothese bedeutet daher nichts geringeres als eine Verneinung des ganzen Herder. Sie bedeutet aber noch etwas mehr. Wenn ein Mann wie Herder, der in einem seiner ersten glühenden Jugendergüsse den „Kedner Gottes“ als sein höchstes Ideal menschlicher Wirksamkeit preist, der in den verschiedensten Stadien seines späteren Lebens immer wieder zu dieser Jugendvorstellung zurückkehrt, wenn ein solcher Mann nicht etwa unter dem Druck eines exclusiv orthodoxen Kirchenregiments, sondern in der nach dieser Richtung absoluten Freiheit Carl Augusts daran zu Grunde geht, daß er Geistlicher ist; wenn für einen solchen Mann „stete Plage“ ist, Geistlicher zu sein; wenn zwischen seiner Weltanschauung und der Kanzel eine durch nichts auszufüllende Kluft liegt, dann giebt es offenbar für alle freieren Köpfe, für Alle, die mit Herder das Christenthum in den großen Gang der Weltgeschichte einfügen, es nicht anders als aus und mit diesem Gang verstehen können, nur einen Weg wahrer, sittlicher Lebensordnung, den der absoluten Abwendung von aller Kirche. Wenn Herder in Weimar, am

Ende des achtzehnten Jahrhunderts an seinem geistlichen Beruf scheitern mußte, was soll denn wohl dessen harren, der es heute unternähme, dieselbe Bahn zu wandeln, wo die feindlichen Gegensätze so unendlich viel schroffer sich gegenüber gestellt haben als damals, wo nicht wie damals Einzelne in ruhiger Zurückhaltung, sondern Hunderttausende mit leidenschaftlichem Eifer jeden möglichen Sinn der Religion verneinen, wo auf der anderen Seite die dicht geschlossenen Massen einer gewaltigen und gewaltthätigen Orthoxorie Jedem ihr: Kreuzige! zuschreien, der die allein-seligmachende Kraft alter Glaubensformeln leugnet?

Aber so sehr nach dem Gesagten Herder gegen die Hettner'sche Auslegung der Katastrophe, der er offenbar in seinen letzten Lebensjahren erlag, protestiren mußte, so würbe er doch in anderer Beziehung mit dem neuesten Darsteller unserer klassischen Litteraturepoche sich noch leichter befreunden können, als mit manchen Anderen, welche in jüngster Zeit über ihn gesprochen haben. Wenn er das fühle, fast mittelidige Wohlwollen fühle, mit dem ihm Dörner seinen Platz in der Geschichte der protestantischen Theologie angewiesen hat, ihm den „Mangel an Ethik“ als den innersten Grund all seiner Schwächen vorhaltend, weshalb ihm auch das Buch der Menschengeschichte verschlossen geblieben und es kein Wunder sei, „daß er im spätern Alter sich verarmend und unselig fühlte“; wenn er dann wieder von Julian Schmidt hörte, sein Ideal der Humanität sei nur durch Verleugnung aller historischen Mächte zur Geltung gekommen, wo die Leidenschaft und mit ihr die Tragik des Geschicks beginne, habe er Barbarei zu erblicken geglaubt, vor der er so schnell als möglich in sein einsames Aßl geflohen; wenn er gar bei seinem letzten Auftreten das Wort Schillers citirt fände, er sei „zu einem vornehmen katholischen Prälaten geboren, genialisch flach und oratorisch geschmeibig, wo er gefallen will“; wenn er endlich die Dünker'schen Einkleitungen zu den Briefen Göthe's und Schiller's an ihn läse, so möchte er wohl von dem schmerzlichen Gefühl ergriffen werden, daß der Moment historischer Gerechtigkeit gegen ihn so manches Jahrzehnt nach seinem Tode noch nicht erschienen sei. In der That wird man behaupten dürfen, daß von allen Heroen unserer großen Litteraturperiode bisher keiner eine unbefangene und doch liebevolle Betrachtung seines Wesens und Wirkens weniger erfahren habe als Herder. Schon was die äußeren Bedingungen eines einbringenden Studiums des Herder'schen Lebensganges betrifft, fehlen dafür bis jetzt wesentliche Voraussetzungen. Das von seinem Sohne Emil unternommene Lebensbild erlag dem merkwürdigen Ungeschick der Ausführung eben an dem Punkte, wo es seine rechte Entfaltung hätte gewinnen sollen, und die unerträgliche Breite einer Darstellung, welche fünf Bände mit der Geschichte

der ersten sechs und zwanzig Lebensjahre fällt, scheint einer sorgfältigen Lectüre auch des Gegebenen vielfach sehr hinderlich geworden zu sein. Bis jetzt hat Niemand versucht, das reiche von dem Sohn aufgestapelte Material angemessen zu verarbeiten und den Mann Herder aus eigener Forschung zu schildern, wo es sich ja nicht nur um litterarische Leistungen, sondern um eine dreißigjährige bedeutende, der Kirche und Schule gewidmete Thätigkeit handeln würde, deren sorgfältige Darstellung ein werthvoller Beitrag zur vaterländischen Geschichte in einer Periode werden müßte, welche bisher von unseren Historikern kaum angesehen ist. Denn das versteht sich ja wohl von selbst, daß die in den nächsten Jahren nach Herders Tode von seiner Frau verfaßten und dann von Georg Müller mehr durch Auslassungen als Zusätze veränderten Erinnerungen einem Biographen gewiß viel wichtige Winke geben, aber niemals eine wirkliche Biographie ersetzen können.

Wie lohnend das Unternehmen sein würde, Herder zum Gegenstande ernster, umfassender Forschung zu machen, hat jüngst August Werner durch sein treffliches Buch: „Herder als Theologe“ gezeigt. Daß Werner der gewählten Aufgabe durchaus gerecht geworden wäre, ließe sich zwar schwerlich vertreten. Er wußte z. B., daß in Weimar zahlreiche Predigten Herbers handschriftlich existiren und hat doch zu diesen Schätzen keinen Zugang gesucht; er legt mit Recht nicht nur auf Herbers Thätigkeit als Prediger, sondern auch als Mitglied des Consistoriums Gewicht: wie werthvoll, ja wie unerlässlich wäre es da gewesen, aus den Acten dieses Consistoriums mit möglichster Schärfe festzustellen, was Herder in den sieben und zwanzig Jahren seiner Weimar'schen Kirchenverwaltung erstrebt, erreicht habe! Durch eine solche actenmäßige Untersuchung würde nicht allein Herbers Stellung in der Kirche präcisirt, sondern gleichzeitig wenigstens theilweise festgestellt sein, was es denn eigentlich mit den schweren Klagen auf sich habe, welche Herbers und seiner Frau vertraute Briefe in den letzten zehn Jahren seines Lebens gegen seine Weimar'sche Existenz überhaupt und ganz besonders gegen seine Consistorialexistenz erheben. Auch über die Bückeburger Periode würde sich vermuthlich aus dortigen Archiven mancher werthvolle Beitrag haben gewinnen lassen. Aber wenn wir von diesen Klüden absehen — und welche erste Behandlung eines großen Thema hätte deren nicht! — verdient das von Werner Gegebene in hohem Grade unsern Dank. Eine Menge in unseren Litteraturgeschichten verbreiteter Irrthümer über Herbers religiöse Entwicklung und kirchliche Thätigkeit werden beseitigt und uns dafür ein klares Bild gegeben, welches uns nicht nur den Theologen, sondern auch den Philosophen und vor Allem den Menschen Herder in seiner vollen Eigenthüm-

lichkeit zeigt. Man wird wohl sagen dürfen, daß durch dieses Buch in einem Hauptpunkt einer wesentlich neuen Beurtheilung Herders die Bahn gebrochen ist und ein Beispiel gegeben, welches sicher nicht unwirksam bleiben kann.

Welche große Bedeutung Herders Jugendarbeiten für unsere geistige Erhebung gehabt, wie tief er in Goethe's Entwicklung eingegriffen, daß er unserer Lyrik eine neue Bahn geöffnet, daß er zuerst unserem Blick die volle universale Weite und das Vermögen, jede nationale Eigenthümlichkeit und die besondere Art jeder Zeit zu würdigen, verliehen hat, darüber sind Alle einig. Aber fast ebenso volle Einmüthigkeit herrscht in der Beurtheilung der letzten Lebensperiode Herders. Von dem Augenblicke an, wo seine Wege von denen Goethe's sich scheiden, wo er der kritischen Philosophie den Fehbehandelschuh zuschleudert, gilt er für einen Verlorenen, von dessen Arbeiten sich nicht mehr der Mühe lohnt, nähere Notiz zu nehmen. Seit der Mitte der neunziger Jahre steht er vereinsamt da, dem fortschreitenden Gange unserer Dichtung und Philosophie grollend, in sich verbittert, körperlich und geistig leidend. Niemand kann diesen Charakter verkennen. Niemand wird, denke ich, die Metakritik und etliche andere Schriften dieser Jahre vertreten wollen. Aber daß der alte Herder noch nicht todt war, beweist seine letzte Schöpfung, der *Eid*. Ein Mann, der unter schweren Leiden ein solches Werk hervorzubringen vermochte, verbiente doch vielleicht auch in dieser Periode noch eine aufmerksame Betrachtung. Und selbst abgesehen davon: sind wir nicht verpflichtet, unseren großen Männern auch in denjenigen Momenten sorgsam zu folgen, wo ihr Weg scheinbar nicht mehr der Weg der Zeit ist, nach einem Verständniß ihrer gesammten Persönlichkeit und ihres inneren Lebens bis zu seinen letzten Aeußerungen zu trachten? Oder muß Herder schon deshalb verurtheilt sein, weil er sich gegen Goethe, Schiller und Kant auflehnt? Hat Herder nicht ein Recht Herder zu sein, gilt für ihn irgend ein anderer Maßstab, als der aus seiner Persönlichkeit, seinem historischen Beruf entnommene? Das, meine ich, ist nicht am wenigsten die erhebende Herrlichkeit jener wunderbaren Epoche deutschen Geisteslebens, daß eine Unendlichkeit der mannichfaltigsten und bedeutendsten Individualitäten den verschlungenen Räthseln des Lebens und der Kunst eine jede in ihrer Art, mit den ihr verliehenen Mitteln nachforscht, daß keine ausschließende Richtung dominirt, sondern die allerverschiedensten sich durchkreuzen, daß gewissermaßen drei Generationen, nachdem sie successive hervorgetreten, eine auf der anderen sich erhoben, mit ihren eigenthümlichen Kräften und

Tendenzen schließlich neben einander ringen, nicht um irgend einen Primat der einen Richtung, der einen Anschauung, der einen Kunstform über alle anderen zu erringen, sondern um aus der wunderbaren Fülle deutscher Natur und einer unvergleichlichen Epoche kund zu thun, was des Menschenlebens einfachste und tiefste Wahrheit ist, daß keine Persönlichkeit, und sei sie die mächtigste, etwas anderes darstellt, als ein endliches beschränktes Wesen, daß keine Richtung in irgend einer Kunst und Wissenschaft, und sei sie noch so überlegen, der Ergänzung, Berichtigung durch abweichende oder entgegengesetzte entbehren kann. Für die volle Würdigung einer solchen Zeit wird der weiteste und unbefangenste Blick erfordert. Daß der Historiker nicht Partei zu nehmen, sondern jede Erscheinung in ihrer Art und Bedeutung zu verstehen hat, daß er trachten muß, das neben und gegen einander strebende, ein jedes in seiner relativen Berechtigung und zugleich in seiner Schwäche hervorzuheben, wird besonders an einem so großen Object klar.

Eine solche streng historische Betrachtung wird, scheint mir, auch dem alten Herder gerecht werden, so gut wie dem alten Goethe und dem alten Stein. Sie wird bei ihm wie bei jeder in sich ruhenden Persönlichkeit eine Continuität der Entwicklung auch in den letzten Lebensjahren finden, die ja von Alterschwäche nichts wußten. Sie wird nicht über seine Irrthümer seufzen oder schelten, sondern sie erklären, und indem sie erklärt, nicht nur negative Resultate, sondern neben dem Irrigen auch das eine oder andere finden, das ihm ein Recht gegeben, sich so zu stellen, wie er gethan hat. Es sei mir gestattet, einen wenn auch noch so unerheblichen Beitrag zu einer solchen Würdigung zu liefern, indem ich mir die Theilnahme des Lesers für ein bisher kaum beachtetes oder gekanntes persönliches Verhältniß erbitte, welches für Herder in seinen letzten zwanzig Jahren von großer Bedeutung gewesen ist, ein Verhältniß, in dem nicht nur Herder sehr anders erscheint als wir ihn zu sehen gewohnt sind, sondern das uns zugleich in dem Freunde einen überaus liebenswürdigen, treuen, tüchtigen Mann kennen lehrt.

Die Jugendgeschichte Georg Müllers, wie er sie selber 1786 für seine Braut entworfen und dann 1799 überarbeitet und erweitert hat, versetzt uns in eine höchst eigenthümliche Atmosphäre. Am 3. September 1759 in Neunkirch bei Schaffhausen als jüngstes Kind des Helfers J. G. Müller geboren und im nächsten Jahre nach Schaffhausen verpflanzt, empfängt er die bestimmenden Jugendeindrücke aus einem ganz engen, an die alte Ueberlieferung fest gebundenen, von den neuen Mächten der Zeit kaum berührten Leben. Der keineswegs bedeutende Vater sieht in der französischen Aufklärung nichts als verderbliches Gift. Da ihm

der ältere Sohn Johannes von Göttingen schreibt: „Die Seele des Menschen ist eine leere Tafel von Wachs, sagt Vater Aristoteles. Auf diese Tafel haben Schläger, die Theologen in Berlin, J. J. Rousseau, Montesquien, Abbt, Mosheim, Voltaire erhabene Wahrheiten geschrieben, die keine Zeit, keine Gewalt der Menschen, kein Schicksal austilgen soll“, antwortet der Vater in Bezug auf die Anderen zulassend, fährt dann aber heraus: „Weg doch mit dem Spötter Voltaire, mit dem Kestkopf Rousseau, dergleichen Leute sollte man nicht einmal in der Menschen Societät leiden. Verbrannt sollten alle ihre Schriften werden.“ Die tüchtige, charaktervolle Mutter steht ebenso fest auf dem alten Glaubensgrund. Da Georg sechs bis sieben Jahre zählt, ist seine größte Freude, wenn ihm und der einzigen Schwester Bruder Johannes des Abends auf der Ofenbank alttestamentliche Geschichten erzählt. Die armselige Schule kann dem früh regen Geist nichts bieten; er sucht sich selbst seine Nahrung in alten Historien, Seb. Münster's Kosmographie, dem Volksbuch von Kaiser Octavian, alten Kalendern, die in dem elterlichen Hause von 1666 her aufbewahrt werden oben auf der Obstkammer, die deshalb in doppelter Hinsicht alle höchsten Wünsche des Knaben einschließt. In dieser heimlichen Leserei erhält die reizbare Phantasie, das weiche Gemüth, der frühreife Verstand keineswegs überwiegend heilsame Eindrücke. Wie seltsam, daß der acht- oder zehnjährige Knabe auf den Einfall geräth, eine Encyclopädie aller Ideen und Kenntnisse zu schreiben, die in seinem Kopfe wären! Aber daneben erscheint wieder die echteste Jugendlichkeit. „Wenn ich, heißt es in der mir vorliegenden Handschrift der Selbstbiographie, so allein für mich in unserem großen Hofe war und mit mir selbst Dramata spielte, war ich abwechselnd bald dieses, bald jenes. Mein Ideal war der große Kurfürst. Lacht nur! Ich lache selbst mit, wenn ich mich noch sehe, im Hofe Städte und Festungen von zerbrochenen Ziegeln erbauen, sie vom Feinde einnehmen — dann mich als Kurfürst wie ein Donnerwetter aus dem Holzbehälter oder aus einem Gang, mit einem Stecken als Commandostab in der Hand, über meine Feinde hervorbrechen, Schwedisch Pommern und Preußen einnehmen, alle jene Festungen durch einen Hagel von kleinen Steinen zertrümmern, dann wieder triumphirend in den Holzschuppen zurückkehren, meine Feinde alle auf's großmüthigste begnadigen, endlich als geliebten Fürsten sterben, nachdem ich meinen Kindern und den Umstehenden die schönsten Lehren und allerhand Geschenke — von Steinchen — gegeben hatte. Ebenso liebte ich und äßte ich Heinrich den Großen und Gustav Adolphs nach. — Das waren glückliche Stunden! Vielleicht hat Friedrich Wilhelm selbst bei seinen Thaten nicht viel größere Freude als ich bei ihrer Nachahmung empfunden; nur war der

Unterschied, daß er nicht wie ich im Lauf seiner großen Thaten abgerufen wurde, um den Cellarius und Stellen Grammatik zu lernen."

Von dieser frühen Geistesbätigkeit, die in der erbärmlichen Lateinschule, wo man in der obersten Klasse nichts besseres zu thun wußte, als Abschnitte vom Repos und Erasmus dreißig und vierzig mal hinter einander lesen zu lassen, natürlich ganz unerkannt blieb, scheinen auch die Eltern keine Ahnung gehabt zu haben; unmöglich hätten sie sonst, als in seinem sechszehnten Jahre die Wahl des Berufs in Frage kam, auf den Gedanken kommen können, ihn Zunderbäcker werden zu lassen. Seine eigene Liebhaberei geht auf den Kriegsbaumeister, oder richtiger den General. Er hat sich in den Großen Kurfürsten und Gustav Adolf so hineingelebt, daß er im ernstesten Leben die Träume der Knabenspiele verwirklichen möchte. Eines Tages faßt ihn das Verlangen nach kriegerischen Thaten so lebhaft, daß er den Plan macht, zu entfliehen. Er will nach England und von dort nach Amerika, um — „gegen die Rebellen“ zu kämpfen!

Er kannte sich in solchen Phantasien sehr schlecht. Nicht die kühne That, sondern das stille Grübeln, nicht das gegenwärtige Leben, sondern die in den Büchern ruhende Vergangenheit war seine Welt. „Mir träumte vielmal, schreibt er, ich wäre auf unserer Stadtbibliothek und weidete mich da mit Herzenslust an der Menge von Büchern; groß war mein Verdruß, wenn ich mich beim Erwachen, anstatt dort, im Bette fand.“ Haben ihn aber früher die Thaten der Vorzeit beschäftigt, so stürzt sich der reisende Geist in die Gedankenkämpfe der Gegenwart. Mit siebenzehn Jahren kommt, seiner Gemüthsanlage und dem Ton seiner Umgebung entsprechend, heiße Schwärmerci, unbarmherzige Selbstquälerei über ihn. Noch immer fast ganz einsam in und mit sich lebend, wühlt er in seinem Innern, verelet sich am Leben, glaubt und hofft bald zu sterben. Von einem Einfluß der Werther'schen Litteraturepoche thut er keine Erwähnung, bemerkt vielmehr, daß die gleichgestimmten Romane der Zeit, wie Siegwart, ihn abstoßen: „sie widerstanden mir wie eine edelhafte Speise.“ Sein volles Entzücken waren dagegen Young's Nachtgedanken. Aber seine große Bücherkenntniß läßt ihn nicht ruhig in einem Gedankenkreise. Neben Young liebt er Lucrez. Dann kommen ihm die *Poëmas divorces* von Friedrich dem Großen in die Hände und die machen ihn aus dem schwärmenden Mystiker zum Skeptiker. Aber gegen den Philosophen auf dem Thron reicht ihm Lavater die gläubige Hand, und obwohl er daneben mit einer Liebe, die für seine starke Intelligenz spricht, in Baco sich vertieft, so wird er doch endlich ganz die Beute einer krankhaften religiösen Schwärmerci. „Ich machte mir einst einen Gürtel von Striden um den bloßen Leib, mit alten Nägeln und Stückchen Eisen bewaffnet, die ich an

mich drückte, so oft ein böser Gedanke mich überfiel.“ Mit überspannter Grübelei will er durchaus das Unwißbare erzwingen. „Ich glaubte, es gehöre zur Weisheit des Christen, die Geheimnisse aller Dinge im Himmel, auf Erden und unter der Erde in einer Nuß zu haben und wie auf einer Landkarte vor sich zu sehen. Meine brennende Wißbegierde schweifete regellos umher; ich hielt es sogar für möglich zu erfahren, was die Erlösung Christi auf die Bewohner anderer Planeten für Folgen gehabt habe.“

Da, es war in seinem neunzehnten Jahre, wurde er mit Herders Schriften bekannt. Auch in ihnen sucht er zunächst diese verborgene Weisheit zu finden, aber sie geben ihm etwas ganz anderes: „meine Religiosität erhob sich durch sie nach und nach aus den mystisch-pietistischen Sümpfen, worin sie moderte, zu freieren weiteren Ansichten, und sympathetisch zog mich der reine Hauch des Orients an, der diesem großen Schriftsteller mehr als irgend einem andern der neueren Zeit eigen ist.“ Eines Tages sieht er bei einem seiner Lehrer die „älteste Urkunde des Menschengeschlechts“ liegen und fragt schüchtern, ob er sie nur für wenige Tage haben könne; da er sie bekommt, versinkt er ganz in sie. „Mit welcher Begierde ich über das wunderbare Buch herfiel! Bis zur 70sten Seite wußte ich kaum, wovon die Rede wäre, aber der herrliche orientalische Geist zog mich, wie frische Morgenluft, unwiderstehlich an sich. Auf der 70sten Seite ging mir endlich ein Licht, sein Morgenlicht auf. Beide Hände las ich mit unerfättlicher Lust in einem fort und schrieb mir viele Stellen daraus ab. Ueber Herder war mir nichts. Eines Nachts, im August 1778, hatte ich einen sehr klaren Traum, der mir jetzt noch lebhaft vorschwebt. Ein Unbekannter versprach mir Herdern zu zeigen. Ich folgte ihm willig an seiner Hand. Er führte mich in einen Tempel mit hohen Säulen und Gewölben, wo mir hauptsächlich das auffiel, daß keine Kanzel da war und kein Mensch. Auf einem Altar zeigte er mir ein überirdisch prächtiges Exemplar der ältesten Urkunde, in himmelblauen Sammet gebunden, voll räthselhafter Bilder von Vögeln und anderen Thieren. Ich sah mich nach Herder um: „er ist nicht hier,“ war die Antwort. Mein Führer öffnete eine Seitenthür und hieß mich in ein kleines Zimmer hineingehen, wo die größte Simplicität herrschte und nur an den Wänden einige kühn gezeichnete Gemälde von Seestürmen u. dgl. hingen. Als ich mich umwandte, erblickte ich den großen Mann an einem Fenster stehen. Vor sich hatte er eine weite prächtige Landschaft, über welcher die Sonne aufging. In ernstem Erstaunen verloren, blickte er sie an und sprach kein Wort — der Traum machte einen tiefen Eindruck auf mich.“

Man sieht, in welcher Art Herder zuerst den jungen Schwärmer berührt: dieser findet in ihm ein verwandtes Element, das fesselt ihn, aber so gewonnen, wird er weiter, in ganz andere Gedankenkreise geführt. Auch in dem jungen Herder war dieses phantastische, in die tiefsten Tiefen bohrende, alle Weiten umspannende und darum nothwendig unklare, verschimmende; aber zu dem ahnungsvollen Orient, der seine Kindheit beherrscht, tritt mit voller Energie das lichte Hellenenthum, der klassische Geist der Humanität vermählt sich mit der Wärme des Christenthums und so entsteht jene seltene Individualität, welche ihr mächtiges Licht nach zwei entgegengesetzten Seiten wirft, den Kindern des nüchternen Verstandes die dunkelen Gründe ursprünglicher Poesie und religiöser Verkürung aufschleift, den Kindern des schwärmenden Gemüths die klare Gesetzmäßigkeit und die historische Folgerichtigkeit des Weltgangs. Er lebt in beiden Sphären mit fast gleicher Kraft, aus beiden seine geistige Natur fast gleichmäßig mischend. Den Orthodoxen von der alten trocknen Schablone gilt er für ein Weltkind, den Aufklärern reinen Wassers für einen Strenggläubigen. Käst ihn doch Dünge heute noch „während der ersten Weimarer Jahre ganz auf der strengen Würde seines Amtes und dem ausschließenden Standpunkt des geoffenbarten, im eigentlichen Verstande göttlichen Christenthums“ stehn!

Es würde zu weit führen, wenn ich Müller in seiner ferneren Entwicklung mit derselben Genauigkeit wie bisher folgen wollte. Das Jahr, welches er vom Frühling 1779 an in Zürich zubrachte, änderte an seiner Natur wenig. Dort lebte er ausschließlich in dem von Lavater beherrschten Kreise. Lavater selbst besuchte er jede Woche einige Male. „Ich war auf's innigste an ihn attachirt, wie ein Kind an seinen Vater.“ Aber trotzdem hätte er gern Bodmer und Füßlin kennen gelernt, wäre gern aus jenem Kreise herausgetreten, dessen religiöse Unbultsamkeit sich schroff gegen die geringste Abweichung lehnte. Wenn er auch sagt, daß er in Zürich diese enge Ausschließlichkeit angenommen habe, so ist doch klar, daß er sich bei derselben nicht wohl fühlte. Das fortgehende Studium Herders hielt die entgegengesetzte Neigung wach. Dagegen kann er sich dann freilich mit der nüchternen Klarheit, die er ein Jahr später in Göttingen findet, noch weniger vertragen. Die aufgeklärten Predigten sind ihm schrecklich. Die Vorlesungen erschüttern nur die bisherigen Ansichten, wecken neue Zweifelsqualen. Das ganze Leben ist ihm widerwärtig. Da sieht er eines Tags auf der Universitätsbibliothek einen Abguß des vaticanischen Apoll, versinkt in stundenlange Betrachtung und empfängt einen unaussprechlichen Eindruck. Der Biograph Müllers, dessen mir vorliegende Handschrift hoffentlich bald allgemein zugänglich werden wird, fügt zu dem Be-

richt Müllers die treffende Bemerkung: „Es war die unmittelbare Intuition dessen, was er nachher in Herder gesucht und gefunden, das Ideal der freien, weiten, geisterfüllten Humanität, welches hier zum ersten Mal die Hüllen seines noch ängstlich pietistischen Christenthums durchbrach und ihn von da an lebenslänglich als eine Leuchte begleitete und vor Engherzigkeit bewahrte.“ Aber in den Göttinger Collegien waren leider keine Apollos. Die Kämpfe seines Innern finden durch Alles, was er liest und hört, keine Beruhigung. Er sehnt sich nach persönlicher Einwirkung in seiner Rathlosigkeit. „Ein guter Genius gab mir den glücklichen Gedanken ein, in den Herbstferien eine Reise nach Weimar zu machen, um Herdern kennen zu lernen und vielleicht von ihm Rätze und Lehren über mein Studieren, und was mir noch wichtiger war, über die innere Geschichte meiner Seele zu vernehmen.“ Aber seine ungewöhnlich große Schüchternheit bereitet der Ausführung des Plans Schwierigkeit; ein langes peinliches Schwanken („ich fürchtete sogar bisweilen in meiner Thorheit eine Sünde daran zu thun“) wirft ihn bis zuletzt hin und her; endlich muß er sich gewaltsam zu einem Entschluß aufraffen: mitten in einer Octobernacht tritt er die Wanderung an.

Die ausführliche Beschreibung, welche Müller von seinem Besuch bei Herder aus frischester Erinnerung aufgezeichnet, hat Gelzer in den Protestantischen Monatsblättern (März 1859) veröffentlicht. Sie ist trotz der sehr subjectiven Farbe ein höchst werthvolles Document für die Geschichte des Herder'schen Lebens; aber Verschiedene werden einen sehr verschiedenen Eindruck von der Lectüre empfangen; in dem Bericht ist so viel Gefühlsüberschwänglichkeit, so viel dämmernde Phantasie, daß unserer heutigen Nüchternheit dabei öfter ganz unheimlich zu Muth wird. Dem Einen und Andern mag auch wohl die Frage aufstoßen, wie Herder einem so unklaren Schwärmer nicht allein mit so seltener Freundlichkeit begegnen, sondern so weit mit ihm in die dunkeln Regionen von Ahnungen, Geistererscheinungen u. dgl. habe herabsteigen mögen. Aber das eben, scheint mir, war die Größe des Mannes, daß er durch diese Rebel hindurch zu blicken, unter der trüben Schwärmerei eine mit heißem Ernst nach der Wahrheit ringende Seele zu entdecken verstand nicht allein bei diesem jungen Schweizer, sondern bei Unzähligen seiner Zeitgenossen, und daß er diesen Allen seine starke und doch so zarte Hand bot, um sie zu einem Licht zu führen, das nicht allein den Kopf erhellte, sondern zugleich das Herz erwärmte. Und wahrlich, mit welcher Liebenswürdigkeit nimmt er den Gedängsteten bei sich auf, wie freundlich geht er in seine Anschauungsweise ein, wie leise und doch wie bestimmt leitet er ihn aus den mystischen Dämmerungen heraus, wie außerordentlich zurückhaltend ist er mit seiner

Autorität, um eben dadurch wahre Autorität zu werden! Und wie gesund, glücklich, durch und durch tüchtig tritt uns Herders Häuslichkeit entgegen, ein deutsches Familienleben im besten Sinne des Wortes, in unseren damaligen Pöttteraturkreisen bekanntlich keine zu häufige Erscheinung. Von einer Genialität, welche der guten Sitte unbedenklich den Laufpaß giebt, weiß das Haus des Weimar'schen Generalsuperintendenten nichts. Der größte Schatz des Lebens ist diesem Mann wie anderen gewöhnlichen Sterblichen seine Frau und seine Kinder.

Die acht Tage, welche Müller damals in Herders Hause verlebte, waren für beide von fast gleicher Bedeutung: Müller wurde wesentlich durch den von jetzt an ununterbrochenen persönlichen Einfluß Herders der tüchtige, strebende, feste, reich gebildete Mann, als welcher er uns in seinem Schreiben und Leben entgegentritt, Herder aber hatte für die letzte schwere Periode seines Lebens einen Freund von nie wankender Treue, von stets gleicher Innigkeit und Opferbereitschaft gewonnen, und wir verdanken dieser seltenen Freundschaft eine durch drei und zwanzig Jahre fortgesetzte Correspondenz, welche über manche Seiten der letzten Entwicklungsperiode Herders ein erwünschtes Licht verbreitet. Bekanntlich haben wir aus der späteren Zeit Herders nur verhältnißmäßig wenige Briefe von ihm, welche uns voll und klar in sein inneres Leben blicken lassen: gegen Müller, der sich ihm mit kindlichem Vertrauen hingiebt, der außerdem dem Weimar'schen Kreise so fern steht, daß er zu ihm mit voller Rücksichtslosigkeit reden kann, spricht er Alles aus, was ihn bewegt. Es hätte deshalb diese Correspondenz wohl längst eine sorgfame Veröffentlichung verdient, bei der selbstverständlich nicht nur die Herder'schen Briefe herausgehoben werden durften; indem Geizer sich darauf beschränkte, den größten Theil dieser zu publiciren (Monatblätter August bis October 1859), raubte er ihnen ein wesentliches Stück ihrer Bedeutung und ein wichtiges Element ihres Verständnisses.

Als Müller nach Göttingen zurück gelehrt ist, schüttet er sein Herz in einem langen Brief vom 22. October 1780 aus: „Da sitz' ich nun wieder in dem geistlosen Göttingen und schau umher und niemand will mich kennen — und sehne mich hinüber zu Ihnen, ewig unvergeßlicher Herder und Herderin! zu Ihnen und zu jenen unvergeßlichen Abenden und Spaziergängen, wo ich so stumm an Ihrer Seite stand und ging, und wahrlich, oft Vorschmack des ewigen Lebens fühlte.“ „Erst seit ich wieder hier bin, fühle ich, was ich von Ihnen gelernt und durch stilles Anschauen empfangen habe. Ich sehe, daß ich in gottserbärmlicher Blöße, elend und jämmerlich bin, so daß mir beinahe aller Muth gesunken wäre, so matt und kalt, so geistlos und verworren, so gar nichts!“ Und dabei

meinten seine Freunde nicht Wunder was er sei, umgaben ihn auch jetzt wieder mit ihren Schmeicheleien, „und ich bin auf der Heerstraße, abermal zu werden, was ich im Sommer war. Es ist mir angst, denn ich kann mich unmöglich halten, ich verfallē wieder in gewisse Suffisance und die ist mein wahrer Tod. Und nun, verehrenswürdiger Mann! nun wähle ich Sie zu meinem Vater und Lehrer. Ich weiß, ich bin kleiner, als ich mich halte, es hält aber hart, bis ich das erkenne. Ihnen eröffne ich gern mein Herz; Liebe und Bärtlichkeit freut mich, aber Ernst, Ernst, den hab' ich nöthig. Sagen Sie mir, ich bitte Sie treu — sagen Sie mir alle meine Schwachheiten! Machen Sie mich recht zu nichts, daß ich Etwas werde! wie ich mich vor der giftigsten Schlange hüten, wie aus der Schwachheit stark werden könne? Jahrelang bin ich wie ein armes Schaaf herumgeirrt, und ich fange kaum an zu sehen, wo ich bin. Sie übersehen mich ganz, und ist ihnen leicht mir zu rathen. Erwecken Sie was in mir ist! Wie soll ich der mystischen Trägheit und Suffisance entfliehen — wie mich kennen lernen? Wie stehen unter diesen stummen Schmeichlern — ach was möchte ich alles fragen! Wie von Herzen demüthig sein? Welches ist der nächste Weg zu der Wahrheit, die mich frei macht? Sie wissen die Fragen wohl vor mir.“

Herber antwortet: *) „Liebster Müller! Tausendmal danke ich Ihnen für Ihre lieben, zutrauenden Briefe: den von Mühlhausen, den ich wohl empfangen, und diesen von Göttingen. Veröhnen Sie sich etwas mehr mit dem Ort, da Sie leben: fordern Sie nicht mehr von jedem, als was er Ihnen geben kann und genießen destomehr was er Ihnen giebt. Die Collegien, die Sie hören, zumal bei Koppe und Spittler, müssen Ihnen doch unendlich viel Gutes gewähren, und was auch bei Müller jetzt noch nicht für Sie ist, wird Ihnen künftig wenigstens als guter Inbez dienen. Glauben Sie, nichts geht in der Sichtbarkeit ganz grade: Action und Reaction sind die beiden Kräfte, wodurch sich Alles erhält; das scheint oft ein Päckchen, es erhält aber und übt die lebendigen Kräfte, die sonst nicht weiter gingen, sondern auf ihrer Stelle bleiben würden. Befriedigen Sie sich also, auch wo man Ihnen nicht genug thut, und suchen dafür anderwärts und im Stillen höhern und tiefern Aufschluß. Nur im Stillen und ohne Murren. Pallas führt langsam und allmählich

*) Die Briefe Herbers liegen mir wie Gölzer nur in einer von Müller gefertigten oder revidirten Abschrift vor; dieser erste trägt von Müllers Hand die Datirung „Weimar, Ende October 1780;“ dann ist das „Ende“ durchgestrichen und „18ten“ übergeschrieben, was selbstverständlich falsch ist. Aber auch das „Ende October“ war nicht richtig, da M. dem Schreiben vom 22. einen langen Bericht über seine Collegien und Studien am 29. hinzufügte, auf den sich H.'s Brief vielfach bezieht. Offenbar war derselbe, wie manche andere undatirt und M. fügte später das Datum aus dem Gedächtniß irrig hinzu.

fort, nicht durch Sprünge und Stürme. Winkelmann wird Ihnen das auch sagen in der schönen Schrift von der Fähigkeit, das Schöne in der Kunst zu empfinden. Dies war die Schrift, die ich Ihnen, wenn Sie seine Schriften lesen, zuerst zu lesen rieth, sodann die andere von der Nachahmung der griechischen Werke und endlich die Geschichte der Kunst; doch so daß Sie überall die Kunst als Kunst sein lassen und nur die allgemeinen Grundsätze des Schönen und Edlen in der menschlichen Natur suchen. Es versteht sich, daß diese Schriften Ihnen nur Erholung sein müssen, und mich dünkt, wenn Sie Vaco damit verbinden, so hätten Sie vor's Erste zur Aufmunterung und Erholung genug. Von Vaco müssen Sie das Buch de augm. scient., das novum organon und die sermones fideles zuerst und vorzüglich lesen, sodann einen praktisch starken Mann wie Luther damit verbinden: denn bei Vaco ist nur Licht der Wahrheit, nicht Flamme, nicht Wärme. Aber seine Grundsätze sind groß und gut. Zum Griechischen haben Sie wohl jetzt keine Zeit mehr; vielleicht auf den Sommer und verleugnen und verachten Sie sodann doch nicht die Profan-Scribenten, insonderheit Xenophon, Plutarch, Homer. Sie geben der Seele sehr reine Formen der Menschheit in Denken, Handeln und Schreiben. Plutarchs Leben, Xenophons Denkwürdigkeiten des Sokrates, Homers Naturgemälde sind einzig in ihrer Art und werden es lange oder ewig bleiben. Wechseln Sie mit solcher Lectüre ab, ohne sich zu überhäufen: denn allein in der Ruhe liegt Wachsthum. Die Kindheit der Griechen, auch in ihren moralischen Begriffen und einfachen Gestalten ist außerordentlich erquickend und stärkend, insonderheit gegen den Mysticismus in Ueberspannung und Schlawheit, die beide natürlich wechseln müssen. Uebrigens verzagen Sie nicht an sich selbst. Wer mit sich unzufrieden ist, zeigt, daß er noch etwas zu haben strebe, was er erlangen wird, wenn er sich nicht übereilet. Wer mit den 8 Statuen nicht zufrieden ist, wird die 9. schönste im Reiche der Geister finden. O daß ich Ihnen zu etwas behülflich sein könnte! meine ganze Seele sollte sich freuen. Nur beruhigen Sie sich und schreiben sich Jac. 3, 17 ff. *) oder Weisheit 7, 22—30 u. f. an die Thür Ihrer Gedanken. Diese Weisheit suchet und macht keine partielle Unterschiede; sie suchet und umfängt Gott, wo er sich zeigt und der Seele gewähret. . . . An meinen Briefen **) habe ich seit der Zeit noch keinen Strich weiter thun können für Zer-

*) „Die Weisheit aber von oben her ist auß's erste keusch, darnach friedsam, gelinde, läßt ihr sagen, voll Barmherzigkeit und guter Früchte, unparteiisch, ohne Heuchelei. Die Frucht aber der Gerechtigkeit wird gesäet im Frieden denen, die den Frieden halten.“

***) Ueber das Studium der Theologie, deren ersten Theil Herder Müllern bei seinem Besuch geschenkt hatte, deren zweiter Theil 1781 erschien.

streuung und Geschäften. Sie sollen mir aber, liebster M., oft vorstehen, wenn ich wieder an sie gehe, und es wird mir oft sein, als wenn ich in manchen Stücken, über die wir uns besprochen, nur für Sie schriebe. Es freut mich, daß sie Koppen nicht mißfallen haben; denn ich schätze sein Urtheil hoch; eine Uebersetzung der Bibel wird aber wohl das Ende sein meines geschäftig-müßigen, bedrängt-fruchtlosen Lebens.“ Nun folgen eingehende litterarische Details, Bücherbestellungen, Versprechungen von Liedern und Legenden; dann aber fällt Herder noch etwas ein. „Vorjekt, Lieber, mache ich Ihnen noch ein gar schönes Buch bekannt, das diese Messe (nicht eben auf's Beste!) aus dem Englischen übersetzt erschienen: moralische und historische Denkwürdigkeiten von Temple: ein Buch wie nur wenige zu unsrer Zeit geschrieben werden. Der Verf. (er soll ein Landprediger sein) ist so genährt vom Geist der Alten, so gestärkt vom Gefühl ihres gesunden Verstandes, ihrer Freiheit und einfachen Würde, daß er den blendendsten Vorurtheilen unserer Zeit mit römischem Muth und Hohn spricht und sie verachtet. In den Göt. Zeit. wird man das Buch nicht loben, denn der Verf. ist kein Sklave der Monarchie; aber seine Grundsätze werden, wenn wir vor Schwachheit und Uebermuth entnervt sind, bei besseren Nationen Wurzeln fassen und Früchte bringen.“

Doch es hat keinen Zweck, schon einmal Gedrucktes, wenn auch bisher, wie es scheint, kaum Beachtetes hier noch einmal in ganzer Breite wieder zu geben; das Mitgetheilte wird, denke ich, genügen, um das Verhältniß der beiden Männer in seinem Beginn zu charakterisiren und dem Leser zu zeigen, wie Herder der strebenden aber irrenden Jugend ein liebevoller Führer zu sein wußte. Bei Müller tritt die Wohlthätigkeit seines Einflusses unmittelbar hervor. Gleich der nächste Brief vom 20. November ist in einem ganz andern Ton geschrieben; mehr und mehr weicht die alte Grübeleien und Selbstquälerei gesunder Thätigkeit und die lichten Griechen vertreiben den Qualm mystischer Phantastik. Müller tritt namentlich Spittler näher, dessen Vorlesungen über Dogmengeschichte ihm besonders heilsam werden. „Eine Menge Vorurtheile,“ schreibt er in der Selbstbiographie, „die ich vorher hatte, flogen wie Spreu davon, da ich hier ihre Genesis kennen lernte.“ Er meint, dieses Colleg verdiene eine eigene Reise nach Göttingen. Als der Frühling kommt, wird ihm noch wohlter. „Es war ein herrlicher Frühling. Alles erwachte in's schönste Leben und auch in meiner Seele ging eine Erneuerung vor, deren Wollust nur gefühlt, nicht beschrieben werden kann. Die Bande meines Geistes fielen; ich sah mich in freier weiter Ebne, als Sohn der Natur, und einen langen Weg zu schönem Ziele vor mir. Jener Apollo schien mir eben das geweissagt zu haben. . . . Ich fühlte mich doch einmal wieder frei, fühlte, daß ich

zu Licht und Heiterkeit geschaffen, ein froher glücklicher Jüngling sein konnte, und mehr als Jüngling wollte ich nicht sein.“ Er scheint sich jetzt auch im Verkehr mit den Professoren mehr geltend gemacht, die frühere krankhafte Schüchternheit wenigstens so weit besiegt zu haben, daß sein bedeutendes Wissen erkannt werden konnte; denn einer der Professoren rieth ihm dringend zu, die akademische Laufbahn einzuschlagen. „Aber Lust und Leute zu Göttingen und das akademische Leben überhaupt gefielen mir nicht.“ Er hat auch gar kein Verlangen, das letzte Halbjahr, wie bestimmt war, in Tübingen zuzubringen, vielmehr kommt ihm vor einer Vorlesung Spittler's der Gedanke: „Wie, wenn Du über den Winter, anstatt in das öde Tübingen zu gehen, zu Herder kommen könntest!“ Am 22. Juli 1781 schreibt er nach vielen litterarischen Mittheilungen: „Ich eile mit dem lahmen Brief zum Ende. Aber noch muß ich einen Fels abwerfen — und auf Sie legen. Weitläufig mag ich nicht mehr sein, also so kurz wie möglich: Ich habe meine Umstände überlegt und da ist ein eifriges Verlangen in mir aufgestiegen — was? — diesen ganzen langen Winter in Weimar zuzubringen!! Aber bei wem? Bitte, verzeihen Sie mir, wenn ich ungeschickt werde!! Könnst ich nicht gar bei Ihnen sein? Es mangelt mir in aller Absicht so horrend viel und Sie könnten mirs ersetzen. Wenn es Sie im Geringsten nicht geniren sollte, so nehmen Sie mich in Ihr Haus. Beschwerde sollen Sie nicht von mir haben — aber: sagen Sie mir's doch gerade so frei herans, als ich Sie hier im völligen Vertrauen auf Ihre Liebe bitte.“ Herder antwortet 6. August: „Liebster Müller! heute nur ein paar Worte. Kommen Sie in Gottes Namen zum Winter zu uns: Haus und Herz und was wir haben steht Ihnen offen.“ Und Frau Caroline fügt hinzu: „Kommen Sie diese Michaeli zu uns, lieber Pilgrim, Sie sollen unser treuer Hausgenos, Freund und Bruder diesen Winter über sein. Ihr Antrag hat unsre Freude und Liebe zu Ihnen vermehrt und Sie sind wie ein Verwandter bei uns geliebt.“ Aber die Frau Conrectorin in Schaffhausen war von diesem Einfall ihres Sohnes gar nicht erbaut; Herder, erwiederte sie, sei ein Schwärmer, lauter Imagination, schreibe Sachen, die Niemand verstehe, verdrehe die Bibel. Nur mit Mühe, durch nachdrückliche Unterstützung des Bruders, konnte endlich die Einwilligung der Mutter gewonnen werden.

Mit unbeschreiblichem Jubel verließ Müller Göttingen, die „Bücherstadt“ und eilte nach Weimar. „Sobald ich im Gasthof angekommen,“ berichtet er in der Selbstbiographie, „ließ ich zu Herder. Ein unvergeßlicher Augenblick! Ich öffnete die Thüre — da saß er an einem Tischchen, eine einsame Lampe beleuchtete sein Angesicht mit einem sanften Schein und machte sein freundliches Lächeln unbeschreiblich lieblich. Den folgenden

Tag zog ich ein. Die ersten Tage wußte ich noch nicht recht, wie mir geschah. Endlich fing ich meine planmäßigen Arbeiten an. Da gab es nun wieder traurige Stunden, ich sah ein, wie wenig ich sei, was ich alles hätte lernen können und sollen, wie viel tausend Stunden mir unbenutzt dahin geschwunden; besonders sah ich mit Kummer ein, wie sehr ich in den Sprachen zurück geblieben. Ich schämte mich vor Herder, wenn er mir aber wieder Muth zusprach, so raffte ich mich allemal wieder auf. Ich sah, daß man mich liebte, und war wie ein Kind im Hause.“ Herder hatte aber unaufhörlich zuzusprechen, zu ermuntern und namentlich auch zu sorgen, daß sich Müller ihm nicht unbedingt zu eigen gebe. In seinem Tagebuch hat Müller unter dem 19. Februar 1782 folgendes notirt: „Mit Herder allein in der oberen Stube. Wenn er etwas sage, so soll ich nicht als ein Jünger horchen und glauben, sondern für mich stehen und betrachten, sonst verliere man sich in fremden Existenzen; er wolle nichts auf diese Art in die Menschen hinein bringen, es müsse Alles aus ihnen heraus kommen. Deswegen schweige er so oft. Selbst zu finden sei viel größere Freude und das Fremde müsse doch wieder und oft mit Schmerzen abgerissen werden.“ In Allem erkennen wir den meisterhaften Pädagogen, der seine Erziehungskunst im Hause, in der Schule, auf der Kanzel, überall mit gleicher Liebe und Kenntniß der menschlichen Herzen übte. Wir glauben Müller, wenn er schreibt: „Unbegreiflich schwer ward mir der Abschied aus diesem geliebten Hause, wo ich meine schönsten und nützlichsten Tage verlebt habe.“

Wenn uns aber dieses Haus bisher nur im schönsten Licht erschienen ist, so tauchen in den Briefen Herders und seiner Frau an Müller bald andere Farben auf. Schon im Mai 1782 schreibt die Frau: „Mein Mann sitzt eben und monirt Kirchenrechnungen und fährt so fort bis Sonntag Abend, und von Montag bis auf den Freitag mit Abnahme — alsdann wird er mit Gefühl singen: Herr gieb einen milden Regen.“ In einem Brief vom 24. Februar 1783 heißt es: „Mein Mann schreibt Ihnen nicht, er wandelt unter den Alten und Neuern, schreiben Sie doch bald einen lieben Brief, der ihn erheitert. Er hat fast nichts mehr, das er liebt in der Welt. Die Krankheit hat etwas düsteres zurück gelassen.“ Am 12. December 1784 schreibt Herder zu einem langen Brief seiner Frau, die über leidende Gesundheit, mancherlei häusliche Sorgen klagt („es hat fast nichts mehr einen Reiz für mich als Ruhe und Stille“), sonst aber das Bild eines reichen, nichts weniger als freudeleeren Lebens entwirft: „Mit größter Freude, liebster Müller, schreibe ich Ihnen auch einige Zeilen, mich selbst zu erquicken und zu erholen. Ich bin wie der erstorbene Baum des Winters, und kaum ist noch in der tiefsten Wurzel

einiger Saft, der sehnlichst auf die Rückkehr der Sonne wartet. . . . Sie sind mir wie ein Gottgegebener, ein blühender Baum, auf den meine Wallfahrt traf zu einer Zeit, da wir uns beide vielleicht weder kennen noch nützen konnten. Sie sind indeß wie eine Blüthe in meinem Herzen und Leben. Wappnen Sie sich mit Stille und Muth gegen Alles, was in der Welt ist. Ich habe nichts mehr mit ihr gemein und Gott wird mir durchhelfen.“ Im December 1785 ermahnt er Müller: „O, lieber Müller, warum wollten Sie den Muth sinken lassen und wie eine zerknickte Blume auf Gottes Au' dastehen? Halten Sie aus, machen Sie Ihren Körper gesund und erhalten die aufschwellende Knospe Ihres Herzens zart, rein und zusammengeschlossen. Das Andere lassen Sie sein, wie es will. Das Wetter ändert sich und hängt nicht von Ihnen ab; der es schickt, wird es auch ändern. Perfor et obdura. . . . Ich schreibe Ihnen alles dies in der größten Abspannung meines eigenen Geistes. Meine Arme sind matt und schwach, meine Seele ist ohne Triebfeder und Kern; aber warum dies schreiben? Lasset uns den Muth zusammen nehmen oder uns wie eine Marmotte im Winter zusammen wickeln und den Frühling erwarten! Auch er wird kommen. Durch falsche Aufspannung haben wir zu unserer jetzigen Ermattung beigetragen, und die Welt um uns hat nicht ermangelt das Ihrige hinzuzufügen. Die Natur will wieder ihr Gleichgewicht haben und stimmt am Instrument; lasset uns ihr nicht widerstreben, sondern helfen! Uebrigens, lieber Müller, arbeiten Sie, und wenn es auch nicht fort will; arbeiten Sie an Einem und am liebsten an lebendigen Geschäften, so klein sie sein mögen. Zum todtten Buchstabenwerk kommen Sie zeitig genug; und ich wünsche, daß Sie nie dazu kämen. Auch Ihren Bruder haben die Buchstaben zu den Freuden des Lebens verborgen, wie mich nicht minder. Principiis obsta; es ist eine tödtliche, höllische, schwarze Kunst, zu der Ihre lichte Seele nicht geschaffen ist. . . . Den zweiten Theil meiner zerstreuten Blätter, an dem ich wie ein Armseliger stümpere, sollen Sie auf Ostern erhalten, vielleicht auch etwas mehr; nur noch keinen dritten Theil der Ideen, an den ist noch nicht zu denken, so oft mich mein Genius wie aus einer tiefen Wolke von innen daran erinnern möge. Der Geist ist willig, aber der Leib ist schwach — muß ich leider jetzt von mir sagen. . . . Leben Sie wohl, I. M., und haben Sie guten, großen, festen, reinen Muth. Nicht wenn das Leben Genuß, sondern wenn es Bürde ist, giebt es eine Pflicht zu leben, die wie alle Pflichten sich nur durch Uebung erhält und bewährt. Gott mit Ihnen, liebe Seele!“ Gleich im nächsten Briefe lesen wir: „Was Sie von der Gelehrsamkeit sagen, ist bis auf Mark und Bein wahr; ich wollt' ich hätt' in meinem Leben keine Zeile drucken lassen. Das ist des Teu-

fels Strick, wenn man ihn einmal am Halse hat, kommt man nicht davon los. . . . Einige Wochen ist unser ganzes Haus und ich selbst krank gewesen. . . . Mein Geist und Körper ist matt und krank, daß ich den Brief schließen muß, ohne ihn wie ich wollte zu endigen. . . . Vosshart hat mir einen Brief geschrieben, den ich noch nicht beantwortet habe, weil ich mir selbst unterliege. Ist's Alter oder Krankheit, aber ich bin mir selbst wie ein Stein, wie ein Erbklos. Ich muß mich zu Allem treiben und stoßen und komme doch nicht weiter. Nehmen Sie an mir ein Beispiel, was heraus komme, wenn man sich mit zu viel Sachen einläßt und den Kreis, worin es auch sei, um sich zu groß macht; er kann nicht enge und klein genug gemacht werden. Aber auch das ist ein Werk der Vorsehung gewesen; an ihrer Hand stehen oder in sich selbst sinken, ist gleich gut." Am 26. Juni 1786 übersendet die Herberin ein Exemplar der „Zerstreuten Blätter“ und fügt hinzu: „Mein Mann kranket den ganzen Mai und Juni und seine Leber ist noch nicht viel besser. Ich selber leide an meinen Augen und Nerven, daß einen kleinen Brief schreiben mich krank macht. . . . Mein Mann hat seit Ostern die völlige Veränderung oder neue Einrichtung des Gymnasiums unter der Arbeit. Er geht täglich hin. Zwar ist dies nur ein Versuch. Etwas Neues oder Ganzes kann vor der Hand nicht werden. Indessen hat er einen eigenen Genuß an diesem lebendigen Geschäft und wenn er an Prima kömmt, wird er vielleicht selbst eine Stunde dociren. Diese reelle Freude ist ihm nur bis daher durch Unangenehmes verbittert worden, das seiner Gesundheit einen fatalen Stoß gegeben hat. Gott helfe uns alles Böse mit Geduld überwinden, Amen!“ Am 4. Februar 1787 wünschen Herber's ihrem Freunde Glück zu seiner Verlobung und sie entschuldigt ihr langes Schweigen damit, daß „Ein Hauskreuz nach dem andern mich verfolgte. Gott behüte Sie ja, ein solches Hauskreuz zu erleben! Meine Seele ist fast davon erdrückt. Mit Krankheit endigte sich das alte Jahr und mit Krankheit fing das neue an.“ Am 30. December 1787 meldet Herder die Geburt eines sechsten Sohnes: „auch Sie, unser alter Freund und Hausgenos, sind unter den Patheen des Kindes aufgeschrieben. Nehmen Sie die Gvatterschaft so herzlich gut auf, als wir sie Ihnen darbringen; dies Band der häuslichen Freundschaft macht Sie auch in der Entfernung uns näher und bringt Sie in unsere Familie zurück. . . . Ich bin diesen Sommer ziemlich krank gewesen, den Winter aber gesünder, als manche Winter vorher. Nur an meinen litterarischen Winterschlaf, die Autorei, hat es noch nicht gehen wollen; der vierte Theil der Ideen soll Ostern fertig werden und ich sehe noch nicht wie? Ich stecke bis an den Hals voll von dem, was ich schreiben will, und komme nicht zum Schreiben; es soll bis

zu 1400 ungefähr gehen; denken Sie, was das für ein Weg ist. Wünschen Sie mir Glück dazu; ich werde mich sehr freuen, wenn ich hinüber bin; alsdann liegt noch eine Höhe vor mir.“ Hierauf folgt eine merkwürdige Beurtheilung der Schriften des Bruders über den Fürstenbund und die Domcapitel, dann fährt Herder fort: „Es soll mich wundern, wie ihm mein vierter Theil der Ideen gefallen werde, da wir in Manchem so verschiedene Meinung haben. Mein Grundsatz aber ist's und bleibt's, „die Wahrheit so rein zu schreiben, als sie sich irgends nur für sein Zeitalter schreiben läßt,“ sonst lohnt sich's wahrlich nicht, die Feder zu rühren. Ach Gott, wenn ich zu meinem Buch Ihres Bruders Collectaneen hätte! wenn ich nur das Collegium hätte, woraus er uns hier in Weimar jenen Abend vorlas! — Leider, ich bin ein geistlicher Knecht, ein Slave in elenden Geschäften, und muß mir zu alledem jeden Augenblick Lese- und Schreiberei erbetteln, erkaufen, erwünschern, erstehlen; dafür werde ich aber auch einmal in's Martyrologium kommen, und Ihr Menschen, denen es so wohl in der Welt ist, kommt nicht hinein.“

Wir scheint, diese Aeußerungen Herders und seiner Frau werfen ein ausreichend klares Licht auf das, was sein Leben bebrückte. Es sind keine ganz besonderen Umstände: die Last äußerlicher Geschäfte, allerlei Krankheiten und Sorgen, wie sie in einer zahlreichen Familie selten ausbleiben, die Ermüdung eines zu stark angespannten Lebens; aber diese von Vielen empfundenen Uebel brückten auf die Natur Herders mit besonderer Stärke. Es ist wohl nicht genug beachtet, wie außerordentliche Verhältnisse auf seiner Jugend lagen, daß er sehr viel schwerer als irgend einer seiner großen Zeitgenossen aus ganz elender, geistig und körperlich verkümmeter Existenz sich Bahn brechen mußte zur Möglichkeit des Lernens, daß er dann, kaum frei geworden aus trauriger Sklaverei, sich mit unerhörter Schnelligkeit aus dem Lernenden zum Lehrenden emporschwang, und erst im Sommer 1762 zum Beginn eigentlicher Studien gelangt, bereits im Januar 1765 jene schriftstellerische Laufbahn eröffnete, die ihn in wenigen Jahren zu einem in ganz Deutschland berühmten Manne machen sollte. Mit der Unwiderstehlichkeit einer Naturkraft durchbrach er alle Schranken, die ihn von seinem wahren Beruf trennten; heftig, leidenschaftlich, stürmisch stürzt er sich, sobald er frei geworden, zugleich auf die mannigfaltigsten Objecte des Denkens, Empfindens, Handelns; die Zukunft der Kirche und Schule behandelt er in kühnen Reformprojecten, während er sich zugleich in die ältesten Geheimnisse des Menschengeschlechts eingräbt. Man muß nur jenes wunderbare Reisejournal von 1769 lesen, um die wühlende Rastlosigkeit dieser vulkanischen Natur ganz zu empfinden. Nun aber weiß wohl Jeder, der einige Menschenenerfahrung besitzt,

was eine mit solchen Kämpfen erfüllte Jugend, ein so intensiv angespanntes Einsetzen der innersten Lebenskraft zum einsamen Dahinschreiten durch die weiten Räume der Geisterwelt der Seele für Flüge einschneidet. Wie normal und ruhig verließen die ersten zwanzig Lebensjahre z. B. Schillers und Lessings im Vergleich mit der gleichen Periode Herders, in verhältnißmäßig wie engen, sicheren Kreis war ihre geistige Bewegung eingeschlossen! Niemand wahrlich kann sich wundern, diesen durch so convulsivische Anstrengungen empor geschleuderten Herder zu finden, wie wir ihn 1770 und 1771 in Straßburg und Darmstadt kennen lernen. Diese schroffe Reizbarkeit, diese leidenschaftlichen Ausbrüche, alle diese unliebenswürdigen Ecken sind das natürliche und nothwendige Ergebnis einer solchen Entwicklung, die unvermeidlichen Schattenseiten einer solchen Natur.

1780 und 1781 allerdings scheinen sie wenigstens für das ungeliebte Auge Müllers unsichtbar gewesen zu sein: er weiß nur von der freundlichen Milde Herders zu erzählen; auch in den freilich sparsamen Briefen aus dieser Zeit nehmen wir nichts anders wahr. Aber es wäre eine Täuschung, zu meinen, daß der Grundzug dieser ruhelosen Natur durch eine freundliche Gestaltung der äußeren Verhältnisse mehr als verhüllt sei. Müller berichtet aus Herders Munde die Worte: „Wenn ich etwas schreibe, so wach' ich und schlaf' ich nie, des Nachts im Bett wälzt es sich in mir herum; ich bin immer wie in einem Traum.“ Die wohl nicht ganz correct wiedergegebene Aeußerung wird dadurch verständlich, daß sie die Thatsache einer übertriebenen Production erklären soll, in der er während eines einzigen Jahres die älteste Urkunde, die Erläuterungen zum Neuen Testament, die Philosophie der Geschichte und die Provinzialblätter geschrieben habe; durch diese Ueberanstrengung habe er in demselben Jahr sein halbes Haar verloren. Diese Erfahrung scheint Eindruck gemacht zu haben. Wenn wir nach Herders Angabe alle jene Werke in daselbe Jahr (1773—74) rücken müssen, so entsteht für die nächsten fünf Jahre eine merkwürdig lange Pause, aus der nur einige kleinere Schriften zu verzeichnen sind bis auf die Volkstlieder, in deren Sammlung er ja aber schon 1770 weit vorgerückt war. Die Uebersiedelung nach Weimar fällt in diese für Herders Art auffallend große Ruheperiode, die dann aber mit dem Jahr 1780 ein plötzliches Ende findet. Von nun an folgen sich die größten und schwierigsten Arbeiten Herders Schlag auf Schlag: die vier Bände Briefe über das Studium der Theologie, die zwei Bände vom Geist der ebräischen Poesie, die ersten drei Bände der Ideen zur Philosophie der Geschichte, die Gespräche über Gott, die ersten Sammlungen der Zerstreuten Blätter und der Palmbblätter, Persepolis, die (wenigstens 1780 erst erschienene) Preisschrift vom Einfluß der Regierung auf die

Wissenschaft, das Alles drängt sich in die Jahre 1780 bis 1787 zusammen! Und daneben gehen nicht etwa nur die ermüdenden und zeitraubenden Amtsgeschäfte in gewöhnlichem Umfange her, sondern der beispiellos schöpferische Schriftsteller ist zugleich praktischer Reformator in Kirche und Schule und schreibt u. A. für den Volksunterricht ein Buchstabier- und Lesebuch! *) Jedes Jahr finden wir den Ephorus in den Räumen des Gymnasiums und vernehmen aus seinem Munde eine jener klassischen Schultreden, **) die ja wohl mit so vielem andern für die Gegenwart kaum noch existiren. Und wie oft berichtet die Frau ihrem jungen Freund von ergreifenden Predigten des Mannes, die er hätte hören sollen.

Wenn wir uns diese Thatfachen vergegenwärtigen, so werden die Klagen seiner Briefe einen anderen Sinn erhalten; wir werden dann nicht in das Gerebe von dem „immer unzufriedenen“ Herder mit jener Beruhigung einstimmen, als hätten wir ein Recht, dem großen, gewaltig ringenden Manne über unmotivirte Launen den Text zu lesen, sondern mit herzlicher Theilnahme seinem Schicksale folgen. Wir begreifen, warum er das Buchstabenwerk verwünscht, das ihn athemlos aus einer großen Arbeit in die andere stürzt, den Teufels-Strick, den man nicht wieder los wird, wenn man ihn einmal am Halse hat. Wie ist er in seinem Recht über die „falsche Aufspannung“ zu klagen und sich als warnendes Beispiel hinzustellen, was herauskomme, wenn man den Kreis seiner Thätigkeit zu weit ziehe. Schon Ende 1785 ist in Folge der maaflosen Anstrengung seine Seele ohne Triebfeder und Nerv; aber an den „Ideen“ und „Zerstreuten Blättern“ muß ohne Rast fortgeschafft werden; der letzte Theil der ersteren soll schon zu Ostern 1788 erscheinen: in Wahrheit kommt er erst 1791, nach der italienischen Reise. Ende 1787 ist die Kraft erschöpft. Es tritt eine zweite lange Pause ein, welche bis 1793 reicht.

Und dieses Mal findet der den Funzigen Nahe die Kraft des Körpers und die Frische des Geistes nicht wieder. Als er im Jahre 1788 von dem Domherrn Fritz v. Dalberg den Antrag erhält, mit ihm eine Reise nach Italien zu machen, ist, wie die Frau an Müller schreibt, „die Nothwendigkeit Ort, Klima und Gegenstände zu verändern auf's Höchste

*) Der von Göbele (Grundriß 2,660) in diese Zeit gesetzte Katechismus Luther's gehört wohl in das Jahr 1797. Frau Caroline schreibt am 8. Januar 1798, der Katechismus ihres Mannes sei vor Weihnachten fertig geworden.

**) Bei denen man jedoch nicht vergessen darf, was Caroline Herder nach ihres Mannes Tode an Müller schrieb, daß wir nur Skizzen vor uns haben, die er in Wirklichkeit „vollständiger und andringender gehalten hat.“ Ebenso verhält es sich mit dem, was wir von seinen Predigten lesen. „Hier sind die zwei Predigten, schreibt sie am 5. Mai 1783. Es sind bloß Schattenrisse von dem, was er gesagt, und ich sehe zu deutlich, daß mein Mann kein Predigtenschreiber ist. Es quillt zu sehr aus seiner Brust und Herzen, als daß er sich nachher kalt hinsetzen und das wiederlaßen könnte.“

gestiegen.“ Am 9. Juli 1789 kehrt er zurück. „Er ist guten Humors, schreibt sie, und seine Seele ist, wenn ich so sagen darf, weiter und allgemeiner geworden. Seine Gesundheit ist gut.“ Der ganze im Herbst 1789 geschriebene Brief, worin Beide ausführlich über die verschiedensten Dinge berichten, macht einen sehr erfreulichen Eindruck. Nun aber tritt langes Schweigen ein. Vier Briefe Müllers, in deren einem er den Tod seiner Mutter meldet, bleiben ohne Antwort. Endlich den 4. April 1791 schreibt sie: „Ich kann mir's fast nicht vergeihen, lieber uns unvergeßlicher Freund, daß ich nicht schon lange Ihnen geschrieben habe, da mein Mann so gar nicht dazu kommen kann, und jeder Ihrer Briefe uns ja wie ein Engel der Jugend, ein Andenken glücklicher Zeiten erscheint, uns erquickt, ermuntert und beinahe verjüngt, wenn's mir vergönnt wäre. So kam Ihr lieber Brief im Herbst und erinnerte so freundlich an die Ideen; *) es geschah was Sie wünschten, guter, treuer! Die Hälfte des

*) Da dieser Brief das damalige Verhältniß Müllers zu Herder deutlich zeigt und thatsächlich den entscheidenden Anstoß zur Fortsetzung der „Ideen“ gegeben hat, so kann ich mir nicht versagen, ihn wenigstens zum Theil hierher zu setzen. „Schaffhausen 30. August 1790. Liebster Vater und Gewatter! Es liegt mir schon lange etwas auf dem Herzen gegen Sie, und ich mache mir Vorwürfe, daß ich's nicht längst gesagt. Es betrifft die Fortsetzung des ersten, größten und besten Ihrer Werke, der Ideen zur Philosophie der Geschichte. Ich nehme kein Blatt vor den Mund, und will Sie rühmen nach bestem meinem Vermögen. Ihre Schriften alle, liebster Herder, sind über unsere Zeit erhaben, Sie werden Ihre beste Wirkung nicht erleben; aber wenn einst der Strom der Zeit die unzähligen Schwäger, Frömmeler, Schöngeistler, Kantianer, Wolfianer u. u. weggespült hat, werden Sie überbleiben und der Lehrer unserer Enkel werden. Es ist kaum Eine, wo nicht eine große, neue Idee, eine allanwendbare notio directrix wenigstens zu den wichtigsten Wahrheiten vorgetragen würde. Ich bin Ihnen das Zeugniß schuldig, so viel und mancherlei Blüthen aus allen Zeiten ich schon gelesen, so lehre ich doch zu keinen lieber zurück als zu den Ihrigen, und ich finde mich für jedesmal erhoben, gekürt und wie mit Balsam wohlthätig erquickt. Nicht daß ich blind wäre! In den älteren zumahl mißfällt mir oft der Vortrag: hingegen in den Ideen — ich bin stolz darauf ihren ganzen Werth zu fühlen! — finde ich alles in der schönsten Vollkommenheit. Sie sind die edelste Efflorescenz Ihres ächt platonischen Geistes und Ihrer schönen lebenswürdigen Seele. . . . Ich weiß, Sie kennen mich wie fern ich von Schmeichelei bin, es geht mir von Herzen und ich kann mich nie satt genug darüber reden. Meine besten Freunde in der Schweiz sind ganz darüber einig, hauptsächlich die, welche nicht fromm sind. . . . Und nun dies Buch, dessen sich keiner der großen Alten schämen würde, dies Buch, das einst in fremden Welttheilen und unter ungebohrenen Geschlechtern Epoche machen wird, diesen Schatz von Gelehrsamkeit, Philosophie, Poesie und von den höchsten reinsten menschlichsten Entdeckungen wollen Sie unvollendet lassen? aus welchem Grunde? Gewiß nicht darum, weil es undankbar ist aufgenommen worden? Gegen eine Recensentenstimme, die an ihren Lorbeeren ruppft, sind hundert stillere, die sich an Ihrem Lichte wärmen, hunderte, in welchen durch Ihren Dienst die Blüthe der Humanität sich entwickelt zu tauendfältigem Segen für alle, die um sie sind. Gewiß nicht darum, daß die Nachwelt Ihren Verlust desto besser fühle! O nein, so grausam sind Sie nicht! Sie wird ihn genug fühlen, wenn Sie die ebr. Poesie, die Litteraturfragmente, die theol. Briefe unvollendet beläßt. Würden Sie, liebster Papa! nicht unwillig, wenn Sie von Plato, Aristoteles und Xenophon lanter halbvollendete Werke hätten? Vollenden ist das schönste was der Sterbliche thun kann, und was ihm das Vergnügen des Schöpfers mittheilt, da er alles gut sah.“

vierten Theils ist fertig, der Druck wird angefangen und soll zu Ostern fertig sein. Dies vorläufig auf Ihre Aufmunterung dazu, die nur von einer Engelsseele so und zur rechten Zeit kommen konnte. Seit dem Mai des vorigen Jahres wissen Sie nichts von uns. [Das ist ein Irrthum, wie angegeben.] Die Krankheit meines Mannes, die er im April gehabt hatte, ward so ganz irre behandelt, daß er den ganzen Sommer und Herbst Curen brauchen mußte. In solchem Zustand hat man nun nicht Lust zu schreiben. Er ward noch um so drückender, da der Präsident nicht hier war und alle Geschäfte auf meinem Manne lagen. Ich konnte aus andern Ursachen nicht schreiben; ich kam den 21. August mit einem Sohne nieder, der Alinaldo heißt. Die Stelle Ihres [im Frühling 1788 gestorbenen] Vathen Alfred ist durch ihn ersetzt; er ist unsere einzige Freude und Liebe, dies zarte, verständige Gebildchen, ein wunderbar ähnlicher Abdruck seines Vaters. So haben wir nun sechs Söhne und eine Tochter und die heilige Zahl ist voll. In mütterlicher Pflege um den Kleinen und Sorge über meine eigene Gesundheit ist mir der Winter entflohen, und so flieht mir jeder Tag und nimmt mir jeder Tag von meinem inneren und äußeren Menschen. Ach die glücklichen Zeiten sind vorbei. Alles bleibt nur unter Wunsch, Hoffnung und Vorsatz. Sie sind glücklich, lieber Müller, daß in Ihrer Sehnsucht nach Arbeit Sie die Natur anweht und Sie ihren Athem empfangen und sich erheben können. So wohl wird's uns nicht — oder vielmehr, ich ersticke das Gefühl wo ich kann, damit es mich nicht nach einem Erdschen Labung verlange.“ Was Herder selbst hinzusetzt, klingt nicht viel tröstlicher. „Mein Gemüth ist so niedergeschlagen, daß ich mich selbst mühsam suche und immer noch nicht finde... Habe ich's Ihnen geschrieben oder nicht, daß seit meiner Rückkunft ich Vicepräsident im hiesigen Oberconsistorium bin? Der Präsident ist seitdem fast immer krank gewesen; also auch die Verwaltung dieser 3. Th. rechtlichen Geschäfte hat mein Gemüth etwas gedrückt, wozu aber noch viel anderes gekommen ist, das mir, so zu sagen, meine jugendliche Etourderie fast ganz geraubt hat.“ Aus einem Brief vom 13. November erfahren wir, daß der Präsident wieder krank ist und Herder wegen der Menge ihm daraus erwachsender Amtsarbeiten seit Wochen nicht dazu kommen kann, Müller den vierten Theil der Freen, an dem er bis Ende September zu schaffen gehabt habe, mit einem Brief zu senden. Am 14. Mai 1792 schreibt Caroline: „Mein Mann hatte den ganzen Herbst so überhust viel Amtarbeit, die denn auch die schlimmsten Folgen hatte. Er wurde im December schon krank und hatte an einer spanischen Fliege den ganzen Januar zu leiden. Kaum war diese geheilt, so bekam er die Gicht mit dem schmerzlichsten Krampf in der Hüfte und rechten Bein; er

war einige Tage in großer Gefahr. Das Uebel ist so complicirt mit Leber und Hämorrhoiden, daß die besten Mittel und Aerzte nicht helfen konnten. Kurz er kann sich nicht gerade aufrichten und kann nur wenig gehen auf dem kranken Fuße."

So rasch sich wiederholende Krankheitsanfalle konnten natürlich nicht ohne dauernde Wirkung bleiben. Dazu kam nun aber als besondere Calamität die Last geistlicher Verwaltungsgeschäfte. „Kund und zu wissen sei es auch zugleich hiemit, schreibt Herder den 13. Mai 1793, daß ich die Mufen beinahe abgedankt habe. Seitdem ich Oberconslt.-Vicepräsident bin, gebe ich Bescheide, Resolutionen, Auflagen, Weisungen, mache unterthänigste Berichte, freundliche Communicate oder Communications-schreiben, vor allen Dingen aber stattliche Rescripte, halte Termine, trenne Eheverlöbniße und Ehen, erkläre sie für null und nichtig, hebe sie quoad vinculum, oder zu Tisch und Bett auf, mache Regulative u. s. w. Auch meine Briefe über die Humanität habe ich protokollmäßig auf gebrochene Seiten in klein Folio geschrieben. Also wissen Sie, was Sie mir zu erwarten haben. Um Gottes Willen nichts für Ihre Serena *), es sei denn in nomine amicabilis compositionis zum Vorhalt, Vernehmung und nach Befinden weiterer Verfügung." Uebrigens zeigt ihn uns dieser sehr ausführliche, bis zum 15. Juli fortgesponnene Brief nicht nur in guter Laune, sondern auch in mannigfaltiger Thätigkeit und regstem Interesse. Der Freund hat auf seinen Rath eine Sammlung von Selbstbekenntnissen unternommen: dafür giebt er ihm nun eine Fülle von Rathschlägen, in denen uns wieder die merkwürdig umfassende Gelehrsamkeit des Mannes entgegen tritt. Auch litterarisch ist er wieder in größerer Bewegung; neben den Humanitätsbriefen beschäftigt ihn der letzte Theil der Zerstreuten Blätter, auch hat er wieder eine theologische Abhandlung geschrieben über die Gabe der Sprachen. Aber die Last der Verwaltungsgeschäfte läßt ihn zu bew, was er am liebsten möchte, nicht kommen. „Nach dem dritten Theil der ebräischen Poesie verlangt mich oft sehnlich“, schreibt er am 15. November, „vorzüglich des Jesaias und einiger seiner

*) Müller arbeitete damals neben den „Bekenntnissen merkwürdiger Männer von sich selbst“ an den „Unterhaltungen mit Serena“, von denen die beiden ersten Bände 1793 erschienen. Müller, dem Herder geweissagt hatte, er werde ein Prophet des weiblichen Geschlechts werden, unternahm in diesem Buche den sehr löblichen Versuch, den Frauen eine gesunde Geistesnahrung zu bieten. „Es schmerzte und erlärnte ihn,“ sagt sein Biograph, „wenn er sah, wie Frauen und Jungfrauen ihre edle Zeit mit Romanleserei oder leerem Geklatsch verbrachten und dadurch für edle hohe ernste Gedanken unempfänglich wurden.“ Dem entgegen zu arbeiten schrieb er die Serena. „Seine reiche Belesenheit und der seine Sinn für das Part, Keine, im besten Sinne Weibliche, der ihn auszeichnete, bot ihm reichen Stoff für seinen Zweck dar,“ und so wurde das Buch von allen Müller'schen Schriften die bekannteste: 1856 erschien eine vierte Auflage.

Collegen wegen. Aber woher Zeit, mein Lieber? Ich habe mancherlei im Sinne, ich möchte zuweilen nichts als schreiben. Es sind, seit ich nicht mehr predige *), die einzigen Stunden, in denen sich der Geist wirkend fühlet. Außer der theologischen Schrift, die unter der Presse seufzet, liegen noch zwei im Pult, alle zum Neuen Testament gehörig. Zwei andere, die Folge jener, liegen mir im caput, aber ohne Vulcans Art kommen sie schwerlich heraus." Immerhin fügt er hinzu: „Zwei Theile der Humanität bekommen Sie Ostern und da wird der Herr gewiß sagen, „ich habe mich wiederholet.“ Solcher Gestalt aber glauben Sie, daß Sie Sr. Majestät der König Philippus und ich höchst deroeselden unterthänigster Ansfreier bin: *ἀνθρώπος εἰς Φιλίππε.*“ Aber der Winter drückt wieder gewaltig. „Könnten wir nur, seufzt Caroline am 31. März 1794, einige Wochen in einer schönen Schweizergegend mit Ihnen Weiden verleben! Es ist mir oft sehr düster und gedrückt hinter unserer Kirche und ich sehne mich nach einer Gegend, die meinen schwachen Körper und meine kranke Seele erquicken könnte. Zu einer Einsiedlerin in einem einsamen Thale hätte ich die größte Lust.“ Er aber klagt in demselben Briefe: „Uebrigens weiß ich nichts zu schreiben. Meine Seele ist so bedrückt und in der Enge, daß ich ohne Worte den 130. Psalm bete.“ Und nachdem er den lebhaftesten Wunsch nach Herstellung des Friedens ausgebrückt: „In meinem Gemüth bin ich jetzt, ich möchte sagen, unendlich einsam.“

Müller erhielt damals die erste Gelegenheit, Herbers thätig dankbar zu werden. Ihr ältester Sohn studierte in Jena; ein zweiter war eben als Oekonom auf eine preussische Domäne gekommen und ein dritter, Wilhelm, sollte Kaufmann werden. Diejem nun hatte Müller zu seiner weiteren Ausbildung in den modernen Sprachen einen Platz in der französischen Schweiz verschafft, ihn auf der Durchreise freundlichst bei sich aufgenommen und dem Vater über den Charakter, den Stand der Bildung des Sohnes eingehend berichtet. Dafür spricht ihm Herder am 12. Mai 1794 seinen herzlichsten Dank aus und die Hoffnung, die Verbesserung werde das Kind ferner wohl leiten. „O wie wenig können Eltern, Lehrer u. s. w. thun, ja wie viel thun sie zu schaden und zu misleiten. Die große Hand muß endlich in's Spiel kommen, zurecht zu rücken und

*) Diese Worte genügen, die im Eingang erwähnte Hettner'sche Meinung zu widerlegen. Wenn Herder über seine geistlichen Berufsgeschäfte klagt, so meint er damit lediglich die äußeren Verwaltungsgeschäfte, das Actenwesen. Die eigentlich geistliche Wirksamkeit war ihm bis zu seinem Ende theuer. Seit 1796 predigte er auch wieder öfter. Hätte Herder so gefanden, wie Hettner meint, so kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß er dann 1789 den Ruf nach Göttingen angenommen haben würde.

den Weg zu zeigen.“ Dann fährt er fort: „Nun noch ein Wort von mir. *Quam longo disto ab ego*, möchte ich sagen; o, wie verändert bin ich und wie hat sich die Lage der Dinge um mich verändert, in der Sie mich sahen! Fast keine Gestalt ist mehr dieselbe, fast kein Verhältniß! Und ich selbst kenne mich in Vielem selbst nicht mehr. Ich bin erschöpft, angestrengt, leer, voll Sorge, ohne inneren Trieb u. s. w., habe auch fast keinen anderen Trost, als daß ich nicht daran denke, wenn mich nicht die Gedanken beim Schopfe ergreifen. Gott wende und lehre Alles zum Besten! Er wird's meiner Kinder wegen thun; er wird sie nicht verlassen, noch versäumen. Vielleicht hilft er auch mir noch auf. Wir wollen hoffen und erwarten, denn „aus der Nacht bricht Morgen.“ Hier haben Sie einige Gedichte, die mich in den Mitternächten zuweilen sehr erquickt und gestärkt haben.“

Diese Worte bedürfen keiner Auslegung: sie zeigen uns einen körperlich, geistig und gemüthlich in gleicher Weise Ermatteten. Nur längere Ruhe, Befreiung von den niederdrückenden Schreibereien, belebender Verkehr, Erleichterung der Sorgen hätten Genesung bringen können; von dem Allen wurde Herder das Gegentheil beschieden. Statt in Gottes Namen die litterarischen Arbeiten, die freilich, seit er nicht mehr regelmäßig predigte, seine einzige Freude waren, noch länger ruhen zu lassen, trieb er einen milden Kopf zu immer neuen Productionen. Die Litteraturgeschichte wird es bei der Beurtheilung derselben schwerlich in Anschlag bringen, daß er eben schreiben mußte, um den Aufwand für drei, bald vier, außerhalb des elterlichen Hauses ihrer Ausbildung nachgehende Söhne bestreiten zu können; aber wenn es sich um die Würdigung des Menschen Herder handelt, darf doch diese harte Noth des Lebens bei ihm so wenig außer Anschlag bleiben, wie bei Lessing, Schiller oder Wieland. Die Consistorial-Sclaverei dauerte bis an sein Ende unverändert fort. Weimar war Herbers längst verleidet. Gewiß nicht ohne ihre Schuld. Aber wenn wir in den Schulreden wieder und wieder von der vollständigen Gleichgültigkeit nicht nur des Publikums gegen die wichtigsten Reformen des Unterrichts lesen, sondern auch die Klage durchsidnen hören, daß die obersten Staatsbehörden für diese Dinge ebenso wenig Sinn hatten, eine Klage, welcher nach seinem Tode die Wittve scharfen Ausdruck gab;*) wenn wir bedenken, wie er der Geistlichkeit 1776 durch den

*) Sie schreibt an Müller den 22. Juni 1805 bei Uebersendung der Schulreden, er werde daraus sehen, wie sehr Herder die Bildung der Jugend am Herzen gelegen. „Die zweckmäßigste Einrichtung hiezu noch vor seinem Ende zu gründen, war sein heißester Wunsch. Ach, hiezu war nur wenig Geld nöthig, und niemand reichte es her. Denken Sie sich seine Gehulb vom ersten bis zum letzten Jahr, wo der Herzog und seine Rathgeber die Schulen als die untauglichsten Einrichtungen an-

Herzog und Goethe aufgenöthigt war, von Müller im Herbst 1780 hören, daß „noch fast Alle in Weimar ganz gewöhnlich orthodox prebigen,“ dann bei vielfachen Gelegenheiten erfahren, daß seine Reformen im Consistorium durchweg auf hartnäckigen Widerstand stießen; wenn wir das Alles erwägen, so begreifen wir doch, daß auch in den Verhältnissen sehr Vieles lag, was den ruhigsten, gleichmüthigsten Mann verstimmt haben würde. Und welcher Willige möchte nun von einem Mann wie Herder fordern, daß er neben all seinen großen Eigenschaften, neben seinen hohen Gedanken für Hebung von Kirche und Schule auch noch die kleine, aber freilich so wichtige Klugheit besessen hätte, welche in engen Verhältnissen für ein erfolgreiches Wirken unerläßlich ist. In einem bisher nicht bekannten Briefe vom 14. März 1807 schreibt die Wittve an Müller: „Er besaß nun einmal nicht die Weltklugheit, seine Vorsätze so lange zu verbergen, bis er die Mittel und Werkzeuge dazu präparirt und in Händen hatte. Seine Aufrichtigkeit in Mittheilung seiner Pläne, ehe ein gewisses Terrain dazu da war, gab dem Neid und der List Zeit genug, das Beste zu vereiteln. Freilich war's nur in Weimar möglich, ihn auf diesen Grad so mannigfaltig und so bitter zu kränken.“

In allen Aeußerungen der Herderin über die Weimar'schen Verhältnisse finden wir einen auffallend schroffen und herben Ton. Sie war eine bedeutende, durch Verstand und Charakter gleichmäßig hervorragende Frau und mit ihrem Manne durch die innigste Liebe, durch eine seltene Gemeinschaft aller Bestrebungen verknüpft. „Er hat mir,“ schreibt Müller über seinen ersten Besuch in Weimar, „noch in der letzten Viertelstunde, da ich ihn sah, mit Mührung gesagt, seine Frau habe ihn zum glücklichsten Menschen auf Erden gemacht. Schon so viele Menschen habe er gekannt, aber es sei mit allen nichts, sie sei seine Treue.“ Die ganze Correspondenz mit Müller ist ein einziger Beweis dafür, daß diese mit so großer häuslicher Last beladene Frau allen Arbeiten und Interessen ihres Mannes mit einer Lebendigkeit und einem Verständniß folgte, wie es unter

sahen. In dieser langen Zeit von 27 Jahren hat er bloß durch Einziehung einiger Pfarrstellen und durch einen geringen Beitrag der Landschaft und des Herzogs einen Fonds gewonnen, durch den die Lehrer am Gymnasium und auf dem Lande in ihrer brüderlichen Armuth verbessert worden sind. In dem Convolut, seine Amtsführung betreffend, finden Sie Vorschläge, wie sehr er die Anstellung eines neuen Professors wünschte, im Jahre 1797. Jetzt, ein Vierteljahr nach seinem Tode, wird der junge Hof zum neuen Professor gemacht. Ich darf nicht daran denken, wie sehr man ihn und das Gute, das er gewollt hat, vernachlässigt und ihn zu Tode gekränkt hat!“ Von und an Herder 3,338 f. Die Art, wie Dünker die Briefe der Wittve an Müller zusammen geschoben und excerptirt hat, kann schwerlich gebilligt werden. Eine Menge der bedeutendsten Stellen sind weggelassen, viele Briefe fehlen ganz. Ich werde im Folgenden Gelegenheit haben, einiges daraus mitzutheilen.

ähnlichen Umständen gewiß nur sehr selten vorgekommen ist. Es entspricht der strengsten Wahrheit, was sie Müller in einem Brief vom 30. Oktober 1804 schreibt: „Wenn Sie in meinen Briefen Stellen finden, die ein allgemeines Interesse haben, so sind's jedesmal seine Gedanken, die er mir mitgetheilt und die ich Ihnen wieder erzähle. Verändern Sie also nur meinen Styl in den seinigen! Es gehört alles sein, was ich sage und schreibe. Inniger können wohl zwei Seelen nicht mit einander gelebt haben.“ Aber dieses innige Zusammenleben, wie sehr es Beide förderte und hob, unterwarf auch so zu sagen Beide demselben Verhängniß. Wenn ihn etwas brüdete oder verletzte, so war sie in seine Empfindungen so durchaus verflochten, daß sie dieselben, statt zu mildern, abzuleiten, was doch der schöne Beruf der Frau sein sollte, verschärfte. Handelte es sich um schwierige Fragen der Forschung, in denen nur eine hohe wissenschaftliche Intelligenz zum Urtheilen berufen war, so stellte sie sich mit ihrem warmen Herzen auf seine Seite und wußte doch ihre subjective Parteinahme mit so viel scheinbarer Objectivität zu motiviren, daß sie nicht nur seinem Gefühl wohl that, sondern seinen Verstand einnahm. Eine lebhaft, ja leidenschaftliche Art, Alles zu ergreifen, war ihm eigen; die warme Energie, jedes Object mit seinem ganzen Wesen, mit ungetheilter Seele zu durchdringen, bildete seine vornehmliche Stärke; in ihr lag aber von selbst die Gefahr, das subjective Element übermächtig werden zu lassen in der Erkenntniß wie im Handeln, im Urtheilen wie im Empfinden. Es ergiebt sich von selbst, wie verhängnißvoll da das Hinzutreten einer Frau werden konnte, welche mit derselben Energie, mit derselben Art, den ganzen vollen Menschen in allen wichtigeren Momenten einzusetzen, ausgestattet war. Diese Verbindung zweier wesentlich gleichgerichteter Individualitäten erzeugte eine potenzierte Kraft der Bewegung, aber auf falschen Bahnen so gut wie auf richtigen. Sie erzeugte eine imposante Geschlossenheit der sittlichen und geistigen Haltung, festigte jenen herrlichen Muth, mit dem Herder stets bereit war, auch im feindseligsten Wirbel des Zeitstromes die Fahne seiner Ueberzeugung aufzupflanzen, ganz unbekümmert darum, wie die Welt darüber schreie, jene wahrhaft religiöse Hingebung an die Wahrheit, welche bei ihrem Bekenntniß von Rücksichten auf die eigene Person nichts wußte. Aber ein wenig anders gewendet, verwandeln sich alle diese großen Eigenschaften Herders in eben so viele Quellen unerquidlicher Verwirrungen, die Charakterstärke in unnöthige Schroffheit, die Gefühlswärme in krankhafte Reizbarkeit. In der menschlichen Natur, namentlich in der hochbegabten, liegt ja Gutes und Uebles so nah an einander, daß oft ein leiser Hauch genügt, die Keime des Trefflichsten zu sehr häßlichen Gestalten emporkommen zu treiben.

In der Periode von Herbers Leben, um welche es sich jetzt handelt, fügte es sich nun, daß die Frau noch mehr als er von körperlicher und geistiger Uebermüdung heimgesucht wurde. Jeder ihrer Briefe aus den neunziger Jahren trägt davon die deutlichsten Spuren. Nach der Geburt des jüngsten Sohnes war ihre frühere Rüstigkeit auf lange gebrochen, und dabei beanspruchte die große Familie ihre Thätigkeit in immer höherem Maße. Sie verlangt nach nichts als Ruhe und Stille, und für sie giebt es nur immer neue Anspannung, neue Sorgen. Denn die Erziehung der Kinder, auch der heranwachsenden Söhne ruht wesentlich auf ihr; das schwierige finanzielle Departement ist ganz ihrer Verwaltung anvertraut. An die Bestrebungen des Mannes mit ganzer Seele geknüpft, ihm auf alle Wege zu folgen gewöhnt, nimmt sie sein Erlahmen mit tiefstem Schmerze wahr, der dadurch nur wachsen kann, daß sie in sich nicht mehr die Kraft fühlt, ihn zu stützen. Aber dieser Schmerz kann in dieser energischen Natur nicht weiche Ergebung werden; er lehrt sich mit scharfen Anklagen gegen die äußeren Umstände, gegen diese und jene Person, welche an des Mannes trauriger Lage die Schuld tragen soll; er spornt zugleich die müde Natur zu immer neuen Anstrengungen an, wodurch dann der Ton des Innern immer schärfer werden muß. Vom Anfang unserer Correspondenz an erscheinen die Weiden in ihren Aeußerungen über Personen und Dinge so, daß sie viel schroffer, schonungsloser spricht als er. Freilich sind es ja, was wir nie vergessen dürfen, die vertraulichsten Briefe, in denen sich die momentanste Stimmung arglos gehen läßt; aber so unverantwortlich es deshalb sein würde, für ein so abgegebenes Urtheil irgend welche Rechenschaft fordern zu wollen, oder es gar, was doch so häufig unbewußt geschieht, auf gleiche Linie mit dem gedruckten Worte zu rücken, das geheimste Seelenleben kommt eben deshalb, nicht etwa in vereinzelten Ausdrücken, aber in dem durchgehenden Ton zum Vorschein.

H. Baumgarten.

(Schluß folgt.)

ähnlichen Umständen gewiß nur sehr selten vorgekommen ist. Es entspricht der strengsten Wahrheit, was sie Müller in einem Brief vom 30. Oktober 1804 schreibt: „Wenn Sie in meinen Briefen Stellen finden, die ein allgemeines Interesse haben, so sind's jedesmal seine Gedanken, die er mir mitgetheilt und die ich Ihnen wieder erzähle. Verändern Sie also nur meinen Styl in den fejnigen! Es gehört alles sein, was ich sage und schreibe. Inniger können wohl zwei Seelen nicht mit einander gelebt haben.“ Aber dieses innige Zusammenleben, wie sehr es Beide förderte und hob, unterwarf auch so zu sagen Beide demselben Verhängniß. Wenn ihn etwas brüdete oder verletzte, so war sie in seine Empfindungen so durchaus verflochten, daß sie dieselben, statt zu mildern, abzuleiten, was doch der schöne Beruf der Frau sein sollte, verschärfte. Handelte es sich um schwierige Fragen der Forschung, in denen nur eine hohe wissenschaftliche Intelligenz zum Urtheilen berufen war, so stellte sie sich mit ihrem warmen Herzen auf seine Seite und wußte doch ihre subjective Parteinahme mit so viel scheinbarer Objectivität zu motiviren, daß sie nicht nur seinem Gefühl wohl that, sondern seinen Verstand einnahm. Eine lebhaft, ja leidenschaftliche Art, Alles zu ergreifen, war ihm eigen; die warme Energie, jedes Object mit seinem ganzen Wesen, mit ungetheilter Seele zu durchdringen, bildete seine vornehmliche Stärke; in ihr lag aber von selbst die Gefahr, das subjective Element übermächtig werden zu lassen in der Erkenntniß wie im Handeln, im Urtheilen wie im Empfinden. Es ergiebt sich von selbst, wie verhängnißvoll da das Hinzutreten einer Frau werden konnte, welche mit derselben Energie, mit derselben Art, den ganzen vollen Menschen in allen wichtigeren Momenten einzusetzen, ausgestattet war. Diese Verbindung zweier wesentlich gleichgerichteter Individualitäten erzeugte eine potenzierte Kraft der Bewegung, aber auf falschen Bahnen so gut wie auf richtigen. Sie erzeugte eine imposante Geschlossenheit der sittlichen und geistigen Haltung, festigte jenen herrlichen Muth, mit dem Herder stets bereit war, auch im feindseligsten Wirbel des Zeitstromes die Fahne seiner Ueberzeugung aufzupflanzen, ganz unbekümmert darum, wie die Welt darüber schreie, jene wahrhaft religiöse Hingebung an die Wahrheit, welche bei ihrem Bekenntniß von Rücksichten auf die eigene Person nichts wußte. Aber ein wenig anders gewendet, verwandeln sich alle diese großen Eigenschaften Herders in eben so viele Quellen unerquicklicher Verwirrungen, die Charakterstärke in unnöthige Schroffheit, die Gefühlswärme in krankhafte Reizbarkeit. In der menschlichen Natur, namentlich in der hochbegabten, liegt ja Gutes und Uebles so nah an einander, daß oft ein leiser Hauch genügt, die Keime des Trefflichsten zu sehr häßlichen Gestalten emporku zu treiben.

In der Periode von Herders Leben, um welche es sich jetzt handelt, fügte es sich nun, daß die Frau noch mehr als er von körperlicher und geistiger Uebermüdung heimgesucht wurde. Jeder ihrer Briefe aus den neunziger Jahren trägt davon die deutlichsten Spuren. Nach der Geburt des jüngsten Sohnes war ihre frühere Rüstigkeit auf lange gebrochen, und dabei beanspruchte die große Familie ihre Thätigkeit in immer höherem Maße. Sie verlangt nach nichts als Ruhe und Stille, und für sie giebt es nur immer neue Anspannung, neue Sorgen. Denn die Erziehung der Kinder, auch der heranwachsenden Söhne ruht wesentlich auf ihr; das schwierige finanzielle Departement ist ganz ihrer Verwaltung anvertraut. An die Bestrebungen des Mannes mit ganzer Seele geknüpft, ihm auf alle Wege zu folgen gewöhnt, nimmt sie sein Erlahmen mit tiefstem Schmerze wahr, der dadurch nur wachsen kann, daß sie in sich nicht mehr die Kraft fühlt, ihn zu stützen. Aber dieser Schmerz kann in dieser energischen Natur nicht welche Ergebung werden; er kehrt sich mit scharfen Anklagen gegen die äußeren Umstände, gegen diese und jene Person, welche an des Mannes trauriger Lage die Schuld tragen soll; er spornt zugleich die müde Natur zu immer neuen Anstrengungen an, wodurch dann der Ton des Innern immer schärfer werden muß. Vom Anfang unserer Correspondenz an erscheinen die Weiden in ihren Aeußerungen über Personen und Dinge so, daß sie viel schroffer, schonungsloser spricht als er. Freilich sind es ja, was wir nie vergessen dürfen, die vertraulichsten Briefe, in denen sich die momentanste Stimmung arglos gehen läßt; aber so unverantwortlich es deshalb sein würde, für ein so abgegebenes Urtheil irgend welche Rechenschaft fordern zu wollen, oder es gar, was doch so häufig unbewußt geschieht, auf gleiche Linie mit dem gedruckten Worte zu rücken, das geheimste Seelenleben kommt eben deshalb, nicht etwa in vereinzeltten Ausbrüchen, aber in dem durchgehenden Ton zum Vorschein.

H. Baumgarten.

(Schluß folgt.)

Ein Ausflug nach Kleinasien und Griechenland. *)

Man hat meiner Herbstreise nach Kleinasien und Athen den Namen einer wissenschaftlichen Expedition gegeben, als wenn sie in öffentlichem Auftrage unternommen worden wäre. Doch war es im Grunde nur eine bescheidene Ferienreise, welche ich unternahm, um meine Anschauung der klassischen Länder zu vervollständigen, und wenn dieselbe eine größere Bedeutung gewonnen hat, so verdanke ich dies zunächst der Gnade Sr. Majestät unseres Kaisers und Königs, durch welche mir die Begleitung eines Generalstabs-Offiziers zur Anfertigung genauer Terrainaufnahmen zu Theil wurde, zweitens der durch das Unterrichts-Ministerium huldvoll vermittelten Gewährung einiger Geldmittel, um an wichtigen Punkten, namentlich in Athen, kleinere Ausgrabungen zu machen, und endlich dem glücklichen Umstande, daß sich zu gemeinsamer Erforschung des klassischen Bodens eine Anzahl älterer und jüngerer Freunde zusammensand, welche sich gegenseitig auf das Eifrigste unterstützten und förderten. **) Wenn daher auch die kurze Reisezeit durch ungewöhnliche Septemberhitze sowie durch eine plötzlich von Griechenland gegen die Türkei eingerichtete Quarantaine noch wesentlich beschränkt wurde, ist es dennoch möglich gewesen, ein nicht unbedeutendes Material zu sammeln, dessen Verarbeitung und Veröffentlichung nicht lange auf sich warten lassen soll. Am heutigen Tage kann ich keine andere Absicht haben, als eine Uebersicht dessen zu geben, was ich in Betreff der wichtigeren Stätten und Denkmäler der alten Geschichte auf der Reise beobachtet und gelernt habe.

Der erste Platz, wo man von den Donaumündungen her in den Kreis hellenischer Erinnerungen eintritt, ist der Bosporos, und hier war es wiederum ein Punkt, welcher mein Interesse in vorzüglichem Grade fesselte. Es ist die obere Pforte des Meerbusens, wo die Leuchtthürme von Kumeli- und Anaboli-Kawal den Anfang der engeren Seestraße anzeigen. ***) Hier liegt auf der asiatischen Seite an dem baum- und wasserreichen Strande der Bucht ein türkisches Fischerdorf, Gerotoi genannt. Geht man von hier nach dem Kastell hinauf, das nach gewöhnlicher Annahme die Genuesen daselbst zur Beherrschung des Seethors erbaut haben, so

*) Aus einem am Windelmannsfeste den 9. Dec. 1871 in der archäologischen Gesellschaft zu Berlin gehaltenen Vortrag.

**) Außer dem Herrn Major Regely vom großen Generalstabe theilte sich an der Reise Baurath und Professor Adler, Prof. Stark, Dr. Selzer und Dr. Hirschfeld.

***) Vgl. D. Fried Anaplinus Bospori Gymnasialprogramm von Wesel. 1860 S. 33.

findet man zwischen zwei mittelalterlichen Rundthürmen ein großes, gegen Osten gerichtetes, Marmorthor, welches aus lauter Ueberresten griechischer Tempelarchitektur bunt zusammengesetzt ist. Der an beiden Enden abgebrochene Deckstein mißt drei Meter und zeigt die reichste Gliederung eines ionischen Gesimses, welche ihrem Stile nach der früheren Kaiserzeit anzugehören scheint und in prokonnesischem Stein auf das Sorgfältigste ausgeführt ist. Die jetzigen Thürpfosten sind Architrave von 12' Länge; rings umher in Mauern und Thürmen sieht man alte Werkstücke von 0,90 Länge.

Die ganze Stätte ist in hohem Grade anziehend. Nach Norden gewendet, hat man den äußeren Theil des Bosporos zu Füßen; im Halbkreise sich ausweitend, erscheint er wie die Vorhalle des Pontus, welcher sich jenseits in unermesslicher Breite ausdehnt. Es war einer der berühmtesten Aussichtspunkte der alten Welt, weil der plötzliche Uebergang der engen Fahrstraße in den pontischen Ocean den Eindruck des ganz Außerordentlichen macht. Es ist die Stelle, wo der griechische Schiffer verweilte, ehe er von den heimischen Gestaden Abschied nahm, um nach einem Opfer an Zeus Urios in die hafenlose Wasserwüste hinauszusteuern, und ebendasselbst brachte er sein Dankopfer dar, wenn er glücklich heimkehrend hier gleichsam die Schwelle des Vaterlandes wieder betrat. Die quellenreiche Bucht ist ein bequemer Sammel- und Rastort für Schiffe; die Strömung führt leicht nach Buzukdere hinüber und wendet sich von der asiatischen Seite hierher zurück. Der Schloßberg ist unterwärts mit byzantinischem Gemäuer bedeckt und wegen der zum Leuchthurm gehörigen Anlagen jetzt nicht zugänglich. Seine Abhänge waren einst mit Weihgeschenken überfüllt. Von den vielen Zeus-Urios-Standbildern, die hier aufgestellt waren, ist wenigstens ein Postament mit metrischer Inschrift erhalten *) und in die Rege der Bosporosfischer gerathen noch dann und wann einzelne Ueberreste aus dem reichen Inventar des Heiligthums. Das merkwürdigste Stück ist ein Marmorrelief im Besitze des Herrn Millingen, dasselbe, welches in der Zeitschrift unserer Gesellschaft 1864 von Michaelis herausgegeben worden ist.

Herr Millingen lebt als Arzt in Constantinopel, hat sich aber das von seinem Vater, dem berühmten Archäologen, ererbte Interesse für alte Kunst lebendig bewahrt. Er hat den Alterthümern des Zeus Urios sein besonderes Augenmerk zugewendet, und auf seinen Anlaß hat der kürzlich verstorbene Großvezier in Anaboli-Kawal jenes Marmorthor ausgraben lassen. Umfassendere Nachgrabungen würden hier in hohem Grade lohnend sein. Man sieht noch die mächtigen Steindämme auf beiden Seiten unter

*) Corp. Inscr. Gr. n. 3797.

dem Wasser vorspringen, um den Seepaß zu einem künstlichen Seethore zu machen, und ein sehr merkwürdiges Zeugniß für die langdauernde Bedeutung dieses Platzes ist es doch, daß, während sonst auf dem an hellenischen Sagen und geschichtlichen Erinnerungen so reichen Gestade des Bosporos sich so wenig griechische Ortsnamen erhalten haben, gerade dieser Ort, an dem die ältesten Sagen des hellenischen Volkes haften, seine Benennung unverändert behauptet hat, so daß auch die Türken ihn noch heute ganz mit derselben Benennung (Gero d. i. Hieron) bezeichnen wie Herobot, der auch nur von dem „Heiligthum“ redet, in welches König Darius sich gesetzt habe, um sich daselbst der wunderbaren Aussicht zu erfreuen. *) Es gehörte zum Gebiete der Chalkedonier, und wenn diese so viel verspottet worden sind, weil sie bei ihrer Ansiedelung das verkehrte Gestade, nämlich Byzanz gegenüber bei dem heutigen Kadikoi, gewählt hätten, so ist die Anschauung dieser Gegenden doch nicht unwichtig, um sich den Hergang der megarischen Colonisation zu erklären, denn im Ganzen ist das asiatische Ufer milber, besser bewässert, fruchtreicher und fruchtbarer als die europäische Seite.

In Constantinopel ist das Museum der Freuenkirche für den Freund des klassischen Alterthums der wichtigste Platz und von steigender Bedeutung. Denn es sind an alle Paschas Befehle ergangen, die in den altgriechischen Landschaften zu Tage kommenden Alterthümer in das türkische „Nationalmuseum“ zu schaffen. Es ist eine Direktion eingerichtet und sogar ein Catalog gedruckt, aber trotzdem ist das ganze Institut in einem sehr ungeordneten Zustande und die Benutzung desselben möglichst erschwert. Man kann dasselbe nur in dem großen Cyklus der städtischen Merkwürdigkeiten (mit dem Serail, den Moscheen u. s. w.) auf Grund eines Fermans in polizeilicher Begleitung besuchen; alles Zeichnen und Notiren ist verboten, jedes ruhige und wiederholte Betrachten der Gegenstände wird möglichst erschwert. Und doch befinden sich hier viele Denkmäler von hohem Interesse. Im Vorhofe hinter dem mit Stricken zusammengehaltenen Eisengitter ein kolossales Medusenhaupt aus Marmor, welches in einer Maner angebracht gewesen zu sein scheint, und eine Gruppe mächtiger Sarkophage; im inneren Hofe Marmorreliefs mit sitzenden und stehenden Nymphen, zwischen denen Muscheln und Seethiere zum Wasserausgusse dienten, und ein anderes schönes Fragment, welches weibliche Gestalten zeigt, die auf dem Leibe von Seeeschöpfen sitzend Kränze halten. Im Innern zieht besonders die kolossale Marmorstatue eines Imperators das Auge auf sich, welche in Kreta gefunden ist, ein Werk

*) Herod 4,85.

von mangelhafter Ausführung aber von monumentalem Stile und imponanter Wirkung. Am sorgfältigsten ist das Panzerrelief ausgearbeitet, welches Athena, von Schlange und Eule umgeben, mit gezücktem Speere darstellt, von zwei Victorien gekrönt, welche auf Ranken stehen. Unterwärts ist der Panzer mit einer doppelten Reihe Reliefsmedaillons geschmückt. Der nach vorn geneigte Kopf des Imperators ist mit einem Laubkranz geschmückt, welcher in der Mitte durch ein Medaillon zusammengehalten wird. Der linke Fuß ist auf einen Knaben gesetzt, der vorn über auf dem Boden liegt. Ich nenne außerdem eine vor Kurzem aus Thessalonich eingeschickte Relieftafel mit Heilgöttern. Hygieia eine Schlange trinkend, neben ihr Asklepios, ein Gewächs in der Hand haltend, welches schiffartig anschießt mit großen Blüscheln; mehrere merkwürdige Ephebenstatuen, darunter eine aus pentelischem Marmor mit einem großen aus Pinien, Rosen u. a. dicht geflochtenem Kranze, welcher von der linken Schulter bis zum rechten Schenkel hinabhängt; mit der linken Hand faßt er ein Obergewand, welches wie mit Pelzwerk verbrämt herabfällt. Aus Cypern sind Skulpturen vorhanden, welche für die Anfänge hellenischer Bildkunst ungemein lehrreich sind. Besonders wichtig erscheinen aber zwei Metopentafeln, 0,67 hoch, 0,80 breit; die eine mit den Dioskuren, deren Pferde rechts und links mit nach außen gerichteten Köpfen ganz symmetrisch aufgestellt sind. Auf der andern sieht man eine Frau mit Bogen und Köcher, über welcher eine von rechts herankommende Nile einen Kranz hält; links ein stehender Mann, der ein Pferd hält. Merkwürdig ist, daß bei einem Relief, welches hellenistischen Ursprungs zu sein scheint, das flatternde Gewand der Nile mit archaischer Faltenlegung dargestellt ist. Ich erwähne nur noch den Grabstein des Parmeniskos mit einem seine Waffen darstellenden Relief, die Statuette eines Schauspielers, der mit gekreuzten Füßen am Pfeiler stehend seinen Kopf in einer Maske hält, um, abgesehen von den bekannten Denkmälern, des von Friedl in der Archäol. Zeitung 1857 herausgegebenen Sarkophags und des hallikarnassischen Amazonenfragments, die Mannigfaltigkeit der Gegenstände anzudeuten.

Von Privatsammlungen erwähne ich nur noch die des Herrn Dr. Déthier, welcher aus den Ruinen von Perinthos einige sehr vorzügliche Skulpturen besitzt. Für die Alterthümer der Stadt sind die großen Bauten, welche das ganze Verkehrsleben von Stambul umzugestalten im Begriff sind, von eingreifender Bedeutung, denn der ganze Südrand der Stadt wird für die Eisenbahn aufgeräumt; die Mauern der byzantinischen Palastbauten mit ihren Thoren und Erkern fallen; und wenn die große Continentalstraße, welche an Stelle der alten Egnatia Orient und Occident verbinden soll, vollendet ist, dann werden die stillen Propontisufer sich

neu beleben und der Weltverkehr, der sich jetzt um Pera und Galata zusammenbrängt, wieder dorthin zurückkehren, wo von den Schiffswerften und Handelshäfen des alten Byzantion die Ueberreste am Strande noch heute zu Tage liegen.

Mit besonderer Freude gedenke ich des wohlthuenenden Eindrucks, welchen es inmitten des unheimlichen Gebränges von Pera gewährt, Stätten wissenschaftlicher Arbeit und klassischer Bildung zu finden, welche von griechischen Männern gestiftet und wohl gehalten sind, wie das Ekeion unter Leitung des Herrn Chaziotos und seiner Freunde, und einen von Griechen gestifteten philologischen Verein, an dessen Arbeiten Deutsche und Engländer Theil nehmen, eine Gesellschaft, von deren gesammelten Schriften schon der vierte Band in diesem Jahre herausgegeben ist.

Das tritt ja überhaupt dem unbefangenen Beobachter als zweifellose Thatsache entgegen, daß am ganzen Gestade des Archipelagus das griechische Volk das allein und stetig fortschreitende ist, und nachdem die letzte Waffenerhebung gescheitert, geht die friedliche Ueberwältigung des zeitigen Gewalthabers in unaufhaltsamem Siegerschritte vorwärts. Ueberall verliert der Osmane Terrain. In Constantinopel selbst gehen mehr und mehr Straßen in die Hände von Griechen über und am jenseitigen Küstenfaume ist dieser Hergang auf das Deutlichste zu verfolgen, wenn man von Kadikoi (Challebon) anhebend, die Pringeninseln, Isnik (Mikala), Bursa, die Dardanellenstädte, Adramit (Adramyttion), Alivali, Pergamos, Soma, Kirtagatsch, Dikeli, Tschandarti, Klisseloi, Foggia bis Smyrna in das Auge faßt. Alivali, im griechischen Unabhängigkeitskriege gänzlich zerstört, hat jetzt 20,000 Einwohner und der türkische Ort, welchem das Gebiet der zerstörten Stadt zugetheilt war, ist jetzt ein armseliges Dorf. Der große Delwald ist ganz in den Händen der Griechen. In Pergamos ist seit 15 Jahren die Türkenzahl von 20,000 auf 12,000 gesunken, die der Griechen von 3 auf 6000 gestiegen. In Dikeli erwächst mit großer Geschwindigkeit ein neues griechisches Emporium als Hafen von Pergamos.

Der nächste Zielpunkt von Constantinopel war Troas, die Ebene, in der es nie Friede werden soll. Aber auch hier wird die Fehde mit friedlichen Waffen geführt; man schaufelt und gräbt an beiden Plätzen, welche um die Ehre, Priamos' Hans getragen zu haben, concurriren und Jeder glaubt, untrügliche Identitätsbeweise zu finden. Die Entscheidung der Streitfrage bleibt also nach wie vor einer allgemeinen Beurtheilung der ganzen Thalebene und ihres historischen Characters vorbehalten.

Wir fuhren von den Dardanellen zu Wasser nach Kuntale, dem äußersten Vorsprunge des sigäischen Küstengebirges, um am nächsten Morgen von Jenischer, das in der Nähe des alten Sigeion liegt, thalaufrwärts

zu wandern. Wir hatten so den Vortheil, das Skamandrosthal in ganzer Länge zu durchmessen und an dem Punkte anzufangen, wo in alten Zeiten die Fremdlinge landeten, als die Hasenbucht viel tiefer einschchnitt und das breit angeschwemmte Delta des Skamandros noch Meerboden war.

Wer zum ersten Male die Thalebene aufwärts geht, sucht mit neugierigem Blicke nach der Höhe, welche sich von ferne als den beherrschenden Punkt der Landschaft kundgeben soll, ohne sie zu finden. Man kommt aus dem Mübungstande in das engere Thal; eine Reihe von erbreichen Höhenzungen springt vom Iba her gegen den Fluß vor; man steigt die Höhe hinan, welche durch das Minaret von Bunarbaschi ausgezeichnet ist, ohne auf Spuren alter Geschichte zu stoßen; erst am westlichen Fuße des Dorfhügels ist es die Fülle von Quellwasser, welche unmittelbar den Eindruck macht, daß dieser Ort auch für die Geschichte der Landschaft von hervorragender Bedeutung gewesen sein müsse. Aber auch dieser Ort hat einen durchaus ländlich-idyllischen Character. Es ist ein Hügelabhang von sanfter Senkung, ein heimlich behaglicher Ort, zum Verweilen einladend, mit schwellendem Rasen, der auch im Hochsommer frisch und duftig ist. Das klare Quellwasser, das den ganzen Boden durchbringt, sammelt sich in Felsbecken, die zum Waschen eingerichtet sind; das best erhaltene hat 1,50 Breite und 2,20 Länge. Bänke und vielfache Spuren von Felsbearbeitung zeigen sich in der Umgegend. Das sind, von den Hügelgräbern abgesehen, welche mit stummem Ernste an die vergangenen Menschengeschlechter erinnern, die ersten sicheren Spuren menschlicher Niederlassung. Aber man sieht noch immer keine herrschende Höhe. Erst wenn man von Bunarbaschi eine halbe Stunde gegen Südosten allmählich bergauf geht, kommt man zu einer Gruppe von drei Hügelgräbern, wo man endlich im Stande ist, sich über die ganze Dertlichkeit zu orientiren. Abwärts sieht man den Quellort; aufwärts zieht sich die Höhe zu einem engen Rücken und bildet einen schmalen Gipfel von Westen nach Osten, der nur 10 Meter über den Rücken aufsteigt. Man steht auf dem durch Schmidt's Messung sowie durch Hahn's und Ziller's Ausgrabungen bekannten 472' hohen Gipfel des Balidagh, welcher auf drei Seiten mit 400' tiefen Felsabgründen zum Flusse abfällt.

Der bloßgelegte Mauerring ist nicht im Stande, für die Identität der Höhe mit der Burg des Priamos ein unwiderlegliches Zeugniß abzugeben, aber der Standpunkt selbst ist in Betreff des geschichtlichen Zusammenhangs in hohem Grade belehrend. Nach Süden gewendet, sieht man, so zu sagen, in die prähistorische Existenz des Troervolks hinein, wie es in abgeschlossnem, wiesenreichem Thalgrunde des oberen Skamandros und an den Abhängen des Ibagebirges als Hirtenvoll lebte. Man be-

greift, wie es aus dem Alpenlande vordringen und die Felsöhhe besetzen mußte, an deren Fuß die ibäischen Gewässer als neue Quellen anstauen. Hier wurde ein Mauerring gebaut, eine enge Bergstadt, deren Grenze die drei Tumuli bezeichnen; sie hütete den Eingang zum oberen Thale, sie beherrschte die Quellen, deren freie Benutzung für die Herden unentbehrlich war.

Sieht man von der Höhe nach dem Meere zu und faßt den Blick in's Auge, welcher sich von den Darbanellen über Samothrake bis an den Kanal von Tenedos erstreckt (eine Aussicht, welche der Maler Wütmmer in einer vortrefflichen Skizze dargestellt hat), so begreift man, wie aus dem Hirtenstamme abenteuernde Seefahrer, wie aus den Troern des Iobagebirges die Darbaner wurden, welche wir jetzt nicht nur aus epischen Sagen, sondern auch aus ägyptischen Urkunden als seemächtiges Volk kennen, und wie unterhalb der Burg Pergama auf den mit alten Resten bedeckten Höhen von Bunarbaschi die Unterstadt Troia sich ausbreitete, deren stäisches Thor in der Nähe des heutigen Dorfs gelegen haben muß.

Die nach der Seeseite hin so unscheinbare Stadtlage hat ihre nächste Analogie in Mykenai, wo man auch erst unmittelbar vor den Mauern der alten Stadt ihrer geschichtlichen Bedeutung inne wird. Beide waren im tiefsten Winkel der Seeebene als Lauerorte angelegte Bergwarten, welche erst allmählig in ihre geschichtliche Bedeutung hinein wuchsen und Mittelpunkte von Reichen wurden.

Es ist eine große Freude, wenn so durch unmittelbare Anschauung geschichtliche Verhältnisse und Entwicklungen in gewissen Hauptpunkten sich klären. Damit sind aber die Forschungen des Topographen nichts weniger als abgeschlossen. Die Mauerreste selbst zeigen, daß die Burg Pergamos viel mehr Geschichte erlebt hat, als wovon wir eine Ahnung haben. Sind doch auch die uralten Tumuli, wie die Calvert'schen Ausgrabungen gelehrt haben, in ganz verschiedenen Zeiten als Grabstätten benutzt worden.

Das Calvert'sche Haus an den Darbanellen ist gleichsam das Hauptquartier aller troischen Forschungen. Dort ist ein reiches Museum von Alterthümern der Landschaft, dort die größte Detailkenntniß aller Mauerreste, Funde und Fundstätten. Es kann meine Absicht nicht sein, die Entdeckungen und topographischen Resultate des Herrn Fr. Calvert hier zu besprechen, noch auch die wichtigen und mit rühmlichstem Eifer betriebenen Ausgrabungen des Herrn Dr. Schliemann in Neu-Troia. Aber es wird Zeit, Alles was an dem Boden der Troas in neuerer Zeit gefunden und beobachtet worden ist, sorgfältig zusammenzustellen; dann erst kann auf Grund eines vollständigen Materials von einer umfassenden

Topographie der Troas die Rede sein, die sich bis jetzt zu einseitig nur einem Probleme zugewendet hat.

Auf der Fahrt nach Smyrna sahen wir die Ruinen von Methymna und von Assos. In Mytilene schrieben meine Freunde ein neu gefundenes Inschrift-Fragment ab, welches dadurch von Interesse ist, daß es von einem Baue genaue Rechenschaft giebt mit Berücksichtigung der einzelnen Theile des Gebäudes (Thüren, Fenster) und des verschiedenen Materials (Marmor, einheimischer Stein, Holz).

Smyrna ist der natürliche Centralpunkt für die Erforschung von Aeolis und Jonien, und die Eisenbahnen, welche von hier aus gebaut sind, um die Erträge des Hermosthals und Maiandrosthals zu dem großen Emporium und so auf den europäischen Markt zu bringen, sind auch für die archäologische und topographische Forschung eine wichtige Förderung. Da beide Bahnen vorzugsweise auf Waarenverkehr berechnet sind, ist die Bewegung auf denselben noch eine sehr beschränkte und der Ertrag derselben mäßig. Deshalb stockt einstweilen der Bau an beiden Endpunkten, der eine in Albin (Tralles), der andere in Kassaba.

Die Kassababahn geht an der Seeküste um die Ausläufer des Siphlos herum und dann rechts umbiegend am Gebirge entlang an dem herrlich gelegenen Manissa vorbei das Hermosthal hinauf. Man hat nahe zur Rechten den Rio beisehen, nach welchem ein Theil unserer Gesellschaft einen besonderen Ausflug machte, bei dem sich (wie von einem mehr berufenen Forscher genauer ausgeführt werden wird) herausgestellt hat, daß beide Arme der rohen Felsfigur nach der Brust gerichtet waren, eine Haltung, durch welche die Darstellung in ihrer Verbindung mit einer Reihe anderer Idole erkannt wird.

Der imposante Götterberg tritt wie mit einer mächtigen Bastion in die Flußniederung vor und bildet mit den jenseitigen Bergen eine Art von Thor, eine Gränze zwischen Küste und Binnenland, zwischen den Wohnsitzen hellenischer und barbarischer Stämme. Aber das Siphlosthor gewährt nach keiner Seite einen Schutz, und wenn man sich auch des landschaftlichen Abschnitts deutlich bewußt wird, sobald die heißere Luft des Binnenlandes sich spüren läßt und das Thal zu einer unabsehbaren Fläche sich ausweitert, die, reich bewässert, zu jeder Art des Landbaues und zur Pferdezucht sich in vorzüglichem Grade eignet, so wird es doch auch dem Wanderer recht deutlich, daß eine in diesem Binnenlande sich bildende Streitmacht am Siphlos nicht Halt machen konnte, sondern mit ihren Reitergeschwadern durch das weite Siphlosthor in die Küstenlandschaft vordringen mußte, welche die natürliche Ergänzung der Flußlandschaft war.

Nirgends ist wohl alte Herrlichkeit auf eine mehr erschütternde Weise in das Gegentheil umgekehrt worden, als in dem Hermosthale. Noch erkennt man deutlich die Spuren der alten Culturarbeiten, das sorgfältigste Canalssystem, das die vielen Bäche der vom Tmolos herkommenden Quelladern vertheilt. Jetzt stockt das Wasser in einzelnen Mulden, der Boden ist trocken oder unergründlicher Sumpf, das Land menschenleer, die Luft eine Fieberluft. Auch die festesten Formen antiker Wohnsitze haben hier nicht Stand gehalten; denn die Vorhöhen des Tmolos, welche in langem Zuge das Hauptgebirge begleiten und als Stadtburgen dienten, bestehn aus einem so bröcklichten Materiale, daß sie bei den häufigen Erberstüttungen, welchen die Landschaft ausgesetzt ist, ihre Form ganz verändert haben und theilweise zusammengestürzt sind. Wohlerhalten ist nichts, als die Menge der Hügelgräber, welche theils den Weg begleiten, theils am ghyätschen See zusammenstehn; namentlich ragt der Alhatteshügel wie ein kolossales memento mori empor, überall sichtbar in der farbischen Ebene, der beste Richtpunkt, um sich zu orientiren, das Wahrzeichen des Landes, wie er ja schon bei dem Dichter Hipponax als das charakteristische Merkzeichen Lybiens angeführt wird.

Je hinfälliger das Wenige ist, das von der Stadt des Kroisos steht, um so mehr schien es unsere Pflicht zu sein, das Unfrige zu thun, damit wenigstens von der Burg und ihrer nächsten Umgebung eine Skizze entworfen werde, wie sie bisher von einer geschichtlich so wichtigen Stadt ganz gefehlt hat. Wenn wirklich in den nächsten Jahren die Eisenbahnarbeiten Sardes durchschneiden sollten, so hat es ein doppeltes Interesse, einen Plan des Stadtbodens vor Augen zu haben.

Einen wie verschiedenen Eindruck macht Pergamos! Pergamos gehört noch ganz dem Küstenlande, der griechischen Sphäre an. Man hat auf der Burg die See vor Augen; die Stadt liegt kaum 50' über dem Meere und im Winter steht die ganze Kallosniederung unter Wasser.

Wir kamen von Dikeli, dem neuen Hafenorte von Pergamos, wo uns der Architekt Humann, der Wegebaumeister, mit seinen Pferden abholte, um uns bei sich zu beherbergen und fortan als treuer Begleiter uns zur Seite zu bleiben. Im Graben des neu gebauten Wegs fanden wir einen Meilenstein mit dem Namen des Consul M'Aquillius.

Bergama ist eine wohlhabende Türkenstadt, wohl gebaut, gesund gelegen, ein Platz von vielseitigem archäologischem Interesse, aber auch ein Platz fortschreitender Zerstörung. Auf der Burg sahen wir nicht weniger als vier Kalköfen, um nach und nach alle dort vorhandenen marmornen Skulptur- und Baureste zu verbrennen; in der Orchestra des Theaters ist ein schwunghaftes Atelier für Anfertigung türkischer Grabsteine; Vieles

von dem, was Choiseul Gouffier noch gesehen hat, ist verschwunden. Und dennoch giebt es fast kein Haus, in dem oder an dem nicht ein Marmorrest vorhanden wäre und es sind noch viele merkwürdige Ueberreste des Alterthums da, welche kaum bemerkt sind.

Wir fanden im Selinusthale Felsen mit zahlreichen Spuren alter Niederlassungen, die ein zusammenhängendes Ganze bildeten, mit Terrassen, Felsbänken, Felsnischen; ebenso am Fuße der Burg. An den Abhängen der Burg folgt man der antiken Straße und es giebt kaum eine alte Stadt, wo man von großartigem Terrassenbaue, welcher Burggipfel und Unterstadt zu verbinden bestimmt war, in gleicher Weise eine Anschauung gewinnt. Trümmerhaufen von Marmorarchitektur und Reliefsculpturen zeugen von Propyläen und anderen Prachtbauten. Gegen Norden ist die Burg als Festung am besten erhalten. Bei 1,75 Dicke steht die Mauer 80' hoch über dem Abhange. Der untere Theil (etwa 15 Schichten hoch) ist so gemauert, daß die obere Steinlage immer ein wenig über der unteren zurücktritt; eine Bauart, welche auch an den Mauern der troischen Pergamos zu finden ist. Vom Rande springen mächtige Fundamente nach innen vor, in denen sich verschiedene Abtheilungen erkennen lassen.

Der große Burgtempel zeigt seiner Zerstörung ungeachtet charakteristische Kennzeichen pergamenischer Bauweise, erstens den Gewölbebau, der ein damals sehr beliebtes Mittel war, um vorgeschobene Terrassen zu stützen, und zweitens die Futtermauern, welche aus abwechselnd hohen und niedrigen Lagen (0,54 und 0,38) zusammengesetzt sind, wobei jedes Werkstück von einem auf das Sauberste geglätteten Rande von 0,09 bis 0,10 Breite umgeben ist. Unweit des Tempels fanden wir in der Mitte der ganzen Burg ein aus der Tiefe quellendes Wasser von steilen Felswänden umgeben, welche noch mit altem Stuck bekleidet sind.

Wie man die Tempel selber unterkellert hat, um Terrassen zu bilden und Souterrains zu gewinnen, so finden sich auch unten bei der großen Basilika (die von der Pracht des altchristlichen Baustils ein merkwürdiges Zeugniß giebt) zwei große Tonnengewölbe neben einander, das eine überdeckt den Selinus, das andere die Kloake; auch die alten Quaimauern am Selinus sind erhalten. Von ganz vorzüglichem Interesse aber war uns in archäologischer und historischer Hinsicht der Grabbau, welcher gleich unterhalb Bergama sich erhebt auf dem Wege zum Kallos; ein stattlicher Hügel, von einer muldenförmigen Vertiefung umgeben, aus welcher die Erde genommen ist, und von einem Steinringe unterwärts gehalten, dessen äußere Bekleidung abgefallen ist. Die Spitze ist eingesunken, sonst ist der Bau vortrefflich erhalten und von einer gewissen

Eleganz der Form; man hat ihn, dem andern, dem Kallos näher liegenden, doppelgipfligen Tumulus gegenüber, gemeinhin nach Pausanias als Augehügel bezeichnet und insgemein für ein Denkmal vorgeschichtlicher Zeit gehalten. Nun ist aber ein gewölbter Gang in den Hügel hineingebaut, welcher erst neuerdings durch Herrn Humann näher untersucht worden ist. Er führt zu drei Grabkammern, vor welchen sich ein gemeinsamer Vorraum befindet. Diese drei Kammern liegen nicht im Centrum des Tumulus, und es hat sich auch bei weiterem Vordringen von den Kammern gegen das Centrum kein Verbindungsweg gefunden, sondern nur Kiesschutt. Die Struktur des ganzen, wie man an seiner durchaus unverlegten Gestalt sieht, niemals aufgegrabenen Tumulus ist noch ein Räthsel. Eins aber steht fest. Das kunstvolle Gewölbe und das Mauerwerk mit abwechselnd großen und kleinen Steinschichten zeugt für die Zeit der pergamenischen Könige. Es ist also nur die Frage, ob sie, nur es auch in der Beziehung den Königen der Vorzeit gleichzutun, den Tumulus für ihr Geschlecht gebaut haben, oder ob man etwa einen alten Tumulus in jener Zeit zu einer Begräbnisstätte benutzt hat, wie ja bei Ilion der Gebrauch nachgewiesen ist, daß man Hügel der Vorzeit zu solchem Gebrauche in späteren Tagen öffnete. Die weiteren Untersuchungen Humann's werden vielleicht sicheren Aufschluß geben und uns beschren, ob der aufgegrabene Gang der einzige des Tumulus war. Auf jeden Fall ist es interessant, den sogenannten Augehügel in so zweifelloser Weise mit der Zeit der pergamenischen Könige verknüpft zu sehen.

Es sind uns aber auf unserer Wanderung durch Aeolis auch andere Denkmäler vorgelommen, welche nicht unerhebliche Beiträge zur Kenntniß des alten Pergamos und seiner Geschichte liefern. Eine Tagereise östlich von Bergama liegt Kirlagatsch; dort sind bei den unter Humann's Direction ausgeführten Wegebauten Inschriften zu Tage gekommen, deren Kenntniß ich seiner Güte verbanke. Es sind u. A. Ehrendekrete, in welchen über den noch immer dunklen Kult des Thyrimnos und über ein öffentliches Bildungsinstitut für Epheben, welches dort zur römischen Zeit in hoher Blüthe gestanden haben muß, Nachricht enthalten ist.

Eine andere wichtige Urkunde fanden wir, als wir von Pergamos das Kaisosthal abwärts reitend die Höhen erreichten, welche gegen die innerste Ede des elatitischen Meerbusens vorspringen. Dort im Dorfe Kliffeloi (d. h. Kirchdorf von Eklesia) liegt in dem Hofe eines türkischen Hauses, horizontal im Pflaster eingelassen, ein ansehnlicher Stein mit einer über 100 Zeilen langen gut geschriebenen Inschrift, welche an einem Tage, den wir von Morgen bis Abend vor der Thür des Türken liegend zugebracht haben, von Dr. Selzer und mir zur größeren Hälfte abgeschrie-

ben wurde. Der untere Theil des Stelus ist so abgerieben, daß seine Lesung, so lange derselbe in seiner gegenwärtigen Lage bleibt, schwerlich gelingen wird. Es ist das Dekret einer äolischen Stadtgemeinde zu Ehren Attalos des Dritten, welches in sachlicher und sprachlicher Hinsicht einen werthvollen Beitrag zur Geschichte der hellenistischen Culturepoche in Aiolis liefert.

Von Klisseloi ritten wir über den Höhenzug, auf dem das alte Gryneion lag, in das Hermosthal hinab; wir durchschritten das Hinterland der äolischen Seestädte, die schöne Bucht von Pholaka sahen wir zur Rechten liegen; ein erd- und wasserreiches Hügelland, zur reichsten Cultur geschaffen, jetzt so völlig verödet, daß auch von den türkischen Dörfern, die hier gestanden haben, nur die großen Friedhöfe übrig sind, wo die Ringmanern eingestürzt sind und die Grabsteine zwischen wucherndem Gesträup umherliegen. Aller Orten findet man zerstreute Alterthümer, aber ohne Ausgrabungen kann man auf diesem erdreichen Boden nichts erreichen. Jenseits des Hermos, durch den uns unsere Pferde halb gehend, halb schwimmend hindurch brachten, liegt der erste größere Ort Menimen, in dessen Nähe viele große Werkstücke sichtbar sind, die auf eine bedeutende Niedertassung im Alterthum hinweisen. Von dort führte uns die Eisenbahn nach Smyrna.

Dort hatten inzwischen unsere Freunde, welche den Ausflug nach Pergamos nicht mitgemacht, eine andere Arbeit vollendet. Von Anfang an zog nämlich der Platz einer älteren Stadt, welche dem heutigen Smyrna gegenüber in der innersten Bucht liegt, unsere Aufmerksamkeit auf sich, die sogenannte Tantalosstadt, welche mit ihren Gräbern und Befestigungen in merkwürdiger Erhaltung wie eine Mumie aus der ältesten Zeit herüberraagt. Legier hat das Verdienst, auch diesen Platz zuerst aufgenommen zu haben; indeß erwies sich der Plan ungenügend, und bei dem eminenten Interesse, das für alte Geschichte Smyrna, als der Brennpunkt lydischer und hellenischer, äolischer und ionischer Cultur hat, schien die genaueste Aufnahme wünschenswerth. Hier haben wir neben dem Burgberge einen Gräberberg, welcher ganz bedeckt ist mit Hügelu, die in größerem und kleinerem Maßstabe aus Steinringen aufgebaut waren; bei den meisten findet man noch den Phallus, der als Lebenssymbol die Spitze des Hügelu krönte, in Kalkstein oder Marmor roher oder feiner ausgearbeitet. Die ganze Gräbstätte ist in späterer Zeit von gierigen Händen vollständig durchwühlt, aber auch zu neuen Bestattungen benutzt worden. Der Direktor der Kassabaeisenbahn, Herr Consul Spiegelthal, welcher während unseres Aufenthalts in Smyrna jede unserer Unternehmungen auf das Zuverlässigste und Wirkksamste unterstützt hat, veranstaltete für

uns nach dem Gräberberge, dessen Fuß die Eisenbahn streift, auf derselben eine archäologische Expedition, bei welcher wir zwei der älteren frei liegenden Steinsärge öffneten. Die darin gefundenen Münzen bezeugten die Benutzung der alten Felsgräber in römischen Zeiten.

Das massenhafte Auftreten phallischer Hügelgräber, wie es nur am ägäischen See seines Gleichen hat, zengt in sehr kräftiger Weise für den alten Zusammenhang dieser Küste mit dem Hermosthale und spricht für die Wahrheit der Ueberlieferung, welche am smyrnäischen Golfe eine der ionisch-äolischen Colonisation vorangehende Tantalidengründung kennt und Kanchoos als das alte See-Emporium des Siphloreiches namhaft macht. Die Betrachtung der Ufer zeigt, daß hier ursprünglich eine tiefe Bucht einschneid, welche die natürlichste Hafestation des Binnenlandes war.

Was die ionischen Städte betrifft, so war es unsere Absicht, die Plätze des Festlandes, welche an der Küste zwischen Smyrna und Ephesos liegen, mit Hilfe des Delphin zu untersuchen, der mir von Seiten des Kriegsministeriums für die zweite Septemberhälfte huldvollst zur Disposition gestellt war. Mit dem Ausbleiben des Schiffs wurde dies Programm vereitelt. Die Ausführung auf dem Landwege war unthunlich, ein anderes Dampfschiff zu mietzen mißlang, da das einzige hierzu taugliche die täglichen Fahrten nach der neu eingerichteten Quarantäne bei Klazomenai übernehmen mußte. So wurden wir veranlaßt, Ephesos, das wir nur als Touristen besuchen wollten, weil wir es als die durch einen großen Aufwand an Geldmitteln und Arbeit wohl erworbene Domäne der englischen Antiquare ansahen, zum Zielpunkte wiederholter Wanderung und zum Gegenstande eigener Untersuchungen zu machen.

Entscheidend war dafür der Umstand, daß es Herrn Wood, wie wir uns gleich bei dem ersten Besuche überzeugen mußten, im letzten Jahre gelungen war, den Tempel der Diana aufzufinden, und an einer auf ihrem Platze aufgegrabenen Säulenbasis nachzuweisen. Dadurch ist für die Topographie einer Stadt, welche nächst Athen vielleicht die reichste Geschichte durchlebt hat, der feste Punkt endlich gegeben, und im Interesse der Wissenschaft glaubten wir uns verpflichtet, die wichtige Entdeckung sofort nach Kräften auszubenten.

Dabei konnte es natürlich nicht unsere Absicht sein, dem Entdecker des Tempels etwas von seinem Ruhme nehmen oder ihm auf einem Boden, auf welchem er durch zwölfjährige Arbeit heimisch ist, in Kenntniß des Details Concurrerz machen zu wollen; ihm wird, nachdem er selbst schon in seinem „Führer nach Ephesus“ das Hauptresultat veröffentlicht hat, die große und wichtige Aufgabe einer ausführlichen Berichterstattung über das ephessische Ruinenfeld unberührt verbleiben. Die gelehrte Welt

aber hat ein Recht darauf, daß ihr ein klarer, von der wuchernden Menge voreiliger Hypothesen befreiter und durch Feststellung des Dianentempels wesentlich bereicherter Gesamtplan des Stadtbodens vorgelegt werde. Denn jetzt erst ist es möglich, den Dualismus, welcher die Stadtgeschichte von Ephesos so merkwürdig macht, das autochthone Volksthum, das sich an den Priesterstaat anschließt, und das auf attischer Ansiedelung beruhende hellenische Staatswesen, in ihrem Gegensatze örtlich festzustellen und den denkwürdigen Kampf zu veranschaulichen, welcher zwischen diesen beiden Mächten von der Gründung des Athenaion durch den Kobriden Androklos bis in die Kaiserzeiten hinein geführt worden ist. Denn nachdem der Priesterstaat durch Alexander in seine Grenzen zurückgewiesen war, suchte er immer wieder auf Kosten des Stadtgebiets vorzudringen und wurde darin von einzelnen Machthabern, welche den hierarchischen Einfluß für sich ansahen, wie Mithradates und Antonius, begünstigt, bis Augustus dem Aufzug, welcher mit dem Rechte des Asyls getrieben wurde, ein Ende machte und die Priestermacht in eine engere Peribolosmauer einschloß. Da nun von diesem Peribolos eine Ecke gefunden worden ist mit der auf den Bau bezüglichen griechischen und lateinischen Inschrift, haben wir nicht nur für den Tempelbezirk in einem bestimmten Zeitpunkte einen festen Anhalt, sondern können auch in das Verfahren des Augustus, welcher die den Priestern sehr unwillkommene Mauer auf Kosten der Tempelkasse errichten ließ und mit diesem Bau die Gründung eines Augusteums verband, einen tieferen und lehrreichen Einblick thun. Auch von anderen Bauinschriften sind sehr interessante Fragmente zum Vorschein gekommen. Was aber die Tempelarchitektur betrifft, so ist nun auch die seit Windelmann so viel behandelte und bis neuerdings verschiedenen gelesene und aufgefaßte Stelle des Plinius von den columnas caelatas endlich klar, denn es haben sich Skulpturen gefunden, welche in hohem Relief den unteren Schaft der Säulen umgeben, von denen eine Stopaß gearbeitet hatte. Dadurch erklären sich auch jetzt erst die römischen Schaumäulen, welche die Vorderseite des Artemis-Tempels darstellen.

Wo so viel Stoff geschichtlicher wie archäologischer Forschung vorliegt und die wichtigen Funde erst beginnen, kann die Arbeit Einzelner nicht ausreichen. Je mehr aber gerade für die nächste Zeit das Interesse aller Alterthumsfreunde den ephesischen Fundstätten sich zuwenden wird, um so willkommener wird, glaube ich, der Plan von Ephesos sein, welchen ich der Meisterhand des Herrn Major Regely verdanke.

Smyrna selbst ist an bedeutenderen Kunstsammlungen arm. Die anschaulichste Sammlung ist die des Herrn von Gonzenbach, welcher seit

vielen Jahren mit großem Eifer und mit Sachkenntniß gesammelt hat. Man findet an kleineren Antiquitäten, an Grabsteinen mit Relief und Inschrift (so zwei Gladiatorensteine mit den Namen *Istros* und *Eurotas*), an Terrakottenfiguren, Lampen u. a. viel Anziehendes bei ihm.

Für die zeitraubende Quarantaine in *Syra* hatte man nur dadurch einen kleinen Ersatz, daß man an dem regen Aufschwunge, welchen dieser Ort nimmt, und an dem vortheilhaften Eindrücke, welchen er durch Ordnung und Sauberkeit im Vergleiche zu *Pera* und *Smyrna* macht, als *Philhellene* eine lebhaftere Freude empfinden muß. Auch überraschten uns die bis jetzt unbekannt gebliebenen drei Stufen eines Theaters aus einheimischem Marmor, die wohl erhalten im Keller eines Hauses verborgen liegen.

Der Handel von *Syra*, welcher während des Krimkrieges einen sehr glücklichen Aufschwung genommen hat, ist auch dadurch von Interesse, daß er die alt berühmten Schätze des hellenischen Insellandes wieder in Umsatz bringt. So ist z. B. der *Schmirgel*, der als *naxischer Schleiffstein* bei *Pinbar* erwähnt wird, durch die Betriebsamkeit eines deutschen Kaufmanns, unsres Consuls in *Syra*, mit gutem Erfolg auf den europäischen Markt gebracht.

Die 14 Tage, welche für *Athen* blieben, waren von Aufgaben der verschiedensten Art in Anspruch genommen.

Es galt zunächst, die topographischen Arbeiten von 1862 nach den neuerdings gemachten Entdeckungen zu vervollständigen.

Zu dem Zweck kam es darauf an, die im Westen der Stadt gefundene Gräberstraße genau aufzunehmen und mit den Linien der drei hier convergirenden Straßen (von *Elenfis*, *Peiraicus* und der *Akademie*) auch die Lage des westlichen Hauptthors, an welchem sie sich vereinigten, mit annähernder Sicherheit zu bestimmen. Der Schutthügel der *S. Triada*, den man bis zu dem Beginne der letzten Entdeckungen für eine natürliche Höhe gehalten hatte, ist seiner Entstehung nach noch immer ein Räthsel; doch erscheint die Ansicht nicht unwahrscheinlich, daß er mit Benutzung der stehenden Grabmonumente zur Zeit *Sylla's* gemacht worden sei, um die Belagerungsmaschinen gegen die Mauern heranzuführen.

Die zweite topographische Arbeit galt der Felsenstadt auf den nach der Seeseite geneigten Abhängen der Stadthöhen. Hier sind die sichersten, zahlreichsten und am meisten unberührten Bodenspuren aus der Vorzeit von *Athen*, ehrwürdigen *Runen* vergleichbar, deren Verständniß eine ungemein anziehende Aufgabe ist. Wir haben diesen Felsgründungen hier, wie auch in *Pergamos*, in *Ephesos* und *Alt-Smyrna* ein besonderes Interesse zugewendet, weil sie bis dahin am meisten vernachlässigt sind und weil sie

namentlich in Athen, wo jene Felsgänge unausgesetzt durch Sprengungen verunstaltet werden, im Verschwinden begriffen sind. Wir haben von einigen dieser Gründungen genaue Aufnahme gemacht und auch photographische Silber nehmen lassen, welche von den Hausplätzen, Altarstufen, Sitzen, Felsstufen eine Anschauung geben und für die zu veröffentlichen Zeichnungen die beste Vorlage bilden.

Endlich benutzte ich die für wissenschaftliche Arbeiten mir zur Verfügung gestellten Mittel, um an einem Punkte, der für städtische Topographie von besonderer Bedeutung ist, einige Ausgrabungen zu machen. Es war dies am Nordabhange des Areopags. Dies ist die einzige Stelle des alten Stadtbodens an der Nordseite der Hügel, wo noch eine größere Fläche unbebaut ist, und da gleich unterhalb dieser Seite des Areopags die Niederung des Kerameikos liegt, so konnte man mit Sicherheit voraussetzen, daß man hier auf Anlagen alter Zeit stoßen und daß jedes Ergebnis von Interesse sein müsse. Die Ausgrabungen werden unter Leitung des Architekten Ziller fortgesetzt und von meinen jungen Freunden Hirschfeld und Selzer beaufsichtigt, welche mir wöchentlich Bericht erstatten.

Es ist eine Polygonmauer von fast 19 Meter Länge aufgezogen, darunter eine mit Kieselsteinen belegte Terrasse, welche von einem sorgfältig in Ziegeln gebauten Wasserkanale durchschnitten wird; auf der Terrasse sind mehrere runde aus Kalkstein gehauene Postamente an alter Stelle erhalten. Bei den fortgesetzten Nachforschungen hat sich eine zweite untere Stufe gefunden, sodaß jetzt ein ansehnlicher Terrassenbau zwischen Areopag und Agora und damit wieder einmal ein neues Stück vom alten Athen freigelegt ist.

Wenn also auch mit Ausnahme kleiner Skulpturfragmente keine Werke der Kunst zu Tage gefördert sind, so ist doch der topographische Gewinn, auf den es allein abgesehen war, nicht gering anzuschlagen. Der Areopag, von dessen Frontseite man bisher gar keine Vorstellung hatte, tritt jetzt in einer ganz anderen Weise dem Auge entgegen; man hat von dem Terrassenbau, welcher Fels und Niederung vermittelte und eine möglichst sorgfältige Ausbeutung des engen Raumes zur Absicht hatte, eine Anschauung, und endlich wird die gemachte Ausgrabung den Erfolg haben, daß man an eine Fortsetzung nach der jetzt noch mit Wohnungen bedeckten Niederung, an eine Aufräumung des alten Kerameikos wird denken müssen.

Sonstige topographische Entdeckungen sind besonders in der sich mächtig ausbreitenden Hafenstadt gemacht worden. Auf dem Landrücken zwischen den Häfen Peiraeus und Zea ist ein Brunnengebäude neben einer stattlichen Tempelterrasse zu Tage gekommen; dabei das Fragment einer Inschrift, welche ein Verzeichniß von Schriftwerken (Tragödien des Aischylos

und Sophokles, Neben des Demosthenes und Aischines) enthält, vielleicht zu dem Inventar eines Tempelschatzes gehörig. Ein wohl erhaltenes dorisches Capitell giebt Hoffnung, daß bei sorgfältigen Nachforschungen noch mehr von dem Tempel gefunden werden wird. Ich habe dafür gesorgt, daß durch gemeinsame Thätigkeit des Herrn Baumeister Ziller und des Herrn Dr. Hirschfeld die neuen Entdeckungen in den 1865 von Herrn von Strantz und mir herausgegebenen großen Plan der Hafenstadt genau eingetragen werden. Das kleine Museum im Peiraiens ist in rascher Zunahme begriffen und erst in den letzten Tagen ist aus der bedenklichen Nähe eines Kalkofens, in dessen Schlund auch hier die edelsten Marmorblöcke hellenischer Arbeit versinken, ein Marmorblock gerettet worden, auf welchem Pythou aus Abdera dem Hermes ein Bildniß weiht. In guten Schriftzügen, aber schlechten Versen, welche den Ruhm seiner Vaterstadt zu heben nicht geeignet sind, nennt er sich einen Mann, der viele Städte gesehen habe. Ein dem Distichon folgender Pentameter nennt den Parier Euphron als Bildhauer. Hirschfeld, der Sammler der Künstlerinschriften, war so glücklich, diese zu den merkwürdigsten aller Künstlerinschriften gehörige, aufzufinden und neben ihr fand Dr. Selzer einen phönizisch beschriebenen Marmorblock.

Von der Uner schöpfligkeit des attischen Bodens erhält man einen immer mächtigeren, ich möchte sagen, überwältigenderen Eindruck.

Herr Rumanudes ist rastlos thätig, um die Fundstücke, zu deren Ankauf die Mittel der archäologischen Gesellschaft in Athen ausreichen, in die Sammlung des Barbakion zu bringen, aus welcher ich einige der interessantesten habe photographiren lassen, andere werden für unser Museum abgeformt. Außerdem giebt es eine Reihe von Privatsammlungen, welche nach verschiedener Rücksicht gesammelt, sich gegenseitig ergänzen und von der Produktivität der attischen Kunst, von der Fülle künstlerischer Gedanken und religiöser Motive eine Vorstellung geben, die uns in Erstaunen setzt, die wir noch immer zu sehr geneigt sind, uns die Darstellungen der Alten in einen engen Kreis herkömmlicher Typen gebannt zu denken. Besonders sind es die in zahlloser Menge zu Tage kommenden Thongefäße, auf denen z. B. die Vorstellungen von Tod und Grab in immer neuen Formen uns entgentreten.

Das Auffinden ergiebiger Grabstätten wird immer mehr zu einer Kunst ausgebildet. Gewisse Friedhöfe zeugen durch ihren Inhalt von besonderem Wohlstande der Umgegend, so der von Alopeke, wo die merkwürdigen, großen Kesthen mit freier und bunter Malerei zum Vorschein gekommen sind, so die Friedhöfe der Gane, welche vor dem istsionischen Thore auf dem Wege nach Sunion liegen. Hier lag unter andern der

Ganz der Aezoneer, wo jetzt der Admiral Soteriades eine Besetzung hat. Er hat daselbst einen der köstlichsten geschnittenen Steine mit dem Namen Dexamenos gefunden und eine Auswahl der vorzüglichsten Thongefäße, unter denen kleine Deckelbüchsen für weiblichen Schmuck (Phyides) mit ringförmigen Darstellungen humoristischen Inhalts von großer Anmuth. So bewunderten wir die Darstellung einer häuslichen Scene, wo Hunde und Katzen allerlei Hausgeräthe umwerfen und sonstigen Unfug treiben, während sie von Knaben mit großen Stöcken in heroischer Kraftanstrengung verfolgt werden. Wir hatten die Freude, von dem lebenswüthigen Herrn Soteriades auf seiner Besetzung umhergeführt zu werden, um die Fundstätten zu sehen, und nachher in seinem Hause die auserwählte Sammlung aus der Todtenstadt der Aezoneer zu besichtigen.

Die ersten Herbstregen, wie sie während unserer griechischen Reise eintraten, rufen nicht nur ein neues Grün auf Bergen und Feldern hervor und lassen den frisch gesäten Weizen aufschließen, der im Mai geerntet wird, sondern sie bringen den Grundbesitzern und Arbeitern noch einen andern Gewinn, indem sie allerlei kleine Antiquitäten herausspülen. Man sieht um diese Zeit die in der Kunst des Findens gelübten Athener mit wachsamem Blicke langsam und eifrig umhergehen, um diesen Segen, welchen die Herbstregen bringen, auszubenten.

Was die Marmorskulpturen betrifft, so ist namentlich ein weiblicher (Hera?) Kopf gefunden, der gerade geschnitten wurde, und dann eine große Anzahl von Nelles, Weiberreliefs und Grabreliefs, mit immer neuen Motiven. Viele der auserwähltesten Sachen stehen noch immer schutzlos unter freiem Himmel, denn die beiden Museen, welche gebaut werden, eins für die losen Antiquitäten der Burg, das andere für die der Unterstadt, sind beide noch unfertig.

Wie schwer es ist, nach 14 tägigem Aufenthalte von Athen zu scheiden, begreift ein Jeder, wenigstens in diesem Kreise.

Wenn ich nun noch kurz andeute, daß wir in Corfu einen reichen Tag verlebten und die merkwürdige Grabstätte bei der Panagia von Palaepolis mit ihren wichtigen Fundstücken besichtigten, daß wir in Brindisi, dem Fischerstädtchen, das nun auf einmal zur Centralstätte einer Hemisphäre, zum Stationorte zwischen Calcutta und London geworden ist, die dortigen Alterthümer sahen, daß wir in Ravenna die nächsten Vorbilder und Nachbilder der Bauten bewunderten, mit deren Betrachtung wir in Constantinopel unsere Reise begonnen hatten, und daß wir endlich in Bologna, in dem unvergleichlichen Gebäude des Archigimnasio, dessen Räume das Muster eines für Kunst und Wissenschaft bestimmten Gebäudes sind, die erst vor wenig Wochen eröffneten Sammlungen sahen, die aus

den Gräbern der Certosa hervorgegangen sind, Sammlungen, die einen ganz neuen Blick in das Kunstleben Umbriens und Etruriens öffnen — so darf ich damit wohl diesen Ueberblick meiner Reise schließen, welcher wenigstens den Beweis liefert, was man in einer nicht zu unbeschreiblichen verlängerten Ferienzeit heutigen Tags sehen, genießen und lernen kann.

Wie viel größer der Gewinn gewesen wäre, wenn wir unser ursprüngliches Programm hätten ausführen und mit Hilfe des Delphins die Gesteade von Jonien umfahren können, das habe ich erst recht erkannt, als wir im Peiraeus nun wirklich den ersehnten Delphin erreichten und auf seinem Rücken eine Küstenfahrt machten, welche auf meinen Wunsch nach der Südküste von Salamis gerichtet wurde und nach dem Herakleion an der salaminischen Fähr. Im Laufe eines Tags konnten wir zwei Buchten der Insel recognosciren: die Kanakia-Bucht im Süden, Aigina gegenüber, wo Salamis in der vorattischen Zeit seinen Hauptort hatte, eine Bucht, welche ganz den phönizischen Stationsorten entsprechend, tief in's Land hineingeht, vorne durch eine Insel geschlossen. Wir fanden eine vortreffliche Uferquelle, die Gleise alter Felsbahnen, die deutlichen Spuren alter Bewohnung und sogar noch ein Inschriftfragment, welches von Aufstellung römischer Kaiserbilder handelt. Wir machten eine zweite Landung in der Peristeriabucht, wo ebenfalls Spuren eines alten Demos vorhanden waren, welche von der gedrängten Bewohnung einer jetzt gänzlich verödeten Küste zeugen. Drittens besuchten wir die Bucht von Herakleion, wo Psittaleia ebenso vorliegt, wie das Eiland der Kanakia-Bucht. Auf einer Terrasse neben dem Strande fanden wir die deutlichen Spuren eines alten Heiligthums, das, wie ich glaube annehmen zu dürfen, von den aus Salamis nach dem attischen Festlande übergreifenden Phöniziern gegründet worden ist und der älteste Mittelpunkt einer die vier Seeorte Kypete, Thymoitabai, Peiraeus und Phaleros umfassenden Gauverbindung, also der ältesten auf attischem Boden nachweisbaren Gemeindeverfassung war. Ein alter Fahrweg, von Grabfundamenten an beiden Seiten begleitet, führt am Strande entlang nach dem Peiraeus hin. Die Bucht heißt jetzt Klepsitho-Umani und wurde um die Zeit des kretischen Aufstandes zur heimlichen Ausrüstung von Hilfssendungen benützt. Es ist dieselbe Bucht, wo nach der Sage auch Theseus seine Expedition nach Kreta vorbereitete; sie war der Landeshafen, ehe Athen das Landschaftscentrum war, die eigentliche Wiege attischer Seefahrt und attischer Geschichte.

Wenn ich hiermit schließe, so habe ich nur den einen Wunsch, daß die anwesenden Gönner und Freunde von meinem Vortrage denselben Eindruck haben, welchen ich von der Reise heimbrachte, den Eindruck, daß auch in den bekannteren und zugänglicheren Gegenden der hellenischen Welt

noch so unendlicher Stoff zu archäologischer Arbeit vorliegt und daß es nur an Arbeitern fehlt.

Von den wichtigsten Plätzen alter Geschichte sind nur so wenige genau bekannt, geschweige denn ausgebeutet; selbst für die Umgegend Athens entbehren wir noch einer genügenden Aufnahme.

Die Kräfte Einzelner reichen nicht aus. Die Zeit ist kostbar, denn die Zerstörung der edelsten Ueberreste schreitet unaufhaltsam fort und die in immer größerer Fülle zu Tage kommenden Alterthümer werden in Folge der Gesetze des griechischen Königreichs, die jede Ausfuhr verpönnen, versteckt gehalten, unter der Hand verhandelt und heimlich in alle Welt zerstreut.

Da kann nicht durch einzelne Reisen, sondern nur durch eine ununterbrochene Thätigkeit geholfen werden, welche nach einem festen Plane die Aufnahme aller für Geschichte und Kunst wichtigeren Plätze des klassischen Bodens, die noch mangelhaft bekannt sind, allmählich fortschreitend ins Werk setzt und dabei an den bedeutendsten Stellen durch Nachgrabungen unterstützt wird; ferner durch die Errichtung einer wissenschaftlichen Station, welche wie in Rom, so auch in dem für Kunstforschung jetzt so unendlich wichtigeren Athen den ganzen Kunsthandel überwacht, alle Entdeckungen genau registriert und so allmählich das Material sammelt, welches zu einer umfassenden Kenntniß der attischen Kunst unentbehrlich ist. Athen ist zugleich die richtige Warte für den Orient, soweit derselbe ein Schauplatz hellenischer Cultur gewesen ist.

Die Zeit ist günstig. Im ganzen Oriente, soweit gebildete Menschen wohnen, erwartet man, daß Preußen seine neue Machtstellung bewähre, indem es die Interessen von Kunst und Wissenschaft auf klassischem Boden würdig und kräftig vertritt. Die griechische Nation wird solchen Bestrebungen ihre ganze Sympathie zuwenden und die unter türkischer Herrschaft Lebenden wollen ihre Kunstschätze lieber in unseren Händen wissen, als in dem Staub der Irenenkirche verkommen sehen. Ueberall sah man uns, ohne daß wir einen Anspruch darauf machen konnten, als Vorläufer größerer Unternehmungen an.

Möchte man doch erkennen, was sich erreichen läßt, wenn die vorhandenen Kräfte sich in rechter Weise verbinden, die Dampfkraft der Marine, die Technik des Generalstabs, die Sachkenntniß des Archäologen und Architekten!

Möchte Jeder unter uns an seiner Stelle dahin wirken, daß zur Ehre des Vaterlandes und zum Segen deutscher Wissenschaft die Expeditionen von 1862 und 1871 durch größere Unternehmungen bald vollständig verdunkelt werden!

E. Curtius.

Italien und Rom.

1850—1870.

Es ist keine Wahrheit von gestern, welche die Italiener von heute aussprechen, daß das Papstthum das größte Hinderniß ihrer nationalen Einigung bilde. Schon vor mehr als drei Jahrhunderten hat Machiavelli das Wort ausgesprochen, das noch bis vor wenigen Monaten als geltend angesehen werden konnte, daß die Kirche zu schwach sei, um sich ganz Italien zu unterwerfen, aber nicht so schwach, daß sie nicht die Mittel fände, die Einheit Italiens unter einem weltlichen Fürsten zu verhindern. Auch der Mann, welchem das heutige Italien für seine Befreiung von der Fremdherrschaft soviel verdankt, war nie darüber im Unklaren, daß die schwierigste Aufgabe, welche er sich in Italien gestellt habe, die Lösung der römischen Frage sei. Als Napoleon III. am 12. Mai 1859 im Hafen von Genua auf dem Verdecke des Schiffes, das ihn soeben von Marseille hierher getragen hatte, Arm in Arm mit dem ihn begrüßenden alten Freunde Arese auf und ab ging, sagte er zu diesem: „Sie sprechen von meinen Siegen über die Oesterreicher. Allein das ist nicht die Hauptsache. Mit dem Papste wird man nicht vermittelt Kanonenschüssen fertig. Diese Seite des Krieges gefällt mir nicht.“ Cavour's erfindungsreicher Geist hat sich vergebens abgemüht, einen Weg zu entdecken, der zur Lösung der Schwierigkeiten führen könnte, welche sich der Gestaltung eines friedlichen Verhältnisses zwischen Italien und Rom entgegenstellten, um schließlich mit der fast paradoxen Formel von der freien Kirche im freien Staate die ganze Angelegenheit der Zukunft anheim zu stellen.

Das, was Cavour „nicht für wahrscheinlich, ja nicht für möglich gehalten hätte, daß Frankreich in eine Lage kommen könne, aus der heraus es ihm materiell unmöglich sei, sich dem Einzuge der Italiener in ihre Hauptstadt zu widersetzen“ hat die Geschichte doch möglich gemacht, und die Italiener haben den Nachsatz, den ihr großer Staatsmann an diese Eventualität geknüpft hatte, „daß selbst bei ihrem Eintritt die Italiener die Vereinigung Roms mit Italien nicht verwirklichen dürften, wenn daraus ein großer Schaden für die Franzosen erwachse,“ neun Jahre nach der großen Rede, in welcher Cavour seine Gedanken über Rom und Italien zum letzten Male — 25. März 1861 — entwickelte, als nicht mehr berücksichtigenswerth außer Acht gelassen. Die Italiener haben sich Roms bemächtigt, das Parlament hat einen Gesetzentwurf der Regierung,

durch welchen das Verhältniß der Curie zu Italien geregelt werden soll, angenommen und die Verlegung des Regierungssitzes von Italien nach Rom hat stattgefunden. Freilich hat der Papst sich noch nicht in die vollendeten Thatsachen finden können, vielmehr gegen sie protestirt, die Urheber derselben in den Bann gethan, die italienischen Soldaten ihres Fahnen-
 eides entbunden, und von den Garantien, welche ihm das Parlament und die Regierung geboten, in den wegwerfendsten Ausdrücken gesprochen. Man wisse nicht, hat er in einem Breve an den Decan des Cardinalcollegis gesagt, ob in ihnen mehr die Absurbität und Hinterlist oder der Hohn überwiege. Gewiß, wenn der Curie ihr Willen geschähe, würde sie ohne Zweifel niemals den Bedingungen sich fügen, welche ihr Italien aufgelegt hat. Ebenfowenig wird Frankreich gutwillig auf die Protektorrohle verzichten, welche es dem Papstthum gegenüber so gern spielt, mag der älteste Sohn der Kirche Heinrich V., Napoleon IV. oder selbst Thiers L. heißen, wenn nicht zwingende Gründe vorhanden sind, die es zu einer bescheidenen Auffassung seiner Machtstellung Italien gegenüber veranlassen. Einstweilen ist jedoch das Verhältniß Roms zu Italien thatsächlich festgestellt, die europäischen Staaten erkennen dasselbe an, indem sie ihre Gesandten von Florenz mit Viktor Emmanuel nach Rom ziehen lassen, das italienische Volk wird sein Parlament in Rom tagen sehen. Die verschiedenen Stadien, welche der Kampf zwischen dem italienischen Nationalstaat und der römischen Curie durchlaufen hat, ehe sich die gänzliche Auflösung des Kirchenstaates und seine Einverleibung in das Reich Viktor Emmanuel's vollzog, sollen hier, soweit jetzt schon zuverlässige Quellen über diesen Kampf vorliegen — und es sind deren nicht wenige — kurz erzählt werden.

1.

Die römische Frage ist für Italien zuerst in der Richtung, in welcher sie ihre Lösung gefunden hat, durch die große Denkschrift gestellt worden, die Cavour im Februar 1856 auf die inhaltvolle Frage Napoleon's III.: Was kann man für Italien thun? an diesen einsendete. Der zweite Abschnitt dieses dreißig enggedruckte Seiten langen Memorandums beschäftigt sich vorzugsweise mit dem Kirchenstaat und seiner Umgestaltung.

Damit soll freilich nicht gesagt werden, daß die römische Frage vor dem Jahre 1856 für Italien nicht existirt habe. Aber der Gedanke eines einheitlich gestalteten Italiens existirte ja vor diesem Jahre nicht einmal in seinen vagsten Umriffen in den Köpfen der wenigen Staatsmänner, denen der italienische Staat seine Entstehung verdankt. Hatten scharf-

sinnige Geister auch schon längst erkannt, daß Italien an zwei nur zu innig mit einander verbundenen Uebeln krankte, an der Herrschaft der Fremden in Oberitalien und dem weltlichen Besitztum des Papstes, hatte sich das italienische Nationalgefühl stets von der Anwesenheit der „Barbaren“ in Italien beleidigt gefühlt und die Priesterherrschaft in Rom ungezählte Aufstände der Barone und des Volks gegen sie heraufbeschworen, so waren doch gerade die Jahrhunderte, welche der Reformation folgten, die gewesen, in welchen der Kirchenstaat sich verhältnißmäßig der größten Ruhe und Sicherheit vor Angriffen innerer und äußerer Feinde erfreut hatte. Seit der für die Geschichte ganz Italiens so verhängnißvollen Einnahme und Plünderung Roms durch den Connetable von Bourbon und dem von Paul IV. so frevelhaft herbeigeführten Krieg von Castro hat der Kirchenstaat bis auf die Epoche der französischen Revolution in seiner äußeren Existenz keinen Schaden erlitten. Und als die Wogen der französischen Revolution gänzlich verlaufen zu sein schienen, Papst Pius VII. unter dem Jubelrufe seines Volkes in Rom seinen triumphirenden Einzug gehalten hatte und der Kirchenstaat, in einer Ausdehnung, wie er vorher nie gewesen war, dem frommen Dulder durch die Wiener Beschlässe zurückgegeben war, da hätte Niemand daran gedacht, daß sich hier so rasch wieder Alles ändern werde und die Wiener Congreßmächte bringende Veranlassung finden würden, dem Papstthum Reformen in der Verwaltung anzurathen, um die Unzufriedenheit seiner Untertanen zu beschwichtigen.

Es war nicht der nationale Gedanke, der sich damals gegen die Existenz des Kirchenstaates lehnte. War derselbe auch durch Napoleon's Gründung eines Königreichs Italien, durch große patriotische Dichter, durch das Beispiel der nationalen Erhebung Deutschlands gegen die Fremdherrschaft lebendiger geworden als früher, so war er doch nicht die treibende Kraft in den Aufständen, welche Unter- und Mittelitalien vor dem Ausbruche der Julirevolution heimsuchten. Selbst als diese ihre Wellen bis nach Italien fortpflanzte und in der Romagna, in Parma und Modena die bestehenden Regierungsgewalten umgestoßen wurden, da war es trotz der nationalen Tricolore, mit der sich die Aufständischen schmückten, mehr die Erbitterung über die inneren Zustände dieser Kleinstaaten, über die Priesterherrschaft im Kirchenstaat und den Absolutismus in den Herzogthümern, welche jene unblutigen Revolutionen hervorrief, als ein nationaler nach der Einheit Italiens sehnlichst anschauernder Patriotismus. Die Mehrzahl der Aufständischen dachte nach Farini zunächst nur an's Zerstören; „wenn nur erst die Priester und Sansebiten ihre Schläge hätten.“ Die Leichtigkeit, mit der hier die Revolution gestiegen hatte, machte jedoch die Großmächte darauf aufmerksam, daß in der Regierung des Kir-

chenstaats erge Mißbräuche herrschen mußten, daß die Curie, deren Besitzthum nach Machiavelli der gesichertere Staat sei, weil er von der Religion beschützt werde, viele Fehler und Mißgriffe begangen haben müsse, um den Widerwillen des größten Theiles ihrer Untergebenen bis zum offenen Widerstande aufzuregen. In der That waren die Zustände im Kirchenstaat unerträglich geworden. Denn waren vor der französischen Revolution die Folgen der Priesterherrschaft durch municipale Freiheiten und mittelalterliche Verwaltungszustände immerhin beschränkt gewesen, so war nach der Napoleonischen Reform der Verfassung des Kirchenstaats, welche alle Selbständigkeit der Municipien und alle Particularrechte der einzelnen Gebiete, aus denen der Kirchenstaat erwachsen war, weggesetzt hatte, jeder Damm gegen die Vethätigung und Geltendmachung der oft widersinnigen und grausamen Herrschergeleüste der römischen Prälatur niedergerissen. Die Bewohner des Kirchenstaates, welche die Beseitigung solcher Sonderrechte und das Ganze belastender Immunitäten durch Napoleon ursprünglich als eine große Wohlthat empfunden hatten, und mit derselben solange einverstanden gewesen waren, als die Regierung von Vaien geführt war, hatten jetzt Ursache, die Priesterherrschaft, welche eine Wohlthat zu einer Plage umgestaltet hatte, doppelt zu hassen.

Die Unterzeichner der Wiener Congressbeschlüsse, darunter auch die nichtkatholischen, ließen darum durch ihre Gesandten in Rom ein Memorandum über Reformen im Kirchenstaat ausarbeiten und dasselbe am 31. Mai 1831 dem neugewählten Papste Gregor XVI. überreichen. Dasselbe empfahl: 1) Die Verbesserungen in der Verwaltung möchten nicht nur in den abgefallenen, sondern auch in den treugebliebenen Provinzen und in der Hauptstadt eingeführt werden. 2) Die Laien sollten überall zu den Justiz- und Verwaltungsbämtern Zutritt erhalten. 3) Es sei Selbstverwaltung der Gemeinden durch gewählte Magistrate einzuführen und die Provinzialräthe wieder herzustellen, welche die Gouverneure und die Regierung berathen und unterstützen sollten. Aus den Municipalbehörden könnten Mitglieder einer Consulta zur Ordnung der Finanzen gewählt werden. Die conservativen Elemente des Landes, in der rechten Weise benutzt, würden hinlängliche Garantien für diese Reformen bieten, um sie gegen die Veränderungen zu schützen, welche ein Wahlreich mit sich bringe.*)

Waren diese Forderungen der weltlichen Mächte, die den Ausgangspunkt aller Mediationen im Kirchenstaat bilden, bis Cavour die Lösung der römischen Frage vom nationalen Standpunkte aus unternahm, gewiß

*) Der Originaltext des Memorandums der Mächte ist jetzt u. A. auch abgedruckt bei Bianchi VII. 579.

nur im conservativen Interesse gestellt und an sich nicht zu weitgehend, war selbst Gregor XVI., obwohl er von der weltlichen Regierung gar nichts verstand, doch von dem Gefühl durchdrungen, daß die Zustände im Kirchenstaate nicht so bestehen bleiben könnten, sondern einer gründlichen Reform bedürften, so wendete die Curie doch denselben gegenüber die Taktik an, welche der Graf von Montefeltro Bonifacius VIII. angerathen und um deret willen diesen Dante in die Hölle verwiesen hat:

Lunga promessa coll'attender corto
Ti farà trionfar nell'alto seggio.

Gegen die Unterthanen, denen man so leicht nicht ausweichen konnte, wie den höflichen Diplomaten, warb man Schweizerregimenter an, so daß die Römer nach ihrer Auffassung der Lage, „den Henker bezahlen mußten, der sie peitschte.“

Was für die gebildeten Italiener, die über die Grundursache dieser Zustände näher unterrichtet waren, diese noch unerträglicher machte als für den gemeinen Mann, und sie auf den allein richtigen Weg, dieselben mit der Wurzel zu entfernen, immer stärker hindrängen mußte, war der innere Zusammenhang, in dem diese Mißregierung in dem Kirchenstaat mit der österreichischen Fremdherrschaft in Oberitalien stand. Empfangen doch vornehmere Naturen unter der römischen Gelflichkeit selbst das brückende Abhängigkeitsverhältniß, in welches sie von der habsburgischen Politik gerathen waren, mit dem Gefühle nationalen Unwillens und gekränkten Stolzes. Als Bernetti, der nachherige Cardinalstaatssecretair, noch Governatore von Rom war, ließ er einst den jungen Massimo d'Azeglio in den Palazzo Madonna bescheiden und verhörte ihn auf eine Denunciation hin, welche gegen denselben eingelaufen war. Als sich die Grundlosigkeit derselben vollständig herausgestellt hatte, sagte der mit der Familie des Inculpaten wohlbekannte Prälat zu diesem: Ich bedauere aufrichtig, mein Cavaliere, . . . es sind häßliche Dinge — aber was kann man machen? Oesterreich zwingt uns dazu; der Herzog von Modena schickt uns seine Noten; Sie wissen! man kann nicht anders verfahren; sie sind stärker als wir. (M. d'Azeglio, *La politique et le droit chrétien*, 3^{me} edit. Pag. 62.) Eine stille Conspiration aller wahrhaft edelen Geister gegen die Fremdherrschaft griff in Italien immermehr selbst unter den treuesten Anhängern der katholischen Kirche und den Freunden ihrer äußeren Machtsstellung um sich. Alte Erinnerungen von der nationalen Stellung der Kirche dem mittelalterlichen Kaiserthum gegenüber lebten wieder auf; eine Entwicklung der Literatur, der analog, die sich auch in Deutschland und Frankreich vollzog, begünstigte die Ausbildung von Ideen über die Stellung des Papstthums zur Freiheit und der italienischen Na-

tionalität, welche nur dem ersteren zu Gute kommen konnte. Die besten Kenner des italienischen Volkscharakters, welche den Einfluß zu übersehen vermochten, den die Kirche auf seine Bildung ausgeübt hatte, auf der anderen Seite aber auch begriffen, daß, wenn die enge Verbindung, in die das Papstthum mit der österreichischen Fremdherrschaft gerathen war, nicht bald gelöst werde, in die italienische Volksseele ein nicht wieder gutzumachender Conflict, ein tiefer Widerspruch mit sich selbst gesenkt werden müsse: die edelsten Söhne der katholischen Kirche suchten schon aus diesen Gründen die römische Curie von ihrer Verflechtung mit dem Oesterreichthum zu befreien, auf die italienische Seite hinüberzuziehen und an die Spitze der nationalen Bewegung zu bringen. Männern, welche in dem Schooße der katholischen Kirche aufgewachsen und von der Ueberzeugung durchdrungen waren, daß das Beste, was sie selbst in sich trügen und an sich erfahren hätten, Früchte des Katholizismus seien, ist die Täuschung leicht zu verzeihen, in der sie sich Zeit lebens bewegten, daß die römische Kirche, trotz der Richtung, in welcher sie sich seit mehr als einem Menschenalter bewegt, doch mit den Forderungen ausgesöhnt werden könne, welche eine über sie hinausgehende humanere Bildung und eine erleuchtete Auffassung des Staats und seines hohen Berufes heutigen Tages an sie richten. Man bedauert wohl auch bei uns die Conflicte, in die treue Söhne der römischen Kirche, die aber zugleich auch gute Deutsche sein möchten, durch die Politik der Curie gebracht werden. Aber was sind dieselben im Vergleich mit den Schmerzen jener Italiener, die, wie einer der edelsten von ihnen die Alternative formulirt, sich versezt sahen: „dans la terrible alternative de choisir entre les guides de leur foi et l'indépendance de leur pays,“ und sich auf der einen Seite der Wahrheit gemäß sagen mußten: „Les masses, en Italie, seront catholiques ou elles ne seront rien“ und auf der anderen „La foi religieuse n'est plus ici (de par l'Autriche) qu'un instrument de règne et un moyen de police.“

Ein hochgebildeter Italiener von europäischem Namen schreibt mir heute: Gli Italiani che pensano sono molto al di là della riforma, e quei che non pensano osservano il culto senza saper che ci facciamo. Il papato ha distrutto la religione in Italia.*) Ich könnte andere ganz ähnlich lautende Urtheile von wissenschaftlich bedeutenden Italienern hier anführen, welche die römische Kirche von heute u. A. mit der Boa constrictor vergleichen, die zwar noch immer auf Italien, wie die Parlamentsverhandlungen bezeugten, einen fascinirenden Einfluß ausübe, im

*) Die denkenden Italiener sind weit über die Reform (Döllinger's u. s. w.) hinaus, und die, welche nicht denken, beobachten die Cultusformen, ohne zu wissen, was sie thun. Das Papstthum hat die Religion in Italien zerstückt.

Uebrigen aber doch als die gefährlichste Feindin des Vaterlandes erkannt werde. In den Zeiten, von denen wir bisher gesprochen haben, verhielt sich das anders. Die besten Freunde Italiens versuchten es noch einmal, mit der römischen Kirche die heilige Sache des Vaterlands zu verfechten. Die Person des Papstes, welcher im entscheidenden Momente den Stuhl Petri bestieg, schien wie vom Himmel bestimmt zu sein, den drohenden Bruch zwischen dem nationalen Volksglauben und der nationalen Freiheit zu verhindern. Soll doch die Schrift eines der edelsten und treuesten Söhne der katholischen Kirche über die Zustände und Stimmung in der Romagna nicht ohne Einfluß auf die Wahl Mastai Ferretti's gewesen sein.

Pius IX. war mit der großen Mehrzahl seiner Landsleute einig in der Beurtheilung der Regierung seines Vorgängers. „Die Amnestie zu geben,“ sagte er selbst, „war nicht nur eine politische Nothwendigkeit, es war meine Pflicht. Der Haß, der sich gegen das Papstthum durch das alte System festgesetzt, mußte versöhnt, mit einem Worte, das Alte durch das Neue nachgeholt und wieder gut gemacht werden.“ Pius IX. lebte nicht allein des guten Glaubens, daß dieses möglich sei. Er theilte seinen Irrthum mit einer großen Anzahl der besten Italiener, welche dem reformirenden Papste zujubelten. Aber selbst ein Papst, und wäre er in der That ein unfehlbarer, kann geschehene Dinge nicht ungeschehen machen. Die Consequenzen der Mißregierung seiner Vorgänger vermochte Pius IX. nicht zu beseitigen. Nach dem tragischen Gesetze der Weltgeschichte fielen sie auf sein damals noch unschuldig Haupt.

Die Ausöhnung des Papstthums mit Italien war schon eine Unmöglichkeit geworden, ehe sie ernstlich versucht wurde. Die Idee, daß der Priesterkönig sich an die Spitze des conföderirten Italiens stellen und dieses dann den ihm gebührenden Primat unter den Völkern der Erde wieder gewinnen werde, war wohl im Stande, die schon leicht erhitzen Köpfe der Italiener noch mehr zu entflammen und zu unklaren, ihres Zieles und ihrer Kraft sich nicht bewußten enthusiastischen Entschliefungen mit fortzureißen. Aber wie ihr Hauptvertreter an die Spitze eines Staatswesens gestellt, eine Thorheit nach der anderen beging, — Massimo d'Azeglio spricht von einer neuen Auflage der Fahrt Phaethons und erklärt die Unfähigkeit Gioberti's für ebenso colossal als seine Eitelkeit —, so zeigte sich die Unausführbarkeit dieser Idee an allen Punkten, wo sie nur praktisch werden wollte. In Rom selbst war die Partei der Reactionäre und Jesuiten zu stark, und die Consequenz des römischen Systems, die für sie sprach, zu groß, als daß der Papst beim besten Willen seine guten Absichten hätte durchsetzen können. Zunächst spielten diese Herren die

schwarzsehenden Propheten, um schwächere Naturen, darunter den Papst selbst, ängstlich und argwöhnisch zu machen. Sie hatten leicht prophezeien, daß Alles ein Ende mit Schrecken nehmen werde, da es ihre gute Absicht war, Alles zu einem Ende mit Schrecken vorzubereiten. Als sie dann sich an der Schwelle des Erfolges gestellt sahen, hatten sie gleichzeitig die edlen Züge, die in der Natur von Pius IX. lagen, so durch die Weihrauchwolken der Schmeichelei zu umnebeln gewußt, daß er nur noch ein willenloses Werkzeug in den Händen derselben Menschen war, welche wenige Monate zuvor nach ihren eigenen Worten noch kein anderes Auskunftsmittel in ihrer Noth erblickt hatten, als das Geläute der Glocke des Capitols — den Tod des Unfehlbaren, welcher Rosmini das Geld geschickt hatte, um die Kosten seiner bevorstehenden Erhebung zum Cardinal zu bestreiten und dessen Werke auf den Index setzte! Man hat darum aber doch keine Ursache, mit dem italienischen Volke den Glauben zu theilen, der Sohn des Räubernestes Sonnino, der habfüchtige, verschmitzte, herrschbegierige, der reinen Natur des Papstes so unähnliche Cardinalstaatssecretair, Antonelli,*) habe Pius IX. nur durch Zauberei in seine Gewalt bekommen können. Mußte doch die Mittelpartei, welche an die Versöhnung von Religion und Freiheit durch das Papstthum geglaubt hatte, schon kurze Zeit nach der Thronbesteigung Pius IX. begreifen lernen, daß man sich mehr vom neuen Papst versprochen habe, als dieser zu erfüllen in der Lage sei, und daß man, um ihn vorwärts zu drängen, seine Intentionen als weitergehend darstellen müsse, als sie in der That waren. Aber einmal auf dieser schiefen Ebene angelangt mußte die gemäßigte Partei die Rettung der römischen Angelegenheiten an die Radikalen abtreten, welche ebenso, wie die Retrograden, in dem Gange der Ereignisse nur ihre Weissagungen bestätigt fanden. Unter ihren Streichen sank dann das Papstthum rasch zusammen. Pius IX. floh aus Rom, um nun ganz in die Hände der unveröhnlichsten Feinde jeder Reform in Italien zu fallen. Alle Versuche, die Piemont machte, ihn ohne fremde Intervention wieder nach Rom zurückzuführen, scheiterten an der Kamarilla, die den selbst ängstlich gewordenen Mann in Gaëta umgab. Als er endlich

*) Lorsqu'il assiste le pape dans les cérémonies de la semaine sainte, il est magnifique de dédain et d'impertinence. Il se retourne de temps en temps vers la tribune diplomatique, et il regarde sans rire ces pauvres ambassadeurs qu'il berne du matin au soir: vous admirez le comédien qui brave son public. Mais lorsqu'il s'arrête dans un salon auprès d'une jolie femme, lorsqu'il lui parle de tout près, effleurant ses épaules et plongeant les yeux dans son cousage, vous reconnaissez l'homme des bois et vous songez en frémissant aux chaises de poste culbutées au bord d'un chemin. About, La question Romaine, 144. Wer Rom kennt, weiß daß nur zu Vieles von diesen pilanten Schilberungen Roms und seiner heiligen Größe auf Wahrheit Anspruch erheben kann.

nach Rom zurückkehrte, zog mit ihm die vollste Reaktion ein. Aber sie war ihm schon vorausgegangen, die Befürchtung Massimo d'Azeglio's noch übertreffend, daß an dem Tage, an welchem der Papst zu dem Einen Thore der ewigen Stadt einziehe, das Papstthum dieselbe zum anderen entgegengesetzten hinaus verlassen werde. Für den Sieg der Reaktion war es ganz gleichgültig, ob die Franzosen oder Oesterreicher, Spanier und Neapolitaner des Papstes Schirmherrn in Rom waren. Hatte doch die französische Republik sich jeder Einwirkung auf den Papst begeben, als sie demselben, ohne vorher mit ihm paktirt zu haben, durch ihre Eroberung Roms die Möglichkeit bereitete, wieder in die Stadt zurückzukehren, zu der so mancher seiner Vorgänger aus dem Exil die Heimkehr gefunden hatte. Was half es dem gemäßigt freisinnigen Leiter der auswärtigen Politik der französischen Republik Drouyn de Lhuys, daß er im April 1849 an seinen Gesandten in Rom schrieb: „Wir glauben, daß die päpstliche Autorität nie tiefe Wurzeln schlagen und gegen neue Stürme gesichert sein kann, wenn sie nicht Institutionen gründet, welche geeignet sind, der Restauration der alten Mißbräuche zuvor zu kommen, deren Ausrottung Pius mit edlem Eifer vermittelst seiner Reformen unternahm. Unsere Expedition beabsichtigt eine Versöhnung auf diesen Grundlagen zu erleichtern.“ Fürst Schwarzenberg bekümmerte sich um derartige Vorstellungen so wenig, als wenn derselbe Minister dem neapolitanischen Gesandten als die Meinung Frankreichs sagte: „Ihr habt mich gerufen, ich bin im Besitze Roms, aber jetzt muß eure Regierung so säcularisirt und liberalisirt werden, wie es Frankreich gefallen kann.“ Daß dem wirklich so war, mußte selbst der Präsident der französischen Republik erfahren, als er, durch seinen berühmten Brief an Edgar Ney in der römischen Frage persönlich engagirt, es nicht einmal dahin bringen konnte, daß das officiöse Presseorgan der von ihm hergestellten Regierung diesen Brief zum Abdruck brachte. Ja Louis Napoleon mußte die bittere Pille einstweilen ruhig hinnehmen, daß Fürst Schwarzenberg in Schreiben an seinen Gesandten in Paris, welche der übrigen Diplomatie nicht verborgen gehalten wurden, von dem „arroganten Tone“ sprach, „den der petit neveu in jenem Brief anstimme, und den man sich nicht einmal von seinem Onkel habe gefallen lassen.“ Die Coalition Oesterreichs mit der jesuitischen Reaktion in Rom, durch das Einverständnis von Schwarzenberg und Antonelli vollkommen hergestellt, hatte alle Brücken hinter sich abgebrochen. Grund genug, daß auch die Römer jede Verbindung mit dem Papstthum abbrachen, daß der Theil des römischen Volkes, welcher sich nicht in allen politischen Fragen und auch gegen die päpstliche Herrschaft indifferent zeigte, jede von der Curie ausgehende Maßregel nur aus dem Gesichtspunkte

prüfte, ob sie eine brauchbare oder unbrauchbare Handhabe zur Verunglimpfung und Untergrabung der päpstlichen Herrschaft in Rom darbiete. Wohl noch nie hat eine Regierung, deren Untertanen von Soldaten zweier Großmächte und angeworbenen Soldtruppen im Zaum gehalten werden mußten, ein so hoffährtiges Spiel getrieben als die päpstliche in dem ersten Jahrzehnt der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts, in dem Jahrzehnt der Reaction. Denn nicht genug, daß man die nur durch äußeren Zwang niedergehaltenen Untertanen durch immer verkehrtere Maßregeln in immer tiefere Erbitterung stürzte — die Priesterherrschaft wurde in Nichts gemildert, die Gesetze ganz willkürlich ausgelegt und nach Entwürfen angewendet, die gegebenen Versprechungen, die Einrichtung von Provincial- und Municipalräthen z. B., ausdrücklich kurzer Hand zurückgezogen, weltliche und geistliche Gesetze immer mehr mit einander vermengt —, man erlaubte sich, die eine dieser Schutzmächte ganz rücksichtslos als lediglich dienendes Werkzeug zu behandeln, und die öffentliche Meinung ganz Europas, das in Sachen der Gewissensfreiheit doch empfindlich geworden ist, rücksichtslos vor den Kopf zu stoßen. Und auf Grund welches Besitzes hin wagte die Curie alles das zu thun?

Als der Restaurator des Kirchenstaates aus dem Schiffbruche, der das gesammte weltliche Besitzthum des Papstes im Anfange unseres Jahrhunderts für immer zu verschlingen drohte, mehr heraus gerettet hatte, als ihm selbst möglich erschienen, war er keineswegs gegen die Gefahren blind, die dem Kirchenstaate bevorstanden. Rom schien ihm als Mittelpunkt der katholischen Christenheit nicht Anziehungskraft genug zu besitzen, um das Interesse der gesammten gebildeten Welt so gefangen zu nehmen, daß sie für sein ruhiges Fortleben sich gleichsam solidarisch verpflichtete. Darum sollte jezt bei dem Ausblühen der künstlerischen Bestrebungen in ganz Europa Rom noch in viel größerem Maßstabe, als dieses schon einige Päpste des 18 Jahrhunderts erstrebt hatten, zur Metropole der europäischen Kunst und ihrer Studien gemacht werden. Die großartigen Sammlungen von Kunstschätzen, welche hier schon bestanden, wurden in allen Richtungen erweitert, und die Tempel der Kunst füllten sich mit begeisterten Jüngern, die nicht selten erst in den heiligen Hallen der katholischen Kirche nach ihren Irrfahrten durch das Leben volle Ruhe und wahres Genügen fanden. Mag man darüber denken wie man will, daß der h. Vater und Nachfolger des Apostels Petrus neben seinem Hause, ja in unmittelbarer Verbindung mit demselben, die schönste Sammlung der herrlichsten Götterstatuen der Heiden anlegte, obwohl deren Aufstellung von einem um die römische Kirche hochverdienten Kirchenvater unter die Sünden der Idolatrie gezählt wird, es war doch immerhin

ein dankenswerther Versuch, der römischen Welt Herrschaft mit einem neuen geistigen Mittel fördernd zu Hilfe zu kommen. Aber nachdem dasselbe sich bald verbraucht hatte, was hat die Curie seitdem für Hebel in Bewegung gesetzt, um den hinfällig gewordenen Bau des Kirchenstaats und der gesammten Hierarchie überhaupt vor fernerm Unfall zu bewahren?

Es ist eine Thatsache, daß die katholische Kirche nur in der Zeit weltbeherrschend da stand, in der ihre Theologen die geistige Bewegung ihrer Zeit beherrschten, und sich die Curie, wenn auch zunächst in ihrem Interesse, unterdrückter Völker und mißhandelter Individuen gegen deren Verdränger annahm. Freilich sagen hiegegen Manche, welche der Kirche gegenüber sich zu gar keinem Danke verpflichtet wissen möchten: es waren doch nur die finstersten Zeiten der Entwicklungsgeschichte Europas, in denen die Kirche wirklich das geistige Leben der Völker bestimmte. Beides ist richtig. Aber jedenfalls wären jene Zeiten noch finsterner gewesen, wenn die Kirche sie nicht mit ihrem Lichte erhellt hätte, und das Faktum wird damit nicht beseitigt, daß stets, wenn die Kirche wirklichen Einfluß besaß, gegen drohenden Verfall reagierte und dann rasch in dem Ansehen der Besten der Zeit emporstieg, sie auch mit den geistigen Bestrebungen der Zeit in irgend einer Weise in Berührung gestanden, und an den wissenschaftlichen Studien, über die Theologie hinaus, Theil genommen hat. Aber wo finden wir in der Gegenwart bei ihr noch irgend ein Verständniß für die großen Fragen, die unsere Tage bewegen, wo die Männer in Rom, welche für irgend eine Wissenschaft Hervorragendes geleistet haben? Wo sind die Nachfolger der gelehrten Kirchenfürsten und Laien in Rom, welche im 18. Jahrhundert und bis zur Zeit Consalvis der Curie Glanz verliehen? Hat man heutigen Tages die Namen Secchi und de Rossi genannt, so sind alle wissenschaftlichen Notabilitäten aufgezählt, die das päpstliche Rom 1870 in sich schloß.*) Wie man in Rom sich gegen alle Bestrebungen der modernen Welt lebiglich negativ verhält, so auch gegen die Pflege der Wissenschaften. Es ist in dieser Beziehung ganz bezeichnend, daß sich in der einzigen Staatsbiblio-

*) Savour macht in seiner Denkschrift auch auf dieses Mißverhältniß aufmerksam. Qu'on compare la liste des cardinaux comme des prélats du jour avec celles que nous avons citées tantôt — les Caprara, les Somaglia, les Consalvi, les Mai, les Albani, les de Gregorio, les Morozzo, les Doria, les Mezzofanti cet., qui tous de manière ou d'autre apportaient au trône pontifical l'appui d'un titre, d'un nom, d'un mérite qui leur était personnel — qu'on lise les biographies des uns, qu'on s'efforce de tirer de leur obscurité, les antécédents des autres, qu'on lève le voile qui couvre l'histoire secrète des hommes qui depuis 80 ans administrent la chose publique, et on comprendra facilement alors comment la domination cléricala a pu vivre dans les conditions différentes, et comment dans ses conditions actuelles a dû mourir. Bianchi VII. 589.

selbst Rom, der Bibliotheca Alexandrina, nach dem Bericht Brioschi's vom 20. Januar 1871 kein einziges deutsches Buch fand! Das illustriert die Anathematisirung aller freien Wissenschaften durch den Syllabus aufs deutlichste.

Und nicht den geringsten neuen positiven Gedanken hat die Curie den Angriffen gegenüber in die Waagschale zu werfen vermocht, welche von politischer Seite aus längst gegen sie geführt wurden, ehe der materielle Umsturz ihrer Gewalt erfolgte. Der Satz der Militärwissenschaft, daß keine Festung auf die Dauer einem sie einschließenden Gegner Widerstand leisten könne, wenn derselben nicht von Außen eine Erbsarmee zu Hülfe komme, kann auf die Behauptung jeder Position ausgedehnt werden. Kein Institut, keine bestehende Gewalt kann allein durch das Non possumus vor Angriffen gerettet werden; der Angreifer muß auf dem Boden überwinden werden, von dem aus er seine Angriffe macht. Und hat die Curie diese Taktik befolgt? Im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert ist sie mit Hülfe des Jesuitenordens entschieden und mit großem Erfolge aus der Defensiv gegen den Protestantismus in die Offensive übergetreten, indem sie sich der Mittel bemächtigte, durch die die Reformation so rasch ihre Erfolge errungen. Aber was hat sie heutigen Tages den Ideen der Gewissensfreiheit, dem Emporkommen des Nationalitätsprincips gegenüber für neue Gedanken in's Feld geführt? Was hat sie Schriften gegenüber, welche, wie z. B. die Gelegenheitschrift von Massimo d'Azeglio: *La politique et le droit chrétien* von denselben christlichen Grundlagen ausgingen, auf welche angeblich die römische Kirche basiert ist, und nur Forderungen stellten, die in das allgemeine Zeitbewußtsein übergegangen sind, entgegen stellen können? Doch nur die Consequenzen von Ideen, welche schon seit Jahrhunderten von den Römlingen gemünzt waren, und die, weil sie schon alle Geltung verloren hatten, dadurch nicht werthvoller wurden, daß man sie nochmals mit schärferem Gepräge ausgab. Es war nur eine ganz rasch vorübergehende Strömung, welche in Rom einen Staatsmann an die Leitung der Geschäfte brachte, welcher das 19. Jahrhundert „le fils légitime du Christianisme“ nannte. Sonst hat man ihm hier nur den Rainsnamen beigelegt, und in der stillen Hoffnung, daß seine Edhne sich selbst untereinander zerfleischen und die Curie dann reumüthig von ihnen angegangen werden würde, wieder die Schiedsrichter in der Welt zu werden, nichts Weiteres thun zu müssen geglaubt, als alle jene alten Präntentionen zu erneuern, um sie dem Gedächtnisse der Menschen ja nicht entfallen zu lassen. Und nun die Sünderlein der Jesuitenklugheit, wie jenes, daß „eben deshalb, weil das geistliche Reich Christi nicht von dieser Welt sei, es nöthig sei, daß der Stellvertreter Christi ein zeitliches Reich in

dieser Welt habe," oder jener historisch - dogmatische Beweis für die Nothwendigkeit des Kirchenstaates, der mit Nichts beweisenden Urkunden des Pöner (1245) und Costniger Concils geführt werden sollte, oder jene moderne juristische Fiktion, daß der Kirchenstaat Gesamteigenthum der ganzen katholischen Kirche sei, also vom Papste allein gar nicht aufgegeben werden könne, — waren sie nicht geradezu wie gemacht, um den Haß der Mächtsbetheiligten, der Italiener, bis zur Verzweiflung zu reizen? Die kalten Rechner in Rom hofften, daß dieselben dann am leichtesten würden überwunden werden. Das würde auch wohl geschehen sein, wenn nicht eine ordnende Hand sie in ihre Gewalt bekommen hätte.

2.

Nach den furchtbaren Niederlagen, welche in den Jahren 1848 und 1849 den kleinen piemontesischen Staat in seinem Bestand bedrohten, hatte die tapfere und charaktervolle Regierung desselben zunächst zu viele dringende Aufgaben bei sich zu erledigen, als daß sie sich allzurash den allgemeinen nationalen Aufgaben hätte zuwenden können. Man mußte zufrieden sein, wenn man sich für die Zukunft nur möglich erhielt. Dazu aber war in erster Linie erforderlich, daß die Verfassung Piemonts, welche in manchen ihrer Paragraphen fast nur ein Programm geblieben war, praktisch durchgeführt wurde. Eine große Schwierigkeit in dieser Beziehung lag für den jungen constitutionellen Staat in der gesetzlichen Regelung seines Verhältnisses zur katholischen Kirche: War in Piemont bis zum Jahre 1848 die katholische Kirche fast wie in keinem anderen italienischen Staate, mit Ausschluß des Kirchenstaates, allmächtig gewesen, so war sie jetzt nur eine kirchliche Gemeinschaft wie alle übrigen; die Vorrechte, die ihre Geistlichen genossen, mußten fallen, die Anzahl von Klöstern und geistlichen Häusern beschränkt werden. Es ist bekannt, welchen Widerstand die Curie und ein Theil der Geistlichkeit in Piemont selbst den Saccardischen Gesetzen entgegen stellte, welche die Gleichstellung des Klerus und der Laien in Civil- und Criminalsachen vor den bürgerlichen Gerichten, die Aufhebung der weltlichen Strafen für Uebertretung der Sabbathfeier an den katholischen Feiertagen zweiten Ranges und das Verbot aussprachen, daß Corporationen, darunter auch die geistlichen, ohne staatliche Genehmigung Schenkungen annähmen und Grundeigenthum erwürben. Und als nun gar im Jahre 1855 das Gesetz durchging, durch das 334 Ordenshäuser mit 5478 Insassen aufgehoben wurden, aber immerhin noch 22 Orden mit 264 Häusern und 4000 Köpfen bestehen blieben, da schleuderte Pius IX. die Excommunication gegen die Urheber und Vollstrecker dieser „unglaublichen und höchst grausamen Akte.“ Das Kir-

heugut wurde nicht in Staatsgut verwandelt, sondern in eine geistliche Klasse „zur Aufbesserung der Pfarrgehälter“ gethan. Da gegen dieses Gesetz die Einflüsterungen der schwarzen Camarilla bei dem Könige nichts ausgerichtet hatten als am 12. Januar 1855 seine Mutter, acht Tage später seine Gattin und acht Tage hierauf sein einziger Bruder und Waffengeführte starben und die Cholera das kleine piemontesische Hülfscorps in der Krimm decimirte, so machte auch jener Bannstrahl keinen Eindruck mehr auf den Fürsten, der im Glauben an die Abhängigkeit aller irdischen Gewalten von der römischen Kirche erzogen, jetzt bestimmt war, die schwersten Streiche gegen sie zu führen. —

Die Theilnahme Piemonts an dem Krimmkriege erwarb dem kleinen Staate die Gunst der Westmächte, namentlich die Kaiser Napoleon's III. Der Ursprung seines Hauses, zahlreiche Familienverbindungen, die Erinnerungen seiner eigenen Jugend machten dem Kaiser Italien theuer. Die traditionelle französische Politik, der Herrschaft Oesterreichs in Italien entgegen zu treten, schien den persönlichen Neigungen des Kaisers nur zu entsprechen. Der revolutionäre Zustand der ganzen Halbinsel, welchen die Fremdherrschaft und die allem modernen Staatsleben Hohn sprechenden Regierungen der Einzelstaaten verschuldeten, mußte als eine drohende Gefahr für die Ruhe Frankreichs und Europas angesehen werden. Als Viktor Emmanuel im November 1855 in Begleitung Cavour's und Massimo's d'Azeglio seinem Allirten in Paris einen Besuch abstattete, war dieser daher den Vorstellungen der italienischen Patrioten über die Unhaltbarkeit der politischen Zustände Italiens nichts weniger als unzugänglich. Er stellte in einer intimen Unterhaltung mit ihnen endlich die Frage, was er für Italien thun könne. Die Beantwortung derselben hat Cavour in einer Denkschrift gegeben, welche im Februar 1856 an ihre Adresse gelangte. Der zweite Theil derselben beschäftigt sich im engsten Anschluß an eine Auseinandersetzung über die Gewalt Herrschaft der Oesterreicher in Ober- und Mittelitalien zuletzt mit der Lösung der römischen Frage im Sinne der italienischen Politik. Haben doch nach Cavour „die Mängel des päpstlichen Gouvernements und die Agitation, welche die Folge davon war“, der österreichischen Herrschaft die Bresche in das Herz Italiens geöffnet. Wollte man die Fremdherrschaft in Italien ausschließen, so müsse die römische Frage, „diese vielleicht schwierigste Frage von allen, welche die Fähigkeiten der europäischen Staatsmänner auf so harte Proben stellen“, beseitigt werden. Nur mit vollkommener Klarheit in den Ideen und einer gleichen Deutlichkeit im Ausdruck könne man daher diesem so alten Uebel an die Wurzel gehen. In der That lassen auch die Vorschläge Cavour's nichts an Deutlichkeit zu wünschen übrig.

Die Souveränität des Kirchenstaats, so argumentirt Cavour, hat mit dem Tage aufgehört, wo es sich gezeigt hat, daß dieselbe nur durch eine zweifache fremde Besatzung — Franzosen, Oesterreicher und Schweizer Regimenter — aufrecht zu erhalten ist. Die Frage, welche aufgeworfen werden könnte, wie es denn komme, daß eine solche Priesterherrschaft so lange habe bestehen können, die jetzt seit 30 Jahren auf einmal gänzlich unmöglich geworden sei, wird mit Hinweis auf die veränderte politische Richtung ganz Europas und der Verschlechterung der Geistlichkeit im Kirchenstaate selbst beantwortet. Die deutschen Gegner der infallibilistischen Partei werden es gern lesen, daß Cavour schon 1856 die Mitglieder des Cardinalcollegis im Gegensatz zu früheren Zeiten ihrer Mehrzahl nach als Abenteurer — *les aventuriers, de quel autre nom les apolers?* — aus dem Kirchenstaate, Neapel und den übrigen Theilen Italiens bezeichnet. Hat aber die weltliche Herrschaft der Curie darum schon längst virtuellement aufgehört und darf man kein civilisirtes Land eine Beute der Anarchie werden lassen, so, schließt Cavour weiter, muß man versuchen, an die Stelle des alten Gouvernements ein neues zu substituiren. Zu diesem Zwecke könne man das Memorandum von 1831 wieder aufnehmen. Die Basis desselben sei die Säkularisation des Kirchenstaates und auf dieser allein sei ein Gebäude aufzuführen, welches einige Dauer verspreche. Oesterreich und die Curie selbst würden zwar großen Widerstand dagegen erheben. Aber die Westmächte, denen sich andere Cabinete anschließen könnten, so wie die „Evidenz der Gründe und Thatsachen“ würden denselben schließlich überwinden. Rom werde nun gewiß auch 1856 dieselbe Methode befolgen, wie 1831: in der Theorie Alles oder fast Alles einräumen, aber Nichts ausführen. Dagegen müsse man vorher seine Mittel wählen und Sicherheiten verlangen.

Aber, so konnte eingeworfen werden, dieser Plan läuft ja auf eine vollständige Unterdrückung der weltlichen Herrschaft des Papstes hinaus. Cavour trägt kein Bedenken, dieses einzuräumen. Indes dies sei ja schon eine, wenn auch nicht äußerlich, so doch an sich vollzogene Thatsache, und Aufgabe der Staatsmänner könne es nicht sein, einem Leichnam neues Leben einzuhauchen, sondern nur sich von einem solchen loszulösen. Das beste Mittel in diesem Falle sei eben, nach und nach das Regiment der Priester durch eine Laienregierung zu ersetzen. Dieser unvermeidbare Wechsel werde sich ohne Unordnungen vollziehen, indem man einen Stein des Gebäudes nach dem anderen abtrage, ohne es zu einem Einsturz desselben kommen zu lassen und die Mitwirkung der revolutionären Elemente zu provociren. Eine Wahrheit sei es auch, daß das weltliche Regiment der Päpste, dieser große Heerd der Corruption, den Sinn für

Moralität und das religiöse Gefühl, namentlich in Mittel- und Unteritalien, zerstört habe. Ohne den weltlichen Besitz könnten viele Wunden der Kirche geheilt werden. Der aufgeklärte Theil des Clerus theile diese Ansicht. Zeuge davon sei auch der Cardinal Pacca, welcher in seinen Memoiren dieselbe Ueberzeugung ausspreche.

Unnütz sei es sich mit dem alten Einwurf zu beschäftigen: das Haupt der Kirche müsse, um volle Freiheit zum Handeln zu haben, weltlicher Fürst sein. Angesichts einer doppelten Besetzung des Kirchenstaats und der Schweizerregimenter sei das ein zu bitterer Pohn. Bemerken wir denen vielmehr, welche unsere Forderungen zu exorbitant finden,“ so schließt Cavour diesen Abschnitt seines Memorandums, „daß dieselben glücklich sein sollten, wenn dieselben genügen können. Eine ganze Anzahl ernster Geister glaubt das Gegentheil und meint, daß die unwiderstehliche Macht der Dinge den Papst bald in die Mauern der sich selbst regierenden Stadt Rom einschließen werde und die katholischen Mächte dem Haupte der Kirche eine Dotation auswerfen müßten. Haben diese Recht? Oder haben sie Unrecht? Das ist das Geheimniß der Zukunft.“

Offenbar waren die Vorschläge, welche Cavour hier machte, um in dem Kirchenstaate allmählich einen Wechsel der Regierungsform herbeizuführen, das Produkt reiflichster Ueberlegung. Vor seinem Geiste schwebte schon, wenn auch noch in undeutlichen Umrissen, das Bild der italienischen Einheit. Aber er kannte die Schwierigkeiten, welche sich der Verwirklichung derselben entgegenstellten und war bescheiden in seinen Anforderungen an die nächste Zukunft. Wie er in dem Memorandum jetzt weiter Nichts für Piemont beanspruchte, als die Herzogthümer Parma und Piacenza, deren Herrscher er nach den Donaufürstenthümern zu verpflanzen gedachte, so war er auch in der römischen Frage mit der Angrißnahme derselben im Sinne des Memorandums von 1831 zufrieden. Aber er leugnet nicht, daß es ihm auf eine Säkularisation des Kirchenstaates ankomme, und da er wohl wußte, daß die Curie niemals gutwillig in die Abtretung ihrer Herrschaftsbefugniß einwilligen werde, so war es ihm auch gleichgültig, wenn sich der Proceß der Auflösung des Kirchenstaates auf einem rascheren gewaltsameren Wege vollziehe. Die drohende Eventualität, daß der Kirchenstaat als solcher ganz vom Boden Italiens verschwinde, gedachte er selbst zunächst jedoch nicht zu beschleunigen. Die Rücksicht auf Frankreich und Napoleon III. verbot das schon. Daß sie aber heranziehen werde und müsse, das durchschaute der große Staatsmann so klar, wie er die Lösung der deutschen Frage an die Schleswig-Holsteinische unwiderrüßlich geknüpft voraussaß.

Hatte das Memorandum Cavour's an Napoleon III. fast nur den

Charakter einer Privatschrift, in der Cavour seinem hohen Gönner in Folge einer Privatäußerung seine Gedanken über die Zukunft Italiens aussprach, so formulirte das piemontesische Cabinet seine Wünsche im Betreff des Kirchenstaates unmittelbar nach dem Pariser Congresse in einer Doppelnote an die Minister des Auswärtigen von England und Frankreich. Ohne Rücksicht darauf zu nehmen, daß dieselben persönlich in ihrer Stellung zur italienischen Frage sehr verschiedener Meinung waren, daß Lord Clarendon in einer Sitzung des Congresses die Regierung des Kirchenstaates eine Schande für Europa genannt hatte, während der Graf Walewski zu den Freunden der Curie gehörte und über die italienischen Angelegenheiten ganz anders dachte, als sein Souverain, wurden beiden dieselben Vorschläge gemacht. In diesen verlangte Cavour: 1. die Provinzen des Kirchenstaats südlich vom Po und östlich von den Apenninen bleiben der Obergewalt des h. Vaters unterworfen, werden aber vollständig säcularisirt und in Verwaltung, Rechtspflege, in den Finanzen und im Militärwesen in der Weise organisirt, daß sie ganz getrennt und unabhängig von dem übrigen Theil des römischen Stuhles dastehen. Nur die diplomatischen und die kirchlichen Angelegenheiten bleiben dem römischen Hofe ausschließlich unterworfen. 2. Ein Late als päpstlicher Vicar soll diese Provinzen mit Ministern und einem Staatsrathe regieren. Die Stellung dieses Vicars, den der Papst ernannt, soll garantirt sein für die Dauer seines Amtes, die sich wenigstens auf zehn Jahre belaufen muß. Die Minister, Staatsräthe und alle Beamte sollen ohne Unterschied von dem päpstlichen Vicar ernannt werden. 3. Diese Provinzen sollen einen angemessenen Theil zur Unterhaltung des römischen Hofes, sowie auch zur Bezahlung der öffentlichen Schuld, wie sie jetzt besteht, beitragen. 4. Es soll sofort eine Nationaltruppe vermittelst der Militairconscription organisirt werden. 5. Außer den Gemeinde- und Provinzialräthen soll noch ein Generalrath bestehen, dem die Prüfung des Budgets unterliegt. Eine Note, welche gleichzeitig mit dieser an die Minister von England und Frankreich abgegeben wurde, stellt die Ursache aller Leiden Italiens, die Präponderanz Oesterreichs in Italien und die verzweifelte Stellung Piemonts diesem Staate gegenüber dar, um darauf hinzuweisen, daß, nachdem Oesterreich trotz seiner Nichttheilnahme an dem Krimkrieg die wichtigsten Vortheile auf dem Pariser Frieden erlangt habe, es noch größeren Druck auf Italien ausüben und noch mehr Einfluß auf die Geschicke West-Europas gewinnen werde. Dagegen müsse der revolutionäre Geist Italiens immer stärker sich auflehnen, bis derselbe, der jetzt sich noch an Piemont gebrochen habe, ganz Italien überfluthe. England und Frankreich würden es aber nimmer zugeben, daß Oesterreich

durch vollständige Unterjochung Italiens einen präponderirenden Einfluß im Occident erlange. (16. April 1856.)

Obwohl Graf Cavour in Folge der Reise nach England, welche er unmittelbar nach dem Schlusse des Pariser Congresses angetreten hatte, überzeugt sein mußte, daß ihm von dieser Macht keine aktive Hülfe zur Befreiung Italiens von der österreichischen Herrschaft geleistet werden würde, so ersieht man doch aus dieser Note, welche Fortschritte in wenigen Wochen er in seinen Plänen der Umgestaltung Italiens gemacht hatte. Die Vorgänge innerhalb der diplomatischen Conferenzen, welche dem Friedensschlusse vorausgingen, sowie wiederholte Besprechungen mit Napoleon III. und anderen einflußreichen Personen am Pariser Hofe hatten seine Entwürfe rasch gezeitigt. Denn offenbar hat er in dieser Doppelnote den Gedanken, welchen er verfolgte, nicht ausgesprochen, aber so nahe gelegt, daß ihn Jedermann mit Händen greifen konnte. Viktor Emmanuel sei der zukünftige Vicar des Papstes in der Romagna und den Marken. Freilich hatte Cavour schon in einer Note an Walewski vom 21. Januar für dieselben Länder die Einsetzung eines weltlichen Fürsten, oder doch wenigstens eines unabhängigen Laienregimentes verlangt. Aber ein so detaillirter Plan, wie er hier entwickelt ist, lag ihm damals offenbar noch fern.

Die Westmächte zeigten sich nichts weniger als bereit, im Sinne dieser identischen Note gegen die Curie vorzugehen. Doch erlaubten sie sich, Vorschläge in Rom zu machen. Walewski empfahl dem päpstlichen Nuntius sein Cabinet zu einigen Reformen in der Civilverwaltung zu bestimmen, und der französische Gesandte in Rom, der Graf Rayneval, welchen Antonelli allmählig gewöhnt hatte, die Zustände des Kirchenstaates durch dieselbe Brille zu betrachten, durch die er sie ansah oder anzusehen vorgab, bat unter den lebhaftesten Betheuerungen der Ergebenheit der kaiserlichen Regierung die Curie, die Reformen zu beschleunigen, welche die Bedürfnisse der Bevölkerung erheischten. England versuchte es, die Cabinette von Toskana und Wien zu bestimmen, Pius IX. zur Vornahme einiger Verbesserungen in der Verwaltung zu veranlassen. Antonelli erklärte, er sei im Begriff, dieselben ins Leben treten zu lassen, brachte es aber dahin, daß Rayneval eine Schilderung der Zustände im Kirchenstaat nach Paris sendete, in welcher er die Regierung desselben als eine den gegebenen Verhältnissen vollkommen entsprechende hinstellte, die den Tadel keineswegs verdiene, der über sie ergossen werde. Rayneval wurde nach dieser Bethätigung seines curialistischen Eifers von Rom abberufen und Napoleon III. versuchte nun gleichfalls durch Vermittlung Oesterreichs zu erreichen, was ihm allein mißglückt war. Gegen diese neue Wendung der französischen

Politik erfann Antonelli eine geschickte Deckung. Die Unterthanen des Papstes selbst sollten die Nichtigkeit der Schilberungen Rayneval's bezengen. Eine Reise nach den Gebieten jenseits des Appennins, die das Oberhaupt der Kirche antrat, bot den gut gekümmten Unterthanen des „Papst-Königs“*) Gelegenheit, ihrer Zufriedenheit mit dem Bestehenden durch freundlichen Empfang desselben Ausdruck zu geben. Aber der Versuch schlug fehl. So sehr das Volk auch das Oberhaupt der Kirche ehrte, so wenig wollten die gebildeten unabhängigen Classen von ihren Wünschen nach Reformen ablassen. Antonelli erklärte nun denselben auf das Bestimmteste, in Nichts nachgeben zu wollen. Daß, so lange Oesterreichs Herrschaft in Oberitalien aufrecht stand, er von keiner Seite Etwas Ernstliches zu befürchten habe, wußte der Leiter der päpstlichen Politik nur zu gut. Denn als nur in Wien (Juli 1857) die Reformvorschläge, welche Frankreich in Verbindung mit dem österreichischen Cabinet der Curie vorzulegen dachte, angekommen waren, und Graf Buol nach zwei Monaten dieselben nach jeder Richtung hin abgeschwächt dem Pariser Cabinet zurückgesendet hatte, begab sich der päpstliche Nuntius in Wien, welcher von all' diesen Verhandlungen genau unterrichtet war, persönlich zum Kaiser Franz Joseph, um dessen Meinung über die Arbeiten seiner Diplomaten zu erfahren. Dieser trug kein Bedenken, dem Abgesandten Antonelli's zu versichern, daß, wenn die Rücksicht auf seinen Allirten ihn zwingt, sich den schon so oft wiederholten Reformvorschlägen Frankreichs anzuschließen, er niemals zustimmen werde, von der Curie wesentliche politische Veränderungen zu verlangen. Der heilige Vater sei in jeder Weise der einzige competente Richter über die Opportunität der von ihm begehrten Reformen. Nachdem Antonelli den Bericht über diese Unterredung erhalten hatte, waren die französischen Reformvorschläge von vornherein ein Schlag in's Wasser. Der Papst, so erklärte nun Antonelli den auswärtigen Diplomaten, werde Napoleon III. den unbeugsamsten Widerstand entgegenstellen und nicht im Entferntesten seine Unabhängigkeit, welche er ansrecht zu erhalten alle Kraft in sich fühle, antasten lassen.

Einstweilen zeigte sich aber die Lebenskraft des geistlichen Regiments nur in neuen Schreckmitteln gegen seine Unterthanen. Die Zahl der Flüchtlinge aus dem Kirchenstaate wuchs auf piemontesischen Boden in immer größeren Proportionen und übertraf verhältnißmäßig die aller übrigen italienischen Provinzen. Als Orsini, ein Sohn der Romagna, sein Attentat gegen das Leben Napoleons III. verübt hatte, und Piemont nun von

*) Der Name Papst-König — el papa-rè — ist von den Gegnern desselben ausgegangen und soll vom Ex-Jesuiten Passaglia erfunden sein. Später haben ihn auch die Anhänger der weltlichen Herrschaft acceptirt.

der französischen Regierung zu Gewaltmaßregeln gegen diese unglücklichen Flüchtlinge gebrängt wurde, benutzte Cavour diese Veranlassung, eine lebhaft gehaltene Note nach Rom zu senden. Hatte ihm doch Antonelli auch Grund genug dazu gegeben. Denn der päpstliche Nuntius zu Paris hatte bei der Gratulation, die er wegen des Fehlschlagens des Orsini'schen Attentats Napoleon III. abstattete, dem Kaiser mit nackten Worten zu sagen gewagt, das Attentat sei eine der Früchte der vom Grafen Cavour genährten revolutionären Agitation. Cavour dagegen ließ Antonelli erklären, so lange die päpstliche Regierung und die anderen italienischen Staaten die Ausweisung ihrer Unterthanen in so großem Maßstabe übten wie bisher, bedrohten sie die Ruhe Italiens. Denn sie machten die Ausgewiesenen, die, wenn es nöthig, in ihrer Heimath überwacht oder auch bestraft, immerhin noch nützliche Glieder der bürgerlichen Gesellschaft verbleiben könnten, zu Anhängern der geheimen Gesellschaften und zu Revolutionären.

Niemand konnte die Wahrheit dieser Behauptung in Abrede stellen. Aber ebensowenig war zu leugnen, daß die Agitation, welche Cavour und seine Freunde von Piemont aus in Ober- und Mittelitalien unterhielten, auf die von ihr berührten Staaten nicht beruhigend wirken konnte. Die Unverträglichkeit der politischen und nationalen Gegensätze, welche in Italien durch Piemont und die österreichisch-päpstliche Politik repräsentirt wurden, lag für Jedermann offen zu Tage. Eine gewaltsame Lösung derselben war unvermeidlich. Cavour suchte dieselbe auch auf alle mögliche Weise herbei zu führen, nachdem er Napoleon III. in Plombières ganz für seine Pläne gewonnen hatte. Ein oberitalienisches Königreich, mit Anschluß Oesterreichs von der Halbinsel, sollte gegründet, ihm sollten auch die Romagna und die Marken vom Kirchenstaat zugetheilt werden. *) Eine Art von Staatenbund sollte fernerhin die Geschicke der italienischen Halbinsel bestimmen.

Aber zwischen die Entwürfe und die Ausführung derselben schieben sich auch für die Mächtigsten dieser Erde häufig Hindernisse ein, welche selbst im Falle des Gelingens den Entwürfen eine andere Form geben. Und in diesem Falle waren Hindernisse eingetreten, ehe man an die Ausführung der Verabredungen ging. In Frankreich hatte Napoleon III. den Widerstand einer mächtigen Partei gegen seine italienischen Pläne zu über-

*) Nachdem Bianchi eine authentische Mittheilung über die Verabredungen von Plombières gemacht hat, in der es heißt, man sei einig geworden, den Kirchenstaat auf einen viel kleineren Raum zu beschränken, ist die Wahrheit der Behauptung Castell's, eines vertrauten Freundes von Cavour, erwiesen, Napoleon III. habe in Plombières auch Ancona Cavour zugesprochen. Bianchi VII. 407. Neuchlin III. 297.

winden gehabt. Die starren Anhänger des Papstthumes begriffen nur zu gut, daß, wenn einmal die italienische Frage in Angriff genommen und Oesterreich von der Halbinsel verdrängt wäre, die weltliche Herrschaft des Papstes rettungslos verloren sei. Um diese einflußreiche Partei, der Napoleon III. einen großen Theil seiner bisherigen Erfolge zu danken hatte, nicht auf den Tod zu beleidigen, erklärte der Kaiser, der Kirchenstaat werde durch einen französisch-österreichischen Krieg in Oberitalien nicht berührt werden. Das war wider besseres Wissen geschehen. Aber der Kaiser mußte doch fernerhin einige Rücksicht auf diese seine eigenen Worte nehmen. Und als nun im Jahre 1859 der große Krieg durch den Frieden von Villafranca ein Ende gefunden hatte, das keiner der feindlichen Parteien irgend welche Befriedigung gewährte, weil er alle wichtigen Fragen über die Constituierung Italiens und die Geschichte Mittelitaliens insbesondere im Dunkeln ließ, hätte es mehr als menschlicher Weisheit und Kraft bedurft, um sich aus der ganz widerspruchsvollen Lage ohne empfindliche Verluste herauszuarbeiten. Vom Frieden von Villafranca an hat nicht mehr Napoleon III., sondern haben die Italiener die Geschichte Italiens unter passivem Gehwährenlassen des französischen Kaisers geleitet.

3.

Als die Franzosen im Mai 1859 in Oberitalien einrückten und die ersten Siege über die Oesterreicher erfochten, bezeugte der gesammte Kirchenstaat seine Freude über diese Vorgänge. Als die Nachricht von der Schlacht von Magenta in Rom einlief, entwickelte sich eine friedliche Demonstration vor den Höteln der französischen und piemontesischen Gesandten. Am 7. Juni war fast die ganze Stadt beleuchtet. Doch gab es da, wo französische Truppen standen, keine Aufstände gegen die päpstliche Regierung. Aber überall, wo die Oesterreicher ihre Garnisonen im Kirchenstaate verließen, bildeten sich provisorische Regierungen, die sich unter die Diktatur Viktor Emmanuels stellten. So in Bologna und in allen größeren Städten des Kirchenstaats jenseits des Appennins. Aber auch Orvieto und Perugia schlossen sich der Bewegung an. Ohne Anstrengung gelang es den Patrioten, die päpstlichen Legaten und Prolegaten zu verdrängen. Da die gemäßigte Partei an die Spitze der Regierung kam, vollzog sich die Revolution ohne alles Blutvergießen. Die provisorische Regierung von Bologna wendete sich sofort an Napoleon III. und bat ihn, den Romagnolen eine freie Aeußerung ihrer Wünsche zu gestatten. Der Kaiser versicherte die Abgesandten am 18. Juni, daran werde sie sein Heer nicht hindern. Viktor Emmanuel lehnte aber an demselben Tage, um diplomatische Verwickelungen zu vermeiden, die Ueber-

nahme der ihm angetragenen Diktatur über die Romagna ab; doch versprach er, das Heer, das man dort zu bilden im Begriff stehe, unter seinen Oberbefehl zu nehmen und einen außerordentlichen Commissar nach Bologna zu senden.

Diesen Vorgängen gegenüber verhielt sich die Curie nicht unthätig. Sie stellte den fremden Mächten dieselben als das Produkt weniger Unzufriedener und der Aufreizungen dar, die von Außen, von Piemont aus, die Heerde, welche Pius IX. so väterlich geweidet, in Aufregung versetzt habe. Es gehörte eine freche Stirn dazu, Circularbepfehlen dieses Inhalts zu schreiben.

Doch handelte Antonelli auch denselben entsprechend. Die päpstliche Armee schickte sich an, da man Rom von den Franzosen sicher bewacht wußte, die Provinzen wieder zu erobern. Perugia fiel einem Schweizerregimente zur Beute, nachdem eine Hand voll Leute — es gab nur 600 alte Feuergewehre in der Stadt — es tapfer vertheidigt hatten. Auch der Stadt Ancona bemächtigten sich die päpstlichen Truppen wieder, die das Fort über der Stadt niemals geräumt hatten. Aber über den Engpaß von Cattolica hinaus drangen doch die päpstlichen Truppen nicht weiter nach Norden vor. Sie schreckten die Romagnolen eben so wenig als die päpstlichen Excommunicationen über die, welche sich erdreisteten, auf irgend eine Weise die weltliche „Macht des Papstthums zu erschüttern.“ Standen doch namentlich in Bologna Männer wie Minghetti und Farini, die Pius IX. in dem Jahre 1848 so nahe gestanden, und Montanari und Aubinot, welche allein die Ermordung de Rossi's öffentlich zu mißbilligen gewagt hatten, an der Spitze der Bewegung. Von piemontesischen Soldaten unterstützt hatte man auch schon eine tüchtige Kriegsmacht organisiert, welche der Corse Cipriani, der im Generalstab Napoleons III. den Feldzug gegen die Oesterreicher mitgemacht hatte, befehligte. Denn nach dem Frieden von Villafranca hatte der piemontesische Commissar Massimo d'Azeglio, der vom Volke enthusiastisch empfangen worden war und die Diktatur übernehmen mußte, Bologna wieder räumen und die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten den Romagnolen selbst überlassen müssen.

In dem Friedensinstrument von Villafranca war von dem h. Vater an zwei verschiedenen Stellen die Rede. Einmal sollte er das Haupt der italienischen Confederation werden, dann aber auch die unvermeidlichen Reformen im Kirchenstaate verwilligen. Aber weder das Eine noch das Andere wollte Pius IX. Er war principiell gegen jede Veränderung in seinem Machtbesitze. Da er öffentlich erklären durfte, „daß die gegenwärtig in Italien stehenden französischen Heere, gemäß den Erklärungen unseres in Christo geliebtesten Sohnes, des Kaisers der Franzosen, nicht

blos Nichts gegen unsere weltliche Macht und gegen diesen h. Stuhl thun, ihn vielmehr vertheidigen und erhalten werden," so war auch die Hoffnung für ihn keineswegs ausgeschlossen, wieder in den Besitz der abgefallenen Provinzen zu kommen, sobald in diesen eine päpstliche Partei sich kräftig regte oder Unordnungen und Blutvergießen eine gewaltsame Wiederherstellung geordneter Zustände nothwendig machten. Jedenfalls mußte sich Kaiser Napoleon III. dem Papste gegenüber ebenso wieder auf das Bitten um Zugeständnisse legen wie 1849. Hatte die Curie damals abgestimmt, warum sollte sie sich jetzt nachgiebig zeigen, da offenbar doch durch den Frieden von Villafranca in Italien nur provisorische Zustände geschaffen waren? Es kam jetzt nur darauf an, wer die zweifelhafte unklare Situation am Geschicktesten ausbeutete.

Nur Parteilucht kann leugnen, daß die Männer, welche damals in Modena, der Romagna und Toskana an der Spitze der Bewegung standen, die Farini, Minghetti und Ricasoli im Verein mit Cavour, Massimo d'Azeglio und La Farina, einen Tact und eine Geschicklichkeit in der Entwirrung der verwickeltesten Verhältnisse und zugleich einen persönlichen Muth beweisen haben, daß sie stets unter den Männern genannt werden müssen, welche den italienischen Einheitsstaat begründet haben. Ohne Hartnäckigkeit und Eigensinn erkannten sie die Lage an, welche der Friede von Villafranca geschaffen hatte, waren zu Concessionen bereit, so weit es nur irgend anging, dann aber auch ebenso entschlossen, sich nicht über die einmal von ihnen festgehaltene Linie hinausdrängen zu lassen. Schon im Juli 1859 hatte Napoleon III. einen demüthigen Brief an den Papst geschrieben und ihn um Einrichtung einer Laienregierung in den Legationen ungefähr nach dem Entwurf, den Cavour nach dem Pariser Frieden den Westmächten überreichen ließ, gebeten. Der siegreiche Kaiser beschwor geradezu den h. Vater, durch Annahme dieses Entwurfs die Zukunft seiner Staaten zu sichern. Ja er ließ eine vollständige Ausarbeitung hierüber machen, und dieselbe durch den Herzog von Gramont der Curie vorlegen. Es war vielleicht gerade der Umstand, daß die Leiter der Bewegung in der Romagna diesen Entwurf acceptirten, welcher ihn Pius IX. verdächtig und als nicht annehmbar erscheinen ließ. Jetzt hielten sich auch die Romagnolen an Nichts mehr gebunden. Am 1. September trat die freigewählte Versammlung von Abgeordneten aus der Romagna in Bologna zusammen. Ungefähr 1,050,000 Seelen waren durch 131 Abgeordnete vertreten, von denen zehn der tüchtigsten sofort einen motivirten Antrag einbrachten, der mit den Worten abschloß: „Wir, die Vertreter der Völker der Romagna, in die Generalversammlung einberufen, indem wir Gott zum Zeugen unserer ehrlichen Absichten nehmen, erklären, daß

die Wähler der Romagna die weltliche Regierung des Papstes nicht mehr wollen.“ Am 6. September wurde über diesen Antrag mit geheimer Stimmabgabe entschieden. Von 121 Anwesenden stimmte Keiner dagegen. Der Jubel des Volkes über dieses Ergebnis war betäubend. — Man sollte meinen, eine solche Abstimmung sei nicht mißzuverstehen. Nur dem eifrigsten Verfechter der Infallibilität des Papstes von heute, dem Professor Hergendörfer, ist es möglich gewesen, diesen Beschluß als dem Willen der Bevölkerung nicht entsprechend anzuzweifeln. „Die freie Berathung“, so schreibt er, „von piemontesischen Bajonetten unterstützt, die jeden Papstino am Leben bedrohten, lieferte, wie schon die Majorität der Versammlung voraussehen ließ, das bekannte Ergebnis.“ Hat doch derselbe Herr auch, um die Infallibilität der Depeschen Antonelli's aufrecht zu erhalten, zu behaupten gewagt, „des lang ersehnten Aeglio Einzug in Bologna (11. Juli) kostete Tausende von Scudi und zahllose Flaschen Wein, um den gefühllosen Pöbel zu begeistern; sardinische Truppen waren ihm vorausgeeilt und die revolutionären Behörden hatten ihm den glänzendsten Empfang bereitet.“ Man muß die Beschreibung, welche G. Torelli, der Freund und Sekretair M. d'Aeglio in Bologna, von diesem Einzuge entworfen hat, lesen, um die Schamlosigkeit zu bewundern, mit der diese ultramontanen Scribenten die einfachsten Daten der Geschichte fälschen.*)

Auf Napoleon III., dessen Vertrauter Reiset die Stimmung der Romagnolen an Ort und Stelle studirte, und der außerdem durch seinen Vetter, den Marchese Pepoli, welcher in Bologna die Stelle eines Ministers des Auswärtigen versah, genau unterrichtet wurde, machte diese Abstimmung großen Eindruck. Das heißblütige Volk, von dem man gefürchtet hatte, es werde die Unbilden, die es so lange zu erleiden gehabt, durch Blutvergießen rächen, benahm sich gegen das Erwarten selbst solcher Kenner der Zustände in den Legationen, wie Massimo d'Aeglio einer war, vortrefflich und ließ das Beste für die Zukunft hoffen.**)

*) Hergendörfer, der Kirchenstaat seit der französischen Revolution. S. 293. Lettero di M. d'Aeglio a G. Torelli. Ed. 2. S. 344.

***) Die wenig diesen Erwartungen entsprochen worden ist, wissen Alle. Die lange Priesterherrschaft hat das Volk geradezu unregierbar gemacht. Man muß selbst Jahre lang unter einer so heruntergekommenen Bevölkerung gelebt haben, um all' die socialen Zustände in ihrer Genese verstehen zu können, welche in ihrer Gesamtheit eine solche Demoralisation hervorbringen können, wie sie in der Romagna z. B. herrscht. Die Erhebung gegen dieselben in Revolutionen, wie die von 1859, mag bei Vielen nur eine Ausgeburt rein negativen Hasses gegen das Bestehende gewesen sein. Aber im Ganzen betrachtet ist die Erhebung von 1859 und 60 nur als eine Reaction der noch vorhandenen besseren Elemente gegen einen immer weiter um sich fressenden Krankheitsproceß anzusehen, von den nationalen Motiven, die sie nur zum Theile bestimmten, ganz abgesehen.

7. September die Annexion der Romagna an Piemont durch die Versammlung in Bologna beschlossen worden war, konnte Viktor Emmanuel der Deputation, welche ihm in der alten Ordnungstadt der lombardischen Könige den Beschluß überreichen sollte, schon bestimmtere Aussichten auf Annahme dieses Votums eröffnen. Officiell drückte er sich zwar etwas zweideutig aus, verwies auf den Kaiser Napoleon III., der gewiß das Werk der Wiederherstellung zu Ende führen werde u. s. w., doch im Privatgespräche versicherte er den Deputirten, er werde die Romagnolen nicht verlassen. Auf diese Rede antwortete die Curie damit, daß sie dem piemontesischen Gesandten in Rom seine Pässe zur Verfügung stellte. Derselbe reiste unter der jubelnden Begleitung von Tausenden von Römern am 9. October von Rom ab. Seitdem ist kein ständiger Gesandter Piemonts und Italiens nach der ewigen Stadt zurückgekehrt, so viele Generalbevollmächtigte und Unterhändler in den nächsten elf Jahren dort gewesen sein mögen.

D. Hartwig.

(Schluß folgt.)

Zur Kriegsgeschichte 1870—71.

Wie die Gesamtverhältnisse des großen Krieges von 1870—71 in ihren riesigen Dimensionen und der festen Geschlossenheit ihrer Gestaltung Alles überragen, was die Kriege anderer Völker und Zeiten bisher in die Erscheinung treten ließen, so muß auch die Geschichtschreibung dieses Krieges als ein außerordentliches Werk erscheinen. Nicht zwar in dem Sinne, daß die Forschung wie bei der Behandlung weit zurückliegender Zeiten mächtige Schichten von Vergessenheit und Irrthümern zu durchbrechen und die unter dem Schutt der Jahrhunderte begrabenen und zerstreuten Reste zusammenzufügen und als organische Gebilde zu reconstituiren habe, sondern derart, daß durch die überwuchernde Fülle lebendiger, täglich neu zuwachsender Mittheilung wie durch einen dichten Wald breite Ausbaue geschlagen werden, welche Licht und Luft von oben hereinlassen, damit auch das rechts und links stehende Unterholz hell beleuchtet und jugendlich werde. Diese Arbeit ist eine große; sie kann nicht schnell und leicht hin abgethan werden; es müssen ihr Orientirungsarbeiten vorausgehen, welche jenen Bouffolenaufnahmen gleichen, mit denen sich die Durchforstung eines Waldes einleitet, den man in regelmäßige Jagen und Schläge eintheilen und dann rationell bewirtschaften will.

Welche gewaltige Masse die Literatur über den Krieg von 70—71 bereits angenommen hat, ist Jedermann bekannt; die Büchertische biegen sich unter ihr; aber so viel Interesse sie auch erregt, soviel Weizen auch unter der Spreu vorhanden sein mag — sie liefert bisher doch immer nur noch ergänzendes Material zur eigentlichen Geschichte. Diese selbst soll erst noch geschrieben werden, und sie kann es nur auf Grund altemäßiger Darstellungen der Armeen selbst, welche gefochten haben. Die Kriegstagebücher jedes einzelnen Truppentheils, die Gefechtsberichte jedes einzelnen Detachementführers, die Relationen der kommandirenden Generale, die Berechnungen der organisatorischen Abtheilungen des Kriegsministeriums wie die der Intendanten und der Verkehrsbehörden — alles das muß zu einem einzigen Gesamtbilde verschmolzen werden, in welchem jeder einzelne Punkt altemäßig begründet, mit den Angaben des Gegners kritisch verglichen und zugleich derart angeordnet und beleuchtet sein muß, daß seine Wirkung auf das Ganze erkennbar wird und dies letztere selbst als das nothwendige Resultat gegebener Verhältnisse und freier Entschlüsse zum Bewußtsein kommt.

Daß zur Bewältigung einer solchen Aufgabe die kriegsgeschichtliche Abtheilung des großen Generalstabs Zeit braucht, versteht sich von selbst. Es handelt sich für sie um Herstellung eines monumentalen Werkes, dem auch eine ebensbürtige kartographische Ausstattung nicht fehlen darf. Ihr vorangehn kann und soll aber die großlinige Darstellung einzelner Perioden oder Hauptereignisse des Krieges, die Fixirung einiger bestimmter, allgemein gültiger Gesichtspunkte

— eben jene Bouffolenaufnahmen in dem zu durchforstenden Walde, von denen wir vorher gesprochen haben.

Eine solche Arbeit, die erste auf Originalakten begründete Publikation ist:

Die Operationen der deutschen Heere von der Schlacht bei Sedan bis zum Ende des Krieges, nach den Operationsakten des Großen Hauptquartiers dargestellt von Wilhelm Blume, Königl. Preussischem Major im Großen Generalstabe.

Sicherlich ist es ein richtiger Griff und entspricht den Interessen des Publikums vollständig, daß gerade der zweite Theil des Feldzugs zuerst eine altentworfene Darstellung erfährt. Denn während die Operationen bis zur Capitulation von Sedan verhältnißmäßig durchsichtig und allgemein bekannt sind, liegt über dem zweiten Theil des Krieges ein gewisses Halbbunkel, welches nur allzuleicht zu falschen Unterstellungen und irrthümlichen Auffassungen Gelegenheit geben konnte. Der Gründe für die geringere Allgemeinerekenntniß dieses zweiten Kriegstheils sind mehrere. Erstens lag der Schauplatz der Kämpfe entfernter von unsren Gränzen und zum Theil außerhalb der unmittelbaren geographischen Vorstellungen des Publikums; zweitens war es eine sehr viel geringere Anzahl von Correspondenten, welche unsren Truppen in jene entlegeneren Gegenden und während der schlechteren Jahreszeit folgten, als wie sie bisher über die großen Tage des Augusts und des Septembers Bericht erstattet hatte; drittens steigerten sich die Schwierigkeiten der Uebersicht und Darstellung mit der Theilung der Armee auf verschiedene Kriegsschauplätze; ferner entzieht sich das Heerwesen einer insurrectionellen Regierung, welche durchaus auf Neuschöpfung angewiesen ist, der Kenntniß und dem Vergleiche: es ist sehr schwer, die einzelnen Corps zu unterscheiden, ja nur in ihrer besonderen Existenz aufzufassen; die Namen der Führer entbehren zunächst noch ganz jenes Schwergewichts, durch welches z. B. die von Mac Mahon oder Bazaine bei der bloßen Nennung individuell und charakterisirend wirkten; endlich aber erlahmte im großen Publicum das Interesse an den militärischen Operationen und Aktionen überhaupt seit Sedan und an seine Stelle trat eine leidenschaftliche Aufmerksamkeit auf den politischen Prozeß und eine feierliche Antheilnahme an den stillosen Erscheinungen der Zeit. Diese Stimmung spiegelt sich auch in der Kriegsliteratur, sowohl quantitativ als inhaltlich genommen, unverkennbar wieder. — Es ist den Franzosen ähnlich gegangen. Die Schriften von Frossard, Fay, Bazaine, Ducrot u. s. w. gewähren die Möglichkeit, den inneren Zusammenhang der französischen Operationen bis zur Katastrophe bei Sedan zu übersehn. Es sind zu viel unwidersprechliche Daten vorhanden, um der Darstellung auch nur die Möglichkeit großer Abweichungen vom Geschehenen zu geben. Der Spielraum für Fantasie und Selbsttäuschung ist nicht allzu groß. Denn wenn bis Sedan die Oberleitung der französischen Armee schwankend und unsicher war, so steht dieser Rathlosigkeit des Hauptquartiers in den einzelnen Corps doch ein regelrechtes militärisches Verfahren gegenüber, das wenigstens der eigenen Mittel, der nächsten Zwecke und der handgreiflichen Resultate gewiß ist. Umgekehrt

bei den Heeren der Republik! Hier versucht ein Dictator die Centralleitung planmäßig durchzuführen; aber abgesehen von seinen Fehlgriffen und falschen Prinzipien ist es die lawinenartige Natur seiner Heere, ihr unberechenbares Wachsen und Abschmelzen, die Gewalt der Stimmungen, die beängstigende Unsicherheit über die politische Situation wie über die militärischen Mittel; endlich aber die organisirte und systematische Täuschung und die sich gegen ihre eigenen Urheber wendende Macht der bewußten Lüge, welche auch den einzelnen Feldherrn nicht mehr möglich macht, die Dinge zu sehn, wie sie sind. Wie das Bild einer Landschaft zu schwindelnder Undeutlichkeit verschwimmt, wenn ein Schneegestöber kreuzende Flocken darüber hintreibt, so verlieren die Thatfachen in den Schriften Chanzy's und Faidherbe's ihre festen Umrisse hinter dem Kreuzgestöber von Wahn, Selbsttäuschung und Trug, unter dem sie ihre Anschauungen gebildet haben.

Wie ganz anders ist das in Rede stehende Buch von Blume! — Nicht die Feldherrn selbst ergreifen bei uns die Feder, um dem doch immerhin noch Flüssigen und Werdenden in der Geschichtsauffassung durch das Gewicht eines historischen Namens „unbedingte Geltung“ zu verleihen, die es doch nicht haben kann und deren begründete Ablehnung dann auf den „der Geschichte angehörenden Namen“ unliebsam zurückfällt. Nein, ein Kundiger und Eingeweihter, der den zu schildernden Verhältnissen unmittelbar nahe gestanden, sie aber nicht selbst geschaffen hat, schreibt ruhig und vollkommen objectiv und ausschließlich auf Grund der vorhandenen Akten der Operationskanzlei des deutschen Hauptquartiers eine Uebersicht der großen Unternehmungen in Frankreich, wie sie sich dem Hauptquartier vom Vormarsch nach Paris an bis zur Entwaffnung der Armee Bourbaki's dargestellt haben. Dies ist das Bezeichnende des Buches. Es will eben diesen einen großen Gesichtspunkt definitiv festhalten. Es will darlegen, wie die Ereignisse sich an der höchstentscheidenden Stelle zu Ferrières und Versailles gespiegelt haben, wie dort die Situation beurtheilt, welche Maßnahmen eben dort in Erwägung gezogen und schließlich befohlen wurden und in wie weit es möglich gewesen ist, von jenem Centralpunkt aus die Führung des Krieges in der Hand zu behalten. Dies letztere ist ein bedeutungsvolles Moment, welches das Studium des Blume'schen Buches vielleicht zum Ausgangspunkte einer neuen strategischen Ära werden läßt. Nicht als ob der ausgezeichnete Verfasser irgend welches unsehnbare Artanum der Kriegskunst darin niedergelegt hätte; nein, jener neue und höhere Gesichtspunkt ergibt sich durch die einfache Anschauung davon, daß und wie die Praxis des deutschen Hauptquartiers wirklich ein Problem gelöst hat, mit dem sich alle großen Feldherrn der Vergangenheit beschäftigt und an dem z. B. der Hofkriegsrath zu Wien so oft kläglich gescheitert ist: die einheitliche Leitung verschiedener Armeen auf verschiedenen Schauplätzen von Einem Centralpunkt aus. — Der Kampf der amerikanischen Seceßion hatte bereits erkennen lassen, wie Raum und Zeit im Kriege durch Eisenbahnen und Telegraphen in ihren bisherigen Werthen modifizirt worden waren: der Krieg

in Frankreich zeigt, welche Früchte für den erleuchteten militärischen Geist die Beobachtung jener Werthveränderung getragen, er zeigt, wie dieser Valutenwechsel der Durchführung großer, festgeschlossener, genau in sich zusammenhängender Entwürfe nutzbar gemacht werden und der Centralisirung der Kriegsführung zu Gute kommen kann. Eisenbahnen und Telegraphen sind das Correlat der heutigen Volksheere; die Existenz jener ermöglicht dem Feldherrn auch noch heut, ohne von der ungeheuren Macht der Materie erdrückt zu werden, frei zu walten und sich als ächter Künstler zu bewähren.

Denn als ein künstlerischer Geist, bei dem das Wollen und das Können innig harmoniren, dem Intuition und Erkenntniß, Schöpfungskraft und muster-gültige Form im entsprechenden Augenblick zur freiesten Verfügung stehen, so stellt sich der Geist des deutschen Hauptquartiers in Blume's schlicht, scharf und schön geschriebenem Buche dar. Wie einfach sind alle Daten, wie natürlich erscheint am Ende jeder einzelne Entschluß, wie oft meint man: ja, anders konnte man ja aber auch gar nicht verfahren! Und wie großartig und gewaltig ist die Zusammenwirkung, sind die Resultate, wie erhebend ist das Wahrheitsbedürfniß, welches in jedem Augenblicke herrscht und dessen Ergebnis eben die schöne und maßvolle Freiheit aller Handlungen des Hauptquartiers ist.

Einer nur sechs Seiten langen, aber in meisterhafter Abrundung geschriebenen Einleitung, welche die Ereignisse bis Sedan schildert, folgt die eigentliche Darstellung: zunächst der Vormarsch von der Maas nach Paris, die Organisation der Verteidigung dieser Stadt und ihre Verrichtung. Ein höchst belehrendes Kapitel beschäftigt sich dann mit den rückwärtigen Verbindungen der deutschen Armeen, ein folgendes mit dem Plan zur Unterwerfung der feindlichen Hauptstadt. Nun wird die Schilderung der Ereignisse selbst wieder aufgenommen: die Vorgänge bei der III. und der Maas-Armee vor Paris, die Begebenheiten auf dem östlichen Kriegsschauplatz, die Capitulation von Straßburg sowie die erste Schlacht von Orleans (11. Oct.). — Mit der Capitulation von Metz tritt ein großer Wendepunkt ein; die I. und II. Armee werden frei und beginnen den Vormarsch nach Westen gerade zu der Zeit, in welcher sich die Offensive der französischen Loire-Armee mit dem Treffen von Coulmiers ankündigt. — Die Operationen der II. Armee und der Armee-Abthlg. des Großherzogs von Mecklenburg führen dann zu den Schlachten bei Beanne-la-Rolande (28. Nov.), bei Poigny (2. Dezbr.) und bei Orleans (3. u. 4. Dezbr.). — Unterdeß operirt General Werder um Dijon und Chatillon; die I. Armee schlägt bei Amiens (27. Nov.) und besetzt Rouen. — Das XIV. Kapitel unseres Buches führt zu den Ereignissen vor Paris zurück und charakterisirt dieselben von Ende October bis nach der Schlacht bei Villiers (30. Nov. u. 2. Dezbr.). Paris ist der Preis des Kampfes; alle andern Operationen im Süden, Norden und Osten, bald auch im Westen, drehen sich um jenen Mittelpunkt und bezwecken den Entsatz desselben oder suchen ihn zu verhindern. Eine fast vergessene Kriegsform scheint wieder aufzuleben: den Circumvallationslinien dicht um Paris herum entsprechen weit vorgeschobene Contravallationsheere. Die wichtigsten

Operationen vollziehen sich an der Voire, wo vom 7. bis 10. Dezbr. die Schlacht von Beaugency geschlagen wird. Ihnen sekundiren die Bewegungen der Generale von Werber und von Jastrow, sowie die Operationen im Norden, die am 23. Dezbr. zur Schlacht an der Sallue führen. — Aufmerksame Betrachtung widmet der Verfasser den neuen, durch die Kapitulation von Metz erschlossenen rückwärtigen Verbindungen der deutschen Armeen und schildert dann die Ereignisse vor Paris bis zur Eröffnung des Feuers gegen die Südfront. Le Bourget (21. Dezbr.) und Mont Avron sind unvergeßliche Namen aus diesem Zeitraum. — Ein Kapitel von hohem Interesse beschäftigt sich mit „Frankreichs suprême effort und den deutschen Gegenmaßregeln.“ Die einleitenden Betrachtungen desselben sind gerade im gegenwärtigen Augenblick, wo es sich um Einföhrung der allgemeinen Wehrpflicht in Frankreich handelt, von besonderem Werthe. — Nach diesen Charakterisirungen der Gesamtlage geht dann der Verfasser auf die ihr entspringenden neuen Operationen über. Er erläutert die verschiedenen Möglichkeiten für ein concentrisches Vorgehn der Armeen Chanzy's und Bourbaki's sowie den Entschluß des Hauptquartiers von Versailles, der Ungewißheit der Lage durch eigene Initiative ein Ende zu machen. Die Offensive der II. Armee gegen Chanzy führt zum Siege von Le Mans (11. u. 12. Jan.), Bourbaki's Diverston im Osten zur unvergeßlichen Defensivschlacht von Montbéliard (15—17. Jan.) und zum Abmarsch des Generals von Mantauffel mit dem II. und VII. Armeecorps nach Südosten. Gleichzeitig entscheidet sich der Feldzug im Norden durch die Schlachten bei Vapaume (2. u. 3. Jan.) und bei St. Quentin (19. Jan.). An demselben Tage wie bei St. Quentin, dem Vendemain der Erneuerung des deutschen Kaiserthums, wurde vor Paris die Schlacht am Mont Valerien geschlagen.

Als Abends 9 Uhr die Kanonen verstummten, da war der Fall von Paris entschieden. Der Waffenstillstand wurde verabredet mit Ausnahme des südöstlichen Kriegsschauplatzes, wo sich indeffen die Operationen des Generals v. Mantauffel gegen Flanke und Rücken der Armee Bourbaki's vollzogen und diese nöthigten, auf Schweizer Gebiet überzutreten, um dort die Waffen niederzulegen. Dies war der Schlußakt des Krieges. Frankreich war außer Stande, den Krieg fortzuführen. „Ueber 385,000 französische Soldaten waren Kriegsgefangen in Deutschland (darunter 11,860 Offiziere); nahe an 100,000 Mann in der Schweiz internirt und die über 150,000 Mann starke Armee (von Paris) würde beim Wiederausbruch der Feindseligkeiten gleichfalls in die Kriegsgefangenschaft abgeführt worden sein. Unter den Gefangenen befanden sich mit wenigen Ausnahmen alle Berufsoffiziere und geschulten Soldaten, welche Frankreich besaß. Das ganze Kriegsmaterial von drei großen Armeen und 22 eroberten Festungen, so wie zahlreiche auf den Schlachtfeldern erbeutete Geschütze, Fahrzeuge und Waffen, im Ganzen 1835 Feld- und 5573 Festungsgeschütze, so wie mehr als 600,000 Gewehre waren in die Hände des Siegers gelangt, während auch das Material der nach der Schweiz übergetretenen Armee bis zum Friedensschlusse der französischen Regierung vorenthalten blieb. Die Flotte war zum größten Theil

besarmirt, ihr Offiziercorps, ihre Mannschaft und ihr Material im Landkriege verbraucht. Die deutschen Armeen hatten ein Drittel des ganzen Gebietes von Frankreich occupirt und in ihrer Gewalt befand sich die Hauptstadt, von welcher das Land gewohnt war, den Impuls zu empfangen. Wenn man deutscher Seits zunächst auf den Einmarsch in Paris verzichtete und in Folge dessen hier und da vielleicht der Gedanke aufgetaucht ist, Paris könne, neu verproviantirt, den Kampf wieder aufzunehmen versuchen, so standen doch 700 schwere Geschütze in den Forts und zwischen denselben bereit, um nöthigenfalls jeden Versuch des Widerstandes im Keime zu ersticken, während bei dem Angriff von Paris im Monat Januar zur Beschießung der Stadt niemals mehr wie 12 Geschütze verwendet worden sind.“ — An deutschen Truppen standen am 1. März auf französischem Boden 569,875 Mann Infanterie und 63,465 Mann Kavallerie mit 1742 Feldgeschützen. Rechnet man hiezu Offiziere, Beamte und die Mannschaften der Artillerie, der Pioniere, der Trains und aller Branchen hinzu, so ergibt sich eine Gesamtstärke der deutschen Heere in Frankreich von rund einer Million Köpfen. In der Heimath befanden sich außerdem noch über 250,000 Mann Ersatz- und Besatzungstruppen, zum Garnisondienst, zur Gefangenenbewachung und zur Ersetzung des Abgangs bei der Feldarmee. — Die Streitkräfte, über welche Frankreich dagegen beim Ablauf des Waffenstillstandes verfügte, bestanden in 8 Corps mit einer Gesamtstärke von mehr als 250,000 Mann. „Standen aber diese Kräfte numerisch schon außer Verhältniß zu denen des Gegners, so hatten auch die letzten bitteren Erfahrungen bei Le Mans, Montbéliard, St. Quentin, Paris und Pontarlier wol Jedermann, selbst Gambetta, die Augen darüber geöffnet, daß es, um Armeen zu schaffen, nicht genügt, Massen zu bewaffnen. Dieser auf mißverständene Erfahrungen aus der Zeit der Revolutionskriege gegründete Irrthum ist es, durch welchen das republikanische Frankreich zu weit tieferem Falle kam, als vor ihm das Kaiserreich. Dabei ist es durchaus nicht unsere Absicht, der Energie unsere Anerkennung zu versagen, mit welcher immer neue bewaffnete Massen ins Feld gestellt wurden. Frankreich hat in dieser Beziehung geleistet, was irgend nur ein Land vermag. Aber der Irrthum des Principis trat dadurch nur um so schroffer zu Tage.“

Die Inhaltsangabe und Auffassungsart des Blume'schen Buches, wie wir sie in den vorstehenden Zeilen gegeben, wird, so hoffen wir, erkennen lassen, daß dasselbe irgend welcher anderweitigen Empfehlung nicht bedarf, und in der That ist denn auch die erste Auflage des Buches binnen acht Tagen vergriffen gewesen. Alle Mittheilungen desselben über die im großen Hauptquartier eingegangenen Nachrichten, über die dort stattgehabten Erwägungen und der Wortlaut der ergangenen Befehle sind von unbedingter Authenticität. Die Darstellung der Ausführung dieser Befehle wird vielleicht durch die spätere vollständige Geschichtsschreibung noch gelegentliche Berichtigungen erfahren; immer aber wird dem Blume'schen Werk der Werth eines Compendiums der Maßnahmen des deutschen Hauptquartiers und der Ruhm verbleiben, den Reigen der deutschen, auf sachmäßigen Originalquellen beruhenden Arbeiten eröffnet zu haben. W. J.

Canzleistil aus den napoleonischen Tagen.

In den Denkwürdigkeiten Josephs und Hieronymus Bonapartes wird erzählt, Napoleon I. habe die Originale der Briefe, die von den europäischen Souveränen an ihn gerichtet wurden, gewissenhaft dem kaiserlichen Archiv übergeben, doch eine vollständige Sammlung sorgfältiger Abschriften für sich aufheben lassen. Oft genug mag der gekrönte Plebejer, der harte Menschenverächter sich an dem Anblick dieser unterthänigen Schreiben geweidet haben. Als er dann auf St. Helena seinen Federkrieg gegen die legitimen Höfe eröffnete, da wünschte er jene Sammlung drucken zu lassen. Jahrelang mußten seine Brüder danach suchen; der Kaiser trieb und drängte mit leidenschaftlichem Eifer. Aber die Kiste, die den Schatz enthielt, war während oder nach den hundert Tagen in Paris spurlos verschwunden — ein herber Verlust nicht bloß für das Haus der Bonapartes, sondern für die historische Wissenschaft.

Vor uns liegen zwanzig Briefe, welche vielleicht einst in jener Kiste verborgen waren. Die Versicherung Hieronymus Bonapartes, daß die Sammlung seines Bruders nur Abschriften enthalten habe, braucht ja nicht wörtlich geglaubt zu werden. Unsere Briefe sind unzweifelhaft original, sie lagen lange in einer berühmten Kölner Handschriftensammlung, kamen von da in die Hände des Herrn Dr. S. Hirzel und wurden durch dessen Güte uns überlassen. Es sind sämtlich Glückwunschsreiben aus den Jahren 1804 und 1805, zur Verherrlichung des neuen französischen Kaiserthrones und der italienischen Königskrone. Unseres Wissens sind sie nirgend gedruckt, jedenfalls längst vergessen. Neue tatsächliche Mittheilungen bringen sie nicht, doch werden Ton und Haltung manchen unserer Leser lehrreich sein. Man muß die Umgangsformen jener Tage, die unendliche Ergebenheit, welche Fürsten und Republiken wetteifernd dem Imperator entgegenbrugen, in allen Einzelheiten kennen, um die Entwürdigung Europas und den Charakter Napoleons ganz zu verstehen. Manche starke Hyperbeln sind freilich selbstverständlich in einem Glückwunschsreiben, doch darf auch nicht übersehen werden, daß diese Briefe sämtlich vor den Tagen von Ansterlitz und Jena entstanden sind, in einer Zeit, da Napoleons Größe noch jung und neu war. Aus den Briefen der deutschen Fürsten redet überall die Dankbarkeit für den Reichsdeputationshauptschluß; man erkennt abermals, daß das heilige Reich durch die Fürstenrevolution von 1803, nicht erst durch den Rheinbund vernichtet worden ist.

Obenauf liegt ein Brief von Karl Friedrich von Baden, geschrieben unmittelbar nachdem die Volksabstimmung das erbliche Kaiserthum genehmigt hatte. Er lautet:

Sire,

Votre Majesté Impériale connoit trop les sentimens d'admiration et de dévouement, par lesquels je Lui suis attaché, et la profonde recon-

naissance, que les témoignages d'intérêt et de bienveillance, dont Elle n'a cessé de me combler, ont gravés ineffaçablement dans mon coeur, pour pouvoir douter de la vive joye, qui m'a pénétré en apprenant l'accomplissement de l'organisation du gouvernement Français; par la quelle Votre Majesté Impériale vient d'être investie du pouvoir souverain et héréditaire, d'une manière conforme aux voeux et à la dignité d'une si grande Nation, analogue à l'urgence des circonstances et proportionnée au génie, à la gloire et aux éminentes qualités de Votre Majesté Impériale.

Les heureux effets d'une si importante disposition en augmentant encore davantage la force et la consistance de Votre Empire, rendront par la même ses rapports politiques plus assurés et plus invariables et affermiront d'autant la tranquillité de l'Europe et la sûreté particulière de l'Allemagne. Agréez à cette époque, Sire, un nouvel hommage de mes sincères félicitations, ainsi que des voeux les plus vrais pour Votre précieuse conservation; et permettez-moi, de compter toujours, avec une entière confiance, sur l'affectueuse bienveillance de Votre Majesté Impériale et sur Son puissant appuy en faveur de tout ce qui peut concerner ma maison.

Je suis avec les sentimens de respect et de vénération, Sire, que je Vous ai voués,

De Votre Majesté Impériale
à Schwetzingen le 4 Juin 1804

Le très humble et très dévoué,
Charles Frederic Electeur de Baden.

Im November desselben Jahres sendet der Kurfürst zwei seiner Prinzen nach Paris, um der Kaiserkrönung beizuwohnen und schickt zugleich ein zweites Glückwunschschreiben. Darin ruft er aufs Neue Sa protection, Sa haute bienveillance pour ma famille an und unterzeichnet bereits als le très humble et très dévoué serviteur.

Kürzer, fürstlicher faßt sich der Herzog Friedrich Franz von Mecklenburg. Er betet zum Allmächtigen, qu'il daigne combler Son Règne de ses plus précieuses bénédictions et le faire prospérer au bonheur de l'univers jusqu'au terme le plus réculé. Besser bewandert in byzantinischen Formen zeigt sich der Landgraf von Hessen-Rothenburg. Er schreibt:
Sire!

La Nation françoise vient d'ériger un des plus beaux monuments de l'amour et de la reconnaissance nationale, en conférant à Votre Majesté Impériale le titre et la dignité Impériale, déclarés héréditaires dans Sa maison — dignité, qui semble faite pour celui, qui ressemble tant au premier de nos Césars, par la supériorité de Son génie, et par Ses actions.

L'Europe, accoutumée depuis long temps à admirer les grandes qualités de son Pacificateur, qui Lui ont donné une des premières places

au temple de la gloire, y applaudira, et c'est en y mêlant ma voix, que je m'empresse de présenter à Votre Majesté Impériale mes hommages et mes félicitations.

Permettez moi, Sire! d'y joindre l'expression des vœux les plus sincères pour la conservation des jours précieux de Votre Majesté Impériale, ainsi que pour la continuation de gloire et prospérité de son règne.

Je La prie de vouloir bien les accueillir, comme ceux d'une maison, attachée avec respect et fidélité à la France, qui lui a généreusement accordé Protection et garantie. J'ose encore réclamer l'une et l'autre de la grandeur d'âme de Votre Majesté Impériale.

Ma reconnaissance ressemblera à Sa gloire; elle sera sans égale, et passera à ma Postérité.

Je suis avec le plus profond respect.

Sire

De Votre Majesté Impériale

Le Très Humble et Très Obéissant Serviteur

Emmanuel Landgrave de Hesse-Rottembourg.

à Rotembourg (sur le fulde en hesse) ce 10 Juin 1804.

Der Fürst von Hohenzollern - Sickingen bittet in einem eigenhändigen Briefe den Himmel, de prolonger à Sa Majesté Impériale des jours aussi brillants de gloire que précieux pour l'Empire Français, pour les Gouvernements voisins et particulièrement pour les Etats germaniques. Der Fürst von Sickingen stattet seine Glückwünsche ab in Gemeinschaft mit seinem Sohne:

Sire.

La renommée qui ne se trompe jamais sur les grands hommes, nous apprend l'élévation de Votre Majesté à la dignité Impériale. La France que Vous rendez heureuse, le continent de l'Europe que Vous continuerez à pacifier, parleront assez de Votre gloire. Pour nous, animés d'un Sentiment plus doux, comblés de Vos bienfaits depuis l'acte mémorable des indemnités Germaniques, en réunissant nos félicitations aux plus illustres suffrages, nous parlons la langue qui est si chère à Votre coeur, la langue de la reconnaissance.

Daignez agréer l'hommage du très profond respect avec lequel nous sommes

Sire

De Votre Majesté Impériale

Amorbac le 1er Juin 1804.

Les très humbles et très obéissans serviteurs

Le Prince régnant de Linange.

Le Prince héréditaire de Linange.

Beiläufig, der Name Linange ist nicht zur Erhöhung der Feierlichkeit erfaunden, wie der Saie glauben könnte, sondern die im Französischen übliche Be-

zeichnung des Hauses Leiningen. Der Landgraf Joachim von Fürstenberg, Vormund des Fürsten Karl, spricht seine Freude aus über das glückliche Ereigniß, qui assure de plus en plus la paix du continent et la conservation de la constitution germanique, und bittet um Sa haute protection für seinen Mündel. Der Fürst von Henburg schreibt: Daignez Sire m'accorder la continuation de Vos bontés; je me flatte de les mériter par le respectueux attachement et l'entier dévouement que j'ai consacré à jamais à Votre Majesté Impériale et Royale, dont je la supplie très respectueusement d'agréer l'assurance réitérée. Auch zwei fürstliche Damen sind in dem beglückten Chor vertreten. Die Fürstin Vormünderin von Dettingen-Balderstein sendet in einem eigenhändigen Briefe die inbrünstigen Wünsche ihres Hauses — heureux si en révenge nous obtenons une protection que nous croyons déjà mériter par notre dévouement et les sentiments les plus respectueux. Die Fürstin-Regentin von Dettingen-Spielberg weiß ihre Begeisterung sogar in ein patriotisches Gewand zu hüllen: L'Allemagne en particulier bénit dans ce grand événement la source d'où découle la conservation et le perfectionnement de l'état que la main puissante de Sa Majesté Impériale a fait succéder pour elle aux horreurs de la guerre. Allemande et appelée par mes devoirs à soigner les intérêts de mes fils mineurs, membres nés de cette constitution germanique qui révere dans Sa Majesté Impériale son protecteur et son appui: j'hazarde de porter aux pieds du trône de S. M. I. les sentiments de joie et de contentement dont je me sens pénétrée voyant le héros du siècle revêtu d'une puissance qui assure Son influence sur le bien-être de mes fils. Sie schließt endlich mit dem seul souhait qui me reste pour Elle et auquel Son génie ne saurait suffire: c'est que la carrière de Ses années égale celle de Sa gloire. C'est alors que mes arrière-neveux jouiront encore avec transport de Sa très haute et gracieuse protection.

Mit dieser frohen Aussicht verlassen wir die Reihen des fürstlichen Standes, nur um zu lernen, daß der deutsche Bürgerstolz jener Zeit dem Fürstenstolze nichts nachgab. Der Senat von Bremen schreibt:

Sire!

Plus les grands événements en rapport avec la grande nation se suivent d'un pas rapide plus croit aussi l'admiration et d'elle et de l'auteur et de l'héros de ceux-là.

C'étoit réservé à Votre Majesté Impériale de ramener le calme et l'ordre dans les provinces d'une vaste étendue, en proie aux secousses terribles de la discorde et de l'anarchie; il étoit réservé encore à Elle de rétablir le throne renversé, en cédant comme Elle a fait aux vœux du peuple Français d'accepter la dignité Impériale qui lui fut offerte et qui va montrer au monde dans son plus grand lustre, la splendeur de la France.

Les voix des millions s'estimants heureux sous Son sceptre glorieux

fendent les nues de cris d'allégresse, autant des vœux montent à l'Être suprême pour que ce grand événement tourne au bonheur de leur pays natal ou d'habitation, à mesure qu'il en augmente la gloire.

Liés étroitement aux intérêts de ce pays depuis un nombre de Siècles, y attachés plus fortement encore par les événements les plus récents, nous nous sommes faits à regarder Son bonheur comme un accroît du notre; chaque augmentation de celui-là n'a donc pu laisser de nous remplir de la joye la plus vive et Votre Majesté Impériale jugera sans peine, quelle doit être la notre de la voir assurée en voyant briller le diadème à cet auguste front cint de tant de lauriers.

Qu'il plaise au Tout-Puissant de combler Votre Majesté Impériale de Ses bénédictions au même degré qu' Elle a travaillé à en faire réjaillir sur les Français et sur les Etats qui ont réclamé Sa protection, de faire croître la félicité du Peuple français également au moyen solide qu'il a choisi de l'affermir, en déposant Son autorité, sa force et sa gloire dans la main qui ne sera pas moins ferme à faire respecter le sceptre du gouvernement qu'elle ne se l'est montré, à tenir la balance de la politique et de la justice, qu'il lui plaise, de mener Ses jours à ce fait que Lui demandent ceux auxquels les bonheur des peuples, le contentement de ses contemporains et la prospérité d'un génération future tiennent vraiment à coeur; qu'il fasse éprouver enfin à celui de Votre Majesté Impériale un repos égal à celui que Sa persuasion intrinsèque Lui assure de la pureté des intentions qui ont dirigé Ses pas, dicté Ses volontés et La faire souscrire aux instances du peuple Français. — Suppliants Votre Majesté Impériale de vouloir accorder à nous et à cette Ville Sa haute clémence nous Lui demandons en même temps la permission de nous dire avec le plus profond respect.

Sire

de Votre Majesté les plus soumis Serviteurs Les
Bourgeois-maitres Sénateurs de la Ville libre et Anse-
atique de Breme.

Breme le 1 Juin 1804.

Henry Lampe

Bourgeois-maitre Président.

Der Senat von Augsburg, der schon nach der Entdeckung von Caboudal's
Verschwörung seine unterthänige Freude ausgesprochen, erschien von Neuem
nach der Errichtung des Kaiserthums, priant au reste très humblement de
vouloir conserver à ce petit état la haute protection dont Elle l'a honoré
jusqu'à ce moment. Zehn Monate darauf, als das italienische Kaiserreich er-
richtet worden, gab er seinen Gefühlen folgenden Ausdruck:

Sire!

Parmi le nombre des grands événements qui sous le glorieux règne
de Votre Majesté ont couvert la France de splendeur et de puissance,
celui de la formation du Royaume d'Italie, et de Son avènement au

trône de ce Royaume soutiendra un des premiers rangs dans les annales de l'histoire.

L'Europe n'a qu'une seule voix sur les vœux magnanimes et prevoiyantes qui brillent dans les actions de Votre Majesté, depuis le tems, où de Sa main sûre et forte Elle avoit pris les rênes du gouvernement, jusqu'à ce moment, où la providence orna Son auguste tête de deux couronnes. Partout on ne voit que des preuves éclatantes d'un génie sublime et bienfaisant; — Objets d'une admiration muette.

Tel est l'époque présente, à laquelle tous les Etats de l'Europe s'empressent de témoigner à Votre Majesté Impériale et Royale la part, qu'ils prennent à un si memorable événement.

La ville libre d'Empire d'Augsbourg, comblée dans une espace de peu d'années des marques les plus distinguées de la plus haute et gracieuse bienveillance, — comment pourroit-elle ici retenir ses respectueuses félicitations, et négliger une occasion, qui lui permet de réitérer à Votre Majesté Impériale l'hommage et Royale de la plus profonde et parfaite vénération? C'est avec ces sentiments, que les soussignés au nom des Magistrats de la ville d'Augsbourg, osent supplier Votre Majesté, qu'Elle veuille bien daigner les présentes lignes, n'ayant pour leur justification que le dévouement des coeurs qui les dicta, — de l'accueil éminent, dont se réjouissent tous ceux qui ont le bonheur de s'approcher à Sa haute personne, et dont nous gardons des preuves suffisantes dans les assurances de protection et de bienveillance, avec laquelle Votre Majesté en plusieurs occasions avoit gracieusement répondu à nos humbles demandes.

La conservation de cette haute et puissante protection dans toutes les circonstances qui concernent le salut d'Augsbourg; voilà le bien inappréciable, dans lequel s'unissent nos desirs les plus ardents.

Nous avons l'honneur d'être avec les sentiments de la plus profonde soumission.

Sire

de Votre Majesté Impériale et Royale

le 4 May 1805

les très humbles et très obéissants: Pflegers, Bourgeois et Sénateurs de la ville libre d'Empire d'Augsbourg.

Paul de Stetten.

Jaques Ulric de Holzapfel.

Ebenso seltsam wie die altherwürdige Hirselnug der freien schwäbischen Stadt auf diesem Briefe, erscheint der Doppeladler von Käbed auf einem Glückwunschschreiben, das den Franzosen nachrühmt, sie hätten elevé la gloire immortelle à la cime d'un pouvoir bienfaiteur. Auch der Senat von Nürnberg feiert die Gründung des italienischen Königthums und preißt daran besonders

la conception admirable unique et consolante pour les amis de l'humanité d'y attacher la perspective d'une paix générale — acht Monate vor der Schlacht von Austerlitz. — Von nichtdeutschen Mächten sind in unserer Kapsel nur vertreten: die Republik Ragusa, penetrata dal più vivo giubilo; die batabische Republik, tief durchdrungen von der Ueberzeugung, daß Napoleon's Größe weniger durch den italienischen Königstitel gewonnen habe, als durch les principes magnanimes qu'Elle a manifestés dans cette circonstance solennelle; endlich König Ferdinand von Neapel, der den Anstand noch am Besten wahrt, seinem Buon Fratello, dem neuen Kaiser der Franzosen nur die üblichen Höflichkeiten sagt und zugleich um den Abzug der französischen Truppen bittet. — Und nun stelle man sich jene verschwundene Kiste vor, angefüllt mit hunderten ähnlicher und ärgerer Schreiben — hat nicht der gesammte Welttheil mitgearbeitet an dem berufenen „Größenwahn“ der Franzosen? Weitere Betrachtungen wird man uns erlassen. Die alte Schmach ist gesühnt. Die Zeit, da wadere deutsche Männer, wie Karl Friedrich von Baden und der alte Bremer Lampe ihren Namen unter solche Briefe setzen konnten, erscheint uns heute wie ein wüster Traum.

S. v. L.

Politische Correspondenz.

Berlin, Anfang Januar 1872.

Kürst Bismarck hat wiederholt Klage darüber geführt, daß den deutschen und insbesondere den preussischen Volksvertretungen ein Geist der Hypertritis eigen sei. Er selbst hat es bei verschiedenen Gelegenheiten verstanden, diesen bösen Geist zu bannen; aber seine Kollegen, welche nicht dieselben Gewichte in die Waagschale zu werfen haben, wie er, leiden unverkennbar unter demselben.

Keiner sichtbar, als Herr Leonhardt. Seine Vorlagen über die Grundbuchordnung ziehen sich nun bereits in das vierte Jahr, und der Vorwurf, daß die Gesetzgebung bei uns mit Dampfgeschwindigkeit arbeite, leidet also wenigstens Ausnahmen. Wir beklagen die Verzögerung dieser wichtigen Reform auf das Tiefste. Nicht allein die Landwirthschaft leidet darunter, welche die Erschwerung des Realkredits mit den lebhaftesten Farben geschildert hat, sondern auch die städtische Bevölkerung hat ein dringendes Interesse, auf Beschleunigung zu dringen. Die unleugbare Wohnungsnoth hat wenigstens zum Theil ihre Wurzeln in den schwierigen Formen unseres Hypothekenverkehrs, wenn auch andere Umstände dabei eine noch wichtigere Rolle spielen. Wir meinen nun keineswegs, daß das Vorhandensein unleugbarer Nothstände die parlamentarischen Körperschaften zu übereilter und leichtsinniger Arbeit hinreißen soll, aber von dieser ist eine änsliche, jeden Paragraphen durchhechelnde Kleinmeisterei durch einen weiten Zwischenraum getrennt. Die Grundgedanken des Gesetzes sind richtig und allgemein anerkannt; Schulstreitigkeiten über Neben Dinge hätten in der Diskussion vermieden werden sollen. Ein Justizminister, wie Leonhardt ist eine seltene Erscheinung; eine gebiegene theoretische Bildung, die ihn nie zu doktrinären Anschauungen verleitet, vereinigt sich mit einem schnellen praktischen Blick und großer Arbeitskraft. Und hierzu fügt er die bei einem Staatsmann schätzenswertheste aller Gaben, die Fähigkeit, Lieblingsneigungen zu entsagen. Er hat bereits manche seiner Anschauungen, die er als handöverscher Minister mit Zähigkeit verteidigt hatte, (die Vorliebe für ein bindendes Beweis-Interlokut, den Widerstand gegen Handelsgerichte), auf dem größeren Arbeitfelde, welches sich jetzt ihm bietet, stillschweigend geopfert. Und wenn eine solche Gestalt auf die Bühne tritt in dem Augenblicke, wo man ihrer am meisten bedarf, dann ist es doppelt bedauernswerth, wenn ihre Kraft durch Doktorenfragen, die im Schooße der Volksvertretung auftauchen, lahm gelegt wird. Wir wünschen von ganzem Herzen, daß die Grundbuchordnung jetzt zum Abschlusse geführt werde, damit die Thätigkeit des Justizministeriums für die beiden großen Proceßordnungen frei werde.

Die Thätigkeit Camphausen's bietet zu der Leonhardt's manche verwandte Züge. Beide treten nach einem zwanzigjährigen Zeitraum, in welchem die geistlose Routine der Simons und Lippe, der Seydt und Bobelschwingh geherrscht hatte, hervor; beide politischem Parteitreiben abgeneigt, aber mit desto größerer

Schöpfungslust erfüllt, beide feststehend in ihren Grundüberzeugungen, und nachgiebig in Nebendingen, beide auf Lebenswegen geführt, die ihnen eine ausgedehnte Fachkenntniß erworben hatten, ohne sie in den Traditionen des preussischen Beamtenhums gänzlich aufgehen zu lassen. Wie die Verhältnisse bei uns liegen, sind beide zu erfolgreicher Wirksamkeit in höherem Grade befähigt, als im Augenblicke eine der Capacitäten, die wir in den vorderen Reihen der streitenden Parteien kämpfen sehen.

Einem preussischen Finanzminister bietet sich für die nächsten Jahre ein kaum minder ergiebiges Arbeitsfeld, als dem Justizminister. Fällt diesem die Aufgabe zu, die Gesetzgebung fast des ganzen bürgerlichen und Strafrechts auf neue, dem ganzen Deutschland gemeinsame Grundlagen zu stellen, so hat jener mit kritischem Auge den gesammten Staatshaushalt zu durchmustern, lange vernachlässigten Ausgabebedürfnissen zu ihrem Rechte zu verhelfen, die stockende Steuergesetzgebung in Fluß zu bringen. Es giebt bei uns nicht eine einzige Steuer, welche nicht der Reform bedürftig wäre; der Reform sagen wir, nicht etwa einer gänzlichen Umwälzung. Denn unser aus dem Jahre 1820 stammendes Steuersystem macht seinen Urhebern noch heute Ehre und ist nicht schlechter, als ein Steuersystem sein muß, welches durch ein halbes Jahrhundert volkswirtschaftlichen Umschwungs sich im Wesentlichen unverändert erhalten hat. Aber so gewiß es ist, daß tiefgehende Reformen unerläßlich sind, so gewiß ist es andererseits auch, daß dieselben nur allmählig in die Hand genommen werden können, und daß Niemand die Verantwortung auf sich nehmen kann, ein neues Steuersystem fix und fertig zur sofortigen Annahme vorzulegen.

Nichts ist parlamentarischen Majoritäten so unmöglich, als Finanzpläne aufzustellen und durchzuführen. Leichter mag eine Verfassungsurkunde, ein Civilgesetzbuch aus der parlamentarischen Initiative hervorgehn, als ein Finanzsystem, bei welchem die Aufrechterhaltung der Bilanz stets die Hauptsache ist. Ein Rechenzempel — und auf ein solches kommt jede Finanzreform heraus — kann wohl Gegenstand parlamentarischer Kontrolle, aber nicht parlamentarischer Initiative sein. Hier ist es am wichtigsten, daß ein Mann vorgeht, dem die Majorität erwägend und prüfend folgt; ein Mann, der das Ziel fest im Auge hat und sich in der Richtung nicht irrt.

Die Aufgabe eines preussischen Finanzministers ist eine sehr schwierige, weil sie eine doppelte ist. Die Ordnung des preussischen Finanzwesens ist durch die Regelung der Reichsfinanzen bedingt und umgekehrt. Die Beseitigung der Matrikularbeiträge ist ein Ziel, das nicht aus dem Auge verloren werden darf. Andererseits aber ist nicht zu erwarten und zu verlangen, daß Reichstag und Bundesrath ausschließlich auf die Bedürfnisse des preussischen Staates Rücksicht nehmen. Gewiß ist es ein erfreuliches Zeichen dafür, daß die überwiegende Stellung Preußens in der richtigen Weise gewürdigt wird, daß das Gesetz über den Reichsriegsschatz gradezu in seinem Tenor den Connex zwischen den inneren Angelegenheiten Preußens und den gemeinsamen des Reichs anerkannt hat; allein ein solcher Vorgang kann sich nicht täglich wiederholen. Die Abgeordneten der

kleineren Staaten haben ein Recht darauf, daß nicht alle Dinge durch die specifisch preussische Brille betrachtet werden. Die Forterhebung einer Gewerbesteuer z. B. als einer inneren Staatssteuer hat unlängbare Bedenken gegen sich; dieselbe muß entweder ganz aufgehoben oder in eine Reichsteuer verwandelt werden. Wir wollen heut noch nicht darüber absprechen, ob Letzteres zweckmäßig ist; aber man wird allgemein zugeben, daß es hart ist, wenn dem Reichstage zugerufen werden sollte: Ihr müßt diese Steuer annehmen, denn Preußen kann den Betrag derselben nicht entbehren.

Man hat oft die englische Finanzweisheit gerühmt, die es versteht, bei fortdauernder Abschaffung von Steuern doch den Gesamtbetrag derselben zu mehren. Ja wohl, dieses System verdient Bewunderung, allein es ist leichter zu loben, als bei uns nachzuahmen. England versteht es, seinen steuerfähigen Objekten Erträge abzugewinnen; der Gedanke an die Höhe der englischen Spiritus- und Tabaksteuern erregt einem continentalen Kopfe Schwindel; auf den Thee wurde vorübergehend, und zwar grade zu dem Zweck, für die Ermäßigung anderer Steuern eine Compensation zu gewinnen, ein Zuschlagessoll erhoben, der das Maß des bei uns Erträglichem gleichfalls überschreitet. Wo sind bei uns die Objekte, von denen man gleiche Erträge ziehen kann? und wenn die Objekte da wären, wo ist die Geneigtheit, dieselben heranzuziehen? Die Volksvertretungen haben sich bei uns sehr schwierig darin gezeigt, für die Ermäßigung einer Steuer die andere zu erhöhen. Ueber die Erhöhung des Kaffeegolles um einen Dreier für das Pfund hat sich bei uns ein Sturm erhoben, der jeden Finanzminister abschrecken wird, ein solches Experiment zu wiederholen. Die bloße Berührung des Tabaks als Steuerobjekt faßt sofort den Zwist zwischen Tabakbauern und Tabakhändlern, zwischen Nord und Süd an. Und doch ist die englische Finanzpolitik nur durch die Bereitwilligkeit des englischen Parlaments möglich geworden, im Interesse der Steuerreform auch Steuererhöhungen zu bewilligen. Wir sehen nicht ab, in welcher Weise es bei uns zu gründlichen Reformen kommen soll, wenn man nicht dem Tabak höhere Erträge abgewinnt. Um Mißverständnisse zu vermeiden, bemerken wir, daß wir das Prinzip einer mäßigen Besteuerung des Consums keineswegs verlassen wollen. Aber mit diesem Prinzip wird es sich sehr gut vertragen, daß Tabak wenigstens so viel einbringt, als Zucker, also etwa 9 Sgr. auf den Kopf der Bevölkerung, während er jetzt nur den vierten Theil einbringt.

Die Schwierigkeiten, welche sich einem Preussischen Finanzminister entgegenstellen, und welche nur durch die Initiative eines leitenden Kopfes überwunden werden können, müssen uns veranlassen, jedem mit Einsicht und Selbstertrauen unternommenen Versuche bereitwillig entgegenzukommen. Aber es scheint uns auch, daß der Entwurf Camphausen's neben manchen allerdings ernstern Bedenken Vorzüge hat, die nicht gering geachtet werden dürfen. Erleichterung der ärmeren Klassen durch Beseitigung des Stempels auf Gesindebücher, der Schlacht- und Mahlsteuer, der niedrigsten Sätze der Klassensteuer.

Eine durchaus weitsichtige Politik hätte vielleicht von Steuerermäßigungen

zur Zeit gänzlich Abstand genommen. Sie hätte entweder die Gehalte der Beamten und Lehrer noch weiter erhöht, oder den Ueberfluß der Staatskasse benützt, um den Communalverbänden einen Theil der Grundsteuer zu überweisen. Daß dieser Weg nicht gewählt wurde, beklagen wir, allein wir begreifen es. Der Minister fürchtete, lebhaften Klagen zu begegnen, wenn er nicht direkte Steuererlasse in Aussicht nahm. Für die Erwägung, daß eine bessere Vertheilung der Ausgaben dem Wohle des Ganzen ebenso zu statten kommt, wie eine Ermäßigung der Einnahmen, hat eine Volkvertretung nur dann Neigung, wenn sie sich auf allen Gebieten der Gesetzgebung und der Verwaltung mit der Regierung in vollstem Einklange findet.

Nur ein einziger Einwurf gegen die vorgeschlagene Reform hat eine principielle Natur. Das Ideal der Besteuerungsform, so sagt man uns, sei die alleinige Einkommensteuer; von diesem Ideale entfernen wir uns, wenn wir die direkte Besteuerung der ärmeren Klassen aufheben. Man findet in der Klassensteuer, die bis zu einem jährlichen Satze von 15 Sgr. für den Einzelnen heruntergeht, gradezu einen Vorzug unseres heimischen Staates und hat nicht Anstand genommen, die allgemeine Steuerpflicht mit der allgemeinen Schulpflicht und der allgemeinen Wehrpflicht in dieselbe Kategorie zu setzen.

Wenn es nur einen haltbaren Beweis für den Satz gäbe, daß die alleinige Einkommensteuer in der That das Ideal sei, dem man nachzustreben habe. Wir sehen darin ein Vorurtheil, nicht eine wissenschaftliche Wahrheit. Unsere Bedenken schweifen nach zwei Richtungen hin. Erstens ist es uns sehr fraglich, ob in der That das Einkommen der richtige Maßstab der Steuerpflicht ist oder ob nicht das Vermögen in Betracht zu ziehen ist. Der Schutz, den der Staat dem Einzelnen gewährt, kommt dem Vermögen zu Statten, — das Wort „Vermögen“ im weitesten Sinne genommen, also mit Einschluß dessen, was der Mensch durch Fleiß und Umsicht „vermag“ — ist aber auf die Höhe des Einkommens ohne jeden Einfluß. Daß ein vermögender Mann, der in Folge eigener Sorglosigkeit oder auch in Folge eines Zufalls in einem Jahre Nichts verdient hat, steuerfrei bleiben soll, erscheint uns gradezu als eine absurde Consequenz des Principes der alleinigen Einkommensteuer. Die Frage, ob die Einkommensteuer, die Vermögenssteuer, oder vielleicht — nach dem Vorschlage, den in neuerer Zeit Eduard Pfeiffer gemacht hat — eine Aufwandssteuer, eine Steuer auf dasjenige, was dem Einzelnen sein Haushalt kostet, die also die Ersparnisse vollständig frei läßt, den Vorzug verdient, scheint uns noch einer gewissenhafteren wissenschaftlichen Untersuchung bedürftig.

Unser zweites Bedenken ist das, daß die Finanzwissenschaft es nicht ausschließlich mit der Frage zu thun hat, welches das steuerpflichtige Object ist, sondern auch mit der anderen Frage, wie dies Object am sichersten und bequemsten getroffen werden kann. Und hier sprechen denn alle Erfahrungen gegen eine alleinige „Schätzung“, unter welchen treffenden Ausdruck man die Einkommens- und Vermögenssteuer zusammenfaßt. Steuern auf geistige Getränke, Kaffee und Thee, auf Zucker und Tabak treffen, ohne unentbehrliche

Gentle zu verklümmern, die Einzelnen ziemlich richtig nach Maßgabe seines Einkommens und Vermögens und bilden daher eine zweckmäßige Ergänzung der Einkommensteuer.

Ein Steuersystem, welches ganze Klassen der Bevölkerung völlig steuerfrei ließe, wäre ohne Frage zu tadeln. Allein diejenigen Klassen, welche das Projekt von der Klassensteuer befreien will, tragen von ihrem Einkommen ja zu den Zöllen auf die genannten Artikel bei. Sie tragen außerdem die Salzsteuer, welche auch denjenigen heranzieht, der Aскет genug sein sollte, sich des Brauntweins, des Kaffees und des Tabaks zu enthalten.

Man legt Werth darauf, daß jeder Staatsbürger zu einer direkten Steuer herangezogen werde. Aber ist denn die Klassensteuer nicht nur dem Namen, sondern auch der Sache nach eine direkte Steuer? Unter den Gründen, welche man für die Beibehaltung derselben geltend macht, wird auch der angeführt, daß man durch die Aufhebung derselben nicht den armen Adertnecht, sondern den reichen Gutsherren, der für jenen bezahlt, entlasten würde. Also die unterste Stufe der Klassensteuer wird „abgewälzt“; zu den Kennzeichen und Vorzügen der direkten Steuern rechnet man es aber grade, daß sie nicht abgewälzt werden können. Und die Salzsteuer, bei welcher dies Kennzeichen zutrifft, wäre daher viel direkter als die unterste Stufe der Klassensteuer.

Wir sehen keinen Vorzug unseres Steuerwesens darin, daß von mehreren Millionen Menschen der winzige Steuerbetrag von 16 Sgr. jährlich in einzelnen Raten von 1½ Sgr. beigetrieben wird unter einem unverhältnißmäßigen Aufwande von Schreiber-, Boten- und Exekutoren-Arbeit. Im Gegentheil, wir würden keine Verflüchtigung am Princip darin erblicken, wenn man allmählig auch die Unterstufe 1 und die Stufen 2 und 3 der ersten Klasse aufhobe. Es würde dann der niedrigste Satz der direkten Steuer sich auf jährlich 4 Thlr., monatlich 1 Mark belaufen.

Stößt nun auch die Einschränkung der Klassensteuer auf Widerspruch, so sollte man doch glauben, die Aufhebung der Wahl- und Schlachtsteuer werde desto freudiger begrüßt. Wir haben nicht ohne schmerzliches Erstaunen in einer liberalen Wochenschrift folgendes Raisonnement gelesen: „Die Aufhebung der Wahl- und Schlachtsteuer sei in der That von der liberalen Partei so beharrlich begehrt worden, daß diese, ohne sich zu blamiren, von dieser Forderung nicht mehr zurücktreten könne. Aber im Stillen müsse man doch einräumen, daß diese Maßregel eine recht bedrohliche sei, und man müsse sich freuen, wenn das Herrenhaus, seinem verständigeren, wenn auch angefeindeten Standpunkt treu, dieselbe ablehne.“ Dazu ist denn auch im Abgeordnetenhaus das etwas fadenscheinige Argument geltend gemacht worden, die Aufhebung dieser Steuern werde nur den Vätern und Fleischern zu Gute kommen.

Es hat in der That etwas Niederschlagendes, solchen Aeußerungen zu begegnen. Auf der einen Seite liegt darin das Zugeständniß, daß der lebhafteste Kampf gegen die Wahl- und Schlachtsteuer wenigstens von einigen Seiten nicht aus sachlicher Ueberzeugung, sondern in tendentiöser Absicht geführt worden ist;

andererseits ist es zu beklagen, daß die überwältigenden Gründe, welche gegen die Beibehaltung dieser Steuer sprechen, selbst auf liberaler Seite noch so wenig gewürdigt werden. Nachdem gegen die mühsam erstrittene Freizügigkeit in liberalen Blättern bereits mehrfach die seltsamsten Lubraktionen aufgetanzt sind, wird jetzt die Besürchtung geäußert, die Aufhebung der Wahl- und Schlachtsteuer in den großen Städten werde auf den Zuzug zu denselben in Wahrheit eine Prämie setzen und die Wohnungsnoth noch mehr erschweren. Es würde uns unmöglich sein, in dem uns hier zugewiesenen Raume alle die Gedankenreihen, die hier angeschlagen werden, durchzusprechen, die Nachteile der Wahl- und Schlachtsteuer für die Volksernährung, für gewisse Industriezweige erläutern, die Wirkungen des Freizügigkeitsgesetzes darzulegen, die Wohnungsnoth, die allerdings in der Presse zu selten und der Regel nach zu wenig sachgemäß besprochen wird, in ihren Ursachen zu erläutern und die Mittel zur Abhilfe anzugeben. Wir wollen einstweilen die Hoffnung noch nicht sinken lassen, daß wenigstens eine compacte Majorität aus den Reihen der liberalen Partei ihr Verhalten so einrichten wird, daß die Aufhebung der Wahl- und Schlachtsteuer auch gegen den voraussetzlichen Widerstand des Herrenhauses ermöglichst wird.

Wie die Justizvorlagen des Herrn Leonhardt, die Finanzvorlagen des Herrn Camphausen geht auch die Kreisordnung des Grafen Eulenburg einer sehr ungewissen Zukunft entgegen. Indessen ist doch die Stellung des Ministers zu seinem Werke eine wesentlich andere, als die seiner beiden Collegen. Man hat zweifelsohne dem Grafen Eulenburg Unrecht gethan, wenn man ihn als den unzertrennlichen Genossen des Herrn v. Mülller, als eine Stütze der Herrenhauspartei bezeichnet hat. Er ist, wie die wiederholte Umarbeitung seiner Vorlage beweist, liberalen Anschauungen nicht unzugänglich und hat sicher den rühmlichen Ehrgeiz, seinen Namen mit einer großen gesetzgeberischen That unzertrennbar zu verbinden. Wir wollen auch ihm gegenüber gern Rücksicht darauf nehmen, daß das Werk, welches er sich vorgesetzt hat, ein außerordentlich schwieriges ist, und daß der gute Wille auf schonende Beurtheilung Anspruch hat. Allein die Persönlichkeit des Grafen Eulenburg ist anders geartet, als die des Justiz- und des Finanzministers. Diese beiden haben schöpferische Originalität, haben den Muth einer Meinung gezeigt. Graf Eulenburg läßt sich mehr von den Ereignissen leiten, als daß er sie beherrscht. Er wechselt mit seinen Vorschlägen, je nachdem er glaubt, daß der eine oder der andere mehr Aussicht auf Annahme hat. Wir zweifeln gar nicht daran, daß, wenn eine glückliche Fee dem Grafen den Entwurf einer Kreisordnung mittheilte, der auf Annahme in beiden Häusern gegründete Aussichten hätte, er sich beeilen würde, diesen Entwurf mit seinem Namen zu zieren. Aber diese glückliche Fee findet sich nicht. Eine Kreisordnung nebst Landgemeindeordnung und Provinzialordnung findet sich nicht anders, als wenn ein Minister von erfinderischem Kopfe, von festem Willen und gesetzgeberischem Muth, so wie von ausgedehnten Erfahrungen in der Verwaltung sie macht, und dann bei aller Nachgiebigkeit in unterge-

ordneten Dingen an den wesentlichen Grundzügen unbeugsam festhält. Wie die Dinge jetzt liegen, bleibt dem Abgeordnetenhaufe nur übrig, mit Eifer und Pflichttreue, aber ohne allzu große Illusionen über die Sicherheit des Erfolgs, an die Berathung zu gehen.

Die besten Aussichten für seine Vorlagen hat der Graf Ikenpliz, aber es wäre verwegen, hieraus den Schluß zu ziehen, daß seine Vorlagen die werthvollsten, der Handelsminister unter seinen Collegen der verdienteste ist. Es handelt sich um die Erweiterung des Systems der Staatsbahnen, theils durch Anlegung einer neuen Linie, theils durch den Ausbau bestehender. Ohne allen Zweifel werden unter denen, welche diese Vorlagen votiren, Viele sein, die es schmerzlich beklagen, diese Ausdehnungen der Staatsindustrie anschauen zu müssen. Allein dem Bau der Linie Memel-Tilsit läßt sich ein Nein nicht entgegenstellen, wenn man nicht einer vom Geschick hart mitgenommenen Provinz gegenüber eine schwere Verantwortlichkeit auf sich laden will. Welche Entwicklung eingetreten sein würde, wenn der Provinz Preußen gegenüber eine richtigere wirtschaftliche Politik inne gehalten worden wäre, wenn man durch eine bessere Zollgesetzgebung es ihr ermöglicht hätte, ihre Jückerindustrie zu erhalten, eine Eisenindustrie zu entwickeln, — wer kann das wissen? Vielleicht hätte sich dort ein Eisenbahnsystem eben so ohne den Dazwischentritt des Staates entwickelt, wie dies am Rhein geschehen ist. Jetzt ist in der kapitalarmen, durch Mißernten heimgesuchten Provinz an eine derartige wirtschaftliche Selbsthilfe nicht zu denken und der Bau der Linie Memel-Tilsit auf Staatskosten eine Nothwendigkeit geworden.

Nicht minder ist eine Nothwendigkeit, hervorgerufen durch frühere Fehler der Verwaltung, die Abkürzung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn durch den Bau der Strecke Arnswalde-Gassen. Es hat dem Handelsministerium vor wenigen Jahren ein Gesuch vorgelegen, das die Concession für eine neue Linie Berlin-Dreslau zur Concurrrenz mit der sehr ungewedmäßig tracirten Niederschlesisch-Märkischen Bahn begehrte. Der Handelsminister lehnte dieses Gesuch ab in augenfälligem Widerspruch mit einer von ihm selbst in der Kammer abgegebenen Erklärung des Inhaltes: „Ob Staats- ob Privatbahnen gelte ihm gleich; sein Wunsch sei nur, daß recht viele Eisenbahnen gebaut würden.“ Er lehnte jenes Gesuch ab aus keinem anderen Grunde, als um der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, die allerdings für den Staat eine milchende Kuh ist, keine Concurrrenz zu bereiten. Selbstverständlich sind viele Interessen dadurch verlegt, daß man den Bau einer Eisenbahn verweigerte, für die ein solider Unternehmer und das erforderliche Kapital vorhanden war, und man kann es den Berlepten nicht verübeln, wenn sie verlangen, daß der Staat wieder gut mache, was er ihnen geschadet. Aber der Vorfall giebt doch viel zu denken. Wenn die Logik der Thatfachen dahin führt, daß der Staat, weil er einmal Eisenbahnen hat, immer neue Eisenbahnen, für die ein Bedürfniß sich herausstellt, bauen muß, welche Grenze soll dieser Zweig der Staatsindustrie finden. Die Schuld für diese Verkettung trägt allerdings die Regierung nicht allein; als sie vor

einigen Jahren dem Landtage den Verkauf der Westphälischen Eisenbahn vorschlug, lehnte das Abgeordnetenhaus aus schwer begreiflichen Gründen die Vorlage ab. Wäre damals mit dem Verlaufe der Staatsbahnen ein Anfang gemacht worden, so wäre die Bahn gebrochen gewesen für ähnliche Maßnahmen und der Staat hätte wohl im Verlauf der Zeit sich seines ganzen Eisenbahnbesitzthums entledigt. Der erste mißlungene Versuch mußte es der Regierung verleiden, sich je wieder mit ähnlichen Vorschlägen hervorzuwagen.

Noch eine andere Betrachtung regt die Gesezvorlage über den Bau einer Eisenbahn zwischen Arnswalde und Gassen in uns an. Hier wird eine neue Fahrstraße gebaut, die 12 Meilen lang ist, nur um eine Wegelürzung von 4 Meilen möglich zu machen. Ein anderes Projekt klopft an die Thür, bei welchem durch den Bau einer Fahrstraße von 20 Meilen eine Wegelürzung von 47 Meilen bewirkt werden soll. Dort ist ein Ruzeffekt von 33 Procent, hier ein Ruzeffekt von 220 Procent. Und für das lezterwähnte Projekt hat der Handelsminister sich bisher nicht geneigt bewiesen, auch nur einen Pfennig beizutragen. Wir meinen den Elb-Spree-Canal, der für die Verbindung zwischen Dresden und Berlin fast eben so wichtig ist, wie die zwischen Breslau und Berlin, wird doch im Ernst nicht geläugnet werden können. Der Elb-Spree-Canal würde, um von vielen anderen Dingen zu schweigen, Berlin mit billigen Bausteinen versehen und so für den Häuserbau eine neue Aera eröffnen; er würde die unschätzbare böhmische Braunkohle zum verbreitetsten Brennmaterial machen. Aber es handelt sich hier um einen Kanal, dort um eine Eisenbahn, und der Minister hält nun einmal fest an der von ihm geäußerten Ansicht, daß die Zeit, wo Wasserstraßen eine hervorragende volkwirtschaftliche Bedeutung haben, unrettbar vorüber sei.

Die kaufmännische und landwirthschaftliche Welt ist anderer Ansicht. Seit zwei Jahren hat sich ein „Central-Verein für Hebung der Fluß- und Kanalschiffahrt“ gebildet, der bereits nach vielen Seiten hin anregend gewirkt hat, dem außer vielen Privatpersonen auch Magistrate und Handelskammern ihre Theilnahme geschenkt haben, für dessen Bestrebungen der Reichskanzler, der landwirthschaftliche Minister ihre lebhaftesten Theilnahmen an den Tag gelegt haben, in dem kein geringerer Mann als Graf Moltke über die Ansichten des Nord-Ostsee-Kanals in einem Vortrage von meisterhafter Schärfe und Gebiegenheit sich hat vernehmen lassen. Nur eine Stelle legt eine eifige Zurückhaltung gegen den Verein an den Tag: das preussische Handelsministerium. Auf die Anzeige von der Constituirung des Vereins ertheilte der Handelsminister die kaufmännische Antwort, er wünsche, daß es demselben nicht an den Mitteln zur Durchführung seiner Pläne fehlen möge. Geld ist allerdings ein wesentlicher Motor zur Durchführung aller Bestrebungen, allein Einsicht ist ein zweiter und Interesse ein dritter. Und wer für eine nützliche Sache Einsicht und Liebe zu wecken hat, kann wohl, wie das Beispiel zeigt, darin zuweilen unglücklich sein, verdient aber darum nicht herben Spott. Die Kanalisation des mittleren Umgebietes, welche, das Beispiel Hollands nachahmend, bisher verödete Strecken der Cultur

auffschließen und zugleich das lästige Moorbrennen beseitigen soll, ist von dem landwirthschaftlichen Ministerium in die Hand genommen, nachdem zuvor ein langwieriger und zäher Widerstand des Grafen Ipenplig überwunden worden war.

Auch gegen das dritte Eisenbahnprojekt, gegen die Linie Harburg-Stade, liegen sehr gewichtige Bedenken vor. Ein Blick auf die Karte lehrt, daß die Linie über Stade bis Cuxhaven fortgeführt werden muß, wenn sie eine mehr als lokale Bedeutung gewinnen soll. Erhält aber Cuxhaven eine Eisenbahnverbindung, dann wird die Erweiterung der dortigen Hafenanlagen, die Errichtung eines Welthafens zur Nothwendigkeit. Diese beiden Unternehmungen gehören zu einander; die Frachtgebühren von der Linie Cuxhaven-Harburg müssen die Anlagelosten des Hafens verzinsen helfen. Wenn jetzt der Staat einen Theil der aus dem ganzen Werke zu erwartenden Einnahmen für sich mit Beschlag belegt, so wird sich für den Rest des Unternehmens kein Unternehmer finden. Es liegt folgende Alternative vor: Entweder baut der Staat sowohl die ganze Linie Harburg-Cuxhaven als auch die Hafenanlagen in Cuxhaven oder er legt Beides in die Hände eines Privatunternehmers.

In noch einer anderen wichtigen Angelegenheit tritt es grell hervor, wie langsam das Handelsministerium den gesteigerten wirthschaftlichen Forderungen unserer Zeit folgt. Wir haben bereits einmal Gelegenheit gehabt, der Wohnungsnoth in den großen Städten zu gedenken. Eines der vorzüglichsten Mittel, durch welches London einer ähnlichen Noth vorgebeugt hat, ist die Erweiterung eines Systems binnenstädtischer Eisenbahnen, vermöge dessen entfernte Flächen mit Leichtigkeit in den städtischen Bauungsplan hineingezogen werden können. Berlin erfreut sich seit vielen Jahren einer Verbindungsbahn, welche für den Personenverkehr indessen wegen ihrer unglücklichen Anlage Nichts hat leisten können. Jetzt ist diese Anlage verbessert, die Bahnlinie durch Wege-Ueberführungen der Collision mit andern Verkehrsstraßen entrückt und der Bahnkörper weiter hinaus in die Vorstädte gelegt. Aber noch immer wurden keine Anstalten getroffen, die Bahn jetzt für den Personenverkehr nutzbar zu machen, bis die städtischen Behörden sich der Angelegenheit bemächtigten, und in einer eben so klaren als eindringlichen Denkschrift das Verlangen begründeten, durch diese Bahn den binnenstädtischen Verkehr zu erleichtern. Das Handelsministerium, durch die Wucht der vorgetragenen Gründe ohne Zweifel gepackt, versprach Abhülfe, aber es hat sich selbst außer Stand gesetzt, sein Versprechen wirksam zu erfüllen. Um einen Personenverkehr, wie Berlin ihn ermöglichen kann, zu bewältigen, von Bahnhof zu Bahnhof, von Station zu Station, genügen zwei Geleise nicht. Sechs, acht, zwölf neben einander liegende Geleise können vollauf beschäftigt werden. Nun hat man aber für den Bahnkörper nicht ausreichendes Terrain erworben, um auch nur ein drittes Geleise zu legen, und die inzwischen eingetretene Steigerung des Werthes der anstoßenden Grundstücke wird es unmöglich machen, das Versäumte nachzuholen. So hat hier ein dauerlicher Mangel an Weitsichtigkeit die Unmöglichkeit herbeigeführt, einem schwer empfundenen socialen Uebelstande in nachdrücklicher Weise zu begegnen.

Die vielfachen Beschwerden über die Eisenbahnen können nicht mit Still-schweigen übergangen werden, wo es sich darum handelt, die Thätigkeit des Handelsministeriums zu beleuchten. Mag der Wagenmangel und die daraus resultirende Stodung des Güterverkehrs zum Theil unvermeidlich gewesen sein, der Umfang derselben geht über das Maß des Erträglichen und des Gebotenen hinaus. Das Aufsichtsrecht der höchsten Behörde, welches sich auf das Gesetz vom 3. November 1838 gründet, ist lax gehandhabt worden. Die ungenügende Besoldung der Beamten lähmt die Dienstleister und die Freudigkeit derselben, und führt so nicht allein zu Unregelmäßigkeiten, sondern auch zu bedauerlichen Unfällen. Zwar sind nominell die Besoldungen vielfach erhöht worden, aber bei der Oberschlesischen Bahn hat die Sparsamkeit der Verwaltung es möglich gemacht, in dem Kriegsjahr 1870, welches an die Thätigkeit der Beamten gesteigerte Ansprüche stellte, 80,000 Thlr. an den für die Beamten ausgesetzten Gehalten zu ersparen, indem sie für die vakanten Stellen, für die auf dem Kriegsschauplatz abwesender Beamten keinen Ersatz schaffte. Die Ueberlassung der Beamten mit Arbeiten ist der Hauptgrund der vorgekommenen Unregelmäßigkeiten.

Nachdem wir in unserem vorigen Hefte überwiegend mit dem Kriegsministerium uns beschäftigt haben, hat unsere heutige Besprechung uns durch eine Reihe der übrigen Ressorts geführt. Ueber das Cultusministerium legen wir uns Schweigen auf, nicht weil wir Nichts, sondern weil wir zu viel darüber zu sagen haben, und schließen mit einigen Bemerkungen über die Verwaltung des auswärtigen Amtes, die uns durchweg zu erfreulichen Betrachtungen anregt.

Die Depesche des Fürsten Bismarck vom 7. December, welche durch die Freisprechung des Mörders Conneau hervorgerufen wurde, gehört zu den bewundernswürdigsten Meisterstücken der diplomatischen Kunst, sowohl durch Stil und Sprache, wie durch ihren gedanklichen Inhalt. Es möchte schwer sein, ein zweites Dokument aufzufinden, in welchem eine so streng sachliche Haltung bei außerordentlichem Anlaß sich mit einer solchen Wärme des Ausdrucks gepaart findet, und beides, ohne daß die in dem internationalen Geschäftsverkehr üblichen Formen in irgend einer Weise verletzt werden.

Die Entrüstung, welche die französischen Blätter über diese Note an den Tag legen, wirkt um so komischer, als kurz vorher Gelegenheit gegeben war, zu vergleichen, wie eine französische Regierung sich in ähnlicher Lage benimmt. Der chinesischen Gesandtschaft gegenüber, welche Entschuldigungen für Frevelthaten überbrachte, die um Nichts schlimmer sind, als die Meuchelmorde an unschuldigen Soldaten, über welche wir Klage zu führen haben, schlug Herr Thiers einen Ton an, welcher mit der augenblicklichen Lage Frankreichs in keiner Weise harmonirt. Er langelte die Gesandten ab wie Schulbuben und zeigte sich durchdrungen von dem Bewußtsein, daß Frankreich berufen sei, die Lehren der Civilisation zu verbreiten. Obwohl für blutiges Unrecht blutige Sühne gegeben war, hatte er kein begütigendes Wort.

Die Bismarck'sche Depesche hält sich völlig fern von der Anschauung, als sei Deutschland, weil es die kriegsmächtigste Gewalt der Welt geworden, nun

auch berechtigt und berufen, der Zuchtmeister der übrigen Staaten zu werden. Von der lehrhaften, hofmeisternden Art, in welcher andere Staaten sich bei ähnlichen Gelegenheiten zu ergehen pflegen, ist in seinem Schriftstück keine Spur. Das auswärtige Amt des Reiches hat die Aufgabe, das Recht Deutschlands, wo es verletzt wird, zu wahren, nicht die, den sittlichen Anschauungen Deutschlands bei zurückgebliebenen Nationen Eingang zu verschaffen.

Es lag für den Reichskanzler eine praktische Aufgabe zur Lösung vor. Mordthaten an Mitgliedern der Okkupationsarmee waren begangen, waren ungesühnt geblieben; die vor Gericht gehaltenen Reden liefen auf den einfachen Satz hinaus: „Ein deutscher Soldat auf französischem Boden ist vogelfrei.“ Mit einer solchen Auffassung zu disputiren, war unter unserer Würde; Remedur gegen die gesprochenen Urtheile mit eisernem Arm zu erzwingen, wäre nicht unmöglich gewesen; ein Napoleon, wahrscheinlich auch ein Palmerston, würde so gehandelt haben. Aber der Erfolg hätte die Anstrengung nicht gelohnt; welchen Nutzen hätte es gebracht, den formellen Rechtsgang zu brechen, um zwei Schächern an das Leben zu gehen?

Aber die praktische Aufgabe, die zu lösen war, ging dahin, zu sorgen, daß der verworfenen Anschauung, welche den deutschen Soldaten für vogelfrei erklärt, ferner keine Folge gegeben werde. Graf Bismarck mustert die Mittel, die ihm zu Gebote stehen; er weist nach, daß das Völkerrecht genügende Mittel an die Hand giebt, um uns in Zukunft gegen derartige Verwerflichkeiten zu schützen. Er erklärt, von vornherein auf den Gebrauch der schärfsten unter diesen Mitteln verzichten zu wollen, und bleibt schließlich bei dem mildesten Mittel stehen, welches überhaupt noch einen Erfolg verspricht. Jedes Attentat gegen einen deutschen Soldaten wird in Zukunft durch deutsche Gerichte abgeurtheilt; die Auslieferung der Verbrecher wird nöthigenfalls durch Wegführung von Geiseln erzwungen werden. Tadeln kann diese Mittel nur der, welcher es für wünschenswerth hält, daß die Reihe der Mordthaten sich noch ferner vermehrt.

Wir glauben, daß dieser Vorfall einen äußerst heilsamen Einfluß ausüben wird. Kann ein anderes Ereigniß, weder die Capitulation von Sedan, noch der Einzug in Paris, hat die Franzosen so empfindlich getroffen, als daß sie diese Note extragen mußten. Und es war nicht eine Beleidigung, die ihnen durch eine übermüthige Erhebung des Siegers zugefügt wurde, sondern es war die streng logische, correcte Folge ihres eigenen Verhaltens. Sie hatten in der That geglaubt, mit den beiden Wahrsprüchen der Geschwornen seien die Ereignisse abgethan, der Ausspruch eines französischen Tribunals genüge, um Schwarz in Weiß zu verkehren. Es wird ihnen vor die Augen geführt, daß das Verhältniß von Ursache und Wirkung in der sittlichen Welt noch waldet.

Wie wenig das deutsche Reich geneigt ist, sich zu Ausschreitungen hinreißen zu lassen, von denen andere Völker auf dem Gipfel ihrer Macht sich nie frei gehalten haben, dafür giebt die besonnene Haltung gegenüber dem brasilianischen Conflict eine beachtenswerthe Kunde. Derselbe hat übrigens die Auf-

merksamkeit auf das Verhältniß Deutschlands zu dem südamerikanischen Kaiserthum auf das lebhafteste hingelenkt. Ein aus sehr sachkundiger Feder geflossener Aufsatz im deutschen Handelsblatt führt aus, daß die südlichen, der gemäßigten Zone angehörenden Theile des Landes der deutschen Auswanderung nicht für alle Zukunft verschlossen bleiben dürfen, daß aber das Wohl der Einwanderer durch Verträge sicher gestellt werden müsse, und giebt über den Inhalt dieser Verträge beachtenswerthe Fingerzeige.

— Ein Passus in der politischen Correspondenz des vorigen Monats hat in der Böhmischen Zeitung Anfechtung gefunden. Wir hatten gesagt, die Frage, ob wir zur Doppelwährung oder zur einfachen Goldwährung übergehen würden, sei dem künftigen Münzgesetz offen gehalten. Der Correspondent der Böhmischen Zeitung glaubt, diese Frage sei bereits zu Gunsten der reinen Goldwährung gelöst. Wir sind zu unserer Bemerkung keineswegs durch eine Vorliebe für die Doppelwährung veranlaßt worden, sondern nur durch den Wunsch, die Sachlage klar zu stellen. Für die Richtigkeit unserer Anschauung spricht folgende Betrachtung: Das definitive Münzgesetz wird jedenfalls anordnen, daß Markstücke (wahrscheinlich auch Stücke von 2, vielleicht von 5 Mark) aus Silber geschlagen werden. Der Gesetzgeber hat völlig freie Hand, diese Stücke vollwerthig oder geringhaltiger zu schlagen, ihre Ausnahme bei allen Zahlungen oder nur bis zu einem gewissen Betrage vorzuschreiben. Je nachdem diese Entscheidung ausfällt, werden wir die Goldwährung oder die Doppelwährung haben.

N o t i z e n.

Die deutsche Geschichtschreibung, deren Resultate, wie Döllinger neulich in seiner Münchener Rektoratsrede ausgeführt hat, die römische Curie jetzt mit derselben Erbitterung bekämpft wie früher die der Naturwissenschaft, sorgt ihrerseits genügend dafür, daß die zukünftigen Bearbeiter der Geschichte des vatikanischen Concils das nöthige Material zu ihren Darstellungen schon in gedruckten Werken vorfinden und nicht wie die Historiker des tridentinischen Concils noch heutigen Tages nöthig haben, die schwer lesbaren und in wenigen Exemplaren vorhandenen Altenstücke aus dem Staube der Archive hervor zu suchen. Die Fälle der wichtigsten Nachrichten, die uns schon jetzt, nachdem das Concil in Rom kaum achtzehn Monate geschlossen ist, über dasselbe vorliegen, läßt sich nur mit der vergleichen, welche uns gleichfalls schon jetzt über die Entstehung und den Verlauf des deutschfranzösischen Krieges zu Gebote steht. Jedermann sind die auch durch ihre Fassung so ausgezeichneten „Römischen Briefe“ bekannt, welche die Augsburger Allgemeine Zeitung über die Vorgänge auf dem Concil gleichzeitig mit demselben brachte und die jetzt von „Quirinus“ mit dem Vermerk nochmals abgedruckt sind, daß drei verschiedenen Lebensstellungen und verschiedenen Nationen angehörige Männer, die während des Concils in Rom anwesend gewesen, einem vierten den Stoff zu diesen Berichten geliefert hätten. Ist es unzweifelhaft, daß der Redaktor derselben der berühmteste katholische Kirchenhistoriker Deutschlands, der Stiftsprobst von Döllinger, gewesen ist, und zu den Correspondenten derselben Lord Alton gehört hat, der dann freilich auch noch mit einer kurzen, eigenthümliche und wichtige Mittheilungen enthaltenden Schrift über die Kirchenversammlung hervorgetreten ist, so hat sich die öffentliche Meinung nicht minder als die päpstliche Polizei über die Autorschaft dieser Briefe in sofern geirrt, als sie längere Zeit den Professor Friedrich aus München, der während des Concils als Theolog des Cardinals Hohenlohe in Rom lebte, als einen der Urheber dieser Briefe, wenn nicht gar als den einzigen Autor derselben ansah. Denn wenn auch Prof. F. Friedrich in dem „Tagebuche. Während des Vatikanischen Concils geführt,“ das uns die nächste Veranlassung giebt, auf diese Frage einzugehen, es durchaus nicht in Abrede stellt, daß er mit Döllinger über das Vatikanische Concil von Rom aus Briefe gewechselt habe, ja solche wörtlich mittheilt, z. B. Beilage VII. S. 454, so scheint es doch nicht so, als habe Friedrich zu den hervorragendsten Correspondenten Döllingers gehört. Die Stimmung jener Concilsbriefe und des Tagebuchs, das Professor Friedrich

während des Concils in Rom geführt und das er jetzt „in Auszügen dem Publicum übergibt,“ sind in wesentlichen Punkten verschieden.

Herr Professor Friedrich, der sich durch eine von ihm begonnene Kirchengeschichte Deutschlands einen Namen gemacht hat, welche im Gegensatz zu der Rettberg's eine conservative Richtung in Bezug auf die Legenden und Sagen verfolgt, von denen die Anfänge der deutschen Kirche umgeben sind, war mit Studien über die Geschichte des tridentinischen Concils in Trident selbst beschäftigt, als ihm durch einen Brief Döllinger's seine Berufung als Theolog des Cardinals Hohenlohe angezeigt wurde. Er folgte derselben und begab sich nach Rom, sofort entschlossen, ein genaues, sorgfältiges Tagebuch über die Vorgänge zu führen, deren Zeuge er sein sollte. „Wer also,“ so motivirt Friedrich seinen Entschluß hierüber, „wie ich, weiß, wie die wahre Geschichte des Concils von Trident nur erst aus einer Menge von Diarien, Privatcorrespondenzen und amtlichen Berichten geschöpft werden kann, der würde sich einer groben Unterlassungsflüchtigkeit schuldig gemacht haben, wenn er in der Stellung, welche ich während des vatikanischen Concils inne hatte, kein Diarium geführt hätte.“ Daß er dasselbe aber jetzt schon, wenn auch nur auszugsweise veröffentlicht, rechtfertigt er damit, daß er dasselbe „auf den Rath verschiedener Männer thue, um bei der Verwirrung, welche die Bischöfe durch ihre Versammlung in der katholischen Kirche verursachten, so schnell wie möglich die vollste Klarheit über diese Versammlung zu verbreiten.“

In der That enthalten diese Tagebuchsanzüge die werthvollsten, bisher unbekanntesten Einzelheiten über die Vorgänge innerhalb und außerhalb der Concilversammlung von Rom. Man lebt die Ereignisse, die sich in jener für die katholische Kirche so unendlich wichtigen Zeitspanne in Rom zutrug, mit dem Tagebuchschreiber durch, lernt seine Hoffnungen und Befürchtungen in Betreff des Ausgangs dieses weltgeschichtlichen Processes mit ihm theilen. Daß dabei unsere Mitleidenschaft freilich in allzu starkem Maße in Anspruch genommen werde, kann man nicht behaupten. Wenn Unvernunft und Bosheit, Herrschbegierde und Gewinnsucht ihre Schlingen in verschmitzter, wohlberechneter Weise um einen Gegner werfen, um ihn in seinem Widerstande zu erdrücken, so muß der Angegriffene doch seinerseits die Sympathie des Zuschauers erwecken können, soll ein solcher Kampf einen tragischen Eindruck machen. Diese Sympathie aber können die deutschen Bischöfe und deren ausländische Gesinnungsgenossen, welche sich der Proclamation des Unfehlbarkeitsdogmas zum Theil nur aus „Opportunitätsgründen“ widersetzten, nicht für sich in Anspruch nehmen. Selbst wenn man einräumen wollte, daß das Infallibilitätsdogma nicht den nothwendigen Eckstein des römisch-katholischen Kirchensystems bilde, man also den Kampf innerhalb der Kirche als einen Principienstreit ansehen müßte, würden die unterliegenden Episcopalfisten wegen ihrer jammervollen, unentschiedenen, das eigene böse Gewissen nur zu deutlich verrothenden Haltung und kaum Mitleiden erregen. Zwar nicht, als ob die Sieger irgendwie besser gewesen! Im Gegentheil! Es hat sich wohl selten bei der Definirung eines neuen Dogmas

in der Kirche so wenig um wirklich religiöse Bedürfnisse und Motive gehandelt, als bei den Verteidigern der Infallibilität auf diesem Concile. Kirchenpolitische Erwägungen, das Verlangen, ein System von dogmatischen Sätzen zum Abschluß zu bringen, sind bei den Fanatikern des ultramontanen Katholizismus die Triebfedern gewesen. Bei einer Anzahl von Bischöfen war es die Noth und äußerer Zwang, der sie zu Allem: Ja! sagen ließ, was die Leiter des Concils von ihnen verlangten. Wieder andere Concilsväter sind durch Günstigerweisungen der äußerlichsten Art von Seiten der Curie bestimmt worden*), das Vorhandensein einer göttlichen Intelligenz in der Person des altersschwachen, launigen, eigenstinnigen und harten Papstes Pius IX. und aller seiner ihm ähnlichen oder unähnlichen Nachfolger zu decretiren.

Die Unentschlossenheit, Halbheit und crasse Unwissenheit der Bischöfe, von der Friedrich in seinem Tagebuche die unglaublichsten Beispiele zu verzeichnen findet, und die ihn schon von den ersten Tagen des Concils an mit den schwersten Befürchtungen über den Ausgang und die schließliche Stellung der deutschen Bischöfe zu den Sitzungen desselben erfüllte, machen es nicht nur jedem Leser dieses Tagebuchs auf das Anschaulichste begreiflich, daß Alles so kommen mußte, wie es kam, sie vernichteten auch jede Möglichkeit, sich das Concil dramatisch vorzustellen. Da ist kein Kampf zwischen Licht und Finsterniß, sondern Alles ist in ein schmutzig Grau gehüllt, über das gelegentlich einmal ein Lichtfunke hinsfährt, den eine Rede Straßmayer's entzündet hat. Bischof Hefele, von dessen Gelehrsamkeit sich Friedrich viel Günstiges für den weiteren Verlauf des Concils versprach, — Hefele war bei dem Beginne desselben noch nicht Bischof, — hat doch kaum den geringsten Einfluß auf die Entscheidungen desselben ausgeübt. Es bleibt dabei, was Friedrich schon zum 1. Januar 1870 (S. 54) verzeichnet hat: „daß die Bischöfe für ihre Heimat sich den Schein der Opposition geben,“ — sie fürchteten nämlich den Abfall der Laien in Deutschland und frugen Friedrich, ob das Schisma in München schon geschlossene Sache sei, S. 41 — „in Wirklichkeit aber sind sie eins mit der großen Majorität in der Gesinnung,“ oder wie Professor Reinkens denselben Gedanken auf den Fürstbischof von Breslau schon damals anwendet: „Förster's Worte gehören der Opposition, seine Thaten dem Jesuitismus.“

Bischof Martin von Paderborn, jener charakterlose Jesuitenfreund Senestrey aus Regensburg, der sich vor seiner Ernennung zum Bischofe der bayrischen Regierung zu guten Diensten gegen ultramontane Bestrebungen angeboten hatte (S. 127), Bischof Leonrod von Eichstätt waren dagegen von Anfang an die eifrigsten Verfechter der päpstlichen Unfehlbarkeit. Bei der hervorragenden Stellung, die Bischof Ketteler von Mainz im deutschen Reichstage einnimmt, ist es doppelt interessant, was Friedrich über diesen Mann, dessen Verhalten auf dem Concil er mit der größten Sorgfalt verfolgt hat, als sein Endurtheil aufgezeich-

*) Ein ganz ergötzliches Beispiel hiervon wird S. 129 erzählt, als man den preussischen Militärbischof Ramsjanowski mit einem „Reibungsstück“ zu fangen dachte.

net hat: Der „edle,“ der „noble“ Charakter, wie ihn seine Verehrer und namentlich die deutschen Bischöfe nennen, ist jetzt noch weit mehr in meinen Augen, das als was ich ihn schon längst *) bezeichnete, ein . . . Es schmerzt diesen deutschen Kirchenfürsten, vor dem gleich einem Abgott fast sämmtliche deutsche Bischöfe in Folge ihrer geistigen Impotenz und Befangenheit des praktischen Blickes auf den Knien liegen, auch nur den Schein auf sich zu laden, mit der „Münchener Schule“ in irgend einer geistigen Verwandtschaft zu stehen. Deshalb stolziert der despotische Mann mit der Jesuitenmoral hier überall herum, seine lateinische Schrift über die Infallibilität unter dem Arme, und versichert, sie sei nur gegen die „Opportunität,“ wie noch gestern ein Bischof erzählte. Wenn dieses aber wahr ist, überlasse ich es den Anderen, Ketteler zu qualifiziren; denn über die Tragweite seiner Schrift kann doch wahrhaftig Niemand mehr in Zweifel sein. Dazu wurde hier ausgesprengt, daß die Schrift nur ein Angriff auf Döllinger und seine Schüler sei! Wie steht aber zu seiner Behauptung, daß die Bischöfe sich von Anfang an über die Frage der Infallibilität hinlänglich theologisch orientirt hatten und klar waren, was nebenbei einfach unwahr ist, wie ich aus meiner eigenen Erfahrung und Thätigkeit dahier beweisen kann — das Faktum, daß er nun selbst eine Schrift colportirt, welche etwas anderes enthält, als er ursprünglich für seine eigene Aussicht ausgab?! (S. 372.)

Neben dem Bischofe von Mainz ist es dann noch besonders der Erzbischof von München-Freisingen, der durch die Mittheilungen Friedrich's in's bedenklichste Licht gestellt wird. Doch nicht nur die Würdenträger der Kirche erscheinen in einer wenig erbaulichen Gestalt, auch die Thätigkeit der Diplomatie während des Concils läßt dieselbe Antonelli gegenüber als sehr ungeschickt erscheinen. Die beste Figur machen die Vertreter Preußens, die Grafen Arnim und Styrum, während die französischen eine höchst zweideutige Rolle spielen, wie auch Graf Benck eine sorgfältige Untersuchung seiner auf das Concil gerichteten Thätigkeit kaum mit Ehren bestehen würde. Es ist doch vielleicht etwas an dem Plane

*) Unter dem 15. April hat Friedrich über ihn in sein Tagebuch notirt. (S. 327.) Die räthselhafteste Stellung nimmt doch V. Ketteler ein. Früher hatte er bei Unterzeichnung der Adresse gegen die Infallibilität sich, wie mir heute Hipler sagt, ausdrücklich vorbehalten, betreffenden Falles auch für dieselbe sich auszusprechen zu dürfen; jetzt colportirt er eine Schrift, welche direkt gegen die Infallibilität gerichtet ist und einzelne Minoritätsbischöfe sagen ihm: so, wie Sie, bin ich auch Infallibilist. Nehme ich hinzu, daß Ketteler selbst sagte, er höre in seiner Tüchse nie die Wahrheit, so glaube ich das Richtige zu errathen, wenn ich sage: Ketteler wußte nicht klar, was er wollte; man verberg ihm die Wahrheit, und während er meinte, die Jesuiten als seine Werkzeuge auszubenten, war er umgekehrt ihr Werkzeug geworden. Beim Concile konnte er all dieses innerwerden und er kommt mir vor wie ein Mensch, der aus dem Traume aufgewacht und sich gefesselt sieht. Er wälzet und tobt seine Fesseln zu sprengen. Wird es ihm gelingen? Wenn es ihm Ernst ist, dann schon. Allein ich halte Ketteler überhaupt nicht für einen scharfen und klaren Verstand. Der Grundzug seines Charakters ist, daß er mit Energie und Ausdauer dasjenige verfolgt, was er als das Richtige erkannt hat; aber es fehlt ihm das scharfe Urtheil, ob dasselbe auch wirklich richtig sei. Sein energischer und heftiger Charakter schreckt die Untergebenen, daß sie ihm nicht zu widersprechen wagen, sodaß er, wie er selbst sagte, nie die Wahrheit hört. (S. 327.)

gewesen, dessen Friedrich S. 364 am 2. Mai 1870 gedenkt: „Von einer Seite, welche es wissen kann oder wenigstens soll, wird mir gesagt, daß es im Jahre 1871 einen Krieg zwischen Preußen und Frankreich geben wird. Man munkelt von einem Einverständnisse der Curie und der Jesuiten mit den Tuilerien. Auch andere Pläne, ja eine förmliche Restaurationspolitik soll sich daran knüpfen.“ Der Wiener Hofburg haben gewiß solche Pläne niemals fern gelegen.

Herder und Georg Müller.

(Schluß.)

Man sieht, Frau Caroline war in keiner Weise geeignet, die Noth ihres Mannes in der fraglichen Richtung zu lindern, sie mußte vielmehr seiner gesammten Existenz eine verschärfte pathologische Farbe geben. Und fragen wir nun, ob es in Weimar denn sonst keine freundlichen, heiteren Elemente gab, um dieses verdüsterte Dasein aufzuhellen, so werden wir auf den schlimmsten Punkt geführt. Herder scheint sich am Hofe Carl August's nie sehr behaglich gefühlt zu haben. Im October 1780 äußerte er zu Müller, er habe keinen Wunsch, als vor seinem Ende noch in Ruhe zu kommen und seine Tage in Frieden zu beschließen, auf dem Lande, fern von Fürsten.*) Von den kleinen deutschen Höfen und Residenzen theilt er ungefähr das scharfe, unbedingt verwerfende Urtheil seines Freundes Knebel. Selbst in seinen Schulreden betont er die üblen Einflüsse der kleinen Residenz öfter mit auffallendem Accent. Dazu kam, daß ihm die ganze Localität, die Menschenart gar nicht zusagte. „Die Obersachsen,“ schreibt Müller in dem vielerwähnten Bericht, doch offenbar aus Herder's Munde, „die Obersachsen sind ein nervenloses und mattes Volk, und alle Mühe vergebens, wie wenn man aus einen Apollo bilden wollte. Die Niedersachsen sind um Vieles besser. Unter den Herren Geistlichen herrscht ein wahrer Pharisäismus. Anfangs wollte sich Herder viel mit ihnen abgeben, aber er sah, daß schlechterdings nichts auszurichten; nun läßt er sie gehen.“ Ganz Thüringen findet vor Herders Augen wenig Gnade. „Was Sie uns,“ schreibt er den 30. December 1787, „von Ihrer Reise in Ihrem letzten Briefe geschrieben, hat uns sehr ergötzt; in einem Lande läßt sich doch noch wohnen und leben. Aber in Thüringen? Ich will nächstens einen physischen Beweis schreiben, daß

*) Aus den Briefen ließen sich eine Menge Belege beibringen für beider Herder's Abneigung gegen das Hofleben. So schreibt sie zu einer Zeit, wo ihr Mann auf dem besten Fuße mit dem Herzog stand, im Herbst 1785: „Wir haben diesen Sommer ziemlich wohl gelebt. Der Hof war Juni und Juli abwesend in Eisenach zum Landtag gewesen und es ist Jedermann hier wohl gewesen.“

Thüringen in keinem der sechs Schöpfungstage erschaffen sei, von denen Gott sagte, daß in ihnen alles gut gerathen sei; das ganze Land ist von späterem Dato und unser Ettersberg das letzte Anspülse der erschöpften Erde.“ Aehnliche Aeußerungen lehren öfter wieder.

Unter diesen Umständen war das innige Verhältniß, welches sich seit 1782 zu Goethe herstellte, das größte Glück Herbers. Caroline, die noch im August 1782 so schonungslos über den „Herrn von Götthe“ geurtheilt hatte (Selzer S. 99), schreibt ein Jahr später: „Er ist und bleibt ein edler Mensch, und man muß ihn lieben.“ Einige Monate darauf berichtet sie von angenehmen Abendstunden mit Goethe und Frau v. Stein und bemerkt: „Unser Horizont fängt an heller, sanfter und ruhiger zu werden. Götthe ist herzlich gut gegen meinen Mann, und diese Gemüthsverfassung ist beiden Balsam auf's geknickte Herz — denn Götthe leidet noch mehr als mein Mann.“ Am 12. December 1784 heißt es: „Götthe macht uns je länger je glücklicher durch seine große Seele und sein brüderliches Herz; dies ist neben unserm lebendigen Reichthum im Haus das Beste, was wir haben.“ Ungefähr ein Jahr später schreibt sie in demselben Ton: „Götthe war mit in Eisenach, den haben wir aber sehr vermisst; er ist uns jetzt das Liebste, was wir hier haben.“ Noch herzlicher äußert sie sich im Februar 1787: „Daß unser Götthe in Rom ist, wissen Sie. Er ist dort sehr glücklich und hatte diese Erholung seines Geistes nöthig. Wie einsam sind wir aber seit seiner Abwesenheit! Unser ganzes Leben theilten wir nur mit ihm und wußten's nicht anders, da er auch so mit uns lebte. Er ist einer der wenigen Sterblichen, der die Weisheit des Lebens gelernt und mit dem man so gern Eines Trittes den Weg wandelt.“ Aus anderer Quelle wissen wir, daß sich Goethe während Herbers italienischer Reise der Frau auf das freundlichste annahm; als im Frühling 1789 der abermals wiederholte Ruf nach Göttingen eine große Krisis brachte, in der wesentlich Frau Caroline für Weimar entschied, berichtet sie dem Freunde: „Götthe hat sich auch jetzt wieder als unser treuester Freund gezeigt.“

Hätte dieses Verhältniß dauern können, so würde Herder nie so tief in Bitterkeit versunken sein, wie es seit der Mitte der neunziger Jahre geschah. Aber in den Naturen beider Männer und in vielen äußeren Umständen lagen Trennungsmomente, welche sie langsam, aber unaufhaltsam auseinander rückten und schließlich sogar scharf gegen einander stellten. Goethe konnte unmöglich an der Stimmung des Herber'schen Hauses, wie sie sich in den vorhin mitgetheilten Briefen ausdrückt, Freude finden, und wenn wir ihn auch noch lange an den alten Freund vertrauliche Worte richten hören, so spüren wir doch, daß er ganz leise

ferner rückt. Herder seinerseits war von manchem in und an Goethe seit der Rückkehr aus Italien unangenehm berührt. Das Verhältniß zur Valpius konnte ihn unmöglich freuen; die ganze Sinnesart Goethe's in diesen Dingen war ihm fremd. Und je mehr Krankheit und Geschäftslast ihn in sich zurückführten und zu strengeren Urtheilen disponirten, desto weniger fühlte er sich aufgelegt, über die Schwächen des Freundes schonend wegzusehen. Mit jedem Jahr verschärft sich in den Briefen an Müller das Urtheil über den Ton der Weimarschen Gesellschaft, über „den Ton unserer großen Geister.“ Die Eltern halten es im Herbst 1794 für nöthig, auch ihren Sohn August nach der Schweiz zu schicken, um ihn den üblen Einflüssen Weimars zu entziehen; eben diesen August hatte Goethe nahe an sich gezogen. Aber Caroline findet, daß in dem Kreis, in dem ihr Sohn so gern gewesen, ein „ganz anderer Geist herrsche als des Vaters Gesinnungen.“ Eine streng sittliche Auffassung des Lebens, die auch in Herders Schulreden immer nachdrücklicher, gelegentlich, wie dann das wohl ihre Art ist, auch mürriſcher hervortritt, hat ihn thätſächlich schon von Goethe's künstlerischer Weltanschauung geschieden, als sie äußerlich noch auf dem früheren Fuß neben einander hergehen.

Diese Scheidung zu beschleunigen und zu verschärfen konnte nicht geeigneter sein als die in eben dieser Zeit sich bildende Freundschaft zwischen Goethe und Schiller. Denn ganz abgesehen davon, daß neben diesen beiden ein dritter von Herders Bedeutung überhaupt keinen Raum hatte, so gab es zwischen Herder und Schiller eigentlich nichts als Gegensätze. Der weite Horizont des Goethe'schen Genius umfaßte auch das, was Herder eigenthümlich war; Goethe konnte mit ihm manches Jahr innige Freundschaft pflegen, wie Herder bei Goethe immer eine Menge Punkte traf, durch welche er sich warm angezogen fühlte. Schillern ist die Herder'sche Natur sicher immer ganz fremdartig erschienen, und auf der anderen Seite mußte sich Herder durch Alles, was Schiller charakterisirte, abgestoßen fühlen. So sehr er das Griechenthum liebte, so fern stand er dem ausschließenden Hellenismus Schillers; so energisch er das Christenthum mit der rein menschlichen Entwicklung der Geschichte in Einklang zu bringen strebte, so nachdrücklich behauptete er es als ein unentbehrliches Moment dieser Entwicklung, wovon Schiller nichts sah. Arbeitete der Eine immer auf die deutlichste Präcision des Begriffs und die schärfste Absonderung in Erkennen und Sein, so lebte der Andere in der weitesten Totalität und betonte das Zusammenstimmen von Denken, Empfinden und Handeln. Der Eine gab nichts in die Dessenlichkeit, das er nicht mit der feinsten Feile behandelt, der Andere schüttelte namentlich in den neunziger Jahren mehrfach ein recht locker gefügtes, flüchtig ge-

bachtes und noch flüchtiger ausgeführtes Material in seinen weiten, formlosen Sammlungen aus. Welch ein Abstand zwischen dem, was Goethe und Schiller in herrlichem Verein seit 1794 schaffen, und dem, was Herder seinem geplagten Dasein und schwer gedrückten Wesen mühsam abringt! Die beiden schreiten auf den lichten Höhen des Schönen, jeden Augenblick von den reichsten Aussichten in ein immer sich erweiterndes Gebiet überrascht; er, der Einsame, arbeitet unten in der gemeinen Wirklichkeit, dann und wann einen verschleierte Blick in das Reich der Ideen zu thun.

Aber so hart dieses Mühen ist, in uns inniges Mitgefühl erregt, so lebhaft offenbar Herder selbst das Gefühl hatte, mit erlahmenden Kräften kaum über die Erde sich zu heben, während Jene im reinen Aether schwebten, das Menschenwesen hat für jedes Ringen Raum und Lohn. Niemand wird die Humanitätsbriefe oder die *Adrastea* neben dem nennen, was Goethe und Schiller gleichzeitig schufen; wer aber deshalb durchweg eine unbedingte Inferiorität Herbers annimmt, ihn wie einen Invaliden aus den Reihen der deutschen Geisteskämpfer meint ausscheiden zu müssen, der befindet sich meines Erachtens im Irrthum. Was Herder immer mehr von der herrschenden Kunstrichtung abzog, das war durchaus nicht nur Verstimmung oder Verkennung ihres hohen Werthes, es war ebenso Einsicht in ihre wahren Schranken und ein Verständniß für die Ansprüche der Zeit, das wir bei Goethe und Schiller vergeblich suchen. Herder verwirft die ästhetische Abstraction, in der diese beiden die Kunst von Allem emancipirten, was das ethische Bewußtsein und die lebendige Wirklichkeit jedem Sterblichen auferlegt. Wie jede Zerreißung der ganzen Menschennatur, wie die kritische Absonderung des Gedankens von der Welt der Erfahrung, so erscheint ihm auch die ästhetische Selbstgenügsamkeit, in die unsere beiden großen Dichter damals sich vergruben, als eine Abirrung von dem Wege wahrer, voller Humanität. Als eine um so verderblichere Verirrung, als er in den ernsten Zeichen der Zeit die dringendste Mahnung erblickt, die ganze Menschenkraft in starker, sittlicher Spannung zu halten.

Nachdem wir aus den Aeußerungen gegen Müller längst entnommen haben, daß Herder mit Goethe durch nichts mehr wahrhaft verknüpft ist, erfahren wir aus dem bekannten Briefe Herbers an die Gräfin Baudissin *) zuerst in klarem Ausdruck, was ihn denn von Goethe scheidet. Er habe, meldet er, dem Dichter des Wilhelm Meister über die veränderte Gestalt seines Romans Vorstellungen gemacht, Goethe sei aber bei seinem

*) Aus Herder's Nachlaß 1,20 f.

Sinn geblieben;*) die Partie, worin die Philine vorkomme, habe er im Manuscript gar nicht gelesen. „Ueber alles dieses, fährt er fort, denke ich wie Sie und jedes seine moralische Gefühl, dünkt mich, fühlt ebenso. Goethe denkt hierin anders; Wahrheit der Scenen ist ihm alles, ohne daß er sich eben um das Pünktchen der Wage, das auf's Gute, Edle, auf die moralische Grazie weist, ängstlich bekümmert. Im Grunde ist dies der Fehler bei mehreren seiner Schriften. Er hat sich also auch ganz von meinem Urtheil weggewandt, weil wir hierinnen so verschieden denken. Ich kann es weder in der Kunst noch im Leben ertragen, daß dem, was man Talent nennt, wirkliche, insonderheit moralische Existenz aufgeopfert werde, und jenes alles sein soll. Die Mariannen und Philinen, diese ganze Wirthschaft ist mir verhaßt; ich glaube, der Dichter habe sie auch verächtlich machen wollen, wie vielleicht die Folge zeigen wird. Es ist aber schlimm, daß er diese Folge nicht mitgab, und den ersten Theil hinstellte. Aber auch hierinnen handelte Goethe nach seinem Willen. Wie die Folge auch sein mag, so bleibt dem Helden des Stücks immer sein Fleden; seine erste Liebe ist — auf welch' ein Geschöpf geworfen! Machen Sie mir also keine Vorwürfe, liebe gnädige Gräfin. Es kann niemand mehr gegen diese Vorstellungskart haben als ich, da ich in mehreren Verhältnissen wirklich darunter leide. Vielleicht an keinem Orte Deutschlands seht man sich über zarte moralische Begriffe, ich möchte sagen, über die Grazie unserer Seele, in manchem so weit weg, als hier, und damit entgeht dem armen Menschen der größte Reiz seines Lebens und es erklingen sehr falsche Disonanzen.“

Dieser Brief gibt in unseren Büchern für einen schlagenden Beweis der ästhetischen Enge Herbers; ich wage ihn für einen erfreulichen Beweis seiner sittlichen Gesundheit zu halten und zu behaupten, daß das, was unserer Nation gute Kraft ausmacht, in diesem Falle weit mehr auf Herbers Seite steht als auf der Schillers, der Wilhelm Meister damals in jeder Rücksicht nicht genug bewundern konnte, wovon er freilich, als er die reine Schönheit von Hermann und Dorothea vor sich hatte, etwas zurück kam.

„Wie kommt es, mein Freund, schrieb Herder in den „Briefen zu Beförderung der Humanität,“ daß unsere Poesie, verglichen mit der Poesie älterer Zeiten, an öffentlichen Sachen so wenig Theil nimmt? Die Poesie der Hebräer in den heiligen Büchern ist ganz patriotisch; die Poesie der

*) Ende 1790 war er ihm, als Herder die Publication der Römischen Elegien widerrieth, „blindlings gefolgt,“ wie er an Knebel schreibt. Als sie später in den Doren erschienen, fand doch auch Schiller aus Rücksicht auf die Decenz gewisse Aushebungen nöthig.

Griechen nach ihren Hauptarten nahm in den besten Zeiten sehr vielen Antheil an öffentlichen Begebenheiten und Geschäften. . . . Mehrere tapfere Gedichte auch aus unserm Vaterlande von Luther, Opitz, Rogau, und nach einem großen Sprunge der Zeiten von Kleist, Gleim, Uz, Klopstock, Stolberg, Bürger u. a. sind uns in Herz und Seele geschrieben; ist diese Muse anjetzt entschlafen? Oder hat sie, wie Baal, etwas anderes zu schaffen, daß sie vom Geiste der Zeit nicht erweckt, das Geräusch um sich her nicht hört? Mich dünkt, so ist es; sie hat etwas anderes zu schaffen: schlagen Sie darüber die neueren Dichter nach. Und doch erwarten wir, wenn wir von einem neuen Dichter hören, zuerst und vor Allem ein Wort des Herzens zum Herzen, einen Laut der allgemeinen Stimme, des Wunsches und Strebens der Nationen, den Hauch und Nachklang des mächtigen Zeitgeistes. . . . Oft beunruhigen mich in meiner Einsamkeit die Schatten jener alten mächtigen Dichter und Weisen. Jesajas, Pinbar, Alcäus, Aeschylus stehen als gewaffnete Männer vor mir und fragen: „was würden wir in euren Zeiten gedacht, gesagt, gethan haben?“ Luthers edler Schatten schließet sich an sie an, und wenn die Erscheinung vorüber ist, finde ich um mich Dede. Gewiß, meine Freunde, wir wollen auf alles merken, was uns der göttliche Bote, die Zeit, darbietet. Keiner ihrer edlen Laute soll uns entschlüpfen.“ Im folgenden Stücke hob er zwar die entgegenstehenden Bedenken hervor, meinte: „nach unserer Lage der Dinge halte ich das zu nahe, zu starke Theilnehmen der Dichter an politischen Angelegenheiten beinahe für schädlich . . . also bleibe die Poesie in ihrem reinen Aether, der Sphäre der Menschheit;“ schloß jedoch mit dem Satz: „das aber glauben Sie, daß die Poesie als eine Stimme der Zeit unwandelbar dem Geiste der Zeit folge.“

Solche Ansichten liefen nun schnurstracks gegen das ästhetische Programm Schillers. Als diesem Herder im Herbst 1795 für die Horen einen Aufsatz über die nordische Mythologie geschickt hatte, antwortete ihm Schiller: „Gibt man Ihnen die Voraussetzung zu, daß die Poesie aus dem Leben, aus der Zeit, aus dem Wirklichen hervorgehen, damit eins ausmachen und darin zurückfließen muß und (in unseren Umständen) kann, so haben Sie gewonnen; denn da ist alsdann nicht zu läugnen, daß die Verwandtschaft dieser Nordischen Gebilde mit unserem Germanischen Geiste für jene entscheiden muß. Aber gerade jene Voraussetzung läugne ich. Es läßt sich, wie ich denke, beweisen, daß unser Denken und Treiben, unser bürgerliches, politisches, religiöses, wissenschaftliches Leben und Wirken wie die Prosa der Poesie entgegen gesetzt ist. Diese Uebermacht der Prosa in dem Ganzen unseres Zustandes ist, meines Bedünkens, so groß und so entschieden, daß der poetische Geist, anstatt darüber Meister zu

werden, nothwendig davon angesteckt und also zu Grunde gerichtet werden müßte. Daher weiß ich für den poetischen Genius kein Heil, als daß er sich aus dem Gebiet der wirklichen Welt zurückzieht und anstatt jener Coalition, die ihm gefährlich sein würde, auf die strengste Separation sein Bestreben richtet. Daher scheint es mir gerade ein Gewinn für ihn zu sein, daß er seine eigne Welt formiret und durch die Griechischen Mythen der Verwandte eines fernen, fremden und idealischen Zeitalters bleibt, da ihn die Wirklichkeit nur beschmutzen würde."

Schiller wollte damals diese Theorie nicht nur für den Dichter aufstellen. In seinem Programm der Horen sagte er bekanntlich, die Zeitschrift werde „sich über alles verbreiten, was mit Geschmack und philosophischem Geiste behandelt werden kann, und also sowohl philosophischen Untersuchungen, als poetischen und historischen Darstellungen offen stehen. Alles was entweder bloß den gelehrten Leser interessiren, oder was bloß den nichtgelehrten befriedigen kann, wird davon ausgeschlossen sein; vorzüglich aber und unbedingt wird sie sich alles verbieten, was sich auf Staatsreligion und politische Verfassung bezieht.“ Als ihm Jacobi darauf die Bemerkung machte: „diese Einschränkung, im strengsten Sinne genommen, wäre zu hart für den Philosophen, der es im vollen Ernste ist; denn worauf kann dieser sich am Ende überall beziehen wollen, wenn nicht auf Staatsverfassung und Religion?“ da lautete die Antwort Schillers, die Frage, wie weit sich das auf politische Gegenstände gelegte Interdict erstreckt, werde durch das erste Stück der Horen erwiedert sein. „Sie finden, daß wir dem philosophischen Geist keineswegs verbieten, diese Materie zu berühren, nur soll er in den jetzigen Weltthändeln nicht Parthei nehmen und sich jede bestimmte Beziehung auf irgend einen particulären Staat und auf eine bestimmte Zeitbegebenheit enthalten. Wir wollen dem Leibe nach Bürger unserer Zeit sein und bleiben, weil es nicht anders sein kann; sonst aber und dem Geiste nach ist es das Vorrecht und die Pflicht des Philosophen wie des Dichters, zu keinem Volk und zu keiner Zeit zu gehören, sondern im eigentlichen Sinne des Wortes der Zeitgenosse aller Zeiten zu sein.“*)

Ueber den großen Irrthum, welcher in den angeführten Sätzen einen so schroffen Ausdruck fand, etwas zu sagen ist heute nicht nöthig. Eine unbefangene Betrachtung der eigenthümlichen, wesentlich abnormen Verhältnisse, unter denen unsere großen Männer damals lebten, macht nicht nur begreiflich, wie sie zu solchen fast in aller Geschichte unerhörten Ansichten kamen, sondern führt beinahe zu der Meinung, es sei ein Glück

*) Jacobi's auserlesener Briefwechsel. 2, 196.

für uns, daß unsere größten Geister so irrten. Denn darüber wird sich wohl Niemand täuschen können, daß der lebendigste, thätigste Patriotismus unserer Dichter das jähe Niedersinken des alten Reichs nicht hindert, wohl aber das Verweilen des Geistes in der rettungslosen Misere des Tages ihren hohen Flug gehemmt und die unsterblichen Werke verkümmert haben würde, die den Deutschen ein theurer Schatz sein werden, solange sie sind. Ein großer Irrthum war diese Goethe-Schiller'sche Weltanschauung jedoch nichtsdestoweniger, eine Verkennung nicht allein des sittlichen Moments, sondern des tiefsten Grundes jener Humanität, nach der sie so heiß rangen, und der Mann, welcher diesen Irrthum aufdeckte, von ihm fortstrebte, verdient unseren Dank, unsere Bewunderung, wenn er auch von den Fesseln einer wibrigen Zeitrichtung sich nicht vollständig, consequent loszumachen und die Lehre einer neuen Epoche mit sieghafter Macht zu verkündigen vermochte.

Das soll doch nicht etwa Herder gethan haben? wird man mir einwerfen. Lesen wir denn nicht in allen Büchern, daß Herder einer der eifrigsten, hartnäckigsten Repräsentanten jenes lustigen Kosmopolitismus gewesen ist, welcher unser Volk damals entnerete? hat nicht Servinus (S. 344 f.) nachgewiesen, daß Herder in dieser Richtung der allgerollteste gewesen sei, daß er schon in früher Jugend (in der 1765 geschriebenen Abhandlung: „Haben wir noch das Publicum und Vaterland der Alten?“) den Satz aufgestellt habe, an dem Wahne des Vaterlandes seien Griechenland, Judäa und Rom untergegangen und daß er „diesen Ansichten immer treu geblieben“ sei? Und hat nicht Koberstein neuerdings diesen Nachweis von Servinus adoptirt und approbirt (S. 2532) und alle unsere modernsten Litterarhistoriker dasselbe Urtheil gefällt?

In der That, so ist es. Wie man aber dazu gekommen, so zu schreiben, das, in der That, begreife ich nicht. Man könnte es sich vielleicht daraus erklären, daß der von Goethe und Schiller abgekehrte Herder für einen Verirrten, mehr oder weniger Verkommenen gegolten habe, um dessen Aeußerungen sich genau zu kümmern nicht recht der Mühe verlohne. Denn ein einigermaßen sorgfältiges Studium der Schriften seines letzten Jahrzehnts müßte das gerade Gegentheil ergeben haben. Aber diese Erklärung reicht nicht aus. Denn eben jene Jugendschrift, in welcher Servinus einen so schlimmen Beweis der Herder'schen Vaterlandslosigkeit gefunden haben will, ist das nachdrücklichste, beredeste, Document deutschen Patriotismus, das ich mir in jenen Zeiten überhaupt denken kann. Allerdings sagt Herder in dem zweiten Abschnitt seiner Untersuchung: *)

*) Werke zur Philos. u. Gesch. 13, 304.

„In die Zeiten Griechenlands oder Roms sich zurückwünschen wäre thöricht; diese Jugend der Welt, so wie auch das eiserne Alter der Zeiten unter Roms Herrschaft ist vorüber; schwertlich dürften wir, wenn auch ein Tausch möglich wäre, in dem was wir eigentlich begehren, bei dem Tausche gewinnen.“ Aber er fährt fort: „Wir wollen also aussuchen, was wir am Vaterlande achten und lieben müssen, damit wir es würdig und rein lieben.“ Nicht der Stolz auf vergangene Größe und Auszeichnung sei es, der die Brust schwellen müsse. „Wer sich einbildet, von Hause aus tapfer, edel, hieber zu sein, kann leicht vergessen, sich als einen solchen zu zeigen. Er versäumt nach einem Kranze zu ringen, den er von seinen Urahnen an sich zu besitzen glaubet. In solchem Wahn von Vaterlands-, Religions-, Geschlechts-, Ahnenstolze ging Zudäa, Griechenland, Rom, ja beinahe jede alte, mächtige oder heilige Staatsverfassung unter.“) Nicht was das Vaterland einst war, sondern was es jetzt ist, können wir an ihm achten und lieben. Dieß also kann, außer unsern Kindern, Verwandten und Freunden, nur seine Einrichtung sein, die gute Verfassung, in welcher wir mit dem, was uns das Liebste ist, gern und am liebsten leben mögen. Physisch preisen wir die Lage eines Orts, der bei einer gesunden Luft unserm Körper und Gemüth wohlthut; moralisch schätzen wir uns in einem Staate glücklich, in dem wir bei einer gesetzmäßigen Freiheit und Sicherheit vor uns selbst nicht erröthen, unsere Mühe nicht verschwenden, uns und die Unrigen nicht verlassen sehn, sondern als würdige, thätige Söhne des Vaterlandes jede unserer Pflichten ausüben und solche vom Blicke der Mutter belohnt sehn dürfen. Griechen und Römer hatten Recht, daß über das Verdienst, einen solchen Bund gestiftet zu haben, oder ihn zu befestigen, zu erneuen, zu läutern, zu erhalten, kein anderes menschliches Verdienst gehen. Für die gemeinschaftliche Sache nicht der Unfern allein, sondern der Nachkommenschaft und des gesammten, ewigen Vaterlandes der Menschheit zu denken, zu arbeiten und (großes Loos!) glücklich zu wirken: was ist hiegegen ein einzelnes Leben, ein Tagewerk weniger Minuten und Stunden? Jeder, der auf dem Schiff in den stuhenden Wellen des Meeres ist, sühet sich zum Beistaude, zur Erhaltung und Rettung des Schiffs verbunden. Das Wort Vaterland hat das Schiff am Ufer flott gemacht; er kann, er darf nicht mehr im Schiff, als wär' er am Ufer, müßig dastehen und die Wellen zählen. Seine Pflicht ruft ihn (denn alle seine Gefährten und Geliebten

*) Dies ist der Satz, welcher Servinus zu seinem Irrthum verleitete, was nur so etwa erklärt werden kann, daß er sich denselben einmal allein für sich und zwar ungenau notirt hatte und dann später darauf hin, ohne irgend eine Erinnerung an den Gesammtinhalt des Aussages, sein Urtheil fällte.

sind mit ihm im Schiffe) daß, wenn ein Sturm sich empört, eine Gefahr droht, der Wind sich ändert, oder ein Schiff hinschleudert, sein Fahrzeug zu übersegeln, seine Pflicht ruft ihn, daß er helfe und rufe. Pflanze oder laut, nachdem sein Stand ist, dem Bootsknecht, Steuermann oder dem Schiffer; seine Pflicht, die gesammte Wohlfahrt des Schiffes ruft ihn. Er sichert sich nicht einzeln; er darf sich nicht in den Rahn einer erlesenen Ufergesellschaft, der ihm hier nicht zu Gebot stehet, träumen; er legt Hand an's Werk, und wird, wo nicht des Schiffes Retter, so doch sein treuer Fahrgehoß und Wächter. Woher kam es, daß manche einst hochverehrte Stände allmählig in Verachtung, in Schmach versanken und noch versinken? Weil keiner derselben sich der gemeinen Sache annahm, weil jeder als ein begünstigter Eigenthums- oder Ehrenstand lebte; sie schlofen im Ungewitter ruhig wie Jonas, und das Loos traf sie wie Jonas. O daß die Menschen bei sehenden Augen an keine Nemesis glauben! An jeder verletzten oder vernachlässigten Pflicht hängt nicht eben eine willkürliche, sondern die nothwendige Strafe, die sich von Geschlecht zu Geschlecht häuft. Ist die Sache des Vaterlandes heilig und ewig, so büßet sich seiner Natur nach jedes Versäumniß derselben und häuft die Rache mit jedem verdorbenen Geschäft oder Geschlechte. Nicht zu grübeln hast du über dein Vaterland: denn du warst nicht sein Schöpfer; aber mithelfen mußt du ihm, wo und wie du kannst, ermuntern, retten, bessern, und wenn du die Gans des Capitoliiums wärest."

Aber, sagt man vielleicht, das ist ja doch nur eine ganz abstracte Erdörterung allgemeiner vaterländischer Pflichten; von deutschem Patriotismus ist doch darin nichts zu spüren. Allerdings in dem angeführten Satze nicht, der hier mitgetheilt werden mußte, um dem Leser das kaum Glaubliche nachzuweisen, daß ein Mann wie Gerwinus eine so absolut klare Auseinandersetzung so mißverstehn konnte oder vielmehr durch einen Gedächtnißfehler für das Gegentheil von dem anrufen, was sie sagt; aber die unmittelbar folgenden Sätze und der ganze im ersten Abschnitt entwickelte Gedanke von der Nothwendigkeit, deutsche Sprache, deutsche Bildung zu heben, geltend zu machen, zu befreien von unwürdiger Sklaverei, in den Deutschen ein Nationalbewußtsein zu wecken, ein starkes Zusammenwirken für die gemeinsamen Aufgaben, das alles ist so wahr gedacht und so warm gesagt, daß ich nicht wüßte, was unser allerjüngster Patriotismus daran aussetzen könnte.

Und wesentlich derselbe Gedanke, den hier Herder mit ein und zwanzig Jahren entwickelt, zieht sich wie ein rother Faden durch die Schriften des Fünzigers, vor Allem durch die Humanitätsbriefe, in denen Gerwinus den Beweis gefunden haben will, daß Herder der Ansicht,

Griechenland, Judäa und Rom seien an dem Wahne des Vaterlandes untergegangen, immer treu geblieben. Speciell wird dafür der in der vierten Sammlung 1794 erschienene Aufsatz über *Realis de Vienna* (Gabriel Wagner) angerufen. Nachdem Herder, sagt Servinus, aus diesem merkwürdigen Schriftsteller die schönsten und wahrsten Urtheile über Deutschland, über der Deutschen verkehrte Bescheidenheit, unwürdige Nachäfferei der Fremden, namentlich der Franzosen mitgetheilt, lasse er sich folgendermaßen hören: „Man sagt gewissen Landleuten nach, daß, ehe sie ihre Landsmannschaft nennen, sie ein Entschuldigungskompliment vorbringen, daß sie die sind, die sie sind. Unser Autor wird dies für niederträchtig halten; wenn es indeß gegen stolze Nationalverwandte gesagt würde, so möchte hinter dieser Demuth ein Spott liegen, dem ich fast beiträte. Unter allen Stolzgen halte ich den Nationalstolzen, sowie den Geburts- und Adelsstolzen für den größten Narren.“ An diese Citation knüpft dann Servinus eine Betrachtung, die wir früher immer ausnehmend wohl gethan hat. „Das thut weh, sagt er, wenn sich ein Mann wie Herder auch nur im Spotte „leider oder mit Respect zu sagen“ zu einem Deutschen erklären möchte, auch nur fast Lust hätte sich zu erklären,“ woran sich dann ein warmer Erguß über Herders schlimme Verkennung dessen, was das Vaterland für jeden Menschen bedeute, anschließt. Seltener Weise hat Servinus den Herder von 1794 nicht viel weniger mißverstanden als den von 1765. In der irrigen Meinung, der junge Herder habe den Patriotismus für einen verderblichen Wahn erklärt, nimmt er bei dem Gealterten rasch dasselbe an. In Wirklichkeit verhält es sich so, daß Herder in drei verschiedenen Abschnitten von *Realis de Vienna* spricht, in den beiden ersten dessen Sätze vom Werth der Nationen und vom verkannten Werth der Deutschen im Ton der Zustimmung, mit der Absicht, sie dem Leser als die merkwürdige Mahnung eines Vorfahren einzuschärfen mittheilt, im dritten Abschnitt aber unter der Ueberschrift „eine Meinung über die vorige Meinung“ die Gegenseite hervorlehrt. Und da findet sich denn allerdings der von Servinus angeführte Satz, der in diesem Zusammenhange natürlich einen ganz andern Eindruck macht. Herder fährt fort: „Was ist Nation? Ein großer, ungejäteter Garten voll Kraut und Unkraut. Wer wollte sich dieses Sammelpflanzes von Thorheit und Fehlern so wie von Vortrefflichkeiten und Tugenden ohne Unterscheidung annehmen? Lasset uns, so viel wir können, zur Ehre der Nation beitragen; auch vertheidigen sollen wir sie, wo man ihr Unrecht thut: sie aber *ex professo* preisen, das halte ich für einen Selbstruhm ohne Wirkung.“ *)

*) Ganz derselbe Gedanke lehrt in einem in den „Erinnerungen“ (3, 175) mitgetheilten Entwurf über die Stellung der deutschen Nation unter den Völkern Europas wieder.

Der Sinn dieser Worte ist, denke ich, klar genug. Nachdem Herder die scharfen, schneidenden Worte des alten Gabriel Wagner aus der Vergessenheit geweckt und seinen Landsleuten in die Seele gerufen, konnte er nach seiner Auffassung nicht anders, als auch die andere Seite geltend machen. Es wäre auch sehr verkehrt gewesen, einem ganz kosmopolitischgesinnten, gegen alle vaterländischen Dinge gleichgültigen Publicum einen exclusiven Patriotismus zu predigen; wie er selber die Deutschen nur als eine Nation neben anderen sah, mit dem vollen Recht, in ihrer Selbstständigkeit, Eigenthümlichkeit geachtet zu werden, aber auch mit der Pflicht, Andere ebenso zu achten; wie seine ganze Anschauung darin culminirt, daß das freie Nebeneinanderwirken der mannigfaltigsten Nationalitäten die Grundbedingung menschlicher Cultur sei und nicht nur jede Vergewaltigung, sondern auch jede selbstgefällige Verkennung einer Nation durch die andere den Baun der Menschheit wesentlich schädige, so ergab sich ihm jene Einschränkung ganz von selbst. Aber aus eben jener Ansicht von dem Veruf der Völker folgt mit Nothwendigkeit die Forderung, daß jedes Volk den ihm angewiesenen Platz wirklich ausfülle, die ihm verliehenen Gaben energisch entwickle, seine Stimme im großen Concert der Menschheit nachdrücklich geltend mache. Und da nun die Deutschen in dieser Geltendmachung ihres nationalen Verufs nicht nur hinter Griechen und Römern, sondern auch hinter Franzosen, Engländern und Italienern während der letzten Jahrhunderte sehr bedauerlich zurück geblieben seien, so hat der Humanitätsprediger kein wärmeres Anliegen, als sein Volk aus diesem Schummer zu wecken, es in den verschiedensten Tönen anzuspornen, daß es sich aufraffe und den anderen Völkern als ein Ebenbürtiger zur Seite trete. Freilich ist Herder die Menschheit höher als die einzelne, auch als die eigene Nation — wollen wir ihn darum tabeln? — freilich sieht er seine Nation immer nur als Glied der Menschheit, oft nur als ihre abhängige Dienerin; freilich kennt er jene Form des thätigen, ganz und gar dem theuren Lande der Väter hingegebenen Patriotismus nicht, die nur dann möglich ist, wo ein Volk wirklich für seine gemeinsamen Güter in Thätigkeit kommt, nicht jene gewaltige Empfindung, welche bei Einzelnen 1807 erwachte, einen Theil unseres Volkes 1813 zu rühmlichsten Thaten führte, uns Alle 1870 empor riß. Gewiß nicht. Der Ton Arnolds und Körners war ihm unbekannt, natürlich; wie würde er sich auch in den neunziger Jahren ausgenommen haben! Aber was die Natur seiner Zeit

Der Eingang lautet: „Nationalstolz ist ungereimt, lächerlich und schädlich. Aber Liebe zu seiner Nation ist Pflicht eines jeden. Zu ihr gehört Nationalehre: daß man seine Nation nicht verachte — sie nicht verkleinern lasse, sondern verteidige — selbst zu ihrer Ehre und zu ihrem Wohl sein Möglichstes beitrage.“

überhaupt zuließ, das that er mit voller, redlicher, unermüdeter Hingebung, um sein Volk an seine Pflicht zu mahnen.

Wo man auch die Humanitätsbriefe aufschlage, wird man diesem patriotischen Streben begegnen. Gleich der erste Aufsatz beschäftigt sich mit Benjamin Franklin, der unser Vorbild sein solle als „der Menschheit Lehrer, einer großen Menschengesellschaft Ordner.“ Die darauf folgende Besprechung von Schlichtegrolls Nekrolog giebt Herder Anlaß, das Schicksal so vieler verdienten Deutschen in Gegensatz zu dem großen Lebensgang des Amerikaners zu stellen. „Welch eine niederschlagende Erinnerung, ruft er, giebt uns das Leben der Meisten! Arm geboren, fleißig, redlich, eines Theils Talent- anderen Theils Verdienstreich kamen sie nicht weiter, als daß sie ihr Leben entweder mühsam durchlebten, oder in der Hälfte desselben fast unbemerkt niedergingen und starben.“ Aber was ihnen das Leben versagt, sollte wenigstens nach ihrem Ende eine dankbare Nachwelt möglichst gut zu machen suchen. „Deutschland weinet um manche seiner Kinder; es ruft: sie sind nicht mehr, sie gingen gekränkt, beistand- und trostlos unter. Hier also auf dem Grabe des Verstorbenen, als auf einer heiligen Freistätte, müssen Wahrheit und Menschlichkeit ihre Stimmen erheben und sprechen: „Dieser Mann ward unterdrückt, jener gemißbraucht, dieser verlockt und gestohlen. Ohne Recht und Urtheil schwachtete er viele Jahre im Felsenkerker; das Auge seines Fürsten weidete sich an ihm; seine späte Entlassung ward Gnade, und nie bekam er die Ursache seines Gefängnisses zu wissen, bis an den Tag seines Todes.“*) Wahre Begegnisse dieser Art müßten von Munde zu Munde, von Tagebuch zu Tagebuch fortgepflanzt werden: denn wenn Lebendige schweigen, so mögen aus ihren Gräbern die Todten aufstehen und zeugen.“ Er wisse wohl, wie schwer das Alles, zumal in Deutschland auszuführen sei; aber trotzdem sollte Möfers patriotische Phantasie „Aufmunterung und Vorschlag zu einer westfälischen Biographie“ in einem weiteren Umfange erfüllt werden, damit, „wenn sonst nirgend, wenigstens auf einem Gottesacker die verdienten Männer mehrerer und aller deutschen Provinzen sich zusammen fänden, und endlich doch in der Erde sich als Landsleute, als Brüder, als Mitarbeiter an Einem Werk des Menschenberufs erkennen.“ Aber Herder wünscht noch eindringlicher zu reden und läßt deshalb ein Gedicht von U3 folgen „der Patriot,“ dessen Sinn gleich die ersten Verse deutlich ankündigen:

Von allen Helben, die der Welt
Als ewige Gestirne glänzen,
Durch alle Gegenden bis an der Erde Gränzen,
O Patriot, bist Du mein Held.

*) „Eine sehr bekannte deutsche Geschichte, über welche jezt der zweite Theil von Schubarth selbst geschriebenem Leben Auskunft giebt.“

Der Du, von Menschen oft verkannt,
 Dich ganz dem Vaterlande schenkest,
 Nur seine Leiden fühlst, nur seine Größe denkest,
 Und lebst und stirbst für's Vaterland.

Es ist gewiß kein hoher poetischer Schwung in diesem Liebe, aber (und darauf kommt es hier an) sein Inhalt lehrt sich mit größter Bestimmtheit gegen eben jene kosmopolitischen Tendenzen, welche Herder Schulb gegeben werden, und spricht die von jener Zeit und ihren größten Männern so schwer verkannte Wahrheit nachdrücklich aus: „Des Bürgers Glück blüht mit dem Staat, und Staaten blühen durch Patrioten.“ Nachdem es an Roms Beispiel gezeigt, wie dasselbe groß gewesen „so lang' für's Vaterland der Bürger Liebe wachte,“ wie es kläglich gesunken, als den Parteien „ein patriotisch Herz gebracht,“ läßt es der ewigen Stadt Schutzgeist die Mahnung aussprechen:

Daß dieser Fall der großen Stadt
 Die sicher-stolzen Römer lehre,
 Der größte Staat sei schwach, der ungezählte Heere,
 Doch keine Patrioten hat.

Und sofort nimmt Herder wieder seine Idee auf. „Ein Athanasium, ein Mnemaion Deutschlands! Wahrlich unser Vaterland ist zu beklagen, daß es keine allgemeine Stimme, keinen Ort der Versammlung hat, wo man sich sämmtlich hört. Alles ist in ihm zertheilt, und so manches schüllet diese Zertheilung; Religionen, Secten, Dialekte, Provinzen, Regierungen, Gebräuche und Rechte. Nur auf dem Gottesacker kann uns etwa eine Stelle gemeinsamer Ueberlegung und Anerkennung gestattet werden.“ Aber warum nur hier? In der That schein ja in der letzten Zeit ein besserer Geist namentlich die deutschen Fürsten ergriffen zu haben und Jeder solle sie nach Kräften unterstützen, alle Deutschen zusammen zu führen in echter Gemeinschaft. Und zwar nicht nur von Seiten des Verstandes, sondern vor Allem „von Seite des Charakters, der Entschlüsse, der Unternehmung. Wir wissen alle, daß die Deutschen von jeher mehr gethan, als von sich reden gemacht haben; das thun sie auch noch. In jeder Provinz Deutschlands leben Männer, die ohne französische Eitelkeit, ohne englischen Glanz, gehorsam, oft leidend, Dinge thun, deren Anblick Jedermann schönen und großen Muth einspräche, wenn sie bekannt wären.“ Sie soll man versammeln an einem „Altar der Vobertreue,“ in einer ihr Andenken verewigenden Schrift. „An ihr würden sich Seelen entflammen und Herzen stärken. Der deutsche Namen, den jetzt viele Nationen gering zu halten sich anmaßen, würde vielleicht als der erste Name Europas erscheinen, ohne Geräusch, ohne Anmaßung, nur in sich selbst stark, fest und groß.“ Und wie warm, mit welcher herzlichster Theilnahme und Bewunde-

nung spricht er darauf von Friedrich dem Großen, der, wie er meint, in Jahrtausenden nicht erreicht sei! Und nachdem er so den Deutschen in einer Zeit, wo man schon anfangt ihn zu vergessen, ihren größten Herrscher vorgeführt, läßt er den oben besprochenen Aufsatz „Von Theilnehmung der Poesie an öffentlichen Begebenheiten und Geschäften“ folgen, so daß der erste Band der Humanitätsbriefe wahrhaft getränkt ist von patriotischen Gedanken.

Es scheint mir überflüssig, in gleicher Weise die sämtlichen Humanitätsbriefe durchzugehen, zu zeigen, wie Herder den Deutschen ihre großen oder doch verdienten Männer ins Gedächtniß zurück ruft, wie er von Luther und Leibniz und zwar auch in ihrer patriotischen Bedeutung spricht, wie er auch dem in Weimar so übel angesehenen R. Fr. Moser seine Huldbigung darbringt,*) wie er sich zu seinen Ansichten von 1765 ausdrücklich noch bekennt, indem er jenen Aufsatz unverändert in die fünfte Sammlung aufnimmt, wie er namentlich die ganze neunte Sammlung dem nachdrücklichsten Hinweis widmet auf die schwere Verflüchtigung, welche die Deutschen seit hundert Jahren an ihrer Sprache in thörichter „Gallicomanie“ begangen, ein Hinweis, dessen vielfach schlagende Sätze heute noch die ernsteste Beherzigung verdienen, wo unsere vornehme Gesellschaft größtentheils noch immer keine Ahnung zu haben scheint von der Verheerung, welche sie durch das zu frühe und zu ausgedehnte Betreiben des Französischen in den Seelen ihrer Kinder anrichtet.**) Herders Geist folgte den Geschehnissen seines Vaterlandes fortwährend mit der wärmsten Theilnahme. Wir haben namentlich in den Briefen an Müller aus den neunziger Jahren dafür zahlreiche Beweise. Der widrige Verlauf des Kriegs mit Frankreich stimmt ihn immer sorglicher; er sehnt das Ende desselben aus tiefster Seele herbei. Hauptsächlich allerdings auch deshalb, weil er jeden Krieg für ein Unglück, ja für ein Verbrechen an der Menschheit hält. Denn das ist nun einmal seine Ansicht, daß Völker nur geistig auf einander wirken sollen. Der Eroberer, der Unterdrücker gilt ihm ohne Unterschied für den hassenwürdigsten aller Menschen. Nicht nur die großen Culturvölker, alle Völker ohne

*) „Unendlich freute es uns, schreibt Frau Herder 29. Juli 1796 an Müller, daß Moser Sie aussucht. Das ist eine im Feuer bewährte Seele, es ist ein Mann! Auch meinem Mann hat er seine Wahrheiten gesagt mit Worten aus dem Herzen. Hätte nur ein jedes Herzog- oder Fürstenthum einen solchen Mann, es stände anders um Deutschland als es steht.“

**) „Wer bewirken könnte, daß Herders goldene Worte über die „f. g. französische Erziehung in Deutschland“ (Werke zur Philos. u. Gesch. 14, 80 ff.) von all den deutschen Höfen und Adelsfamilien nachdenklich gelesen würden, in denen das Unwesen der französischen Bonnen und die schlimme Sitte, Kinder von vier, fünf Jahren französisch plappern zu lassen, trotz 1870 noch immer grassirt, der würde sich ein großes Verdienst erwerben.“

Ausnahme haben ein Recht ungeförter selbständiger Existenz und Bildung. Das gewaltthätige Europa, welches seine Interessen und Religionen allen übrigen Erdtheilen aufzwingt, begeht an dem Meisterwerk der Schöpfung ein schweres Vergehen. Darum äußert Herder bei jedem Anlaß einen tiefen Widerwillen gegen die herrschsüchtige Politik Englands. Darum erhebt er seine Stimme ohne Unterlaß für die armen Schwarzen. In dieser ganz spiritualistischen Auffassung, die aber dem deutschen Geiste damals so tief eingebrückt war, daß selbst die eigentlichen Publicisten kaum von ihr frei werden konnten, wurzelt denn auch jenes Unvermögen Herders, eine Reihe der wichtigsten historischen Prozesse zu begreifen, soweit sie eben aus dem Kreise rein geistiger Wirkungen hinausschreiten. Deswegen aber von ihm behaupten zu wollen, ihm sei das Buch der Menschengeschichte verschlossen geblieben, kann nur Jemand in den Sinn kommen, der weder Herder noch das achtzehnte Jahrhundert kennt. In einem gewissen Sinne allerdings ist das Buch der Menschengeschichte allen Sterblichen verschlossen; Alle, auch die größten historischen Genien, wissen in diesem Buch nur einzelne Seiten, höchstens einige Capitel zu lesen. Herder hat einige der wichtigsten und dunkelsten Seiten lesen gelehrt; Herders größte Bedeutung ruht eben darin, daß er in einer wesentlich unhistorischen, weil zur Begründung des schlimmsten historischen Schuttes berufenen Zeit die Gaben eines wesentlich historischen Geistes entfaltet, in bewunderungswürdigem Grade das Vermögen besitzt, sich in das innerste Geistesleben der verschiedensten Epochen und Nationen zu versetzen. Natürlich hat dieses Hellsehen für die rein geistigen Beziehungen eine Trübung seines Blickes für die gröberen Kräfte der Geschichte zur Folge. Mit mikroskopischer Schärfe ausgerüstet zur Aufspürung der geheimsten Regungen der Volksseele vermag er den Völkern nicht zu folgen, wenn sie mit den Waffen gegen einander rücken. Sohn eines Jahrhunderts, das mit dem Verstande und in Deutschland auch mit der Phantasie das Erstaunlichste vollbrachte, auf dem Gebiete der praktischen Politik, soweit es sich um Aufklärung, Humanisirung handelte, Mühsames leistete, in der internationalen, diplomatischen, militärischen Politik aber eine Reihe der schlimmsten Missethaten aufzuweisen hatte, kam Herder sehr natürlich dazu, jeden internationalen Conflict für das reine Unglück und Unrecht zu halten. Denn darin, täuschen wir uns doch darüber nicht, ist alles historische wie jedes sonstige Verständniß ein Kind seiner Zeit, daß es nur denjenigen Selten des zu Erkennenden beizukommen vermag, welche durch die Zeit in ein besonders helles Licht gerückt werden. Wir sind mit einem gewissen Recht auf unsere historische Einsicht stolz, die uns dafür entschädigen muß, daß wir an eigentlich schöpferischer Production des Geistes so arm sind; dennoch wird

ganz sicher eine spätere Zukunft sich nicht viel weniger darüber wundern, wie sehr beschränkt wir in manchen, vielleicht sehr wichtigen Partien geschichtlicher Erkenntniß gewesen, als wir über früherer Epochen Irrthümer staunen.

Um aber noch einmal auf Herders Patriotismus zurück zu kommen, muß die verbreitete Ansicht um so mehr auffallen, als Herder sich nicht nur in den Aufsätzen der Humanitätsbriefe über diesen Punkt auf eine jeden Zweifel ausschließende Weise geäußert hat, sondern auch eine große Anzahl von Gedichten seiner patriotischen Empfindung einen starken Ausdruck giebt. Fast das ganze dritte Buch der Gedichte (Werke zur Literatur und Kunst 3, 159 ff.) wird von ihr beherrscht. Gleich das erste „An den Genius von Deutschland“ aus dem Jahre 1770 ist ebenso von heißester Liebe zu dem großen, aber tief gesunkenen, verkannten, vor Allem von den Deutschen selbst verkannten Vaterlande durchglüht, wie im klaren, dichterischen Ausdruck mißlungen. Es waltet darin ungefähr die Stimmung, welche Caroline Flachsland in mehreren Briefen aus dem Jahre 1771 kund giebt, wenn sie z. B. schreibt: „Sie wissen, wie sehr ich mein armes Vaterland liebe. . . Ach leider! daß unser Vaterland nur Phantasie und Schatten unserer Väter ist!“ Den Aufruf an den Kaiser vom Jahre 1778:

O Kaiser! Du von neun und neunzig Fürsten
Und Ständen, wie des Meeres Sand,
Das Oberhaupt, gib uns, wonach wir dürsten,
Ein deutsches Vaterland!

werden wir nicht für einen Beweis von großem politischen Scharfsinn ansehen, aber als Zeugniß von Herders Patriotismus doch wohl zulassen müssen. Mehr werden wir mit dem nach Friedrichs Tode gedichteten „Deutschlands Ehre“ sympathisiren, wo Herder in einem gewissen Sinne die in neuester Zeit aufgestellte Ansicht von dem römischen Kaisertum deutscher Nation vorweg nimmt, welche auch in seinen prosaischen Schriften öfter wiederkehrt. In dem Spottgedicht auf die Coalition bricht die Klage über den Verlust der deutschen Grenzprovinzen an Frankreich wohlthuend hervor. Vor Allem aber erfreut sich das Herz an dem in die Mitte der neunziger Jahre gehörenden „Germanien“, welches mit dem schönen Verse beginnt:

Deutschland, schlummerst Du noch? Siehe, was rings um dich,
Was Dir selber geschah. Fühl' es, ermunte dich,
Oh die Schärfe des Siegers
Dir mit Hohne den Scheitel blüßt!

An Polen soll sich Deutschland ein warnendes Beispiel nehmen, bedenken, wie in Osten der Riese steht, den es selbst sein Schwert schwingen

lehrte, wie im Westen ein noch schlimmerer Nachbar broht,, trohend auf Glück und Macht, der dir schon eine Locke nahm."

Und Du säumetest noch, dich zu ermannen, Dich
Klug zu einen? Du säumst, kleinlich im Eigenuth,
Statt des polnischen Reichstags,
Dich zu ordnen, ein mächtig Volk?

Soll Dein Name verwehrt? Willt Du zertheilet auch
Knien vor Fremden? Und ist keiner der Väter Dir,
Dir Dein eigenes Herz nicht,
Deine Sprache nicht alles werth?

Aus dieser Stellung Herbers zu seiner Zeit, seinem Vaterlande, aus dem geschilderten Gegensatz zu der sittlichen und wenn ich so sagen darf bürgerlichen Anschauungsweise Goethes und Schillers ergaben sich für seine persönliche Existenz eine Reihe sehr unerfreulicher Konsequenzen. Wer, um seinen Ausdruck zu gebrauchen, aus dem von schweren Wogen getroffenen Schiff des Vaterlandes sich „in den Rahn einer erlesenen Ufergesellschaft“ träumte, der konnte freilich mit heiterster Unbefangenheit im Reiche des Schönen wandeln oder in den feinsten Speculationen der kritischen Philosophie seine volle Befriedigung finden, während nicht nur Deutschland, sondern Europa der ungeheuersten Katastrophe entgegen schwankte. Für Herder war das unmöglich. Er sah von dem, was rings um ihn her geschah und was alle Geister beherrschte, die übelsten Folgen voraus; es war seine Pflicht dagegen zu wirken, sich fast allein dem Zeitstrom entgegen zu werfen. Und er mußte es, wie wir wissen, thun mit ermattetem Geist und Körper, thun mit jener ihm angeborenen und in den neunziger Jahren bis zum Krankhaften gesteigerten Reizbarkeit! Was Wunder, wenn er da in seiner im Kern fast durchweg berechtigten Opposition vielfach ungerecht, hie und da maßlos scharf wurde, wie er in der Metakritik und der Kalligone das Rind mit dem Bade ausschüttete!

Leider mußte die üble Stimmung Herbers auch durch wachsende pecuniäre Verlegenheiten gesteigert werden. Wie rastlos er arbeitete trotz aller Müdigkeit,*) den Aufwand für die mit größter Gewissenhaftigkeit besorgte Ausbildung der Söhne und die fast jedes Jahr nöthigen Vade-reisen konnte er doch nicht bestreiten. Frau Caroline spricht sich über diese Noth gegen Müller oft sehr unumwunden aus und mehr als einmal

*) Am 9. November 1795 schreibt er an Müller, nachdem er ihm die für die Horen geschriebenen Aufsätze genannt: „In den December kömmt vielleicht der Apfel Ibhunens, d. i. der Versüngung, den uns allen Gott gebe, insonderheit mir, der ich 99 Jahre 9 Monat 9 Tage alt bin.“ Dieser wie viele von hier an mitgetheilte Briefe oder Briefstellen fehlt bei Gelfer.

mit den schärfsten Vorwürfen gegen Goethe. Am 3. September 1797 sieht sie sich zu folgender Eröffnung an den Freund genöthigt: „Die Kinder, die Krankheiten meines Mannes, die Reise und langwierige Krankheit seiner Schwester (die Herder trotz seiner Bebrängniß zu sich genommen), hundert Dinge, die unser Stand nothwendig macht, haben endlich eine Bürde auf mich gewälzt, die mir gerade jetzt sehr drückend ist. Ach lassen Sie mich nicht ins Detail gehen!“ Darauf folgt die Bitte, ihr 60 Carolinen zu verschaffen, aber so, daß ihr Mann nichts davon erfahre, der es nicht zugeben werde, daß sie ein solches Ansuchen an den Freund richte, da sie sich doch nicht anders zu helfen wisse. Den nächsten Tag setzt sie hinzu: „Ach, liebster Freund, dieser Brief ist mir sauer geworden. Ich schrieb ihn gestern vor Schlafengehen und weinte mich satt im Bette. Sehn Sie es doch nicht als einen Mißbrauch Ihrer Freundschaft an. . . Freilich, sollte es nicht so kommen. Die Versprechungen waren ganz anders, als sie uns gehalten werden, und dies alles durch einen treulosen Freund, durch Göthe. Das Einzige, was mich tröstet, ist immer das Wort: Vielleicht hat es ihn Gott geheissen. Indessen sind in den letzten zwei Jahren meine Haare fast grau geworden und ich verberge vieles vor meinem Manne, um ihn heiter zu erhalten bei seinen Arbeiten. In diesen lebt er noch einigermaßen und vergißt das Unangenehme.“

Daß es sich mit der Treulosigkeit Goethe's nicht so schlimm verhalten haben wird, dürften wir von vorn herein annehmen, wenn wir auch nicht aus einem Briefe Knebel's an ihn *) wüßten, daß Frau Herder gewisse 1789 von dem Herzog gemachte Zusagen in einem Sinne auslegte, der von der anderen Seite nicht zugegeben wurde. Wie sich Herder schon seit Jahren zu dem ganzen Weimar'schen Wesen gestellt hatte, dürfen wir uns nicht darüber wundern, daß weder der Herzog noch Goethe sehr geneigt war, etwas Außerordentliches für den alten Freund zu thun. Aber für diesen blieb deshalb seine Lage nicht weniger peinlich. Wenn er auf die rastlose Thätigkeit zurückblickte, mit der er sein ganzes Leben hindurch für die höchsten Güter der Menschheit gerungen hatte, mit der er seit zwanzig Jahren unablässig bemüht gewesen war, Kirche und Schule von Weimar zu heben, und sich nun bei schwindenden Kräften außer Stande sah, sein Haus über Wasser zu halten, so durfte ihn wohl ein bitteres Gefühl überkommen, um so mehr als auch für die seiner Leitung anvertrauten wichtigen Anstalten oft die dürftigsten Mittel fehlten, während für Theater und andere seiner Meinung nach in so ernster Zeit eher entbehrliche Dinge ein bedeutender Aufwand gemacht wurde. Herder stand ja freilich anders

*) Briefwechsel zwischen Goethe und Knebel 1,120. Vgl. aus Herder's Nachlaß 1,149.

in und zu der Noth der kleinen Wirklichkeit als die begünstigten Diosturen; ihn jammerte das Elend der armen Lehrer, denen er nicht helfen konnte, und die Bedrängniß so manchen strebsamen Jünglings, den er aus eignen Mitteln förderte, dem er aber keine durchgreifende Unterstützung zu verschaffen wußte. „Das ist ein wahres Leiden für uns hier, schreibt Caroline den 16. Februar 1797, daß man den fähigen armen jungen Leuten nicht forthelfen kann, sie nicht pflanzen kann wie einen edlen Baum, der dem Lande zu seiner Zeit Früchte bringe. Ach und wo geht das schöne Geld hin! An welche Nichtwürdigkeiten! Und die Schmeichler bieten noch dazu alle Hände! Schweigen wir von diesen wunden, wunden Stellen!“

Wie unbefangen wir uns zu diesen Dingen stellen, — die Thatsache bleibt, daß Herder die letzten Jahre seines Lebens nicht nur unter übermäßiger Arbeitslast seufzte, nicht nur mit leidendem Körper und in fast völliger Isolation, sondern unter drängenden Sorgen einem hohen Ziele nachstrebte. „Mein Herz, klagt er am 18. Mai 1796, ist mir so beschwert und enge, daß ich nichts zu schreiben vermag.“ Wenige Wochen vorher hat sie dem Freunde den Vorschlag einer Zusammenkunft in Nürnberg gemacht, damit „Ihr sanfter liebender Geist etwas von meines Mannes Bitterkeit verwehte. Hier in Weimar möchte ich Sie aber nicht sehen; oder vielmehr Sie würden meinen Mann nicht immer erkennen, so oft und viel ist er verstimmt. Es wird ihm nur wohl, wenn er aus Weimar heraus ist und es vergessen kann.“ „Hier, heißt es in einem Brief vom Juni 1796, sind wir ewig in der Fremde.“ Als Caroline im nächsten Monat dem Freund ihres Mannes „Erlöser“ schreibt, zu dessen Entfaltung er „den letzten Funken gegeben,“ bittet sie: „Wenn Sie ihn gelesen haben, so schreiben Sie doch meinem Manne ein Wort darüber. Hier um ihn herum ist kein Laut, kein Wiederhall des Herzens.“ Und dazu die Noth des Krieges, die Franzosen in Schwaben, auch Thüringen schon bedroht. „Ach, ruft sie, daß dem Elend ein Ende würde! In Wien ist man vergnügt, ißt und trinkt und weiß nicht, was im Reich geschieht.“ „O welche eine Verwirrung, schreibt sie acht Tage später. Kein Theil weiß, was er zu thun hat. Sie sind Alle mit Blindheit geschlagen. . . . Ach, Deutschland ist eine Heerde ohne Hirten!“ „Mein Mann, heißt es in dem einen dieser Briefe, ist beladen wie ein Sklave, er kann Ihnen auch kein Wörtchen beifügen.“ In dem andern: „Mein Mann liegt zerschlagen auf dem Canapee vor Müdigkeit. Die ganze Woche hatte er Examen von 7—8 Uhr des Morgens bis Abends 5. Inbessen war es ihm eine liebe Arbeit; manche Klassen waren diesmal sehr gut. . . . Es kommen täglich Flüchtlinge aus Frankreich an, so auch heute die fürstlichen Kinder von Darmstadt mit allen Kostbarkeiten und Geld. Der Landgraf ist in Leipzig. Das

sind Hirten ihrer Heerde!" „Ach, seufzt er im Januar 1797, ich werde so sehr gestört und kann durchaus nichts recht's mehr machen; mir fehlt Sammlung meiner selbst und sehr oft der Muth, mich zu sammeln.“ „Meine Schwingen, schreibt sie, sind ganz und gar gelähmt. Ach, ich habe nicht geglaubt, daß es in Zeit von Einem Jahre so weit mit mir kommen könnte. Haben Sie eben Geduld mit uns beiden! Mit meinem Manne noch mehr und bedauern Sie ihn und seinen Genius. Doch verzeihen Sie. Es heißt ja: Leid', schweig', meid' und vertrag', deine Noth Niemand klag', an Gott nicht verzag', seine Hilfe kommt alle Tag'. Und darauf wollen wir auch hoffen.“

In dieser gehäuften Bedrängniß war Müller den fernern Freunden immer mit derselben Treue, derselben liebevollen Hingebung, derselben unermüdblichen Bereitwilligkeit zu helfen, zu trösten wo und wie er nur konnte, zugehan. Wir Deutschen sollen dafür dem Schweizer um so mehr danken, als fast siebenzig Jahre verflossen sind, ohne daß es meines Wissens je ausgesprochen ist, wie Großes dieser bescheidene Bürger Schaffhausens an einem unserer hervorragendsten Geister gethan hat, der so lange und so oft fast ausschließlich auf seine herzliche, thätige Theilnahme angewiesen war. Wie er den Söhnen Herbers mit der liebenswürdigsten Freundlichkeit entgegengekommen war, wie jede Bitte Herbers oder seiner Frau stets auf die bereitwilligste Erfüllung rechnen konnte, so fand auch jener Nothruf vom 3. September 1797 sofortige Erhörnung. Freilich sah auch er sich außer Stande, der drückenden Lage der Freunde dauernd und durchgreifend abzuhelfen. Nach Herbers Tode schreibt die Wittwe an Müller, ihre Schulden betrügen 4400 Thaler, die Summe der Erziehungskosten für die fünf Söhne, seit sie das elterliche Haus verlassen, betiefe sich auf 12,000 Thaler. In den letzten Lebensjahren muß dieser Druck besonders fühlbar geworden sein, denn wir wissen, daß Frau von Berg 1802 bei ihren Freunden für Herder sammelte. Unter denen, die sich seiner annahmen, war Stein, der dabei die sehr naheliegende Bemerkung machte: „Es ist mir nur leid, daß ein Mann wie Herder an der Spree und Weser eine Hilfe suchen muß, die er doch unter seinen ihn nahe umgebenden Menschen finden sollte.“ (Vergl. Stein's Leben 1, 193.)

Trotz all diesem schweren Ungemach schritt Herder auf dem bornigen Lebensweg tapfer vorwärts. Wie sehr er klagte, daß er nichts recht's mehr machen könne, er machte doch noch eine Reihe sehr bemerkenswerther Arbeiten. Abgesehen von den Humanitätsbriefen, deren letzte Sammlung 1797 erschien, gab er um dieselbe Zeit die drei Theile der Terpsichore heraus und dann alle jene theologischen Untersuchungen über die Gabe der Sprachen, die Auferstehung, den Erlöser, den Geist des Christenthums,

daneben den Katechismus und das Gesangbuch, für deren Würdigung ich auf Werner verweise. *) Ueberhaupt würde man sich sehr irren, wenn man den damaligen Herder für einen gebrochenen Mann halten wollte. Auch den Zeitereignissen sieht er muthig in's Auge und ermahnt Müller bei jeder Gelegenheit, den Kopf oben zu behalten. Der Schweiz könne der Sturm nur zum Frommen gereichen, wenn er das Volk wecke und der alte Geist wieder stark werde. „Reformirt Euch selbst, ruft er ihm im Januar 1798 zu, so bedürft Ihr keines fremden Reformators, vor dem, woher er auch komme, Euch Gott bewahre.“ Und auch als die Nachricht vom Ausbruch der Revolution in Basel eintraf, meinte er: „Ihr seid und bleibt glücklicher als wir zertretene, zertheilte, charakterlose Deutsche. Ich habe mir viel Arges gedacht, aber einen so schlechten, schalen Ausgang doch nicht, und ist es schon Ausgang? Speremus et confidamus!“

Inzwischen nahte die Erschütterung Schaffhausen mit Riesenschritten. Müller, dessen weiche Gemüthsanlage wir kennen und der bis dahin in stillem Bächerleben und sehr ärmlicher Stellung seinen warmen Patriotismus nicht hatte stählen können, erschrak vor der seiner Ansicht nach unausbleiblichen Umwälzung und kam auf den Gedanken, seine Vaterstadt zu verlassen. Dieselbe hatte bis dahin wahrlich nichts gethan, den tüchtigen, gelehrten, gewissenhaften Sohn an sich zu fesseln. 1782 aus Deutschland nach Schaffhausen zurückgekehrt, mußte Müller sechs Jahre warten, bis sich für ihn überhaupt ein Plätzchen fand. „Ihm stand, heißt es in der schon einmal erwähnten handschriftlichen Biographie, die Kleinheit und Engherzigkeit des Kreises, in welchem er lebte, hemmend entgegen. Wenn eine Stelle frei war, die ihn lockte, so konnte er sich zu jenem erniedrigenden Practiciren und Betteln nicht verstehen, das in seiner Vaterstadt Sitte und fast unerlässliche Bedingung war, um zu einem Amte zu gelangen. Wohl hatte er einige edle und einflußreiche Freunde in der Stadt, die ihn gern befördert hätten; aber sie blieben in der Kinderheit gegenüber denen, die nicht auf die Tüchtigkeit des Geistes und der Gesinnung sahen, sondern nach Gunst und Verwandtschaft ihre Stimmen gaben. Besonders fehlte ihm eine Eigenschaft, die damals, wie es schien, für einen Geistlichen, der Beförderung suchte, unerlässlich war; er verstand das Kartenspiel nicht, worin einige seiner jüngeren Kollegen excellirten.“ Müller hing mit ruhrender Begeisterung an der Schweiz und ihrer republikanischen

*) Dem vielleicht folgende Notiz aus einem Briefe vom 26. Juni 1797 erwünscht ist: „Das Buch über den Geist des Christenthums, fürchte ich, wird Ihnen Anfangs nicht so ganz gefallen; aber von Zeit zu Zeit mehr. Was hilft ändern und halb-sagen? Unser Leben ist so kurz; hier müssen verschiedene Wunden ausgefegt werden. Beim Gesangbuch bin ich sehr genirt gewesen; für meine Arbeit und Sammlung ist also nicht zu halten.“

Freiheit, die er Herder fortwährend in so rosigten Farben schilderte, daß er wohl nicht wenig zu dessen Schwärmerei für das Alpenland beigetragen hat. „O, ruft er in einem Briefe vom 16. December 1788, es ist ein ganz ander Leben, wo das Volk auch eine Stimme hat und nicht dem Vieh gleich geschätzt wird, als in monarchischen Staaten, wo meist nur die Lanze regiert, und ich will meinen Enkeln den gemessenen Befehl hinterlassen, wenn einst die Uebermacht der tyrannischen Austria auch unser Rändchen verschlingen sollte, mit Sack und Pack an den Fuß der Allganzs zu ziehen. Die glückliche amerikanische Republik freut sich ihrer anfängenden Freiheit, wie man sich der aufgehenden Sonne freut. Bilden Sie auch Ihre Söhne zu Freiheitsliebe, nur solche Menschen werden von den Enkeln gelobt und gesegnet und verdienen's, indem sie das löstlichste befördern, was unsere Erde haben kann. Ich lebe und sterbe für diese Göttin.“ In dieser Stimmung können ihn auch die übelsten Erfahrungen nicht irre machen. 1786 bewirbt er sich vergebens um eine Lehrerstelle, für die ihn sein ausgebreitetes Wissen und sein pädagogisches Talent besonders geeignet gemacht hätten. Erst zwei Jahre später läßt man sich herbei ihn zum Katechet der Weissen zu machen, die „niedrigste und bescheidenste Stelle, die es gab;“ er hatte in ihr die Kinder der in Schaffhausen ansässigen Tagelöhner und Weingärtner im Katechismus zu unterrichten, wofür die Einkünfte mit allen Accidentien in guten Korn- und Weinjahren sich auf 130 Gulden beliefen. Müller versah diesen bescheidenen Posten mit einem Eifer, dessen nur eine so ganz selbstlose Natur fähig war. Im folgenden Jahre 1789 erschienen seine „Philosophischen Aufsätze,“ die Schleiermacher's Vater seinem Sohne nicht dringend genug empfehlen konnte; dann kam die Uebersetzung der englischen Geschichte Dalrymple's, die Sammlung der Selbstbekenntnisse, die Unterhaltungen mit Serena, eine Reihe von Schriften, in denen sich Müller als einer der bedeutendsten Gelehrten der Schweiz erwies. Auf das freie Volk von Schaffhausen scheinen diese Leistungen aber keinen großen Eindruck gemacht zu haben; denn es ließ Müller ganz ruhig bis 1796 in seiner höchst untergeordneten Stellung trotz mehrfachen Gelegenheiten,*) ihn angemessener zu beschäftigen. Müller, obwohl seit 1786 mit der einzigen Tochter eines der ersten Kaufleute der Stadt verheirathet, harrte geduldig aus, bis man ihm endlich eine Professur an dem Collegium humanitatis übertrug, die aber auch weder seinen Neigungen noch seinen Fähigkeiten besonders entsprach.

*) Als bei einer solchen im Jahr 1789 seine gerechten Erwartungen in einer besonders verletzenden Weise getäuscht waren, machte er seinem Aerger gegen Herder in einem Briefe Luft, den er „aus Schaffhausen in der Barbarey“ datirt.

Man sieht, die Bande, welche ihn an Schaffhausen knüpften, waren nicht stark. Und nun sollte er, dessen ganzes Wesen den stillen Studien gehörte, erleben, daß die Vaterstadt eine Beute des ihm in tiefster Seele verhassten französischen Freiheitschwimbels wurde! „Es ist Alles durcheinander, schreibt er seinem Bruder am 3. Februar 1798. Die Leiter der Bewegung haben so alle Bande der Regierenden und Regierten und der Cantone unter einander aufzulösen gewußt, daß der ehrwürdige alte Bund, vor zehn Tagen neu beschworen, nun so viel als zu Ende ist. Keine Obrigkeit ist mehr Meister und die Untergebenen sind wie eine Herde ohne Hirten. Die Franzosen aber nehmen die große Partei der Schlechten, der Ausgehaunten, Revolutionärs, Terroristen in öffentlichen Schutz und diese verwirren Alles. Ich fürchte, ich fürchte, sie werfen mit einer ganz unbeträchtlichen Macht gar Alles zu Boden, unsere Freiheit, Religion, Sicherheit des Eigenthums und des Lebens. Sie werden es einen Krieg gegen die Reichen und Aristokraten nennen und das arme Volk damit verführen. Von Paris selbst wird uns geschrieben, es sei dem Directorium gar nicht um unsere Verfassung zu thun — das ist nur Vorwand — sondern um die Paar hundert Millionen in der Schweiz. Wenn nun die Geißel der Kriegskommissäre kommt, der Terrorismus mit ihnen, die Übsen tyrannisieren und kein Mensch mehr seines Lebens, seines Vermögens, seiner Ehre sicher ist, soll ich da bleiben?“

Dieselbe Frage richtete er an Herder. Wenn wir uns in die geistige Atmosphäre des damaligen Deutschland versetzen, in die Sinnesart, mit der unsere großen Geister, fast unsere ganze Litteratur die gewaltigen Begebenheiten der Zeit ansah und die Pflichten des Bürgers schätzte, und wenn wir uns Herder nach der bisherigen Meinung als den schlimmsten dieser Vaterland und Zeit verachtenden Kosmopoliten vorstellen, so kann gar kein Zweifel sein, wie Herder dem Freunde antworten mußte. Müller erfreute sich der äußeren Unabhängigkeit, welche es ihm möglich machte, sich an einen beliebigen Ort zurück zu ziehen und dort ungestört seinen Studien weiter zu leben. Würde sich da einer unserer Schriftsteller und Gelehrten besonnen haben? Herder aber schrieb an demselben Tage, wo er die Frage empfangen hatte: „Bleiben, i. W., bleiben! Keinen andern Rath kann ich Ihnen mit Herz und Seele geben. Zuerst ist dies Ihre Bürgerpflicht; kein Bürger verläßt sein Vaterland; am wenigsten darf und soll es ein Schweizerbürger verlassen. Jetzt eben müssen Sie sich in Zeit der Gefahr oder Verwirrung des Vaterlandes vorsichtig, fest und reblich als guten Bürger desselben zeigen, so viel an Ihnen ist Rath erteilen, Unglück verhüten, Alles zum Besten wenden. Jetzt entlaufen, wäre nicht nur ehrlos, sondern auch gesetzwidrig. Sokrates wollte sogar,

da er ungerecht verurtheilt war, aus seinem Gefängniß nicht entweichen; wie viel weniger ein freier Bürger bei einer bloß drohenden und wenn man sie als die größte denkt, dennoch überstehlichen Gefahr, grade in der Zeit, da das Vaterland ihn ruft, da es seine besten Kräfte, sein Vorbild, seine vorsichtig-kluge und heilsame Mitwirkung fordert! Wollte jetzt jeder Schweizer ans Fliehen denken, wo bliebe die Schweiz?"

Man lese diesen ganzen, alle Details der Frage gründlich erörternden Brief bei Setzer (S. 267 ff.) und sage, ob der gesundeste politische und patriotische Sinn ein Wort besser, treffender, männlicher hätte wählen können, und ob wir nicht Ursache haben uns eines Mannes zu freuen, der in der Zeit der größten bürgerlichen Demoralisation grade unserer besten Vester Kopf und Herz so ganz auf dem rechten Fleck hatte. Und dabel verdient noch ein Umstand besondere Beachtung. Müller hatte die Idee geäußert, sich etwa nach Welmar zurück zu ziehen. Nun wissen wir, wie oft Herders nach einem Wiedersehn geseufzt hatten, wie es jahrelang ihr größter Wunsch gewesen war, einmal einige Wochen mit Müller zusammen zu leben. Jetzt konnte er erfüllt, Herders traurige Einsamkeit in den freundlichsten Verkehr verwandelt werden. Aber auch diese verlockende Aussicht macht Herders und seiner Frau Urtheil nicht einen Moment irre. „Ewlg theuerste Freunde! schreibt sie am 9. März, das weiß Gott im Himmel, daß Ihnen unser Herz, Haus und was wir haben offen steht; es gehört Ihnen an, zu welcher Stunde Sie kommen. Die Freundschaft empfängt Sie mit offenen Armen. Prüfen Sie aber doch alles, was Ihnen mein Mann schreibt, und bewegen's in Ihrem Herzen. Mich dünkt, Vernunft und Ueberlegung rufen Ihnen zu, zu bleiben gerade zur Zeit der Gefahr. Die Gegenwart eines Rechtschaffenen thut oft Wunder in solchen kritischen Augenblicken.“

Inzwischen ging Herder aber doch die Sache im Kopfe herum, ob nicht bei der sehr schwächernen Art und der Kränklichkeit des Freundes vielleicht eine wenigstens zeitweilige Entfernung für ihn rätlich sein möge, und der Wunsch, ihn für sein geliebtes Gymnasium zu gewinnen, befestigte ihn noch mehr in dem Gedanken. Der Herzog erklärte sich bereit, Müller eine unbefoldete Professur der Geschichte zu übertragen, und so konnte denn Herder am 25. März die officielle Anfrage an ihn richten. „Lange, schrieb er, mein schätzbarer geliebtester Freund, wünschte ich mir die Gelegenheit Sie nach so vielen Jahren wieder von Angesicht zu sehen und Ihnen für die vielen Wohlthaten, die Sie meinen beiden Söhnen erwiesen, mündlich zu danken. Jetzt bietet sich eine Gelegenheit, die Sie vielleicht uns näher bringen kann, da ich zu Ihnen nicht kommen konnte. Unser Gymnasium illustre hat einen Lehrer nöthig, der, da die übrigen Lehrer

die Arbeiten, die unsere Zeit fordert, nicht erschwingen können, den Jünglingen desselben in der Geschichte und anderen Wissenschaften, die zur eigentlichen Bildung junger Leute gehören, ehe sie die Akademie beziehen, Unterricht geben könnte?" Der Herzog habe ihn beauftragt, Müller zu fragen, ob er geneigt sei, eine solche Stelle anzunehmen. „Ich thue es hiemit; und ob ich wohl weiß, daß Ihnen, als einem so echten Schweizer, dem das Beste seiner Vaterstadt redlich am Herzen liegt, und der sich durch die Dienste, die er Jünglingen in ihrer Bildung geleistet, so viel herzlichem Dank erworben, jede Entfernung aus derselben viel kosten möchte: so fiel mir auf der anderen Seite auch ein, daß bei Ihrer schwachen Gesundheit eine Entfernung dieser Art auf einige Zeit wohl heilsam und Ihrem Vaterlande selbst ersprießlich sein könnte. Eine Veränderung des Schauplatzes, auf dem wir leben, und der Lehrart, die wir gebrauchen, giebt der Denkart eine Vielseitigkeit und eröffnet uns immer s. z. s. eine neue Welt. Und überhaupt dürften Sie ja keine der Banden und Pflichten, die Sie so theuer an Ihr Vaterland knüpfen, lösen! Die Regierung, unter welcher Sie stehen, die Ihre Gesundheitsumstände und Ihre Geschicklichkeit kennet, wird Ihnen eine temporäre Entfernung, durch welche Sie sich selbst zum Besten des Vaterlandes vollkommener machen, nicht versagen, und es steht ja bei Ihnen, sich derselben so zu verbinden, wie es die dortigen Geseze und Ihre Lage fordern.“ Mit Arbeiten überbürdet solle er gewiß nicht werden, dafür wolle er, der Aufseher des Gymnasiums, sorgen. Vielleicht komme er, sich alle Verhältnisse selbst anzusehen, ehe er eine Entscheidung treffe. „Wie sehr würde es mich freuen, meinen Freund nach so vielen Jahren wieder zu sehen und in dem Hause, das Ihnen einst schon Aufenthalt war, wieder zu umarmen! Ueberlegen Sie Alles wohl. . . Nochmals gesagt, gebunden werden Sie durch diesen Ruf nicht; denn ich weiß, wie tief in Schweizern die Liebe zu ihrem Vaterlande sitzt.“

Kaum aber ist dieser Brief abgegangen, so kommt die Nachricht, daß die bisher rechtlosen Wahlmänner vom Lande den stillen, bescheidenen, von der alten Oligarchie vernachlässigten Müller einstimmig zu ihrem ersten Repräsentanten gewählt haben trotz seinem Sträuben, und er dann, freilich mit schweren Bedenken, ihrem Rufe in das öffentliche Leben gefolgt ist. Wie jubelt Herder auf diese Kunde, die doch seinen eben ausgesprochenen Wunsch vereitelt! „Tausend, tausend Glück, schreibt er, zu Ihrem gethanen edlen und gewiß nützlichen Schritt, Bürger-Repräsentant des Vaterlandes zu sein. Nicht leicht ist mir eine Nachricht angenehmer gewesen; ich kann mich für Freude nicht fassen. O was können Sie Ihrem lieben Vaterlande werden! Ich danke Gott, daß meine Hoffnungen an Ihnen so glücklich,

selbst über alles Hoffen so glücklich erfüllt sind; sehen Sie, ich habe wahr gerathen. . . Ihr Vaterland, Vaterland sei jetzt Ihr einziger segensreicher Gedanke!" Und sie: „Ja, gewiß ist's Gottes und des Vaterlandes Stimme, die Sie gerufen hat. Wohl Ihnen, daß Sie ihr folgten! O Ihr Lieben, wie ist die Vorsehung unaussprechlich groß und schön! Wenn es auch Kampf und Mühe kostet, bester Freund, so ist der Lohn süß, für's Vaterland etwas gethan zu haben. . . O liebste Engel, unsere Freude ging bis zu Thränen. Ich konnte Ihren Brief, den ich meinem Manne vorlas, fast nicht auslesen. So hat nun Gott Alles, Alles wohl gemacht.“

Ist es nicht, als sähe Herder in dem Freunde das tiefe Sehnen der eignen Brust erfüllt, das Verlangen nach gesunder öffentlicher Thätigkeit in einer Epoche, welche durchaus auf großes Handeln gestellt war und die „metaphysischen Speculationen“ mit gewaltigem Tritt zur Seite warf? Mit der lebendigsten Theilnahme folgt er nun der neuen Laufbahn des Freundes, den das Vertrauen seiner Mitbürger schon im Mai zur Würde eines Vizestatthalters erhebt. Wo und wie er ihm mit seinem Rath nur irgend helfen kann, eilt er herbei und vor Allem ist er unermüdet, zum Ausharren in der wichtigen, wenn auch schwierigen Stellung zu ermahnen. „Dauern Sie aus, ruft er, stehen Sie standhaft auf Ihrer Pflicht, in Ihrem Werk; dienen Sie Ihrem Vaterlande mit Rath und That; Gott wird es segnen. Nie noch ist ein Volk untergegangen, das sich mit Vorsicht und Klugheit edel betrug, standhaft war und auszuharren wußte. . . Mein Gemüth ist sehr niedergeschlagen über alles, was geschieht, und sehr bekümmert über das, was geschehen wird; denn allenthalben ist nur noch der Anfang des Spiels, der zweite, höchstens der dritte Act. Der alte Regierer der Dinge möge und er wird alles zum Besten lenken. Er fordert von uns hohe Tugend. Laßt uns dazu uns rüsten.“

Herder ist weit entfernt, wie man sieht, sich optimistischen Illusionen hinzugeben; er erwartet von der nächsten Zukunft schwere, sehr schwere Prüfungen, aber um so ernster, das ist sein Schluß, hat ein Jeder seine Pflicht zu erfüllen. Als Müller im Beginn seiner öffentlichen Wirksamkeit durch einen überaus schmerzlichen persönlichen Verlust betroffen wird, mahnt er, nur durch Thätigkeit könne solcher Schmerz überwunden werden. „Was im Schooß der Zukunft liegt, Lieber, wollen wir nicht forschen. Biel liegt darin und wir stehen am Abhänge. Für mich ist's ein Abgrund; denn es leitet sich Eins an's Andere — aber das Ende ist noch nicht da. Sie können und müssen mit Freude auf Ihrer Stelle wirken, da das Vaterland Sie aufrust und das Zutrauen Ihrer Mitbürger Sie weckt und belohnt. Wir stehen hinter einer spanischen Wand, oder schieben sie uns vor, Andere, scheint's, ringen nach Unglück.“ Durch

viele dieser Briefe geht die stille Klage, daß Deutschland so sehr viel schlimmer daran sei, als die Schweiz, in gefährlicher Selbsttäuschung dem Schlimmsten entgegen taumele. „O bester Freund, schreibt Frau Herder im März 1799, wie freuen wir uns über Alles, was Sie von Ihren Beschäftigungen sagen! Wenn Sie schon nicht gleich das Gute um sich herum wachsen sehen, so sehen Sie doch Ihre Mühe als Samen des Guten an. Nur Muth, nur Geduld! Und dann ist es doch ein aufreizenderes Schauspiel für einen besseren Geist, wenn er alle Kräfte einer Nation aufgerufen und in Thätigkeit siehet, als wenn er das Gegentheil sehen und fühlen muß.“ Wenn Müller seufzt, daß er über der unerquicklichen Politik die Wissenschaft ganz versäumen müsse, so antwortet ihm Herder: „Ach, lieber, bester Müller, lassen Sie es sich nicht leid sein, daß Ihr innerer Mensch einige Zeit schläft und der äußere wirken muß. Es ist wahr und gewiß: „Das Weizenkorn muß ersterben, sonst bringt's nicht Früchte.“ Lassen Sie es ersterben und bringen Früchte. Es leimt im Verborgenen und geht zehntausendfältig auf. . . Nichts als Arbeit und überwundene Mühe schafft Gesundheit, guten Humor, Geist und Leben. Die Litteratur hängt indessen an den Nagel und thut, was Eures Amtes ist, Herr Statthalter.“ Und ein ander Mal: „Was schadet's Ihnen, daß Sie jetzt nicht litterarisch zusammenhängend arbeiten können? Ihnen, in Ihren Jahren, unter Ihren Umständen? Das compensirt sich trefflich und bald. Alles litterarische Fortwirken ruht jetzt; Niemand liest besonnen; alle Augen und Ohren sind auf wirkliche Dinge der Zeit gerichtet; das Uebrige ist Schatten und Traum.“

Herder erlebte die große Genugthuung, daß Müller seinem Rath folgend nicht nur ausharrte, sondern in der kräftigen Lust öffentlichen Wirkens sein persönliches Wesen auf das erfreulichste entfaltete, ein Stolz, eine starke Stütze seiner Vaterstadt unter den schwierigsten Verhältnissen wurde und zu jener gesunden, harmonischen Humanität gedieh, die, wie Herder wohl sah, nur aus dem Zusammenwachsen geistiger Bildung und sittlicher Handlung hervorgehen kann. Er hat sich in jener stürmischen Zeit nicht nur um Schaffhausen, sondern um die ganze Schweiz Verdienste erworben, die ihm einen Ehrenplatz unter den Staatsmännern seines Vaterlandes sichern. Aber freilich waren die Verhältnisse, unter denen er thätig sein mußte, vielfach so widrig, daß er immer von neuem nach einer anderen, seinem Naturell, wie er meinte, angemesseneren Lage ausschaute, und da er nun durch seine Schriften, namentlich durch die vortrefflichen „Briefe über das Studium der Wissenschaften, besonders der Geschichte; an einen helvetischen Jüngling politischen Standes“ in den wissenschaftlichen Kreisen Deutschlands bekannt geworden war, so ergin-

gen im Lauf des Jahres 1800 mehrfache Rufe an ihn, u. A. als Professor der Geschichte nach Kiel. *) Indem nun Herder diese Ausichten erwog, fand er, daß Vieles dafür spreche, namentlich, daß Müller sein Lieblingsstudium, „bildende Geschichte, und was dem anhängt oder zu ihm führt, lesen und lehren“ könne, da offenbar bildender Unterricht sein Beruf, seine Lust und Freude sei. „Damit würden Sie, insonderheit zu unserer Zeit, unvergleichbar nützlich: denn wodurch können die Sophistereien unserer Zeit, wodurch ihre Vorurtheile, leere Hirngespinnste und Träume, endlich die Schemen der Irreligiosität ausgerottet oder geschwächt werden, als durch Geschichte? Metakritiken, Kalligonen u. s. thun das gegen Sophistereien nicht; der Gegner sagt: Raisonnire du hin, ich raisonnire daher — überhaupt liegt der Grund alles falschen Raisonnirens in übel oder nicht erfaßten Thatsachen, in Mängeln der Geschichte.“ Aber, wie sich Müller auch entscheide, unter allen Umständen „halten Sie sich die Rückkehr in Ihr Vaterland offen, das Sie nie und nirgends wieder finden. Ich halte dies für Ihre unnachlässliche Pflicht. Das Vaterland bedarf Ihrer und hat ein Recht auf Sie; es hat Sie gebraucht und wird Sie brauchen. Nirgends in der Welt können Sie so nützlich werden, als in Ihrem Vaterlande; nirgends in der Welt sind Sie so unentbehrlich als da — das ist wie $2 + 2 = 4$ gewiß und gegeben.“ Und als dann Müller wesentlich unter dem Einfluß seiner Frau, auf welche ihn Herder als die in solchen Fällen entscheidende Instanz verwiesen, sich entschlossen hatte zu bleiben, ruft Herder: „Ich will Eurer Maria alle zehn Fingerspitzen küssen, mit denen Sie Euch vom Auswandern zurück gehalten hat.“ Er soll sich doch durch die Verbrüchlichkeiten, den kriegerischen Spektakel des Moments nicht irre machen lassen. „Arbeit, lieber Müller, auch wenn sie trommeln. Arbeit für Euch. Ihr seid ein Mann gewesen, seid's durch diese Zeitläufte geworden. Ihr werdet davon Frucht und Belohnung haben.“ „Ob Sie gleich jetzt kein Geistlicher sind, sind Sie doch Mensch. Und wem reisen wir, liebster Müller, wem wir? O, Ihr habt Euren Theil empfangen; unsere Rechnung steht uns bevor, quo lentior oo gravior.“

Das Mitgetheilte wird genügen, den vermeintlichen Kosmopolitismus Herders als das erscheinen zu lassen, was er wirklich war. „Er sagte mehrmals, schreibt die Wittwe am 7. September 1807: Müller hat doch ein Vaterland — o wie viel ist dies werth, und meine Kinder haben keine!“

In der geistigen Welt aber, in der er allein wirken konnte, fühlte er

*) Später 1806 wünschte ihn Karl Friedrich in gleicher Eigenschaft wiederholt für Heidelberg zu gewinnen.

sich mehr und mehr vereinsamt. Durch die Metakritik hatte er seine schon vorher unerfreuliche Lage wesentlich verschlimmert. Sie zu schreiben hielt er für seine Pflicht. „Mit meiner Metakritik, äußert er sich am 29. April 1799, habe ich in ein Wespennest gestört und in eine Schlangenhöhle. Ich that's aber aus und in reinem Muth, um dem Verderben der akademischen Erziehung zu steuern. Ich konnte nicht anders. Hülfe mir Gott! Ich werde und muß mit dem Werk fortfahren, denn die Anwendung der kritischen Sätze in den Wissenschaften muß zeigen, was an ihnen sei.“ Er hat den Schmerz, daß selbst Einer der Wenigen unter den Zeitgenossen, die er sehr hoch stellt, Johannes von Müller, ihn beschwört, auf dem Wege nicht fortzuwandeln. Seine Antwort ist: „Ich erkenne seine herzliche Meinung, kann aber nur meinem streng gebietenden und streng warnenden Genius folgen. An Autorruhm, zumal an der Ehre, für einen kritischen Philosophen erkannt zu werden, liegt mir nichts; ich gab mich in das Grab alles s. g. Autorruhms, da ich die Feder zur Metakritik ergriff; und so möge der Genius der Nothwendigkeit weiter walten.“ Johannes v. Müller blieb aber dabei, mit fast allen Männern seiner Zeit die Metakritik für eine sehr unglückliche Schrift zu halten, und als es sich nach Herbers Tode um die Herausgabe seiner Werke handelte, war er der Ansicht, die Metakritik und Kalligone bei Seite zu lassen. Das ist denn der Wittwe ein großer Kummer und giebt ihr Veranlassung, sich in einem Briefe vom 14. März 1807 ausführlich über den Gegenstand auszulassen. „Dünkt Ihnen nicht auch, schreibt sie an Müller, daß, wenn wir sie nicht aufnahmen, ein Vorwurf darin gegen den Autor zu liegen scheint, als achteten wir diese Schriften seiner nicht würdig und träten damit auf die Seite seiner Gegner? Und wenn irgend eine seiner Schriften eine große Wirkung hervorbrachte, so war's die Metakritik, die die damalige Zeit aus einem Taumel aufweckte. Die neue Philosophie beherrschte (wenigstens in Jena) alle anderen Facultäten. Kein Professor getraute mehr ohne die philosophische Sprache zu lehren. Unter den Studenten war nur eine Clique. Sie erlaubten sich alle Rabalen und warben die jüngeren Ankömmlinge zu ihrer Rotte. Seit Fichte das große Wort ausgesprochen hatte: „In fünf Jahren ist keine christliche Religion mehr,“ da wurde Alles toll. Dieser giftigen Rotte, die alle Tugend, alle Religion und alle anderen Wissenschaften höhnte, hatte er durch die Metakritik den Pfeil in's Herz geschossen. Die furchtsamen Gelehrten, die nicht zu reden getrauten, erhoben ihre Häupter nach und nach wieder. Und wie verändert stehen jetzt die Dinge! Jede Wissenschaft ist wieder in ihre Rechte eingetreten und wird darinnen cultiviret. Man schämt sich vielleicht in Weimar selbst der niederträchtigen Rabalen. Goethe hat bei

Erscheinung der Metakritik gesagt: „Wenn ich gewußt hätte, daß Herder dies Buch schrieb, ich hätte ihn knieend gebeten es zu unterdrücken.“ Und nachher bei der Kalligone ließ er dem Vater durch einen Freund sagen, die Grundsätze der Kalligone seien auch die seinigen. Sollten also diese Bücher nicht bleiben, die solche Wirkungen hervor brachten? Daß er das, was an der Kantischen Philosophie gutes ist, kannte, das hatte er in den Humanitätsbriefen gesagt.“

Herder täuschte sich über die Wirkung dieser Schriften, wie wir gesehen haben, weniger, während ihre unmittelbare Folge für seine persönliche Existenz so empfindlich war als möglich. Dazu traten immer wachsende körperliche Beschwerden. 1801 wurde er sehr durch ein Augenleiden gehindert, was um so fataler war, als er durch den rasch auf einander folgenden Tod dreier Mitglieder des Consistoriums mit Geschäften überhäuft wurde. „Aber zu seiner Erholung, schreibt die Frau im März, stand ihm die Abraſtea zur Seite,“ deren Plan sie dem Freunde explicirt. „Die Anwendung der Wissenschaft auf die Cultur der Menschen wird und muß Ihnen gefallen; es ist sein Glaubensbekenntniß wie das aller Verständigen.“ „Vor der Hand sind Sie und Anebel die Einzigen, die er aufnehmen will. Mit Richter ist nichts zu thun. So herrliche Sachen er in seinen Schriften hat, so kann sich mein Mann mit seiner Manier nicht vertragen.“ Vergleicht man die Abraſtea mit den Humanitätsbriefen, so tritt ein starkes Sinken der geistigen Kraft hervor. Herder selbst war sich dessen wohl bewußt. In einem Briefe vom 18 October 1802, der sich über die politischen Nöthe der Schweiz eingehend äußert mit dem Wunsch, daß wenigstens die deutsche Schweiz ihre Selbständigkeit rette, wenn auch, wie er sich immer gesagt, die französische Schweiz ein Appendix von Frankreich werde, in diesem Briefe sagt er: „Ich werde alt und unschmackhaft, mir selbst und Anderen.“ Sie fügt hinzu: „Ich möchte gern alle Leiden für ihn tragen. Sie glauben nicht, wie viel auf ihm liegt. O daß Gott auch ein großes Herz erweckte, das ihn von seiner Sklavenarbeit erlösete! Das unaufhörliche Actenlesen hat seine Augen sehr geschwächt und schwächt sie wieder aufs Neue und bringt oft seinen Geist in den nutzlosesten Zustand herab. Sie würden ihn manche Tage gar nicht erkennen.“ In einem Briefe vom 25. Februar 1803 klagt sie: „Sein Leben ist ein immerwährendes Stubenleben von Actenlesen, schreiben, wieder lesen und schreiben. So geht das liebe Leben dahin.“

Es war seinem Ende nahe. Der Brief vom 18. October 1802 ist der letzte, den Herder an Müller geschrieben. Aus dem folgenden Jahre liegen nur fünf Briefe der Frau vor. Die ersten vier berichten über Familienangelegenheiten, über die Freude, welche sie an den Söhnen er-

leben, die freilich bis auf den ältesten alle ihr Glück außerhalb Weimars gesucht haben, über die Abrafata, über neue Schriften Müller's und seines Bruders Briefwechsel mit Bonstetten, über den Tod Gleims und Klopstocks. *) Daneben enthalten sie furchtbar scharfe Aeußerungen über das philosophische Treiben in Jena, über das große Unheil, das Schelling namentlich unter den jungen Aerzten anrichtete, daß „er seit Jahr und Tag mit der Frau des ältesten Schlegels, zum Skandal“ lebe, daß er deren älteste Tochter aus erster Ehe in Bollet „als unwissender praktischer Arzt mit Opium getödtet“ u. s. w. Wir sehen darin noch einmal die ganze grelle Verbitterung Herders gegen das gesammte moderne philosophische Wesen, für dessen positive Bedeutung er durchaus kein Verständniß mehr hatte. Daneben aber sehen wir auch die gesunde und durchaus berechtigte Indignation eines ernstern Mannes über die sittliche Auflösung, welche damals in den litterarischen Kreisen herrschte und von ihnen aus hie und da der Nation als neuestes Evangelium verkündigt wurde. Wenn Caroline Herder mit jener anderen Caroline in Jena nichts gemein haben mochte, so stimmen ihr wenigstens wohl alle edlen Frauen vollkommen bei. Und wie sollte sie nicht im Recht sein, wenn sie ihren lebhaftesten Widerwillen über Genz äußert? „Warnen Sie doch, schreibt sie Müller, den herzensguten Bruder, der die Menschen nicht immer sehen mag, wie sie eigentlich sind, vor dem Kaiserl. Rath Herrn v. Genz. Aus Berlin schreibt man über ihn: „Wir sind froh, daß wir ihn los sind, wir prophezeien ihm, daß er zuerst ein glänzendes Glück in Wien machen, aber in einer Festung oder am Galgen sein Leben endigen werde. Denn Alles ist ihm veräußert, nichts ist ihm heilig. Er hat zweimal einen Banquerotte von 20,000 Thaler gemacht. Das erste Mal zahlte man die 20,000 Thaler,**) das zweite Mal aber nicht. Und wohin wendete er es? an seinen Gaumen und an seine vielfachen sinnlichen Bedürfnisse. Sein Frühstück allein kommt ihn täglich auf einen Ducaten.“ Das andere können Sie sich hinzubedenken. Es wäre doch nicht gut, wenn die kindliche Seele Ihres Bruders sich mit diesem Niederträchtigen verbände!“ Da Müller um nähere Aufklärung bittet, fügt sie am 28. März hinzu: „Unsere Nachrichten von Genz' dissoluter Lebensart in Berlin haben wir nicht aus eines oder zweier Zeugen Munde — alle Berliner, die seit mehreren Jahren hier ab und zu gehen, haben hierüber nur Eine Stimme. Von zwei Personen,

*) „Der gute feurige Gleim, schreibt sie den 28. März, hat sich über diesen Wahnsinn (der Philosophie) lange genug geirrt und geärgert — er ruhe nun, der Mann von Geist und Brust. Und so ruhe Klopstock, die himmlische Seele. Der Tod dieser beiden ist meinem Mann sehr nahe gegangen.“

**) In einem anderen Briefe heißt es, der König habe sie gezahlt.

auf deren Treue und Grundsätze nach altem Schrot und Korn wir als auf uns selbst bauen können und die nicht etwa junge faselichte Leute sind, die haben uns Facta erzählt. Sie dürfen auch den arroganten frechen Wollüstling und Gourmand, dem für seinen Gaumen Alles feil ist, nur sehen und hören,*) so fordern Sie keine Beweise mehr. . . . Ein Schriftsteller ohne moralischen Charakter, der für jede Partei käuflich ist, und wenn er noch so schön und glatt schriebe, ist ein überflüssiges Grab. Mein Mann haßt ihn als Schriftsteller von Herzen. . . . Was Sie übrigens von der revolutionären Denkungsart der Berliner gehört haben, so möchte dies wohl nur die 2000 jungen Leute betreffen, die von der Akademie dort vor Anker liegen und Dienste erwarten. Dies soll eine heillose Brut von neuerer Philosophie sein. Da nun die Berliner gesellig und sehr für's Theater und die Mannspersonen meist in den Clubs leben und alles göttliche und menschliche beschwären, bephilosophiren und besubeln, so ist es freilich ein armseliges, aber mehr bemitleidenswerthes Gefühl, einen faden Berliner urtheilen zu hören. Uebrigens aber denkt kein Mensch an Revolutionsideen. Der Staat ist geordnet, er hat Geld und Soldaten, diese sind mächtiger als die 2000 jungen philosophischen Schwärmer, die keinen Hund aus dem Ofen locken können."

Am 13. Juni ermahnt sie den Freund, sich von widrigen Vorfällen des Tages und theologischen Anfeindungen nicht niederschlagen zu lassen. „Das Gute wächst oft nur durch Druck der Feinde, die es hindern wollen. Bleiben Sie Ihrem Vaterlande, Ihrem Herzen treu. Der Heidelberger Katechismus, sagt mein Mann, taugt nichts mehr. So gut die Alten einen Katechismus aus der Bibel für ihre Zeit, d. i. in der Sprache und Vorstellungsart jener Zeiten hätten verfertigen können, so gut und mit eben dem Recht dürfen wir's für das Bedürfnis unserer Zeit thun. Die Gegenwart ist ebenso heilig als die Vergangenheit — ja sie ist für uns heiliger, weil sie für uns da ist, und wir für sie und die Zukunft leben.“ Weiterhin klagt sie über den „teuflischen“ Betrug, von dem Johannes v. Müller in Wien (nicht ohne seine Schuld) betroffen war und fährt fort: „Ich wollte selbst an den Bruder schreiben, bin's aber nicht im Stande. Ich bin herzlich krank am Gemüthe und bekümmert um meinen Mann; er ist seit 14 Tagen sehr leidend. . . Ich muß Zubereitung machen, er geht Anfang Juli nach Eger.“

Nun tritt eine lange Pause ein. Der erste Laut, den wir wieder aus dem Herder'schen Hause vernehmen, ist der erschütternde Klageruf

*) Er besuchte Herder 1801, wie wir von dem Engländer Robinson wissen, der mit Geng bei S. zusammentraf. „Herder, schreibt Robinson, war eine würdige geistliche Erscheinung; sein Ausdruck war der eines hohen Grades.“

der Wittwe: „Ach, mein treuer, treuer Freund, wie unbeschreiblich elend bin ich geworden — von dem Gipfel meines häuslichen Glückes herab geschmettert — ich kann es nicht fassen, nicht denken, daß so viel Kraft, so viel Geist, so viel Gemüth nun auf immer versunken ist. — Ach mein Mann! Zwei Monate lang dauerte der Kampf zwischen seiner kraftvollen Natur und den so sehr gereizten, geschwächten Nerven. . . Ach was für eine Welt voll einzig guter, großer Gedanken, die er noch ausführen wollte, ist mit ihm versunken. — Er war hier verpflanzt, physisch und moralisch. Seit mehreren Jahren war ihm sein Herz gebrochen. Wechselseitig wirkten Körper und Seele auf einander und zerstörten sich allmählig selbst. Er war unbeschreiblich reizbar im letzten Jahre.“

Wieland schreibt einmal 1775 an Knebel: „à vrai dire, sollte von großen Genien eigentlich gar nicht geurtheilt werden. Denn die sind nun wie sie sind und es wäre selten desto besser, wenn sie anders wären.“ So mögen wir auch Herder nehmen wie er war, mit all seiner sauren Schroffheit gegen so viele Menschen und seiner herzlichsten Liebe für alles Menschliche, mit all seiner herben Ausschließlichkeit gegen so viele geistige Potenzen der Zeit und seinem unendlich weiten Blick und seinem Gefühl für die mannigfaltigsten Erscheinungen der Vergangenheit und die tiefsten Bedürfnisse der Gegenwart.

„Wer, sagen wir wieder mit Wieland, wer wird die Präsumtion haben, Herdern die Lektion corrigiren zu wollen?“ wenn wir mit ihm bedenken, „daß im Grunde Alles, was von Herdern kommt, auch das Unvollendetste und Flüchtigste, Funken und Strahlen seines Geistes von sich wirft, dessen gleichen vielleicht in tausend Jahren nicht wieder kommt.“ *).

Die Nachricht von des väterlichen Freundes Lobe erschütterte Müller auf's tiefste. „Herder ist entschlafen!“ schrieb er seinem Bruder am 31. December 1803, noch ehe er den Brief der Frau erhalten hatte. „Sein Schlaf wird sanft, sein Loos wird lieblich sein. Heut erfuhr ich die Nachricht zuerst durch die Zeitung; ich war aber so erstaunt, daß sie zuerst nur einen dumpfen Effect auf mich machte. Innigst bebaure ich ihn und innigst wünscht ihm meine ganze Seele Glück, daß er im Lande des Friedens und der Sicherheit ist. Droben vielleicht bei den Sternen, wo sein Auge und Gemüth so gern weilte. Mein Dank für seine Liebe zu mir ist nie geschwächt worden und wird nie in mir ersterben. Wie oft träumt es mir jetzt noch — und es sind nun doch schon 21 Jahre, seit ich ihn sah — daß ich in seine Arme geflogen sei und allemal wird

*) Knebel's literar. Nachlaß und Briefwechsel 2, 222 f.

vor Freude mein ganzes Wesen erschütterte. Wenige Menschen außer seinen Allernächsten können in dem Grade an ihn attachirt gewesen sein wie ich. Unendlich liebte ich Lavatern, aber doch lange nicht so wie ihn.“

Was Herder für Müller war, liegt vor; ebenso, wie Müller diese reichen, unschätzbaren Gaben erwiderte. „Beide Theile waren, schreibt Müllers mehrfach erwähnter Biograph, wie es in wahrer Freundschaft sein soll, sowohl die gebenden als die empfangenden und es wird schwer zu sagen sein, welcher von beiden den größeren Gewinn gehabt hat. Wenn Herders heftiges Gemüth bald von den höchsten Idealen gespannt, bald vom tiefsten Unmuth über erlittene Kränkungen und getäuschte Hoffnungen durchwühlt war, wie wohlthätig mußte ihm die Stimme des immer gleich treuen und dankbaren Freundes aus der Schwelz sein, an welchem er zwar nicht ein ebenbürtiges Genie bewundern konnte, aus dessen Munde und Feder aber ihm stets der gleiche edle reine Sinn, stets die gleiche aufrichtige Liebe zur Wahrheit, stets, auch bei abweichenden Ansichten, das gleiche Vertrauen zu ihm, als seinem unvergeßlichen Lehrer heraus sprach. Herder hat viele geistreichere, berühmtere, glänzendere Freunde gehabt, aber keinen treueren, wohl auch keinen wohlthätigeren, als Georg Müller.“

Aber das ist nicht das höchste Lob dieses edlen, reinen Menschen. Die Palme der Freundschaft wurde ihm erst nach Herders Tode, wo die tief gebeugte Wittwe an ihm, bis sich auch ihre müden Augen schlossen, ihre einzige starke Stütze hatte. Man muß ihre Briefe an ihn aus den Jahren 1804 bis 1809 lesen, von denen der dürftige Auszug Dlingers gar keine Vorstellung giebt, um ganz zu erkennen, wie unzertrennlich der Name Georg Müllers mit dem Herders verknüpft ist.

H. Baumgarten.

Italien und Rom.

1850—1870.

(Schluß.)

4.

Der Abfall der Romagna vom Kirchenstaate, das böse Beispiel, das für die übrigen Theile desselben dadurch gegeben wurde, regten die katholische Bevölkerung aller europäischen Länder auf. Vor Allem suchte die Curie in Frankreich Napoleon III. Schwierigkeiten zu bereiten. Daß über dessen persönliche Intentionen kein Zweifel sein könne, mußten sich nach und nach Alle seine ultramontanen Freunde eingestehen. Es kam nur darauf an, ihm dieselben durch Erregung des religiösen Fanatismus seiner zuverlässigsten Stimmgeber zu verleiden. Ihnen entgegen mußte der Kaiser diese Bewegung durch geschicktes Laviren, durch eine vollkommen zweideutige Politik, durch Irreleitung der großen Massen in Betreff seiner Absichten zu brechen suchen. Dieses ist ihm auch gelungen. Darum aber trägt auch die italienische Politik Rom gegenüber den Schein der größten Vorsicht an sich.

Man durfte Napoleon III. in keiner Weise bloßstellen, und auf der andern Seite Nichts versäumen, um die einmal gewonnene Position zu sichern. Die provisorische Regierung in Bologna erleichterte durch ihre Haltung wesentlich die schwere Situation Piemonts. Sie versendete Denkschriften an die europäischen Mächte, in denen die Zustände in der Romagna unter päpstlicher Herrschaft auseinandergesetzt wurden, man begann die größere Documentensammlung über die Mißregierung der Curie zusammenzustellen. *) Man wollte den Verläumdungen der päpstlichen Kanzlei und ihren Affiliirten aller Länder gegenüber dem Ausland das Material zu einem selbständigen Urtheil bieten. Sie legten allerdings den Schluß nahe, den die Circulardepeschen selbst gezogen hatten, daß es keine Vermittlung mehr zwischen dem Papstthum und den Romagnolen gebe, daß die Einführung einer Laienregierung unter Oberhoheit des Papstes für das römische System nie annehmbar sei. „Der Oberhirt fragt die Schaafherde nicht“, so heißt es in ihnen, „ob und wie sie geschoren werden will. . . . Aber auch wir wollen in der Kirche eine Mutter sehen.

*) Il governo Pontificio e lo Stato Romano. Documenti preceduti da una esposizione storica. Prato. 1860. 4. Es werden in zwei Quartbänden 712 Documente mitgetheilt. Der Herausgeber war im Auftrage der provisorischen Regierung Achill Genarelli.

Oder weshalb soll sie allein für uns eine Rabenmutter sein? Und das ist sie für uns.“

Um die unfertigen Zustände Italiens nach irgend einer Richtung hin zum Abschluß zu bringen und sich von einem großen Theile der Verantwortlichkeit für sie zu befreien, war Napoleon III. auf Anregung Englands und der provisorischen Regierungen in Mittel-Italien auf den Gedanken verfallen, dieselben durch einen europäischen Congreß regeln zu lassen. In dem Dreitraktate des am 10. November ausgefertigten Züricher Friedensinstrumentes hatte der Gedanke einen bestimmten Ausdruck bekommen, und in der That war es Zeit, dem langsamen aber stetig fortschreitenden Gange der Ereignisse auf der Halbinsel einen anderen Weg zu weisen, wenn nicht noch größere Unannehmlichkeiten für ihn daraus erwachsen sollten. War es doch der piemontesischen Regierung nur mit dem Aufgebote ihres ganzen moralischen Einflusses gelungen, Garibaldi im November 1859 von einem von der Romagna aus zu unternehmenden, militärisch vollkommen organisirten Einsatze in die Marken abzuhalten. Während die reaktionären Parteiführer in Rom, Wien und Neapel an einer großen Contrerevolution gegen die neuen Zustände in Italien planten und die Mazzinisten gleichzeitig hofften, demnächst ganz Italien in Flammen zu setzen, um den erhofften Einheitsstaat von den Alpen bis nach Sicilien aus der Lohe hervorgehen zu sehen, mußten die wahren Freunde Italiens mehr als je sich über ein Programm zu einigen und die Ereignisse demselben entgegen zu führen suchen. Aber wie sollte zwischen den sich gegenseitig ausschließenden Extremen eine Vermittelung zu finden möglich sein? Wie sollte die Basis für einen Congreß gefunden werden, wenn von vornherein die Parteien, um die es sich handelte, jede Verständigung ablehnten, und man nach dem Frieden von Villafranca und dem positiv ausgesprochenen Willen Englands doch keine Waffengewalt anwenden durfte, um die Widerstrebenden zur Unterwerfung zu bringen? Nachdem die Regenten von Mittelitalien erklärt hatten, sie würden keine Entscheidung des Congresses annehmen, welche ihren Wünschen widerspreche, und der Papst als Bedingung der Theilnahme an demselben die Anerkennung des Territorialbestandes des Kirchenstaates von Seiten der europäischen Mächte gefordert hatte, war die Lösung der mittelitalienischen Frage durch eine Versammlung der europäischen Diplomaten eine Unmöglichkeit geworden. Das sah auch Napoleon III. klar ein. Eine bestimmte Richtung mußte den Ereignissen daher auf eine andere Weise gegeben werden.

Für Napoleon III. lag der Schwerpunkt der ganzen mittelitalienischen Frage in dem Kirchenstaat. Er mochte längere Zeit sehr ernstlich daran gedacht haben, für seinen Vetter, den Prinzen Napoleon, in Toskana eine

Krone zu gewinnen. Auch die fußfälligen Bitten des jungen Erbprinzen von Toskana um Wiederherstellung in sein väterliches Reich hatten vielleicht vorübergehend einigen Eindruck auf ihn gemacht. Aber an der Wiederherstellung der Lothringer in Etrurien und der Bourbonen in den Herzogthümern lag dem Napoleoniden doch sehr wenig. Auch die Idee einer italienischen Conföderation mit dem Papste an der Spitze war, obgleich im Frieden von Villafranca ausgesprochen, doch nur ein Nachklang von Verabredungen, die unter andern Voraussetzungen gepflogen waren. Oesterreich hatte nach den Besprechungen von Plombieres und dem geheimen Schutz- und Trugbündniß zwischen Frankreich und Piemont aus Italien ganz entfernt werden sollen. Jetzt besaß es noch Venetien mit den großen Ausfallthoren gegen die Lombardei und Mittelitalien. Wer mag glauben, daß Napoleon im November 1859, als er im Züricher Friedenstraktate die italienische Conföderation als die zukünftige Verfassung Gesamtitaliens aussprechen ließ, noch von der Durchführbarkeit dieses Gedankens überzeugt war? Er sprach sich freilich noch fortwährend für denselben aus, er bezeichnete die Annexion von Mittelitalien an Piemont als eine den Interessen Frankreichs feindliche, die gesammte französische Diplomatie arbeitete darauf hin, Piemont seinen „Kraub“ wieder abzugeben. Um in Rom einige Geneigtheit zu Concessionen zu erzielen, sprach noch im Januar 1860 der Herzog von Gramont davon, ein mittelitalienisches Reich mit dem Erbgroßherzog von Toskana an der Spitze zu errichten, der dann auch päpstlicher Vicar in der Romagna werden sollte. Aber schon hierin verrieth sich die Wendung, die Napoleon III. in seiner Stellung zu Italien seit den letzten Monaten gemacht hatte. Der Herzog von Gramont äußerte, Savoyen biete Savoyen an. Napoleon III. mußte sich sagen, und er hat es einige Monate später offenherzig dem neapolitanischen Gesandten ausgesprochen, daß es ihm unmöglich sei, die Italiener mit Gewalt zu Paaren zu treiben, nachdem einmal französisches Blut für die Nationalitätsidee geflossen sei. *) Aber ganz umsonst durfte es doch auch nicht vergossen sein. War es nicht möglich, auf die Verabredungen von Plombieres zurück zu greifen und Savoyen und Nizza für Frankreich zu gewinnen, wenn man Mittelitalien sich nach seinem Willen constituiren lasse? Man muß annehmen, daß Napoleon III. diesen Gedanken schon seit dem Ausgange von 1859 verfolgt hat, wenn er auch äußerlich noch in entgegengesetzter Richtung arbeitete. Denn nur unter dieser Voraus-

*) Les Italiens sont fins, sagte Napoleon im Juni 1860 zu dem neapolitanischen Gesandten Antonini; ils sentent très-bien que, après avoir donné le sang de mes enfants pour la cause des nationalités, je ne tirerai jamais le canon contre elles.

setzung läßt sich das Erscheinen der berühmten Broschüre erklären, die Ende December 1859 unter dem Titel: „Le Pape et le Congrès“ in Paris und fast gleichzeitig in mehreren Städten Italiens erschien und von der Lord John Russell schrieb, sie habe dem Papste mehr als die Hälfte des Kirchenstaates gekostet.

Man kann das Urtheil, das der streitbare Bischof von Orleans über dieses berühmte Pamphlet gefällt hat: *J'ai rarement rencontré dans ma vie des pages où les sophismes, les contradictions flagrantes et, s'il faut dire le mot, les plus palpables absurdités, fussent magistralement posées par l'auteur en principes, avec plus de foi en soi-même et une conscience plus sûre de son habileté, et aussi de la simplicité de ses lecteurs, in mancher Beziehung auch von einem Standpunkte aus gelten lassen, der nicht der des Bischofs Dupanloup ist. Aber ein großer Theil der Vorwürfe, die der Broschüre gemacht werden können, hat doch nur ihren Ursprung in der Doppelnatur des Gegenstandes, mit der sie sich beschäftigt. Der Grundgedanke derselben war der: um der Unabhängigkeit der Kirche willen muß der Papst Souverain sein und weltliche Macht besitzen. Aber dieser Staat der Kirche kann nur geringe Ausdehnung haben: „Ainsi donc, le pouvoir temporel du Pape est nécessaire et légitime; mais il est incompatible avec un État de quelque étendue. Il n'est possible que s'il est exempt de toutes les conditions ordinaires du pouvoir, c'est-à-dire de tout ce qui constitue son activité, ses développements, ses progrès. Il doit vivre sans armée, sans représentation législative, et, pour ainsi dire, sans code et sans justice. C'est un régime à part et qui se rapproche plutôt de l'autorité de la famille que d'administration d'un peuple. Sous ce régime les dogmes sont des lois, les prêtres sont les législateurs, les autels sont les citadelles, et les armes spirituelles sont sa seule égide du gouvernement. Sa puissance est moins dans sa force, que dans sa faiblesse etc. etc.“* Man sieht, der Verfasser der Broschüre legt der Natur des Priesterregiments alle die Zustände zur Last, die im Kirchenstaate wirklich vorhanden waren. Da aber nur für einen volkreicheren, nach Millionen zählenden Staat dieselben unerträglich sind, so muß der Staat, der für die Kirche nothwendig ist, so klein als möglich sein. Die Folgerungen, die nun für die augenblicklich bestehende Situation aus diesen Vordersätzen gezogen werden, liegen nahe genug. Die päpstlichen Provinzen sind mit reicher Selbstverwaltung auszustatten, die Romagna kann nicht mehr mit Waffengewalt unter ihr altes Regiment zurückgeführt werden; der Papst aber behält Rom und das Patrimonium Petri und tritt in die italienische Conföderation. Eine Art von heiliger

Dase sollte den Sitz des Statthalters Christi umgeben, in der nur herrschen: la concorde, le bien-être et la paix. Der Congreß soll die Garantie dafür übernehmen, daß der Papst, in dem, was ihm bleiben muß, für ewige Zeiten geschützt werde; die katholischen Mächte haben die nöthigen Kosten für den Cultus in Rom zu bestreiten und als Tribut ihrer Ehrfurcht eine jährliche Rente an den heiligen Vater zu zahlen.

Man kann sich leicht vorstellen, welche Aufnahme diese Broschüre, die man allgemein als das eigenste Gedankenwerk Napoleon's III. ansah, in Rom fand, welchen Enthusiasmus sie vor Allem in der Romagna erregte. Um gar keinen Zweifel darüber aufkommen zu lassen, schrieb sofort nach ihrer Ankunft in Rom das Giornale di Roma in den heftigsten Ausdrücken gegen sie, und der Papst benutzte die Neujahrsgratulation, welche ihm der Commandant der französischen Besatzung Roms, der General Bohon, darbrachte, um demselben zu sagen, er stehe zu dem Ewigen, daß Napoleon III. die Falschheit der Grundsätze erkennen möge, welche in einem jüngst erschienenen Werkchen ausgesprochen seien, das ein Denkmal der Heuchelei sei und von inneren Widersprüchen starre. Geradegu war schon am 30. December von dem Kaiser als unerläßliche Vorbedingung zur Theilnahme der Curie an dem Congresse officiell verlangt, daß die Grundsätze der Broschüre desabouirt würden. Dieses ist aber nicht geschehen. Der Congreß kam nicht zu Stande.

Einen ganz anderen Eindruck machte die Broschüre auf die italienische Bevölkerung. Massimo d'Azeglio, welcher kurz vorher seine mit der hinreißenden Kraft sittlicher Ueberzeugung geschriebene Broschüre: La politique et le droit chrétien veröffentlicht hatte und jetzt eifriger denn je mit seinem Freunde Rendu in Paris correspondirte, schrieb diesem: „Man hat sie übersetzt, und wieder übersetzt, gedruckt und wieder gedruckt; man könnte den Kirchenstaat mit ihr pflastern. — Sie hat hier der ganzen Welt den Teufel in den Leib gejagt.“ Bald zeigte sich auch ihr Erfolg äußerlich auf dem politischen Gebiete. Cavour nahm im Bewußtsein, daß jetzt wieder für ihn die Zeit gekommen sei, die Leitung der italienischen Angelegenheiten in die Hand, welche er nach Villafranca dem zweideutigen Ratazzi überlassen hatte. Elf Tage vorher hatte an der Stelle des Italien feindlichen Grafen Walewski Thouvenel das Ministerium des Auswärtigen in Paris übernommen. Der Kaiser Napoleon wollte es zwar noch am 26. Januar dem päpstlichen Nuntius in Paris gegenüber nicht Wort haben, daß der Wiedereintritt Cavour's in die Geschäfte die Annexion der Romagna bedeute. Aber in Briefen, welche Napoleon mit dem Papste gewechselt hatte, hatte er doch den Verzicht auf die Romagna schon von diesem gefordert und war abschiedlich beschieden worden, da seine Heilig-

keit nicht verschenken könne, was ihr nicht gehöre.*) In einer Encyklika vom 19. Januar an die Bischöfe der katholischen Christenheit feuerte der Papst jetzt den Eifer seiner Brüder für Erhaltung des Kirchenstaates noch stärker an, theilte ihnen den wesentlichen Inhalt seines Briefwechsels mit Napoleon III. mit und erklärte, der Schutz des Kirchenstaates sei Sache aller Katholiken. Dagegen sprach Cavour in einem Rundschreiben an die piemontesischen Gesandten bei den auswärtigen Höfen schon zehn Tage, nachdem er sich wieder an die Spitze der Geschäfte gestellt sah, als die einzig mögliche Lösung der mittelitalienischen Frage nach dem Scheitern des Congresses die Annexion derselben an Piemont aus. Thouvenel schlug hiergegen im Februar vor, Parma und Modena an Piemont zu geben, Toskana wieder herzustellen und in der Romagna einen Vikar im Namen des Papstes einzusetzen. Cavour lehnte diese Combination als namentlich den Romagnolen verhaßt direkt ab und beantragte, Viktor Emmanuel unter der Oberhoheit des Papstes als Herrscher der Romagna anzuerkennen; dieser werde sich dagegen verpflichten, die Unabhängigkeit des Papstes aufrecht zu erhalten und zu den Ausgaben des päpstlichen Hofes beizutragen. Vorher möge aber das Urtheil der Bevölkerung selbst in allgemeiner Abstimmung gehört werden; falle dasselbe zu Gunsten der Annexion aus, so könne sich die piemontesische Regierung diesem Botum nicht entziehen. Am 11. und 12. März erfolgte in ganz Mittelitalien die Abstimmung darüber, ob die einzelnen Staaten sich an die constitutionelle Monarchie Viktor Emmanuel's anschließen oder einen selbständigen Staat (*Regno separato*) bilden wollten. Mit ganz überwiegender Majorität**) stimmten die Bewohner aller dieser Länder für den Anschluß an Piemont. Am 18. und 22. März brachten Farini und Ricasoli, die bisherigen Führer der nationalen Bewegung in der Emilia und Toskana, das Resultat der Abstimmung nach Turin und Viktor Emmanuel nahm Mittelitalien in sein Reich auf. Er erklärte sich als katholischer und italienischer Fürst in der Ansprache an die Deputation der Provinzen der Emilia bereit, die dem Papste nöthige Unabhängigkeit zu sichern und sie nöthigenfalls gegen Jedermann zu vertheidigen, zu den Kosten seiner Hofhaltung beizutragen und seiner

*) Das „non possumus“ des Papstes wird bekanntlich u. A. auf einen Eid begründet, den derselbe bei seiner Inthronisation schwören muß, den Kirchenstaat seinem Nachfolger ungeschmälert zu hinterlassen. Dieser Eid war aber seiner Entfaltung nach nur gegen die Vergebung von Grundbesitz des Kirchenstaates an päpstliche Nepoten gerichtet.

**) In den Provinzen der Emilia wurden 2,127,106 Einwohner gezählt. Darunter befanden sich 526,218 Stimmsfähige. Von diesen stimmten 427,512 ab und sprachen sich 426,006 für Annexion aus. Weber Bergendörfer seine Zahlen von 27,000 votanten u. in der Romagna hat, ist nicht abzusehen.

Souveränität zu huldigen; die schulbige Ehrfurcht gegen das ehrwürdige Haupt der Kirche werde stets in seinem Herzen lebendig sein.

Der Papst hatte Nichts Anderes von Viktor Emmanuel erwarten können. Denn schon am 6. Februar hatte derselbe auf das an ihn gerichtete Verlangen der Curie, auf dem Pariser Congresse die Rechte des heiligen Stuhles zu vertreten, in einem ausführlichen Schreiben geantwortet, den Conflict der Pflichten, in dem er sich zwischen seiner Ehrfurcht gegen den heiligen Vater und seinem Beruf als nationaler Fürst gestellt sehe, geschildert und ihm schließlich vorgeschlagen, nicht nur in der Romagna, sondern auch in den Marken und Umbrien einen solchen „Stand der Dinge herzustellen, welcher der Kirche ihre Oberherrschaft wahr und dem Papste eine ruhmreiche Stelle an der Spitze der italienischen Nation sichert, zugleich aber auch die Bevölkerung jener Provinzen der Wohlthaten eines starken und nationalen Reiches theilhaftig macht.“ Der Papst hatte hierauf geantwortet, das sei keine weise Idee, und jedenfalls eines katholischen Königs und eines Königs des Hauses Savoyen nicht würdig. Jetzt, nachdem Viktor Emmanuel das Plebiscit von Mittelitalien angenommen hatte, schrieb er (20. März) nochmals an den Papst, versicherte ihn seiner gutgläubigen, katholischen Gesinnung, bot ihm die schon erwähnten Garantien nochmals an und bat um den apostolischen Segen. Am 2. April antwortete der Papst ablehnend, beschwerte sich namentlich aber noch über die stets wachsende Immoralität in der Romagna, die Beleidigungen, die dort der Kirche und ihren Dienern zugesügt wurden und welche es ihm ganz unmöglich machten, sich auf Unterhandlungen mit ihm einzulassen; schließlich versicherte er den König, er bitte Gott für ihn um die Segnungen welche er in so schwierigen Umständen besonders bedürfe. Doch schon ehe dieses Schreiben in die Hände Viktor Emmanuel's kam, hatte „Rom gesprochen.“ Am 24. März hat der Staatssecretair einen Protest an die Vertreter der in Rom vertretenen Mächte gegen die Annexion der Romagna an Piemont erlassen und zwei Tage darauf erklärt der Papst alle an der Beraubung des Kirchenstaates beteiligten Personen dem größeren Kirchenbann verfallen. Es wurden keine Personen namentlich genannt, aber das „Governo Subalpino, das gegen alles Recht eine Volksabstimmung mit Hilfe von Bestechung, Drohungen und anderen verschmitzten Kunststücken erpreßt habe,“ als besonders schwerer Sünder genannt. Den Vorwurf, daß in den annectirten Provinzen die Kirche und ihre Diener bedrückt und verfolgt würden, hatte Antonelli schon im Februar 1860 in einem Rundschreiben erhoben. Im Juli 1860 schilderte der Papst selbst noch einmal in einem Breve das Unglück, das in den annectirten Provinzen über die Kirche hereingebrochen sei.

Es war ein eigenes Verhängniß für das Papstthum, daß dasselbe sich nur durch Mittel retten zu können glaubte, die es dem Verderben immer näher bringen mußten. Daß sich die Curie den Forderungen Piemonts nicht gutwillig fügte, wird Niemand verwunderlich finden. Ein Staatswesen von solchem Alter, das schon wie oft von Weltmonarchien und lokalen Aufständen bedroht, immer wieder aus der Fluth aufgetaucht und innerhalb vierzig Jahren, wenn auch nicht an Umfang gewachsen, so doch zweimal consolidirter und in sich geeinter wieder hergestellt war, giebt seine Existenz so leichten Kaufs nicht auf. Und welche Hülfsmittel schienen sich der Curie nicht eben jetzt gerade anzubieten? Während der Untergang des Kirchenstaates unter Pius VII. von der katholischen Christenheit fast apathisch aufgenommen worden war, zeigte sich jetzt in allen katholischen Ländern eine rege Theilnahme für die Geschicke des heiligen Vaters. Nicht unbedeutende Geldmittel *) wurden ihm von vielen Seiten freiwillig unter mittelalterlich klingendem Namen zugewendet; begeisterte Erklärungen für die Curie und gegen Piemont wurden allenthalben erlassen; die katholische und conservative Presse suchte überall die Volksstimmung zu Gunsten eines Einschreitens der Mächte gegen die Revolution zu verarbeiten. Alles das führte der Curie zwar keine realen Hülfsmittel zu, mit denen sie sich ihrer Feinde hätte erwehren können. Aber welche Mächte, die ihr zu Gebot gestanden hätten, wären stärker als sie gewesen? Der Apostel, als dessen Nachfolger sich der heilige Vater bezeichnet, hat das Geschick seines Herrn auch dadurch nicht besser gemacht, daß er mit dem Schwerte hineinschlug, und sich selbst damit nicht vor der Verleugnung desselben bewahrt. Hätte die Curie je Neigung verspürt, ihre Verhalten nach biblischen Vorbildern zu regeln, so hätte auf sie jenes Vorgehen ihres Säulenapostels jetzt um so abschreckender wirken sollen, als in diesem Falle auch die einfachste Ueberlegung es ihr hätte rathsam erscheinen lassen müssen, seinem Beispiele nicht nachzufolgen.

Die einzige Macht, welche das Papstthum 1860 retten konnte, war Frankreich. Daß Napoleon III., der die Geschicke dieses Landes damals mit vollkommener Sicherheit leitete, die Absicht gehabt habe, den Kirchenstaat Piemont zu opfern, wird Niemand behaupten können. Jedenfalls wünschte er nicht, daß Italien sich zu einem Einheitsstaate entwickle, der alle Staaten der Halbinsel in sich auffauge. Den Einfluß Oesterreichs hatte er dort brechen und einen ihm befreundeten abhängigen Staat dort gründen wollen, dem das Legimitätsprincip ebenso wenig zu Grunde

*) Der Betrag des s. g. Peterspfennigs wird bis zum Ende 1866 auf 53 Millionen Franken angegeben.

liege, als seinem Kaiserreiche. Und jetzt stellte sich ihm das Papstthum als starrster Verfechter dieses Principes entgegen, sammelte alle seine Feinde aus Frankreich unter seine Fahnen, suchte eine Reaction zu organisiren, welche, wenn sie geglückt wäre, nicht nur die Neubildungen in Oberitalien sondern auch das napoleonische Kaiserthum begraben hätte.

Döllinger hat einmal bemerkt, „wenn der Papst das Schwert führte, dann war es entweder ein Fehler, oder ein Akt der äußersten Nothwehr.“ Als die Curie im Jahre 1859 und 60 eine eigene Armee aus allen Ländern der Erde recrutirte, deren Angehörige mit Haß gegen die bestehenden Gewalten in Italien und Frankreich getränkt waren, und dieselbe schließlich einem überlegenen Feinde gegenüber sich aufopfern ließ, da konnte man sagen, der Papst habe sich im Stande der äußersten Nothwehr befunden. Aber noch richtiger wird es sein, wenn man die Ansammlung und Verwendung dieser Truppen zum Schutze des Kirchenstaates den größten Fehler nennt, den der römische Stuhl begehen konnte. Napoleon III. hätte Piemont gegenüber im Frühjahr 1860 eine andere Stellung eingenommen, als die war, welche er bisher zu behaupten noch immer für möglich gehalten hatte. Die französische Habgier und Eitelkeit war mit der Erwerbung von Nizza und Savoyen abgefunden worden, die Hartnäckigkeit der Curie gegen alle Vermittelungsvorschläge Napoleon's III. mußte diese selbst in den Augen von nicht italienisch gesinnten Franzosen discreditiren. Dem Kaiser riß endlich die Geduld. Er ließ Thowenel in einem Circular an die Höfe der katholischen Mächte schreiben: Wir können nur die starren (absolute) Tendenzen beklagen, welche in diesem Augenblick in Rom zu herrschen scheinen und die jede Verhandlung inopportun machen. Durch den Mund seines Pamphletisten Lagueronnière hat dann der Kaiser etnige Zeit später noch viel freier heraus die Gründe ausgesprochen, welche ihm jede Unterstützung des Papstes unmöglich gemacht haben. Fast mit einem Anfluge von dem Geiste, in welchem About das Plänklergefecht gegen Rom eingeleitet hatte, schrieb Lagueronnière von „den Söhnen Voltaire's, welche unter der Larve der Frömmigkeit einen Bund mit den Söhnen der Kreuzfahrer abgeschlossen hätten,“ dessen Spitze gegen Napoleon gerichtet war, um dann die Curie wegen ihrer Hartnäckigkeit und Verlehrtheit mit dem herbsten Tadel zu überschwütten.

Und während die Curie so auf ihrem: Non possumus, d. h. nach napoleonischer Auffassung in ihrer Hoffnung auf die Hilfe Oesterreichs beharrte, zog sich das Unwetter immer dichter zusammen, das dem Papste das zweite Drittel seiner Staaten kosten sollte. Der Aufstand in Sicilien war durch die Unterstützung Garibaldi's gelungen. Cavour hatte den kühnen Freischaaarenführer zurück zu halten gesucht, dann aber, als die

Spannung der revolutionären Gewalten in Oberitalien ihm allzu bedrohlich zu werden schien, derselben zu ihrer Entladung das Ventil geöffnet. Es unterliegt keiner Frage, daß der große Staatsmann gegen Neapel nicht sehr loyal verfahren ist; Massimo d'Azeglio fühlte sich in seinem geraden ritterlichen Gemüthe durch die Doppelzüngigkeit Cavour's so verletzt, daß er nicht mehr unter ihm dienen wollte. Aber in einen solchen ungeheueren Conflikt der schwersten Pflichten gestellt hat Cavour — und das wird wohl die Stimme der Geschichte bleiben — doch nur gethan, was der höchste Patriotismus von ihm forderte: in kühnem Wagniß hat er, sich selbst zu opfern bereit, zwischen Felsen- und Schlammhängen hindurch das Schiff, das Italien trug, in schwerem Sturme zum Rettungshafen geleitet. Und während so der geschickte Steuermann nach den Umständen bald sein Schiff mit Dampfseile dahin treiben ließ, dann aber auch zu ruhiger Sammlung der Kräfte auf günstigen Wind wartete, hatten die Steuerleute St. Petri ihre alte Kunst des Lavirens ganz verlernt. An die Stelle der Ueberlegung war Fanatismus getreten, der mit immer gesteigerter Gewalt, als die einzige die Curie noch belebende Kraft, sie in gerader Richtung auf den Felsen trieb, auf dem sie nicht gebaut ist, sondern an dem sie zerschellen sollte. —

Manche diplomatischen Abmachungen zwischen Napoleon III. und Cavour aus dem Jahre 1860 mögen jetzt noch in undurchdringliches Dunkel gehüllt sein. Daß z. B. Cavour dem Kaiser Napoleon die Insel Sardinien für Frankreich versprochen habe, hat Cavour selbst auf das direkteste in Abrede gestellt. Aber im Juli 1860 ist vielleicht noch richtig und wahr gewesen, was es später nicht mehr war. Aber wie dem nun auch sein mag, die wichtigsten Verhandlungen jenes Jahres sind uns schon jetzt in ihren großen Zügen bekannt und wenn man an den beiden Gesichtspunkten festhält: einmal, daß Napoleon III. sein Werk in Italien nicht durch eigene oder fremde Einmischung in dasselbe vernichten lassen konnte, und daß es für Cavour das einzige Ziel seiner Thätigkeit war, „Italien zu constituiren, ohne sich dabei von der Revolution überholen zu lassen,“ so wird uns die Entwicklung der Ereignisse hinlänglich deutlich werden.

Als Cavour den neapolitanischen Königsstaat rascher zusammendrehen sah, als es Jedermann erwartet hatte, waren es zwei Rücksichten, die ihn bestimmten, mit aller Energie sich an dem Kampfe direkt zu betheiligen. Einmal fürchtete er noch bis in den August hinein, Oesterreich werde Piemont angreifen. Die Haltung, welche namentlich Rußland und allerdings weniger bestimmt Preußen*) dem Freibeuterzug Garibaldi's gegen-

*) Der neapolitanische Gesandte in Berlin nannte damals in einer Depesche den Gesandten Preußens in Turin, den Grafen Brassier de St. Simon, einen imbécille.

über eingenommen hatten, die lebhaften diplomatischen Beschwerden, welchen das piemontesische Cabinet sich von allen Seiten ausgesetzt sah, weil es die Expedition gegen Sicilien unterstützt habe, konnten den im vorigen Jahre niedergeworfenen Kaiserstaat ermutigen, an seinem Feinde Rache zu nehmen. An legitimen Vorwänden fehlte es ihm Piemont gegenüber in der That nicht. Denn was war bisher aus dem Züricher Friedensvertrage geworden? Cavour machte in mehr als einer Depesche auf das vom Mincio her drohende Unwetter aufmerksam und suchte deshalb die Landung Garibaldi's auf dem Festlande und den Anschluß der occupirten Provinzen an Italien zu beschleunigen. Als dieser sich verzögerte, die Kriegsergebnisse am Volturnus eine andere Wendung zu nehmen drohten, da beschloß er *) rasch, mit der päpstlichen Streitmacht im Kirchenstaate, welche die Verbindung von Oberitalien und Neapel bedrohte, ein Ende zu machen und damit zugleich der zweiten Gefahr zu entgehen, die der immer stärker werdende Einfluß der extrem revolutionären Partei im Hauptquartier Garibaldi's für sein ganzes bisher mit solchen Erfolgen gekröntes Werk herauf beschwor.

Sammelten in Rom sich die Anhänger des Legitimismus aus aller Herrn Länder, so war im Feldlager Garibaldi's der Generalstab der Revolution aus ganz Europa vertreten. Der Held der Vertheidigung Roms im Frühjahr 1849 haßte den Kaiser Napoleon, durch den er jetzt seiner Heimathstadt beraubt war, mit dem ganzen Feuer einer leidenschaftlichen Seele. „Rom oder der Tod“ war schon jetzt das Feldgeschrei der exaltirten Jugend. Sollte Cavour es auf einen Kampf seiner Landsleute mit den Regimentern Napoleon's III. ankommen lassen? Ohne Zweifel hoffte auf diese Eventualität die reaktionäre Partei in ganz Europa. Und wenn es nicht so weit gekommen wäre, wenn die republikanische Partei sich nur in Neapel längere Zeit behauptet und das Land noch weiter desorganisiert hätte, als es so schon war, drohte damit nicht der Monarchie in Oberitalien eine große Gefahr? Cavour hatte Recht, wenn er dem ihn bedrängenden französischen Diplomaten sagte: „Wenn Garibaldi früher im Engpaß von Cattolica steht, als wir am Volturno, so ist die Monarchie in Italien verloren und Italien wird eine Beute der Revolution.“ **) Es war ein Gebot der Selbsterhaltung für Piemont, seine Truppen durch die Marken und Umbrien längs der Ostküste Italiens in das Neapolitanische einmarschiren zu lassen. Cavour wußte wohl, welchen Gefahren er sich bei der Durchführung dieses Entschlusses aussetzte. Zunächst mußte

*) Auf die Politik Cavour's im Sommer 1860 hat Nicasoli den größten Einfluß ausgeübt, wie G. Bianchi in der R. Antologia weitläufig ausführt.

**) Coppi giebt den Wortlaut etwas anders als Bianchi, dem ich folge.

Napoleon III. mit demselben ausgesöhnt werden. Farini und Clabini rangen dem unentschlossenen Imperator in Chambéry am 28. August das Wort: *saites, mais faites vite ab*, nachdem ihm der Nachweis erbracht war, daß eine vollständige Verschwörung von Seiten der legitimistischen Partei gegen ihn organisiert sei (C. Bianchi in der *R. Antol.* XV. 419). Nichts desto weniger ließ der Kaiser auf die Nachricht von der Absendung einer piemontesischen Depesche an den Cardinal Antonelli, in welcher die Auflösung des römischen Heeres, dieser Schaar von Glückrittern, deren Existenz eine immerwährende Bedrohung der Ruhe Italiens ist, gefordert werden war, durch seinen Gesandten Talleyrand sagen, wenn Cavour diesen Worten die entsprechenden Thaten folgen lasse, so müsse die französische Regierung ihre diplomatischen Verbindungen mit Piemont abbrechen. Cavour konnte nicht anders, als den Gesandten ziehen lassen, da Napoleon ihn rufen mußte.

Die Rücksicht auf frühere Erklärungen, die Stimmung der katholischen Partei in Frankreich zwangen den Kaiser, diesen Schritt zu thun. Hatte König Francisco II., selbst als er in der äußersten Noth um ein Bündniß mit Piemont in Turin betteln ließ, es seinen Abgesandten zur Pflicht gemacht, dieses Bündniß nur unter der Bedingung abzuschließen, daß dadurch die Verabung des heil. Stuhles von Seiten Piemonts keine Anerkennung finde, so konnte man leicht voraussehen, welche Aufregung durch eine Vergewaltigung des päpstlichen Heeres und eine neue Schmälerung des Kirchenstaates durch Piemont in allen katholischen Kreisen hervorgerufen werden mußte. Was lag den Katholiken, welche die Säkularität eines Priesterregimentes nicht selbst empfunden hatten, daran, daß so und so viel ungläubige Italiener darunter zu leiden hatten? Wußten sie doch, daß alle die Klagen derselben unbegründet, daß alle die bisherigen Volksabstimmungen durch List und Gewalt herbeigeführt waren und jetzt auch wieder die Deputation, welche die Marken und Umbrien in der Person der angesehensten und vornehmsten ihrer Bewohner an den König von Piemont mit der Bitte gesandt hatten, sie vor der Vergewaltigung der fremden im Dienste des Papstes stehenden Truppen zu schützen, nur aus bezahlten piemontesischen Agenten zusammen gesetzt war.

Aber keine Rücksichten irgend welcher Art konnten Cavour bestimmen, auf dem eingeschlagenen Wege einzuhalten. Piemontesische Truppen rückten am 11. September unter dem General Fanti in die Marken ein, das Treffen von Castelfidardo wurde am 18. September geschlagen, Ancona mußte kapituliren. Die harten Ausdrücke, welche sich die italienischen Generale gegen ihre schwachen Feinde erlaubt hatten („Räuberbanden betrunkenen Fremden und gefaufter Meuchelmörder“), verriethen, welche Er-

bitterung in der italienischen Armee gegen die Schlüsselsoldaten herrschte und was die Erstürmung von Viterbo im Jahre zuvor der Curie genügt hatte. Die Allocution, welche der Papst am 28. September an seine ehrwürdigen Brüder, die Cardinäle, richtete, nachdem Antonelli am Tage der Schlacht von Castelfidardo seinen Protest gegen die alles menschliche und göttliche Recht verletzenden Handlungen der piemontesischen Regierung den in Rom accreditirten Gesandten der fremden Mächte hatte zugehen lassen, war auch voll der schärfsten Ausfälle gegen die verabscheuungswürdigen, gotteslästerlichen Attentate des subalpinen Königs und dessen Regierung und gegen das traurige und verderbliche Nichtinterventionsprincip, das nur den ungerechten Angreifern zu Gute komme.

Alle diese harten Worten des Märtyrerpapstes blieben aber ohne handgreiflichen Erfolg. In der Wiener Hofburg war man freilich entschlossen, noch einmal an das Glück der Schlacht zu appelliren und in Turin glaubte man an einem Tage des October, daß der Telegraph jede Minute den Ausmarsch der österreichischen Truppen aus dem Venetianischen in die Romagna melden könne. Aber Kaiser Napoleon III. beschwor auch damals die über Italien schwebende Gefahr durch energische Vorstellungen, die er in Wien machen ließ. Cavour schickte zur Organisation der Marken den Marschese Gualterio (Valerio) und nach Umbrien den Marschese Pepoli als außerordentliche Generalcommissäre ab. Am vierten und fünften November ließen diese die Bevölkerung der Provinzen über die Frage abstimmen, ob sie der constitutionellen Monarchie Viktor Emmanuel's angehören wollten oder nicht. In den Marken stimmten 133775 mit Ja, 1212 mit Nein; In Umbrien 97040 mit Ja und 380 mit Nein. Der König von Piemont nahm hierauf die beiden Provinzen in seinen Staat auf. Hatte der Kirchenstaat vor 1859 ungefähr 3,200000 Einwohner gezählt, so blieben ihm nun nur noch 693000 übrig. Im Durchschnitt warf das Patrimonium Petri jetzt noch jährlich 5000000 Scudi jährliche Einnahmen ab, von denen 4500000 Scudi zur Deckung der Zinsen der Staatschuld nothwendig waren. Das jährliche Deficit betrug ungefähr 5000000 Scudi.

5.

Fast genau zehn Jahre nach der Schlacht von Castelfidardo, am 20. September 1871, ertönten abermals die Kanonen Viktor Emmanuel's gegen die Geschütze der Schlüsselsoldaten. Aber nicht mehr jenseits des Apennins wurde Christenblut vergossen zur Vertheidigung des weltlichen Besitzthumes des Statthalters Gottes auf Erden, sondern um das angebliche Geschenk Kaiser Constantins, um dessentwillen aber dieser schon bei

Dante geklagt hatte, wie sehr er sich bei ihm betrogen und wie um seinetwillen die Welt in Trümmern dahin sinke. An die Pforten der ewigen Stadt selbst schlugen die Sprengstücke der Granaten an, welche italienische Soldaten gegen die zukünftige Hauptstadt des Königs schleuderten. Doch es floß nicht viel Blut für den heil. Vater, und die Porta Pia war bald genommen. Seitdem hat sich das italienische Nationalkönigthum in Rom häuslich eingerichtet, dem Oberhaupte der katholischen Christenheit, das sich am 18. Juli 1870 unter Gewittersturm von einem f. g. ökumenischen Concile für unfehlbar hatte erklären lassen, einen Vergleich angeboten, welcher es ermöglichen soll, daß die freie ewige Stadt der Sitz des Vizegottes auf Erden und des weltlichen Herrschers über Italien werde, einen Vergleich, der wenn er von dem Unfehlbaren acceptirt würde, dessen mit so viel Emphase ausgesprochene Allocutionen an seine ehrwürdigen Brüder, die Cardinäle und Bischöfe, und die gesammte katholische Christenheit in ein eigenthümliches Licht setzen müßte und das neue Dogma als das erscheinenden lassen würde, was es ist. —

Zweimal hat während der zehn Jahre, welche es Pius IX. noch beschieden war, den ihm gebliebenen Rest des Kirchenstaates als selbständigen Staat zu regieren, die Revolutionspartei in Italien es versucht, sich Rom zu bemächtigen. Das erste Mal haben die italienischen Truppen das Attentat verhindert, das andere Mal hat der nur auf päpstlichem Boden wunderthätige französische Chassepot die Schaaren Garibaldi's zurückgeworfen. Wäre im September 1870 nicht die in der Regierung Viktor Emmanuel's organisirte Revolution Italiens gegen den letzten Rest des Staates gezogen, welcher die Souveränität der Nation noch nicht anerkannt hatte, es wäre 1870 den Epigonen des großen piemontesischen Staatsmannes schwieriger geworden, die Fahne der Revolution, die Tricolore ohne Flecken (*sonza macchia*, d. i. ohne das Kreuz von Piemont), von dem Quirinal und selbst dem Vatikan fern zu halten, als dem Grafen Cavour, dem es 1860 gelang, sich zwischen Rom und Garibaldi in die Mitte zu schieben und das nationale Königthum Viktor Emmanuel's zu constituiren. Zehn Jahre fruchtloser Versuche, mit der Curie einen nur einigermaßen erträglichen *modus vivendi* zu finden, hatten dem italienischen Volke in immer weiteren Kreisen die Ueberzeugung beigebracht, daß ohne den Besitz Roms das ganze Gebäude der italienischen Staatseinheit des Abschlusses ermangele, der ihm allein Festigkeit und Dauer verleihen könne. Trotz aller entgegenstehender Rücksichten und innerer Bedenken mußte deshalb Viktor Emmanuel sich entschließen, dem Papste den letzten Rest des Kirchenstaates abzunehmen und seinen Königssitz auf den Quirinal zu verpflanzen. — „Wenn man Jahr-

hunderte lang eine Nation mit Füßen getreten hat, wenn Könige, Regierungen, benachbarte Völker sich beständig gegen sie vereinigt haben, um dieselbe bald mit List, bald mit Gewalt zu ihrem Vortheile auszubeuten, um sie zu theilen, zu zerreißen, zu verkaufen, und wieder zu verkaufen, zu quälen und zu vernichten, kann man dann erwarten, daß sie an dem Tage ihres Erwachens die Geseze, Abmachungen und Verträge respektiren werde, welche man, ohne sie zu fragen, zu dem Zwecke gemacht hat, um sie aus der Zahl der Nationen zu streichen? Wenn man Wind säet, wird man Sturm erndten.“ So schreibt Massimo d'Azeglio im Oktober 1860 an seinen Freund Renbu, der sonst ein Freund Italiens sich mißbilligend über die Besetzung der Marken und Umbriens durch die piemontesischen Truppen ihm gegenüber ausgesprochen hatte. Massimo d'Azeglio, dem seine Angst vor den Mazzinisten und Umsturzmannern sonst leicht den freien Blick in die Leitung der italienischen Politik durch Cavour trübte, fand hier dem Nichtitaliener gegenüber rasch den richtigen Standpunkt der Beurtheilung wieder. Als die mit „List und Gewalt“ aufrecht erhaltenen politischen Zustände des alten Italiens so widerstandslos zu Grunde gingen, als es sich zeigte, daß es nicht, wie Cavour vorgeschlagen hatte, möglich sei, einen Stein nach dem anderen von dem Gebäude des Kirchenstaates abzutragen, sondern daß Alles zusammenbrach, als man nur die Hand auch noch so behutsam an es anlegte, waren für die italienischen Staatsmänner nur zwei Möglichkeiten gegeben: entweder an die Stelle Oesterreichs zu treten und die allzu rasche Entwicklung gewaltsam aufzuhalten, oder den Wiederaufbau der zusammenbrechenden Staatwesen so rasch als möglich in die Hand zu nehmen. Das Eine wäre aber so viel gewesen, als sich unter den Ruinen des Gebäudes begraben lassen und das Vaterland der Revolution und Reaktion ausliefern. Das Andere hatte wenigstens die Möglichkeit noch immer für sich, Alles zu einem guten Ende zu führen. Es war keine Frage, welchen Weg zu wandeln vorgeschrieben war. Aber doppelt schwierig war er zu betreten, da man auf ihm immer einen Gefährten zur Seite hatte, der aus einem mächtigen Bundesgenossen und Mitthelfer ein widerwilliger Freund geworden war und in jedem Augenblick ein gefährlicher Feind zu werden drohte. Nur der gottgesandten Verblendung der römischen Curie ist es zuzuschreiben, daß Napoleon III. nicht in die Lage kam, sich gegen Italien wenden zu können und das Werk zerstören zu helfen, an dessen Entstehung er den wesentlichsten Antheil genommen hatte, das aber in seiner Weiterentwicklung gegen seine Pläne sich gestaltete.

Wir kennen die mäßigen Forderungen, welche Cavour zur Zeit der Pariser Conferenz Napoleon III. gegenüber aussprach. Er dachte damals

nicht im Entferntesten an eine Besetzung Roms durch Italien. Von den beiden Hebeln, die den Kirchenstaat aus den Angeln gehoben haben, war damals nur der Eine angelegt. Man verlangte Abschaffung des Priesterregiments, der Ungeheuerlichkeiten einer päpstlichen Verwaltung. An Rom, als die Hauptstadt Italiens, dachte kein Staatsmann. Der italienische Nationalverein hat in seinem Statut vom 21. Februar 1858 zwar schon den Satz aufgenommen: „Wir wollen eine gemeinsame Hauptstadt haben, welche ihresgleichen in der Welt nicht haben und Rom heißen soll.“ Aber derselbe war gleichsam nur beiläufig hingeworfen. Es handelte sich auch für den Nationalverein in erster Linie, wie bei Cavour, um Vertreibung der Oesterreicher aus Oberitalien. Selbst als die Unification Italiens im Sommer 1860 so ungeheuer Fortschritte gemacht hatte, war nicht Cavour der erste, welche Rom als die Hauptstadt Italiens proclamirte. Der unbeugsame Baron Bettino Ricasoli, „der Mastbaum,“ hat zuerst den Muth gehabt, in einer Denkschrift, welche er als Generalgouverneur von Toskana im August 1860 nach Turin schickte, es auszusprechen, daß Rom so nothwendig sei für Italien, als Venedig, daß Viktor Emmanuel und kein anderer das Capitol besteigen müsse, und daß man sich hierüber mit Napoleon verständigen solle*). Cavour machte jetzt schon Ähnliches gedacht haben. Aber erst im Oktober 1860 sprach er bei Gelegenheit einer Interpellation des Deputirten Regnoli es offen aus: Zwölf Jahre lang war die Unabhängigkeit Italiens der Polarstern, nach dem Viktor Emmanuel gestrebt hat. Welches ist er in Beziehung auf Rom? Ich spreche es offen aus, die ewige Stadt, auf welche 25 Jahrhunderte alle Art von Ruhm gehäuft haben, zur glänzenden Hauptstadt des italienischen Königreiches zu machen. Aber die römische Frage kann nicht mit dem Schwerte gelöst werden. Das Schwert ist nothwendig, war es und wird es auch fernerhin sein, um die fremden Elemente zu verhindern, sich in die Lösung dieser Frage einzubringen; aber das römische Problem darf nicht allein mit dem Schwerte gelöst werden; die moralischen Gewalten müssen zu seiner Lösung mitwirken. . . . Ich glaube, daß die Lösung dieser Frage durch die Ueberzeugung hervor gebracht werden muß, welche sich immer mehr in der modernen Gesellschaft und auch in der großen katholischen Gesellschaft ausbreitet, daß die Freiheit die Entwicklung des wahren religiösen Gefühls im höchsten Grade begünstigt. . . . Wenn diese Ueberzeugung unter den fremden Völkern gewachsen und in das Herz der modernen Gesellschaft eingewurzelt sein wird, dann tragen wir kein Bedenken zu versichern, daß die große Mehrzahl der erleuchteten und aufrichtigen

*) C. Bianchi in der R. Antologia XV. 407.

Katholiken es anerkennen wird, daß der erhabene Pontifex, der an der Spitze unserer Kirche steht, in viel freierer und unabhängigerer Weise sein hohes Amt ausüben kann, wenn er von der Liebe und Ehrfurcht von 22 Millionen Italienern behütet wird, als wenn er von fünfundzwanzigtausend Bajonetten vertheidigt wird.“ Auch im Senate sprach sich jetzt Cavour in gleichem Sinne aus. Er hoffte auf eine Belehrung des Papstthumes zu den modernen Ideen, auf die Anerkennung der Gewissensfreiheit von Seiten der katholischen Kirche. Es ist merkwürdig, daß der Staatsmann, der einen so scharfen Blick für alle realen Verhältnisse bewährt hat und nichts weniger als ein Optimist war, der katholischen Kirche gegenüber einen solchen, man möchte fast sagen, mehr als felsenversenkenden Glauben bewahren konnte. Kein moderner Staatsmann hat zwar auch wie Cavour an die Kraft der Freiheit geglaubt. Dieser ideale Zug seines Wesens, welcher so ganz besonders unitalienisch zu sein scheint, war es aber auch allein, der ihn vor den schwierigsten Aufgaben nicht zurückbeugen, sondern dieselben mit einer Feiterkeit und Sicherheit des Gemüthes aufnehmen ließ, welche die Bewunderung aller derer erregt hat, die mit diesem gewaltigen Geiste näher zu verkehren das Glück gehabt haben. Manchem Leser dieser Zeilen werden auf den ersten Blick die Worte wohl eben-so blasphemisch erscheinen, wie dem Schreiber derselben, als er sie an einem Katafalle zu Ehren des großen Grafen in einem der ältesten Dome Italiens angebracht sah: „Er sprach, es werde Italien, und es ward Italien.“ Aber wenn man sich hineinfühlte in das Herz eines patriotischen Italieners, der so frühzeitig den „Wagenlenker in Israel“ gefallen sah und nun wieder mit Dante klagen mußte:

Ahi Italia, di dolore ostello,

Nave senza nocchiero in gran tempesta;

wenn man die Schwierigkeiten überschaute, die dieser Mann auf seiner kurzen Lebensbahn durchmessen und überwunden hatte, und das alte Italien mit dem neuen verglich, das er freilich nicht allein, aber er doch ganz unvergleichlich als erster Vorkämpfer hatte schaffen helfen, nun dann mag man auch solche Uebertreibungen milder beurtheilen, als sie es verdienen. Der romanische Geist, welcher dem Individuum viel weniger freien Spielraum gestattet, als der deutsche, zeigt ja nur die Rehrseite seines Wesens, wenn er die Personen, in welchen er die Verkörperung seiner Nation, oder die Spitze einer gottgeordneten Kaste erblickt, so nahe an das Göttliche heranrückt, daß die Grenzlinien zwischen beiden fast zu verschwinden scheinen. —

Zur Ausführung seiner Ideen über die Ausöhnung zwischen Italien und der römischen Curie fand Cavour es für passend, trotzdem, daß

Pius IX. sich in so harten Ausdrücken über das subalpine Reich ergangen hatte, in direkten Verkehr mit dem Papste und Antonelli zu treten. In seinem Auftrage begaben sich der Professor der Medicin Diomebe Pantaleoni, von 1846 hier in Rom wohlbekannt, und der gelehrte Jesuit und Bertheidiger des Dogmas der unbefleckten Empfängniß Mariä, Passaglia, schon im November 1860 nach Rom. Pantaleoni, der in die Aufsichten und Pläne Cavour's tief eingeweiht war, arbeitete nun einen Traktat von 18 Paragraphen aus, in dem der Kirche die größten Freiheiten zugestanden wurden. Diesen Entwurf legte er Cavour vor und dieser billigte denselben bis auf einige untergeordneten Punkte, in denen sich die geistlichen und weltlichen Gewalten unmittelbar berühren; andere wollte er genauer formulirt haben. Dem Papste wurde in einem besonderen Artikel die volle Souveränität zugestanden, dann in einem zweiten die Rechte der Cardinäle festgestellt und bestimmt, daß die Civilliste des h. Vaters auf unbewegliches Eigenthum fundirt werde.

Es war dieses das Angebot, welche Cavour der Curie von seiner Seite machen zu können und zu sollen glaubte, und das dann in seinem wesentlichsten Grundzug noch einmal in diesem Jahre (1871) von der italienischen Regierung und dem Parlament dem Papstthume wiederholt worden ist. Bei der abhängigen Lage, in dem sich damals aber noch Italien von Napoleon III. befand, mußte Cavour das Projekt auch der Zustimmung Frankreichs unterbreiten. Die französische Regierung antwortete mit einem Gegenprojekt, nach dem dem Papste die Souveränität in den bisher innegehabten Theilen Italiens verbleiben, dagegen die Civilverwaltung Viktor Emmanuel zustehen solle. Dann kam noch ein anderer Vorschlag von Paris, nach dem in Uebereinstimmung mit der Rede, welche der Prinz Napoleon im Senate gehalten hatte, vorgeschlagen wurde, den souveränen Kirchenstaat auf den auf dem rechten Tiberufer gelegenen Theil Roms, auf die sog. Neostadt, zu beschränken, und aus diesem kleinen Ueberrest, „so zu sagen, ein Heiligthum, eine Dase des Christenthum“ zu schaffen, während der König von Italien in dem mit den Erinnerungen an das kaiserliche Rom angefüllten Theile Roms, der auf dem linken Tiberufer liege, seine Residenz aufzuschlagen habe.

Cavour ließ sich auf diese französischen Gegenanschläge nicht ein. Der Cardinal Santucci präsentirte am 10. Januar 1861 dem Papste den von Cavour gutgeheißenen Entwurf Pantaleoni's. Pius IX. war auf den ersten Augenblick nach dem Zeugnisse Santucci's von diesem Vorschlage ganz eingenommen und erklärte, daß wenn die katholischen Mächte Nichts thäten, um den Kirchenstaat mit Waffengewalt herzustellen, er die Cardinäle Antonelli und Santucci von ihrem Eide entbinden und beauftragen

werbe, mit Piemont über die Abtretung des weltlichen Besitzthumes auf Grund des Entwurfs zu verhandeln. Aber diese günstigen Dispositionen hatten keinen langen Bestand bei dem heil. Vater. Die legitimistisch-klericale Partei erhielt bald wieder das Uebergewicht und als nun gar nach dem Falle Gaetas der Erzking von Neapel mit seinem Gefolge in den Palast Farnese nach Rom übersiedelte, da wurde officiell in Abrede gestellt, daß überhaupt solche Verhandlungen bestanden hätten.

Cavour, welcher die dunklen Gänge, die man an der Curie zu passiren hatte, um zu seinem Ziele zu kommen, durch Männer kennen gelernt hatte, welche einst im Vatican tagtäglich aus und eingegangen waren, als noch Pius IX. der Reformator Italiens zu werden versprach, hatte sich nicht allein auf diese direkten Verhandlungen beschränkt. Parallel mit den Besprechungen, welche Pantaleoni und Passaglia mit Antonelli und Santucci hatten, liefen Negoziationen, die einen mehr privaten Charakter an sich trugen und von dem Abbate Isaja und von Salvatore Aguglia, einem Vertrauten Antonelli's, jetzt Sekretair des Pater Ventura, und dem Cardinalstaatssekretair geführt wurden. Durch Aguglia ließ Cavour Antonelli ein Projekt vorlegen, das von der Basis des französischen Gegenvorschlags ausging, dem Papste solle die Souveränität verbleiben, aber Viktor Emmanuel und sein Nachfolger die ständigen Vikare des Papstes werden u. s. w. Aber die Hauptsache bei diesen Verhandlungen, welche namentlich im Februar 1861 sehr lebhaft geführt wurden, scheint doch die gewesen zu sein, den allmächtigen Cardinalstaatssekretair durch in Aussicht gestellte Privatvortheile entweder zu gewinnen oder bei dem Papste zu discreditiren. Aber weder das Eine noch das Andere gelang. Als die französische Regierung, welche allen diesen Verhandlungen gegenüber eine zweideutige Stellung eingenommen hatte, indem sie sich bald mit dem Projekte Cavour's einverstanden erklärte, bald nur verlangte, daß irgend eine Verständigung zwischen Italien und der Curie zu Stande komme, dann aber wieder das Fortschreiten der Verhandlungen mit neidischen Blicken verfolgte, Kunde von diesen Abmachungen erhielt, die sich in das tiefste Dunkel hüllten, begab sich der Herzog von Gramont zu Antonelli und machte ihm Vorwürfe darüber, daß er hinter dem Rücken Frankreichs, das den heil. Stuhl so lange beschützt habe, mit der italienischen Regierung im Begriff stehe, einen Friedensvertrag abzuschließen. Da leugnete ihm Antonelli rundweg Alles ab, wies darauf hin wie er alle Anträge von Seiten Piemonts zurückgewiesen habe u. s. w. *) Die Italien

*) Als im Jahre darauf der Abbate Isaja über diese Verhandlungen eine besondere Schrift in Turin erscheinen ließ, leugnete Antonelli im römischen Regierungsblatt die Existenz derselben rundweg ab!

feindliche französische Diplomatie hatte im Vereine mit den Jesuiten einen Sieg errungen, der unmöglich von großen Wirkungen sein konnte. Cavour suchte ihn dadurch sofort wett zu machen, daß er das italienische Parlament sich über die römische Frage aussprechen ließ. Ein Mitglied der römischen constituirenden Versammlung von 1848, Audinot, interpellirte die italienische Regierung im Parlament am 25. März 1861 über die Verhandlungen mit Rom und schloß seinen Vortrag mit den Worten: Im Namen der Souveränität unserer Nation ersuchen wir den Papst, die weltliche Gewalt niederzulegen und bieten ihm die volle Freiheit der Kirche an. Im Namen der der Kirche dargebotenen Freiheit verlangen wir von dem katholischen Europa, daß es uns die Thore unserer Stadt Rom öffne. Wenn wir unser großes Ziel erreichen werden, so wird auch das wiedererstehende Italien einmal den moralischen Primat Europas wieder gewinnen. Cavour antwortete in zwei großen Reden, in denen er die Nothwendigkeit, Rom zur Hauptstadt Italiens zu gewinnen und dabei der katholischen Kirche ihre Unabhängigkeit und Freiheit zu sichern, hervorhob und sich für den von Don-Compagni gestellten Antrag aussprach: Nachdem die Kammer die Erklärungen des Ministers vernommen, geht sie im Vertrauen, daß nach der Sicherung der Würde und Unabhängigkeit des Papstes und der vollen Freiheit der Kirche, in Uebereinstimmung mit Frankreich das Nichtinterventionsprincip gewahrt, und daß Rom, die durch die Kammer der Nation zur Hauptstadt bestimmte Stadt, mit Italien verbunden werde, zur Tagesordnung über. Nach dem die Kammer fast einstimmig diesen Antrag angenommen hatte, versuchte Cavour noch einmal an die Pforten des Vatican anzuklopfen. Da Pantaleoni aus Rom ausgewiesen war, mußte Passaglia allein die Vermittlung übernehmen. Aber Antonelli entgegnete jetzt, die römische Frage sei eine internationale, welche die Curie nicht allein lösen könne. Passaglia erwiederte, die katholischen Mächten hätten sich ja für ein Abkommen zwischen Rom und Italien ausgesprochen. Da meinte Antonelli: Spanien sei gegen dasselbe und der römische Hof werde die kommenden Ereignisse abwarten.

Cavour sah nun ein, daß er auf diesem Wege nicht den Starrsinn der Curie brechen und zu seinem Ziele gelangen werde. Er beschloß daher, einen neuen einschlagen, der allerdings nur auf einem Umwege eben dahin führte: er suchte Napoleon III. zu veranlassen, Rom zu räumen. Die Einsicht, daß sich der Kaiser der Franzosen, selbst wenn er die Unhaltbarkeit der französischen Position in Rom vollkommen erkannt und auch persönlich geneigt sei, der legitimistisch-reaktionären Partei einen Schlag mit der Räumung Roms zu versetzen, doch nicht dazu verstehen werde, Italien diesen Dienst ohne Gegendienst zu leisten, daß er Garantien für

den Schutz des Papstes verlangen werde, welche die Entfernung der französischen Truppen aus dem Kirchenstaate zu keinem Vortheil für sein Vaterland machen werde, diese Einsicht hatte Cavour bisher die direkten Verhandlungen mit Rom mit Recht als das Vortheilhaftere erscheinen lassen. Hätte nicht Napoleon III. selbst ein zu großes, mit Rücksicht auf die französischen Verhältnisse ein geradezu gebieterisches Interesse daran gehabt, die römische Frage, welche in jeder Session der Kammern in Paris zur Sprache kam, aus der Welt zu schaffen, und wäre das Verhalten der Curie, die ihre von den Franzosen behütete Selbständigkeit dazu benutzte, das Brigantenthum im ehemaligen Königreich Neapel organisiren zu helfen, ein nicht allzu großer Scandal in den Augen von ganz Europa gewesen, Cavour würde mit seinen Vorstellungen und Bitten um die Räumung Roms von Seiten der Franzosen wohl noch weniger Bereitwilligkeit gefunden haben, als dieses wirklich der Fall war. Schon am 13. April 1861 ließ Napoleon III. durch seinen Vetter Cavour einen Vorschlag in dieser Richtung machen. Der Inhalt der fünf Artikel, die hierzu aufgestellt wurden und welche später der berückichtigten Septemberconvention von 1864 zur Basis gebient haben, ist kurz folgender: Frankreich und Italien verständigen sich ohne Einmischung der Curie direkt mit einander. Das erste zieht seine Truppen zu bestimmten Terminen aus Rom zurück. Dagegen übernimmt Italien die Verpflichtung, den Rest des Kirchenstaates nicht anzugreifen und ihn auch von keinem Feinde angreifen zu lassen. Gegen die Errichtung einer päpstlichen Armee bis zur Höhe von zehntausend Mann, erhebt Italien keine Einsprache und erklärt sich bereit, den Theil der römischen Staatsschuld zu übernehmen, welcher auf die von ihm in Besitz genommenen Theile des ehemaligen Kirchenstaates fällt. Auf diese Bedingungen erklärte sich Cavour in einem Briefe an den Prinzen Napoleon vom 17. April 1861 bereit einzugehen und sandte später den Professor Pantaleoni als Unterhändler nach Paris. Nur verlangte er, daß bei der Organisation der päpstlichen Armee das italienische Nationalgefühl, das im Punkte der fremden Soldatenschaaren sehr empfindlich sei, geschont werde, diese päpstliche Armee nicht eine bloße Maske für eine neue fremde Intervention werde. Für den Fall, daß der Kirchenstaat einen Heerd von Unordnungen bilde, reservirte sich Cavour die Freiheit seiner Handlungen und wiederholte seinen in der Kammer ausgesprochenen Satz, daß Rom als Hauptstadt für ein monarchisches Italien nothwendig sei, man aber nur daran denken könne, dasselbe auf friedlichem Wege und unter voller Garantie für die Freiheit der Kirche und des Papstthumes zu erwerben.

Es war Cavour nicht vergönnt, diese Verhandlungen zu irgend einem Abschlusse zu führen. Die ungeheueren Anstrengungen, welche sich der

arbeitsfreundige Mann — eine Art von teuflischer Freude an Thätigkeit fand der bequeme Massimo d'Azeglio an ihr — zugemuthet hatte, die furchtbare Aufregung, in der ihn nun schon mehrere Jahre lang der Gang der italienischen Ereignisse erhalten, zerrissen zu früh seinen Lebensfaden. Bis zum letzten Augenblicke hat er seinem Vaterlande mit Einsetzung aller Kräfte gebient und nie einen Schritt von dem Wege abgelenkt, auf dem er dasselbe so weit vorwärts geführt hatte. Nach seinem Tode aber erst hat man dieses von allen Seiten anerkannt. Denn es waren nicht nur die unverständigen Anhänger Garibaldi's und die fanatischen Schüler Mazzini's, sondern Männer wie Massimo d'Azeglio durch seine Behandlung der römischen Frage an ihm irre geworden. Als ein Staatsmann, der nur das Erreichbare, aber gleich das Höchste, was erreichbar ist, erstrebte, war er den Phantasten als geheimer Verräther verdächtigt worden, und den Aengstlichen und Besorgten als zu kühn, als zu sehr den Utopien der Phantasten ergeben erschienen. Massimo d'Azeglio kannte Rom und die socialen Verhältnisse des heutigen Roms wie kaum ein anderer Norbitaliener; seine Beziehungen zu einer ganzen Anzahl von Männern, welche den strengkatholischen Kreisen angehörten, seine Studien über die Verhältnisse von Kirche und Staat hatten in ihm die Ueberzeugung geschaffen, daß Rom nicht gleichzeitig die Hauptstadt Italiens und der Sitz des Papstthumes sein könne und dürfe. Im schärfsten Gegensatz zu Guizot, der die Besitzergreifung Roms von Seiten des italienischen Nationalstaates als zur Vollendung des Einheitswerkes für durchaus Nothwendig erklärt hatte, um daraus zu folgern, daß, da die katholische Kirche sich die Wegnahme Roms nicht werde gefallen lassen können, die itallenische Einheit nicht von langer Dauer sein werde, betont es Massimo d'Azeglio auf's Nachdrücklichste: „Italien hat das Privileg, keine Hauptstadt nöthig zu haben“, und war so sehr von der Stichhaltigkeit seiner Gründe überzeugt, daß wo er dieselben nicht anerkannt fand, auf Mazzinismus oder Verstellung und Schwäche diagnosticirte. Cavour und sein Nachfolger Ricasoli sollten nach ihm in gleicher Weise dem Drucke der öffentlichen Meinung, welche einmal Rom als Hauptstadt verlangte, verfallen sein und sich derselben gegenüber als zu nachgiebig zeigen. Von Cavour meinte er aber überzeugt sein dürfen, daß er Rom nur zum Scheine, um Zeit zu gewinnen, als die Hauptstadt Italiens reklamirte. Denn er wisse genau, daß die Bedingungen, an welche er die Besitzergreifung Roms von Seiten Italiens knüpfte, sich nie erfüllen würden und unterhandele gleichzeitig über die Sicherstellung Roms vor feindlichen Angriffen, während er im Parlament Rom als Hauptstadt verlange*). In welcher Weise

*) Je suis convaincu, schreibt M. d'A. noch im August 1861 an seinen Freund

Cavour aber Zeit gewinnen wollte, zeigen uns jetzt die Thatfachen: Er wollte zunächst die Franzosen aus Rom weghaben, dann würde ihm schon die reife Frucht mit der Zeit in den Schooß fallen. —

Ganz in dem Geiste Cavour's behandelte Ricasoli die römische Frage. In der Kammer kam dieselbe noch im Laufe des Sommers 1861 nochmals zur Verhandlung. Ricasoli sprach sich am 1. Juli dahin aus, daß es für Italien nicht nur ein Recht sondern eine Nothwendigkeit sei, nach Rom zu gehen. Aber nicht gegen den Willen Frankreichs dürfte das geschehen und nicht um die Kirche zu zerstören, sondern um sie zu erbauen. Ganz ähnlich mußte sich auch der Graf Arese in Paris aussprechen, welchen Ricasoli dort hingesendet hatte, um den Kaiser für die Wiederaufnahme der diplomatischen Verbindung mit Italien zu danken. Auf Grund der Vorschläge Cavour's sollte der Graf Arese in Paris die französische Regierung für ein Abkommen zwischen Italien und Rom zu interessiren suchen. Wußte man doch in Turin, daß Napoleon III. kurz vor seiner Anerkennung Italiens die Vorschläge Oesterreichs und Spaniens, mit ihm gemeinsam in Rom zu interveniren, abgewiesen und augenblicklich die Italien freundliche Partei im Rathe des Kaisers die Oberhand hatte. Um diesen Moment zu benutzen, schrieb Ricasoli eine Circularbefehle, in der er sich über die von Rom ausgehende Unterstützung des Räuberunwesens im Neapolitanischen auf's Tiefste beklagte, und kurze Zeit darauf beschloß er, sich direkt an den heil. Vater zu wenden, um den täglich unerträglich werdenden Zuständen ein Ende zu machen. Er schrieb in den ehrerbietigsten Ausdrücken einen Brief an den Papst, in dem er Italien das Recht, sich als Nation zu constituiren, wahrte, der Kirche aber zugleich alle die Freiheiten, die zu ihrem Gedeihen nöthig seien, zu sichern versprach. „Italien verehrt das Oberhaupt der Kirche“, sagte hier Ricasoli am Schlusse, „aber es kann seine Bahn nicht vor dem Fürsten aufhalten; es will katholisch bleiben, aber es will eine freie unabhängige Nation sein. Hören Sie auf die Bitte ihrer Lieblingstochter, so werden Sie mehr Gewalt über die Seelen gewinnen, als Sie als Fürst erworben haben, und von der Höhe des Vatican werden Sie, wenn Sie die Hände segnend über Rom und den Erdbreis ausbreiten, die in ihre Rechte wieder eingesezten Nationen sich vor Ihnen neigen sehen, wie vor ihrem Be-

Renbu, que Cavour pensait à faire de Rome la capitale comme à se pendre; mais la coincidence (!) du projet de traité (die Sicherstellung des Kirchenstaates durch Italien und die Zurückziehung der französischen Truppen betreffend) et du discours! François Sforza, ou César Borgia pouvaient peut-être faire de bonnes affaires ainsi, et encore! Mais imaginer qu'avec la publicité d'aujourd'hui etc. etc.

Man sieht, wie selbst ein Mann wie M. d'A. sich von der Parteileidenenschaft hinreißen lassen kann!

schüler.“ Diesen Brief nebst den Vorschlägen über die Freiheit, die Italien der Kirche zu geben bereit sei, sollte Napoleon III. nach Rom senden. Ein Begleitschreiben war für den Kaiser noch besonders beigelegt. Aber Napoleon III., der eben Italien anerkannt hatte und dessen guter Wille jetzt nicht zweifelhaft war, glaubte doch diese Bitte abschlagen zu sollen. Der Kaiser, dem die ernstesten Vorstellungen, die der strenge Baron dem Oberhaupte der Kirche machte, als er ihm schrieb: Wenn Sie größer sein wollen, als die Könige der Erde, so entledigen sie sich der Kleinlichkeit dieses Königthumes, welches Sie zu ihres gleichen macht, als „vielleicht jansenistische Raibetät“ erscheinen mochte, wußte wohl, daß man mit solchen Ideen und mit ehrerbietigen Bitten weder die unbeugsame, eigensüchtige Prälatur noch einen von Weihrauchwolken umdüsterten milden aber zugleich auch eigenstunigen Greis gewinnen könne. Vielleicht daß dazu bei dem Kaiser noch das Bedenken kam, daß, wenn in Italien der Kirche solche Freiheiten versprochen würden, die clericale Partei in Frankreich auch ihm solche abfordern werde. Kurz, der Kaiser gab Ricasoli keine bestimmte Antwort und dieser hielt nun für gut, um aller Welt ein Zeugniß von seinem guten Willen, sich mit Rom zu vertragen, zu geben, seinen Brief an den Papst, nebst dem Angebot, das er ihm in Bezug auf seine Stellung und die Freiheit der Kirche gemacht haben würde, dem italienischen Parlamente vorzulegen.

Da auch er nun jetzt einzusehen glaubte, daß mit der Curie nicht mehr zu verhandeln sei, suchte er die römische Frage von einer anderen Seite anzufassen und vorwärts zu bringen.

Es ist nicht zu verkennen, daß Ricasoli, ebenso wie er sich mit dem Verhältniß von Staat und Kirche eingehender beschäftigt hat, als sein Vorgänger Cavour, und zu anderen Ansichten hierüber gekommen war, als dieser mit der Formel: Von der freien Kirche im freien Staate hatte aussprechen wollen, so auch jetzt die Lösung der großen Streitfrage zwischen Rom und Italien consequenter und energischer betrieb als Cavour. Ricasoli stellte an die Spitze seines Programms für die Behandlung der kirchlichen Fragen den allerdings auch an sich inhaltsleeren Satz von der Trennung von Kirche und Staat. Die Cavour'sche Formel schien ihm Staat und Kirche als zwei gleichberechtigte Mächte zu sehr zu coordiniren und daher Mißverständnissen ausgesetzt zu sein. An ihre Stelle wollte er nicht gleich nichts jagendes setzen, sondern die Trennung der beiden Gewalten durch bestimmt formulirte, den Anschauungen der modernen Gesellschaft entsprechende Gesetze regeln. Während Cavour die römische Kirche so nahm, wie sie war, ohne sich ein Urtheil über ihren Zustand zu erlauben, höchstens versicherte, das politische Verhalten der Curie habe die

Interessen des Katholicismus geschädigt und er sei überzeugt, daß die Kirche einer neuen segensreichen Zukunft entgegengehe, sobald sie sich mit Italien und den Principien seines Staatslebens ausgeöhnt habe, betonte es Ricasoli von vorneherein, daß durch die Umgestaltung Italiens und das Aufhören des weltlichen Besitzes der Kirche eine neue Aera für diese anbrechen müsse. „Wir wollen nach Rom gehen,“ hatte er gleich bei seinem ersten Auftreten als Ministerpräsident gesagt, „nicht um zu zerstören, sondern um zu erbauen, um der römischen Kirche den Weg zu öffnen, sich selbst zu reformiren. Wir wollen ihr die Freiheit und Unabhängigkeit geben, die das Mittel und den Antrieb bilden, sich selbst in der Sittens-
 strengung zu regeneriren, welche einst die Zierde und der Ruhm des römischen Pontificats in seinen Anfängen war, und sich von der Macht frei zu machen, die mit ihrer Aufgabe, die nur geistiger Natur ist, in vollem Widerspruche steht. Die italienische Revolution ist gerade deshalb eine große Revolution, weil sie eine neue Aera begründet. Italien ist die große Aufgabe zugefallen, nicht nur die Basis für die eigene Zukunft, sondern die für das gesammte Menschengeschlecht zu legen.“ Bei dieser Auffassung der Consequenzen, welche der Untergang des Kirchenstaats und die Aufrichtung des italienischen Nationalstaates für die katholische Kirche nach sich ziehen müsse, war es natürlich, daß sich Ricasoli auch nicht scheute, Angriffe gegen die katholische Kirche zu unterstützen, die, wenn sie von Erfolg gewesen wären, dieselbe in ihrer gegenwärtigen Verfassung hätten tief erschüttern müssen. Der Jesuit Passaglia, ein feuriger Anhänger der italienischen Einheit und der katholischen Kirche, war auf den Gedanken verfallen, den italienischen Klerus selbst eine Witzschrift an das Oberhaupt der katholischen Kirche richten zu lassen, in der der heilige Vater unter Versicherung der treuesten Anhänglichkeit an die Kirche und ihre Dogmen aufgefordert wurde, Rom zur Hauptstadt des neuen Königreichs Italien zu erklären und Frieden zwischen der Kirche und Italien zu stiften. Dieses Unternehmen unterstützte Ricasoli auf alle Weise und es fand sich von den vierzig Tausend Klerikern, welche Italien mit Ausschluß von Rom und Venedig damals ungefähr zählte, fast der vierte Theil zusammen, der in diesem Sinne eine Witzschrift an den Papst richtete. Dieser sprach aber seinen „größten Schmerz“ über diese Bewegung aus, welche an dem festen Gefüge der katholischen Hierarchie sich rasch brach und resultatlos verlief, da auch die Nachfolger Ricasoli's, welche weder die sittlichen noch religiösen Ueberzeugungen dieses Staatsmannes theilten, diesen Angriff auf Rom nicht weiter unterstützen zu sollen glaubten.

Einen tiefen Eindruck hatte dieser Eifer Ricasoli's, der von allen italienischen Staatsmännern die meiste Aehnlichkeit mit unserem Freiherrn

von Stein hat, auf Napoleon III. gemacht. War er anfänglich nicht auf die Vorschläge des „großen Barons“ eingegangen, so fand er doch schon im Anfange des Jahres 1862 sich genöthigt, der Curie eine Art von Ultimatum zu stellen. Auf Grund der fünf Punkte, welche der Prinz Napoleon in seinem Schreiben an Cadour entwickelt hatte, sollte die Curie sich mit Italien verständigen; thue sie das nicht, so werde der Kaiser seine Truppen aus Rom zurückziehen. Aber auch jetzt blieb Pius IX. und sein Staatssecretair fest. „Keine Transaction mit den Räubern des Kirchenstaats!“ entgegnete Antonelli dem französischen Gesandten Lavalette; „kein Papst, kein Conclave wird je die Freiheit haben, ein Zugeständniß in dieser Richtung zu machen,“ und so weit verstieg sich der Hohn des Staatssecretairs gegen den französischen Unterhändler, daß er demselben ruhig versicherte, daß, wenn der heilige Vater auch im Streit mit dem Cabinette von Turin lebe, seine Beziehungen zu den Italienern die besten seien; er sei selbst Italiener und der erste derselben und theile die Schmerzen seines Vaterlandes und die Heimfuchungen, welche die italienische Kirche träfen.

Die Italiener blieben die Antwort auf diese Insinuation Antonelli's nicht lange schuldig. Sobald dieselbe gegen Ende Januar 1862 bekannt geworden war, gingen von allen Städten Italiens die lebhaftesten Proteste gegen dieselbe aus. Die Art und Weise, dieselben zu erheben, mußten einen merkwürdigen Eindruck auf den dabei unbetheiligten Fremden machen. Lange Processionen zogen damals, namentlich an Sonntagen durch die Straßen der großen Städte. Priester, denen Musikbänden vorausschritten, welche den Nationalhymnus oder den Garibaldimarsch aufspielten, führten dieselben an. Große Fahnen mit den Inschriften: Es lebe der Papst! Nieder mit dem Papstkönig! wurden im Zuge einhergetragen, und wenn die Musik schwieg, erfüllte das jenen Inschriften entsprechende Geschrei der Menge die Straßen. Auch in Rom kam es zu Demonstrationen, welche keinen Zweifel über die Gesinnung der Mehrzahl der Bevölkerung bestehen ließen. Der Minister Napoleon's III. Bismarck konnte mit vollem Rechte im Senate sagen, daß, wenn nicht die Franzosen den Thron des Papstes aufrecht erhalten hätten, die Römer ihn schon jetzt umgeworfen haben würden. Um es in den Städten des Königreiches aber nicht zu Excessen kommen zu lassen, erließ Ricasoli telegraphisch ein Circular an die Präfekten, um sie zum Einschreiten gegen solche Demonstrationen aufzufordern, die für eine große und starke Nation unschädlich seien.

Es war dieses eins der letzten Rundschreiben, welche Ricasoli abschickte. Ende Februar 1862 trat er von seinem Ministerposten zurück. Unbequem wie er dem Könige stets gewesen war und von der französischen

Hospartei wegen seiner Selbständigkeit gehaßt, mußte er dem zweideutigen Advokaten Ratazzi die Leitung der Geschäfte überlassen. Eine Behandlung der römischen Frage nach bestimmten Grundsätzen war von diesem Manne der kleinen Mittel von vornherein nicht zu erwarten. Seine Schwäche und Doppeltüchtigkeit haben es denn auch dahin gebracht, daß die beiden Male, wo er als Nachfolger Ricasoli's die Geschicke Italiens zu leiten hatte, zur Lösung der römischen Frage nutzlos italienisches Blut vergossen ist und Italien am Rande des Untergangs schwebte. Denn so allgemein in Italien das Verlangen nach der Besitzergreifung Roms war, und so gern man auch die dreisten Versicherungen Antonelli's süßen gestraft hätte, niemals wäre der Heereshaufen, welchen Garibaldi 1862 in Sicilien um sich sammelte, zu einer solchen Höhe angeschwollen, wenn die Regierung nur einigermaßen Kraft und Nachdruck gezeigt hätte. Freilich rächte sich auch jetzt die zweideutige Haltung, die Viktor Emmanuel und Cavour 1860 der Garibaldinischen Expedition nach Sicilien gegenüber eingenommen hatten. Denn es waren nicht nur die unwissenden Bewohner der sicilianischen Landstädtchen, welche der festen Ueberzeugung lebten, die Regierung habe wieder in's Geheim Alles mit Garibaldi verabredet, und dieser handele in ihrem Auftrage. Erst der Tag von Aspromonte konnte selbst manchen gebildeten Sicilianer eines besseren belehren. Die italienische Armee rettete durch ihre Energie allein damals das Vaterland vor innerer Auflösung.

Die wuthschraubenden Reden, welche Garibaldi in Sicilien gegen Napoleon III. gehalten hatte, mußten diesen überzeugen, daß er sich in Italien durch seine Haltung in der römischen Frage alle Sympathien wieder verschert habe und nur mit Gewalt die bestehenden Zustände aufrecht zu halten seien. Die inneren Partelungen Frankreichs aber machten es dem Kaiser jetzt weniger als je möglich, eine Aenderung seiner Politik Rom gegenüber vorzunehmen. Und doch konnte die Besetzung Roms unmöglich sich in alle Ewigkeit verlängern. Denn die Schwierigkeiten, welche die Fanatiker der römischen Curie jedem der französischen Oberbefehlshaber mit Vergnügen bereiteten, die Unzuträglichkeiten, die sich aus der Stellung der französischen Truppen dem päpstlichen Heere gegenüber von selbst entwickelten, mußten Napoleon, von den principiellen Bedenken dieser fortbauernben Intervention auf fremden Gebiete ganz abgesehen, immer von Neuem wieder veranlassen, der Occupation ein Ende zu machen. Doch unter welchen Bedingungen? Alle Versuche, Rom zu einem Nachgeben gegen Italien zu bewegen, waren vergeblich geblieben, keine Möglichkeit mehr zu entdecken, der Frage von einem neuen Gesichtspunkte aus beizukommen. Der erfinderrische Geist Cavour's hatte schon alle Mittel erschöpft, ohne

das Ziel zu erreichen. Dem Starrsinn der Curie gegenüber konnte es ja auch keine geben.

Und doch mußte sie beseitigt werden. Denn mochte auch die Curie mit Hintansetzung aller Pflichten, deren Erfüllung ihr Beruf ist und ihre Existenz allein rechtfertigt, in ihrem passiven Widerstand gegen alle Neuerungen in Italien beharren, mochte ihr die Wahrung ihres irdischen Besitzes wichtiger zu sein scheinen, als die Rettung der Seelen, die an ihrem Treiben nur zu gegriindeten Anstoß nahmen, die beteiligten Staaten, Italien und Frankreich, mußten um ihrer selbst willen danach trachten, auf irgend eine, und wenn auch noch so klägliche Weise die Schwierigkeiten zu umgehen, die sie zu heben nicht im Stande waren. Darum aber haben diese Versuche, die in dieser Richtung angestellt sind und noch dazu nur Repliken Cavour'scher Originale waren, selbst das theoretische Interesse verloren, das die Entwürfe genialer Staatsmänner, selbst wenn sie nicht zur Ausführung gelangen, für sich in Anspruch nehmen. Deshalb hier nur noch wenige Worte über sie!

Der Versuch Napoleon's III., von den Bedingungen aus, die sein Vetter im Einverständnisse mit ihm und Cavour schon 1861 entwickelt hatte, und die in Ausführung gebracht die Räumung Roms von Seiten der französischen Truppen schon früher zur Befolge gehabt haben würden, mit Italien im Jahre 1864 von Neuem zu verhandeln, und der endlich vollzogene Abschluß der s. g. Septemberconvention zwischen Frankreich und Italien, durch die jene Bedingungen mit dem Unterspand der Ausführung derselben, der Verlegung der Hauptstadt Italiens nach Florenz, angenommen wurden, ist nur durch die ihm anhaftende Zweideutigkeit und die doppelte Auslegung merkwürdig, welche man von den beiden contrahirenden Seiten dieser Convention gab, ehe sie nur perfekt geworden war. Denn das einzige Neue, das man jenem ersten Entwurfe von 1861 beifügte, war nichts Neues. Schon im Frühjahr 1861 hatte Massimo d'Azeglio den Vorschlag gemacht Florenz zum Sitz der italienischen Regierung zu machen. *) Jedermann weiß, daß die Verlegung der Hauptstadt nach Florenz Italien ungeheure Summen gekostet, daß der König durch sie die Liebe der Bewohner seines ererbten Königreiches zum guten Theile eingebüßt hat, ohne daß mit ihm etwas Anderes erreicht worden wäre, als daß Italien jetzt den Theil der Zinsen der römischen Staatsschuld, welche auf die von ihm besetzten Theile des Kirchenstaats fiel — 18,627,773 Fr. 33 Cent. jährlich und die einmalig zu entrichtende Summe

*) M. d'A. Questioni urgenti 4. Mars 1861. Dans mon opinion la ville préférable a toutes, comme siège du gouvernement, serait Florence etc. Pg. 41 der französischen Uebersetzung.

von 20,642,292 Fr. — bezahlen durfte und der Kirchenstaat vom Januar bis zum Oktober 1867 von französischen Truppen geräumt war. —

Die Mißerfolge, welche Italien im Kriege von 1866 erlitten hatte, waren allerdings nicht danach angethan, das Selbstbewußtsein der Italiener zu steigern. Und doch mußte der Ausgang des Krieges, der Oesterreich von der Halbinsel verdrängte, wieder mehr als je die Augen der Patrioten auf Rom richten. Die Hoffnung, das Werk der italienischen Einheit noch vollendet zu sehen, trieb die edleren Geister an, sich mit Rom zu beschäftigen; der Groll gegen Frankreich, welches Venedig nur unter demüthigenden Bedingungen an Italien ausliefern wollte und jetzt das einzige Hinderniß der Befestigung Roms bildete, erwachte in neuer Stärke; die charakterlose Schwäche einer Regierung, die nur die Winke des Imperators an der Seine zu befolgen schien und die nationale Würde preis gab, ermunterte zu gewaltthätigen Thaten. Matazzi stand wieder an der Spitze der Geschäfte und dieser Mann bedeutet „eine zweideutige, principlose und eben darum verdächtige Politik.“ Wie im Frühjahr 1862 das letzte Wort Antonelli's, daß die Curie in den besten Beziehungen mit dem italienischen Volke stehe, der Aufregung gegen Rom einen kräftigen Impuls gegeben hatte, so war es jetzt die Ansprache eines französischen Generals an ein Regiment päpstlicher Jouvaren und ein Brief des französischen Kriegsministers Niel, aus dem in unzweideutiger Weise hervorging, daß man in Paris päpstliche Regimenter fortwährend noch als französische Truppen ansah und behandelte, welche der Erbitterung der Italiener gegen Frankreich und die Curie zu hellen Zornesgluthen anfachten. Die Septemberconvention war selbst bei ihrer von allen Seiten eingestandenem Zweideutigkeit doch zu eng, um die Auslegung zu ertragen, die man gleichsam zum Hohn Italiens jetzt von ihr machte. Die Antwort Italiens auf diese Provocationen von Seiten Frankreichs war der Freischaarenzug, den Garibaldi im September und Oktober 1867 gegen Rom unternahm; das Ende desselben die Niedermezelung der Italiener durch die Franzosen bei Mentana und die Wiederbefestigung des Kirchenstaates durch die Armee Napoleon's III. An demselben Tage (5. December 1867), an dem der „Vicekaiser“ in der französischen Kammer unter rauschendem Beifall der Majorität versicherte, „Italien werde niemals, niemals in den Besitz Roms kommen; Frankreich werde nie eine solche Gewaltthat gegen seine Ehre und den Katholicismus ertragen,“ behauptete der italienische Ministerpräsident im Palazzo-vecchio den Vertretern des italienischen Volkes gegenüber, „Rom sei für Italien eben so nöthig, als Paris für Frankreich.“

Wer kann sagen, wie lange diese unklare Lage noch bestanden hätte, wenn nicht der Tag von Sedan der italienischen Regierung den Alp von

der Brust genommen und ihr den Muth eingeflößt hätte, das zu thun, was ohne sie und dann auch gegen sie die Revolution vollbracht haben würde? In Rom residirt jetzt neben dem Statthalter Christi auf Erden — der König Italiens. Der Papst ist auf seine Paläste, den Vatikan und den Lateran, in denen er Souveränitätsrechte ausüben darf, beschränkt und preist Gott, wie er selbst von seinem Nachfolger in der Herrschaft über den Kirchenstaat geschrieben hat, daß der König von Italien den letzten Abschnitt seines Lebens ihm mit Bitterkeiten überhäufte. Das Patrimonium Petri nebst der Veosstadt sind durch Volksabstimmung Theile des Königreichs Italien geworden. Die europäischen Mächte haben darum ihre Gesandten nicht vom Hoflager Viktor Emmanuel's abberufen, sondern sämmtlich sie mit nach Rom ziehen lassen. Faktisch ist die Besitzergreifung Roms durch Italien von allen Seiten anerkannt, so viele Reserven Frankreich auch noch machen mag. Das Wort, das der Unfehlbare 1862 gesprochen hat: „Was die Träume von italienischer Einheit und Wiederherstellung eines vergangenen Reiches betrifft, so sind das Chimären, von denen sich nur Wahnsinnige täuschen lassen,“ hat die europäischen Staatsmänner nicht abgehalten, sich zu diesen Wahnsinnigen zählen zu lassen und das italienische Volk hat schon längst derweilen entschieden, wo Chimären genährt werden. Aber dem Versprechen getreu, das in seinem Namen Cavour und Ricasoli der Curie und der gesammten katholischen Welt wiederholt gegeben hatten, haben dann deren Nachfolger ein Gesetz durch die italienischen Kammern gebracht, das einmal der katholischen Welt Garantien dafür bietet, daß ihr Oberhaupt durch die Besetzung Roms nicht Unterthan eines weltlichen Souveräns geworden ist, vielmehr die vollste Freiheit und Unabhängigkeit genießt, welche zur Erfüllung seines hohen Berufes nothwendig ist, dann aber dadurch, daß es der katholischen Kirche in Italien Freiheiten einräumt, wie dieselbe sie in keinem Staate Europas besitzt, die Curie bestimmen soll, sich in den unvermeidlichen Verlust des weltlichen Besitztumes zu fügen.

Eine Anzahl Mitglieder des italienischen Parlaments hätten beide Theile dieses Garantiegesetzes gern aus einander gehalten; sie wollten dem Oberhaupte der Kirche alle Rechte und Freiheiten gewähren, die für die Oberleitung der Kirche nothwendig sind, aber nicht der Kirche die weitgehenden Befugnissen und die fast vollständige Unabhängigkeit dem italienischen Staate gegenüber einräumen, welche ihm, im Anschlusse an die Entwürfe Cavour's und Ricasoli's, das Ministerium und die von der Kammer gewählte Commission in Aussicht gestellt hatten. Aber das Ministerium und die Majorität der Kammer blieben fest, und das Gesetz kam in seiner gegenwärtigen Gestalt, die von dem Entwurfe nur wenig abweicht, zu

Stande. Die optimistische Stimmung, welche ein großer Theil der Italiener der Curie gegenüber noch immer theilt, und die Furcht vor den Verwickelungen mit dem Auslande, trug dazu nicht wenig bei.

Wie man wohl im vorigen Jahrhundert in Frankreich von jansenistischen Atheisten gesprochen hat, so kann man heutigen Tages in Bezug auf Italien von römischgestimmten Ungläubigen sprechen. Die katholische Kirche, wie sie sich im Laufe der Jahrhunderte gestaltet hat, wird von vielen Italienern nicht sowohl als die Trägerin und Bewahrerin des christlichen Glaubens geschätzt und verehrt, vielmehr als ein Produkt des italienischen Volksgeistes und als ein Werkzeug, die Herrschaft Italiens über den Erdball zu üben, angesehen und in hohem Werthe gehalten. Die Reformation wird darum dort von gar vielen, die kein religiöses Interesse bewegt, gehaßt, zum mindesten als eine Verirrung von der rechten Bahn, welche die Reformconcillen von Constanz und Basel und die Bestrebungen Savonarolas vorgezeichnet hätten, aufs Tiefste bedauert. Die kirchlichen Vorurtheile, welche in frühester Jugend durch den von katholischen Geistlichen geleiteten Unterricht so manchen sonst ganz klar blickenden Italienern gegen die Reformation eingeimpft sind, wirken hierbei auf das bestimmteste nach. Die Verküsterlichkeit des katholischen Kirchenbegriffs trägt dann noch das Weitere dazu bei. Die wenigsten Italiener würden es begreifen, was damit gesagt sein sollte, daß das Verhältniß des Christen zur Kirche von dessen persönlichem Verhältniß zu Christus bestimmt sei. Es versteht sich von selbst, daß das Verhältniß des Einzelnen zum Christenthum ganz von dem Grade seiner Unterwürfigkeit unter die Kirche abhängt. Dieselbe braucht ja auch nur eine rein äußerliche zu sein, bei der sich Jeder seine Privatmeinung reservirt. Ja Kirche und Sittlichkeit haben in den Augen vieler gar Nichts mit einander gemein. In der That sind die gewaltigsten und tiefsten Erregungen des sittlichen Volksbewußtseins, welche Italien seit dem 15. Jahrhundert durchlebt hat und die früher zu großen Weisheitsfahrten und „Bußepidemien“ geführt haben, nicht sowohl von der Kirche und deren Organen, als von einzelnen feurigen Predigern, die in der Regel nichts weniger als im Frieden mit der Curie lebten ausgegangen.

Diese ganz besondere Stellung, welche viele Italiener der katholischen Kirche gegenüber einnehmen, muß man bedenken, wenn man die Verhandlungen der italienischen Kammer über das päpstliche Garantiegesetz verstehen will. Die Majorität kann nicht glauben, daß die Curie sich auch fernerhin so feindlich gegen Italien verhalten werde, wie sie dieses bisher gethan hat. Es hieße ja das gegen das eigene Fleisch und Blut wüthen. Trotz Syllabus und ökumenischem Concile, so hoffen diese Kirchenpolitiker,

wird Rom demnächst seinen Frieden mit Italien machen. Thut es Pius IX. nicht mehr, so wird es dessen Nachfolger thun. Um aber dem Papstthum diesen Schritt etwas leichter zu machen, muß ihm der zweite Theil jenes Garantiegesetzes geboten werden, der die Kirche in Italien von jeder staatlichen Controлле befreit und sie mit ganz exceptionellen Rechten bekleidet. Haben doch z. B. die Bischöfe dem Könige keinen Eid zu leisten!

Hat sich in Folge der Beschlüsse des vatikanischen Concils die Stellung der katholischen Kirche zu allen auf modernen Grundlagen ruhenden Staatswesen vollständig geändert und ist die Lösung der durch jene Beschlüsse heraufbeschworenen Streitfragen zwischen Staat und Kirche eine der wichtigsten Aufgaben der Zukunft geworden, so wird besonders Italien an der Entwirrung derselben Theil nehmen müssen, zuvor aber, nachdem es einmal die Kirche völlig autonom gemacht hat, gar manche schwere Kämpfe zu bestehen haben. Die Führer des italienischen Parlaments mögen wohl mit Machiavelli gedacht haben, daß die Curie aus der Nähe besehen, viel von dem Nimbus des Furchtbaren verliere, in dem sie Fernerstehenden erscheine, und sich darum keine großen Sorgen für die Zukunft gemacht haben. Das Vertrauen auf die Stärke der nationalen Ideen hat gewiß Manchem die Macht der Kirche, an der nur noch die Frauen und das ungebildete Landvölk hänge, geringer erscheinen lassen, als die Zukunft vielleicht bewahrheiten wird. Jedenfalls haben sich Ministerium und Parlament um die Zukunft des Verhältnisses von Kirche und Staat in Italien selbst keine große Sorge gemacht, dagegen um so ängstlicher jeden Vorwand zur Einmischung fremder Mächte in die Abmachungen zwischen Rom und Italien auszuschließen gesucht. Da Jedermann in Italien weiß, daß die einzige europäische Macht, welche die Neigung in sich verspürt, dem weltlichen Papstthume zu Hülfe zu kommen, Frankreich ist, das seiner traditionellen, nur von Napoleon III. nicht befolgten, Politik getreu, oder um das geschwundene prästige seiner Waffen herzustellen, sich gegen Italien erheben möchte, so war es in der That eine eigene Ironie des Schicksals, daß gerade das bedeutendste publicistische Talent der deutschfeindlichen, Frankreich zugewendeten Coterie der italienischen Politiker, Ruggiero Bonghi, der Berichterstatter der Commission der Deputirtenkammer für das Garantiegesetz war und auf das Zustandekommen desselben in seiner schließlich adoptirten Fassung den größten Einfluß geübt hat. Aber trotz aller Concessionen, die man dem Papstthum gemacht hat, und die allerdings als genügend erscheinen sollten, um jede Klage über die Unfreiheit des Oberhauptes der Katholischen zu ersticken, wird sich doch jeder Italiener schon jetzt sagen müssen, daß dieselben weder einer überwollenden Curie noch Frankreich gegenüber irgend welchen Eindruck gemacht haben. Die Curie

wird sich dieselben in den ihr günstigen Bestimmungen recht wohl gefallen lassen, ohne sich dadurch verpflichtet zu fühlen, irgend eine der Bedingungen zu erfüllen, welche von italienischer Seite vorausgesetzt werden. Und für Frankreich ist ja die heutige Gestaltung Italiens eben so gut als die Deutschlands nur ein interimistischer Zustand, der so lange geduldet wird, als man ihn dulden muß. Mögen auch noch viele Katholiken daran festhalten, daß bei der definitiven Lösung der römischen Frage die religiösen Interessen der katholischen Kirche den Ausschlag allein geben sollten und die italienische Nation dem gesammten Katholizismus gegenüber kein Recht auf Rom für sich in Anspruch nehmen könne, so unterliegt es doch keinem Zweifel mehr, daß bei aller Rücksichtnahme, welche die Regierungen Europas den religiösen Gefühlen ihrer katholischen Unterthanen gegenüber zu nehmen verpflichtet sind, die europäischen Cabinette die römische Frage in erster Linie als eine rein politische Machtfrage behandeln werden. Im Kampfe zwischen Deutschland und Frankreich ist schon 1870 auch über die weltliche Herrschaft des Papstes entschieden worden und wird auch fernerhin entschieden werden. Wie der deutsche Geist im 16. Jahrhundert die Herrschaft Roms über das religiöse Denken und Empfinden des menschlichen Geschlechts gebrochen hat, so wird der deutsche Staat das letzte Wort über die weltliche Herrschaft der Curie mitzusprechen haben. Es ist keine übele Vorbedeutung für diesen Kampf, daß das Papstthum durch seine Infallibilitätsklärung das deutsche Gewissen zum Bundesgenossen des deutschen Staates gemacht hat. *)

D. Hartwig.

*) Da dieser Aufsatz schon im Herbst 1871 vollendet war, hat in ihm nicht auf die seitdem erschienenen Publicationen Rücksicht genommen werden können. Ich nenne von diesen namentlich: Massimo d'Azeglio, Scritti postumi, und die von Halt, Papiers sauvés des Tuileries S. 174 u. f. publicirten Depeschen zwischen Napoleon III. und Viktor Emmanuel die Expedition Garibaldi's 1867 betreffend. Die große Denkschrift über die Reconstitution Italiens, welche Labour 1866 an Napoleon III. sendete, scheint wirklich von M. d'Azeglio abgefaßt zu sein. M. d'A. Scritti post. S. 245 u. f.

Das Rechtsstudium und die deutschen Universitäten.

Motto: „etiam spectabilibus nostris referendariis prospiciendum esse existimavimus.“

Justinianus. (Nov. 10. pr.)

1. „Junge Weiden.“

Die Klagen der Alten, daß unter den heranwachsenden Juristen der Studienfleiß fortwährend abnehme und das ernste wissenschaftliche Streben erkalte, werden von Jahr zu Jahr häufiger und lauter; und allerdings nicht ohne einen gewissen Anschein von Berechtigung. Denn jedem aufmerksamen Beobachter unsers heutigen Universitätslebens muß sich die Bemerkung aufdrängen, daß die Mißachtung der juristischen Collegien in immer weitere Kreise bringt, daß das früher so allgemein gefühlte Bedürfnis, zu den Füßen berühmter Rechtslehrer eigne Hefte zu schreiben, immer weniger lebhaft sich geltend macht, und daß ein Erlernen des Nothwendigen aus Büchern durch Selbststudien und Repetitorien immer allgemeiner als der praktischere Weg eingeschlagen wird.

Es würde indessen voreilig sein, nun sofort den Stein auf die angehenden Juristen, als die Schuldigen, zu werfen. Denn auch sie erheben lebhaft Klagen über die unsägliche Trockenheit und Langweiligkeit ihrer Fachcollegien und die unzumuthige Art des jetzigen Studienganges, und wer könnte, wenn er unbefangenen Blicks das bestehende juristische Unterrichtswesen betrachtet, sich der Einsicht verschließen, daß eine nicht geringe Anzahl jener Beschwerden wohl berechtigt ist?

Eine Kritik des Bestehenden und Vorschläge zu rationelleren Einrichtungen scheinen daher wohl an der Zeit zu sein. Sie sind auch der Zweck der folgenden Zeilen, zu deren Einleitung wir zunächst ein wahrheitsgetreues Bild des heutigen Studienganges zu entwerfen versuchen wollen.

Mit nebelhaften Vorstellungen von den Begriffen des Rechts und der Jurisprudenz tritt der angehende Student in sein erstes Colleg: die Institutionen des römischen Privatrechts, und da ist denn der erste Satz, der ihn gelehrt wird, der: daß das Privatrecht (das einzige, welches ihm zunächst entgegentritt) aus einem 1300 Jahre alten, lateinisch geschriebenen Gesetzbuche gelernt werden müsse. Und dem ihm gesteckten Ideale: bonus institutionista, bonus jurista, nachjagend eilt er nun, anfangs täglich, in die heiligen Hallen, vernimmt nicht ohne banges Zagen, daß er zur

Erlernung des römischen in Deutschland recipirten Rechts auch noch Rechtsgeschichte und Pandekten hören müsse, und erfährt alsdann — schon etwas verwirrt —, daß das römische Recht aus dem *jus civile* und *jus gentium* bestehe, einige auch fälschlich als dritten Bestandtheil ein *jus naturale, quod natura omnia animalia docuit*, annehmen, daß aber die Quellen desselben in den *leges, plebiscita, senatusconsulta, edicta magistratum* u. s. w. enthalten seien. Darauf lernt er weiter, was *lex perfecta* und *minus quam perfecta*, was die *edicta perpetua* und *tralatitia*, und welches die verschiedenen Arten der Kaiserconstitutionen gewesen; er erfährt, daß eine ansehnliche Zahl von Juristen — deren Aufzählung einem nun verstorbenen berühmten Rechtslehrer allein fast zwei Stunden kostete — das römische Recht cultivirt und namentlich vermöge ihres *jus respondendi* großen Einfluß gehabt hätten, und hört endlich auch, wie die verschiedenen *Codices Gregorianus, Hermogenianus* und *Theodosianus* entstanden, wie die *justinianeische* Compilation ausgearbeitet worden, und welche Schicksale sie in Ostrom und im Mittelalter gehabt.

Das ist der Anfang der juristischen Studien! Die aber, welche ihren Muth durch diese klippenreichen Stunden hindurchgerettet haben, erfahren dann weiter, was die römische Rechtsentwicklung in langen Jahrhunderten über *bonitarisches* und *quiritisches* Eigenthum, über *usucapio* und *longi temporis praescriptio*, *Slaverei* und *Manumissionen*, *contractus* und *pacta* (*vestita* und *nuda*, *legitima* und *praetoria*), *actiones directae* und *utiles*, *hereditas* und *honorum possessio* zu Tage gefördert hat. Immer aber sind es nicht einfache, leicht faßbare Sätze und Begriffe, deren Anwendung und Handhabung ihnen gezeigt wird, sondern im Lauf der Geschichte unablässig wechselnde und wandelbare Institute, die ihm, bedeckt mit buntem antiquarischen Flitter und in verwirrender Aufeinanderfolge vorgeführt werden.

Vollends gar wird dem armen Anfänger chaotisch zu Sinne, wenn er gleich anfangs auch römische Rechtsgeschichte und Civilproceß zu hören versucht. *Jus* und *judicium*, *legis actiones* und *formulae*, *vindicatio* und *condictio*, wie klingt das alles so antediluvianisch in den Ohren des Unglücklichen, der kaum weiß, was überhaupt Civilproceß ist.

Einem Heros wahrlich scheint vergleichbar, wer ein selbstgeschriebenes Heft dieser Vorlesungen mit in die Ferien bringt — vorausgesetzt nur, daß er es nicht etwa im Halbschlaf schrieb, was gar nicht so ganz selten vorkommen soll.

Wir nehmen indessen an, es hätte jemand wachen Sinnes alle diese Strapazen überstanden, oder ein im ersten Semester Liegegebliedener

nähme im zweiten alle Kraft zusammen, und begünte das große Colleg, von dem er schon im ersten Semester so viel gehört — die Pandekten — mit eifernem Fleiße zu besuchen. Aber wie unheimlich ist ihm auch hier fortwährend zu Sinne!

Entweder werden ihm philosophische Deductionen über die schwierigsten Lehren z. B. von den Rechtsquellen oder der Herrschaft der Gesetze nach Ort und Zeit gegeben, obwohl er von den einzelnen Rechtsinstituten noch nicht mehr als ganz oberflächliche Begriffe in sich aufgenommen hat, oder aber es werden ihm dogmengeschichtliche Controversen, z. B. über den Beginn der Verschollenheitstheorie oder die Novelle 115 auseinandergesetzt oder endlich auch Massen gleichgültigen Details oder historischen Ballasts aufgebürdet, ohne übrigens auf die practische Bedeutung der Rechtsätze näher einzugehen.

Da ergreift ihn denn wohl oft banges Staunen, wie beim Anblick des formellen Rotherdenrechts; den Aquiliani aber und den Vellejani primi und secundi capitis, sowie den übrigen unter höchst sinnreichen Constellationen zur Welt gekommenen posthumis wünscht er grimmligen Vergens, daß sie nie geboren!

Und dabei arbeitet die Pandektenmaschine rastlos weiter, immer größer wird die Zahl der Stunden, die nachschreibend hingebracht werden müssen, und immer kleiner die Zahl derer, welche starknervig genug sind, diese Strapazen zu ertragen. Nie aber findet sich Zeit, Rath einzuholen über unverstandene gebliebene Punkte, denn in unnahbarer Erhabenheit thront auf seinem Lehrstuhl, der Pythia vergleichbar, der Docent, und ohne Pause rastlos rascheln unter ihm die Federn, um auf den großen weißen Bogen die Worte der Weisheit zu fixiren. Alles wird vorgetragen, die Hauptbegriffe wie jedes kleinste Detail und alles auch getreulich gebücht. Wer nicht geradezu dictirt, macht doch durch zwei- oder dreimaliges Wiederholen die Sätze den Zuhörern schreibgerecht, und immer noch werden auf diese Weise dicke, mehrbändige Bücher niedergeschrieben — als ob die Druckerpresse überhaupt nicht existirte!

Das Resultat aber des ersten Studienjahrs ist die Ueberzeugung, daß die böse Welt doch sehr Recht habe, wenn sie die Jurisprudenz für eine maßlos trockne Wissenschaft erklärt und die Pandecten für entsetzlich schwer und trift. Und ganz wie ein Märchen klingt es ihm, wenn ein juristischer Verwandter in den Ferien ihm sagt, daß die Rechtswissenschaft, weil sie durch und durch practische Wissenschaft sei, stets neue Anregung und neues Interesse biete und den Blick öffne in alle Verhältnisse, alle Höhen und Tiefen des Lebens. Er lächelt ungläubig, und wird auch in den folgenden Semestern eines Bessern nicht belehrt. Denn im deutschen

Privatrecht und Civilproceß wird ihm das geltende Recht wieder in einem solchen Wust historischen und gelehrten Wissens geboten, daß er zu der Anschauung der einfachen Grundbegriffe und Sätze gar nicht durchdringt. Im Strafrecht aber und Strafproceß giebt man ihm philosophische Theoreme, wie über den Grund der Strafe oder das beste Straffsystem, oder legislative Erwägungen über Schwurgerichte und andre Institutionen, ehe er überhaupt eine Ahnung von den einzelnen Verbrechensbegriffen und der Realisirung der Strafrechtspflege hat.

Nur da ist eine Ausnahme zu constatiren, wo Studirende, veranlaßt namentlich durch die Examensrichtungen, in den letzten Semestern sog. Practica beengen. Denn in diesen pflegt ihnen allerdings bald eine lebendige Anschauung der Bedeutung der Jurisprudenz aufzugehen und ein wärmeres Interesse für ihre Berufswissenschaft zu erwachen.

Wo aber dieser segensreiche Einfluß sich nicht geltend macht, sind es nur die Repetitorien, durch welche der Student in lebendige Berührung zu den Docenten — allerdings nicht gerade den berühmtesten — kommt. Im übrigen lernt er aus Büchern oder, wo diese noch fehlen, aus gehorgten oder abgeschriebenem Hefen.

Dies Bild des Universitätsunterrichts ist nun, obwohl kaum übertriebene Farben aufgetragen sind, zweifelsohne ein trostloses zu nennen. Denn die darin hervortretende Abnahme des Einflusses der Universitätslehrer ist auf das Tiefste zu beklagen.

Die eigentliche Ursache dieser Schäden scheint aber darin zu liegen, daß sowohl die Unterrichtsmethode, als der Studiengang, und in dem letztern speciell die Stellung des römischen Rechts, nicht auf einem einheitlich ausgearbeiteten Plan beruhen, sondern wesentlich aus zufälligen historischen Gründen geworden sind, wie sie sind.

In diesen drei Richtungen wird Kritik und Reform daher namentlich sich zu bethätigen haben.

2. Das römische Recht als Unterrichtsobject.

Für den unbefangenen Laien ist der bestrebendste Punkt des ganzen heutigen Studienplanes zweifellos der, daß das römische Recht die Einleitung und das Centrum des gesammten privatrechtlichen Studiums bildet. Eine historische Erklärung dieser auffallenden Thatsache ist freilich leicht gegeben, denn sie liegt in dem ganzen Entwicklungsgange, den unsere Rechtswissenschaft genommen, und in der Stellung, welche das römische Recht in unserm Leben seit mehr als vier Jahrhunderten erobert und behauptet hat.

Die ersten juristischen Facultäten wurden bekanntlich gegründet, als

das wieder erstandene römische Recht seinen Triumphzug durch die Länder Europas begann und die scharfsinnigsten Männer ihr Leben der Aufgabe weihen, sich den ganzen Reichthum des Corpus Juris anzueignen. Die juristischen Lehrstühle waren da die Kanzeln, von denen dieses neue Evangelium gepredigt und von Geschlecht zu Geschlecht übertragen wurde; ihre Aufgabe war lebendig, begeisterte Missionäre des allgemeinen Weltrechts anzubilden und zu dem Zweck dasselbe den Schülern so detaillirt und genau vorzutragen, daß es unmittelbar an den Gerichtshöfen zur Anwendung gebracht werden konnte. Die Erzeugnisse des heimischen Rechts wurden mißachtet, und die natürlichen Rechtsbegriffe, welche im Leben bereits an den Studenten herangetreten waren, wurden als böse, schädliche Pflanzen betrachtet, die erst ausgerottet werden mußten, wenn ein zur Aufnahme des römischen Rechts geeigneter Boden gewonnen werden sollte.

Damals war also die Stellung des römischen Rechts als Einleitung und Mittelpunkt des ganzen Unterrichts ebenso begreiflich als nothwendig. Heute aber, wo endlich nach langem trostlosen Conflict die Einheit zwischen dem Volk und seinem Recht wiederhergestellt oder doch der Wiederherstellung sehr nahe gerückt ist, und wo wir ferner eine unbefangnere Stellung dem fremden Recht gegenüber gewonnen und seine Begriffe aus der specifisch römischen Umhüllung herauszuschälen gelernt haben, wo endlich die gesetzliche Autorität des Corpus Juris in dem bei weitem größten Theile Deutschlands abgeschafft ist, — heute ist wohl die Frage berechtigt, ob denn in jener Einrichtung nicht ein bloßer Jopf zu befinden, der baldmöglichst abzuschneiden? eine historische Reminiscenz, die ihren Sinn verloren?

Es ist hier zu unterscheiden zwischen der Bedeutung des römischen Rechts, die ihm als Einleitungsmittel, und derjenigen, die ihm als Mittelpunkt des Studiums zuerkannt wird.

Was zunächst die erstere anlangt, so ist dieselbe völlig zu bestreiten, und demgemäß die Beseitigung der Institutionenvorlesung dringend erforderlich.

Denn naturgemäß ist es allein, wenn dem Anfänger unter Anknüpfung an die bereits mehr oder weniger nebelhaft in ihm lebenden Begriffe von Eigenthum und Vertrag, Pfandrecht und Forderung, Kauf und Miethe, Vormundschaft und Erbrecht u. s. w. zunächst ein Bild des heutigen Privatrechts in den Umrissen vorgeführt wird, abgesehen von den historischen Entwicklungen und Wandlungen, welche diese Begriffe erfahren haben. Denn so nothwendig solche historische Kenntnisse und Studien für die gründliche Erfassung des heutigen Rechts sind, so gleichgültig, ja schädlich sind sie für eine erste Einführung in dasselbe. Später, wenn erst das

Skelett des Privatrechtssystems in den Köpfen der Studierenden feste Wurzel gefaßt hat, bietet eine historische Betrachtungsweise gar keine Schwierigkeiten, als Einleitung aber betrieben verwirrt sie dem Anfänger nur seine Sinne, belastet ihn mit unverstandenem Gedächtnismaterial und verhindert die klare Auffassung der Grundbegriffe. Daß daneben aber eine Erfassung des heutigen Rechtszustandes eine unvergleichlich leichtere ist, als es diejenige des Justinianischen sein kann, liegt zu sehr auf der Hand, als das wir dabei noch verweilen sollten.*)

Ein Hinderniß für ein derartiges Einleitungscolleg darf auch in der Verschiedenheit unsrer deutschen Particularrechte nicht gefunden werden, da eine Heraus Schälung der in ihnen anerkannten wesentlicheren Sätze und Begriffe in dem hier erforderlichen Umfange sehr wohl thunlich erscheint und es auch durchaus nicht verwirrend ist, wenn gewisse Lebensverhältnisse in mehrfacher, principiell verschiedener Regelung dargestellt werden müssen. (Eheliches Güterrecht u. s. w.)

Betrachten wir nun weiter die Stellung des römischen Rechts als Mittelpunkt unseres Universitätsstudiums!

Unsere Pandectisten pflegen dieselbe auf zwei wesentlich verschiedene Momente zu gründen, einmal darauf, daß das Justinianische Recht, verarbeitet von einer Rechtsliteratur von sieben Jahrhunderten noch jetzt einen Bestandtheil unseres heutigen Rechts bilde, — sei dieses nun in Codificationen niedergeschrieben und dadurch gleichsam in der Form der zur Zeit derselben geltenden Doctrin erstarrt, oder sei es noch unbelästigt durch gesetzliche Fesseln frei lebendig als gemeines Recht. Zweitens aber verweisen sie darauf, daß das römische Recht am besten geeignet sei, um wahre juristische Bildung zu erlangen, juristisch denken und construiren zu lernen.

Gewiß ist beides in dieser allgemeinen Fassung richtig. Genau betrachtet ist aber der zweite Grund ganz ungeeignet, das zu beweisen, was er beweisen soll: die hervorragende Stellung des Justinianischen (oder gar des heutigen römischen) Rechts. Denn man ist darin ja jetzt einig, daß die Justinianische Compilation als solche kein zur Unterweisung der Jugend verwendbares Musterwerk ist, daß vielmehr das Justinianische Recht fast in allen Theilen, in denen es vom classischen abweicht, ein willkürliches Chaos bildet,**) daß die meisten Constitutionen der spätern Kaiser nur Muster sind, wie Gesetze nicht gemacht werden sollen, und daß man

*) Dieser Ansicht ist auch schon Fr. W. Unger, *Römisches und nationales Recht*. 1848. S. 17—19.

**) Es bedarf wohl kaum der Hervorhebung von Einzelheiten. Sonst bieten sich zahllose Beispiele sofort in der Lehre von der Intercession der Weiber, der *quasi pupillaris substitutio* und dem Rotherbenrecht, der Verjährungslehre, dem Pfand- und Dotalrecht u. s. w.

juristisches Denken allein aus dem ältern Recht zur Zeit der classischen Juristen lernen kann. Somit ist es aber evident, daß, insoweit als das römische Recht zur Verbreitung juristischer Bildung dienen soll, nur das classische Recht benutzt werden kann.

Das Justinianische und das heutige römische Recht hat daneben nur noch die Bedeutung, eins der Elemente des heutigen Privatrechts zu sein, wenn auch vielleicht in etwas höherem Maße als das mittelalterliche deutsche Recht, der Code civil und das Preussische Landrecht, und zwar sowohl an und für sich, als auch besonders wegen der vorzüglichen darüber selben existirenden Literatur.

Unter Berücksichtigung dieser beiden Gesichtspunkte, die stets streng aus einander zu halten sind, soll nun im folgenden versucht werden, die dem römischen Recht in einem rationell eingerichteten Studienplane zukommende Stellung zu bezeichnen.

3. Kritik und Reform des Studienplans.

Es ist bereits mehrfach tabelnd hervorgehoben, daß in den Vorlesungen dem Anfänger alsbald das ganze Detail der einzelnen Fragen, sowie die schwierigsten wissenschaftlichen Probleme vorgetragen zu werden pflegen.

Trotzdem ist der Grundgedanke, der diese Erscheinungen zu Tage gefördert hat, ein durchaus richtiger. Denn die Universitäten sehen mit vollkommenem Recht — wie dieses neuerdings noch treffend in einer am 22. März 1868 von H. v. Sybel gehaltenen Festrede hervorgehoben ist — ihre Aufgabe wesentlich darin, „dem Studirenden die Methode seiner Wissenschaft zu überliefern, um ihn damit in den Stand zu setzen, nicht eben selbst ein Gelehrter zu werden, wohl aber, jeden künftigen Beruf in wissenschaftlichem Sinn und mit wissenschaftlicher Kraft zu treiben.“ Nur übersehen die Docenten, welche den Studirenden sofort in der Methode der Jurisprudenz, d. h. in dem Eruiiren und Anwenden der Begriffe und Sätze Anleitung geben wollen, ein sehr wesentliches Moment vollständig, das nämlich, daß dem Unterricht in der Methode nothwendig die Aueignung einer gewissen Summe positiver Kenntnisse und gegebenen feststehenden Wissensstoffes vorausgehen muß. Indem sie nun aber die Mittheilung des positiven Stoffes stets mit der Unterweisung in eigener Production vereinigen und vermischen, machen sie die Durchführung eines wirklich methodischen Rechtsunterrichts, wie dies in der folgenden Nummer zu zeigen ist, geradezu unmöglich.

Hier ist vorläufig noch weiter zu fragen, ob denn die Universität bei den jetzigen Einrichtungen, d. h. also bis zum ersten Examen überhaupt

in der Lage ist, die Unterweisung in der juristischen Methode zu geben, die sie selbst geben will, und die man von ihr verlangen kann.

Wir glauben nicht. Man vergegenwärtige sich doch nur den Charakter der Jurisprudenz — welcher Nationalökonomie und Staatswissenschaften hierin ganz gleich stehen — einerseits, und den Gesichtskreis und die Lebensanschauungen des Studenten andererseits. Das Recht will die Gesamtheit der Lebensverhältnisse regeln; ein Verständniß desselben setzt also die Kenntniß dieses seines Substrats voraus, und ohne dieselbe kann es dem Juristen nur wie den Militärschneidern ergehen, die nach Durchschnittemaßen, ohne Kenntniß der Gestaltung des einzelnen Körpers die Kleidungsstücke anfertigen. Er wird die Lebensverhältnisse in rechtliche Formen kleiden, die bald zu eng und bald zu weit sind, bald drücken und bald zu viel Spielraum lassen, und die mit einem Worte im Ganzen und Großen wohl, im Einzelnen aber nirgends passen.

Dem Studenten gebricht es nun aber noch völlig an einer lebendigen Anschauung des realen Lebens, und die Universitätszeit ist in keiner Weise geeignet, diesem Mangel abzuhelpfen. Denn exklusiv schließt der Student sich ab von den Kreisen der Gebildeten seines Volks, die ihm ja nur Philister sind, um sich dagegen mit seines Gleichen dem Genuß seiner jungen Freiheit hinzugeben und mit ihnen auf seine Weise an seiner geistigen Entwicklung zu arbeiten. In die gewöhnliche philiströse Menge aber mischt er sich nur, wenn es gilt, sich zu amüßiren, in ähnlicher Weise, wie früher einmal die Söhne des Himmels mit den Töchtern der Erde verkehrten.

Solche Lebensstellung aber ist nicht eben geeignet, unbefangene juristische (und nationalökonomische) Studien zu befördern. Nur zu leicht wird der Student auf Irrwege gerathen, er wird lernen, mit den abstracten Begriffen, gleichwie mit Münzen, deren Werth er nicht recht zu beurtheilen vermag, zu rechnen, er wird „auf Principien herumreiten“, mit einem Wort: er wird sich zu einem reinen Theoretiker ausbilden, deren wir leider nur schon zu viele haben — oder aber er wird demnächst die Theorie völlig „an den Hals hängen“, und sich einem unwissenschaftlichen aber brauchbaren System in die Arme werfen, in dem — abgesehen von einigen unerschütterlich feststehenden Sätzen — der gesunde Menschenverstand eine ziemlich willkürliche Herrschaft führt. Denn zu einer Vereinigung von Theorie und Praxis wird ihm inmitten seiner Berufsthätigkeit Zeit und Lust nur zu regelmäßig fehlen.*)

Hieraus folgt indessen noch keineswegs, daß gleich nach dem Matur-

*) Ueber das Fehlen einer stillen Zeit der Sammlung und Durcharbeitung hört man auch namentlich die Referendarien klagen.

ritätbezogenen und vor dem Universitätsbesuch einige Jahre praktischer Beschäftigung einzuschieben wären. Eine solche Einrichtung würde vielmehr ebenso verkehrt sein. Denn auch die Fähigkeit, in das Leben hineinzuschauen und die juristisch (und nationalökonomisch) interessanten Seiten herauszufinden, will erst gelernt, die sichere Herrschaft über eine gewisse Anzahl von Begriffen und technischen Ausdrücken muß erst erworben sein, ehe eine praktische Beschäftigung von Nutzen sein kann.

Unser Vorschlag geht vielmehr dahin, die Zeit bis zum ersten Examen — welche auch fernerhin wie bisher ganz dem Universitätsunterricht zu belassen wäre — auf zwei Jahre abzukürzen und im ersten Examen nur so viel juristische Kenntnisse zu verlangen, als nothwendig sind, um praktische Studien mit Erfolg treiben zu können, sodann eine etwa dreijährige praktische Vorbereitungszeit eintreten zu lassen, und nach deren Beendigung und vor dem zweiten Examen wieder eine vielleicht 1½-jährige akademische Studienzeit einzufügen.*)

Indem so den Rechtslehrern junge Männer gegenübertreten, welche sich bereits im Besitze der sämmtlichen wesentlichen Begriffe befinden und auch einen genügenden Vorrath praktischer Lebensanschauung gesammelt haben, würden sie in die Lage versetzt, mit wirklichem Erfolge in der Methode juristischer Forschung und Rechtsanwendung Unterweisung geben zu können.

Die bestehende Einrichtung aber scheint auch hier wesentlich nur historische Gründe für sich zu haben. Denn früher galt bekanntlich derjenige, der nach Beendigung der Universitätsstudien zum Doctor promovirt war, zu richterlichen und Anwaltsstellen allgemein für befähigt, und als später die Staatsprüfungen und die praktische Vorbereitungszeit als weitere Erfordernisse hinzukamen, unterließ man es, von der neugegebenen Basis einer 6—7jährigen Vorbereitungszeit aus der Universität ihre Aufgabe und Stellung von Neuem anzuweisen; und Docenten und Staatsbehörden fuhren vielmehr nach wie vor fort, die Miene zu bewahren, als ob die Universitäten nothwendiger Weise schon bis zum ersten Examen alles das geben müßten, was sie überhaupt zu geben im Stande sind.

Diesen Irrthum aufzudecken, war die Aufgabe dieser Seiten. Doch würde die Einführung einer zweiten Studienzeit bei der jetzt herrschenden Unterrichtsmethode nur geringe Resultate herbeizuführen vermögen; diese Unterrichtsmethode selbst ist daher gleichfalls der Prüfung zu unterziehen.

4. Kritik und Reform der Lehrmethode.

Der akademische Unterricht verfolgt, wie oben schon hervorgehoben,

*) Auch v. Bar, Recht und Beweis im Civilproceß 1867 wünscht eine derartige Einrichtung. S. 235. 236.

zwei wesentlich verschiedene Ziele, einmal die Ueberlieferung eines positiven Wissensstoffes, und zweitens die Unterweisung in der juristischen Methode. Ihre Erreichung ist aber absolut unmöglich, wenn immer gleichzeitig auf beide hin gearbeitet wird. Denn das zweite ist überhaupt erst nach dem ersten zu erreichen.

Bei dem „ersten Unterricht“ verfolgt nun die Universität ein wesentlich gleiches Ziel wie das Gymnasium. Eine Vergleichung beider kann daher nur von Nutzen sein, weist aber an dem akademischen Unterrichte namentlich folgende Schäden auf.

Zunächst den, daß die ersten, einleitenden Collegien stets einseitig vortragender Art sind. Es ist allgemein anerkannt, daß ein Wissensstoff viel leichter mittheilbar ist, wenn reiner Vortrag und Frage und Antwort mit einander wechseln, Repetitionen den schon gelernten Stoff wieder auffrischen und die Schüler Gelegenheit haben, dunkel gebliebene Punkte durch Fragen aufzuklären; weshalb aber für die Mittheilung des juristischen Wissensstoffes andere Gesetze maßgebend sein sollten, ist schlechterdings nicht abzusehen, — man müßte denn darin einen Widerspruch mit der akademischen Freiheit finden wollen. Allein ganz mit Unrecht. Denn so lange ein Zwang zum Besuch der einzelnen Collegienstunden nicht eingeführt ist — und das geschieht hoffentlich nie — so lange liegt auch in einer solchen Einrichtung keine Gefahr, ebensowenig als sie bisher in den eifrig cultivirten Repetitorien und Examinatorien lag.

Hierdurch soll natürlich nicht geleugnet sein, daß reine Vorträge in vielen Materien von großem Nutzen sein können. Verwerflich ist eben nur ihre alleinige Anwendung.

Fehlerhaft ist ferner die abstracte Fassung unserer Vorlesungen. Daß die Jurisprudenz nichts weiter ist, als die Auffassung der Lebensverhältnisse vom Gesichtspunkte der Möglichkeit rechtlichen Zwanges aus, wird dem jungen Studenten jetzt nie klar. Ganz anders, wenn stets die praktische Bedeutung und Gestaltung der Rechtsfälle dargelegt und an Beispielen erhärtet würde. Man hat die Rechtsbegriffe ein Alphabet, die Jurisprudenz eine besondere Sprache genannt; man sollte darum auch hier, ähnlich wie beim grammatischen Unterricht, nicht nur Regeln geben, sondern auch halbmöglichst Exercitien machen lassen. Durch nichts lernt man so schnell als durch eignes Ausarbeiten.

Ein weiterer Hauptmangel ist endlich die Gewohnheit, alles in feinstem Systematik zu geben und in diesem System alles, auch das kleinste Detail, mit vorzutragen. Das Colleg ist nicht dazu da, Hefte niederzuschreiben, die nachher als Handbuch gebraucht werden können. Es mag sein, daß vieles von dem selbst Niedergeschriebenen sich lebhafter einprägt,

allein der dazu verbrauchte Zeit- und Kraftaufwand ist ganz unverhältnißmäßig groß, und die wahre Aufgabe der Collegien kann in der That nur die sein, das zu geben, was Selbststudium und Lehrbücher nicht geben können: Sicherheit und Klarheit in der Erfassung und Beherrschung der Begriffe. Denn dies macht den Juristen, nicht aber die Masse gelehrten Wissens.

Es ist freilich anzuerkennen, daß productive Geister, die an allen existirenden Lehrbüchern zu viel auszufehen haben, nun leicht in die Lage kommen, selbst ein neues zu dictiren, und sehr oft mögen diese Dictate auch viel besser als alle bestehenden Lehrbücher sein. Aber das ist gerade schon ein großer Mangel, denn die Rechtslehrer haben in erster Linie auch für genügende Lehrmittel zu sorgen, und die Studenten können ihre Zeit wahrhaftig besser verwenden, als mit dem Niederschreiben solcher Lehrbücher. Sehr oft auch würde ein Verzicht auf eigne Originalität den pädagogischen Zwecken des Collegs, die doch zweifellos allein in die Wagschale fallen, sehr zur Förderung gereichen.

Diese Gesichtspunkte etwa möchten für eine Reform des ersten Unterrichts in den einzelnen Disciplinen von besonderer Bedeutung sein. Für eine zweckmäßige Gestaltung der Unterweisung in der juristischen Methode aber mögen folgende Bemerkungen als Wegweiser dienen.

Die Kunst des Juristen besteht darin, die Rechtsätze und Rechtsbegriffe des gegebenen positiven Rechts aus dessen Quellen zu eruiren und alsdann auf die thatsächlichen Verhältnisse anzuwenden. Ihre Erlernung kann nur durch fortgesetzte eigne Uebung, und deshalb am besten in praktischen und exegetischen, seminarartig eingerichteten Collegien geschehen, in denen die Schüler unter Anweisung des Lehrers eigne Versuche machen, Gesetzesstellen zu interpretiren oder Rechtsfälle zu entscheiden, bezw. beides zu verbinden.

Der Stoff aber, an welchem diese Uebungen zu machen sind, bedarf noch näherer Betrachtung.

An sich nun wäre es zweifellos das Wünschenswertheste, wenn hiezu das jetzt geltende Recht, speciell das Privatrecht verwandt werden könnte. Allein dem steht einmal die theilweise geringe äußere Handlichkeit und Durchsichtigkeit desselben, und zweitens die große particuläre Verschiedenheit entgegen. Und wenn auch in der zweiten Studienzeit diese Schwierigkeiten überwunden und die particulären Rechte gerade von den Referendarien bearbeitet werden müssen, so scheint doch für die erste Studienzeit die Benutzung des heutigen Rechts, wenigstens in den ersten Semestern, kaum in größerem Umfange durchführbar.

Hier nun soll und muß das römische Recht eingreifen, und zwar in

seiner Gestalt zur Zeit der Pandektenjuristen. An ihm sollen die Studenten, natürlich nachdem die wichtigeren Positiva ihnen durch ein nach den Grundsätzen des ersten Unterrichts eingerichtetes Colleg eingepägt sind, juristische Methode und juristisches Denken lernen.

Und zwar würden solche exegetisch-praktische Uebungen auch in der zweiten Studienzeit fortzusetzen sein, und gerade hier, wenn den Studierenden bereits der Sinn für die praktische Gestaltung der abstracten Rechtsätze aufgeschlossen ist, ganz besonders gute Resultate erzielen müssen.

Freilich würden namentlich für Anfänger derartige Praktika, die sich mit einem wenigstens formell todtten Rechte beschäftigen, nicht den Reiz haben können, den praktische Uebungen auf Grund des heutigen Rechts haben, und so muß die Ausarbeitung einer allgemeinen deutschen Proceßordnung und eines gemeinsamen bürgerlichen Rechts auch für den Unterricht als eine der größten Wohlthaten ersehnt werden.

Vorkäufig aber könnten derartige Practica wenigstens insoweit durchgeführt werden, daß die Fälle nach einem Lehrbuch des heute in Deutschland geltenden Privatrechts entschieden würden, welches ähnlich wie die jetzt schon üblichen Lehrbücher des deutschen Privatrechts gewissermaßen einen Extrakt aus den verschiedenen Particularrechten zu geben haben und zugleich als Einleitung in das spätere Studium des Particularrechts dienen würde. Dabei wäre es, namentlich für die im letzten Semester Befindlichen, immerhin möglich, auf ein specielles Particularrecht besondere Rücksicht zu nehmen.*)

Dieses etwa sind die leitenden Gedanken, nach denen wir die Lehrmethode reformiren möchten. Zur weiteren Illustration aber fügen wir nachstehend ein Bild der Studieneinrichtungen bei, wie es uns als Ideal vorschwebt.

5. Entwurf einer neuen Studienordnung.

Wie bereits oben bemerkt, würde die Aufgabe der ersten Studienzeit wesentlich die sein, dem Studenten eine solche Beherrschung der Rechtsbegriffe zu geben, daß er mit Erfolg in die praktische Beschäftigung eintreten kann. Folgender Studienplan, der zugleich die im Examen zu stellenden Anforderungen näher zu bestimmen geeignet ist, scheint uns die Lösung jener Aufgabe im Wesentlichen zu sichern.

Das erste Semester würde mit dem schon erwähnten Einleitungscolleg: „Institutionen des heutigen Privatrechts“, zu beginnen haben,

*) Hier würde auch die Behandlung des Justinianischen und heutigen römischen Rechts ihre Stelle finden.

welches nach einer allgemeinen Uebersicht über das ganze Rechtsgebiet sich speciell dem Privatrecht, in Verbindung jedoch mit der Verwirklichung desselben im Proceß zuwenden und dessen Elemente, lediglich nach pädagogischen Rücksichten geordnet, zum Vortrag bringen würde, und zwar, so lange ein brauchbares Lehrbuch des gesammten heute geltenden deutschen Privatrechts noch nicht existirt, *) unter Zugrundelegung eines Grundrisses, in welchem wenigstens sämmtliche wesentlichen Definitionen und Begriffe erläutert sein müßten. Hiermit zu verbinden wären baldmöglichst eigne, namentlich praktische Ausarbeitungen.

Durch dieses Colleg, neben welchem noch der Besuch einer kurzen Einleitungs-Vorlesung in die Nationalökonomie sehr wünschenswerth wäre, würde zugleich eine gute Vorbereitung für das Studium des römischen Rechts gegeben sein, da ja eine sehr große Anzahl von Rechtsbegriffen in diesem und dem heutigen Recht identisch ist.

Dem zweiten Semester würde der erste Unterricht im römischen Recht, die Pandektenvorlesung im wahren Sinne des Wortes zufallen, und zwar in der Weise, daß das klassische Recht als Mittelpunkt, das ältere als Einleitung, und das spätere bis auf Justinian, oder manchmal auch bis auf die Gegenwart gewissermaßen als Epilog aufgefaßt würde. Als Grundlage des Unterrichts aber wird auch hier ein entsprechendes Lehrbuch vorausgesetzt, das freilich auf der Höhe der Wissenschaft stehen, doch eben nicht gelehrte, sondern Unterrichtszwecke verfolgen müßte.

Auch hier können wir nicht umhin, die Bemerkung zu wiederholen, daß es für den Anfänger nicht nöthig ist, mit der historischen Genesis der Institute sich abzumühen. Ob er z. B. die Muthmaßungen der Gelehrten über den Grund der Einführung der legis actio per conditionem weiß oder nicht, ist völlig gleichgültig, ja wegen der Belastung mit unnöthigem Material eher schädlich. Zum Verständniß aber der Pandekten braucht er solches Wissen in keiner Weise — denn die römischen Juristen (Gajus 4) wußten den Grund ihrer Einführung selber nicht.

Nebenbei wären natürlich wieder baldmöglichst exegetische und exegetisch-praktische Uebungen aus Gajus und den Pandektenjuristen zu betreiben. **)

*) Daß die Ausarbeitung eines derartigen Buches beim heutigen Stand der Wissenschaft möglich ist, haben wir bereits oben angedeutet. Den Zwang aber zu keiner Ausarbeitung, den dieses Colleg auferlegt, halten wir für sehr erwünscht im Interesse namentlich der Verschmelzung römischen und deutschen Rechts.

**) Es bedarf kaum der Erwähnung, daß diese ersten exegetischen Uebungen nicht den Zweck haben können, zu selbständiger Behandlung der Quellen anzuleiten, daß sie vielmehr nur dazu dienen sollen, in die Bekanntheit derselben einzuführen und die Aneignung des darin gegebenen Wissensstoffes zu befördern und zu erleichtern.

Im dritten Semester würden sowohl diese als auch die Uebungen auf Grund des Lehrbuchs des heutigen Privatrechts fortzusetzen, daneben aber einige je zweistündige Collegien über Strafrecht, Civil- und Criminalproceß zu besuchen sein, welch' letztere indessen jede detaillirte historische Erörterung, jede weitläufige Behandlung wissenschaftlicher Probleme und jedes Hineinziehen legislativer Kritik zu vermeiden und sich ganz auf eine Vorbereitung für das Verständniß des heutigen Rechts zu beschränken haben würden.

Der Mittelpunkt der Studien wäre aber ganz in jene Praktika zu verlegen.

Im vierten Semester endlich würde der Student in Staats- und Kirchenrecht, besonders aber und zwar namentlich vermittelt praktischer Uebungen in das particuläre Privatrecht einzuführen sein.

Auch möchte es geeignet erscheinen, in einem der letzten Semester Handels- und Wechselrecht, sowie einzelne Theile der Geschichte des deutschen Privatrechts (z. B. das eheliche Güterrecht), erstere namentlich auch behufs Verwerthung bei den praktischen Uebungen zum Gegenstande besonderer Collegien zu machen.*)

So viel über die erste Universitätszeit.

Was nun die folgende, etwa dreijährige praktische Beschäftigungszeit anlangt, so muß das bestimmende Moment hier natürlich — unter Fernhaltung aller eigennützigen staatlichen Ansprüche — die Art und Weise sein, in welcher der Referendar sich am besten fortzubilden vermag. Eine gewisse Dehnbarkeit der betreffenden Regelung scheint daher wegen der Verschiedenheit der Individualitäten unbedingt geboten.

Die zweite Universitätszeit endlich würde die Aufgabe haben, die Verarbeitung des inzwischen aufgesammelten Stoffs zu leiten, die Probleme der Wissenschaft eingehend zu behandeln und systematische Anweisung zu wissenschaftlicher Praxis, d. h. zur Erlernung wahrer juristischer Methode zu geben, wie sie in den Gerichten auch bei der besten Besetzung nicht gegeben werden kann. Eine solche Aufgabe würde ihre Lösung aber offenbar am besten und sichersten in seminarartig eingerichteten, und sowohl praktische als theoretische Fragen behandelnden Collegien finden können, wenn auch in manchen Materien begabte Lehrer grade jetzt durch einseitige freie Vorträge ganz Bedeutendes leisten könnten.

In diesem Stadium würden zugleich auch staatswissenschaftliche und

*) Ein besonderes Colleg über deutsches Privatrecht würde neben dem Einleitungscolleg, den Uebungen im particulären Recht und den Vorträgen aus der deutschen Rechtsgeschichte ganz unnöthig sein — wie es ja überhaupt nur einem, wenigstens zum größten Theil überwundenen, krankhaften Rechtszustande entsprossen ist.

nationalökonomische Fragen mit ungleich größerer Aussicht auf Nutzen und Erfolg behandelt werden können.

Diese kurze Skizze mag genügen, um wenigstens den Umrissen nach ein Bild der Einrichtungen zu geben, wie sie uns rationell und zweckmäßig dünken. Eine ausführlichere Darlegung würde vollständig ausgearbeitete Lehrbücher und Leitfäden erheischen.

6. Die Professoren und die Particularrechte.

Es ist bislang dargestellt, wie im Interesse des Rechtsstudiums selbst die vorgeschlagenen Reformen höchst wünschenswerth erscheinen. Sie würden aber ein noch weit gewinnenderes Aussehen erhalten, wenn — was hier versucht werden soll — nachgewiesen werden könnte, daß sie eine sehr günstige Rückwirkung auf die Professoren und das ganze geltende Recht, speciell die einzelnen Particularrechte üben würden.

Eine segensreiche Wirksamkeit der Professoren ist heute namentlich durch zwei Umstände gehindert, einmal durch die zwischen ihnen und den Studenten bestehende tiefe Kluft, und zweitens durch die Trennung, in welcher sie sich von dem Rechtsleben der Gegenwart befinden.

Der erste Hinderungsgrund beruht wesentlich auf der jetzt üblichen Einrichtung der rein vortragenden Collegien, würde also durch Einführung der hier vorgeschlagenen Unterrichtsmethode beseitigt werden. Der andre Grund liegt freilich tiefer, würde aber durch unsre Reformen wenigstens theilweise seine Schärfe verlieren.

Es ist bekannt, wie die juristischen Facultäten in dem größten Theile Deutschlands noch vor wenigen Decennien in Folge des Instituts der Actenversendung zugleich juristische Praxis trieben, wie aber fast überall diese Function neuerdings beseitigt ist. Dadurch ist nun eine völlige Isolirung der Theorie herbeigeführt und die Trennung, die früher schon zwischen ihr und der Praxis bestand, gewissermaßen der Krebschaden unsrer Jurisprudenz, noch wieder verschärft und vergrößert worden. Und dieser Riß wird auch in Zukunft stets wachsende Dimensionen annehmen, wenn es, wie bisher, auch ferner so häufig geschieht, daß die angehenden Docenten sich ohne zwischenliegende praktische Beschäftigungszeit habilitiren.

Da nun eine solche Reform, in Folge welcher auch für die Docenten eine vorgängige praktische Übungszeit verlangt würde, für jetzt kaum schon Aussicht auf Erfolg hat, so dürften die hier vorgeschlagenen Einrichtungen wenigstens den Schaden in etwas bessern. Denn die Docenten würden dadurch gezwungen, die Jurisprudenz vom praktischen Gesichtspunkt zu betreiben und zu lehren, das geltende Recht mit bereits praktisch beschäftigt

gewesenen Studenten zu bearbeiten und so sich stets von neuem in die Bedürfnisse und das Getriebe des wirklichen Rechtslebens zu versenken.

Und nicht nur die Professoren würden durch eine derartige Unterrichtsmethode gewinnen, sondern auch das heutige Recht selbst in hohem Grade gefördert werden. Denn wenn die angehenden Juristen so eine wahrhaft wissenschaftliche Behandlung desselben erlernten und die Docenten andererseits stets von neuem wieder auf die praktisch drängenden Fragen hingeführt und gezwungen würden, dem lebenden Recht die wissenschaftliche Pflege zu widmen, die es bedarf: so würden so trostlose Zustände und solche Verhältnisse, wie sie zwischen dem Preussischen Landrecht und der Wissenschaft bis auf die neueste Zeit hin bestanden, nie Boden gefast haben, und im Gebiete des gemeinen Rechts würde die so hochnothwendige Ausscheidung der nicht mehr praktischen Theile des justinianeischen Rechts sicher nicht in solchem, Starrkrampf gleichen Stillstand befangen geblieben sein.

Nebenbei nur kann hier endlich noch auf einen Gesichtspunkt hingedeutet werden, der gleichfalls dem Rechtsstudium sowohl als auch den Docenten und Particularrechten von besonderem Nutzen werden könnte, der nämlich, daß es sehr angemessen sein würde, einerseits den Docenten die Möglichkeit zu eröffnen, unter gewissen Bedingungen das Recht activer stimmberechtigter Theilnahme an den Gerichtssitzungen zu erwerben,*) andererseits aber Praktikern die Abhaltung von Collegien zu erleichtern.

Doch ist hier nicht der Ort, diese unserer Ansicht nach für die ganze künftige Stellung der Universitäten sehr gewichtige Frage, sowie andre ähnlichen Inhalts eingehend zu erörtern. Ueberdies wird unter der folgenden Nummer auf den Gegenstand wenigstens nach einer Seite hin zurückzukommen sein.

7. Die Opportunität der Reform und die Staatshilfe.

Daß die jetzt bestehenden Einrichtungen durchaus unzweckmäßig sind, hoffen wir im Vorstehenden zur Genüge gezeigt zu haben. Diese Mangelhaftigkeit aber und auch das Bewußtsein derselben muß mit jedem Jahre wachsen, in welchem neue Schritte zur Herstellung der deutschen Rechtseinheit gethan werden. Denn die neu zu schaffenden großen Gesetze über Proceß, Gerichtsorganisation und auch das bürgerliche (wenigstens Obligationen-) Recht bedürfen zu ihrer Durchbringung und Fortbildung wissenschaftlicher

*) Die großen neuen Codificationen, namentlich die Proceßgesetze, drängen unabweislich stets von Neuem die Frage auf, ob derjenige, der nie die Probe mit ihnen gemacht, d. h. sie praktisch angewandt hat, wohl die geeignete Persönlichkeit ist, um tüchtige Praktiker heranzubilden.

Anstalten, die mehr als unsre jetzigen juristischen Facultäten darauf eingerichtet sind, Lehrerinnen und Pflegerinnen des heutigen praktischen Rechtes zu sein.

Eine Reform aber erheischt zu ihrer Durchführung naturgemäß eine längere Zeit, und so erscheint allerdings grade jetzt, vor Einführung der neuen Gesetze, der Augenblick gekommen, die Umwandlung der juristischen Facultäten in geeignete Pflanzschulen des nationalen Rechts in Erwägung zu ziehen.

Dazu kommt, daß grade jetzt in der Neubegründung der Universität Straßburg und der Nothwendigkeit, für den neu zu schaffenden elsässisch-lothringischen Juristenstand einen Studienplan zu entwerfen, eine kostbare Gelegenheit gegeben wird, die Reformpläne gleich mit einem Schläge in umfassender Weise zu verwirklichen und in der juristischen Facultät Straßburgs zugleich eine wahre Musteranstalt zu gründen.

Die Staatsgewalt, deren Eingreifen zur Realisirung der Reform in verschiedenen Punkten unumgänglich erforderlich, in andern wenigstens sehr wünschenswerth ist, würde hier tabula rasa finden, auf der sie unbehindert durch historisch gewordene Einrichtungen und Gewöhnungen lediglich nach einem rationell gegliederten Plane die Gestaltung des Unterrichts regeln könnte.

In erster Linie ist zu nennen die Neueinrichtung des Studienplans und des ersten Examens. In andern deutschen Staaten, speciell Preußen, sind Aenderungen vor der neuen Gerichtsorganisation höchst unwahrscheinlich, in Elsaß-Lothringen aber würde gerade auch dieser, bei weitem wichtigste Punkt der Reform, sofort realisirt werden können. Bezüglich der Einrichtung des Studienplans mit seinem zweimaligen Universitätsunterricht bedarf es hier weiterer Bemerkungen nicht; in Betreff des ersten Examens aber ist das hervorzuheben, daß es, um auf die Studirenden einen Zwang zum Besuch von praktischen Collegien auszuüben, geboten erscheint, statt der theoretischen Aufgabe die Bearbeitung eines praktischen Falles zu verlangen — eine Einrichtung, die weit besser außerdem geeignet ist, eine sichere Beurtheilung des Könnens der Examinanten zu ermöglichen.

Zweitens aber würde die Staatsgewalt es in Straßburg völlig in der Hand haben, eine Verbindung der Facultät mit praktischen Juristen und der Decenten mit praktischer Beschäftigung herbeizuführen. Es ist eben bereits darauf hingewiesen worden, wie förderlich eine derartige Verbindung von theoretischer und praktischer Beschäftigung sein würde. Hier sind nun über die Realisirung derselben noch einige Bemerkungen hinzuzufügen, und zwar soll dies namentlich in der Richtung auf die Verwen-

bung von Praktikern zu Universitätslehrern geschehen. Denn wenn diese auch schon in der ersten Universitätszeit zu den einleitenden Vorträgen oft besonders befähigt sein werden — weil sie nicht das gelehrte Behagen an dem historischen Ballast und die listelige Freude an abstracten Begriffsspielereien und Haarspaltereien kennen —, so erscheint bezüglich der zweiten Universitätszeit ihre Heranziehung geradezu als Nothwendigkeit. Praktische Vorschläge für die Regelung einer solchen Einrichtung müssen daher in erster Linie erwünscht sein. Für das Zweckmäßigste würden wir es nun halten, namentlich im Hinblick auf die studirenden Referendare, wenn ein juristisches Seminar gegründet und als Lehrer zur Hälfte Docenten der Universität und zur andern Hälfte Praktiker angestellt würden. Die in dem Seminar zu behandelnden Themata ergeben sich aus den oben schon gemachten Bemerkungen, und wir wiederholen daher hier nur kurz, daß sowohl heutiges Recht als auch dessen Geschichte und speciell römisches Recht zur Unterweisung in juristischer Methode zu lehren wäre, alles jedoch in der Richtung, um wissenschaftlich durchgebildete Praktiker zu erziehen.*)

Die Möglichkeit aber der Einrichtung solcher Seminare scheint uns, wenn nur die erforderlichen Geldmittel angewandt werden können, nicht zu bezweifeln. Neuerdings namentlich finden wir unter unsern Praktikern eine so hervorragende Zahl wissenschaftlich bedeutender Männer, daß ein Zweifel, ob auch eine genügende Anzahl befähigter Praktiker aufzufinden, gar nicht entstehen kann. Es bedarf nur der Erinnerung an die vielen ausgezeichneten neueren Monographien, die gerade von Praktikern herrühren, und an die großen legislativen Leistungen der Gegenwart, welche zum bei weitem größten Theile lediglich auf Arbeiten von Praktikern beruhen.

Die Einrichtung solcher Seminararien würde natürlich in den großen Universitätsstädten, die zugleich Sitz höchster Gerichte sind, am leichtesten durchführbar sein. Allein auch an denjenigen Orten, welche, wie auch Straßburg, lediglich Collegialgerichte erster Instanz in ihren Mauern haben, würden kaum Schwierigkeiten entstehen. Vielmehr würden gerade die so lehrend beschäftigt gewesenenen jüngeren Richter hier eine vorzügliche Schule zu demnächstiger Thätigkeit an höheren Gerichten durchmachen.

Dem etwa auftauchenden Einwande aber, daß eine derartige doppelte Beschäftigung im Richtercolleg und dem Hörsaal eine Halbheit in beiden Thätigkeiten erzeugen würde, können wir kein Gewicht beilegen. Denn

*) Inwieweit Particularrechte zu betreiben, würde sich wesentlich mit nach den Studirenden zu richten haben.

wenn nur — was allerdings erforderlich wäre — die Zahl der etatsmäßigen Stellen an dem betreffenden Gerichte insoweit vermehrt würde, als eine entsprechende Entlastung des betreffenden Mitgliedes Bedürfnis ist, scheint eine derartige Gefahr überall nicht vorhanden zu sein. Zum Beleg aber verweisen wir auf das statistische Seminar in Berlin, an welchem ja auch Beamte als Lehrer thätig werden.

Was nun die Schüler des Seminars anlangt, so würden als solche allerdings vorzugsweise die studirenden Referendare aufzufassen sein. Allein namentlich einstweilen wäre doch eine Anzahl der Collegien in der Weise einzurichten, daß sie auch von den zum ersten Male Studirenden besucht werden könnten.

Neben der Einrichtung solcher Seminare würde die Staatsbehörde sich ferner noch darin segensreich betheiligen können, daß sie allgemein, auch für die erste Studienzeit, Praktiker von wissenschaftlicher Befähigung und Neigung zum Unterrichten unterstützt und fördert, wenn sie zugleich als Privatdozenten auftreten wollen. Aus ihnen würde auch zum großen Theile das Personal der an den Seminaren anzustellenden Praktiker zu entnehmen sein.

Außerdem wären vom Staat ausgesetzte Prämien für die besten Seminararbeiten über bestimmte Themata zur Anregung sehr erwünscht.

Wenn nun aber der Staat in der hier vorgeschlagenen Weise den Studienplan ändert, Seminare gründet und das Lehrpersonal bestimmt, so werden die in der Lehrmethode nothwendigen Aenderungen unserer Ansicht nach sich sehr bald von selbst vollziehen. Die Nothwendigkeit der Aenderung ist eben innerlich begründet, und so kann man auch heute schon in der herrschenden Methode manche mehr oder weniger energische Versuche und Anfänge anderweiter Einrichtung der Collegien bemerken. Ein Eingreifen des Staats würde hier auch bei den herrschenden delikaten Begriffen von Unterrichtsfreiheit und Selbstverwaltung sehr bedenklich werden können.

Wir wiederholen zum Schluß noch einmal die drei hauptsächlichsten Anforderungen, die wir an den Staat stellen: Einführung eines neuen Studienplans, Gründung von Seminaren und Heranziehung von Praktikern zu Universitätslehrern, und wir sind der Ansicht, daß wenn in Gemäßheit derselben die juristische Fakultät Straßburgs zunächst eingerichtet würde, diese alsbald eine ganz bedeutende Anziehungskraft entfalten müßte, zumal wenn, wie bereits von anderer Seite vorgeschlagen, daselbst auch ein staatswissenschaftliches Seminar gegründet werden sollte. *) Denn es

*) Diese Anziehungskraft würde namentlich dann recht wirken können, wenn den Referendaren, bis zu anderweiter Regelung des Studienplans, wenigstens ein auf die praktische Vorbereitungszeit in Anrechnung kommender Urlaub zum Zweck erneuten Studiums bewilligt würde.

würde dort ja alles ebenso vollständig, als an anderen Universitäten gelehrt werden, und der Unterschied eben nur darin bestehen, daß es dort frei von historischem Zopf in einer rein rationellen, praktischen und dem modernen Rechtsleben entsprechenden Weise, leicht verständlich und doch tief eindringend, mit geschichtlichem Verständniß, doch ohne antiquarischen Ballast vorgetragen würde.

Wüßte das deutsche Reich auch bei Gründung dieser seiner Universität den einzelnen Staaten als leuchtendes Beispiel in Auffassung und Befriedigung der Anforderungen und Bedürfnisse des heutigen Lebens vorangehen!

F. Abies.

Ueber den Begriff der politischen Freiheit.*)

Es leidet keinen Zweifel, daß die große Mehrheit des deutschen Volkes in Nord und Süd sich in der Meinung vereinigt, daß Deutschland nach den Ereignissen der letzten fünf Jahre als einer nicht bloß der mächtigsten, sondern auch der freiesten und glücklichsten Staaten der Welt bestehe. Um blutige Opfer, ohne welche in der Entwicklung der Menschheit selten große Fortschritte von Statten gehen, haben wir gegen muthwillige Nachbarn unser gutes Recht behauptet und zurückerobert, haben wir im Innern Einheit, die werthvollsten Freiheiten, Versöhnung der Parteien und Stände und die Möglichkeit friedlicher geдейlicher Fortentwicklung errungen.

Unsere Macht ist dasjenige unserer neuen Güter, deren Anerkennung dem Auslande am Leichtesten fällt, da die Wirkungen derselben deutlich und unbestreitbar genug hervorgetreten sind; viel weniger Verständniß zeigt dasselbe dagegen für unsere politischen Zustände, indem es entweder Macht und Freiheit für Gegensätze hält oder in naiver Unkenntniß vermeint, wir ständen noch auf demselben Fleck wie etwa vor 20 und 30 Jahren, als deutsche Flüchtlinge allerwärts lautes Zeugniß von der Krankheit unseres Staates ablegten. Praktisch genommen könnte es uns nun vorläufig genügen, draußen anerkannt zu sehen, was uns nach Außen am Dringendsten nothwendig war; allein es ist eine der sehr löblichen Eigenschaften des Deutschen, daß er nicht blindlings an seine eigene Unübertrefflichkeit glaubt, sondern es für ein Gebot ebensowohl der Bescheidenheit als der Klugheit hält, sich über seinen Glauben deutliche Rechenschaft zu geben. Und so wird es wohl keiner weiteren Begründung bedürfen, wenn ich Sie zu einer Betrachtung darüber einlade, ob und warum wir uns als in die Reihe der freien Nationen eingetreten ansehen dürfen.

1.

Die erste Voraussetzung der Freiheit eines Volkes ist ohne Zweifel die, daß es einen selbständigen Staat ausmache, also weder einem fremden Volk diene, noch in seinem Verkehr nach Außen oder auch in seiner inneren Entwicklung von den Geboten der Nachbarstaaten abhängen. Diese erste Voraussetzung sieht Deutschland erst seit dem Jahre 1870 an sich erfüllt; denn abgesehen davon, daß einzelne deutsche Provinzen bis vor

*) Akademische Antrittsrede gehalten in der großen Aula der Universität Tübingen am 9. November 1871.

Kurzem unter dem Joch der Fremdherrschaft seufzten, Deutschland sich von ohnmächtigen Nachbarn lange die unglaublichsten Demüthigungen gefallen lassen mußte — gerade die ganze innere Fortentwicklung blieb durch das alte Uebereinkommen Rußlands, Frankreichs, Oesterreichs, ja selbst Englands zum Stillstand verurtheilt. Unter dem wohlklingenden Vorwand, die deutsche Freiheit, das „Selbstbestimmungsrecht“ der deutschen Fürsten und Stämme gegen „ehrgeizige Bergewaltigung“ zu schirmen, verewigte man die Zwietracht und Ohnmacht Deutschlands. Ja, dieses Selbstbestimmungsrecht, diese rechtliche Geltung des Eigenwillens, die Nachbitung des berühmten polnischen „liberum voto,“ war die faule Seite des deutschen Reichsapfels und merkwürdigerweise diejenige, welche bis in neueste Zeit sogar von einem Theile der liberalen Partei auf's Lebhafteste vertheidigt wurde. Als schon die preussische Regierung und das preussische Abgeordnetenhaus für die Vertreter der fehlenden Reichsregierung und des Parlamentes angesehen werden mußten, bestärkte man die Schleswig-Holsteiner in ihren Ansprüchen auf ein Recht, das sie nie besaßen hatten, was zur Folge hatte, daß sich späterhin auch ein Theil der Hannoveraner, Kurhessen und Frankfurter ermuntert fühlte, es geltend zu machen, die Württemberger aber, sich die Prüfung des „casus foederis“ vorzubehalten. Jetzt erst, nachdem die Nation ihre Einheit errungen hat, erkennt man allgemein, daß diese Einheit die erste Vorbedingung ihrer Freiheit bildet, daß Deutschland in sein Selbstbestimmungsrecht erst mit dem Tage eingesetzt sein konnte, an welchem das Selbstbestimmungsrecht der Fürsten und Provinzen gebrochen war.

Wenn wir nunmehr die Mittel in's Auge fassen, mit welchen Deutschland seine Einheit und Freiheit gegenüber dem Ausland aufrecht erhält und schützt, so stellt sich uns als das fast allein in Betracht kommende dar: das einheitliche deutsche Heer mit der deutschen Kriegsmarine. Der eminenten Mehrheit des Volks ist dies Dank dem letzten Kriege zum deutlichen Bewußtsein gekommen; es hat sich daher auch damit veröhnt, daß die Reichsverfassung den Fortbestand des Heeres gegen das Belieben jeweiliger Parlamentsmajoritäten sicherstellt, es also zu einem festen Bestandtheil unseres neuen Staatsbaues macht. Welch ein gewaltiger Umschwung in den politischen Ueberzeugungen! Wieviel liberale Traditionen mußten geopfert werden, bis dieses neue Prinzip Eingang finden konnte. Seit 200 Jahren steht in dem liberalen Katechismus der Engländer und Amerikaner, daß ein stehendes Heer — worunter er sich übrigens allezeit ein geworbenes Söldnerheer denkt — in Friedenszeiten das Grab der politischen Freiheit sei, daß es also entweder gar keines, oder nur ein sehr kleines, auf ein Jahr vom Parlament bewilligtes, lebiglich von Personen

der vornehmen Klassen befehligtes Heer geben dürfe, dem außerdem eine von der Krone möglichst unabhängige Miliz das Gegengewicht halten müsse. Was alle Parteien in diesen alten Heimathländern der Freiheit lehrten, mußte dem lernbegierigen Deutschen als Evangelium gelten, und so forderte auch er seine Miliz, sein „Parlamentsheer“, das manch Einer in schützenseftlicher Begeisterung bereits in dem Deutschen Schützenbund verkörpert sah. Leider paßt diese englisch-amerikanische Doctrin, die sich übrigens in England seit dem Krimkriege bereits zu verflüchtigen begonnen hat, gar nicht auf die Staaten des europäischen Continents, und am wenigsten auf Deutschland. Wir haben nicht das Meer und unnahbare Kreideseifen zu natürlichen Festungsmauern wie das seebeherrschende Albion, und auch nicht etwa bloß Spanien, Schweden und Montenegro zu Nachbarn, so wie sich die nordamerikanische Union mit Mexico, Canada und den kleinen Indianerstämmen vertragen muß; sondern unsere Gränzen sind die offensten von allen europäischen Staaten und wir liegen eingeleit zwischen sehr mächtigen selbständigen Völkern, welche die Verschiedenheit des Blutes, der Sprache, der Religion, der Interessen, der Geschichte von uns trennt, ja zu unseren steten Feinden macht, zwischen Völkern, die entweder durch ihr Temperament oder durch ihre absolute Staatsform zu gewaltthätigem Umsichgreifen geneigt und durch große stehende Heere befähigt sind, und es als ein europäisches Gewohnheitsrecht betrachten, daß unsere schönen deutschen Gauen ihnen als Kriegstummelplatz dienen müssen. Wahrlich, auch der Ungläubigste hat sich seit dem vorigen Jahre überzeugt, daß Deutschland eine Militärverfassung und einen Kriegsschatz braucht, welche es ermöglichen, in wenigen Tagen dreiviertel Million der bestgeübten Streiter an einen Punkt zu werfen, den Kriegsschauplatz in des Feindes Land zu verlegen, durch rasche wuchtige Schläge auf den Gegner allen seinen geheimen Bundesgenossen die Lust zur Theilnahme zu vertreiben, endlich den Krieg ohne Gefahr fortzuführen, bis unsere Forderungen zugestanden, insbesondere die Kosten unserer langjährigen Kriegsbereitschaft reichlich bezahlt sind. Wenn jetzt eines unserer schönen Regimenter an uns vorüberzieht, wer fühlt noch wie vormem Gleichgültigkeit oder ein unheimliches Gefühl des Mißtrauens? Alle Herzen jubeln ihm zu als Repräsentanten der großen vaterländischen Armee, die wir als die Verkörperung unserer Staatsmacht, das Volk in Waffen, die Bürgschaft der Sicherheit und Wohlfahrt erkennen.

2.

Wenn ich mich nunmehr anschicke, die Voraussetzungen oder Bedingungen der inneren staatlichen Freiheit eines Volkes zu betrachten, so bedarf es kaum der Erinnerung, daß es sich hier nur um die Aufstellung

gewisser allgemeiner Grundwahrheiten handeln kann, unter Verührung besonders solcher Fragen, welche in der neueren Zeit entweder zu wenig beachtet oder zum beliebigen Gegenstande des Streites gemacht worden sind.

Ohne bei der Geschichte der Definition von Freiheit zu verweilen, die übrigens lehrt, wie verschieden der Freiheitsbegriff je nach den Staatseinrichtungen, dem Charakter und der Kultur eines Volkes sein kann, will ich sofort mit dem Wagniß einer eigenen Definition hervortreten.

Dieselbe lautet:

Derjenige Staat ist als ein freier anzuerkennen, in welchem durch die Mitwirkung des gereiften Volkes gute Gesetze herrschen und eine gute Regierung verbürgt ist.

Hierin liegt zunächst:

Erstens: Durch Gesetze, d. h. von der Staatsgewalt ausgehende, zum Voraus von ihr verkündigte, regelmäßig auf alle Personen und für alle Fälle gleicher Art anwendbare Vorschriften muß bestimmt sein, welche Pflichten und Rechte die Staatsangehörigen im Verhältniß zu einander und im Verhältniß zum Staate haben sollen. Der freieste Staat wird daher immer die vollständigsten und klarsten, dem ganzen Volk verständlichen, einheitlichsten Gesetze besitzen.

Zweitens. Das allein, daß nach Gesetzen regiert wird, reicht freilich nicht aus. Wo z. B. Gesetze gelten, welche die Rechtlosigkeit sanctioniren, etwa Privatclaverei zulassen, einem Minister erlauben, Staatsangehörige in entfernte ungesunde Colonien, wie nach Cayenne, transportiren zu lassen, welche Gewissens- und Religionsfreiheit verkümmern — würde Niemand von Freiheit reden mögen, da ein bedeutender Theil des Volkes der Gefahr des Verderbens ausgesetzt wäre. Die Gesetze müssen also auch gut sein, d. h. es müssen die Pflichten und Rechte der Staatsangehörigen unter einander und im Verhältniß zum Staat so bestimmt sein, wie es der vernünftige Zweck des Staates erheischt, welcher darin besteht, die größte Menge der Staatsangehörigen wahrhaft glücklich zu machen. Daß dies der vernünftige und daher auch allein zulässige Zweck des Staates sei, und mit welchen Gesetzen er sich am besten erreichen lasse, darüber besteht heutzutage unter den civilisirten Völkern ein ziemlich allgemeines Einverständnis, wie die große Uebereinstimmung ihrer Gesetze beweist. In wichtigen Fragen freilich gehen die Ansichten der Parteien noch auseinander, und werden stets auseinander gehen. Doch dürfte Niemand leicht Erhebliches einwenden können gegen den allgemeinen Satz:

Gut sind Gesetze, welche die herrschende Partei als gut anerkennt würde, wenn sie die regierte wäre, und welche der regierten Partei als

nothwendig erscheinen müßten, sobald ihr die Regierung in die Hand fielen.“

Erfahrungsmäßig kommen daher gute Gesetze am ehesten dann zu Stande, wenn die Regierten bei der Abfassung neuer und also der Aenderung alter Gesetze eine entscheidende Stimme haben. Es ist wahr, die Geschichte weist nicht wenige Beispiele auf, daß ein von einer Volksvertretung nicht umgebener Monarch viele gute Gesetze geschaffen und dadurch das Glück des Volks mächtig gefördert hat; aber sie lehrt ebenso, daß dies nur Ausnahmen sind und daß diese guten Gesetze von einem folgenden Monarchen gewöhnlich wieder durchlöcheret oder ganz aufgehoben wurden. Die Grundgesetze aller freien Staaten fordern daher ohne Ausnahme Zustimmung der Volksvertretung zu jeder Aenderung der Gesetze und lassen keine Ausnahmen davon zu, also kein unbefränktes Gesetzgebungs- oder Gesetzenträchtigkeitsrecht der Regierungsgewalt unter dem Namen von Nothverordnungsrecht, Dispensationsrecht, und ebenso wenig eine Zernagung der Gesetze durch Willkür der Unterthanen, die man Rechtsgewohnheit zu nennen beliebt. Sie räumen ferner das Wahlrecht und die Wählbarkeit zur Volksvertretung nicht bloß einer Partei, sondern dem ganzen Volke ein, also allen Denjenigen, für welche die Gesetze bestimmt sind.

Nun können die das Volk ausmachenden Personen einen einheitlichen Willen nur in der Weise äußern, daß der Wille irgend einer Mehrheit, sei es der Zweidrittelmajorität, der absoluten oder der relativen Majorität, als der Wille des Volks angesehen wird und die Minderheit sich fügt. Es ist dies eine Unvollkommenheit, aber die bestmögliche Auskunft, da die Interessen der Majorität am nächsten daran sind, die Interessen der Gesamtheit darzustellen. Daß nun die Majorität bei den Wahlen wirklich zur Geltung gelange, hängt lediglich von dem Eifer, dem Verstand, der Erfahrung des Volkes ab, namentlich auch von der Erkenntniß, daß jeder Bürger die Pflicht habe, für diejenige Partei auch zu stimmen und zu handeln, deren Bestreben er als das dem Staate heilsamste erachtet, damit nicht eine minder geeignete Partei zur Herrschaft gelange. Nur dasjenige Volk ist ein wirklich freies, welches diese Pflichten erkennt und übt, und bei welchem die ruhige Unterordnung der Minorität nicht in Frage kommt. Auf der anderen Seite ist dasjenige Volk das freiere, dessen Mehrheit Einsicht und Mäßigung genug besitzt, ihr Uebergewicht nicht zur Unterdrückung der Minderheit oder zur Vernichtung unveräußerlicher Rechte jedes Einzelnen auszubenten, ja dessen Verfassung Mittel an der Hand giebt, parteiische oder sonst übereilte Beschlüsse der Mehrheit möglichst zu verhüten oder nachträglich rückgängig

zu machen. Diese Funktion fällt in den meisten modernen Staaten einem Oberhaus und der Krone zu, in Nordamerika übt sie außer dem Senat der Präsident und der oberste Gerichtshof, während in der Schweiz jetzt Hilfe gegen Mehrheits-Beschlüsse der Volksvertretung gesucht wird durch das sogenannte Referendum, welches doch nur eine Berufung wiederum an die Mehrheit des Volks ist. Unsere Reichsverfassung überträgt dieses Veto, abgesehen von gewissen der Guttheilung des Kaisers bedürftigen Beschlüssen, dem Bundesrath, welcher vor einem adeligen Oberhaus sehr viele gute Eigenschaften, namentlich aber diejenige voraus hat, daß er die sehr nothwendigen Verbesserungen unseres Rechts nicht ungebührlich verlangsamet, sondern im Gegentheil mächtig fördern helfen wird. Schon die Erfahrungen der letzten vier Jahre dürfen uns mit der frohen Zuversicht erfüllen, daß Deutschland, Dank seiner vortrefflichen Gesetzgebungsmaschine wie seiner Kultur, einer nie dagewesenen Blüthe seiner Gesetzgebung entgegengeht, die das deutsche Recht wieder in seine europäische Bedeutung einsetzt, die es im Mittelalter, vor Aufnahme des römischen Rechts, besessen hat; daß unserem Vaterland bald der schöne Ruhm gebühren wird, den einst der Dichter Terpanthos der Stadt Lakëdämon zusprach: daß dort blühe

„weitgassiges Recht, der Beförderer rühmlicher Thaten“.

Das dritte Erforderniß der inneren politischen Freiheit ist, daß die von der Staatsgewalt aufgestellten gesetzlichen Regeln auch in Wirklichkeit die Herrschaft haben, die Gesetze also zur Vollziehung gebracht und jeder Auflehnung gegen dieselben wo möglich vorgebeugt, jedem Rechtsbruch der entsprechende Zwang und die entsprechende Strafe entgegengesetzt werde.

Es liegt auf der Hand, daß dieses Ziel sich nur erreichen läßt, wenn der Staatsgewalt die nöthigen Vollmachten zur Zwangsanwendung eingeräumt und die nöthigen Werkzeuge zur Vollstreckung zur Verfügung gestellt sind.

In jedem Staate giebt es einen Bruchtheil von Menschen, der sich an kein Gesetz, auch das beste nicht, kehren will, der versucht, seine Sonderinteressen mit jeden Mitteln zu verfolgen, seinen verbrecherischen Leidenschaften zu leben. Diese Unbotmäßigen gefährden als Einzelne die Person und das Vermögen des Einzelnen, wenn sie sich aber zu Vereinen, zu bewaffneten Haufen oder Bänden zum Zweck gemeinsamer Gewaltanwendung zusammenscharen, so werden sie unter Umständen den Staat gefährden. Offenbar ist es hier die wichtigere und näher liegende Aufgabe, dem drohenden Rechtsbruch vorzubeugen und Schaden zu verhüten, da nach vollendetem Rechtsbruch die Wiedergutmachung des Nachtheils nie

ganz möglich sein wird, und mindestens ebenso sehr wie seine Richter und Büttel braucht der Staat also eine wohlorganisirte, unter seiner Oberleitung stehende, im Nothfall durch das Militär unterstützte Polizei. Vor 70 Jahren war ein sehr wackerer Deutscher, der bekannte Oberpräsident v. Vinde in Westfalen, ganz anderer Meinung, und zwar bloß deshalb, weil er dergleichen in England nicht angetroffen hatte. In seiner über die englischen Zustände veröffentlichten Schrift rühmt er es gleich auf der ersten Seite, daß man in jenem freien Lande fast keinen „sichtbaren“ Regierungsbeamten, namentlich auch „keinen Gensdarmen und Polizeikommissären“, auch „fast keinen Soldaten“ begegne, daß die Staatsregierung den Grafschaften und Städten Nichts in ihre Polizei dreinzureden habe. Wenn er heute wieder über den Kanal hinüberginge, würde er wohl selber lächeln über seine naiven Begriffe von den Grundlagen der Englischen Freiheit, denn er würde keine Spur mehr davon vorfinden; er würde sehen, daß der Satz „viel Geld und wenig Obrigkeit“, auch dort verlassen ist. Aber verfallen nicht unsere heutigen liberalen Theoretiker häufig genug in ähnliche Irrthümer, für deren Rechtfertigung irgend ein fremdes Land, sei es England, Amerika, die Schweiz, Belgien, Holland, als Vorbild angerufen wird? Wie hartnäckig wurde doch dem preussischen Abgeordnetenhaus ehemals eine höchst ungefährliche Einschränkung der Pressfreiheit abgelehnt, die jetzt in unser Reichspressegesetz ohne Anstand aufgenommen ist; und als wie überflüssig und zugleich gefährlich pflegt unser Reichsgesetz über Erklärung des Belagerungszustandes bezeichnet zu werden, als wenn Vorfälle, wie neulich derjenige auf der Adnigshütte in Schlesien, gar nicht vorkämen, und es der Mühe werth oder auch nur möglich wäre, wegen eines lokalen Auftrubs den deutschen Reichstag und den Bundesrath zu versammeln, um ihre Einwilligung zur Suspension der Habeas-Corpus-Akte einzuholen!

Freuen wir uns doch, daß wir bis auf diesen Tag vom freien England wie vom freien Amerika um die bei uns herrschende Sicherheit der Person und des Eigenthums beneidet werden.

Von Herrschaft der guten Gesetze im Staate läßt sich ferner nur dann reden, wenn ihre Anwendung stets eine gerechte ist, gleich für den Armen und Reichen, gleich für alle Parteien und Stände.

Als oberste Voraussetzung zur Erreichung dieses Zieles erscheint wohl: die weiteste Unabhängigkeit der Rechtsanwendung von dem Belieben der Träger der Regierungsgewalt, beziehungsweise ihrer Minister. Am Frühesten ist dies anerkannt und durchgeführt worden hinsichtlich der Civil- und Strafrechtspflege. Jedermann weiß, daß Cabinetjustiz mit Freiheit unverträglich ist. Aber ganz die gleiche Regel ist auch unent-

behrlich bei der Anwendung unendlich vieler Gesetze, welche wir als dem Gebiete der Verwaltung, der Administration zugehörig zu bezeichnen pflegen; auch Cabinetsverwaltung ist das Gegentheil der Freiheit. Entweder muß die letzte Entscheidung über Fragen des Verwaltungsrechts einer an ministerielle Befehle nicht gebundenen unparteiischen Verwaltungsbehörde überlassen bleiben, oder es muß von der Entscheidung des Ministers noch der Weg zum Richter offen stehen.

In vielen deutschen Staaten ist diese Unabhängigkeit der Verwaltung bereits in weitem Umfange anerkannt*); in anderen sieht es noch mangelhaft, in etlichen kläglich aus; viele Regierungen scheuen den Urtheilspruch von Collegien, deren Besetzung doch allein in ihrer Hand liegt. Erweiterung des Rechtswegs oder Schaffung unparteiischer Verwaltungsgerichtshöfe ist daher überall die laute Forderung. Glücklicherweise wird uns auch hierin die Reichsgewalt vorwärts helfen und hat es schon durch eine Reihe von Gesetzen gethan, ja in dem Bundesamt für das Heimathwesen einen Ansatz zu einem Reichs-Verwaltungsgerichtshof gemacht. Durch Reformen auf diesem Wege ist die größte Förderung der deutschen Freiheit in der nächsten Zukunft zu erwarten, keineswegs, wie Viele meinen, durch Verbesserung der Ministerverantwortlichkeitsgesetze. Denn wir leiden unter tausend kleinen Willkürlichkeiten der Verwaltung, nicht unter Staatsstreichen, deren Aera mit dem Zerfließen des alten Bundestags abgelaufen ist. Ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz würde sein wie der Zaun, den ein Weinbauer errichtete, um den Fuchs von seinen Weintrauben abzuhalten, während es die Wespen, die Fliegen und Schnecken waren, die ihm seine Ernte zernagten.

Die schwierigste Aufgabe des Staates bleibt es nun, Organe zu schaffen, von welchen vermöge ihrer Vorbildung und Erfahrung, sowie vermöge ihrer Gewissenhaftigkeit eine geschickte und gerechte Anwendung der Gesetze zu erwarten ist.

Das Prinzip, welches der unfreie Staat in dieser Hinsicht zu befolgen pflegt, ist treffend in dem Sage zusammengefaßt worden: „Alles für das Volk, Nichts durch das Volk“. Die Regierung und ihre Beamten sind den Anhängern dieser Lehre im Besitze aller nöthigen Tugenden und im Alleinbesitz alles Verstandes und Wissens; dem Volk bleibt nur „der beschränkte Untertanenverstand.“ Seitdem dieses Prinzip 1806 in

*) Die Polizei ist nach den nöthwendigsten Richtungen hin unter die Gerichte gestellt; die Controle über die Finanzverwaltung über Rechnungskammern und Schuldenverwaltungs-Kommissionen; die Entscheidung über Zollpflichtigkeit, Steuerpflicht, Militärpflicht, öffentliche Rechte u. s. w. gebührt theils den Gerichten oder besonderen Verwaltungsgerichtshöfen, theils selbständigen Kommissionen oder Collegien, wie z. B. den Zoll- und Steuerdirectionen, Provinzialregierungen u. s. w.

Preußen, 1866 in Rußland, 1870 in Frankreich, so effenkundig Dankerrett gemacht hat, sind alle europäischen Staaten, auch Italien, Frankreich und sogar Rußland, zur Ueberzeugung gelangt, daß die Wohlfahrt und Sicherheit des Staates nothwendig eine möglichst ausgebehnte Theilnahme des ganzen Volks an der Staatsverwaltung erfordere. Selbstgovernment, Decentralisation ist die Losung der Zeit geworden. Dem Volk soll nicht bloß die möglichste Freiheit gelassen werden, seine wirthschaftlichen Lokalangelegenheiten selbständig zu regeln, sondern auch einen entscheidenden Einfluß zu üben auf die Bildung der in Gemeinde, Bezirk, Provinz mit der Staatsverwaltung zu betrauenden Behörden. Denn ohne eine solche Mitwirkung ist schon in gewöhnlichen Friedenszeiten eine gedeihliche Verwaltung nicht möglich, da den von oben geschickten Beamten, namentlich gar wenn sie wie Zugvögel kommen und gehen, Lokalverhältnisse und Volk unbekannt sein werden, und zahllose Mißgriffe nicht ausbleiben können; in Zeiten der Gefahr aber kann das Fernhalten des Volks von der Theilnahme an der Staatsverwaltung für den ganzen Staat verhängnißvoll werden. Denn wenn irgend einmal die Werkzeuge der Staatsgewalt durch inneren Aufruhr überrascht oder durch fremde Macht gelähmt werden, so ist der ganze Staat gelähmt, weil das bis dahin am Gängelband gehaltene Volk aus Mangel an Übung sich in solcher Gefahr nicht zu helfen weiß und nicht die Entschlossenheit zur That besitzt. Gegen diese Gründe tritt selbst der weitere mehr zurück, daß das Volk den Anspruch zu erheben pflegt, Angelegenheiten, wofür die Gemeinde oder der Kreis eigene Steuern aufbringen oder sonstige Dienste leisten muß, auch mitregeln zu dürfen.

Bei der Organisation der Selbstverwaltung hat der Staat nun wiederum eine ähnliche Aufgabe wie bei der Organisation der Gesetzgebung, nämlich: zu verhüten, daß nicht eine Partei, welche über die Majorität gebietet, die Gemeinde- und Bezirksämter lediglich mit Parteigenossen besetze und dann, wie es in etlichen Republiken an der Tagesordnung ist, die Minorität bedrücke und ausbeute. Er sucht dies auf mannichfache Weise zu erreichen: durch Verbot der Honorirung solcher Dienstleistungen, um die Wahl auf Personen zu lenken, denen vermöge ihrer äußeren und gesellschaftlichen Stellung ein höheres Maas von Bildung, Unabhängigkeit und Einfluß auf ihre Mitbürger zukommt (System der Ehrenämter); durch Vorbehalt der Bestätigung Seitens des Staates; durch Anordnung längerer Wahlperioden und Aufstellung des Grundsatzes, daß die Gewählten weder von der Regierung noch von den Wählern entlassen oder abberufen werden können, außer auf Grund der Entscheidung eines unparteiischen Collegiums aus gesetzlichen Gründen; durch Anwendung des Loosees oder

Einräumung eines genügenden Recusationsrechtes, wie dieses bei der Bildung der Geschworenenbank und bei der Zuziehung der Schöffen geschieht; endlich besonders: Vertretung der Staatsregierung in den vom Volk gewählten Behörden durch einen oder einige mitbeschließende Staatsbeamte.

Der Ausdruck Selbstverwaltung ist ferner nicht dahin mißzuverstehen, als ob der freie Staat den Gemeinden und Kreisen hinsichtlich der Anwendung der Justiz- und Verwaltungsgesetze ganz freie Hand lassen müßte. Vielmehr muß er die Thätigkeit der niedern Instanzen durch höhere Collegien stets beaufsichtigen lassen und sich so Sicherheit verschaffen, daß die Staatsgesetze einheitlich verstanden und überall wirksam gemacht werden. Für die Sicherung einer richtigen Justiz und Verwaltung sind daher stets die höheren Behörden von der entscheidendsten Bedeutung; auf ihre richtige Zusammensetzung kommt es vorzugsweise an.

Seitdem die Vorschlags- oder Verwerfungsrechte der Landstände, der Volksvertretung, oder der Gerichtshöfe selbst fast allerwärts weggefallen sind — nur bei der Bildung der Staatsgerichtshöfe spielen sie noch eine Rolle — findet man in Deutschland die Garantien für die Tüchtigkeit und Unparteilichkeit der höheren Instanzen in der Collegialität, in der Zulassung nur solcher Inländer, welche in einer für alle Aspiranten gleich beschaffenen Prüfung ihre Befähigung nachgewiesen, schon in niedern Aemtern mit Erfolg gebient haben, und über deren Befähigung vorge setzte Collegien oder Beamte mit Gutachten gehört sind; ferner in dem Dienst- und Verfassungseid, in der Lebenslänglichkeit des Amtes, der Sicherung des Beamten gegen Entlassung, Zurücksetzung, Pensionirung, so daß äußere Gründe, Furcht vor Gefährdung seines Unterhalts, ihn möglichst wenig verleiten können, das Recht preiszugeben. Wenn in dieser Weise bei den Wahlen Seitens des Volks und bei der Aemterbesetzung Seitens der Regierung Partei-Interessen in den Hintergrund gestellt werden, die Staatsbeamten strenge über der Ehre des Staatsdienstes wachen und die Gesetze in der angegebenen Weise vorbeugend eingreifen, so wird das Volk in allen seinen Schichten aufhören, gegen die Obrigkeit Mißtrauen zu hegen und sie als Werkzeuge einer ihm fremden Gewalt gleichgültig oder mit Haß zu betrachten. Es wird vielmehr sich Eins fühlen mit dem Staat und so der Satz sich bewahrheiten:

Justitia fundamentum regnorum.

Viertens. Wenn ich im Bisherigen zunächst von der Gesetzgebung und Gesetzanwendung handelte, so geschah dies vorzüglich zu dem Zweck, um zu zeigen, wie wenig sich in diesen Hinsichten Republik und constitutionelle Monarchie unterscheiden und unterscheiden dürfen, wenn die Frei-

heit in ihnen zu Hause sein soll; sodann ferner, um diejenigen Funktionen der Regierungsgewalt deutlicher hervortreten zu lassen, welche viel mehr in einem freien Walten als in Verfugen nach Gesetzen bestehen, wohin gehort: Berufung der taetigsten Maenner in die Staatsaemter, Foerderung der Gesetzgebung, Erlassung von Ausfuehrungsverordnungen, Beaufsichtigung der Staatsverwaltung, Wahrung der inneren Ruhe, Leitung des Staats in seinen Beziehungen zu andern Staaten, namentlich Verhandlung von Staatsvertraegen, Erklaerung von Krieg und Fuehrung desselben. Von dieser durch Gesetze nur theilweise regulirbaren Thaetigkeit der Regierungsgewalt haengt offenbar in weitem Umfange das Wohl und Wehe des Staates ab, und derjenige Staat wird der freiere sein, in welchem vermoeg seiner Verfassung oder vermoeg anderer, vielleicht theilweise blos persoenlicher Umstaende die meiste Buergerschaft dafuer besteht, das seine Interessen nach diesen Richtungen gut gewahrt werden.

Es erlaubt mir die zugemessene Zeit nicht mehr, unsere Reichsverfassung, sowie unsere Landesverfassungen auf diesen Punkt naeher anzusehen und ueber so schwer wiegende Fragen, wie ueber die Berechtigung der Majoritaets-Regierung, des Parlamentarismus, und ueber seine Anwendbarkeit und Wuenschbarkeit unter den gegenwaertigen Parteiverhaeltnissen in Deutschland ein Urtheil zu begruenden.*) Ich ziehe es also vor, noch zu einigen allgemeinen ergaenzenden Betrachtungen ueberzugehen.

3.

Bei den eben angestellten Untersuchungen drangte sich uns fast bei jedem Schritte die wichtige Wahrnehmung auf: Mit guten Gesetzesparaphen allein wird ein Volk niemals ein freies sein; es gehoeren auch die guten Buerger dazu, die den richtigen Gebrauch davon machen, die die innere und aeuere Freiheit wahren und vertheilbigen, kurz, die ihre staetlichen Pflichten in vollem Maae erfuellen; der freie Staat braucht ein gesundes, gesittetes, maesshaltendes, wahrheitsliebendes, rechtschaffenes, opferwilliges und unterrichtetes Volk, ein Volk, in welchem Tyrannei unmoeglich ist, weil sich Niemand zum Werkzeuge derselben hergiebt, das im Gegentheil durch seine Sitten die Unvollkommenheit seiner Gesetze ergaenzet. Von dieser Seite muess man die Voelker also auch betrachten, wenn man ihre Freiheit beurtheilen will. Und gewiss duerfen wir uns da freudig sagen, das es nie eine Zeit gegeben hat, in welcher das deutsche Volk

*) Im Groesen und Ganzen will ich hier vorlaeufig mein Einverstaendniess mit den Ansichten erklaeren, welche in dieser Hinsicht Heinrich von Treitschke in seinen historischen und politischen Aufsatzen, Neue Folge 2, 747 ff., namentlich 809 ff., sowie in den Preussischen Jaehrbaechern 27, 175-208 und 347-368 (Februar und Maerz 1871) ausfuehrlich entwickelt hat.

nicht in irgend einer Hinsicht groß und frei gewesen wäre, und daß in der Gegenwart kein Volk existirt, das uns in allseitiger Tüchtigkeit und Humanität überträfe. Die Ursachen davon liegen auch klar zu Tage.

Deutschland ist dasjenige Land, wo es am frühesten als Recht und Pflicht des Staates erkannt worden ist, diese Tüchtigkeit des Volkes zu fördern, ja sie durch Zwang zu sichern. Gar alt schon sind bei uns der allgemeine Schulzwang, die zahllosen höheren Unterrichts-Anstalten und endlich die Universitäten, welchen allesamt andere Staaten nichts Gleiches an die Seite zu stellen vermögen. Und wie mächtig ist in den letzten 50 Jahren unser staatliches Erziehungssystem erweitert und vervollkommenet worden! Im Jahre 1813 verkündete es Ernst Moriz Arndt als eine der höchsten Aufgaben des Staats, zu bewirken, „daß seine Bürger ein an Leib und Seele gesundes, kräftiges, muthiges und geschicktes Volk seien“, und der Turnvater Friedrich Ludwig Jahn stellte an die deutsche Jugend die berühmte Forderung:

„frisch, fromm, fröhlich, frei“!

Heute bilden die ebensowohl freiwillig getriebenen als vom Staat obligatorisch gemachten Künste des Gefanges und der Turnerei in Verbindung mit der allgemeinen Wehrpflicht die machtvollsten Mittel, durch welche dem Staate die Männer herangezogen werden, welche er zur Lösung seiner schweren Aufgaben braucht. Wir gehen aber noch weiteren Fortschritten in dieser Hinsicht entgegen, und für einen kleinen Blick in die Zukunft möchte ich daher Ihre Aufmerksamkeit einen Augenblick in Anspruch nehmen.

Keine Art von Wissen ist für ein Volk, das ein freies werden und bleiben will, so unbedingt nothwendig, als Staatskunde, Politik im weitesten Sinn, also Kenntniß der Verhältnisse des Landes und seiner Bewohner, Vertrautheit mit den Gesetzen, Kenntniß der Gefahren, mit welchen Eigennutz, Herrschsucht, Verweichlichung oder andere Laster die Freiheit bedrohen, und Einsicht in die Mittel, um diesen Gefahren sicher und zeitig vorzubeugen. Es leuchtet ein, daß, wenn in früheren einfachen Zeiten in kleinen Staatswesen, wie z. B. in den schweizerischen Republiken, in den deutschen Reichsstädten, sich durch lange, oft herbe Erfahrungen eine feste Tradition über die Bedingungen der Freiheit bilden konnte, die sich von Generation zu Generation forterbte, dafür aber auch stets an einer gewissen Verkünderung leiden mußte — daß heutzutage solche Empirie in keinem Staate mehr leicht ausreicht. Die Politik ist seit der Erfindung der Buchdruckerkunst zu einer ausgebreiteten Wissenschaft geworden, welche die praktischen Erfahrungen und die Ergebnisse des Nachdenkens anderer Völker sammelt und zu einem Gemeingut der

Menschheit macht, der man die neueren großen Fortschritte aller europäischen Staaten zum guten Theil verdankt, und die kein Volk ohne schweren Schaden mehr vernachlässigen darf. Es war hiernach ein beherzigenswerther Rath, den Richard Cobden im Jahre 1857 in einer Wahlrede zu Salford aussprach, wenn er sagte: „Alle Männer, welche ihre Freiheiten zu erhalten und sich selbst zu regieren wünschen, müssen staatskundig sein und die Staatskunde studiren“. Man muß aber noch weiter gehen. Dem Einzelnen diese Wahrheit zu empfehlen, reicht nicht aus, vielmehr muß der Staat das Studium der Staatskunde unmittelbar fördern, ja dasselbe so viel immer möglich obligatorisch machen, vornehmlich für gewisse Klassen, die sonst vermöge ihrer in allzugroßer Abgeschlossenheit erhaltenen Erziehung in dem Rechte ihres Vaterlandes Fremdlinge bleiben und ihre staatsbürgerlichen Pflichten wenig kennen und begreifen, sodann aber selbstverständlich für die künftigen Beamten des Staats und die Rechtsanwälte, welche zusammen in so hervorragender Weise bei dem Schutze und der Fortentwicklung unserer Geseze mitzuwirken haben.

Bisher ist in diesen Beziehungen in Deutschland weit weniger geschehen als noth that. Gab es auch immer eine Reihe von Hochschulen, an welchen Staatsrecht, Politik, Polizeiwissenschaft, Strafrecht, Strafprozeß, Völkerrecht, Rechtsphilosophie, Nationalökonomie, Finanzwissenschaft, Statistik u. s. w. verhältnißmäßig blühten und im Geiste der Neuzeit behandelt wurden, wie sich dies auch von unserem Tübingen gewiß sagen läßt, so lagen dagegen an vielen anderen Orten diese Wissenschaften entweder brach, oder wurden scheel angesehen und mißachtet. Galt es doch in mehreren Staaten, leider sogar in Preußen, lange Zeit für Ueberfluß, vom angehenden Juristen den Nachweis staatsrechtlicher Kenntnisse zu begehren. Und wie oft gossen unsere kranken staatlichen Zustände gerade über die Staatswissenschaften einen giftigen Mehlthau aus! Jene Karlsbader Beschlüsse und sonstige zahlreiche Ordonnanzen des Bundestags und bis in neuere Zeit herab jene Maßregelungen einer kleinherzigen Bürokratie, welche immer wieder vergaß, daß die deutschen Universitätslehrer es sich von jeher zur höchsten Ehre gerechnet haben, die Freiheit der Wissenschaft gegen die vergänglichen Machthaber des Tages zu verteidigen.

Diese bangen Zeiten sind nun glücklicherweise vorbei und das geeinigte Vaterland verheißt der Wissenschaft eine neue glanzvolle Zukunft. Erkannte man einst in den Tagen tiefer Erniedrigung in der Stiftung einer neuen großen Universität einen wichtigen Hebel zur Erweckung des deutschen Geistes, so wird man jetzt immer mehr zur Einsicht gelangen, daß den deutschen Universitäten auch hinsichtlich der Erhaltung und ruhi-

gen Fortentwicklung unserer großen Errungenschaften eine wichtige Rolle zu fallen muß, als den Stätten, an welchen die ewigen Gesetze der physischen und moralischen Weltordnung ohne Nebenrückichten erforscht und verklärt werden, und die Blüthe der Jugend Gelegenheit und Anleitung erhält, selbst nach der Wahrheit zu suchen und sich Geist und Herz an allem Guten, Großen und Schönen zu erheben. Gewiß, eine der festesten Säulen des freien deutschen Reiches wird allezeit sein: die freie deutsche Wissenschaft.

Friedrich Thubichum.

Die Aufgaben des neuen Cultusministers.

Späte Geschlechter erst, die das Ringen unserer Tage in dem großen Zusammenhange der Geschichte überblicken, werden ganz verstehen, daß das große Jahr 1866 zu den radikalsten Umwälzungen aller Zeiten zählt. Dreihundert Jahre lang hat der deutsche Gesamtstaat leblos, jeder Entwicklung unfähig, sich dahingeschleppt; was Deutschland noch von gesunden politischen Trieben besaß, lag allein in den Einzelstaaten. Durch den böhmischen Krieg wurde nicht nur Deutschlands Machtstellung, sondern auch der Charakter unseres inneren Staatslebens von Grund aus verändert. Alle jugendlichen Kräfte der Nation wenden sich heute dem Reiche zu; die Bundesstaaten, verlassen von dem Glauben des Volks, offenbaren durchweg unheilbare Alterschwäche. Die deutsche Welt horcht noch auf, wenn im bairischen Landtage jene kirchenpolitischen Kämpfe durchgefochten werden, die das Wohl und Wehe des gesammten Reiches berühren; was den einzelnen Staat allein betrifft, wird von der öffentlichen Meinung mit einem müden Kaltfinn hingenommen, welcher der Lebenskraft politischer Körper verderblicher ist als Zorn und Haß. Wer darf solche Erscheinungen beklagen, wer das Schicksal schelten, das langsam doch unaufhaltsam an die Gebilde einer überwundenen Vergangenheit herautritt? Hochbedenklich ist nur, daß auch der preussische Staat heimgesucht wird von jener Erstarrung, die sich über die Glieder unseres aufsteigenden Reiches verbreitet. Auf der Kraft dieses führenden Staates ruht am letzten Ende das Gebeihen des Reiches. Wenn es Zeiten gab, wo Preussens Schwäche ihm verbot, allen seineu politischen Pflichten in gleichem Maße gerecht zu werden, so reicht heute diese Entschuldigung längst nicht mehr aus. Unabweisbar mahnen große Friedensaufgaben den im Waffensampfe erprobten Staat an die lange versäumte Erfüllung. Und doch liegt es wie ein lähmender Zauber auf dem preussischen Landtage. Der angenehme Wechsel von Stidluft und Zugluft, der die traurigen Räume am Dönhofsplaze erfüllt, schien auch dem zarten Leben der Gesetz-Entwürfe verderblich zu werden. Senfzend gestand der Landbote unter vier Augen, in diesem Parlamente wolle nun einmal nichts zu Stande kommen; und nach zwei Monaten einer unerquidlichen Session erschien es bereits zweifelhaft, ob auch nur die Kreisordnung, in gewissem Sinne der wichtigste Gesetz-Entwurf der deutschen Gegenwart, ihre Erledigung finden wird.

Da hat endlich ein hocherfreuliches Ereigniß die Stille dieser leeren

Wochen unterbrochen, den Verzagenden frischen Muth gegeben: der Rücktritt des Kultusministers. Seit Jahren haben die Jahrbücher diese Wendung gefordert; nachdem das Nothwendige schließlich geschehen, stünde es uns übel an, mit einzustimmen in den amerikanischen Ton, der in einem Theile der deutschen Presse überhand nimmt, und dem gefallenen — Löwen läßt sich ja nicht sagen — dem gestürzten Gegner Fußtritte zu versehen. Was immer den unmittelbaren Anlaß zu seinem Ausscheiden gegeben hat, der tiefste und letzte Grund seines Rücktritts lag doch in der unhaltbaren Stellung, die er den Kammern gegenüber einnahm, und insofern ist dieser Ministerwechsel ebenso gewiß ein bescheidener Erfolg des Parlamentarismus wie einst das Ausscheiden der Herren v. Ullrich und v. d. Heydt. Für reine Parteiregierungen bietet der strengmonarchische Charakter unseres Staates keinen Boden, das Durcheinander unserer kurzlebigen Fraktionen keinen Stoff. Aber die einfache Wahrheit, daß ein Minister, dem das Parlament ernstlich und auf die Dauer widerstrebt, nichts zu schaffen vermag, bricht sich auch bei uns ihre Bahn; und je jäh der Stolz der Krone, der Kastengeist der Bureaucratie dieser Einsicht widerstrebt, um so gründlicher pflegt dann der Umschwung zu sein, sobald die rechte Erkenntniß durchbringt. Ein preussischer Minister kann nur dann gestürzt werden, wenn seine Politik sich als völlig unhaltbar erwiesen hat. So hat nach und nach das Ministerium Bismarck seine reaktionären Elemente ausgestoßen, und diese einst dem Liberalismus tödtlich verfeindete Regierung erscheint heute nicht bloß unvergleichlich kühner und glücklicher in ihrer europäischen Politik, sondern auch liberaler im Innern, als weiland das Parteiministerium der neuen Aera.

Bei den Franzosen galt in Guizot's Tagen das Unterrichtsministerium als ein beneidenswerther idyllischer Posten, entrückt dem Haber der Parteien. Es bezeichnet den Gegensatz der beiden Nationen, wie ganz anders von jeher der deutsche Idealismus sich zu diesem Amte gestellt hat. Unser tapferes Volk, dem der Kriegsrühm so gar nichts gilt, das nach altem Herkommen selbst die nothwendigen Ausgaben für das Heer nur unter Wehklagen zu bewilligen pflegt, hat von jeher die Pflege der geistigen Interessen als theuerste Herzenssache behandelt, die Männer, welche diesem Zweige des Staatslebens vorstanden, mit warmer Liebe und leidenschaftlichem Hasse verfolgt. Wenige Namen preussischer Staatsmänner haben noch heute einen so hellen Klang wie die Namen Zedlig, Humboldt, Altenstein. In Wöllner, Eichhorn, Raumer sah die öffentliche Meinung immer die gefährlichsten Vertreter verderblicher politischer Systeme, und Herr von Müllner galt der Masse fast wie das fleischgewordene böse Prinzip des preussischen Staats. Nach alledem erscheint die

lante Freude, die heute durch das liberale Lager geht, ebenso berechtigt wie die zornige Aufregung der reaktionären und ultramontanen Parteien.

Man wird trotzdem wohl thun, seine Erwartungen nicht allzu hoch zu spannen. Der finstere Geist confessionellen Hasses, der heute den Frieden des Reiches bedroht, ist nicht durch einen Mann geschaffen, nicht durch einen Mann zu bannen. Er ist erheblich gefördert worden durch die unbillige Gunst, die der Staat seit einem Menschenalter den extremen kirchlichen Parteien erwiesen hat — eine Begünstigung, die um so stärker wirken mußte, da die Theologen jederzeit verstanden haben, sich nach den Launen der Macht zu richten. Aber diese parteiische Haltung der Staatsgewalt war selber nur die Folge einer in dem Culturleben des Jahrhunderts übermächtigen geistigen Strömung. Die flache Freigeisterei des Zeitalters der Aufklärung hat zu dem nothwendigen Rückschlage, zu einer wunderbaren Vertiefung des religiösen Lebens geführt, und diese gewaltige Bewegung hält stätig an, mit ihrem Segen und ihrem Fluche. Auch die Lebensgewohnheiten unserer Tage begünstigen die kirchliche Unbuhlsamkeit. Der harte Confessionalismus der Briten und Amerikaner, dem mächtige Richtungen innerhalb der deutschen Kirche sich täglich mehr annähern, entspringt nicht allein dem englischen Volksthum, das freilich im religiösen Leben sein halbromanisches Blut nie verleugnen konnte. Dies Geschlecht stöhnt auf unter der Last seiner Arbeit. Aus der Hast und Leere des großstädtischen Lebens, aus dem eintönigen Wechsel unmäßiger Geschäfte und unmäßigen Genusses flüchten sich tiefere Gemüther in die Arme der Kirche, und die sinnlichste Form des Glaubens ist den Ermüdeten zumeist willkommen. Niemals vielleicht war es schwerer als in diesen die Philosophie mißachtenden Tagen, zugleich die fromme Demuth des Glaubens und die stolze Freiheit des Gedankens sich zu bewahren. Und wie gänzlich hat sich die Stellung der katholischen Kirche zur bürgerlichen Gesellschaft verschoben. Die Säkularisationen des Revolutionszeitalters waren ja unzweifelhaft eine politische Nothwendigkeit, doch leider auch ein mächtiger Schritt weiter auf der Bahn, die einst der Gründer des Eklibats eröffnete. Sie haben den Clerus fast gänzlich hinausgerissen aus dem Verbaude des bürgerlichen Lebens, und heute, seit auch der Kirchenstaat zerfiel, ist die römische Kirche allen politischen und nationalen Interessen entfremdet und verfeindet, wie nie zuvor in tausend Jahren. Kein Wunder, daß in dieser Lage der weltbürgertliche aller Orden, die Gesellschaft Jesu, ihren Weizen blühen sieht. Wer solche Erscheinungen ernsthaft würdigt, wird den Wahn nicht hegen, als ob der Staat allein hier Heilung bringen könne. Die Zeiten des Friedens zwi-

schen Staat und Kirche werden so bald nicht wiederkehren; uns muß genügen, wenn der Staat seine unveräußerlichen Rechte wahr.

Drei Aufgaben scheinen uns die wichtigsten unter den schweren Pflichten, welche die traurige Erbschaft des abgehenden Ministers dem Nachfolger auferlegt. Der Staat muß durch eine strenge durchdachte Gesetzgebung der Kirche gegenüber den Rechtsboden wiedergewinnen, den er seit dem Jahre 1848 unter den Füßen verloren; er muß im Volksschulwesen das alte unzweifelhafte, allein durch ministerielle Willkür durchlöchernte Recht des Landes wiederherstellen; er muß endlich der Kunst und Wissenschaft wieder jene umsichtige Sorgfalt, jene königliche Freigebigkeit erweisen, die in den Tagen Friedrich Wilhelms III. Preußens Ruhm war. Auf allen diesen Gebieten hat Herr von Mühlcr unvergeßlich gesündigt. Nicht eigentlich ein Zelot, aber innerlich unfrei, ein theologischer Parteimann ohne feste kirchenpolitische Grundsätze, hat er den Uebergriffen der Kirche so lange zugesehen, daß er schließlich, da die Umkehr nothwendig wurde, nicht mehr im Stande war, das Ansehen des Staates zu behaupten. Wohlmeinend, aber beherrscht von den Vorstellungen bureaukratischer Allgewalt, hat er im Schulwesen die Rechtsgrundsätze des Landrechts geradezu untergraben; ohne sich der Rechtsverletzung auch nur bewußt zu werden. Ein feingebildeter Gelehrter fand er doch weder den Muth, die unabweisbaren Ansprüche von Kunst und Wissenschaft vor der Krone mit Nachdruck zu vertreten, noch die Kraft, die zahllosen persönlichen Rücksichten, die in der Gelehrtenwelt sich jeder jungen Kraft entgegenstellen, aus dem Wege zu schieben.

Es muß unser Ziel bleiben, die Ausübung der Kirchenhoheit von der Verwaltung des Unterrichtswesens gänzlich zu trennen. Preußen allein unter allen Großmächten ist ohne eine Staatskirche emporgewachsen; der Staat hat schon einmal, als der Minister v. Zedlitz das Oberschulcollegium gründete, durch die Organisation der Behörden die Unterrichtsverwaltung von den Kirchensachen zu trennen versucht. Heute, nachdem die Verfassung die Selbständigkeit der Kirche ausgesprochen, hat der Staat den Religionsgesellschaften gegenüber lediglich seine Hoheitsrechte zu behaupten, wenn anders die Verfassung zur Wahrheit werden soll, und diese Sorge fällt am sichersten dem Justizministerium anheim. Aber für die Selbständigkeit der evangelischen Kirche ist noch wenig mehr als gar nichts geschehen, des Cultusministerium bildet noch die oberste kirchliche Behörde für die Evangelischen in den neuen Provinzen, auch die verfehlte Schöpfung des Oberkirchenraths für die alten Provinzen kann als eine rein-kirchliche Behörde nicht gelten. Jahre mögen noch vergehen, bis eine Verständigung erzielt wird zwischen den Rechten, die der Landesherr als

praecipuum membrum der evangelischen Kirche behaupten muß, und dem Selbstbestimmungsrechte der Gemeinden. So lange diese verwickelten Fragen nicht eine leidliche Lösung gefunden haben, wird es kaum angehen, die Pflichten des Cultusministers auf das Justizdepartement zu übertragen.

Zimmerhin beweist die Ernennung eines Juristen für den erledigten Posten, daß der Staat endlich begriffen hat, worauf es in der Kirchenpolitik zunächst ankommt. Nicht die Freiheit der katholischen Kirche ist dem Staate gefährlich — wir Alle sind stolz auf diesen großen Grundsatz und denken ihn nicht preiszugeben — sondern der in Wahrheit rechtlose Zustand der Kirche, das Fehlen aller klaren gesetzlichen Bestimmungen über die Grenzen und Bürgschaften der Kirchenfreiheit. Kaum jemals ist in einem großen Staate eine schwer politische Frage so gedankenlos, so kindlich naiv behandelt worden, wie die Kirchensachen in dem constitutionellen Preußen. Während alle anderen Grundrechte der Verfassung mit Recht nur als allgemeine Normen galten, die erst durch Specialgesetze Sinn und Inhalt zu empfangen hatten, wurde der kahle Art. 15, der die Selbständigkeit der Kirche anerkannte, kurzerhand selber für ein Gesetz ausgegeben. Staatsrechtlich betrachtet blieb jener Artikel ebenso gewiß unausgeführt, wie der Art. 27 erst durch das Pressgesetz, das die Grenzen der Pressfreiheit feststellt, ausgeführt worden ist. Durch ein thatsächliches Vorgehen, dem jeder rechtliche Boden fehlte, hat sich die Kirche nach und nach einen neuen Besitzstand erobert. Ultramontane Schlaueit und rabiate Phrasenseligkeit im schönen Bunde schufen den ungeheuerlichen Zustand, daß eine vom Staate reich dotirte, mit großartigen Privilegien, ja sogar mit politischen Functionen ausgestattete Kirche sich der Aufsicht des Staats so vollständig entzog wie eine Freimaurerloge. Die unselige Lehre von der Solidarität der conservativen Interessen that das Uebrige; wir waren auf dem Wege, dem Clerus jene Herrscherstellung im Staate einzuräumen, die den belgischen Staat dem Untergange entgegenführt. Allerdings hat, wie die Ultramontanen rühmen, diese Kirchenpolitik Streitigkeiten zwischen Staat und Kirche vermieden, doch nur weil der Staat sich dem Belieben der Kirche unterwarf, weil er die thörichte Hoffnung hegte, durch Nachgiebigkeit die Curie milder zu stimmen. Es schien zuweilen, als sollten die einfachsten Rechtsbegriffe auf den Kopf gestellt werden, als solle der Staat nur noch durch die Anerkennung der Kirche bestehen; die katholische Abtheilung im Cultusministerium, bestimmt, die Rechte des Staates gegen die Kirche zu wahren, betrachtete sich vielmehr als den Anwalt der Kirche gegen den Staat. Die jüngste große Wendung der deutschen Politik hat unseren Staat überall gezwungen, seine gesunden Kräfte um sich zu ver-

sammeln, und endlich auch seine alten kirchenpolitischen Ueberlieferungen wieder wachgerufen. Selbst wenn man im Reichskanzleramte gar nichts ahnte von der innigen Freundschaft, die zur Zeit des französischen Krieges den Vatican mit der kriegslustigen Damenpartei des Tuilerienhofes verband — die Haltung der neuen Centrumspartei mußte auch conservativen Staatsmännern zeigen, wo das deutsche Reich seine unverföhnlichsten Feinde zu suchen hat. Die unfreiwilligen Verdienste dieser Partei um das neue Reich lassen sich nicht hoch genug anschlagen. Ihr vornehmlich haben wir zu danken, daß die Verschmelzung der süd- und norddeutschen Fractionen im Reichstage so überraschend leicht gelungen ist, daß alle besonnenen patriotischen Elemente sich treu um die Fahne der Reichseinheit scharten. Die offene Feindschaft, die ihre Organe dem Vaterlande der Reformation und der Parität entgegenbringen, die demagogische Wühlerei der Clericalen, die namentlich im Elsaß und in Posen dem Landesverrathe nahe kommt, haben den Staat gezwungen, an die staatsrechtliche Ausführung des Art. 15 zu denken.

Der große Kampf hat begonnen; die Aufhebung der katholischen Abtheilung im Kultusministerium war ein erster, das Strafgesetz gegen den Mißbrauch der Presse ein zweiter, das jüngste Auftreten des Reichskanzler im Landtage ein dritter Schlag. Das weite streitige Grenzgebiet zwischen Staat und Kirche muß durch Staatsgesetze geordnet werden, und bereits hat sich die öffentliche Meinung über einige der wichtigsten Streitfragen feste Ansichten gebildet. In immer weitere Kreise verbreitet sich die Einsicht, daß unser paritätischer Staat der obligatorischen Civilehe bedarf, und überall, in Deutschland wie in England, fühlt man, daß der Schlüssel der clericalen Machtstellung in der Volksschule und nirgends sonst liegt. Die Zeit wird lehren, wie weit die Staatsgewalt gehen muß in diesem großen Werke der Grenzberichtigung. Milde, aber feste und klare gesetzliche Regeln für die geistlichen Orden werden sich wohl bald als eine Nothwendigkeit erweisen; und wenn der Staat die ihm von Rechts wegen zustehende Aufsicht über die geistlichen Bildungsanstalten mit Nachdruck ausübt, so wird er bald erfahren, daß einige Mißbräuche der clericalen Erziehung nicht zu dulden sind, so vornehmlich die sittlich und politisch gleich verwerflichen Knabenseminare. Seit drei Jahrhunderten haben sämmtliche deutsche Staaten diese vom tridentinischen Concil begünstigten Pflegestätten vaterlandsloser clericaler Gesinnung beharrlich zurückgewiesen. Darf das constitutionelle Preußen sie dulden? Der Staat hat das Recht, zu fordern, daß der Nachwuchs des Clerus auch zur Erlernniß seiner staatsbürgerlichen Pflichten erzogen werde; aus der Selbständigkeit der Kirche folgt mit nichten die Befugniß, unmündige Knaben der bürgerlichen

Gesellschaft zu entfremden, die unreife Jugend schon dem harten Zwange, dem sich der Priester beugen muß, zu unterwerfen. Nicht mit leichtem Herzen kann ein ernster Staatsmann an diese schwierige Aufgabe herantreten. Sobald er den Kampf mit Rom aufnimmt, drängt sich ihm eine bunte Schaar zweideutiger Bundesgenossen auf: der allwissende Bevormundungshelfer der Bureaukratie, der confessionelle Haß harter Protestanten und Israeliten, der modische Materialismus endlich, der die Kirche als eine ideale Macht verabscheut. Alle diese Verirrungen zu vermeiden, der unfruchtbaren Trägheit der Reaktionsjahre ebenso fern zu bleiben, wie den despotischen Neigungen josephinischer Staatsallmacht, die in Preussens freier Luft niemals gedeihen wollten — das ist jetzt die Aufgabe. Schon Wilhelm Humboldt hat einst der Kirchenpolitik unseres Staates das Motto geschrieben mit den tiefsinnigen Versen:

Doch aus des Busens Tiefen strömt Gebeihen
Der festen Duldung und entschlossener That.

Und Anderes nicht als solche feste Duldung beansprucht vorderhand der Ultratholiceismus. Der Staat hat bisher eine musterhaft unparteiische Haltung in dem Streite behauptet. Mehr kann er für jetzt nicht thun; denn noch weiß Niemand zu sagen, ob die neue Richtung zu bestehen vermag, ob die Kraft des guten Gewissens, die in ihr lebt, stark genug sein wird, den logischen Widerspruch zu überwinden, der, angenfällig für jeden klaren protestantischen Denker, dem Unternehmen zu Grunde liegt. — Fast ebenso bornig erscheint die Neuordnung der evangelischen Kirche. Der Entwurf der heftigen Kirchenordnung war, wie uns dünkt, ein dankenswerther Versuch; jetzt, da das Kultusministerium nicht mehr allgemeinem Mißtrauen begegnet, wird es wohl möglich sein, auf diesem Wege weiter zu gehen.

Die Frage des Schulwesens liegt rechtlich weit einfacher, als der Streit der Parteien sie darzustellen pflegt. Das Landrecht kennt weder confessionelle noch confessionlose Schulen, sondern Volksschulen schlechtweg, Einrichtungen des Staats und der politischen Gemeinde, die unter Anderem auch Religionsunterricht, im Einklang mit den Glaubenswahrheiten der Kirche, zu erteilen haben. Es bleibt ein Ruhm jener fridericianischen Zeit, daß sie zuerst entschlossen brach mit der alten theologischen Ueberlieferung, die das Schulwesen als *causa ecclesiastica* betrachtete; und es wird immer als ein beschämendes Zeugniß für die Unsicherheit unseres öffentlichen Rechtes gelten, wie diese große friedliche Eroberung des Staates nach und nach durch willkürliche Ministerialverfügungen unterhöhlt und verbitdet worden ist. Nicht im Verordnungswege kann der unklare Zustand, den jene Verordnungen geschaffen, wieder beseitigt werden. Wir bedürfen

neuer Gesetze, um das alte Recht herzustellen und es den veränderten Verhältnissen der Gegenwart anzupassen. Denn verändert hat sich Vieles: die Geistlichen sind nicht mehr Staatsdiener, wie zur Zeit des Landrechts, und darum weniger als sonst geeignet, die Schulaufsicht im Namen des Staates zu führen; andererseits schreibt die Verfassung vor, daß bei der Einrichtung der Volksschulen die confessionellen Verhältnisse möglichst berücksichtigt werden sollen. Die Novelle über die Schulinspectoren ist ein erster Versuch, um das Herrenrecht des Staates wieder herzustellen — in Wahrheit ein Nothgesetz. Länger ließ es sich nicht mehr ertragen, daß die katholischen Schulinspectoren der Genehmigung des Bischofs bedürfen und darum sich als Beamte der Kirche fühlen, daß in der Diocese Breslau der Bischof gradezu die Oberaufsicht über das katholische Schulwesen führt, daß rheinische Städte mit geistlichen Orden Verträge schließen wegen regelmäßiger Lieferung von Schulschwestern. Das Unterrichtsgesetz, daran fünfundfünfzig Jahre vergeblich arbeiteten, wird uns jetzt durch den Drang der Stunde aufgezwungen, und schon ist der neue Minister mit der Mehrheit der Abgeordneten darüber einig, daß die Reform der Volksschulen nur erfolgen kann im Anschluß an die neue Kreisordnung. Schulausschüsse als Organe der Kreis-Communalverbände zur Leitung des Schulwesens; erfahrene Pädagogen, von jenen vorgeschlagen und vom Minister ernannt, als Schulinspectoren; der Religionsunterricht kirchlicher Leitung unterstellt, also daß die Kirche die Bekenntnistreue des Lehrers überwacht und nöthigenfalls Abhilfe verlangt: in solchen Formen etwa läßt sich eine Schulverwaltung schaffen, die den Geist religiösen Ernstes und friedlicher Duldung zugleich befördert. Nur größere leistungsfähige Gemeindeverbände können den Lehrern wieder ein erträgliches wirthschaftliches Leben sichern und, was eben so wichtig, durch Gründung neuer Lehrerstellen die Ueberfüllung der Klassen, die sich fast in der Hälfte der Volksschulen zeigt, vermindern. Nicht bloß die wirthschaftliche Noth, sondern auch die engherzigen Vorschriften über die Bildung der Seminaristen haben die Reihen des Lehrerstandes gelichtet. Unsere Schullehrer leisten Gott sei Dank noch immer weit mehr, als die Regulative erlauben, aber die Bildungsverbote dieser traurigen Verordnungen schrecken manchen offenen Kopf von der Laufbahn des Lehrers zurück, und wenn nicht wieder ein freier und milderer Geist in die Seminarien einzieht, so droht der wohlverdiente Ruhm, den die Schlachtfelder Böhmens und Frankreichs dem preussischen Schulmeister gebracht, bald zu verbleichen. — Den Stanzpunkt des preussischen Unterrichtswesens bilden die Gymnasien und Realschulen: sie können noch immer ein Muster für Deutschland heißen; an dem erstaunlich starken Besuche dieser Anstalten läßt sich der bildende Einfluß der allgemeinen

Wehrpflicht verfolgen, den man heute auch in anderen deutschen Staaten zu spüren beginnt. Wenn der gestürzte Minister auch hier im Sinne confessioneller Abschließung geschaltet hat, so ist sein Nachfolger, wie uns scheint, durchaus berechtigt, durch eine verständige Praxis dieser, man darf es sagen, muthwilligen Willkür zu steuern. Warum soll er nicht ohne Weiteres einen katholischen oder jüdischen Lehrer an ein Gymnasium berufen, das Herr v. Mühlner eigenmächtig für „observanzmäßig evangelisch“ erklärt hat?

Schlechthin unverantwortlich, auch nicht zu decken durch die faden-scheinige Entschuldigung des Geldmangels, erscheinen die Unterlassungs-sünden des gefallenen Ministers in Sachen der Universitäten. Die volle Hälfte der Hochschulen des deutschen Reichs stand unter seiner Leitung, und wie wenig hat er dieser hohen Pflicht genügt! Wir wollen nicht die Centralisation der Bildung, doch es scheint uns eine selbstverständliche Forderung, daß in der deutschen Hauptstadt die anerkannt beste Hochschule Deutschlands bestehe. Selbst in unserem decentralisirten Lande muß die geistige Luft der Hauptstadt auf die Dauer folgenreich werden für das Leben der Nation. Keine deutsche Hochschule ist so nothwendig, so naturgemäß entstanden wie die Berliner; sie war durch den regen geistigen Verkehr der Stadt längst vorbereitet, bevor sie gegründet wurde. Nun drängt sich heute durch das anflühende Berlin der mächtige Wettkampf wirtschaftlicher Arbeit; unsere Hauptstadt soll nicht zu einem Newyork werden, sie bedarf der tüchtigsten geistigen Kräfte, um jener Welt des Erwerbes, dem Luxus und der frivolen Spöttere die Gleichgewichte zu halten. Wie steht es nun an der Hochschule, der diese Aufgabe obliegt? Stahl, sicherlich eine wissenschaftliche Größe, hat noch heute keinen Nachfolger; desgleichen Richter, der fast alle jüngeren Kirchenrechtslehrer Deutschlands gebildet hat; ebenso Bopp, der Meister der vergleichenden Sprachforschung, und Ritter, der Vater der allgemeinen Erbkunde, und Waagen, der Kunsthistoriker. Das Fach der Geschichte ist zwar durch Mommsen, Curtius und Drohsen glänzend vertreten, und die Berufung eines bewährten Kenners der mittelalterlichen Geschichte auf Ranke's verwaisten Lehrstuhl steht endlich in Aussicht. Aber was sonst noch zum historischen Studium gehört, liegt unbegreiflich darnieder. An der Universität der deutschen Hauptstadt wird, weder allgemeine Erbkunde vorgelesen, noch allgemeine Kunstgeschichte, noch Geschichte der neueren deutschen Literatur; selbst die historischen Hilfswissenschaften, die dem Schüler das Handwerkszeug für die Quellenforschung geben sollen, sind gänzlich unvertreten. Die jungen Juristen, die im letzten Herbst nach Berlin kamen, hatten nur die Wahl, ihr erstes Hauptcolleg, die Institutionen,

bei einem jungen Privatdocenten oder bei einem außerordentlichen Professor zu hören; kein Ordinarius las über dies Hauptfach. Ein Berliner Lehrstuhl gilt mit Recht in der Regel als letzter Lohn für erprobten Gelehrtenruhm; es ist der Lauf der Welt, daß der Tod in diesem Kreise älterer Gelehrten zuweilen eine reiche Ernte hält, und die jüngere Generation vermag selber nicht alle heimgegangenen Größen durch ebenbürtige Kräfte zu ersetzen. Doch damit werden so zahlreiche, so auffällige Lücken noch nicht gerechtfertigt. Die Berliner Universität ist unzweifelhaft gesunken, durch Schuld des Ministers wie des Lehrkörpers, der seine Interessen nicht rührig genug vertreten hat. Die starke Frequenz, die der hauptstädtischen Hochschule niemals fehlen kann, beweist nichts dawider. Die Universität Kiel mit 100—200 Hörern verzehrt fast 110,000 Thaler, Berlin mit seinen zweitausend Studenten 238,000 Thaler jährlich. Das ist ein unbilliges Verhältniß, selbst wenn man die unverhältnismäßige Kostspieligkeit aller kleinen Universitäten in Rechnung stellt. Auch andere preussische Hochschulen haben gelitten. Bonn, vor zwanzig Jahren noch ein schöner Vereinigungspunkt für die norddeutsche Jugend, wird immer mehr zur rheinisch-westphälischen Landesuniversität. Und wie Großes können kundige Hände mit geringen Mitteln für die Wissenschaft leisten! Unser archäologisches Institut in Rom, die schöne Schöpfung Gerhard's, die den deutschen Namen weithin in der europäischen Gelehrtenwelt zu Ehren bringt, beansprucht vom Staate 5840 Thaler jährlich. Sollten wir zu arm sein, eine ähnliche Anstalt in Athen zu gründen?

Der alberne Gemeinplatz *inter arma silent Musae* fand in Preußen seit den Tagen Friedrichs keine Stätte mehr; heute scheint es oft, als ob der Lärm der Waffen ein Geschlecht von Bananen herangezogen, das Verständniß für Kunst und Wissenschaft ganz erstickt hätte. Wie ist es nur möglich, daß man in der Hauptstadt ernstlich über die Frage streitet, ob die wichtige Stelle des Generaldirectors der Museen als ein Hofamt einem vornehmen Dilettanten anvertraut werden soll, oder einem Gelehrten, der der Kunstgeschichte sein Leben gewidmet hat? Warum spotten wir denn über die Russen, wenn sie Generale an die Spitze ihrer botanischen Gärten stellen? Jene herrlichen Sammlungen, ein hochherziges Geschenk des königlichen Hauses an das Volk, können nur dann im Sinne des Stifters fortgeführt werden, wenn die Nation selber sie werththätig unterstützt; und wie darf man solche Theilnahme erwarten, wenn nicht das Vertrauen der Gelehrten und Künstler dem sachkundigen Leiter entgegenkommt? — Der höchste ästhetische Reiz Berlins liegt in dem Zauber einer kurzen und reichen Geschichte; von dem alten bescheidenen Markgrafen- schlosse am Spreenfer bis zu dem Schauspielhause vertreten monumen-

tale Bauten würdig jede große Epoche der Monarchie. Erst seit dem Tode Friedrich Wilhelm's III. ist dem Staate kein schöner Prachtbau mehr gelungen; die Hand, die das Neue Museum gründete, war nirgends glücklich. Soll von den jüngsten zehn Jahren, den größten, die Preußen je gesehen, kein edles Kunstwerk der Nachwelt Kunde geben? Soll von dem echten Medicäerruhme, der den Heldeukönig der Befreiungskriege schmückt, nichts sich vererben auf die neue Kaiserkrone? Nicht jede Zeit erzeugt einen Schinkel, doch erstorben ist die deutsche Kunst mit nichten; das lehren manche stattliche Bauten des Berliner Bürgerthums. Wenn man nur will, so müssen sich die rechten Meister finden, um die kahlen Backsteinmauern des Campo Santo auszubauen, in Stein und Erz von den Tagen des ersten Hohenzollernkaisers zu erzählen.

Eine unendliche Reihe, drängen sich die lange verwahrlosten geistigen Interessen unseres Staates an den neuen Minister heran. Er mag sich heute wohl den sorgenreichsten Mann des deutschen Reiches nennen; doch wenn er seiner Pflicht gerecht und thätig wartet, so wird sein schweres Amt das dankbarste der Aemter werden.

5. Febr.

Heinrich von Treitschke.



Aus Wien.

Anfang Februar 1872.

Die Flitterwochen eines neuen Ministeriums gehören in Oesterreich mit zu den glücklichsten politischen Zeiten. Der gute Humor hat sich wieder eingestellt und wie bei Goethe's Schäfer ist alles wiedergekommen, Appetit und Schlaf. Nur dauert es leider nicht nicht lange und die alten Uebel machen sich wieder geltend. Während man in froher Erwartung, daß es die neuen Minister schon machen werden, einige Wochen verstreichen ließ, fragt man sich eines Morgens, ob der Staat schon eingereckt und ob die gebrochenen Knochen schon geheilt wären, und findet zu seinem Entsetzen, daß der Patient im besten Falle so weit ist, um auf Krücken weiter zu kommen. Das verschafft nun nicht die gewünschte Genugthuung, man will andere Aerzte, man verlangt nach neuen Heilmitteln und man steht mitten in einer neuen „Verfassungskrisis.“

Das Ministerium Adolf Auersperg gehört zu denen, bei welchen die angegebenen Erscheinungen sich in besonders deutlicher Art gezeigt haben. Es wurde aus lauter sogenannten Verfassungstreuen von der bewährtesten Sorte zusammengesetzt, aber es hatte wie die meisten seiner Vorgänger eigentlich keine Idee davon, was es wohl thun werde, um die verfassungstreuen Parteigenossen zu befriedigen. Denn die Letzteren wollen bei Lichte besehen die Verfassung ebenfalls gewaltig umändern, aber nur nach einer anderen Methode, als die Tschechen. Das Ministerium sprach von nichts geringerem, als von einer großartigen Wahlreform, von einer Sonderstellung Galiziens, von einem aus direkten Wahlen hervorgegangenen Reichsrath und von anderen Dingen, zu deren Ausführung kaum ein Menschenalter ausreichen würde; wie aber das alles im Handumdrehen möglich werden möchte, darüber machten sich die Männer, welche wieder einmal die Ministerbank beschritten, keine Vorstellung. So sehen wir denn wirklich bereits die schöne Harmonie zwischen den neuen Ministern und den 88 um sie geschaarten sogenannten verfassungstreuen Abgeordneten bedenklich erschütteret. Die Deputirten verlangen die Einlösung der Versprechungen, das Ministerium verlangt — und das könnte man ihm wahrhaftig in normalen Verhältnissen nicht verdenken — Zeit, viel Zeit, die Deputirten wünschen die Wahlreform in Verbindung mit der galizischen Frage gelöst, die Minister wollen bloß die galizische Frage, aber nicht die Wahlreform geordnet; an einer erfolgreichen Thätigkeit der beiden Reichsrathskammern zweifelt heute bereits Jedermann so sehr, daß selbst die Freunde des Ministeriums in den Wiener Journalen nicht mehr ganz den Zwiespalt zu verdecken vermögen.

Am bezeichnendsten ist das Verfahren der Neuen freien Presse unter den hiesigen Blättern: In den ersten Zeilen ihrer Leitartikel pflegt sie einen Ton anzuschlagen, als ob sie in voller Opposition gegen das Ministerium wäre, das glaubt sie der öffentlichen Meinung schuldig zu sein, gegen Ende der Leitartikel aber pflegt sie die Methode des Ministeriums zu vertheidigen.

Dieses stilistische Manöver ist nicht mehr neu und pflegt sich als der Anfang einer Schwelung zu entpuppen, aber die Sachen selbst nehmen ihren natürlichen Lauf. Das Ministerium hat sich offenbar bei der Uebernahme des Portefeuilles den Polen gegenüber zu den weitestgehenden Zugeständnissen herbeigelassen. Dem Kaiser wurde die Möglichkeit gegeben, die volle Befriedigung der Polen zu bewirken. Auf dieses „Programm“ hin traten die Herren in das Amt, während die Erfüllung der Wünsche der Deutschen, der verfassungstreuen Abgeordneten nur nebenher erwähnt worden war. Nun scheint man aber ver-gessen zu haben, daß das, was die Polen begehren, in der That eine Reihe von materiellen Lasten auf die Schultern der deutschböhmischen Länder wälzen würde, wozu denn doch die Zustimmung der besten Parteigenossen nicht so leicht zu erlangen sein mag. Die „Verfassungstreuen“ wollen die Opfer, die ihnen zugemuthet werden, nicht ohne Entschädigung leisten, und so hindert die Wahl-reformverweigerung den Ausgleich mit Polen, und dieser hindert die Wahl-reform.

Das ist die heutige Situation in unserem parlamentarischen Leben. Es wird sich in kürzester Zeit trotz aller Geschicklichkeit, welche einzelne Mitglieder des Cabinets im Handeln und Behandeln der Parteien entsaften, doch bald erweisen, wie verfehlt alle diese Versuche sind, durch immer neue Experimente einen haltbaren Zustand herbeiführen zu wollen.

Gehen wir auf den Ursprung dieses Fehlers zurück, so liegt er in der Zeit, als das gegenwärtige Cabinet gebildet worden ist. Die Vorgänge, welche bei der Entlassung des Ministeriums Hohenwart und bei dem plötzlichen Sturze von Deust spielten, sind allerdings nicht genügend aufgeklärt, aber soviel ist doch gewiß, daß mit Herrn von Kellersberg unterhandelt worden ist und daß dieser sich bereit erklärte, das Ministerium zu übernehmen. Ebenso bestimmt verlautet, daß dessen Weigerung, irgend einem Theile und speziell den Polen besondere Zugeständnisse in Bezug auf die Verfassungsfrage zu machen, seinen Eintritt in das Amt verhindert habe.

Statt daß nach den Hohenwart'schen Experimenten eine Anzahl Männer auf-gestellt worden wären, welche mit starker Hand regierten, selbst auf die Gefahr hin durch Auflösungen des Reichsraths diese immerwiederkehrenden Wogen endlich zu bannen und nur erst einmal eine ruhige See für das parlamentarische Schiff zu schaffen, glaubte man abermals durch unruhige Köpfe, mit Verfassungserfin-dungen, mit Ausgleichsversuchen zu Ende zu kommen.

Es ist natürlich nicht unsere Sache zu untersuchen, warum es in Oester-reich an diesen tapfern Männern fehlt, oder warum sie nicht an's Ruder kom-men; daß sie aber schwer aufzufinden oder ungern gefunden werden, davon ist der neue Ministerwechsel und das Cabinet Auerperg ein ungewisselhafter Beleg. Von der tschechischen Verfassungshege trieb das Schiff in eine pol-nische hinein, aber zwei Ministerien waren schon an den Klippen der pol-nischen Angelegenheiten gescheitert. Das dritte wird sicherlich auch scheitern, und man muß sagen, vom Standpunkte der allgemeinen politischen Verhältnisse

Osteuropas ist es gewiß zu wünschen, daß es scheitert. Denn was diese polnischen Sondergelüste eigentlich zu bedeuten haben, darüber kann doch kein Zweifel sein, und daß es diesmal die Deutschösterreicher sind, welche sich zu dem polnischen Ausgleich hergegeben haben, macht die Sache nicht besser. Man kann in Oesterreich in Sachen der Verwaltung gewiß noch manche Schritte der Decentralisation thun, ohne dadurch die Stellung Oesterreichs gegen die Nachbarstaaten zu compromittiren, der polnische Resolutionschwindel aber kann die letzteren kaum gänzlich gleichgiltig lassen. Das sonderbarste aber ist dies, daß man darauf eingeht, die Verfassung zu Gunsten der Polen zu decentralisiren, während das Ministerium Auersperg zu seinen Ministern des Innern und der Verwaltung den starrsten Centralisten bestellt hat.

Wenn man diese Widersprüche ins Auge faßt, so fragt man sich, welches ist der Grund, daß bei der Wahl zwischen einem Ministerium Kellersberg und einem Ministerium Auersperg für das letztere entschieden worden ist. Sollten etwa die Verfassungsverhältnisse in einer gewissen schwebenden Lage erblieben?

Im gegenwärtigen Augenblicke, so sagt man, sei es Graf Andrássy, welcher für die Befriedigung der Polen am meisten gestimmt wäre; durch ihn hoffen auch die Minister Cisleithaniens über die Schwierigkeiten der Situation hinaus zu kommen. Sie hoffen, die Polen mäßig und besonnen zu finden, sie denken die Deutschen durch Ueberredung von der Wahlreform abzubringen, sie glauben ihr „Programm“ durchzuführen und dann eine compacte ministerielle Majorität in einem von den polnischen Störenfriedern gereinigten cisleithanischen Parlament auf viele Jahre hinaus zu gründen. Sie träumen sich die Zukunft gesichert, wenn erst das cisleithanische Parlament wirklich cisleithanisch geordnet und die Tschechen keinen Rückhalt mehr an den Polen hätten.

Bei dieser Berechnung ist neben manchem andern das fraglich, ob Graf Andrássy so unbedingt zu einer Unterstützung des Cabinets Auersperg entschlossen ist. Die Ungarn gedeihen seit fünf Jahren durch die cisleithanischen Wirren so entschieden, daß es gar nicht ausgemacht ist, ob man in Pest ein geregeltes, keinen Anfechtungen preisgegebenes, starkes deutsches Ministerium in Wien so übermäßig gern sehen würde. Zeigt sich doch im gegenwärtigen Augenblicke, daß die Ungarn auch noch nicht ganz mit den Schwierigkeiten ihrer Nebenländer zu Ende sind.

In Kroatien war man genöthigt, einen Ausgleichsversuch zu machen, wie ihn Auersperg mit den Polen macht. Die Ungarn haben nun den Kroaten, ganz ähnlich wie die Deutschen den Polen, eine Zeit lang Hoffnung auf eine verfassungsmäßige Sonderstellung eröffnet, aber in dem Augenblicke, wo der kroatische Landtag eben seine Verhandlungen beginnen wollte, mußte er aufgelöst werden. Das Ausgleichsprogramm ist also vorläufig in Ungarn gescheitert. In Cisleithanien wird noch daran gearbeitet, aber es ist auch schon etwas durchlöchert, wie wenigstens Freunde der Regierung selbst zugestehen. Wie man übrigens die Entwicklung Oesterreichs in den Kreisen der Ausgleichsfreunde

tieffteits und jenseits der Leitha sich vorstellt, wenn es wirklich dazu käme, daß Kroatien neben Ungarn, Polen neben Deutschösterreich eine besondere Verfassung haben sollten, das ist natürlich auch noch räthselhaft. Und warum endlich eine Sonderstellung, welche Kroatien und Polen zu erobern so glücklich waren, schließlich nicht auch von den Tschechen und Slovenen erobert werden sollte, das ist noch weniger abzusehen. Und so wäre man dann wieder da angelangt, wo die Föderalisten heute mit offenem Visier hinstreben, nur die Methode wäre eine andere.

Täuscht nicht alles, so stehen wir der Zeit nicht ferne, wo die Ausgleichspolitik, welche mit dem Jahre 1867 angefangen, ihren Höhepunkt überstiegen hat. Das gegenwärtige Ministerium wird den fruchtlosen Versuch noch machen dürfen. Dann aber wird es nur zwei Wege geben, entweder vollständig in die feudalföderalistische Verzweiflungspolitik sich zu stürzen, oder einem gemäßigten, conservativen, die Verfassung wie sie ist, schlecht und recht durchführenden Manne Zeit und Mühe zu gönnen, Oesterreich in die Reihe der Staaten, welche wirklich regiert und geordnet sind, zurückzuführen.

Politische Correspondenz.

Berlin, Februar 1872.

Als wir unseren letzten Monatsbericht in die Presse gaben, schwirrten die Gerüchte von dem bevorstehenden Rücktritt des Herrn von Mähler bereits in der Luft umher, und zwar unter Umständen, die dem Eingeweihten keinen Zweifel an deren Begründung lassen konnten. Seitdem ist dieser Rücktritt zur Thatsache geworden, und hat eine so lebhafteste Beurtheilung, und unter so verschiedenen Gesichtspunkten gefunden, daß es schwierig ist, dem Gegenstande noch eine neue Seite abzugewinnen.

Die Eigenschaft, durch welche Herr von Mähler dem Lande am Meisten geschadet hat, war die Indolenz, welche seine Amtsführung kennzeichnete. Ein Minister, der überhaupt Etwas thut, muß in einer großen, gewaltig fortschreitenden Zeit mehr oder weniger das Richtige thun; nur das absolute Beharrungsvermögen kann ihn in einer solchen Zeit davor bewahren, dem Fortschritte zu folgen. Allerdings ist Herr von Mähler nicht unfleißig gewesen; die ihm obliegenden Pensa hat er pünktlich und geschickt, wie ein gewissenhafter Subalternbeamter abgearbeitet. Aber ihm fehlte jeder Sporn, etwas Neues zu schaffen. Die großen Ereignisse, deren Zeuge er geworden, sind an ihm vorübergegangen, wie an einem Spiegel; während seiner zehnjährigen Verwaltung hat er im Landtage nie ein Wort gesprochen, das Begeisterung, Wärme, auch nur gehobene Stimmung verrieth. Wenn man

seine parlamentarischen Reden gesammelt herausgab, so würden sie auf eine stagnirende Zeit deuten und in dem Leser nicht entfernt die Ahnung wachrufen, daß außergewöhnliche Ereignisse in dieser Zeit vor sich gegangen. Alle seine Collegen haben sich gelegentlich Mühe gegeben, zu zeigen, daß sie es verdienen, an Bismarcks Seite zu sitzen.

Als Herr von Mühler im Jahre 1862 in das Amt berufen wurde, war diese Eigenschaft eine erwünschte. Es kam ja darauf an, ein Ministerium zu finden, welches der Fortschrittscammer gegenüber eine gelassene, passive Haltung einnahm. An die inzwischen verschollenen Staatsmänner, mit denen zusammen Herr von Mühler in das Amt trat, der Prinz von Hohenlohe, die Herren von Jagow, von Holzbrink, — von ihnen Allen wurde ein Weiteres nicht verlangt, als lächelnd Nein zu sagen, und sie haben auch ein Mehreres nicht geleistet. Die genannten sind nicht lange auf ihren Posten geblieben, Graf Lippe hat sie um einige Jahre überdauert, allein an Beharrungsvermögen wurde er von dem Herrn von Mühler bei Weitem übertroffen.

Es läßt sich nicht verkennen, daß er der Ungeschicklichkeit der gegen ihn gerichteten Angriffe viel zu verdanken hat; ein Pamphlet, das gegen ihn gerichtet war, warf seine Schatten vor wenigen Wochen noch in das Abgeordnetenhaus. Es giebt nichts Uebleres, als wenn einer Satire der Witz oder einer Humoreske die gute Laune fehlt; aber selbst, wenn diese Tugenden zu Gebote stehen, sollte sich, sofern er ein politischer Mann ist, fragen, ob er durch Ausübung derselben nicht allein Vergnügen, sondern auch Nutzen stiftet. Die schwache Seite des Herrn von Mühler war der Mangel an Thaten, die sich den Fortschritten unseres Staatslebens auf anderen Gebieten hätten an die Seite stellen können. Von dieser Seite her allein konnte er angegriffen werden und ist er schließlich mit Erfolg angegriffen worden. Gegen Angriffe aller andren Art hat er sich stets mit Kaltblütigkeit vertheidigt; die letzte Zeit seiner Amtsführung hat dann zum Ueberflus noch nachgewiesen, daß er keineswegs der Mann starrer und unabänderlicher Prinzipien war.

Als ein Sieg des Parlamentarismus im gewöhnlichen Sinne des Wortes ist sein Rücktritt nicht zu bezeichnen; wir sind wohl noch weit von der Praxis entfernt, nach welcher sich ein Minister vor einem Mißtrauensvotum einer Kammer zurückzieht. Wenn man aber, von der Form absehend, das Wesen der Sache in's Auge faßt, so zeigt sich doch, daß der Einfluß des Abgeordnetenhauses keineswegs so gering ist, wie man es darzustellen liebt. Der Präsident des Staatsministeriums war zu der Ueberzeugung gekommen, daß es für die Weiterführung seines Werkes unerläßlich sei auch in kirchenpolitischen Fragen mit der Mehrheit sich auf guten Fuß zu setzen. Indem er die Demission des Herrn von Mühler beförderte, hat er ein Hinderniß der Verständigung beseitigt. Einen Verdict der Majorität ist Herr von Mühler nicht zum Opfer gefallen; vielmehr hat man sich bemüht einen äußerlichen Anlaß als die Ursache seines Rücktritts darzustellen. Sachlich aber lag diese Ursache in der That in der Unvereinbarkeit seiner Amtsführung mit der Billigung der Volksvertretung.

Der Einfluß seines Rücktritts zeigte sich sofort bei der Berathung des Kultusetats. Der gegenwärtige Standpunkt der Staatsregierung hätte unmöglich in klarer Weise zum Ausdruck gebracht werden können, wenn Hr. von Mähler noch im Amt gewesen wäre. Selbstredend konnte Hr. Dr. Falk in der kurzen Zeit, die zwischen seiner Ernennung und seinem ersten Auftreten in der Kammer verfloßen war, sich noch nicht soweit in die Geschäfte seines Ressorts eingearbeitet haben, um zu allen wichtigen Fragen eine feste Stellung einzunehmen, aber in der Hauptsache, der Bertheiligung des Staats gegen die kirikalischen Uebergriffe, nahm er feste Stellung, und auch seine sonstigen Erklärungen bewiesen, wie weit seine Auffassung von der des Herrn v. Mähler abweicht.

Der erste Angriff, der von der Centrumsfraction erfolgte, war zweifellos ein verfehlter; der Klage, daß den Katholiken bei der Besetzung der Aemter die Parität versagt sei, fehlt augenscheinlich jeder Grund, weit mehr noch als der sonst häufig vorgebrachten Klage, daß im Heere der Adel begünstigt werde. Während hier nicht abgelängnet werden kann, daß den bürgerlichen Offizieren der Zugang zu den höheren Stellen früher wenigstens erschwert war, stehen die höchsten Stellen im Staatsleben den Katholiken offen, falls sie sich darum bemühen und sich dazu qualifiziren. Bei der Besetzung der Richterstellen, der Offizierstellen, der Aemter im Post- und Steuerwesen und vieler Anderen wird nach der Confession des Candidaten notorisch in keiner Weise gefragt. Es würde selbst einem eifrigen Anhänger der Centrumspartei nicht schwer werden die verdiente Beförderung zu erhalten, und wenn in diesen Stellungen die Katholiken wirklich im Verhältniß schwächer vertreten sein sollten als die Protestanten, — wir bezweifeln ein-
weilen, daß dem so sei, — so kann dies in der That nur darin liegen, daß sie sich weniger darum bemühen. Aber auch für die Erlangung der Stellung eines Ministers oder Unterstaatssekretairs ist die katholische Confession kein Hinderniß. Wir haben in Preußen einen katholischen Handelsminister in der Person des Herrn Rilbe und katholische Ministerpräsidenten in der Person des Fürsten von Hohenzollern und des Prinzen Hohenlohe gehabt, wir wissen nicht ob diese Beispiele sich nicht noch vermehren lassen. Thatsächlich ausgeschlossen sind die Katholiken von den höheren Stellen nicht als Angehörige der katholischen Confession, sondern als Mitglieder der kirikalen Partei und hierin ist eine Ungerechtigkeit sicher nicht zu erkennen. Die Demokraten haben mit Recht darüber Beschwerde geführt, daß ihren Parteigenossen die Beförderung in höhere Richterstellen lange Zeit hindurch versagt blieb, aber sie haben nie das thörichte Verlangen gestellt, daß ein konservativer Minister sich einem Demokraten als vortragenden Rath beigesellen solle.

Und hier stoßen wir an einen der Punkte, die bei der Beurtheilung des vorliegenden Streites von der höchsten Wichtigkeit sind, an den Doppelsinn des Wortes „Katholik.“ Wo das Wort „Demokrat“ ausgesprochen wird, da wissen wir, daß es sich nur um eine politische Partei handelt; und umgekehrt, wo wir das Wort „Mennonit“ hören, da wissen wir, daß nur von einem religiösen Glaubensbekenntniß die Rede ist. Wo wir dagegen das Wort „Katholik“

hören, bedarf es stets erst einer Prüfung, ob es sich um die Angehörigen der katholischen Kirche oder um die Mitglieder der katholischen Partei handelt. Mit ungeheurer Wucht ist bei Gesekentwürfen über die Civilehe und Ähnlichem von den Ansprüchen der acht Millionen Katholiken gesprochen worden; wandte man dann ein, daß unter den Katholiken des preussischen Staats Viele sich befänden, die gar nicht Gegner der Civilehe seien, so wurde erwidert, das seien nicht echte Katholiken, es seien „Freimaurer“ mit katholischem Taufzeugniß. Nun der Staat hat kein anderes Mittel das Religionsbekenntniß seiner Angehörigen festzustellen als die Einsicht des Taufscheins. Er muß auch jene „Freimaurer“ als Katholiken gelten lassen, und wenn man ihnen diese Eigenschaft abspricht, so kann dies nur den Sinn haben, daß jene Männer nicht dem politischen Katholicismus, nicht der klerikalen Fraktion angehören.

Eine religiöse Genossenschaft hat im Staate nur drei Rechte. Ihren Glauben frei bekennen zu dürfen, ihren Kultus frei ausüben zu dürfen und um ihres Glaubens und ihres Kultus willen keinen Nachtheilen ausgesetzt zu sein. Daß die beiden ersten Rechte den deutschen Katholiken verschränkt seien, ist niemals behauptet worden; daß ihnen das dritte beeinträchtigt sei, ist zwar behauptet worden aber ohne eine Spur von Beweis. Nicht darauf kommt es an, daß jemand um seines katholischen Bekenntnisses willen ein Amt erhalte, sondern nur darauf, daß Niemand um seines katholischen Bekenntnisses willen ein Amt verweigert werde. Weitere Rechte als die drei genannten hat der Staat keiner Religionsgesellschaft zuzustehn und weitere Rechte hat eine echte Religionsgesellschaft nicht zu fordern. Eine Genossenschaft, die für ihre Mitglieder nicht nur die Berechtigung zu Aemtern, sondern sogar die arithmetische Parität in Anspruch nimmt, beweist dadurch, daß sie keine Religionsgenossenschaft ist, sondern nach Einfluß im Staate strebt, also eine politische Partei ist.

Was nun die Stellung der Centrumfraktion anbetrifft, so ist derselben seitens des Ministerpräsidenten eine scharfe Beleuchtung zu Theil geworden. Indessen liegt es in der Natur der Sache, daß in parlamentarischen Kämpfen dieser Art die volle Wahrheit von beiden Seiten nicht gesagt werden kann. Die Partei selbst kann sich über die letzten Ziele ihres Strebens nicht aussprechen, denn sie empfängt ihre Befehls Worte von anderer Seite her. Grade die Geschichte der letzten Jahre hat hierfür einen sprechenden Beleg geliefert. Die Beschlüsse des vatikanischen Concils sind gegen den Wunsch der meisten deutschen Katholiken verlaufen, vor noch nicht zwei Jahren traten die deutschen Bischöfe in Fulda zusammen und erließen eine Ansprache, in der sie es als etwas Udenkbares bezeichneten, daß das Infallibilitätsdogma jemals vom Concil angenommen werden würde. Zum größten Theile haben sie sich auch Mühe gegeben die Annahme desselben zu hintertreiben und sehen sich gleichwohl jetzt genöthigt, für eben dieses Dogma kämpfend einzutreten. Gebunden durch den Autoritätsglauben, wie die katholische Partei ist, kann sie unmöglich Zusicherungen darüber abgeben, für welches Ziel sie in einigen Jahren kämpfen wird.

Und andererseits ist es unmöglich innerhalb der Schranken einer parlamentarischen Geschäftsordnung, ja selbst innerhalb der Rücksichten, welche die um Vieles freier gestellte Presse zu nehmen hat, der katholischen Partei zu sagen, was wir von ihr denken und von ihr fürchten. Der Kampf zwischen dem römischen und deutschen Geist ist ein zu riesengroßer, als daß er sich in geregelten Formen auskämpfen ließe. Parteien die bei allem Hader doch in der gemeinsamen Liebe zum Vaterlande, das ihnen über allen andren Interessen steht, einen gemeinsamen Vorden haben, können gegen einander mit Courtoisie, mit Ritterlichkeit verfahren. Wo dagegen eine Partei eine andre Rücksicht höher stellt als das Vaterland, wie die liberale Fraktion, wie die Internationale das thut, da kann ihr von dem Gegner das Vertrauen nicht entgegen getragen werden, daß sie den Kampf mit ehrlichen Waffen führen wird.

Deutschlands Aufgabe ist es, die Befreiung des Staates vom kirchlichen Joch zu vollenden, wie es sie angefangen hat. Das Ziel der römischen Curie ist es, die Erfolge der Reformation wieder rückgängig zu machen. Deutschland muß und wird den Schauplatz bilden, auf dem der Kampf zwischen Hierarchie und staatlicher Freiheit zu Ende geführt wird. Gegen alle anderen Regierungen kann die Curie zögernd, vorsichtig, schonend zu Werke gehen, wir müssen darauf gefaßt sein, daß sie uns mit allen Waffen bekämpft und müssen auf Vertheidigung sinnen. Die besser Gesinnten und Edleren der katholischen Fraktion sind augenscheinlich mit schweren Sorgen und Bedenken in den gegenwärtigen Kampf eingetreten, sie fühlen es, daß man in Rom die Verhältnisse falsch beurtheilt, daß man die eigne Macht zu hoch, die des deutschen Geistes zu niedrig angeschlagen hat. Sie sind um den Ausgang besorgt, um so mehr, als ihnen die Liebe zum Vaterlande nicht abgestorben, sondern nur unterdrückt ist. Und auch wir dürfen es gestehn, daß wir es gern gesehn hätten, wenn uns der harte und schwere Kampf, der uns bevorsteht, erspart geblieben wäre. Wir empfinden dasselbe Gefühl, wie damals, als wir uns gegen Frankreich rüsteten. Wir sind über den Sieg nicht zweifelhaft, aber wir scheuen die Schrecken des Krieges. Nicht ohne schwere Mitschuld des Staates hat in manchen Provinzen die vaterlandsfeindliche Tendenz des Clerus einen übergroßen Einfluß gewonnen. Eine sanatisirte Presse bemüht sich mit Erfolg, die Liebe zum Vaterlande, das Gefühl der Pflicht zu untergraben, und der Staat muß, was er lange vernachlässigt hat, an Selbstvertheidigung denken.

Dem Fürsten Bismarck kann es nicht mehr zweifelhaft sein, daß das Werk, welches er geschaffen, keinen erbitterteren Gegner hat als die Curie und ihre deutschen Anhänger; diesen muß er die Mittel aus der Hand winden, die der Staat selber ihnen in die Hand gedrückt hat ihn zu bekämpfen. Daß die katholische Partei eine so große Macht gewonnen hat, verdankt sie der falschen Politik, die unser Kultusministerium seit mehr als dreißig Jahren verfolgt. Es ist unmöglich, den politischen Katholizismus wirksam zu bekämpfen, wenn man das politische Luthertum duldet und fördert; es ist unmöglich, den Ansprüchen der Hierarchie entgegen zu treten, wenn man den heimischen Cäsaropapismus

stüht. Ein Menschenalter hindurch ist unser Kultusministerium von der Ansicht ausgegangen, es sei seine Aufgabe, eine Stütze der beschränktesten Orthodogie zu sein, den Einfluß der evangelischen Geistlichkeit auf das staatliche Leben zu fördern und zu heben. Kein Wunder, wenn auch die katholische Geistlichkeit mit dem Ansprüche auftritt, für ihre Begriffe von Rechtgläubigkeit und für ihre Bestrebungen nach weltlichem Einfluß den Arm des Staates in Anspruch zu nehmen.

Die preussischen Kultusminister sind nicht Theologen von Beruf gewesen, aber sie haben sich als Theologen gefühlt. Seit Altensteins Tode gehörten sie meistens der Klasse der theologischen Juristen an und bemühten sich, ihre Ansichten von Seligkeit und göttlicher Gnade zu staatlichen Normen zu erheben. Die Aufgabe des Kultusministers im modernen Staat ist aber eine streng rechtliche, keine theologische. Er hat die Grenze der Rechtsphäre des Staates gegenüber den einzelnen Religionsgesellschaften und der Rechtsphären der einzelnen Religionsgesellschaften gegen einander zu überwachen, aber keinen Einfluß auf das religiöse Leben selbst zu üben. Er ist des Königs Justizarius in allen kirchenrechtlichen Fragen, aber kein Vikar des obersten Bischofs. Seine eigenen religiösen Ansichten soll und darf er nicht in das Spiel bringen; ob er strenggläubig ist oder einer freieren Richtung angehört, ist an sich gleichgültig. Er mag es der Welt ganz verheimlichen, jedenfalls darf er es nicht in seinen Amtshandlungen zum Ausdruck bringen. Die Worte des neuen Kultusministers, daß er seine Aufgabe als Jurist auffasse, haben einen freudigen Wiederhall im ganzen Lande gefunden.

Dem neuen Kultusminister fällt freilich auch die wichtige und lange verzögerte Aufgabe zu, die Verfassungsverhältnisse der evangelischen Kirche in Preußen zum Abschlusse zu bringen. Wir haben von jeher die Ansicht gehegt und verteidigt, daß durch die Einsetzung des Oberkirchenraths der evangelischen Kirche die durch Artikel 15 der Verfassung verheißene Selbstständigkeit noch nicht zu Theil geworden sei. Den Versuchen aber, durch Abstrich des Oberkirchenraths vom Etat dieser Ansicht Geltung zu verschaffen, haben wir nur einen sehr bedingten Werth beilegen können. Ganz abgesehen von allen staatsrechtlichen Bedenken, welche aufgeworfen werden könnten, würde die plötzliche Beseitigung des Oberkirchenrathes nur den Erfolg haben, daß für die Entscheidungen der Konsistorien die Rekursinstanz fortfällt. Was hiermit für unser staatliches oder kirchliches Leben gewonnen wäre, das sind wir zu erkennen völlig außer Stande. Toleranter und einsichtiger als der Oberkirchenrath sind die Konsistorien nie verfahren. Völlig unbegreiflich aber ist uns der Versuch, einem neu eingetretenen Minister, von welchem Reformen von viel umfassenderem Charakter erwartet werden, seine Position dadurch zu erschweren, daß ein solcher Antrag gegen seinen Widerspruch aufrecht erhalten wird.

Mit dem Kultusministerium zugleich hat Herr Dr. Falk das Unterrichtsministerium übernommen. Die Verbindung dieser beiden Ressorts, in anderen großen Ländern ohne Vorbild, ist in Preußen allherkömmlich. Gegen die Zweck-

mäßigkeit einer solchen Zusammenlegung wälten die stärksten Bedenken ob; es ist damit symbolisch die Zusammengehörigkeit von Kirche und Schule ausgesprochen. Statt des langathmigen Titels, den das Gesetz vorschreibt: „Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten“ hat sich im Munde des Volks wie im amtlichen Sprachgebrauch die kürzere Bezeichnung „Kultusminister“ festgesetzt. Die Verwaltung der Unterrichts-Angelegenheiten ist gewissermaßen zu einer Dependenz herabgesunken, während sie in anderen Staaten die volle Kraft eines Mannes in Anspruch nimmt. Es hat in der That bei uns eine Unterordnung der Unterrichtsverwaltung unter die Gesichtspunkte der Kultusverwaltung stattgefunden, deren Nachteile geschärft wurden durch den Mangel an einem Unterrichtsgesetz, wie dadurch, daß das Hervorkehren der konfessionellen Gesichtspunkte, welches schon in der Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten ungebührig war, auch hier stattfand.

Während wir unsern Bericht schließen, ist die Debatte über das Schulaufsichtsgesetz im Abgeordnetenhaus zu Ende gegangen. Der Gesetzentwurf, so unvollkommen und aus dem Zusammenhang gerissen er ist, war doch von der höchsten Bedeutung, weil er auf dem wichtigen Gebiet der Volksbildung die lange vernachlässigten Rechte des Staats gegen die vordringende Agitation der römischen Kirche wahrte. Noch vor einer Generation wußte Jedermann, wer eigentlich die deutsche Volksschule geschaffen. Auch die deutsche Geistlichkeit beider Confectionen wußte es genau. Damals erhob sich noch nicht das thörichte Geschrei, das heute in hundert Petitionen ertönt: die Volksschule ist das Eigenthum der Kirche, sie ist von der Kirche gegründet und detirt, und die Diener der Kirche haben sie aus eigenem Recht zu leiten. Man redete damals noch nicht so, weil man in den kirchlichen Kreisen gebildeter war als heute, weil man noch einige Kenntniß deutscher Geschichte hatte. Diese Kenntniß ist jetzt in der clerikalen Unkultur oder in dem Fanatismus untergegangen. Wie viele von den 30,000 Schulen, deren Key sich heute über die preussischen Provinzen spannt, mögen ihren Ursprung in kirchlicher Stiftung haben? Vor der Reformation gab es überall keine Volksschulen, denn die römische Kirche mit ihrem lateinischen Gottesdienste hatte weder das Bedürfniß noch den Wunsch, das Volk in seiner Muttersprache zu unterrichten. Erst die Reformatoren, die den Glauben gründeten auf die Forschung in der Schrift, und die Schrift allem Volk in die Muttersprache übersetzten, gaben den Anstoß zur Gründung von Volksschulen für den gemeinen Christenmenschen. Aber auch der mahnende Ruf des größten Mannes, den die deutsche Nation hervorgebracht, verhallte da, wo nur die Macht und der Zwang des Staats helfen konnte. Ein Jahrhundert nach Luthers Tode gab es höchstens in den größten deutschen Gemeinden geringe Anfänge von Volksschulen und auch sie wurden durch die wilde Fluth des 30-jährigen Krieges hinweggeschwemmt. Es war das Zeitalter des Staatsabsolutismus und der Aufklärung, welches die Volksschule schuf. Friedrich Wilhelm I.

ordnete in seinen Edicten den Schulzwang an, Friedrich der Große besetzte die Ortshaften seiner eroberten Provinzen mit Schulmeistern, gründete Seminare, richtete den Apparat seiner Verwaltung darauf ein, um in einem unwissenden, von der Kirche unwissend gelassenen Volk die Anfangsgründe menschlicher Erkenntniß zu verbreiten. Wohin die Kirchen für sich allein streben, erkennen wir an der Vernachlässigung des Volksunterrichts in den romanischen Ländern, erkennen wir an der gleichen Vernachlässigung, deren die Hochkirche von England sich schuldig machte. Nur wo der Staat, der vom fortstrebenden protestantischen Bewußtsein getragene Staat sich seines Volkes annimmt, da entsteht durch seinen Zwang und seine Fürsorge das System des allgemeinen Volksunterrichts.

Mit unendlicher Mühe, durch das Pflichtgefühl der tüchtigsten Regenten, mit dem Aufwand der besten Verwaltungskräfte wurde dieses System in Preußen begründet, und das Landrecht, im vollen Bewußtsein jener Thätigkeit, erklärte alle öffentlichen Schulen für Veranstaltungen des Staats, stellte sie unter die Staatsaufsicht, und nahm die Geistlichen, als die gebildetsten Elemente der Gemeinden in den Dienst der Schule zur Hebung der Volksbildung. Dies Bewußtsein, als Diener des Staats das Amt der Schulaufsicht zu führen, blieb dem Clerus bis in das erste Drittheil unseres Jahrhunderts. Dann aber drang bis zur Spitze der Staatsleitung jene unselige Romantik, welche die klaren und nüchternen Begriffe des preussischen Wesens wegwarf, und an ihre Stelle eine unklare Schwärmerei für mittelalterliche Kirchenherrlichkeit setzte. Dieser unglücklichsten Periode der preussischen Geschichte verdanken wir den schweren Kampf, in welchem wir heute stehen. Denn auch die liberalen Volkskreise wurden von der Unklarheit angesteckt. Jene vieldeutigen Phrasen von der „Selbstständigkeit“ der Kirchen neben dem Staat, von der unabhängigen „Leitung“ eines wesentlichen Theils des Volksunterrichts, von der „Trennung von Kirche und Staat“, von der souveränen Organisation der ersteren neben dem letzteren, von der „freien Kirche im freien Staat“, sind nichts anderes als der trübe Niederschlag jener phantastischen Ideen, welche die Grundbedingung jeder Staatsexistenz verleugnen, — die Bedingung nämlich, daß der Staat seine durchgreifende, Geseßlichkeit und Frieden erzwingende Hand über jede Corporation muß halten können, auch über jede kirchliche Corporation.

Aus diesen trüben Ideen haben wir das gesteigerte Selbstbewußtsein unserer katholischen, und leider auch unserer evangelischen Geistlichkeit in Betreff der Volksschule zu erklären. Daß diese Schule vom Staat geschaffen ist, daß sie selbst ihr Aufsichtsamt nur führen auf Grund des staatlichen Auftrags, haben sie längst vergessen. Sie stellen sich neben den Staat, neben die Volkseinheit, und wollen eine souveräne Macht für sich sein. Daß der katholische Clerus diese Stellung einnimmt, konnte uns nicht verwundern, er wird sich mit dem preussischen Staat, der in seiner Mehrheit protestantisch ist, er wird sich mit dem deutschen Reich, dessen Kaiser protestantisch ist, nur dann befreunden, wenn die bittere Noth ihn zwingt. Daß aber ein Theil der evangelischen Geistlichkeit

den ultramontanen Verlockungen gefolgt ist, das erfüllt uns mit bitterem Gefühl und zeigt, wie unendlich beschränkt unsere modernen Theologen geworden sind. Es war die höchste Zeit, daß Herr von Mähler den Platz verließ, ja es war schon zu spät.

Die conservative Partei im Abgeordnetenhaus ist größtentheils protestantisch. Sie wußte, daß der Regierungsentwurf nur das Prinzip der Staatsaufsicht feststellt, nur das Pochen auf das eigene Recht bei den conflictsdürftigen Clericern beseitigt, daß er aber fern davon ist, die Dienste der Geistlichen an der Schule in Gemeinde und Kreis zurückzuweisen, die Tausende von christlich und vaterländisch gesinnten Pfarrern aus der Mitwirkung für den Volksunterricht auszuschließen. Sie wußte ferner, daß auch die Liberalen mit verschwindenden Ausnahmen nicht daran denken, die Geistlichen aus der Volksschule heraus zu werfen. Nicht bloß der confessionelle Religionsunterricht soll erhalten bleiben — weil das holländische System eines Unterrichts ohne Religionsstunden den Bedürfnissen unseres Volksgemüths entschieden widerspricht und ihm nur aufgedrängt werden könnte, wenn die Streitlust der Ultramontanen schlechtthin jeden andern Ausweg versperrt — nicht bloß in dem Ortschulvorstand soll der Geistliche seinen naturgemäßen Platz haben, sondern auch in die größeren Schulverwaltungskörper, welche durch die Kreisordnung und das Unterrichts-gesetz zu schaffen sind, in die Kreis-schul-commissionen oder die Aufsichts-behörden des Amtsbezirks sollen die tüchtigen Kräfte des geistlichen Standes hereingezogen werden. Die „confessionlose“ und „religionlose“ Volksschule, die „Trennung der Schule von der Kirche“, sind unwahre Schlagwörter, denen auch die Liberalen keineswegs folgen. Die conservative Partei aber wurde von den Schlagwörtern gefangen. Wir rechneten auf ihren politischen Blick, wir glaubten, sie würde um der Größe des Kampfszieles willen die kleinen Vorurtheile fallen lassen. Aber wir haben ihren Gesichtskreis überschätzt. Nur mit 26 Stimmen Mehrheit hat das Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf angenommen, welcher lediglich ein hundert Jahr altes Landesrecht neu constituirt und auf alle Landestheile der Monarchie ausdehnt, welcher lediglich ausführt, was als letztes Resultat langwieriger Verhandlungen im Art. 23 der Verfassung festgestellt war. Nicht der fünfte Theil der Conservativen gehört zu jener Mehrheit. Die Partei läßt den großen Staatsmann, der ihre Existenz gerettet hat, in dem Augenblick im Stich, wo er in der schärfsten und wichtigsten Rede beweist, daß der Kampf gegen die Ultramontanen gleichbedeutend ist mit der Sicherung der Monarchie vor der polnisch-römischen Agitation in Westpreußen, Posen und Schlesien, gleichbedeutend mit der Befestigung des unter Strömen von Blut gegründeten Reichs.

Die Partei, die sich die Trägerin der altpreussischen Traditionen nennt, stimmt zusammen mit den Polen, welchen der römisch-katholische Schulinspektor zur Polonisirung deutscher Dörfer, zur Zurückdrängung der deutschen Sprache verhilft. Sie stimmt zusammen mit den Welfen, welche soeben im Namen ihres rechtmäßigen Königs Georg Protest einlegten gegen den Bestand des preussischen

Staats, welche die Zerstörung des neuen Deutschlands bis 1870 von den französischen Waffen hofften und es heute mit den römischen Waffen innerlich zu zerrütten hoffen. Sie stimmt zusammen mit den Jesuiten, welche offen als ihr Ziel proklamiren, uns Reper. „juridizurobern“, welche die von den preussischen Königen gegründete Volksschule in ihre Hand bringen wollen, um von der frühesten Jugend an in der preussischen Bevölkerung die Wurzeln der Staatsgefinnung, der Treue gegen den Monarchen, des Gehorsams gegen die Gesetze zu untergraben. Und mit dieser Gesellschaft, deren innerste Triebe destructiv sind, deren tiefste Leidenschaft darauf gerichtet ist, die Grundlage des Staats zu erschüttern, verbinden sich preussische Gutsbesitzer und Beamte um des conservativen Principis willen! In der Krankheitszustand, in den wir seit 1840 gefallen sind, greift sehr tief. Fürst Bismarck hat die Altconservativen an die Zeit erinnert, wo sie im Abgeordnetenhaus eif Stimmten zählten. Wenn der Gesetzentwurf am Herrenhaus scheitert, wenn es sich dann bei den Neuwahlen um die Souveränität des Staats gegenüber der römischen Kirche handelt, so kann es kommen, daß die ultramontane Partei fast alle katholischen Wahlkreise erobert, aber die Conservativen werden neben ihr verschwinden. Ihre Reste werden sich dann den Windthorst und Mallinckrodt anschließen, in dem stolzen Bewußtsein, daß sie nach dem Gesichtskreis eines lutherischen Dorfpfarrers ihre Schuldigkeit gethan haben. Wir werden in Preußen ähnliche Verhältnisse wie in Baiern bekommen — eine große Regierungspartei gegenüberstehend der ultramontanen Opposition sammt einigen lutherisch-particularistischen Anhängeln. Und das Herrenhaus? Diese Institution, deren Mitglieder die nationale Politik ihres einstigen Parteigenossen jetzt auf jedem Schritt durchkreuzen, wird im nächsten Oktober 18 Jahre alt. Ob sie in diesen 18 Jahren so tiefe Wurzeln geschlagen hat, daß sie den dringendsten Bedürfnissen des Staats und des Reichs dreißig trogen kann? Uns scheint, die conservative Partei spielt ein gewagtes Spiel. Sie will dem Reichskanzler einen Beweis ihrer Stärke und ihrer Unzufriedenheit geben, aber sie unterschätzt die Macht und Unentbehrlichkeit des gewaltigen Mannes. Die Lippe und Kleist-Regow zu bestiegen, ist doch nicht ganz so schwer, als Oestreich und Frankreich zu schlagen, den Welfenstaat verschwinden zu machen und Deutschland an die Spitze der Welt zu stellen.

N o t i z e n.

Adolf Trendelenburg, Kleine Schriften. 2 Bände. 1871. Sammlungen kleiner Schriften, wie deren dieser Winter eine überraschend große Zahl gebracht hat, können durch Vertiefung in die einzelnen Stoffe eine mächtige Wirkung erreichen. So geht Macaulay, der unerreichte Meister dieser Kunst,

von Gegenstand zu Gegenstand, ohne daß dem Leser auch nur die Frage nach der Einheit so vieler Anschauungen im Geiste des großen Schriftstellers entstände. Es ist als brächte er durch Zauberkunst die Menschen und Sachen zum Licht des heutigen Tages empor, und man vergißt der magischen Laterne im Anschauen der vorüberschreitenden Gestalten und Dinge. In solcher Art wird schwerlich so bald ein Deutscher mit der singulären Kunst der Engländer wetteifern können, die Sachen selber gewissermaßen sprechen zu machen.

Eine Bedeutung anderer Art gewinnen solche Sammlungen, wenn sich in dem künftigen Wechsel der Gegenstände die Einheit des Charakters, die Einheit des Gedankens ausdrückt. Diese „kleinen Schriften“ des Philosophen der „logischen Untersuchungen“ und des „Naturrechts auf dem Grunde der Ethik“ sind ein Muster einer solchen Gattung. Hier herrschen eine bewußte geschlossene Persönlichkeit und eine einfach und fest gefugte Gedankenordnung über jeden Stoff, welchen wechselnde Gelegenheiten boten, zuweilen wohl andrängen. So sind sie ganz dazu angethan, die gesunde und männliche Weltansicht Trendelenburg's, welche den Geist der Griechen athmet, auch in weitere Kreise zu tragen.

Die Aufsätze zerfallen in drei Gruppen. Die nach Umfang und Gehalt hervorragendste Gruppe entwickelt die Idee von Recht und Staat und führt sie in das Einzelne unserer preussischen Geschichte und Verfassung. Die zweite entwickelt die Aufgabe der Universität und Akademie und beleuchtet durch sie die Geschichte und Gegenwart der Berliner Universität. Die dritte erörtert das Wesen der Kunst an kunstgeschichtlichen Stoffen.

Die Aufgaben sind mehrfach durch Trendelenburg's Stellungen als Secretair der Akademie und Rektor der Universität gegeben. Es mag unthunlich gewesen sein, den akademischen Styl aus einigen dieser Neben auszumergen. In diesem Fall hätten wir z. B. auf den Aufsatz „die Akademie der Wissenschaften unter der Regierung Friedrich Wilhelm's IV.“ lieber verzichtet. Es hat etwas Mißliches, wenn hier die vom Bestande der Akademie gänzlich unabhängigen Leistungen ihrer Mitglieder als Ganzes einer Wirksamkeit der Akademie selber aufgefaßt werden. Ihr Verdienst liegt doch hauptsächlich in den großen Arbeiten, welche ohne sie nicht hätten zu Stande kommen können, wie den großen Inschriftenwerken und dem Aristoteles, dessen neuerdings hervorgetretener Index von Bonitz ein unschätzbare Fortschritt für die Geschichte der alten Philosophie ist. Auch die „Erinnerungen der Universität in die Höhe des akademischen Studiums“ scheint uns zu ausschließlich den Räumen der Universität anzugehören, um hier ihren geeigneten Ort zu finden.

Den Betrachter unserer politischen Entwicklung werden die Stellen fesseln müssen, in welchen die reifste vergleichende Betrachtung von Recht und Staat inmitten der Schwankungen der letzten Jahrzehnte mit unbeirrbarer Sicherheit die Aufgaben des preussischen Staats bezeichnet. In die Wirren von 1849 hinein ruft der Vertreter der Akademie: „Wäge die Politik im Wechsel der Ereignis-

nisse das Königthum bewahren gleich der ruhenden Aze, um welche die Bewegungen schwingen. Wo die Umwälzungen auch diesen festen Halt in die Schwankungen oder gar den Untergang hineinrissen, da blühten dies immer die Völker in wirbelnden, sich überschlagenden Bewegungen. Möge Preußen aus seiner Geschichte lernen, was es an dieser beharrenden und im Beharren bewegenden Macht seines Königthums habe, und Preußen, noch ein werdender Staat, bleibe dessen eingedenk, daß es in seinen Fürsten seinen Ursprung hat. Es gilt auch hier der vom staatskundigen Alterthum ausgesprochene Gedanke, daß sich ein Staat auf dem Wege, mit welchem er erzeugt ist, auch am sichersten erhalte und befestige.“

Die rechtsphilosophischen, ästhetischen und pädagogischen Aufsätze bedürfen keiner Hinweisung. Sie sind Anwendungen der Grundgedanken Trendelenburg's und sie werden den Einfluß dieser gesunden Philosophie verstärken, welche an den höchsten philosophischen Kräften unserer europäischen Entwicklung genährt ist. Dagegen möchten wir die Leser dieser Zeitschrift auf den Kreis von Abhandlungen besonders aufmerksam machen, welcher den Staat Friedrich's des Großen in einigen hochwichtigen Beziehungen darstellt. Sie ruhen auf eingehenden archivalischen Studien. Den Preis unter ihnen trägt offenbar die Abhandlung davon „Friedrich der Große und sein Großkanzler Samuel von Cocceji. Beitrag zur Geschichte der ersten Justizreform und des Naturrechts.“ Sie fügt in unsere Kenntniß der Wirkungen des Naturrechts auf die Gesetzgebungen und Verfassungen des neueren Europa ein wichtiges Glied ein. Die sophistische Darlegung der Stellung des Naturrechts in Stahl's berühmtem Werk, welche selbst hervorragende, aber mit der Geschichte der philosophischen Arbeiten nicht vertraute Forscher verwirrt hat, beginnt mit solchen Arbeiten gegründeter historischer Einsicht zu weichen.

Die Zahl der Schriftsteller und Schriften, die sich mit dem Elsaß beschäftigen und das neu gewonnene Reichsland nun auch geistig in Besitz zu nehmen suchen, ist noch fortwährend im Wachsen. Wie leicht erklärlich, ist dagegen die literarische Thätigkeit des sonst so rührigen Elsaßes selbst unter dem Druck des Krieges und der Umwandlung aller öffentlichen Verhältnisse zurückgegangen. Um so willkommener heißen wir zwei in den letzten Monaten von dort ausgegangene Schriften, die, wengleich unter sich verschieden, doch beide den deutschen Geist, der in jener Landschaft lebt, zu bezeugen geeignet sind. „Straßburger Gassen- und Häusernamen im Mittelalter“ heißt die eine, und das Buch hält getreu, was sein Titel verspricht. Wer es aufschlägt, erblickt nicht viel mehr als Namen und Zahlen. Der Leser aber, der sich dadurch nicht abschrecken läßt und mit diesen Elementen zu rechnen versteht, gewinnt aus den trockenen Daten ein lebendiges Stück Geschichte. In alphabetischer Reihenfolge werden die mittelalterlichen Namen der Straßburger Gassen — Straßen im eigentlichen Sinne gab es nur zwei, die Steinstraße und die Ober- oder Lange-

Strasse (Grande rue) — vorgeführt, die Wandelungen, die sie bis auf die neuere Zeit durchgemacht haben; in den einzelnen Gassen dann die historisch verfolgbaren Häuser nach chronologischer Ordnung bemerkt. Bei jedem Namen ist die Jahreszahl notirt, unter welcher er zuerst in den städtischen Urkunden und Zeugnissen vorkommt. Nur selten wird dies Verzeichniß durch Auseinanderlegungen und Untersuchungen antiquarischen oder philologischen Inhalts unterbrochen. Das Buch ist ein Werk unendlichen selbstverleugnenden Fleißes; jahrelang fortgesetzte Nachforschungen in den städtischen Archiven und den gedruckten Urkundensammlungen und Chroniken waren erforderlich, um dies Material zusammenzubringen. Es ließe sich darauf eine umfassende topographische und kulturhistorische Beschreibung des mittelalterlichen Straßburg gründen. Der Verfasser hat sich begnügt, auf den wenigen Seiten der Einleitung einige der Ergebnisse zu besprechen; zu denen seine Arbeit geführt hat; aber sie enthalten in der einfachsten und und ansprechendsten Form mehr des Lehrreichen, als manche ausgeführte Stadtgeschichte. Der verdienstvolle Verfasser hat sich nicht genannt. Er hebt hauptsächlich hervor, daß sein Buch bereits vor Ausbruch des Krieges bis auf den Titel zur Ausgabe fertig vorlag, und hält es noch für nöthig, das Erscheinen in deutscher Sprache zu rechtfertigen, theils damit daß er sich hier kürzer fassen und Erklärungen, die doch nicht alles klar gemacht hätten, sparen könne, theils damit daß jedem, der für diese Dinge Interesse habe, das Deutsche geläufig sein werde. Wir begnügen uns, dies Anerkenntniß zu registriren. Auch unbeabsichtigt tritt die Schrift in den Kreis der deutschen Geschichtsstudien ein. Sie reiht sich den grade in den letzten Jahren für verschiedene deutsche Städte unternommenen mittelalterlichen Stadtbeschreibungen würdig an; sie bietet eine willkommene Ergänzung der neuen deutschen Ausgabe der Straßburger Chroniken, die der Verfasser einmal „trefflich, obgleich für die elsässischen Gelehrten demüthigend“ nennt; sie zeigt uns nicht bloß eine deutsche Stadt, wie andere mehr, wir empfangen den Eindruck, als sei hier nahe der Grenzschwelle deutschen Lebens das deutsche Städtewesen des Mittelalters zu einem besonders energischen und vollen Ausdruck gelangt.

An das Bild des Mittelalters reihen wir „Straßburg im sechzehnten Jahrhundert“ von Julius Rathgeber. Der Verfasser bezeichnet sich als Pfarrer in den Vogesen; seine Stellung zur Gegenwart wird klar, wenn er sich einen Sohn der altehrwürdigen, nunmehr wieder deutschen Reichsstadt nennt. Das Buch will kein wissenschaftliches sein wie jenes. Die Reformationsgeschichte des Elsass, das Leben ihrer hervorragenden Persönlichkeiten ist ein von den protestantischen Gelehrten des Landes mit besonderer Vorliebe gepflegter Gegenstand. Auf Grund dieser Arbeiten und eingehender eigener Studien ist das Buch erwachsen. Aber nirgends ragt dieser Unterbau störend in die Erzählung herein. Denn zu erzählen und zwar dem evangelischen Volke ist seine Absicht. Die doppelt schwere Aufgabe, gut und volksthümlich zu erzählen, hat der Verfasser unseres Erachtens glücklich gelöst. In schlichter Sprache, ohne gesuchte Treuherzigkeit und jubringliche Erbaulichkeit

trägt er seinen Gegenstand ausführlich vor, vor allem auf Anschaulichkeit und allgemeine Verständlichkeit bedacht. Jene erreicht er durch umfassende Berücksichtigung des biographischen Elements — und wie reich ist die Straßburger Geschichte des 16. Jahrhunderts an anziehenden Persönlichkeiten! — durch reichliche Mittheilungen aus zeitgenössischen Chronisten, Briefen, Flugschriften; diese durch eingehende Erklärungen nicht nur alles dessen, was lokalgeschichtlichen Character hat, sondern auch was an kirchlichen und politischen Einrichtungen den Lesern der Gegenwart nicht mehr unmittelbar geläufig zu sein pflegt. Manchem wird der Verfasser darin nicht selten des Guten zu viel thun; doch darf man nicht vergessen, daß ihn der Zweck seines Buches für den ausgedehntesten Kreis von Zuhörern sorgen hieß. Wenn dennoch ein Kirchenhistoriker wie Hagenbach, der dem Werke einige einleitende Worte mit auf den Weg gegeben hat, mannigfachen Gewinn für seine eigenen Studien daraus geschöpft zu haben bekennt, so ist das ein Zeugniß, daß der Verfasser die Interessen der verschiedensten Bildungsstufen zu vereinigen gewußt hat. Auch diese Schrift ist schon geraume Zeit vor dem Kriege entstanden, aber ihre Veröffentlichung konnte kaum gelegener kommen. Mit gut deutscher Gesinnung, voll Liebe zu seiner Heimath und zu seiner Kirche, behandelt der Verfasser sein Thema doch möglichst objectiv, wenngleich er nicht verhehlt, daß seine volle Sympathie der ersten Hälfte des Jahrhunderts zugehört, da die Reformation sich in gesetzlicher und maßvoller Weise unter der Leitung von Männern wie Martin Bucer und dem Stättmeister Jakob Sturm in Straßburg vollzog, nicht jenen Eiferern um den Glauben, wie Joh. Marbach und Joh. Pappus, die ihnen folgten und gegen Ende des Jahrhunderts das reine Luthertum zum Siege brachten. So ist das Buch wohl angethan, nicht bloß zur Belehrung über die Vergangenheit, sondern auch zur Beherzigung für die Gegenwart zu dienen und an ihren nationalen wie kirchlichen Aufgaben mitzuarbeiten. F. F.

Der Sprachen- und Rassenstreit in Belgien.

Die glänzenden Kriegs- und Friedenserfolge Deutschlands haben das Wohlwollen und die Freundschaft seiner Nachbarn gerade nicht vermehrt. Im Gegentheil ist fast überall eine vermehrte Abneigung hervorgetreten, und zwar bei den nächsten Stammverwandten, in der Schweiz, in Holland u. s. w. am meisten. Nur bei den Deutschen in Oesterreich und bei den liberalen Flamingen in Belgien hat sich eine aufrichtige Theilnahme an den deutschen Siegesthaten gezeigt. Während die wallonische Bevölkerung und die gesammte französische Presse Belgiens entschieden auf Seiten Frankreichs stand und während selbst die bedeutendsten flämischen Blätter, namentlich das einflussreiche Antwerpener Handelsblad, unter der Redaction von Snieders, für Frankreich Partei nahmen, sprachen sich die brüsseler *Zwoep*, das *genter Volksbelang* und einige andere Zeitungen entschieden für die deutsche Sache aus. Es ist das leicht erklärlich. Wie in Oesterreich die Deutschen von den Slawen und anderen Nationalitäten bedroht werden, so sind in Belgien die niederdeutschen Flamingen längst in Gefahr, von den romanischen Walen oder Wallonen unterdrückt und um ihr Volksthum gebracht zu werden. Darum blickten sie mit Sehnsucht nach theilnehmenden Freunden aus; darum freuten sie sich voll Hoffnung und Genugthuung jedes Sieges der deutschen Waffen; denn sie erwarteten von der Niederwerfung des Franzosenthums zugleich einen heilsamen und nachhaltigen Einfluß auf ihre eigenen nationalen Bestrebungen.

Gewöhnlich werden die Flamingen wie ein minderzähliger Volkstheil betrachtet, der, gleich den Elsässern in Frankreich, dem herrschenden Staatswesen sich fügen müssen. Allein dies ist eine unrichtige Auffassung, die allerdings in Belgien selbst lange Zeit getheilt wurde. Man sprach dort seit 1830 nur von Gegenden, ja häufig nur von Gemeinden, in denen die flämische Sprache herrschend sei, und traf dafür besondere Anordnungen hinsichtlich der amtlichen Bekanntmachungen u. s. w. Als aber im Jahre 1846 eine genaue Volkszählung vorgenommen und dabei auch die Nationalität der Bewohner ermittelt wurde, da ergab sich das Vielen ganz unerwartete Verhältnis von 3 zu 4, indem auf 1,827,141 Wallonen 2,471,248 Flamingen kamen. Und dies Verhältnis wird sich seitdem nicht wesentlich verändert haben. Die Flamingen bilden also

nicht die Minderheit, sondern eine erhebliche Mehrzahl. Gleichwohl haben sie sich der Sprache der Minderheit fügen müssen; die britthalb Millionen Niederdeutsche haben französische Gesetzgebung und Verwaltung; in der Rechtspflege, in den Heereseinrichtungen, im Unterrichtswesen, in allen amtlichen Beziehungen wird die französische Sprache angewendet. Gewiß eine auffallende Erscheinung, um so auffallender, als Belgien von 1815 bis 1830 mit Holland verbunden war und unter der Herrschaft des Holländischen dem völlig gleichartigen Flämischen gewiß kein Eintrag geschah. Wenn ein kleiner, untergeordneter Volksstamm einverleibt und von der herrschenden Sprache überfluthet wird, so ist das eine begreifliche Erscheinung; wenn aber die bedeutende Mehrzahl eines völlig freien und unabhängigen Volks sich einer fremden Sprache unterwirft oder fügt, so muß das im höchsten Grade die Aufmerksamkeit erregen und in ganz besonderen Verhältnissen seinen Grund haben. Versuchen wir, uns den wunderlichen Hergang zu veranschaulichen und zu erklären!

Seit Cäsars Zeiten ist der Boden Belgiens von zwei Nationalitäten, von Kelto-Galliern und Germanen, von Romano-Wallonen und Niederdeutschen bewohnt worden. Man darf aber dabei nicht an alte dauernde Grenzen denken; es fand vielmehr unter Kriegszügen und Wanderungen Jahrhunderte lang ein mannichsaches Gewoge der verschiedenen Völkerschaften Statt, bis endlich im krausesten Zickzack sich eine festere Scheidelinie bildete. Im Ganzen strebten die deutschen Niederländer mehr den Seelüften zu; noch heute reicht die flämische Volkssprache bis Dünkirchen und in einzelnen Spuren weit darüber hinaus, während die Provinzen Hennegau, Luxemburg, Lüttich u. s. w. fast ganz von Wallonen oder, wie die Flamingen sagen, Walen bewohnt sind. In Brabant reicht das Wallonische bis dicht an Brüssel; in Brüssel selbst und in den nächsten Dörfern ist die Volkssprache flämisch; doch herrscht in einem kleinen Stadttheile das sogenannte Marollische vor, ein wunderliches Gemisch von Flämischem und Wallonischem, so daß vom einen die Wortstämme, vom andern mehr die Formen gebraucht werden. — Die Beziehungen der Völkerschaften waren nicht immer feindlich; seit Philipp August aber und Philipp dem Schönen hat das Streben der Franzosen nicht aufgehört, ihre Herrschaft nach den Niederlanden hin zu erweitern, und damit ging natürlich die Ausdehnung des Sprachgebietes meist gleichen Schritt.

Längere Zeit kämpften die Flamingen mit Glück. Wer kennt nicht die furchtbare Niederlage der französischen Ritter in der Goldenen-Sporen-Schlacht! Aber die Geschicke waren nachgehends den Niederländern nicht günstig. Als im fünfzehnten Jahrhundert die Herzöge von Burgund die Herrschaft in Flandern erlangten und mehr und mehr erweiterten, brang

auch die fremde Sprache mit ein. Zwar wurde in den Grundgesetzen der verschiedenen Länder, in den sogenannten Vergünstigten Einzügen, Joyeuses Entrées, von den feierlich die Regierung antretenden Fürsten ausdrücklich gelobt, daß die Mitglieder des Rathes von Brabant und Flandern Landesfinder sein sollten und daß alle Anordnungen und Entscheidungen in der Sprache der betreffenden Landestheile abzufassen seien — in sulke tale als man sproekt ter plaetse, daer die ghesonden sullen worden — aber das Einbringen des Französischen blieb bei den mancherlei Einflüssen des Hoflebens doch nicht aus. Amtlich zwar ward an der Landessprache mit Entschiedenheit festgehalten; noch Kaiser Franz II. hat ihre Anwendung gelobt; bis 1795 hat der Rath von Brabant seine Verhandlungen in der That flämisch abgefaßt, und die Abgeordneten von Brüssel und Antwerpen hatten 1568 sogar den Ruch, dem Herzoge von Alba eine Zuschrift zurückzuschicken, weil sie französisch verfaßt war — allein alles das konnte nicht hindern, daß das Französische vielfach die Sprache der höhern Gesellschaft wurde, namentlich in Brüssel, und dadurch allmählich an Boden gewann. Als nun gar die pariser Apostel der Freiheit und Gleichheit kamen, da war vollends kein Halten mehr. Ces dialects divers, hieß es damals, sont sortis de la source impure de la féodalité. . . . Hommes libres, quittez le langage des esclaves pour adopter celui de vos représentants, celui de la liberté! Zwar wurden diese und ähnliche Freiheitsgefänge gar bald in einer Weise erläutert, welche den alten flandrischen Städten wenig behagte. So mußte die Stadt Gent nach der Niederlage der Oesterreicher im Sommer 1794 den „brüderlichen Befreiern“ sieben Millionen in klingender Münze zahlen, und als die Aufbringung begreiflicher Weise eine Unmöglichkeit war, verfügte der „Bürger“ Hausmann, der Kommissär des Convents, daß nach Ablauf einer letzten Frist für jeden Tag noch 50,000 Livres mehr zu zahlen seien, und als auch das nicht ausreichte, ließ er einige der angesehensten Einwohner als Geißeln nach Frankreich führen. In ähnlicher Weise wurden andere Städte behandelt. Dafür wurde aber Belgien ein Theil der „einen und untheilbaren Republik“ und dann des französischen Kaiserreichs.

Ein Dekret Napoleons vom 3. Juni 1803 verfügte: Dans un an . . . les actes publics dans les départements de la ci-devant Belgique, où l'usage de dresser les actes dans la langue du pays se serait maintenu, devront tous être écrits en langue française. Und ein kaiserliches Dekret vom 22. Dezember 1812 schrieb vor, daß keine flandrische Zeitung ohne beigefügte französische Uebersetzung erscheinen solle.

Man weiß, wie nach den Befreiungskriegen mit Belgien verfahren wurde; die Weisheit der Diplomatie verband es mit Holland. Hätte man lediglich die flämischen Provinzen mit Holland, die wallonischen aber mit Frankreich verbunden und dafür Elsaß und Deutsch-Lothringen von demselben getrennt, so wäre Etwas geschaffen worden, dem es wenigstens an Lebensfähigkeit nicht gefehlt hätte. So aber wurden dem kleinen Staatswesen aus der Reformationszeit über vier Millionen Katholiken, größtentheils romanischer Nationalität, beigegeben und damit Grundlagen und Beziehungen geschaffen, die nur unter ungewöhnlich geschickten Händen zu günstigen Ergebnissen Hoffnung zu geben vermochten. Und ungewöhnlich geschickt benahm sich die holländische Regierung eben nicht, wenn ihr auch Wohlwollen und reger Eifer nicht abzustreiten waren. Die meisten Vorwürfe von religiösen und sprachlichen Eingriffen und Rechtswidrigkeiten wenigstens sind völlig ungegründet.

Begreiflicher Weise waren König Wilhelm und seine Räte darauf bedacht, in den flandrischen Provinzen das eingebrungene fremde Wesen, insbesondere die künstlich geförderte Anwendung des Französischen im öffentlichen Leben, wieder zu beseitigen. Man beging aber den doppelten Fehler, Anfangs zu zaudern und dann sich zu überstürzen. Hätte man 1815 sofort das Französische gänzlich beseitigt, so wäre die Sache nebst sonstigen Aenderungen mit einem Schläge abgethan gewesen. So aber ließ man die Eindringlinge sich gewissermaßen noch Jahre lang festsetzen. Erst unterm 15. September 1819 und 26. Oktober 1822 erschienen die Anordnungen, daß vom 1. Januar 1823 an alle öffentlichen Angelegenheiten, insbesondere die Gerichtsverhandlungen, in der Landessprache vor sich gehen sollten.

Wie ein Donner Schlag fiel diese Maßnahme unter das ganze Heer von Beamten. Seit länger als zwanzig Jahren war man an das Französische gewöhnt; Viele hatten die Uebung darin nur mühsam errungen, während das Niederländische, wenigstens als Schriftsprache, ihnen gänzlich fremd geworden oder geblieben war; und nun plötzlich sollte Alles anders werden! Es läßt sich denken, welche Unzufriedenheit dadurch hervorgerufen wurde, welche Entstellungen und Verdächtigungen bald genug ins Volk gelangten. Selbst zu der frechen Beschuldigung verstieg man sich, daß von der Aufzwingung einer „fremden Sprache“ geredet wurde, obwohl die Anordnungen nur auf die flämischen Landestheile sich bezogen und obwohl sie ausdrücklich die Anwendung der Landessprache, nicht des Holländischen, vorschrieben.

Unkundige sind häufig der Meinung, daß zwischen dem Holländischen und Flämischen ein erheblicher Unterschied bestehe. Dies ist aber durchaus

nicht der Fall. In älterer Zeit läßt sich, abgesehen von einzelnen Wörtern und Wendungen, kaum ein Unterschied erkennen; die alten flandrischen, holländischen, brabantischen u. s. w. Chroniken weisen nahezu eine und dieselbe Sprache auf und haben selbst mit den niedersächsischen, mit den Lübecker und Hamburger Jahrbüchern die größte Verwandtschaft. Seit der Reformation und seit der Unabhängigkeitserklärung der Niederlande herrschte freilich in den „Vereinigten Provinzen“ ein ganz anderer Geist als in Belgien. Während hier Alles beim Alten blieb und Sprache und Schriftenthum kaum nennenswerthe Bestrebungen und Erfolge aufzuweisen hatten, schufen in Holland Gelehrte und Schriftsteller ersten Ranges ein ganz neues Leben und bildeten eine Literatur, der die Belgier Nichts an die Seite zu stellen hatten. Auch die Sprache wuchs bei solchem Streben; sie ward geregelt und gereinigt, wenn auch nicht immer in glücklichster Weise; namentlich ward auch die Rechtschreibung festgestellt. Behufs Dehnung des Vokals verdoppelte man denselben und schrieb also aa für â, während die Flamingen das alte o zur Dehnung beibehielten und fortführen, ae für â, also Vlaemsch statt Vlaamsch zu schreiben. Ferner setzten die Holländer für unsern Laut ei den Doppelbuchstaben ij statt des flämischen y u. s. w. Auf diese und einige andere Abweichungen *), sowie auf eine größere Hinneigung der flämischen Schriftsteller zu den örtlichen Mundarten, beschränkt sich aber die ganze Verschiedenheit des Flämischen vom Holländischen. Und doch wagte man es, von einer fremden Sprache zu reden, deren Gebrauch nicht einmal vorgeschrieben wurde.

Zu den Widersachern der niederländischen Regierung im Kreise der belgischen Beamten gesellten sich bald andere, noch einflußreichere Feinde. Der katholische Klerus und die Jesuiten fanden an der Verbindung Belgiens mit dem protestantischen Holland kein Behagen; sie ergriffen mit Vergnügen jede Gelegenheit, sie zu schwächen und zu lösen. Namentlich waren ihnen die Bestrebungen hinsichtlich des Unterrichtswesens ein Dorn im Auge. Eine dritte Klasse von Gegnern endlich erstand in den Liberalen und Radikalen aller Provinzen, vornehmlich in Lüttich und Brüssel, ganz abgesehen von Denjenigen, welche den Blick direkt auf Frankreich gerichtet hielten. Als daher 1830 die Nachricht von der Juli-Revolution in Belgien eintraf, fand sie sofort ein zahlreiches Lager von Unzufriedenen und Gegnern der Regierung bereit, die Fortsetzung zu liefern; und wäh-

*) Neuerdings hat man sämtliche Unterschiede in der Rechtschreibung aufgegeben. Die meisten flämischen Schriftsteller schließen sich eng an das Holländische an. Die abwechselnd in Belgien und Holland stattfindenden niederländischen „Sprachkongresse“ haben in dieser und anderer Beziehung sehr heilsam gewirkt.

rend die Regierung unterließ, im ersten Augenblicke mit Entschlossenheit und Nachdruck aufzutreten, hatten die Gegner bald erkannt, was zu thun war. Die Beamten und der Klerus hielten sich mehr im Hintergrunde; die Liberalen gingen voran, der lütticher Advokat Rogier mit seiner Freischaar an der Spitze, und so kam ein Umschwung und eine Verfassung zu Stande, die wesentlich den Interessen der Beamten und der Kirche diente.

Schon längst hatte man im Haag und in Brüssel eingesehen, daß hinsichtlich der Sprachanordnungen einzulenten sei. Man ließ ausdrücklich im National erklären, daß die holländische Rechtschreibung nicht verpflichtend sei. Am 28. August 1829 und am 4. Juni 1830 erfolgten königliche Verfügungen, durch welche auch in den flandrischen Provinzen der amtliche Gebrauch des Französischen gestattet wurde, sofern das Interesse der Sache, namentlich die Nationalität der Angeklagten, es erheische. Zugleich wurden den Wallonen die bündigsten Versicherungen hinsichtlich der Anwendung des Französischen gegeben, so daß auch nicht der Schatten eines Grundes zur Klage verblieb. Aber nichts desto weniger brach die Revolution wegen „Unterdrückung“ zc. aus, und ein neues Regiment trat ins Leben. Selbstverständlich ein französisches; denn das Französische war ja „bedrückt“ worden, und die Herren Lebeau, Rogier zc. verstanden nur Französisch.

Natürlich aber ward die „Freiheit“ der Sprache gewährleistet!

Am 16. Oktober 1830 verordnete die provisorische Regierung wörtlich Folgendes: „La langue française étant la plus généralement répandue en Belgique sera la seule employée dans les commandements.“ Unterm 16. November ward weiter bestimmt, daß der „Moniteur“ französisch veröffentlicht werden solle, „considérant que les langues flamande et allemande en usage parmi les habitants de certaines localités — d. h. mit $2\frac{1}{2}$ Millionen Seelen — varient de province à province, quelque fois de district à district — gerade wie die Volksmundarten in den wallonischen Provinzen auch — de sorte qu'il serait impossible de publier un texte officiel des lois et arrêtés en langue flamande et allemande.“ Dagegen sollten die Gouverneure der Provinzen nach Bedürfnis Uebersetzungen für die „certaines localités“ veröffentlichten. In ähnlicher Weise sprach sich dann das Gesetz vom 19. September 1831 aus, nur daß es die certaines localités noch zu communes einengte; der Moniteur sollte eine Uebersetzung bringen, une traduction flamande ou allemande pour les communes où l'on parle ces langues, le texte français demeurant néanmoins seul officiel.

Aber natürlich die Freiheit der Sprache war gewährleistet! Der

betreffende Artikel der Constitution vom 7. Februar 1831 schreibt ja mit schönen Worten vor: *L'emploi des langues usitées en Belgique est facultatif*. Nur ging es freilich mit dieser Freiheit wie mit so manchen andern Freiheitsfällen, die zum Theil auch in deutschen Verfassungsurkunden sich werthlos spreizen. Die Vereinöfreiheit ist gewährleistet; die Hauptfolge war eine Unmasse von Klöstern und Jesuitenhäusern. Die Unterrichtsfreiheit ist gewährleistet; die Folge war, daß fast das gesammte Unterrichtswesen in die Hände der Geistlichkeit kam. Die Freiheit der Presse ist gewährleistet; aber der einflußreichste Theil der öffentlichen Blätter wird von Fremden redigirt oder erscheint in fremder Sprache. Auch die Anwendung der Sprache steht jedem frei; allein alle öffentlichen Behörden und Lehrer u. s. w. bedienen sich des Französischen. Selbst die Zollwächter wurden schon 1833 „gebeten“, *de dresser à l'avenir tous les procès-verbaux en français*. Und als ein Minister um den Gebrauch des Flämischen angegangen wurde, berief er sich mit der heitersten Miene von der Welt auf die Verfassung: der Gebrauch der Sprachen sei ja facultativ!

So ist es gekommen, daß über zwei Millionen Menschen in einer Sprache regiert, kommandirt und judicirt werden, von der sie kein Wort verstehen oder die sie jeden Augenblick mißverstehen; so geschah es vor Jahren, daß ein armer Rekrut gestraft wurde, weil er beim Verlesen auf den Ruf *Grootli* nicht geantwortet hatte, indem sein Name *Grootshuis* flämisch *Gröthhaus* ausgesprochen wird.

Die Geistlichkeit u. aber rieb sich vergnügt die Hände. Weiß sich der arme flandrische Bauer nicht zu helfen, so nimmt er seine Zuflucht zum Priester. Der predigt und spricht doch wenigstens flämisch.

Natürlich konnte das Verfahren der Wallonen und der französischgefärbten Freiheitshelden, die sich ihrerseits so grundlos über Sprachenzwang beklagt hatten und nun selber tausendfach einen solchen übten, nicht lange unbemerkt und ungerügt bleiben. Schon gegen die Mitte der dreißiger Jahre erhoben einzelne Männer, namentlich Philipp Blommaert zu Gent und J. F. Willems zu Eccloo ihre Stimme gegen den himmelschreienden Mißbrauch; und so bildete sich allmählich eine Agitation, welche seitdem unter der Bezeichnung *Vlamsche Beweging*, *Mouvement flamand*, bald reger, bald laßter gegen die Verdrängung und Unterdrückung des Flämischen gewirkt hat, meist aber leider ohne wesentlichen Erfolg.

Es hat den Bestrebungen der Flämigen fast immer an gehrigger Leitung, an praktisch einsichtsvoller und Alles mit sich fortreisender Triebkraft gefehlt. Blommaert und Andere waren mehr stille Gelehrte; Willems hatte Eifer und Hingebung in Fülle und galt auch Jahre lang als das

Haupt der Bewegung; allein es fehlte ihm die nöthige praktische und vor allen Dingen jede politische Begabung. In warmer, fast schwärmerischer Hingebung an das flämische Volksthum, setzte er bei Andern eine Einsicht und Gerechtigkeit, ja zum Theil eine Gutwilligkeit voraus, die nirgends vorhanden war. Um bei der Regierung und der Geistlichkeit nicht Anstoß zu erregen, hielt er sich von allem politischen Treiben fern. Die Flamingen glaubten besonders klug zu verfahren, wenn sie ein Mal über das andere versicherten, daß man sich in die politischen Streitigkeiten und Parteiungen nicht einmischen wolle, daß man sich „unparteiisch“ verhalte, lediglich die Muttersprache im Auge habe &c. Allerdings wurden auf solche Weise die anfangs auftauchenden „Besürchtungen orangistischer Umtriebe“ bald beseitigt; allein eigentliche Erfolge, dem Französischen gegen über, hatte ihrerseits die flämische Bewegung nicht aufzuweisen. Man schrieb Bücher, gründete Zeitschriften, stiftete Schauspiel- und sonstige Vereine, kurz, man brachte die flämische Zunge in mannigfacher Beziehung wieder zu Ehren;*) allein das Französische wurde dadurch in seinem Fortgange nicht gehindert, namentlich in amtlichen Beziehungen und in der Gesellschaft. — Jeder Fortschritt drüben war aber ein zweifelloser Verlust für das Flamenthum. Im besten literarischen Eifer schien man nicht zu gewahren, daß Lebegand und Conscience bei aller Vortrefflichkeit den Eroberungen des Französischen keinen Eintrag thaten, so wenig wie Klaus Groth und Fritz Reuter dem Hochdeutschen.

Die Gegner ihrerseits aber erkannten die Schwäche der Bewegung recht wohl. Man ließ sie ruhig gewähren, beschwichtigte dann und wann durch nichtsagende Zugeständnisse, lobte die belle langue flamande, bekannte sich selbst zur jolie langue maternelle, gab Orden und Stellen, ließ das Flämische bei den literarischen Wettbewerben zu, besuchte die flämischen Liebhabertheater und was dergleichen mehr war; wußte man doch recht gut, daß das Französische tagtäglich an Boden gewann. Willems ward sogar Mitglied der Akademie. Dann starb er; viel zu früh für die Sache, die er reblich verfocht; und nun war vollends alle Gesammtleitung dahin!

Verhängnißvoll für die flämische Bewegung war es, daß dieselbe fast nirgends in den höhern Gesellschaftskreisen Anklang fand. Selbst in den alten fländrischen Städten, in Gent, Brügge &c., war es längst „guter Ton“ geworden, französisch zu sprechen; flämisch galt für gemein, französisch für gebildet und vornehm. Frauen „von Stande“ sprachen höch-

*) Schon 1851 zählte man 1100 flämische Werke und 56 periodische Blätter flämischer Zunge. Dabei besaßen und besitzon die Flamingen in Hendrik Conscience einen Romandichter, dem die Wallonen Niemand an die Seite zu setzen haben.

stets noch in vertraulicher Stille oder mit ihren Diensthoten flämisch, während jedes Hausmädchen bei höhern Herrschaften bestrebt war, französisch zu lernen. Und das hat sich bis jetzt trotz aller Anstrengungen nicht wesentlich geändert. Gegen Ende des Jahres 1870 sprach sich Professor Vanderkindere zu Brüssel in der „Revue de Belgique“ wie folgt aus: *Même parmi les Flamands de naissance combien d'éléments rebelles ne rencontrons-nous pas? Tous ceux qui ont reçu une légère éducation comprennent le français et le parlent et telle est l'influence du milieu ordinaire, que beaucoup de flamingants convaincus se servent ordinairement, au sein de leur famille, de la langue qu'ils vouent publiquement à l'exécration. Les personnes qui se croient bien élevées tiennent à honneur de ne parler que le français, même vis-à-vis de leurs domestiques, et les dames du monde se regarderaient comme souillées, s'il sortait de leur bouche un seul mot de ce vulgaire patois, qu'on abandonne aux petites gens.*“

Sans doute — fügt der Mann hinzu — c'est là un travers ridicule; aber es ist so! Vanderkindere verweist am Wiederaufkommen des Flämischen: *A mon sens, et je ne le dis qu'avec regret, ce n'est qu'une belle illusion de s'imaginer que la langue flamande puisse reconquérir sa position perdue! Et rûth seinen Landsleuten, die ganze Sache aufzugeben. „Es ist Thorheit“, sagt er, seine Kräfte auf eine verlorene Sache zu verwenden. Selbsttäuschung führt zu nichts; man muß einen entschlossenen Schritt thun und einfach das Hochdeutsche als Schriftsprache annehmen; da findet man Alles, was nöthig ist, das Französische mit Erfolg abzuwehren und wieder neues Leben in Belgien zu wecken. Le flamand resterait toujours le dialect populaire, comme le Plattdeutsch dans le Nord de l'Allemagne, le franc-comtois ou le normand en France; on continuerait à l'écrire comme Fritz Reuter écrit son Mecklembourgeois; mais la langue de la société, la langue des affaires, la langue de l'école serait l'allemand.* —

Der Gedanke ist nicht neu. Schon vor langen Jahren sind ähnliche Rathschläge ertücht worden, namentlich von deutscher Seite. Aber immer stießen sie, mit Ausnahme von einzelnen Persönlichkeiten, auf den entschiedensten Widerspruch. Auch Vanderkindere's Vorschlag hat sofort die lebhafteste Ablehnung gefunden. Das Genter „Volkswort“, das Organ eines der tüchtigsten flämischen Gelehrten, des Universitäts-Professors Heremans zu Gent, widmete dem Gegenstande am 21. Januar v. J. einen längeren durchaus abweisenden Artikel. Man könne zwar nicht sagen, meint der Verfasser, daß „Verdeutschung“ so viel heiße, als „aus der

Pfanne ins Feuer fallen“; deutsch sei den Vlamingen auf alle Fälle weit näher als das Französische, und lägen die Dinge so, daß schlechthin zwischen beiden gewählt werden müsse, so würde man sicher zum Deutschen greifen; aber das sei eben nicht der Fall; man „könne sich noch selber helfen“; De verbetering door den heer Vanderkindere gedroomd, is eigenlijk deze: hij will ons uit het vuur rapen, om ons in de pan to leggen; wij verkiesen, wat dus betreft, noch het vuur, noch de pan.

In ähnlichem Sinne sprachen sich viele Andere aus. Und in der That ist nicht abzusehen, wie ein solcher Uebergang bewirkt oder vermittelt werden könnte. Selbst wenn die Regierung die Hand dazu böte und wenn die Kammern es beschlössen, würden die ungeheuersten Anstrengungen und eine langjährige Beharrlichkeit erforderlich sein, um nur in den Beamtenkreisen und in den obersten Schichten der Bevölkerung einen erheblichen Anfang mit dem Hochdeutschen zu machen.

Aber wie ist es denn mit der Ansicht des Volksbelang? Läßt sich wirklich behaupten, daß die Vlamingen „sich noch selber helfen können“? Die Antwort ist nicht leicht. Das frische Selbstvertrauen der Gentler verdient gewiß alle Anerkennung; aber verbürgen möchte ich den Erfolg nicht. Eins ist jedoch außer Zweifel: es sind noch nicht alle Mittel erschöpft worden und ehe das nicht geschehen ist, soll man nicht verzweifeln.

Gleich im Anfange eines längern Aufenthalts in Belgien, um die Mitte der fünfziger Jahre, habe ich mich eingehend mit der Sprachenfrage beschäftigt und mich wiederholt dahin ausgesprochen, daß die vlamische Bewegung den bisherigen Grundsatz der Gleichgültigkeit und Unparteilichkeit auf politischem Gebiete aufgeben und gerade im entgegengesetzten Sinne handeln müsse. Ich ging davon aus, daß es sich nicht um eine literarische, sondern um eine politische Frage im eminentesten Sinne des Worts handelt, um eine Frage der Gleichberechtigung der beiden Nationalitäten in Belgien, also um eine Frage, die zunächst auf staatlichem Gebiete, sei's im Wege der Verwaltung, sei's im Wege der Gesetzgebung, zum Austrag gebracht werden müsse. Die vlamische Bewegung dürfe sich deshalb dem politischen Parteileben nicht entziehen; sondern sie müsse umgekehrt sich ihm eifrig zuwenden, sie habe mit aller Kraft ihr Augenmerk auf die Kammern und folglich zunächst auf die Wahlen zu richten. Noch um 1857 gab ein Herr Van Ruckeligen den Rath, nicht durch aktive Theilnahme, sondern lediglich durch eine „passive Haltung,“ durch die force d'inertie auf die Wahlen zu wirken. Man solle die Volksvertreter überwachen, aber sich darauf beschränken, eine Wiedererwählung derjenigen zu bestreiten, die in der vlamischen Angelegenheit ihre Schuldigkeit nicht gethan, und zwar solle man nicht durch Aufstellung

eines andern Candidaten wirken, sondern allein durch Enthaltung — alleen door eene onverschillige houding.

Natürlich konnte ich dem nicht beistimmen. Ich rieth umgekehrt zur allerlebhaftesten und thätigsten Theilnahme, zur Bildung von Wahlvereinen, zur einheitlichen Organisation der Vlamingen, zur Bestellung eines leitenden Centrausschusses, kurz zum angestrengtestem Wahlkampfe bis zum Siege oder bis zur Vernichtung.*)

Aber wie ist eine solche Wahlbethätigung in's Werk zu richten? Soll man neben den beiden großen Parteien der Klerikalen und Liberalen eine dritte, eine besondere flamische Partei, in der Kammer bilden? Noch 1861 wurde dies von deutscher Seite angerathen. Es leuchtet aber ein, daß die Frage nur verneint werden kann. Ganz abgesehen von der äußern Schwierigkeit, wenn nicht Unmöglichkeit der Bildung, würde ja gar kein Parteiprogramm aufzustellen sein, was zu dem der Klerikalen oder Liberalen im durchgreifenden Gegensatze stände. Sowohl in flamischer als französischer Sprache kann man Klerikal oder liberal sein.

Oder sollen die Vlamingen sich der Klerikalen oder umgekehrt der liberalen Partei anschließen? Das Eine wie das Andere ist ebenfalls angerathen worden. Aber keins von beiden ist durchführbar. Sowohl im liberalen wie im klerikalen Lager giebt es aufrichtige Anhänger und Förderer des flamischen Volksthum's. Der berühmte Romanbdichter Conscience zählte zu den Klerikalen; Professor Heremans dagegen ist ein demokratischer Freiheitsmann vom reinsten Wasser und würde sich niemals der Geistlichkeit fügen. Die politischen und kirchlichen Parteien nnd die Nationalitäten durchkreuzen sich eben so verhängnißvoll, daß auf den ersten Blick ein unlösbares Gewirre vorzuliegen scheint. Und was das Schlimmste ist, gerade die liberalsten Landestheile sind vorzugsweise dem Französischen zugethan, während in den flamischen Provinzen hauptsächlich die Klerikalen ihren Anhang haben.

Indessen läßt sich bei näherer Betrachtung doch ein Ausweg finden, ein Ausweg sogar, der sicher zum Ziele führen würde, wenn die Einmüthigkeit und die Unterordnung der Vlamingen nur so groß wäre, wie ihr Eifer, und das Stammesbewußtsein derselben so stark wie man es wünschen möchte. Ich denke mir die Sache so: in der Kammer muß die Sprachenangelegenheit eine offene Frage sein, damit Klerikale und Liberale nach freier Ueberzeugung für oder gegen stimmen können, wie das auch schon jetzt der Fall gewesen ist. Bei den Wahlen aber müssen die Bewegung's-

*) Näheres in meiner Broschüre: *De Vlaomsche Taalstryd*, Gent, bei Vandoosselaere, 1857; französisch mit einer erweiternden Vorrede und einem Anhange, unter dem Titel: *Le Mouvement Flamand*, Tournai, Ad. Delmer, 1858.

Männer den Grundsatz aufstellen: vor allen Dingen flamisch! und dann erst liberal oder klerikal! Mit andern Worten: sowohl Liberale als Klerikale müssen bestrebt sein, nur solche Candidaten aufzustellen und durchzubringen, welche bündige Bürgschaften für ihre flamische Haltung gegeben haben. Können dann Liberale für den flamischgesinnten Candidaten der Klerikalen und Klerikale für den Candidaten der Liberalen nicht stimmen, so muß jedenfalls das Nationalitätsgefühl so überwiegend sein, daß man sich lieber der Abstimmung enthält, als für einen Gegencandidaten stimmt, der kein zuverlässiger Anhänger des Blamenthums ist. Kurz die Stammesangehörigkeit muß mächtiger sein als die Anhänglichkeit an die politische Partei.

Leider war aber ein solches Vorherrschen des Nationalitätsgefühls fast niemals zu bemerken. In den fünfziger Jahren habe ich unter allen flamischen Zeitschriften nicht eine einzige gefunden, welche offen dem Grundsatz gehuldigt hätte: vor allen Dingen flamisch! Es gab nur klerikale und liberale oder farblose Blätter in flamischer Zunge. Dasselbe galt fast von den Vereinen; unter zahllosen Gesellschaften und Vereinigungen gab es keinen einzigen flamischen Wählerverein. Und im Wesentlichen ist das noch so. Eine rege organisirte Bethätigung der Flamingen an den Wahlen würde aber um so erfolgreicher sein können, als die Parteien in vielen Wahlbezirken fast gleich stark sind. In Gent, Brügge, Antwerpen z. B. stehen sich klerikale und liberale so gleich, daß mitunter einige Hunderte, ja Duzende von Stimmen den Ausschlag gegeben haben. Bei den Wahlen von 1857 gaben etwas über 500 Stimmen den Ausschlag für 18 Sitze. Es könnte also gar nicht fehlen, daß die flamische Bewegung bei gehöriger Umsicht und Thätigkeit den Ausschlag in ihre Hand brächte. Dann würden sich aber alle Candidaten um ihre Stimmen bewerben und die verlangten Zusicherungen geben; man faßte Fuß in der Kammer, man käme dem Siege näher und wenigstens wäre die Möglichkeit gegeben, daß einst der Beschluß gefaßt würde: in den flamischen Landestheilen soll das flamische die Gesetzes-, Amts- und Lehr-Sprache sein, wie in den wallonischen das Französische! Damit würde aber schon ein außerordentlicher Erfolg errungen sein, wenn auch auf der Hand liegt, daß zur Durchführung des Grundsatzes, schon der Beamten wegen, die großen Theils die flamische Schriftsprache erst lernen müßten, eine lange Reihe von Jahren erforderlich wäre. Auch würde eine größere Decentralisation, insbesondere eine umfassendere Selbständigkeit der Provinzen und eine Besserung des Schulwesens, erforderlich sein; man müßte ferner bei mehreren Provinzen eine andere Abgrenzung nach Maßgabe der Nationalität vornehmen u. s. w. Aber alles das böte keine unübersteiglichen Hindernisse. Und wäre erst

die staatliche Gleichstellung gewonnen, hätte das Flämische erst die Würde der Rednerbühne, des Lehrstuhls, des Richterstuhls errungen, dann würde vielleicht auch die höhere Gesellschaft sich eines Bessern besinnen und der Landessprache sich allmählig wieder zuwenden, so daß wenigstens die kommenden Geschlechter des fremden Wesens bar wären.

Vielleicht! Denn sicher wäre es wohl nicht. In den größern Städten wenigstens, namentlich in Brüssel, hat sich das Französische schon so festgesetzt, daß es schwerlich noch zu verdrängen ist. Auch fehlt es ja nicht an Belgiern und selbst an geborenen Flamingen, die ihm emsig das Wort reden, seine „Vorzüge“ vor dem Flämischen preisen und gegen dieses zu Felde ziehen. Selbst auf deutsche Autoritäten, sogar auf Leibnitz und Friedrich den Großen, hat man sich dabei berufen. Namentlich that sich vor Jahren ein gewisser Ch. S. de N. in dieser Beziehung hervor. Laissez-là, rief man den Flamingen zu, cette vilaine vieille petite langue qui a furieusement l'air d'un patois! Adoptez par acclamation la langue française, cette langue bien portante, bien grouillante, grande comme doit l'être le truchement de l'univers, cette langue qui seule peut exprimer les choses honnêtes et délicates . . . trop heureux si les Français veulent bien confirmer votre décision!

Or, schrieb S. de N., la langue française plus souple, plus communicative, plus sympathique, plus attractive, est plus propre à cimenter ces liens de fraternité universelle que les sons de voix gutturaux, rudes, rauques et sourds. . . Leibnitz, le grand philosophe, si on lui eût proposé de concourir à l'introduction d'un pareil idiome, aurait répondu simplement, que c'est là une chose absurde et inouïe.

Natürlich ließen solche und ähnliche Dinge mich nicht schweigen. Es war ja leicht genug, sie zu widerlegen und zurückzuweisen! Bei Leibnitz brauchte nur an dessen Lob der deutschen Sprache, dem Wälschen gegenüber, erinnert zu werden, sowie an seinen Ausdruck, daß die Annahme einer fremden Sprache gewöhnlich „den Verlust der Freiheit und das Joch der Fremden“ zur Folge habe. Und hinsichtlich der angeblichen Vorzüge des Französischen im Verhältnis zum Flämischen lagen die Nachweise nahe genug, daß die französische Ausdrucks- und Schreibweise weit größere Schwierigkeiten für den Unterricht und für Volksbildung hat, als das Flämische und Deutsche. Im Flämischen sagt man einfach, wie im Deutschen: aengang, ingang, uitgang, doorgang, toegang, opgang, ondergang, nedergang, afgang, voortgang, voorgang, omgang, tusschengang etc. Eben so aenloop, inloop, uitloop etc. aenvoer, invoer, uitvoer etc., und das Verständniß bei allen solchen Zusammensetzungen ist

ein unendlich leichtes. Welche Masse von gänzlich verschiedenen Wörtern hat aber das Französische nöthig, um jene organisch klaren sich gegenseitig erklärenden Ausdrücke wiederzugeben! Wie viel weniger verständlich sind z. B. commencement, entrée, sortie, passage, accès, lever, descente, mouvement vers un lieu bas, déclin, progrès, préférence, circuit, marche intermédiaire, assaut, incursion, écoulement etc. Und nun erst die Schreibweise! Wie verschieden ist die französische Art, den Laut o und oo der Vlamingen auszubringen, z. B. o, ô, au, eau, aux, eaux, os, ot, ots, op, ops, aulx, aud, auds; und den Laut e und ee: é, ê, ê, es, est, ai, ais, ait, aie, aies, aient, ep, eps, ept, aid, aids, ez, aix. Da kann man doch wirklich mit Anastasius Grün sagen:

Französisch ist's, ihr wißt ja, wie's Frankreichs Bühne treiben,
Die anders schreiben als sprechen, und anders lesen als schreiben,
Und anders sprechen als denken, und anders setzen als singen . . .

Eine solche Sprache ist wahrlich kein empfehlenswerthes Mittel, allgemeine Volksbildung zu befördern und selbst die Errungenschaften der Gelehrten dem Volksverständnisse zugänglich zu machen!

Im Frühjahr 1861 wurde endlich der Versuch gemacht, der vlamischen Bewegung eine Organisation zur Einwirkung auf die Wahlen zu geben. Man berief auf den 19. Mai 1861 eine große Versammlung nach Brüssel, um einen „vlamischen Verbund“ zu stiften, der seine Thätigkeit über alle niederdeutschen Landestheile erstrecken sollte. Aber leider verstanden die Führer es nicht, dem Bunde eine solche Einrichtung und einen solchen Lebensinhalt zu geben, daß er von Bestand hätte sein können. Obwohl bei den nächsten Wahlen in Gent und andern Städten entscheidene Wahlstege erzielt wurden, so ist doch der Bund gar bald zerfallen. Es fehlte an straffer einheitlicher Organisation. Eifersucht, Mißtrauen, Mangel an Unterordnung u. s. w. scheinen einer erspriesslichen Thätigkeit und Dauer hauptsächlich im Wege gestanden zu haben. Die Liberalen, welche es „ehrlich“ meinten, beschuldigten die „politischen“ Gegner, daß sie wortbrüchig geworden seien und für liberale Kandidaten gestimmt hätten, auch wenn diese der vlamischen Sache nicht aufrichtig zugethan gewesen seien.

Die Gewählten ihrerseits hielten ebenfalls nicht Wort. Die ausdrücklichsten Zusagen wurden hintangesezt; die ganze Vergangenheit schien vergessen zu sein, sobald ein Vlaming Minister wurde oder sonst zu einer einflußreichen Stellung gelangte. Schon der frühere Minister Debecker hatte ein solches Verhalten gezeigt. Um 1840 schrieb er eine Broschüre, worin er klar und eindringlich darlegte, daß es möglich, gerecht, angemessen und zeitgemäß sei, dem Verlangen der Vlamingen zu will-

fahren. Auch als Kammerglied nahm er sich der flämischen Sache an. Als er aber erster Minister wurde, wußte er keinen seiner Amtsgenossen zu einem Zugeständniß zu bewegen. Nicht einmal die geringe Beruhigung vermochte er 1857 den Flamingen zu gewähren, daß gelegentlich eines neuen Gesetzes über die Notare bestimmt wurde, daß die Notariatskandidaten für die flämischen Bezirke des flämischen mächtig sein sollten. Er selbst stimmte zwar für den Zusatz, aber kein anderer Minister, und der Antrag ward mit großer Mehrheit verworfen.

Und in ähnlicher, ja ärgerer Weise ging's oft her. Die „Sprachbeschwerden“ wurden angehört, durch eine besondere vom Könige ernannte Kommission untersucht, aber, Geringsüchtigkeiten ausgenommen, niemals abgestellt, weder von liberalen, noch von klerikalen Ministerien. Als Kerwyn, der katholische Geschichtsschreiber und langjährige Flaming, Minister des Innern wurde, verleugnete er so sehr seine ganze Vergangenheit, daß er den Angriffen im März 1871 kaum mehr als Hohn, als leere Worte entgegensetzte. Mit Hilfe der Flamingen, und zwar auch liberaler, in Antwerpen gewählt, gab er sich kaum die Mühe, nach Ausflüchten zu suchen, als sein antwerpener Mitabgeordneter Gerrits die heftigsten Beschuldigungen erhob. Woher kommt es, rief dieser, „daß wir französische Gesetze, französische Verwaltung, französische Gerichte, ein französisches Heer, französischen höheren und mittleren Unterricht und ein französisches Regierungsblatt haben? Das sind die Folgen der Rechtsverletzungen, welche die Flamingen sich seit 1830 gefallen lassen müssen, wo man nicht nur die Niederländer, sondern auch das Niederländische aus Belgien verbannt hat“.

Ob sich die Flamingen diese neuesten Erfahrungen zur Lehre dienen lassen werden? Ob sie den „Verbund“ in verbesserter Gestalt wieder aufnehmen? Oder ob sie in anderer Weise mit Erfolg zu streiten im Stande sind? Ich bezweifle fast das Eine wie das Andere. Ich gestehe, daß ich nach den bisherigen Erfahrungen nur noch geringe Hoffnungen hege, wenn nicht ein ganz ungewöhnliches Ereigniß oder ein ungewöhnlicher Mann den Flamingen zu Hilfe kommt. Erhöbe sich ein begabter Agitator, der aus der Sache eine wahre Lebensaufgabe machte, oder erstünde ein einsichtsvoller, schöpferischer Minister, der den Provinzen mehr Selbstständigkeit gäbe und in der Pflege des Blamenthums das Gegengewicht suchte gegen die unendlich verderblichen Einflüsse französischen Wesens einerseits und verbumpfenden Kirchenthums andererseits, so wäre das Geschick noch zu wenden. Allein wie augenblicklich die Dinge liegen, sind die Aussichten sehr trübe. Zwar fehlt es nicht an einzelnen

ausgezeichneten Männern, die mit Muth und Ausdauer das Flamenthum verteidigen und vertreten und selbst vor Gericht das Flamentische anwenden; Professor Heremans z. B. spricht im Rath und im Hörsaal kein Wort französisch. Aber was will das bedeuten gegen so viele Andere!

Und doch ist die Wichtigkeit der Sache nicht zu verkennen; auch für Deutschland nicht, selbst nach den Siegen von 1870 und 1871 nicht. Es kann uns unmöglich gleichgültig sein, ob das Franzosenthum einige Millionen Niederdeutsche*) verschlingt und bis zur Schelbemündung sich ausdehnt.

Ein ansehnlicher Theil der deutschen Presse hat denn auch seit Jahren dem Gegenstande eine rege Aufmerksamkeit gewidmet. Namentlich die Kölnische Zeitung, der Schwäbische Merkur u. A. haben die Sache vielfach besprochen. Die Kölnische Zeitung hat dabei wiederholt darauf hingewiesen, daß die Flamingen seit 1830 sich in die Arme der Klerikalen geworfen, oder vielmehr, wie das Genter Volksbelang mit Recht entgegnet, darin geblieben sind, und daß es, um ein Mittelglied zwischen Germanen und Galliern zu bilden, nicht genügt, ihre germanische Sprache zu wahren, sondern daß ein allgemeiner Aufschwung, eine Befreiung von den Banden der Priesterschaft u. s. w. nöthig sei; die Sprache allein mache die Sache nicht aus, sondern was man darin denke und sage. — Auch belgische Blätter haben sich nicht selten in diesem Sinne ausgesprochen und eine freiere Richtung von den Flamingen verlangt. Als unlängst das Echo du Parlement den Vorschlag machte, eine Rede des Abgeordneten Bara in's Flamentische zu übersetzen und sie an diejenigen vertheilen zu lassen, welche sie französisch nicht lesen können, bemerkte nur allzu richtig La Discussion: „Wie viele von diesen Bauern, welche man hierdurch zur guten Sache zurückzuführen hofft, können denn lesen? wie viele unter denen, die es können, sind im Stande, eine parlamentarische Rede zu begreifen und den Werth der vorgebrachten Gründe abzuwägen? . . . Wenn wir ungeachtet unserer Freiheit einen so wenig ehrenvollen Rang in Europa einnehmen, so kommt dies daher, daß wir die Flamingen zur Erniedrigung verdammt haben; wer sie wieder erheben wird, vollendet das größte Werk, das man heute für das Wohl Belgiens thun kann.“

Sehr richtig! Allein wer trägt die Schuld der Verbannung zur

*) Gewöhnlich wehren sich die Flamingen gegen die Bezeichnung „Niederdeutsche“ und wollen nur den Namen „Niederländer“ gelten lassen. National und sprachgeschichtlich betrachtet ist das aber grundlos. Die alten flamentischen Schriftsteller selbst nennen ihre Sprache eine dietsa oder duitsche taal.

Erniedrigung, zur Unwissenheit? Nur der kolossale, wahrhaft unbegreifliche Unverstand der Liberalen, die den Flamingen ihre Muttersprache, das einzige natürliche Bildungsmittel, vorenthalten haben und allmählig zu vernichten streben. Das ist eben wiederum die Folge der verhängnisvollen Durchkreuzung der Parteien und der Nationalitäten, daß diejenigen, die den Flamingen Bildung und Befreiung bringen sollten und könnten, ihnen Nichts bringen als französisches Wesen, was nimmermehr zum Segen gereichen kann.

Fr. Dettler.

Entstehung des Einheitsstaats in Großbritannien.

Wie oft haben wir Deutsche im Kampf um unsere Selbständigkeit und Einheit das republikanische Vorbild in der Schweiz, und zumal in den Vereinigten Staaten Nordamerikas angerufen. Wie lange hat es gedauert und welche Opfer an Gut und Blut hat es gekostet, bis wir zu der Erkenntniß gelangt sind, daß die bundesstaatliche Einigung auf eine Gruppe von Monarchien nur vermittelt einer erblichen Vormacht zu übertragen ist, indem sich gewissermaßen das föderative Prinzip dem unionistischen unterordnet. Es scheint fast, daß gleichzeitig mit den gewaltigen, Epoche machenden Resultaten der letzten Jahre insbesondere ein anderes, sicherlich was die nationale Seite betrifft, noch näher liegendes Beispiel allzu sehr aus den Augen verschwunden war. Möglich, daß wie durch die tiefere Einsicht in das Maas der Anwendbarkeit des englischen Modells in constitutioneller Beziehung die noch vor einigen zwanzig Jahren herrschende ideale Vergötterung desselben unendlich abgekühlt, so auch die Aufmerksamkeit auf das Werden des britischen Einheitsstaats, das so überraschende Parallelen bietet, über die Gebühr zurückgedrängt worden ist.

Der Prozeß der Einheitsbestrebungen des Inselreichs ist kaum minder langwierig als in Deutschland, sein endlicher Abschluß liegt noch gar nicht so weit hinter uns und wird von einer Seite, von Irland nämlich, fast unmittelbar wieder mit Auflösung bedroht, wie nach einander durch den repeal O'Connells und durch die Fenier, so vielleicht noch ernstlicher durch das sogenannte home rule movement neuesten Datums. Dagegen hatte sich um die Vormacht England, die hier im Süden wurzelt, frühzeitig eine Anzahl kleiner Dependenzstaaten gesammelt, von denen einige, obwohl in allen wesentlichen Stücken der Centralgewalt und für gewisse Fälle auch der Gesetzgebung des herrschenden Staats unterthan, verfassungsrechtlich doch sogar bis auf diesen Tag die Spuren einer entschieden föderativen Verbindung nicht verloren haben. Denn während das Fürstenthum Wales seit Heinrich VIII. vollends auch in die parlamentarische Union mit England aufging, während gleichzeitig die letzten Reste eigener Stände in den ehemaligen Pfalzgraffschaften von Chester und Durham ihre particulare Bedeutung verloren, wird Westminster weder von den Normannen-Inseln beschiedt, dem einzigen Ueberbleibsel des continentalen Herzogthums, welches mit den alten coutumes auch die eigene Vertre-

tung bewahrt, noch von der Insel Man, die erst im vorigen Jahrhundert durch Vertrag mit ihrem letzten Unterkönige, dem Herzoge von Atholl, mit der Krone vereinigt worden ist, deren höchst eigenthümliche, bis auf die Wikinger hinaufreichende Verfassung aber bis heute ungeschwächt in der Volksversammlung auf dem Tinwald, im House of keys, fortbesteht. Viel lehrreicher jedoch als Alles dies ist das Zusammenwachsen der Hauptinsel selber, dem Jahrhunderte lang jener Antagonismus zwischen Nord und Süd, der in so merkwürdiger Weise auf Grund ethnographischer Unterschiede mehr oder weniger in der Geschichte aller großen Culturstaaten begegnet, im Wege stand. Erst nach erbitterten Kriegen, die nicht nur internationalen, sondern eben so sehr nationalen Charakter tragen, trotz traditioneller Abneigung der Bevölkerung mußte aus dem Sperren beider Theile doch schließlich eine alle wesentlichen Zwecke erfüllende feste Einigung hervorgehen. Die Geschichte des Uebergangs von der Personal- zu der parlamentarischen Union Englands mit Schottland, das Gelingen dieses Unternehmens, welches einst als ein staatsmännischer Akt ohne Vorgang betrachtet wurde, die Gefahren, von denen es in der Folge noch bedroht werden sollte, Alles dieses bietet uns Deutschen in der Gegenwart eine solche Fülle verwandter Fragen und Lösungen, daß es beinahe auffällt, weshalb in den letzten Jahren die Geschichte jener Vorgänge bei uns kaum oder nur sehr vorübergehend berührt worden ist.

Ich will im Folgenden versuchen, sie in den Hauptmomenten kurz zusammenzufassen, und namentlich den von Schottland als dem Träger der partikularistischen Opposition erhobenen Widerstand zu schildern, wobei ich mich in der Hauptsache an das tüchtigste dort neuerdings über den Gegenstand erschienene Werk *) halte, aber doch auch hier und da auf die keineswegs sehr ausgiebigen Akten selber zurückgreife.

1.

Zunächst sei daran erinnert, wie durch die Jahrhunderte hinauf, soweit das forschende Auge dringt, eine dauernde Einigung der ganzen Insel zwar mehrfach angestrebt, aber stets gescheitert war, als ob über den sich von einander ablösenden Völkern und Stämmen noch eine hemmende, spaltende Kraft im Boden selber haftete. In jenen nordischen Strichen sah sich die Römermacht fast zu allererst genöthigt, ihre Grenzwälle Schritt für Schritt zurückzuverlegen. Der Einheitsstaat der Angelsachsen hat zur Zeit seiner kurzen Blüthe um die Mitte des zehnten Jahrhunderts den

*) John Hill Burton, History of Scotland from the revolution to the extinction of the last Jacobite insurrection (1689—1748). 2 Vols. London 1858.

Fuß der grampischen Berge schwerlich erreicht. Die Normannen haben sich mit einer weit südlicheren Grenzlinie und höchstens mit partieller Verbreitung ihres feudalen Systems über dieselbe hinaus begnügen müssen. Die keltische Bevölkerung dagegen, die sich in Caledonien zu behauptete, hatte sehr bedeutenden Antheil an der Abwehr der verschiedenen unitarischen Anläufe, wie sie denn selbst von den Schwärmen der skandinavischen Seezüge nur an den Rändern oder auf der Inselwelt in Nord und West berührt worden ist. Auf ihr aber beruhte eine sagenhafte Geschichte des „alten Königreichs,“ eine mythische Regentelinie, die sich über Jahrtausende zurückerstreckte, deren fürchterlich blickende Zeugen noch heute in langen Reihen von den Wänden der düsteren Gemächer Holyroods herabschauen. Aus ihr hinwiederum entsprossen unteugbar jene historischen Könige der Schotten, die über ihre keltischen Stammgenossen wie über die anglisch-niederdeutsche Bevölkerung Northumbriens herrschten und seit dem zwölften Jahrhundert, von normännischen Lehnsleuten und römischen Klerikern umgeben, sich dem germanisch-romanischen Kirchenwesen anbequemten. Hier zeigte sich eine seltene Persistenz im Gegensatz der Racen und selbst in dem neuen Product aus ihrer Kreuzung, sie hat den kleineren Theil, hier den Norden, nicht wenig befähigt, sich dem Aufgehen in den mächtigen Süden erfolgreich zu widersetzen.

Im Gegensatz zu jenen keltischen Phantasiegebilden floß nun aber wirklich geschichtliches Licht längst aus den von Germanen besiedelten schottischen Niederlanden, wo nur die Sprache dialektisch, wo Leben und Sitte, privates und öffentliches Recht nur sehr geringfügig abwichen von dem angelsächsischen Grundstock der Bevölkerung in England. In jenen Niederlanden aber ist erst eine distincte schottische Nationalität gebiehen seit dem vierzehnten Jahrhunderte, als sie in langem Befreiungskampfe das Joch abwälzte, welches der große Eduard I. mit seinen Reifigen und feinen Juristen eine Weile wirklich auferlegt zu haben schien. Nur im glühenden Haß gegen den mächtigen Nachbarn, im engsten Anschluß an den Erbfeind der Engländer, den Franzosen, hat sie sich beinahe noch ein halbes Jahrtausend unabhängig zu erhalten vermocht. Sehr bezeichnend, wie durch die unverbrüchliche Alliance mit Frankreich, die bei festerer Einigung der beiden streitenden Theile dem Landesverrath gleich gekommen wäre, die germanische Bevölkerung jenseits des Tweed sich der im Süden durchweg entfremdete, indem sie statt der normännischen, die sie abgewehrt, französische Institutionen sammt ihren Bezeichnungen adoptirte. Der schottische Jurist mied hinfort das gemeine Recht als ein feindliches und erwarb ~~in~~ in Paris oder Bourges die Kenntniß des Corpus juris und d. Der oberste Gerichtshof des Reichs nahm seitdem

die Formen des Pariser Parlaments an; nicht Barristers und Attorneys, sondern Advocaten und Procuratoren praktisirten an demselben. Die Stände tagten gemeinsam, aber in Curien, wie in Frankreich noch zu allerlezt 1789, und nicht in zwei Häusern wie zu Westminster. Den Stadträtthen saßen nicht Mayor und Aldermen, sondern Provost und Bailies vor. Während in England alle Privatjustiz vor der der Krone gänzlich gewichen war, behauptete sich die Patrimonialgerichtsbarkeit der schottischen Feudalherren in großer Leppigkeit und erinnerte vielfach an die Zustände des Festlands. Wie ähnlich ihren stolzen französischen Amtsbrüdern traten doch auch in Schottland zur katholischen Zeit die hohen geistlichen Würdenträger auf, wie gemahnt der Stil ihrer Bauten in Kirche und Schloß an das Protothyp zwischen Seine und Loire. Ja, sogar der erste Sturm der reformatorischen Erhebung, in welchem Edelente und Kleriker das treibende Moment waren, trägt viel vom Charakter der Hugenottenkriege an sich. Allein gerade in diesem Zeitalter gab sich der fremde Einfluß doch als ein sehr oberflächlicher kund, der zwar die Aristokratie und ihre Staatsordnungen ergriffen hatte, aber keineswegs bis zum Herzen des Volks durchgedrungen war. Dasselbe wurde viel weniger verwälcht, als sich erwarten ließ. Die furchtbare Zerschörung, welche an dem römisch-kirchlichen Institut vollzogen wurde, die demokratisch-presbyterianische Pflanzung, welche John Knox, indem er die Gulen mitsammt den Nestern ausheben hieß, an die Stelle setzte, sie erzielten hier nicht nur eine viel vollständigere religiöse Umwälzung als in England, sondern sie waren eben so sehr gegen die französische, katholisch bleibende Stauwirkung gerichtet. Freilich die Formen des Staatswesens blieben nichtsdestoweniger dieselben, obschon es mitunter so ansah, als sei Alles zur Republik reif wie in Flandern und Holland. Dem Charakter nach wenigstens despotischer als die englischen, haben jene Formen in der Folge einigermaßen dazu beigetragen, die Dynastie der Stuarts, die niemals durch die Generationen hin dem Sturm und Drang des eigenen Geschicks entwuchs, zu einem verzweifeltsten Attentat der Willkür nach dem anderen anzuspornen; — dieselbe Dynastie, der endlich kraft ihres Erbrechts die reiche, machtvolle Krone Englands zufiel, die, als Jakob I. frohlockend in das Land Gosen hinüberzog, hinfort nur über ein einziges, politisch und ecclesiastisch ungetrenntes Großbritannien herrschen wollte, über zwei Völker, die doch in Allem, in Glauben und Gesetz, in Kirche und Staat, in Neigungen und Unternehmungen einstweilen noch der Art verschieden waren, daß selbst die lockere Personalunion sich als ein Trugbild erwies. Wenn ehebem die schottische Volksfreiheit aus der Schwäche der Krone entsprang, weil deren Prätogative eben so wenig besinnrt war wie die Privilegien

der Untertanen, so schwang sich in Folge jenes Erbfalls der dynastische Absolutismus auf dem Untergrund der englischen Staatsgewalt um so rückwärtsloser empor. Man weiß, wie Karl I. nach dem Wortlaut seiner Kanzlei: „Kraft Unserer souveränen Autorität, königlichen Prærogative und absoluten Gewalt, nach der alle Unsere Untertanen sich ohne Widerrede zu richten haben“, das Land seiner Geburt zwangsweise mittelst der aufgedrungenen anglikanischen Episcopalkirche zu reuniren trachtete, und welche Antwort ihm von jenen an langer Tafel unter dem Kreuzgewölbe der Glasgower Kathedrale tagenden, finster blickenden Männern zu Theil wurde, welche als die erste, wahrhaft auf die eigenen Füße tretende Nationalversammlung gelten können. Schottland, nicht England, erhob zuerst das Banner gegen unerträglich gewordenen Druck, seiner heiligen Ligue und Covenant mußte als allein heilbringend in den ersten Stadien des die ganze Insel ergreifenden Bürgerkriegs sich der entzweite Süden anschließen, seine Moderatoren leiteten jene Synode zu Westminster, auf der das presbyterianische System bereits den gestürzten Anglikanismus zu ersetzen versprach. Da erfolgte der Bruch mit der Militärgewalt, in alt-königlichen Ländern glaubte sich die Republik versuchen zu können, aber aus independentischer Sphäre, allein befähigt, eine eiserne Zucht als letztes Rettungsmittel der Gesellschaft aufrecht zu erhalten, stieg Oliver Cromwell empor. Er hat in der That die drei Königreiche mit Blut und Eisen geeinigt, indem er ihnen leider nur für seine Tage gemeinsame Institutionen auferlegte. Denn mit seinem Ausgange, mit der Rückkehr der Stuarts wurde das Meiste, ja, was die Revolution überhaupt Werthvolles geschaffen, wieder außer Kraft gesetzt. Während sich aber England durch parlamentarisches Compromiß gegen die Willkür des Stuart-Königthums zu sichern trachtete, bis dieses, unverbesserlich, zum zweiten Mal und auf immer beseitigt wurde, ist Schottland unter Karl II. und Jakob II. doch eben deshalb, weil seine constitutionellen Rechte auch fernerhin unendlich vage blieben und der Streit der Kirchen niemals gefehlich gelöst worden war, kaum jemals aus dem Bürger- und Glaubenskriege herausgekommen. Wilhelm III., der Retter der nationalen wie der Gewissensfreiheit, so leidenschaftslos inmitten der gewaltigsten Krisen, von welchen die Völker, die sich ihm anvertraut, ergriffen worden, so feurig nur, wenn er unmittelbar als Vorkämpfer des großen Bundes wider Ludwig XIV. auftrat, hat an der wilden Factionswuth der Schotten schier verzweifeln müssen. Weber gelang es ihm, mit den dortigen Ständen einen Modus vivendi zu schaffen, in welchem wie im englischen Parlament die Interessen der verschiedenen Klassen zur Geltung und doch auch die Monarchie zu ihrem Recht gekommen wäre, noch erzielte seine Lo-

teranz wirklichen Frieden unter den bitter habenden Denominationen. Ueberall starrte ihm aus dem schottischen Diefelwappen das *Nemo me impune lacessit* entgegen. Das Schlimmste blieb immerdar die religiöse Zobsucht, deren Unkraut hier so lange schon den unentwickelten Staat überwuchert hatte. Man wird die Parteiverhältnisse, welche der von Wilhelm ins Auge gefaßten engen politischen Union in den Weg traten, nicht begreifen ohne ein näheres Eingehen auf den damaligen Stand dieser nachlichten Dinge.

Nach dem Sturze Jakobs II. hatte auch in Schottland die nur durch Gewalt in ihrer Herrschaft behauptete Episcopalkirche abermals verspielt, um so mehr, als ihr der letzte Herrscher geradezu die katholische Messe hatte aufstülpen wollen, allein das gemäßigte Presbyterianerthum, mit dem sich Wilhelm nunmehr zu vertragen suchte, besaß unbeschützt vielleicht eben so wenig die Majorität, denn im Norden des Landes blieb man vorwiegend bischöflich, wenn nicht gar katholisch, vor Allem aber jakobitisch, und im Südwesten walteten die streitbaren Cameronianer, die, wie sie den Blutgerichten der Stuarts getrotzt, nimmermehr eine weltliche Autorität über die Kirche dulden wollten. Hatte nicht der Covenant, der Bund des Herrn mit dem auserwählten Volke, die sündige Staatsgewalt einst vollends zu Boden gestreckt? Beide Extreme waren selbstverständlich auf dem Conventionsparlament von 1689, welches die neue Ordnung schaffen sollte, kaum oder jedesfalls nicht in bedeutender Stärke vertreten, doch blieben noch gefährliche Elemente genug zurück, Kirchenmänner, die bei öffentlichen Gebeten in unbestimmtem Halbdunkel ließen, ob sie den Segen des Himmels für Wilhelm oder für Jakob erflehten und deshalb weit gefährlicher waren als die ehrlichen Eibverweigerer oder solche Calvinisten, die selbst an der schwer gefundenen Formel Anstoß nahmen: „daß Ihre Majestäten mit Einführung der Presbyterianerverfassung betraut werden sollten in einer Weise, wie sie den Neigungen des Volks und dem Worte Gottes am Meisten entsprechend sei.“ Es war schon unendlich viel, wenn man bei Aufstellung seines strengen Glaubensbekenntnisses den von einem Flügel der Coreligionisten vergötterten Covenant nicht ausdrücklich in das Kirchengesetz aufnahm. Im October 1690 tagte zum ersten Mal wieder unangefochten die General Assembly, die Repräsentation der dominirenden Kirche, mit der Befugniß, sich alljährlich wieder zu versammeln. Höchstens war sie Willens, sich dem Staate zu coordiniren; als eine Macht über sich erkannte auch sie denselben nicht an. Der königliche Commissar, denn dieses Aufsichtsrecht des Staats hatte Wilhelm um keinen Preis fahren lassen, vertagt fortan im Namen des Königs die Versammlung auf denselben Tag des nächstfolgenden Jahrs, wie es der

frei gewählte Vorsitzende, der Moderator, thut im Namen des Herrn Jesu Christi. Indes begriffen doch auch echte Jesoten allmählich, daß sie mit etwas Mäßigung weiter kämen als mit übertriebenem Eifer. Muß es doch rühmend hervorgehoben werden, daß die Glaubensidee, die den Professoren der Universitäten abverlangt wurden, nur wenige Austreibungen zur Folge hatten. Wenn dagegen der König die Reception solcher Episcopalfisten in die etablierte Kirche wünschte, die ihr im Wesen längst nahe standen und am Allerwenigsten zu den Nonjurors gehörten, so widersprach man ihm in der Regel mit altgewohnter Hartnäckigkeit. Kein Wunder also, wenn zunächst die Einführung von Synoden und Presbyterien in den nördlichen Counties auf dem Papier, ein Skelett ohne Muskel blieb. Trotz der gesetzlichen und namhaften Beteiligung der Laienschaft in dieser Kirchenverfassung überwog doch auch fernerhin das unnachgiebige, clericale Element, das in dauerndem Argwohn gegen die Monarchie, welcher die anglikanische Kirche nicht entziehen konnte, als Grundform der ganzen das nordische Reich überspannenden Ordnung das republikanische Vorbild festzuhalten verstand. Derselbe Geist der oppositionellen Herrschsucht, welcher keine Gleichberechtigung der Katholiken oder irgend welcher Nonconformisten überhaupt neben sich duldete, befeuerte einen hervorragenden Theil der Nation, der zwar mit dem gemeinschaftlichen Könige seinen Frieden machen wollte, aber in dem schroffen Gegensatz der Confessionen recht eigentlich eine Sicherung seiner Sonderexistenz erblickte.

Geht man den leitenden Motiven der Wortführer auf den Grund, so ist leicht wahrzunehmen, wie sehr doch alles kirchliche und patriotische Bekenntniß mit Eigennutz und Heuchelei durchwachsen war. Die reinste, edelste Partei vielleicht hatte sich um zwei Edelente gebildet, die ähnlich wie einst in England Milton und Algernon Sydney das Heil vom nationalen Freistaate verhofften, der dann auch mit dem Königthume kaum noch etwas zu schaffen haben konnte, um Andrew Fletcher von Saltoun, dessen hochfliegender, aber unlenkbarer und eifersüchtiger Patriotismus ar antike Vorbilder mahnt, und um seinen opfermuthigen Freund, Lord Belhaven. Wie sehr sie einer politischen Union abgeneigt waren, erhellt aus einem merkwürdigen, diesen Tagen angehörenden Pamphlet Fletchers,*) das im Stil bereits etwas an den Spectator Addison's erinnert. Auf einem fingirten Spaziergange in London längs der Themse unterhalten sich zwei schottische und zwei englische namhafte Männer, deren einer den Verfasser selber ist, über das, was sie da erblicken, ein in rastloser Thätigkeit reich werdendes, in einer großen, dicht bevölkerten Stadt gestittet

*) An account of a conversation concerning a right regulation of government for the common good of mankind.

lebendes Volk, das seit Jahrhunderten in Parlament und Justiz der Willkür siegreich widerstanden hat. Aber ein Wurm, der des Hochmuths und der Ueppigkeit, nagt an der Wurzel seines Ruhms. Diese Menschen sind zu reich und zu verwöhnt, um die echten Tugenden zu bewahren, welche allein bei den abgehärteten Söhnen der nordischen Berge zu finden sind, deren Saaten spärlich reifen, die aber im harten Zwange ihres Daseins zu entsagen gelernt haben und selbstlos geblieben sind. Was, soll jener gefährliche Riesenleib das kleine, arme, aber wadere Schottland mit seinem ungeheueren Gewicht zermalmen? Was, soll diese geliebte Heimath, der die besten Söhne ihr Herzblut zu opfern willig bereit sind, in die bösen Aussichten des Nachbarn aufgehen? Der Verfasser miskennt zwar das Wünschenswerthe und selbst die Nothwendigkeit einer Einigung nicht, aber die darf doch höchstens nur eine föderative sein, ein Vertrag zwischen Gleichen, in welchem Schottland seine volle Nationalität bewahrt und allenfalls dem ungesund angeschwollenen Körper des Bundesgenossen neue Säfte zuführt. Allein hier regten sich doch weit mehr die Empfindungen des Gefühls als der Verstand, und dieser Mangel ist dann wohl auch die Ursache gewesen, weshalb der Anhang jener Staatsmänner, das sogenannte fliegende Geschwader, sobald die Stunde der Entscheidung schlug, für die unmittelbare Union recht eigentlich den Ausschlag gegeben hat.

Und noch mehr, jene stoischen Verächter des englischen Reichthums, jene herben Patrioten, waren dennoch nicht frei von Neid und sannan gleich Tausenden ihrer erwerbzlustigen Landleute bei Tag und Nacht darauf, wie sie sich dieselben Güter, dieselbe Quelle der Macht verschaffen könnten, durch welche der sübliche Nachbar so groß geworden. War ihr Land nicht seit der unseligen Regierung Karls II. gleich jedem anderen fremden Reiche wieder eifersüchtig von aller Betheiligung am englischen Welthandel ausgeschlossen worden? Einst hatte das bloße Wort des großen Protectors, die Verfügung vom 12. April 1654 genügt, allen Monopolisten des Südens zum Troz aus diesen Staaten ein einziges Handelsgebiet zu schaffen — ähnlich wie späterhin durch Preußens Vortritt allein die Binnenzölle verschwinden und der deutsche Zollverein in's Leben gerufen werden konnte. Und nun war durch die Schiffahrtsacte von 1660 Schottland, das eben begonnen, die ersten Brosamen, die ihm vom Tische des reichen Mannes zufielen, zu kosten, in die alte Armuth und Unterwürfigkeit zurückgeschleudert worden. Alle Anträge zu einer vollständigen commerciellen Reciprocität wurden von den Engländern damit abgewiesen, daß ihre Colonien nur auf ihre Kosten begründet worden seien und nun und nimmer von anderen ausgebeutet werden sollten. Die

Schotten hätten die Freiheit, ein Gleiches zu versuchen, sie, die durch die neueste Revolution noch enger in die Geschichte Englands verflochten, gerade jetzt auch die letzten Reste ihres Handelsverkehrs mit dem alten Allirten Frankreich, dem erbitterten Feinde des dominirenden Staats, einbüßen mußten.

Aber das Zeitalter war ja bereits angebrochen, in welchem nicht nur ein neuer Unternehmungsgeist die seefahrenden Nationen allen übrigen voraus ergriff, sondern recht eigentlich auch die Weltkriege vorwiegend um den bevorzugten, möglichst unbehinderten Antheil am Welthandel geführt wurden. Merkwürdig, wie sehr das Genie des geradeaus stürmenden Schottenvolks eben dahin strebte. Es lebte, und wahrlich nicht mit Unrecht, der instinctiven Ueberzeugung, daß es in kaufmännischer Anlage sich mit den ersten Meistern des Alterthums und der Gegenwart, mit Phönikiern und Hellenen, mit Holländern und Armeniern messen konnte. Unvergessen aber bis auf diesen Tag sind die bitteren Erfahrungen, die ihm die Versuchung, der es nicht widerstehen konnte, eintrug, es mit den Engländern aufzunehmen. Ein Blick auf dieselben findet auch hier eine Stelle, weil durch das Scheitern eines mit nationalem Starrsinn gefaßten Vorsatzes thatsächlich die Erkenntniß des unabwendbaren, allein erspriechlichen Schritts zu vollem Anschluß an den Süden ganz wesentlich gefördert worden ist.

Seit dem Jahre 1695 nämlich planten Fletcher, William Paterson und solche Landsleute, die gleich ihnen von Verdruß über die Zurücksetzung der Heimath verzehrt wurden, ein Colonialunternehmen in großem Stil. Daß Paterson, ein Meister der Finanzkunst, der Begründer der Bank von England gewesen, wie es Lord Macaulay noch versichert, und daß er fast unmittelbar hernach auch die schottische in's Leben gerufen habe, läßt sich durchaus nicht mit voller Gewißheit nachweisen. Er war allerdings einer der vielen brütenden, calculirenden Köpfe, die, aus dem rechnenden Schottland hervorgehend, sich weit in der Welt umtrieben und an allen möglichen Projecten theilnahmen. Man will dagegen mit Recht den eigentlichen Abdruck seines Wesens in den wohl erhaltenen, mit kaufmännischer Mustergiltigkeit geführten Rechnungsbüchern der unglückseligen Darien-Compagnie wiederfinden. Nachdem zwischen ihm und jenen Politikern die ersten Anstalten im tiefsten Geheimniß getroffen worden, passirte im schottischen Parlament die Acte vom 26. Juni 1695, welche eine „Handelsgesellschaft für Afrika und Indien“ in's Leben rief. Sie zielte hauptsächlich nach den Schätzen des letzteren Landes und wollte in der That mit Privilegien der Ansiedelung, des Handels, der Kriegführung für Asien, Afrika und Amerika, die über das englische Schifffahrtsgesetz hin-

anhoben, das Capital des armen Schottlands flüssig machen, um direct mit dem größten Monopol der Zeit zu concurriren. Besonders schmeichelte man sich, mit Leichtigkeit den schmalen Wespeneib des amerikanischen Continents durchbrechen und sich vorzugsweise des directen Wegs versichern zu können, den einst ahnungsvoll zuerst Christoph Columbus gesteuert war. Man schmeichelte sich nicht minder, das englische Capital anlocken zu können und hatte zu diesem Zweck bei den intimen Vorverhandlungen in London bereits auch Vertraute dieser Nation in die Direction gezogen. Und wirklich, kaum erschien die Einladung zu zeichnen, so belegten diejenigen großen Londoner Häuser, denen, weil sie von dem eigenen ostindischen Monopol ausgeschlossen waren, eine Bekämpfung desselben höchst willkommen erschien, die ihnen offen gehaltene Hälfte der Stammactien zu 100 Pfund. Bis dahin schien das Unternehmen, im Geheimen klug vorbereitet, auch zu geeigneter Stunde an die Oeffentlichkeit zu treten. Nun aber wandte sich das Blatt. Die Holländer, noch ältere Nebenbuhler im Orient, durch den Draquier zwar in demselben politischen Fahrwasser mit England, machten eben jetzt bessere Geschäfte als alle übrige Welt. Auf das Geschehniß der privilegierten Handelsgesellschaften Englands schritt im December bereits das Haus der Gemeinen ein mit der festen Absicht, die neue Rivalität vollends im Keim zu ersticken. Als ob in dem Nordreiche gar keine unabhängige Vertretung, keine selbständige Regierung mehr existire, wurde in einer Conferenz mit den Lords eine dahin zielende Eingabe an die Krone aufgesetzt, auf welche Wilhelm III. gleichsam zwischen zwei Stühlen, so weit man erfährt, erwiderte: man habe ihm in Schottland übel mitgespielt, doch würden sich hoffentlich noch Mittel finden lassen, um den Nachtheilen dieser Acte vorzubeugen. Das Unterhaus ruhte nicht, bis die Bücher der neuen Compagnie in Clements Lane mit Beschlagnahme belegt und sogar ein strafrechtliches Verfahren gegen Lord Belhaven und andere am Orte befindliche Schotten eingeleitet wurde.

Auf der anderen Seite entfachten nun aber so beleidigende Schritte natürlich den patriotischen Opfermuth nur um so heller. Gleich am ersten Tage waren in Edinburgh 50,000 Pfund unterschrieben. Nach einem Monat blieb der Andrang noch so gewaltig, daß das ursprünglich veranschlagte Actiencapital noch um 100,000 Pfund erhöht wurde. In dem noch überaus geldarmen Lande repräsentirten zwei Peers, der Herzog von Hamilton und Lord Belhaven, und ein Commoner, Stuart von Grantully, den höchsten Reichthum mit Beistenern von je 3000 Pfund. Die städtischen Corporationen theilten sich mit besonderem Eifer und bis herab zu winzigen Bruchtheilen der 100 Pfund-Actien drängten sich alle Stände und Berufsclassen, unter denen in den niederen Schichten die Wagelast

der Seefahrten unverkennbar hervorleuchtete. Als Anfang August die Bücher mit 400,000 Pfund geschlossen wurden, übersah man im hochgereizten nationalen Ehrgefühl, daß diese Summe von den im Lande vorhandenen Fonds gar nicht zu decken war, so daß die Compagnie selber für den Ausfall gut sagen mußte. Eingezahlt sind in der Folge nur Pfd. St. 219,094. 8. 7½, eine Summe, die dann in wenigen Jahren alsbarer Geldverlust verrechnet werden sollte.

Einstweilen stürmte der patriotische Eigensinn unbekümmert weiter. Im Schatten des nationalen Monopols tauchte eine Menge mercantiler und nationaler Speculationen auf, um die sanguinischsten Erwartungen zu befeelen; seine Banknoten hatten eine Weile vollen Cours. Erst als zur Unterstützung der fremde Geldmarkt herbeigezogen werden sollte, stieß man empfindlich auf die größere Kraft des süblichen Nachbarn. Beim Rathe von Hamburg unter anderen legten der englische Resident und der Bevollmächtigte von Braunschweig-Lüneburg Protest ein gegen die Unterbringung von Actien eines Unternehmens, das von der eigenen Regierung nicht concessionirt worden, während allerdings Bürgerschaft und Börse muthig Einsprache erhoben darüber, daß eine fremde Staatsgewalt sich herausnehme, über ihre Entschlüsse zu verfügen. Die schlauen Schotten hatten sogar fern im Osten so geriebene Handelsleute wie die Armenier zu gewinnen gesucht, um durch sie directe Verbindung mit Indien anzuknüpfen. Alles dies aber mußte scheitern, weil in dem großen europäischen Bunde gegen Ludwig XIV. England in Wahrheit als die leitende Macht auftrat. Was half es, wenn Fletcher und seine Freunde, um einer besondern schottischen Handelspolitik das Wort zu reden, auch Beglaubigung besonderer schottischer Gesandten an den fremden Höfen forderten. Der König, der mit tiefster Bekümmerniß auf allen Seiten nur Eifersucht einreißend sah, während er unablässig bemüht war, die Eintracht zu einem gemeinsamen Zweck zu pflegen, beharrte nach dem Frieden von Nysswid in diesem Stücke erst recht unthätig und stumm. Es waren die Tage, in denen das Vertragsverhältniß zwischen ihm und den mitregierenden parlamentarischen Factionen in Westminster vollends aus den Fugen zu brechen drohte, indeß er die Waffenruhe draußen zu verwerthen suchte, um entweder Frankreich und den Kaiser beim Aussterben der Habsburger in Spanien zu einem Theilungsact zu vermögen, oder eventuell ein neues Kriegsbündniß in Bereitschaft zu setzen. Kein Wunder, wenn er auf die dringende Eingabe der schottischen Staatssecretäre lange Zeit keine und schließlich nur eine dunkle Antwort ertheilte.

Mittlerweile aber hatte Paterson seine, in ihrer Kühnheit doch unklugen, weil die entgegenstehenden realen Kräfte misachtenden Entwürfe

bis zur Ausführung getrieben. Durch die Landenge von Darien-Panama hinweg zielten sie nach einer Entfaltung über die Ostfront des ungeheuren asiatischen Continents vielleicht schon bis nach Australien und Neuseeland hinaus. Verachtung gegen das Vorrecht des inerten Spaniens befüllte die lustigsten Gedanken, das winzige Schottenvolk glaubte sich der unentwurzelten Seemacht Castillens gewachsen. Um dessen grausam geübtes Monopol zu brechen, wurde sogar frühreif die Idee des Freihandels ausgesprochen, der alle Welt zu vereintem Angriff herbeilocken müsse. Jedoch als am 26. Juli 1698 die drei Schiffe der ersten Expedition aus dem Hafen von Leith ausliefen und ihre Mannschaft im November unbehindert auf eine Ide Landzunge im Golf von Darien Neu-Caledonien begründete, gediehen bereits die Keime des Mißlingens. Wenn die Engländer, die nunmehr erst die ganze Tragweite des Beginnens durchschaute, bei der Anlage ihrer Colonien vielfach täppisch verfahren hatten, so fehlte es den speculativen Schotten schlechterdings an aller praktischen Erfahrung. In der Tieffseefischerei, der Küstenfahrt und dem aus solchen Unterlagen entspringenden internationalen Handel mochten sie es längst mit den tüchtigsten Seewältern aufnehmen, die große oceanische Schifffahrt dagegen wollte erst erlernt sein. Und an welcher fremden Küste konnte man denn überhaupt noch unbestritten die eigene Flagge aufhissen? Endlich, die ganze Pflanzung stand von vornherein schon deshalb in der Luft, weil sie sich außerhalb des officiellen Zusammenhangs mit der heimathlichen Regierung bewegte und keinen königlichen Freibrief aufzuweisen hatte. Auch erschien sie wie ein Zerrbild des von politischen und religiösen Factionen zerrissenen Schottlands selber, weil, so lange es dauerte, höchstens einige mit der Verbrecherwelt des Seelebens vertraute Flibustiers sich über die streitenden Elemente erhoben.

Nun war der Fieck in Centralamerika zwar von Spanien beansprucht, aber doch keineswegs occupirt, theils weil dort eine den Europäern verderbliche Fieberluft herrschte, theils weil der Verkehr der tief gesunkenen Eingeborenen mit den Freibeutern meist britischer Abkunft schlechterdings nicht behindert werden konnte. Allein hochmüthig gingen die Spanier von ihren nächsten Niederlassungen aus jedem Entgegenkommen der Schotten aus dem Wege, denn das Auftreten derselben erinnerte sie nur allzusehr an die mit Galgen und Scheiterhaufen verfolgte Ducaneers. Als eines der schottischen Schiffe eines Tags Angesichts Cartagena auf ein Felsenriff gerieth, wurde die Besatzung sofort von den Herren aller dieser Küsten in Ketten gelegt und erhob dann im Mai 1699 der spanische Gesandte in London heftige Beschwerde, die sich bis gegen die vornehmen Häupter des Beginnens, den Herzog von Hamilton, den

Marquis von Tweeddale, Lord Belhaven u. A., erstreckte. Während die Colonisten, weil ihre Flagge beschimpft worden, der Krone Spanien in lächerlicher Weise den Krieg erklärten, gaben die englischen Monopolisten so wie die englischen Pflanzungen in Amerika jenen durchaus Recht und wurden die schottischen Unterthanen nun vollends auch vom Könige desavouirt, der eben jeden Nerv anspannte, um einen ungeheueren Weltconflict zu bannen, welcher Spaniens wegen bevorstand. Da brachen außer der Gefahr, als Seeräuber vogelfrei erklärt zu werden, außer bitterem Hader und Streit unter den Abenteurern selber, die weder Nahrungsmittel vorfanden, noch hinreichend mitgebracht hatten, Hungernoth und Seuche aus. Auch nachdem sie sich auf drei Schiffe vertheilt, wich das Sterben nicht — ist doch Paterson selber der unglückliche Bericht-erstatte — und wurden gar beim Landen in Jamaica und New-York die überlebenden Jammergestalten von den englischen Autoritäten unbarmherzig zurückgestoßen. Sie konnten von Glück sagen, wenn es noch einige Menschenfreunde unter den Privaten gab. Noch aber war der Becher voll bitterer Hefe nicht ausgelostet, noch war die böse Kunde von jenem Ausgange in Europa nicht eingelaufen, als im August und September eine zweite Expedition nach demselben Ziel in See ging. Aus Entrüstung über die näheren Mittheilungen wurden ihr sofort Verstärkungen nachgesandt mit gemessenen Befehlen, die vermeintlich in Darien eingebrochenen Spanier hinauszujwerfen und vor Allem die nationale Flagge niemals ungestraft von den Engländern verhöhnern zu lassen. Das Schicksal dieses zweiten Geschwaders aber war noch drastischer als das des ersten. Die Leute zankten nicht minder, schon weil sich ein Paar geistliche Fanatiker vom reinsten Wasser unter ihnen befanden; dann sind sie im Februar 1700 über die Cordilleren gestiegen und haben im Anblick des stillen Oceans ein kleines spanisches Corps vor sich her getrieben. Bei ihrer Rückkehr jedoch fanden sie die dürftig wieder aufgerichtete Colonie von fünf feindlichen Kriegsschiffen blockirt. Was nicht durchschlüpfte, mußte sich einer demüthigenden Capitulation unterwerfen, womit dann das Project sein jähes Ende gefunden zu haben schien.

Um so ernster jedoch war die Rückwirkung auf Schottland. Die ganze schändliche Behandlungswelse, welche ein so specifisch nationales Werk von England erfuhr, war recht geeignet, die alte Antipathie neu zu entfachen und spornte in der That das Parlament zu scharfen Maßregeln vorwärts. Nachdem die ersten heftigen Beschwerden in London gar nicht, eine von allen Seiten unterzeichnete Adresse höchst kühl bei Hofe angenommen worden und der königliche Commissar in Edinburgh vor bitteren Ausfällen wegen Neu-Caledonien nicht ein noch aus wußte, so daß er

das Parlament von einem Termin zum anderen vertagte, erging sich die heißblütige Bevölkerung der schottischen Hauptstadt bereits in Excessen, durch welche alte Leute an die Explosion des Jahrs 1637 erinnert werden mochten. Natürlich schürten die Jacobiten und hinter der Selbstenthaltung von englischen Consumartikeln, einer in der Folge so oft von revoltirenden Unterthanen ausgegebenen Parole, spulte bereits der Vorsatz, den Thron des Draniers für verwirkt zu erklären. Da war es im Herbst 1700, daß die ersten Zeichen melancholischer Sympathie von Wilhelm eintiefen, die in ihrer officiellen, das unglückliche Darien verurtheilenden Fassung freilich wenig geeignet waren, den ingrimmigen Unmuth zu dämpfen. Allein über das leidenschaftliche Loben Lord Belhavens und seiner Freunde hinaus klang auch zum ersten Mal wieder der Grundton einer Politik durch, wie ihn Wilhelm III. bereits im April 1689 angeschlagen hatte: legislative Union beider Königreiche als das einzig versöhnende Rettungsmittel. Die hätte aber die gegenseitige Erbitterung zu beiden Seiten des Tweed gestattet, dasselbe sofort mit staatsmännischer Ruhe in Angriff zu nehmen. Das Haus der Lords zwar zog den Vorschlag des Königs in Berathung, aber das Haus der Gemeinen wies ihn ohne Bedenken zurück. Und dennoch ruhte Wilhelm nicht. In seiner letzten königlichen Sendung an das Unterhaus vom 28. Februar 1702 heißt es: „Nichts kann gegenwärtig und in Zukunft Frieden, Sicherheit und Glück von England und Schottland aufrichtiger verbürgen, als eine feste und vollständige Union beider. S. Majestät würde sich glücklich schätzen, wenn während ihrer Regierung ein Segen verheißender Weg dahin gefunden würde.“ Aber schon am 8. März wurde diese Regierung durch den Tod des großen Königs beschlossen.

Nun freilich ließ Königin Anna bereits am dritten Tage nach ihrer Thronbesteigung zu Westminster eine Bill einbringen, durch welche Commissare zu Verhandlungen mit Schottland designirt wurden. Schon die Nothwendigkeit, in Aussicht auf ihren Todesfall gemeinsam die Succession der Krone festzustellen, drängte auf eine Annäherung der sich spröde sperrenden Legislativen. Nachdem auch die Schotten gewählt hatten, sind die Bevollmächtigten beider Länder zum ersten Mal noch im November in London zusammengetreten. Aber der gut gemeinte Versuch zerbrach sich an der bestimmten Forderung der Schotten, völlig freien Verkehr zwischen den beiden Ländern mit denselben Privilegien namentlich auch in Bezug auf den auswärtigen und den Colonialhandel, und ohne Berücksichtigung der bestehenden Handelsgesellschaften, zur Grundlage der Union zu machen. Die Engländer würden sich, wie sie nicht verhehlten, in die Exemption des Nordens von der englischen Schuldenlast oder selbst in ein Aequivalent

für die entsprechende Anteilnahme gefügt haben; aber die ausdrückliche Gewährleistung der Darien-Compagnie neben ihrer ostindischen erschien ihnen wie Selbstmord und Unsinn. Da sie nicht einmal von einer nachträglichen Entschädigung der an Mittelamerika verunglückten Speculanten wissen wollten, wurden die Conferenzen schon am 3. Februar 1703 in's Unbestimmte vertagt. Fast gleichzeitig löste die Regierung das seit 1689 bestehende schottische Conventionsparlament auf, um demnächst zu demwürdigen Zweck ein neues zu berufen. Nachdem vor zwölf Jahren bereits der alte ständische Ausschuß, jene oligarchische Mitregierung der Lords of Articles, unterdrückt worden war, sollte es in der That das letzte sein, welches sich in seinem alten Prachtbau versammelte. Noch einmal in den ursprünglichen, mit dem Parlamentsritt aus der Halle auf die imposante Hochstraße hinausgreifenden Formen wurde es eröffnet. Und von der englischen Weise nicht minder abweichend, verharrte es wie in der äußeren Erscheinung und im Geschäftsgange bis zuletzt auch in seiner vollen Competenz. War doch gar nicht einmal ausgemacht, ob für die Ausführung seiner Beschlüsse die königliche Sanction überhaupt so unerlässlich sei, ob sie nicht vielmehr auch Geltung hätten ohne die übliche symbolische Verührung mit dem Scepter, welche hier dem englisch-normännischen *le Roy le vould* entsprach. Dieses Mal ging die Stimmung um so höher, als aus einer Botschaft der Königin, welche Toleranz für die bei Seite geschobenen Episcopalisten anempfahl, wieder unmittelbar auf Gefahr für die endlich staatlich bevorzugte individuelle Kirchenform geschlossen wurde, „die einzige Kirche Christi in diesem Reiche“, wie sie sich stolz bezeichnete. Da ging denn die Opposition so weit, daß sie zu der Sicherheitsacte vom Jahre 1689 einen Zusatzartikel befürwortete, nach welchem der Souverän ein Bekenner der presbyterianischen Confession sein müsse. Andererseits wollte man sich in nationaler Erbitterung sogar dem unter Marlborough bereits so viel versprechenden großen Kriege entziehen und höchst provocirend sogar mit Frankreich die Handelsbeziehungen wieder aufnehmen. Im leidenschaftlichsten Unabhängigkeitsgefühl sind die Privilegien für Darlen noch einmal erneuert worden. Die Hauptsache aber war, daß das schottische Parlament sich in Bezug auf die Thronfolge direkt von dem englischen zu entfernen wagte, indem es auf Fletchers feurigen Betrieb nicht ohne Weiteres die Kurfürstin Sophia von Hannover bezeichnete, sondern nach heftigen, monatelangen Debatten den Beschluß faßte: „Die Stände ernennen den Nachfolger aus der protestantischen Descendenz der königlichen Linie von Schottland. Das soll aber nur dann derselbe sein wie in England, wenn man über solche Regierungsgrundsätze sich verständigt haben wird, nach denen die Ehre und die

Souveränität dieses Reichs, die Freiheit, Häufigkeit und Macht der Parlamente, die Religion, Freiheit und der Handel der Nation sicher gestellt sein werden gegen den englischen wie gegen jeden anderen fremden Einfluß.“ Selbst durch die Vertagung wurde das national-particularistische Widerstreben nicht gedämpft. Um diese Stunde schien eine Verständigung ferner denn je gerückt.

Uebrigens gab es ein böses Zerwürfniß im Schoße der königlichen Behörden selber. Damals zuerst wurde vom Wiedererscheinen des Stuart-Rödnigs gemunkelt; bei einer großen Jagd im Hochlande, so hieß es, werde er unter die Getreuen hintreten. Einer der zahlreichen Eingeweihten, der auch moralisch compromittirte wagehalsige Simon Fraser, Lord Lovat, wußte den Herzog von Queensberry und den Marquis von Atholl, beide Mitglieder der Regierungskommission, der Art unter einander zu verheizen, daß sie sich gegenseitig der verrätherischen Correspondenz mit dem verjagten Hofe für schuldig hielten. Hierüber hat Queensberry zurücktreten müssen, so daß sich die Regierung des nordischen Königreichs bald in heller Auflösung befand, während das englische Haus der Lords sich die Untersuchung des von Jakobiten angezettelten Complots aumachte und sein Urtheil dahin fällte, daß alle feindseligen Anschläge zu Hause und draußen lediglich aus der in Edinburgh ausgesprochenen Verwerfung der unmittelbaren Nachfolge der Prinzessin Sophia entsprängen. Kein Wunder, wenn sich das Oberhaus durch ein solches Verfahren den Zorn nicht nur der nördlichen Nachbarn, sondern selbst des überaus reizbaren Hauses der Gemeinen zuzog, was denn nur zu weiterer Verschleppung der so ernstesten Angelegenheit beitrug.

Abermals wurde im Jahre 1704 vom schottischen Parlament die Sicherheitsacte ausdrücklich mit jener Clausel erneuert und wirklich die königliche Bestätigung in dieser Form ertrotzt, indem man die Mittel für die schottischen Truppen zu verweigern drohte, die ohnehin wegen der jakobitischen Wählereien das Land nicht verlassen durften. Das schottische Reich wollte sich also immer noch der Betheiligung an dem mit Frankreich wegen der spanischen Erbschaft geführten Kriege entziehen. Aber indem Lord Godolphin, neben Marlborough die Seele des englischen Cabinets, zur Sanction eines Beschlusses rieth, welcher die Kronen Englands und Schottlands thatsächlich trennte, rechnete er bereits mit Zuversicht darauf, sie auf Umwegen um so sicherer zu vereinen.

Die unbefugten Rüstungen, die zu dieser Zeit im Norden geschahen, gaben in der That dem englischen Parlament gerechten Anlaß, Klage zu führen. Doch geschah dies von ministerieller Seite klug geleitet im Ganzen mit Maß und Würde. So erklärte Lord Haversham: „Alle Un-

für die entsprechende Anteilnahme gefügt haben; aber die ausdrückliche Gewährleistung der Darien-Compagnie neben ihrer ostindischen erschießte ihnen wie Selbstmord und Unsinn. Da sie nicht einmal von einer nachträglichen Entschädigung der an Mittelamerika verunglückten Speculanten wissen wollten, wurden die Conferenzen schon am 3. Februar 1703 in Unbestimmte vertagt. Fast gleichzeitig löste die Regierung das seit 1607 bestehende schottische Conventionsparlament auf, um demnächst zu dem würdigen Zweck ein neues zu berufen. Nachdem vor zwölf Jahren bereits der alte ständische Ausschuß, jene oligarchische Mitregierung der Lords of Articles, unterdrückt worden war, sollte es in der That letzte sein, welches sich in seinem alten Prachtbau versammelte. Einmal in den ursprünglichen, mit dem Parlamentsritt aus der Hall die imposante Hochstraße hinausgreifenden Formen wurde es ein wenig von der englischen Weise nicht minder abweichend, verhartete in der äußeren Erscheinung und im Geschäftsgange bis zuletzt seiner vollen Kompetenz. War doch gar nicht einmal ausgemacht die Ausführung seiner Beschlüsse die königliche Sanction überhört unerläßlich sei, ob sie nicht vielmehr auch Geltung hätten ohne die symbolische Berührung mit dem Scepter, welche hier dem enatic-männischen *le Roy le vould* entsprach. Dieses Mal ging die Sache um so höher, als aus einer Botschaft der Königin, welche Tote bei Seite geschobenen Episcopalisten anempfahl, wieder nur auf Gefahr für die endlich staatlich bevorzugte individuelle abgeschlossen wurde, „die einzige Kirche Christi in diesem Reiche“ sich stolz bezeichnete. Da ging denn die Opposition so weit, daß der Sicherheitsacte vom Jahre 1689 einen Zusatzartikel befürwortete, welchem der Souverän ein Belenner der presbyterianischen sein müsse. Andererseits wollte man sich in nationaler Erbitterung dem unter Marlborough bereits so viel versprechenden großen ziehen und höchst provocirend sogar mit Frankreich die Hand wieder aufnehmen. Im leidenschaftlichsten Unabhängigkeitsgefühle Privilegien für Darien noch einmal erneuert worden. Die Sache aber war, daß das schottische Parlament sich in Bezug auf die direkt von dem englischen zu entfernen wagte, indem es den feurigen Betrieb nicht ohne Weiteres die Kurfürstin Sophia nover bezeichnete, sondern nach heftigen, monatelangen Debatten schloß: „Die Stände ernennen den Nachfolger aus dem schottischen Descendenz der königlichen Linie von Schottland. Dieser soll nur dann derselbe sein wie in England, wenn man über die Verfassungsgrundsätze sich verständigt haben wird, nach bene-

die bestimmte Aufgabe erhielt, die von England angetragene Einigung mit dem schottischen Parlament in Berathung zu ziehen.

Ueberblicken wir in diesem Moment die Parteien, denen man dort entgegen trat, so war es wahrlich kein geringes Unternehmen, das weit eher Scheitern als Gelingen, weit eher Sturm als heiteres Wetter anzeigte. Es ließ sich erwarten, daß die große Mehrzahl der schottischen Stände abermals auf Freihandel und völlige Gemeinschaft aller Handelsprivilegien bringen würde; das gehörte nun einmal zu den Glaubensartikeln der sichtlich erstarrten Nationalpartei, obgleich einige ihrer Mitglieder jetzt entschlossen waren, nicht einmal auf jene Vortheile hin ein solches Opfer zu bringen. Die Jakobiten, meist Cavaliere mit streng religiösen und politischen Grundsätzen, wollten selbstverständlich von keiner Union hören, die nicht dem Stuart, sondern dem Welf galt. Sie liefen am wenigsten Gefahr, sich selber untreu zu werden, aber zu heucheln verstanden sie doch nichtsdestoweniger. Einer ihrer geschworenen Anhänger, George Lockhart von Carnwath, befand sich sonderbarer Weise unter den schottischen Commissaren und hat jene in grellster Parteiliebe gehaltenen Memoiren über die schottischen Affairen hinterlassen, die zwar den denkwürdigen Hergang am Ausführlichsten schildern, aber auch auf das eigene Verhalten, durch welches er immerdar nur das Werk zu untergraben suchte, einen schwarzen Schatten werfen. Endlich stand nunmehr jene kleine geschlossene Gruppe bei Seite, die spöttisch Squadrone Volante hieß, sich selber aber die neue Partei nannte. Sie war zusammengesetzt aus vornehmen Herren, die unlängst noch der Regierung angehört hatten, und aus Patrioten, die sich nicht wie Fletcher und Belhaven an die Befürchtung stießen, die Union könnte dennoch den Einheitsstaat statt des Bundesstaats in's Leben rufen. Der Marquis von Tweeddale, die Grafen Rothes und Roxburgh, der zurückgetretene Lord-Kanzler Marchmont, von dem ebenfalls Aufzeichnungen erhalten sind, Baillie von Jerviswood, der ehemalige Staatssekretär, hatten sich hier zusammengefunden, um unbekümmert wegen der Verleumdungen ihrer früheren particularistischen und fast republikanischen Genossen oder der royalistisch-orthodoxen Jakobiten Wind und Wetter zu beobachten, damit das Schiff endlich sicher in den Hafen steuere. Das waren die Elemente, mit welchen die Regierung der Königin Anna zu rechnen hatte, als sie im August 1705, nachdem in Westminster bereits die Genehmigung erteilt worden, abermals auch das Parlament in Edinburgh zur Ernennung von Commissaren einladen ließ.

R. Pauli.

ruhen haben zwei Ursachen, viel Unzufriedenheit und große Armuth. Ein Blick auf Schottland genügt, um Beides in jenem Königreiche anzutreffen. Adel und Ritterschaft sind dort sicherlich eben so gebildet und tapfer, wie sich irgend ein anderes Volk Europas rühmen kann; und gerade sie sind unzufrieden. Das gemeine Volk ist zwar zahlreich und sehr kräftig, aber auch sehr arm. Und wer kann einstehen für eine solche Menge, so bewaffnet, so disciplinirt, unter solchen Führern, besonders wenn die Menschen lediglich von der Gelegenheit abhängen.“ Offenbar mußte sich der Süden gegen jede Eventualität wappnen — man hat damals Truppen nach Norden abgefertigt und die verfallene Befestigung mehrerer namhaften Plätze in Stand gesetzt —, allein er war doch wieder weise genug, um nicht, wie die Lords einen Augenblick versucht hatten, über jenes Königreich, das trotzig seinen eigenen Weg gehen wollte, zu Gericht zu sitzen. Gerade in jener vornehmen Corporation äußerten sich jetzt die klügsten Staatsleute Wilhelms III., die Lords Somers, Wharton, Halifax, dahin, man müsse die Schotten ruhig gewähren lassen und sie würden in Völkern erkennen, wie sie selber bei solchem Verfahren am Meisten verkörren. Im Vertrauen, daß sie auch wegen der gemeinsamen Thronfolgeordnung zur Besinnung kommen würden, wurden in Westminster bereits Vollmachten zu weiteren Unionsverhandlungen ausgefertigt.

Und war es nicht die höchste Zeit, den überreizten Gefühlen zum Trost und im Angesichte eines ungeheueren Weltkrieges, die Sache endlich zum Austrage zu bringen? Schon condemnirten die Admiraltätsgerichte beider Länder das eine und das andere Schiff des Gegentheils, weil es beschuldigt wurde, das ostindische oder das Monopol von Darien durchbrochen zu haben. Die Tribunale in Edinburgh zumal standen so sehr unter dem Druck der erhitzten Population, daß ein englischer Seecapitän nebst zwei seiner Leute durch offenbar von Nationalhaß eingegebenen Justizmord an den Galgen geschleppt wurde, obschon der Schotte, den sie um's Leben gebracht haben sollten, unangefochten mit seinem Schiffe auf fernem Meere schwamm. Recht zur Unzeit hinwiederum veröffentlichte gerade jetzt ein Alterthümer das Ergebnis seiner Forschungen in den Staatsrollen des Towers, nach denen von Alters her die schottische Krone bei der von England zu Lehen gehe. Der gelehrte James Anderson, der ihn mit facsimilirten Documenten des Gegentheils widerlegte, erhielt nicht nur den feierlichen Dank seiner heimathlichen Stände, sondern 4800 Pfd. schottischer Währung zur Belohnung. Ein Glück, daß es Godolphin gelang, zugleich den Herzog von Queensberry zu reactiviren und mit Hilfe anderer Collegen, unter denen Sir John Dalrymple Lord Stair ohne alle Frage der bedeutendste war, die königliche Regierung zu stützen, welche

die bestimmte Aufgabe erhielt, die von England angetragene Einigung mit dem schottischen Parlament in Beratung zu ziehen.

Ueberblicken wir in diesem Moment die Parteien, denen man dort entgegen trat, so war es wahrlich kein geringes Unternehmen, das weit eher Scheitern als Gelingen, weit eher Sturm als heiteres Wetter anzeigte. Es ließ sich erwarten, daß die große Mehrzahl der schottischen Stände abermals auf Freihandel und völlige Gemeinschaft aller Handelsprivilegien bringen würde; das gehörte nun einmal zu den Glaubensartikeln der sichtlich erstarkten Nationalpartei, obgleich einige ihrer Mitglieder jetzt entschlossen waren, nicht einmal auf jene Vortheile hin ein solches Opfer zu bringen. Die Jakobiten, meist Cavaliere mit streng religiösen und politischen Grundsätzen, wollten selbstverständlich von keiner Union hören, die nicht dem Stuart, sondern dem Welf galt. Sie liefen am wenigsten Gefahr, sich selber untreu zu werden, aber zu heucheln verstanden sie doch nichtsdestoweniger. Einer ihrer geschworenen Anhänger, George Lockhart von Carnwath, befand sich sonderbarer Weise unter den schottischen Commissaren und hat jene in grellster Parteifarbe gehaltenen Memoiren über die schottischen Affairen hinterlassen, die zwar den denkwürdigen Hergang am Ausführlichsten schildern, aber auch auf das eigene Verhalten, durch welches er immerdar nur das Werk zu untergraben suchte, einen schwarzen Schatten werfen. Endlich stand nunmehr jene kleine geschlossene Gruppe bei Seite, die spöttisch *Squadrons Volants* hieß, sich selber aber die neue Partei nannte. Sie war zusammengesetzt aus vornehmen Herren, die unlängst noch der Regierung angehört hatten, und aus Patrioten, die sich nicht wie Fletcher und Belhaven an die Befürchtung stießen, die Union könnte dennoch den Einheitsstaat statt des Bundesstaats in's Leben rufen. Der Marquis von Tweeddale, die Grafen Rothes und Roxburgh, der zurückgetretene Lord-Kanzler Marchmont, von dem ebenfalls Aufzeichnungen erhalten sind, Baillie von Jerviswood, der ehemalige Staatssekretär, hatten sich hier zusammengefunden, um unbekümmert wegen der Verleumdungen ihrer früheren particularistischen und fast republikanischen Genossen oder der royalistisch-orthodoxen Jakobiten Wind und Wetter zu beobachten, damit das Schiff endlich sicher in den Hafen steuere. Das waren die Elemente, mit welchen die Regierung der Königin Anna zu rechnen hatte, als sie im August 1705, nachdem in Westminster bereits die Genehmigung erteilt worden, abermals auch das Parlament in Edinburgh zur Ernennung von Commissaren einladen ließ.

R. Pauli.

Die Entstehung der amerikanischen Union.

Turgot und Choiseul hatten schon früh richtig erkannt, daß die Trennung der englischen Kolonien in Amerika vom Mutterlande nur eine Frage der Zeit sei, von welchen Prinzipien England sich auch in seiner Kolonialpolitik leiten ließe. Das ebenso kurzsichtige wie engherzige Verfahren, welches das Parlament in jeder Hinsicht den Kolonien gegenüber beobachtete, führte jedoch die entscheidende Krisis viel früher herbei, als die natürlichen Verhältnisse und die aus denselben erwachsende Verschiedenheit der Interessen den Bruch zu einer unvermeidlichen Nothwendigkeit gemacht hätten.

Diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß die Kolonisten noch immer von einer gütlichen Schlichtung der streitigen Fragen überzeugt waren, als England bereits die unzweideutigsten Beweise dafür geliefert hatte, daß es in der prinzipiellen Frage um keinen Preis nachgeben werde. Einige Feuerköpfe, wie John Adams, hegten wohl schon während des englisch-französischen Kolonialkrieges vorübergehend den Wunsch, der englischen Bevormundung für immer lebig zu sein. Bald nach dem Friedensschlusse war aber auch nicht Einer zu finden, der sich nicht „des Namens Groß-Britannien gefreut“ hätte.

Es währte lange, bis der Unwille, den die systematischen Rechtsverletzungen des Parlamentes hervorriefen, über dieses Gefühl triumphirte. Selbst noch im August und September 1775 — also ein halbes Jahr nach dem Gefecht bei Lexington — war der konservative und lokale angelsächsische Geist so mächtig in den Kolonisten, daß die wenigen Extremisten, welche von einer gewaltsamen Zerreißung aller Bande zu reden wagten, sich allgemeinen Tadel und selbst Strafen zuzogen. Allein so weit waren den Kolonien schon seit geraumer Zeit die Augen aufgegangen, daß sie nur noch durch die energischsten Maßnahmen einen Eindruck auf das Parlament und den König zu machen hofften. Sie hielten es durch den Ernst der Lage für gerechtfertigt und geboten, sich auf alle Eventualitäten vorzubereiten. Beides konnte aber offenbar nur dann in der richtigen Weise und mit dem gehörigen Nachdruck geschehen, wenn sie mit vereinten Kräften handelten.

Die Schwierigkeiten, welche dem im Wege standen, waren jedoch nicht unbedeutend. Die dreizehn Kolonien waren zu sehr verschiedenen Zeiten

und unter sehr verschiedenen Umständen gegründet worden. Ihr ganzer Entwicklungsgang, ihre politischen Institutionen, ihre religiösen Anschauungen und ihre sozialen Verhältnisse wichen zum Theil so stark von einander ab, daß sich fast mehr wesentliche Unterschiede als Vergleichungspunkte und Ähnlichkeiten auffinden ließen. Außerdem war der Verkehr zwischen den entfernter gelegenen Kolonien in Folge der großen Ausdehnung des Landes, der dünnen Bevölkerung und der schlechten Kommunikationsmittel der Zeit so gering, daß in hohem Grade jene Gleichartigkeit in der Weise zu fühlen und zu denken fehlte, welche nur die Frucht eines steten und lebhaften Wechselverkehrs sein kann.

Die Solidarität der Interessen und — was zur Zeit von noch größerem Belang war — die klare Erkenntniß, daß eine Solidarität der Interessen obwalte, beruhte daher vorwiegend auf der geographischen Lage der Kolonien. Durch den Ozean nicht nur von dem Mutterlande, sondern von der ganzen alten Kulturwelt getrennt und auf einen Kontinent mit noch ungemessenen Grenzen gestellt, den die Natur in jeder Beziehung aufs Verschwenderischste ausgestattet, mußte ihnen der Gedanke frühe nahe treten, daß sie berufen seien, hier in der That eine „Neue Welt“ zu schaffen. Zunächst schlummerte der Gedanke noch in ihrem Bewußtsein; als aber ein kräftiger äußerer Anstoß erfolgte, da zeigte es sich, wie verbreitet er war und wie tiefe Wurzeln er bereits geschlagen. An Vertrauen in die eigene Kraft konnte es ihnen nicht fehlen. Die natürlichen Verhältnisse hatten ja seit jeher das „hilf dir selbst“ zu ihrem Wahlspruch gemacht. Dabei hatte ihnen die Erfahrung seit langen Jahren genugsam gezeigt, daß — auch ganz abgesehen von den steten Eingriffen in ihre Rechte — die Gängelbänder, mit denen das eigensüchtige Mutterland ihre Schritte zu lenken suchte, ihrer Entwicklung weit mehr hinderlich als förderlich waren, und zwar in Beziehungen, welche alle Kolonien gleich sehr betrafen.

Sie betrachteten deswegen von Anfang an den Streit als eine gemeinsame Sache. Wenn sich auch die Annahmungen des Parlamentes in einigen Theilen des Landes viel schwerer fühlbar machen mochten als in anderen, so ging doch die prinzipielle Frage alle Kolonien gleich nahe an.

Massachusetts empfahl 1774 die Beschwörung eines allgemeinen Kongresses, und am 4. September desselben Jahres traten „die von dem guten Volke dieser Kolonien ernannten Deputirten“ in Philadelphia zusammen.

So war, lange bevor die Kolonien an eine Trennung vom Mutterlande dachten, eine revolutionäre Körperschaft geschaffen, die thatsächlich souveräne Gewalt ausübte. Wie weit die Machtbefugnisse dieses ersten

Kongresses nach den Instruktionen der Delegationen gingen, läßt sich heute nicht mehr mit Bestimmtheit feststellen. Vermuthlich aber war die ursprüngliche Absicht, daß er über die geeignetsten Mittel und Wege zur Abstellung der Beschwerden und zur Wahrung der Freiheiten und Rechte der Kolonien berathen und denselben Vorschläge in Bezug darauf machen sollte. Allein der Drang der Zeiten bewog ihn häufig, direkt handelnd und gebietend aufzutreten, und das Volk hieß, durch widerspruchslose Befolgung seiner Befehle, diese Ueberschreitungen der schriftlichen Instruktionen thatsächlich gut. Der Kongreß war mithin nicht nur seinem Ursprunge nach eine revolutionäre Körperschaft, sondern auch seine Handlungen trugen einen durchaus revolutionären Charakter. Und ebenso stellte sich das Volk durch Anerkennung seiner Autorität auf revolutionärem Boden, und zwar nicht als die Angehörigen der verschiedenen Kolonien, sondern als eine moralische Person; denn so weit der Kongreß Gewalten an sich riß und Maßregeln ergriff, die ihrer Natur nach national waren, so weit erklärten sich die Kolonisten bereit, hinfort ein Volk zu bilden, da die Maßnahmen des Kongresses nur durch die Zustimmung des Volkes aus Worten zu Thaten werden konnten.

Dieses Verhältniß blieb dem Wesen nach bis zum 1. März 1781 bestehen. Bis zu dieser Zeit, d. h. bis zur Annahme der Konföderations-Artikel durch sämmtliche Staaten, blieb der Kongreß eine revolutionäre Körperschaft, die von allen Kolonien thatsächlich als die Nationalregierung *de facto* und *de jure* anerkannt wurde, und als solche mit auswärtigen Mächten in Verbindung trat und Verpflichtungen einging, deren bindende Kraft für das gesammte Volk niemals bestritten worden ist. Die einzelnen Kolonien dagegen sahen sich bis zur Unabhängigkeitserklärung nach wie vor rechtlich als von England abhängige Kolonien an und thaten keinerlei Schritte, welche sie dem Mutterlande oder dem Auslande gegenüber in das Licht souveräner Staaten *de facto* gestellt hätten. Die Kolonien blieben Kolonien, bis „die Repräsentanten der Vereinigten Staaten,“ „im Namen des guten Volkes dieser Kolonien,“ feierlich „diese vereinigten Kolonien“ für „freie und unabhängige Staaten“ erklärten.

Die Wandelung der Kolonien in „Staaten“ ist also nicht die Folge einer selbständigen Handlung der einzelnen Kolonien, sondern sie wird durch die „Repräsentanten der Vereinigten Staaten,“ d. h. durch den revolutionären Kongreß, im Namen des gesammten Volkes vollzogen. Jede Kolonie ist mithin auch nur in so fern und in so weit ein Staat geworden, als sie den Vereinigten Staaten angehört und als ihre Bevölkerung einen Theil des Volkes bildet. Es trafen nicht die dreizehn Kolonien, als 13 gesonderte und von einander unabhängige politische

Gemeinwesen eine Uebereinkunft, die Bande, durch welche jede von ihnen an das gemeinschaftliche Mutterland geknüpft war, zu gleicher Zeit zu zerreißen und in einem gemeinschaftlichen Manifeste die That der Welt zu verkünden; sondern „das eine Volk“ der vereinigten Kolonien löste seine politische Verbindung mit dem englischen Volke und erklärte, hinfort das eine vollkommen selbständige Volk der Vereinigten Staaten bilden zu wollen. Die Unabhängigkeitserklärung schuf nicht dreizehn souveräne Staaten, sondern die Abgeordneten des Volkes erklärten, daß die bisherigen englischen Kolonien mit dem 4. Juli 1776 als ein souveräner Staat, der sich den Namen „die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika“ beigelegt, in die völkerrechtliche Staatenfamilie eingetreten sei, und das Volk stand mit Gut und Blut zu seinen Abgeordneten, um diese Erklärung zu einer allgemein anerkannten Thatsache zu machen. Weder der Kongreß noch das Volk fußte dabei auf irgend welchen positiven Rechten, die allen den einzelnen Kolonien oder den Kolonien in ihrer Gesamtheit zustanden. Die Unabhängigkeitserklärung wie der Krieg vernichteten vielmehr alle die bestehenden politischen Rechtsverhältnisse und leiteten ihre sittliche Berechtigung allein aus dem jedem Volke in äuffersten Fällen zustehenden Rechte der Revolution ab.

Es ist wichtig, diese Punkte scharf im Auge zu behalten, denn sie sind in der Folgezeit von der größten Bedeutung geworden, so fern es auch den Kongressen von 1774 und 1775, und zum Theil selbst dem von 1776, gelegen, diese subtilen Fragen einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen. *Inter arma silent loqui*. Der Kongreß hatte nicht Ruhe, seine Vollmachten einer peinlichen Analyse zu unterwerfen. Sobald man in dem Widerstand gegen das Mutterland über die legalen friedlichen Mittel hinausgegangen war und zur Gewalt seine Zuflucht genommen hatte, mußten der Natur der Sache nach die Rechtsfragen in den Hintergrund treten. Die Unabhängigkeitserklärung beseitigte dieselben vollständig. Es handelte sich in dieser Zeit um Thatsachen, und die Thatsachen lagen in der oben angegebenen Weise.

Selbst in der Ordnung und Umgestaltung ihrer inneren Verhältnisse ergriffen nicht die einzelnen Kolonien selbständig die Initiative, obgleich sie *thatsächlich* den gesetzmäßigen Behörden — soweit dieselben auf Seiten Englands standen — den Gehorsam verweigerten. Erst auf eine Empfehlung des Kongresses hin nahmen sie die Zügel in die eigenen Hände.

Was die Legalität oder Illegalität des Schrittes betrifft, so war es freilich vollkommen gleichgiltig, ob die gesetzgebenden Körperschaften der einzelnen Kolonien, oder der Kongreß, oder ein spontaner Akt der Bevölkerung der einzelnen Kolonien den Anstoß dazu gab; er war in jedem

Falle ungesetzmäßig. Die Kolonien waren in einer Revolution begriffen, und daher kann an und für sich von keiner gesetzlichen Sanktion ihrer Maßnahmen die Rede sein. Derselbe Streich aber, welcher die Verbindung zwischen den Kolonien und dem Mutterlande zerriß, warf auch die Scheidewände nieder, welche bisher eine politische Verbindung der dreizehn Kolonien verhindert hatten. Sie wurden thatsächlich in ein Volk zusammengeworfen, das sich mit dem Schwerte seine nationale Selbständigkeit zu erringen suchte. An dieser Thatsache konnte nichts geändert werden, in welchem Grade man auch später bei der gesetzlichen Organisation des neuen Staates an die frühere koloniale Sonderexistenz anknüpfen mochte.

Der Kongreß hatte, unter Zustimmung des Volkes, die Initiative in dieser Umwandlung der dreizehn Kolonien in einen thatsächlich souveränen Staat ergriffen. Er wurde dadurch zur Nationalregierung *de facto*, deren frühere wie spätere Handlungen durch den Erfolg der Revolution nachträglich auch eine rechtlich bindende Kraft erhielten.

Politische und staatsrechtliche Theorien hatten mit dieser Entwicklung der Ereignisse nichts zu thun; sie war die naturgemäße Frucht der gegebenen Verhältnisse und stand als vollendete Thatsache da, ehe irgend Jemand an die rechtlichen Konsequenzen gedacht hatte, die einst aus dieser Thatsache gezogen werden konnten. Aber vom ersten Augenblick an zeigte es sich deutlich, daß die Masse des Volkes wie die Führer der Bewegung nahezu einstimmig sich auf's Aeußerste gegen die praktische Durchführung dieser rechtlichen Konsequenzen sträuben würden.

Brach die Revolution die Schranken nieder, welche die englischen Dependenzien in Amerika in dreizehn von einander unabhängige Kolonien theilten, und schuf sie ein amerikanisches Volk, so erforderte selbstverständlich Recht und Billigkeit, daß in dem Kongreß nicht die ehemaligen Kolonien als solche vertreten seien, sondern die Bevölkerung derselben als ein Theil des Volkes. Diese Konsequenz lag zu offen auf der Hand, als daß sie vollkommen unbemerkt hätte bleiben können. Patrick Henry von Virginia wies zuerst scharf darauf hin, daß sie ebenso wohl eine unabweißliche Forderung der Logik als auch die einzig richtige Politik sei. Schon im Kongreß von 1774 erklärte er mit feierlichem Nachdruck: „Die Regierung ist aufgelöst. . . Wo sind Eure Landmarken, Eure Grenzlinien der Kolonien. . . Die Unterscheidungen zwischen Virginiern und Pennsylvaniern, Bürgern von New-York und von New-England sind nicht mehr. Ich bin nicht ein Virginier, ich bin ein Amerikaner. Sklaven sollen nicht in die Rechnung gezogen werden, und wenn die Freien nach ihrer Zahl vertreten sein können, so bin ich zufrieden. . . Ich gehe von der Annahme

aus, daß die Regierung nicht mehr existirt. Alle Unterscheidungen sind niedergeworfen. Ganz Amerika ist in eine Masse zusammengeworfen.“

Der Kongreß konnte sich nicht entschließen, sogleich eine entschiedene Stellung in dieser Frage einzunehmen. Er beschloß, „daß jede Kolonie oder Provinz eine Stimme haben soll, da der Kongreß keine Materialien besitzt oder für jetzt beschaffen kann, nach denen das Gewicht (the importanos) jeder Kolonie bestimmt werden könnte.“ Henry's Auffassung wurde somit indirekt als prinzipiell richtig anerkannt, während man thatsächlich zuerst das entgegengesetzte Prinzip adoptirte und geflissentlich jede bestimmte Erklärung darüber vermied, wofür man sich endgültig entscheiden würde. Jene endlose Reihe von Kompromissen war damit eröffnet, durch welche die Amerikaner versucht haben, Schwierigkeiten, die bezwungen werden mußten, ohne Anstrengung bei Seite zu schieben, indem sie Beschlüsse ausklügelten und protokolirten, aus denen sich je nach Belieben Ja oder Nein herauslesen ließ. Durch dieses Verfahren ist allerdings stets Aufschub gewonnen worden, und das ist häufig von großem Werth gewesen. Allein wenn das direkte Auseinanderprallen der entgegengesetzten Prinzipien nicht länger verzögert werden konnte, dann ist der Kampf auch immer um so hartnäckiger und erbitterter gewesen, je länger er hinausgeschoben worden. Ob in diesem Falle der Drang der Umstände, oder die erste Begeisterung, oder Unklarheit über die Bedeutung der Frage den Kongreß bewog, die definitive Entscheidung zu vertagen, läßt sich heute kaum mehr mit Bestimmtheit sagen; wahrscheinlich wirkten alle drei Ursachen zusammen. So viel steht fest, daß fast alle die Repräsentanten, sobald sie sich die Frage erst ernstlich vorgelegt, keinen Augenblick zögerten, sich gegen Henry zu erklären.

Franklin's Bundesprojekt von 1754 hatte den Kolonien eben so wenig zugesagt als dem Mutterlande, weil sie sich zur Förderung des allgemeinen Besten nicht die geringsten Beschränkungen auferlegen wollten, obgleich die französische Invasion dringend gemeinschaftliches Handeln anrieth. Und diese Stimmung hatte bis jetzt keine wesentliche Aenderung erfahren, wenn auch die Größe der drohenden Gefahren und die Bedeutung der Streitobjekte sie geneigter machte, sich fester an einander zu schließen, so weit es galt, dem gemeinsamen Feinde zu widerstehen. Hinsichtlich ihrer Beziehungen zu einander aber waren sie in einem ebenso kurzfristigen und engherzigen Partikularismus befangen. „Eine kleine Kolonie wagt ebenso wie eine große ihr Alles daran“, erwiderte der Major Sullivan scharf auf den patriotischen Erguß Henry's. Dieses Wort zeigte deutlich, daß nur das gemeinfame Interesse die Kolonien zu gemeinsamem Widerstande bewog, oder wenigstens, daß die Gemeinsamkeit der Interessen

ungleich mehr dazu gethan hatte als das Nationalgefühl, das eigentlich erst durch den Kampf angebahnt wurde.

An einem gewissen Nationalgefühl fehlte es den Kolonisten allerdings nicht; allein es diente sehr viel mehr dazu, die Energie ihrer Opposition gegen England zu dämpfen als sie zu steigern, während es auf ihre Stellung zu einander keinen irgend erheblichen Einfluß ausübte, denn es wurzelte nicht in dem Boden der Neuen Welt, sondern in der Heimath der Vorfahren. So lange es nicht über allem Zweifel feststand, daß der Bruch mit England unheilbar sei, und so lange die alte Liebe und Verehrung gegen das Mutterland noch nicht in bitteren Haß verkehrt war, so lange waren fast alle Kolonisten zunächst die Kinder ihrer besonderen Kolonie und dann Engländer. Der Name Amerikaner war bis dahin wenig mehr als eine schöne prophetische Vision; bestimmte und bleibende Wesenheit gewann er erst durch den Unabhängigkeitskrieg.

Die Frage über die Art und Weise der Vertretung und den Stimmmodus im Kongreß war daher thatsächlich entschieden, ehe sie aufgeworfen worden war. Luther Martin sagt mit Recht in seinem berühmten Briefe an den Konvent von Maryland, das Stimmen nach Staaten sei nicht wegen der „Nothwendigkeit oder aus Zweckmäßigkeitsgründen, sondern nach den Grundsätzen der Rechte angenommen, welche Menschen und Staaten zustehen.“ Im Kongreß fand die Ansicht Henry's allerdings noch einige warme Befürworter; allein die größeren Staaten fühlten sich nicht berechtigt, auf ihrer Forderung zu bestehen, so gern sie auch dieselbe anerkannt gesehen hätten. Unter den zahllosen Amendements, welche die Legislaturen der verschiedenen Staaten zu den Konföderationsartikeln vorschlugen, findet sich nicht eines, das eine Aenderung des Punktes über die Vertretung und das Stimmmverfahren beantragt.

Die Logik stand unstreitig auf Seiten derer, welche den nationalen Standpunkt vertraten. „Man hat gesagt, daß der Kongreß eine Vertretung von Staaten, nicht von Individuen ist. Ich sage, daß die Objekte seiner Fürsorge alle die Individuen der Staaten sind. Es ist sonderbar, daß 10,000 Menschen dadurch, daß man ihnen den Namen „Staat“ anhängt, dasselbe Recht wie 40,000 Menschen haben sollen. Das muß die Wirkung von Zauberel, nicht der Vernunft sein.“ Vernunftgründe ließen sich nicht leicht gegen dieses Raisonnement Wilson's vorbringen. Allein thatsächliche Verhältnisse sind in der Politik mächtiger als abstrakte Theorien, so sehr diese auch den Anforderungen der Vernunft gerecht werden mögen. Der Schluß, den Wilson aus diesen Vorderfäden zog, war daher falsch, obgleich er gegen keine Regel der Logik verstieß. Er schloß sein Argument mit den Worten: „In Bezug auf die Dinge, welche

dem Kongreß überwiesen worden, sind wir nicht so und so viele Staaten, sondern ein großer Staat. Sobald wir hierher kommen, legen wir unsere Individualität bei Seite.“ Das mochte im höchsten Grade wünschenswerth sein; aber es war nicht so. „Die Individualität der Kolonien“ war eben in Wirklichkeit nicht, wie Adams behauptete, „ein bloßer Ton“, sondern sie war eine unleugbare Thatsache, die sich auf Tritt und Schritt geltend machte. Es hieß daher etwas Unmögliches fordern, wenn Wilson verlangte, daß die Repräsentanten der Kolonien sie, gleich einem Rock, ausziehen und zu Hause lassen sollten, wenn sie in den Kongreß kämen. Wilson mochte das möglich sein, weil er nicht in Amerika geboren worden und aufgewachsen war. Den eingeborenen Kolonisten aber war der Partikularismus dermaßen in Fleisch und Blut übergegangen, daß er nicht verleugnet werden konnte, ja, daß er, nachdem der erste Begeisterungsrusch verflogen war, maßgebend sein mußte, sobald das Sonderinteresse der einzelnen Staaten in den geringsten scheinbaren oder wirklichen Konflikt mit dem allgemeinen Interesse gerieth.

Den besten Beweis dafür liefert gerade John Adams, der Wilson am energischsten zur Seite stand. Der Verstand zwang ihn, sich auf den nationalen Standpunkt zu stellen, und darum vertheidigte er denselben mit dem größten Eifer, so lange und so weit der Verstand seine Gefühle nicht zur Geltung kommen ließ. Sobald er aber seinen unmittelbaren Empfindungen Raum gab, wurde auch an ihm der Pferdefuß des Partikularismus sichtbar.

Sein ganzes Raisonnement ist in Folge dieses inneren Konflikts ein sonderbares Gemisch innig verwobener Widersprüche und gibt eine schlagende Illustration für die Behauptung Hamilton's ab, daß die Menschen weit mehr „vernünftelnde als vernünftige“ Wesen sind und daß daher bei der Lösung politischer Probleme keine werthvollen oder bleibenden Resultate durch alleinigen Verlaß auf die Vernunft erzielt werden können.

In der Debatte über die Konföderationsartikel sagte Adams: „Die Konföderation soll uns zu einem einzigen Individuum machen; sie soll uns, gleich verschiedenen Stücken Metall, in eine einheitliche Masse umformen. Wir sollen hinfort nicht mehr unsere besondere Individualität behalten, sondern in Bezug auf alle die Fragen, welche der Konföderation zuständig sind, ein einziges Individuum bilden.“

Adams zweifelte nicht daran, daß dieses möglich sei. Man kann ihm das kaum zum Vorwurf machen, da das ganze amerikanische Volk denselben Glauben bis tief in den Bürgerkrieg hinein gehegt hat und ihm in der Theorie noch bis heute zum größten Theile anhängt. Die Forderungen der Vernunft ließen sich nun einmal schlechterdings weder mit

den Wünschen, noch mit den tatsächlichen Verhältnissen, die nicht durch einen Kongreßbeschuß einfach fortdekretirt werden konnten, in Einklang bringen. Unwillkürlich führte das vom ersten Augenblick an zu unbewußten Versuchen, den unlösbaren Widerspruch durch Worte zu lösen.

„Wo die Begriffe fehlen, da stellt zu rechter Zeit ein Wort sich ein.“ Ein einziger Mann, Alexander Hamilton, war sich von Anfang an vollkommen klar darüber, daß man mit der gleichen Aussicht auf Erfolg über die Quadratur des Kreises hätte nachgrübeln können.

Das Wörterbuch der amerikanischen Staatsmänner wurde in gespaltenen Kolonnen geschrieben und alle die Stich- und Schlagwörter wurden doppelt eingetragen: rechts wurden sie in der Bedeutung verzeichnet, welche den tatsächlichen Verhältnissen entsprach und den partikularistischen Neigungen genehm war; links aber wurde ihnen der Sinn beigelegt, welcher der Logik gerecht wurde und den die Logik der Thatfachen langsam und unter harten Kämpfen immer mehr und mehr in den Vordergrund geschoben hat und endlich zu dem ausschließlichen machen wird.

Erst langjährige und schwere Erfahrungen haben es den amerikanischen Staatsmännern halbwegs zum Bewußtsein bringen können, daß sie sich in der That eines solchen doppelspaltigen Lexikons bedienten. Zunächst war ihnen das Wesen des Staates noch dermaßen ein Räthsel mit sieben Siegeln, daß sie in gutem Glauben dem gleichen Wort in demselben Athemzuge die allerverschiedensten Begriffe unterlegten, oder Worte als gleichbedeutend gebrauchten, die in Wahrheit absolut unverstehbare Begriffe bezeichnen.

Es fiel dem scharfsinnigen Adams niemals ein, daß durch eine „Konföderation“, d. h. durch eine Verbindung der dreizehn Staaten unmöglich „ein Individuum“ geschaffen werden könne, daß es ein Widerspruch in sich war, wenn er verlangte, der „Bund“ solle in Bezug auf die ihm zuständigen Fragen „ein einziges Individuum“ sein. Operirt man aber so willkürlich mit den Worten, daß man „Verbindung,“ „Bund“ und „Individuum“ als identisch gebraucht, dann kann man allerdings auch das Unmöglichste möglich erscheinen lassen; dann kann man sich nicht mehr darüber wundern, daß die Amerikaner wähten, das göttliche Geheimniß der Dreieinigkeit noch übertreffen und aus Dreizehn Eins machen zu können, und dabei doch die Eins Dreizehn bleiben zu lassen.

Die praktische Realisirung des theoretischen Kunststückes war gleichfalls nicht schwer; aber die Resultate waren freilich ebenso traurig, als sie einfach waren. Washington zeichnete deutlich in einem einzigen Worte die Unhaltbarkeit der Theorie, das barocke Schauspiel, welches die Realis-

fürung derselben darbot, und die verderblichen Folgen, welche sie nach sich zog. Er schrieb 1785: Das Ausland „muß sehen und fühlen, daß die Union, oder die einzelnen Staaten souverän sind, wie es gerade ihren Zwecken am besten paßt; — mit einem Wort, daß wir heute eine und morgen dreizehn Nationen sind. Wer wird unter solchen Bedingungen mit uns verhandeln wollen?“

„Einen großen Staat oder eine große Gesellschaft, ob sie nun monarchisch oder republikanisch sein mögen, auf allgemeine Gesetze zu basiren, ist ein Werk von so großer Schwierigkeit, daß kein menschlicher Geist, so umfassend er auch sein mag, es allein kraft der Vernunft und Reflexion vollbringen kann. Das Urtheil Vieler muß sich in dem Werk vereinigen; Erfahrung muß ihre Arbeit leiten; die Zeit muß sie vervollkommen; und das Empfinden der Mißstände muß die Fehler corrigiren, in die sie unvermeidlich verfallen.“

Als die Amerikaner sich genöthigt sahen, die ehemaligen dreizehn Kolonien in ein staatliches Gemeinwesen zu verwandeln, da fehlte es ihnen nicht nur an jeder praktischen Erfahrung, sondern sie waren sich auch noch gar nicht klar darüber geworden, wie weit sie überhaupt die Bildung eines staatlichen Gemeinwesens anstreben sollten. Ferner mangelte ihnen sogar jede Uebung im theoretischen Denken über die Gesetze staatlichen Lebens. Und endlich war ihnen nicht einmal die Zeit vergönnt, sich einigermaßen in die vielen neuen und schwierigen Fragen zu vertiefen, ohne von Hause aus ihr ganzes künftiges Thun und Lassen zu kompromittiren.

Es darf daher nicht befremden, daß anfänglich Vernunft und Reflexion weit weniger zur Geltung kamen, als unter anderen Umständen von den Männern zu erwarten gewesen wäre, aus denen die ersten Kongresse zusammengesetzt waren. Man mußte vor allen Dingen den Forderungen des Augenblicks genügen, die von Tag zu Tag größer wurden und einen verwickelteren Charakter annahmen, weil die revolutionäre Bewegung Schritt für Schritt immer weiter und weiter über ihre ursprünglichen Endzwecke hinausgedrängt wurde. Es lag mithin in der Natur der Sache, daß man häufig in den wichtigsten Fragen dem Impuls des Augenblickes folgte, ohne zuvor ängstlich zu erwägen, was für logische Konsequenzen vielleicht einst daraus gezogen werden konnten, oder welche praktischen Folgen das nach sich ziehen würde, wenn die thatsächlichen Verhältnisse eine radicale Umgestaltung erfahren hätten, die gegenwärtig noch ganz außer dem Bereich aller Spekulation lag. Man mag das bebauern; aber es wäre ebenso thöricht, den Gründern der Republik einen Vorwurf daraus zu machen, als es absurd ist, das Faktum zu leugnen.

Da nun ferner in den gegebenen thatsächlichen Verhältnissen ein

schreiender Gegensatz obwaltete, so war es eine weitere naturgemäße und unvermeidliche Folge, daß auch die praktischen Maßnahmen des Kongresses gerade in der ersten Zeit oft grell mit einander kontrastirten. Der Kampf mit England verlangte ein energisches Zusammenstehen. Je stärker daher im Augenblick die Rücksichten auf ihn vorwalteten, desto mehr trugen die Schritte des Kongresses einen nationalen Charakter. Und je ausschließlich es sich darum handelte, die Beziehungen der Kolonien, resp. Staaten, zu einander zu regeln, desto entschiedener machte sich der partikulartistische Geist geltend. Die Kolonien waren noch nicht zu der Erkenntniß gelangt, daß, auch ganz abgesehen von dem Streit mit England, eine möglichst innige Verschmelzung in ihrem Interesse liege.

Dazu standen sich die Gegensätze nicht unvermittelt gegenüber, sondern in allen bedeutenderen Fragen forberten die divergirenden Interessen gebieterisch eine fast gleich große Berücksichtigung. Der Widerspruch zwischen den verschiedenen Handlungen des Kongresses wurde dadurch immer größer und bizarrer, während gleichzeitig in dem Kongreß wie außerhalb desselben die Unklarheit über die Bedeutung der Worte und die Verwirrung in den Theorien immer mehr zunahm, und thatsächlich die Sonderinteressen immer mehr die allein maßgebenden wurden.

In demselben Augenblick, da der Kongreß zuerst die vollständige Losreißung der Regierung als die mögliche und selbst wahrscheinliche Folge des Streites mit dem Mutterlande anerkannte, in demselben Augenblick faßte er auch den Beschluß, der formell das Samentorn gewesen ist, aus dem alle die inneren Kämpfe erwachsen sind, die bis 1865 und darüber hinaus die Union zerrüttet haben.

Am 7. Juni 1776 wurden gewisse Beschlüsse eingebracht, welche die Trennung der Kolonien vom Mutterlande in Aussicht nahmen, und am 10. Juni wurde beschlossen, einen Ausschuß zur Abfassung der Erklärung einzusetzen, „daß diese vereinigten Kolonien“ „freie und unabhängige Staaten“ sind. Den folgenden Tag wurde dieser Ausschuß und zugleich noch ein anderes Comité gewählt, das den Plan einer Konföderation ansarbeiten sollte. Niemand wurde den Widerspruch gewahr, der in diesen beiden Akten lag, wenn man sie einer genauen Wortklärung unterwarf.

Am 4. Juli wurde die Unabhängigkeitserklärung angenommen, deren Fassung, wie bereits erwähnt worden ist, mit dem Beschluß vom 10. Juni in Uebereinstimmung stand. Erst acht Tage später, am 12. Juli, unterbreitete das andere Comité dem Kongreß den Plan der Konföderationsartikel. Am 15. November 1777 wurde derselbe, nachdem er verschiedene Aenderungen erfahren hatte, von dem Kongreß angenommen, und

es wurde beschlossen, ihn den Legislaturen der Staaten zur Annahme zu empfehlen. Die vereinigten Kolonien bestanden also bereits über ein Jahr nach dem souveränen Volkswillen als ein unabhängiges staatliches Gemeinwesen, als der Kongreß den Staatslegislaturen einen Plan unterbreitete, welcher dieses staatliche Gemeinwesen auf eine Basis stellte, welche wesentlich verschieden von derjenigen war, auf der es bisher geruht hatte.

Als am 1. März 1781 die Legislaturen sämtlicher Staaten den Plan ratifizirt hatten, wurde die neue Verfassung allgemein als zu Recht bestehend angesehen. Daß den Legislaturen jedes Recht gefehlt, über ihre Annahme oder Verwerfung abzustimmen, wurde vollständig übersehen. Die Legislaturen waren nicht rein revolutionäre Gewalten, die nur eine de facto Regierung ausübten. Ihre Machtbefugnisse trugen einen rechtlichen Charakter und waren genau durch die Konstitutionen bestimmt, welche sich die Bevölkerung der resp. Staaten gegeben, nachdem sie von dem revolutionären und mithin unbeschränkten Kongreß dazu angefordert und durch die Deklaration desselben vom 4. Juli 1776 aller Verpflichtungen gegen England ledig erklärt worden waren. Jedem Schritt der Legislaturen, der über ihre konstitutionellen Befugnisse hinausging, fehlte daher die rechtlich bindende Kraft. Keine der Legislaturen aber hatte die konstitutionelle Befugniß, über einen Verfassungsplan für die Union abzustimmen. Was die Rechtsgiltigkeit des Aktes anlangt, so war er schlechweg eine Usurpation, die sich auf eine unhaltbare Fiktion stützte. Allein man hielt zur Zeit diese Fiktion allgemein für ein unbestreitbares Recht, und sah daher natürlich auch den Akt selbst nicht in dem Lichte einer Usurpation. Die Folge hiervon war, daß man mit der Zeit jene Fiktion nicht nur für ein unbestreitbares Recht, sondern auch für eine stets anerkannte offenkundige Thatsache hielt, während sie in Wahrheit erst durch diese Begriffsverwirrung allmählich wenigstens zum Theil eine Thatsache wurde.

In dem Bundesprojekt, welches Franklin den 21. Juli 1776 in dem Kongreß einbrachte, konnte selbstverständlich nicht von einer „Souveränität“ der Kolonien die Rede sein. Auch in den Konföderationsartikeln, welche am 12. Juli 1776 — also nachdem die vereinigten Kolonien zu einem staatlichen Gemeinwesen geworden waren — von dem am 11. Juni eingesetzten Comité eingebracht wurden, findet sich der Ausdruck nicht. Der dritte Artikel erklärt nur, daß „jede Kolonie so viel von ihren gegenwärtigen Gesetzen, Rechten und Gewohnheiten behalten soll, als ihr gut scheint,“ und sich die Leitung ihrer inneren Angelegenheiten reserviren“ mag, soweit das nicht den Konföderationsartikeln zuwiderlaufe.

Ueber diese Vorlage wurde bis zum 20. August 1776 debattirt. Dann ließ man die ganze Frage bis zum 7. April 1777 vollständig ruhen. Erst in den nun folgenden Debatten, die am 15. November 1777 schlossen, wurde die radikale Aenderung vorgenommen, welche den Vertretern des partikularistischen Standpunktes den „Rechtshoben“ gab, von dem aus sie operirten. In den drei früheren Vorlagen ging der Artikel bezüglich der Union dem über die reservirten Rechte der Kolonien, resp. Staaten, voraus. Jetzt dagegen wurde die Ordnung umgekehrt und ausdrücklich erklärt, daß „jeder Staat seine Souveränität behält.“ John Quincy Adams fragte richtig, wie denn jeder Staat die Souveränität behalten könne, die er nie gehabt. „Die Unabhängigkeit jedes einzelnen Staates war nie rechtlich erklärt worden. Sie hatte nie thatächlich existirt.“

Die Konföderationsartikel gehen durchweg von der Voraussetzung aus, daß von dem Tage der Unabhängigkeitserklärung an jede Kolonie thatächlich und rechtlich ein unabhängiger Staat sei, der jetzt erst, wenn und so weit es ihm beliebt, mit den anderen Staaten in ein Bundesverhältniß treten solle. Wie sich diese Voraussetzung mit der Thatsache reime, daß der Kongreß seit Jahren existirte und thatächlich von dem ersten Augenblick seiner Existenz an bis zur Stunde souveräne Gewalt ausgeübt hatte, während die einzelnen Staaten weder theoretisch noch praktisch England oder dem übrigen Auslande gegenüber als souveräne Staaten aufgetreten waren, darüber blieb man sich die Rechenschaft schuldig. Der Widerspruch ist indeß leicht zu erklären.

Die Stellung des Kongresses war ausschließlich durch die Beziehungen der Kolonien zu England bedingt. Das Prinzip dagegen, welches den Konföderationsartikeln zu Grunde lag, war ebenso ausschließlich den Beziehungen der Kolonien zu einander entlehnt. Bis man sich entschloß, die unselbständige Kolonialexistenz gegen eine selbständige staatliche Existenz zu vertauschen, waren die Rücksichten auf jene maßgebend gewesen; jetzt traten diese in den Vordergrund, weil der Krieg mit England nur als ein zeitweiliger Nothstand angesehen werden konnte, während die Regelung der inneren Verhältnisse bleibend sein sollte.

Scheinbar und formell wahrte man auch jetzt noch die Einheit, welche dieser Nothstand und präsumtive künftige Beziehungen der Vereinigten Staaten zu auswärtigen Mächten wünschenswerth erscheinen ließen. Die einzelnen Staaten legten sich auch in den Konföderationsartikeln keinerlei Befugnisse bei, die sie dem Auslande gegenüber in das Licht souveräner Staaten gestellt hätten. Sie fühlten wohl, daß alle derartigen Ansprüche als lächerlich betrachtet worden wären, weil hinter den Ansprüchen keine

entsprechende reale Macht gestanden hätte. Der Kongreß blieb daher nach außen hin nach wie vor der alleinige Repräsentant aller souveränen Gewalt; man nahm ihm nur die Macht, seine Befugnisse auszuüben, und zwar ohne dieselbe in andere Hände zu legen.

Die Aenderungen, welche durch die Konföderationsartikel bewirkt wurden, waren nicht sowohl positiver als vielmehr negativer Natur. Sie brachten den im Entstehen begriffenen Staat nicht in eine bestimmte Form, sondern begannen, ihn aufzulösen. Die wesentlichsten Befugnisse, die einem staatlichen Gemeinwesen andern Mächten gegenüber zustehen müssen, beließen sie rechtlich in den Händen der Bundesgewalt, der sie thatsächlich alle Macht vorenthielten. Dagegen überwiesen sie alle thatsächliche Gewalt den integrierenden Theilen des Ganzen, denen sie nicht das Recht gaben noch geben konnten, für sich, geschweige denn für das Ganze, die Pflichten zu übernehmen und die Rechte geltend zu machen, durch welche die Beziehungen souveräner Staaten geregelt werden.

Das praktische Resultat davon war, daß die Vereinigten Staaten einerseits immer mehr in dreizehn unabhängige Republiken auseinander fielen, und andererseits genau in dem gleichen Maße thatsächlich aufhörten, ein Glied der durch das Völkerrecht verbundenen Staatenfamilie zu sein. Die europäischen Mächte sahen mit Recht in der Union nur einen wesentlosen Schatten, und dabei hatten sie weder Gelegenheit noch Lust, mit den einzelnen Staaten als souveränen Gemeinwesen in Beziehung zu treten.

Alle die obwaltenden Umstände — in gewissen Hinsichten selbst der Krieg mit England — zielten dahin, den Verhältnissen diese eigenthümliche Entwicklung zu geben.

Eine neue Regierung, die nicht auf Gewalt gegründet ist, wird nie sogleich Stärke und Stabilität erlangen, denn einerseits ist sie in der Regel selbst aus gewaltsamen Umwälzungen hervorgegangen, die immer bis auf einen gewissen Grad anarchische Tendenzen zur Folge haben, und andererseits fehlt ihr die mächtige Hilfe der Gewohnheit und ererbten Hochachtung. Die neue Regierung der Vereinigten Staaten hatte unter beiden Momenten besonders schwer zu leiden. Die Souveränität der Union war eine Abstraktion, eine künstlich geschaffene Idee, die nur so weit Realität gewinnen konnte, als die Verhältnisse, welche diese Idee zu einer Nothwendigkeit gemacht hatten, es unabweißlich erheischten. Die Souveränität der Staaten war dagegen in dem Bewußtsein des ganzen Volkes das ursprünglichere, das natürliche Verhältniß. Jede Kolonie hatte seit ihrem Entstehen eine eigene Regierung, die zum großen Theil aus den Kolonisten selbst hervorging. Die Revolution legte nun auch

noch denjenigen Theil der Gewalt in ihre Hände, der bisher von englischen Regierungsbeamten ausgeübt worden war. Die weiteren Veränderungen, welche die Regierungsmaschine erfuhr, waren nicht so wesentlich, daß sich das Volk in das Arbeiten derselben erst wie in etwas ganz Neues hätte hineinfinden müssen. Die ganze Umwandlung vollzog sich rasch und ohne gewaltsame Erschütterungen, die langdauernde Nachwirkungen hätten ausüben können. Acht Staaten hatten bereits 1776 ihre neuen Konstitutionen vollendet. In den Beziehungen der Einzelnen zu der Regierung machte es sich nicht fühlbar, welch' breiter Spalt das Früher von dem Jetzt trennte. Die Gerichte sprachen nach den alten Gesetzen Recht, und die aus der Volkswahl hervorgegangenen Legislaturen machten Gesetze und schrieben Steuern aus, wie sie früher gethan, nur ohne dabei von dem königlichen Gouverneur thicairt und gemafregelt zu werden. Mit einem Wort, in dem täglichen Weben und Treiben des bürgerlichen Lebens konnte man lange vor Beendigung des Krieges fast vergessen, daß sich eine gewaltige Revolution abspielte.

Es war den Kolonisten nicht leicht geworden, das Schwert zu ziehen. Allein so stark und ungeheuchelt ihre Loyalität war, ihre Liebe und Verehrung für das Mutterland wurzelten doch lange nicht so fest in den realen Verhältnissen, als sie es sich wohl selbst einredeten. Die große Mehrzahl kannte England nur durch die Erzählungen der Eltern oder Großeltern. Mit ihrer eigenen Kolonialregierung dagegen, so weit dieselbe aus ihrer eigenen Mitte hervorging und von ihnen selbst eingesetzt wurde, waren sie auf's innigste verwachsen. Sie war Fleisch von ihrem Fleisch und Blut von ihrem Blut und war von ihnen in Wahrheit doch stets allein als ihre wirkliche Repräsentation angesehen worden. Es bedurfte nicht erst der Reflexion, den Bürger von der Bedeutung der Kolonialregierung zu überzeugen. In steter, unmittelbarer Abhängigkeit von ihr groß gewachsen, war er von einem tiefen Gefühl ihrer Nothwendigkeit und Gesezmäßigkeit durchdrungen. Liebe und Interesse knüpften ihn gleich stark an sie, denn er war sich wohl bewußt, durch sein Stimmrecht Theil an ihr zu haben. Auf sie blickte er als den natürlichen Hort seiner Freiheiten und Rechte.

War das schon früher so gewesen, so mußte es jetzt noch viel mehr so sein, denn alle diese Bande konnten durch die Machtvergrößerung, die den Kolonialregierungen durch die Revolution erwuchs, nur verstärkt werden.

Allen diesen Momenten gegenüber hatte die Bundesregierung nur den Krieg mit England in die Wagschale zu werfen. Von Liebe und Verehrung in dem Sinne, wie sie allgemein für die Staatsregierungen

empfundener wurden, konnte ihr gegenüber nicht die Rede sein, weil sie ein Kind von gestern war, dem Niemand auch nur das Horoskop stellte. Es war eine Geburt der Revolution, und als solcher konnte der praktische Sinn der Amerikaner ihr nicht die vollste Anerkennung versagen. Was aber später aus ihr werden sollte, das war eine offene Frage, die erst nach und nach einer ernsten und nüchternen Ueberlegung gewürdigt wurde. Man stieß sich nicht daran, daß die Bundesregierung nahezu fünf Jahre lang nach Erlaß der Unabhängigkeitserklärung noch ihren revolutionären Charakter trug und alle Versuche vergeblich blieben, ihre Legitimität urkundlich festzustellen. Die Achtung vor ihr wurde dadurch weder vergrößert noch verringert.

Der Kongreß sah die Konföderationsartikel vor dem 1. März 1781 nicht weniger als die Norm an, nach der er sich zu richten habe, als er es nachher that; und die Staaten berücksichtigten die Wünsche, Bitten und Befehle des Kongresses nach dem 1. März 1781 nicht mehr, als sie vorher gethan. Das Volk aber gewöhnte sich in den fünf Jahren immer mehr, den Kongreß als eine Schöpfung der Revolution anzusehen, die um des Krieges willen mit England existire und existiren müsse; darum sei ihm jeder gute Bürger so weit Gehorsam schuldig, als ihm von seiner legitimen Obrigkeit, der Staatsregierung, geheissen würde.

Die Staatsregierungen hatten in den fünf Jahren den kleinen revolutionären Beigeschmack vollkommen verloren, der sich anfänglich im bürgerlichen Leben fühlbar machen mochte. Mit der Bundesregierung hingegen war in dem Bewußtsein des Volkes so zu sagen gar keine unmittelbare Vorstellung verknüpft. Die Bundesregierung war ein Mittel, dessen sich die Staaten zu einem ganz bestimmten Zwecke bedienten; aber sie war nicht, wie die Staatsregierungen, die Verförperung eines moralischen Begriffes, der in dem Bewußtsein des Volkes selbständiges Leben hatte. Und hatte es während der ersten Stadien der Revolution dazwischen so scheinen können, als fände ein bewußtes Streben statt, die Abstraktion des einen amerikanischen Volkes allmählich zu einer Realität zu machen, so waren nicht nur alle derartigen Bemühungen, sondern selbst alle dahin zielenden Wünsche schon im Keime erstickt worden.

Wäre es möglich gewesen, sogleich eine Verfassung auszuarbeiten, die in einigen wesentlichen Punkten auf nationaler Basis gestanden hätte, und ihre sofortige Annahme durch die Staaten durchzusetzen, so hätte sich das Volk nach und nach in sie hinein gelebt. Die Wirren des Krieges, die häufig außerordentliche Maßnahmen nöthig machten, hätten dann viel dazu beitragen können, das Zusammenschweißen der Elemente zu einem Ganzen verhältnißmäßig rasch von Statten gehen zu lassen. Thatsächlich

aber war, mit alleiniger Ausnahme der Unabhängigkeitserklärung, vom ersten Augenblick an Alles, was in feste und gesetzmäßige Form gebracht wurde und einen bleibenden Charakter tragen sollte, so abgefaßt, daß im Volke mit jedem Schritt weiter die Ansicht tiefere Wurzeln schlagen mußte, daß dreizehn vollkommen unabhängige und souveräne Völker — ohne in irgend einer Weise dazu verpflichtet zu sein — es für gut befunden hätten, Delegaten zu einem gemeinsamen Kongreß zu senden, dem, einem getroffenen Uebereinkommen gemäß, gewisse Angelegenheiten überwiesen werden sollten, die allen dreizehn Völkern von Interesse seien. Die Konföderationsartikel selbst erklärten ausdrücklich, daß die Staaten „zu einem festen Freundschaftsbündniß zusammengetreten“ seien. Wohl hieß es zu gleicher Zeit, daß der Bund „ewig“ währen solle. Allein was für ein Grund lag für die Annahme vor, daß dieses „ewig“ buchstäblicher eingehalten werden würde, als das „ewig“ der unzähligen Schutz- und Trugbündnisse anderer Mächte, das sich stets als inhaltlose Phrase erwies, sobald der eine oder der andere Partner es für seinen Vortheil gehalten, den Pakt zu brechen?

Ein Grund lag allerdings für die Annahme vor; aber der wurde zur Zeit noch nicht verstanden, und so lange er nicht verstanden wurde, konnte der Kongreß nicht als die Spitze des amerikanischen Volkes angesehen werden, so lange mußte er eine außenstehende Macht, ein „Gesandtenkongreß“ bleiben, dessen Mitglieder Instruktionen von ihren Souveränen erhielten, und dessen Beschlüsse nur so weit durchgeführt wurden, als die Souveräne sie gut hießen.

Der Grund, welcher die Vereinigten Staaten bewegen konnte, ihr „festes Freundschaftsbündniß“ in der That „ewig“ bestehen zu lassen und mit der Zeit, durch Stärkung der Bundesregierung und entsprechende Schwächung der Staatenregierungen, immer unauflöslicher zu machen, war das dauernde und stets wachsende Interesse, welches die Bevölkerung sämtlicher Staaten daran hatte. Dieses Interesse — so weit nicht die Sicherstellung der Unabhängigkeit von England in Frage stand — wurde vollkommen verkannt. Das Verständniß dafür konnte nur durch die Erfahrung gewonnen werden. Zunächst war man, von den Wünschen und Neigungen abgesehen, in dieser Hinsicht allein auf theoretische Spekulationen angewiesen, und diese liefen, bei der herrschenden Stimmung, naturgemäß fast auf das direkte Gegenteil von dem hinaus, was die Erfahrung im Laufe der Zeit als das Richtige erwiesen hat.

„Die Revolution, unter der sie (die Kolonisten) nach Leben leuchteten, der Krieg, welcher Verzweiflung in alle ihre Wohnungen und Trauer in jede Familie trug, war durch den Mißbrauch — der Regierungs-

gewalt entzündet worden. So wurde durch denselben Gang der Ereignisse, welcher eine Uebertragung von Gewalt (an die Bundesregierung) nöthig gemacht hatte, ein unbezwingliches Widerstreben gegen eine solche Uebertragung erzeugt; und je unvermeidlicher sie wurde, desto mehr wurde die Eifersucht erweckt und desto intensiver wurde das Mißtrauen, durch das man sie in festen Schranken zu halten suchte.

Jahre lang hatten die Kolonien gegen die Bevormundung des Mutterlandes angekämpft, die zum Theil offenbar nur deswegen so unnützer Weise verlegend und belästigend auftrat, weil man im Parlamente die in den Kolonien obwaltenden Verhältnisse nicht gehörig zu würdigen wußte. Die Folge davon war eine tiefe Abneigung gegen jede Autorität von außen her. Der Kongreß aber wurde, wie erwähnt, als eine außenstehende Gewalt angesehen, mochte er immerhin auch nur aus den eigenen Delegationen zusammengesetzt sein. Daher meinte man von ihm, wie von jeder Gewalt außer der eigenen Staatsregierung, steter Unannehmlichkeiten Plagereien und Usurpationen gewärtig sein zu müssen.

Dieses Mißtrauen steigerte sich immer mehr und nahm allmählich einen anderen Charakter an. Die Zeit ging mit einer eigenthümlichen lähnen Phantasie schwanger. Rücksichtslos rüttelte sie an den verjährten Vorurtheilen, die sie von früheren Geschlechtern überkommen hatte; aber bald verlor sie den festen Boden unter den Füßen und schoß weit über ihre ursprünglichen Ziele hinaus. Den ersten Anstoß erhielt sie durch den Druck unseiblicher realer Verhältnisse, aber bald verirrete sie sich in wilde Abstraktionen und wurde zur Frage, weil sie sich anmaßte, diese Abstraktionen realisiren zu wollen und die wirkliche Welt sogleich in jeder Hinsicht nach dem Nichtseyn der Logik umzumesseln, wie die Despoten sich anmaßt, die Menschen und die Gebilde der Natur nach ihrer Phantasie jurecht zu schneiden.

Es wäre Thorheit zu sagen, daß die Rousseau'schen Schriften einen Einfluß auf die Entwicklung in Amerika ausgeübt haben. Aber derselbe Geist, welcher die Rousseau'sche Philosophie geboren und sie von so ungeheurer Bedeutung für Europa machte, war — lange vordem Jefferson sich in Paris bis zur Thorheit von ihr berauschte — auch in Amerika lebendig. Zu voller Entfaltung kam er freilich auch hier erst durch die französische Revolution, und eine Reihe glücklicher Umstände verhinderte ihn, überhaupt sich bis zu den letzten Extremen zu entwickeln. Er tritt in der Neuen Welt modifizirt auf, aber er fehlt nicht. Es zeigt sich hier zum ersten Male recht deutlich, daß nicht ein unüberbrückter breiter Spalt die neue Kulturwelt von der alten trennt. Beide werden nicht nur von denselben historischen Gesetzen beherrscht, sondern die großen geistigen Re-

volutionen, welche sich in der einen vollziehen, bewegen auch zu derselben Zeit die andere, obgleich sie, den gegebenen natürlichen Bedingungen gemäß, sich nie ganz in derselben Weise manifestiren und genau in dem gleichen Maße geltend machen. Man braucht nur die Unabhängigkeitserklärung zu lesen, um sich zu überzeugen, daß es auch in Amerika nur noch eines Anstoßes bedurfte, um jene vagen Theorien offen hervortreten zu lassen, welche, mit Nichtachtung des historisch Gewordenen, in Allem auf die Urgründe zurückgriffen, ihre willkürlichen Prämissen als unbestreitbare Wahrheiten hinstellten, und gerne von heute auf morgen Staat und Gesellschaft den Ideen gemäß umgegossen hätten, welche sie „natürliche Rechte“ zu nennen liebten.

Die Verwechslung von Privilegium und Gewalt war die erste verhängnißvolle Ideenverwirrung, in welche die Amerikaner durch das Zusammenwirken ihrer Erfahrungen in dem Streit mit England und der Neigung, unklare philosophische Abstraktionen zu politischen Normen zu erheben, gelockt wurden. Und von dieser Ideenverwirrung war es nur ein Schritt weiter zu der Maxime, keine Gewalt zu verleihen, die gemißbraucht werden könne, das hieß, thatsächlich gar keine Gewalt zu verleihen, weil jede gemißbraucht werden kann. Der Kongreß dürfte „alles erklären, aber nichts thun.“ Hätte man die geringste Vorstellung davon gehabt, welche übeln Folgen dies unvermeidlich nach sich ziehen müsse, so wäre man sicher nicht so weit gegangen. Die Befürchtung, jede im allgemeinen Interesse übertragene Gewalt gegen das Volk gekehrt zu sehen, war nicht von Hause aus so groß, daß man der Eifersucht und dem Mißtrauen nicht einige vernünftige Zugeständnisse hätte abgewinnen können, so lange man noch unter dem Impuls der ersten Begeisterung und der Furcht vor Englands Uebermacht handelte. Hier aber wurden die Amerikaner vollkommen von der Erfahrung im Stich gelassen. Sie konnten nur nach ihrer augenblicklichen Stimmung und nach Analogien urtheilen; und diese Wegweiser konnten allerdings in dem gegebenen Fall leicht mißleiten.

Man meinte, die Geschichte aller Völker liefere den Beweis, daß jede Regierung darnach strebe, ihre Macht auf Kosten der Freiheit zu vergrößern. Aber man übersah vollkommen, daß dieses nur für die Fälle gilt, wo die Macht „einen gewissen Grad von Unabhängigkeit und Energie erreicht hat,“ während sie ebenso stetig erschlafft und verfällt, wenn sie nicht diesen gewissen Grad von Unabhängigkeit und Energie besitzt. Man lebte daher der ehrlichen Ueberzeugung, daß, wie wenig Macht man auch immer dem Kongreß geben möchte, die erste Sorge aller Patrioten und Freiheitsfreunde sein müsse, ein wachsameres Auge auf ihn zu haben, um bei dem

ersten Versuch, seine Befugnisse zu überschreiten, die Alarmlöcke zu ziehen. Daß einst die Staaten, resp. die Staatsregierungen, nicht gewillt sein konnten, billigen Forderungen des Kongresses nachzukommen, die offenbar nur im allgemeinen Interesse gestellt worden, die Befürchtung wäre im Beginn der Revolution als thöricht und kränkend kurzer Hand zurückgewiesen worden. Tocqueville rühmt den amerikanischen Gesetzgebern nach, daß sie in der Regel auf der Einsicht der Menschen fußen, d. h. es in dem persönlichen Interesse Aller wurzeln lassen, den Gesetzen nachzuleben. Im Allgemeinen läßt sich der Behauptung nicht eine gewisse Wahrheit absprechen. Gerade zur Zeit aber war es nicht nur „die damalige europäische Sentimentalität“, welche die „schönste der Frauen, jene Dulcinea“, „in den Urwäldern Amerikas, unter dem Namen Natur, Freiheit, Menschenrechte und Humanität suchte.“

Es ist gewiß richtig, wenn Randall sagt, die Amerikaner hätten nicht für die Vertheidigung „natürlicher Rechte“ das Schwert gezogen, sondern „als englische Unterthanen in jedem Sinne des Wortes“, um der Unbill abzuweichen, welche sie „von einer gesetzlichen, aber ungerechten Regierung“ zu erleiden hatten. Als das Schwert aber gezogen war, da begann man gleichfalls, trotz aller Nüchternheit und allem Realismus des amerikanischen Charakters, jenen idealistischen philosophirenden Träumereien nachzuhängen; und je mehr dieselben mit den praktischen Forderungen der Zeit und den in den realen Verhältnissen wurzelnden Neigungen der Einzelnen im Einklang standen oder im Einklang zu stehen schienen, desto widerstandsloser gab man sich ihnen hin. Jene naive Bewunderung der eigenen Vortrefflichkeit, welche man für die naturgemäße Folge der demokratischen Institutionen oder der „Ursprünglichkeit“ des Volkes hielt, nahm jetzt ihren Anfang, wenn sie gleich erst nach und nach durch Demagogen zu der pharisäischen Selbstgerechtigkeit groß gezogen worden ist, die jetzt einen der charakteristischen Züge des politischen Denkens der Massen des amerikanischen Volkes bildet. In dieser Zeit vergaßen die amerikanischen Gesetzgeber, daß das Interesse die wesentlichste Garantie für die Beobachtung der Gesetze abgeben müsse.

Wohl meinten sie auch jetzt noch, daß wohlverstandenes Interesse die Staatsregierungen wie die einzelnen Bürger bewegen würde, vernünftige Maßnahmen des Kongresses zu unterstützen und seinen billigen Forderungen nachzukommen, wenn etwa hier und da der reine Patriotismus und die selbstsuchtlose republikanische Tugend nicht ganz so groß und dauernd sein sollten, als man mit Recht erwarten dürfe. Allein die Basis, von der aus sie — bewußt oder unbewußt — operirten, waren die höchsten ethischen Elemente der menschlichen Natur, die ihrer Ansicht nach

unzweifelhaft während des großen und heiligen Kampfes und wahrscheinlich auch in aller Folgezeit der Kompaß sein würden, nach dem Kongreß, Staatsregierungen und Bürger, in voller Einmüthigkeit, das Staatsschiff in den Hafen des anbrechenden goldenen Zeitalters steuern würden. Sie überschätzten sich selbst und das Volk, und zwar sowohl was die Urtheilskraft, als was die sittliche Reinheit und Größe betraf. „Wir wädhnten,“ schrieb General Knox während der Unruhen in Massachusetts, „daß die Milde der Regierung und die Tugend des Volkes so sehr einander entsprächen, daß wir nicht gleich anderen Nationen wären, bei denen es nöthig ist, die Geseze durch brutale Gewalt zu stützen. Aber wir finden, daß wir Menschen, wirkliche Menschen sind, welche alle die turbulenten Eigenschaften haben, die diesem Thiere eigen sind, und daß wir eine Regierung haben müssen, die ausreichend und ihm angemessen ist.“

Allein diese selbstgefällige Täuschung hatte zu feste Wurzeln geschlagen, als daß man sie sogleich mit Stumpf und Stiel hätte ausreißen können, als man ihre schlimmen Früchte zu ernten begann. Seit Jahren schon blühte man die Thorheit so hart, daß die eigentlichen Gründer der Republik oft nahe daran waren, an der Zukunft des Landes zu verzweifeln. Dazu waren immer noch erst einige Wenige sich vollkommen klar über die letzte Ursache des Uebels. Nicht nur der Staat, sondern sogar die Gesellschaft hatte thatsächlich begonnen, sich aufzulösen, und immer noch wußten Viele keinen besseren Rath, dem Verderben Einhalt zu thun, als den Einfluß Washington's geltend zu machen. Washington selbst gehörte zu den Wenigen, die weiter sahen; er antwortete treffend: „Einfluß ist nicht Regierung.“

Newyork 1871.

H. von Holst.

(Schluß folgt.)

Der erste Verfassungskampf in Preußen.

(1815—1823.)

I.

Die folgenden Blätter behandeln einen wenig erfreulichen und wenig bekannten Abschnitt der preussischen Geschichte. Sie versuchen die Frage zu beantworten: wie es geschah, daß Preußen nach den napoleonischen Kriegen statt der verheißenen Reichsverfassung nur das verfehlte Gebilde der Provinzialstände erlangte? Ich hoffe den Gang der Ereignisse im Wesentlichen richtig darzustellen — auf Grund der Papiere der Staatskanzlei Hardenberg's, die ich im k. Geh. Staatsarchiv zu Berlin eingesehen, und mit Hilfe einiger Notizen, welche ich den Akten des vormaligen Ministeriums des Auswärtigen in Carlstruße entnehme. Einige Lücken bleiben freilich offen. Die Akten aus einer so nahen Vergangenheit liegen zum Theil noch in verschiedenen Bureaus zerstreut, und über manche Vorgänge am Hofe können nicht amtliche preussische Aktenstücke, sondern nur die vertraulichen Aufzeichnungen der Betheiligten oder die Berichte der fremden Gesandten Auskunft geben. Was sich aber irgend auffinden ließ, das wurde mir zur Benutzung anvertraut mit einer freisinnigen Bereitwilligkeit, wofür ich nicht genug danken kann. Man weiß heute in Berlin, daß die letzten Jahrzehnte des absoluten Adnigthums, abgethan und abgeschlossen, als eine überwundene Vergangenheit hinter uns liegen. Man weiß auch, daß der gute Ruf des preussischen Staats nur gewinnen kann, wenn der harte Zwang der Verhältnisse enthüllt wird, dem Preußens Politik in ihren schwächsten Zeiten zu gehorchen hatte.

Zunächst einige Gesichtspunkte für das historische Urtheil.

Wie die Folgezeit immer ein erklärendes Licht zurückwirft auf das Vergangene, so hat auch die Revolution von 1848 unwiderleglich erwiesen, daß die lange Verzögerung des Verfassungswerkes ein Unglück und ein Fehler war; nicht ohne schwere Unterlassungsünden der Staatsgewalt konnte auf dem Boden der strengmonarchischen Ordnung dieses Staats eine so unflät anarchische Bewegung emporwachsen. Nur soll man nicht über dem Einen, was die Politik Friedrich Wilhelm's III. unterließ, das Größere übersehen, was sie leistete, nicht über den Anklagen gegen den unwanandelbaren Absolutismus die Hemmnisse vergessen, welche sich hier,

schwerer als irgendwo sonst in Deutschland, dem constitutionellen Staate entgegenstellten.

Niemals in der neuen Geschichte hatte eine Großmacht so schwierige Aufgaben der Verwaltung zu lösen wie Preußen nach dem Jahre 1815; selbst die Lage des Königreichs Italien nach den Annektionen von 1860 war unvergleichlich leichter. Der Staat, der das Größte gethan für die Befreiung Europas, ging aus dem siegreichen Kampfe hervor, um 600 Geviertmeilen kleiner als er vordem gewesen, in der denkbar ungünstigsten Gestaltung des Gebietes, zerrissen in zwei weit entlegene Massen, verpflichtet seine Grenzen gegen drei Großmächte zu decken, ohne seine alten unschätzbaren Außenposten Ansbach und Ostfriesland. Zu den 5 Millionen Einwohnern, die der Monarchie um das Jahr 1814 übrig geblieben, trat plötzlich eine Bevölkerung von 5 $\frac{1}{2}$ Millionen hinzu — ein Gewirr von Ländertrümmern, zerstreut von der Proßna bis zur Maas, vor Kurzem noch zu mehr als hundert deutschen Territorien gehörig, seitdem regiert durch die Geseze von neun verschiedenen Staaten (Frankreich, Schweden, Warschau, Sachsen, Westphalen, Berg, Danzig, Darmstadt, Nassau). Auch die altpreußischen Lande, die jetzt zu dem Staate zurückkehrten, hatten in den sieben Jahren des rheinbündischen Despotismus ihre alten Institutionen bis auf die letzte Spur verloren. Schon bei der Besignahme der neuen Provinzen entspann sich überall Streit mit mißglünstigen Nachbarn. Das russische Gouvernement in Warschau befahl noch im Frühjahr 1815 umfassende Domänenverkäufe in Posen; ebenso Darmstadt im Herzogthum Westphalen; auch die österreichisch-bairische Verwaltung in den Ländern an der Mosel und Nahe erhob zum Abschied Renten und Steuern im Voraus, verkaufte die Holzbestände u. s. w. Nassau weigerte sich den Verträgen zuwider, das Siegensche zu räumen, bis Hardenberg drohte, das Land ohne Uebergabe besetzen zu lassen. Man weiß, wie schwer es hielt, die Russen aus Danzig zu entfernen; in Thorn blieb ihre Garnison, trotz dringender Mahnungen, bis zum 19. September 1815 stehen. Dann vergingen noch Jahre, bis der neue Besitzstand durch Verträge mit den grollenden Nachbarstaaten rechtlich gesichert wurde. Erst im Jahre 1816 wurde mit den Niederlanden, 1817 mit Rußland ein Grenzvertrag geschlossen; am 20. Juli 1819 kam in Frankfurt der Generalrecess über die Ordnung der deutschen Gebietsverhältnisse zu Stande; mit dem tief gekränkten Dresdner Hofe mußten bis in das Jahr 1819 hinein Kleinliche und peinliche Verhandlungen wegen der neuen Grenze geführt werden, und erst im Jahre 1825 war die Auseinandersezung über alle zwischen den beiden Nachbarn streitigen Vermögensobjecte vollendet.

Nun erhob sich die Aufgabe, das also dem Reide Europas mühsam

entzogene Gebiet einer gleichmäßigen Verwaltung zu unterwerfen; es galt, die Ansländerei im Inlande, die Kleinstaateri im Großstaate zu bekämpfen. Was das heißen will, wird heute, nach den Erfahrungen von 1866—70, wohl billiger gewürdigt werden als vor einem Jahrzehnt; der ganze Umfang der Arbeit erhellte doch erst aus den hohen Altensöhnen über die „Organisation der Provinzen.“ Noch lebte in der Regierung jener edle Stolz, dem Sneyenau Worte lieb: „Die Franzosen ahnen nicht bloß, sie wissen jetzt, daß wir ihnen überlegen sind;“ man fühlte, daß dieser Staat berechtigt sei, sich seine selbständige Ordnung, nach seiner deutschen Eigenart, zu geben. Während das revolutionäre Frankreich die alten Provinzen in ohnmächtige Departements zerstückte, vereinigte Preußen, in bewußtem Gegensatz, die neuerworbenen kleinen Gebiete zu großen lebensfähigen Provinzen. Am 30. April 1815 genehmigte der König die Verordnung über die Bildung von zehn Oberpräsidentenschaften. Zwei dieser Provinzen, Niederrhein und Westpreußen, wurden bekanntlich später mit den Nachbarprovinzen Jülich-Cleve-Berg und Ostpreußen vereinigt; die andern bestehen noch heute unverändert.

Die Pietät für das historisch Gegebene war jederzeit ein schöner Charakterzug der preussischen Staatskunst, eine von Freund und Feind selten anerkannte Tugend. So ging man auch mit höchster Schonung an diese notwendige Umgestaltung der Verwaltungsbezirke. Sobald ein Dorf aus seinem alten Kreisverbande ausgeschieden werden sollte, mußten zwei Ministerien ihr Gutachten abgeben; der König selbst entschied und, wo irgend möglich, rücksichtsvoll nach dem Wunsche der Einwohner. Nach dem Jahre 1866 erwies sich die Kraft des Beharrens in den neuen Provinzen so stark, daß man ihre Grenzen nirgends zu ändern wagte. So weit ließ sich die Schonung im Jahre 1815 allerdings nicht treiben. Die neuen Ländersegen lagen in krauem Durcheinander; auch von den alten Provinzen, ein Blick auf die Karte zeigt es, konnte keine ihre alten Grenzen unverändert behalten. Sofort begann denn ein allgemeines Sturmlaufen gegen die Regierung. Die ungeheure Macht des Particularismus, in Preußen um nichts schwächer als in den kleinen deutschen Staaten, erhob sich aufgeschreckt; die tausend und tausend zähen Interessen des örtlichen Kleinlebens, an dem der Sturm einer ungeheuren Zeit unbemerkt vorübergerauscht war, riefen um Hilfe. Aus hunderten von Petitionen erklang überall dieselbe starr conservative Gesinnung, überall derselbe Jammerruf: „wir wollen uns nicht trennen von unseren Brüdern, die mit uns Freud' und Leid in schwerer Zeit getheilt.“ Als man den Sitz der Kreisbehörde des Freystädter Kreises nach Reusatz verlegen wollte, da häuften sich die Petitionen, eine Gesandtschaft drang bis zum Könige;

der alte Kalkreuth schrieb an Hardenberg, er müsse zu Grunde gehen, wenn die Behörde nicht mehr in der Nachbarschaft seines Gutes haufe, die Strolche würden ihm den Kohl und die Kartoffeln von den Feldern stehlen; der passive Widerstand war unüberwindlich. Die Monarchie erfuhr in hundert Fällen, was wir bei der bevorstehenden Reform der Kreisverwaltung bald abermals erfahren werden, daß es in Deutschland ungleich leichter ist, zwei Staaten zu verschmelzen als zwei Kreise oder Gemeinden.

Ueberall, im Volke wie auf den Thronen, überschätzte man noch unendlich den Gegensatz der Landschaften und Stämme. Die besten Staatsmänner der Zeit beklagten das künstliche Gefüge des preussischen Staats, die Wenigsten ahnten, daß dieser künstliche Bau nichts anders war als der gesunde natürliche Kern des deutschen Einheitsstaates. Die Regierung schwankte eine Zeit lang, wo die Grenze zwischen den Provinzen Brandenburg und Sachsen zu ziehen sei; man dachte die Niederlausitz sammt der Herrschaft Beeslow der Provinz Sachsen zuzutheilen. Da wendeten sich die Stände des Beeslow-Storower Kreises an den König (31. Oktober 1815). Sie hatten schon vor Jahren, als Hardenberg und Marwitz einander bekämpften, sich durch die Kraft ihrer Sprache ausgezeichnet; jetzt klagten sie:

„Wir fangen mit demjenigen an, was uns das Heiligste und Wichtigste sein muß, von Ew. Majestät Beamten aber ganz unbeachtet gelassen, vielleicht als ein leeres Vorurtheil angesehen wird, weil sie nicht gewohnt sind, die Gesinnungen der Völker zu beachten: — wir sollen aufhören, Brandenburger und Preußen zu bleiben! — In dem Augenblicke, wo wir uns dem Jubel und der Freude überlassen zu können dachten, dem brandenburgischen Volke anzugehören, welches das erste war und welches allen voranging, als es darauf ankam, den Ruhm unseres Regentenstammes, das Wohl seines Vaterlandes und die Sache Deutschlands zu erretten — in demselben Augenblicke werden Ew. R. Majestät uns nicht verschmelzen wollen mit demjenigen, welches eine der unsrigen ganz widersprechende Gesinnung an den Tag legte. . . . Werden wir einmal zum Großherzogthum Sachsen geschlagen, so verdunkelt dereinst doch die Geschichte den wahren Zusammenhang der Begebenheit, wir verlieren den brandenburgischen Namen und kommen sowohl gegen Ew. R. Majestät wie gegen unsere eigenen Nachkommen in ein trauriges Verhältniß. . . . Sollen wir Brandenburger bleiben und unsere Volksthümlichkeit erhalten? Dann wird es uns auf eine ähnliche Weise ergehen, wie es einst erging und noch ergeht dem Ueberrest des wendischen Volks in unserer Nachbarschaft, das in einem beständigen Mißtrauen, in einer beständigen Absonderung von seinen Nachbarn und in einer beständigen Anfeindung seitens der letzteren seine Existenz noch jetzt fortzschleppt. Sollen wir aber den sächsischen Volksscharakter annehmen? Das werden wir nicht können, nicht weil wir ihn für unwürdig anerkennen, sondern weil wir einmal Brandenburger sind.“

Das Ende war, daß die Beecklower bei ihrem brandenburgischen Vaterlande verblieben.

Noch weit schwieriger war die Organisation der neuen Provinzen. Mit tiefem Schmerz — so gestanden seine Stände dem neuen Herrscher — trennte sich Schwedisch-Pommern von den drei Kronen Scandinaviens. Während im preussischen Pommern der Bauer durch die starke Hand des Königthums geschützt wurde, hatten hier der Landadel und die Patriciate der reichen Städte die Bauerschaft fast gänzlich ausgekauft, ein bequemes oligarchisches Regiment errichtet. Das reiche Ländchen zahlte nur 80,296 Thaler Gold an direkten Steuern und brachte dennoch der schwedischen Krone einen jährlichen Ueberschuß von 223,809 Thaler preussisch. In den Verträgen mit Schweden und Dänemark hatte Preußen sich verpflichtet, „alle Rechte, Privilegien und Freiheiten“ des Landes aufrechtzuhalten. Darunter verstanden die Vorpommern, nach deutscher Weise, kurzweg alle bestehenden Institutionen, das schwedische Zollwesen und die alte Münze so gut wie das eigenthümliche Beamtenthum. Als im westphälischen Frieden die Mündungen der Weser, Elbe und Oder an die Krone Schweden kamen, errichtete sie in Pommern die höchsten Behörden für ihre gesammten deutschen Provinzen, und diese für ein Gebiet von mehr als einer Million Einwohnern berechnete Organisation, ein willkommenes Unterschlupf für die Söhne der guten Familien, bestand nach anderthalb Jahrhunderten unverändert fort, als nur noch die hunderttausend Deutschen zwischen der Peene und der Ostsee zu Schweden gehörten. Behutsam traten die neuen Behörden an dies zähe Sonderleben heran, in der bescheidenen Hoffnung, die allmähliche „Annäherung zwischen den beiden Nationen“ (Vorpommern und Altpommern) zu bewirken. Man versuchte weder das preussische Landrecht noch die Städteordnung einzuführen; selbst das Zollgesetz von 1818 trat hier erst nach einiger Zögerung in Wirksamkeit. Erst im Jahre 1818 wurde das Land als der kleinste der Regierungsbezirke mit der Provinz Pommern verbunden. Darauf beschwerten sich die Deputirten der Kreise und Städte bei dem Könige, klagten bitter über die Verletzung der Privilegien, erklärten die Gouvernements-Canzleiordnung von 1669 für unantastbar. Der König aber wahrte die Staatseinheit, befahl dem Ministerium (24. Mai 1819), den Petenten eine ernstliche Belehrung zu erteilen, „da die Verwaltungsbehörden nur Werkzeuge der Regierung sind und nur nach übereinstimmenden Grundsätzen für die ganze Monarchie eingerichtet sein können, weshalb eine einzelne Provinz oder gar ein Theil derselben unter dem Vorwand besonderer Gerechtfame keine Ausnahme für sich verlangen kann.“

Ähnliche Verhältnisse, doch weit verworrener, bestanden in Sachsen.

So lange die Erwerbung des gesammten Königreichs Sachsen in Aussicht stand, dachte die preussische Regierung diesen Staat nur durch Personal-Union mit Preußen zu verbinden. Jetzt, da Preußen leider mit der Hälfte des Landes sich begnügen mußte und man den neuen Besitz näher kennen lernte, ergab sich sofort die völlige Unbrauchbarkeit der sächsischen Verwaltungseinrichtungen; alle preussischen Beamten stimmten in diesem Urtheil überein. Kaum die Anfänge der Staatseinheit, gleichmäßiger moderner Staatsordnung waren durch das schläfrige altständische Regiment Kursachsens geschaffen; die Lande, die man das Herzogthum Sachsen nannte, bestanden in Wahrheit aus sieben lose verbundenen Territorien: aus den Markgraffschaften Ober- und Niederlausitz, den beiden Stiftern Merseburg und Naumburg, dem Fürstenthum Querfurt, der Grafschaft Henneberg und einem Stück der sächsischen Erblande. Alle Feinde Preußens wehlagten über den Untergang der sächsischen Nation; in Naumburg riß der Pöbel die schwarzen Adler in den Roth. Die Regierung aber wußte bereits, was sie von solchen Klagen zu halten habe. Als im Herbst 1815 eine sächsische Deputation zum Könige kam, da baten einige Edelleute „um Erhaltung der Integrität und Nationalität des Herzogthums Sachsen;“ Andere, darunter die Bürgermeister, verwahrten sich dawider und erklärten, sie hegten volles Zutrauen zu der „bürgerfreundlichen“ Regierung Preußens. Zur selben Zeit sprachen die niederlausitzer Stände für die Erhaltung ihrer Privilegien; die Stände der Oberlausitz aber baten (28. Juni 1815), „daß die Provinz Lausitz mit keinem anderen Theile der Monarchie verbunden werde:“ die beiden Lausitzen sollten ein selbständiges Gesamtreich bilden mit der Hauptstadt Görlitz. Wie war es möglich, allen diesen particularistischen Begehren, die einander in's Gesicht schlugen, gerecht zu werden? Zudem lagen diese Landschaften weithin zerstreut von Görlitz bis Langensalza, eingesprengt zwischen altpreussischen und westphälischen Gebieten, die der Vereinigung mit Sachsen widerstrebten. Das treue Cottbusser Land, das Friedrich August von Sachsen einst seinem preussischen Bundesgenossen geraubt hatte, war im Frühjahr 1813 für Deutschlands große Sache aufgestanden, dann von den rückkehrenden Franzosen und Sachsen hart geächtigt worden; jetzt (25. August 1814) erklärten seine Abgesandten in Berlin, sie wollten zurück zur Kurmark, nun und nimmermehr zu den sächsischen Landen. Die Bitte ließ sich nicht abschlagen, da auch die geographische Lage des Landes dafür sprach. Auch die Altmark verlangte dringend ihre Wiedervereinigung mit der Kurmark. Die Regierung widersand; das Land war durch seine Lage auf Magdeburg angewiesen, hatte seit den westphälischen Tagen nichts mehr gemein mit der für die Marken so wichtigen ständischen Schuldenverwaltung, auch kein Communal-

wesen stimmte nicht mehr zu dem brandenburgischen Brauche. Man beschloß, einzelne Stücke des Herzogthums Sachsen den Provinzen Schlesien und Brandenburg einzufügen, das Uebrige mit der Altmark, dem Magdeburgischen und dem Eichsfelde zu einer neuen Provinz zu vereinigen. So kamen die vormals sächsischen Landestheile an drei Provinzen und sechs Regierungsbezirke. Allgemeine Entrüstung. Der Amtsbezirk Belgig verlangte stürmisch, beim Wittenberger Kreise zu bleiben; sämmtliche Grundbesitzer des Eichsfelds forderten als ein verbrieftes Recht, daß ein eichsfeldisches Oberlandesgericht in Heiligenstadt gegründet werde; noch drei Jahre später sprach ein Graf Schulenburg gegen den Minister Alewiz die Erwartung aus, daß die alt-sächsischen Landestheile sämmtlich zu einer Provinz vereinigt würden, sonst werde „diese Wunde ewig bluten.“ Neue leidenschaftliche Erregung, als im Jahre 1817 das preussische Landrecht eingeführt wurde in das gelobte Land der Advocaten; dazwischen hinein jahrelang unablässige Beschwerden der sächsischen Beamten, die sich zurückgesetzt meinten und in die strengere preussische Ordnung sich nicht finden wollten. Ich kenne noch heute mehrere sächsische Familien, die den Haß gegen Preußen von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzen, weil der Großvater nach 1815 sich in seiner Amtsstellung beeinträchtigt glaubte. Einiger Grund zum Klagen bestand hier allerdings; denn während bei der Bildung aller anderen Provinzen umsichtige Schonung der Interessen und Erinnerungen waltete, wurde in den sächsischen Landen manches alt-historische Band nicht ohne Willkür zerrissen; die Stadt Görlitz fählt sich heute noch, nach zwei Menschenaltern, als eine oberlausitzische, nicht als eine schlesische Stadt. Die Schuld lag nicht an Preußen, sondern an seinen Feinden, an den Staatsmännern des Wiener Congresses, die dies Gebiet von seinem natürlichen Mittelpunkte, dem Meißnerlande, abgelöst hatten.

Der stille Widerstand dieser deutschen Provinzen erschien ungefährlich neben den geheimen Umtrieben der Polen in Posen und Westpreußen. Während der hundert Tage begann sofort ein eifriger Verkehr zwischen Paris und Posen; die Behörden mußten daran erinnern, daß das Gesetz den Landesverrath mit dem Tode bedrohe. Die aus dem Großherzogthum Warschau herübergenommenen Beamten zeigten eine erschreckende Unfähigkeit, Viele waren des Schreibens, die Meisten des Deutschen unfähig, fast Alle unzuverlässig. Der Oberpräsident Zerbini schlug vor, den polnischen Beamten einen doppelten Eid aufzuerlegen, da sie im Jahre 1806 allesammt den einfachen Amtseid als einen vorgeblich erzwungenen unbedenklich gebrochen hätten. Die Milde des Königs wies den Antrag zurück. Als der Tag der Hulbigung herannahte, forderte der Staatskanz-

ler Vorschläge für Standeserhöhungen. Hippel, damals Vicepräsident in Marienwerder, erwiderte: „Leider kann ich eigentlich Keinen als würdig nennen, wenn nicht durch Gnadenbezeugungen Verirrte befehrt und gewonnen werden sollen.“ Auch Danzig, furchtbar heimgesucht von den Nöthen des Krieges, stand noch lange störrisch dem Staate gegenüber, der ihm Frieden und Wohlstand wiederbrachte. Eine Petition des polnischen Adels in Michelau und dem Kulmerlande verlangte, daß dies alte Stamm-land der deutschen Ordensmacht zu Posen geschlagen werde; die treuen deutschen Städte freilich widersprachen. Jahr für Jahr tauchte das Gerücht auf, die Wiedervereinigung Posens mit dem Königreich Polen stehe bevor. Der König war gewillt, dieser Landschaft eine Ausnahmestellung zu gewähren, ertrug langmüthig die Thorheiten des polnischen Adels; die Provinz hieß Großherzogthum, führte den weißen Adler im Herzschilde des preussischen, erhielt in dem Fürsten Radziwill einen Statthalter aus jagellonischem Blute; erst nach wiederholtem Verrath und Aufstand faßte man den heilsamen Beschluß, die Provinz schlechtweg als Provinz zu behandeln.

In Westphalen wie überall begrüßten die altpreussischen Landestheile frohlockend die wiederkehrende Herrschaft der Hohenzollern. Auch das Herzogthum Westphalen, unter darmstädtischem Scepter mit unerhörter Willkür mißhandelt, jubelte dem Oberpräsidenten Vincke zu, als dieser sich anschickte, „den Stall des Augias auszuräumen.“ Aber das starr katholische Fürstenthum Paderborn widerstrebte, der Adel des Münsterlandes empfing die einziehenden preussischen Behörden wieder mit demselben tiefen Grolle, wie im Jahre 1803, und auch in den treuen altpreussischen Gebieten erhob sich die Macht der alten Gewohnheit wider die nothwendigen Neuerungen der Verwaltung. Die Grafschaft Werden wollte nicht von der Grafschaft Mark getrennt werden; die Stadt Herford schrieb (6. November 1816) dem Staatskanzler, sie wolle und werde keinem Kreise beitreten, sie besitze ein Recht auf „fernere Selbständigkeit und Immediatität,“ nur unter diesem Vorbehalt habe Herford einst dem großen Churfürsten gehuldigt. Und so weiter in's Unendliche.

In den Rheinlanden war der Sondergeist der Städte und Landschaften gebeugt durch die harte Faust der napoleonischen Beamten; dafür lebte auf dem gesammten linken Rheinufer ein zäher Provinzialgeist, welcher der neuen Staatsgewalt fast ebenso störrisch begegnete wie der Nationalhaß der Polen. Noch von den Zeiten des Krummstabs her galt hier das fridericianische Preußen als der arge Störenfried im Reiche; dann war die französische Idee der socialen Gleichheit, das französische Mißtrauen gegen jede Regierung tief in das Volk gedrungen. Bereits verstimmt durch eine lange wirrenreiche provisorische Verwaltung trat dies

bürgerliche Land zu dem preussischen Staate, zu seiner mächtigen Krone, seinen starken aristokratischen Kräften. Die Rheinländer wollten unter sich bleiben, durch eingeborene bürgerliche Beamte regiert werden, mit dem Staate sich abfinden durch eine feste, von der Provinz selber umzuliegende Steuerquote. Ungern, nur um Deutschlands Willen, hatte der König diesen gefährdeten Besitz angetreten. Die Regierung zweifelte lange, ob es möglich sei, dies „Vastardvolk“ der deutschen Gesittung wiederzuerobern, erkannte erst allmählich, wie dünn der gallische Firniß war, der über den kernhaften deutschen Stämmen lag. Der Courier d'Aix la Chapelle schrieb noch französisch, das Journal du Bas-Rhin et du Rhin Moyen veröffentlichte seine Bekanntmachungen noch in beiden Sprachen; erst nach Monaten wagte der Staat, allein deutsch zu reden. Die Provinz wurde bald das Schooskind der preussischen Krone. Ausgezeichnete Beamte ordneten als Organisationscommissäre die neue Verwaltung: Sethe die Justiz, Sövern den Unterricht, Hartig das Forstwesen. Der ganze Segen moderner deutscher Bildung drang erst jetzt in diese Lande, die so lange unter römischem und französischem Geistesdruck geschmachtet hatten. Das beste Geschenk der napoleonischen Zeit, der Code, blieb den Rheinländern erhalten, nach jenem bekannten Streite zwischen den beiden Justizministern Kirchheim und Beyme. Aber die Erbitterung gegen „das kalte starre Preussenthum“ hielt an. Man klagte laut über die Unmasse der fremden Eindringlinge; und doch waren im Jahre 1816 an den sechs rheinischen Regierungen angestellt: 207 Rheinländer, 23 Nichtpreußen, 159 aus den anderen Provinzen, die Letzteren zumeist in subalternen Aemtern: — sicherlich ein billiges Verhältniß, wenn man erwägt, daß die Beamten von französischer Abstammung allesammt das Land verlassen hatten, und ein guter Theil der eingeborenen Beamten sich erst in Bonn die wissenschaftliche Bildung erwerben mußte, die der preussische Staat von seinen Dienern verlangte. Die wirtschaftlichen Leiden der Uebergangszeit, mannichfache Mißgriffe der Verwaltung, die rücksichtslose Publicistik der Görres und Mallinkrodt nährten die Verstimmung. Und nun begann die ultramontane Partei ihre emsige Arbeit. Soeben noch hatte der duldsame rheinische Clerus die Bibelgesellschaften in Neuwied und Kreuznach freundlich unterstützt; jetzt, unter dem evangelischen Landesherren, erhob sich lärmend der confessionelle Haß. Der Versuch, die paritätische rheinische Hochschule nach Aöln, unter die Aufsicht des Erzbischofs zu verlegen, bezeichnet den Anfang einer langen Reihe clericaler Wühlereien. Eine Zeit des Wohlstandes und aufblühender Bildung, wie sie der Pfaffengasse des heiligen Reichs seit Jahrhunderten nicht mehr erschlennen, kam den Rheinländern durch den preussischen Staat; doch Jahre sollten noch

vergehen, bis zuweilen auf rheinischen Festen neben dem blauweißrothen Banner der Provinz die Adlersfahne sich zeigte. Im Jahre 1816 meldete der wackere Landwirth Schwerz aus Coblenz: „Kein Mensch ist mehr hier, der nicht Gott auf den Knien danken würde, wenn das Land wieder unter französischer Botmäßigkeit stände.“ Andere Berichterstatter verglichen die Provinz einem Vulcane, der jeden Augenblick auszubrechen drohe.

Wer kann dies wimmelnde Durcheinander überschauen, ohne mit hoher Achtung der ausdauernden Geduld, der Pflichttreue und Gerechtigkeit des altpreussischen Beamtenthums zu gedenken, das diese Witniß rodete? Es war die Idee der praktischen deutschen Einheit, die hier in einem täglich und stündlich erneuerten Kampfe sich durchsetzte gegen die Trümmer des Particularismus. In diesem siegreichen Kampfe liegt eines der wichtigsten Ergebnisse der deutschen Staatsgeschichte jener Tage; er hat auch entscheidend eingegriffen in die preussische Verfassungsfrage. Der unglückliche Ausgang des Verfassungskampfes galt den Zeitgenossen als ein Triumph des Absolutismus über die constitutionellen Gedanken; uns erscheint er in einem anderen Zusammenhange vielmehr als ein letzter schwacher Sieg der Kleinstaatererei über die Idee der Einheit.

Wie schwer es hielt, diese unscheinbare und doch so folgenreiche Arbeit der Verwaltung durchzuführen, die feine Grenze zu finden zwischen den unveräußerlichen Rechten der Staatsgewalt und jenem Uebermaße centrifugaler Kräfte, das lehren am sichersten die weit auseinandergehenden Ansichten im Schooße der Regierung. Einer der tüchtigsten Beamten, Minister Alewit, schlug im besten Glauben einen ungeheuren Rückschritt vor, verlangte die Wiederherstellung der Provinzialministerien (Denkschrift an Hardenberg, 24. September 1816); eine straffere Einheit könne der so bunt zusammengesetzte Staat nicht ertragen. Im folgenden Jahre vereinigten sich die zum Staatsrathe in Berlin versammelten Oberpräsidenten der Monarchie zu einer Eingabe an den König. Alle, bis auf drei, unterzeichneten. Ihre Denkschrift (vom 30. Juni 1816), schilderte mit unumwundenem Freimuth die Gebrechen der Verwaltung, vornehmlich das Uebermaß der Centralisation; an manchem ungerechten Tadel ließ sich Schön's kritilkluftige Feder erkennen. Die absolute Monarchie gestattete den Beamten eine rücksichtslose Kritik, die der constitutionelle Staat nur dem Parlament und der Presse erlauben kann. Der König dankte den Unterzeichnern für diesen „neuen Beweis ihres Dienstifers,“ er befahl, die Beschwerden zu untersuchen, worauf die Präsidenten selber einige ihrer Vorwürfe zurücknehmen mußten, und erließ am 23. Oktober 1817 die Instruktion für die Oberpräsidenten, die den Wirkungskreis der Provinzialbehörden erweiterte.

Wer diese Anfänge der neuen Verwaltung im Einzelnen verfolgt — und ohne Kenntniß des Details lassen sie sich nicht gerecht würdigen —, der muß zu dem Schlusse gelangen: jene patriotischen Feuergeister, die schon im Jahre 1816 einen preussischen Reichstag versammelt sehen wollten, forderten das Uumögliche. Ganz gewiß konnten die unzähligen widerstrebenden Elemente des Staates nur durch die anhaltende Gemeinschaft politischer Arbeit und Parteilung zu lebendiger Staatsgefinnung erzogen werden; aber die Grundlagen der Verwaltung mußten doch erst festliegen, ehe man die Krone mit parlamentarischen Formen umgab. Diese Millionen schwedischer und polnischer, sächsischer und französischer Herzen bedurften der Zeit, um ihren Kummer auszuweinen, in die neuen Verhältnisse sich zu finden. Heute gewähren wir der Krone eine mehrjährige Dictatur, bevor wir die Elsaß-Lothringer theilnehmen lassen an unserem längst festgewurzelten parlamentarischen Leben. Damals befand sich das halbe, oder im Grunde das gesammte preussische Staatsgebiet in einem ähnlichen Zustande des Uebergangs. Sollte man die particularistischen Vorurtheile, die tausend verletzten örtlichen Interessen eines politisch noch gänzlich ungeschulten Volkes sogleich im parlamentarischen Kampfe auf einander plagen lassen? Nein, vor dem Jahre 1820 etwa war ein preussischer Reichstag kaum möglich.

Die zweite große Aufgabe, welche nächst der Organisation der Verwaltung dem Staate oblag, war — die Wunden auszuheilen, die der Krieg geschlagen, den gänzlich zerrütteten Wohlstand des Volkes wieder herzustellen. Die Monarchie hatte aus den 5 Millionen Einwohnern, die der Tilsiter Frieden ihr gelassen, ein Heer von mindestens 250,000 Mann ins Feld gestellt — die größte militärische Leistung der neuen Geschichte — und gleich darauf, als die Armee grade in der Umbildung begriffen war, abermals eine Viertelmillion Streiter hinausgeschickt. Eine Milliarde und zwanzig Millionen Franken (nach Max Dunders Berechnung) waren allein an Frankreich von 1806—1812 gezahlt worden. Darauf die schlechthin unberechenbaren Geldopfer des Befreiungskrieges, die jeden Hausstand dieses treuen Volks zerrütteten; in manchen Strichen der alten Provinzen galt es geradezu als eine Schande, wenn ein Haus noch Silbergeschirr besaß. Der ersuchte Friede brachte die schweren Hungerjahre von 1816 und 17, das massenhafte Eindringen der englischen Fabrikwaaren, dann die Entwerthung des Grundes und Bodens, eine lang anhaltende Krisis der Landwirtschaft. In den wirtschaftlichen Zuständen liegt der Schlüssel zum Verständniß dieser Epoche preussischer Politik. Einem Volke in solcher Lage leidenschaftliche Sehnsucht nach constitutionellem Staatsleben zumuthen heißt die menschliche Natur verkennen. Am Wenigsten den

Liberalen des Südens stand es an, das preussische Volk zu schelten, weil hier die constitutionelle Bewegung leisere Wellen schlug, als in den längst abgerundeten vom Kriege weniger heimgesuchten Staaten des Südwestens. Für Deutschland hatten die Preußen geblutet; ihnen allein dankten wir, daß der deutsche Name wieder einen hellen Klang hatte in der Welt. Jetzt aber forderte die Natur ihr Recht. Während die gelehrten Kreise wieder den Träumen der die Zeit beherrschenden Romantik, den Problemen der Philosophie nachgingen, schritt die Masse des Volkes emsig an die Herstellung des Wohlstandes — fast ohne Kapital, mit ganz ungenügenden Arbeitskräften, denn die Blüthe der Jugend war gefallen. Der Staat erfüllte nur seine Pflicht, wenn er die Förderung dieser stillen Arbeit als seine nächste Aufgabe betrachtete. Waren doch die einfachsten, die unerlässlichsten Forderungen des modernen Verkehrslebens noch unbefriedigt; noch war die Hauptstadt nicht einmal mit den wichtigsten Grenzplätzen durch Straßen verbunden; viele Regierungsbezirke besaßen gar keine Kunststraßen, der Regierungsbezirk Arnberg ward viel beneidet um seine 50 Meilen Chausseen und Kohlenwege.

Erste Vorbedingung für dies wirtschaftliche Erstarken blieb die Herstellung des öffentlichen Credits. Im Jahre 1817 schloß der Staat eine fünfprocentige Anleihe in England zum Kurse von 72. Noch zwei Jahre später ließen sich die Massen der mit den neuen Provinzen übernommenen Schulden, Pensionen, Kriegseinstellungen und Verpflichtungen jeder Art ebensowenig klar übersehen wie die für die unausschiebliche Befestigung der Grenzen erforderlichen Summen. Der König hatte schon in den napoleonischen Tagen den Staatsbankerott nach österreichischem Muster mit unerschütterlicher Rechtschaffenheit zurückgewiesen; es war auch jetzt sein persönliches Verdienst, daß endlich Ordnung in dies Chaos kam. Am 17. Januar 1820 wurde die Staatsschuld für geschlossen erklärt. Man gab dabei die Summe der ausgegebenen Staatsschuldscheine um nahezu 60 Millionen höher an, als sie war, da der Staat freie Hand brauchte, um jene noch nicht zu übersehenden Verpflichtungen zu decken. Das Ausgabebudget für 1821 wurde auf den bescheidenen Satz von 51 Millionen gebracht, und nun begann das System weiser Sparsamkeit, das in den nächsten zwei Jahrzehnten 80 Millionen Thlr. Schulden tilgte und einen Staatsschatz von 40 Millionen ansammelte.

Dazu war ein gleichmäßiges Steuerwesen für die gesammte Monarchie unerlässlich. Durch das Zollgesetz vom 26. Mai 1818 und die ergänzenden Verordnungen der beiden nächsten Jahre erhielt Preußen die freieste und gerechteste Steuergesetzgebung jener Zeit — sofern man billig erwägt, daß der Begriff „gute Steuer“ ein leeres Traumbild ist. Aber

wenn der Kennerblick eines Justizmann den Werth dieser großen Reform bewundernd anerkannte — im gesammten In- und Auslande erhob sich fast nur eine Stimme des Tadelns und des Widerspruchs. Das erschöpfte Volk hatte von dem Frieden eine wesentliche Herabsetzung der Steuerlast erwartet; verarmt, besaßen in kindlichen nationalökonomischen Vorstellungen, hielt man allgemein die Wohlfeilheit der Verwaltung für das höchste politische Gut. Der volksthümliche Particularismus fand kein Arg daran, die heimische Provinz den Staatslasten möglichst zu entziehen; jede Provinz wählte sich Übervorteilung, vornehmlich die Rheinlande, während sich später herausstellte, daß die allgemein geglaubte Ueberbürdung des Westens nur in der Einbildung erhabter Köpfe bestand. Als die Regierung (1817) in einigen Provinzen, so in Schlesien und Ostpreußen, Notabeln einberief, um ihre Gutachten über die Steuergesetzentwürfe zu hören, da gingen die Meinungen und Wünsche nach allen Richtungen der Windrose auseinander. Nun blieb der Ertrag der neuen Steuern anfangs hinter dem Voranschlage zurück, auch die Domänenverwaltung brachte wenig ein, da der gesammte Landbau darniederlag. Seitdem schien die Härte und Thorheit des preussischen Finanzsystems der öffentlichen Meinung sonnenklar erwiesen. Nur ein starker monarchischer Wille vermochte bei solcher Stimmung der Gemüther jene segensreiche Reform zu schaffen; nur die unentwegte Ausdauer des Ministers Alewig und seiner Beamten vermochte sie aufrecht zu halten inmitten leidenschaftlicher Verwünschungen. Selbst der freimüthige Liberale Benzenberg, ein Kenner der Finanzen, gestand: werden Reichsstände berufen, so muß der König einige Jahre lang das Budget allein feststellen, sonst geht der Staatshaushalt in Trümmer.

Das Budget von 51 Millionen, immerhin eine schwere Last für ein verarmtes Volk von 10 Mill. Köpfen, ließ sich nur einhalten durch Beschränkung der Ausgaben für die Armee. Der König setzte die Stärke des stehenden Heeres auf 120,000 Mann fest. Darin lag ein vorläufiger Verzicht auf eine löhne europäische Politik, denn Preußen war noch immer le royaume des grandes misères. Und selbst eine bescheidene Politik war bei so geringen militärischen Mitteln kaum durchzuführen ohne das Landwehrsystem und die allgemeine Wehrpflicht. Von allen Seiten, wie gegen die Steuergesetze, erhob sich zornige Klage, als General Boyen die neue Ordnung des Heerwesens gründete. Die Reaktionsäre am Hofe verdächtigten die demokratische Landwehr; die alten Berufssoldaten schalteten auf die unbrauchbare Miliz. Den vormals privilegierten Klassen in Sachsen und Schwedisch-Pommern erschien die allgemeine Wehrpflicht als eine Verletzung wohlverworbener Rechte; die wohlhabenden

den großen Communen an Weichsel, Elbe und Rhein ein neues Culturelement, das gewaltig anwachsend nach und nach auf den gesammten Charakter des Staatslebens umbildend einwirken sollte. Hier wurde nun erst in schwerer, stiller Arbeit die Selbstverwaltung gegründet — auch sie ein Vorbild für das gesammte Deutschland, wie Preußens Heerwesen. Die Städte der alten Provinzen hatten sich an die neue Ordnung gewöhnt, während der Kriegsjahre, in harter Zeit, da jede Stadt sich selber helfen mußte. Nach dem Frieden regte sich wieder die Eifersucht der Bureaucratie gegen die Selbstständigkeit des Bürgertums; die österreichische Partei am Hofe klagte über das demokratische Unwesen; die Bürger aber in den neu gewonnenen Städten, überlastet mit häuslichen Sorgen, zeigten anfangs geringe Neigung für die harten Pflichten der Selbstverwaltung, lernten erst allmählich den Segen dieser Freiheit verstehen. Wer durfte wünschen, daß schon in diese schwachen Anfänge freien Gemeindeflebens der Parteikampf des constitutionellen Staates störend hineingriffe? — Auch die Organisation des Unterrichtswesens fand in Posen und am Rhein lebhaften Widerstand; die Union der evangelischen Kirche erregte überall heftige Kämpfe. Und wie fremd, ja feindselig standen die Volksklassen noch neben einander. Unter dem Einfluß der Romantik erwachte wieder ein plumper Adelstolz; in den liberalen Kreisen ein nicht minder widerwärtiger Adelshaß, der in Børnhagen's Schriften gradezu pöbelhaft erscheint; dazu im größten Theile der Monarchie ein noch ganz unentwickelter Bauernstand, der soeben erst anfing, sich seiner freien Scholle zu freuen.

Überall streitende örtliche und gesellschaftliche Interessen, alle Grundlagen des constitutionellen Lebens erst im Werden. Es galt ein Geschlecht von verarmten Ackerbauern und Kleinbürgern zu erziehen zu einem wohlhabenden, gebildeten, wehrhaften Volke. An dieser großen Entwicklung, die den eigentlichen historischen Inhalt jener Epoche ausmacht, hat die absolute Krone zusammt ihrem unvergleichlichen Beamtenthum ein wesentliches Verdienst. Die politische Stille des absoluten Staates war der allmählichen Versöhnung so mannichsacher Gegensätze förderlich, und da die Natur der Leistungskraft der Völker Schranken setzt, so erscheint es zum mindesten fraglich, ob Preußen vermocht hätte, zur selben Zeit alle jene schweren Aufgaben der inneren Ausgleichung und Einigung zu lösen und das bewegte Leben des constitutionellen Staates zu beginnen.

Ein letztes großes Hinderniß lag in der auswärtigen, vornehmlich der deutschen Politil. Sobald das neue Steuersystem geschaffen war, entstand auch der Plan, das preussische Zollwesen, in irgend welchen Formen, durch Verträge mit den Einzelstaaten allmählich über das gesammte nicht-öster-

reichische Deutschland auszudehnen. Der Plan bestand früher und bestimmter als man gemeinhin annimmt — soweit sich in der praktischen Politik überhaupt von festen Plänen reden läßt. Der deutsche Zollverein ist das Werk des altpreussischen Beamtenthums; er blieb das einzige große positive Ziel, das sich die deutsche Politik des ermüdeten Staates damals stellte. Die Aufgabe war wesentlich diplomatisch; man mußte in geheimen langwierigen und langweiligen Verhandlungen mit unbeirrter Geduld die wirklichen und vermeintlichen Interessen, die thörichte Eiferjucht der Nachbarstaaten schonen und versöhnen. Jedermann kennt den leidenschaftlichen Widerstand, den das segensreiche Werk bei dem gesammten deutschen Liberalismus fand. Stand dem preussischen Ministerium ein Reichstag zur Seite, vereinigten sich die Vorurtheile des preussischen Gewerbestandes mit dem Hass der süddeutschen Liberalen, so ward Deutschlands wirtschaftliche Einigung erschwert, wo nicht unmöglich.

Preußens Handelspolitik ließ sich gar nicht halten ohne ein leidliches Verhältniß zu Oesterreich. Die Stellung der beiden Großmächte des Bundes gestaltete sich nach und nach wie durch stillschweigenden Vertrag dahin, daß der Berliner Hof in den europäischen Fragen, sowie in jenen erbärmlichen Angelegenheiten der hohen Polizei, die man Bundespolitik nannte, der Leitung der Wiener Hofburg folgte, während er sich freie Hand vorbehielt für seine Handelspolitik. Dieser Satz ist nicht buchstäblich richtig; denn bekanntlich hat Oesterreich jenen Vertrag unredlich gehalten, im Stillen emsig gegen den Zollverein gearbeitet; Preußen andererseits war ganz so abhängig nicht, wie man gemeinhin sagt, ging mehrmals, namentlich in der orientalischen Frage, seinen eigenen Weg; alle Schritte der Bundespolitik wurden zwischen den beiden führenden Mächten im Voraus verabredet, und bei diesen geheimen Verhandlungen hat der Berliner Hof zwar des Bösen viel verhindert, aber auch viel Unheil befördert, so daß ihm an den Sünden des Bundestags ein voller Antheil gebührt. Doch im Großen und Ganzen wird das Verhältniß der beiden Mächte durch den obigen Satz richtig bezeichnet. Nun leuchtet ein, daß nach Einführung einer Repräsentativverfassung Preußens Stellung zu Oesterreich, ja seine gesammte europäische Politik, sich sofort verschieben mußte. In jenen Tagen der Tendenzpolitik der Legitimität hing das System der europäischen Allianzen untrennbar zusammen mit den inneren Verhältnissen der Staaten, und eine Großmacht konnte nicht, wie die Souveräne des Rheinbundes, zwischen ihren eigenen Ständen und den Ostmächten ein unredliches Schaukelspiel führen. Ein constitutionelles Preußen, das bedeutete: Auflösung oder doch Lockerung des Bundes der Ostmächte. Der constitutionelle preussische Staat stand völlig vereinsamt, fand in den deutschen Klein-

Wer diese Anfänge der neuen Verwaltung im Einzelnen verfolgt — und ohne Kenntniß des Details lassen sie sich nicht gerecht würdigen —, der muß zu dem Schlusse gelangen: jene patriotischen Feuergeister, die schon im Jahre 1816 einen preußischen Reichstag versammelt sehen wollten, forderten das Unmögliche. Ganz gewiß konnten die unzähligen widerstrebenden Elemente des Staates nur durch die anhaltende Gemeinschaft politischer Arbeit und Parteiung zu lebendiger Staatsgesinnung erzogen werden; aber die Grundlagen der Verwaltung mußten doch erst feststehen, ehe man die Krone mit parlamentarischen Formen umgab. Diese Millionen schwedischer und polnischer, sächsischer und französischer Herzen bedurften der Zeit, um ihren Kummer auszuweinen, in die neuen Verhältnisse sich zu finden. Heute gewähren wir der Krone eine mehrjährige Dictatur, bevor wir die Elsaß-Lothringer theilnehmen lassen an unserem längst festgewurzelten parlamentarischen Leben. Damals befand sich das halbe, oder im Grunde das gesammte preußische Staatsgebiet in einem ähnlichen Zustande des Uebergangs. Sollte man die particularistischen Vorurtheile, die tausend verletzten örtlichen Interessen eines politisch noch gänzlich ungeschulten Volkes sogleich im parlamentarischen Kampfe auf einander plagen lassen? Nein, vor dem Jahre 1820 etwa war ein preußischer Reichstag kaum möglich.

Die zweite große Aufgabe, welche nächst der Organisation der Verwaltung dem Staate oblag, war — die Wunden auszuheilen, die der Krieg geschlagen, den gänzlich zerrütteten Wohlstand des Volkes wieder herzustellen. Die Monarchie hatte aus den 5 Millionen Einwohnern, die der Tilsiter Frieden ihr gelassen, ein Heer von mindestens 250,000 Mann ins Feld gestellt — die größte militärische Leistung der neuen Geschichte — und gleich darauf, als die Armee grade in der Umbildung begriffen war, abermals eine Viertelmillion Streiter hinausgesendet. Eine Milliarde und zwanzig Millionen Franken (nach Max Dunders Berechnung) waren allein an Frankreich von 1806—1812 gezahlt worden. Darauf die schlechthin unberechenbaren Geldopfer des Befreiungskrieges, die jeden Hausstand dieses treuen Volks zerrütteten; in manchen Strichen der alten Provinzen galt es geradezu als eine Schande, wenn ein Haus noch Silbergeschirr besaß. Der ersehnte Friede brachte die schweren Hungerjahre von 1816 und 17, das massenhafte Eindringen der englischen Fabrikwaaren, dann die Entwerthung des Grundes und Bodens, eine lang anhaltende Krisis der Landwirthschaft. In den wirthschaftlichen Zuständen liegt der Schlüssel zum Verständniß dieser Epoche preußischer Politik. Einem Volke in solcher Lage leidenschaftliche Sehnsucht nach constitutionellem Staatsleben zumuthen heißt die menschliche Natur verkennen. Am Wenigsten den

Liberalen des Südens stand es an, das preussische Volk zu schelten, weil hier die constitutionelle Bewegung leisere Wellen schlug, als in den längst abgerundeten vom Kriege weniger heimgesuchten Staaten des Südens. Für Deutschland hatten die Preußen geblutet; ihnen allein dankten wir, daß der deutsche Name wieder einen hellen Klang hatte in der Welt. Jetzt aber forderte die Natur ihr Recht. Während die gelehrten Kreise wieder den Träumen der die Zeit beherrschenden Romantik, den Problemen der Philosophie nachgingen, schritt die Masse des Volkes emsig an die Herstellung des Wohlstandes — fast ohne Kapital, mit ganz ungenügenden Arbeitskräften, denn die Blüthe der Jugend war gefallen. Der Staat erfüllte nur seine Pflicht, wenn er die Förderung dieser stillen Arbeit als seine nächste Aufgabe betrachtete. Waren doch die einfachsten, die unerlässlichsten Forderungen des modernen Verkehrslebens noch unbefriedigt; noch war die Hauptstadt nicht einmal mit den wichtigsten Grenzplätzen durch Straßen verbunden; viele Regierungsbezirke besaßen gar keine Kunststraßen, der Regierungsbezirk Arnberg ward viel beneidet um seine 50 Meilen Chaussees und Kohlenwege.

Erste Vorbedingung für dies wirthschaftliche Erstarken blieb die Herstellung des öffentlichen Credits. Im Jahre 1817 schloß der Staat eine fünfprocentige Anleihe in England zum Course von 72. Noch zwei Jahre später ließen sich die Massen der mit den neuen Provinzen übernommenen Schulden, Pensionen, Kriegleistungen und Verpflichtungen jeder Art ebensowenig klar übersehen wie die für die unaufschiebliche Befestigung der Grenzen erforderlichen Summen. Der König hatte schon in den napoleonischen Tagen den Staatsbankerott nach österreichischem Muster mit unerfülltlicher Rechtschaffenheit zurückgewiesen; es war auch jetzt sein persönliches Verdienst, daß endlich Ordnung in dies Chaos kam. Am 17. Januar 1820 wurde die Staatsschuld für geschlossen erklärt. Man gab dabei die Summe der ausgegebenen Staatsschuldscheine um nahezu 60 Millionen höher an, als sie war, da der Staat freie Hand brauchte, um jene noch nicht zu übersehenden Verpflichtungen zu decken. Das Ausgabebudget für 1821 wurde auf den bescheidenen Satz von 51 Millionen gebracht, und nun begann das System weiser Sparsamkeit, das in den nächsten zwei Jahrzehnten 80 Millionen Thlr. Schulden tilgte und einen Staatsschatz von 40 Millionen ansammelte.

Dazu war ein gleichmäßiges Steuerwesen für die gesammte Monarchie unerlässlich. Durch das Zollgesetz vom 26. Mai 1818 und die ergänzenden Verordnungen der beiden nächsten Jahre erhielt Preußen die freieste und gerechteste Steuergesetzgebung jener Zeit — sofern man billig erwägt, daß der Begriff „gute Steuer“ ein leeres Traumbild ist. Aber

wenn der Kennerblick eines Jusliffon den Werth dieser großen Reform bewundernd anerkannte — im gesammten In- und Auslande erhob sich fast nur eine Stimme des Tadel's und des Widerspruchs. Das erschöpfte Volk hatte von dem Frieden eine wesentliche Herabsetzung der Steuerlast erwartet; verarmt, besangen in lindlichen nationalökonomischen Vorstellungen, hielt man allgemein die Wohlfeilheit der Verwaltung für das höchste politische Gut. Der volksthümliche Particularismus fand kein Arg daran, die heimische Provinz den Staatslasten möglichst zu entziehen; jede Provinz wädhnte sich übervorteilt, vornehmlich die Rheinlande, während sich später herausstellte, daß die allgemein geglaubte Ueberbürdung des Westens nur in der Einbildung erhitzter Köpfe bestand. Als die Regierung (1817) in einigen Provinzen, so in Schlessien und Ostpreußen, Notabeln einberief, um ihre Gutachten über die Steuergesetzgebungswürfe zu hören, da gingen die Meinungen und Wünsche nach allen Richtungen der Windrose auseinander. Nun blieb der Ertrag der neuen Steuern anfangs hinter dem Voranschlage zurück, auch die Domänenverwaltung brachte wenig ein, da der gesammte Landbau darniederlag. Seitdem schien die Härte und Thorheit des preußischen Finanzsystems der öffentlichen Meinung sonnenklar erwiesen. Nur ein starker monarchischer Wille vermochte bei solcher Stimmung der Gemüther jene segensreiche Reform zu schaffen; nur die unentwegte Ausdauer des Ministers Klewiz und seiner Beamten vermochte sie aufrecht zu halten inmitten leidenschaftlicher Verwünschungen. Selbst der freimüthige Liberale Benzenberg, ein Kenner der Finanzen, gestand: werden Reichsstände berufen, so muß der König einige Jahre lang das Budget allein feststellen, sonst geht der Staatshaushalt in Trümmer.

Das Budget von 51 Millionen, immerhin eine schwere Last für ein verarmtes Volk von 10 Mill. Köpfen, ließ sich nur einhalten durch Beschränkung der Ausgaben für die Armee. Der König setzte die Stärke des stehenden Heeres auf 120,000 Mann fest. Darin lag ein vorläufiger Verzicht auf eine kühne europäische Politik, denn Preußen war noch immer le royaume des grandes liaisons. Und selbst eine bescheidene Politik war bei so geringen militärischen Mitteln kaum durchzuführen ohne das Landwehrsystem und die allgemeine Wehrpflicht. Von allen Seiten, wie gegen die Steuergesetze, erhob sich zornige Klage, als General Boyen die neue Ordnung des Heerwesens gründete. Die Reaktionsäre am Hofe verdächtigten die demokratische Landwehr; die alten Berufssoldaten schalten auf die unbrauchbare Miliz. Den vormals privilegierten Klassen in Sachsen und Schwedisch-Pommern erschien die allgemeine Wehrpflicht als eine Verletzung wohlverworbener Rechte; die wohlhabenden

Klassen am Rhein forderten die französische Conscription zurück. Allüberall Klagen wider die erdrückende Last, die allerdings allen Lebensgewohnheiten der Zeit widersprach. Nahe Vorstellungen von dem Werthe der militärischen Ausbildung herrschten auch in den besten politischen Köpfen. Benzenberg schrieb an Gneisenau, bei Belle-Alliance habe das Volk gelernt, wie unnöthig die Quälerei des Drillplatzes sei; und der Oberpräsident Solms-Laubach meinte (Denkschrift an Hardenberg, 21. Sept. 1818), einige Sonntagübungen würden vollauf genügen, um die akademische Jugend von Bonn und Düsseldorf zu brauchbaren Soldaten auszubilden. Schön's systematischer Kopf nahm Anstoß an dem häßlichsten, leider auch unvermeidlichsten, Mangel des Systemes: an der offenbaren Unmöglichkeit, die gesammte weaffenfähige Jugend durch das Heer gehen zu lassen; er wollte „die faktisch Befreiten“ in die Landwehr einstellen und acht Tage jährlich exerciren lassen, die einjährigen Freiwilligen nur auf drei Tage im Jahre einberufen (Denkschrift an Hardenberg, 21. Juni 1818). Die Gegenwart hat längst vergessen, wie viel Festigkeit der König und sein Freund General Witzleben aufgewendet haben, um die Grundlagen der neuen deutschen Heeresverfassung gegen so mannichfache Anfechtung im Innern und gegen den allgemeinen Spott des Auslandes zu behaupten. Auch diese Institutionen mußten erst während einiger Jahre festgewurzelt sein im Volke, bevor ein preußischer Reichstag möglich war.

Dasselbe gilt im Grunde von allen Reformen der Stein- und Hardenbergischen Tage. Preußen besaß die freieste sociale Gesetzgebung in Deutschland; unter dem Schutze milder und gerechter Gesetze wuchs die Bevölkerung schnell, die Einwanderung hielt stetig an, und während aus den deutschen Kleinstaaten seit 1820 Tausende nach Amerika zogen, blieb in Preußen die transatlantische Auswanderung so gut wie unbekannt. Aber das Beamtenthum, dem Preußen diese Gesetze verdankte, stand sehr hoch über der volkwirthschaftlichen Bildung der Zeit; was die Bureaucratie von den Theorien eines Kraus, von den praktischen Lehren eines Stein und Schön gelernt, wurde von der Mehrzahl der Zeitgenossen kaum verstanden. Eben hierin liegt der Beweis, daß die absolute Monarchie in Preußen sich noch mit Nichten völlig überlebt hatte. Immer wieder mußten kundige Beamte in der Staatszeitung die Vorzüge der Gewerbefreiheit ungläubigen Lesern schildern. Sobald dann die Provinzialstände zusammentraten, begann auch der Kampf des Vorurtheils und der ständischen Selbstsucht wider Hardenberg's Agrargesetze. Selbst Stein's Städteordnung hatte ihre schwerste Probe noch zu bestehen. Der Staat des Tilfiter Friedens war wesentlich ein Ackerbau Land; jetzt empfing er in

den großen Communen an Weichsel, Elbe und Rhein ein neues Culturelement, das gewaltig anwachsend nach und nach auf den gesammten Charakter des Staatslebens umbildend einwirken sollte. Hier wurde nun erst in schwerer, stiller Arbeit die Selbstverwaltung gegründet — auch sie ein Vorbild für das gesammte Deutschland, wie Preußens Heerwesen. Die Städte der alten Provinzen hatten sich an die neue Ordnung gewöhnt, während der Kriegsjahre, in harter Zeit, da jede Stadt sich selber helfen mußte. Nach dem Frieden regte sich wieder die Eifersucht der Bureaucratie gegen die Selbständigkeit des Bürgerthums; die österreichische Partei am Hofe klagte über das demokratische Unwesen; die Bürger aber in den neu gewonnenen Städten, überlastet mit häuslichen Sorgen, zeigten anfangs geringe Neigung für die harten Pflichten der Selbstverwaltung, lernten erst allmählich den Segen dieser Freiheit verstehen. Wer durfte wünschen, daß schon in diese schwachen Anfänge freien Gemeinlebens der Parteikampf des konstitutionellen Staates störend hineingriffe? — Auch die Organisation des Unterrichtswesens fand in Posen und am Rhein lebhaften Widerstand; die Union der evangelischen Kirche erregte überall heftige Kämpfe. Und wie fremd, ja feindselig standen die Volksklassen noch neben einander. Unter dem Einfluß der Romantik erwachte wieder ein plumper Adelsstolz; in den liberalen Kreisen ein nicht minder widerwärtiger Adelshaß, der in Barnhagen's Schriften gradezu pöbelhaft erscheint; dazu im größten Theile der Monarchie ein noch ganz unentwickelter Bauernstand, der soeben erst anfang, sich seiner freien Scholle zu freuen.

Überall streitende örtliche und gesellschaftliche Interessen, alle Grundlagen des constitutionellen Lebens erst im Werden. Es galt ein Geschlecht von verarmten Ackerbauern und Kleinbürgern zu erziehen zu einem wohlhabenden, gebildeten, wehrhaften Volke. An dieser großen Entwicklung, die den eigentlichen historischen Inhalt jener Epoche ausmacht, hat die absolute Krone zusammt ihrem unvergleichlichen Beamtenthum ein wesentliches Verdienst. Die politische Stille des absoluten Staats war der allmählichen Versöhnung so mannichsacher Gegensätze förderlich, und da die Natur der Leistungskraft der Völker Schranken setzt, so erscheint es zum mindesten fraglich, ob Preußen vermocht hätte, zur selben Zeit alle jene schweren Aufgaben der inneren Ausgleichung und Einigung zu lösen und das bewegte Leben des constitutionellen Staates zu beginnen.

Ein letztes großes Hinderniß lag in der auswärtigen, vornehmlich der deutschen Politik. Sobald das neue Steuersystem geschaffen war, entstand auch der Plan, das preussische Zollwesen, in irgend welchen Formen, durch Verträge mit den Einzelstaaten allmählich über das gesammte nicht-öster-

reichische Deutschland auszubehnen. Der Plan bestand früher und bestimmter als man gemeinhin annimmt — soweit sich in der praktischen Politik überhaupt von festen Plänen reden läßt. Der deutsche Zollverein ist das Werk des altpreussischen Beamtenthums; er blieb das einzige große positive Ziel, das sich die deutsche Politik des ermüdeten Staates damals stellte. Die Aufgabe war wesentlich diplomatisch; man mußte in geheimen langwierigen und langweiligen Verhandlungen mit unbeirrter Geduld die wirklichen und vermeintlichen Interessen, die thörichte Eifersucht der Nachbarstaaten schonen und versöhnen. Jedermann kennt den leidenschaftlichen Widerstand, den das segensreiche Werk bei dem gesammten deutschen Liberalismus fand. Stand dem preussischen Ministerium ein Reichstag zur Seite, vereinigten sich die Vorurtheile des preussischen Gewerbestandes mit dem Hass der süddeutschen Liberalen, so ward Deutschlands wirtschaftliche Einigung erschwert, wo nicht unmöglich.

Preußens Handelspolitik ließ sich gar nicht halten ohne ein leidliches Verhältniß zu Oesterreich. Die Stellung der beiden Großmächte des Bundes gestaltete sich nach und nach wie durch stillschweigenden Vertrag dahin, daß der Berliner Hof in den europäischen Fragen, sowie in jenen erbärmlichen Angelegenheiten der hohen Polizei, die man Bundespolitik nannte, der Leitung der Wiener Hofburg folgte, während er sich freie Hand vorbehielt für seine Handelspolitik. Dieser Satz ist nicht buchstäblich richtig; denn bekanntlich hat Oesterreich jenen Vertrag unredlich gehalten, im Stillen emsig gegen den Zollverein gearbeitet; Preußen andererseits war ganz so abhängig nicht, wie man gemeinhin sagt, ging mehrmals, namentlich in der orientalischen Frage, seinen eigenen Weg; alle Schritte der Bundespolitik wurden zwischen den beiden führenden Mächten im Voraus verabredet, und bei diesen geheimen Verhandlungen hat der Berliner Hof zwar des Bösen viel verhindert, aber auch viel Unheil befördert, so daß ihm an den Sünden des Bundestags ein voller Antheil gebührt. Doch im Großen und Ganzen wird das Verhältniß der beiden Mächte durch den obigen Satz richtig bezeichnet. Nun leuchtet ein, daß nach Einführung einer Repräsentativverfassung Preußens Stellung zu Oesterreich, ja seine gesammte europäische Politik, sich sofort verschieben mußte. In jenen Tagen der Tendenzpolitik der Legitimität hing das System der europäischen Allianzen untrennbar zusammen mit den inneren Verhältnissen der Staaten, und eine Großmacht konnte nicht, wie die Souveräne des Rheinbundes, zwischen ihren eigenen Ständen und den Ostmächten ein unredliches Schauenspiel führen. Ein constitutionelles Preußen, das bedeutete: Auflösung oder doch Lockerung des Bundes der Ostmächte. Der constitutionelle preussische Staat stand völlig vereinsamt, fand in den deutschen Klein-

staaten weder mächtigen noch treuen Beistand, sah sich vielleicht auf die Seite Frankreichs hinübergebrängt, jedenfalls gezwungen zu rüsten, auf der Wacht zu stehen — das will sagen: er mußte über seinen Schatten springen, er mußte brechen mit jener Politik des Sparens, der stillen Sammlung der Kräfte, die ihn allein wieder erheben konnte, und sich bereit halten, die große Machtfrage der deutschen Zukunft vor der Zeit zu lösen. Es war nicht leicht, aus diesem fehlerhaften Cirkel hinauszukommen. Die klaren Köpfe unter den Liberalen erkannten auch solche Gefahr sehr wohl. Benzenberg und Benjamin Constant sprachen offen aus, Preußen müsse sich rüsten, um seiner Verfassung willen einen Entscheidungskrieg gegen Oesterreich zu führen; der werde ihm die Herrscherstellung in Deutschland sichern. Sehr tapfere Worte — wenn nur nicht für einen solchen Krieg alle Voraussetzungen gefehlt hätten, die Macht so gut wie die Vorbereitung der Gemüther im Volke! Soeben erst hatte Preußen seine gerechten Ansprüche auf den Besitz Sachsens aufgeben müssen, weil sein Heer gelichtet war durch die rücksichtslos kühne Kriegsführung des Blücher'schen Hauptquartiers. Die friedliche Politik der nächsten Jahre entsprach nicht bloß der persönlichen Neigung des Königs, sondern der Lage des Staats.

Ich bin mit Alledem nicht gemeint, die dunklen Schattenseiten der damaligen preussischen Politik zu bemänteln, am allerwenigsten die sündhafte Thorheit der Demagogenjagd. Ich bleibe der Meinung, daß weit überwiegende Gründe für die unbedingte Eintösung des königlichen Wortes sprachen; nur als constitutioneller Staat behielt Preußen Fühlung mit dem deutschen Leben, und nur die Verfassung konnte das von der Verwaltung begonnene Werk der Einigung des Staats abschließen. Ein echter Staatsmann vermochte vielleicht nach dem Jahre 1820 den Staat in die Wege des constitutionellen Lebens hinüberzuführen ohne die Allianz der Ostmächte gänzlich aufzugeben, ohne die deutsche Frage zur Unzeit in Fluß zu bringen: — freilich nur ein großer Mann, der, unberührt von den Vorurtheilen der Zeit, die hohle Größe der österreichischen Macht, den Werth ihrer Drohungen richtig schätzte. Ich wollte lediglich zeigen, wie schwere Hindernisse, wie berechtigte Bedenken sich den Verfassungsplänen entgegenstellten. Man muß für die harten Wirklichkeiten des politischen Lebens so blind sein, wie Gervinus war, um die preussische Politik jener Jahre nur mit wegwerfendem Tadel abzufertigen. Das letzte Vierteljahrhundert der Regierung Friedrich Wilhelm's III. zeigt eine auffällige Verwandtschaft mit den Tagen Friedrich Wilhelm's I. Zwei profaische Epochen, arm an großen Ereignissen, reich an Arbeit und stillem Gedeihen. Wir ärgern uns über ihre schwunglose Nüchternheit, und füh-

len doch, daß sie ihren Platz ausfüllten in dem Werdegange der Monarchie. Sie sammelten die Kräfte des Staates für die großen Entscheidungstun- den der Zukunft, sie leisteten damit das Beste, was sie leisten konnten.

Wie Preußen überhaupt an dem Mißverhältniß seiner geistigen und materiellen Kräfte krankte, so fehlte ihm auch die in Wahrheit leitende Hand, stark genug, jene Fülle von Talenten, die dem Staate diene, unter einen Willen zu beugen. Welche Reihe bedeutender Namen unter den Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten jener Zeit: Schön, Auerswald, Hippel in Preußen, Sack in Pommern, Zerbini in Posen, Bassow in Brandenburg, Merdel in Schlesien, Moß und Schönberg in Sachsen, Vinde in Westphalen, Solms-Laubach am Rhein. Dazu in anderen hohen Aemtern: Wilhelm Humboldt, Niebuhr, Stägemann, Deuth, Maassen, Eichhorn, fast durchweg ungewöhnliche Menschen, jeder eines Biographen würdig, zu selbständig und gedankenreich, um kurzweg zu gehorchen. Daher der stolze Freimuth dieser Beamtenkreise, die rücksichtslose Kritik, die oft übertriebene Tadelsucht, wovon uns jene Denkschrift der vereinten Oberpräsidenten eine Probe gab. Dem Könige war nicht gegeben, so starke widerstrebende Kräfte zu beherrschen. Schlicht und edel, gerecht und wahrhaft, aber schüchtern und schwunglos, im Grunde eine unpolitische Natur, hat er den Widerwillen gegen alles Geniale, Kühne, Außerordentliche selten überwunden. Zu den socialen Reformen Stein's und Hardenberg's bot sein menschenfreundlicher Sinn, dem alle aristokratischen Vorurtheile fern lagen, willig die Hand; das Verfassungsversprechen gab er ungern, nur halb überzeugt. Nicht als ob er die Beschränkung seiner Macht gefürchtet hätte; gewährte er doch dem Staatskanzler eine Herrscherstellung, die mit dem Ansehen der Krone sich kaum vertrug. Aber der Lärm der Debatte, die Leidenschaft des parlamentarischen Kampfes, die Nothwendigkeit, selber öffentlich aufzutreten, war seiner Schüchternheit peinlich. Aufgewachsen in den Ueberlieferungen eines milden Absolutismus, voll Widerwillens gegen die Sünden der französischen Revolution, hat er die Nothwendigkeit des Repräsentativsystems niemals erkannt.

Auch Hardenberg war längst nicht mehr der Leiter des Staats. Goethe wünschte ihm in jenen Jahren:

freien Geist in Erdenstranken,
festes Handeln und Vertrauen —
so entrinnen jeder Stunde
süßsam glückliche Geschäfte.

Und „den freien Geist“ allerdings bewahrte sich der Staatskanzler bis

an's Ende. Wie er während der napoleonischen Zeit in allen Windungen und Wendungen einer finstrenden Politik den Gedanken der Befreiung des Vaterlandes unausgesetzt festhielt — weit zäher und treuer, als man gemeinhin denkt — so blieb er in seinen theoretischen Ueberzeugungen unwandelbar ein Constitutioneller, er stand dem neufranzösischen Liberalismus unter allen preussischen Staatsmännern am nächsten. Man kennt den feinen und tiefen Gegensatz, der diesen Jünger der Aufklärung von Stein's historischer Staatsanschauung trennte. „Demokratische Grundsätze in einer monarchischen Regierungsform“ — so lautete sein Programm im Jahre 1807; das Königreich Westphalen nannte er selbst als ein Vorbild für seine socialen Reformen. Verfeindet mit den berechtigten und den unberechtigten aristokratischen Kräften des Staats hoffte er auch jetzt noch die Verfassung dem französischen Muster soweit anzunähern, als der Widerstand der conservativen Mächte es irgend erlaubte. Das „feste Handeln“ freilich war auch in kräftigeren Tagen nicht die Stärke dieses findigen, geistreichen Mannes; jetzt, da er alternd sich festklammerte an sein hohes Amt, trat jene Schwäche des Charakters, die er schon bei den diplomatischen Verhandlungen der letzten Jahre zu Preußens Unheil gezeigt, widerwärtig hervor. Die Gleichgiltigkeit des großen Herrn gegen die Finanzfragen, seine zunehmende Nachlässigkeit in den Geschäften, die leichtsinnige Verschwendung, der anstößige Verkehr mit schlechten Weibern, seine eigenthümliche Vorliebe für eine plebejische Umgebung, worunter einige Talente, wie Rother, aber noch mehr unwürdige Gesellen wie Dorow und Koreff — Alles dies bot den aristokratischen Gegnern willkommenen Stoffen.

So nahm denn der Staat den alten höfischen Parteistreit, eine Masse persönlichen Hasses und sachlicher Gegensätze, als eine böse Erbschaft in die Tage des Friedens hinüber. Aus diesen haberdenden höfischen Kreisen drang Tadelsucht und Klatscherei in alle Klassen der Gesellschaft, eine giftige Verstimmung, die unter den Leiden Preußens nicht das letzte war. Man betrachte Barmhagen's sogenannte Blätter aus der preussischen Geschichte, dies unvergleichliche Denkmal politisch-literarischen Eunukenthums. Wer kann aus solchem Wust von Neid und Lügen und vereinzelten Wahrheiten auch nur die Ahnung gewinnen, daß hier die Geschichte des bestverwalteten europäischen Staats behandelt wird? Der König, allzu rückwärtsvoll gegen seine Diener, ließ den Parteikampf am Hofe gewähren, fuhr nur zuweilen mit einer Mahnung dazwischen. Wurde eine neue Kraft in die Regierung berufen, so pfliegte man ein Ministerialdepartement in zwei Theile zu zerlegen, nur um den alten Minister nicht zu kränken, der oft ein Gegner des neuen war. Bei solcher gutherzigen Schonung entfaltete

sich jetzt stärker als je zuvor jener seltsame Dualismus, der die gesammte Regierung Friedrich Wilhelm III. durchzog. Das schlesische Hauptquartier und seine Gegner — so lassen sich die beiden Parteien kurz bezeichnen. Auf der einen Seite die militärischen Jacobiner von 1813, der Schrecken Oesterreichs; auf der anderen Alle, die schon dem Befreiungskriege mit stillem Bedenken gefolgt waren. Zwar eine französische Partei bestand nicht mehr in jenem Augenblicke; in allen Schichten des Volkes herrschte der gleiche Opfermuth, mehrere Führer der Hochconservativen, York, Tauentzien, Marwitz, zählten zu den besten Helden des großen Jahres. Nur die Weise des Krieges, die hochherzige Entfesselung aller Kräfte des Volks, erschien gefährlich; der stille Kampf gegen den Landsturm, im Sommer 1813, war ein Vorspiel schwererer Verwicklungen. Zwei verschiedene Elemente bildeten die conservative Partei nach dem Frieden: die Feudalen, die in dem Adel der Kurmark ihre Stütze, in dem vormaligen Minister Voß-Buch ihr Haupt fanden; sodann die Hofleute und Bureaukraten der alten Schule, wie Wittgenstein und Schudmann, während das junge Beamtenthum und fast alle Geheimen Räte der Ministerien der Sache der Reform günstig waren. Dieser Parteikampf innerhalb der Regierung, der sich bald mit dem wiedererwachenden ständischen Partikularismus verflocht, sollte der Verfassungsfrage verhängnisvoll werden.

Jedermann weiß, daß die Stein-Hardenbergischen Reformen, nach dem Plane ihrer Urheber, in einem Reichstage ihren Abschluß finden sollten. Stein wollte, nach seiner großen, gründlichen deutschen Art, zuerst den Gemeinden, Kreisen, Provinzen die Selbstverwaltung schaffen, dann auf den Unterbau der Kreis- und Provinzialstände die Reichsstände errichten. Seine Ansichten über das Ständewesen standen ihm fest, seit er politisch zu denken vermochte; er hat sie nicht erst in den Tagen der Noth erfunden und auch späterhin sie nicht wesentlich geändert. Schon als Oberkammerpräsident in Münster trat er für die Stände des Münsterlandes ein, deren Aufhebung doch in jenem Augenblicke eine politische Nothwendigkeit war. Er berichtete dem Könige (30. Oktbr. 1804):

„Die Bildung zweckmäßig eingerichteter Stände halte ich für eine große Wohlthat für diese Provinz. Sie erhalten eine wohlthätige, auf Verfassung und gesetzliche Ordnung sich gründende Verbindung zwischen dem Unterthanen und der Regierung, sie belehren jenen über die Absichten der letzteren, sie machen diese mit den Wünschen und Hoffnungen jener bekannt; sie verhindern die willkürlichen Abweichungen von Verfassung und gesetzlicher Ordnung, die sich die Landescollegien bei dem Drange der Geschäfte nicht selten zu Schulden kommen lassen, und sie sind durch Eigenthum und Anhänglichkeit an das Vaterland fest an das Interesse eines Landes gekettet, das den fremden öffentlichen Beamten gewöhnlich unbekannt, oft gleichgültig und bisweilen selbst verächtlich

und verhaßt wird. Die Regenten haben von Ständen, die aus Eigenthümern bestehen, nichts zu fürchten, mehr von der Neuerungsucht jüngerer, der Lauigkeit und dem Riethlingsgeiste älterer öffentlicher Beamten und von der alle Sittlichkeit verschlingenden Weichlichkeit und dem Egoismus, der alle Stände ergreift.“

Das ganze Programm des Ministers liegt in diesen Worten des Präsidenten, auch seine Ansicht über das Wie? der ständischen Verfassung. „Eigenthum“ bedeutet in dem Munde dieses stolzen Edelmannes ausschließlich oder doch überwiegend: Grundeigenthum. Wie er die schöpferischen Gedanken seiner Städteordnung anlehnte an die alte Verfassung der Städte in der Grafschaft Marl, so sollten auch die Reichsstände hervorgehen aus einer Umbildung der bestehenden Provinzialstände. Sein Verfassungsplan war „auf freies Eigenthum gegründet“, beruhte auf der ständischen Gliederung, nur daß zu dem Adel und den Städten jetzt auch der neugeschaffene freie Bauernstand hinzutreten sollte. Stein hat zuweilen in jener Zeit der tastenden Entwürfe auch dem beweglichen Eigenthume und der Wissenschaft ständische Vertretung zugebracht. Doch der Schwerpunkt des Reichstags — daran hat er nie gezweifelt — sollte in der Vertretung des Grundbesitzes liegen. Man citirt oft den Ausspruch aus seinem politischen Testamente: „jeder aktive Staatsbürger habe ein Recht zur Repräsentation“ — um darauf hin den alternden Stein des Gesinnungswechsels zu beschuldigen. Aber jenes Testament floß bekanntlich aus der Feder Schön's, der dem modernen Liberalismus weit näher stand, und Stein mindestens hat unter aktiven Staatsbürgern nie etwas anderes verstanden als — „die Eigenthümer.“ Auch Gneisenau hielt in seinen Entwürfen vom Jahre 1809, wie späterhin immer, die Form der ständischen Gliederung fest, und selbst Vinke's Verfassungsplan von 1808, der modernste aus jener Zeit, gab diesen Grundgedanken nicht gänzlich auf.

Als Hardenberg nach der unglücklichen Zwischenregierung des Ministeriums Dohna-Altenstein die Erbschaft Stein's antrat, da mag ihn sicherlich zuweilen der Gedanke gereizt haben, auch in der Verfassungssache dem Vorbilde Westphalens zu folgen. Dort bestand eine Interessenvertretung des Grundbesitzes, der Gewerbe und der Capacitäten, welche den Idealen des Staatskanzlers gewiß mehr entsprach als das Grundbesitzerparlament seines Vorgängers. Doch Hardenberg erkannte, wie Stein, daß die gewaltige sociale Umwälzung, die sich in anspruchlosen Formen jetzt vollzog, nur von der Machtvollkommenheit der absoluten Krone ausgehen konnte. Und wer hätte damals Zeit und Ruhe gefunden für ein durchdachtes, wohlvorbereitetes Verfassungswerk — in diesen Jahren der höchsten Noth? 1810 stand der Staatsbankrott vor der Thür; 1811 bereitete Gneisenau jenen Verzweigungskampf vor, der sich auf Spandau als

ein Torres Vedras der Ebene stützen sollte; 1812 überschwemmte Napoleon's große Armee den gesammten Staat. Die Berufung der Reichsstände ward also vertagt bis zur Vollendung der socialen Reformen und der Gemeindeordnung. Fast in allen wichtigen Gesetzen jener Jahre erwähnte der König die künftige Nationalrepräsentation als den nothwendigen Abschluß des großen Werkes der Reform. Auch für den Augenblick ließ sich die Mitwirkung populärer Kräfte nicht ganz entbehren. Schon das Gesetz über die Veräußerung der Domänen vom 17. December 1808 war den Ständen aller Provinzen (in Schlesien, das keine Stände hatte, den Pfandbriefsinstituten) zur Mitunterzeichnung vorgelegt worden. Dann führten die Noth des Staatshaushalts und die neuen tief einschneidenden Finanzgesetze im Jahre 1811 zur Berufung einer Versammlung von Landesdeputirten, welche die Regierung aus den Reihen der Verwaltungsbeamten, der Ritterschaften, der Städte und des neugeschaffenen Bauernstandes ernannte. Auf die Beschwerde der märkischen und pommerischen Stände wurden auch einige von den Ständen erwählte Vertreter als „Nebendeputirte“ zugelassen. Nun folgte jener bekannte heftige Zusammenstoß zwischen Hardenberg und dem märkischen Adel; das letzte Ergebniß waren die Finanz- und Agrargesetze vom September 1811. Auf den Rath dieser Notabeln wurde im folgenden Jahre eine erwählte „interimistische Nationalrepräsentation“ berufen, die vom April 1812 bis zum Juli 1815 in Berlin tagte. Ihre Wirksamkeit blieb geringfügig, erstreckte sich wesentlich auf die Ordnung des Kriegsschuldenwesens. Bedeutsam war nur, daß jetzt zum erstenmale der neue Bauernstand durch erwählte Vertreter theilnahm an der Leitung der Staatsgeschäfte: neben 18 Rittergutsbesitzern und 12 Städten saßen 9 Vertreter des „Rusticalstandes“. Trotz seiner westphälisch-französischen Neigungen war Hardenberg doch Staatsmann genug um, wie Stein, vorderhand sich anzulehnen an die ständischen Verhältnisse, die er vorfand. Er faßte aber die Stände im modernen Sinne als eine Interessenvertretung; der Nationalrepräsentant war nicht Mandatar seines Standes, er sollte, nach des Königs Vorschrift, „keinen anderen Richter als sein Gewissen“ anerkennen.

Mit der Städteordnung war die Alleinherrschaft des Beamtenthums zusammengesunken. Manuichfache Anzeichen verkündeten, daß man dabei nicht stehen bleiben durfte; überall im Volke erwachte die Lust an politischer Thätigkeit. Zwar der Plan Stein's, ständische Repräsentanten den Bezirksregierungen beizuordnen, erwies sich bald als ein verfehlter Versuch; auf dieser Stufe der Verwaltung, wo rasche Schlagkraft geboten war, konnte ständischer Beirath nur lähmend wirken. Die Verordnung vom 26. Dec. 1808, die jenen Gedanken Stein's aussprach, wurde nur

in Ostpreußen ausgeführt. Es kam zu unfruchtbarem Streit; die Stände weigerten sich endlich, die Kosten dieser nutzlosen Vertretung zu tragen (Schuckmann's Bericht an den König, 24. Mai 1812.) Vortrefflich bewährten sich dagegen die neuen Kreisversammlungen — die einzige gesunde Frucht jenes unglücklichen „Gensdarmerie-Edictes“, das dem proteischen Charakter Hardenberg's und seiner westphälisch-liberalen Ideen einen so getreuen Ausdruck gab. Das Edict, offenbar ein erster Schritt zur Einführung des Präfectensystems, kam nur in einigen Provinzen, und nirgends vollständig, zur Ausführung. Doch wo immer die aus Vertretern aller drei Stände gebildeten Kreisversammlungen ins Leben traten, da war Jedermann des Lobes voll für das Verhalten der Bauern. Alle Berichte der Behörden erzählen mit naivem Erstaunen, wie willig, brauchbar, besonnen dieser kaum geschaffene Stand sich zeige. Vor Kurzem noch hatten die Bauern in manchen Landestheilen sich tobend zusammengerotet wider „die neue Freiheit“, der König mußte seine gelben Reiter wider sie aussenden; erst in der stillen Arbeit dieser Kreisversammlungen lernte das Landvolk die neue Zeit kennen und lieben. Und nicht bloß für die Verwaltungsfragen der Kreise, auch für die allgemeine Lage des Staates zeigte sich jetzt lebhafteste Theilnahme in dem erwachenden Volke. Die „Wahldeputirten“, welche die Nationalrepräsentation gewählt hatten, versammelten sich häufig aus eigenem Antriebe (ganz regelmäßig in Oberschlesien), um öffentliche Angelegenheiten zu besprechen und mit den Repräsentanten in Berlin einen regen Verkehr zu unterhalten. Dann kam die große Erhebung, sie zwang die Nation zu selbständigem Handeln. Die Welt weiß, was Deutschland jenem glorreichen Königsberger Landtage dankt; er durfte sich mit vollem Rechte die „Vertretung der Nation“ nennen, denn neben den Mittern und den Bürgern tagten die Köllmer, und hinter ihnen stand das Volk wie ein Mann. Ueberall wurde die Bildung der Landwehr, auf Befehl des Königs, durch Kreisauschüsse — eine Vertretung aller drei Stände — geleitet. Jede Stadt und jeder Kreis regierte sich selber in der eisernen Zeit, die alle Kräfte des Beamtenthums für den Krieg verwenden mußte. In Pommern waren die königlichen Reglerungsbehörden gradezu verschwunden, die Staatsgewalt lag in der Hand der Landräthe und Kreisversammlungen. Die alten Stände der Grafschaft Mark erließen, sobald die geliebten alten Fahnen heranrückten, einen jubelnden Ausruf an ihre Landsleute; ihre Deputirten leiteten, unter der Aufsicht eines königlichen Commissars, die Bildung der Landwehr. Am Rhein wurden wiederholt ernannte Landesdeputirte — an der Stelle der napoleonischen Generalräthe — einberufen, um über die Kriegseleistungen zu beraten; im April 1815 schrieb die Regierung eine Zwangsanleihe von 5 Mill. Fr.

in Form einer Steuer aus und stellte diese Steuerklassen unter die Aufsicht der Landesdeputirten.

So drängte die Natur der Dinge überall aus der absoluten Monarchie hinaus, und Preußens Haltung auf dem Wiener Congresse bewährte, wie lebhaft die Regierung dies fühlte. Bei der Verathung der Bundesakte verlangte Preußen, ehrlicher und eifriger als irgend ein anderer deutscher Staat, daß der Nation unzweideutige landständische Rechte verbürgt würden. Mit überströmendem Haffe blickten Oesterreich und die Rheinbundsstaaten auf den Staat der militärischen Jakobiner; die Furcht, von dem radikalen Preußen überboten zu werden, war der letzte nicht unter den guten und bösen Beweggründen, welche jetzt die Fürsten des Südwestens bestimmten, ihren Ländern die verheißene Verfassung zu geben. Man dachte noch zitternd an die vaterländischen Träume der preussischen Jugend von 1813, an die rücksichtslos kühne Sprache, welche die preussischen Generale in Paris gegen die kleinen Herren geführt; keine radikale Tollheit, die man diesem Staate der deutschen Revolution nicht zutraute. In dem österreichischen Diplomatentreife, der sich, des Bundestags harrend, zu Frankfurt am Main versammelte, wußte man sicher, daß Preußen „einen Krieg auf Leben und Tod gegen die Mittelstaaten“ beabsichtige; schon habe Wilhelm Humboldt einen Verfassungsplan „von beispielloser Liberalität“ ausgearbeitet; sobald Blücher nach Berlin zurückkomme, werde cette armée exaltée dem Könige eine Bittschrift überreichen und fordern, daß das Heer, wie einst Cromwell's Dragoner, durch Armeedeputirte in dem preussischen Reichstage vertreten werde (Bericht des bairischen Gesandten v. Verstett, Frankfurt 20. December 1815, aus der Feder seines Attachés Blittersdorff). Ich lasse dahingestellt, ob das alberne Märchen eine freie Erfindung der Seelenangst war, oder ob man in diesen Kreisen etwas gehört hatte von den Verfassungsplänen aus den Tagen Stein's. Unter diesen war allerdings ein Entwurf von Rbeiger (aus dem Jahre 1808), der neben den anderen „Ständen“ auch dem Beamtenthum eine Vertretung geben und in das „Collegium der Regierungsklassen“ einige Deputirte der Armee aufnehmen wollte. Genug, alle Diplomaten Oesterreichs und der Mittelstaaten sahen Preußen bedroht durch das radikale Deuththum seines Heeres. Der liberale Wangenheim sprach diese Ansicht in seinen Schriften über den württembergischen Verfassungsstreit öffentlich aus; der stark conservative nassauische Minister Marschall, unter allen Feinden Preußens der plumpste, vertrat sie in jedem Briefe, den er seinem Freunde Metternich schrieb. Nicht anders dachte der russische Hof. Czar Alexander erklärte dem österreichischen General Steigentesch, das russische Heer müsse auf dem Kriegs-

faße bleiben, um die über Mitteleuropa heranziehende Revolution zu bekämpfen: la Prusse particulièrement est malade, la secte y fait des progrès, et le roi de Prusse est le premier auquel j'aurai à prêter assistance. Metternich beeilte sich, diese Depesche Steigentesch's dem preussischen Gesandten Krusemark mitzutheilen (Krusemark's Bericht 17. April 1816), fügte übrigens schlan hinzu: le danger qu'offre l'armée prussienne n'est que partiel, die alte Mannszucht des Heeres, die Besonnenheit der Regierung werde dem Uebel vorbeugen (Krusemark's Bericht 31. Mai 1816).

Es ist bekannt, wie dankbaren Boden diese Einflüsterungen der Feinde Preußens fanden. Noch während der König an den Verhandlungen des zweiten Pariser Friedens theilnahm, sendete ihm Schmalz seine berüchtigte Denunciation. Der Verleumder wurde belohnt; Sneyenau's Scharfblick erkannte die Gefahr, er warnte den Staatskanzler, diesem ersten Schlage würden schwerere folgen. Im Januar 1816 erfolgte die Unterdrückung des Rheinischen Mercur's, nachdem Görres soeben noch am Neujahrstage frohlockend geschrieben hatte, in diesem Jahre werde der Mercur das herrschende Gefühl sein. In denselben Tagen wurde der Oberpräsident Sack vom Rheine nach Stettin versetzt. Von zwei Seiten her hatte man gegen den trefflichen Mann gearbeitet. Sack war im Jahre 1809 Oberpräsident in den Marken gewesen und, als ein eifriger Vertreter der Reformen, mit dem Landadel hart zusammengerathen. Freiherr von Mirbach, ein tapferer Soldat und starrer Aristokrat, der fortan unter den Führern der rheinisch-westphälischen Adelpartei hervorragte, wendete sich nun an Hardenberg, als dieser aus Paris durch Frankfurt kam; (Eingabe Mirbach's, Frankfurt 29. November 1815). Er beschuldigte den Oberpräsidenten des Nepotismus, da Sack als ein geborener Rheinländer viele Verwandte unter den Beamten der Provinz vorgefunden hatte, ja sogar der Vorliebe für französisches Wesen — eine sinnlose Anklage gegen den feurigen Deutschen. Zugleich beschwerten sich die Minister Schuckmann, Wittgenstein und namentlich der unfähige Finanzminister Bülow, ein Neffe Hardenberg's, über die Unbotmäßigkeit des energischen Beamten. So fiel Sack als ein Opfer der Feudalen und der alten bürokratischen Schule. Vergeblich richteten zahlreiche Gemeinden der Provinz bringende Bittschriften an den König. Als Minister Klewiz die Rheinlande bereifte und der Verwaltung Sack's ein wohlverdientes ehrenvolles Zeugniß gab, war die Versetzung nicht mehr rückgängig zu machen. Bald nachher legte Sneyenau sein rheinisches Commando nieder. Wilhelm Humboldt, der wie kein Anderer befähigt war, das Verfassungswort durchzuführen, hatte in Wien die Schwäche des Staatskanzlers durchschaut und

wurde jetzt von dem Eiferflüchtigen mit diplomatischen Aufträgen beladen, der Leitung des Staates fern gehalten. Also war der Streit der Parteien am Hofe bereits ausgebrochen, noch ehe der Kampf um die Verfassung anhub.

Am 22. Mai 1815, noch vor der deutschen Bundesnote, war jene berühmte königliche Verordnung erschienen, die das Versprechen gab, daß die Verfassung des preussischen Reichs in einer schriftlichen Urkunde niedergelegt werden solle. Es ist nothwendig, den Wortlaut der allbekannten vier ersten Paragraphen hier anzuführen:

Es soll eine Repräsentation des Volkes gebildet werden.

Zu diesem Zwecke sind die Provinzialstände da, wo sie mit mehr oder minder Wirksamkeit noch vorhanden sind, herzustellen und dem Bedürfnisse der Zeit gemäß einzurichten; wo gegenwärtig keine Provinzialstände vorhanden sind, sie anzuordnen.

Aus den Provinzialständen wird die Versammlung der Repräsentantenkammer gewählt, die in Berlin ihren Sitz haben soll.

Die Wirksamkeit der Landesrepräsentanten erstreckt sich auf die Verathung über alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger, mit Einschluß der Besteuerung betreffen.

Am 1. September sollte eine Commission, aus Beamten und Eingeseffenen der Provinzen gebildet, unter Hardenbergs Vorsitz zusammentreten, um über diese Verfassungsgesetze zu berathen. Im selben Sinne versprachen die Besitzergreifungspatente des Königs den Schwedisch-Pommern und, im Wesentlichen gleichlautend, den Sachsen: „die ständische Verfassung werden Wir erhalten und sie der allgemeinen Verfassung anschließen, welche Wir Unserem gesammten Staate zu gewähren beabsichtigen.“ Auch den übrigen neuen Provinzen wurden Provinzialstände und Theilnahme an den Reichsständen zugesagt, den Bewohnern Posen's überdies das unklare Wort zugerufen: „Auch Ihr habt ein Vaterland und mit ihm einen Beweis meiner Achtung für Eure Anhänglichkeit an dasselbe erhalten.“

Gewiß waren solche Verheißungen einer guten Absicht, einem ehrenwerthen Rechtsgefühl entsprungen; der König wollte seinem treuen Volke ein Zeichen dankbaren Vertrauens geben. Ueberall wurde das königliche Wort mit Freude begrüßt, und noch heute pflegen die liberalen Historiker diesen Decreten warmes Lob zu spenden. Wilhelm Humboldt aber wußte wohl, warum er die Verordnung vom 22. Mai „unselig“ nannte. Sie war ein schwerer politischer Fehler, eine unverantwortliche Fahrlässigkeit Hardenbergs. Die Krone gab ein feierliches Versprechen, dessen Sinn und Umfang sie noch gar nicht übersehen konnte; bald stellte sich heraus, daß sie das Unmögliche versprochen hatte. Die Provinzialstände sollten hergestellt werden! Bestanden denn wirklich noch Stände, die als eine

Vertretung der soeben erst neugebildeten Provinzen gelten konnten? Befäßen sie noch unbestrittene Rechte? Wie sollte man die ständische Verfassung der neuen Provinzen erhalten und sie der allgemeinen Verfassung anschließen? Hieß das nicht, diese Provinzen als unabhängige Staaten anerkennen und sie zugleich einem neuen Staate einfügen? Und erhielt man ihre Verfassung, durften sie dann nicht fordern, daß die allgemeine Verfassung nur mit Zustimmung ihrer Stände geschaffen werde? Ein Gewirr verwickelter, ja unlösbarer Rechtsfragen erhob sich hier, der Staat selber forderte den ständischen Partikularismus seiner Landschaften heraus, und an diesem Widerstande sollte die Reichsverfassung scheitern.

Man pflegt die süddeutschen Verfassungen jener Zeit als Kinder der Charte von 1815 zu bezeichnen. Das ist ein Irrthum. Sie erscheinen vielmehr als ein Versuch, die Formen der alten deutschen Landstände umzubilden für die Zwecke des modernen Repräsentativsystems. Wie die neuen Kammern von Amtswegen oder doch im allgemeinen Sprachgebrauche „Landstände“ hießen, so war auch die erste Kammer überall eine altständische Körperschaft, im Wesentlichen eine Adelsvertretung. Die zweite Kammer bestand in Baiern aus den Vertretern der Großgrundbesitzer, der Kirchen und Universitäten, der Städte, der Bauern; in Württemberg aus den Vertretern der Ritterschaft, der größeren Städte, der Oberamtsbezirke; nur die bairische zweite Kammer stand dem französischen Systeme näher. Doch die neuen Landstände ruhten gänzlich auf dem Boden des Staatsrechtes; die Kammern vertraten nicht die wohlverordneten Rechte einzelner privilegirter Klassen, sondern die Interessen des gesammten Volks. Derselbe Gedanke beherrschte auch die preußische Regierung; sie wollte, wie vormalig Stein, einen ständisch gegliederten Reichstag, der die Gesammtheit des Volks vertreten sollte. Der Plan stimmte zu den Anschauungen der Zeit; denn obwohl die Eintheilung der Nation in Ritterschaft, Bürger und Bauern den Zuständen der modernen Gesellschaft längst nicht mehr entsprach, so war doch die öffentliche Meinung noch daran gewöhnt; nur vereinzelte Stimmen forderten Censurwahlen, fast Niemand das allgemeine Stimmrecht.

Aber selbst eine solche zwischen dem Alten und dem Neuen vermittelnde Verfassung begegnete in Preußen einem Widerstande, den die Staaten des Südens nicht zu überwinden hatten; er entsprang den großen, mannichfaltigen Verhältnissen dieses Staats und jenem Charakterzuge historischer Pietät, der seine Politik immer ausgezeichnet hatte. In den Staaten des Rheinbundes waren die alten Landstände durch die rohen Häufte eines despotischen Beamtenthums längst beseitigt, der Bau der neuen Verfassungen erhob sich hier auf einer lahlen Fläche; nur in Württemberg

berg versuchten die aufgehobenen Stände in einem langen vergeblichen Kampfe ihre Rechte wiederzuerlangen. Preußens Krone dagegen hatte in allen den Landschaften, die sie nach und nach erwarb, nur dreimal eine landständische Verfassung förmlich aufgehoben: in Schlesien, in Westpreußen und im Münsterlande, da dort die Stände den Heerb einer staatsfeindlichen Partei bildeten, die dem Eroberer bedrohlich schien. Im Kampfe mit der ständischen Libertät war das neue Preußen emporgewachsen; im Kampfe mit ihr hatte die Krone das gemeine Recht für Alle, die Freiheit des Landvolkes geschaffen, die beiden Säulen königlicher Vollgewalt, den milles perpetuus und die permanenten Steuern, aufgerichtet. Doch sobald diese Grundlagen der neuen Monarchie feststanden, blieben überall die landständischen Körperschaften unbelästigt. So kamen sie in die neueren Tage hinüber, ein seltsames Getrümmer aus jenen alten Zeiten, da der deutsche Norden in kleine Territorien zerfiel. Die alten Stände waren die Eierschale, die der junge Aar noch auf seinem Kopfe trug; sie vertraten die Vergangenheit des Staats, Krone, Beamtenthum und Heer seine Gegenwart. Da rief plötzlich die vieldeutige königliche Verheißung uralte längst vergessene Ansprüche in den kraftlosen Körpern wach; der Schutt und Moder der Jahrhunderte stäubte durch die Luft. Der Kampf der Staatseinheit gegen die Kleinstaatererei, nahezu ausgefochten auf dem Gebiete der Verwaltung erneuerte sich in der Verfassungsfrage. Während die Masse des Volkes in tiefer Abspannung verharrte, fanden allein die altständischen Ansprüche rührige, thatkräftige Vertheidiger, und so war der halbe Sieg, den der ständische Partikularismus schließlich errang, doch eine Nothwendigkeit. Er bestätigte die triviale Wahrheit, daß den Völkern nur geschenkt wird, was sie sich selbst verdienen; denn nur weil die anderen Klassen sich wenig regten, erschienen die alten Landstände mächtiger, als sie waren.

Welch ein Abstand, wenn man hinüberblickte von der monarchischen Verwaltung Preußens zu seinen Ständen! Dort Alles Einheit, Ordnung, Klarheit, hier das wimmelnde Leben der Verwesung, ein unübersehbares Durcheinander, fast jedes Recht bestritten. Die ständischen Landschaften deckten sich nirgends mit den Verwaltungsbezirken des Staats; ihre Verfassung ruhte durchgängig auf den privatrechtlichen Gedanken des Patrimonialstaats, war von den Rechtsbegriffen des modernen Staats durch eine weite Kluft getrennt; überall bestand die *itio in partes*, nirgends eine Vertretung aller Klassen. Die Befugnisse der Stände beschränkten sich zumeist auf die Verwaltung der ritterchaftlichen Creditanstalten und Feuer-societäten, auf die Repartition einiger Steuern u. dgl. Weitans die gesündeste dieser Verfassungen war die ostpreußische, obgleich auch hier die Grenze des Landschaftsgebiets sich nicht sicher angeben ließ; der Marienwerder'sche Kreis,

durch Jahrhunderte zum Herzogthum Preußen gehörig, doch jetzt schon längst mit Westpreußen verbunden, verlangte noch unablässig, zurückzukehren zu den ostpreussischen Ständen. Der Königsberger Landtag, der im letzten Jahrhunderte fast nur noch zu den Hulbigungen einberufen wurde, empfing durch Friedrich Wilhelm II. in dem Gnadenjahre 1787 erweiterte Rechte, durch Friedrich Wilhelm III. (1798 und 1808) ein noch werthvolleres Geschenk: ein Theil des Bauernstandes, die Köllmer erhielten ständische Vertretung. Also versüßigt und durch einen ständigen Ausschuß geschützt überstand er mit Ehren die schwere Kriegszeit und versammelte sich nach dem Frieden mehrmals, um über den Bodencredit und die Vertheilung der Reestablishmentsgelder zu berathen. In Westpreußen dagegen waren alle ständischen Befugnisse zweifelhaft. Nachdem Friedrich der Große die alten polnischen Stände aufgehoben, hatte sein Nachfolger in seinem Gnadenjahre auch hier eine Verordnung über die ständischen Rechte erlassen. Sie blieb unausgeführt. Während der Kriegsjahre berief die Regierung mehrmals ständische Versammlungen, deren Zusammensetzung sie selber bestimmte; eine solche improvisirte Vertretung, gebildet nach ostpreussischem Muster, nahm auch Theil an dem großen Königsberger Landtage von 1813. Nach dem Frieden, als die Kriegentschädigungsgelder vertheilt werden sollten, versammelte der Oberpräsident Schön „eine Art Landtag“, ließ dazu, seinen liberalen Grundsätzen gemäß, in jedem Kreise einen Deputirten von allen drei Ständen insgesammt wählen. Was in Wahrheit zu Recht bestiehe, wußte Niemand zu sagen, noch weniger, ob Danzig und die Warschauer Landestheile, die jetzt zu der Provinz hinzutraten, einen Antheil an den ständischen Rechten beanspruchen dürften.

In Pommern bestand noch dem Namen nach die hinterpommersche und die vorpommersche Landstube, eine Vertretung der Prälaten, der Ritterschaft und der Immediatstädte, ohne jede Theilnahme der Bauern und der kleinen Städte. Aber der vormalig übermächtige Landtag war seit 1810 nicht mehr versammelt worden; seit der Bauernstand mit Eifer die neuen Kreisversammlungen besuchte, gerieth die alte Oligarchie dermaßen in Vergessenheit, daß die pommersche Regierung zu Stargard (29. April 1814) in Berlin anfragte, ob die Landstuben noch bestünden. Der Bescheid lautete, das werde sich erst entscheiden, wenn über die Herstellung der Provinzialstände beschloffen sei. Und wie sollten diese Landstuben mit den weit abweichenden Institutionen von Schwedisch-Pommern verschmolzen werden? — In Schlesien waren die Fürstentage der kaiserlichen Zeit längst vergessen; Niemand wünschte sie zurück. Der Adel verwaltete seine Pfandbriefsanstalten und erhoffte neue Landstände von der Gnade des Königs.

Das classische Land des alten Ständewesens blieb Brandenburg. Nirgends waren die ständischen Institutionen verrotteter, nirgends den Ständen theurer. Dieser stolze tapfere Abel durfte sich rühmen, daß seine Stände noch während des siebenjährigen Kriegs durch bedeutende Anleihen und die Ausrüstung der Milizbataillone Großes für den Staat geleistet hatten. In seinen Augen galt die Mark noch als ein selbständiger Staat. Die Kur- und Neu-Mark Brandenburg, erklärte die Ritterschaft der Briegnitz (Eingabe v. 24. Jan. 1811), „gleichsam der Kern der gesammten preussischen Monarchie hat von jeher einen besonderen, von den übrigen Provinzen abgesonderten Staat gebildet, welcher seine ihm eigenthümliche Verfassung hat.“ Ebenso redet Marwitz in allen seinen Schriften und Briefen. Eigenthümlich war den Ständen der Kurmark, die wie in Pommern nur die Prälaten, die Ritterschaft und die Immediatstädte vertraten, eine alte überaus verwickelte Schuldenverwaltung, „die kurmärkische Landschaft“. Die Stände hatten im sechszehnten Jahrhundert bedeutende landesherrliche Schulden übernommen und verwalteten seitdem zu deren Verzinsung den Ertrag einiger Auflagen, die aber nicht von ihnen selbst, sondern von dem vielgeplagten „contribuablen Stande“ bezahlt wurden. Es war das Musterbild einer feudalen Verwaltung, die ja überall, gleich dem feudalen Heerwesen, durch unerreichte Kostspieligkeit sich auszeichnete. Eine Einnahme von 300,000 Thalern jährlich wurde erhoben mit einem Aufwande von 50,000 Thlr. an Gehalten, Diäten u. s. w. (Bericht der Potsdamer Regierung 6. Dec. 1809). Seit 1653 hatten allein ständische Ausschüsse die Geschäfte geführt, erst im Jahre 1809 wurde wieder ein Landtag berufen, und dann, nach heftigen Kämpfen, ein Theil der ständischen Verwaltung, so die wunderliche „Marsch- und Molestienkasse“ durch die Krone aufgehoben. Nach dem Frieden stand ein neuer Schlag gegen die kurmärkischen Stände unausbleiblich bevor. Da der Staat sein Schuldenwesen ordnete, so mußte er auch jene märkische Schuld wieder auf seine eigenen Schultern nehmen; die Tage der kurmärkischen Landschaft waren gezählt. Also begann die kräftigste Stütze der altständischen Macht zu versinken; und wie war es nur denkbar, diesen ständischen Particularismus unverfehrt der modernen Verwaltungsordnung einzufügen? Auch die Neumark besaß ihren „Ober- und Unterstand“, die Altmark und das Cottbusser Land verlangten wieder einzutreten in die kurmärkischen Stände; jene Stücke von Kurachsen und der Niederlausitz endlich, die zur Provinz Brandenburg geschlagen waren, wollten sich nicht trennen von ihren angestammten ständischen Rechten. Schon am 13. August 1814 baten Deputirte der kurmärkischen Ritterschaft in Berlin den König um „Wiederherstellung unserer vormaligen Verfassung“,

Wiedervereinigung mit der Altmark und — Anhörung der Stände über etwa nöthige Aenderungen! Die unglückliche Verordnung vom 22. Mai gab diesen Bestrebungen neue Kraft und einen Schein des Rechts. Der vielgewandte Fr. Buchholz wurde der literarische Wortführer der Altständischen, pries in seinem „Journal für Deutschland“ die alte Inrmärklische Verfassung und schloß zufrieden: „so war eine Constitution wirklich vorhanden.“ Auch Ostpreußen regte sich. Die Stände des Mohrunger Kreises erklärten (Eingabe v. 4. Sept. 1816), „daß die alte von unseren Vorfahren auf uns vererbte Provinzialständeverfassung unter dem Schutze der Monarchie nur allein dem deutschen Nationalgeiste angemessen ist“. Desgleichen die zur Verathung der Steuergesetze einberufenen ostpreussischen Notabeln verlangten die Herstellung der Provinzialstände. So begann eine Bewegung, die bald stärker aufwogen sollte.

Das Ständewesen der alten Provinzen erschien immerhin noch wohl geordnet neben den chaotischen Zuständen der neu erworbenen Landestheile. Wie war Schwedisch-Pommern stolz auf „unsere alte Verfassung“; nur schade, daß Niemand wußte, was darunter zu verstehen sei. Die alte Landschaft „der Kreise und Städte“ Vorpommerns war schon 1806 durch König Gustav IV. Adolf aufgehoben und an ihrer Statt die schwedische Verfassung mit ihren vier Ständen eingeführt worden — zur großen Freude der Bauern, die jetzt endlich eine Vertretung fanden. Vier Jahre darauf brachte ein abermaliger Gewaltstreich der Krone Schweden eine neue Verfassung, die aber niemals ins Leben trat. Der vorpommersche Patriot konnte also nach Belieben für drei verschiedene vaterländische Verfassungen sich begeistern. In der That gebärdeten sich „Kreise und Städte“, als sei gar nichts vorgefallen in diesen neun Jahren, sie traten als die rechtmäßige Vertretung des Landes auf, richteten noch vor der Halbtagung eine Adresse an den König, bestürmten ihn nachher mit Beschwerden über die neue Verwaltung, das Steuerwesen u. s. w. Die Bauern und Pächter aber — an ihrer Spitze die beiden unermüdblichen Ludwig Arndt und Christ. Lüders — verwahrten sich dawider: sie hätten die Verfassung von 1806 beschworen, könnten nur diese als zu Recht bestehend ansehen (Eingabe v. 20. Juli 1816).

In Posen bestand noch ein Deputirtenrath, das will sagen: ein Generalsrath im napoleonischen Stile. Da diese Versammlung von der Warschauer Regierung ernannt war und überdies nur einen Bestandtheil des aufgehobenen Präfectursystems bildete, so wurde sie von Preußen, mit vollem Rechte, nicht als ein ständischer Körper angesehen und am 26. Aug. 1818 aufgehoben.

Eine unglaubliche Verwilderung ständischer Anarchie stellte sich in

Sachsen heraus — ein Zustand, wovon Hardenberg offenbar gar nichts ahnte, als er die Verordnung vom 22. Mai entwarf. Jeder der sieben Theile des Herzogthums Sachsen besaß seine eigene Ständeversammlung, und da das Stillleben des Junkerthums hier niemals durch die starke Hand eines pflichtgetreuen Königthums gestört wurde, so schloß sich die ständische Oligarchie durch peinliche Ahnenproben von dem Pöbel ab; noch unlängst hatte König Friedrich August einen Grafen von jungem Adel zurückgewiesen von der heiligen Schwelle der Lausitzer Stände. Man hielt in diesen Kreisen für selbstverständlich, daß den an Preußen gekommenen Ständen der sächsischen Erblande noch alle die Rechte zuständen, welche der Landtag des Königreichs Sachsen besessen; das Herzogthum Sachsen werde sein abgesondertes Staatsschuldenwesen behalten, der ständische Ausschuß müsse zur Bewilligung der Steuern einberufen werden, da die von den alten königlich sächsischen Ständen genehmigten Steuern mit dem Jahre 1817 abliefen. So die allgemeine Ansicht des sächsischen Adels — nach übereinstimmenden Berichten der Behörden. Oberpräsident Bülow meinte geradezu: wolle die Regierung diese ständischen Gerechtsame mißachten, so „würde vielleicht auf immer das leider noch wenig begründete Vertrauen der Bewohner verscherzt“ (Bericht v. 23. Mai 1817.) Als die Regierung in dieser schweren Uebergangszeit den niederlausitzer Landtag vorderhand nicht einberufen wollte, erwiderten ihr die Stände der Niederlausitz (4. Dec. 1816): „Der Inhalt dieser Verordnung, die mit wenigen inhaltschweren Worten uns Alles nimmt, was uns bisher das Theuerste gewesen: unsere wohlbegründete Gerechtsame, unsere verfassungsmäßige Wirksamkeit, unsere gerechten Hoffnungen und unseren kindlichen Glauben — hat uns tief erschüttert.“ Sie forderten sodann, „als Repräsentanten des Volks, als bisherige Theilhaber an der Verwaltung und Gesetzgebung“, gehört zu werden bei der Berathung der neuen Verfassung. Die Stände des Fürstenthums Querfurt versuchten zweimal eigenmächtig sich als Kreisstände zu constituiren, was verboten wurde (Berichte der Merseburger Regierung vom 8. Aug. 1817 und 24. Oktbr. 1819.) Als die preussischen Stempelgesetze in Sachsen eingeführt wurden, richteten die Stände des thüringischen Kreises jene berufene Beschwerdeschrift an den König, worin sie drohend erklärten, dieser Schritt habe „alte Erinnerungen geweckt“. Neue Klageschriften folgten, als die heilsame Steuerreform vollzogen wurde. Die Bürger und Bauern aber erhoben laute Einsprache gegen das Gebahren der ablichen „Repräsentanten des Volks.“ Bürgerliche Gutsbesitzer der Görlitzer Gegend forderten, indem sie den gerechten Sinn der neuen Regierung dankend anerkannten, gänzliche Umgestaltung der Landstände, da „der gegenwärtige Zustand nur auf den doch wohl

schwachen Auler der Antiquität zu stützen sei“ (Eingabe vom 1. März 1818). Die Stadtverordneten von Naumburg verlangten „gleiche Volksvertretung“, schilderten berechtigt und wahr die Mißbräuche des sächsischen Adelsregiments: „die alten Stände vertraten nur ihr eigenes Interesse, die ständische Verfassung verbarg unter dem Scheine der Gesetzmäßigkeit die ärgste Lücke“ (Eingabe v. 31. Dec. 1817). Die Merseburger Regierung sendete dies Schriftstück nach Berlin mit der Versicherung, darin sei das Urtheil aller Gebildeten der Provinz ausgesprochen.

Da die Verordnung vom 22. Mai die Wiederherstellung der Provinzialstände, „wo sie mit mehr oder minder Wirksamkeit noch vorhanden sind“, anbefahl, so gedachten auch die alten Stände in den Provinzen westlich der Elbe von dem vieldeutigen königlichen Worte Vortheil zu ziehen. Sie waren zwar allesamt durch Frankreich, Westphalen, Berg und Darmstadt aufgehoben. Doch irgend ein bescheidenes Trümmerstück aus den altständischen Institutionen war fast überall noch stehen geblieben; überdies berief man sich auf den Artikel 24 des Tilsiter Friedens, kraft dessen die neuen Landesherrn alle die Verpflichtungen zu erfüllen hatten, welche bisher dem König von Preußen obgelegen, und schloß daraus, die von den Rheinbundregierungen beseitigten ständischen Rechte träten jetzt ohne Weiteres wieder in Kraft. Am frühesten regte sich der Adel der Grafschaft Mark. Schon als die preussischen Truppen dort einzogen, berief der ständische Landesdirector v. Romberg eigenmächtig die alten Stände mit der Erklärung: „die wohlthätige ständische Verfassung tritt wieder in Wirksamkeit“ (22. November 1813); dann wurden Deputirte an den König gesendet um die Freude des Landes über die Wiedervereinigung auszusprechen und zugleich die Forderung, daß keine Verfassungsänderung erfolgen dürfe, ohne Anhörung der Stände. Bei der Huldigung (20. Okt. 1815) forderten die Stände die „alte gute Verfassung“ zurück: „wir sind Markener und lieben als solche unser besonderes Vaterland.“ Seitdem wurde dies Verlangen von dem Wortführer der Stände, v. Bodenschwingh-Plettenberg, in unzähligen Eingaben wiederholt: „unsere Verfassung hat wohlthätig bestanden, ehe der preussische Staat eine Verfassung hatte. Daß der Entwurf dieser noch nicht vollendet ist, kann daher kein Hinderniß sein die unserige in ihren Grenzen zu lassen.“ Nach wiederholten Beschwichtigungsversuchen verbot endlich Hardenberg (25. Juli 1817) dem unermüdblichen Kläger, den ständischen Titel zu führen und stellte später (10. Mai 1820) den allgemeinen Grundsatz auf: wo die alten Stände durch die von Preußen im Tilsiter Frieden anerkannte Fremdherrschaft aufgehoben sind, da bleiben sie aufgehoben bis zur Einführung der neuen Provinzialstände. Der Grundsatz war rechtlich

unanfechtbar, da die preussische Regierung für die Gewaltstrelche der Fremdherrschaft nicht einzustehen hatte, und eine politische Nothwendigkeit, denn in dem Augenblicke, da man das Alte neugestalten wollte, konnte der alte Zustand doch nicht einfach wieder hergestellt werden.

Jene Bestrebungen der markanischen Stände bildeten nur ein Glied in der Kette einer weitverzweigten Adelsbewegung, welche die gesammten westphälisch-niederrheinischen Lande durchzog und leider auch von dem Freiherrn von Stein befördert wurde. Der große Staatsmann erkannte zwar, daß die neue Verfassung unmöglich mit den alten Ständen vereinbart werden konnte; er wollte freie Hand für den König „mit Berathung derer, die er zum Berathen beruft,“ warnte seine Landleute vor den ausschweifenden Forderungen des kurmärkischen Adelshochmuths. Aber voll leidenschaftlichen Hasses gegen Hardenberg, erbittert über den zögernden Gang der Regierung, begünstigte er doch die künstlichen und rechtswidrigen Wiederbelebungsversuche der rheinisch-westphälischen Stände; er sah darin einen heilsamen Stachel für die Regierung, während sie in Wahrheit ein Hemmschuh waren für jede durchgreifende Reform. Sein aristokratischer Sinn ward härter und schroffer, da er alterte; sein Eigenthümerparlament verstand er jetzt als eine Vertretung des Grundeigenthums allein; nicht der große Grundbesitz, sondern der Adel sollte den ersten Stand bilden. Und mit welcher seltsamen Gesellschaft trat der Freiherr jetzt in Verbindung. Da war im Jülich'schen jener Wirbach, der die Ahnenprobe für die ablichen Landstände wünschte. Da lebte in Cleve Freiherr v. Wplisch, ein harter Edelmann vom alten Schlage, der sich durch die Tage der Fremdherrschaft einen ehrenhaften Nationalstolz, aber auch eine Welt roher Vorurtheile gerettet hatte. Er war vor einem Vierteljahrhundert Director der clevischen Stände gewesen und bewahrte noch ihr Archiv; inzwischen hatte der Sturm der Revolution alle ritterbürtigen Geschlechter der Landschaft bis auf zwei hinweggetrieben. Er selber war der einzige volljährige Ritter und trat nun auf als „Organ des Landes,“ verlangte Herstellung der Jagdrechte und Zehnten, behauptete den Fortbestand der clevischen Landstände, fühlte sich tief gekränkt als der Staatskanzler den zweibeinigen Landtag nicht anerkannte. Im selben Sinne schrieb Graf Merveldt aus dem Münsterlande an den Minister Altenstein (29. April 1817): „Diese Monarchie bildet sich aus Ländern und Staaten, welche Verfassungen hatten, die, dem Himmel sei Dank, durch keine Revolution aufgelöst sind“ — und forderte für jedes alte Territorium der Provinz Westphalen eine besondere Ständeversammlung, die sodann ihre Abgeordneten zum Provinziallandtage wählen sollte. Nun wandten sich auch die Stände des Fürstenthums Paderborn an den König

(31. August 1816), baten um ihre Wiederherstellung. Noch weiter gingen die Landräthe v. d. Forst und v. Porries als Deputirte der Mindener Stände; sie forderten (Eingabe vom 10. April 1815) Wiederaufrichtung der alten Verfassung, mindestens insoweit, daß die Mindener Nation ihre Steuern selbst bewillige und die Landesbewaffnung von ihren Ständen geleitet werde. Ein genauer Kenner der rheinisch-westphälischen Verhältnisse dagegen, Präsident Sethe in Köln, gab seine Meinung dahin ab (30. November 1817): „Die alte Verfassung war nur ein Schattenbild und Blendwerk von Repräsentation; sie müßte aufgelöst werden, wenn sie es nicht schon wäre.“ Die altständische Bewegung griff täglich weiter um sich. Selbst im Herzogthum Magdeburg, dessen Stände schon lange vor den Tagen des Königs Jerome gar nichts mehr gegolten hatten, in der Grafschaft Hohenstein und im Eichsfelde wurden Stimmen laut, welche die alten Landtage zurückverlangten.

Es ist klar, nur das Ansehen des Königthums konnte sich den Weg bahnen durch dies wuchernde Gestrüpp des ständischen Particularismus. Wie die Organisation der Verwaltung und das neue Steuersystem durch den König befohlen wurde, ohne Rücksicht auf ständische Ansprüche, so mußte auch die Verfassung allein von der Krone ausgehen, nach Anhörung berufener Sachkundigen. Soeben versuchte die Krone Württemberg, mit einer altständischen Versammlung sich über eine neue Verfassung zu verständigen; der Versuch scheiterte gänzlich und hinterließ in Berlin tiefen Eindruck. Wer durfte nach solchen Erfahrungen auch nur daran denken, die preussische Verfassung mit zwanzig oder mehr altständischen Landtagen zu vereinbaren? Man bedurfte eines Neubaus; das alte Ständewesen konnte für die neue Verfassung nur insoweit ein Vorbild sein, wie Stein einst bei seiner Städteordnung die Stadtrechte der markanischen Communen berücksichtigt hatte. Die neuen Provinzialstände mußten sich anschließen an die modernen Provinzen, die Verwaltungsbezirke des Großstaats, nicht an die alten Territorien. Doch so viel Lebenskraft besaßen die alten Stände noch, daß man die ständische Gliederung nicht gänzlich aufgeben konnte. Dieser Gedanke lag ebenso nothwendig in den damaligen Verhältnissen des Staats begründet, wie die überwiegende Vertretung des Grundbesitzes; in der That ist auch von anderen, nichtständischen, Verfassungsplänen in Berlin niemals ernstlich die Rede gewesen. Es kam nur darauf an, den Städten und dem kleinen Grundbesitze eine angemessene Vertretung zu geben. Dies ward auch von den alten Ständen, in allgemeinen Ausdrücken freilich, zugestanden; besaß doch sogar in der Kurmark der gänzlich undertretene Bauernstand einen Vobenwerth von 31 Mill. mit einer Schuldenlast von 6½ Mill., während die Rittergüter nur einen Werth von 27 Mill. dar-

stellten und mit 21 Mill. Hypothekschulden belastet waren. Es mußte ferner, wie in Baiern geschah, den ständischen Formen ein neuer staatsrechtlicher Inhalt gegeben werden, dergestalt daß der Reichstag nicht die Sonderrechte der drei Stände, sondern die Gesamtheit der Nation zu vertreten hatte. Endlich lehrte das Wiedererwachen des ständischen Particularismus, wie stark die centrifugalen Kräfte noch waren; darum schien unerlässlich, den Provinzialständen den Reichstag auf dem Fuße folgen zu lassen.

Dies Alles hat Hardenberg klar erkannt. Unter den Ministern aber zeigten sich früh abweichende Ansichten. Sofort nach Erlaß der Verordnung vom 22. Mai erhielten die Oberpräsidenten den Auftrag, Notable vorzuschlagen für die zu berufende Verfassungscommission. Da kam der Krieg von 1815; in monatelangen Verhandlungen versuchten Preußens Staatsmänner, Elsaß und Lothringen für Deutschland zurück zu gewinnen. Da sie endlich, gegen Ausgang des Jahres 1815, heimkehrten, drängten die großen, völlig unerwarteten Schwierigkeiten der Verwaltungsorganisation jede andere Arbeit in den Hintergrund. Hardenberg hoffte, zu Ende des folgenden Jahres die Verfassungsberatungen beginnen zu lassen (so erklärte Rothbar in seinem Auftrage, Oktober 1816). Auch dies war unausführbar, und wer irgend einen Begriff hat von dem Umfange jener Verwaltungsaufgaben, wird die Zögerung erklärlich finden. Unterdessen erregte die altständische Bewegung, der zähe Widerstand der neuen Provinzen schwere Bedenken in den Regierungskreisen. Minister Klewiz war es, der dem altständischen Particularismus zuerst einen Schritt entgegenkam. Reactionäre Parteigefinnung lag dem trefflichen Manne fern; seiner Ausbauer vornehmlich sollte Preußen in den folgenden Jahren die große Steuerreform verdanken. Doch er überschätzte von jeher die Berechtigung der particularistischen Kräfte des Staats, und wie er die Wiederherstellung der Provinzialminister wünschte, so empfahl er auch (in derselben Denkschrift v. 24. Sept. 1816) dem Staatskanzler, vorläufig nur Provinzialstände zu bilden, dann werde die Nation die Reichsverfassung ruhig abwarten. Hardenberg widersprach entschieden. „Die Provinzialstände, so schrieb Rothbar an den Rand, würden immer nur als ein Interimisticum betrachtet und leicht die Veranlassung zu manchem Zweifel wegen der dem Volke verheißenen Verfassung werden können.“ Am 20. März 1817 wurde der neue Staatsrath gebildet. Eine Cabinettsordre vom 30. März erörterte die Gründe, welche die Einberufung der Verfassungscommission bisher verhindert, und bestimmte: „Da jetzt der Staatsrath versammelt ist, so will ich die zu der gedachten Commission zu bestimmenden Staatsbeamten aus seiner Mitte nehmen und dem Staats-

rath die Erfüllung Meiner Absichten übertragen.“ Zu Mitgliedern der Commission wurden ernannt: Hardenberg, Fürst Radziwill, Gneisenau, der frühere Minister Brodhause; die activen Minister Altenstein, Böhme, Kirchhausen, Humboldt, Bülow, Schuckmann, Wittgenstein, Klewiz, Boyen; ferner General Kneselbeck, Erzbischof Spiegel, Stagemann, Grolmann, Ancillon, Rheidiger, Savigny, Eichhorn, Daniels. Die Commission sollte „sich zuerst mit der Zuziehung der Eingefessenen aus den Provinzen beschäftigen; ihre Arbeiten sollen im Staatsrath vorgetragen und von diesem Mir die Vorschläge eingereicht werden.“ Die Kräfte des Staatsraths wurden aber während der nächsten Monate völlig in Anspruch genommen durch die Steuervorlagen; es kam zu den bekannten Kämpfen zwischen Humboldt und Bülow, welche endlich den Rücktritt Bülows herbeiführten.

Inzwischen hatte Klewiz den altständischen Gedanken sich noch mehr genähert. Er schrieb eine neue Denkschrift „Was erwarten die preussischen Länder von ihrem König und was kann der König ihnen gewähren?“ (28. April 1817, dem Staatskanzler eingereicht am 7. Juni) und beantwortete seine Frage dahin: „Mehr nicht erwarten diese Länder — alte sowohl wie neue — als woran sie gewöhnt sind und was jemals sie hatten, soweit es mit der Gegenwart noch verträglich ist.“ Er verlangt also Herstellung der Provinzialstände und erhebliche Erweiterung ihrer Rechte, „nicht etwa, weil der Zeitgeist es gebietet, sondern weil der König will, daß die Wohlfahrt seines Staates und nach dessen Beispiel Deutschland und Europa vorschreite. . . . Durch dieses Mehr wird zugleich eine Ausgleichung oder allgemeine Verfassung für die verschiedenen Länder oder Provinzen sich bilden lassen. . . . Eine Constitution für die ständische Verfassung der Provinzen wird theils die Wünsche der Provinzen erfüllen, theils rathamer sein als eine Verfassung des Königreichs, die für Selbständigkeit des preussischen Landesherren in Fassung und Ausführung nicht ohne Schwierigkeit und Bedenken sein möchte. Dagegen wird die hervorgehende Constitution für die ständische Verfassung allgemein sein und keine Besorgnisse getheilte Provinzialverhältnisse übrig lassen.“ So war denn zum ersten Male in einem amtlichen Aktenstücke die Ansicht ausgesprochen, daß eine Verfassung für den Gesamtstaat überflüssig, ja gefährlich sei — eine Meinung, die schon jetzt in den Regierungskreisen noch andere stille Verehrer fand und unter den Altständischen sich rasch verbreitete. Hardenberg widersprach abermals, auch der König war noch nicht dafür genommen.

Klewiz schlug ferner vor: „Zuerst müßte das Jemals-Bestandene einzeln abgemittelt werden;“ Abgesandte des Staatsraths sollten die einzelnen Provinzen bereisen, um die altständischen Verhältnisse kennen

zu lernen und an Ort und Stelle mit Notabeln über die Verfassungswünsche der Provinzen sich zu besprechen; die Einberufung von Notabeln in den Staatsrath sei bedenklich, das lehrten die württembergischen Ereignisse. — Venzenberg, in seinem offenbar mit Vorwissen des Staatskanzlers geschriebenen Buche über „die Verwaltung des Fürsten Hardenberg“, bezeichnet diesen Vorschlag als den Ausfluß der am Hofe beginnenden geheimen Reaction. Doch ließen sich unbestreitbar gute Gründe dafür anführen. Die unbelehrbare Hartnäckigkeit des württembergischen Landtags erregte auch warmen Freunden des Verfassungswerkes, wie Zerboni und Eichhorn, schwere Bedenken. Bei der zerfahrenen Unsicherheit der öffentlichen Meinung konnte eine Notabelversammlung in Berlin leicht zum Tummelplatz socialer Leidenschaften, particularistischer Opposition werden; die Erfahrungen des Jahres 1811 waren nicht ermutigend. Eine Verfassungsverleihung durch den freien Entschluß der Krone blieb sicherlich vorzuziehen — wenn anders in der Regierung ein fester einträchtiger Wille bestand. Aber dieser Wille fehlte, das Ministerium hatte sich noch nicht einmal über die Grundzüge der Verfassung verständigt. Daher erwuchs aus der vorgeschlagenen Vereifung der Provinzen eine andere kaum geringere Gefahr. Aus den Debatten einer Notabelversammlung konnte doch irgend eine Durchschnittsmeinung hervorgehen; befragte man aber einige hundert Notabeln einzeln in ihrer Heimath, so ergab sich nothwendig ein Durcheinander grundverschiedener subjectiver Ansichten, das den schwankenden Entschluß der Krone verwirren und lähmen mußte. Diese Gefahr wurde nicht erkannt, es überwog die Sorge vor den Wirren einer constituirenden Versammlung. Der Vorschlag Kewig's erhielt die Genehmigung des Königs.

Am 7. Juli 1817 wurde die Verfassungs-Commission zum ersten und einzigen Male versammelt. Hardenberg theilte ihr mit, der König halte für „einfacher und sicherer“, statt die Eingeseffenen nach Berlin zu berufen, vielmehr drei Commissäre in die Provinzen zu senden, welche dort die bisherige Verfassung und die Wünsche der Wohlgesinnten kennen lernen sollten. Altenstein war für die westlichen Provinzen bestimmt, Behme für Pommern und Preußen, Kewig für Brandenburg, Sachsen, Schlesien, Posen. Erst wenn die Berichte der drei Abgesandten vorlägen, solle die Commission ihr Gutachten abgeben. Der Staatskanzler erklärte dies in einer Ansprache, welche unzweideutig zeigte, wie er selber zu den alten Ständen sich stellte:

„Die Geschichte lehrt uns, daß die älteren preussischen Landstände nicht zum Nutzen des Staates wirkten, sondern eigentlich nur Wächter der Privilegien einzelner Abtheilungen der Staatsbürger und wahre Hemmräder in der Staats-

maschine waren. . . . Schlesien verlor die früher gehabte Verfassung durch die Eroberung. Allenthalben verdankt aber der Staat seine Verbesserungen und seinen Flor, sowie den Geist seiner Einwohner und seine Vergrößerung über das Zehnfache dem Genie seiner Regenten. Ueberzeugt, daß der jetzige, nach und nach unter drückenden Verhältnissen, zum Theil unter Stürmen und Umwälzungen sich gebildete Zustand des Staats nicht ohne großen Nachtheil fortbauern könne, und daß eine besser geregelte, allen Klassen der Einwohner zu gute kommende und den Bedürfnissen der Zeit angemessene Verfassung nothwendig sei; geleitet durch die Betrachtungen: daß die preussische Nation reif und würdig sei, eine dauernde Verfassung und Repräsentation zu erhalten; daß, nachdem alle ihre Glieder freie Eigenthümer sind, allen die freie Ausübung ihrer Kräfte gesichert worden; nachdem sie durch die tapfere Verteidigung des Vaterlandes und die Erlämpfung der Selbständigkeit desselben ein seltenes Beispiel staatsbürgerlicher Tugend und Treue gegen den König gegeben, auch Alle gleiche Ansprüche auf die Wohlthat einer festen repräsentativen Verfassung haben — sind S. Maj. zu dem freiwilligen Entschlusse bewogen worden, eine solche zu geben. Ihre Hauptgrundsätze sind in der Verordnung vom 22. Mai 1815 ausgesprochen, und die Cabinetsorder vom 30. März 1817 verweist ausdrücklich auf diese Grundsätze. . . .

Auf Befehl S. Maj. soll ich aber der Commission den Hauptgesichtspunkt angeben, von dem Allerhöchstdieselben ausgehen. S. Maj. wollen die künftigen Stände gern über die zu gebenden Gesetze hören, aber Höchst Ihr bestimmter Wille ist, ihnen nur eine beratende Stimme einzuräumen, mit ausdrücklicher Anschließung von aller Einmischung in die Verwaltung.“

Mit dem letzten Satze war die Grenze bezeichnet, welche der König im Verlaufe dieser Verhandlungen immer eingehalten hat. Zuletzt wurde den Versammelten strengste Verschwiegenheit eingeschärft. Als dennoch in der Presse etwas verlautete, ergingen strenge Weisungen an die Censoren, und nos deux gazettes (so hießen Voß und Spener in der Sprache der Berliner Diplomatie) schwiegen still. Die alte Scheu des Beamtenstaats vor der Oeffentlichkeit ward noch verstärkt durch die Rücksicht auf Oesterreich, sowie durch die unzähligen thörichten und oft gehässigen Gerüchte, die in Süddeutschland umliefen. Eine Instruction für die drei Commissäre liegt nicht in den Akten. Doch geht aus ihren Berichten hervor, daß sie beauftragt waren, sich über alle ständischen Institutionen, die jemals in den Territorien bestanden, genau zu unterrichten und für die Zukunft vornehmlich zwei Fragen zu stellen: ob eine Vertretung des Bauernstandes neben Adel und Städten möglich und nützlich sei? und ob man Reichsstände wünsche oder bloß Provinzialstände? Der Gedanke der ständischen Gliederung stand also fest, und die Meinung Alewits's, daß Provinzialstände genügten, begann offenbar schon Boden zu gewinnen am Hofe.

Die Reise erfolgte im Spätsommer und Herbst 1817. Ihr Ergeb-

nig liegt vor in einer Reihe von Aktenbänden. Die drei Minister haben wohl gegen 300 Personen um ihre Ansicht befragt (in Schlessen sprach Klewig mit 57 Notabeln, die er einzeln aufführt). Die weitaus größere Hälfte der Befragten gehörte dem Landadel an, was sich aus den bisherigen ständischen Verhältnissen von selbst ergab; doch gaben auch Kaufleute und Gewerbetreibende, Bürgermeister und Geistliche in großer Zahl ihre Meinung ab, in den Küstenprovinzen wendete sich Beyme mit Vorliebe an die bürgerlichen Klassen. Dagegen wurden aus dem Bauernstande nur Wenige gehört, die Meisten — soweit die Akten Auskunft geben — in Schlessen und Magdeburg, kein Einziger in den vormalig sächsischen Landes- theilen, wo der Bauer kaum erst begann, sich von dem Drucke der Adels- herrschaft zu erholen.

Im Ganzen geben die Berichte ein ziemlich getreues Bild von den Anschauungen der gebildeten Klassen. Zieht man die Summe aus dem Gewirr der zumeist treuherzig, mit deutschem Freimuth vor- getragenen Ansichten, so erhellt unwidersprechlich, was den Kenner dieser Zeit nicht überraschen kann: eine durchgebildete öffentliche Meinung oder gar ein leidenschaftlicher Volkswille, der auf die Krone hätte drücken können, bestand noch nicht, die altständische Bewegung fand noch gar kein Gegengewicht im Volke. Provinzialstände wünschte man fast überall. Nur Einzelne verlangten lediglich einen Reichstag; so der geistreiche Präsident v. Mox im Namen der Staatseinheit, so mehrere Edelleute im Interesse des socialen Friedens, weil sie fürchteten, in den Provinzialständen werde ein heftiger Klassenkampf ausbrechen. Daß die Provinzialstände an die neugebildeten Provinzen sich anschließen müssen, leuchtet den Meisten ein; jedoch werden mehrfach Landtage für die Regierungsbezirke, öfter noch Stände für die althistorischen Territorien gefordert. Eine schwache Mehr- heit der Notabeln erwartet außerdem auch Reichsstände; doch zahlreiche Stimmen aus allen Klassen erheben sich dawider, die Einen als Parti- cularisten, Andere, weil sie die Erschütterung des Thrones scheuen. Des- gleichen von der Form der Reichsstände hegt man verschiedene Vorstellungen. Manche denken an ein Parlament, Andere an eine kleine Körperschaft von 40 Köpfen, die zu den Sitzungen des Staatsraths hinzugezogen werden soll. Die Frage: ob Ein- oder Zweikammersystem? wird selten aufge- worfen. Auch über die Vertretung des Bauernstandes ist man nicht einig. Die Mehrzahl spricht dafür, aber viele Edelleute und Bürger bezweifeln, ob sich eine genügende Anzahl „tauglicher Subjecte“ (so lautet der stehende Ausdruck) in dem jungen Stande finden lasse. Dem Landadel graut be- sonders vor Bauernadvocaten; er verlangt durchaus, daß die Bauerschaft nur durch Bauern vertreten werde. Aus vielen Gutachten spricht eine

unverkennbare politische Gleichgiltigkeit; stand man doch grade inmitten der wirtschaftlichen Sorgen des Hungerjahres 1817. Eine keineswegs unbeträchtliche Minderheit, Männer aus allen Ständen, erklärt kurzab, das Volk sei noch nicht reif für Reichsstände, eine geordnete Verwaltung genüge. Sehr häufig wird als einziger Grund für die Verfassung mit kindlicher Harmlosigkeit angegeben: der König hat sein Wort verpfändet, er muß es einlösen, im Uebrigen erwarten wir Alles von seiner Gnade. Am Erfreulichsten erscheint in diesem Chaos unreifer Ansichten das instinctive Verständniß für den Zusammenhang von Verfassung und Verwaltung, daß die Preußen vor den Süddeutschen jener Tage auszeichnet. Dank den alten Traditionen des Staats und vornehmlich den Stein-Hardenberg'schen Reformen versteht hier fast Jedermann die Bedeutung der Verwaltungsfragen zu schätzen; man sieht in der Verfassung nicht den Beginn eines neuen Staatslebens, sondern die Ergänzung, den Abschluß der in der Gemeinde- und Kreisverwaltung begonnenen Reformen. Der Einfluß französischer Theorien zeigt sich noch nirgends, ständische Gliederung gilt als selbstverständlich. Nur zwei Landestheile bilden eine Ausnahme: Posen und das Rheinland — die beiden damals unzuverlässigsten Provinzen, deren Meinung den König schwerlich gewinnen konnte.

Nichts merkwürdiger auf dieser Reise, als die Ansichten der Posener Notabeln — ein erstaunliches Gemisch von sarmatischem Junkerhochmuth und französischen Freiheitsphrasen. Wie nach einer stillen Verschwörung stimmten die polnischen Edelleute, welche Klewiz befragte — zumeist Würdenträger und Landboten des Großherzogthums Warschau — allesamt überein in der Forderung, daß das Schulwesen den Provinzialständen unterstellt werde. Nur so könne die polnische Sprache und der katholische Glauben erhalten, nur so die polnische Geschichte der Jugend vertraut werden; unter dem preussischen Schulwesen sei es bereits dahin gekommen, daß „die Mütter ansaugen ihren Söglingen die Nationalgeschichte einzuprägen.“ Ebenso einstimmig war der Adel in dem Verlangen nach einem nationalen Beamtenhum; kühne Köpfe erwarteten sogar, daß sämtliche Aemter der Provinz, geistliche und weltliche, nur auf den Vorschlag der Provinzialstände besetzt würden. Ein gesondertes Budget für Posen, unter der Controle einer „Provinzial-Rechenlammer“, wurde dringend befürwortet. Auch „die Landwehr sei ohne Nationalität nicht ausführbar“; gewähre der König ein nationales Heer, so werde der polnische Adel mit Freuden unter die Fahnen eilen. Im selben Geiste polnischer Adelslibertät war eine Adresse gehalten, die der Adel der Provinz an den König richtete, als die „Schreckenskunde“ ins Land drang, die

Gesetze von 1811 über die Ablösung der bäuerlichen Kasten sollten auch in Posen eingeführt werden: das sei „Güterconfiscation“, führe zum Untergang alles Eigenthums; „Friedrich der Große wagte den Krieg mit ganz Europa, an die Potsdamer Windmühle wagte er sich nicht. In den zügellosen Ausschweifungen des finsternen rohen Landvolks werden sich die Keime des praktischen Jacobinismus entwickeln.“ Während dies Junkerthum also sich als die reactionärste aller Parteien der Monarchie zeigte, prunkte der polnische Adel zugleich mit den Kraftworten der Revolution. Eine Notabelnversammlung von neun polnischen Edelleuten und drei bürgerlichen Deutschen, die zur Berathung der neuen Steuergesetze berufen war, verfaßte (17. Aug. 1817) ein Gutachten, das selbst in jenen Tagen der politischen Kindheit seinesgleichen nicht fand: seitenlange schwülstige Declamationen, ohne eine einzige statistische Ziffer, ohne jeden Versuch sachlicher Erörterung. Die Notabeln „verlangen ein allumfassendes Ganzes des Steuersystems“, damit man die gerechte Vertheilung übersehen könne, behaupten dreist die grobe Unwahrheit, daß der Steuerertrag Posens zur Bereicherung der alten Provinzen verwendet werde: „das Gewehr ist niedergelegt, die Hand gedrückt; soll denn das Herzogthum keinen Antheil an den Vortheilen des Friedens haben?“ Sie erkennen an, daß die neuen Steuergesetze auf dem liberalen Grundsatz „freies Gewerbe und freier Verkehr“ beruhen; aber „diese industrielle Freiheit soll erlangt werden auf Kosten der gänzlichen Civil- oder Menschen-Freiheit. Der Angriff auf solches Heiligthum löset alle Bande der menschlichen Gesellschaft auf“ u. s. w. Und nach solchen Proben polnischer Treue versichert einer der Notabeln pathetisch: „Wer die jetzigen Polen mit denen von 1806 vergleicht, irrt um ein ganzes Jahrhundert!“

Der polnische General von Kosinsky überreicht den Entwurf einer auf dem „Gleichgewicht der Gewalten“ beruhenden preussischen „Föderativverfassung“: *C'est la Prusse qui doit faire l'époque dans le siècle constitutionnel.* Preußen hat bisher zu seinen Vätern gesagt: „Ihr sollt Heloten sein, zusammengehalten durch Soldaten und eine herrschende Beamtenlaste“; jetzt muß der Staat seine Pflicht erkennen, „eine um so zärtlichere Mutter zu sein, da er das Unrecht Europas gegen die unter seinem Adler vereinigten Völker anerkennen muß.“ Also — Umwandlung Preußens in eine Föderation unabhängiger Provinzen mit Provinzialständen und Provinzialtruppen! Herr v. Bojanowsky verlangt eine „liberale Constitution“ mit einer „Erklärung der Menschenrechte“, für den Gesamtstaat eine *chambre haute* und eine Repräsentantenkammer, für die Provinzen möglichst unabhängige Landstände. Herr von Morawsky findet die Menschenwürde nur da vollkommen gewahrt, wo „ein Obermensch“ regiert, beschränkt durch ge-

setzgebende, nicht beratende, Stände — einen Sénat conservateur und eine Deputirtenkammer — und wo „das echt demokratische Princip des durchaus gleichen für Jeden Ausgangspunktes zur Erringung von Ehren und Würden“ besteht. Auch einzelne Deutsche zeigen sich angesteckt von der diese Landschaft beherrschenden französischen Bildung. Der Regierungsdirector v. Leipziger bringt einen vollständigen „Constitutionsentwurf“ nach der wohlbekannten Pariser Schablone (§. 1. Das Haus Hohenzollern regiert in ununterbrochener Linie nach den bestehenden Hausgesetzen. §. 16. Die christliche Religion ist die Religion der Nation u. s. w. — Offenbar waren solche Ansichten des polnischen Adels, mit ihren kaum verdeckten Hintergedanken, wenig geeignet, die Krone für die Nachahmung französischer Institutionen zu gewinnen; doch sie lehrten noch einbringlicher, wie gefährlich es sei, sich mit Provinzialständen zu begnügen. Auf diesen letzteren Punkt legte der Oberpräsident der Provinz, Zerboni, großes Gewicht; er fragte geradezu: „wollen wir eine Cantonalverfassung wie in der Schweiz einführen?“ — erzählte warnend, wie der Posener Adel „elektrisch“ erregt werde durch die bevorstehende Berufung des Warschauer Reichstags. Der feurige Mann, der einst mit Hans von Held vereint gegen die Mißbräuche des alten Absolutismus gekämpft, war noch immer ein kühner Idealist. „Noch sind wir keine Nation — sagt sein Botman, 28. Nov. 1817. Der preussische Staat ist eine Masse einzelner sehr verschiedenartiger Theile, deren unnatürliche Verbindung ein Problem höchster Staatsklugheit wird. Die Rolle, die uns in Europa zugefallen ist, basirt nicht auf unserer physischen Schwere. Wir existiren nur in der Idee und erlöschen mit ihr. Es liegen große Ereignisse im Schooße der Zukunft. Sie wird sie an Preußen anknüpfen. Wir haben keinen Nebenbühler, wenn wir die Rolle begreifen, die uns zugefallen ist“. Darum Reichsstände für den Gesamtstaat, beschließend, nicht bloß beratend.

Auch im Rheinlande zeigte sich die Einwirkung französischer Ideen, doch standen sich hier die Ansichten so schroff gegenüber, daß der Oberpräsident Solms-Laubach mit vollem Recht erklärte: „So lange nicht das Unmögliche geschieht, kann eine vollkommen gute Stimmung nicht bewirkt werden: wenn nicht der Adel seine Zehnten zurück erhält, der Bauer aber nicht mehr zehnet.“ Auf der einen Seite die altständische Agitation der niederrheinischen Adlichen; zu ihnen gesellte sich jetzt der Freiherr von Nagel mit einem unerlaubt gründlichen Werke über die jülich-cleve-bergischen Stände, und der alte kurtrierische Synodus Hommer, der den trierischen Landtag mitsammt seiner geistlichen Curie wieder herstellen wollte. Dem gegenüber die demokratischen Anschauungen einer ganz modernen bürgerlichen Gesellschaft. Zwar die Stadträthe von Aöln und Trier erinnerten

nur in allgemeinen Sätzen an die verheißene Verfassung, als der König in jenem Sommer die Provinz bereiste. Präsident Cethe dagegen überreichte dem Minister Altenstein eine Denkschrift, welche den Reichstag allein aus Wahlen hervorgehen ließ, allen selbständigen Staatsbürgern das Wahlrecht gab, nur die Mediatisirten, als nicht steuerpflichtig, ausschloß. Gleichen Sinnes forderte der bekannte Breuning in Coblenz das Einkammersystem; ein Düsselborfer Richter wollte eine Interessvertretung für die socialen Klassen, mit Ausschluß des Adels. Ein ungewöhnlich klares Bewußtsein von dem Gegensatz altständischer und repräsentativer Verfassung bekundet sich in einer rheinischen Denkschrift, deren Verfasser die Acten leider nicht nennen: „Allen diesen (altständischen) Verhältnissen fehlt, worauf es heute besonders ankommt, daß die Stände nicht ihr einzelnes Interesse, sondern das der ganzen Provinz in Masse wahrnehmen müssen.“ Der Verfasser verlangt eine erste Kammer — von lebenslänglich Berufenen aus den Reihen des Grundbesitzes, des Großkapitals und der Intelligenz — und eine zweite Kammer, die von allen selbständigen Staatsbürgern in indirekten Wahlen gewählt wird und das gesammte Volk vertritt. Das sei die nothwendige Ergänzung der allgemeinen Wehrpflicht. Allein am Rhein begegnen uns also Ideen, die an unsere heutige Verfassung erinnern. In der That widersprach die Gliederung in drei Stände durchaus den socialen Zuständen dieser Provinz, wo der Gegensatz von Stadt und Land sich fast verwischt hatte, der Adel nahezu verschwunden war und ein Gut von über 50 Morgen schon zum großen Grundbesitz zählte. Selbst der aristokratische Domherr Graf Kesselstadt gab zu, bei dem zerrütteten Vermögen des rheinischen Adels sei es vorderhand unmöglich, die Landtagsfähigkeit der Edelleute an einen Census zu binden. Der Regierungspräsident v. Schmitz-Grollenburg in Coblenz meinte, die heilsame Zerstückelung des Bodens am Rhein nöthige den Staat, den rheinischen Provinzialständen andere, minder aristokratische Formen zu geben, als in den übrigen Provinzen. Ebenso erklärte es der Präsident v. Erdmannsdorff in Cleve für „eine offenbare Ungereimtheit“, dem rheinischen Adel seine alten Gerechtsame wiederzugeben. Uebrigens lebte die Masse der Rheinländer, nach den übereinstimmenden Berichten der Behörden, allein den Sorgen des Handels und Wandels; weder die constitutionelle Bewegung noch die teutonische Schwärmerie der Jugend fand starken Widerhall.

Noch ungleich stiller waren die übrigen Provinzen. Ueber Westphalen sagen die Acten wenig; hier scheint Altenstein vornehmlich mit dem Adel gesprochen zu haben; von einer Unterredung mit Stein schieden beide Theile gleich befriedigt. — Die vormalig privilegirten Classen Vorpommerns

sand Pehme noch ganz und gar erfüllt von altständischen Anschauungen; nur wenige Edelleute wünschten Reformen, vor Allen Fürst Putbus, „ein wahrer Bauernfreund.“ Unter den Notabeln von Hinterpommern überwog ebenfalls der Wunsch nach Herstellung der alten Verfassung; doch hielt man die Aufnahme der Bauern für unvermeidlich. „Der gute und rührige Geist,“ den das Jahr 1813 in Ostpreußen erweckt hatte, berührte den Minister wohlthuenend. Hier galt die Vertretung des Bauernstandes allgemein als nothwendig. Präsident Auerwald hielt noch immer fest an den Vorschlägen, die er im Jahre 1808 dem Könige unterbreitet: keine Adelskammer; der große Grundbesitz hat nicht das Zutrauen der Nation, er ist ärmer an Bildung als der Mittelstand. In Westpreußen wurde Pehme überrascht durch die allgemeine politische Gleichgiltigkeit: die Städte klagten lebhaft über die ungewohnten Lasten der Städteordnung, der Adel sprach zumelst gegen die Landstandschafft der bürgerlichen Rittersgutsbesitzer.

Die Mehrzahl der schlesischen Notabeln war für die Vertretung aller drei Stände in Niederschlesien; doch wurde fast allgemein bezweifelt, ob der oberschlesische Bauer reif sei für politische Thätigkeit. Merkwürdig, nicht bloß um des Mannes willen, ist das Votum Yorck's von Wartenburg. Er erklärte (Klein-Deles, 12. Sept. 1817): „Die monarchische Verfassung und Verwaltung, so wie sie unter Friedrich dem Großen war, ist mir die liebste und beste. Indeß ist dem Lande Constitution und Repräsentation versprochen, und das Wort muß gelöst werden. Auch so bald als möglich, weil die Fortdauer großer Lasten doch Unzufriedenheit nährt und bei den Waffen in der Hand des Volks gar zu leicht gefährlich werden kann. Man gebe daher bald und lieber unvollkommen; nach und nach wird sich Alles besser ausbilden.“ Drei Stände, aber keine Vertretung der Gelehrten; eine wenig zahlreiche Ständeversammlung in Berlin; Mitwirkung derselben bei den Gesetzen, nicht bei der Verwaltung; Vorlegung des Budgets und Berathung über das Wie, nicht das Ob der Steuerzahlung. „So wird Vertrauen sich befestigen und die Ueberzeugung hervorbringen, daß ein preussischer Landesherr, um seinen politischen Beruf zu erfüllen, allerdings viel erheben und in der Verwaltung selbständig sein müsse.“ So stark also war der Eindruck des königlichen Wortes gewesen, daß selbst dieser Hochconservative die Einlösung für eine Nothwendigkeit hielt. Um dieselbe Zeit, da Klewiz die Provinz bereiste, tagte in Breslau, wie in Posen, eine Notabelnversammlung, von dem Oberpräsidenten berufen, um über die Steuerentwürfe zu berathen. Aus ihrem Kreise ging eine denkwürdige Rechtsverwahrung hervor, ein Schatten loommender Ereignisse. Ein Theil der Versammelten, Graf Döhrn an der Spitze, erklärte, sie gäben ledig-

Ich ihre persönliche Meinung ab, das neue Steuersystem verspreche Erfolg nur bei kräftiger Mitwirkung der verheißenen Stände (27. Sept. 1817). So wurden hier schon leise die Löhne angeschlagen, welche ein Menschenalter später das Land durchbrausen sollten, als die Frage: Annehmen oder Ablehnen? die Gemüther erregte.

In den Marken getheilte Ansichten. Viel Klagen, weil „die alte Verfassung unter die Füße getreten sei“, viel Angst vor der drohenden Uebermacht der Bürger und Bauern. Am freisinnigsten zeigte sich der Adel der Altmark; er hatte unter der westphälischen Herrschaft manches alte Vorurtheil verlernt und sprach zumeist für die Vertretung des Bauernstandes — so auch der Panbrath von Bismarck. Die Bauern der Kurmark aber, stolz auf die neuen Kreisversammlungen, bezweifelten gar nicht, daß sie auch in den Ständen ihren Mann stehen würden. Der Führer der Feudalen, Minister von Voss-Buch, hielt sich noch behutsam zurück: eine Constitution nach dem Geiste der Zeit sei fast unvermeidlich, man könne aber vorerst nur mit einer ständischen Verfassung beginnen; also Provinzialstände nach Anhörung der alten Stände. — Nirgends erschien der alte Klassenhaß so schroff wie in Sachsen. Hier wurde die „Reife“ der Bauern von den Meisten bezweifelt, von Allen aber das Steuerbewilligungsrecht für die Provinz verlangt. Man erinnerte wehmüthig an die Verschwendung der polnischen Auguste; ein tüchtiger Mann, v. Berlepsch, erklärte, diese Geldsorge sei in Sachsen der einzige politische Gedanke. Nur in Thüringen freute man sich der neuen weimarischen Verfassung, und die magdeburgischen Bauern gedachten nicht ungern der westphälischen Landtage: sie hatten „sich geehrt gefühlt als Repräsentanten“. Wie schwierig das Verfassungswerk auch weilkundigen Männern erschien, das lehrt ein Votum des Grafen Winkingerode-Bodenstein (es ist der ältere der beiden bekannten Minister). Der hatte einst mitgeholfen, als Friedrich von Württemberg die schwäbischen Territorien zu einem „Reiche“ zusammenschlug; doch in einem Großstaate sei ein solches Verfahren nicht anwendbar, hier müßten die alten Landschaften hergestellt, die kurmainzische Landtagsordnung für das Eichsfeld mit einigen Verbesserungen wieder aufgerichtet werden.

Nur einer der drei Minister, Beyme, hat den Reiseberichten eine Darlegung seiner eigenen Ansicht hinzugefügt. Er spricht in Hardenberg's Sinne, bekämpft die alten Stände als „eine Geburt der finsternen Zeiten des Mittelalters, welche das helle Tageslicht nicht vertragen könnte.“ Er steht in Amerika „das Ideal einer Verfassung“, fordert für Preußen eine Vertretung der drei Stände, vorläufig in einer Kammer, bis sich bereinst ein lebensfähiger Adel bilde, rühmt die Bauern als den jugendlichsten

und gesündesten der Stände, das Rheinland als die aufgeklärteste Provinz. Volle Oeffentlichkeit für Reichstag, Provinzialstände und Kreisstage. Dazu Grundrechte, den heute bestehenden fast gleich, auch Schwurgerichte für Preßvergehen. — Gewissenhaft wurde von allen drei Abgeordneten die Aufgabe gelöst, „das Jemals-Bestandene“ zu erforschen. Altenstein ließ sich's nicht verdrücken, in den zahlreichen Territorien, welche die neuen westlichen Provinzen bildeten, die Syndici und andere Würdenträger der alten Landtage aufzusuchen. Es waren zumeist ehrwürdige Herren, hoch in den Siebzig, „mit gutem Gedächtniß“, wie der Minister versicherte; jeden Knopf und jeden Schnörkel von dem altfränkischen Hausrath verschollener Tage hatten sie doch nicht in der Erinnerung behalten. So kam denn mit reblischem Bemühen eine lange Reihe historischer Ueberbleiben zu Stande. Da standen sorgsam verzeichnet das liberum veto den Polen und die precarias annuas der kurtrierschen Stände, die schlesischen Fürstentage und die Unterherrntage von Jülich, der advocatus patrias des Herzogthums Westphalen und die Bleicheröder Steuerstube der Grafschaft Hohenstein, „das West Heddingshausen“ und der Landtag des Fürstenthums Corvey mit seinen fünf Köpfen und drei Ständen — und am Ende war aus dem ganzen Wust nur das Eine zu lernen, daß sich nichts daraus lernen ließ für die lebendige Gegenwart.

Die Vereinigung der Provinzen brachte ein dürftiges Ergebniß: ein unfruchtbares Gewirr von alten Erinnerungen und unsicheren Wünschen. Auch die besten Publicisten der Zeit wußten wenig Rath zu geben für das Verfassungswerk. Was Arndt über deutsche Landstände schrieb, zeigt doch, daß der herrliche Mann noch gar nicht nachgedacht hatte über die wesentlichen staatsrechtlichen Begriffe. Er fordert Herstellung der „vormaligen Landstände“ und zugleich verantwortliche Minister; die wenigen politischen Sätze der Schrift liegen vereinzelt wie die Muscheln am Strande im dicken Sande moralischer, historischer, ethnographischer Betrachtungen. Die gesammte Bildung der Zeit war durch und durch unpolitisch. Die Methode politischen Denkens, die Kunst sachlicher Erörterung besaß unter allen deutschen Publicisten nur Einer, freilich ein Meister ohne Gleichen; und Friedrich Geng diente der Hofburg! Benzenberg's Buch „über Verfassung“, das König Friedrich Wilhelm freundlich aufnahm, sicherlich eine der reifsten politischen Schriften der Epoche, hebt also an: „In einer Entfernung von 21 Millionen Meilen fliegt eine kleine Kugel um die Sonne, deren Durchmesser 1718 Meilen ist“ — und also vom Ei des Ei's beginnend wälzt die Darstellung sich weiter, bis der aufstöhnende Leser endlich auf Seite 504 bei Deutschland anlangt! Wenn einem Geschlechte von solcher Bildung das Repräsentativsystem gegeben wurde, so

stand freilich zu erwarten, daß die Pflichttreue des gewissenhaften, verständigen Volkes sich mit der Zeit einleben würde in die neue Staatsform. Doch eine Verfassung, um das Jahr 1820 verleben, wäre nicht das Werk der Nation gewesen, sondern, wie einst die Städteordnung, ein freies Geschenk des königlichen Willens.

10. März.

Heinrich von Treitschke.

Ein neuer Beitrag zur Geschichte des Krieges von 1870—1871.

In einem der letzten Hefte dieser Jahrbücher ist von kundiger Seite hervorgehoben worden, wie wünschenswerth und nothwendig es sei, daß der zusammenfassenden militärischen Geschichtsschreibung des Krieges von 1870—71 als Vorläufer sachmäßige Monographien über einzelne Perioden und Haupt-Ereignisse vorausgeschickt würden. Als eine solche zur vorläufigen Orientirung dienende Arbeit hat bereits das interessante Werk des Majors vom großen Generalstabe Wilhelm Blume: „Die Operationen der deutschen Heere von der Schlacht bei Sedan bis zum Ende des Krieges, nach den Operationsacten des großen Hauptquartiers dargestellt“ eine eingehende Besprechung gefunden.

Inzwischen ist ein neues Werk erschienen, welches sich an das eben erwähnte ebenbürtig anreicht und als Fortsetzung oder Ergänzung desselben betrachtet werden kann. Es betitelt sich: „Die Operationen der Süd-Armee im Januar und Februar 1871. Nach den Kriegsacten des Obercommandos der Süd-Armee von Hermann Graf Wartensleben, Oberst im Generalstabe.“ Während die Blume'sche Schrift in großen Umrissen die militärischen Unternehmungen auf sämtlichen Kriegstheatern seit Sedan schildert, beschränkt sich Graf Wartensleben auf diejenigen Ereignisse, welche die Katastrophe von Pontarlier zur Folge hatten. Er giebt nur ein kleines Stück Kriegsgeschichte, denn er liefert in diesem beschränkten Rahmen eine Fülle von Details, das um so interessanter ist, je weniger es bisher bekannt war. —

Am 1. Februar 1871 wurde die Bourbaki'sche Armee in einer Stärke von gegen 90,000 Mann über die schweizerische Grenze gedrängt. In den vorausgegangenen Kämpfen waren 2 Adler, 28 Kanonen und Mitrailleusen, 15,000 Gefangene, worunter 2 Generale, unzählige Proviantwagen, Waffen aller Art u. s. w. in die Hände der Sieger gefallen. Die letzte Armee, welche Gambetta ins Feld

gestellt, und auf welche er seine ganze Hoffnung gesetzt hatte, war jetzt durch ihren Uebertritt auf neutrales Gebiet kampfunfähig geworden. Der ganze Süden Frankreichs lag den siegreichen Manteuffel'schen Truppen offen. Es war ein Erfolg, der an Bedeutung den Capitulationen von Sedan und Metz nicht nachstand.

Wäre die Katastrophe von Pontarlier beim Beginn des Feldzuges erfolgt, so würde sie als eine der glänzendsten Kriegsthaten gefeiert worden sein. Jetzt fand sie keineswegs die verdiente Beachtung. Das Publikum war durch den unerhörten Verlauf des Feldzuges verwöhnt. Nach den Vorgängen von Sedan, Metz und Paris konnte die Unschädlichmachung einer ganzen Armee nicht mehr als etwas Außerordentliches gelten. Ueberdies stand die öffentliche Meinung damals unter dem Eindrucke der Capitulation von Paris und der heldenmüthigen Kämpfe bei Belfort, und war, da die Operationen der Süd-Armee geheim gehalten werden mußten, erklärlicherweise geneigt, die vollständige Niederlage der Bourbaki'schen Armee fast ausschließlich auf Rechnung des Werder'schen Widerstandes zu schreiben.

Die vorliegende Schrift des Grafen Wartensleben nun giebt Jedem Gelegenheit, sich ein selbständiges Urtheil darüber zu bilden, welche Operationen die eigentliche Ursache der Katastrophe von Pontarlier gewesen sind. Sie ist in derselben klaren, ruhigen und objectiven Weise geschrieben wie die Blume'sche Schrift und stützt sich wie diese lediglich auf Generalstabs-Acten. Es sei uns gestattet, den Inhalt derselben in flüchtigen Strichen zu skizziren.

In einer kurzen Einleitung werden die Verhältnisse auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz vor Aufstellung der Süd-Armee geschildert. Die Ansammlung bedeutender feindlicher Streikräfte bei Besançon hatten den General v. Werder gegen Ende December veranlaßt, seine Stellung in Dijon und die Cernirung von Langres aufzugeben und seine Hauptmacht bei Besoul zu concentriren, um von hieraus die Belagerung von Belfort wirksamer decken zu können. Das 7. Armee-Corps (Zastrow), welches bei Auxerre stand und welchem bis dahin die Aufgabe zugefallen war, in der großen Lücke zwischen dem Operations-Terrain der II. Armee und dem des General Werder die Etappen, besonders die deutscherseits befahrenen Eisenbahnen gegen feindliche Streifcorps und Franc tireurs zu sichern, erhielt den Befehl, sich dem General Werder zu nähern. Da man aber im großen Hauptquartiere über die Pläne Bourbaki's noch im Unklaren war und die Vermuthung nahe lag, er werde von Bourges und Nevers aus, wo die Reorganisation von vier französischen Armee-Corps stattgefunden, einen Vorstoß gegen Paris versuchen, so wurde fast gleichzeitig das 2. Armee-Corps aus der Cernirung von Paris abgelöst und auf Montargis dirigirt, um eventuell diesem Vorstoße entgegenzutreten zu können.

Während der Ausführung dieser Bewegungen erhielt man in Versailles zuverlässige Kunde über den Inhalt des neuen französischen Operationsplans. Man erfuhr, daß Bourbaki unter Zurücklassung eines Corps bei Vierzon mit dem Reste seiner Armee, verstärkt durch Garibaldi und durch ein bei Besançon

neu formirtes (24.) Corps die Offensive gegen General Werder ergreifen, Belfort entsetzen, den Elsaß wiedererobern und die Hauptverbindungslinien der deutschen Armeen dauernd unterbrechen sollte. Diese Sachlage machte die Aufstellung einer größeren Heeresmacht auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz notwendig. Man beschloß, das 2., 7. und 14. (Werder'sche) Armee-Corps zu einer neuen Armee, der „Süd-Armee“, zu vereinigen, und übertrug den Oberbefehl über dieselbe dem General v. Manteuffel.

Als letzterer am 12. Januar in Châtillon eintraf, stand das in Etkürschen nach Süd-Osten dirigierte 2. Armee-Corps mit der 3. Division bei Nuits, mit der 4. bei Noyers; vom 7. Armee-Corps stand die 13. Division zwischen Mussy und Châtillon, die 14. Division bei Montigny. Das 14. Armee-Corps war bei Belfort concentrirt. Die Entfernung zwischen den beiden Hälften der Armee — Franssch-Jastrow und Werder — betrug daher mehr wie 10 Tagemärsche. Es galt nun, der Werder'schen schwer bedrohten Hälfte die wirksamste und rascheste Unterstützung zu bringen.

Zwei Möglichkeiten boten sich dar: Die Operationen des 2. und 7. Armee-Corps konnten in der Hauptrichtung auf Besoul oder in derjenigen auf Dijon gedacht werden. Für letztere Eventualität sprachen sehr gewichtige und verführerische Gründe. Es waren hier leichte Vorbeeren zu erndten. Man konnte bequeme und sichere Hauptstraßen benutzen. Man bedurfte keiner Deckung gegen die Festung Langres. Man konnte durch Beherrschung und Wiederherstellung der Eisenbahn- und Telegraphen-Linie Nuits-Dijon die besten rückwärtigen Verbindungen für die beiden Armee-Corps und eine Passirung für deren weitere Bewegungen erzielen. Aber der Weg über Dijon war ein, wenn auch nur kurzer Umweg. Die kürzeste Anmarschrichtung gegen die Flanke der feindlichen Hauptarmee war die über Besoul. Konnte man auch eine directe Theilnahme des 2. und 7. Armee-corps an den bei Belfort zu erwartenden Kämpfen in den nächsten Tagen nicht ermöglichen, so konnte man doch die Entfernung durch tägliches rasches Vorrücken abkürzen und sich durch weit vorgeführte Avantgarden, insbesondere mit der Cavallerie baldmöglichst bemerkbar machen.

„General Manteuffel entschied sich am 13. Vormittags für die Operation auf Besoul, wohl wissend, daß er hierbei erhebliche Nachteile mit in den Kauf nahm. Denn unter Aufgabe der bequemen Straßen handelte es sich nun darum, zwischen den beiden feindlichen Positionen Dijon und Langres hindurch zu marschieren, einer Deckung gegen beide bedürftend. In dem Berglande der Côtés-or zwischen beiden Plätzen fehlt es außerdem gänzlich an brauchbaren Querverbindungen von Süden nach Norden, so daß eine Unterstützung der Marsch-colonnen unter einander und eine Oberleitung während des Marsches im Gebirge nicht möglich war. Endlich mußte man darauf gefaßt sein, nach Passiren derselben die rückwärtige Verbindung nach Châtillon sehr bald aufzugeben, um sich nicht durch Detachirungen auf derselben zu schwächen. Denn General Manteuffel wollte wirksam Hilfe bringen, entscheidende Erfolge erzielen und deshalb mit zwei vollen Armee-corps gegen die feindliche Hauptmacht auf-

treten. Es wurde daher schon jetzt ins Auge gefaßt, sich nach Passiren der Cöted'or so bald als möglich auf Epinal zu baskiren und alle Nachschübe der Armee, insbesondere auch die noch fehlenden Trains des 7. Armeecorps auf diesem Wege heranzuziehen.“

Der Marsch durch das Gebirge begann. Vorher aber erließ General Manteuffel noch besondere Directiven an die beiden commandirenden Generale, welche zu charakteristisch sind, als daß wir uns versagen könnten, dieselben hier in ihrem Wortlaute mitzutheilen:

„Gew. zc. Aufgabe ist nun, das Armeecorps so schnell als zulässig, um dasselbe in marsch- und kampffähigem Zustande zu erhalten, über das Gebirge zu führen, dabei die Colonnen, Bagagen keinem Schec aussetzen zu lassen, wenn möglich Verbindung mit dem nebenstehenden Armeecorps zu unterhalten, wozu vielleicht am besten Relais über Châtillon zu etabliren sind. Die Situation bringt es mit sich, daß ich in den nächsten Tagen wenig befehlen kann und daß Alles in der Hand der Herren commandirenden Generale resp. der Herren Colonnen-Commandeure auf den verschiedenen Straßen liegt. Stellt sich der Feind entgegen, so wird er geworfen. Die Colonne, welche das Debouchee des Gebirges erreicht hat, greift gleich rechts und links aus, um sich zu vergewissern, ob die nächstliegenden Deboucheen frei sind. Wenn nicht, schreiten die Herren commandirenden Generale sofort selbstständig ein, um die gegen jenes Debouchee anrückende Colonne zu degagiren. Zeit ist hier Alles. Endlich bitte ich die Herren commandirenden Generale, auf dem Marsche Alles zu veranlassen, was zur Erleichterung der Truppen und zu deren besserer Verpflegung dienen kann. Das Einfachste ist: „Doppelte Portion.“ Aber wir müssen hier weiter denken und dürfen die Verpflegungssicherheit nicht riskiren. Es wird also eine Vereinigung von Magazin-Verpflegung und scharfem Requisitionssystem am Plage sein. Alles nun, wozu nach den Bestimmungen über Verpflegung die Genehmigung des Obercommandos erforderlich ist, genehmige ich hierdurch im Voraus, so daß die Herren commandirenden Generale durch keine Bestimmung gebunden sind.“ —

Unter unsäglichen Schwierigkeiten, bei strengem Frost, der sich am 15. Januar bis auf 14° Grad steigerte, wurde die Ueberschreitung des nördlichen Cöted'or und das Plateaus von Langres bis zum 17. und 18. Januar bewerkstelligt. Am 17. Januar war der Ausgang des Kampfes bei Velfort noch nicht bekannt. General Manteuffel hatte nur am 15. Mittags Mittheilung nachstehenden Befehls des Generals Moltke an den General Werder erhalten: „Feindlicher Angriff ist in einer Velfort bedeckenden Stellung abzuwarten und Schlacht anzunehmen. Von größter Wichtigkeit dabei Behauptung der Straße von Lure auf Velfort. Das Anrücken des Generals Manteuffel wird schon in den nächsten Tagen fühlbar.“ Jetzt am 18. Januar, wo die letzten Truppen aus dem Gebirge debouchirten, trafen die Telegramme des General Werder ein, welche das Resultat der dreitägigen siegreichen Schlacht verkündeten. Die letzte dieser Meldungen ließ voraussetzen, daß Bourbali den Rückzug antreten werde.

Für den 19. Januar wurde daher schon ein allmähliches Rechtschwenken der Armee gegen die Saone in der Weise angeordnet, daß das 7. Armeecorps mit seinem rechten Flügel Dampierre erreichte, und das Gros des 2. Armeecorps nach Fontaine Française und Autray rückte, während die Avantgarde Gray besetzte. An General Werder telegraphirte General Manteuffel am 18. Januar Abends 6 Uhr: „Ich stehe am 20. mit meinen Hauptkräften bei Gray und vorwärts, um gegen die Flanke des zurückgehenden Feindes vorzurücken, event. mich ihm vorzuliegen. Ew. Excellenz ersuche ich, mit allen disponiblen Kräften die Offensive zu ergreifen und nur soviel zurückzulassen, als zur Belagerung Belforts nöthig, damit entscheidende Resultate erzielt werden.“

Am 19. ging eine Meldung des General Werder ein, welche den Abzug der feindlichen Armee constatirte und ein Vorrücken des 14. Armeecorps auf Billersexel in Aussicht stellte.

Der Augenblick war gekommen, um einen Entschluß von entscheidender Bedeutung zu fassen. Die am 19. eingenommene Aufstellung im Bogen von Dampierre — Gray — Autray gewährte die Möglichkeit, durch zwei kleine Märsche in östlicher Richtung eine unmittelbare Verbindung mit dem auf Billersexel vorrückenden 14. Armeecorps herzustellen. Die Leitung der weiteren Operationen lag denn einheitlich in der Hand des Oberbefehlshabers. Die Basirung auf Epinal, wohin jetzt auch General Werder seine Verbindungen zu legen beabsichtigte, war dann vollkommen gesichert. Der Feind hätte energisch verfolgt werden können, er wäre voraussichtlich in gesteigerter moralischer und physischer Auflösung bis nach Lyon zurückgeworfen werden. Diese an und für sich richtige Operation war vollkommen gefahrlos. Aber sie hätte ein entscheidendes Resultat nicht gehabt. Der Feind wäre wohl geschlagen, aber nicht vernichtet worden. Ein großer Erfolg ließ sich nur erzielen, wenn dem Feinde der Rückzug nach Süden abgeschnitten und er an der Schweizer Grenze eingeklemmt wurde wie Mac-Mahon an der Grenze von Belgien. Graf Wartensleben entwickelt in ausführlicher Weise die Erwägungen, welche für und gegen ein derartiges Unternehmen sprachen, und fährt dann fort:

„Aus den vorstehend entwickelten Gründen beschloß General Manteuffel der directen Vereinigung mit General Werder vorerst zu entsagen, um sich, allerdings dann nur mit zwei Armeecorps zwischen Dijon und Besançon hindurchrückend, dem mehr als doppelt so starken Feinde vorzuliegen und ihm jeden Rückzug auf französischem Gebiete abzuschneiden. Schließlich mußte diese Operation zu einer Aufstellung der deutschen Armee führen mit dem Rücken gegen Lyon, also mit Verzichtleistung auf alle Verbindungen im strengen Sinne des Wortes. Die Lösung einer solchen Aufgabe stellte hohe Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Truppen, an nöthigenfalls selbstständiges Handeln der Führer, an die Gewandtheit der Verpflegungsbeamten, um eine Zeitlang auch ohne Nachschub die nöthigen Substanzmittel zu sichern und dabei doch die volle Schlagfertigkeit zu bewahren. General Manteuffel war von diesem Vertrauen besetzt, dasselbe hat ihn nicht getäuscht.“

General von Moltke sprach sich damals dem Kaiser gegenüber dahin aus: „Die Operation des General von Manteuffel sei eine äußerst kühne und gewagte, welche aber zu den größten Resultaten führen könne; falls er einen Fehler erleiden sollte, dürfe man ihn nicht tadeln; denn um große Erfolge zu erreichen, müsse etwas gewagt werden.“ *)

Wir müssen darauf verzichten, hier den einzelnen Bewegungen der Truppen auf ihrem kühnen Zuge nach dem Jura-Gebirge zu folgen. Graf Wartenleben theilt den für jeden Tag erlassenen Befehl des Obercommandos mit. Wenn man die Karte zur Hand nimmt, sieht man, wie sich das Ungewitter immer drohender über dem Haupte des unglücklichen Bourbaki zusammenzieht. Wie eine Spinne, die erst in weiteren, dann in näheren und immer näheren Kreisen ihr Opfer umwickelt, klammert sich die Süd-Armee um die Bourbaki'schen Schaaren. Jeder Weg, der ein Entrinnen ermöglichen könnte, wird mit peinlicher Sorgfalt versperrt. Für jede mögliche Bewegung des Feindes wird die Gegenbewegung im Voraus berechnet und festgestellt. Besonders interessant in dieser Beziehung sind die am 24. Januar erlassenen Directiven des Generals Manteuffel, welche bezüglich des Bourbaki'schen Rückzuges 6 Haupteventualitäten ins Auge fassen und für jede derselben den Gegenzug vorschreiben. Das Ganze gleicht einer Schachpartie, bei der ein vollendeter Meister nach einmal festgestelltem Plane von vornherein jede Wendung des gegnerischen Spielers berücksichtigt hat und nun sofort immer durch rasches Ziehen contracarrirt.

Am 29. Januar war das Schicksal der Bourbaki'schen Armee besiegelt. Nach den forciertesten Märschen durch das Jura-Gebirge, nach heftigen Kämpfen (bei Chaffois, Sombacourt u. s. w.) in welchen der Divisionsgeneral d'Astüglie und der Brigade-General Minot gefangen, im Ganzen nahezu 4000 Gefangene gemacht, sowie 12 Geschütze und 7 Mitrailleurten genommen worden waren, hatte die Süd-Armee ihre Aufgabe erfüllt. Der Feind war derartig umzingelt, daß ihm nur noch die Wahl blieb zwischen der Capitulation und dem Uebertritte auf schweizerisches Gebiet. Wo er durchzubrechen suchte, wurde er zurückerworfen.

Da trat eine eigenthümliche Wendung ein. Um 5 Uhr Nachmittags erhielt der Oberbefehlshaber folgendes Telegramm des Generals v. Moltke:

Versailles, den 28. Januar Abends 11¹/₂ Uhr.

„Soeben Capitulations- und Waffenstillstands-Verhandlungen mit Paris abgeschlossen. Waffenstillstand beginnt hier sogleich; sonst überall am 31. d. M. Mittags. Departements Cöted'or, Doubs und Jura sind vorläufig bis zur Entscheidung der von Ihnen fortzusetzenden Operationen angeschlossen, auch dauert Belagerung von Belfort fort.“

Die französischen Unterhändler waren augenscheinlich auf diese Bedingungen

*) Vgl. auch Major Blume: Die Operationen der deutschen Heere, pag. 229. Die dort gegebene Darstellung der Situation stimmt mit der Wartenleben'schen auf das Genaueste überein.

eingegangen, weil sie die bereits verzweifelte Lage der Ost-Armee nicht erkannten, vielmehr große Hoffnungen auf eine erneute Offensive derselben setzten.

Noch an demselben Abend wurde nachstehender Armeebefehl erlassen:

„Soldaten der Süd-Armee! Paris hat capitulirt. Waffenstillstand ist bei der Armee vor Paris, bei der I. und bei der II. Armee geschlossen. Nur die Süd-Armee soll ihre Operationen fortsetzen bis zur Entscheidung. Vorwärts!“

Inzwischen hatten auch die französischen Befehlshaber ein Telegramm über den abgeschlossenen Waffenstillstand empfangen. Aber wunderbar, — in demselben fehlte der Nachsatz, welcher sich auf die Ausschließung der Departements Cote'd'or, Doubs und Jura bezog. Die Nachricht von diesem Waffenstillstande scheint sich mit rapider Schnelligkeit in den französischen Reihen verbreitet zu haben, denn schon am Abend des 29. ergaben sich etwa 1000 Franzosen freiwillig unter Niederlegung ihrer Waffen. Dem General von Zastrow, welcher mit der 13. Division am Nachmittage bei Levier eingetroffen war, wurde die officielle französische Mittheilung über den Waffenstillstand durch einen Parlamentär tonificirt, und General Zastrow, an der Richtigkeit derselben nicht zweifelnd, sistirte die für den 30. beabsichtigte weitere Vorbewegung auf Pontarlier und genehmigte die Entlassung der reclamirten Gefangenen unter einstweiliger Zurückbehaltung ihrer Waffen.

Auch bei dem General Franssch, welcher mit dem 2. Armeecorps am Morgen des 30. im Anmarsch auf Frasne war, fanden sich zwei Parlamentäre ein. Dieselben erhielten, nachdem sie die ihnen zugegangenen Telegramme und Schriftstücke vorgelegt hatten, die Bewilligung einer Waffenruhe bis zum Abend, jedoch nur unter der Bedingung, daß Frasne Seitens der Franzosen geräumt werde, eine weitere Fortsetzung des feindlichen Abzuges aber weder Planches gegenüber noch sonstwo stattfinden. Unmittelbar darauf gingen die Befehle des Oberkommandos ein, welche die Fortsetzung des Kampfes anordneten. General Franssch machte dem Feinde die entsprechende Mittheilung und nahm noch am Abend Frasne, wobei 2 Fahnen und 1500 Gefangene in seine Hände fielen. Durch die Parlamentäre hatte man erfahren, daß Bourbaki einen Selbstmordversuch gemacht, und daß General Clinchant jetzt den Oberbefehl über die Ost-Armee führe.

Für den 31. Januar wurde nun die vollständige Zuziehung des Rheges angeordnet. General Manteuffel wollte den Grenz-Uebertritt erzwingen, weil derselbe bei der jetzigen Situation erwünschter wie eine Capitulation erschien, welche den deutschen Festungen wiederum 100,000 Gefangene zugeführt hätte. Der französische Oberbefehlshaber aber gab noch nicht die Hoffnung auf, seinen Gegner zum Einstellen der Feindseligkeiten zu bewegen. Er sendete um 3 Uhr Morgens den Obristleutnant Cheval nach Villeneuve ins deutsche Hauptquartier. Derselbe überreichte eine Menge Schriftstücke, darunter ein Telegramm Gambetta's d. d. Bordeaux den 30., welches folgendermaßen lautete:

„La prétention du général Manteuffel de discuter l'armistice et de refuser de l'appliquer à l'armée de l'Est est la violation formelle de la

convention signée à Versailles, dans laquelle il est dit, que l'armistice est immédiat et qu'il s'applique à toutes les armées de terre et de mer des deux puissances belligérentes.“

Also am 30. Januar, zwei Tage nach Abschluß des Waffenstillstandes war man in Bordeaux noch im Unklaren über die Bestimmungen desselben, oder — wollte es sein!

Oberstlieutenant Cheval, auf seinen besonderen Wunsch vom General Manteuffel selbst empfangen, wurde von diesem höflich aber ablehnend beschieden und kehrte um 5 Uhr Morgens nach Pontarlier zurück.

„Oberstlieutenant Cheval ereiferte sich etwas im Laufe dieses Gespräches, als er gewissermaßen den Zorn Europas und den ewigen Haß Frankreichs auf den Oberbefehlshaber der Süd-Armee herabrief, falls dieser ungeachtet aller Vorstellungen noch jetzt die Feindseligkeiten fortsetzen lasse. Als General Manteuffel ihm freundlich andeutete, daß bei der bestehenden Meinungs-Differenz für die französische Armee nur übrig bleibe, sich durch Convention oder weiteren Rückzug dieser Lage zu entziehen, wollte Oberstlieutenant Cheval wohl den völlig paritätischen Standpunkt der beiderseitigen militärischen Situation wahren und äusserte: „Ah! Général Clinchant sera enchanté de voir continuer les opérations!“

Trotz dieser Versicherung erschien um 9 Uhr Morgens ein neuer Parlamentär, der Chef des Generalstabes des XX. Corps, Oberst Baraigne. Er war bevollmächtigt, über eine 36 stündige Waffenruhe zu verhandeln, um in dieser Zwischenzeit die streitige Auffassung der Convention von Versailles durch telegraphische Rückfragen zur Entscheidung zu bringen. Zwischen ihm und dem Chef des Generalstabes der Süd-Armee wurde vereinbart, daß ein Chiffre-Telegramm Seitens des Ober-Commandos der Süd-Armee an General Molke gerichtet und von dem Obersten Baraigne auf dem schnelleren Wege über Bordeaux befördert werden solle. Gleichzeitig wurde indessen dem Obersten Baraigne eröffnet, daß eine Sistirung der Operationen der Süd-Armee auch bis zum Eingange der zu erwartenden Antwort nicht stattfinden könne.

Das Chiffre-Telegramm an General Molke enthielt, da General Manteuffel über die Unrichtigkeit der französischen Auffassung nicht im Geringsten im Zweifel war, nur die einfache Meldung, daß morgen der Angriff auf Pontarlier beabsichtigt werde. Inzwischen war aber wohl der Text der Versailler Convention im französischen Hauptquartier angelangt, und hatte auch dort die letzten Zweifel zerstreut. Denn am 1. Februar früh 5 Uhr schloß bekanntlich General Clinchant mit dem schweizerischen General Herzog eine Convention wegen Uebertritts der französischen Armee bei Verrieres ab.

Graf Wartensleben schildert nun noch in authentischer Weise die Wegnahme von Pontarlier und die blutigen Kämpfe in den Thälern bei la Cluse. Auf das hartnäckigste vertheidigte der Feind seine dortige stark besetzte Arriergardenstellung; bis in die Nacht hinein dauerte das jähe Berg- und Wald-

Gefecht, welches aber doch mit der Wegnahme des Knotenpunktes der beiden nach der Schweiz führenden Straßen endete.

Wir bedauern, daß der Raum uns nicht gestattet, noch weitere Auszüge aus dem uns vorliegenden Werke zu geben. Es ist reich an interessanten Episoden. Wir erwähnen z. B. der Operationen des General v. Kettler gegen Dijon, welcher mit 2 Regimentern während des ganzen Vormarsches der Süd-Armee den großen Garibalbi dort festhielt und zu dem Glauben veranlaßte, er habe ein vollzähliges Armeecorps vor seiner Front. Ferner der Correspondenz zwischen dem General Manteuffel, dem General Clinchant und dem General Herzog wegen Rückgabe der Gewehre an die am 24. Abends entlassenen 1000 Gefangenen von Chaffais, bei welcher sich die Schreiben der feindlichen Oberbefehlshaber in den feinsten Formen der Courtoisie bewegen, während das Schreiben des schweizerischen Generals durch seinen kläglichen Ton einen nahezu komischen Eindruck macht. — Einer besonderen Empfehlung wird die Wartenleben'sche Schrift nach den mitgetheilten Proben so wenig, wie die Blume'sche bedürfen. Möge sie einen ebenso großen Leserkreis finden.

E. L.

Politische Correspondenz.

Berlin, 13. März 1872.

Hätte noch daran gezweifelt werden können, daß die grundsätzlichen kirchenpolitischen Auseinandersetzungen begonnen haben und so bald nicht werden zum Stillstand gebracht werden können, die seit unserem letzten Bericht verfloßenen vier Wochen hätten jeden Zweifel beseitigen müssen. Die Ereignisse welche in der jüngsten Zeit im Vordergrunde des politischen Interesses gestanden enthalten den nicht mehr zu erslickenden Keim weiterer Entwicklung. Das Rühler's Austritt zu bedeuten gehabt, worüber die Gelehrten vor vier Wochen noch stritten, wird jetzt vielleicht allgemein klar geworden sein. In wie vielen Zugeständnissen der abgetretene Minister auch bereit gewesen wäre, seine Vergangenheit hätte bei jedem gegen den Ultramontanismus gerichteten Schritt wie ein Bleigewicht gehemmt und die Klärung der Geister, welche unter energischer Mitwirkung seines Nachfolgers sich vollzogen hat, hätte von ihm selbst nimmer ausgehen können. Wir würden heute auf das unerquidlichste persönliche Gezänk, vielleicht auf mißglückte Anläufe zurückzusehen haben, wäre Herr v. Rühler mit den Aufgaben befaßt gewesen, welche die jüngste Vergangenheit zu einer vorläufigen Lösung gebracht.

Einer kirchenpolitischen Auseinandersetzung gehen wir entgegen, schwerlich einer kirchlichen Bewegung von irgend welchem Belange, am unwahrscheinlichsten einer religiösen Bewegung. Die neuesten vatikanischen Dogmen gehen unmittelbar den religiösen Glauben garnichts an, haben mit irgend einer Heilswahrheit auch nicht das Mindeste zu thun. Sie betreffen lediglich die äußere Verfassung der katholischen Kirche und sind bei unbefangener Betrachtung eine naturgemäß und stetig gereifte Frucht der Verfassungsentwicklung der katholischen Kirche, zu deren Genuß die Menge der wirklichen Gläubigen nicht mehr unvorbereitet sein konnte. Das Bewußtsein und Gewissen katholischer Kirchengelehrter mochte sich gegen die neuen Dogmen anlehnen, diejenigen, welche die von der Dogmatisirung der päpstlichen Unfehlbarkeit drohenden Gefahren für die staatliche Entwicklung erkannten, mochten Grund haben, die neuen Lehren zu bekämpfen: für die weiteren Kreise des katholischen Klerus und Volkes war die päpstliche Unfehlbarkeit von Anfang an kein verheißungsvoller Ausgangspunkt einer kirchlichen oder gar religiösen Bewegung. Der bisherige Verlauf der sogenannten altkatholischen Bewegung hat dies bereits gezeigt. Schulte berechnete im Jahre 1865 die Zahl der katholischen Kleriker und Regularen in den damals deutschen Bundesstaaten auf 54,289 Personen und seitdem hat diese Zahl gewiß noch zugenommen. Von diesen hatten sich bis vor Kurzem in den seit Promulgation der neuen Dogmen verfloßenen anderthalb Jahren genau achtzehn Priester und was das Wichtigste ist kein einziger Bischof als

Anhänger der katholischen Kirche vor dem 18. Juli 1870 erklärt. Und die altkatholische Gemeindebildung hat bisher ebenfalls keine irgend welche Bedeutung erlangt, was bei der geringen, das religiöse Bewußtsein kaum berührenden Differenz, in welcher sie sich der päpstlich unfehlbaren Kirche gegenüberstellt, nur allzu erklärlich ist. Sollte diese altkatholische Bewegung noch mehr zu Kräften kommen, so wird dies schwerlich anders als in Anlehnung an den Staat und an das Nationalprincip geschehen; für den Staat selbst aber möchte es ziemlich bedenklich sein, der altkatholischen Sectenbildung sich weiter als bis zum Schutze der allen Angehörigen zustehenden Gewissensfreiheit und der Gewähr bürgerlichen Rechtes anzunehmen.

Ein Anderes ist es, wenn der Staat findet, daß der Einfluß der katholischen Kirche auf das bürgerliche und intellectuelle Leben eines großen Theiles seiner Bevölkerung eine für ihn selbst gefährliche Höhe erreicht hat, und daß diese Gefahr durch die Absoluterklärung des Kirchenoberhauptes vielleicht noch gesteigert worden ist, und wenn er daher es für hohe Zeit erachtet, den Gefahren vorzubeugen. Von diesem Gesichtspunkt aus wird die Bekämpfung des unter dem Zeichen der Infallibilität wirkenden Ultramontanismus durch den Staat vollkommen gerechtfertigt, eine jetzt vorzunehmende Auseinandersetzung mit der absoluten Papstkirche als weise Voraussicht anzuerkennen sein.

Die Ultramontanen bestreiten es, daß sie der neuen Ordnung sich als Angreifer gegenübergestellt hätten, sie behaupten im Gegentheil die vom Fürsten Bismarck Angegriffenen zu sein, und auch unbefangene Beobachter, wie z. B. der Missionsinspector Fabri in seinem übrigens vielfach bemerkenswerthen Buche über Staat und Kirche, stimmen dem zu. Diese Behauptung ist insofern nicht ohne eine gewisse Berechtigung, als die Ultramontanen nicht erst seit anderthalb Jahren, sondern seit zwei Menschenaltern bereits mit zunehmender Berwegtheit für ihr Princip und gegen den Staat Propaganda machen, als diese in Wellenlinien fortfluthende Bewegung in den letzten Jahren zwar wieder hoch gieng, aber doch nicht höher als früher schon oft, und als der deutsche Reichskanzler es für angezeigt hielt, nicht zu warten, bis die Welle selbst sich wieder bräche, sondern ihr einen Damm entgegenzusetzen, der die Wogen zurückfluthen machte und das Land vor Schaden behütete. Fürst Bismarck hat das Verhalten der Merikalen Partei bei seiner Rückkehr aus dem französischen Kriege als eine Mobilmachung gegen den Staat bezeichnet. Und in der That herrschte damals im Merikalen Lager eine nicht gewöhnliche Bewegung, hervorgerufen durch die Aufregung über die Aufhebung des Kirchenstaates und über die neuen in der Kirche zu introducirenden und gegen Ansechtung sicher zu stellenden Dogmen. Aber in dem Sinne war freilich eine ultramontane Mobilmachung nicht vorhanden, auch vom Reichskanzler wohl nicht gemeint, als sollte nun wirklich ein ernstlicher Krieg geführt werden, und der Staat in einem Anlauf ungerannt werden. Ohne Zweifel würde diese Bewegung wieder, etwa nachdem ihre Vorkämpfer mit den Grundrechten und der Intervention zu Gunsten des Papstes abgetrumpft waren, sich beruhigt haben und wäre die alte Arbeit, den

Einfluß des Ultramontanismus in der Stille zu verbreiten, weiter fortgeführt worden. Nicht seit dem Frühjahr 1871, sondern seit der nach der französischen Revolutionszeit eingetretenen Restauration macht der Ultramontanismus mit fortwährend wachsendem Eifer und lange genug auch mit beständig gewachsenem Erfolge gegen den modernen Staat mobil. Seit dem Restaurationsjahr 1816, als die Freude über den Abschluß der Revolutionszeit in dem Dogma der Solidarität der conservativen Interessen ihren Ausdruck fand, und Papst und katholische Kirche als Hauptträger der conservativen Interessen galten, hat die römische Kirche rastlos dafür gearbeitet, mächtiger in Deutschland zu werden als die Staaten. Schon im Jahre 1817 setzte die Kurie ihr Concordat mit Baiern durch, von welchem selbst ein von dem alten wie neuen Rom so gebenedeter Mann wie Niebuhr sagte, daß seine Abfassung an mehreren Stellen schneidend und für den weltlichen Staat unpassend erscheine, und es folgten dann weiter die Concordate und Vereinbarungen mit sämtlichen deutschen Staaten, Oesterreich und der Schweiz bis zu dem bairischen Concordat von 1859, die sämtlich die Mobilmachung gegen den Staat vorbereitet haben. Der confessionelle Friede wurde von Jahr zu Jahr eifriger untergraben, die Kluft zwischen den Katholiten und den Protestanten im bürgerlichen und gesellschaftlichen Leben immer rücksichtsloser erweitert, die Beherrschung der Jugendbildung in Clerus und der Laienwelt immer mehr und nach rein kirchlichen Gesichtspunkten durchgeführt, das Ordens- und Klosterwesen immer mehr verbreitet. Und die Regierungen, die preussische nicht selten voran, waren verblendet genug, zu diesen Bestrebungen willig die Hand zu bieten.

Einem Staatsmanne von der Scharfsichtigkeit des Fürsten Bismarck wird die Gefahr, welche unserer modernen Entwicklung droht, sicherlich nicht entgangen sein. Es war schon lange vor der Definition der vatikanischen Dogmen als er Herr v. Mallinckrodt im norddeutschen Reichstage am Schluß einer seiner schärfsten Reden zurief: „Das deutsche Reich ist zu Grunde gegangen an den Ultramontanen und den Welfen.“ Und wenn sich der Fürst Bismarck dem Fürsten Hohenlohe im Frühjahr 1869 in seinen Schritten gegen die Unfehlbarkeitsdefinition nicht anschließen wollte, so kann man sicher sein, daß nicht Täuschung über den Ultramontanismus, sondern das Bestreben, Angesichts eines Krieges mit Frankreich keinen innern Zwiespalt in Deutschland aufkommen zu lassen, der Grund zu dieser Zurückhaltung war. Nachdem dieser Krieg aber ausgelämpft, Frankreich niedergeworfen, der Kirchenstaat beseitigt war und das deutsche Reich durch sein Hervortreten allein sich ein Anrecht auf die Gegnerschaft aller Ultramontanen erworben hatte, da konnte Deutschland dem Umsichgreifen der Römlinge in Deutschland nicht mehr ruhig zusehen, und auch ohne die päpstliche Unfehlbarkeit und ob die Ultramontanen vor einem Jahre etwas mehr oder etwas weniger „mobil gemacht“ hätten — diese Auseinandersetzung mit der Kirche hätte ein Mann von der Begabung des Fürsten Bismarck doch vornehmen müssen. Und das von Rechts Wegen! In einem Staatswesen von der gefährdeten Lage, der verwickelten staatlichen Ge-

staltung und der confessionell so stark gemischten Bevölkerung, wie das deutsche Reich ein solches ist, ist eine Theilung der politischen Gewalt mit einer andern Macht, namentlich mit einer von Außen beherrschten Macht eine Unmöglichkeit. Den Kirchen die staatlichen Functionen abnehmen, die Erziehung der Laienjugend den Staaten allein überantworten, die Erziehung des jungen Clerus wieder in Verbindung mit dem nationalen Leben bringen — das sind die Aufgaben, vor welche wir in der nächsten Zeit gestellt sein und welche nach und nach zu lösen sein werden. Ob daraus sich noch weitere Consequenzen ergeben werden, etwa gar eine Kirchenreform, steht dahin. Die oft in gebildeten Kreisen erschallende Klage darüber, daß wir jetzt unsere besten Kräfte dem politischen Leben entziehen und an religiösen Fragen vergeuden müßten, ist eine Ibschichte, denn es handelt sich um die wichtigsten Grundlagen unseres politischen Lebens. Mehr Berechtigung hat die Besorgniß, daß unter diesen kirchenpolitischen Kämpfen die religiöse Gesinnung im Volke Schaden leiden möchte. Dies ist zu befürchten und wenn es wirklich geschieht, zu beklagen. Aber wir haben keine Wahl mehr. Unsere Lösung darf nur sein „durch Kampf zum Frieden“, und unser Bestreben die Abkürzung des Kampfes durch kluges aber auch entschlossenes Vorgehen.

Die Bewegung wird nicht eine Kirche allein berühren, auch sich nicht nur auf einzelne deutsche Staaten erstrecken. Der abgelaufene Monat hat gezeigt, daß wir einen Ultramontanismus so gut in der evangelischen wie in der katholischen Kirche haben, und daß die hervorragenden deutschen Staaten in gleicher Weise Kirchenpolitik zu treiben genöthigt sind. Auch in Oesterreich hat der verfllossene Monat ein bedeutungsvolles, allerdings im Gegensatz zu der Entwicklung in Deutschland stehendes Ereigniß zu verzeichnen. Der Ministerialerlaß des Herrn Stremayr vom 20. Februar hat unumwunden für den Infallibilismus Partei genommen, ihn als den allein berechtigten Vertreter der katholischen Kirche erklärt, den altkatholischen Gemeinden die Anerkennung versagt, und die Altkatholiken auf den Austritt aus der katholischen Kirche entsprechend den Gesetzen vom Mai 1868 verwiesen. Die parlamentarischen Kreise und die Presse Wiens haben diesen Erlaß mit Ausdrücken der Entrüstung aufgenommen, doch wird unser Glaube an diese Entrüstung durch die Erinnerung erschüttert, wie dieselbe Wiener Presse vor wenigen Monaten die altkatholische Gemeindebildung und Kultus als eine Komödie ziemlich unverhohlen verspottete. Es wird sich fragen, ob der deutsche und religiöse Geist in Oesterreich stark genug ist, um die päpstliche Unfehlbarkeit zu einer Waffe gegen den Ultramontanismus werden zu lassen, oder ob das katholische Oesterreich nicht ebenso wie Frankreich und Italien das Schicksal hat, dem Voltairianismus und Ultramontanismus als Herren und Miteigenthümern anheim zu fallen. Doch ist immerhin möglich, daß Deutschland auf Oesterreich eine Rückwirkung übt und der Stremayrsche Erlaß nicht die definitive Sanction der vaticanischen Decrete enthält.

In Baiern herrscht nach wie vor unverändert der alte Widerspruch von Wort und That. Der gründliche Erlaß vom 27. August v. J. hat bisher

lediglich wissenschaftliche, aber auch nicht im Mindesten politische Folgen gehabt. Zahlreiche wissenschaftliche Broschüren haben an jenes muthige, dem Ultramontanismus die Zähne weisende und den Altkatholiken Liebe verheißende Programm angeknüpft, aber geschehen ist durchaus Nichts, obwohl gerade die katholische Regierung Baierns der katholischen Kirche gegenüber so gestellt ist, daß sie Manches im Verwaltungswege hätte durchsetzen können. Im Gegentheil bürgert sich der Infallibilismus geräuschlos in Schule und Universität ein und den Altkatholiken bleiben die Kirchenthüren verschlossen; die feinsten juristischen Deductionen bilden den Kiesel. Zur Ruhe kommt aber darum das Land durchaus nicht, vielmehr wird die Mißstimmung in beiden Lagern gleichmäßig größer und die Anhänglichkeit an den heimischen Staat nichts weniger als erhöht. Ob die Verantwortung für diese sich steigende Verwirrung und Erbitterung auf dem Kultusminister, ob auf einer höher gestellten Person oder auf wem sonst lastet, ist schwer zu sagen. In einem Kleinstaate ist das Gewebe der Politik meist am verschlungensten und Baiern hat nur allzuviel noch vom Kleinstaate.

Baden erntet jetzt die wohlverdienten Früchte der in den letzten zwölf Jahren gethanen politischen Arbeit. Es hat gezeigt, daß der Ultramontanismus ein nicht übergefährlicher Feind ist, vor einem entschlossenen staatlichen Auftreten Respekt bekommt, und es ist in manchen Beziehungen ein Vorbild geworden, die Lösung der gegenwärtigen Krisen herbeizuführen. Die in der zweiten Kammer am 9. und 11. März abgegebenen ministeriellen Erklärungen und angenommenen Gesetzesanträge sind einfache Consequenzen des von der Gesetzgebung lange schon einggenommenen Standpunktes: denen, welche die päpstliche Infallibilität nicht annehmen mögen, sind die Wege zu kirchlichem Gemeinleben so sehr als möglich geebnet, und einer infallibilistischen Propaganda durch Lehre und Missionen der Jesuiten und ihrer Affilirten gewehrt.

Daß der preussische Staat durch die Bildung des deutschen Reiches nicht an Bedeutung verloren, sein Landtag nicht, wie man innerhalb und außerhalb Preussens oft hören konnte, Provinziallandtag geworden ist, dies hat der vorige Monat so laut und deutlich als möglich gepredigt. Preußen ist mehr als je der Gegenstand der gespanntesten Aufmerksamkeit für ganz Europa, und das Bewußtsein, daß Preußen daran ist, allgemeine Kulturfragen ersten Ranges zu lösen, kommt überall zum Durchbruch. Wie Fürst Bismarck einst in Herrn Delbrück den geeigneten Mann fand, der seine allgemein concipirten Ideen verwirklichen und den norddeutschen Bund in dem Staatensystem und dem Volkswußtsein habilitiren half, so hat er jetzt auch das Princip trügen Beharrens zu beseitigen und, wir hoffen es, in Herrn Hall den Pfadfinder an die richtige Stelle zu bringen gewußt, der dazu helfen wird, die Ziele zu erreichen, welche er selbst seit Jahresfrist in das Auge gefaßt hat. Im letzten Monat hat Preußen in der Kirchenpolitik Keime gelegt, welche schwer werden erstickt werden und unfruchtbar bleiben können. Wir rechnen dahin zunächst den Entschluß, die kirchlichen Verhältnisse in Elsaß-Lothringen nicht im Concordatswege sondern rein staatlich zu ordnen. Abschlüsse von Concordaten setzen eine

Gleichberechtigung der concordirenden Theile voraus; diese Idee der Kirche zu nehmen und dieser selbst die Stellung im Staate durch einseitige wenn auch rückwärtsvolle Entschließung des Staates einzuräumen, ist von hoher Bedeutung und es ist zu hoffen, daß die Entschlußnahme im Elsaß einen wichtigen Präcedenzfall abgeben und die Concordatsphase abschließen wird, in welche die Curie zu ihrem Vortheile den romanischen Staaten gegenüber seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts, den deutschen gegenüber seit 1815 eingetreten ist. Es ist ferner als eine erfreuliche Thatsache zu verzeichnen der Entschluß, den unklaren und verberklischen Begriff der confessionellen und insbesondere katholischen Gymnasien fallen zu lassen. Sie sind eine wahre Pflanzstätte ultramontaner Gesinnung, aus welcher vorzugsweise dann die unnatürlichen, pfäffisch commandirten katholischen Studentenverbindungen und weiter Erscheinungen entsprossen, wie die Bildung unseres Reichstags- und Landtagcentrums. Der Erlaß ferner vom 29. Februar über die Dispensation vom Religionsunterricht an höheren Lehranstalten wahrt in anerkannter Weise die Gewissensfreiheit von Jedermann, auch der Infallibilisten, und zugleich die Autorität des Staates gegenüber den kirchlichen Behörden. Er wird aber allerdings, worüber der Urheber des Erlasses selbst am wenigsten in Zweifel sein wird, unvermeidlich weitere Consequenzen für das Verhältniß des religiösen zu dem übrigen Schulunterricht nach sich ziehen. Nicht minder wird das staatliche Eingreifen in die bischöflichen Excommunicationen, welches jetzt bevorstehen soll, sich voraussichtlich folgenschwer gestalten. Ob es zu einer Zurücknahme der Excommunicationen führen wird, steht vielleicht noch dahin; wahrscheinlicher ist, daß eine Beschränkung des kirchlichen Einflusses auf das nicht strengkirchliche Leben die Folge jenes Vorgehens sein wird.

Als das wichtigste Ereigniß aber der jüngsten Vergangenheit gilt mit Recht die Annahme des Schulaufsichtsgesetzes. Am Schluß unseres letzten Berichtes konnten wir noch seiner Annahme im Abgeordnetenhause mit einer Mehrheit von 26 Stimmen gedenken. Die Schlußabstimmung ergab zwar eine genau doppelt so große Mehrheit, aber immerhin war das Facit der Abgeordnetenhausverhandlungen ein wenig erquickliches. Oft sah es aus, als sollte die Vorlage nur als eine lokale, wenn nicht gar Personenfrage gelten. Den Räumen des Herrenhauses war es vorbehalten, den Gesetzentwurf erst auf diejenige Höhe erhoben zu sehen, von welcher die äußere Lage des neuen Reichs und die Kulturaufgaben der Gegenwart überblickt werden konnten. Es handelte sich nicht mehr um Herrn Windthorst, nicht um die Wasserpolen allein; die Sicherstellung des Staates gegen politische Combinationen der größten Art, dem Staate Respekt zu verschaffen bei aller und jeder sich überhebender Alerisei, — dies schält sich als der Kern des Gesetzentwurfs heraus. Der Ministerpräsident und der Kultusminister erwarben sich um diese Klärung die größten Verdienste; gegen sie traten die wohlmeinenden Verteidiger des Entwurfes unläugbar in den Schatten und machten die an sich betrachtet schon höchst dürftigen Gegner einen über alles Maß kläglichen Eindruck. Der Spott des Reichs-

kanzlers über den 1847 — 1850 ihm am nächsten verbunden gewesenen Herrn v. Kleist-Retzow und dessen Genossen — *fruges consumere nati* — war äußerst bitter, aber nur allzu gerechtfertigt.

Auch über den zunächst liegenden Zweck hinaus waren die Herrenhausverhandlungen von großer Bedeutung. Die früher das Herrenhaus beherrschenden Geister werden die erlittene moralische Niederlage schwerlich wieder überwinden, am wenigsten aber je der Regierung wieder werden können, was sie früher ihr waren. Die Kreuzzeitung hatte ein richtiges Gefühl bewährt, wenn sie am Jahreschluß das Grablied ihrer Partei sang. Die Regierung ist jetzt von dieser wohl für immer getrennt und ihr Zusammengehen mit den gemäßigt liberalen und freiconservativen Elementen mehr als jemals angezeigt und erleichtert. Möchte dieses Zusammengehen ein dauerndes sein, dann wird es unserer inneren Entwicklung auch gedeihlich sein. Preußen hat noch nie eine im Großen und Ganzen bessere und einsichtiger Regierung gehabt, als die gegenwärtige, und auch in der Mehrheit der Volksvertretung ist der patriotische Geist, der Geist besonnener Mäßigung, so stark wie je zuvor. Wenn beide Theile dies anerkennen und von dieser Voraussetzung ausgehen, so wird die Einigung in allen entscheidenden Fragen nicht schwer werden. Im Herrenhause ist durch Bildung der „neuen Fraction“ der Versuch gemacht worden, auch dieses Haus zum Zusammenwirken mit Regierung und Abgeordnetenhaus geschickt zu machen. Wird dieser Versuch gelingen? Es ist dies zu wünschen, aber leider nicht über allen Zweifel erhaben. Gerade die letzten Verhandlungen haben das geringe politische Kapital, mit welchem das Herrenhaus arbeitet, in beschämender Weise bloßgelegt, und die Art, wie $\frac{2}{3}$ der Herren sofort nachdem sie ihr Ja! oder Nein! abgegeben in alle Winde, dem Drange der Noth weichend, auseinanderstoben, kann das Ansehen im Lande nicht erhöhen, dessen eine politische Körperschaft auf die Dauer unmöglich entzathen kann. Reform des Herrenhauses ist eine kaum abzuweisende Forderung der politischen Moral. Zunächst wollen wir indeß freudig constatiren, daß das Oberrechnungskammergesetz geborgen ist und die Hypothekengesetze kaum mehr gefährdet sind. Gelingt die Kreisordnung noch, so wird die Session eine über Erwarten fruchtbare sein.

Auch außerhalb Preußens sieht es gut im Reiche aus: die Regelung des diplomatischen Verkehrs in Dresden und Stuttgart, die den Reservatrechtsanträgen in Stuttgart und München zu Theil gewordene Bestattung sind als die erfreulichen neuesten Fortschritte zu verzeichnen, welche unser junges Reich und das politische Gesamtbewußtsein unseres Volkes macht. d.

N o t i z e n.

Die öffentliche Gesundheitspflege, für die in England seit der Public Wealth Act viel geschieht, ist bei uns noch ein ziemlich vernachlässigter Zweig der Staatsverwaltung. So viel auch an einigen Orten dafür geschehen mag, so fehlt es doch an der rechten Einheit aller einschlägigen Bestrebungen; diese ist nicht nur deshalb nothwendig, weil der Leichtsinns und das Ungeschick in einer Stadt die größte Sorgfalt der anderen wieder neutralisiren kann und weil die vereinzelt jeberzeit sich einschleichende Lokal-Trägheit nur durch einen allgemeinen gesetzlichen Zwang gehoben werden kann — sondern vor Allem deshalb, weil zum Ergreifen der richtigen Maßregeln große Erfahrungen und ausgedehnte Untersuchungen nothwendig sind, welche letztere nur durch eine Behörde angeregt und durchgeführt werden können, deren Amtskreis sich über ein weites Gebiet erstreckt und die über größere Mittel verfügt.

Wenn man bedenkt, wieviel über die neue Unterdrückung ansteckender Krankheiten, über gesunde Wohnungen, über Abfuhr und Canalisation zc. geschrieben und gestritten, und wieviel verschiedene praktische Versuche gemacht werden, so kann man es nicht leugnen, daß es sich dabei um wichtige Fragen des öffentlichen Interesses handelt, dem der Staat nicht fern bleiben kann. Die schon mehrfach geforderte Einführung eines öffentlichen Gesundheitsamtes von Reichs- oder Staatswegen würde die freien Bestrebungen der Wissenschaft, der Vereine und Communen nicht unterdrücken, sondern diesen Kräften den nothwendigen Vereinigungs- und Stütz-Punkt gewähren.

Wie wichtig die Fragen der öffentlichen Gesundheitspflege geworden sind, dafür liefert unter Anderem das Correspondenzblatt des Niederrheinischen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege einen Beweis. Das Blatt, das im October 1871 zum erstenmal erschien, wird von nun ab auch durch den Buchhandel verbreitet werden. Der Verein, der zeitgemäß aus Aerzten, Architekten und Communalbehörden besteht, sucht zunächst in Rheinland und Westfalen zu wirken, dann aber auch in weiteren Kreisen das Interesse für die öffentliche Gesundheitspflege anzuregen. Aus dem Correspondenzblatt, dessen drei erste Nummern vor uns liegen, geht hervor, daß die bessere Organisation der öffentlichen Gesundheitspflege zu den Hauptzielen des Vereins gehört. Von den mehr wissenschaftlichen Arbeiten heben wir die über die Sterblichkeitsverhältnisse der einzelnen Vereinsstädte hervor, die weiter fortgesetzt werden soll, und dann über die gesundheitsgefährliche Wirkung der Wohnungsverhältnisse zc. Licht verbreiten wird.

Der erste Band des Allgemeinen Künstler-Lexicons von Dr. Julius Meyer (in München) hat mit der zehnten Lieferung seinen Abschluß erreicht. Dieselbe geht bis zu Andrea Andreani. Im Vorworte ist rascheres Erscheinen zugesichert und die vorläufige Zahl von zwanzig Bänden für das Ganze angegeben. Gewidmet ist das Buch dem Kronprinzen des deutschen Reiches und von Preußen. Auf die Vortrefflichkeit der Arbeit, die sich, soweit der Ueberblick ein Urtheil gestattet, gleich bleibt, ist in diesen Blättern schon öfter hingewiesen worden.

J. G.

Wir erhalten zur Veröffentlichung folgende Zusendung:

A u f r u f !

Bismarck-Stipendium für Straßburg.

Gestiftet von Studirenden deutscher Hochschulen.

Commilitonen von jetzt und ehemals! Eine deutsche Universität erhebt in den wiedergewonnenen Marken unseres Reiches, in der altherwürdigen Stadt Straßburg. Sie ist bestimmt, das Werk der deutschen Waffen geistig zu vollenden und die Ueberlegenheit deutscher Wissenschaft über die früher von Frankreich begründeten Bildungsinstitute des Elsasses zu erweisen. Die Jünger der deutschen Hochschulen sind berufen, mitzubauen an dieser Festung deutschen Geistes, theilzunehmen an dem Werke der Wiedergewinnung derer, welche fremdländische Bildung uns zu entziehen begann.

Stiften wir, die Straßburger Hochschule begrüßend, unter dem Namen des Mannes, der den Friedensschluß mit Frankreich verhandelte und gegenwärtig an der Spitze des Elsassischen Bildungswesens steht, ein

Bismarck-Stipendium

für Studirende der Straßburger Universität.

Wir wenden uns an Euch, Commilitonen der deutschen Hauptstadt und erbitten Euere Beisteuer; an Euch, die Ihr an anderen Universitäten des deutschen Reichs unsere Gesinnungen theilt, in der Hoffnung, daß Ihr in selbstständiger Weise die Förderung unseres Vorhabens unternehmt!

Wir wenden uns an Euch, die Ihr aus der akademischen Freiheit bereits hinübergetreten in Amt und Würde, in die Pflichtübung für Staat, Schule und Kirche!

Wir wenden uns an Alle, welche den Beruf der deutschen Universitäten, für Deutschlands Geistesmacht zu wirken, erkennen und verstehen.

Se. Durchlaucht der Reichskanzler hat genehmigt, daß das zu stiftende Stipendium mit seinem Namen geschmückt werde; Ihm bleibt auch die Genehmigung der die Vertheilung regelnden Statuten vorbehalten, für deren Entwerfung wir uns des Beiraths des zeitigen Rectors und Proectors unserer Hochschule, der Herren Geheimrath Professor Dr. Dove, Professor Dr. Bruns, und des Herrn Professor Dr. v. Holzendorff versichert haben. Wir hoffen aus dem Bismarck-Stipendium Studirenden aller Facultäten nach dem Maasse ihrer Bedürftigkeit und Würdigkeit jährlich eine ausreichende Unterstützung gewährleistet zu sehen.

Die vorläufige Verwaltung der bei den Sammelstellen eingegangenen Gelder hat als Schatzmeister der Herr Geh. Commerzienrath F. W. Krause übernommen. Wir selbst werden uns nach dem Abschlusse unserer Thätigkeit der öffentlichen Rechnungslegung unterziehen.

Berlin, im Februar 1872.

Das Berliner Comité für das Bismarck-Stipendium.

E. Wagners, Stud. jur., Vorsigender, Belleuestr. 8. E. v. Hartmann, Stud. jur., stellvertretender Vorsigender, In den Zelten 9. R. Kuhls, Stud. phil., Schriftführer, Schiffbauerdamm 35. A. Kettel, Stud. med., Schriftführer, Köthenerstr. 26. S. Gilow, Stud. phil., Friedrichstr. 213. G. Hoppe, Stud. theol., Bartelstr. 8. L. Sauvage, Stud. theol., Mittelstr. 39. F. Semon, Stud. med., Victoriastr. 4.

Sammelstellen.

1. Beim Schatzmeister, Herrn Geh. Commerzienrath F. W. Krause, Leipzigerstr. 45.
2. Im Universitäts-Gebäude bei Herrn Kanzlei-Rath Schaeufener (10—1 Uhr).
3. Bei Jedem der Unterzeichneten.
4. Bei den Buchhandlungen: B. Behr's (E. Bod), Unter den Linden 27. Mittler, Schloßfreiheit 7. Puttkammer u. Mühlbrecht, Unter den Linden 64. Trautwein, Leipzigerstr. 107. W. Weber, Marlagrasenstr. 46.

Die Entstehung der amerikanischen Union.

(Schluß.)

Der Krieg hätte schwerlich zu einem glücklichen Ende geführt werden können, wenn schon während seiner Dauer das Mißtrauen gegen jede starke Regierungsgewalt — namentlich gegen jede Gewalt außerhalb der Staatsregierungen — und das phantastische Vertrauen in die Tugend des Volkes in dem Maße entwickelt gewesen wären, als es nachmals der Fall war. Richter Story sagt: „Sie (die Kolonien) sahen sich durch den Gang der Ereignisse gezwungen, nachdem sie zu einem allgemeinen Kongreß zusammgetreten, um einander zu rathen und zu ermuntern, diese Körperschaft in der irregulärsten und summarischsten Weise mit souveräner Gewalt zu bekleiden und ihr zu erlauben, die allgemeinen Prærogative von Krieg und Frieden in Anspruch zu nehmen, ohne daß vorher irgend ein Vertrag darüber abgeschlossen worden wäre, und nur durch die stillschweigende Einwilligung des Volkes sanktionirt.“ Dieselben Gründe aber, welche anfänglich ein solches „irreguläres und summarisches“ Verfahren nöthig gemacht hatten, mußten der Natur der Sache nach bis auf einen gewissen Grad während der ganzen Dauer des Krieges fortwirken. Und dieselben Ursachen hatten auch dieselben Folgen. Allerdings existirte jetzt ein förmlicher „Vertrag.“ Aber die Existenz der Republik war von höherer Bedeutung als die peinliche Beobachtung der Vertragsbestimmungen. Wo ein nicht zu schlichtender Konflikt zwischen den beiden Pflichten entstand, verletzte daher der Kongreß — theils bewußt, theils unbewußt — den Vertrag.

Die Interessen der Union und die Bestimmungen des Vertrages kollidirten freilich auf Schritt und Tritt; denn der Kongreß hatte, wie wir sahen, in keiner einzigen Hinsicht die zur Durchsetzung seiner Beschlüsse nothwendigen Befugnisse. Die Lage des Landes aber erforderte vor allen Dingen eine einheitliche, starke und rasch durchgreifende Exekutivgewalt. Wie sehr alle Operationen durch die Impotenz des Kongresses gelähmt wurden, welche entsetzlichen Nothstände sie allerwärts und namentlich in der Armee hervorrief; ja, wie oft das Land dadurch bis an den äußersten Rand des Abgrundes gebracht wurde, davon legt der ganze Briefwechsel Washington's ein lautredendes Zeugniß ab, das ihm zu ewigem Ruhme und den eifersüchtigen und eigennütigen Partikularisten in den

Staatslegislaturen zu ewiger Schande gereichen wird. Der Kongreß aber wollte und konnte seine Befugnisse nur in den dringlichsten Fällen überschreiten. Freilich waren auch deren nicht wenig. Der Föderalist sagt: „Eine Liste der Fälle, in denen der Kongreß durch die Mängel der Konföderation verleitet oder gezwungen worden ist, seine verliehenen (chartered) Befugnisse zu überschreiten, würde diejenigen nicht wenig erstaunen, welche dem Gegenstande keine Aufmerksamkeit geschenkt haben.“

In den meisten Fällen zog er sich deswegen keinen Tadel zu, theils weil man — wie z. B. in der sog. Ordonnanz von 1787 — nicht dessen gewahr wurde, daß er sich einer Usurpation schuldig gemacht hatte, theils weil man stillschweigend zugeben mußte, daß die Usurpationen absolut nothwendig waren. Die verächtliche Ohnmacht des Kongresses war zu offenbar, als daß man sich direkt in allzu lauten Deklamationen gegen gelegentliche Uebergrieffe desselben hätte ergehen dürfen. Brauchten ja doch auch deswegen keineswegs die allgemeinen Warnungen gegen die Gefahren eingestellt zu werden, die aus einer zu starken Regierungsgewalt und aus einer „Konsolidation“ der Union erwachsen. In denen erging man sich denn auch nach wie vor bei jeder Gelegenheit, und zwar nicht etwa nur aus unreinen persönlichen Motiven, sondern zum großen Theil aus vollkommen ehrlicher Ueberzeugung. Je unzulänglicher sich die Befugnisse der Regierung erwiesen, desto größer wurde das Widerstreben, sie zu erweitern. Die Abneigung, den Kongreß mit einer Macht zu betrauen, die irgend seinen Aufgaben entsprochen hätte, wurde endlich so groß, daß sie sich sogar in den Debatten des Kongresses selbst deutlich zu manifestiren begann.

Während des Krieges kam es aber doch nicht zum Aeußersten. Die Regierungsmaschine des Bundes war so schwerfällig und mangelhaft als nur irgend denkbar. Oft schien es, als müßte sie gänzlich aufhören zu arbeiten. Im kritischen Augenblick erhielt sie aber doch immer wieder einen neuen Anstoß. So lange der Krieg noch nicht glücklich beendet war, stand im Vorbergrund ein bestimmtes Objekt, das die Union unumgänglich nothwendig machte; denn auch die heißblütigsten Schwärmer sahen ein, daß die Unabhängigkeit nur mit vereinten Kräften erstritten werden konnte. So bald aber der äußere Druck aufhörte, fing das lose Gefüge an, mit einer Schnelligkeit auseinanderzubrechen, die selbst diejenigen in Erstaunen setzte, die während des Kampfes die beste Gelegenheit gehabt hatten, seine Schwächen kennen zu lernen.

Hatten sich die Staaten früher begnügt, die Forderungen des Kongresses einfach unbeachtet zu lassen, oder sie doch nur gerade so weit zu beachten, als es ihnen gut dünkte, so begannen sie jetzt, offen die

Ohnmacht des Kongresses zu verspotten und sich ihrer Pflichtversäumnisse zu rühmen.

Die entsittlichenden Wirkungen, die jeder langwährende Krieg ausübt, fingen jetzt an, in erschreckendem Maße hervorzutreten. Unreine Motive der verschiedensten Art beeinflussten das Thun und Lassen der Legislaturen immer mehr und immer unverhohlener. Schon während des Krieges hatten die bedeutendsten Männer nach und nach den Kongreß verlassen, weil sie in den Staaten ein Feld für die Bethätigung ihrer Kräfte fanden, auf dem sich mehr erzielen ließ, und das ihnen außerdem in den meisten Fällen weit mehr behagte. Jetzt aber suchten sie sich vollständig in's Privatleben zurückzuziehen, oder sahen ihren Einfluß in den Legislaturen allmählig geringer werden. Unbedeutendere Männer, die wenig von dem reinen Patriotismus wußten, der die Leiter der Revolution erfüllt, bemächtigten sich immer mehr des Heftes. Das Vertrauen in die Tugend des Volkes und die Denunziationen der leiftesten Versuche, die Bundesgewalt zu stärken, wurden zum Theil zur Maske, hinter der sich die selbstsüchtigsten Zwecke verbargen. Und bald hielt man es kaum mehr der Mühe werth, sich überhaupt noch einer Maske zu bedienen, wie durchsichtig sie auch sein mochte. Die Errungenschaften des Krieges wurden als ein Raub angesehen, und jeder Staat suchte sich den Löwenantheil zu sichern, ohne die geringste Rücksicht auf die Wohlfahrt und die Ehre des Ganzen zu nehmen. In vielen Staaten erhoben diejenigen immer dreister ihre Stirnen und immer lauter ihre Stimmen, welche auch die Ehre des eigenen Staates feil hatten, um ihren persönlichen Antheil möglichst hoch zu schrauben und möglichst rasch in klingender Münze einzuheimsen.

Dem Kongreß fehlte es an den nöthigen Geldmitteln, auch nur seinen drängendsten Verpflichtungen nachzukommen. Die englischen Truppen standen noch in New-York, als er von einer Handvoll auführerischer Rekruten gezwungen wurde, Philadelphia zu verlassen und nach Princeton überzusiedeln, weil er die oft wiederholten Versprechungen nicht erfüllen konnte, welche er den Truppen gemacht. Washington allein hatte er es zu verbanken, daß nicht die ganze Armee sich weigerte, die Waffen niederzulegen und aneinander zu gehen, bis man ihr gerecht geworden. Die Noth aber wurde von Jahr zu Jahr größer und drohte, immer ernstere Verwickelungen herbeizuführen. Die ausländische Schuld begann fällig zu werden, und der Kongreß konnte nicht die Zinsen zahlen, geschweige denn an die Tilgung des Kapitals denken. Und alle Anstrengungen, die Staaten zu vermögen, ihm eine sichere und ausreichende Einnahmequelle zuzuweisen, blieben erfolglos. Sie hielten an dem Prinzip der Requisitionen fest und betrachteten es dabei fast als ein Verdienst und eine Gunst, wenn

sie die Requisitionen noch irgend welcher Berücksichtigung würdigten. Der Werth der Schuldscheine der inneren Anleihe sank in Folge dessen auf etwa ein Zehntel seines Nominalbetrages.

Noch schlimmer waren die Geldverhältnisse in den einzelnen Staaten; denn hier war nicht nur keine Möglichkeit zu zahlen, sondern es wurde auch mit jedem Tage der Wille dazu geringer. Selbst wenn sich den jeweiligen Legislaturen nicht der geringste Vorwurf machen ließ, so war es so unsicher, wessen man von den künftigen gewärtig sein müsse, daß die Staats-Schuldscheine nur gegen erdrückende Prämien umgesetzt werden konnten. Und das wurde stetig schlimmer, denn die Zahl derer wuchs beständig, die darnach trachteten, sich ihrer Schulden durch einen ehrlosen Beschluß der gesetzgebenden Gewalt zu entledigen, und in vielen Staaten wurde es immer zweifelhafter, ob sie sich nicht endlich doch eine Majorität in der Legislatur sichern würden. „Das öffentliche Vertrauen wurde dadurch dermaßen erschüttert, daß selbst Privatleute, deren Zahlungsfähigkeit vollkommen unbestritten war, ein Diskonto von 30 bis 50 Procent auf ihre Schuldschreibungen zu zahlen hatten.“ Handel und Wandel lag in Folge dessen vollständig darnieder. „Grundeigenthum fand überhaupt keinen Markt, und Verkäufe irgend welcher Art gegen baares Geld konnten nur mit großem Verlust gemacht werden.“ Eine gewisse dumpfe Resignation begann sich der Gemüther zu bemächtigen. Man verzweifelte daran, durch Arbeit und Sparsamkeit eine Verbesserung der Verhältnisse herbeiführen zu können. Wilde Träumereien, die im Gewande von radikalen Reformtheorien auf den Umsturz aller Ordnung und alles Rechtes abzielten, traten allmählich an Stelle des nüchternen Geschäftsinnes, der sonst zu allen Zeiten die Amerikaner auszeichnet hat.

Unter diesen Umständen kann es nicht Verwunderung erregen, daß die exklusiven und partikularistischen Tendenzen sich immer schroffer herausbildeten. War das Vertrauen von Individuum zu Individuum untergraben, und war das Rechtsbewußtsein ganzer Gesellschaftsklassen so getrübt, daß sie unverhohlen darauf hinstrebten, sich gewaltsam durch den Ruin ihrer Nachbarn ihrer Verlegenheiten zu entledigen, so konnte nicht erwartet werden, daß die Politik der Staaten gegen einander von gesunden wirtschaftlichen Ideen, von großer Uneigennützigkeit und hohen sittlichen Prinzipien geleitet sein würde.

Jeder Staat hatte das ausschließliche Recht, seinen Handel zu regeln; und jeder Staat machte in engherzigster und kurzschichtigster Weise ausgedehnten Gebrauch von diesem Rechte. Nur das eigene Interesse wurde bei den Handelsreglements berücksichtigt und häufig gerade dadurch ein Vortheil zu erzielen gesucht, daß eine Politik verfolgt wurde, welche der

der Nachbarstaaten direkt entgegengesetzt war. Das gab zu ewigen Verdrüsslichkeiten und Eifersüchteleien Veranlassung. Die Zahl und die Größe der wirklichen wie der eingebildeten Beschwerden wuchs von Tag zu Tag auf allen Seiten, so daß die gegenseitigen Vorurtheile immer tiefere Wurzeln schlugen und die Animosität der Staaten gegen einander einen immer herberen Charakter annahm, während dem Geschäftsverkehr dadurch vollends der Garauß gemacht wurde.

Die Rückwirkungen, welche diese innere Zerfahrenheit auf die Beziehungen der Union zu den europäischen Mächten hatte, waren äußerst empfindlich. Die politische Emanzipation der Vereinigten Staaten war durch den Krieg festgestellt; ihre wirthschaftliche Emanzipation aber war zunächst nur formell. In dieser Hinsicht blieben sie noch lange in kolonialer Abhängigkeit. Eine wesentliche Aenderung in den Verhältnissen war nur insofern eingetreten, als das Wort Franklin's, welches „nicht England, sondern Europa“ als das Mutterland von Amerika bezeichnete, eine neue Berechtigung gewonnen hatte. Der Vortheil, welcher aus dieser Aenderung hätte gezogen werden können, blieb aber fast gänzlich unausgenutzt. Die Vereinigten Staaten hatten jetzt allerdings das Recht, mit denjenigen europäischen Mächten in Handelsverbindungen zu treten, die ihnen die besten Bedingungen gewährten; aber dieses Recht mußte vollkommen unfruchtbar bleiben, so lange die europäischen Mächte es nicht für ihrem Interesse entsprechend hielten, Handelsverträge mit ihnen abzuschließen. Und da es bei der gänzlichen Machtlosigkeit des Kongresses und bei der Unzuverlässigkeit der Legislaturen an jeder Garantie für die Beobachtung der Verträge fehlte, so waren die europäischen Mächte wenig geneigt, sich in irgend einer Weise zu binden.

England hatte bereits die Erfahrung gemacht, wie wenig Verlaß auf die Versprechungen des Kongresses sei. Die Friedensbedingungen waren von amerikanischer Seite vielfach verletzt worden, wie John Jay, zur Zeit Sekretär der auswärtigen Angelegenheiten, offen zugestand. Allein bei diesem Zugeständniß blieb es auch, denn die dringlichen Empfehlungen an die Staaten, sich hinfort die gewissenhafte Erfüllung derselben angelegen sein zu lassen, waren in den Wind geredet. England fühlte sich daher berechtigt, auch seinen Verpflichtungen nicht nachzukommen. Es weigerte sich, die westlichen Posten zu räumen, und unter dem Schutz seiner Truppen, zum Theil vielleicht sogar durch sie angereizt, fuhren die Indianer fort, einen grausamen Grenzkrieg gegen die amerikanischen Ansiedler zu führen.

Die Klagen über die Noth und das Elend, welche aus dieser traurigen Regierungslosigkeit erwuchsen, wurden immer lauter und allgemeiner. Was der Kongreß noch an Hülfsmitteln und an Energie besaß, mußte auf-

geboten werden, um die Bedürfnisse jedes folgenden Tages zu befriedigen. Schon einmal war man dem vollständigen Ruin nur dadurch entgangen, daß Holland sich nochmals zu einer kleinen Anleihe bereit gefunden hatte. Allein das konnte nur die Hentersfrist um einige Monate verlängern.

Oberst Humphries schrieb Washington: „Die Räber der großen politischen Maschine können schwerlich noch lange fortfahren sich zu bewegen.“ Kurze Zeit darauf kamen sie in der That „zu einem schrecklichen Stillstand.“ Die Vereinigten Staaten, die sich schon die Erlöser der Welt von aller politischen Knechtschaft geträumt hatten, waren daheim und im Auslande ein Gegenstand des Mitleids, des Spottes, und der Verachtung. Jedermann wußte das, und Niemand wagte es zu leugnen; aber die Regierungen blieben verstockt. „Sie haben eine tödtliche Abneigung, sich des kleinsten Attributs unabhängiger und besonderer souveräner Staaten zu entkleiden“, schrieb Oberst Humphries noch am 20. Januar 1787 an Washington. Ihre eigene Fortexistenz mußte in Frage gestellt sein, ehe sie mit Widerstreben zugestanden, daß eine Stärkung der Bundesregierung am Ende doch das einzige Rettungsmittel sei.

In Massachusetts erfolgten die ersten Erschütterungen, die keinen Zweifel mehr darüber ließen, daß auch die sozialen Verhältnisse bereits vollständig unterminirt und eine tiefgreifende politische Reform und das Fortbestehen gesellschaftlicher Ordnung nahezu identische Fragen seien. Die Unzufriedenen, welche entweder offen oder im Stillen zu Shay standen, waren den Freunden der Staatsregierung an Zahl gleich, und ihr letztes Ziel war kein anderes, als die öffentlichen und privaten Schulden für nichtig zu erklären und eine neue Vertheilung des Eigenthums vorzunehmen. Das Schlimmste aber war, daß es lange sehr fraglich schien, ob die Legislatur sich zu energischem Eingreifen aufraffen würde, oder ob der Theil derselben die Oberhand behalten würde, welcher im Geheimen mit den Aufständischen sympathisirte.

Die Nachricht von dem Ausbruch dieser Wirren machte überall den tiefsten Eindruck. Die alten Führer der Revolution fühlten, daß jetzt der Augenblick gekommen sei, wo über das Sein oder Nichtsein der Nation entschieden werden müsse. Das Gespenst des Bürgerkrieges tauchte vor aller Augen drohend auf. Oberst Humphries beschwor bereits Washington, nicht „neutral zu bleiben“, wenn derselbe ausbräche. Washington selbst war weit davon entfernt, diese Befürchtungen für eitele Schreckbilder zu halten. „In jedem Staate sind Brennstoffe aufgehäuft, die ein Funke in Flammen setzen kann,“ schrieb er General Knox. Und diese Ansicht hegte man allerwärts. „Es ist in der That schwer, in zu grellen Farben das Gemälde der Düsternheit und der Befürchtungen zu zeichnen, die damals so-

wohl die öffentlichen Beratungen als die stillen (private) Betrachtungen der fähigsten Männer des Landes erfüllten."

Diesem allgemeinen Gefühle, daß man an einer verzweifelten Krise angelangt sei, war es zu danken, daß der Bericht des Konvents zu Annapolis nicht auf taube Ohren stieß. Im September 1786 war dieser Konvent auf die Einladung der Legislatur von Virginia zusammengetreten, um „darüber zu berathen, in wie weit ein einheitliches System in ihren (der Staaten) kommerziellen Verhältnissen für ihr gemeinschaftliches Interesse nothwendig sein dürfte." Allein, da nur fünf Staaten vertreten waren und die Kommissäre sich bald überzeugten, daß ihre Vollmachten nicht der kritischen Lage des Landes entsprächen, so begnügten sie sich, einen Bericht abzufassen, der den Legislaturen der einzelnen Staaten und dem Kongreß vorgelegt wurde. Die Kommissäre empfahlen darin die Berufung eines allgemeinen Konvents, der „am zweiten Montag im kommenden Mai in Philadelphia zusammentreten sollte, um die Lage der Vereinigten Staaten in Erwägung zu ziehen; um solche weitere Maßnahmen zu ermitteln, als ihnen (den Kommissären) nothwendig erschienen, um die Verfassung der Bundesregierung den Bedürfnissen der Union entsprechend zu machen, und um dem Kongreß der Vereinigten Staaten zu diesem Zwecke einen solchen Akt zu berichten, der die Erreichung desselben sicher stelle, wenn er die Bewilligung des Kongresses erhalten und darauf von der Legislatur jedes Staates bestätigt worden sei."

Dieser Bericht veranlaßte New-York, seine Delegation im Kongreß zu instruiren, den förmlichen Antrag zu stellen, daß der Kongreß den Staaten die Beschickung eines allgemeinen Konventes empfehle. Den 21. Februar 1787 wurde dieser Antrag angenommen und die Empfehlung im Sinne des Berichtes abgefaßt, den der Konvent zu Annapolis gemacht.

Die Thätigkeit der Befürworter einer starken Bundesregierung verdoppelte sich jetzt, denn es galt nunmehr, nicht allein sämmtliche Legislaturen zu vermögen, den Konvent wirklich zu beschicken, sondern auch die Wahlen auf die ersten Männer des Landes zu lenken, damit schon die Namen der Delegation genügten, die Partisanen der Regierungslosigkeit in gewissen Schranken zu halten.

In erster Linie kam es darauf an, sich Washington's zu vergewissern, denn er nahm eine Stellung in dem Herzen des Volkes ein, wie keiner seiner großen Mitarbeiter an dem Werke der Unabhängigkeit, und wie sie auch nie wieder ein Anderer einnehmen kann. In Washington's Busen einen anderen Gedanken als den der Wohlfahrt des Landes zu suchen, wäre damals als eine Art Hochverrath, als eine unverzeihliche Verfühlung an dem Glauben an die menschliche Natur angesehen worden. Es blieb

den Demagogen des kommenden Jahrzehnts vorbehalten, auch seinen Namen mit dem ekelsten Geifer zu besudeln. Jetzt verließ derselbe noch jeder Sache, mit der er in Verbindung gebracht wurde, eine gewisse Weihe. Fehlte Washington, so fehlte der beste Mann, der Mann des Volkes; aber — erwies sich auch seine Mithülfe als fruchtlos, so war auch andererseits der beste und letzte Trumpf vergeblich ausgespielt worden und das Spiel mußte verloren gegeben werden. Das wußte Washington und das wußten alle diejenigen, welche die Bedeutung des Augenblicks erkannten. Es ist daher zum richtigen Verständniß der Lage unumgänglich nothwendig, scharf hervorzuheben, daß Washington zuerst das Mandat entschieden ablehnte und es endlich doch annahm, obgleich er nicht nur allen seinen persönlichen Wünschen die größte Gewalt anthun mußte, sondern auch von wohl zu berücksichtigenden Seiten her mit gewichtigen politischen Gründen davon abgemahnt wurde. Oberst Humphries und General Knox riethe[n] entschieden ab, weil sie befürchteten, „daß die Dinge noch schlimmer werden müßten, ehe sie besser werden könnten.“ Washington wäre auch unstreitig ihrem Rathe gefolgt, wenn es ihm nicht nach reiflichster Ueberlegung vollkommen klar geworden wäre, daß dieses in der That „der letzte sterbende Versuch“ sei, das Fortbestehen der Union möglich zu machen.

Am festgesetzten Tage begannen die Delegaten in Philadelph[ia] einzutreffen, aber erst am 25. Mai war eine Majorität der Staaten vertreten. Allein zeigte sich auch bei dieser Gelegenheit wieder der lässige Geist, der in allem, was die Bundesregierung betraf, eingerissen war, so darf daraus doch nicht geschlossen werden, daß man mit Gleichgültigkeit den bevorstehenden Unterhandlungen entgegen sah. Es genügt, das Namensregister der Delegaten durchzulesen, um sich zu überzeugen, wie tief man allerwärts von dem Ernst der Zeit durchdrungen war. Ließ sich überhaupt noch ein Ausweg aus dem Labyrinth widerstreitender Ansichten und Interessen finden, so mußte er von dieser Versammlung gefunden werden, denn sie bestand unstreitig aus den besten Männern der Union, sowohl was Einsicht und Erfahrung als was reinen Patriotismus betrifft.

Einerseits wurde dadurch allerdings der Muth und die Hoffnung auch der Verzagtesten wieder belebt, aber andererseits diente auch gerade derselbe Umstand dazu, die hangen Zweifel über die Zukunft des Landes auf eine krankhafte Höhe zu schrauben, denn wenn dieser Konvent resultatlos auseinanderging, so schien nichts übrig zu bleiben, als dem hereinbrechenden Chaos mit dumpfer Resignation zuzuschauen.

Es war ein Glück, daß dieses Gefühl im Konvent selbst mit am stärksten war, denn dadurch kam ihm die ungeheure Verantwortlichkeit, die

auf seinen Schultern lastete, so lebendig zum Bewußtsein, daß er von Hause aus mit der äußersten Vorsicht zu Werke ging und die Majorität seiner Mitglieder einsah, daß die einzige Alternative zwischen gegenseitiger Nachgiebigkeit und allgemeinem Ruine läge. Er beschloß daher sogleich, daß die Verhandlungen bei geschlossenen Thüren stattfinden und die Delegaten gehalten sein sollten, das strengste Stillschweigen über dieselben zu beobachten, damit die streitigen Fragen nicht sogleich vor das Forum des leidenschaftlich erregten Volkes gezerrt und von vornherein alle Aussichten auf eine Verständigung vernichtet würden. Dieser Beschluß wurde bald durch den Gang der Verhandlungen gerechtfertigt.

Schon in den ersten Tagen zeigte es sich deutlich, daß sich eine beträchtliche Zahl der Abgeordneten — und darunter gerade die hervorragendsten Männer der Versammlung — nicht genau an den Buchstaben ihrer Vollmachten halten würden. Ihre Mandate berechtigten sie nur, Vorschläge zur Aus- und Aufbesserung der existirenden staatenbündlichen Verfassung zu machen; sie aber waren der festen Ueberzeugung, daß alle derartigen Versuche das Verderben höchstens hinauschieben würden, daß die Wurzel des Uebels aber nur zerstört werden könne, wenn die Verfassung auf eine nationale Basis gestellt würde.

So wohl begründet auch diese Ueberzeugung sein mochte und so gerechtfertigt die Vertreter derselben waren, nicht in der Wahl zwischen Ueberschreitung ihrer Befugnisse und der Rettung des Vaterlandes zu schwanken, das Veto des Volkes hätte unzweifelhaft ihr Vorhaben vereitelt, wenn in diesem Augenblicke den Demagogen und den aufrichtigen Schwärmern für die atomisirenden Staatstheorien Gelegenheit geboten worden wäre, dasselbe zu benutziren. Als die Konstitution später dem Volke zur Annahme vorgelegt wurde, hing die Entscheidung nur an einem Haar. Da kann es nicht fraglich erscheinen, auf welche Seite sich die Wage geneigt haben würde, wenn die ruhigen Argumente Dickinson's und die feurigen Deklamationen Luther Martin's das Ohr des Volkes erreicht hätten, als der Verfassungsentwurf noch nicht vollendet war und die einzige Alternative noch nicht zwischen unbedingter Annahme und vollständiger Verwerfung desselben lag, sondern der Konvent noch tagte und dermaßen in sich selbst zerfallen war, daß jeden Augenblick das Aeußerste zu befürchten stand. Zwei von den drei Abgeordneten New-Yorks, Lansing und Yates, verließen den Konvent mitten in seinen Arbeiten, indem sie erklärten, daß ihre Konstituenten nie Delegaten geschickt haben würden, wenn sie geahnt, daß derartige Projekte im Schilde geführt würden. Und zu wiederholten Malen schien es, als würde die Hälfte der Deputirten bald diesem Beispiele folgen und der Konvent unverrichteter Sache auseinandergehen.

In zwei der wichtigsten Fragen standen sich die Ansichten scharf gegenüber, und es schien unmöglich, eine Vermittelung zu finden. Vollständige Rathlosigkeit drohte, sich der Abgeordneten zu bemächtigen, denn jeder Kompromißversuch machte die Kluft nur weiter, da die Verfechter der entgegengesetzten Ansichten durch die Disputation in immer extremere Positionen gedrängt wurden und sich hier und da bereits Spuren einer beginnenden persönlichen Bitterkeit zeigten.

Als einst alle Aussicht auf eine Verständigung geschwunden zu sein schien, erhob sich der greise Franklin und stellte den Antrag, daß hinfort die Sitzungen mit Gebet eröffnet würden, denn nur noch vom Himmel sei Hilfe zu erwarten, Menschenwitz sei erschöpft. Die Hoffnung auf endlichen Erfolg muß in der That gering gewesen sein, wenn ein solcher Vorschlag von dem stark zum Rationalismus neigenden Franklin gemacht werden konnte, dem alle religiösen Demonstrationen in der Seele zuwider waren und der auch in den dunkelsten Stunden der Kriegsjahre den Kopf hochgetragen hatte.

Pinckney erklärte mit leidenschaftlicher Emphase, daß South Carolina nie eine Konstitution annehmen würde, welche die Interessen der Sklavenhalter nicht in gehöriger Weise schütze; und Gouverneur Morris, über das Verlangen der kleinen Staaten sprechend, gleiche Vertretung im Kongreß zu erhalten, rief mit prophetischem Geiste: „Dieses Land muß vereinigt sein. Wenn Ueberredung es nicht vereinigen kann, so wird das Schwert es thun.“ Die wahrscheinliche Lösung beider streitigen Fragen aber schien durch lange bange Wochen in dem trüben Worte Gerry's gegeben zu sein. „Eine Sezession wird stattfinden; denn einige Herren scheinen dazu entschlossen zu sein.“ Weigerte sich doch endlich Edmund Randolph, der anfänglich einer der entschiedensten Verfechter einer durchgreifenden Reform der Bundesverfassung im „nationalen“ Sinne gewesen war, den Konstitutionsentwurf zu unterzeichnen, weil seine Annahme „in Tyrannie endigen würde.“

Nahezu vier Monate dauerte es, bis sich die Majorität der Delegaten auf einen Plan einigen konnte, von dem sie sich mit Hamilton sagten, daß es nicht möglich sei, zwischen der „Aussicht“, Gutes aus ihm hervorgehen zu sehen, und „Anarchie und Konvulsion“ zu schwanken. Am 17. September wurde der Plan „einstimmig von den (zur Zeit) vertretenen Staaten“ angenommen. Während die letzten Abgeordneten ihre Unterschrift unter das Dokument setzten, bemerkte Franklin, daß er sich häufig im Laufe der Verhandlungen gefragt, ob die Sonne, welche auf der Lehne des Präsidentenstuhles dargestellt war, im Aufgang oder im

Niederengang begriffen sei: „Jetzt aber, endlich, habe ich das Glück, zu wissen, daß es eine aufgehende und nicht eine untergehende Sonne ist.“

Allendlich erwies sich diese Ueberzeugung freilich als richtig; allein im Augenblick streifte noch diese feste Zuversicht, daß nunmehr der Erfolg sicher gestellt sei, fast an Vermessenheit. Wohl war viel damit gewonnen worden, daß der Konvent mit verhältnißmäßig großer Einmüthigkeit dem Volke einen bestimmten Verfassungsentwurf zur Annahme empfahl, aber noch waren mindestens ebenso große Schwierigkeiten zu überwinden als diejenigen, deren man bis jetzt Herr geworden war.

Der Konvent hatte allerdings — im Gegensatz zu den Konföderationsartikeln, die in allen wichtigeren Fragen Einstimmigkeit forderten — erklärt, daß die Zustimmung von neun Staaten genügen sollte, die Konstitution für diese neun in Kraft treten zu lassen; aber es war äußerst fraglich, ob sich auch nur diese Anzahl würde gewinnen lassen. In dem Konvent selbst hatte bis zuletzt nicht eine Versöhnung der verschiedenen Ansichten erzielt werden können. Franklin hatte seinem Antrage absichtlich eine so zweideutige Fassung gegeben, damit die letzte Abstimmung den Anschein vollständiger Einhelligkeit habe. Das mochte den Vortheil haben, daß im ersten Augenblick ein günstiger Eindruck auf das Volk gemacht wurde. Im nächsten Augenblick jedoch mußte Jeder wissen, daß Mason, Randolph, Gerry u. s. w. sich entschieden gegen das Projekt ausgesprochen und ihre Unterschrift verweigert hatten. Dann konnte der Kunstgriff leicht eine der Absicht Franklin's gerade entgegengesetzte Wirkung haben. Es konnte keinem Zweifel unterliegen, daß die dissentirenden Delegationen sich vor dem Publikum zu rechtfertigen und die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen suchen würden. Dann war die kleine Pbalanz gänzlich zersplittert, auf der das Schwergewicht des Kampfes gegen die Vorurtheile des Volkes, gegen die theoretisirenden Fanatiker und gegen die Demagogen ruhen mußte. Wohl standen die besten Namen unter der Konstitution; aber es fehlte eine beträchtliche Anzahl von Namen, die auch nur den besten nachstanden. Damit war dem Entwurf das Prestige genommen, welches er bei wirklicher Einstimmigkeit des Konvents gehabt hätte. Der Erfolg seiner Befürworter in den einzelnen Staaten hing wesentlich von den Gründen ab, die für ihn geltend gemacht werden konnten; aber die Abneigung, der Darlegung und Entwicklung von Gründen aufmerksam und mit Anbe zu folgen und die Argumente so wie die thatsächlich obwaltenden Verhältnisse gegen einander abzuwägen, war noch größer, als vielleicht selbst die Kleinmüthigsten gefürchtet hatten.

Der Grund hiervon war nicht etwa eine inzwischen erfolgte Ken-

berung der Verhältnisse zum Bessern. Zwar war nichts geschehen, was die Mißthätigkeiten und den Nothstand im Innern besonders verschlimmert oder noch handgreiflicher nachgewiesen hätte, wie gerechtfertigt die ebenso kränkende als bedenkliche Nichtachtung war, mit der die europäischen Mächte auf die Republik blickten. Es blieb Alles so ziemlich in statu quo. Allein das genügte auch, die radikale Umgestaltung der Bundesverfassung so bringlich erscheinen zu lassen, daß der Entwurf des Konventes noch in der ersten Stunde eifrige Unterstützung von Leuten erfuhr, die man erwarten mußte, in den ersten Reihen seiner Gegner zu sehen. Randolph z. B., der sich durch nichts hatte bewegen lassen, ihn in Philadelphia zu unterzeichnen, gehörte mit zu seinen kräftigsten Verfechtern in dem Konvent von Virginia, obgleich er auch dort mit Freimuth und Energie seine Ausstellungen machte.

Die Masse der Partikularisten scharte sich zu der erbittertsten Opposition zusammen, sobald der Entwurf veröffentlicht worden war. Alle Mäßigung, man konnte fast sagen alle Vernunft, schien sie in dem Augenblick zu verlassen, da sie sahen, daß die Kräftigung der Bundesgewalt und die verhältnißmäßige Konsolidirung der Staaten nicht mehr bloß ein Thema für anregende Diskussionen abgeben, sondern wirklich in's Werk gesetzt werden sollten. Die Führung übernahmen natürlich die Fanatischsten, denen keine Waffe so stumpf und ungeschlacht war, daß sie sich ihrer nicht bedient hätten. Ihre Argumente gingen bis zu der äußersten Grenze des Absurden und ihre Behauptungen hätten oft lautes Gelächter erregen müssen, wenn es sich nicht um den Untergang und die Rettung des Staates gehandelt hätte. Alle die trüben Erfahrungen, welche man während des Krieges und nach seiner Beendigung gemacht hatte, wurden weggeleugnet und als eitle Hirngespinnste verspottet. Aus der projektirten Verfassung hingegen — auch ihre harmlosesten Bestimmungen nicht ausgenommen — ward Tag für Tag dasselbe Gespenst herausgequält, ein vages, absolut undefinirbares Etwas, dem der von Jedem anders verstandene Name „konsolidirte Regierung“ beigelegt und das dann durch diesen Namen zu etwas Entsetzlichem gestempelt ward, dem unfehlbar alles zum Opfer fallen müsse, was bisher dem Amerikaner theuer gewesen. Derselbe Patriot Henry, der bei dem Ausbruch der Revolution mit solcher Emphase erklärt, daß er nicht mehr ein „Virginier“ sondern ein „Amerikaner“ sei, erklärte jetzt mit der gleichen Emphase, daß sich das Volk unter den Konföderationsartikeln der größten Sicherheit und Zufriedenheit erfreut habe, und daß durch den Vorschlag, die Verfassung zu ändern, diese glücklichen Verhältnisse gestört und die Fortdauer der Union in Frage gestellt sei.

Ueber solche Gegner den Sieg davon zu tragen, war sicher nicht leicht. In mehreren Staaten, und zwar gerade in den bedeutendsten, bildeten die Partikularisten eine Majorität in den Konventen, die endgiltig über die Annahme oder Verwerfung der Konstitution zu entscheiden hatten. Die Aussichten der Föderalisten waren daher im höchsten Grade trübe. Es läßt sich in der That nur ein Grund dafür finden, daß sie in den betreffenden Staaten nach dem Bekanntwerden der Wahlergebnisse, oder doch nach den ersten Debatten nicht sogleich von allem weiteren Kampfe als nutzlos abstanden. Die Natur ihrer Waffen konnte ihnen nicht die Hoffnung einflößen, die entgegenstehende Majorität zu überwältigen. Sie fochten mit der Vernunft und — (den negativen Ergebnissen) — der Erfahrung. Unter gewöhnlichen Verhältnissen sind das freilich die stärksten Waffen, die es giebt. Hier aber war ihnen die Spitze abgebrochen, denn die Partikularisten waren nicht gekommen um „zu erwägen, zu prüfen und zu urtheilen,“ sondern um „zu deklamiren und zu alarmiren.“ Man wollte sich nicht den Urtheilssprüchen der Vernunft unterwerfen, man wollte nicht aus der Erfahrung lernen, wenn das nur auf Kosten der vollen Souveränität der Staaten und auf Kosten der Theorien geschehen konnte, denen man sich gewöhnt hatte, den Charakter unantastbarer Dogmen beizulegen.

Diese Behauptung scheint im Widerspruch mit den Thatfachen zu stehen, denn die Konstitution wurde schließlich doch angenommen, obgleich in mehreren Konventen die Partikularisten die Majorität hatten. Allein die Frage war den Grenzen des Willens entrückt: das Muß gab die Entscheidung. Das war es, was den Muth der Föderalisten nie vollständig sinken ließ und endlich eine genügende Anzahl von der partikularistischen Majorität zu ihnen herüberführte. Madison und mehrere andere Mitglieder des Virginia-Konventes sprechen es wiederholt in ihren Briefen aus, daß sie in der Minorität seien, und noch häufiger klagen sie darüber, daß die Majorität nicht überzeugt sein wolle. Und dennoch lehren sie stets wieder zum Angriff zurück, weil sie mit Recht der Ueberzeugung sind, die Nothwendigkeit werde endlich selbst einem Henry das Geständniß abtrocknen, daß irgend eine Aenderung der Bundesverfassung unvermeidlich sei. War man aber erst zu dieser Einsicht gelangt, so stand zu erwarten, daß mindestens Einige auch zu der weiteren Erkenntniß kommen würden, daß im Augenblick gar keine andere Wahl geboten sei, als auf jede Veränderung zu verzichten und die Dinge sich selbst zu überlassen, oder bedingungslos diese Konstitution anzunehmen, wie gut oder wie schlecht sie auch immer sei.

Im Großen und Ganzen erwies sich diese Berechnung der Föderalisten

als richtig. Rhode-Island weigerte sich freilich, einen Konvent zu berufen, und der Konvent von North-Carolina ging auseinander, ohne der Konstitution seine Zustimmung gegeben zu haben, obgleich sie bereits von zehn Staaten angenommen worden und mithin die Konföderation aufgelöst war. In Massachusetts, Virginia und New-York aber gaben die angeführten Gründe endlich zu Gunsten der Föderalisten den Ausschlag, obgleich die Wage bis zuletzt geschwankt hatte.

In New-York war der Kampf am härtesten. Zum Glück für die föderalistische Partei hatte sie aber auch gerade hier ihren bedeutendsten Vorkämpfer: Alexander Hamilton. Doch eine geraume Zeit schien es, als würde die Halsstarrigkeit der Anti-Föderalisten Allem Trotz bieten. Selbst als die Nachricht eintraf, daß der neunte Staat — New-Hampshire — die Konstitution ratifiziert habe und somit die Konföderation zu Grabe getragen sei, erklärten Smith und Lansing, daß die Beratungen dadurch in keiner Weise beeinflusst werden dürften. Sie fühlten wohl, daß, in Folge der geographischen Lage des Staates, der Beitritt New Yorks der Union kaum minder wichtig wäre, als New York die Zugehörigkeit zur Union. Das machte die Versuchung doppelt groß, den Widerstand bis auf's Aeußerste zu treiben. Das Gebiet der Union war in zwei ungleiche Hälften getheilt, die ohne jeden geographischen Zusammenhang waren, wenn New York ihr nicht beitrug. Und die weiten, noch fast gänzlich unbesiedelten Hinterlande, die bis an den St. Lorenz und bis an die Küsten des Ontario und Erie Sees reichten, so wie die mächtige Verkehrsader des Hudson, stöhnten dem Staate ein Vertrauen in seine Bedeutung und Kraft ein, das nicht selten mit der einstigen großen Zukunft wie mit einem realen Factor der Gegenwart rechnete. Zwar scheute man stets vor der Zersplitterung der Union als vor dem größten Uebel zurück, in wie lauten Rhodomontaden man sich auch darüber erging, daß „die Freiheit“ um keinen Preis verkauft werden dürfe. Allein man hielt sich ehrlich für verpflichtet, seine eigenen Bedingungen an den Beitritt zu knüpfen, und wähnte lange, daß man nicht nur berechtigt sei, sondern auch die Kraft haben werde, dieselben der Union aufzuzwingen.

Der Gedanke, einen zweiten Generalkonvent zu berufen, war schon von dem Konvent zu Philadelphia und später in allen Staaten vielfach erörtert worden. Doch selbst unter den etwas besonneneren Particularisten ließ sich keine Propaganda dafür machen, da es zu offen auf der Hand lag, welche Folgen ein derartiger Schritt haben müsse. Waren schon in Philadelphia alle die wichtigeren Bestimmungen der Konstitution von den entgegengesetztesten Gesichtspunkten aus angegriffen worden, so wäre das auf einem zweiten Generalkonvent — ebenso wie jetzt in den Konventen der

einzelnen Staaten — in noch viel höherem Grade geschehen. Der Wirrwarr wäre weit ärger geworden und das eine niederdrückende Gefühl hätte bald alles absorbiert, daß dem Konvent eine im eigentlichen Sinne des Worts unmögliche Aufgabe gestellt sei, weil die Konstituenten jeder Fraktion die volle Annahme ihrer Ansichten und Grundsätze erwarteten oder gar verlangten hätten. Man hätte in der That das Uebel verschlimmert, dem man abhelfen wollte, und vielleicht sogar es dadurch unheilbar gemacht, daß man sich nach und nach daran gewöhnte, es für unheilbar zu halten.

Diese Wahrheiten waren so einleuchtend, daß man den Gedanken eines zweiten Generalkonventes fallen ließ und, wie bereits berührt wurde, ein anderes Auskunftsmittel in Vorschlag brachte. In Virginia hatten sich die Partikularisten bereit erklärt, die Konstitution anzunehmen, wenn vorher gewisse Amendements angenommen würden. Das hatte sehr eingehende Erörterungen hervorgerufen, in denen die Föderalisten unwiderleglich darthaten, daß damit nichts gewonnen wäre, ja, daß die Verwerfung der Konstitution einer Annahme unter solchen Bedingungen vorzuziehen sein würde. In New-York verfiel man auf denselben Gedanken und änderte dann den Vorschlag dahin, daß die Konstitution mit dem Vorbehalt ratifiziert werden sollte, wieder aus dem Bunde auszuweichen zu dürfen, falls die übrigen Staaten nicht nachträglich für die vorzuschlagenden Amendements gewonnen werden konnten. Es schien, als wenn dieses das Aeußerste wäre, zu dem sich die Partikularisten verstehen würden. Hamilton's Kräfte waren nahezu erschöpft. In einem Augenblick, da ihn der Kleinmuth übermannte, schrieb er Madison und fragte ihn, ob man nicht am Ende doch auf die harten Bedingungen eingehen sollte. Madison antwortete ihm sogleich, daß eine solche Ratifikation nicht New-York wirklich zu einem Gliede der Union mache und der Staat daher auf solche Bedingungen hin gar nicht aufgenommen werden könne.

Hamilton raffte sich dann auch wieder auf und lehrte mit dem Entschlusse zum Kampfe zurück, sich nur mit einem vollständigen Siege zufrieden zu geben. Erkannte er doch auch im Grunde viel klarer als Madison die ganze ungeheure Tragweite einer bedingten Ratifikation. Die Konstitution hätte dadurch den Charakter eines Grundgesetzes verloren, unter das sich die Staaten stellten. Das aber war ja gerade der leitende Gedanke der Föderalisten in Philadelphia gewesen, ein bindendes Gesetz zu schaffen. Was man hierin den Forderungen der Partikularisten nach, so willigte man darein, daß sie die Konstitution zu einem bloßen Protokoll einer von bestimmten Voraussetzungen abhängig gemachten Uebereinkunft stempelten. Das Zugeständniß involvirte ein Prinzip, aus dem sie zu jeder

Zeit das Recht nachweisen konnten, den Pakt wieder aufzulösen, wenn nicht erfüllt ward, was sie späterhin als weitere, stillschweigend gemachte oder aus irgend welchen Umständen oder Bestimmungen zu folgernde Voraussetzungen anzusehen und hinzustellen liebten. Sie hätten damit das Spiel vollständig gewonnen gehabt. Den Föderalisten blieb mithin gar nichts übrig, als ihnen nur die Wahl zwischen unbedingter Annahme und unbedingter Verwerfung zu lassen. Die Partikularisten mußten zwischen diesem Entweder — Oder wählen. Und als dieses Muß unbestreitbar festgestellt war, da fand sich doch so viel Besonnenheit und Patriotismus, daß eine genügende Anzahl die möglichen Uebel der Konstitution dem Ausschneiden aus der Union vorzog, wie sich in den anderen Staaten eine genügende Anzahl gefunden, welche diese möglichen Uebel den gewissen Gefahren eines zweiten Generalkonventes oder dem gewissen Verderben einer Fortdauer der alten Konföderation vorgezogen hatte.

Erwägt man die Verhältnisse, welche in den dreizehn Kolonien obwalteten, und die Beziehungen, in denen sie zu einander standen, verfolgt man die Entwicklung, welche in Folge davon die politischen Verhältnisse und das politische Leben während des Revolutionskrieges und in den folgenden Jahren nahmen; und faßt man dann das Resultat in ein Wort zusammen, so muß man mit Richter Story sagen, daß man sich nicht über die Hartnäckigkeit des Kampfes von 1787 und 1788, sondern darüber wundern muß, daß die Konstitution endlich doch angenommen wurde. Die Erklärung dafür aber liegt einfach und allein darin, daß es „ein Kampf um die Existenz,“ um die Existenz der Vereinigten Staaten war, und daß die Existenz, nach der Auflösung des Konventes zu Philadelphia, nur durch die Annahme der von ihm entworfenen Verfassung gerettet werden konnte, wie viel gerechtfertigte Ausstellungen auch immer an ihr zu machen sein mochten.

Die Masse der Amerikaner gefällt sich in ihrer Eitelkeit und Selbstüberschätzung darin, das furchtbare Ringen von 1787 und 1788 zu vergessen, oder es nur als Folie für „die göttliche Inspiration“ zu gebrauchen, welche die „Väter“ zu Philadelphia erleuchtet und geleitet. In Europa hat man vielfach auf Treu und Glauben diese Auffassung als richtig angenommen und „das einzig in der Geschichte dastehende Ereigniß“ gerühmt, daß dreizehn zu einem lockeren staatenbündlichen Gefüge verbundene Staaten nicht in dem Schwerte den einzigen Hammer gesehen, mit dem die auseinanderbrechende politische Maschine wieder zusammengeschweißt werden könne, sondern friedlich mit einander getagt und sich wirklich auf eine Wandelung des Staatenbundes in einen Bundesstaat von meisterhafter Konstruktion geeinigt haben. In Amerika hat dieses ein unerschöpfliches

Thema für Bestreben am 4. Juli und in Europa nur zu oft einen Vorwurf für doktrinär-politische Moralvorträge abgegeben; aber mit der Geschichte hat es nichts zu thun. Die geschichtliche Thatsache ist, daß „die Konstitution einem widerstrebenden Volke durch die zermalmende Nothwendigkeit abgerungen worden ist.“

Newport 1872.

H. von Holst.

Zur Reform des höheren Schulwesens. *)

Das beachtenswerthe Buch von A. Lammers, „Deutschland nach dem Kriege“, enthält am Schluß auch allerlei Vorschläge für eine dem Geiste des neuen deutschen Reiches entsprechende Umgestaltung unseres Schulwesens. In raschem Ueberblick werden die Fragen des Schulzwangs, der Unentgeltlichkeit des Volksunterrichts, der Confessionalität oder Confessionslosigkeit berührt, mit etwas größerer Ausführlichkeit die „dem Leben abgekehrte Tendenz des überlieferten Staatsschulwesens“ erörtert, und die frische, auf die Kenntniß der wirthschaftlichen Zustände und Bedürfnisse unseres Volkes gestützte Polemik nöthigt den Leser in Betreff vieler Punkte zur Zustimmung und bringt namentlich den Fachunkundigen leicht dahin, sich allen Schlüssen und Forderungen des Verfassers ohne Weiteres anzuschließen. Besonders dürfte diese Gefahr bei den Bemerkungen vorhanden sein, welche der heutigen Einrichtung unserer Gymnasien gelten, denn die bei dieser Gelegenheit zu Tage tretenden Anschauungen, welche — kurz gesagt — in einer Betonung des Nützlichkeitsprinzips gipfeln, werden aller Wahrscheinlichkeit nach bei einer großen Zahl der sogenannten Gebildeten einen sehr empfänglichen Boden finden: kann es doch in unseren kaufmännischen und industriellen Kreisen kaum etwas Populärereres geben als die Forderung, daß man nicht so viel unnütze Zeit mit der Betreibung der alten Sprachen verschwenden und, statt immer wieder die Wichtigkeit formaler Bildungsmittel zu betonen, vielmehr den jugendlichen Geistern eine reale und reelle, im späteren Leben praktisch zu verwertende Nahrung geben solle! Leider fehlt es in dem Buche

*) Wir theilen mit dem Verf. des folgenden Aufsatzes den Grundsatz, daß das Studium der alten Sprachen die unerläßliche Vorbedingung für jede ernsthafte und tiefere wissenschaftliche Bildung sei, und beklagen es, daß Herr von Mähler noch in der letzten Zeit seines traurigen Regiments jenem Grundsatz aus dem schwächlichen und vergeblichen Streben nach Popularität untreu geworden ist. Nicht durch solche Schwäche ist unserem kranken Realschulwesen zu helfen, sondern nur dadurch, daß die zu einem Halbgymnasium verbildete Realschule ihrer ursprünglichen Bestimmung wieder zugeführt wird. Das deutsche Volk schneidet die historischen Fäden seiner Cultur durch und bereitet inmitten eines glänzenden materiellen Gedeihens eine Periode der geistigen Verflachung und Barbarei vor, wenn es junge Leute für reif zu humanen Studien erklärt, welche der griechischen Welt ganz fremd und der römischen halb fremd gegenüberstehen. — Von jenem Grundgedanken abgesehen, würden wir allerdings in unseren Reformwünschen vielfach weitergehen als der Herr Verf. A. d. R.

an jeder genaueren Begründung dieser Anschauungen; namentlich läßt der Verfasser den Leser darüber im Unklaren, wie er sich eine veränderte Gestaltung z. B. des Gymnasialunterrichts im Einzelnen denke, und begnügt sich mit der Erklärung, daß es der „in bloßem conservativem Gange, nicht in frisch und neuerdings erarbeiteter eigener Ueberzeugung begründeten Parteinahme“ der Behörden gegenüber „hohe Zeit“ sei, „dem Einfluß der Leute von Fach und der eigentlich interessirten Kreise freie Bahn zu verschaffen.“ Freilich findet er auch bei den Leuten von Fach „in der Sphäre des mittleren und sogenannten höheren Unterrichts“ „im Ganzen geringen Sinn für die pädagogischen Grundprobleme ihrer Wirksamkeit“ und wird natürlich um so mehr auf die „eigentlich interessirten Kreise“ d. h. auf die in unseren gesetzgebenden Versammlungen reichlich vertretenen Kaufleute, Industriellen und Gutsbesitzer rechnen und gerade dieser Umstand macht eine auch aus andern Gründen wünschenswerthe Erörterung durch die Organe nicht bloß des Fachs, sondern der politischen Presse mehr und mehr zur Nothwendigkeit.

Wenn nun eine solche im Folgenden von einem Fachmann, und zwar von einem Gymnasiallehrer, versucht wird, so glaubt derselbe zunächst seinen Stand gegen die ihm von Herrn Lammer's gemachten Vorwürfe der Gleichgültigkeit und unüberlegten Parteinahme verwahren zu müssen. In den Kreisen der Gymnasiallehrer sind diese Fragen seit den ersten Anfängen des Realschulwesens immer und immer wieder, fast bis zum Ueberdruß, durchgesprochen und im Allgemeinen, von Meinungsverschiedenheiten über die Methode abgesehen, auch stets in demselben Sinne entschieden; namentlich ist bei größter Freiheit der Meinungsäußerung, wie sie die verschiedensten Fachzeitschriften gestatten und wie sie auch durch die deutschen Regierungen in keiner Weise gehindert ist, noch niemals ein ernstlicher Zweifel an der principiellen Berechtigung der Grundlage der Gymnasialstudien, der alten Sprachen nämlich, aufgetaucht; in dem Streite mit den Vorfechtern des Realschulwesens hat es sich für die Gymnasien immer nur um die Frage gehandelt, ob die Realschulen wirklich als Bildungsanstalten zu betrachten seien und in welcher Weise sich das Gymnasium, ohne seine eigentliche Grundlage aufzugeben, mit den berechtigten Anforderungen der Neuzeit nach einer Erweiterung und Umgestaltung seiner Bildungsmittel in Einklang zu setzen vermöge. Es ist also auch nichts Neues, was die nachstehende kurze Betrachtung über das Wesen und den Zweck der Schule, wie sie sich in der Anschauung des Schreibers dieser Zeilen und vieler seiner Standesgenossen darstellen, bringen kann; auch ist es uns keineswegs um eine Polemik gegen einen einzelnen Schriftsteller, der nur einer weitverbreiteten Stimmung Ausdruck giebt, zu thun und

unserer Bemerkungen werden sich häufig auch gegen anderweitig aufgestellte Behauptungen richten.

Die Schule (im gewöhnlichen Sinne des Wortes: von der Volksschule bis zum Gymnasium einschließlic) soll der heranwachsenden Jugend eine allgemeine Bildung geben, d. h. sie soll den Einzelnen, je nach der socialen Stufe, welcher er angehört oder angehören will, mit demjenigen geistigen Rüstzeug versehen, das ihn befähigt, sich im Allgemeinen über den Standpunkt, auf welchem die heutige Welt steht, und über das Verhältniß, in welches er zu ihr zu treten hat, Rechenschaft zu geben und sich im Besondern ohne weitere Hindernisse die Kenntnisse und Fertigkeiten, welche der einzelne Beruf erfordert, zu erwerben. Daraus folgt erstens, daß es unter den Schulen eine gewisse sociale Abstufung geben muß, zweitens, daß die Schule keine specielle Vorbereitung für ein besonderes Fach zu geben hat, daß es ihr vielmehr vorzugsweise um die allgemeine Schulung des Geistes zu thun ist, und drittens, daß sie ihre Bildungsmittel da, wo sie über die Beibringung von elementaren Fertigkeiten hinausgeht, vorzugsweise auf dem Gebiet der geistigen Entwicklungsgeschichte der Menschheit zu suchen hat. Die für die niedrigste gesellschaftliche Stufe bestimmte Volksschule muß natürlich überall bei den Elementen stehen bleiben; nachdem sie durch die Unterweisung in den Fertigkeiten des Lesens, Schreibens und Rechnens den nothwendigen Schlüssel zu jeder weiteren Aneignung von Kenntnissen geliefert hat, sucht sie durch einsichtige Betreibung der Muttersprache den jugendlichen Geist im Allgemeinen zur Aufnahme von Bildungselementen zu befähigen und daneben im engsten Rahmen einen Ueberblick über die Gebiete der Geschichte und der Natur zu geben; die weitere Ausbildung übernehmen dann der praktische Beruf und die leider noch nicht in wünschenswerther Organisation vorhandenen Handwerkerschulen und ähnliche Anstalten. Die der mittleren Stufe der Gesellschaft dienende Bürgerschule verstärkt das Bildungsmittel, welches in der genauen Betreibung einer Sprache liegt, durch die Heranziehung einer dem ganzen Bewußtsein der heutigen Jugend am wenigsten fernstehenden fremden Sprache, also einer neueren, und erweitert direct und indirect den Kreis der durch eine Betrachtung der Geschichte und der Natur gewährten Anschauungen; weil ihre Schüler durchschnittlich einer höheren Gesellschaftschiicht angehören, so absolvirt sie die Aufgaben, welche die Volksschule erst mit dem vierzehnten oder funfzehnten Lebensjahre ihrer Schüler erreicht, schon früher und sucht spätestens mit dem sechszehnten Lebensjahre einen Abschluß zu gewinnen, welcher die gründliche grammatische Kenntniß der deutschen und einer fremden Sprache und eine elementare Uebersicht über die wichtigsten Ereignisse der Geschichte und die

hauptsächlichsten Erscheinungen in der Natur umfaßt; die fernere Fortbildung fällt wiederum dem praktischen Beruf und den ja bereits vorhandenen Gewerbe-, Handels- und polytechnischen Schulen u. s. w. anheim. Das für die höchsten Kreise der Gesellschaft vorbereitende Gymnasium endlich hat zum Endzweck, die allgemeine Grundlage für die Erlangung einer wirklich wissenschaftlichen Bildung, nicht diese selbst schon, zu geben, muß aber seine Schüler auf allen Gebieten wenigstens so weit führen, daß sie auch ohne spätere berufsmäßige Betreibung derselben so darin orientirt sind, daß sie die Entwicklungsgesetze derselben verstehen und ein Unterscheidungsvermögen für das Wesentliche und Unwesentliche an denselben gewonnen haben. Daraus ergeben sich wieder mehrere Forderungen. Erstens muß auf dem Gymnasium, da jede wirklich wissenschaftliche Erkenntniß nicht bloß auf der Kenntniß des Einzelnen, sondern ebenso sehr auf der des Zusammenhangs, des Systems beruht, also eine philosophische ist, der jugendliche Geist zur Aufnahme und Aneignung der Grundgesetze des Denkens und Seins fähig gemacht werden. Zweitens muß auf dem Gymnasium die ganze Entwicklungsgeschichte der Menschheit, wenn auch in aller Kürze, vor den Augen der Lernenden vorübergeführt und das stetige, sich gleich bleibende Entwicklungsgesetz an einem bestimmten gegenständlichen Beispiele klar gelegt werden, d. h. die Hauptaufgabe des Gymnasiums ist die historische Betrachtung und die möglichst genaue Einzelbetrachtung von Völkern, deren einfache Entwicklung, wenigstens in den Grundzügen, vollständig klar und übersichtlich vor Augen liegt und aus den Zeugnissen dieser Völker selbst erfaßt werden kann, von Völkern außerdem, deren geistige Errungenschaften den Grundstock zu der Bildung aller späteren Geschlechter hergegeben haben. Drittens darf sich das Gymnasium nicht der Aufgabe entziehen, auch die Kenntniß der bedeutendsten neueren Sprachen wenigstens bis zu der Möglichkeit eines vollen grammatischen Verständnisses derselben zu führen. Viertens endlich muß es mit Hülfe der Mathematik auch die wissenschaftliche Erkenntniß der Naturgesetze ermöglichen und durch Vorführung von Exemplaren und Experimenten einen Ueberblick über die wesentlichsten Naturerscheinungen geben. Zu der Erreichung der beiden ersten Forderungen bedarf es der genauen Betreibung des Griechischen und Lateinischen, aber bei ihr, wie bei der Behandlung der neueren Sprachen und der Mathematik und Naturwissenschaft hat man sich stets vor Augen zu halten, daß es sich noch nicht um die Gewinnung einer berufsmäßigen Kenntniß, sondern um die der allgemeinen Grundlagen für eine solche handelt. Die wirkliche Erzeugung der wissenschaftlichen Erkenntniß eines einzelnen Gebietes ist die Aufgabe der Universität.

Für die heutige Realschule ist in dieser organischen Gliederung kein

Raum. So berechtigt auch der Grundgedanke erscheint, aus dem sie ursprünglich hervorgegangen ist, so wenig hat sie doch denselben klar und glücklich verwirklicht. Zu Ende des vorigen, zu Anfang dieses Jahrhunderts genüßten bekanntlich die Gymnasien, die lateinischen Schulen, in ihrer Einseitigkeit den Anforderungen der neuen Zeit durchaus nicht mehr; nicht bloß die neueren Sprachen und Naturwissenschaften, sondern selbst Mathematik und Geschichte hielten sie fast ganz von ihrem Kreise fern und die engherzige, fast ausschließliche Betreibung des Lateinsprechens und -schreibens diente auch einer wahren Wissenschaftlichkeit nur sehr dürftig und ungenügend. So entstand das Bedürfnis einer Umgestaltung der Gymnasien und, da der festgefugte Organismus derselben einer solchen sich anfangs sehr unzugänglich erwies, erwuchsen neben ihnen Anstalten, welche dasselbe Ziel einer „allgemeinen Bildung“, aber auf einem andern Wege und namentlich durch Heranziehung der naturwissenschaftlichen Disciplinen und der neueren Sprachen erreichen wollten. Aber diesen Versuchen lag ein doppelter Irrthum zu Grunde. Einmal nämlich täuschte man sich über das Ziel, das man erreichen wollte. Denn diese „allgemeine Bildung“, welche die Realschulen zu geben versuchten, sollte nicht die Grundlage für die Betreibung irgend eines Studienfachs, sondern für das Verständnis des praktischen Lebens und die Thätigkeit in demselben sein; daher die Aufnahme und Bevorzugung der Naturwissenschaften und der neueren Sprachen. Sodann griff man aber auch in den Mitteln fehl und konnte deshalb, zumal als die Gymnasien ebenfalls ihren Unterrichtsplan erweiterten, nicht einmal das beschränktere Ziel der tüchtigeren Vorbildung für das praktische Leben erreichen. Bei der Menge der verschiedenen Unterrichtsstoffe, von denen sich keiner dem andern unterordnen konnte und wollte, und die sich auch in ihrer Gesamtheit nicht in einem höheren Gesichtspunkte vereinigten, bei der Beibehaltung des Lateinischen, das als formales Bildungselement und als Grundlage für die Erlernung der neueren Sprachen nicht aufgegeben werden sollte, bei der Ausdehnung des Gesamtkurses über beinahe dieselbe Zeit, wie sie für die Absolvierung des vollständigen Gymnasialplans nöthig ist, kam man auch im besten Falle nur dahin, ein loses Aggregat von einzelnen Fachkenntnissen zu geben, ohne daß für die allgemeine Schulung des Geistes ein derartiges Element vorhanden gewesen wäre, wie es sich die Gymnasien in den alten Sprachen bis auf den heutigen Tag bewahrt haben. Auch im besten Falle, sagen wir; denn nur die wenigsten Schüler machten die Schule ganz durch und gelangten so zu einem gewissen Abschluß, die meisten verließen die Anstalt früher, und nur den Verordnungen der Behörden, welche mit der Erreichung bestimmter Stufen oder

der Abolvirung des Abiturientenexamens gewisse Berechtigungen verbanden und den Realschulen überhaupt eine größere Fürsorge zu Theil werden ließen, als es z. B. Herr Lammerß annimmt, war es zu verdanken, daß dieser Uebelstand sich nicht noch mehr fühlbar machte und die oberen Klassen nicht noch leerer waren, als es schon der Fall ist. So sind heutzutage das Publikum und — ein Urtheil, in welchem uns auch die Vertheidiger der Realschule nicht irre machen, — die Realschule selbst in gleicher Weise unzufrieden mit dem, was die letztere leistet, und auch die neue Berechtigung, welche den Abiturienten in Preußen für gewisse Universitätsstudien zu Theil geworden ist, wird nicht viel an diesem Sachverhalt ändern und kann unseres Erachtens nur dazu dienen, den Universitäten eine Reihe von untüchtigen und unreifen Elementen zuzuführen und den Geist echter Wissenschaftlichkeit, dessen Pflege der Staat sich angelegen sein lassen soll, zu gefährden. Daher mehrten sich denn auch die Anzeichen, daß endlich die Zeit für die Ausführung des ursprünglichen Gedankens, welcher der Errichtung der Realschulen zu Grunde lag, gekommen ist: schon erheben sich mehr und mehr Stimmen (so in der „Zeitschrift für Gymnasialwesen“ von 1869 und 1870 der Stadtschulrath Dr. Hofmann und der Gymnasialdirektor Dr. Bonitz in Berlin, sowie der frühere Gymnasialdirektor Dr. Schäg in Stolp und ferner der Verfasser der „Briefe über Berliner Erziehung“) für die Gründung von guten deutschen Bürgerschulen nach einem Plane, wie wir ihn oben in den allgemeinsten Umrissen angedeutet haben; es ist zu hoffen, daß, nachdem die Stürme des Krieges vorüber sind, nunmehr ernstlich damit vorgegangen werde. Hier wird in dem deutschen Unterricht dem Ganzen ein Mittelpunkt gegeben und in demjenigen Lebensalter, wo die meisten Schüler in das praktische Leben überzugehen pflegen und übergehen müssen, ein relativ genügender Abschluß gewonnen.

Allerdings nur ein relativ genügender; denn eine vollständigere allgemeine Bildung vermag nur, soweit sie sich überhaupt geben läßt, das Gymnasium zu geben. Es ist bereits oben der Versuch gemacht, die notwendigen Grundlagen und zugleich die Ausdehnung des Gymnasialunterrichtes zu bestimmen. Die deutsche, die beiden alten, die beiden wichtigsten neueren Sprachen, die Mathematik, die verschiedenen naturwissenschaftlichen Disciplinen, Geschichte und Geographie: alle diese Gegenstände, von der Religion und dem Hebräischen, sowie von den Fertigkeiten des Schreibens, Zeichnens, Singens und dem Turnen noch ganz abgesehen, muß es in seinen Unterrichtsplan aufnehmen und in einem Zeitraum von 9 oder doch, da nicht alle Schüler mit der gewöhnlichen Zeit ausreichen, von 10 bis 11 Jahren absolviren und setzt dabei schon einen dreijährigen

Elementarunterricht voraus. Da ist allerdings nicht ohne einen Anschein von Berechtigung die Frage laut geworden, ob denn nicht die Gefahr einer Ueberbürdung der Schüler vorhanden sei und ob nicht durch eine Vereinfachung des Lehrplans, durch eine Beseitigung desjenigen, was kaum noch als „zeitgemäß“ erscheine und dessen eine rein „nationale“ Bildung nicht mehr bedürfe, ein größerer Spielraum für die vollkommene Aneignung der mehr den praktischen Bedürfnissen der Gegenwart dienenden Gegenstände gewonnen werden könne. Namentlich, so wird behauptet, nähmen diejenigen, welche das Gymnasium nicht ganz durchmachten, doch gar zu wenig brauchbare Kenntnisse mit und besonders sei die Zeit, welche auf die Betreibung der alten Sprachen verwandt werde, selbst für die, welche sich den Studienschülern widmeten, zum Theil verschwendet; wenn man ferner diesen nicht zu widerlegenden Thatsachen gegenüber die alten Sprachen wenigstens als ein „formales Bildungsmittel ohne Gleichen“ hinstelle, so „nehme sich dieser Anspruch“ bei der „verhältnißmäßig ungeheuren Zeit“, welche das Bildungsmittel zu seiner Wirkung brauche, „nicht sehr wahrscheinlich aus“, und jedenfalls sei es sehr wünschenswerth, daß das anzuwendende formale Bildungsmittel zugleich bleibenden materiellen Werth hätte.“

Diese und ähnliche Behauptungen beruhen wenigstens theilweise auf einer ungenügenden Kenntniß des heutigen Gymnasialorganismus und auf einer Ueberschätzung der Kräfte der zu bildenden Jugend. Wer längere Zeit sowohl Knaben als Mädchen in den verschiedensten Lebensaltern unterrichtet hat, weiß aus sauer gewonnener Erfahrung, daß der jugendliche Geist bis zu einem gewissen Alter noch gar nicht fähig ist, etwas Erlerntes selbständig festzuhalten oder gar zu verarbeiten, daß es sich bei den meisten Kindern bis zum 15. oder auch 16. Jahre nur darum handelt, immer und immer wieder denselben Stoff, vielleicht allmählich um ein Weniges vermehrt, mechanisch einzuprägen und daß eine wirkliche Durchdringung des zu Bildenden mit dem Bildungstoff erst von dieser späteren Zeit ab beginnt. Darum bleibt auf dem Gymnasium bis zu dieser Zeit, wie auf der Volksschule und der Bürgerschule für den ganzen Lehrplan, aller Unterricht nur vorbereitend, ja im Wesentlichen nur formal und die Grundlage für eine wissenschaftliche Erfassung der Gegenstände kann erst in den beiden oberen Klassen, in Sekunda und Prima, gegeben werden; erst da beginnen die Realien zu haften, soviel sie auch schon in den früheren Klassen behandelt sein mögen, und haften durchschnittlich bei denen am besten, welche die tüchtigste formale Grundlage gelegt, am besten denken gelernt haben. Und für diese formale Schulung des Geistes, für diese Erzeugung der nothwendigsten Begriffskategorien sind die alten

Sprachen und namentlich die lateinische in der That ein „Bildungsmittel ohne Gleichen.“ Wenn man überhaupt zugiebt, daß die Sprache die bedeutendste Schöpfung und zugleich der bedeutendste Ausdruck des menschlichen Geistes ist, wenn man zugiebt, daß der menschliche Geist nicht am leichtesten, aber am schärfsten, sichersten und vorurtheilsfreiesten in das ihm ganz objektiv und fremd Gegenüberstehende eindringt, wenn man endlich zugiebt, daß keine Sprache eine gleich große Gesetzmäßigkeit und eine gleich scharfe Gliederung in ihrem formalen und syntaktischen Bau zeigt wie die lateinische und keine wieder einen so melodischen Formenreichtum wie die griechische, so wird man die Bedeutung der alten Sprachen als eminent pädagogischer Mittel kaum noch antasten können. Selbst die Mathematik, die vermöge der bloßen Darlegung des Gesetzes weit nüchtern und farblos ist, kommt ihnen in dieser Beziehung nicht gleich. Wer aber möchte vollends im Ernst unserer reiferen Jugend die unvergeßlichen Eindrücke nehmen, welche sie aus der eigenen Lektüre eines Sophokles oder Thucydides, eines Plato oder Demosthenes, eines Cicero oder Horaz, eines Sallust oder Livius gewinnen kann? Wenn sie solche Eindrücke leider nicht immer gewinnt, so liegt das wahrlich nicht an dem herrlichen Stoff, sondern einzig und allein an der häufig, wie es einmal in der Unvollkommenheit menschlichen Wesens begründet liegt, unzulänglichen Art, in welcher derselbe behandelt wird. Daß darin Vieles, wie es schon gebessert ist, so immer noch mehr gebessert werden könnte und sollte, darf natürlich keinen Augenblick bestritten werden; noch immer treiben wir die formale Behandlungsweise (im übermäßigen Lateinschreiben und -sprechen u. dgl.) zu weit bis in die oberen Klassen hinein, noch immer lesen wir viel zu wenig von den Alten, noch immer sind wir zu wenig darauf aus, den Schülern an der Hand der einzelnen Beispiele, wie wir sie ihnen nur bieten können, ein Bild des ganzen antiken Lebens zu geben. Immerhin aber lernen sie schon jetzt bestimmte Gesetze der historischen Entwicklung an den verhältnißmäßig einfachen Vorgängen der alten Geschichte kennen, welche ihnen an den verwickelteren Verhältnissen des Mittelalters oder der Neuzeit weit schwerer darzulegen wären oder welche sie wenigstens dort auf Grund ihrer Kenntniß der Alten viel leichter zu fassen im Stande sind. Wie sollten sie ferner anders ein Verständnis für die vielverschlungenen Wege bekommen, welche unsere deutsche Kulturentwicklung bis auf den heutigen Tag gegangen ist? Wie sollte der durch und durch humanistische Zug in der reformatorischen Bewegung und in der klassischen Literaturperiode des 18. Jahrhunderts, auf denen unsere ganze heutige Anschauung basiert, von ihnen begriffen werden, wenn sie nicht ein Mal selbst an den Quellen geschöpft hätten, aus welchen

jener hervorgegangen ist? Daß Uebersetzungen der alten Schriftsteller, deren Gebrauch man vielfach vorgeschlagen hat, für diesen Zweck nicht genügen, hat, abgesehen von der oben erwähnten Nothwendigkeit der alten Sprachen für die formale Schulung des Geistes, schon darin seinen Grund, daß sie gerade bei den Schriften der Griechen und Römer, bei denen Form und Inhalt so sehr mit einander verwachsen sind und der Inhalt namentlich durch die vielen mythologischen Beziehungen ein so eigenthümliches Gepräge erhalten hat, nur von denjenigen recht verstanden werden, welche auch die betreffenden oder wenigstens ähnliche Originale kennen. Wenn mancher wissenschaftlich gebildete Mann, den sein specieller Beruf an der ferneren Beschäftigung mit den alten Sprachen gehindert hat, später lieber zu einer Uebersetzung als zum Original greift, so ist das sehr erklärlich und thut unserer Behauptung keinen Eintrag. Die übrigen Gegenstände des Gymnasialunterrichts kommen, um dazu zurückzukehren, bei einer derartigen Behandlung der alten Sprachen ebenfalls zu ihrem Recht, so weit sie ein solches auf einer Anstalt, die keine Fachschule ist, beanspruchen können, und bei einer verständigen Vertheilung und Begrenzung des Stoffes tritt auch keine Ueberbürdung der Schüler ein. In Betreff der Mathematik und der naturwissenschaftlichen Fächer wird Ersteres, wie wir glauben, weniger bestritten als hinsichtlich der neueren Sprachen; hier verlangt man, daß das Gymnasium mehr als die Fähigkeit eines grammatischen Verständnisses, daß es vielmehr die Fertigkeit, zu sprechen und zu schreiben, gebe. Eine solche Fertigkeit wird sich, wie Kundige zugeben werden, auch von einem vollständig gewandten deutschen Lehrer (auf das unglückliche Maitresystem wird man hoffentlich nicht zurückkommen wollen) bei einer vollen Klasse kaum jemals erreichen lassen, während sie umgekehrt der auf die Nothwendigkeit hingewiesene Einzelne bei tüchtiger grammatischer Vorbildung leicht erlangt; es muß das, wie so manches andere für das praktische Leben Wünschenswerthe, dem Privatfleiß des Einzelnen überlassen bleiben. In der Geographie und Geschichte endlich kann sich der Schüler schon bis Tertia eine Kenntniß aneignen, welche ihn in allem Wesentlichen orientirt und für den speciellen Beruf leicht ergänzt werden kann.

Wir müssen an dieser Stelle darauf verzichten, noch näher auf die feste und wohlberechnete Gliederung des Gymnasialunterrichts einzugehen, und machen nur noch auf folgenden Punkt aufmerksam. Am schärfsten tritt in dem Gymnasialorganismus die Scheidung zwischen den mittleren und oberen Klassen, zwischen Tertia und Sekunda, hervor und diejenigen Schüler, welche die Anstalt nach Absolvierung der Tertia verlassen, können eine Summe von Kenntnissen mitnehmen, welche sie mindestens ebenso gut zum Uebergang in das praktische Leben befähigt, als der Abgang von der-

selben oder einer noch etwas höheren Stufe der Realschule. Dazu kommt, daß wohl die meisten Schüler dieses Ziel erst mit dem vollendeten 15. oder 16. Lebensjahre erreichen und so also auch dasjenige Alter erlangt haben, in welchem der Eintritt in einen praktischen Beruf da, wo es sich um kein Studiensach handelt, erfolgen muß oder wenigstens zu erfolgen pflegt. Auch sind z. B. die Kaufleute, wenn nur einige Nachhülfe in den Fertigkeiten des Rechnens und Schreibens eintritt, mit den Zöglingen der Gymnasien meistens mehr zufrieden als mit denen der Realschulen, weil auch sie die Bemerkung machen, daß der Gymnasialist eine methodischere Vorbildung und Schulung gewonnen hat, als der Realschüler. So dienen die Gymnasien selbst auf ihrer mittleren Stufe den Interessen des größeren, nicht wissenschaftlich gebildeten oder thätigen Publikums immer noch mehr als die Realschulen und auch für diejenigen Fächer, für deren Verreibung der Besuch der oberen Klassen einer Realschule oder das Abiturientenzugniß derselben gewisse Berechtigungen gewährt (die Fächer der nichtwissenschaftlichen Staatsbeamten im Bau-, Post-, Berg-, Forstdienst und dgl.), vermag unseres Erachtens das Gymnasium ebenso gut vorzubereiten, oder kann die Sorge dafür der zu reorganisirenden Realschule, der deutschen Bürgerschule, überlassen. Freilich wird von solchen Vertheidigern der Realschule, welche nicht mit Herrn Lammer die Verreibung der alten Sprachen gänzlich verwerfen, für manche dieser Fächer die Kenntniß des Lateinischen als nothwendig hingestellt, aber ihr Vorbehalt würde dann ebenso auch dem Griechischen gelten müssen (man denke nur an die „Tektonik der Hellenen“ oder an geologische und geognostische Studien!) und sie dürften consequenter Weise auch solche Schüler wieder nur dem Gymnasium zuweisen.

Als die beste Abhülfe für die vorhandenen Schäden wird von vielen Seiten die freie Concurrrenz des Privatschulwesens mit dem des Staates empfohlen. Uns scheint darin eine große Gefahr für eine gedeihliche Entwicklung zu liegen und nach unserer Ansicht muß der Staat in bestimmterer Weise zur Schule Stellung nehmen, als es z. B. Herr Lammer in seiner Schrift (S. 126) für nothwendig hält. Von der uns hier nichts weiter angehenden Frage des Schulzwangs und der Organisation des elementaren Volkunterrichts abgesehen, hat er doch auch bei dem höheren Schulwesen nicht bloß die „Bedingungen für seinen eigenen Dienst aufzustellen und als allgemeiner Hüter des Rechts und der öffentlichen Wohlfahrt gewisse unverbrüchliche Gränzen nicht überschreiten zu lassen“, sondern vielmehr auch auf diesem Gebiete die aus einer Heilighaltung der nationalen und der christlich-humanen Idee hervorgehenden Grundprincipien zum Maßstabe und zur Richtschnur aller Organisationen zu machen.

Danach ist er dem heutigen Stande unserer Kulturentwicklung gegenüber noch entschieden dazu berufen und verpflichtet, die Einrichtung des Schulwesens als eine öffentliche, als eine Staatsangelegenheit zu behandeln, in eigenen Anstalten Muster für das, was er für nothwendig hält, hinzustellen und an den Besuch seiner so organisirten Anstalten gewisse Bedingungen und Berechtigungen zu knüpfen. Insbesondere hat er darüber zu wachen, daß in diejenigen Stände, welche ihre praktische Thätigkeit nur auf Grund einer theoretischen, wissenschaftlichen Bildung üben können und welche vermöge dieser letzteren recht eigentlich die geistige Blüthe der Nation darstellen sollen, nicht Elemente eubringen, welche mit den Grundbedingungen unserer ganzen Kulturentwicklung nicht vertraut sind und sich nur eine oberflächliche sogenannte realistische Bildung erworben haben; der Staat kann, um es kurz zu sagen, in dieser Beziehung nicht idealistisch genug sein und muß gerade der Hüter und Hort unseres idealen Geisteslebens sein und bleiben. Damit soll freilich nicht gesagt werden, daß er nicht andererseits auf dem Gebiete des Schulwesens eine größere Freiheit der Bewegung gestatten könnte; mögen doch von einzelnen oder mehreren sich vereinigenden Unternehmern Versuche gemacht werden, auch ohne die alten Sprachen das Ziel einer höheren Schulbildung zu erreichen, und möge ihnen der Staat eine jede Berechtigung gewähren, welche nicht die Integrität des wissenschaftlichen Gebietes antastet; mögen Aerzte oder Lehrer, Advokaten oder Geistliche (und bei den beiden ersten Kategorien ist ja bereits durch die neue Gewerbeordnung und andere gesetzliche Bestimmungen diese Möglichkeit gegeben) ohne die Grundlage einer altsprachlichen Bildung in die entsprechende Berufsthätigkeit treten: nur soll der Staat überall in seinen Behörden und an seinen Anstalten und überall da, wo er eine gewisse Gewähr übernimmt, dasjenige Princip festhalten, welches wenigstens bis jetzt noch in weitem Kreise als das allein richtige und für eine segensreiche Weiterentwicklung nothwendige angesehen wird. Unter den nicht interessirten Fachkundigen kann ferner kein Zweifel darüber bestehen, daß die bei dem Privatschulwesen nöthigen Rücksichten auf die Concurrrenz und Rentabilität und die daraus hervorgehenden Maßnahmen (ungehörige Klassencombinationen, Beschäftigung von Lehrern, die nicht ganz im Organismus der Anstalt stehen, u. dergl.) derartigen Anstalten einen mit dem wahren Wesen der Schule unverträglichen Geschäftscharakter geben, und das ist auf einem Gebiete, auf welchem das betheiligte Publikum gewöhnlich erst dann belehrt zu werden pflegt, wenn es zu spät ist, ein nicht hoch genug anzuschlagender Nachtheil. Uebrigens wird, davon sind wir überzeugt, auch wenn eine Menge derartiger Versuche gemacht werden sollten, bei zunehmender Einsicht des Publikums und bei wachsender Tüchtigkeit und Zweckmäßigkeit

des vom Staate Gebotenen bald eine Gegenströmung eintreten. Für die mancherlei indirekten günstigen Einwirkungen privater Organisationen auf seine eigenen Anstalten wird der Staat wie bisher sehr dankbar sein müssen, wie denn auch der segensreiche Einfluß der im Realschulwesen vertretenen Anschauungen auf die Gymnasialverhältnisse mit größtem Danke anzuerkennen ist.

Noch eine Frage endlich läßt sich aufwerfen: ob nicht die Fortdauer der „lateinischen Zeit“ wichtigeren nationalen und religiösen Interessen im Wege steht. In letzterer Beziehung werden heutzutage wohl kaum Bedenken erhoben; der ganze Geist, in welchem man auf den evangelischen Gymnasien die Schöpfungen des Alterthums anzusehen gewohnt ist und in welchem dieselben den Schülern nahe gebracht werden, ist bei der engen Beziehung der humanistischen Studien zur Reformation und zu unserer gesammten ethischen Entwicklung ein so durchaus christlich protestantischer, daß auch da, wo man nicht einer specifisch dogmatischen Auffassung des Christenthums huldigt und selbst dem Religionsunterricht in den oberen Klassen keine besonderen Stunden mehr einräumt, nicht von einer aus der Beschäftigung mit den alten Klassikern hervorgehenden Gefahr für das religiöse Leben, sondern im Gegentheil von einer Förderung und Läuterung desselben die Rede sein kann. Aber auch eine Gefährdung unseres nationalen Lebens ist nicht zu befürchten. Vielleicht brauchte man dafür nur auf unsere letzten politischen Erfolge hinzuweisen, die ja gerade von einer in solcher Weise herangebildeten Generation errungen sind, besser aber noch wird man sich auf die Eigenart unseres deutschen Volkes und unserer deutschen Entwicklung berufen können. Gerade durch die Vielseitigkeit und die Tiefe unserer Bildung unterscheiden wir uns von den anderen Völkern; gerade durch unser „Denken und Träumen“, durch die echt wissenschaftliche, philosophische Anschauung, wie sie in den wirklich gebildeten Kreisen unserer Nation vorhanden ist, gerade durch die nicht bloß auf das praktische Leben, sondern auf die höchsten idealen Güter gerichtete Erziehung unserer Jugend, gerade durch die unmittelbar aus den Alten geschöpfte richtigere Würdigung einfacher Schönheit und klarer Folgerichtigkeit sind wir zu dem geworden, was wir heute sind; nichts Angelerntes und Eingepautes, keine zur augenblicklichen Verausgabung bestimmte Münze, sondern etwas in langsamer Arbeit Selbstgewonnenes und erst nach und nach, dann aber auch überall Wirkendes und unsere ganze politische und religiöse Anschauung Durchdringendes haben uns unsere Gymnasien mit ihrer principiellen Betonung und Bevorzugung der alten Sprachen gegeben. Und jetzt sollten wir solche Bahnen — nicht etwa ebnen und immer besser und besser gestalten, sondern — verlassen? jetzt sollten wir romanischen Nützlichkeitsprincipien zu huldigen anfangen?

Ohne Zweifel sind Uebelstände vorhanden und namentlich muß wiederholt zugegeben werden, daß die Behandlung der Unterrichtsstoffe noch in vieler Beziehung der Verbesserung bedarf und nicht immer ihr Auge auf das letzte Ziel gerichtet hat, aber zum Theil gehen die Klagen aus dem freilich sehr berechtigten Wunsche, daß dem sonstigen gewaltigen Aufschwunge der Nation auch die Thätigkeit auf diesem Gebiete mehr entsprechen möge, hervor, zum Theil liegen die Schäden, wie das in den „Briefen über Berliner Erziehung“ so vortrefflich hervorgehoben ist, in der Stellung, welche das Elternhaus zu der Erziehung der Jugend und somit auch zur Schule einnimmt oder doch einzunehmen droht. Eins vor Allem thut noth, wenn wir nicht von der Höhe, auf der sich unser Schulwesen trotz aller Klagen dem anderer Nationen gegenüber befindet, herabsteigen wollen: wir müssen bei aller Rücksicht auf die Anforderungen des praktischen Lebens, wie sie sich aus der großartigen Entwicklung unseres Handels und unserer Industrie ergeben und wie sie uns also namentlich aus den Kreisen der Kaufleute und, wie es scheint, auch der Volkswirthe entgegentreten, an der bewährten Richtung auf das Ideale festhalten, müssen „Ideologen“ bleiben, wie es die Fichte, Schleiermacher und Humboldt in jenem dem ersten Napoleon so verächtlichen und doch so furchtbaren Sinne waren; nur dann wird bei den Anfechtungen, welche auch in Zukunft unserem Volke nicht erspart bleiben werden, die deutsche Schule auch fernerhin die ihr gebührende Vorarbeit für den Sieg verrichten können, nur dann wird das Mark unseres nationalen Lebens gesund bleiben.

Bremen.

Dr. Edm. Friße.

Der erste Verfassungskampf in Preußen.

(1815—1823.)

II.

Nach der Vereiung der Provinzen vergingen zwei volle Jahre, bis die Verfassungsfrage wieder vor den Staatsrath gelangte. Am 2. Dec. 1817 wurde Altenstein an die Spitze des neu gegründeten Cultusministeriums gestellt; die Einrichtung des neuen Departements, die Entwürfe für ein Unterrichtsgesetz nahmen ihn ganz in Anspruch, überdies hatte er als Vicepräsident des Staatsraths die Sitzungen dieser Behörde zu leiten, da der erste Präsident Hardenberg wegen seiner Taubheit die Versammlungen nicht zu besuchen pflegte. Um dieselbe Zeit erhielt Klewiz das Finanzministerium und damit die ungeheueren Arbeiten der Steuerreform. So kam es, daß von den drei Abgesandten allein Beyme seinen Auftrag vollständig ausführte, während Klewiz sich begnügte, die Antworten der Notabeln aufzuzählen, und Altenstein noch nach zwei Jahren mit seiner Arbeit im Rückstande war (Protokoll der Staatsrathskommission v. 28. Okt. 1819); der Vielbeschäftigte ließ nur die Denkschriften, die ihm Rheinländer und Westphalen einreichten, zusammenstellen. Solche zufällige Hindernisse wirkten zusammen mit dem mächtig anwachsenden geheimen Widerstande der reaktionären Partei. Im Frühjahr 1817 hatte Karl August von Weimar seinem Lande die versprochene Verfassung gegeben und dafür bei den größeren deutschen Höfen nur Verstimmung, Mißtrauen, verhüllten Tadel geerntet. Im Herbst warf das Wartburgfest jähen Schrecken unter die Cabinette. Die bairische Regierung beehrte sich, den preussischen Gesandten auf den revolutionären Geist der Burgfeier aufmerksam zu machen (hierüber unterrichtete der badische Minister Verstett seinen Gesandten General Stockhorn in Berlin, 11. Dec. 1817). Fürst Metternich erklärte, Preußen und Oesterreich seien verpflichtet à servir contre cet esprit de Jacobinisme (Krusenmarsk's Bericht 12. Nov. 1817), und nun begann jener tragikomische Feldzug der Großmächte wider die Jeneuser Studenten.

Im December kam Hardenberg selbst an den Rhein, um die Stimmung der schwierigen Provinz zu erkunden. Er verweilte bis zum Frühjahr auf Schloß Engers, empfing dort die Behörden und zahlreiche Eingeseffene. Er hatte schon vorher die drei Minister an die Beschleunigung

ihrer Arbeit erinnert und schrieb (6. Jan. 1818) nochmals an Klewiz: „Ich überzeuge mich mehr und mehr, daß wegen einer der Nation zu gebenden Verfassung so bald als möglich entscheidende Schritte geschehen müssen.“ Am 12. Januar überreichte Görres die berufene Coblenzer Adresse. Der phantastische Mann hatte dazu einen wunderbaren Aufzug veranstaltet, nicht unähnlich jener „Deputation des Menschengeschlechts“, die einst Anacharsis Cloots der französischen Nation vorführte. Die Deputation sollte „eine Ständeversammlung im Kleinen“ vorstellen; Geistliche und Lehrer vertraten den Lehrstand, Edelleute, Landwehrmänner und Richter den Wehrstand, Verwaltungsbeamte, Bürger und Bauern den Nährstand. Die Adresse enthielt eine bescheidene unverfängliche Bitte um Verleihung der Verfassung; Görres fügte eine Anekdote hinzu voll warmen Lobes für die alten kurtrier'schen Landstände, die ihm als ein Vorbild dreiständischer Glleberung erschienen. Der Staatskanzler gab freundliche Zusicherungen, nur die einfache Wiederherstellung überwundener Zustände sei nicht möglich. Nun erzählte Görres die Geschichte dieser Audienz — dieses „Maifeldes des Frankenstamms“ — in einer musterhaft ungeschickten Flugschrift. Hardenberg, der seinen Mann kannte, nahm die Blätter dankend an. Am Hofe aber regte sich die reaktionäre Partei, um den Vorfall gegen den abwesenden Staatskanzler auszubenten. Der schreiende Ton der Schrift mißfiel dem Könige, nicht minder die unzähligen gerechten und ungerechten Anklagen wider den preußischen Staat, die der polternde Verfasser mit eingemischt. Eine Untersuchung ward eingeleitet. Es stellte sich heraus, daß die Adresse durch die Schöffen in den Gemeinden des Regierungsbezirks verbreitet worden. Nur eine Gemeinde an der Mosel (die vielverspotteten Hagenporter) nahm nicht theil, da sie mit der gegenwärtigen Verfassung zufrieden sei; eine andre auf dem Hunsrück befürchtete, daß die Adresse die alte trier'sche Verfassung, also auch die Zehnten zurüchbringen werde. Ein Landrath wollte einschreiten; die Regierung in Coblenz wies ihn zurecht, da „wir nicht verhindern wollen, daß Untertanen ihre Wünsche dem Landesherrn vortragen“, sie „schmeichelt sich damit“ — wie ihre Rechtfertigungsschrift sagt — „ganz im Geiste der liberalen Gesinnungen unseres Gouvernements gehandelt zu haben“. In Berlin dagegen erschien die harmlose Bewegung hochbedenklich. Man erschrak über die 5000 Unterschriften; hatte doch in jenen Tagen des politischen Stilllebens eine Petition um Ausführung des Art. 13 der Bundesacte nur tausend Unterzeichner gefunden im ganzen Deutschland! In einer ungnädigen Cabinetsordre vom 21. März 1818 erklärte der König, daß er sich allein den Zeitpunkt für die Ausführung seiner Zusage vorbehalte. Am selben Tage erhielt die Coblenzer Regierung einen „nach-

brüchlichen Verweis“ vom König: „Jeder Commune, jeder Corporation und jedem Einzelnen steht es frei, am Throne wie bei den Ministern und Behörden sein Gesuch vorstellig zu machen. Das Auffordern zu suppliciren kann aber nicht gestattet werden, und ein solches Auffordern liegt augenscheinlich darin, wenn eine Bittschrift im Lande umhergeschickt und nachgefragt wird, wer von der Einwohnerschaft unterzeichnen wolle“. Damit war ein Grundsatz ausgesprochen, den der alte Beamtenstaat selbst bei kleinem Anlaß, bei Vorstellungen gegen die Veretzung eines Landraths u. s. w. — immer festgehalten hat: jede Bitte ist erlaubt, nur nicht das Sammeln von Unterschriften. Offenbar um den König zu versöhnen, ging der Staatskanzler im April, früher als er gedacht, nach Berlin zurück und ließ zum Abschied ein beschwichtigendes „deutsches Wort aus Preußen an die Rheinländer“ drucken, das von seinen Getreuen (vermuthlich von Koreff) verfaßt und von ihm selber durchgesehen war.

In Engers erschienen auch Abgesandte des rheinischen Adels. Sie überreichten die bekannte von dem hochconservativen Schlosser verfaßte „Denkschrift die Verfassungsverhältnisse der Lande Jülich, Cleve, Berg und Mark betr.“, der sich ähnliche Eingaben des westphälischen Adels angeschlossen. Die Schrift enthielt manche treffliche Grundsätze, da ja Stein dabei mitgewirkt hatte; der Adel war bereit, statt einzelner bevorzugter Städte den gesammten Bürgerstand, statt des Landadels alle landbauenden Klassen zur Vertretung zuzulassen. Doch standen daneben vieldeutige Verwahrungen gegen die „allverwirrende Gleichheit der französischen Revolution“ und das ganz ungerechte Verlangen nach Berufung der alten Stände, um mit ihnen die Neuerungen „vertragsgemäß“ festzustellen! Der Staatskanzler antwortete freundlich, doch ausweichend: „nur aus einer gründlichen Würdigung früherer Verhältnisse und jetziger Bedürfnisse wünscht unsere Regierung die Verfassung hervorgehen zu sehen“. Am Hofe aber fand der Adel einen Freund, dessen Einfluß bald stärker hervortreten sollte: der Kronprinz sprach dem Freiherrn von Hübner sein „besonderes Wohlgefallen“ über die Denkschrift aus. Auch die brandenburgischen Stände drängten aufs Neue. Der große Ausschuß der kur- und neumärkischen Ritterschaft erklärte (17. März 1818): „Die Verfassung kann nur dann die allgemeine Zufriedenheit und Dauer erlangen, wenn sie an dem, was besteht, sich anreicht“, und verlangten Verfassungsberatung mit den alten Ständen. Der König (28. März) verwies die Bittsteller kurz auf die bevorstehende Organisation der landständischen Verfassung. Die schwere Frage, wie das neue Recht zu den alten sich verhalten solle, blieb also noch immer ungelöst.

Einige Hoffnung wurde wieder geweckt durch die Erklärung, die Pren-

ßen im Bundestage abgab (5. Februar 1818): „Die auf der Reise der drei Minister gesammelten Materialien werden nun bald die Sache dahin vorbereitet haben, daß ständische Provinzial-Einrichtungen wirklich ins Leben treten können, wodurch zur Ausführung der Verordnung vom 22. Mai der wesentlichste Schritt geschehen sein wird. So wird die preussische Regierung an der Hand der Erfahrung und nach Anleitung des erkannten Bedürfnisses fortschreiten, zuerst feststellen, was das Wohl der einzelnen Provinzen fordert und dann zu demjenigen weiter gehen, was sie für das gemeinsame Band aller Provinzen in einem Staate für nöthig und angemessen erkennen wird.“ Darauf widerräth Preußen mit Recht die Regelung der ständischen Angelegenheit durch den Bundestag, der doch „nur allgemeine Sätze aufstellen“ könne, verspricht aber über's Jahr weitere Mittheilungen zu machen. Wer schärfer hinschaut, liest das schwankende Zaudern der Regierung zwischen den Zeilen heraus. Bisher hatte Hardenberg stets behauptet, daß Provinzial- und Reichsstände gleichzeitig oder doch rasch nach einander eingeführt werden mußten; hier schien der Reichstag in eine unbestimmte Ferne hinausgeschoben.

Wenige Wochen nach der Heimkehr des Staatskanzlers begannen die Ferien des Staatsraths, die regelmäßig von Ende Mai bis zum 1. September währten; im Herbst reiste der König mit den leitenden Staatsmännern zum Aachener Congreß, und Hardenberg verweilte abermals einige Zeit am Rheine. So rückte die Verfassungsarbeit das ganze Jahr hindurch nicht von der Stelle. Die Oberpräsidenten und Regierungen waren beauftragt, Gutachten über die Provinzialstände abzugeben; sie erfüllten den Befehl im Laufe des Sommers. Aber mit Recht klagte Vincke, als er dem Staatskanzler die Gutachten der westphälischen Regierungen einsendete (22. Juni 1818): die Alten enthielten viel unfruchtbares Ge-
rebe, „weil die mitgetheilten Grundzüge keine feste Grundlage für diese Arbeit geben, daher planmäßige Bearbeitung zu übereinstimmenden Resultaten nicht erwarten lassen“. Der auf Klewig's Rath eingeschlagene Weg erwies sich mehr und mehr als ein Irrweg. Nur wenn ein ausgearbeiteter Verfassungsplan bereits vorlag, konnten die Gutachten der Notabeln und Behörden ein praktisches Ergebnis bringen; so war einst, mit günstigem Erfolge, der Entwurf des Allgemeinen Landrechts dem Urtheil der Juristen unterbreitet worden. Es hieß die Dinge auf den Kopf stellen, den alten stolzen Traditionen der Monarchie widersprechen, wenn der Staatskanzler, statt der unerfahrenen öffentlichen Meinung die Richtung zu geben, selber muthlos und planlos von seinen Untergebenen und vom Volke Rath erwartete; so ward ihm jedes neue Gutachten zu einer neuen Verlegenheit.

Auch der Staatsrath v. Rbediger, der einst bei Stein's Verfassungsentwürfen mitgearbeitet, wurde um seine Ansicht gefragt und reichte endlich (8. Januar 1819) eine lange Denkschrift „Ueber die Repräsentation im preussischen Staate“ ein. Die Schrift ist ein Zeichen der Zeit, sie läßt durch ihre Polemik erkennen, welche Anschauungen am Hofe bereits im Schwange gingen. „Auf die Hintansetzung der Geschichte, sagt Rbediger, ist ihre Ueberschätzung gefolgt. Das Herkommen ist so oft nur der Eigensinn der Geschichte, und wie leicht kann dieser, wenn er zu vorherrschend wird, den Fortschritt der Menschheit beengen, an den zu glauben uns so wichtig sein muß als an Gott selbst.“ Er bekämpft die Ansicht, „wonach das geschichtlich ausgemittelte Recht das höchste und dessen willkürliche Verbesserung nach eigener Einsicht höchst verderblich sein soll. Alles Recht indessen ist doch immer nur im Gewahrsam des menschlichen Willens. Eben dieser bahnbrechende und schaffende Wille ist sein eigentliches Leben. Die Natur, die vulkanische, stürmische, in die stille Nacht hineinbonnernde . . . kann, was sanfte, allmähliche Uebergänge betrifft, doch nicht unbedingt zum Vorbild dienen.“ „Gewordene Verfassungen“ seien oft spurlos untergegangen, so die schlesische, während manche „gemachte Verfassung“ sich als dauerhaft bewährt habe, so die nordamerikanische. Leider folgt auf diese treffliche Einleitung ein überaus doctrinärer Plan, den auch Unbefangene als eine „gemachte Verfassung“ schelten müssen. Es war die Zeit, da die Naturphilosophen und einzelne unreife Köpfe der historischen Schule sich in Versuchen überboten, eine Gliederung der Gesellschaft auszukügeln. Adam Müller erdachte eine Dreitheilung der Stände nach den Formeln: Glaube, Liebe, Hoffnung — oder auch: Tran (Adel), schau (Bürger), wem (Regierende). Rbediger spottet über solche Künsteleien und erfindet doch selber eine kaum minder willkürliche Dreitheilung. Er unterscheidet drei Hauptgruppen der Gesellschaft: die gewerblichen Klassen (Grundbesitz, Industrie, Handel), die allgemein geistigen (Kirche, Schule, Kunst) und die staatsgesellschaftlichen (Beamtenthum, Heer, Adel). Nach diesem Schema wird nun eine vierfach abgestufte Repräsentation aufgebaut: Kreisauausschüsse, Departements- (Regierungsbezirks-) Standschaften, Provinzialstandschaften, Landstände.*) Die Denkschrift des geistreichen Mannes blieb eine unfruchtbare Privatarbeit, verlor sich in der Masse der aufgethürmten Materialien. Auch Sneyenau hat, nach Berg's Erzählung, im Jahre 1818 einige Gedanken

*) Die von Berg (Leben Sneyenau's I. 419) aufgeworfene Frage, ob Rbediger's Entwurf v. J. 1808 bei den Verhandlungen von 1819 wieder benutzt worden sei, erledigt sich durch die obige Darstellung. Rbediger's neuer Plan gab die Ideen von 1808 vielfach umgestaltet, in breiterer Ausführung wieder; von dem älteren Entwurfe war nicht mehr die Rede.

über die preussische Verfassung niedergeschrieben, die mit seinen Ideen von 1809 übereinstimmten. Sie kamen nicht zur Berathung; jene Staatsrathskommission, welcher Gneisenau angehörte, wurde nicht wieder versammelt.

Altenstein war noch immer der besten Hoffnung voll. Er hatte mit Mirbach, der im Auftrage des rheinisch-westphälischen Adels in Berlin gewesen, sich besprochen und schrieb sodann (12. Juni 1818) an Stein, er glaube, „die Sache habe unter der Verzögerung sehr gewonnen, in Preußen werde vorzugsweise das Rechte gewählt werden.“ Unter den anderen Freunden der Reform nahm Erbitterung und Entmutigung überhand. Zerboni schrieb (8. März 1818) an Klewiz: „Ich gehe jeden Abend mit dem großen Momente zu Bett, der für Preußen eingetreten ist, und erwache jeden Morgen mit dem fressenden Kummer, daß er ungenüzt vorübergehen wird.“ Und als wieder ein halbes Jahr verflossen war ohne Frucht für das Verfassungswerk, schrieb er abermals an Klewiz (22. Sept. 1818): „Der Moment, in welchem die Augen eines ganzen Welttheils auf uns gerichtet waren, wo Deutschland von dem, was aus uns hervorgehen würde, der Norm für die Verfassungen seiner einzelnen Staaten entgegensah, ist vorübergegangen. Kleinere deutsche, von uns an Bildung nicht ebenbürtig gehaltene Regierungen sind uns zuvorgekommen. Man erwartet nichts mehr von uns. Freiwillig haben wir das Reich aufgegeben, das uns hätte ausbilden können, einer Monarchie, in der noch nicht die Herzen der Hälfte der Unterthanen dem Monarchen gehören!“ — Ebenso rief Vinke dem Staatskanzler mahnend zu, „es erzeuge ein bitteres Gefühl bei den Einwohnern, daß der Regent, welcher zuerst seinen Ländern eine Verfassung zugesagt, nun damit zurückbleibt, während andere, die nichts verheißen, voreilen.“ Gneisenau aber meinte entrüstet, eine Regierung wie diese könne ständische Controlle nicht vertragen.

Die Merseburger Regierung bat dringend (28. Juni 1818) um schnelle Organisation mindestens der Kreisstände; sonst könne man den herrschsüchtigen Ansprüchen der alten Stände, die das Volk haffe, kaum widerstehen. Selbst die sonst so stillen Gemeindebehörden der Hauptstadt wurden von Ungebuld ergriffen. Die Berliner Stadtverordneten beklagten (Schreiben an den Magistrat, 15. Januar 1818), daß Niemand aus der Residenz zu den Berathungen der Notabeln zugezogen worden: „Die Bewohner der Residenzstadt können bei einer neuen auf einer gerechten Basis begründeten Verfassung nur gewinnen. Gleiche Vertheilung öffentlicher Lasten ist das Grundprincip“ — worauf die landesüblichen Klagen über Einquartierung, Bürgergarbe und Gewerbesteuer folgten.

Sie erneuerten sodann, vom Magistrat unterstützt, ihr Gesuch um Verfassungsverleihung und empfingen den Bescheid, daß „wiederholte Erinnerungen unangemessen erschienen“, da die Verhandlungen beim Staatsrath noch schwebten (Vericht der Berliner Regierung an den König, 16. Febr. 1818).

Der Herbst brachte den Rachenener Congreß und Stourdzja's freche Anklage wider die deutschen Hochschulen — Ereignisse, die auch in Preußens innere Politik lähmend eingriffen. Ich weiß aus den zuverlässigen Mittheilungen eines in diesen österreichischen Dingen genau unterrichteten Mannes, daß Fürst Metternich von seinen geheimen k. k. Agenten in Berlin regelmäßige Verichte erhielt über die preußischen Verhältnisse, bis herab zu der nur allzu reichen *chronique scandaleuse* des Hardenbergischen Hauses — Verichte, die freilich den kaiserlichen Blicken preußischer Historiker noch lange verborgen bleiben werden. Die Hofburg kannte also das Terrain; sie ging schlaue und vorsichtig zu Werke, hütete sich, den preußischen Stolz zu verletzen. In den Verichten des preußischen Gesandten aus Wien steht während vieler Jahre kein Wort über die preußische Verfassung, während Metternich sonst über Alles und Jedes mit ihm zu reden pflegte. Kaiser Franz und sein Minister zogen vor, in persönlichem Verkehr, zur guten Stunde auf den König und Hardenberg elnzuwirken. Kein Zweifel, daß auch in Rachen dies Mittel angewendet wurde.

Dann kam das unheilvolle Jahr 1819. Man weiß, wie erschütternd die Nachricht von Rokebue's Ermordung in die Höfe einschlug. Die Sprache der diplomatischen Welt war wie mit einem Schlage verwandelt; ruhige Männer, die bisher unbefangene berichtet, begannen plötzlich in dem erbitterten Tone leidenschaftlichen Parteihasses zu reden. Metternich erklärte dem preußischen Gesandten, es sei *de la plus urgente nécessité de se concerter en Allemagne pour atteindre le mal dans sa source*, erließ sofort seine Weisungen an die Gesandten bei den deutschen Höfen (Krusenmark's Vericht 16. April 1819). Während also der Feldzug gegen die Demagogen vorbereitet wurde, erhoben die süddeutschen Höfe verzweifelte Klagen wider ihre neuen Landtage. König Friedrich Wilhelm IV. hat bekanntlich kurz nach seiner Thronbesteigung versichert, sein Vater sei durch die Ergebnisse, die er in anderen deutschen Ländern wahrgenommen, bewogen worden, „die Deutung, die mit seinem Worte verbunden wurde, in reifliche Erwägung zu ziehen.“ Dieser Ausspruch, vor Jahren vielbespottet und vielbezweifelt, stimmt mit den Thatsachen vollständig überein. Erst als die süddeutschen Cabinette Preußen und Oesterreich um Hilfe anflehten wider ihre eigenen Landstände, wurde Friedrich Wilhelm III. ernstlich besorgt über das Versprechen vom 22. Mai.

Ich habe früher in diesen Blättern*) nachgewiesen, daß die allererste Veranlassung zu der Karlsbader Verschwörung nicht von Oesterreich ausging, sondern von den sogenannten constitutionellen Höfen; heute kann ich für das durch und durch feige, trennlose Verfahren dieser Cabinette noch stärkere Beweise beibringen. Noch gegen Ausgang des Jahres 1817 stand die Hofburg, nach ihrer gedankenlosen Art, der constitutionellen Bewegung ohne festen Plan gegenüber. Um den bairischen Hof, der soeben zögernd an die Verfassungsarbeit herantrat, zu beruhigen, schrieb Fürst Metternich (11. Dec. 1817) dem Gesandten Grubby in München: „Das Gesetz (Art. 13 der Bundesacte) besteht. Dieses muß für den Augenblick genügen; die Anwendung dieses Gesetzes muß der Weisheit jeder einzelnen Regierung überlassen bleiben“; der Bundestag dürfe in die inneren Angelegenheiten der Bundesstaaten nur dann sich einmischen, wenn die Erhaltung der öffentlichen Ruhe es gebiete, „aber keineswegs in einer direkten Beziehung auf die Ausführung des Art. 13.“ Noch während diese Denkschrift ausgearbeitet wurde, bat König Wilhelm von Württemberg im tiefsten Geheimniß um Hilfe gegen seinen eigenen Liberalismus; Witzingerode in Wien, Wangenheim in Frankfurt stellten den Antrag, der deutsche Bund möge eine authentische Interpretation des Art. 13 erlassen, eine *barrière sévère et inébranlable* aufrichten gegen die übertriebenen Forderungen der Liberalen (Berichte des badischen Bundestagsgesandten v. Verdheim vom 18. Nov., 23. Nov. u. 19. Dec. 1817). So wies der liberale König, den die Presse als den Helden deutscher Freiheit feierte, der Hofburg zuerst den Weg nach Karlsbad.

Während des folgenden Jahres stritten Baiern und Baden um den Besitz der Pfalz; die beiden Höfe buhlten um die Gunst der öffentlichen Meinung, beschleunigten wetteifernd ihr Verfassungswerk. Baiern rühmte sich der älteste constitutionelle Mittelstaat in Deutschland zu sein; in Karlsruhe pochte man auf den liberaleren Geist der etwas später vollendeten badischen Verfassung. Noch bei der Eröffnung des ersten bairischen Landtags (4. Febr. 1819) erging sich König Max Joseph in Worten freudigen Stolzes. Die Verhandlungen der Stände zeigten einen harmlos wohlmeinenden Charakter, verriethen freilich auch die jugendliche politische Unreife der Zeit. Doch das winzige Häuflein der bairischen Opposition mit seinem derben Freimuth genügte, die deutschen Höfe in Schrecken zu setzen. Vornehmlich der thörichte Antrag Hornthal's, der die Beeidigung des Heeres auf die Verfassung verlangte, wirkte unglücklich. Die Münchener Garnison, Generale und Unteroffiziere bunt durch-

*) Preussische Jahrbücher 1866. XVIII. 314.

einander, unterschrieb eine Petition gegen den Vorschlag, einzelne junge Offiziere stellten sich auf Hornthal's Seite. Man begreift, wie tief dieser Parteilampf im Heere den streng militärischen Sinn König Friedrich Wilhelm's verletzen mußte. Die Hofburg sah den bairischen Staat bereits dicht am Abhänge der Revolution dahintaumeln. Geng schrieb eine denkernde Denkschrift über die bairischen Stände*). Er fragte „was dieser kaum aus der Wiege hervorgegangenen Volksrepräsentation den Muth einflößen konnte, da anzufangen, wo andere ihresgleichen zu endigen pflegen.“ Koch sei mit Hilfe der Reichsräthe entschiedenes Einschreiten gegen die Abgeordneten möglich, aber „was heute noch durch kräftige Maaßregeln gerettet werden dürfte, wird vielleicht in wenigen Wochen unwiderbringlich verloren sein.“

Der Münchener Hof begann unterdessen in seiner Herzensangst über verzweifelten Plänen zu brüten. In den ersten Apriltagen wurde der König von Preußen überrascht durch eine wichtige Meldung seines Münchener Gesandten. General Zastrow berichtete (30. März 1819): Graf Rechberg habe ihm vertraulich mitgetheilt, daß König Max Joseph sich mit seinen Ministern berathen habe, ob nicht die Aufhebung der Verfassung nothwendig sei; man fürchte nur, mit dem Bundestage in Streit zu gerathen durch „diesen Schritt gegen Art. 13 der Bundesacte.“ „Der Minister von Rechberg hat daher gegen mich den Wunsch geäußert, daß E. K. Maj. geruhen möchten, mir durch Hochbero Cabinetsministerium vertraulich mittheilen lassen zu wollen, was E. M. der König von Allerhöchstdemselben zu erwarten haben würden, wenn Sie sich in der unangenehmen Nothwendigkeit befinden sollten, den erwähnten Gewaltschritt zu thun.“ Gleichzeitig sprach Balern auch dem k. l. Hofe seine Reue aus wegen des übereilten Verfassungswerkes, erklärte sich bereit, „mit Eifer die Repressivmaßregeln anzunehmen, welche Oesterreich und Preußen ihm vorschlagen möchten“ (Krusenmark's Bericht 16. Apr. 1819). Diese Nachrichten trafen zu Berlin ein in demselben Zeitpunkte, da die That Sand's alle Gemüther beschäftigte. Der König nahm die Frage in reifliche Erwägung, ließ mehrere Wochen verstreichen und am 11. Mai durch ein Ministerialschreiben antworten:

„Nichts hätte für uns überraschender sein können, als der Inhalt des Berichts vom 30. März. . .

Wir würden dem Vertrauen des Münchener Cabinet's übel entsprechen, wenn wir uns in unserer Entfernung erlaubten, einen entscheidenden Rath über

*) Sie wurde am 10. April 1819 durch die Gesandtschaft in Wien dem preussischen Hofe zugesendet, muß aber zu Anfang des März geschrieben sein, da sie die Verhandlungen des bairischen Landtags nur bis zum 15. Febr. verfolgt.

den hochwichtigen Gegenstand zu geben, über welchen wir nicht einmal eine bestimmte Meinung zu fassen vermögen. Wären wir in dem Falle gewesen, unsere Ansicht in dem Augenblicke auszusprechen, wo der König von Baiern den Entschluß gefaßt hatte, die Verfassung einzuführen, so würden wir, wie viel Gutes und wohl Ueberlegtes auch in dieser Verfassungsurkunde enthalten ist, doch Zweifel und Bedenken mancherlei Art offen zu bekennen uns zur Pflicht gemacht haben. Jetzt handelt es sich um Fragen ganz anderer Natur. . . .

Erwägen wir, daß der König von Baiern, bei Einführung dieser Constitution, solche nicht nur als eine seinem Volke gewährte und ausgezeichnete, aus seiner freien Huld hervorgegangene Wohlthat geltend gemacht, sondern auch den gegründeten oder vermeintlichen Anspruch der Nation auf eine solche Verfassung ausdrücklich anzuerkennen sich nicht gescheut hat, und daß die Ständeversammlung ihrerseits die neue Verfassung nicht nur in demselben Sinne angenommen und sich, besonders was die Rechte der Nation betrifft, denen gehuldigt zu haben dem Könige als Hauptverdienst angerechnet wird, so bestimmt als lähn ausgesprochen hat — so können wir die großen und drohenden Gefahren nicht verkennen, welche mit der durch die eigenmächtige Aufhebung der Verfassungsurkunde herbeigeführten Krise unzertrennlich verbunden sein würden. Die Frage ist demnach nur, auf welcher Seite die größere Gefahr ist?"

Die bairische Regierung müsse sich also „klare Rechenschaft darüber geben," welche Ansicht über die Verfassung in dem großen und gesunden Theile der Nation herrscht? wie der Landtag vom Volke beurtheilt wird? wie der Geist der Armee ist? u. s. w.

„Eine andere Frage dürfte sein, ob die bairische Regierung nicht sollte innerhalb der Grenzen der neuen Verfassung ein Mittel finden können, den müßigen und ziellosen Erörterungen der Ständeversammlung ein Ziel zu setzen?"
Z. B. die Auflösung des Landtags.

Dagegen biete der Art. 13 der Bundesacte kein unübersteigliches Hinderniß. Ein ähnlicher Schritt des Königs von Württemberg habe ihm keine Vorwürfe wegen Verletzung der Bundesgesetze zugezogen. „Es kommt darauf an, ob man die Maßregel als eine nothgedrungene rechtfertigen kann. Ueberdem würde die bairische Regierung doch wohl in jedem Falle eine Art von Standhaftigkeit bestehen lassen, und zu einem Mehreren verpflichtet der Art. 13 der Bundesacte nicht.“

Die Antwort verräth sehr mangelhafte constitutionelle Rechtsbegriffe; auch die Auslegung der Bundesgesetze erscheint ansehnlich, obschon die Wiener Schlußacte mit ihren Verböten gegen Verfassungsverletzungen damals allerdings noch nicht bestand. Die ehrenhafte Gesinnung des Königs ist gleichwohl unverkennbar. Er verspricht mit keinem Worte den Weistand, den Baiern erwartete, warnt sehr nachdrücklich vor den Gefahren des Staatsstreichs, läßt in Wendungen von unverkennbarer Ironie die Unwürdigkeit des Unternehmens schildern, verweist den bairischen Hof auf den verfassungsmäßigen Weg. Das Schreiben war ein rundes Nein in diplomatischen Formen und ward auch in München als

eine Ablehnung aufgefaßt. Am 19. Mai meldete Zastrow, der Staatsstreich sei aufgegeben; die Kammer beginne sich zu mäßigen, seit „der bereits darüber gefaßte Beschluß“ unter der Hand den Abgeordneten bekannt geworden. Als der Münchener Hof bald nachher wieder über seine Stände klagte, ertheilte der König dem bairischen Monarchen abermals den Rath, „daß Er mit unerschütterlicher Beharrlichkeit auf der Sich selbst vorgezeichneten Bahn fortschreite, jede verfassungswidrige Anmaßung oder Zumuthung kräftig zurückweise“ (Ministerialschreiben an Zastrow, 11. Juni 1819).

Groß und kühn war es nicht, aber menschlich war es, wenn der König nach solchen Erfahrungen zu zweifeln anfing, ob er selber dem rasch bereuten Vorgehen Baierns folgen dürfe. Alberne Tendenzlügen der süddeutschen Presse verstimmten ihn tief. Die Allgemeine Zeitung erzählte, ein Haufe von 1500 Bürgern habe den Wagen des Königs am Brandenburger Thor aufgehalten, unter dem Rufe „wir haben für das Vaterland geblutet“ eine Verfassungspetition eingereicht; die Landwehrmänner der Thorrowache hätten sich geweigert einzuschreiten. Sehr zur Unzeit brachten die Zeitungen auch eine zweite Coblenzer Adresse (vom 27. Juni 1819). Der Magistrat der rheinischen Stadt beantragte die Aufhebung der Weinsteuern und verband damit eine Beschwerde über das Ausbleiben der Verfassung. Viele weinbauende Gemeinden schlossen sich an. Ein Verweis an den Oberbürgermeister war die Antwort.

Unterdessen sah die österreichische Diplomatie ihre Saaten aufgehen. Im Hochsommer begann die Demagogenverfolgung, eine jener epidemischen Geisteskrankheiten, die zuweilen das Völkerverleben heimsuchen. Der Unsinn wüthete nirgends wilder als in Preußen; die Kampf und Tzschoppe, alle verworfenen Elemente des Beamtenthums, hatten gute Tage. Die Frage: wie dieser milde und gerechte König eine solche Ruchlosigkeit dulden konnte? ist leicht zu beantworten. Er glaubte fest an die österreichischen Märchen, war tief überzeugt von dem Dasein einer alle Ordnung der Gesellschaft bedrohenden Verschwörung. Im Juli verweilte er zu Teplitz; da ist Metternich zu dem Könige und dem Staatskanzler am 28. hinübergefahren und hat in drei folgenschweren Tagen dem arglosen Monarchen über die Presse und die Hochschulen Bericht erstattet. Als Metternich am 2. August zurückkehrte, jubelte Genz hoch auf; Preußen war für die Karlsbader Politik gewonnen und damit erst der große Schlag gegen die Patrioten ermöglicht. Der König hielt den unseligen Wahn noch fest, als die fieberische Erregung des Sommers 1819 längst verflogen war: Als der badische Gesandte General Stockhorn ihm anderthalb Jahre später bemerkte, die Karlsbader Beschlüsse hätten doch wohlthätig auf die Stim-

mung der Nation gewirkt, gab der König die Antwort: „Ist wohl wahr, aber damit noch nicht Alles geschehen. Die Sache ist schon tief eingewurzelt, durch Irrlehren die Jugend schon sehr angesteckt. In vielen Staaten, meine nicht ausgenommen, viele Staatsdiener aller Klassen, selbst Minister davon angesteckt gefunden, werde mich aber nun ernstlich damit beschäftigen“ (Stockhorn's Bericht, 25. April 1821).

Daß Hardenberg's Leichtsinm an die Erfindungen der k. k. Polizei geglaubt haben sollte, ist ganz undenkbar. Der Alternde fühlte längst den Boden unter seinen Füßen schwanken. Er hatte oft die Unzufriedenheit des Königs mit seiner nachlässigen Geschäftsführung empfunden, hatte mit ansehen müssen, wie das auswärtige Amt dem Grafen Bernstorff anvertraut wurde. Diese Berufung war nicht das Werk des Staatskanzlers, wie man gemeinhin glaubt, sondern auf Befehl des Königs durch Hardenberg's Gegner, Wittgenstein und Ancillon, vermittelt worden (nach Stockhorn's durchaus glaubwürdigen Berichten). Der Parteikampf innerhalb der Regierung war seitdem immer lebhafter geworden; eine Cabinetsordre des Königs (11. Jan. 1819) befahl dem Vicepräsidenten des Staatsraths Altenstein: „Vornehmlich ist zu verhüten, daß die Gegenstände nicht zur Parteisache gemacht und die Entartung des an sich Guten veranlaßt werde“, forderte versöhnliche Debatten ohne persönliche Gehässigkeit, trug dem Vorsitzenden auf, die schuldigen Mitglieder anzuzeigen. Ohne die sittliche Kraft, dem hereinbrechenden Strome der Reaction zu widerstehen, noch weniger gesonnen, sein Amt niederzulegen, gedachte der Staatskanzler, der österreichischen Politik zu folgen, ja sich scheinbar an die Spitze der reactionären Partei zu stellen. Irgend-einmal, so rechnete er, müsse die Thorheit durch ihr eigenes Uebermaß zu Schanden werden; dann gewinne er wieder Raum für seine liberalen Ideen. So wird Hardenberg's Verhalten in jenem kritischen Augenblicke von seinen Panegyrikern Benzberg und Constant selbst gedeutet; und die Erklärung entspricht ganz dem Charakter des vielgewandten Mannes. Er ließ die Demagogenverfolgung gewähren, die er verachtete, hörte in Teplitz die Metternich'schen Märchen, die er nicht glaubte, ließ Bernstorff theilnehmen an den Karlsbader Beschlüssen, die er für unheilvoll ansah — das Alles in der Hoffnung, für sich selber die Macht, für seinen Staat die Verfassung zu retten.

Das Jahr 1819 bezeichnet allerdings einen Wendepunkt der deutschen Politik; namentlich aus Hegel's verdienstlichen Schriften weiß heute Jedermann, daß die Herrschaft Oesterreichs damals ihre Blüthe erreichte. Daraus folgert man denn, auch das preussische Verfassungswerk sei in jenem Jahre begraben worden. Zum Beweise wird angeführt, daß Hardenberg auf die Kunde von Kobzebue's Ermordung erleichtert aufgetaucht

und ausgerufen habe: „Nun ist eine Verfassung in Preußen unmdglich.“ Ich will den Ausdruck nicht in Zweifel ziehen, er wurde von den Zeitgenossen allgemein für wahr gehalten; selbst ganz unpolitische Schriften, wie Parthey's Jugenderinnerungen, erwähnen seiner als einer notorischen Thatfache. Aber das Wort war nur ein Ausruf des ersten jähen Schreckens. Der Staatskanzler dachte so wenig daran, „erleichtert aufzuathmen“, daß er vielmehr grade jetzt das stodeude Verfassungswerk wieder in Fluß brachte. In demselben Sommer, da die Demagogenverfolgung und die Karlsbader Politil anhub, unter den denkbar ungünstigsten Verhältnissen, legte Hardenberg dem Könige die Grundzüge eines Verfassungsentwurfs vor.

Schon am 11. Jan. 1819 war ein Schritt geschehen, der für den Fortgang des Verfassungswerkes das Beste versprach. Auf den Vorschlag seines allezeit wackeren und besonnenen Freundes Witzleben hatte der König Wilhelm Humboldt in das Cabinet berufen. Das unglückliche System der persönlichen Schonung ward leider auch diesmal eingehalten; Schindmann, der starre Bureaukrat, behielt die eine Hälfte des Ministeriums des Innern, sein genialer Gegner aber erhielt den weitaus wichtigsten Theil, „die ständischen und Communal-Angelegenheiten“ zugewiesen. Humboldt's Pläne für die preussische Verfassung sind allbekannt aus jener großen Frankfurter Denkschrift, die er bald nach seiner Ernennung, am 4. Febr., beendete. Wie hatte sich doch dieser reiche Geist emporgearbeitet aus dem socialen Idealismus seiner Jugend! Noch immer bekämpft er die fureur du gouverneur, doch nicht mehr den Staat will er beschränken, sondern die Macht des Beamtenthums. Dem Bürger weist er nicht mehr die Aufgabe zu, die freie Geselligkeit den Eingriffen der Staatsgewalt gänzlich zu entziehen, sondern den sittlichen Veruf, selbstthätig Theil zu nehmen an der Verwaltung; nur dann gelange die sittliche Ausbildung des Mannes zur Vollendung, nur dann gewinne der Staat lebendigen Zusammenhang mit dem Volksgeiste und in Tagen der Gefahr die Kraft, sich auf sittliche Mächte zu stützen. Allein die Erkenntniß dieser inneren Nothwendigkeit, nicht irgend eine äußere Rücksicht auf königliche Verheißungen könne das Wagniß der Beschränkung der monarchischen Gewalt rechtfertigen. So hatte auch dieser Kantianer sich erfüllt mit jenen fruchtbaren Ideen historischer Staatsanschauung, die der Kampf gegen das napoleonische Weltreich erzeugte. Er wußte auch die Gegenwart mit historischem Sinn zu erfassen, in den Erscheinungen des Augenblicks das Lebendige zu scheiden von dem Todten. Niemand verstand wie er die Weisheit der Hellenen, die den Staatsmann den praktischen Historiker nennt. Wie alle freien Köpfe aus dem Kreise Stein's will er das Parlament aufrichten auf der Selbstverwaltung der Gemeinden, Kreise und Provinzen. Wie sie ver-

langt er die Gliederung in drei Stände, obschon das übermächtige Anwachsen der Mittelklassen, die Ausgleichung der alten Standesunterschiede seinem scharfen Blicke nicht entgeht. Wie sie will er den Reichsständen die Gesetzgebung, den Provinzialständen auch Verwaltungsaufgaben zuweisen. Nach Humboldt's Ansicht ist „gar nicht die Rede davon, etwas Neues willkürlich einzuführen, sondern nur das Wiederaufleben des bloß zufällig und widerrechtlich Unterdrückten möglich zu machen“. Er weiß, daß alle dauerhaftesten Verfassungen in ihren Anfängen etwas Unförmliches haben, und will darum die Rechte der alten Stände, auch wo sie das Ebenmaß des neuen Baues stören, behutsam schonen. Aber er sieht auch, daß die altständischen Territorien schon um ihrer Kleinheit willen in dem Großstaate sich nicht mehr behaupten können, und verlangt darum Provinzialstände für die neuen Oberpräsidialbezirke. Provinzialstände ohne Reichsstände erscheinen ihm als eine Gefahr für die Einheit des Staats wie für die Rechte der Stände; denn den Provinzialständen, sagt er als ein Seher, kann nur eine beratende Stimme eingeräumt werden, einer wirklichen Standtschaft gebührt das Recht des Beschließens. Die Einheit der Monarchie steht ihm so hoch, daß er für alle ständischen Körper unmittelbare Wahlen verlangt; ein aus den Provinzialständen hervorgehender Reichstag kann „den Corporationsgeist“ — das will sagen: den Particularismus — nicht verleugnen. Einzelne Stellen lassen freilich noch die unfertige politische Bildung der Zeit erkennen: so der Vorschlag, die Stadtgemeinden wieder in Corporationen zu gliedern, oder die Weissagung: bei der Regierung werde immer das Princip der Verbesserung bei den Ständen das der Erhaltung vorherrschen! Gleichwohl enthält die Denkschrift ohne Vergleich das Keissie und Tiefste, was in jenem Jahrzehnt über Verfassungsfragen gedacht worden ist. Von Hardenberg's Anschauungen unterscheidet sich Humboldt vornehmlich durch den Ernst des Willens; er setzte der Reform eine feste Zeitgrenze, was der erschlafte Staatskanzler längst nicht mehr wagte, wollte spätestens 1822 oder 23 die Reichsstände versammelt sehen. Dagegen erwies er den alten Ständen mehr Rücksicht, als in Hardenberg's Neigungen lag, blieb mit Stein in treuer Verbindung, erkannte unbefangen den Kern des Rechts, der in der altständischen Bewegung lag; denn daß die alten Stände nicht überall und nicht allein das Vorrecht der Kaste vertraten, ward eben damals durch die ehrenhafte Haltung der schleswig-holsteinischen Ritterschaft erwiesen.

In diesem vermittelnden Sinne ist Humboldt auch als Minister verfahren. Im Sommer 1819 stellte sich das Bedürfnis heraus, zwei in Verfall gerathene Landarmenhäuser, die der Staat vor Zeiten den kur-

märktischen Ständen zur Benutzung überlassen, wieder einzuziehen. Die Stände, nach ihrer Gewohnheit, verwahrten sich wider die angebliche Rechtsverletzung. Darauf schrieb Humboldt an Schudmann (24. Okt. 1819):

Ich leugne Ew. Exc. nicht, daß, meinem Gefühle nach, Alles, was nur entfernt mit ständischer Verfassung zusammenhängt, jetzt einer sehr großen Schwierigkeit unterliegt. Auf der einen Seite ist die ständische Verfassung, welche in denjenigen Provinzen des Staats, in welchen keine fremde Herrschaft alle ehemaligen Verhältnisse aufgelöst hat, vorhanden war, gesetzlich nicht aufgehoben. Ich weiß nicht, daß S. Maj. der König es irgendwo ausgesprochen hätte. . . . Auf der anderen Seite hat sich die Regierung genugsam indirekt ausgesprochen, daß sie nur Provinzialstände in einer, dem Edicte vom 22. Mai 1815 gemäß veränderten Form zur Berathung zulassen will, und es leuchtet auch ein, daß dies bei Weitem besser ist. Denn einestheils würden, wenn man anders verfahren wollte, Ansprüche auch in denjenigen Punkten erwachen, welche werden eine Abänderung erfahren müssen, und es würde durch die Zuziehung bäuerlicher Repräsentanten in den nach dem Edicte vom 30. Juli 1812 organisirten Kreisverwaltungen und die Weglassung derselben in den alten Verfassungen ein sehr widriges Mißverhältniß entstehen. Anderentheils ist eine Zuziehung der ehemaligen Stände immer nur mit Modificationen und Veränderungen, welche dabei eintreten müssen, möglich, und so entsteht immer ein auf alle Weise zu vermeidender provisorischer Zustand. Es muß daher . . . mit gleicher Sorgfalt vermieden werden, daß auf der einen Seite der Staat nicht den Anschein gewinne, in denjenigen Fällen, in welchen ehemals die Stände wirklich und verfassungsmäßig gehört worden sind, dieselben ganz zu übergehen, noch daß auf der anderen Seite eine wirklich so schwer anzustellende Berathung nothwendig werde. Ein angemessener Mittelweg, wenn schlechterdings gehandelt werden muß, ist daher hier auf jeden Fall vorzuziehen.

Er schlug also, im Verein mit Schudmann, dem Könige vor, die unaufschiebbliche Reform des kurmärktischen Landarmenwesens sogleich vorzunehmen, aber den Ständen zu versprechen, daß sie nachträglich gehört werden sollten, sobald die neue Provinzialvertretung bestehe. Ebenso fest und mild trat er den alten Ständen der Grafschaft Mark entgegen. Freiherr von Bodelschwingh-Plattenberg war hoch erfreut, die Verfassungssache dem Freunde Stein's, „seiner bekannten Umsicht und rechtlichen Denlungsart“ anvertraut zu sehen und erneuerte sofort seine Bitte um Herstellung der markanischen Verfassung. Der Minister gab in seiner freundlichen Antwort (22. Sept. 1819) die bestimmte Versicherung, „daß die Provinzen der Monarchie nicht werden ohne ständische Vertretung bleiben“, sprach aber zugleich die ernstliche Erwartung aus: „daß Sie mit ehrfurchtvollem Vertrauen dem Zeitpunkte entgegensehen, wo die Verfassung wird anfangen können wirksam zu sein, und daß Sie in der Nothwendigkeit, alle Theile der Monarchie auf das Engste mit einander zu

verbinden und das Besondere dem Allgemeinen unterzuordnen, die Gründe finden werden, die es unmöglich machen, dasjenige, was bisher unter ganz verschiedenen Umständen obwaltete, auch jetzt noch einzeln und unverändert stehen zu lassen.

Man sieht, wie frei und maßvoll zugleich Humboldt sich zu der Aufgabe stellte, wie er den modernen Staatsgedanken verwirklichen wollte, ohne die alten privilegierten Klassen sich zu verfeinden. Doch leider sind diese beiden Actenstücke das Einzige, was Humboldt in den kurzen fünf Monaten seiner Amtsführung für das Verfassungswerk geleistet hat. Ihm fehlte von vorn herein, was in seiner Stellung unentbehrlich war, das Vertrauen des Staatskanzlers. Halb wider Hardenberg's Willen ward er in das Ministerium berufen; dann hielt ihn der Eiferstüchtige noch ein halbes Jahr von Berlin fern, um inzwischen, wie Humboldt sogleich errieth, allein ohne den Nebenbuhler seinen Verfassungsplan zu vollenden. Erst am 12. August wurde Humboldt in das Ministerium eingeführt. Der Staatskanzler kam ihm freundlich entgegen, ließ ihm, wie billig, die Acten über die Vereifung der Provinzen zusenden, schrieb auch einen gewinnenden Brief an Stein (15. Aug.): „Warum können wir nicht zusammen arbeiten?“ Der stolze Reichsfreiherr aber blieb unwandelbar in seinem Hass, überschüttete die Hardenbergischen Entwürfe, die er gar nicht kannte, mit leidenschaftlichem Tadel. Auch Humboldt erwiderte des Kanzlers Höflichkeiten kalt und förmlich; die artigen Formen konnten ihn nicht darüber täuschen, daß Hardenberg ihm in den Geschäften ein beleidigendes Mißtrauen erwies und sichtlich entschlossen war, ihm den Weg zur Macht zu versperren. Zwei Monate verweilte er in Berlin, ohne den König zu sehen. Unterdessen hatte hinter dem Rücken des „Ministers für die ständischen Angelegenheiten“ der Staatskanzler seinen Entwurf dem Könige vorgelegt — am 11. August, einen Tag bevor Humboldt in das Ministerium eingeführt wurde, wenige Tage nach jener verhängnißvollen Zusammenkunft des Königs mit Metternich, und in demselben Augenblicke, da zu Carlsbad unter Hardenberg's Vorwissen die Minister tagten! Darauf hat der König, wie sich aus einer Notiz Dorow's schließen läßt, in Charlottenburg vertrauliche Berathungen gehalten, denen auch Wittleben beizohnte.

Am 23. August 1819 erhielt Hardenberg eine Cabinetsordre, welche bestimmte, daß aus der vor zwei Jahren gebildeten Staatsrathscommission ein Ausschuß ernannt werden solle zur Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfs. Mitglieder waren: Hardenberg, Humboldt, Schuckmann, Ancillon, Daniels, Eichhorn. Die Ordre schloß: „Die Ideen zu dieser landständischen Verfassung, welche Sie entworfen und mit Ihrem Bericht vom 11. d. M. eingereicht haben, werden Sie der Commission vorlegen

und zur Berathung bringen. Ich nehme Anstand, Mich darüber vorzeitig auszusprechen und beschränke Mich daher auf die Bemerkung, daß die Universitäten, welche nach dieser Skizze auf den Provinzial-Landtagen erscheinen sollen, als Unterrichtsanstalten so wenig dahin gehören dürften, als die Gymnasien und Schulen; wenn sie Gutsbesitzer sind, so erscheinen sie als solche. Ich überlasse Ihnen und der Commission, dies in nähere Erwägung zu ziehen und genehmige Ihren Antrag, eine angemessene Erklärung an die Bundesversammlung gelangen zu lassen."

Wieder vergingen sechs Wochen, da Daniels durch die Geschäfte seines Richteramtes am Rhein zurückgehalten wurde, und während dieser langen Zeit erhielt Humboldt keine Kenntniß von dem Hardenbergischen Entwürfe, nicht einmal von dessen Dasein. Noch im Oktober schrieb er an Stein: „Daß die Commission eine gegebene Basis erhalten solle, scheint bis jetzt nicht.“ Er sah sich beschränkt auf die laufenden Geschäfte der Verwaltung, „denn für mich mit dem Communalwesen vorzugehen, muß ich doch erst die Feststellung der allgemeinsten Grundsätze abwarten.“ Zwei Tage nachher (12. Octbr.) war Daniels eingetroffen, die Commission hielt ihre erste Sitzung, und der Entwurf des Staatskanzlers trat aus dem Dunkel hervor. Er lautet wie folgt:

Ideen zu einer landständischen Verfassung in Preußen.

Das königliche Edict vom 22. Mai 1815 ist die Vorschrift, von der wir ausgehen.

Wir haben lauter freie Eigenthümer.

Das beste Fundament der Verfassung ist eine zweckmäßige Municipal- und Communal-Ordnung. Sie ist also das nächste dringende Bedürfniß.

Jede Commune verwaltet ihre eigenen Angelegenheiten nach derselben.

Jedes Landkirchspiel wählt unter Leitung einer obrigkeitlichen Person einen Deputirten aus seiner Mitte. Bedingungen der Wahlfähigkeit: Von einer der christlichen Confessionen — Grundbesitz — Majorennität — unbescholtener Ruf.

Die Kirchspielsdeputirten kommen in einem bestimmten Orte im Kreise zusammen und wählen unter der Leitung des Landraths eine kleine, näher zu bestimmende Anzahl Deputirte zum Kreistage.

Jede kleine im Kreise belegene Stadt verfährt ganz wie die Kirchspiele.

Jeder Besitzer eines im Kreise belegenen Ritterguts, der Besitzer sei von Adel oder nicht, oder eines Gutes von näher zu bestimmender Größe, wenn es auch bisher nicht Rittergut war, ist Kreisstand und kann in der Kreisstadt erscheinen, um dort eine Anzahl Deputirte zum Kreistage zu wählen. Diese müssen ebenfalls aus der Mitte der Gutsbesitzer sein. Jeder Standesherr hat das Recht, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten auf dem Kreistage sich einzufinden.

Der Kreistag

besteht also: unter dem Vorstehe des Landraths

1. aus den Standesherrn, die zum Kreise gehören,
2. aus den Deputirten der im Kreise belegenen Gutbesitzer,
3. aus den Deputirten der im Kreise belegenen kleinen Städte,
4. aus den Deputirten der im Kreise belegenen Landkirchspiele.

Die Kreistage haben zum Gegenstande alle Communal-Angelegenheiten des Kreises, nach der zu revidirenden Instruction für die Landräthe und übrigen Kreisbeamten.

Auf solchen werden zugleich gewählt: von den Ständen 2, 3 und 4 eine bestimmte, möglichst beschränkte Anzahl von Deputirten zur Provinzial-Versammlung oder

dem Provinzial-Landtage.

Dieser besteht also: unter dem Vorsitz des Chefs der Provinz

1. aus den Standesherrn der Provinz,
2. aus den Erzbischöfen, Bischöfen, wo sie sind.
3. Ob die Universitäten zu den Ständen gewählt werden sollen, soll nach S. Maj. des Königs Befehl näher in Erwägung gezogen werden, da sie als Unterrichtsanstalten so wenig dazu gehören dürften, als die Gymnasien und Schulen, und S. Maj. dafür halten, daß sie, insofern sie Grundbesitzer sind, als solche erscheinen müßten.
4. Aus den großen Städten, die einen eigenen Kreis bilden,
5. aus den Deputirten der Gutbesitzer,
6. aus den Deputirten der kleinen Städte,
7. aus den Deputirten der Landkirchspiele.

Die Zahl der Deputirten ad 5, 6 und 7 muß nach der Zahl der in der Provinz vorhandenen Standesherrn, Prälaten, Universitäten und großen Städte abgemessen und zweckmäßig regulirt werden.

Der Gegenstand der Provinzial-Landtage ist Alles, was die Provinzen besonders betrifft, z. B. das Provinzial-Schuld- und Creditwesen, die Repartition quotisirter Abgaben und die Verwaltung gewisser Institute und Anstalten, als der Armen-, Kranken- und Irrenhäuser, Besserungs-Anstalten, dem Wegebau, insofern er nicht große Landstraßen angeht u. s. w.

Die Einrichtung braucht nicht in allen Provinzen gleich zu sein und richtet sich nach den Local-Umständen.

Gesetze und Einrichtungen, die das Ganze der Monarchie betreffen, gehören nicht vor die Provinzialstände, sondern können nur in der allgemeinen ständischen Versammlung berathen werden. Aber der Fall kann vorkommen, daß die Provinzial-Landtage von jener zu Gutachten aufgefordert werden, ohne daß diese solche unaufgefordert an den allgemeinen Landtag bringen.

Ob die Provinzen nach den älteren Verhältnissen anzuordnen sind oder nach der Eintheilung in Oberpräsidaturen, ist näher zu erwägen. Ersteres scheint wenigstens vorerst in Absicht auf die Schulden rätlich zu sein.

Die Provinzial-Versammlungen wählen, jeder Stand aus seiner Mitte, die Deputirten zum

Allgemeinen Landtag,

welcher aber nie mit den Provinzial-Versammlungen zugleich, sondern — außer dem ersten male, wo die Wahlen geschehen müssen — vorher zusammenkommen muß.

Der allgemeine Landtag hat gar keine Verwaltung und beschäftigt sich mit den allgemein, für die ganze Monarchie bindenden Gegenständen.

Die Deputirten zum allgemeinen Landtag sind in möglichst geringer Anzahl zu bestimmen, desgleichen wäre noch zu erwägen, ob es räthlich sei, sie in eine Versammlung oder in zwei Kammern zusammentreten zu lassen; Letzteres würde vielleicht eine zu große Anzahl veranlassen und den Geschäftsgang erschweren. Sollten zwei Kammern bestimmt werden, so ist zu bestimmen, wie die erste Kammer zusammengesetzt werden müsse.

Sowohl die Deputirten der Kreis-Versammlungen als der Provinzial-Landtage und die zum allgemeinen Landtage folgen blos ihrer eigenen Ueberzeugung und dürfen sich an Mandate und Instructionen ihrer Wähler nicht halten.

Die Kreistage und Provinzial-Landtage müssen alle Jahre wenigstens einmal zusammenkommen. Wie oft dieses in Absicht auf den allgemeinen Landtag der Fall sein müsse, wird näher zu bestimmen sein; desgleichen wie lange die Gewählten in Function bleiben sollen; ob sie bei einer neuen Wahl wieder gewählt werden können; endlich wie gestimmt und ein Beschluß gewonnen werden soll.

Wählbar sind alle Staatsbürger ohne Unterschied des Standes oder Gewerbes, insofern sie zu den obengenannten Kategorien gehören.

Soll die Initiative zu neuen Gesetzen dem König vorbehalten werden, oder können sie auch vom allgemeinen Landtag in Antrag gebracht werden?

Vorschläge zu solchen kann Jedermann, es sei durch Druckschriften oder schriftlich, dem König oder den Staatsbehörden machen; Unterbehörden bei ihren Vorgesetzten.

Die Minister bearbeiten die Gesetze, entweder auf des Königs Befehl oder aus eigenem Antriebe. Nach seinem Gutbefinden senden S. Maj. den Entwurf dem Staatsrath zum Gutachten, und wenn der Entwurf vollendet ist, wird er den Ständen von dem betreffenden Minister vorgelegt, und die Gründe, welche das Gesetz motiviren, werden von ihm auseinandergesetzt; doch hat er keine Stimme bei der Verathschlagung.

Sind die Stände damit einverstanden oder genehmigen ihn mit Modificationen, so geht er an den König zurück. Nur durch königliche Sanction kann der Entwurf zum Gesetz erhoben werden. Er kann sie zu jeder Zeit ganz versagen oder Aenderungen zur neuen Erwägung vorstellen.

Wie es gehalten werden soll, wenn die Stände ein vorgeschlagenes Gesetz verwerfen, ist zu bestimmen.

Die Kreistage und Provinzial-Landtage haben in ihren Communal-Angelegenheiten Verwaltungs-Geschäfte; der allgemeine Landtag hat deren keine und gar keine Einmischung in die Administration. Diese bleibt der Regierung ausschließlich vorbehalten; jedoch sollen den allgemeinen ständischen Versammlungen jährliche Uebersichten der Verwaltung von den Ministern vorgelegt werden, besonders die Finanzen betreffend.

Nach dem Edict vom 22. Mai 1815 erstreckt sich die Competenz der Stände hauptsächlich auf die Gesetzgebung, insonderheit auf solche Gesetze, welche die persönlichen Rechte der Staatsbürger und ihr Eigenthum, neue Auslagen u. s. w. angehen. Auswärtige Verhältnisse, Polizei-Verordnungen und militärische Verhältnisse gehören nicht für sie, insofern letztere nicht persönliche Verpflichtungen oder das Eigenthum betreffen.

Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz; Gleichheit der christlichen Confessionen und Duldung und Freiheit aller Religionsübungen; gleiche Pflichten gegen den König und den Staat; das Recht eines Jeden, auf einen unparteiischen richterlichen Urtheilsspruch zu provociren und binnen einer bestimmten Zeit verhört und jenem Urtheilsspruche unterworfen zu werden; die in der preussischen Monarchie schon lange bestehende Unabhängigkeit der Gerichte in Absicht auf ihre richterlichen Aussprüche; die Befugniß eines Jeden, seine Bitten und Beschwerden in geziemenden Ausdrücken an den Thron zu bringen — Alles dieses sind Dinge, die in der Verfassung aufzunehmen sind.

Desgleichen wird näher zu prüfen sein, was in Absicht auf die Verantwortlichkeit der Minister- und Staatsbeamten, auf die Pressfreiheit und ihre Mißbräuche, auf die öffentliche Erziehung, auf die Oeffentlichkeit der Gerichte und der ständischen Versammlungen zu bestimmen sei.

Alles wird dahin gerichtet sein müssen, daß das monarchische Princip recht befestigt werde, mit dem wahre Freiheit und Sicherheit der Person und des Eigenthums ganz vereinbar sind, und durch solches am Besten und Dauerhaftesten mit Ordnung und Kraft bestehen. Und der Grundsatz werde aufrecht erhalten:

salus publica suprema lex esto!

Es war sicherlich ein Zeichen altersschwacher Schläffheit, daß Hardenberg nach zweijährigen Beratungen nichts weiter zu Stande brachte als diesen Entwurf eines Entwurfs, diese nachlässig redigirte Arbeit, die sich zu Humboldt's Denkschrift verhält wie ein Skelett zu einem lebendigen Körper. Jedoch „liberale Phrasen und despotische Realitäten, ohne Rücksicht auf das Bestandene“, wie Stein in seinem Hassе voraus sagte, bot der Staatskanzler wahrhaftig nicht. Seine Arbeit war ersichtlich das Ergebniß eines stillschweigenden Compromisses und ebenbarum ernsthaft gemeint. Um nur etwas zu erreichen, um die mächtigen Freunde der altständischen Partei am Hofe zu gewinnen, hatte Hardenberg manche seiner eigenen Lieblingsgedanken geopfert, „die Rücksicht auf das Bestandene“ sehr weit getrieben. Er knüpft alle ständischen Rechte an den Grundbesitz, er ist sogar bereit, die altständischen Territorien wieder herzustellen. Aber nicht der Landadel, sondern der gesammte Großgrundbesitz soll eine besondere Vertretung erhalten; die Rittergutsbesitzer heißen zwar Kreisstände, doch sie erhalten nicht Virilstimmen, sondern bloß das Wahlrecht für die Kreistage. Die landständischen Körper sind überhaupt nicht eine Vertretung der Stände

als solcher, sondern eine Interessenvertretung ohne *itio in partes*, ohne bindende Mandate. Die schwierigen Fragen der Initiative, des Zweikammersystems, der Oeffentlichkeit, der Verantwortlichkeit der Minister hält der Entwurf vorsichtig offen. Desgleichen die Frage: beratende oder beschließende Stände? — obgleich das Edict vom 22. Mai und die bestimmte Erklärung des Königs beim ersten Beginn der Verfassungsverhandlungen schon für beratende Stände entschieden hatten. Daß der Landtag den auswärtigen Angelegenheiten fern bleiben, die Fachminister einzeln ihre Gesekentwürfe vertreten sollten, ist nach den vorherrschenden Begriffen jener Zeit ebenso selbstverständlich, wie die Bestimmung, wonach die niederen ständischen Körper überwiegend mit der Verwaltung zu schaffen haben, während der allgemeine Landtag ihr ganz fremd bleibt. Zum Schluß wird das monarchische Princip gesiffentlich betont, auch die Bedenken gegen die Vertretung der Universitäten sind gehorsam berücksichtigt — überall zeigt sich das ängstliche Bemühen, die Sorgen des Monarchen zu beschwichtigen.

Die drei schwächsten Punkte des Entwurfes sind offenbar: die ausschließliche Berechtigung des Grundbesitzes, die in den Städten zu widersinnigen Verhältnissen führen mußte; sodann die als möglich angenommene Wiederherstellung der alten Territorien, deren verwickeltes Schuldenwesen allerdings nicht ohne Mühe in eine neue Provinzialverfassung eingefügt werden konnte; endlich und zu allermeist das unglückliche System der vierfach indirecten Wahlen. Die Gefahr lag nahe, daß ein also — nicht gewählter, sondern delegirter Allgemeiner Landtag sich der Nation entfremdete, die Monarchie den Charakter eines Föderationsstaats annähme; nur war man leider nicht mehr frei, da schon das Edict vom 22. Mai die Reichsstände aus den Provinzialständen hervorgehen ließ. Und dennoch, wie die Dinge lagen, kam Alles darauf an, daß ein Parlament für die gesammte Monarchie berufen wurde; an den Formen lag wenig. Hardenbergs Vorschläge liefen im Wesentlichen hinaus auf einen Vereinigten Landtag, wie er im Jahr 1847 berufen wurde; und wer die ruhmreiche Geschichte dieser Versammlung kennt, wird nicht bestreiten, daß ein ähnlicher Landtag, um das Jahr 1820 berufen, den Staat binnen eines Menschenalters allmählich und friedlich in die Bahnen des reinen Repräsentativsystems hätte hinüberführen können. Der Plan des Staatskanzlers war ehrlich. Das zeigten nicht bloß die Grundrechte, welche sogar die gefürchtete öffentliche Rechtspflege in Ansicht stellten; das bewies noch deutlicher der Aufriß des gesammten Baues. Denn ganz nach der gründlichen alten preußischen Weise, so recht im Gegensatz zu den improvisirten Verfassungen des Südens, waren hier wieder die par-

lamentarischen Rechte aufgerichtet auf dem breiten Unterbau der Selbstverwaltung der Provinz, Kreis und Gemeinde. Die „Ideen“ boten mit allen ihren Mängeln eine genügende Grundlage für ernste Verhandlungen; für Männer von Humboldt's Richtung bestand kein Grund, ihnen von Haus aus zu widersprechen. Auffällig ist allein, daß der Staatskanzler der Vereisung der Provinzen mit keinem Wort erwähnt. Nur an einzelnen Stellen seines Entwurfs klingt etwas nach aus Beyme's Denkschrift. Die Berichte der beiden anderen Minister sind nirgends berücksichtigt, ja einzelne dieser Actenbände hat Hardenberg niemals zu Gesicht bekommen, wie aus den Registraturbemerkungen u. dergl. hervorgeht. Man hatte offenbar bald die richtige Ueberzeugung gewonnen, daß jene Reise ein verfehltes Unternehmen gewesen. Niemand erwähnte fortan die Berichte der drei Minister, die überdies selber an den späteren Verhandlungen keinen Antheil mehr nahmen. Die Verfassungsberathung begann in Wahrheit von vorn im Oktober 1819.

Nur zu bald sollte sie abermals ein Ende finden. Der neue Ausschuß der Sechs war für die Verfassungsarbeit ungleich besser geeignet als die vielköpfige Staatsrathskommission von 1817. Neben Hardenberg und Humboldt stand Eichhorn, der vielverkannte, hochbegabte Patriot. Begeistert von den Thaten Friedrich's war er einst aus dem deutschen Süden herübergekommen, um dem Staate seiner Wahl zu dienen; und auch an ihm bewährte sich, daß unser Staat die wärmste Liebe bei jenen Deutschen findet, die sich dies Gefühl erst erarbeiten mußten. Er hatte zur Zeit der Noth und des Kampfes mitteninne gestanden in dem Heldenkreise Stein's und Scharnhorst's, er sollte dann mitwirken an der größten deutschen That dieser stillen Friedensjahre, der Besten einer unter den Gründern des Zollvereins — bis ihn endlich ein grausames Geschick, ein unseliger Mißgriff Friedrich Wilhelm's IV. hinüberwarf in eine Laufbahn, die seinen Kräften nicht entsprach, die ihn betrügen sollte um den wohlverdienten Ruhm eines reichen Wirkens. Seltsamer Gegensatz zu dem Schicksal seines Vorgängers Altenstein, der, ein unfähiger Finanzmann, erst am Abend seines Lebens als Unterrichtsminister die rechte Stelle für sein Schaffen fand! Damals zählte Eichhorn zu den entschlossenen Reformern; gleich ihm Daniels, der geistvolle rheinische Jurist. So lange der Wind noch nicht scharf aus Osten blies, bekannte sich auch Ancillon noch als ein Freund der Verfassung. Der urbane Akademiker verstand mit gelehrten Staatsmännern immer gut auszukommen, selbst mit dem liberalen Schön; Humboldt glaubte sogar auf ihn vornehmlich zählen zu können. Von Schuckmann's Unfähigkeit schien ernstest Widerstand nicht zu erwarten.

Der Ausschuß beschloß in seiner ersten Sitzung, „erst einen allgemeinen Plan über das Ganze der ständischen Einrichtungen ohne alles Detail zu entwerfen, nach diesem zu der Communal-Ordnung, dann zu der kreisständischen und provinzialständischen und endlich zu der allgemeinen reichständischen Verfassung überzugehen.“ Dann haben Ancillon und Eichhorn ihre „Ideen“ für den allgemeinen Plan niedergeschrieben. Jener eine kurze, farblose Skizze, dieser eine lange etwas doktrinär gehaltene Denkschrift. Beide Arbeiten weichen von Hardenberg's Entwurf nicht allzuweit ab; nur gehen sie tiefer auf die Communal-Ordnung ein, auch fordern beide bestimmt das Zweikammersystem und für die Stände „nicht allein eine beratende, sondern eine gesetzgebende Stimme.“ Ein Entwurf von Humboldt liegt nicht bei den Acten und ist auch höchstwahrscheinlich nicht eingereicht worden. Die Klugheit gebot dem Nebenbuhler Hardenberg's, bei diesen allgemeinen Erörterungen sich zurückzuhalten, seine Kraft zu versparen auf die Berathung der concreten Einzelfragen. Ein tiefer principieller Gegensatz trat in dem Ausschusse vorberhand noch nicht hervor.

Da griff die Karlsbader Politik störend in die Verfassungsarbeit ein, beraubte den Ausschuß seines größten Talentes, als er erst zwei Sitzungen (12. und 28. Octbr.) gehalten hatte. Nochten Württemberg und Baiern insgeheim der österreichischen Staatskunst dienen, öffentlich ihr widersprechen: in einem ernsthaften Staate war solche Klüge unmöglich. Der Versuch des Staatskanzlers, durch Förderung der reaktionären Bundespolitik einen Freibrief für die preußische Verfassung zu erkaufen, erwies sich bald als unhaltbar. Am Jahrestage der Leipziger Schlacht wurden die Karlsbader Beschlüsse in Preußen verkündigt; im folgenden Monat versammelte Metternich die deutschen Minister zu Wien, um den modischen Gedanken des „monarchischen Princips“ in die Bundesgesetze einzuführen. An allen Höfen wurde jene schamlose Denkschrift von Geng bewundert, welche die altdeutschen ständischen Corporationen als den Gegensatz des revolutionären Repräsentativsystems verherrlichte. Wie schnell dies Gift in Preußen wirkte, das zeigt die augenblicklich veränderte Sprache der altständischen Partei. „Durch die neuesten Beschlüsse der hohen deutschen Bundesversammlung mit Trost und Hoffnung erfüllt“, sendete die Ritterschaft des westhavelländischen und zauxischen Kreises (17. Nov. 1819) eine Bittschrift an den König, die der entrüstete Staatskanzler am Rande mit zahlreichen Ausrufungszeichen schmückte:

„In einer Zeit, wo ungeheure Irrthümer und Verblendung oder Arglist und böser Wille sich vielfach anderwärts zwischen die Liebe der Landesherren und die Treue der Unterthanen einzudrängen versuchen, müssen wir das alte

Vorrecht, uns mit unseren Wünschen, Hoffnungen, Besorgnissen und Anliegen unmittelbar an die Allerhöchste Person unseres Königs wenden zu dürfen, als einen glücklichen Vorzug betrachten.“

Stände preisen sich glücklich Preußen zu sein, wenn sie den Zustand anderer, „auch deutscher,“ Länder betrachten. „Die unanständige Vermessenheit, womit dort sogenannte Volksrepräsentanten alle Rechte und Interessen zu verwirren, einzelne Bestandtheile der Nation unversöhnlich zu entzweien, zwischen Fürst und Volk ein unseliges Mißtrauen zu nähren und sich in die eigenthümlichsten Angelegenheiten der Regierung, ja in den Haushalt und die Familienverhältnisse des Fürsten selbst unbefugt einzumischen gesucht haben, muß jeden treuen, rechtlichen, sein Land liebenden, seinen angestammten Herrn ehrenden Unterthan mit Unwillen und Besorgniß erfüllen. Bekannt mit der Stimmung des kräftigsten Theiles der Nation, des Landvolks, dürfen wir behaupten, daß dieser im Allgemeinen weit davon entfernt sei, den überall verbreiteten volksverführenden Umtrieben Gehör zu geben, sondern vielmehr das Fortbestehen früherer Einrichtungen, aus denen das Günstige seiner bisherigen Lage erwächst, eifrig wünscht. Alle deutsche Länder verdanken ihr Glück seit einem halben Jahrtausend dem Bestand von landständischen Verfassungen, an denen nur durch Vertrag geändert werden konnte.“

Darauf eine Verwahrung der ständischen Rechte und die Bitte um „Wiederherstellung des Wesens unserer alten Provinzialverfassung.“

In einem Begleitschreiben an Hardenberg wird die Aufhebung der ständischen Vorrechte trotzig als ein Eingriff in das Eigenthum bezeichnet. Auch die Ruppiner Stände sendeten dem Könige eine, bescheidener gehaltene, Bittschrift (21. Decbr. 1819) und sprachen darin die Forderung aus, daß erwählte Deputirte der alten Stände aus den einzelnen Provinzen nach einander in die Verfassungscommission berufen werden sollten — eine Bitte, die bald praktische Bedeutung erhielt.

So regten sich die Mächte der Reaction. Humboldt tritt ebenso sehr für die preußische Verfassung, wie für den Rechtsbestand im Bunde, als er jetzt den allbekannten Kampf gegen die Karlsbader Beschlüsse begann. Anfangs von der Mehrheit des Ministeriums, nachher nur noch von Boyen und Beyme unterstützt, beantragte er, den Grafen Bernstorff zur Verantwortung zu ziehen und jenen Beschlüssen die Rechtsgiltigkeit für Preußen zu versagen. Die Forderung war leider unausführbar, da Bernstorff mit Zustimmung des Monarchen gehandelt hatte. Zugleich erhob sich ein Streit über die Amtsbefugnisse des Staatskanzlers, der, wie einst das geheime Cabinet vor dem Jahre 1806, die Minister von der Krone absperrete. Humboldt setzte durch, daß die Protokolle der Sitzungen des Cabinetsministeriums dem Könige übersendet wurden, verlangte unmittelbaren Verkehr der Minister mit dem Monarchen. Der Staatskanzler fühlte nach Alledem, daß Humboldt oder er selber vom

Platz weichen mußte. Um sich des Verhaßten zu entledigen, verbündete sich der verschlagene Mann mit den Feinden der Verfassung, mit Wittgenstein und der österreichischen Partei.

Eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem Könige und dem Kriegsminister Boyen kam diesem Ränkespiele zu statten. Die Landwehr hatte bisher noch ihre eigenen Inspectionsgenerale gehabt, doch zeigte sich bald die Nothwendigkeit, Landwehr und Linie fester zu verbinden. Die Zweifel, die hierüber entstanden, sind unzweifelhaft von Oesterreich benützt worden, um insgeheim die verhaßte demokratische Truppe zu belämpfen. Finstere Gerüchte waren im Umlauf; selbst der vorsichtige Stockhorn berichtete (21. December 1819): „Man glaubt allgemein, daß auf Oesterreichs Veranlassung eine Aenderung im Militärwesen geschehen wird.“ Der König blieb fest und erließ am 22. December die bekannte Cabinetsordre, die mit warmen Worten anerkannte, „wie willig das Volk die ihm auferlegten Opfer getragen habe“: er befahl, sechszehn Landwehrbrigaden zu bilden und dem Divisionsverbande der Linie unterzuordnen. Damit wurde die Formation der Landwehr geschaffen, welche im Wesentlichen bis zu den Tagen des Prinzregenten fortbestanden hat. Boyen aber war ein Gegner der Maßregel, er dachte sich die Landwehr als eine selbständig neben der Linie stehende Truppe; er forderte seinen Abschied, mit ihm General Grolmann. Da Boyen der treue Genosse Humboldt's gewesen im Kampfe wider die Karlsbader Beschlüsse und die Herrscherstellung des Staatskanzlers, so bot sein Rücktritt den willkommenen Anlaß, auch Humboldt und Beyme aus dem Sattel zu heben.

Am letzten Tage des unseligen Jahres 1819 hatte das Ministerium seine besten Kräfte, der Verfassungsausschuß seine Seele verloren. Dab sollte Hardenberg die Strafe empfangen für seine Schliche und Ränke: die österreichische Partei, die er gegen seinen Nebenbuhler aufgerufen, wendete sich sofort wider ihn selber und seinen Verfassungsplan. Humboldt's Ausscheiden stand nicht in unmittelbarem Zusammenhange mit dem Verfassungstreite, doch es hat die Katastrophe vorbereitet, welche erst anderthalb Jahre später erfolgte.

Der Staatskanzler frohlockte über das gewonnene Spiel. Sein einziger ebenbürtiger Gegner war aus der Regierung verdrängt, seine Nachgiebigkeit gegen die Karlsbader Politik schien jedes Mißtrauen am Hofe überwunden, jedes Hemmniß der Verfassungsarbeit hinweggeräumt zu haben. Er gab nicht zu, daß irgend ein Gegensatz der Meinungen zwischen ihm und Humboldt bestanden. Humboldt's Ehrgeiz hatte nach

dem Staatskanzleramte getrachtet und war dabei zu Falle gekommen: — in dieser Färbung wurde der Ministerwechsel den auswärtigen Diplomaten geschildert (Stockhorn's Bericht 19. Februar 1820). Die Staatszeitung versicherte am 8. Januar, die Arbeiten des Verfassungsausschusses gingen ungehindert fort auch nach Humboldt's Ausscheiden. Im März machte ein Privatbrief Hardenberg's die Kunde durch die Zeitungen; der Kanzler ermahnte darin, „dem langsamen aber folgerechten Gange der Regierung“ besseres Zutrauen zu schenken, die Verfassung werde unzweifelhaft zu Stande kommen nach den Grundsätzen der Verordnung vom 22. Mai. Noch im August schrieb Benzenberg, heimkehrend von einem Besuche bei dem Staatskanzler, der alte welterfahrene Fabius Cunctator lasse die Natur der Dinge für sich wirken und werde sicherlich zum Ziele gelangen, wenn ihn nur nicht die Liberalen durch ihren unzeitigen Eifer stören wollten.

In der That brachte das neue Jahr manche günstige Anzeichen. Am 17. Januar 1820 erschien das berühmte Edict über das Staatsschulwesen. Die Staatsschulb wurde geschlossen, die Veröffentlichung der Etats aller drei Jahre anbefohlen, und das Versprechen gegeben, daß in Zukunft „die Aufnahme eines Darlehens nur mit Zuziehung und unter Mitgarantie der künftigen reichsständischen Versammlung geschehen“ könne; bis dahin sollte eine Deputation des Berliner Magistrats, im Verein mit der Staatsschulb-Verwaltung, die eingelösten Schuldscheine aufbewahren. So übernahm die absolute Krone ohne jeden zwingenden Grund freiwillig eine folgenschwere Verpflichtung gegen einen Reichstag, der noch nicht bestand! Hardenberg's Leichtsinns scheute sich nicht, abermals das königliche Wort zu verpfänden für eine unbekannte Größe. Wie einst die Verordnung vom 22. Mai die altständischen Bewegungen herausgefordert hatte, so sollte das Staatsschulbenedict in späten Jahren noch schwerere Verlegenheiten über den Staat heraufführen: die Verzögerung des Baues der Staatsseisenbahnen, das Zerwürfniß zwischen der Krone und dem Vereinigten Landtage. Und wie nun gar, wenn ein Krieg über Nacht hereinbrach? Für den Augenblick allerdings kam das Edict den Hoffnungen des Staatskanzlers zu statten. Einen glücklicheren Griff that Hardenberg mit der Verordnung vom 20. Januar 1820, die den Kronfideicommissfonds gründete; dadurch wurde die Krone der unbequemen Nothwendigkeit einer Civilliste überhoben, ein mächtiges Bedenken gegen die Verfassung beseitigt. Inzwischen ging die große Steuerreform rüstig weiter. Die Wahl- und Schlachtsteuer wurde eingeführt; die Verordnung vom 30. Mai erklärte, daß die Revision der Grundsteuer der Berathung mit den künftigen Ständen vorbehalten bleibe.

Gleichzeitig mit dem Staatsschulbenedicte erfolgte der lange vor-

bereitete nothwendige Eingriff in die Institutionen der brandenburgischen Stände. Der Staat übernahm wieder selbst jene alte kurmärkische Schuldenmasse und löste demnach von Rechts wegen die kurmärkische Landschaft auf. Die „sonstigen ständischen Verhältnisse“, sagte der königliche Befehl, sollten dadurch nicht berührt, sondern später auf Grund der Verordnung vom 22. Mai neu geregelt werden. Als die Ritterschaft in einer höchst unehrerbietigen Vorstellung ihre angeblich verletzten Rechte verwarnte, ertheilte ihr der König eine scharfe Rüge. Der Oberpräsident nahm das Berliner Landhaus in Besitz; die Führer der Ritterschaft verweigerten jede Mitwirkung, Allen voran der alte Minister Bog-Buch. Hardenberg erschien wieder, wie vor neun Jahren, als der rücksichtslos entschlossene Vändiger des märkischen Adels. Friedrich Buchholz, der früher die Herrlichkeit märkischer Ständefreiheit gepriesen, hielt nunmehr für zweckmäßiger, in der „Neuen Monatschrift für Deutschland“ zu beweisen, daß die Wiederherstellung der alten Zustände unmöglich sei; nur eine wirkliche Volksvertretung könne der neuen Zeit genügen. Auch die rheinisch-westphälischen Edelleute begegneten kalter Ablehnung. Sie waren vor Kurzem von dem Justizminister abgewiesen worden, als sie um Wiederherstellung des privilegierten Gerichtsstandes baten. Jetzt beschwerten sich die Stände der Grafschaft Mark, an ihrer Spitze abermals der rastlose Vobelschwingh-Plattenberg, über die neuen Steuern (31. Jan. 1820). Sie verlangten „Fixation der Steuern für die Grafschaft Mark, um dadurch den unseligen Immoralitäten, dem Untergange so vieler Familien und des Bodenbaues, ja dem Verfall der ganzen Provinz vorzubeugen“. Den Einwand, daß die Fixation der Branntweinsteuer ohne Absperrung der Provinz sich nicht durchführen lasse, beseitigten sie mit der Versicherung, bei den hohen Getreidepreisen der Grafschaft sei Branntweinausfuhr dort „nie gebenkbar“. Der König erwiderte (27. Febr. 1820), er könne nicht eingehen auf „den Antrag, den Sie in Gemeinschaft mit einigen anderen Gutsbesitzern und Städtebewohnern der Grafschaft Mark an Mich haben gelangen lassen“, und ermahnte, „die Opfer darzubringen, welche die Nothwendigkeit und das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes erfordern“. Darauf eine neue Eingabe: „schmerzhaft war es, hier zum ersten Male unsere Eigenschaft als Stände beseitigt zu sehen“ (30. April 1820). Der Staatskanzler blieb unererschütterlich und stellte endlich, wie früher erzählt, am 10. Mai den allgemeinen Grundsatz auf: der Staat erkenne die von der Fremdherrschaft aufgehobenen Stände nicht mehr an.

So schien denn der altständischen Bewegung wieder der feste Wille der Majestät des Staats entgegenzutreten. Auch das unselige Mißtrauen, das Metternich's Einflüsterungen in der Seele des Monarchen erweckt,

verschwand zu Zeiten. Die Berliner Stadtverordneten gedachten einen großen Verein zu bilden, der durch freiwillige Beiträge die Staatsschuld abtragen sollte. Der König lehnte den Vorschlag als unnötig ab, mit herzlichem Dankesworten: „ich weiß, daß ich auf die standhafte Ergebenheit meiner treuen Unterthanen, wie sie solche in der jüngst verflossenen Zeit zum unsterblichen Ruhme des preussischen Namens gegen mich und das Vaterland bewiesen haben, mit Vertrauen und Zuversicht zählen kann“ (2. März 1820). Die hellen herzbewegenden Klänge aus dem Jahre 1813 tönten wieder in die verstimmte und verbitterte Zeit hinein.

Aber solchen ermutigenden Anzeichen standen andere gegenüber, so düster und unheilvoll, daß man kaum begreift, woher dem leichtsinnigen Greise am Staatsruhr die fröhliche Zuversicht kam. Seit dem Rücktritt der drei Minister war er selber der einzige Mann in der Regierung, der die Verfassungsarbeit noch mit Eifer betrieb. Sein jüngster Kampf gegen die alten Stände zerriß das letzte Band zwischen ihm und dem Adel, und ohne die freudige Mitwirkung des großen Grundbesitzes blieb die Selbstverwaltung in Kreis und Gemeinde doch unausführbar. Noch weit hassenswürdiger als der historisch geschulte Humboldt erschien dieser Mann der französischen Bildung der reaktionären Partei am Hofe; hatte er denn nicht selber in dem ungeschickten Schlußworte seines Verfassungsentwurfes verrathen, daß er nach Jacobinerart das salut public als das höchste der Gesetze verehere? Seine Schmiegsamkeit gegen die Politik der Hofburg trieb ihn aus einer Demüthigung in die andere. Vor Jahren schon, lange bevor die That Sand's die Höfe erschreckte, als es noch möglich war, durch ein ehrliches Wort dem edlen Monarchen die Augen zu öffnen, hatte Hardenberg den reaktionären Wahngelassen der Zeit sich gefügt. Einige mißfällige Worte des Königs — und der Staatskanzler schrieb an die Minister Wittgenstein und Altenstein, der Professor Schleiermacher dürfe seine Vorlesungen über Politik nicht wiederholen, die „ohne einen reellen Nutzen zu gewähren, nur dazu dienen, die Gemüther zu bewegen und zu entzweien“ (8. Dec. 1817). Er meinte jene schönen, von aller Parteilichkeit freien Vorträge über die „Lehre vom Staat,“ die heute in Jedermanns Händen sind. Wenn Hardenberg jetzt die Raseret der Demagogenjagd zu ermäßigen suchte, so sendete Wittgenstein einfach jene alten Schreiben an Schuckmann und bemerkte zufrieden: „Ew. Excellenz werden aus der Anlage ersehen, wie sich der Herr Staatskanzler schon im Jahre 1817 über gewisse Vorlesungen geäußert hat.“ (22. Dec. 1820.)*

In dem Winter, da Humboldt fiel, ward ein Ministerial-Ausschuß

*) Dieser Brief Wittgenstein's nebst den Anlagen wird mir von einem Freunde der Jahrbücher mitgetheilt.

für die Demagogenverfolgung gebildet; der Staatskanzler selbst übernahm den Vorſitz — um Aergeres zu verhindern, wie er ſich und den Freunden einredete. Man mußte er, der Sehende, dulden, wie die Staatszeitung ihre wahnwitzigen „Enthüllungen“ über die große Verſchwörung brachte. In denſelben Tagen, da der König jene ſchönen Zeilen voll dankbaren Vertrauens an ſein treues Volk richtete, verſicherte das amtliche Blatt, die Sicherheit des preußiſchen Staats ſei bedroht durch einen ſechszehnjährigen Gymnaſtaſten, der das fürchterliche Wort geſprochen: „Armer Sand, Du wußteſt nicht, welche Heuochſen wir waren!“ Derſelbe junge Teufel hatte auch den Ausſpruch gethan: „alle Achtunddreißig zu töden iſt ein leichtes Ding, ein Werk des Augenblicks“ — wozu die Staatszeitung weiſe bemerkte, damit ſeien die achtunddreißig durchlauchtigen Souveräne des deutſchen Bundes gemeint. Wenn die Affenboſheit niedriger Handlanger dieſen glorreichen Staat alſo dem allgemeinen Hohngelächter preisgeben durfte, was Wunder, daß die öffentliche Meinung zu hoffen verlernte?

So lange Humboldt der Regierung angehörte, brachte die Preſſe noch manches zuverſichtliche Wort. Regierungsrath Grävell, der alte unermüdlige publiciſtiſche Vorkämpfer der Verfaſſung, gab im November 1819 das berufene Sendſchreiben wieder heraus, das einſt Genz an den jungen König Friedrich Wilhelm gerichtet hatte, und meinte in ſeinem geharniſchten Vorwort: „Zwei große Tage erſcheinen im Leben der Völker, der Tag der Thronbeſteigung, wo die Zeit — und der Tag der Verfaſſungsverleiſchung, wo die Weiſheit einen neuen Bund ſchließt zwiſchen Fürſt und Volk. Friedrich Wilhelms Volk erlebt jezt den zweiten großen Tag, „das Jahr 1820 bringt ihm das Evangelium der Zukunft, den Tag der Grün- dung einer ſtändiſchen Verfaſſung.“ Auch das gefürchtete Weimarische „Oppoſitionsblatt“ weiſſagte, trotz der Karlsbader Beſchlüſſe, noch im December 1819, daß mit dem Jahre 20 eine preußiſche Verfaſſung, den kühnſten Wünſchen entſprechend erſcheinen werde. Der geiſtreiche Hippel ſchrieb in denſelben Tagen einen Verfaſſungsplan nieder, der gradezu den engliſchen Parlamentariſmus forderte: „die Nation hat dem Könige die Männer zu bezeichnen, denen er ſein Vertrauen ſchenken ſoll.“ Nach Humboldt's Rücktritt erklang nur noch ſelten eine hoffnungsvolle Stimme; die große Mehrzahl der Zeitgenossen gab das Verfaſſungswerk verloren. Der entlaſſene Miniſter meinte ſelber, man thue am beſten, die Verfaſſungsarbeit jezt für einige Jahre ruhen zu laſſen, bis die Furcht und das Mißtrauen der Höfe ſich gelegt hätten.

Allerdings war die Lage der Welt den Plänen Hardenberg's durchaus ungünſtig. Auf den Wiener Conferenzen hatte Oeſterreich frei-

lich nur einen halben Erfolg errungen, da Preußen sich Aug zurückhielt und die süddeutschen Höfe die Beschränkung ihrer Souveränität durch den Bundestag ebenso sehr fürchteten wie den Einfluß ihrer Landstände. Einige Gedanken Metternich's fanden doch Ausdruck in der Wiener Schlußacte. „Das monarchische Princip“ wurde förmlich anerkannt, ein unüberschreitbares Maß der landständischen Rechte festgestellt, dem Bundestage ein beschränktes Aufsichtsrecht über die Verfassungen der Einzelstaaten gegeben. Das Programm der Hofburg fand einen unzweideutigen Ausdruck in jener Denkschrift Metternich's, welche „die Erhaltung des Bestehenden“ als die höchste politische Aufgabe bezeichnete. Geng's sophistische Lehre von den „deutschrechtlichen“ Ständen ward zu einer Macht in den Anschauungen der Cabinette, obschon sie in das Bundesrecht keinen Eingang fand. Das Jahr 1820 brachte die Ermordung des Herzogs von Berry, die Stürme der Revolution in Südeuropa. Oesterreich erhob das Banner der Interventionspolitik, und nach Allem was geschehen, konnte Preußen dem Kreuzzuge der Legitimität nicht mehr gänzlich fern bleiben. Was war bei so bedecktem Himmel für Hardenberg's constitutionelle Saaten zu erwarten?

Trotzdem that die Verfassungsarbeit grade in diesen Monaten einen großen Schritt vorwärts. Der Verfassungsausschuß begann, seinen ersten Beschlüssen gemäß, über die Grundlage der Constitution, die Communalordnung zu verhandeln. Eine Cabinetsordre v. 17. Jan. 1820 mahnte zur Eile; dann wurde zur Beschleunigung der Arbeit eine besondere Commission für die Communalordnung eingesetzt (Cabinetsordre v. 12. Febr. 1820). Vorsitzender war Frieße, Mitglieder: Daniels, Eichhorn, Bernuth, Streckfuß; nachher ist auch Vinde zugezogen worden. Diese Commission hat in den folgenden Monaten drei große Gesetzentwürfe zu Stande gebracht: Kreisordnung, Städteordnung und Landgemeinde-Ordnung. Ich habe leider diese wichtigen Arbeiten in den Acten der Staatskanzlei nicht auffinden können; sie mögen wohl in irgend einem Bureau des Ministeriums des Innern liegen. Doch die allgemeine Richtung der Entwürfe läßt sich errathen aus den Andeutungen anderer Aktenstücke, sowie aus den persönlichen Ansichten der Commissionsmitglieder.

Frieße, der verdiente Director der preussischen Bank, hatte sich einst unter dem Minister von Schrötter gebildet, er zählte zu den tüchtigsten und consequentesten Köpfen der ostpreussischen Beamtenschule. Er hat späterhin die Gesinnung des liberalen Bureaukraten mit höchster Entschiedenheit ausgesprochen in einer Denkschrift über die Verfassung (vom 2. Nov. 1822). „Kein Unterthan Preußens, sagt er hier, hat ein Recht auf eine ständische Verfassung. Diese ist rein ein

königliches Gnabengeschenk, allerdings ein zugesagtes.“ Hauptzweck der Verfassung ist ihm: die schroffe Absonderung der Stände zu vernichten, die das Unglück von 1806 zum Theil verschuldet hat. Namentlich soll man „den Bürger- und Bauernstand schonen, weil die Hauptkraft des Staates auf ihm beruht. Man glaube nicht, daß er noch so weit zurück sei, um dieses nicht zu fühlen und einzusehen.“ Darum muß jedem Stande ein ehrliches Drittel der ständischen Vertretung eingeräumt werden, auch darf das Grundeigenthum nicht Bedingung der Standtschaft sein, am allerwenigsten in den Städten. Die Patrimonialgerichte und der eximirte Gerichtsstand sind „ein Hauptgebrechen unserer Justizverfassung.“ Die Communalordnung muß durch königlichen Befehl geschaffen werden, nicht durch die Provinzialstände, „denn man baut ja nicht für die Vergangenheit, sondern für die Zukunft.“

Daß der Rheinländer Daniels solchen Ansichten nicht fern stand, ist mit Sicherheit anzunehmen. — Auch Vincke, Aristokrat von Geburt und Reigung, war doch ein Gegner der Patrimonialgerichte und aller verlebten Adelsvorrechte; er wurde von Stein, „befangen und interesselos“ gescholten, weil er in der Ablösungssache für die Verpflichteten Partei nahm gegen den Adel. Der rüstige Sohn der rothen Erde, vertraut mit dem rührigen Gewerbefleiß der Grafschaft Marl, wollte die Bürgerschaft der großen Städte nach Stadtbezirken, nicht nach Corporationen gliedern; „Kasten“ zu bilden sei ganz unmöglich in diesem rasch dahinfluthenden modernen Verkehrsleben. Das Wahlrecht für die Stände hätte er am Liebsten einfach an einen Census geknüpft. — Die „Ideen“, welche Eichhorn im Spätherbst 1819 für den Verfassungsausschuß niedergeschrieben, stehen den altständischen Ansichten etwas näher. Doch auch er verlangt, daß aus den Satzungen des Allgemeinen Landrechts Alles gestrichen werde, was sich auf Erbunterthänigkeit und Gutsherrschaft beziehe. Die Gemeinde wählt, der Landrath bestätigt den Schulzen. In größeren Landgemeinden gewählte Repräsentanten. Der Gutsherr behält die Wahl, in die Gemeinde einzutreten oder einen selbständigen Gutsbezirk zu bilden. „Ein zu großes Uebergewicht des Adels kann der königlichen Gewalt ebenso nachtheilig werden als den übrigen Klassen der Gesellschaft.“ Auf den Kreistagen werden die Städte nach Verhältniß der Bevölkerung vertreten; die Landgemeinden und Rittergüter nach dem Verhältniß der directen Steuern oder, wo keine allgemeine Steuerpflicht besteht, des Gutsertrages. In den Rheinlanden sollen Rittergüter überhaupt nicht bestehen.

Der Geheime Rath Streckfuß, ein gründlicher Kenner des Gemeinbewesens, hat acht Jahre später mit F. v. Raumer einen lebhaften Feder-

Krieg geführt, als ein warmer Vertheidiger der Städteordnung Stein's. Im Verlaufe der Zeit traten manche Gebrechen an diesem großen Gesetze hervor, die von Stein selber nicht abgeleugnet und von der reaktionären Partei geschickt ausgebeutet wurden. Seit der Einführung der Gewerbefreiheit hatte das Bürgerrecht seine wirthschaftliche Bedeutung verloren; Gewerbe zu treiben, städtische Grundstücke zu erwerben stand jetzt einem Jeden frei. Das einzige wesentliche Recht des Bürgers blieb fortan die Theilnahme an der Gemeindeverwaltung; daher erwachte in den conservativen Kreisen das Verlangen, die Zahl der Bürger durch einen erhöhten Census zu beschränken. Die Städteordnung legte den Schwerpunkt der städtischen Verwaltung in die Versammlung der Stadtverordneten; die Conservativen verlangten erhöhte Macht des Magistrats, eine geringere Anzahl von Stadtverordneten, für die königlichen Behörden das Recht nachdrücklicher Ueberaufsicht. Die Eintheilung der großen Städte in Bezirke erschien den Tagen der Restauration als mechanische Willkür; nicht bloß der conservative Ancillon, auch Humboldt, J. G. Hoffmann und sogar Dahlmann wünschten, die alten Corporationen der Gewerbsgenossen in freieren Formen wieder zu beleben und diesen das städtische Wahlrecht anzuvertrauen. Die Lehre Niebuhr's: „ohne Einungen und Corporationen kann keine städtische Wahl und keine Bürgerversammlung gedeihen“ entsprach der vorherrschenden Ansicht der Zeit. Eine lange Reihe von Novellen hatte bereits die wirklichen und vermeintlichen Mängel des Gesetzes zu ergänzen versucht. Jedermann gab zu, daß die Städteordnung die grundverschiedenen Verhältnisse der einzelnen Communen allzu gleichmäßig regelte. Den entwickelten Verhältnissen des vergrößerten Staates genügte sie nicht mehr; man verlangte mit Recht Ortsstatuten zur Ergänzung des allgemeinen Gesetzes. Die ganze Streitfrage, an sich nicht sehr erheblich, ward verbittert durch die Leidenschaft der Reactionäre. Sie witterten in der Städteordnung die verhüllte Volkssouveränität; ihre Heißsporne tabelten laut, daß die alte Geschlossenheit der Städte beseitigt war, daß jetzt „Auswärtige“ das Bürgermeisteramt bekleiden konnten. Den rheinischen Städten hatte Preußen sofort ihre durch Napoleon geraubten Gemeindegüter zurückgegeben; froh des wiedererrungenen Besitzthums wollten sie nunmehr gern bei den bequemen französischen Institutionen verbleiben, die an die Leistungskraft des Bürgers so geringe Ansprüche stellten. Daher befahl die Cabinets-orde v. 2. Juni 1820, die Städteordnung in den neuen Provinzen vorderhand nicht einzuführen. Streckfuß aber nahm das Stein'sche Gesetz eifrig in Schutz. Er war stolz auf diese „preussische Freiheit;“ die Freiheit Frankreichs, die dem Bürger keinen Antheil gestatte an seinen nächsten Angelegenheiten, schien ihm „sehr wunderlich.“ Manche Fehler des Ge-

gesetz gab er zu; doch die Stadtverordneten sollten in ihrer mächtigen Stellung verbleiben. Die Bildung von Corporationen hielt er für unnütz, da gerade in den großen Städten die Städteordnung sich am Besten bewährt hatte; er wußte, daß die Gemeindeverwaltung die Bürger als Bürger vereinigen, nicht als Gewerbsgenossen trennen soll.

Bedenkt man endlich noch, wie Hardenberg selber über adeliche Vorrechte dachte, so wird verständlich, warum der gealterte Stein von dieser Commission von Haus aus nichts erwartete als „Jacobinismus und Buralismus.“ Alle Vorzüge und alle Schwächen des liberalen Beamtenthums waren in der Commission vertreten: der rebliche Eifer für das gemeine Recht, aber auch die Gleichgiltigkeit gegen das historische Gebeuge, die Lust, jede Eigenart der Landschaften einzueben. Dagegen erhoben sich der Kastengeist des Adels und der berechnete wie der unberechnete Particularismus. Die Städteordnung der Commission — das läßt sich ohne Kühnheit vermuthen — war nichts anders als die Städteordnung Stein's, mit einzelnen Aenderungen wahrscheinlich, aber gewiß ohne wahlberechtigte Gewerbscorporationen, ohne Schwälerung der Rechte der Stadtverordneten. Nur so wird erklärlich, daß die Gegner des Entwurfes im Staatsrathe späterhin der Commission vorwarfen: „sie wirft alle Klassen der Einwohner in einander, sie will den Gemeinden eine gesetzgebende Gewalt ertheilen und die Gemeinden zu constituirenden Versammlungen machen.“

Ueber die Landgemeindeordnung hat Eichhorn selbst einige Jahre nachher geurtheilt, sie würde, durchgeführt, „eine vollständige Ummwälzung des Gemeinbewesens in den östlichen Provinzen“ bewirkt haben. Daraus ist zu schließen, daß der Entwurf zum mindesten nicht zurückblieb hinter Eichhorn's eigenen Vorschlägen, also die Guts herrschaft beseitigte, den Gemeinden die Schulzenwahl gab. Vermuthlich war auch — in Uebereinstimmung mit Hardenberg's „Ideen“ — der Begriff der „großen Güter“ an die Stelle der „Rittergüter“ gesetzt worden. Die Landgemeindeordnung war, wie die Akten bestimmen bezeugen, für die gesammte Monarchie berechnet und mußte schon deshalb sehr tief einschneiden in die Rechtsverhältnisse des Ostens, die von den Zuständen der westlichen Provinzen noch weit abwichen. — Die neue Kreiseinteilung stand bereits fest; Mittelglieder zwischen den Kreisen und den Gemeinden wünschte Niemand, da der Umfang der Kreise noch nicht zu groß war für die dünne Bevölkerung. Auch die veränderte Stellung der Landräthe war durch die Verordnung vom 30. April 1815 geordnet. Der Landrath war fortan lediglich „Organ der Regierung,“ und wenn er aus den Reihen der kreiseingeseffenen Grundbesitzer ernannt wurde, so „liegt dem keineswegs die Vorstellung von einem repräsentativen Verhältniß zu Grunde, sondern nur die Idee, daß ein

Solcher mit seinem Grundeigenthum für die Vermuthung bürgte, daß er kennen und befördern werde, was zum Wohl der Kreisinsassen gereicht" (so antwortete Rother in Hardenberg's Auftrag auf die Anfrage des Präsidenten Wismann v. 28. Nov. 1815). Streiting blieb nur die Competenz und die Zusammensetzung der Kreistage; und hier steht außer Zweifel, daß der Entwurf der Commission, im Sinne der „Ideen“ Hardenberg's, erwählte Kreisversammlungen, ohne ritterschaftliche Virilstimmen, vorgeschlagen hat. Die Ankläger der Commission betonten später die Nothwendigkeit, „das Uebergewicht des Grundbesitzes“ zu sichern und verurtheilten alle drei Entwürfe mit den Worten: „sie könnten nicht die Grundlage einer ständischen Verfassung, sondern nur die einer allgemeinen Volksrepräsentation sein.“

Der kühne Versuch, die Reform von 1808 zu vollenden, das System der Selbstverwaltung auf das flache Land auszudehnen, mußte beim ersten Anlauf zu manchem unvermeidlichen Mißgriffe führen. In der Commission selber entstand lebhafter Streit: historischer Sinn und bureaukratische Schablone stießen hart auf einander. Die unendliche Mannichfaltigkeit des communalen Lebens, welche dieser Staat umschloß, einer völlig gleichmäßigen Regel unterwerfen — das hieß einen berechtigten Gedanken auf die Spitze treiben, das hieß die unzählbare Lust der Deutschen am örtlichen Sonderbrauche grade auf dem Boden angreifen, wo sie am stärksten ist. Der Plan war zum mindesten verfrüht; begnügen wir uns doch heute vorerst mit einer Kreisordnung für sechs Provinzen, nachdem ein halbes Jahrhundert reicher wirthschaftlicher Arbeit den Abstand zwischen dem Osten und dem Westen erheblich verringert hat. Die altständische Partei aber sah sich bedroht in den Grundfesten ihrer Macht, sah sich herausgefordert zu einem Kampfe auf Tod und Leben. Ein Mitglied des Staatsraths sagte zu Barmhagen, die neue Communalordnung sei „ein Feuerbrand zur Revolution.“

Während also der entscheidende Kampf um die Grundlagen der neuen Verfassung sich vorbereitete, lud Oesterreich die großen Mächte nach Troppau, um über die Unterdrückung der italienischen Revolution zu berathen. Hardenberg folgte dem Rufe, immer in der Hoffnung, durch gehäufte Beweise correcter Gesinnung sein Lieblingstwerk zu retten. Bevor der König nach Troppau abreiste, legte ihm der Staatskanzler nochmals den Verfassungsplan an's Herz, überreichte einen französischen Aufsatz, der unzweifelhaft bestimmt war, von den beiden Kaisern gelesen zu werden. Der Gedankengang dieser Denkschrift wird in einem späteren Berichte Hardenberg's (v. 2. Mai 1821) folgendermaßen angegeben:

„Die allgemeinen Reichsstände könnten bestehen:

a. aus einer ersten Kammer, in welcher

1. die Landesherren,
2. die evangelischen und katholischen Bischöfe,
3. eine gewisse Anzahl Deputirte aus den ablichen Grundbesitzern,
4. eine ebenfalls bestimmte Anzahl Mitglieder nach der Ernennung Ew. R. Maj.

Sitz und Stimme hätten.

b. Aus einer zweiten Kammer, die von den Provinzialständen gewählt würde; und zwar aus

1. einer bestimmten Anzahl Deputirten der Besitzer ablicher Güter,
2. einer ebenfalls bestimmten Anzahl Deputirten der Städte,
3. einer gleichfalls bestimmten Anzahl Deputirten des Bauernstandes.

Diese drei Bänke würden, eine jede für sich, über die Deliberations-Gegenstände, nach der Ueberzeugung eines Jeden, ohne Mandate abstimmen. Jede Bank würde ihr Conclufum fassen, und der von Ew. R. Maj. zu ernennende Präfibent das Plenum nur zu dem Ende versammeln, um ein votum commune möglichst zu bewirken; wo dieses aber nicht thunlich wäre, da würde die Sache nochmals zur weiteren Verathung der drei Bänke gebracht, dann wieder in pleno vorgenommen, und wenn auch dadurch kein Beschluß bewirkt werden könnte, die Sache der ersten Kammer zur Verathung, wie sie läge, gebracht und mit deren Abstimmung der Entscheidung Ew. R. Maj. überlassen.

Mit administrativen Gegenständen würde die allgemeine ständische Versammlung gar nichts zu thun haben, sondern sich bloß mit allgemeinen, ihr von Ew. R. Maj. zugefandten Befehlen und Sachen beschäftigen. Ihr von Höchstdenselben ernannter Präfibent hätte in allen Dingen die Initiative. Die Versammlung wäre nicht öffentlich, nur die Resultate würden öffentlich bekannt gemacht. Kein militärische Angelegenheiten, Polizei und auswärtige Angelegenheiten gehören nicht für sie. Die königlichen Minister und Staatsbeamte könnten bloß vor dem Throne Ew. R. Maj. angeklagt und zur Verantwortung gezogen werden.

So dürfte eine allgemeine reichständische Versammlung wohl Nutzen, aber auf keinen Fall Nachtheil bringen.“ —

Genau nach denselben Grundsätzen sollen die Provinzialstände eingerichtet werden, nur daß sie in Einer Versammlung tagen. Die ständischen Provinzen müssen sich „möglichst nach der alten Provinzialtheilung“ richten; das wird große Zufriedenheit erregen und eine leichtere Verwaltung der Finanzen ermöglichen. „Werden die Oberpräsidenschaften beibehalten, so muß man sie so ordnen, daß sie mehrere ganze und analoge (altständische) Provinzen enthalten.“

So wich Hardenberg Schritt für Schritt vor der altständischen Bewegung zurück. Die Regierung hatte bisher die Regel befolgt, daß „in Bezug auf die ständischen Angelegenheiten und besonders das Creditssystem die frühere Kreisverbindung unbedenklich beibehalten werden könne.“ (Antwort des Königs an das Comité der ostpreussischen Stände, 26. Mai

1818). Der Grundsatz war ein schonendes Auskunftsmitglied für die Zeit des Ueberganges, so lange die alten Stände noch neben den modernen Verwaltungsordnung vorläufig fortbestanden. Jetzt aber erklärte der Staatskanzler sich sogar bereit, die neugebildeten Provinzen den altständischen Territorien zu opfern. Um nur die altständische Opposition zum Schweigen zu bringen, schlug er neben einer Herrencurie eine Dreiständecurie vor, deren Bänke gesondert berathen sollten — also eine doppelte Adelsvertretung und eine scharfe Scheidung der Stände, die weit über die Formen des späteren Vereinigten Landtags hinausging. Um den drei Monarchen zu zeigen, daß das vergötterte „monarchische Princip“ gewahrt sei, versagte er dem Reichstage die öffentliche Berathung, gab ihm nur ein Recht der Beschwerde vor dem Throne, dem Präsidenten eine fast schrankenlose Gewalt. Doch an den beiden Grundgedanken: ein Reichstag und eine Verfassungsurkunde — hielt der Staatskanzler unbeirrbar fest.

Die neue Communalordnung lag jetzt vollendet vor; sie wurde in Troppau lebhaft besprochen, sicherlich nicht bloß von dem Könige, Hardenberg, Witzleben und Bernstorff, sondern auch von den verbündeten Monarchen. Hier zuerst, das lehrt ein von Dorow mitgetheiltes Brief Witzleben's, begann der König sich ernstlich abzuwenden von den Plänen seines Kanzlers, aber noch war nichts entschieden. Einige Monate darauf nahm Hardenberg Theil an der Laibacher Reunion. Er ging ungern, „nur aus Gehorsam“, wie er dem Könige selber gestand, sah dann die Gewaltthaten der Hofburg und die empörenden Verhandlungen mit dem meineidigen König von Neapel gelassen an und hörte ebenso gleichmüthig Metternich's Anklagen wider den Entwurf der Communalordnung. General Langenau, der dies an Stein erzählte, glaubte zu wissen, daß Metternich den Sieg davon getragen. Er täuschte sich. Hardenberg widerstand auch diesmal, verließ den Congreß noch vor dem Schluß der Verhandlungen, bereifte dann Italien. Er brachte in Rom den Vertrag mit dem päpstlichen Stuhle, Niebuhr's schweres Werk, zu förmlichem Abschluß — ein bequemer Erfolg, den seine Verehrer als einen Triumph staatsmännischer Gewandtheit priesen — und kehrte erst am 26. April 1821 nach Berlin zurück. Man sah ihn heiter, frisch und zuversichtlich, wie seit Jahren nicht. Die Revolution in Neapel und Piemont war gebändigt; wer durfte noch durch thörichte Angst das preußische Verfassungswerk hindern?

Auch seine Anhänger theilten diese hoffnungsvolle Stimmung. Kurz vor dem Troppauer Congresse gab Benzenberg seine anonyme Schrift „die Verwaltung des Staatskanzlers v. Hardenberg“ heraus. Das geistreiche Buch rühmt den Staatskanzler als den großen Reformator Preußens, preist die Gesetze von 1810 mit den Worten, unser Staat

habe damals in sechs Tagen einen Kreis umschrieben, den die französische Revolution nur in vollen zwei Jahren durchmessen konnte — eine Rebeblume, die seitdem in alle Geschichtswerke übergegangen ist. Benzenberg sieht scharfsinnig die friedliche sociale Umwälzung voraus, die den Hardenbergischen Gesetzen folgen müsse: überall werde ein freier Bauernstand entstehen, die Bevölkerung der Monarchie bis zum Jahr 1850 auf 16 Millionen steigen. Dann folgt eine hoffnungsfreudige Schilderung der Verfassungsarbeit: „eine neue Gemeindeordnung ist so gut wie vollendet; mit den Fundamenten der Verfassung sind wir schon aus der Erde heraus.“ Die am 22. Mai verheißene „Repräsentation des Volkes“ schließt ihrem Begriffe nach die ständische Vertretung aus. Das Repräsentativsystem ist uns versprochen, mit Allem was dazu gehört: der Oeffentlichkeit, dem Bewilligungsrechte u. s. w. Die Nation hat sich während der jüngsten Kriege in Masse geschlagen, sie ist dadurch in Masse geabelt worden. — Daß Hardenberg von dem schriftstellerischen Plane seines Verehrers wußte, scheint mir sicher, noch weit sicherer aber, daß er das Buch nicht vor dem Drucke gelesen hat. Denn unglücklicher, störender konnte nichts auf die Verfassungsarbeit wirken als diese kühne Deutung, die Benzenberg dem königlichen Worte gab. Als die Verordnung vom 22. Mai erschien, hatte Geng seine Lehre von dem unverdöhllichen Gegensatz des ständischen und des Repräsentativ-Systems noch nicht erfunden. Die Verordnung gebrauchte die Wörter: „Stände“ und „Repräsentation des Volkes“ arglos als gleichbedeutende Ausdrücke, verpflichtete die Krone durchaus nicht zu einer bestimmten Form ständischer Verfassung. Es war baare Willkür, wenn die Liberalen dem Versprechen des Königs einen Sinn untershoben, den Hardenberg selbst nicht mehr aufrecht hielt. Die Allständischen lärmten, der Hof war verstimmt, der Staatskanzler mußte im October in den Zeitungen erklären, daß er keinen Antheil an der Schrift habe, ihren Verfasser nicht kenne.

Inzwischen sendete Koreff, Hardenberg's vertrauter Arzt, das Buch an Benjamin Constant. Der Führer der Doctrinäre war freudig überrascht, die alleinseligmachenden Gedanken seines Systems also durch den preussischen Staatskanzler anerkannt zu sehen. Er ließ eine freie französische Bearbeitung der Schrift besorgen, versah sie mit selbstgefälligen Anmerkungen, erklärte sie darin wiederholt für „ein officielles Buch“, bezeichnete mit unverantwortlichem Leichtsinne Koreff als den Verfasser. Im März 1821 erschien das sonderbare Nachwerk unter dem brödnenden Titel: *Du triomphe inévitable et prochain des principes constitutionnels en Prusse*. Die letzten Sätze Benzenbergs lehren hier wieder im französischen Gewande, bis zum Unkenntlichen übertrieben. Der Staats-

Kanzler prangt als ein Bannerträger des Parlamentarismus, der Ideen von 89; Wilhelm von Württemberg, der Feind der Ostmächte, empfängt warmes Lob. Constant entwickelt seine Theorie: *ce n'est pas le roi qui agit, il choisit seulement ceux qui doivent agir* — jenen schillernden Satz, den dereinst Thiers zuspitzen sollte zu dem Schlagworte: *le roi règne mais il ne gouverne pas* — und preist den Staatskanzler als einen Meinungsgenossen. Zum Schluß die jubelnde Versicherung: *La grande révolution est opérée; le découragement ne serait plus seulement faiblesse mais folie. Le monde policé ne supporte plus que des peuples libres et des monarques constitutionnels.* So sprengten Hardenberg's ungeschickte Bewunderer selber das Märchen aus, das noch heute oft wiederholt wird, als ob der Staatskanzler eine Charte nach französischem Muster vorbereitet habe. Das Buch Constant's ward eine scharfe Waffe in der Hand der Altständischen, und zur guten Stunde drang jetzt auch aus der Mainzer Untersuchungscommission das Gerücht herüber, alle Verschwörungen der Demagogen bedeuteten nichts neben den gefährlichen Umtrieben, die man in dem Cabinet des Staatskanzlers entdeckt habe.

Als bald nach seiner Rückkehr mußte Hardenberg erkennen, in welchen Täuschungen er befangen gewesen. Die Gegner hatten seine Abwesenheit benützt, die Lage war gänzlich verändert, man stand schon am Anfang des Endes. Unablässig arbeitete die altständische Opposition. Vobelschwingsh und seine Markaner zeigten dem Staatskanzler an, daß sie „wegen Verzögerung der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten der Grafschaft Mark, unseres Vaterlandes“ sich entschlossen hätten, ihren aufgehobenen Landtag einzuberufen (30. April 1821) — was sofort untersagt wurde. Am Hofe besprach man mit wachsendem Beifall die Ansicht des alten Marwig, es sei „ein toller Gedanke, einem so zusammengesetzten Staate einen Reichstag zu geben.“ Der Widerspruch, den die drei Communalgesetze bei dem Abel und einem Theile des Beamtenthums fanden, diente der österreichischen Partei als ein Mittel, um mit den Grundlagen des Verfassungsplanes zugleich seine Spitze, den Reichstag, zu bekämpfen. Der König hatte die drei Gesekentwürfe mit schwerem Bedenken gelesen und sie endlich einer anderen Commission zur Begutachtung übergeben. Wann? ist aus den Acten nicht zu ersehen. Vermuthlich bald nach dem Troppauer Congresse; denn dort, im Verkehr mit den verbündeten Monarchen hat sich, wie Wigleben erzählt, „die Idee einer besonderen Commission für das ständische Wesen vielleicht zuerst entwickelt.“ Es war bereits die vierte Commission, die in diesem unglücklichen Verfassungskampfe gebildet wurde, ohne daß man die älteren auflöste. Schon dieser ewige

Wechsel der beratenden Behörden ließ den unsicher schwankenden Gang der Regierung erkennen. Noch deutlicher sprach die Zusammensetzung der neuen Commission, sie bestand durchweg aus Gegnern Hardenberg's und des in dem Kommunalausschusse vertretenen liberalen Beamtenthums. An ihren Beratungen nahmen Theil: Schuckmann, Wittgenstein, Ancillon und der Cabinetsrath Albrecht. Doch alle überragte der Vorsitzende, der junge Kronprinz, der von nun an die Leitung der Verfassungsarbeit übernahm.

Niemand vielleicht hat das Gelingen der großen Reform so warm, so enthusiastisch gewünscht wie dieser geistreiche Prinz. Die mechanische Ordnung des bureaukratischen Staates war ihm ein Gräuel. Voll edlen Willens, empfänglich für alle tiefen und eigenthümlichen Gedanken bewunderte er Humboldt's geistvolle Staatsansicht. Aber der Philosoph von Tegel verband mit der Fülle und Tiefe historischer Bildung ein lebendiges Verständniß für die Bedürfnisse der Gegenwart, das dem Thronfolger gänzlich fehlte. Der Prinz lebte in Zeiten, die gewesen. Er sah den Kaiserlicher Stier und den Bienen von Jülich, ein farbenreiches Gewimmel alt-historischer Landschaften unter den Flügeln des Adlers vereinigt und gedachte, diese Fülle geschichtlichen Lebens wiederherzustellen, in jeder Landschaft des Reiches die Gliederung der Stände nach der Väter Weise neu zu beleben. An solchen Bildern hing sein Herz. Die Verfassung für den Gesamtstaat verwarf er nicht, doch sie sollte erst im Laufe der Jahre „organisch“ emporwachsen aus den ständischen Körpern der Landschaften. Er sah nicht, daß Provinzial- und Reichsverfassung einander gegenseitig bedingten; mindestens ein fester Plan für die Verfassung des Gesamtstaats mußte doch erst bestehen, bevor sich sagen ließ, welche Rechte den Provinzialständen zustehen sollten, welche den Reichsständen. Er sah noch weniger, was Humboldt längst vorhergesagt, daß sich die gesammten ständischen Rechte unfehlbar in leeren Schein verflüchtigten, sobald man die Reichsverfassung vorläufig vertagte; Provinzialstände allein konnten und durften nur die allerbescheidensten Befugnisse besitzen; der Instinct der Staatseinheit, der Selbsterhaltung verbot dem Staate, den Particularismus zu bewaffnen. Der Kronprinz verabscheute die Revolution, ärgerte sich an der Gedankenarmuth der landläufigen liberalen Lehren; er haßte den Staatskanzler als einen Schüler französischer Ideen und verachtete seinen sittenlosen Wandel. Auch er nahm Theil an der unheilvollen Sinnenänderung, die jetzt viele der Besten aus den Reihen der historischen Schule ergriff und sie empfänglich stimmte für die Theorien Friedrich Gentz's. Der tiefe und wahre Satz: „eine Verfassung kann nicht gemacht werden, sie muß werden,“ wurde nun in einem buchstäblichen Sinne verstanden, der jede Kraft des Willens aus dem Staate verbannte.

Zu diesen mißverstandenen Lehren der historischen Schule gesellte sich der Einfluß Haller's. Die „Restauration der Staatswissenschaft“ machte die Kunde an den Höfen. Nirgends erschien jene rohe Doctrin, die den Staat lediglich als eine privatrechtliche Corporation auffaßte, so hodenlos, so allen Thatfachen der Geschichte widersprechend, wie in Preußen; kein anderer Staat hatte die Majestät des Staatsgedankens so hoch gehalten wie dieser, dessen Fürsten immer die ersten Diener des Staates waren. Daher auch Haller's wilder Haß gegen Friedrich den Großen und das Allgemeine Landrecht: „außer auf dem Titelblatte sieht man nirgends, ob es eher für Japan und China als für den preussischen Staat gegeben sei.“ Doch die scharfsinnige und wohlberedigte Polemik gegen die Theorien des *contrat social* fesselte auch manchen freien Kopf. Der Doctrinär des Patrionialstaates, der den Fürsten herabwürdigte zu „einem begüterten, vollkommen unabhängigen Menschen,“ behauptete zugleich, daß der Fürst vor dem Volke sei, das Volk nach und nach auf seinem fürstlichen Grund und Boden versammle. So gewann er zugleich die altständischen und die absolutistischen Parteien der Zeit; die Schriften von Marwitz sind ganz durchtränkt von Haller'schen Gedanken. Es scheint sicher, daß man in dem Palaste der Wilhelmstraße ernstlich daran dachte, den großen Berner Patricier nach Berlin zu rufen. Da wurde zum Glück ruchbar, daß Haller schon vor Jahren sich zur römischen Kirche bekehrt und mit Genehmigung der geistlichen Behörden den Uebertritt verheimlicht hatte. Er sah sich genöthigt (1821), die *lettres à sa famille* zu schreiben; an die Berliner Berufung war bei der streng protestantischen Gesinnung des Königs nicht mehr zu denken. Aber Haller's Lehre blieb durch viele Jahre eine Macht des Unheils für den preussischen Staat; noch im Alter hat er eine plumpe Schrift gegen den Vereinigten Landtag ausgehen lassen. Also beherrscht von den Ideen der historischen Romantik ist der Kronprinz in Wahrheit der Vater der preussischen Provinzialstände geworden; kein Wunder, daß er als König festhielt an seinem eigensten Werke.

In Ancillon's Persönlichkeit muß etwas gelegen haben, was auch reichere Geister bestach; verständige diplomatische Berichte rühmen „die sokratische Gelassenheit,“ die liebenswürdige Milde seiner Umgangsformen. Seine Thaten und Schriften zeigen ihn nur als einen charakterlosen Schönredner, als den plebejischen Emporkömmling, der durch unterthätige Beflissenheit seinen Platz unter den vornehmen Herren zu behaupten trachtet. Wie er in den napoleonischen Tagen immer den feigsten Entschluß vertheidigte, also daß Gneisenau in edlem Zorn auf „den Hofsaffen“ schalt, so folgte er jetzt gelehrig jedem Wink der Hofburg. Seine Denkschriften — breite Betrachtungen ohne Kraft und Schmelze, gewürzt mit einer wider-

lichen theologischen Salbung — sind weitaus das Schlechteste, was ich von den amtlichen Arbeiten der preussischen Staatsmänner jener Tage kenne. Seine verdienstermaßen längst vergessenen staatswissenschaftlichen Bücher schauen mit vornehmer Geringschätzung auf die leichten Vergötterter des Zeitgeistes hernieder und offenbaren doch eine Gedankenarmuth, woneben Rotteds Wasserklarheit wie sprudelnde Sentalität erscheint, dazu eine schillernde Unbestimmtheit des Ausdrucks und der Ideen, die sich überall eine Hintertür offen hält. Solche Naturen fühlen selber kaum, wie viel von ihrem Thun der angeborenen Aengstlichkeit, wie viel der weitlegen Berechnung entspringt. Ancillon lehrte in seiner Schrift über die Souveränität (1816), daß der Gegensatz des beweglichen und des unbeweglichen Eigenthums „eine sehr natürliche Eintheilung in zwei Stände abgebe;“ er stimmte drei Jahre nachher, als der Verfassungsausschuß unter Humboldt's Führung tagte, den „Ideen“ Hardenberg's in allem Wesentlichen zu. Er wiederholte in dem Buche über die Staatswissenschaft (1820) nochmals seine alte Doctrin, bezeichnete die Vertretung aller Interessen als die beste Repräsentation und betonte die Nothwendigkeit eines auf Communal- und Provinzialständen ruhenden Reichstags. Jetzt entdeckte er plötzlich einen „Widerspruch“ in der Verordnung v. 22. Mai, die zugleich Stände und Volksrepräsentation verheißt; der wahre Sinn des Gesetzes weise aber auf „eine rein ständische Verfassung, deren Wesen in der Gliederung der Classen besteht, da die Volksrepräsentation die Classen in die Masse wirft und nicht das Volk, wie es sein soll, einzig und allein in den Classen der Eigenthümer sieht.“ Jetzt schien ihm zweifellos, daß das Zweikammersystem „dem monarchischen Princip und der rein ständischen Verfassung“ widerspreche, daß der Plan einer reichständischen Verfassung „unreif“ sei und auf „geraume Zeit“ vertagt werden müsse, bis man in den Provinzialständen „Erfahrungen über die fernere Entwicklung gesammelt habe.“ So kam er dem romantischen Idealismus des Kronprinzen entgegen. Schudmann und der schlaue Wittgenstein bewunderten, als Genk's gläubige Schüler, die wichtigen Postulatenlandtage der österreichischen Kronländer, zitterten vor dem Vorwurfe einer mächtigen Volksvertretung. Wie ungeheuer der Abstand zwischen der platten Mittelmäßigkeit dieser Staatsmänner und der lauterer, hochherzigen Schwärmerei des Kronprinzen — im Kampfe gegen den Staatskanzler waren alle Vier einig.

Hardenberg fand bereits bei seiner Heimkehr einen Bericht der neuen Commission vor, der dem Könige vorschlug, die drei Communalgesetze zu verwerfen — aus den Gründen, die ich nach einigen in den Acten verstreuten Conceptblättern oben angeführt habe. Der Bericht selbst liegt nicht unter den Papieren; er schloß aber, wie der Verlauf zeigt, mit dem

Antrage, daß sogleich eine neue Commission, ausschließlich bestimmt zur Berathung der Provinzialverfassungen, gebildet werde. Es war eine offene Kriegserklärung gegen den Kanzler. Hardenberg begriff den Ernst der Lage; er nahm den Handschuh auf und reichte schon am 2. Mai 1821 einen langen Bericht an den König ein. Er gab zu, daß die drei Entwürfe Einiges enthielten, was dem monarchischen Princip widerspreche, und „eine Reinigung unerläßlich sei.“ Dann bat er dringend um Beschleunigung der Verfassungsarbeit.

„Hinzusetzen möchte ich:

daß kein Zeitpunkt günstiger sein kann um Höchst Ihrem Staate eine Verfassung aus freiem Willen zu geben, als gerade der gegenwärtige, wo die durch Auführer erzwungene Revolution in Neapel und Piemont unterdrückt wurde, wo die Auführer sich ebenso lächerlich als strafbar machten, wo die große Mehrheit der französischen Nation zu vernünftigeren Grundsätzen zurückkehrt, wo in England die Radicalen unterliegen; daß auf der anderen Seite die Fortdauer des Revolutionsfiebers in Spanien, in Portugal, in Brasilien und die Gefahr ähnlicher Ausbrüche in anderen Ländern, wo innere Elemente genug vorhanden sind, die Stoff dazu darbieten, es sehr rätlich macht, jetzt durch Bewilligung billiger, freiwilliger Bedingungen dem Uebel, das, so wenig auch in Ew. Maj. Reiche jetzt Anschein dazu ist, es dennoch ergreifen könnte, wenn die Ansteckung allgemein überhand nähme, zuvorzukommen.

Die Verordnung vom 22. Mai 1815 muß meines Erachtens als eine öffentlich ausgesprochene königliche Zusage aufrecht erhalten werden; sie kann es ohne die Souveränität im Geringsten zu compromittiren, denn sie enthält durchaus nichts, was sie dieser Gefahr aussetzte.

§ 1 heißt: „es soll eine Repräsentation des Volkes gebildet werden.“ Was wird hierunter verstanden? Keine revolutionäre, sondern eine ständische, die man ja auch schon vorlängst, lange ehe jene Umwälzungen nach der neueren Mode entstanden, Repräsentation benannte.“

Dies wird des Weiteren nachgewiesen aus § 2, der die Herstellung der Provinzialstände verspricht.

„Der § 3 besagt: „aus den Provinzialständen wird die Versammlung der Landesrepräsentanten gewählt, die in Berlin ihren Sitz haben soll.“ Daß dieses aus den Provinzialständen geschehen soll, oder von ihnen, welches ich vorziehen würde, ist dem monarchischen Princip gemäß und schließt eine Volkswahl nach der Bevölkerung und nach dem Areal, in zu großer Zahl und ohne Rücksicht auf Besitz und persönliche Qualification, aus. Daß die Wahl von und nicht aus den Provinzialständen geschehe, würde ich vorziehen, damit nicht in die allgemeine Reichsständeversammlung vorgefaßte, oft einander entgegengesetzte bloße Provinzial-Meinungen und Vorurtheile mitgebracht würden. Man bestimme nur die Eigenschaften der zu Wählenden richtig, nach dem monarchischen Prinzip, und man wird dieses völlig sicher stellen.“

Darauf die Bitte um eine Verfassungsurkunde und Einberufung der allgemeinen Stände, sobald die Provinzialstände constituiert seien.

„Dadurch allein, daß diese Urkunde das Ganze der königlichen Gnade ausspreche, wird der in dem Berichte der Commission angegebene Zweck: die Beruhigung der Gemüther, die Zufriedenheit der Besten, die Zurechtweisung der Schlechten — erreicht werden; nicht wenn man einen wesentlichen Theil der Verfassung in der Ungewißheit lassen wollte.

Die allgemeinen Stände werden auch unentbehrlich sein,

1. wegen aller allgemeinen Maßregeln, neuer Steuern u. s. w.,
2. wegen der etwa nothwendigen Aufnahme von unvermeidlichen neuen Schulden, und des Credits überhaupt, z. B. bei entstandenem Kriege oder bei anderen Unglücksfällen.

Diese Fälle können unerwartet eintreten, und wie nachtheilig würde es sein, dann erst allgemeine Stände in der Eile anzuordnen, die den Zweck nur unvollkommen erfüllen würden. Die Erfahrung hat gelehrt, daß selbst in Staaten, wo sich gegen die eingeführte Verfassung sehr viel sagen läßt, der Credit sich dadurch sehr gehoben hat, z. B. in Baiern. Was würde nicht in dieser Rücksicht bei uns hierin geschehen, da wir, wie ich immer anstirke habe, der ständischen Verfassung nicht eher Raum geben als nach geordneten Finanzen. Man ordne nur die allgemeinen Stände mit der gehörigen Vorsicht in Gemäßheit des monarchischen Princips und in möglichst geringer Zahl in mehreren Abtheilungen an, man bestimme Alles genau, und es wird gar kein Nachtheil daraus erwachsen sie einzuführen, sobald nur die Provinzialstände erst ins Leben getreten sind, und sie in der Urkunde anzuknüpfen.“

Dann schlägt der Staatskanzler vor, ein neues Comité unter dem Vorsitze des Kronprinzen zu bilden; sämmtliche Mitglieder der bisher von dem Kronprinzen geleiteten Commission und einige Vertraute aus den Provinzen, zumeist Oberpräsidenten, sollen dazu gehören. „Dies Comité träte an die Stelle des bisher unter meinem Vorsitze bestehenden. Dieses gebe ich gern und willig auf, da mir nur daran gelegen ist, daß geschehe was das Beste des Staats erheischt, gleichviel von wem.“ Das neue Comité soll die Communalgesetze endgiltig feststellen, sodann successiv je neun Notabeln aus siebzehn altständischen Territorien zuziehen, um mit ihnen über Provinzial- und Reichsverfassung zu berathen. Nachher aber muß die Berathung ein Ende haben, weil sonst „das Werk unabsehlich in die Länge gezogen würde. Ew. R. Maj. werden dann vollkommen in den Stand gesetzt sein, die ganze Sache klar zu übersehen und zu entscheiden.“

Zum Schluß wiederholt der Staatskanzler den Inhalt jener für den Troppauer Congreß bestimmten Denkschrift.

So zäh hielt der alte Staatsmann bei seinem Plane aus. Er kam zwar den Altständischen abermals eine Strecke Weges entgegen; er genehmigte jetzt, wenngleich in abgeschwächter Fassung, jenen Vorschlag der Ruppiner Stände vom December 1819, wonach Deputirte aus den

altständischen Territorien einberufen werden sollten. Doch den Kern der Sache, die Verfassungsurkunde und den Reichstag, gab er nicht auf. Der Bericht würde der Ausbau der Hardenberg's zu hoher Ehre gereichen, wenn nicht gerade das Eine darin fehlte, worauf Alles ankam. Der Staatskanzler war dem Staate und seinem eigenen Namen schuldig, sein Amt einzusetzen für die Verfassung, seine Entlassung zu fordern, falls diese wichtigste aller schwebenden Staatsfragen gegen seinen Willen entschieden wurde. Er aber hing fest an seiner Würde, ja an dem leeren Scheine der Würde. Indem er eine Verfassungscommission vorschlug, die nicht unter seinem Vorstize tagen sollte, verzichtete er auf die Rechte, welche die Krone ihm eingeräumt hatte, als vor elf Jahren das Staatskanzleramt gegründet wurde. So gab er den Gegnern gewonnenes Spiel.

Die Commission säumte nicht, diese Schwäche zu benutzen. Sie hielt ihre Ansicht aufrecht und beschloß, der Krone die Entscheidung anheimzustellen; fiel der Entschluß des Königs gegen den Staatskanzler, so blieb diesem nur noch Unterwerfung oder Rücktritt offen. Man fühlte lebhaft den schweren Ernst des Augenblicks. Drei eigenhändige Entwürfe, von Schudmann, Wittgenstein, Ancillon, stellten die Streitpunkte für den König übersichtlich zusammen. Am prägnantesten und schärfsten ist Wittgenstein's Concept. Es lautet:

Hauptpunkte,

in welchen von einander abweichen die Vorschläge
der Commission und des Staatskanzlers

- | | |
|---|--|
| <p>1. Sie beschränkt sich auf die Einrichtung der Landstände und erstreckt sich auf keine Verfassung im engeren und gewöhnlichen Sinne und schlägt daher</p> <p>2. noch weniger eine schriftliche Urkunde vor.</p> <p>3. Sie beschränkt sich auf Provinzialstände und berührt den Gegenstand der Reichsstände noch nicht.</p> <p>4. Nach ihren Vorschlägen soll das niederzusetzende Comité mit den einzuberufenden Provinzial-Einassen nur über die Zusammensetzung der Provinzialstände delibrieren, nicht aber über den Umfang der Rechte der letzteren,</p> | <p>1. Es wird eine Verfassung — „Bevilligung billiger freiwilliger Bedingungen“ — als königliche Gabe vorgeschlagen, sowie</p> <p>2. eine Verfassungsurkunde, eine Urkunde über die ganze Verfassung, die das Ganze der königlichen Gabe ausspricht.</p> <p>3. Es wird vorgeschlagen, die Einführung allgemeiner Reichsstände schon gegenwärtig in der gedachten Urkunde auszusprechen.</p> <p>4. Das Comité soll mit den Notabeln auch über andere Gegenstände delibrieren.</p> |
|---|--|

indem deren Feststellung der Bestimmung S. Maj. vorzubehalten.

6. Das Resultat der Vorschläge der Commission ist zeitgemäße Wiederherstellung der landständischen, d. h. der älteren und früheren Verfassung in den verschiedenen Provinzen.

5. Hiernach ist das Resultat nicht bloß die Wiederherstellung der älteren und früheren landständischen Verfassungen, sondern zugleich die Einführung einer reichständischen Verfassung, mithin einer neuen Verfassung und Begründung einer constitutionellen Monarchie.

Im Sinne dieser Tabelle wurde nunmehr eine Uebersicht der Streitpunkte für den König entworfen und zugleich (28. Mai 1821) ein Bericht eingereicht, der nach einigen Eingangsworten also fortfuhr:

„Eine Verfassungsurkunde würde immer nur nach dem Vorbilde der bairischen, württembergischen, badischen beurtheilt werden. Zufriedenheit würde sie nicht befördern, weil sie den Forderungen der Schreier unmöglich genügen könnte. Eine solche Verfassungsurkunde würde den Schein herbeiführen, als solle der preussische Staat

nach veränderten Fundamental-Grundsätzen neu constituirt werden.

Daß dies in der Verordnung vom 22. Mai 1815 keineswegs angekündigt sei, darüber ist der Staatskanzler mit uns einverstanden.

Die Verfassung des preussischen Staats steht ungewisselhaft fest als eine rein monarchische, darüber bedarf es keiner neuen Urkunde. Sicherheit des Eigenthums und der Person, Handhabung des Rechts für und über Alle beruhen auf dem Landrecht, und die Gerichtsverfassungen bedürfen ebenfalls keiner neuen Urkunde.

Wir halten es für unmöglich, daß eine solche Urkunde abgefaßt werden könne, welche

- a. sämtliche Provinzialverfassungen, die durch Modification der früheren erst organisirt werden sollen, zweckmäßig umfasse,
 - b. die über Reichsstände (welche aus den Provinzialständen sich erst entwickeln sollen) die Organisation und Attribute im Voraus festsetze
 - c. und Reichsfundamental-Grundsätze ausspreche,
- ohne zu den mannichfaltigsten Ansprüchen, Deutungen, Unzufriedenheiten und Verlegenheiten Anlaß zu geben und gerade dem Zweck, den man hat, entgegenzuwirken.

Demn man muß sich nicht mit dem Wahne täuschen, als könne man zu jetziger Zeit das Publikum mit einem bloßen Scheinbilde einer sogenannten Constitution täuschen. Die Erfahrung der neuesten Zeit beweist, daß bei den Verhandlungen mit den Repräsentanten bald überall der lebhafteste Kampf und die heftigsten Irrungen zwischen diesen und den Regierungen über den Umfang und die Deutung der in der Verfassungsurkunde vertheilten Rechte entstehen.

Es bleibt da, wo eine Verfassungsurkunde erlassen werden soll, nur die offene Wahl

entweder das reine monarchische Princip festzuhalten und daher sich auf beratende Landstände zu beschränken,

oder ihm das demokratische Princip wirklich beizufügen.

Auf Letzteres trägt der Staatskanzler so wenig als wir an, und es kann kein treuer und verständiger Beamter und Unterthan bei der Ungewißheit der Folgen darauf antragen. Dann bedarf es aber auch keiner Verfassungsurkunde.

Auch dazu ist sie nicht nöthig, daß Ew. Maj., sobald die Provinzialstände organisiert sind, bei eintretenden Veranlassungen eine allgemeine landständische Versammlung hierher berufen können. Ohne Zweifel wird sich deren Formation und Competenz zweckmäßiger von Ew. Maj. dann bestimmen lassen, wenn die Provinzialstände schon in's Leben getreten sind als im Voraus durch eine Urkunde. . . . Wir enthalten uns daher auch jetzt aller Aeußerungen über die Vorschläge des Herrn Staatskanzlers über die Bildung der Reichsstände.

Zuletzt wird vorgeschlagen, „wegen der so großen Verschiedenheit der Provinzen“ die Communal- und Kreisordnung für jede Provinz von den Provinzialbehörden entwerfen und von dem Ministerium nur prüfen zu lassen.

Die beiden Parteien der modernen Staatseinheit und des ständischen Particularismus traten endlich mit geöffneten Helmen vor den Thron. Der König entschied im Sinne des Thronfolgers. Er genehmigte die Anträge der Commission und befahl eine abermalige Verathung, die sich ausschließlich mit der Einrichtung der Provinzialstände beschäftigen sollte. Eine Cabinetsordre vom 11. Juni 1821 gab dem Staatskanzler zu wissen: „das Weitere wegen Zusammenberufung der allgemeinen Landstände bleibt der Zeit, der Erfahrung, der Entwicklung der Sache und Meiner landesväterlichen Fürsorge anheimgestellt.“ So ist der Plan der preussischen Reichsverfassung erst im zweiten Jahre nach den Karlsbader Conferenzen, und auch dann nur vorläufig, beseitigt worden.

Nach diesem halben Siege in der Verfassungsfrage dachte der altständische Particularismus auch die Verwaltung nach seinem Sinn umzugestalten. Die Wiederherstellung der Provinzialminister — jener unglückliche Gedanke, den Arwitz vor fünf Jahren ausgesprochen — wurde jetzt das Parteiwort der Altständischen. Ein Staatsrath, gebildet, aus den Chefs der Verwaltung und angesehenen Eingeseffenen, an der Spitze des Staats; unter ihm Provinzialminister mit Provinzialständen; endlich Landräthe, beschränkt durch die Kreisstände und auf drei bis sechs Jahre von diesen gewählt — so die Grundzüge der feudalen Verwaltungsordnung, die Arwitz vorschlug. Durch die Aufhebung der Regierungen, der Währer

des gemeinen Rechtes, wäre allerdings die Macht der „heimathlosen Bureaukraten und Selbstoligarchen,“ dieser „gefährlichsten Demagogen,“ gründlich gebrochen, durch einen solchen Staatsrath „die neue demagogische Erfindung der Reichsstände“ gänzlich beseitigt worden. Der Plan fand warmen Beifall bei der Hofburg, die mit wacher Sorge die erstarkende Staatseinheit Preußens verfolgte; hat sich doch Fürst Dietternich nicht entblödet, die lächerlichen l. l. Provinzialzölle einem preussischen Staatsmanne als Muster zu empfehlen. Aber auch unbefangene, einsichtige Männer, die ebensowenig wie Klewig selber der Reaction dienten, vertheidigten die Ansicht des Finanzministers. Seit die Regierungen durch Stein und Hardenberg ihren rein collegialischen Charakter verloren hatten, war die Macht der Fachminister allerdings ungeheuer angewachsen; die Sorge vor der Verderbniß französischer Centralisation befreundete selbst den hellen Kopf Vinde's mit dem Plane, die Monarchie in vier große Provinzialministerien zu zerschlagen.

Im Spätsommer 1821 trat unter Altenstein's Vorsitz eine Commission zusammen, um über die Vereinfachung der Verwaltung zu berathen. Hardenberg hatte zu ihr, außer einigen Beamten der Ministerien, die vier Präsidenten Vinde, Hippel, Baumann und Delius berufen — dieselben liberalen Beamten, die er auch der Verfassungscommission zutheilen wollte. Hier wurde die Frage der Provinzialministerien erwogen. Vinde verfocht die Meinung, daß Fachministerien nur für einen durch Revolutionen nivellirten Staat paßten. Hippel dawider: die neue Einrichtung sei nicht eine Nachahmung der Revolution, sondern hervorgegangen aus der Nothwendigkeit, die Provinzen „zu einem Volke, einem Reiche“ zusammenzufassen; und wären denn die segensreichen Reformen der Stein-Hardenbergischen Lage unter Provinzialministern auch nur möglich gewesen? Zugleich schrieb Humboldt, von Vinde befragt, jenen classischen Brief vom 29. Nov. 1821, die nach Form und Inhalt reifste seiner politischen Denkschriften. Mit zwingenden Gründen wies er nach, wie grade die große Verschiedenheit der Provinzen die feste Einheit der Verwaltung fordere; dann ging er über auf die Verfassungsfrage, zeigte mit Worten, die Dahlmann's „Politik“ den weitesten Kreisen vertraut gemacht hat, den ganzen Widersinn des noch nie und nirgends verwirklichten Gedankens, einen Einheitsstaat durch Provinzialstände zu zerreißen — eines Planes, der entweder die Staatsgewalt unablässigen ständischen Usurpationen oder die Stände der Nichtigkeit preisgeben müsse. General Wigleben, der Anfangs für die Provinzialministerien gewesen, zeigte sich auch diesmal zugänglich für einsichtigen Rath. Er wurde durch Humboldt und Hippel überzeugt, durch ihn der König. Die Altständischen sind noch mehrmals

auf ihren Plan zurückgekommen. Marwitz empfahl sein Programm noch im Frühjahr 1823 dem Kronprinzen, und der bairische Geschäftsträger v. Meyern, ein unbedeutender Mann, dessen Berichte wie ein Echo die Ansichten der reaktionären Partei wiedergeben, meldete nach Hardenberg's Tod: „Provinzialminister sind der allgemeine Wunsch“ (19. April 1823). Aber der König hielt die Einheit der Verwaltung unbeirrt aufrecht.

Nicht ebenso die Einheit der Verfassung. Nach den üblichen Sommerferien wurde die neue Commission (die fünfte und letzte) gebildet, um „über die einstweilige Zusammensetzung und Zusammenberufung der Provinzialstände“ zu berathen (Cabinetordre v. 30. Oct. 1821). Sie sollte, wo Provinzialstände vorhanden sind, „sich möglichst an das historisch Bestehende halten;“ wo die Stände verschwunden sind, „die Lokalverhältnisse berücksichtigen und die monarchische Verfassung stets im Auge halten.“ Der König nahm seinen würdelos nachgiebigen Staatskanzler beim Wort, schloß ihn von den Berathungen gänzlich aus. Er berief den Kronprinzen zum Vorsitzenden, zu Theilnehmern die sämmtlichen Mitglieder jener vierten Commission, welche soeben die Verwerfung der Communalordnung gegen Hardenberg durchgesetzt hatten. Neu hinzu traten nur: der Minister Voss-Buch, die Präsidenten Vinde und Schönberg und als Schriftführer: Geh. Rath Dunder. Es war wie eine feierliche Abdankung des Staatskanzlers. Die Commission eröffnete ihre Sitzungen am 4. Decbr. Sie berief sodann nach einander eine kleine Zahl von Notabeln aus den einzelnen Landestheilen und verhandelte mit ihnen durch Voss, Vinde und Schönberg. Zuerst (Januar 1822) tagten die Brandenburger, dann die Notabeln aus Pommern, Ostpreußen, Westpreußen, aus der Niederlausitz, aus Sachsen. Im Mai wurden die Schlesier und die Oberlausitzer, alsdann, nach den Ferien des Staatsraths, im October, die Westphalen, zuletzt die Rheinländer und (im März 1823) die Posenen gehört. Die Notabeln waren verpflichtet „als rebliche deutsche Männer das zu verhandelnde Geschäft und alle Aeußerungen der Mitglieder der Versammlung in ihrem Innern zu bewahren.“ Für das Schweigen der Presse sorgte die Censur; „selbst wegen auswärtiger Zeitungen sind Vorkehrungen getroffen,“ schrieb Schuckmann an Bernstorff (31. Aug. 1822). Das Geheimniß blieb in der That so wohl bewahrt, daß erst im Jahre 1847 durch die Schriften von Köppl und Wuttke Einiges bekannt wurde aus den Verhandlungen der schlesischen Notabeln.

Schon die Auswahl der Vertrauensmänner läßt erkennen, wie viel Boden die Altständischen gewonnen hatten in den vier Jahren seit jener Vereifung der Provinzen. So weit ging man freilich nicht, kurzweg die Deputirten der alten Landtage als solche zu versammeln, wie einst die

Ruppiner Stände verlangt hatten. Aber wie ganz unbillig, wie ganz zuwider allen Traditionen dieser gerechten Krone wurde der Adel bevorzugt! Unter den etwa hundert Notabeln, die man aus der Monarchie einberief, waren: aus Schlessen 15 vom Landadel, 6 Bürger, kein Bauer; aus den Marken (Cabinetordre v. 19. Dec. 1821) 6 Edelleute, 4 Bürger, kein Bauer; aus Westphalen 7 Edelleute, 9 Bürger, ein bäuerlicher Gutsbesitzer u. s. w. Begreiflich ist, daß Präsident Schönberg den Zweifel äußerte, „ob die Einberufenen wirklich alle Wünsche der Provinzen zur Sprache gebracht hätten.“ Die altständische Partei war durch einige ihrer thätigsten Führer vertreten. Vom märkischen Adel kamen Rochow, Melahn und Quast, zwei sehr fähige Männer, Beide so hoch conservativ, daß Marwig sie sich als brandenburgische Provinzialminister dachte; vom westphälischen die alten Kämpen Merveldt, Hövel, Romberg; vom schlesischen Hr. v. Lüttrich, der soeben als Schriftsteller für die Adelsinteressen auftrat, mit ihm freilich auch der liberale Graf Dohrn und Hr. v. Gruttenschreiber, ein unruhiger Kopf, der mehrmals auf eigene Faust schlesische Volksrepräsentanten versammelt hatte. Den alten Marwig hielt man fern; man fürchtete wohl den unbändigen Freimuth des eisernen Mannes. Dieselbe Sorge und das alte Mißtrauen, daß Bof und Wittgenstein noch gegen den großen Reformen hegten, mochten auch verschulden, daß der Freiherr von Stein nur um ein schriftliches Gutachten ersucht wurde. Die Verhandlungen mit den einzelnen Gruppen der Notabeln währten selten mehr als acht Tage; sie waren ebenso leer als kurz. Die Notabeln sollten, auf Befehl des Königs, nur über die Zusammensetzung der Provinzialstände, nicht über den Umfang ihrer Rechte, befragt werden. Die Commission konnte, bei aller Verehrung für das historische Recht der Provinzen, doch nicht verkennen, daß es unmöglich sei, einen Verfassungsplan mit zehn Versammlungen zu vereinbaren. Sie hat darum alle wesentlichen Grundzüge der Verfassung durchaus selbstständig festgestellt. Die Notabeln fühlten, wie wenig an der beschlossenen Sache zu ändern sei, traten still und schüchtern auf; ihr Gutachten gab nur in geringfügigen Nebenfragen den Ausschlag. Leider zog man aus dieser Erfahrung nicht den nahe liegenden Schluß, daß die Provinzialstände selber der gleichen Unfruchtbarkeit verfallen mußten.

Innerhalb der Commission entbrannte aber sofort von Neuem der alte Parteikampf. Er erreichte seinen Höhepunkt im April und Mai, fand seinen Abschluß in der 43. Sitzung vom 21. Mai 1822. Eine lange Reihe ausführlicher Gutachten von Schönberg (21. Apr. u. 21. Mai), Binde (24. Apr.), Ancillon (29. Apr.), Schudmann, Bof (10. Mai), Wittgenstein (18. Mai) und Albrecht (18. Mai) giebt ein lebendiges Bild von den

wichtigsten Streitfragen. Die altständische Ansicht, die der Kronprinz und Ancillon vertraten, fand jetzt einen mächtigen Beistand an Herrn v. Bock-Buch. Ein achtungswerther wohlmeinender Mann, ein ernster, pflichtgetreuer altpreussischer Beamter, war der Führer des brandenburgischen Adels; seit vielen Jahren mürrisch auf seinen Gütern geblieben, gleich seinem Freunde, dem alten Minister von Angern im Magdeburgischen, grollend über die neuen Agrargesetze, über die meisterlose Zeit, die an der hergebrachten Gliederung der Stände rüttelte. Er maß alle politischen Dinge an den wohlverwörbenen Rechten der märkischen Stände: „nach deutscher Verfassung kann Niemand repräsentiren, der eine Mediatobrigkeit hat.“ Er haßte die neue Reformen so ingrimmig, daß ihm, dem ehrlichen Patrioten, im Jahre 1807 die Nachgiebigkeit gegen Frankreich immerhin noch erträglicher schien als die Politik Stein's. Und wie er damals lange schweigend zur Seite stand um plötzlich zum Kampf gegen den jakobinischen Minister vorzubrechen, so griff er auch jetzt erst spät, als seine Stunde kam, in den Verfassungskampf ein. Seine Berufung war ein Schlag in's Angesicht des Staatskanzlers, wurde von allen Gegnern Hardenberg's, leider auch von Stein, mit Befriedigung aufgenommen. Die Rechtschaffenheit und Arbeitskraft des alten strengen Feudalen machte ihn bald dem Monarchen werth; im Sommer 1822 besuchte ihn der König in Buch, seitdem stand sein Einfluß fest. Wittgenstein, Schudmann und Albrecht verfochten die althureaufkratische Anschauung. Unter ihnen war Fürst Wittgenstein der Mächtigste; er verstand als ein geliebener Hofmann die Kunst, zu warten, die Dinge an sich kommen zu lassen.

Die Meinung des liberalen Beamtenthums vertraten nur Binde, mit der gewohnten ausdauernden Tapferkeit der Westphalen, und der Merseburger Regierungspräsident Schönberg, ein freier Kopf von gemäßigten Ansichten. Seine Standesgenossen in Sachsen schalteten ihn einen Adelsfeind, weil er den Mißbräuchen der kursächsischen Junkeroligarchie fest entgegentrat; darauf hin ward er auch von Stein, der ihn nie gesehen, des „demokratischen Beamtengeistes“ bezichtigt. In W. v. Rigelgen's „Erinnerungen eines alten Mannes“ erscheint er als eine lebenswürdige Natur von sprudelnder Laune und derber Lebenslust. Er hat damals dem Kronprinzen gegenüber „die Freimüthigkeit, zu welcher Ew. K. Hoheit die Mitglieder aufzufordern geruht haben,“ unerschrocken und unablässig geübt, und späterhin, im Ministerium des Auswärtigen, an den Zollvereinsverhandlungen thätig theilgenommen. Die beiden Präsidenten standen allein, die bureaufkratische und die altständische Partei fanden sich abermals zusammen im Kampfe gegen Hardenberg's Pläne. Wigleben, der das Ministerium des Innern gern in Schönberg's Händen gesehen hätte, beklagte bitter,

daß er selber jetzt der Verfassungsarbeit fern gehalten wurde. Und wie war doch die Welt ringsum ermüdet, abgespannt, hoffnungslos! Selbst Gneisenau, der einst den dreifachen Primat der Waffen, der Wissenschaft und der Verfassung für Preußen gefordert hatte, warnte nun vor Reichsständen. Bei Hofe klagten die süddeutschen Cabinette beständig über ihre jacobinischen Landstände, am bittersten Großherzog Ludwig von Baden. Im Sommer 1821 wagte ein Oberförster v. Hedemann in Westpreußen einen kindischen Aufstandsversuch, der den König schwer kränkte. Jene feste Ueberzeugung von der inneren Nothwendigkeit des Verfassungswerkes, die Humboldt immer als die erste Voraussetzung des Gelingens bezeichnete, bestand längst nicht mehr. Man arbeitete nur noch, um dem gegebenen Versprechen zu genügen.

Sogleich der Beginn der Berathung zeigte, wie unhaltbar der Plan war, Provinzialstände zu schaffen ohne jede klare Vorstellung von dem Wann und Wie der Reichsstände. Es entstand die Frage: Sollte das Stückwerk, das man vorderhand in Angriff nahm, als eine Erfüllung des alten Versprechens gelten? Sollte das neue Gesetz in seinem Eingange an die Verordnung vom 22. Mai erinnern? Die ständische Doctrin fand dies bedenklich; sie nahm abermals Anstoß an den Worten „Repräsentation des Volkes,“ das so oft mißdeutet worden. Schönberg schrieb dagegen, mit deutlichem Hinweis auf Haller:

„Alles in der Welt kann mißdeutet werden. Mögen die Philosophen über die Grundsätze, worauf Staaten basirt sein sollen, träumen, erfinden und restauriren, Preußens König und sein erlauchtes Haus braucht von diesen Theorien sein Heil nicht zu erwarten. Dieses liegt fest begründet in der Treue, dem Gehorsam und der Liebe seiner Unterthanen, verbunden mit der unerschütterlichen Ueberzeugung, daß eine gesetzliche Monarchie den sichersten Schutz gegen politische Stürme gewähre und Freiheit und Eigenthum am kräftigsten bewahre. . . Ich habe den Ausdruck nicht für bedenklich ansehen können. Der König und sein Volk ist ein schönes Wort, dessen Sinn in der Zeit der großen Ereignisse sich auf das Herrlichste bewährt hat.“

Eine ständische Repräsentation bleibt immer eine Repräsentation des Volks. . . Obgleich diejenigen aus dem Volke, welche keinen Grundbesitz haben, auch keine ständischen Abgeordneten sein können, weil sie kein äußeres Zeichen der Anhänglichkeit und Stätigkeit vorzuweisen vermögen, so werden sie doch ohne Zweifel vor des Königs Throne durch ihre mit Grundbesitz versehenen Mitbürger repräsentirt. Wäre dieses nicht der Fall, so würden alle Unterthanen, welche nicht so glücklich sind ein Grundbesitzthum zu haben, gewissermaßen außer dem Gesetz sein, welches man doch nicht annehmen kann.“

Dawider Ancillon:

„Die Absicht Sr. Maj. ist gewiß, das Verheißene allmählich in das Leben

treten zu lassen, und den Beweis dazu giebt schon der gegenwärtige Auftrag der Commission. Aber es ist besser und würdevoller, ohne Weiteres das Publicandum zu erfüllen als immer sich darauf zu berufen. Daß die ständische Repräsentation nicht allein eine Volksrepräsentation, sondern die wahre, die zweckmäßige, die einzig monarchische ist, wird Keiner leugnen, der über Staatsverfassungen gründlich nachgedacht hat. Die Nation oder das Volk im eigentlichen Sinne besteht nicht in den Proletariern, noch in denen, die ein kleines, bewegliches, höchst wandelbares Eigenthum besitzen, sondern in den Grundbesitzern aller Art. Aber da eine jede National- oder Volksrepräsentation nicht eine ständische ist, und man heutzutage mit dem ersten Ausdruck einen ganz andern Begriff verbindet, so möchte ich mich ungern auf ein Publicandum beziehen, wo dieser Ausdruck mit ganz besonderer Vorliebe gebraucht wird."

Noch schärfer schrieb Voß:

"S. Maj. haben seitdem irgenb auf eine Weise nicht zu erkennen gegeben, daß sie jene als Gesetzgeber gegebene Verordnung, in welcher ich ein Versprechen zu finden nicht vermag, sowie sie dasteht, ausgeführt wissen wollten; vielmehr möchte ich auf das Gegentheil schließen."

Aber sollte nicht mindestens die frühere Zusage wiederholt und den Provinzialständen das Wahlrecht für die künftigen Reichsstände nochmals feierlich versprochen werden? Vincke sprach eifrig dafür. Selbst Ancillon stimmte ihm hier bei, weil dadurch der allein wahre Grundsatz der abgestuften Wahlen im Voraus anerkannt und „der Glaube an die künftige Herstellung der allgemeinen Reichsstände belebt würde.“ „Wir müssen nie vergessen, fuhr er fort, daß die allgemeinen Stände von Sr. Maj. förmlich versprochen sind, daß auch die Besseren sie wünschen, daß wir gleich den Grundbau mit Beziehung auf sie führen müssen, und daß bei der großen Wirksamkeit, die wir den Provinzialständen einräumen, die allgemeinen um so nothwendiger mit der Zeit werden müssen, da sie allein ein gesetzmäßiges Ausgleichungsmittel der oft entgegengesetzten Provinzialmeinungen darbieten.“ Voß hingegen erklärte schroff, man dürfe „dem gesetzgebenden Willen nicht vorgreifen“; Wittgenstein und Albrecht stimmten ihm zu. Man einigte sich endlich (21. Mai) über ein schwächliches Compromiß: das neue Gesetz sollte weder der Verordnung vom 22. Mai noch des Wahlrechts für den Reichstag gedenken, doch dafür aus jener verhängnißvollen Cabinettsordre vom 11. Juni 1821 den Satz aufnehmen, welcher aussprach, das Wann und Wie der Reichsstände bleibe „Unserer landesväterlichen Fürsorge vorbehalten.“ Welch ein Mißgriff! Das Gesetz befahl nicht, es versprach nicht einmal, es stellte nur mit schwankenden Worten in Aussicht, daß vielleicht dereinst Reichsstände erscheinen könnten! Die unbestimmte, vieldeutige Redewendung gab dem Zwiespalt, der unter den Gesetzgebern sel-

ber herrschte, einen getrennen Ausdruck. Voss, Wittgenstein und ihr Anhang wollten überhaupt keinen Reichstag, während der Kronprinz, Ancillon und die beiden Präsidenten noch immer daran festhielten. Dem Prinzen, der noch als König stets geneigt war die Rolle der Vorsehung zu spielen, schwebte der Gedanke vor, daß die Monarchie in ihrem ständischen Leben denselben langsamen Entwicklungsgang zur Einheit durchmessen sollte, den ihre Verwaltung bereits vollendet hatte. Und doch überkam ihn immer wieder der Zweifel, ob der Lauf der Geschichte sich also meistern lasse. Im October, lange nachdem die Commission schlüssig geworden, schrieb er an Stein einen schönen, warmherzigen Brief und stellte nochmals die Frage, ob die Reichsstände zugleich mit den Provinzialständen oder unmittelbar nachher oder erst nach längerer Erfahrung erscheinen sollten. Der Brief kam zur unglücklichen Stunde. Der Freiherr war gereizt und verstimmt, er hatte sich schon allzu tief eingelassen in die altständische Parteibewegung, die nach ihrem innersten Wesen den Reichsständen zuwiderlief. Er gab eine halb ausweichende Antwort, meinte, daß die Provinzialstände immerhin eine nützliche Vorübung böden für den Reichstag. Kein Zweifel, daß dies unselige Wort aus solchem Munde sehr tief eingewirkt hat auf das Urtheil des Prinzen. Unter allen Staatsmännern der Zeit hat allein Humboldt die planlose Unklarheit des ganzen Unternehmens klar durchschaut. Er blieb dabei, daß man die Arbeit an den Theilen nicht beginnen dürfe ohne einen Plan für das Ganze; und wie verkehrt, den Bau in der Mitte anzufangen, statt bei den Grundlagen, den Kreisen und Gemeinden!

Sobann erhob sich eine Formfrage, die den tiefen Gegensatz der Parteien grell zu Tage treten ließ. Sollten die allgemeinen Grundsätze über die Einrichtung der Provinzialstände in einem Gesetze für die gesammte Monarchie verkündigt, und dann die Detailbestimmungen über die Stimmenzahl u. dgl. durch Specialgesetze für jede einzelne Provinz festgestellt werden? Oder sollte jede Provinz ihre eigene Verfassungsurkunde erhalten? Offenbar sprach die Natur der Dinge wie die alte preussische Tradition für die erstere Form, die auch von den beiden Präsidenten lebhaft vertheidigt wurde. Man war ja entschlossen, allen Provinzen eine im Wesentlichen gleichförmige Verfassung zu geben; für die geringfügigen Abweichungen von der Regel genügten kurze Specialgesetze. Aber die historische Doctrin verwarf Alles, was einer preussischen Verfassung auch nur ähnlich sah. „Ein solches allgemeines Gesetz, meinte Ancillon, würde den Absichten des Königs und dem Geiste der ganzen Gestaltung wenig entsprechen; es würde den mobischen, papierenen, aus dem Stegreif erschaffenen Verfassungen, als etwas ganz Neuem, ähnlich sein, da doch der Wille

Er. Maj. nur dahin geht, die Provinzialstände neu zu beleben, indem in denselben das Zeitgemäße mit dem Historischen verbunden wird. . . . „Jede Provinz soll ihre eigene vollständige Charte erhalten, eine Ehre und Wohlthat, die eine jede gewiß hoch erfreuen werden.“ Noch bestimmter schreibt Schuckmann: „Ein allgemeines Gesetz würde als die in der Verordnung vom 22. Mai angekündigte Verfassungsurkunde betrachtet werden und aus diesem Gesichtspunkte den bittersten Urtheilen bloßgestellt sein, da bei dieser Arbeit an der Verfassung des preussischen Staats als einer durch Gesetze geregelten Monarchie nichts geändert werden soll.“ Zuletzt kam wieder ein Compromiß zu Stande, im Wesentlichen der Meinung des historischen Particularismus entsprechend. Ein allgemeines Gesetz von wenigen Zeilen, das Niemand für eine Verfassungsurkunde halten konnte, verkündigte die Errichtung der Provinzialstände; darauf folgten jene acht umfangreichen Provinzialverfassungen, welche, bis auf kleine Abweichungen, achtmal dieselben Sätze wiederholten, und diese „Charten“, mit Ancillon zu reden, standen leider auch auf Papier!

Und waren es denn wirklich die historischen Landtage, die man wiederherstellte? So lange es nur galt die Pläne des Staatskanzlers zu durchkreuzen, war es ein Leichtes, für die unantastbaren Rechte althistorischer ständischer Verbände sich zu begeistern. Sobald man selber an das Schaffen ging, drängten sich die Bedürfnisse des modernen Staats auch den historischen Doktrinären unabweisbar auf. Die Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts forderte ihr Recht vor der älteren Geschichte. Alle Institutionen des Staates hingen fest mit der neuen Provinzialeinteilung zusammen, vor allen das Steuersystem. Der Antheil der Altmark an der Klassensteuer war bereits in der Gesamt-Steuersumme der Provinz Sachsen verrechnet; riß man nun, nach dem „historischen Prinzip“, die altmärkischen Stände aus dem sächsischen Provinziallandtage heraus um sie dem brandenburgischen einzufügen, wie sollten dann die brandenburgischen Provinzialstände für die Repartition der altmärkischen Steuern sorgen? Schon die Verordnung vom 30. April 1815 hatte die provinzialständischen Angelegenheiten für Provinzialsachen erklärt und sie der Aufsicht der Oberpräsidenten unterstellt. Darin lag keineswegs Willkür; denn die neuen Provinzen durften mit besserem Recht historische Körper heißen als die alten Territorien, sie ruhten auf der lebendigen Gemeinschaft der Stammesart und Sitte, der Erinnerungen und des Verkehrs. Soeben (1822) wurde die Provinzialtheilung noch mehr vereinfacht; der Tod des Oberpräsidenten Solms-Laubach bot den Anlaß, die beiden rheinischen Provinzen zu vereinigen, zugleich wurden auch Ost- und Westpreußen zu einer großen Provinz zusammengeschlagen. Mit diesen neuen acht

Provinzen mußten die ständischen Körper sich decken, wenn nicht eine Kluft entstehen sollte zwischen der Verfassung und der Verwaltung. Dicht vor Augen stand ja das abschreckende Beispiel Hannovers, wo Verwaltungsbezirke und ständische Provinzen in wirrem Gemenge lagen. In diesem Sinne sprach Vinde; er wollte mit den Provinzialständen bei ihrem ersten Zusammentreten über einzelne Abänderungen der Kreis- und Provinzialgrenzen verhandeln, dann aber müsse die Eintheilung des Gebiets „durch alle Verhältnisse durchgehen.“ Schönberg unterstützte ihn lebhaft in der Commission, überreichte dann noch dem Kronprinzen eine Denkschrift: „Eine landständische Verfassung muß nach meiner Ueberzeugung mit der Verwaltung Hand in Hand gehen. Ihr hoher Zweck ist, der letzteren Vertrauen zu geben, und beide müssen sich gegenseitig unterstützen und in Einklang wirken. Das was wir altgeschichtliche Provinzen nennen, war zu seiner Zeit auch neu, denn es gab eine frühere Zeit.“ Selbst Schuckmann, als ein erfahrener Verwaltungsbeamter, wollte solchen Gründen nicht widersprechen. Ancillon hingegen betonte, „daß die ständische Repräsentation etwas Festes, Unwandelbares sein und bleiben solle, es also unzweckmäßig sein würde, das Feste auf die wandelbare Begrenzung der Verwaltung begründen zu wollen. Leichter und angemessener wäre es, wenn die letztere, die Nothwendigkeit einsehend und fühlend einmal festen Fuß zu fassen, ihre Provinzen nach den ständischen einrichtete.“ Und nochmals brachte die engere Vaterlandsliebe ihre Bitten und Beschwerden vor den Thron. Die schlesischen Einberufenen verlangten den Schwiebuffer Kreis für ihre Provinz zurück; unter den westphälischen Notabeln sprachen Merweldt und Hövel für die Herstellung der alten Territorien. Der zur Neumark geschlagene Lebusische Kreis, die Heimath des alten Marwig, bat den König (23. Jan. 1822) um Wiedervereinigung mit der Kurmark. Der Kreis Schivelbein, tief in Hinterpommern gelegen, doch vormalig zur Neumark gehörig, forderte bei dem Kronprinzen (15. November 1822) die Rückkehr zum alten Vaterlande; die benachbarten Dramburger Stände aber, die sich genau in derselben Lage befanden, betheuerten dem Prinzen (12. Dec. 1822), sie wollten bei Pommern bleiben. Am lautesten klagten die treuen Altmärker; sie schrieben dem König (6. Jan. 1822): „Die Trennung der Altmark, des ältesten Bestandtheils der glorreichen preussischen Monarchie, von den übrigen Marken hat zugleich mit der Posseßion der Monarchie selbst stattgefunden, darum bitten wir, auch das Andenken daran auszulöschen.“ Die kurmärkischen Notabeln dagegen wünschen die Altmark nicht wieder aufzunehmen, die sächsischen wollten sie nicht aus ihrem Provinzial-Landtage ausscheiden sehen.

Die offenbare Unmöglichkeit, allen diesen widersprechenden particula-

ristischen Wünschen zugleich zu genügen, und das gebleterische Bedürfnis geordneter Verwaltung zwangen die Commission endlich doch, die ständischen Landschaften im Wesentlichen den Grenzen der neugebildeten Provinzen einzufügen. Nur das Stammland der Monarchie sollte in seiner althistorischen Herrlichkeit wiederhergestellt werden: die Altmark und die pommerischen Theile der Neumark traten wieder in den Verband der brandenburgischen Provinzialstände; mit ihnen freilich auch Jüterbogk und die Niederlausitz, die niemals zu den Marken gehört hatten. Also haben die Verehrer des historischen Principis in Wahrheit nicht eine Restauration der alten Stände vollzogen, sondern acht völlig neue ständische Körper geschaffen. Um den Particularismus zu entschädigen, wollte die Commission den althistorischen Territorien das Recht der *itio in partes* geben: jeder Provinziallandtag sollte in Theile gehen, sobald ein Landestheil sich in seinem besonderen Interesse gefährdet glaube. Auf Schönberg's Antrag wurde diese gefährliche Befugniß abgeschwächt zu einem einfachen Beschwerderecht für den bedrohten Landestheil. Die „Communalverfassungen“ der einzelnen Territorien sollten bis auf Weiteres unverändert fortbauern. Doch nur in der Kur- und Neumark, in den beiden Pommern und den beiden Lausitzen sind die alten Landtage als Communallandtage wieder aufgelebt. In allen anderen Provinzen verschwinden die Trümmer altständischen Sonderlebens spurlos vor den neuen Provinzialständen, die Todten begruben ihre Todten. Der Markaner trat mit dem Paderborner, der Magdeburger mit dem Thüringer willig zur politischen Arbeit zusammen. Wer hellen Blick verfolgte, wie rasch der Gegensatz der Landschaften innerhalb der Provinzen sich ausglich, der mußte erkennen, daß dies Volk fähig war, den vollen Segen des Einheitsstaates zu ertragen.

Ebenso unmöglich wie die Wiederherstellung der historischen Territorien war die einfache Erneuerung der alten ständischen Gliederung. Die Provinzialstände wurden, so sagte das Gesetz, „im Geiste der älteren deutschen Verfassungen“ errichtet, sie waren „das gesetzmäßige Organ der verschiedenen Stände Unserer getreuen Unterthanen.“ Dstmals hat in späteren Tagen König Friedrich Wilhelm IV. ihnen eingeschärft, sie seien „deutsche Stände im altherkömmlichen Wortsinne, d. h. vor Allem und wesentlich Wahrer der eigenen Rechte, der Rechte der Stände, sie sollten ihren Beruf nicht dahin deuten, als seien sie Volksrepräsentanten.“ Das Gesetz hielt streng darauf, daß jeder Gewählte wirklich seinem Stande und seinem Wahlbezirke angehöre, gab den Ständen sogar das heillose Recht der *itio in partes*. Gleichwohl waren die Provinzialstände nichts anderes als eine einseitig verbildete moderne Interessenvertretung. Da die alten ständischen Corporationen überall verschwunden waren, so konnte man

auch die Erwählten nicht an die Aufträge ihres „Standes“ binden; die Abgeordneten stimmten, wie Volksvertreter, nach persönlicher Ueberzeugung. Die geringe Kopfzahl der Landtage verhinderte auch die von Stein geforderte Errichtung ständischer Curien; jeder Provinziallandtag berathschlugte in Einer Versammlung und faßte gültige Beschlüsse mit einfacher oder Zweidrittelmehrheit aller Stimmen. Und wie war doch in den meisten Provinzen, zur Verzeifung der antiquarischen Idealisten, selbst die Erinnerung an die alten ständischen Unterschiede gänzlich verschwunden! Wer hätte auch nur daran denken mögen, den Clerus, der doch die Landtage der rheinischen Krummstabslande allein beherrscht hatte, wieder zum ersten Stande zu erheben? Da andererseits die ländliche Selbstverwaltung noch nicht durchgeführt war, mithin die Grundlage für ein billig abgestuftes Wahlsystem noch fehlte, so wurde die Commission von selbst zu den drei Ständen der Hardenbergischen Entwürfe zurückgeführt — zu einer ständischen Gliederung, die nach der Lage der Dinge unvermeidlich, doch ganz gewiß nicht historisch war.

Stein mit seinen westphälischen Freunden forderte, unter leidenschaftlichen Ausfällen gegen die „zerstörende“ Richtung des Beamtenthums, daß der Adel den ersten Stand bilde; vier Ahen und Grundbesitz mußten den Zutritt zu der Adelscorporation bedingen. Die Mehrheit der schlesischen Notabeln wünschte nur die ablichen Rittergutsbesitzer in den ersten Stand aufzunehmen; den bürgerlichen Rittergutsbesitzern sollten die ständischen Rechte nur kraft besonderer königlicher Verleihung zustehen, auf daß „verdienstlose Glückspitze“ dem ersten Stande fern blieben. Ueberhaupt trat unter den Notabeln der Adelshochmuth der Zeit weit härter auf als im Schooße der Commission. Die ungeheure Umwälzung, die sich in den Besitzverhältnissen des flachen Landes vollzogen hatte, verbot der Commission auf solche Begehren einzugehen; man beschloß, alle „Rittergutsbesitzer“ ohne Unterschied der Geburt in den ersten Stand aufzunehmen. Der Begriff „Rittergut“ war freilich am Rhein ganz unbekannt, auch im Osten so unsicher, daß die sächsischen Notabeln ihn durch einundzwanzig verschiedene Definitionen vergeblich zu erläutern versuchten. Man half aus durch Matrikeln, die in den westlichen Provinzen „auch andere größere Landgüter“ aufnehmen sollten. Der erste Stand war mithin eine Vertretung des Großgrundbesitzes. „Indessen — so berichtete die Commission an den König — bedarf das Adels-Institut in einer Monarchie einer nothwendigen Berücksichtigung, und derjenige Adel, der seine Stabilität durch das unverkennbarste Zeichen der Realität, nämlich durch einen bedeutenden fideicommissarischen Grundbesitz, beurlundet, verdient auch bei der Standtschaft eine Bevorrechtung.“ Die Krone behielt sich vor, den

Besitzern großer Fideicommissgüter ein verstärktes Stimmrecht zu gewähren. Dazu in drei Provinzen ein besonderer, oberster Stand für die Domcapitel.

Der Satz „das Grundeigenthum ist Bedingung der Standschaft“ stand schon seit Hardenberg's erstem Entwurfe fest; man führte ihn so streng durch, daß sogar für die Wählbarkeit in den Städten Grundbesitz verlangt wurde. Selbst Stein klagte über die Ausschließung der besitzgebildeten Kräfte der städtischen Bevölkerung. — Die Vorliebe der historischen Romantik für den Adel und die Klassenselbstsucht der ablichen Notabeln wurden handelseinig über eine Stimmenvertheilung, welche die berechtigten Ansprüche der Städte und der Bauern unbillig verletzte. Die Commission nahm als Regel an, daß dem großen Grundbesitz die Hälfte, den Städten ein Drittel, den Bauern ein Sechstel der Stimmen gebühre; nur im Westen und in Ostpreußen sollten die unteren Stände stärker vertreten werden. Von den 584 Stimmen der acht Landtage kommen 278 auf die Standesherrn und Ritter, 182 auf die Städte, 124 auf die Bauern. Die bescheidene Stimmenzahl der Städte entsprach ungefähr dem Verhältniß der Kopfszahl, da die Städte der Monarchie im Jahre 1820 erst 3 Millionen Einwohner umfaßten, neben 8¼ Millionen Landbewohnern. Doch sie entsprach mit nichts der Nachstellung, welche die Bildung und die längst über das flache Land verbreiteten Capitalkräfte der Städte in der neuen Gesellschaft behaupteten; sie zeigte handgreiflich, daß die staatsrechtliche Trennung von Stadt und Land ihren Sinn verloren hatte in dem modernen Verkehrsleben. Noch schwerer war der Bauernstand benachtheiligt; galt es doch noch als ein Wagniß, dem neuen Stande irgend eine Vertretung zu geben, und dieser zurückgesetzte Stand trug im Osten ungleich schwerere Steuerlasten als die Ritterschaft!

Ich finde nicht, daß sich aus den Reihen der Notabeln erheblicher Widerspruch erhoben hätte. Zwar die schlesischen Ritter murrten, sie fanden das Opfer, das man dem Adel zumuthe, fast zu groß; aber nur ein Bürgermeister aus dieser Provinz wagte, für die unteren Stände eine stärkere Stimmenzahl zu verlangen, und die Bauernschaft war ja gar nicht vertreten unter den Notabeln. Schönberg dagegen forderte nachdrücklich für jeden Stand ein Drittel der Stimmen, er trug diese Ansicht während der Ferien (5. August 1822) nochmals brieflich dem Kronprinzen vor und beruhigte sich erst, als man ihm vorstellte, daß der Bauernstand, vornehmlich in den Marken, erst in der Entwicklung begriffen sei, seine Interessen mit denen des Adels meist zusammenfielen, und ihm im Nothfall noch die *itio in partes* offen stehe. Zudem sollte die Stimmenzahl der Bauern „nach Zeit und Umständen“ erhöht werden. Doch diese Zeiten

und Umstände konnten niemals erscheinen. Der Gesetzgeber selber gewöhnte den Adel, seinen Einfluß nicht auf die schweren Pflichten der Selbstverwaltung, sondern auf die bequeme Ausbeutung des ständischen Stimmrechts zu stützen; wie durfte man erwarten, daß der herrschende Stand der Provinziallandtage freiwillig auf die Macht der Mehrheit verzichten werde?

Der politische Fehler, der in dem vorläufigen Aufgeben der Reichsverfassung lag, rächte sich am schwersten bei der Berathung über die Befugnisse der Provinzialstände. Der Kronprinz hoffte mit der ehrlichen Begeisterung der Jugend ein reiches vielgestaltiges Leben im Schooße seiner historischen Stände erblicken zu sehen. Auch Böß, Ancillon, Vinde und Schönberg wollten keineswegs die Stände zur Ohnmacht verdammen. Nicht böser Wille, sondern die unerbittliche Consequenz des verfehlten Grundgedankens hat die Commission gezwungen, der Macht der Stände enge und doch unbestimmte Schranken zu setzen. War die Krone fest entschlossen, die Reichsstände den Provinzialständen auf dem Fuße folgen zu lassen, so mußten letztere ausschließlich auf die Provinzialangelegenheiten angewiesen werden, und man konnte ihnen unbedenklich auf diesem ihrem natürlichen Gebiete sehr wirksame Rechte einräumen. Jetzt, da jene entscheidende Frage in der Schwebe blieb, erschien auch das Selbstverständliche zweifelhaft. Die Verordnung vom 22. Mai und das Staatsschuldenebdict verließen den Reichsständen bestimmte Rechte, den Provinzialständen gar nichts. Schönberg verfiel nun in guter Absicht auf den Vorschlag, daß die den Reichsständen zugesagten Rechte verberhand, so lange kein Reichstag bestünde, von den Provinzialständen ausgeübt werden sollten. Natürlich nicht alle jene verheißenen Rechte; die Zustimmung der acht Provinziallandtage zu der Aufnahme von Staatsanleihen konnte nur ein Thor fordern. Allein das Recht der Berathung über alle Gesetze, „welche Veränderungen in Personen und Eigenthumsrechten und in den Steuern zum Gegenstande haben,“ sollte jedem Provinziallandtage zustehen, „soweit sie die Provinz betreffen.“ Ancillon sah diesmal schärfer. Er warnte: „Durch eine solche Dotation der Provinzialstände wird man in der öffentlichen Meinung die künftigen allgemeinen Stände dermaßen schon berauben und enterben, daß sich daraus ergibt, die letzteren sollten nie stattfinden.“ Die Commission nahm trotzdem den Antrag an, in der arglosen Meinung, die bescheidene Befugniß zur Berathung können wenig schaden. So erhielten die Provinzialstände ein hochgefährliches Recht, das ihre Macht nicht vermehrte, doch die Thätigkeit der Gesetzgebung in's Stocken brachte. Die achtsache Berathung mit ständischen Körpern, die jedes allgemeine Gesetz nur vom Standpunkte des Provinzialinteresses beurtheilten, wurde in der

That „eine Schraube ohne Ende,“ wie Sabigny im Jahre 1846 einem meiner Freunde klagte.

Während also die rechte Hand allzu reichlich spendete, kargte die linke. Stein's Gutachten verlangte für die Stände durchaus das Recht entscheidender Mitwirkung bei allen Provinzialsteuern und Provinzialgesetzen; beratenden Ständen ließ der tapfere Freiherr nur die Wahl „eine inerte Masse oder ein turbulenter Haufe“ zu werden. Die Commission ging zuerst auf den Vorschlag ein. So berichtet Vinde in einer Denkschrift v. 7. Januar 1823; Stein selbst hat, seltsam genug, in dem Irrthum gelebt, als ob man sein Gutachten gar keiner Beachtung gewürdigt habe. Nachher erwachten doch berechtigte Zweifel; so lange das Gegengewicht des Reichstags fehlte, schien es in der That bedenklich, den Provinzialständen zu überlassen, ob sie eine Last selber tragen oder sie auf den Staat abwälzen wollten. So wurde ihnen schließlich auch für Provinzialsachen nur das Recht der Verathung zugestanden. Selbst die Befugniß, in Sachen der Provinz Bitten und Beschwerden vor den Thron zu bringen, mußte zu unfruchtbaren Competenzstreitigkeiten führen, so lange der allgemeine Landtag nicht bestand. Denn in diesem festgeschlossenen Einheitsstaate griff fast jede Sorge, die einen Landestheil bedrückte, über die Grenzen der Provinz hinaus. Alles in Allem erhielten die Provinzialstände, die man für althistorisch ausgab, eine Competenz, die nur wenig hinausging über die Befugnisse der napoleonischen Generalräthe, dieser Musterschöpfungen nivellirender Bureaucratie. Wie diese standen sie dem Staats-Beamtenthum nur mit nnmaßgeblichen Rathschlägen zur Seite — denn die Verwaltungsgeschäfte der Provinzialstände, die Aufsicht über Provinzialirrenhäuser u. dgl. bedeutete wenig. Politische Körper aber, die keine wirkliche Verantwortlichkeit für ihr Thun tragen, verwilbern entweder oder sie verfallen in Schummer.

Nur ein einziges wahrhaft wirksames und überaus folgenschweres Recht wurde diesen ohnmächtigen Ständen gegeben: die Communal-Angelegenheiten blieben ihren Beschlüssen überlassen, unter Vorbehalt königlicher Genehmigung. Das war der Triumph des ständischen Particularismus. Schon die Cabinetsordre vom 30. Oct. 1821 sprach diese hochbedenkliche Absicht aus, in Uebereinstimmung mit den Anträgen jener vierten Commission, welche die Communalgesetze zu Falle brachte. Die Anhänger der historischen Doktrin rühmten als einen Vorzug des preussischen Verfassungsplanes, daß er auf „organische Entwicklung“ rechne, den Ständen selber den Ausbau ihrer eigenen Institutionen überlasse, im erfreulichen Gegensatz zu dem engherzigen büreaucratischen Geiste der süddeutschen Constitutionen. In der neuen Commission ist über die Frage

gar nicht ernstlich gestritten worden, soweit die Acten Auskunft geben, und doch betraf sie die Grundlagen des gesammten Staatslebens. War der Plan einer gleichmäßigen Landgemeindeordnung für die ganze Monarchie vielleicht allzu centralistisch gewesen, so verfiel man nun in den entgegengesetzten Fehler. Indem der Staat das Kreis- und Gemeindeleben acht ständischen Körperschaften preisgab, verzichtete er auf ein unveräußerliches Recht der Staatsgewalt; er ließ die ständische Selbstsuecht schalten auf einem Gebiete, das nur durch eine die Klasseninteressen kraftvoll niederhaltende Macht mit Gerechtigkeit geordnet werden kann. Die Aufhebung der Gutsheerhaft, diese erste Voraussetzung jeder ernstlichen Reform ländlicher Verwaltung, war fortan unmöglich.

Sieben Kreisordnungen sind alsdann mit den Provinzialständen vereinbart worden — 1825 für Brandenburg und Pommern, 1827 für Schlesien, Sachsen, Rheinland und Westphalen, 1829 für Posen und Preußen — verfehlte Gesetze, die in jedem Sage den Geist ständischer Herrschaftsuecht athmen. Niemand hätte das Beamtenhüm der absoluten Krone ein so ganz ungerechtes Gesetz geschaffen, wie diese brandenburgische Kreisordnung war, die neben allen Rittergutsbesitzern des Kreises nur drei bäuerliche Abgeordnete in den Kreistag berief. Der große Grundbesitz sicherte sich das Uebergewicht, das ihm in der ländlichen Verwaltung von Rechts wegen gebührt, durch das kleinliche Mittel der ritterschaftlichen Virilstimmen und verschmähte die Mühen der Selbstverwaltung: der Kreistag stand berathschlagend neben dem Landrath wie das conseil d'arrondissement neben dem Unterpräsidenten. Also erfüllte sich Humboldt's Weissagung: die unvermeidliche Einseitigkeit der Provinziallandtage werde um so gefährlicher wirken, je mehr ein einziger Stand in ihnen überwiege. Eine Landgemeinde-Ordnung kam unter der Regierung des alten Königs in keiner der acht Provinzen zu Stande. Sobald die schwierige Frage in den Provinzialständen angeregt wurde, erhob sich der Klassegeist der Bauern gewappnet wider die Standesgesinnung der Ritterschaft, und der Landtag ging in Theile. So blieb das große Werk von 1808 unvollendet bis auf unsere Tage.

Auch andere Bestimmungen des Entwurfs, die uns heute befremden, erweckten in der Commission keinen Widerspruch. Daß die Rechte der Standtschaft an das christliche Bekenntniß geknüpft wurden, schien den Zeitgenossen selbstverständlich; nur wenige Stimmen unter den Notabeln (unter den schlesischen eine einzige) sprachen dawider. Das Gesetz von 1812 über die Judenemancipation genügte der öffentlichen Meinung noch vollauf; man bemerkte kaum, daß die Rechte der rheinischen Juden durch die neuen Gesetze offenbar geschmälert wurden. Ueber die Zahlung von

Diäten war alle Welt einig; die Selbstsucht der bestehenden Klassen stimmte hier überein mit der alten bürocratischen Gewohnheit und mit den heiligen Glaubenssätzen des vulgären Liberalismus. Die Oeffentlichkeit der Verhandlungen, die allerdings für Provinziallandtage nicht unbedingt nothwendig ist, schien selbst einem Niebuhr und Gneisenau schreckhaft und gefährlich; in der Commission galt sie von Haus aus für unannehmbar, auch die Notabeln bestanden nicht darauf.

Währenddem blieb die Nation stumm und gleichgiltig. Nur die Altständischen lärmten noch in der Presse, Bülow-Summerow setzte auf die Benzenbergische Schrift seinen „Punkt auf's J“. Der elende Schmalz bewies in seiner „Ansicht der ständischen Verfassung“, daß der König in Magdeburg nur Herzog, in der Grafschaft Marl nur Graf sei, und Stein, gereizt wie er war, empfahl diese Stümperarbeit seinen Freunden. Es kam der fünfundzwanzigjährige Jubeltag der Thronbesteigung. Das treue Volk feierte das Fest mit wohlberechtigter Freude; von der Verfassung sprach Niemand. Nur F. v. Raumer wagte in akademischer Festrede vor dem Kronprinzen zu sagen, daß Provinzialstände ohne Reichstag einem Gewölbe ohne Schlußstein glichen. Wie war es doch so still geworden an der Spree! Ein zerstreuter Gelehrter, der auf der Straße rauchte und von den Gensd'armen heigesteckt wurde — ein Brief des Ministers Vosß, der einen bürgerlichen Präsidenten ruchlos mit Cw. Wohlgeboren anredete — eine brutale Gewaltthat des jungen Blücher, die der König mit unerbittlicher Gerechtigkeit bestrafte — eine Zänkerelei des stolzen alten Spontini mit seinen Opernfängern — solche Staatsactionen beschäftigten die Berliner Gesellschaft, und Barmhagen verzeichnete sie als gewiegter Politiker andachtsvoll in seinen Tagebüchern. Vor kurzem hatten Giovanoli und Spargnapani ihre Zuckerbäckereien eröffnet; dort in den Lesezimmern gewöhnte sich die junge Welt an die Zeitungen, freilich erschienen die pilanten auswärtigen Blätter noch weit anziehender als die zahme Langeweile der preußischen.

Sollte der Staat noch abgelenkt werden von den Irrwegen der historischen Romantik, so konnte der Widerstand nicht ausgehen von dem also ermüdeten Volke, sondern allein aus den Kreisen der Regierung. Und diese große Aufgabe trat noch einmal an den greisen Staatskanzler heran. Der war seit jener schweren Niederlage dem Verfassungswerke fern geblieben, hatte rüftig arbeiten lassen an den Vorschlägen zur Vereinfachung der Verwaltung; er sagte resignirt zu Wigleben: wenn dies sein letztes Werk gelinge, so wolle er sich zurückziehen und nur noch die Geschäfte führen, welche der König ihm ausdrücklich zuweise. Da verlangte der König (16. Septbr. 1822) das Gutachten des Kanzlers über

die beiden ersten von der Commission vollendeten Entwürfe: das allgemeine und das brandenburgische Gesetz. Aber an demselben Tage wurde Hardenberg's unversöhnlicher Gegner Boß zum Minister und Vicepräsidenten des Staatraths ernannt. Dann reiste der König zum Veroneser Congreß und beauftragte den Kronprinzen, nicht den Staatskanzler, die Staatsgeschäfte einstweilen zu führen. Hardenberg fühlte, wie die Gegner ihm über den Kopf wuchsen. Seine Kraft war gebrochen, er wagte nicht mehr den Kampf persönlich aufzunehmen, räumte den Feinden das Feld und folgte dem Monarchen nach Verona. Doch gab er den Widerstand nicht völlig auf, sondern veranlaßte seinen getreuen Friesle, die beiden Entwürfe zu begutachten.

Dieser schrieb nun jene Denkschrift vom 2. Nov. 1822, die ich oben erwähnte. Sie verdamnte in den schärfsten Worten die gesammten Arbeiten der Commission, vornehmlich den Vorschlag, die Communalordnung den Provinzialständen anzuvertrauen; sie rieth der Krone dringend, die Entwürfe zurückzuweisen und schloß: „Das Aufblühen oder Hinwelken des preussischen Staats steht in unzertrennlicher Verbindung damit, auf welche Grundsätze die ständische Verfassung basirt und wie sie eingerichtet wird.“ So hat Hardenberg die Idee der preussischen Reichsverfassung festgehalten bis zum Tode; doch dem Altersmüden fehlte die sittliche Kraft, sich und sein Amt zu opfern für das erkannte Recht. Ein freundliches Geschick hat ihm die letzte Demüthigung erspart; die Gesetze, die er verwarf und doch nicht verhinderte, tragen wenigstens nicht seinen Namen. Er starb auf der Rückreise von Verona, 26. Nov. 1822. Darauf wurde der alte Boß erster Minister. Er folgte dem Gegner schon nach wenigen Monaten ins Grab; auch sein Nachfolger, Feldmarschall Kleist von Nollendorf, starb noch bevor er sein Amt angetreten. Nun blieb der Staat durch lange Jahre ohne einen leitenden Minister, die einzelnen Departements standen in voller Selbständigkeit neben einander.

Mit dem Tode des Staatskanzlers verstummte jeder Widerstand gegen die Entwürfe der Commission. Am Geburtsstage des Königs (3. August 1823) wurden das allgemeine Gesetz vom 5. Juni und die Gesetze für Brandenburg, Preußen und Pommern vom 1. Juli 1823 verkündigt. Dann folgten, 27. März 1824, die Gesetze für Schlessen, Sachsen, Rheinland, Westphalen, Posen. Die Nation blieb kalt; sie hatte nach dem langen Zaudern die Vollendung des Werkes kaum noch erwartet. Das Journal des débats war das erste Blatt, das die neuen Gesetze eingehend besprach; die deutsche Presse schwieg noch lange. Im Lager der Altständischen überwog doch die Freude, obschon Viele über den halben Sieg klagten und den Untergang der alten Libertät beweinten.

Der alte Marwig mußte zwar zu seinem Herzleid erleben, daß zwei geborene Ausländer, ein Magdeburger und ein Niederlausitzer, den Vorsitz führten in dem ersten brandenburgischen Provinziallandtage. Immerhin schien sein „märkischer Staat“ wiederhergestellt; der unbeugsame Feudale überreichte dem neuen Landtage triumphirend den Tresorschlüssel der alten Stände, den es einst vor den Beamten Hardenberg's gerettet hatte. Er sah jetzt bessere Zeiten für Preußen kommen. In gleichem Sinne schrieb Herr v. Meyern dem Carlshuter Hofe (9. August 1823): es stehe zu hoffen, „daß diese Gestaltung nicht ohne Einfluß auf das allgemeine Urtheil über Verfassung, selbst bei mehrberechtigten Nationen bleiben wird“.

Die Hoffnungen der Altständischen erwiesen sich bald als ebenso irrig, wie die Schadenfreude jener föderalistischen Thoren, die schon den Tag kommen sahen, da der künstliche Bau des preussischen Staats wieder urwüchsiger Zersplitterung anheimfallen würde. Was war denn im Grunde das Ergebnis dieser schweren acht Jahre? Der Versuch, den in der Verwaltung schon vollendeten Einheitsstaat auch in die Verfassung einzuführen, war einfach gescheitert. Das alte Verhältnis, das schon im achtzehnten Jahrhundert bestanden, stellte sich in modernen Formen vorläufig wieder her: in den Provinzen ständische Körper ohne Macht und Leben, über ihnen eine Staatsgewalt, die alle aufstrebenden Kräfte des Gemeinwesens in sich vereinigte. Die errungene Staats Einheit ward mit nichts aufgelockert, es gelang nur für diesmal nicht, sie zu verstärken. Mochte die ständische Selbstsucht der Provinziallandtage wider die Agrargesetze eifern, wider die Juden, wider die Freiheit des Gewerbes und der Niederlassung — in einzelnen Fällen hat sie die lebendigen Mächte des Jahrhunderts aufgehalten, geschaffen hat sie nichts. Alle Gebrechen des neuen Ständewesens ließen sich ertragen, nur nicht das eine, daß der Reichstag fehlte. Die unverwüstliche Gesundheit dieses Staats ließ gleichwohl das Fieber des Particularismus nicht aufkommen. Verwaltung und Wehrpflicht, Verkehr und Unterricht verbanden die Bewohner der Monarchie zu treuer Gemeinschaft, zerstörten in stiller Arbeit alle die Kräfte des Widerstandes, welche der Einheit des deutschen Staates noch im Wege standen. Als endlich der Vereinigte Landtag berufen wurde, da versammelten sich im Weißen Saale nicht die Vertreter von acht Provinzen, sondern die Bürger eines Staates, die Söhne eines Volkes. Der alte Haß der Landschaften war vernichtet. Zugleich bante eine weise und gebuldige Politik an der wirtschaftlichen Einheit des Vaterlandes, sie schuf die festen Grundmauern des neuen deutschen Reiches, und schon um dieses einen Segens willen soll uns das Andenken der letzten Jahre König Friedrich Wilhelms III. in Ehren bleiben.

Der alte König hat die Verheißung der hardenbergschen Lage nicht mehr erfüllt. Er hat niemals erkannt, wie von Grund aus verfehlt die Gesetze des Jahres 1823 waren. Er sah sein Volk zufrieden, er sah die Provinzialstände in ihren bescheidenen Verwaltungsgeschäften einiges Gute stiften; und wenn sie wenig wirkten, so störten sie doch auch nicht den Frieden des Staates. So fand der alternde Fürst keinen Anlaß, an der gegebenen Ordnung zu ändern. Daß die Gemüther der übrigen Deutschen sich mehr und mehr dem preussischen Staate entfremdeten, erregte am Berliner Hofe kein Bedenken; man war dort nur zu sehr gewöhnt, die öffentliche Meinung gering zu schätzen. Wohl hat der Freiherr von Stein, geheilt von seiner Verstimmung, mehrmals in seiner alten großen Weise an die Nothwendigkeit der Reichsstände erinnert, und die Dahlmann und Pfizer stimmten in den Mahnruf ein. Die Masse des preussischen Volkes schwieg; sie ahnte dunkel, daß neue Zeiten neue Menschen fordern, sie wollte den stillen Lebensabend des greisen Fürsten nicht stören. Wenn wir solche Bescheidenheit heute in freieren Tagen als kindliche Unreife belächeln — sie war doch nur der Schatten altpreussischer Tugend, der Schatten jener festen Treue, die den Staat durch so viele Stürme hindurch erhalten hat.

Als der König starb, da ward es hohe Zeit, das unvollendete Verfassungswerk abzuschließen. Doch die Krone häufte Fehler auf Fehler. Irre ich nicht, so wird dereinst der Wahrspruch der Geschichte über den Ausgang Friedrich Wilhelm's III. um Vieles milder, über die Anfänge Friedrich Wilhelm's IV. um Vieles härter lauten, als das heute landläufige Urtheil. Eine unerbittliche Nothwendigkeit sollte endlich den widerstrebenden neuen König besiegen; dieselbe Hand, welche die Provinzialstände schuf, unterschrieb die Verfassungsurkunde des preussischen Staates. Und sobald der preussische Einheitsstaat vollendet stand, nahte auch der Kampf um Deutschlands Zukunft. Es kam die Abrechnung mit Oesterreich.

10. April.

Heinrich von Treitschke.

Reichskanzler und Reichskanzlei in Deutschland.

Zur Zeit, als noch das alte deutsche Reich bestand, hatte die deutsche Geschichtsforschung immer auch einen praktisch juristischen Zweck. Die alten Reichshistoriker wie Bünau, Fahn und Pütter waren zugleich Staatsrechtslehrer im besten Sinne des Wortes; sie wurden als solche betrachtet und ihre Werke studirte der Historiker wie der Politiker mit gleichem Eifer. Die historische Forschung erhielt sich an den noch bestehenden Formen des Reiches lebendig, und wenn gleichwol diese Formen bereits todt und unfähig waren, etwas neues und der veränderten Zeit entsprechendes zu schaffen, so wurde die Vergangenheit doch zu unmittelbar politischen Zwecken erschlossen und das Studium derselben war eine unentbehrliche Grundlage für den praktischen Staatsmann.

Bezeichnend ist es, daß nun nach dem Aufhören des deutschen Reiches eine strengere Sonderung der Gebiete eintrat, welche zwar auch nach dem Prinzip der Arbeitstheilung vom wissenschaftlich technischen Standpunkte aus sich empfahl, aber gleichwol einen unverkennbaren Einfluß auf die Gesamtauffassung der nationalen Vergangenheit übte. Die Rechtsgeschichte wurde eine selbständige, aber im Wesen durchaus antiquarische Wissenschaft. Die sogenannte allgemeine Geschichte dagegen ist ein Arsenal politischer Betrachtungen geworden. Freilich vermochte nie jemand die Grenzen beider Gebiete auch nur nach äußerlichen Gesichtspunkten festzustellen und der Rechtshistoriker klagte nur zu häufig darüber, daß die politische Geschichtschreibung sich den tieferen juristischen Sinn der Entwicklung ganz vornehmlich bei der Reichshistorie entgehen ließe und umgekehrt wird mancher Historiker bei seinen Arbeiten empfunden haben, wie durch die meist theoretischen, nicht selten doctrinären Erörterungen unserer Juristen eben nicht viel für die Darstellung der wirklichen Verhältnisse zu gewinnen war.

In jüngster Zeit ist das Bestreben nach einer Annäherung beider verwandten Gebiete gewaltig gewachsen. Namentlich für die ältere und älteste deutsche Geschichte ist der rechtsgeschichtliche Standpunkt fast ausschließlich maßgebend geworden bei der Bearbeitung des neu zu tage getretenen Materials und wenn nicht gleichzeitig in den sorgfältiger und mit liebevollerer Aufmerksamkeit behandelten Geschichtschreibern unserer Vorzeit ein fortwährendes Regulativ für die Forschung sich gefunden hätte, so läge fürwahr

die Gefahr nahe, daß die Betrachtung der alten Staatsformen und ihrer abstracten Bedeutung ganz und gar die lebendigen Bilder menschlicher und persönlicher Entwicklung in Darstellung und Auffassung der Geschichte überwucherte.

Aber die unbefangene, natürliche, gleichsam dem öffentlichen Leben selbst entsprungene Verbindung zwischen Staatsrecht und Politik, wie sie im vorigen Jahrhundert in der Geschichtsliteratur noch vorhanden war, ist uns seit dem Aufhören des deutschen Reiches abhanden gekommen und wir haben auf dem Wege der wissenschaftlichen Reflexion den inneren Zusammenhang dieser Materien noch nicht vollständig wieder gefunden. Rechtsleben und Politik eines Volkes, wie sie im Staate nicht getrennt gedacht werden können, dürfen auch in der Vergangenheit auf eine sachlich gesonderte Betrachtung nicht Anspruch erheben, wenn die Geschichte ein wahres Bild des Lebens sein soll. Man kann wol aus technischen oder pädagogischen Gründen heute der einen und morgen der anderen Seite dieser geschichtlichen Aufgaben eine vorwiegende Behandlung zu theil werden lassen, aber wenn die Schwierigkeiten der Forschung auf beiden Gebieten einigermaßen besiegt sein werden, so werden die trennenden Nebel fallen, und man wird geneigt sein, den Geschichtsschreibern der früheren Jahrhunderte in dieser Beziehung viel größere Aufmerksamkeit zuzuwenden und in Bezug auf praktischen Blick und Vielseitigkeit der Anschauung aus ihren Werken vieles zu lernen.

Die Untrennbarkeit politischer und rechtlicher Entwicklungen tritt, wie sich von selbst versteht, auf dem Gebiete des Verfassungslebens am schlagendsten hervor, und es ist daher nur natürlich, daß die tiefgehende Scheidung, welche in der wissenschaftlichen Behandlung zwischen der rechtlichen und politischen oder eigentlich historischen Seite des Staatslebens eingetreten ist, hier sehr verderblich gewirkt hat. Wenn es lange Jahre hindurch möglich war, Verfassungsgeschichten zu schreiben, bei denen die Personen, welche die Verfassungen gemacht und erfunden haben, nur nebenbei oder gar nicht behandelt wurden, so möchte sich daraus vielleicht einigermaßen erklären, warum in Deutschland so lange Zeit an Politikern Ueberfluß war, die mit allen gelehrten Resultaten der Verfassungsgeschichte, nur nicht mit den lebendigen Personen zu rechnen gewußt haben, aus welchen der Staat besteht.

Wir gestehen unsererseits, daß wir uns staatliche Institutionen ohne den individuellen Charakter, welchen die jeweiligen Personen denselben verleihen, überhaupt nicht zu denken vermögen. Selbst das rechtliche Verhältniß des Kaiserthums, seine Stellung und Bedeutung gegenüber von Deutschland, Italien, der Kirche u. s. w. dürfte keinen Augenblick mit Nutzen

abgesondert betrachtet werden von den Trägern desselben und von den Zeiten und zeitlichen Umständen. Ohne alle Frage hat die Idee, der Begriff des Kaiserthums eine Veränderung und Entwicklung erfahren, aber indem man diese Abwandlungen betrachten und fassen wollte, würde man die persönlichen Gründe und Umstände als die weitaus maßgebendsten Factoren anerkennen müssen.

Wenn wir uns auf den folgenden Blättern mit der Entwicklung einer Institution beschäftigen wollen, welche neben dem Kaiserthum den eingreifendsten Einfluß auf die deutsche Geschichte gewonnen hat, so wäre auch hier eine Betrachtung ohne Rücksicht auf die individuellen Verhältnisse nur dürres Bauholz; eine lebendige Vorstellung von dem deutschen Kanzleramte erhält man erst, wenn man die Personen in's Auge faßt, welche dasselbe besaßen. Und wenn auch eben nicht jeder Kanzler eine für sich bestehende Bedeutung für sein Amt hatte, sondern vielmehr sehr viele darunter erst durch das Amt eine Bedeutung erhielten, so sind doch die Veränderungen und Entwicklungen desselben lebendig aus den ganz bestimmten politischen Absichten und Ideen einzelner hervorragender Menschen zu erklären. Indem man es versucht, das deutsche Kanzleramt zu schildern, befindet man sich durchaus nicht bloß bei einem Paragraphen des Verwaltungsrechtes, sondern vielmehr bei einem Hauptstück deutscher Politik. Die gesammten Veränderungen dieses höchsten Reichsamtes hängen auf das engste mit den politischen Gestaltungen und jeweiligen Verhältnissen Deutschlands zusammen.

Nach seiner innern Organisation hatte das Kanzleramt zu allen Zeiten etwas unklares, nebelhaftes, und seine äußere Wirksamkeit blieb für alle historische Erörterung stets undefinirbar. In der Kanzlei des deutschen Reiches selbst waren meistens sehr verschiedene Strömungen, es war eigentlich niemals recht zu sagen, wer denn das wahre Haupt der Reichskanzlei sei. Das Amt des Reichskanzlers forderte eine hervorragende und angesehene Stellung seit den ältesten Zeiten, und doch legte es soviel Dienerpflichten auf, daß es die, welche es besaßen, füglich nicht versehen konnten und mochten. So war es fast nie zu dem, was man in der Verwaltung den Organismus nennt, gekommen, und doch sah jedermann, daß in der Reichskanzlei die wesentlichste Quelle der Macht liege. Noch unklarer waren meistens die Beziehungen der Kanzlei zu den Kaisern. Der eigentliche Träger des Amtes und seine Untergebenen waren durchaus nicht immer von den gleichen Intentionen erfüllt. Wir sehen die kaiserliche Macht selbst in den besten Zeiten zwischen den Einflüssen verschiedener Persönlichkeiten, wovon die einen durch Neigung und Wahl des Kaisers, die andern vermöge ihrer reichsfürstlichen Stellung

zur Leitung der Geschäfte berufen waren, unstet hin und herschwanken. Die Reichskanzlei im innern gespalten, theilt sich auch äußerlich nach den Reichen und Ländern, welche der Kaiser beherrscht. Sie bietet kaum einen festen Boden, auf welchem eine in der Institution selbst wurzelnde Kraftentwicklung möglich war, aber sie bietet bedeutenden Staatsmännern die geeignetste Stellung, um große Einwirkungen auf das Reich zu üben. Bald erscheint es, als ob der Besitz des obersten Amtes bloße Form und Titelsache wäre und als ob die Stellvertreter die Männer des Rathes und der That wären, und doch greift plötzlich wieder das Erzkanzleramt in schärfster Weise in die gesammten Reichsgeschäfte ein. Für den gewöhnlichen Gang der Dinge möchte freilich der stets in der Umgebung des Kaisers befindliche Beamte eine nicht zu unterschätzende Macht besessen haben, aber den obersten Besitzern des Amtes war doch eine so große Summe der Gewalt vorbehalten, daß sie in entscheidenden Fällen immer die allein maßgebenden Personen blieben.

Wollte man im allgemeinen das Amt für alle Zeiten charakterisiren, so ließe sich noch eine ganze Reihe von Widersprüchen und Unklarheiten in demselben bemerkt machen, und man wird daher, will man Ordnung in die Erscheinungen bringen, keinen Augenblick von den zeitlichen Zuständen und Veränderungen der Reichskanzlei absehen dürfen. Die Geschichtsforschung war seit lange aufmerksam auf Stellung und Bedeutung der Reichskanzlei, aber erst in der neuesten Zeit sind die älteren Perioden mit größter Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit durchforscht worden und haben ein ungeahnt reiches Material für die Erkenntniß der Kanzleigeschichte dargeboten.

Auf treffliche Arbeiten solcher Art gestützt darf man heute mit größter Sicherheit daran erinnern, daß die ältesten Einrichtungen des Kanzleiwesens bei den Franken auf römisch-byzantinische Quellen führen. Bei den Merovingern findet man die oströmischen Referendare, in späterer Zeit die byzantinischen Kanzellare. Es sind meist Männer, die nicht dem geistlichen Stande angehören. Aber seit Karl dem Großen, will man bemerken, habe die Kanzlei Umgestaltungen erfahren; an die Stelle der weltlichen Referendare traten die Kanzler meist geistlichen Standes, die Kapellane des Kaisers. Um das Jahr 819 endlich fand unter dem Kanzler Fridugis die folgenreiche Aenderung statt, daß die mechanischen Kanzleigeschäfte von dem niederen Personale in Stellvertretung des Kanzlers besorgt wurden, während dieser selbst nur die oberste Aufsicht und Leitung in seiner Hand behielt. Es trat also, wenn damit nicht etwa für diese Zeit zu viel vermuthet wird, eine Erweiterung der amtlichen Thätigkeit des Kanzlers in dem Sinne ein, daß er die politische Leitung

übernahm, während er früher lediglich Ausführungsorgan war. Jedenfalls wächst in der späteren Zeit der Karolinger diese politische, leitende Amtsgewalt in das Geschäft des obersten Kanzlers hinein, und erst aus dieser letztern Phase entspringt die Quelle von Macht und Ansehen für die folgenden Reichskanzler. Indem der Kanzler in die Funktionen eines Staatslenkers, eines Ministers eintritt, erhält er erst jene Bedeutung, welche uns selbstverständlich bei einer Erörterung über die deutschen Reichskanzler allein von Interesse sein kann. Wir lassen es ununtersucht, ob diese Wendung von dem Kanzler Ludwig des Frommen in der ange deuteten Ausdehnung herstamme, oder nicht. Im ganzen paßte es aber durchaus zu den Verhältnissen unter Ludwig dem Frommen, daß das, was man Ministergewalt nennen mag, aufkommen konnte. Unter den letzten Merowingern hatte die Kanzlei eine Entwicklung solcher Art nicht erhalten, weil die Hausmaier die leitende politische Gewalt besaßen. Unter Karl dem Großen war die Kanzlei durch den Einfluß befreundeter außerhalb derselben stehender hervorragender Männer paralysirt und durch die Selbstregierung des Königs niedergehalten, aber unter Ludwig dem Frommen konnte es allerdings geschehen, daß ein Mann aus der Reihe der Kanzleibeamten zuerst jene höhere Stellung, jenen allgemeinen politischen Wirkungskreis erlangte.

Man muß sich jedoch das Portefeuille eines solchen karolingischen Ministers noch so unbestimmt als möglich vorstellen, denn die Geschäfte waren in keiner Weise gegliedert. Dieser oder jener wurde mit der Ausführung bestimmter Correspondenzen oder mit der Ausfertigung von Urkunden betraut. Es gab namentlich zur Zeit Karls des Großen keine ständigen Räte, auch keine eigentlichen Sekretäre. Wenn eine strengere Gliederung später eintrat, so war dies Folge späterer Kanzlerbestrebungen. An den Höfen der zahlreichen karolingischen Fürsten wechselten diese Verhältnisse je nach den Persönlichkeiten; und entscheidend für die weitere Entwicklung des Kanzleramtes speciell für Deutschland war eigentlich nur die Minderjährigkeit Ludwigs des Kindes, welche dem Mainzer erzbischöflichen Stuhl Gelegenheit gab, eine politische Macht ohne Beispiel in den Reichsangelegenheiten zu entfalten.

Es war Hatto von Mainz, der während der blutigen Kriege zwischen den mächtigsten fränkischen Geschlechtern der Babenberger und Konrader und bei der Schwäche des Königs die Reichsregierung unbedingt in seine Hand zu nehmen vermochte, und gegenüber dem großen Adel die alten karolingischen Ideen vertrat, den Staat auf die kirchliche Disciplin zu stützen. Als Konrad von Franken zum König erhoben wurde, dauerte diese hohe Stellung des Mainzer Erzbischofs unangetastet fort. Wer

kennt nicht die Sagen, welche sich von der List und Schlaueit Hatto's, wie von seiner Kargheit, im Munde des Volkes erhalten haben. Es war eine jener historischen Persönlichkeiten, welche viel gehaßt und viel geliebt wurden und deren Bedeutung durch ihre Gegner fast mehr als durch ihre Freunde festgestellt werden muß. Als Hatto starb, wurden nicht bloß das Erzbisthum von Mainz und das Erzkanzleramt, sondern auch das Ansehen dieser Doppelstellung auf den Abt Heriger von Fulda übertragen, welcher mit gleicher Gesinnung und gleicher Gewandttheit dem König zur Seite stand, wie sein Vorgänger. Diese Männer waren Großkanzler des Reiches im eigentlichen Sinne des Wortes; sie vereinten mit der Würde auch die Thätigkeit des Amtes. Man muß es jedoch in diesen Zeiten der Gründung des deutschen Reiches durchaus als zufällig betrachten, daß die Großkanzler zugleich auf dem Stuhle von Mainz saßen, welcher den Anspruch der ersten Kirche in Deutschland von der Wirksamkeit des Bonifazius herleitete; denn es war keineswegs ein bestimmter und ausgesprochener Rechtsgrundsatz, daß der vornehmste Rathgeber der Krone nothwendig der Erzbischof von Mainz sein müsse. Zunächst hatte nur faktisch durch viele Jahre hindurch diese Vereinigung bestanden. Der Mainzer Erzbischof war der faktische Vorsteher der Kapelle des Königs, unter welcher in weiterer Bedeutung schon in der Karolingischen Zeit die Gesammtheit aller dem Hofe dienenden Geistlichen verstanden wurde. Der oberste Vorsteher der Kapelle, der Erzkapellan des Königs, hatte ein natürliches Uebergewicht über alle übrigen Hofämter, da er zu allen Geschäften nothwendig hinzugezogen werden mußte, wo es sich darum handelte, gelehrte Kenntnisse zu entwickeln. Im übrigen wäre es schwierig, die Funktionen des Archikapellans genauer zu bezeichnen, zumal als er jederzeit in den Büreaus einen oder mehrere Stellvertreter hatte, welche die Geschäftsstücke in jene äußerlichen Formen brachten, die uns heute als die einzigen historischen Zeugnisse der Thätigkeit der alten Erzkapellane oder ihrer Unterbeamten dienen können.

Indem aber die Mainzer Erzbischöfe die oberste Führung der Geschäfte als ein gleichsam erbliches Amt in Anspruch nahmen, die Ausfertigung der Staatsakten und den unmittelbaren Verkehr mit den Parteien, das Detail der Verwaltung den Unterbeamten in der Kanzlei überließen, so lag es nahe, daß sich die königliche Gewalt immer mehr von dem erblichen Träger des Amtes abwendete und zu den zeitweisen meist selbst gewählten Stellvertretern der Erzkapellane hingezogen fand. Ein selbstherrschendes Geschlecht wie das der Ottonen hätte sich schwerlich dauernd einem Gesetze fügen mögen, welches einen großen Theil der Staatsgeschäfte einem einzelnen erzbischöflichen Stuhle zuwies. Hätte

man sich überdies verpflichtet gehalten, unter allen Umständen den Erzbischof von Mainz als obersten Rath der Krone zu betrachten, so wäre eine gewisse Unbeweglichkeit in der Politik und, was noch wichtiger, eine große Abhängigkeit des Königs von seinem Minister die Folge gewesen. Es kann daher nicht überraschend sein, daß wir unter den Sachsenkönigen einen häufigen Wechsel in der obersten Leitung des Amtes finden, und daß neben dem Mainzer, auch die Erzbischöfe von Trier und Köln umso mehr zu den Staatsgeschäften herangezogen worden sind, als in jeder Beziehung eine Rivalität zwischen den drei rheinischen Bisthümern herrschte, und Ansprüche auf das Reichskanzleramt von Trier und Köln eben deshalb erhoben werden konnten, weil ein sachlicher, stichhaltiger, verfassungsmäßiger Grund für das langjährige Uebergewicht von Mainz kaum zu finden gewesen wäre.

Indessen behielt unter Heinrich I. jener Heriger, der schon unter Conrad das Amt versah, die Stelle des Erzkapellans und ebenso war Hiltibert Erzbischof von Mainz und zugleich Vorstand der Kanzlei und der Regierungsgeschäfte des Reiches. Der letztere überlebte seinen König und blieb auch unter Otto I. im Amte. Aber schon unter Heinrich I. und noch häufiger unter Otto treten die Trierer Bischöfe neben den Mainzern als Erzkapellane hervor, ja durch besondere Umstände geschah es, daß Köln eine Zeitlang, wie sich sogleich zeigen wird, die Mainzer Erzbischöfe vollständig aus dem höchsten Reichsamte verdrängte.

Diese Wendung der Dinge war durch ganz persönliche Verhältnisse veranlaßt. Wenn schon unter Heinrich I. in der königlichen Kanzlei als Stellvertreter der Erzkapellane Männer vorkamen, welche unmöglich als bloße Manipulationsbeamte betrachtet werden konnten, so erhielt unter Otto der Dienst des Vicekanzlers eine viel ausgedehntere und selbständigere Bedeutung. Der Vicekanzler Poppo, der zuerst unter Heinrich in die Kanzlei trat, wurde von Otto zum Bischof von Würzburg befördert. Eine epochemachende Veränderung folgte aber, als der eigene Bruder des Kaisers die Stellung eines Vicekanzlers übernahm und die Reichskanzlei auf eine neue Grundlage stellte. Es ist klar, daß von diesem Augenblicke an eine vollständige Verschiebung der bisherigen Amts- und Machtverhältnisse eintreten mußte. Der Streit der hohen und höchsten Würdenträger des Reichs um die Reichskanzlerschaft gab einem Unterbeamten in der Kanzlei ein nothwendiges Uebergewicht in den Geschäften. Dieser Mann war der Bruder des Königs und sein nächster Vertrauter, zugleich ein Mann von hoher Begabung und großem politischen Talente. Wenn sich Bruno der alten Sitte angeschlossen und sein Amt in Stellvertretung des Erzbischofs Friedrich von Mainz, als des Erzkapellans führte, so ist

doch klar, daß dieser Vicelkanzler mehr bedeutete, als der eigentliche, den Namen gebende Erzkanzler des Reiches.

Doch erstreckte sich die neue Ordnung der Dinge gar bald auch auf die äußerlichen Merkmale und Einrichtungen der Kanzlei, indem Bruno selbst den Titel und die Würde eines Erzkapellans erhielt, und die hierarchische Stufenleiter sich deutlich so gestaltete, daß zwischen die großen Würdenträger des Reichs das durchaus selbständige Kanzleramt des königlichen Bruders trat, welches seinerseits nicht mehr in strenger Unterordnung gegenüber den Erzbischöfen zu halten war. Auch durch die italienischen Verhältnisse war die Reichskanzlei mobilisirt worden. Eine große Zahl von Vicelanzlern und Notaren war nöthig geworden, um die ungleichartigen Geschäfte des deutschen und italienischen Reichs zu besorgen. Auf die Leitung der italienischen Angelegenheiten hatten zunächst die deutschen Erzbischöfe keinerlei Anspruch erheben können; die italienischen Bischöfe aber erhielten den Titel von Erzkanzlern für Italien, ohne irgend Einfluß auf die königlichen Geschäfte nehmen zu können. Es war ein Titel ohne Amt.

Lag es in der Natur der Dinge begründet, daß auch in Deutschland ein ähnlicher Entwicklungsgang eintreten würde? daß die Großwürdenträger des Reiches die Titel genießen, indes der König mit seinen vertrauten Dienern und Räten in der Kanzlei die Staatsgeschäfte besorgte?

Bruno selbst wurde Erzbischof von Köln und als solcher hatte er denn wiederum dem Titel des Erzkanzlers und Erzkapellans eine unerwartete fast schon verloren geglaubte reelle Bedeutung gegeben. Aber die Organisation, welche Bruno in der Kanzlei vorgenommen hatte, war doch etwas constantes geblieben; die Stellung eines Vicelkanzlers war sicherlich als etwas ungleich höheres angesehen worden, seitdem der treffliche Bruder des mächtigen Königs dieselbe gewissermaßen über das bisherige Niveau weit emporgehoben hatte.

Durch diese Neuerungen war Mainz am meisten beeinträchtigt und in den Hintergrund gedrängt worden. Die Folge davon war, daß bei dem Tode Bruno's von Köln von jenem erzbischoflichen Stuhle aus sich eine gewaltige Reaction gegen sein System der Reichskanzlei erhob, denn man wird es kaum einem Zufall zuschreiben können, daß in den nächsten Decennien lanter Mainzer Erzbischöfe als Erzkapellane mit Ausschluß aller übrigen Würdenträger des Reiches erscheinen. Einige finden sich darunter, welche in ernsthaftester Weise das verlorene Ansehen in der Reichskanzlei wiederherzustellen bemüht sind. Als der bedeutendste trat Erzbischof Willigis schon unter Otto II. hervor, und konnte hierauf die

Minderjährigkeit Otto's III. benutzen, um in ähnlicher Weise das Gewicht von Mainz in den Reichsangelegenheiten zu stärken und wiederherzustellen, wie einst sein Vorgänger Hatto zur Zeit Ludwig's des Kindes.

Wenn man die Thätigkeit dieses Willigis betrachtet, so kann man nicht zweifelhaft sein, daß ein völliger Umschwung der Verhältnisse in der deutschen Reichskanzlei eingetreten war. Zwar die Kanzlei von Italien war auch während seiner Verwaltung von der deutschen Reichskanzlei völlig getrennt, aber in der letztern behauptete Willigis so entschieden die Alleinherrschaft, daß ein neuerer Geschichtschreiber die Meinung aufstellen konnte, es spreche sich in dem Umstande, daß der Mainzer Erzbischof fortan der einzige Erzkanzler in den deutschen Landen war, das Bewußtsein von der gewonnenen Einheit und Einigkeit des deutschen Reichs deutlich genug aus.

Allerdings wird man sich diese Bewegungen der Reichskanzlei nicht so vorstellen dürfen, als ob die Wirkungen davon in allen Theilen des Reiches zu verspüren gewesen wären, keinesfalls so, wie einen Ministerwechsel in einem modernen Staat, welcher die zart gespannten Fäden des Regierungssystems an allen Punkten berührt. Die Fragen der alten Reichskanzlei betrafen zunächst einen Kreis von nahestehenden Hofbeamten und eine Anzahl von rivalisirenden geistlichen Reichsfürsten; die Einheit des Reichs dagegen fand ihren Ausdruck immer nur in der Person des Monarchen, dem auch entfernt in jenen Zeiten nichts an der Seite gedacht wurde, was man einem heutigen Minister vergleichen könnte. Es waren persönliche Gründe, welche den Kaiser Otto I. bestimmten, sich in seiner nächsten Umgebung von den rheinischen Erzbischofen zu emancipiren, persönliche Verhältnisse hatten hierauf zeitweilig dem Kölner Erzbischof einen Vorzug vor dem Mainzer verliehen, persönliche Umstände hatten nun auch wieder den Erzbischof Willigis emporgehoben. Aber es gab in der Geschichte des Reiches Momente, wo ein bloßer Beamter des Kaisers nie ausgereicht hätte, um drohende Gefahren zu beschwichtigen, auch wenn es eine Persönlichkeit von größter Bedeutung gewesen wäre, wo vielmehr nur ein Mann von hervorragender fürstlicher Stellung das Reich zu leiten im Stande war. Fälle dieser Art traten ein, wenn eine Vormundschaft im Namen eines Königs regierte. Nicht die Reichskanzlei und nicht das Amt des Erzkapellans vermochten sodann eine hinreichende Autorität gegenüber den schwer zu lenkenden Reichsfürsten in die Waagschale zu werfen, sondern eben erst aus der Vereinigung der reichsfürstlichen Stellung mit der Vorsteherschaft der Reichskanzlei war das nöthige Gewicht zu gewinnen, um in solchen Zeitläuften das Reich zu regieren.

Ganz deutlich nimmt man diese Doppelstellung des Mainzer Erz-

bischofs während der Minderjährigkeit Otto's III. wahr. Anfangs hatte Willigis lediglich als Erzkapellan oder Erzkanzler während der Vormundschaft der griechischen Mutter die Regierung geleitet, dann aber trat er nach ihrem Tode selbst in die Vormundschaft ein; wie wäre dies möglich gewesen, wenn er nicht als vornehmster geistlicher Reichsfürst Sitz und Stimme im Fürstenrathe gehabt, wenn er bloß Diener und Hofbeamter des Königs gewesen wäre.

Ganz entsprechend der Vormundschaft unter Otto III. entwickelte sich die Vormundschaftsgeschichte Heinrichs IV. um fünfzig Jahre später, und überhaupt wird sich uns noch weiter deutlich zeigen, wie die erwähnte Doppelstellung des obersten Reichskanzlers die mannigfaltigsten Folgen im Laufe der Jahrhunderte nach sich zog. Aber schon jetzt wird es gestattet sein, einen Rückblick zu versuchen und die Aufgaben und Pflichten, die Functionen des Reichskanzlers, in ihre juristischen Bestandtheile zu zerlegen.

Da findet sich denn ohne alle Frage das oberste Kanzleramt mit geringen Ausnahmen im Besitze der höchsten Würdenträger des Reiches. Ein großer Theil der Kanzleigeschäfte wird aber von den Vicekanzlern so besorgt, daß das Archicapellanat wie eine bloße Form und Ehrensache daneben erscheint. Der König und der Vicekanzler repräsentiren die Bollgewalt des staatlichen Willens und der Executive. In ihrer Uebereinstimmung liegt gleichsam die erzkanzlerische Zustimmung bei der größten Masse der Geschäfte von selbst inbegriffen. Die Signatur des Vicekanzlers genügt für die Gültigkeit des Staatsactes.

Aber wenn das oberste Kanzleramt sich in einer ganzen Reihe von Geschäften von dem Hofpersonale des Kaisers schon deshalb vollständig vertreten lassen mußte, weil dieses allein in fortwährender Umgebung des Kaisers sich befand, der Erzkanzler aber an sein Fürstenthum gebunden war, so liegt doch eine andere Reihe von Staatsacten vor, wo die persönliche Thätigkeit des Letztern stets und unbedingt hervortritt, und wie es scheint auch unerläßlich war. Man wird nicht fehl greifen, wenn man im allgemeinen für die politische Seite des Amtes im Gegensatz zur administrativen, die unmittelbare Wirksamkeit der Erzkanzler als nothwendig erachtet. Ueberall da, wo die kaiserliche Kanzlei sich in unmittelbaren Beziehungen zu den Fürsten des Reiches setzt, wo es sich darum handelt, auf Reichs- und Hoftagen dem Kaiser zur Seite zu stehen, wo es gilt, das Reichsamt als solches zu repräsentiren, wo internationaler Dienst zu besorgen ist, da konnte von einer Vertretung des Erzkanzlers durch Stellvertreter, durch die am Hofe des Kaisers weilenden Kanzleibeamten mit nichten die Rede sein.

Noch läßt sich aber der Umfang der Geschäfte, welche aus diesen un-

mittelbaren und persönlichen Pflichten des Erzkanzlers hervorgingen, nicht recht bestimmt begrenzen, man wüßte nicht mit historischer Sicherheit zu sagen, ob schon im zehnten Jahrhunderte den Erzkanzlern ein Einfluß auf die Leitung der Königswahlen gesichert war, und in wiefern Functionen, welche in den späteren Jahrhunderten den Reichskanzlern im Directorium, wie sich noch zeigen wird, zustanden, mit ihren Keimen in die Zeit der sächsischen Kaiser hinaufreichen. Ohne Zweifel waren auch hier persönliche Umstände meist maßgebender, als ein klar formulirtes Verfassungsrecht. Als eine der wichtigsten Erweiterungen der Macht des Mainzer Stuhls unter dem schon genannten Willigis muß man es aber betrachten, daß unter Heinrich II. auch die italienische Kanzlei zum ersten male unter die Oberaufsicht desselben gestellt wurde, was später Grund gab zu der dauernden Ordnung, nach welcher sich Köln, Trier und Mainz in die Reichsgeschäfte theilten. Es geschah dies zunächst so, daß die italienische Kanzlei seit Konrad II. dauernd von Mainz abgetrennt und unter den Erzbischof von Köln gestellt wurde; dagegen behielt Mainz die burgundischen Geschäfte, für welche seit Heinrich III. ebenfalls eine besondere Kanzlei errichtet werden mußte, in seiner Hand und trat dieselben erst in viel späterer Zeit dauernd an Trier ab. Zunächst aber wiederholten sich gewissermaßen die Vorgänge der Ottonenzeit in nur wenig veränderter Gestalt. Ein starkes Kaisertum, wie das Heinrichs III. ließ die Bedeutung der Erzkanzler von Mainz und Köln ganz gewaltig in den Hintergrund treten, während die um den Kaiser befindlichen Vicelkanzler die wichtigsten Geschäfte besorgten und selbst zu den höchsten geistlichen Würden des Reiches befördert wurden, genau so wie einst jener Bruno, der Bruder Otto's I. Der Kanzleibienst bildete gewissermaßen die vorgezeichnete Carriere für die Bischofsstühle. Aus den Kanzleibeamten des Königs wurden die geistlichen Fürsten recrutirt, welche zu Gunsten der Staatseinheit, der Reichsidee ein Gegengewicht gegen die weltlichen Fürsten und ihre Tendenzen bilden konnten und sollten.

Aber wie in so vielen anderen Beziehungen, so hatte auch für diese Kanzleiverhältnisse die Regierungsperiode Heinrich's IV. eine Aenderung hervorgebracht. Die Minderjährigkeit des Königs gab Veranlassung zu einem abermaligen vormundschaftlichen Regimente der Reichserzkanzler. Allerdings nahmen an der Vormundschaft über Heinrich IV. nicht ausschließlich die Erzkanzler theil, da diese sich durch andere an der Kanzlei gar nicht theilnehmende Fürsten verstärken mußten, dennoch aber kam in dieser Epoche der deutschen Geschichte, in welcher das Fürstenthum zum erstenmale entschieden über die Kronegewalt siegte, der reichsfürstliche Charakter des obersten Kanzleramtes immer mehr zum Durchbruch. Entschei-

denk für diese Richtung des Erzkanzleramtes ist der Thronstreit und die Absehungsgeschichte Kaiser Heinrich's IV. geworden. Da sehen wir die Mainzer Erzkanzler mit der ganzen reichsfürstlichen Partei in das Lager der Gegenkönige übergehen, aber von ihren Stellvertretern bei Heinrich IV., von den Vicelanzlern, folgt ihnen kein einziger nach. Die letzteren hängen an der Person des Kaisers, zu dessen Dienst und Pflicht sie vereidigt sind, die Erzkanzler dagegen vertreten das Reich, die Gesamtheit der Stände. Denn so dürfen wir schon jetzt das Verhältniß bezeichnen, welches sich allmählich und unter den persönlichsten Einwirkungen herausgebildet hatte. Die Epoche der staufischen Kaiser kannte bereits in voller Entwicklung die Gegenstellung zwischen Erzkanzlerthum und gewöhnlichem Kanzleramt. Lag in der äußern Geschichte des Kanzlerwesens schon immer ein Keim zur Hervortreibung des Gegensatzes, so wurde er dadurch verschärft, daß der große Kirchenstreit den Einfluß der Kaiser auf die Besetzung der kirchlichen Würden wesentlich beschränkte. Indem die kaiserliche Gewalt immer weniger zu besagen hatte, wo es sich um Wahl und Bestätigung der großen geistlichen Fürsten handelte, so wurde es immer unerträglicher, die Regierung in Händen zu sehen, welche sich der Kaiser nicht selbst gewählt hatte, sondern die ihm durch äußere Umstände aufgebrängt wurden. War es da nicht natürlich, daß der Kaiser Zuflucht bei den gelehrten Herrn nahm, die er in seiner Kanzlei als zuverlässige, sichere und an sein Interesse gekettete Beamte wußte?

Die Geschichte der Staufer würde aus diesem Gegensatz mancherlei Aufklärungen für Vorgänge und Erscheinungen im einzelnen gewinnen können. Andererseits müßte das Urtheil der Geschichte über Männer, welche die erzbischöflichen Stühle und die nun mit denselben untrennbar verbundenen Reichsämter besaßen, sehr wesentlich von der Frage abhängig gemacht werden, wie sie sich zu der kaiserlichen Gewalt stellten, ob sie den Gegensatz gegen die Kanzleiregierung im reichsfürstlichen Interesse stärkten und ausbildeten, oder ob sie gewissermaßen in die Tendenzen der kaiserlichen Kanzlei eintretend, sich dem Kaiser unterwarfen und mit einer dienenden Stellung zufrieden waren. Es liegen Beispiele aus der Stauferzeit für beide Fälle reichlich an der Hand. Wollten wir hier den Rahmen einer historisch-politischen Betrachtung überschreiten und eine vollständige Geschichte der persönlichen Verhältnisse des Erzkanzleramtes schreiben, so würden Männer wie Conrad und Christian von Mainz, Reinald von Dassel und Philipp von Köln unerschöpflichen Stoff für die Beobachtung ergeben, daß sich in das Erzkanzleramt eine Art von Doppelnatur eingeschlichen habe, welche von eingreifendster Art für die Entwicklung

der deutschen Staatsverfassung war, und über welche wir uns wohl hätten wollen, ein alljurisches Urtheil zu fällen.

Vor allem darf nicht übersehen werden, daß seit Friedrich I. in der Verwaltung des Reichs eine Aenderung vor sich ging. Während die Erzkanzlerwürden für Deutschland, für Italien, für Burgund streng getheilt erscheinen, bildet die eigentliche kaiserliche Kanzlei ein ebenso streng geschlossenes Ganzes, in welchem zwar eine bestimmte Reihenfolge der Ämter nach ihrem Range, aber nicht nach den Geschäften für die verschiedenen Länder sich zeigt. Man hat also die tatsächliche Verwaltung des Gesamtreiches in der Reichskanzlei centralisirt, während die Erzkanzlerämter für die verschiedenen Theile desselben systematisch und dauernd in genauester Sonderung erhalten werden. Ohne Zweifel waren die Verwaltungsangelegenheiten dadurch dem Einfluß der Erzämter fast völlig entzogen; durch die staufische Einrichtung wurde der Vicekanzler unabhängig von dem Erzkanzler, er war nicht mehr der Stellvertreter des Erzbischofs von Mainz oder des von Köln, sondern wenn er heute für diesen und morgen für jenen contrasignirte, so deutete er bloß durch die Nennung des Namens an, daß der Gegenstand in das Ressort der deutschen oder der italienischen Reichskanzlei gehöre. Für die Selbständigkeit und absolute Gewalt des Kaisertums war diese Einrichtung ganz gewiß vom größten Vortheil. Je mehr Rücksichten die Erzkanzler in ihrer Stellung als Reichsfürsten gegenüber den andern Reichsständen zu nehmen hatten, desto freier fühlte sich der Kaiser im Kreise seiner eigentlichen Beamten, wenn diese nicht von den Erzkanzlern abhängig waren, oder diese Abhängigkeit möglichst wenig sich geltend machen konnte. Die staufischen Kaiser, welche eine verwickelte und weitverzweigte äußere Politik befolgten, und die fast durchaus Männer von selbstherrschender Art und Natur waren, bedurften vor allem geschickte Leute eigener Wahl, sie brauchten Männer, die ihnen als Rätthe von Werth waren und zugleich als Diener unbedingtes Vertrauen einflößten. Daher kommt die große Zahl ihrer Beamten in der Reichskanzlei, daher kommt auch die bis dahin völlig unerhörte Stellung, welche einzelne Vicekanzler, ja selbst bloße Notare des Königs in den politischen Angelegenheiten, in den aller eingreifendsten und wichtigsten Fragen zu erlangen vermögen. Am stärksten und entwickeltsten findet sich dieses staufische System in der Regierung Kaiser Friedrich's II. ausgeprägt, welcher überall nur die äußersten Consequenzen der Anschauungen und der Politik seiner Familie gezogen hat.

Wie ganz anders sieht es nun da in der Reichskanzlei aus, als zu der Zeit, wo ein Bischof Hatto oder Willigis, ein Hanno und andere die Reichsregierung führten. Von reichsfürstlichen Einflüssen auf Personen oder

Geschäfte der Kanzlei ist keine Spur vorhanden, von einer Rücksicht auf die Erzämter bemerkt man selbst bei den Verhandlungen der Hof- und Reichstage nichts. Kaum wüßte man sicher zu sagen, ob auch nur bei den während Friedrich's II. Regierung vorgekommenen Königswahlen seiner Erbtochter dem Erzkanzler von Mainz irgend eine Initiative gelassen worden war. Gewiß schon daraus dürfen wir schließen, daß das Erzamt mehr und mehr zurückgesetzt worden war, weil von den Functionen desselben bei keiner einzigen Gelegenheit den zahlreichen Geschichtsschreibern zu berichten der Mühe werth scheint.

Werfen wir einen Blick auf Friedrich's II. Kanzlei-Personal. Es waren die bedeutendsten politischen Menschen, welche die Zeit überhaupt hervorgebracht hat, die ihm gebient haben. Conrad von Scharfenberg und Sifrid von Stein als Kanzler, Peter von Weingarten als Prototonotar. Aber wenn die Namen dieser Männer sich selbst den geschichtsschreibenden Zeitgenossen als von der Regierung Friedrich's II. untrennbar gleichsam aufgedrängt haben, so weisen uns die Akten Friedrich's II. noch mehr als 20 andere Personen auf, die in seinem Dienste thätig waren. Eine Trennung der zahlreichen und verschiedenartigen Geschäfte, welche die einzelnen Länder betrafen, bestand kaum. Selbst für Sizilien waren nicht immer besondere Beamte ernannt, die deutsche und sizilische Kanzlei schob sich gleichsam in einander. Auch in den Titulaturen der kaiserlichen Beamten treten einige bezeichnende Aenderungen ein. Man spricht vom kaiserlichen Hofkanzler, vom kaiserlichen Hofprototonotar u. dgl. m. Die Rücksichten auf die Erzkanzler entfallen ganz. Die gesammte äußere und innere Politik besorgt der Kaiser mit diesen Beamten selbst, welche zugleich seine Räte, seine Minister im modernen Sinne des Wortes sind. Daher erklärt sich auch die Unzufriedenheit, welche die Reichsfürsten über die ausgesprochene Cabinetsregierung des Kaisers empfinden, und es ist gerade in diesem Sinne sehr bezeichnend, wenn Peter von Weingarten einmal ein anderer Architophel genannt wird, weil er die Reichsfürsten und ihre Rechte bei der Verwaltung des Reiches völlig vernachlässigt habe.

Alein das Reich der Staufer ist untergegangen. Das persönliche Regiment des alten Kaisertums wurde durch eine Reihe von Umständen gebrochen, deren Darlegung in einen andern Zusammenhang gehört. Hier haben wir nur die Wirkungen zu betrachten, welche die großen Veränderungen in der Reichsverfassung seit der Mitte des 13. Jahrhunderts auf das Kanzleramt übten. Im Allgemeinen wird man behaupten dürfen, daß dasselbe gerade in den Zeiten, welche man gewöhnlich als die des Verfalles bezeichnet, zu seiner eigentlichen verfassungsmäßigen Entwicklung erst gelangte.

Heute, wo wir das deutsche Reich in neuer Kraft wiedererstehen sehen, darf man sich wohl über die Auffassung hinwegheben, welche 600 Jahre deutscher Geschichte mit den ewig wiederholten Schlagworten des Verfalls hinlänglich charakterisirt zu haben meinte, und die sich darin gefiel, die beiden Perioden der deutschen Geschichte, die des Uebergewichts der kaiserlichen Gewalt und die der reichsständischen Herrschaft, so gegenüber zu stellen, daß auf die erstere alles Licht, auf die letztere aller Schatten fiel. Selbst in der Bearbeitung und wissenschaftlichen Erforschung zeigte sich seit längerer Zeit eine fast ausschließlich der älteren Epoche zugewandte Sympathie. Vielleicht weil das neue Erwachen der Geschichtsstudien in eine kaiserlose Zeit fiel, hat sich der nationale Geist mit einer Art romantischer Neigung in die Jahrhunderte glänzender Kaisergestalten vertieft. Aber die Wirklichkeit der Dinge wollte nun auch ihrerseits ihr Recht, und so gelangte man immer mehr zur Ueberzeugung, daß dieses Zurücksinken der kaiserlichen Vollgewalt und dieses Vorwärtsschreiten reichsfürstlich-ständischer sogenannter Libertät im Grunde gleichbedeutend war mit allem, was man deutsche Geistesentwicklung, Wissenschaft und innere nationale Befreiung nennen mag. Eben diese Zeit war es, wo der Einfluß und die Bedeutung des Reichskanzleramts immer mehr steigen mußte und wo sein Dasein der ganzen Reichsverfassung gewissermaßen einen gewaltigen Eckstein setzte, so daß es möglich war, daß noch im 18. Jahrhunderte aufrichtige Bewunderer des gesammten deutschen Reichsbaues trotz seiner Hinfälligkeiten unter Politikern und Historikern gefunden werden konnten. In der That eine eigenthümliche Erscheinung, daß die gelehrte politische Welt in Deutschland in der Zeit gerade erst recht anfang, sich für den großen Reichsverfassungsbau zu enthusiasmieren, wo die reichsständischen Ideen in ein Stadium voller Verknöcherung gerathen waren, wo sich eine geistlose Stabilität, eine politische Unbeweglichkeit zum Schaden der Nation praktisch fühlbar machte und wo der Boden einer stetigen Entwicklung abgeriffen war. Wenn nun aber auch das deutsche Reich das Schicksal aller übrigen continentalen Staaten theilte, daß die ständische Entwicklung desselben frühzeitig lahm gelegt wurde und endlich ein gewaltsames Ende fand, so bleibt es dennoch von der größten Bedeutung auch für unsere heutigen politischen Einsichten, dem Spiele der im Reiche lebendigen Kräfte während dieser ständischen Epoche aufmerksam zuzusehen.

Gerade das Reichskanzleramt war es, welches in die Verwirklichung der reichsständischen Ideen seit der Mitte des 13. Jahrhunderts am Entschiedensten eingriff. Die neue reichsständische Ordnung hatte ihre Geburtsstätte recht eigentlich in Mainz. Die abschließenden Bestimmungen für die Bildung eines fürstlichen Wahlkörpers hatten nicht bloß eine Rück-

wirkung auf die Wahl der Könige, sondern eben so sehr einen Einfluß auf die Regierungsform des Reiches. Die letztere wurde durch eine stetige Theilnahme der Kurfürsten an den Angelegenheiten und Geschäften des Reiches bezeichnet, und niemand anders sollte die Seele dieser directorialen und collegialen Thätigkeit sein, als der Erzkanzler von Mainz. Denn wenn auch das Erzkanzleramt für Italien in dauernder Verbindung ebenso bei dem Stuhle von Köln, gleichwie das von Deutschland bei dem von Mainz stand, und wenn auch das burgundische Erzkanzleramt eben erst in dieser Periode dem Erzbischof von Trier dauernd zugesprochen wurde, so lag doch die Summe der Geschäfte vorzugsweise in den Händen der Erzkanzler für Deutschland. Von ihnen gingen die Ausschreiben für die Königswahlen aus, sie beriefen die Kurfürsten zu Versammlungen, sie erhoben sogar den Anspruch, gegen die Könige strafend und mit Absetzung vorzugehen. In der Sicherstellung dieser Ansprüche und Rechte beruhte ihre Macht in den folgenden Jahrhunderten.

Und in der That in allen diesen die Verfassung des Reiches berührenden Fragen waren diese Erzbischöfe von Mainz vollständig siegreich. Das kurfürstliche Collegium, ohne dessen Zustimmung weder der König für sich noch die übrigen Reichsstände mit dem Könige zu regieren vermochten, gab durch sein bloßes Dasein dem deutschen Reich einen durchaus bundesmäßigen Charakter, in wichtigen das Reich im Allgemeinen berührenden Angelegenheiten waren die Erzkanzler in keiner Weise mehr zu umgehen. Aber noch genügte ihnen diese Stellung nicht, auch auf die Verwaltung wünschten sie einen stetigen Einfluß zu nehmen.

Auf dem Mainzer Stuhle saßen im 13. Jahrhundert mehrere Erzbischöfe aus dem Geschlechte der Eppstein's. Diese Männer waren es, welche gewissermaßen die Idee einer reichsständischen Regierung unter dauernder Einflußnahme des Erzkanzleramtes auf die Bahn gebracht haben. Es ist nicht möglich, die Geschichte dieser Männer im Einzelnen zu verfolgen, aber die neuere Auffassung der Geschichte Rudolph's von Habsburg und seiner nächsten Nachfolger hat überraschende Lichter gerade auf die Thätigkeit dieser hochbegabten politisch scharfblickenden Erzbischöfe aus dem Hause der Eppsteins geworfen. Werner von Eppstein hatte die Wahl Rudolph's von Habsburg in dem angedeuteten Sinne geleitet und bewirkt, aber Rudolph von Habsburg durchkreuzte mit allen Mitteln einer starken Hauspolitik diese Versuche einer Regeneration des Reiches. Gerhard von Eppstein, ein noch viel bedeutenderer Mensch, dessen Größe und politisches Talent nur zu lange von einer in der Tradition der Stauferzeit besangenen Geschichtsschreibung fast übersehen worden ist, hat den König Adolf emporgehoben und wieder gestürzt, das erstere lediglich in der Hoffnung,

jene reichstänbischen Ideen zu verwirklichen, das letztere in der Absicht, den Widerstand des Königthums gegen das ständische Prinzip dauernd zu brechen. Allein das letztere war nicht durchaus möglich. Um König Adolf zu stürzen, mußte man sich eines Mannes bedienen, der noch energischer den kurfürstlichen Ansprüchen entgegentrat, als sein Vorgänger, und der sich hierzu einer Hausmacht von gewaltiger Art bedienen konnte. In dessen lebten die Ideen der Eppsteine auf dem erzbischöflichen Stuhle in Mainz unvergänglich fort. Selbst ein Mann wie Peter Aspelt, der ganz aus den Hofämtern der früheren Könige emporgewachsen war, zeigte sich als der strammste Vertreter jener ständischen Richtung, sowie er nur einmal die Regierung von Mainz und den Besitz des Erzkanzleramtes erlangt hatte.

Es ist gar kein Zweifel, es liegt in diesem zusammenhängenden und wohlbegründeten Vorgehen des Erzkanzleramtes durch eine Reihe von Dutzenden hindurch ein großartiger Zug, den die Geschichtsforschung unverantwortlich lange Zeit verkannt und noch bis heute nicht allgemein ergriffen hat. Das ewig alte Lied von dem Verfall des Kaisertums und den Bemühungen des hiebrn Rudolf von Habsburg, es wieder aufzurichten, und die verfehlte Vorstellung von einer die sogenannte Macht des Reiches behindernden Fürstenpolitik verdunkelte den Blick der Geschichtsschreiber vielfach für die lebendigen Kräfte und die nach dem Stande der Dinge durchaus nothwendige Entwicklung der Verfassung. Wir können nicht ohne Interesse diese Bestrebungen einer verfassungsmäßigen Theilnahme großer mächtiger Fürsten und Herren an den Reichsangelegenheiten verfolgen, wenn man selbstverständlich auch keineswegs verkennen mag, daß viel von persönlichem Ehrgeiz, daß viel partikularistische Uebergriffe, daß viel Sonderpolitik und Egoismus dabei zu Tage traten. Aber alle diese schlechten Elemente der folgenden deutschen Geschichte mußten desto stärker und schädlicher wirken, je größere Schwierigkeiten eine ständische Organisation fand; denn daß die alten Reichszustände unhaltbar waren, daß ein System von einfacher Heeresfolge gegenüber von selbstbewußten Territorien nicht mehr durchzuführen war, dies wird nicht zu leugnen sein und ein stetes Hinüberschießen nach den Zeiten der Salier und Staufer war im besten Falle nur eine romantische Schnurre, vorherrschend aber und vornehmlich so oft den Habsburgern es gelang, im Besitze der Krone zu sein, lag in dem Gegensatz gegen die ständischen Reichsbestrebungen nur zu häufig die ganz selbstische Absicht, die großen Kräfte des Reiches für Haus- und Familieninteressen unbedingt verfügbar zu machen.

Solchen Bestrebungen der regierenden Häuser konnte das Erzkanzleramt einen Damm entgegensetzen, indem es 1) gewisse Präsidialrechte im

Kurkollegium besaß, 2) die unbedingte Leitung der Königswahlen hatte, 3) gegenüber von Gesetzesverletzungen der Krone ein Anklagerecht beanspruchte, von welchem gegen König Adolf, Albrecht, Ludwig von Baiern und Wenzel von Luxemburg factisch Gebrauch gemacht worden ist. In allen diesen die Verfassung des Reiches betreffenden Tendenzen des Erzkanzleramtes wurden die Mainzer Bischöfe von den andern Ständen, besonders von den Kurfürsten, lebhaft unterstützt. Es trat allerdings eine gewisse Rivalität zwischen dem Mainzer und den beiden andern rheinischen Erzbischöfen bald stärker bald schwächer hervor, allein über das Prinzip einer Beschränkung kaiserlicher Willkür durch das Erzkanzleramt waren eigentliche Differenzen nicht vorhanden, sondern nur über den Antheil, welchen jeder der einzelnen geistlichen Kurfürsten, da sie ja alle Erzkanzlerämter besaßen, an der Regierung und Leitung der Reichsangelegenheiten nehmen wollte. Die goldene Bulle Karl's IV. machte aber diesen Rivalitäten ein Ende und schloß den langen kurfürstlichen Verfassungskampf dauernd ab, indem sie die Berufung und Leitung der Kaiserwahlen durchaus dem Mainzer Erzbischof übertrug, dagegen aber für die Geschäfte auf dem Reichstage die kaiserlichen Siegel in die Hände aller drei Erzbischöfe legte, so daß genau zwischen den Reichern unterschieden wurde, für welche jeder der Erzkanzler das Siegel zu führen berufen war. Die großen Siegel aber waren, wie sich von selbst versteht, von dem kaiserlichen Hofkanzler auf die Reichstage mitzubringen und wurden dort den Erzkanzlern übergeben.

Schon aus diesen Anordnungen der goldenen Bulle ist zu ersehen, daß sich grundsätzlich die Idee festgesetzt hatte, daß die kaiserlichen Siegel in die Hände der Erzkanzler gehören und also auch diesen die Verantwortung für den Gebrauch derselben zufalle. Indem diese Fragen in der goldenen Bulle ihren Abschluß fanden, war zugleich für das Verwaltungsrecht des deutschen Reiches ein Grundsatz gegeben, der seit den Stauferzeiten die lebhaftesten Streitigkeiten hervorgerufen; denn eben das war ja der Anstoß, den Friedrich II. erregt hatte, daß er die Kanzlei völlig selbständig gestaltet und so die Verwaltung durchaus unabhängig von den Reichsständen und in erster Linie von den Erzkanzlern gemacht hatte.

Als die Mainzer Erzbischöfe ihre Reorganisationspläne für das deutsche Reich faßten, kam es darauf an, die Kanzlei, wie schon oben bemerkt, in ihre Gewalt zu bekommen. Dies konnte aber nur dann geschehen, wenn die Beamten derselben nicht vom Kaiser, sondern von den Erzkanzlern ernannt wurden. Die Frage des Ernennungsrechtes des Hofkanzlers spielte nun unter den Königen Rudolf, Adolf, Albrecht und Ludwig die allergrößte Rolle. Wenn man von einigen territorialen Absichten und Plänen

der Mainzer Erzbischöfe im 13. und 14. Jahrhundert absteht, so kann man sagen, das Ernennungsrecht der Hofkanzler bildete den Angelpunkt aller Conflictes zwischen der Krone und den ersten Erzkanzlern des Reiches. Die letzteren hielten sich stricte an den Begriff der Stellvertretung, sie hatten daher in dem in der Kanzlei dem Kaiser zur Seite stehenden Beamten nie etwas anderes als einen Vicekanzler sehen wollen; selbst der Titel eines Hofkanzlers erregte unliebsame Erinnerungen an die Geschäftsführung, wie sie unter Kaiser Friedrich II. bestanden hatte.

Rudolf von Habsburg ließ sich indessen durch die Ansprüche der Mainzer Erzkanzler nie stark beeinflussen; seine besten Rathgeber waren Männer, welche von Mainz gänzlich unabhängig waren, und denen er den Titel von Hofkanzlern verlieh. Recht im Gegensatz gegen die erzkanzlerischen Ansprüche von Mainz wurde ein so hochstehender, im Range ebenbürtiger Fürst, wie der Erzbischof von Salzburg, als Hofkanzler mit der Führung der Reichskanzlei betraut. Als nun Rudolf gestorben war, suchte sich Gerhard von Eppstein durch eine Wahlcapitulation gegenüber den Nachfolgern Rudolfs in seinen Rechten zu sichern. Ein Kanzler, welcher Rudolf von Habsburg in den letzten Jahren diente, und der sich in Opposition gegen das Erzkanzleramt gesetzt hatte, wurde durch besonderen Vertrag mit Adolf von Nassau förmlich proscribirt. Er sollte sich nie wieder in der Reichskanzlei blicken lassen. Die Ideen, welche die Krongewalt durch kurfürstliche Mitregierung zu beschränken strebten, machten eine Organisation nothwendig, durch die eine beständige Einflusnahme auf die Entschlüsse des Reichsoberhauptes zu erreichen war. Der dem Kaiser zur Seite stehende Beamte konnte darnach kein Hofbeamter, sondern er sollte ein kurfürstliches, erzkanzlerisches Geschöpf sein, ein Stellvertreter des Erzkanzlers, welcher Befehle und Tendenzen des kurfürstlichen Directoriums auszuführen hatte. Und in der That, sollte die Institution, welche durch die Willebriefe aufgekomen war, irgend eine praktische Bedeutung erhalten, so war es nöthig, daß die Kurfürsten des geschäftsführenden Kanzlers völlig sicher waren. Was nuzten alle Versprechungen der Kaiser, zu den wichtigen Verleihungen die Consense der Kurfürsten einzufordern, wenn es immerfort möglich war und wirklich geschah, daß Privilegien, Verleihungen und Schenkungen aller Art von der Reichskanzlei auf bloßen Entschluß des Königs hin ausgingen. Schon in der Consequenz der kurfürstlichen Bestrebungen lag es also, mit einem System zu brechen, welches der Krone eine unbedingte Macht in der Verwaltung des Reiches ließ.

Allein das deutsche Kaisertum war nicht in der Lage, einen Kampf dieser Art siegreich gegen die mächtigen Reichsfürsten zu bestehen. Der deutsche Erzkanzler setzte seinen Willen durch; bis an das Ende des deut-

sehen Reiches wurde der Reichsvicekanzler immer von dem Erzkanzler ernannt, und einen deutschen Hofkanzler kannten die späteren Zeiten überhaupt nicht mehr. Allerdings war diese Ernennung der Reichsvicekanzler seit dem westphälischen Frieden zu einer starren Form verknöchert, welche, wie wir noch sehen werden, aus dem Grunde gar wenig mehr zu bedeuten hatte, weil der Kreis der Verwaltungsgeschäfte des Kaisertums durch die vollkommene Auffaugung der Hoheitsrechte desselben von Seite der Territorialgewalten so verengt war, daß sich das Erzkanzleramt mit seinem Einflusse bei den verfassungsmäßigen Körperschaften durchaus begnügen konnte. Das ständische Prinzip aber, welches seit dem 13. Jahrhunderte verfochten war, hatte immerhin seine Geltung behauptet und noch der letzte kaiserliche Beamte, welcher das Vicekanzleramt versah, war durch Eid und Bestallung vom Erzkanzleramte abhängig.

Es mag uns gestattet sein, in der Darstellung der geschichtlichen Verhältnisse hier ein wenig inne zu halten, um uns die staatsrechtlichen Folgen dieser Entwicklungen klar zu machen und durch Vergleichung mit den Einrichtungen anderer Länder Maßstäbe für die Beurtheilung derselben zu gewinnen. Denn in den Verwaltungs- und Verfassungsgeschichten der abendländischen Staaten ist die vergleichende Methode um so besser anzuwenden, als ja ähnliche Verhältnisse überall vorhanden waren und ähnliche Kräfte sich überall mit einander gemessen haben. Wir wollen aus dem Verfassungsrechte der bedeutendsten Staaten selbstverständlich jedoch nur das hervorheben, was sich streng an die Kanzleiiinstitutionen derselben anschließt. Ueberall findet man da ähnliche Anfänge, aber ein ganz verschiedenes Ende.

Am nächsten liegt es, die Geschichte des Kanzleramtes in Frankreich zu betrachten, denn hier, wie in Deutschland schloß sich dasselbe in seinen Einrichtungen an die unter den Karolingern auf gekommenen Institutionen. Auch in Frankreich war, wie in Deutschland, unter den späteren Karolingern das Kanzleramt an die höchsten geistlichen Würdenträger des Landes gekommen. Wie hier der Erzbischof von Mainz, so war es dort der von Rheims, welcher wiederholt das königliche Siegel zu führen hatte. Allein eine Macht, wie sie der Erzbischof von Mainz sehr bald erlangte, hatte der französische Kanzler niemals, und vor allen Dingen findet sich eine Trennung der eigentlichen Kanzleiarbeiten und der politischen Wirksamkeit, wie sie in Deutschland schon im 10. und 11. Jahrhundert hervortrat, im französischen Kanzleramte nicht. Der fungirende Großkanzler verantwortete durchaus selbst und in Person den Gebrauch des Staatsiegels. Die Könige von Frankreich hielten sich auch in keiner Weise an die Erzbischöfe von Rheims bei der Wahl ihrer wichtigsten Beamten gebunden. Wie

König Otto I. bestrebt war, seine Kanzlei von der beständigen obersten Bevormundung des Erzkapellans zu befreien, so wählten die französischen Könige bald ihre Kanzler auch aus den andern geistlichen Würdenträgern, oder sie erhoben Personen, welche ihnen in der Kanzlei gebient hatten, gleichzeitig zu Bischöfen und zu dem obersten Amt in der Kanzlei. So finden wir Bischöfe von Beauvais, Chartres, Paris unter den Personen, welche das große Staatsiegel führten. Die französische Entwicklung des Kanzleramtes correspondirt mit derjenigen in Deutschland vollkommen nur in der Epoche, welche unter den Staufern, besonders unter Friedrich II., eingetreten war. Der rein beamtliche Charakter des Amtes wird von dem französischen Königthum mit aller Consequenz aufrecht erhalten, eine Anlehnung und Beziehung des Kanzleramtes zu den Magnaten des Reiches wird stets vermieden, das Königthum erwehrt sich auf alle Weise einer ständischen Einflußnahme auf die königliche Kanzlei.

Allein ein Kampf, wie er in Deutschland um das Kanzlerrecht aufgenommen wurde, war auch dem französischen Reiche keineswegs erspart. Gewiß ist es eine der bezeichnendsten Erscheinungen des Staatslebens, daß gewisse Bestrebungen ohne alle Uebertragung von einem Volke auf das andere in völlig gleicher Weise unter ähnlichen Bedingungen naturgewaltig auftreten und eine solche Erscheinung zeigt sich in dem in Deutschland und Frankreich gleichem Ringen um den Besitz und um das Recht auf das große Siegel des Reiches.

Wie die Erzbischöfe von Mainz es als eine Beeinträchtigung ihrer Stellung und ihres Rechtes ansahen, daß die Hofkanzler das große Siegel ohne Verantwortung gegenüber dem Erzkanzler und dem kurfürstlichen Direktorium des Reiches führen sollten, ebenso sinnen die Stände in Frankreich an, ihre Macht und ihre Stellung genauer zu prüfen und sie fanden, daß alle ihre Verhandlungen und Beschlüsse wenig fruchteten, wenn Gebrauch und Führung des großen Staatsiegels nicht von ihnen abhängig war. Allein sie waren in diesem Bestreben nicht durch eine Institution unterstützt, welche sich, wie in Deutschland, aus der historisch begründeten Stellung des Erzkanzellariats ergab.

Die französischen Stände mußten einen schwierigeren Weg betreten, um zu ihrem Ziele zu gelangen. Sie wählten ein Mittel, welches dem Rechte der Krone geradezu entgegengesetzt war. Die Wahl des Kanzlers sollte nicht mehr dem König freistehen, sondern von einer Körperschaft ausgehen, welche selbst unabhängig von der königlichen Gewalt war. Das Parlament ernannte also im 14. und 15. Jahrhundert die Kanzler, welche dem Könige dienen sollten. Hierin lag, wie man sieht, eine ganz gewaltige Beschränkung der Prerogative, wie sie damals in keinem einzigen Reiche

vorhanden war. Selbst in Deutschland hatte die ständische Herrschaft eines so drastischen Mittels sich kaum zu bedienen nöthig gehabt.

Man begreift es, daß die königliche Macht von dem Momente, wo sie zu vollem Bewußtsein kam, sich gegen diese Bestallung der Kanzler des Reiches entschieden widersetzte. Der Mann, welcher am meisten für die Zusammenfassung der königlichen Prerogative gethan hatte, Ludwig XI., faßte sofort den Gedanken, sich mit Kanzlern seiner Wahl zu umgeben, und seit jener Zeit hat kein französischer König mehr dieses Recht aus seiner Hand gelassen. Die freilich verhältnißmäßig kurze Zeit ständischer Vorherrschaft hatte aber auch in Frankreich zu einigen Veränderungen in der Kanzleiregierung geführt, die auch später beibehalten wurden, als die Kanzler wieder vom Könige ernannt und lediglich diesem verantwortlich waren. Denn während den Königen von dem Parlamente Kanzler aufgebrängt wurden, die ihm mißliebig waren, machte er sich seinerseits die alte Übung zu nütze, daß die Sekretäre zuweilen das Siegel führten. Einer der Sekretäre, welcher den Titel des Garde des Sceaux führte, wurde der Vertraute des Königs und seiner Entschlüsse, während er in älteren Zeiten nur in Verhinderung oder Abwesenheit des Kanzlers die Staatsgeschäfte leitete. Es zweigte sich, ähnlich wie in England, auf diese Weise zeitweilig das Amt eines Siegelbewahrers von dem des Kanzlers ab. Doch hatte diese Trennung der Funktionen niemals zu den Verhältnissen geführt, wie sie in Deutschland in der Neben- und Unterordnung von Erzkanzler und Reichsvizekanzler bestanden. Von dem Augenblick an, wo die Kanzlerwürde wieder lediglich von der königlichen Gewalt vergeben wurde, seit der Zeit Ludwigs XI., hatten ohnehin alle solche Geschäftstheilungen einen bloß internen Charakter und Werth, waren für den inneren Dienst, nicht eigentlich für die verfassungsmäßige Stellung des Amtes von Wichtigkeit.

Solche Abweichungen in dem Kanzlerdienste traten denn auch in der neueren Zeit um so mehr als ein Bedürfnis hervor, als die Geschäfte, welche unter dem Siegel des Staates zu besorgen waren, mit der Zunahme der Autorität der absoluten Gewalt des Königthums in's unenbliche gesteigert wurden. Das Großkanzleramt bildete in den neueren Jahrhunderten in Frankreich einen Centralpunkt für die gesammte innere Verwaltung des Reiches und repräsentirte gewissermaßen in der Ausdehnung seiner Gewalten und Geschäfte die Idee der Centralisation des Reiches. Von der früheren Unabhängigkeit des Kanzleramtes vom Königthum während der kurzen Zeit ständischer Versuche in Frankreich war nur das eine übrig geblieben, daß dasselbe lebenslänglich verliehen werden mußte und daß eine Entlassung des Kanzlers aus bloßer Willkür des Königs nicht

stattfinden konnte. Da seine Anstellung noch immer auch in den neueren Jahrhunderten einen Act der Einregistrierung von Seite des Parlaments nöthig machte, so konnte seine Abankung nur in Folge eines Urtheilspruchs wegen Vergehens stattfinden. Die Könige behielten sich aber dieser gewohnheitlichen Bestimmung gegenüber damit, daß sie, im Falle ihnen der Kanzler mißliebig geworden war, zur Ernennung von Gardes des Sceaux schritten, welche dann unbehindert die Führung der Staatsiegel besaßen.

Zieht man die Summe der Entwicklung des Kanzleramtes in Frankreich, so zeigt sich, daß dasselbe zu einer verfassungsmäßigen Selbständigkeit nie gelangte. Das französische Kanzleramt war ein Werkzeug des königlichen Willens, niemals ein in sich ruhendes Staats- und Reichsamt. Hatten die Stände Versuche gemacht, sich des Amtes zu bemächtigen, so war die absolute Kronegewalt hier viel zu stark, um sich die wichtigste Behörde für die innere und äußere Regierung aus den Händen winden zu lassen. Die Krone siegte in Frankreich genau so entschieden über die Ansprüche der Stände, wie diese in Deutschland über die königliche Prerogative in der Reichskanzlei siegten. Die Entwicklung in Frankreich und Deutschland läuft in einen diametralen Gegensatz aus. Hier ständische Libertät in Beziehung auf die Reichskanzleigeschäfte, dort absolute Herrschaft der Krone über die Führung des Siegels.

Wenn es nun wahr wäre, daß das Gute jeweils in der Mitte zwischen zwei Gegensätzen ruhe, so müßte man auf die Geschichte des englischen Kanzleramtes hinweisen, bei welchem sich beides fast gleichmäßig berücksichtigt findet: die Attribute des königlichen Hofamtes und die verfassungsmäßige Einfügung in die ständischen und parlamentarischen Rechte. Allein so gerne man anerkennen wird, daß in der Geschichte des englischen Staatsiegels eine bewundernswürdige Stetigkeit und Folgerichtigkeit, zugleich im Großen und Ganzen eine gewisse Mäßigung auf allen Seiten zu finden war, so müßte man sich doch hüten zu glauben, als ob alle Fragen, welche sich für eine gedeihliche Wirksamkeit des Kanzleramtes ergeben und welche entweder im Schoße desselben oder in seinen Beziehungen zu dem Staate sich erheben haben, durch die englische Verfassung eine unübertreffliche und einzig maßgebende Lösung gefunden hätten. Es wird hier genügen, summarisch einige wenige Punkte zu bezeichnen, welche für die Vergleichung mit der französischen und deutschen Reichskanzlei passend sein mögen.

Das Kanzleramt erhob sich in England aus sehr untergeordneten Verhältnissen zu seiner späteren Bedeutung. In der normannischen Periode hatte der Chef der Kapelle des Königs durchaus nur die Be-

deutung eines Privatsecretärs. Sein Amt war widerrusslich und, da es gewisse Einkünfte gewährte, so wurde es nach Maßgabe der fiscalischen Begriffe des normannischen Königthums manchmal sogar gegen Gebühren verliehen. Es war nicht immer ein Geistlicher, der es versah. Nur ausnahmsweise sind höher gestellte Prälaten mit demselben betraut worden, vielmehr werden verdiente Kanzler zur Belohnung zu Bischöfen ernannt, wie sich auch in Deutschland ein ähnliches Advancement bei den niederen Beamten der Reichskanzlei findet. Die einzige Auszeichnung des Kanzlers als solchen besteht darin, daß er Mitglied des Exchequer ist. Seine hohe Stellung erhielt der Kanzler in England erst mit dem Aufkommen des ständigen Rathes der Krone, in welchem er sich bald zu dem vornehmsten und wichtigsten Mitglied erhebt, indem er es ist, der die Beschlüsse des Rathes, dem der König vorsitzt, beurkundet und besiegelt. Auch die Staatsverträge gehn durch seine Hand, und die Reichskanzlei erhält nun unter Vorstandschaft desselben eine große Ausdehnung und genau vorgezeichnete Organisation. Die formelle Leitung des Rathes fiel dem Vorkanzler jederzeit anheim, wenn er auch weder der Präsident noch auch immer das einflussreichste Mitglied des Rathes war. Aber er und seine Beamten waren unentbehrlich für Ausführung aller Beschlüsse, und daher kam es, daß der Geschäftskreis des Kanzlers ebenso unermesslich wuchs, wie die Beschlüsse des Rathes des Königs. Aus dieser Wurzel stammte auch die Billigkeitsgerichtsbarkeit des Vorkanzlers, eine Thätigkeit, welche man kaum in einem andern Staate in der Reichskanzlei suchen dürfte. Die mannigfaltigsten Richtungen des Staatslebens complicirten sich, und es ist unmöglich, ohne genaue Unterscheidung der Zeiten den Kreis der Geschäfte des Kanzlers von England zu bezeichnen.

Andererseits trat aber auch wieder eine Abzweigung des Kanzleramtes ein, indem der König den Gebrauch des Privatfiegers einem andern Beamten anvertraute. Dieser Privatfiegelbewahrer wurde später ebenfalls Mitglied des Rathes und sein Amt wurde ebenfalls ein Reichsamt, welches neben dem Reichskanzleramte bestand. Ein vom Rathe völlig unabhängiger Gebrauch der Siegel des Staates oder Königs war durch die ständische Entwicklung ganz und gar ausgeschlossen. Aus der parlamentarischen Entwicklung des großen Rathes ergaben sich in England die weiteren Stadien in der Stellung des Vorkanzlers von selbst. Das Amt wächst in die Verfassung hinein, aber es schleppt eine Menge von unbestimmten und undefinirbaren Gewalten aus seiner historischen Entwicklung mit sich, und wird andererseits in seiner einheitlichen Wirksamkeit durch Theilungen und Abzweigungen seiner Geschäfte gelähmt. Der Vorkanzler übt in der parlamentarischen Epoche des Staates nicht jenen durchgreifenden Einfluß

auf die Verwaltung aus, welchen man sonst überall mit dem Begriffe des obersten Kanzleramtes zu verbinden pflegt. Allmählig ist es ein Name geworden für eines der Mitglieder, welche den obersten Rath der Krone bildend, und dessen Ressort lediglich aus der ganz speziellen Entwicklung des englischen Verwaltungsrechts erklärt werden muß.

Man sieht also, daß das deutsche Reichskanzleramt gewisse Vergleichungspunkte sowohl mit dem französischen wie auch mit dem englischen darbietet, aber jenes zeigt so außerordentlich viel des Eigenthümlichen und Besonderen, daß es nur in seiner nationalen Art begriffen werden kann. Wenn wir seine Geschichte von dem Augenblicke an verfolgen, wo es in seiner vollen Ausbildung dastand, so mag uns dabei besonders der eine Gesichtspunkt leiten, zu zeigen, warum es in der deutschen Verfassung zu keiner rettenden That gelangen konnte und warum es die völlige Veränderung derselben nicht aufzuhalten vermochte.

Die deutsche Reichskanzlei hatte das Verdienst, die Initiative ergriffen zu haben bei den Reformen, welche an dem Wendepunkte des Mittelalters zur Neuzeit versucht worden sind, um der reichsständischen Verfassung eine festere Grundlage zu geben. Es waren auch im 15. Jahrhunderte die Erzkanzler von Mainz, welche sich an die Spitze der Bewegung stellten, um dem Kaiser Friedrich III., dann dem Könige Maximilian eine neue Organisation des Reiches abzurufen. Man kennt die Thätigkeit des Erzbischofs Berthold von Henneberg. Was damals an dringendsten Reformen ins Leben geführt worden ist, reichte nicht entfernt an das heran, was beabsichtigt war und noth gethan hätte. Aber es war nicht die Schuld des Erzbischofs von Mainz, daß der Verfassungsbau unvollendet blieb. Was dieser vielmehr auf den Reichstagen der letzten Dezennien des 15. Jahrhunderts ins Auge gefaßt, eine bestimmte Form für das nun doch einmal vorhandene reichsständische Uebergewicht zu gewinnen, scheiterte hauptsächlich an dem Oberhaupte des Reiches, und das was wirklich zu Stande gebracht wurde, reichte für die Gründung einer dauernden in sich ruhenden Reichsgewalt nicht aus. Vor allem war das, aus den Ständen zu bildende Reichsregiment, welches den Keim einer constitutionellen Executive hätte bilden können, weder unter Maximilian noch unter Karl V. haltbar, und so wucherte denn der föderative Gedanke in der Ausdehnung des Territorialrechts bis zur vollen Souveränität unaufhaltsam und ohne Gegengewicht einer starken Centralgewalt fort.

Doch erhielt, von den Justizinstitutionen ganz abgesehen, das Reich immerhin eine ständigere Regierungsform durch die regelmäßige Thätigkeit der Reichstage, auf denen denn auch der eigentliche Platz einer großen und ausgebreiteten Wirkksamkeit des deutschen Erzkanzleramtes blieb.

Die Reichstage seit dem 16. Jahrhunderte bieten uns ein hinreichendes Material, um die Rechte und Pflichten derselben in den neueren Jahrhunderten mit aller wünschenswerthen Genauigkeit feststellen zu können.

Die Geschichte der Reichstage theilt sich in zwei Epochen. In der ersten, die bis zum Jahre 1663 dauerte, versammelte sich der Reichstag auf jedebmalige kaiserliche Berufung von Session zu Session, und an verschiedenen Orten des Reiches, wobei man sich nicht streng an die Reichsstädte gebunden erachtete. Seit Karl V. ließen sich die Reichsstände jedoch in den Wahlcapitulationen versprechen, daß keine Reichsversammlung außerhalb Deutschlands stattfinden sollte, ein geographischer Begriff, der freilich sehr unklar war, aber im engeren Sinne immer nur auf das Gebiet der fränkischen und schwäbischen Reichsstädte bezogen wurde. Die goldene Bulle bestimmte noch überdies, daß der erste Reichstag, den jeder Kaiser halten sollte, in Nürnberg stattfinden müßte. Im übrigen war die Wahl des Ortes an die Zustimmung der Kurfürsten gebunden, und die Verhandlungen darüber gingen in der Regel durch die Hand des Erzkanzlers, dessen Zustimmung in den Ausschreiben ohnehin durch den Gebrauch des Siegels ausgedrückt war, unter welchem die Berufung des Reichstages erfolgte. In späterer Zeit reichte indeß ein allgemeines Ausschreiben des Reichstages nicht hin, es verlangte das zunehmende Reichsceremoniell die besondere Einladung jedes Reichstandes. Vertretung der Stände sowohl, wie des Kaisers durch Botschafter war schon seit langer Zeit in Gebrauch gekommen, es wäre aber sehr schwer, einen bestimmten Anfangspunkt dieser in ihrer Tragweite anfänglich kaum geahnten Uebung zu bezeichnen.

Eben diese Stellvertretung der Reichsstände durch Bevollmächtigte machte dann den immerwährenden Regensburger Reichstag möglich, welcher seit 1663 tagte und auch das alte Reich zu begraben den Vernunft hatte. Wenn die souveränen gewordenen Fürsten es unter ihrer Würde fanden, die Angelegenheiten des Reiches gleich ihren Vorfahren persönlich zu besorgen, so konnte man freilich hierin nur zu deutlich den Maßstab für das erblicken, wofür man Reich und Reichsangelegenheiten anzusehen begann. In Hanse regierte man in möglichst persönlicher Weise und mit allem Pompe, für das Reich instruirte man bloß. In der That eine Veränderung ohne Gleichen! Man denke sich, was aus dem englischen Oberhause geworden wäre, wenn die Lords das Recht der Stellvertretung gehabt hätten und doch war mancher Fürst der sich in Regensburg vertreten ließ, kein englischer Lord, weder an Besitz, noch an Autorität.

In dieser zweiten Epoche wurden alle Reichsgeschäfte durch Bevollmächtigte besorgt, auch der Erzkanzler that nichts mehr selbst, sondern hatte seinen Stellvertreter auf dem Reichstag, der aber wieder nicht etwa

zu verwechseln war mit dem Reichsvicekanzler, der vielmehr gewissermaßen auch seinerseits wieder einen Stellvertreter in dem kaiserlichen Principal-Kommissarius hatte, denn dieser nahm ohngefähr zum Reichstag die Stellung ein, welche in den alten Kaiserzeiten der Kanzler des Kaisers, der Hofkanzler, Vicekanzler oder der Protonotar besaßen. Auf solche Weise war Stellvertretung über Stellvertretung das charakteristische Merkmal der Reichsgeschäftsführung geworden. Man weiß, wie die Folgen davon sich in der sprichwörtlichen Verschleppung der Reichstagsbeschlüsse geltend machten. Wir haben hier nicht dieser Seite der staatsrechtlichen Entwicklung unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden, vielmehr wollen wir nur die Stellung von Mainz näher beleuchten. Zu bemerken sei uns nur noch gestattet, daß diese Verkürzung einer von Mainz einstens groß und kühn in's Auge gefaßten reichsständischen Institution jedenfalls am wenigsten dem Erzkanzleramte zur Last fällt, sondern ihre Gründe in weit allgemeineren persönlichen und sachlichen Verhältnissen suchen muß: Nach der regen von den Ständen eifrig mitgemachten Reichstagsthätigkeit unter Kaiser Maximilian, von der ein gewisses Mißbehagen über den geringen Erfolg zurückgeblieben war, hatte man sich von Karl V. in der Wahlcapitulation versprechen lassen, daß er die Stände des Reiches nicht ohne Noth zu Reichsversammlungen nöthigen wolle. Hierauf aber hatten die Religionsangelegenheiten die angestrengte Thätigkeit der Reichsstände in unmittelbarster und persönlichster Weise erfordert, ohne daß man zu einer andern als äußerlichen Verständigung gelangt wäre, und ohne daß dasjenige gerade der Reichsgesetzgebung hätte gerettet werden können, was den wesentlichsten Gedankeninhalt der Nation ausmachte. Das streng protestantische wie das streng katholische Interesse wendete sich mehr und mehr von den reichsständischen Gesamtversammlungen ab. Unter Rudolf II. beklagte man sich schon über die Vernachlässigung der Reichstage von Seite der kaiserlichen Regierung. Unter Ferdinand II. ist kein einziger Reichstag gehalten worden, und Ferdinand III. berief erst fünf Jahre nach dem westphälischen Frieden die ordentliche Reichsversammlung, welche zum ersten male den Charakter einer reinen Gesandtenconferenz an sich trug. Der Reichstag, den Leopold I. am 8. Februar 1662 nach Regensburg endlich berief, gestaltete sich unwillkürlich zu jener thatenlosen Beratungs- und Verhandlungsmaschine ohne Ende.

Die juristische Stellung des Erzkanzleramts auf dem Reichstage wurde im übrigen durch den Umstand, daß die Sitzungen nicht mehr abgebrochen wurden, keineswegs verändert. Es wurden nur die Funktionen, welche der Mainzer Erzkanzler sonst persönlich ausübte, durch den Mainzer Bevollmächtigten vollzogen. Das wichtigste Amt, das nun den Erzkanzlern

auf dem Reichstage zufiel, war das des Direktoriums. Der jedesmalige Erzkanzler führte dieses Amt mit voller Selbständigkeit und ohne daß er dabei an Instructionen von Seite des Kaisers gebunden gewesen wäre. In die Wahlcapitulationen seit Karl V. wurde wiederholt die ausdrückliche Bestimmung aufgenommen, daß der Kaiser dem Erzkanzler des Reiches in der Führung seines wichtigen Reichstagsamtes keinerlei Hindernisse in den Weg legen dürfe. Die Direktorialgewalt ist lebighch dem Reichstage verantwortlich. Was der Kaiser an den Reichstag zu bringen hat, geht durch die Hände des Mainzischen Direktoriums; von diesem wird es dem Reichstage vorgelegt. Ebenso gehn alle Schreiben, welche von auswärtigen Mächten oder von einzelnen Reichsständen an die Reichsversammlung gerichtet werden, an das Direktorium. Es besorgt den gesammten Geschäftsgang des Reichstags mittelst seiner Kanzlei. Auch ist es das Direktorium, welches die Sitzungen einberuft, und die Tagesordnungen bestimmt. Doch ist es, wenn auch durch keine geschriebene Geschäftsordnung, so doch durch Gewohnheit verpflichtet, jeden Gegenstand vor die Stände zu bringen. In der späteren Zeit, da die Reichswürdenträger nicht mehr selbst erschienen, wurde der Direktorialgesandte durch den kaiserlichen Prinzipalcommissar bei der Reichsversammlung legitimirt, nahm aber seinerseits die Creditive aller Gesandten der Reichsstände entgegen. Das Ceremoniell, welches bekanntlich nirgends eine größere Ausbildung erfahren, als in Regensburg, schrieb genau vor, durch wen und auf welche Weise diese Funktionen zu vollziehen seien.

Daß diese Formalitäten eines pedantischen Zeitalters zu endlosen und heut völlig unbegreiflichen Streitigkeiten häufigen Anlaß gaben, ist nur zu bekannt, und die Staatsrechtslehrer des vorigen Jahrhunderts verzeichneten diese Vorfälle mit größter Gewissenhaftigkeit und betrachteten es als ernsthafte Aufgabe der Wissenschaft, Mittel an die Hand zu geben, um diesen Conflicten zu steuern. Viel bedenklicher für die Verfassung, als die Ceremoniellstreitigkeiten, war jedoch, daß der kurfürstlich mainzische Direktorialgesandte selten so gestellt war, um unabhängig sein zu können. Größtentheils lebte er von dem Gehalte, welches ihm nicht der Kurfürst von Mainz, sondern der Kaiser bezahlte, ein Umstand, der den Clauseln aller Wahlcapitulationen in schlimmster Weise die Spigen abbrach. Bedenkt man nun ferner, daß das confessionelle Interesse des Erzkanzlers von Mainz mit dem der kaiserlichen Regierung zusammenfiel, und daß die kaiserliche Politik in dieser Richtung von Seite des Mainzers jeder Geneigtheit versichert war, die reichsständischen Interessen zu opfern, sobald es sich um einen Schachzug gegen die protestantischen Fürsten handelte, — so wird man so ziemlich die wesentlichsten Elemente des Verfalls be-

zu verwechseln war mit dem Reichsvicekanzler, der vielmehr gewissermaßen auch seinerseits wieder einen Stellvertreter in dem kaiserlichen Principal-kommissarius hatte, denn dieser nahm ohngefähr zum Reichstag die Stellung ein, welche in den alten Kaiserzeiten der Kanzler des Kaisers, der Hofkanzler, Vicekanzler oder der Protonotar besaßen. Auf solche Weise war Stellvertretung über Stellvertretung das charakteristische Merkmal der Reichsgeschäftsführung geworden. Man weiß, wie die Folgen davon sich in der sprichwörtlichen Verschleppung der Reichstagsbeschlüsse geltend machten. Wir haben hier nicht dieser Seite der staatsrechtlichen Entwicklung unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden, vielmehr wollen wir nur die Stellung von Mainz näher beleuchten. Zu bemerken sei uns nur noch gestattet, daß diese Verkünderung einer von Mainz einstens groß und kühn in's Auge gefaßten reichsständischen Institution jedenfalls am wenigsten dem Erzkanzleramte zur Last fällt, sondern ihre Gründe in weit allgemeineren persönlichen und sachlichen Verhältnissen suchen muß: Nach der regen von den Ständen eifrig mitgemachten Reichstagsthätigkeit unter Kaiser Maximilian, von der ein gewisses Mißbehagen über den geringen Erfolg zurückgeblieben war, hatte man sich von Karl V. in der Wahlcapitulation versprechen lassen, daß er die Stände des Reiches nicht ohne Noth zu Reichsversammlungen nöthigen wolle. Hierauf aber hatten die Religionsangelegenheiten die angestrengte Thätigkeit der Reichsstände in unmittelbarster und persönlichster Weise erfordert, ohne daß man zu einer andern als äußerlichen Verständigung gelangt wäre, und ohne daß dasjenige gerade der Reichsgesetzgebung hätte gerettet werden können, was den wesentlichsten Gedankeninhalt der Nation ausmachte. Das streng protestantische wie das streng katholische Interesse wendete sich mehr und mehr von den reichsständischen Gesamtversammlungen ab. Unter Rudolf II. beklagte man sich schon über die Vernachlässigung der Reichstage von Seite der kaiserlichen Regierung. Unter Ferdinand II. ist kein einziger Reichstag gehalten worden, und Ferdinand III. berief erst fünf Jahre nach dem westphälischen Frieden die ordentliche Reichsversammlung, welche zum ersten male den Charakter einer reinen Gesandtenconferenz an sich trug. Der Reichstag, den Leopold I. am 8. Februar 1662 nach Regensburg endlich berief, gestaltete sich unwillkürlich zu jener thatenlosen Beratungs- und Verhandlungsmaschine ohne Ende.

Die juristische Stellung des Erzkanzleramts auf dem Reichstage wurde im übrigen durch den Umstand, daß die Sitzungen nicht mehr abgebrochen wurden, keineswegs verändert. Es wurden nur die Funktionen, welche der Mainzer Erzkanzler sonst persönlich ausübte, durch den Mainzer Bevollmächtigten vollzogen. Das wichtigste Amt, das nun den Erzkanzlern

auf dem Reichstage zufiel, war das des Direktoriums. Der jedesmalige Erzkanzler führte dieses Amt mit voller Selbständigkeit und ohne daß er dabei an Instructionen von Seite des Kaisers gebunden gewesen wäre. In die Wahlcapitulationen seit Karl V. wurde wiederholt die ausdrückliche Bestimmung aufgenommen, daß der Kaiser dem Erzkanzler des Reiches in der Führung seines wichtigen Reichstagsamtes keinerlei Hindernisse in den Weg legen dürfe. Die Direktorialgewalt ist lediglich dem Reichstage verantwortlich. Was der Kaiser an den Reichstag zu bringen hat, geht durch die Hände des Mainzischen Direktoriums; von diesem wird es dem Reichstage vorgelegt. Ebenso gehn alle Schreiben, welche von auswärtigen Mächten oder von einzelnen Reichsständen an die Reichsversammlung gerichtet werden, an das Direktorium. Es besorgt den gesammten Geschäftsgang des Reichstags mittelst seiner Kanzlei. Auch ist es das Direktorium, welches die Sitzungen einberuft, und die Tagesordnungen bestimmt. Doch ist es, wenn auch durch keine geschriebene Geschäftsordnung, so doch durch Gewohnheit verpflichtet, jeden Gegenstand vor die Stände zu bringen. In der späteren Zeit, da die Reichswürdenträger nicht mehr selbst erschienen, wurde der Direktorialgesandte durch den kaiserlichen Prinzipalcommissar bei der Reichsversammlung legitimirt, nahm aber seinerseits die Creditive aller Gesandten der Reichsstände entgegen. Das Ceremoniell, welches bekanntlich nirgends eine größere Ausbildung erfahren, als in Regensburg, schrieb genau vor, durch wen und auf welche Weise diese Funktionen zu vollziehen seien.

Daß diese Formalitäten eines pedantischen Zeitalters zu endlosen und heut völlig unbegreiflichen Streitigkeiten häufigen Anlaß gaben, ist nur zu bekannt, und die Staatsrechtslehrer des vorigen Jahrhunderts verzeichneten diese Vorfälle mit größter Gewissenhaftigkeit und betrachteten es als ernsthafte Aufgabe der Wissenschaft, Mittel an die Hand zu geben, um diesen Conflicten zu steuern. Viel bedenklicher für die Verfassung, als die Ceremoniellstreitigkeiten, war jedoch, daß der kurfürstlich mainzische Direktorialgesandte selten so gestellt war, um unabhängig sein zu können. Größtentheils lebte er von dem Gehalte, welches ihm nicht der Kurfürst von Mainz, sondern der Kaiser bezahlte, ein Umstand, der den Clauseln aller Wahlcapitulationen in schlimmster Weise die Spitzen abbrach. Bedenkt man nun ferner, daß das confessionelle Interesse des Erzkanzlers von Mainz mit dem der kaiserlichen Regierung zusammenfiel, und daß die kaiserliche Politik in dieser Richtung von Seite des Mainzers jeder Geneigtheit versichert war, die reichsständischen Interessen zu opfern, sobald es sich um einen Schwachzug gegen die protestantischen Fürsten handelte, — so wird man so ziemlich die wesentlichsten Elemente des Verfalls be-

zeichnet haben, welchem der Reichstag so gut wie das Kanzleramt seit dem westphälischen Frieden unanhaltsam anheimgegeben waren.

Dieser Parteistandpunkt des Erzkanzleramtes mußte aber um so verderblicher wirken, als der Mainzer Erzbischof nicht nur das Direktorium über den gesammten Reichstag, sondern gleichzeitig auch im kurfürstlichen Collegium besaß. Die Stellung des Kurfürsten von Mainz hatte in dieser Körperschaft indeß einen durchaus collegialen Charakter, wie sich dies durch die volle Gleichberechtigung der Kurfürsten von selbst ergab. Die Geschäfte wurden von dem Mainzer Erzkanzler und seit der Zeit des immerwährenden Reichstags von dem Direktorial-Gesandten geführt; er stellte die Proposition und entwarf das Conclufum. Das Uebergewicht, welches der Erzkanzler über alle übrigen Reichsstände auf dem Reichstage besaß, beruhte auf der Vereinigung der Präsidialgeschäfte, sowol bei den allgemeinen Versammlungen, als auch bei der wichtigsten und vornehmsten Curie des Reichstags. Wäre nicht das Reich durch die Zerspaltung der Gesetzgebung an die einzelnen Territorien in seiner Wirksamkeit überhaupt gelähmt gewesen, so hätten die ständischen Institutionen als solche, wie sie in den Ideen des 13. und 16. Jahrhunderts lagen, keineswegs ein so jammervolles Ende verdient. Die gesammte Gliederung und Form der Regierung war es denn auch, welche bis an das Ende des Reiches zahlreiche und aufrichtige Bewunderer fand. Es waren nicht die schlechtesten, jedenfalls die gelehrtesten Männer Deutschlands, welche immer wieder die Verfassung des Reiches als das vollkommenste priesen, was die Staatskunst hervorgebracht hätte. Wenige Jahre vor der Auflösung des Reiches findet man die begeistertsten Lobschriften auf den deutschen Reichstag. Ja die Staatsrechtslehrer des letzten Jahrhunderts waren so sehr erfüllt von den Formen einer in ihrer Entwicklung folgerichtigen Verfassung, daß ihnen das richtige Urtheil über den darin waltenden Geist gewissermaßen abhanden gekommen war. Im Staatsleben entscheidet aber die Fähigkeit der nöthigen Machtentwicklung über den Werth einer politischen Form, und die kunstvollste Maschine ist unbrauchbar, wenn sie nicht die für den Staat nöthigen materiellen Kräfte zu erzeugen im Stande ist. Man ergözte sich im vorigen Jahrhundert an dem durch die Jahrhunderte hervorgebrachten Bau der Verfassung und bemerkte kaum, daß dieselbe allen Dienst versagte, wenn es galt, für die Aufgaben der Nation und des Reiches einzustehn.

In der Geschichte des Kanzleramtes spiegelt sich gewissermaßen die Verfassungsentwicklung selbst ab. Verufen, die Verwaltung des Reiches zu führen, trennte sich das Amt im Laufe der Zeit von allen wirkamen Faktoren des Staatslebens gleichsam los. Es löste seine Beziehungen zur

Krone bis auf einen lediglich äußerlichen durch die Person des Reichsvicekanzlers höchst unvollkommen vermittelten Zusammenhang und wurde zu einer rein ständischen Institution. Die Reichsstände selbst aber unterbanden dieser wiederum die Lebensadern, indem sie dem Reich alle Kräfte entzogen, um die Territorien mächtig zu machen. So ist denn der Reichstag, welcher den Mittelpunkt der kanzlerischen Thätigkeit bildet, ein in der Luft schwebendes Gebilde. Außerhalb der ständischen Corporationen beschränkten sich die gesammten Funktionen des Erzkanzlers auf die Ernennung des den Kaiser beratenden Vicekanzlers, der aber wieder seinerseits weder den Ständen noch dem Kaiser gegenüber eine kräftige das Reich fördernde Gewalt besaß.

In der That, es regt in eigenthümlicher Weise das Nachdenken an, wenn man nun sieht, daß das neue deutsche Kaisertum sofort auch wieder zu dem alten Namen der Reichskanzlei gegriffen, um die höchste Behörde des Reiches zu bezeichnen. Aber glücklicherweise hat das neue Reichskanzleramt nur sehr wenig mit dem alten gemein, und was diesem an politischer Kraft gebrach, das besitzte jenes in Fülle und Fülle. Es ist jedoch ein aus tiefem historischen Bewußtsein entsprungenes Ereigniß, daß mit dem deutschen Kaisertum, das deutsche Reichskanzleramt sofort wieder ins Leben treten sollte. Wenn es eine noch nicht lange begrabene Epoche gegeben, wo man sich einen wohlgeordneten Staat gar nicht ohne eine entsprechende Menge von Ressort-Ministern und einem verantwortlichen Minister-Präsidenten denken konnte, und wenn das deutsche Parlament des Jahres 1848 sofort zu einem Reichsministerium gegriffen hatte, so zeigt die Erinnerung an den alten Namen der tausendjährigen Reichskanzlei, daß man heute den geschichtlichen Traditionen einen sinnvolleren Einfluß auf die Neubildung des deutschen Staates gestattet. Allerdings lag es nahe genug, aus dem norddeutschen Bundeskanzleramte in die Bezeichnung des Reichskanzleramtes überzugehen, aber schon im Jahre 1867 war die Gründung eines Kanzleramtes nichts bloß willkürliches. Aus dem alten deutschen Reiche hat sich in das neue noch immer so viel föderatives Element geflüchtet, daß die gewöhnliche Schablone des ministeriellen Constitutionalismus nicht anwendbar war. Und zugleich ist nicht zu verkennen, daß eben im Hinblick auf das alte deutsche Reich der Name des Reichskanzlers dem Amte ein ungleich schwereres Gewicht verlieh. Der alte Reichskanzler, davon lebt noch eine Erinnerung in unserer Zeit, war kein bloßer Beamter in dem gewöhnlichen Sinne des constitutionellen Staates, sondern ein den übrigen hohen Verbündeten gleichgestellter Fürst. Man hätte keinen Namen für ein Reichsamt wählen können, welcher die hohe Stellung desselben besser und rascher bezeichneter, als der des Reichskanzleramtes, dessen tausend-

Vom Berliner Museum.

Berlins antike Bildwerke von Dr. Carl Friederichs. Zweiter Band. Düsseldorf, Verlag von Jul. Budeus. 1871.

Königliche Museen. Erklärendes Verzeichniß der Abgüsse antiker Werke von Carl Böttcher. Berlin. 1871.

An ihren Katalogen sollt ihr sie erkennen, möchte man mit einigem Rechte von Sammlungen und ihrer Verwaltung sagen. Auf Grund der obengenannten zwei Kataloge geschleht es, daß ich vom Berliner Museum schreibe, das seit einigen Jahren meinem näheren Gesichtskreise entrückt, mir doch von früherer Studienzeit her wie eine Heimath ist, an deren Wohl und Wehe ich auch in der Ferne fort und fort theilnehme. Wohl und Wehe — man könnte die zwei Worte auf die zwei neuen Kataloge anwenden.

Der erste ist die hinterlassene Arbeit eines Freundes, den das Grab schon deckt. Ich würde von einem solchen Buche schwerlich öffentlich sprechen, wenn ich nicht gut von ihm sprechen könnte. Doch von vorn herein wird man geneigt sein, günstig von ihm zu denken, da der erste Band, dem Museum der Gipsabgüsse nach Antiken gewidmet, seit dem Jahre 1868 nur mit Ehren genannt ist. Der jetzt ausgegebene zweite Band umfaßt die Geräthe und Bronzen im alten Museum, im sogenannten Antiquarium, dessen Direktor Friederichs zuletzt war. Ein Separattitel bezeichnet „kleinere Kunst und Industrie im Alterthume“ als das Allgemeineren, das man aus den Einzelheiten, welche der Katalog verzeichnet, entnehmen soll. Damit ist das Buch sogleich auch weiteren Kreisen, als sie sonst ihre Aufmerksamkeit solchen Verzeichnissen zuzuwenden pflegen, empfohlen.

Ein sorgfältiger Nachweis von dritthalbtausend einzelnen Erzeugnissen fast ausschließlich der antiken Kleinkunst, wie sie das Berliner Museum besitzt, wird bald genug seinen Weg in die Hände der Industriellen, der Architekten, der Lehrer und Beamten an technischen Anstalten finden. Aber auch die weit größere Menge der Museumsbesucher mehr als -benutzer wird die zahlreichen kleinen und den oberflächlichen Betrachter, der dabei auf sich allein angewiesen ist, nur zu leicht ermüdenden Gegenstände an der Hand eines Auslegers, der in seinem Vortrage überall schlichte Verständlichkeit zeigt, mit mehr Nutzen als sonst durchmustern. Tritt ihnen

doch so das, was den wenig vorgebildeten Laien begreiflicher Weise besonders anzieht, das antike Leben in seiner Alltäglichkeit, aber einer kunstveredelten Alltäglichkeit, in diesen Toilettegegenständen, diesem Haus- und Handwerksgeräth, diesem Waffenschmucke u. s. w. nicht nur mit seinen Details, sondern auch in einem gewissen Zusammenhange entgegen.

Im Interesse der Museumsbesucher würde es nur zu bedauern sein, daß auch dieser zweite Band des Friederich'schen Katalogs wieder nicht zu den amtlichen zählt, wenn er deshalb wirklich nicht in den Sammlungen selbst zu Kauf gestellt, sondern höchstens draußen auf der Freitreppe, in schlechte Gesellschaft verwiesen, zu haben wäre. Unwürdig wäre das doch auch schon allein der Stellung des Verfassers zu der Sammlung, der er Jahre lang seine Liebe und Sorgfalt als Vorsteher widmete.

Mit einer Ausbeutung des Kleinsten und oft Unansehnlichsten aus der antiken Kunsthinterlassenschaft seine Thätigkeit zu beschließen, war gerade nicht in Friederich's Sinne. Wie nur Einer hat er gewünscht, zur umfassenden Darstellung des ganzen hellenischen Kunstlebens durchzudringen; eine Kunstgeschichte des Alterthums zu schreiben, hatte er bestimmt in Absicht. Statt dessen hat ihn in treuer Arbeit an einer wohl einige Entfugung fordernden Aufgabe, die sein Amt ihm stellte, der Tod, den er kommen sah, hinweggenommen. Man merkt dem ganzen Buche die mit Liebe auch im Kleinen gethane Pflicht an, und schon damit allein soll es hoch in unsrer Schätzung stehen. Daneben sind leider wenig erfreuliche Züge von Bitterkeit nicht zu verkennen. Besonders treten sie in der Polemik gegen Gerhard hervor. Klingen darin persönliche Mißverhältnisse nach, so werfe ich mich da nicht zum Richter auf; jedenfalls war die wissenschaftliche Weise beider Männer so verschieden, daß ein Gegensatz schon dadurch unvermeidlich war. Gerhard hat bei seiner Erklärung der Unrixzeichnungen antiker Bronzespiegel, die er in stattlichen Publikationen zuerst gesammelt und deren zusammenhängende Betrachtung er dadurch ermöglicht hat, einen Standpunkt mythologischer Deutungen und Combinationen festgehalten, den die fortschreitende Wissenschaft seitdem als ganz unhaltbar aufgegeben hat. Statt aber diesen Widerspruch in jedem einzelnen Falle von Neuem tabelnd zu konstatiren, hätte es, besonders bei dem Zwecke des Friederich'schen Buches vollkommen genügt, die entgegenstehende Erklärungsweise an einer Stelle summarisch abzutun. Ich kann Friederich nur deshalb beklagen, daß sich ihm Gerhard nicht allmählig zu einer wirklich ins Große auf lange hin höchst segensreich wirkenden Erschließung abklären konnte, wie wir Anderen Jüngeren es mehr und mehr an uns gewahr werden, wie mit gereisterem Urtheil Otto Zahn es noch

wieder in seiner Biographie Gerhard's anerkannte, der doch so wenig wie wir gegen das Verfehlt in Gerhard's Forschung die Augen verschloß. Auch Gerhard hatte einmal seine gewisse Sendung in der Welt, für deren Erfüllung man ihm danken und ihn ehren muß. Mag nebenher des Hinfälligen so viel dabei gewesen sein, wie da will!

Ich muß hiermit von Friederich's Kataloge Abschied nehmen, aber nicht, wie man sonst wohl nach einer Besprechung von manchem Buche Abschied nimmt; dieses wird mir wie Anderen noch oft zur Hand sein müssen. Es wird sich bewähren, wie sich seit einer Reihe von Jahren der erste Band jenes Verzeichnisses der Gipsabgüsse im neuen Museum, bereits bewährt hat. Hoffentlich hat aber der zweite Band nicht ganz das Schicksal des ersten; denn während dieser in der archäologischen Literatur seinen festen Platz als höchst brauchbares Handbuch eingenommen hat, ist er dem Gebrauche der Museumsbesucher, dem er recht eigentlich bestimmt war, ferner gerückt. Schon bei seinem Erscheinen war eine solche Benutzung durch begonnene Umstellung der Abgüsse erschwert und seit weiterer Durchführung dieser Umstellung hat diese Schwierigkeit sich nur gesteigert. Der Verleger wird hoffentlich durch neue vergleichende Tabellen thätlichst Abhilfe schaffen. Dieser neuen Aufstellung schließt sich dagegen der obengenannte neue Katalog von Bötticher an. Friederich's und Bötticher vertreten in ihren Verzeichnissen ganz verschiedene Grundsätze für die Anordnung solcher Sammlungen. Nach Bötticher's Grundsätzen aber hat die Sammlung selbst sich gestalten müssen; denn ihm war sie zur Leitung in die Hand gegeben. Solche Aufstellungen großer Sammlungen nach neuen Grundsätzen gewähren immer ein allgemeineres Interesse, sind weit über die eine Sammlung, den nächsten Kreis hinaus beachtenswerth. Eckhel's neue Ordnung des kaiserlichen Münzkabinet's zu Wien gab einmal das Beispiel für so ziemlich alle anderen Münzsammlungen. Doch so hat Bötticher schwerlich den Nagel auf den Kopf getroffen. Ich glaube sogar, er hat nur ein verfehltes Experiment gemacht, nützlich nur dadurch, daß es Anderen zur Warnung dienen wird. Wie wenn in der englischen Marine eine neue Konstruktion mit großem Aufwande zur Ausführung kam und Andre daran zu ihrem Nutzen lernten, auch wenn sie sich nicht bewährte, so kann man hier höchstens zum Troste sagen: So Etwas fällt den Großen zu.

Aber von der Anordnung des Museums soll später die Rede sein; stellen wir zunächst den ersten Band von Friederich's und Bötticher's Verzeichniß einander nur als Kataloge gegenüber. Auch da ist ein starker Gegensatz. So anspruchslos, dabei kenntnißreich, verständig, auch verständlich der eine auftritt, ebenso, um das Uebrige bei Seite zu lassen,

anspruchsvoll und damit strenge Kritik herausfordernd der andre. Friedrichs' Buch, ein Muster echt populärer Behandlung, bietet in gehaltvoller Schlichtheit Gelehrten und Laien gleich viel, Bötticher's Katalog dagegen ist für Gelehrte mit zu wenig umfassender Kenntniß und nicht sauber genug, ja trotz des Hereintragens aller möglichen Minutien doch auch wieder höchst ungenau gearbeitet; für das Publikum andererseits ist er zu weltchweisig und oft abstrus bis zur Unverständlichkeit. Schon in der Sprache bilden die vielen ungebräuchlichen Fremdwörter, die den Lesern nur Sand in die Augen streuen, ein störendes Element. Wozu Ennata, Karnax, Chlampben, Hieropden, Immolation, Koren und Aetos, selbst Zophorus und Pompe, und andre umherschwimmende griechische Brocken, die gewiß bei den Meisten unverdaut bleiben! Doch das mag Geschmackssache sein.

Was wäre, was ist die Aufgabe eines guten Katalogs, der in Aller Hände kommen und da Verständniß fördern, bieten will? Das uneingeweihtere Publikum kann erwarten, einen kurz und klar zusammengefaßten Bericht über das zu erhalten, was die in stetem Vordringen begriffene Erforschung bis zur Stunde gefunden hat. Wo, wie in so vielen Fällen, Meinungsverschiedenheiten unter den Forschern es noch zu keinem in deren Kreisen allgemein anerkannten Resultate habe kommen lassen, da soll der Verfasser des Katalogs, der Berichterstatter aus dem engeren Kreise der Fachmänner an die weiteren Kreise der Gebildeten oder der sich Bildenden, in seiner Darstellung zurückhaltend den Stand der Unsicherheit des Wissens erkennen lassen. Er muß gewissermaßen, man wird das nicht mißverstehen, ein Durchschnittsresultat geben.

Ganz das Gegentheil thut Bötticher. Ueberall drängt sich sein Interesse, seine Stellung zur Sache, die Betonung seiner Ansichten und Leistungen unmdßig in den Vordergrund. Wer aufmerksam auf diesen durch den ganzen Katalog gehenden Zug achtet, der wird zu einem Unrechte sich allerdings nicht verleiten lassen; er wird sich von selbst davor hüten, Alles, was er da liest und woran er oft nach eigener Sachkenntniß oder auch nur mit natürlich gesundem Urtheile Anstoß nimmt, der ganzen Archäologie in die Schuhe zu schieben und darin etwa ein allgemeingültiges Zeugniß zu erblicken, wie die wissenschaftliche Erforschung antiker Kunst heutzutage verfähre und zu welchen Resultaten sie gelange. Aber wie Viele prüfen denn einen Katalog so genau? Sie nehmen ihn vielleicht nur einmal für eine Stunde Museum-Besuch in die Hand, sie finden eine Seltsamkeit wie bei Nr. 84 vom Schreiber, der seine Feder, die obenein der Größe nach nur eine Stahlfeder sein könnte, vorn am Kopfe tragen soll, statt, was der moderne Mensch sich noch gefallen ließe, hinter

dem Ohre. Sie lesen, zweifelsüchtig wie die neuere Geschichtswissenschaft sie gegen König Romulus und andere alterthümliche Herren gemacht hat, das, was der Verfasser auf Seite 28 von den argivischen Königen vor dem trojanischen Kriege mit großer Zuversicht berichtet und finden weiterhin auf Seite 101, daß für den Verfasser die Schicksale des Polyneikes und der Eriphyle, der Besitzerin des „fatalen“ Halsbandes der Harmonia, „rein geschichtliche“ Ereignisse sind. Da kann nur zu leicht ohne Weiteres dem ganzen wissenschaftlichen Fache solche Abenteuerlichkeit zur Last gelegt werden. „Er ist unter die Archäologen gegangen,“ sagt wohl Einer bedauernd, der auf Seite 21 liest, daß der feinsinnige Verfasser der Textwelt der Hellenen bei einem aus grade drei Schlangen gebildeten Untersaße eines Dreifußes diese Dreizahl erst aus drei Schlachten zu erklären weiß, auf die sich das Weihgeschenk bezogen haben müsse, in der That aber gar nicht einmal bezogen hat. Wir Archäologen bitten recht sehr, zu glauben, daß so Etwas bei uns nicht gut geheißt wird, daß es vielmehr nur eine spezifische Eigenthümlichkeit Bötticher'scher Kunstinterpretation ist, deren Mängel mit diesen wenigen Beispielen übrigens noch keineswegs erschöpft sein sollen, deren Vergleichung mit Friederichs' Art uns jetzt auch nicht weiter beschäftigen soll.

Es sei vom Kataloge als solchem hiermit genug. Wichtiger ist die Aufstellung der ganzen Sammlung, wie Bötticher sie nach eigenem Sinne durchgeführt hat, auch in der Einleitung des Katalogs begründen will. Hier ist, um gerecht zu sein, zunächst Eins nicht außer Acht zu lassen. Die Aufgabe, die Abgüsse im neuen Museum aufzustellen, ist überhaupt eine äußerst schwierige, weil die Räume in ihrer Anlage für diesen Zweck versehen sind. Die große Menge täuscht sich durch Wandgemälde und allerlei andere dekorative Zuthat leicht darüber hinweg. Bei allen Nachdenkenden ist es längst allgemein anerkannt. Sachverständige dürften aber auch ebenso allgemein anerkennen, daß wohl oder übel, trotz dieser Schwierigkeiten, eine historische Anordnung der Abgüsse versucht werden müsse. Dieses Bestreben lag denn auch der früheren Aufstellung wenigstens im Hauptprinzipe zu Grunde; historisch ordnete vollends Friederichs in seinem Kataloge die Abgüsse, indem er bemüht war, auf diesem Wege den unverkennbaren Mängeln und Verstößen der wirklichen Aufstellung gegen jenes Prinzip möglichst abzuwehren. Aber damals hatte Bötticher schon begonnen, ohne daß eine von Friederichs beim Ministerium eingereichte Denkschrift dort Berücksichtigung gefunden hätte, eine neue Ordnung nach den Gegenständen der Bildwerke durchzuführen und, möglicherweise für ein Korporalsauge erfreulich, Venus an Venus, Apoll an Apoll und so fort zu reihen, in einen Raum alle Reliefs zu bringen, dabei sich nicht scheuend

zusammen aus einem Gedanken Gewordenes wie die Parthenonskulpturen nun gänzlich auseinanderzureißen. Diese Klassifizierung zeigt der neue Katalog vollendet. Ich will abwarten, bis sich ein einziger Fachgenosse, ein einziger Leiter einer gleichartigen Sammlung hierin Bötticher anschließt, vorher jedenfalls über die Verlehrtheit des Verfahrens nicht in umständlichere Besprechung eingehen. Die Geschichte der antiken Kunst mehr und mehr zu erkennen, das steht seit Winckelmann zumal der deutschen Archäologie als Endaufgabe vor Augen; Welcker und Andre haben es auch für die Abgüßsammlungen als Hauptgesichtspunkt hingestellt, daß sie in gewählten Beispielen vor das leibliche Auge hinstellen sollen, was wir von der Geschichte der antiken Plastik erfaßt haben oder erfaßt zu haben glauben. Sollten wir das zu versuchen heute reichlich hundert Jahre nach dem Erscheinen des Winckelmann'schen Hauptwerkes so gar nicht im Stande sein, wie Bötticher behauptet? — Es ist auch hier wieder nur die ganz persönlich-eigenartige Richtung Böttichers maßgebend gewesen, der schon in seinen bedeutendsten Leistungen als Architekturforscher zu der Idee geschichtlicher Entwicklung sich nicht zu bekennen vermag, der dann auf dem Gebiete der antiken Bildnerei neben dem historischen auch das künstlerisch-formelle Element bei Seite lassend immer mit größter Vorliebe nach den gegenständlich merkwürdigen und so grade seiner Betrachtungsweise Nahrung bietenden Werken und Einzelheiten fragt. So trifft denn in der That Bötticher selbst kaum ein Vorwurf, wenn man die Aufstellungsart im neuen Museum verwirft. Er hat gewiß in redlichster Ueberzeugung, mit der er fest für seine höchst selbständig erworbenen Grundsätze und Resultate einzutreten pflegt, in eifriger Amtsführung der ihm zur Leitung übergebenen Sammlung Mühe und Arbeit gewidmet und die Umgestaltung vorgenommen. Und wer will es einem Manne, der sich bewußt sein darf, auf einem Gebiete Großes zu leisten, allzusehr verübeln, wenn er selbst sich auch auf einem Nachbargebiete zu Gleichem befähigt glaubt, wenn der Verfasser der *Tektonik der Hellenen* sich auch für den rechten Mann hielt, die Sammlung der Gipsabgüsse zu leiten? Schwerer trifft der Vorwurf, ihn ebenfalls dafür gehalten zu haben, vielleicht der Vorwurf, gar nicht weiter gefragt und überlegt zu haben, ob er der rechte war, diejenigen, die Bötticher zum Direktor im Museum gemacht haben. Es ist eben wieder einmal ein Stück mangelhafter Fürsorge für geistige Interessen diesmal der Kunst. Müble hatte ganz Recht, als er in der *Angsburger Allgemeinen Zeitung* neulich gelegentlich sagte, daß die jetzige „gegen alle gesunden historischen und künstlerischen Prinzipien durchgeführte“ Aufstellung der Gipsabgüsse im neuen Museum zu Rugler's Zeit nicht wie zuletzt unter Pinder möglich gewesen wäre. Diese Aufstellung der Ab-

güsse — und man hat es ja genug sonst gesagt, noch Manches am Museum — steht ebensowenig mit dem heutigen Stande der wissenschaftlichen Disziplin, die da walten sollte, im Einklange, wie Andres, was unter dem letzten Kultusministerium angeordnet oder doch gebulbet wurde, im Einklange stand mit der übrigen heutigen Geistesentwicklung zunächst in Deutschland. Die Archäologie geht gerade jetzt mit immer erfrischter Zuversicht auf Windelmann's Wegen, aber nicht, was sie zur Bildung und geistigen Erhebung bieten könnte, steht im Berliner Museum der Gipsabgüsse da, wenigstens nicht so wie sie es bieten könnte und sollte, sondern zu einem eigensinnig verzerrten Bilde sind dort die Ueberreste antiker Plastik zusammengefügt.

Bis vor kurzem mochte man keinen Anlaß nehmen, solche Uebelstände zu besprechen; Abhilfe konnte man ja doch nicht hoffen. Heute stehen die Dinge anders, heute, wo für die Pflege auch der Kunst in Preußen bessere Aussichten sich bieten, wo speciell die Museen, denen soeben im Budget erheblich höhere Mittel gewährt wurden, unter eine Leitung gestellt sind, welche die höchsten Anforderungen nicht für zu hoch halten, geschweige denn Mißständen weiter ruhig zusehen wird. Dringt jetzt einmal die Ueberzeugung eines Fehlgriffes wie der hier besprochene durch, so hat man nicht mehr zu fürchten, daß es als mit einer zu geringfügigen Sache trotzdem beim Alten bliebe; denn das ist ja heute von vorn herein der vollsten Würdigung sicher, daß ein Stück deutscher Kultur, wie es in dem Studium der antiken Kunst beschlossen liegt, nicht ungestraft auf die Länge durch verkehrte Einrichtung der glänzenden Anstalt, die diesen Studien ganz besonders dient, gefährdet werden darf. Gerade jetzt ist es deshalb an der Archäologie, ihre Stimme zu erheben und auch ein dem Orte nach ferner Stehender wollte, so weit er für das Fach, dem er lebt, einzutreten berufen ist, sein *videant consules* nicht zurückhalten.

Wien.

Conze.

Eine Stimme aus Italien über das preussisch-italienische Bündniß von 1866. Zur Verständigung.*)

I.

Das preussisch-italienische Bündniß von 1866 hat soviel Einfluß auf die Geschichte zweier großer Völker Europas gehabt, es hat eine solche Wendung in der Geschichte der Gegenwart hervorgebracht, daß es nicht Gefahr läuft, in den Wogen der Zeit vergraben und vergessen zu werden, sondern vielmehr bestimmt ist, immer tiefer in die Gemüther der kommenden Geschlechter Eingang zu finden.

Es giebt keinen gebildeten Mann in Italien, welcher, darüber befragt, wie das junge Königreich Italien die eigne Existenz, die, solange das Festungsviereck im Besitz Oesterreichs war, an einem Haare hing, sich sichern, wie es sich vervollständigen, die Freiheit seiner Allianzen erwerben und schließlich die weltliche Macht des Papstthums, ohne auf materielle Hindernisse zu stoßen, vernichten konnte, ädgerte, zu antworten: das verdankt es dem preussisch-italienischen Bündniß von 1866, das ist das Hauptwerk der äußeren Politik des neuen Italien.

In Deutschland mag der Glanz der jüngsten und großartigen Siege die Erinnerung an die Ereignisse von 1866 in den Hintergrund gedrängt haben; aber Niemandem kann entgehen, daß die jüngsten Siege der Vereinigung aller deutschen Kräfte (die endlich unter Preußens einheitlicher Leitung verwirklicht werden konnte) zu verdanken sei, welche Vereinigung ohne den Krieg von 1866 unmöglich zu Stande gekommen wäre; und daß der Krieg von 1866 entweder nicht ausgebrochen wäre oder vielleicht einen etwas verschiedenen Ausgang genommen hätte, wenn nicht Italien durch seinen Angriff auf die Südgrenzen der österreichischen Monarchie die Streitkräfte dieser Großmacht getheilt hätte, mögen nun die italienischen Waffen glücklich oder nicht glücklich gewesen sein.

*) Herr Senator Jacini, Mitglied der Ministerien Cavour 1860, La Marmora 1864—66 und Ricasoli 1866—67, übersendet uns die obige Abhandlung, welche wesentlich gegen die, im letzten Bande unserer Zeitschrift erschienenen historischen Untersuchungen des Herrn Dr. S. Homberger gerichtet ist. Indem wir unserem geehrten Mitarbeiter bei der Fortsetzung seiner noch nicht abgeschlossenen geschichtlichen Darstellung es überlassen, sich mit Herrn Jacini auseinanderzusetzen, äßgern wir unsererseits nicht, der Stimme eines so hervorragenden und gegen Deutschland wohlgestimmten italienischen Staatsmannes Gehör zu geben. K. d. R.

Das angenommen sind alle Hauptpersonen jenes wichtigen Ereignisses nothwendigerweise bestimmt, geschichtliche Persönlichkeiten zu werden, und es ist nicht voranzusetzen, daß die Kritik aufhöre sich mit ihnen zu beschäftigen, so lange irgend ein Punkt unaufgeklärt bleibt, noch daß sie die ersten Meinungen, die durch irgend welche zufällige oder persönliche Ursachen in einem der beiden Länder zeitweilig Anklang gefunden haben, aufnehmen und definitiv bestätigen werde. Deshalb würde ich Unrecht thun, mich wegen der Gefahr zu beunruhigen, die der bleibende Ruf eines der italienischerseits an dem preussisch-italienischen Bündniß Betheiligten laufen könnte, deshalb, weil derselbe gegenwärtig in Deutschland nicht ganz richtig beurtheilt wird. Der Ruf desselben für die Zukunft ist keineswegs gefährdet. Und ist es in Wahrheit anzunehmen, daß jener Heng zu emfigen, eindringenden und gewissenhaften historischen Forschungen, welcher einen Theil des Ruhmes germanischer Bildung ausmacht, jener Heng zu historischen Forschungen, welcher sich nicht durch jahrhundertlang unbestritten herrschende Meinungen über fremdländische Ereignisse des Alterthums wie der Neuzeit Einhalt gebieten läßt, für Ereignisse, welche schon jetzt widersprechend beurtheilt werden und welche sich auf einen so entscheidenden Augenblick der nationalen Geschichte beziehen, eine Ausnahme machen werde? Ist es glaublich, daß die zukünftigen deutschen Geschichtschreiber, wenn sie die zahlreichen Dokumente der Zeit einzusehen Gelegenheit haben und finden werden, daß dieselben in offenem Widerspruch mit den von der öffentlichen Meinung ihres Landes in Bezug auf die nämlichen Thatfachen zuerst gefällten Urtheilen stehen, sich entschlagen werden, von diesen Dokumenten den verdienten Gebrauch zu machen?

Auch würde ich es nicht für passend halten, allein zur Vertheidigung eines Politikers meines Vaterlandes gegen die Anschuldigungen, welche in einem anderen Lande gegen ihn, wegen der Art seines Benehmens gegen dasselbe, vorgebracht werden, eine Lanze zu brechen. Ein Politiker hat von seinen Handlungen nur seinem eigenen Lande Rechenschaft abzulegen. Die Hauptperson bei dem preussisch-italienischen Bündniß italienischerseits, der General Lamarmora, hatte zwei verschiedene Aufgaben zu übersehen: eine politische und eine militärische. Ueber die politische Aufgabe ist in Italien hinreichend klares Licht verbreitet, und mit Ausnahme der Beurtheilungen von Seiten des Parteigeistes, welcher überall der größte Feind der geschichtlichen Wahrheit zu sein pflegt, hat heutzutage die Politik Italiens in dem preussisch-italienischen Bündniß nicht das mindeste Bedürfniß, sich bei dem italienischen Volk zu rechtfertigen. Die militärische Aufgabe des General Lamarmora hingegen ist bisher nicht hinreichend aufgeklärt worden, man ist aber gegenwärtig damit beschäftigt, alle Dokumente, welche zu

einer Beurtheilung des genauen Sachverhalts dienen können, zu sammeln, und es ist zu wünschen, daß die Veröffentlichung der Dokumente nicht lange auf sich warten lasse. Erst dann wird die Zeit sein, über den Streit, welcher bis jetzt zwischen der italienischen Nation und dem Commando von 1866 besteht, zu sprechen; ein ganz innerer Streit, in welchem kein Ausländer berechtigt ist, als Betheiligter sein Urtheil abzugeben, da Italien, wenn auch wenig vom Glück im Kriege begünstigt, den in dem Bündniß mit Preußen übernommenen Verpflichtungen getreulich und ohne Zaudern weder eines seiner Heerführer noch seiner Politiker nachgekommen ist.

Aber abgesehen von dem Interesse für den künftigen Ruf einer politischen Persönlichkeit Italiens' und abgesehen von der Gunst oder Ungunst, welche heutzutage seinen Namen im Ausland umgiebt, ist hier das Interesse der Wahrheit im Spiel, zu deren rückhaltsloser Enthüllung alle diejenigen, welche es können, sich stets verpflichtet fühlen müssen beizutragen. Es ist ferner mein Wunsch mitzuwirken, daß die Vorurtheile, welche in einem befreundeten Lande rücksichtlich der politischen Ziele eines anderen während eines denkwürdigen Zeitabschnittes herrschen, ein möglichst schnelles Ende nehmen; denn man darf es nicht verhehlen, die Vorurtheile, welche gegen die mehrjährige Politik der Regierung einer freien Nation Eingang gefunden haben, übertragen sich mehr oder weniger auf die Nation selbst. Und gerade deshalb halte ich es für angemessen, die Gastfreundlichkeit eines angesehenen Vertreters der deutschen periodischen Presse in Anspruch zu nehmen, um den werthvollen Artikeln, welche Herr Dr. Homberger im zweiten, dritten, vierten und sechsten Heft des Jahrgangs 1871 der Preussischen Jahrbücher über das preussisch-italienische Bündniß veröffentlicht hat, einige Betrachtungen entgegenzustellen.

In den vergangenen Jahren kamen mir einige deutsche Zeitungsartikel und Flugschriften über denselben Gegenstand unter die Augen, welche mit so deutlicher Parteilichkeit, mit so weniger Kenntniß der italienischen Verhältnisse, mit so klar hervortretender Absicht, die italienische Regierung von 1866 des versuchten Verraths gegen Preußen zu zeihen, geschrieben waren, welche überdies aus so stereotypen, so, wenigstens dem Anschein nach, auf Commando verfaßten Auseinandersetzungen bestanden, daß ich glaubte, mich zu erniedrigen, hätte ich ihnen eine Erwiderung zu Theil werden lassen. Ganz anders verhält es sich mit der Abhandlung des Herrn Dr. Homberger in den Preussischen Jahrbüchern. Er erweist sich darin als einen gewissenhaften Mann, als einen genauen Kenner der politischen Verhältnisse Italiens, wie es deren wenige giebt, und er nimmt ohne Vorbehalt die Ehrlichkeit der italienischen Regierung von 1866 in

ihren Beziehungen zu Preußen an. Man sieht, daß er sich alle einschlägigen Materialien verschafft hat, und daß er den aufrichtigen Wunsch hegt, die ganze Wahrheit bekannt zu machen. Es würde ihm das auch in der möglichst vollkommenen Weise gelungen sein, wenn nicht eine vorgefaßte Meinung, von der er sich in der Zeit, wo er sich zu seiner Arbeit anschickte, nicht loszumachen vermochte, über Gebühr einige seiner Urtheile beeinflusst hätte. Die vorgefaßte Meinung ist folgende: Es ist eine wahre Ironie des Schicksals gewesen, daß gerade dem Minister Lamarmora zu Theil wurde, das preussisch-italienische Bündniß abzuschließen. Er war, obwohl verschiedene italienische Publizisten ihn für den passendsten Mann zum Abschluß jenes Bündnisses ausgeben, unter allen italienischen Politikern der für die Situation ungeeignetste. Unfähig die Tragweite des großen Zeitereignisses, welches herangereift war, zu verstehen, und ohne sich der Folgen, welche es nach sich ziehen konnte, bewußt zu sein, trug er nicht nur nichts bei, dasselbe herbeizuführen, sondern mit seiner blinden Unterwürfigkeit unter die Winke des Kaisers Napoleon III., mit seinem stets mißtrauischen Benehmen gegen Preußen, mit seiner Uebervorsichtigkeit und mit seinem abenteuerlichen Glauben an die Möglichkeit eines Erwerbs von Venetien mittelst Verhandlungen mit Oesterreich, hätte er beinahe die Früchte des Bündnisses illusorisch gemacht.

Herr Dr. Homberger stellt in der Regel alle die Thatfachen mit Genauigkeit dar, welche er, im Glauben, es seien die einzigen wichtigen, vorzuführen sich beschränkt; er geht auf die glaubwürdigsten Quellen zurück, aber von seiner vorgefaßten Meinung eingenommen, ist er natürlich versucht, manchmal in den Thatfachen selbst die Bestätigung derselben zu suchen und deshalb auf einige Umstände Gewicht zu legen, welche es nicht verdienen; andere nur flüchtig und ohne weiteren Commentar zu berichten, als wären sie von untergeordneter Bedeutung, während sie im Gegentheil eine capitale Wichtigkeit haben; und mehr als einen Umstand zu verschweigen, weil sie von seinem Standpunkt aus nicht erwähnt zu werden verdienten, während sie gerade die logische und natürliche Erklärung vieler Dinge, welche vorgefallen sind, in sich schließen.

Trotzdem ist die Schrift des Herrn Dr. Homberger eine ernste Arbeit, welche unmöglich unberücksichtigt bleiben darf. Sie kennzeichnet im Vergleich mit manchen anderen deutschen Arbeiten über denselben Gegenstand einen großen Fortschritt auf dem Wege der Wahrheit. Und, da er mir die Ehre erweist, mich mehrmals zu citiren, ergreife ich gern die Gelegenheit, ihm zu erwidern. Zum großen Theil stimme ich mit ihm in der Darstellung der Thatfachen überein und gestatte mir nur, den unparteiischen Leser zu fragen, ob, eine derartige Darstellung zugegeben, die Schlussfolge-

rungen, welche daraus Herr Dr. Homberger für gewisse Punkte gezogen hat, logischer und natürlicher sind als die ich ziehen werde. Ich werde außerdem versuchen, seine Auslassungen mit einigen Ergänzungen gut zu machen, deren Genauigkeit als Facta er selbst, wie ich nicht im mindesten zweifle, zugeben wird, obwohl sie meine Ansicht bestätigen und der seinen widersprechen.

II.

Wenn man die stereotypen Urtheile einiger schon oben erwähnter deutscher Publikationen annehmen müßte, so wäre, da sich nun ein Mal nicht leugnen läßt, daß das preussisch-italienische Bündniß von jener berühmtesten italienischen Regierung des Jahres 1865 und 1866 abgeschlossen ist, dieselbe durch den Druck der politischen Parteien Italiens gedrängt worden, diesen Weg einzuschlagen. Offenbar waren diejenigen, welche derartiges schrieben, entweder nie oder doch erst nach der Schlacht bei Sadowa in der Halbinsel.

Die Art, wie Herr Dr. Homberger jene Vorfälle erzählt, würde schon hinreichen darzuthun, daß er nicht allein nach, sondern auch vor dem Kriege von 1866 in Italien gelebt hat. „Selbst wenn der General Lamarmora gewohnt gewesen wäre, sich über Dinge, die er selbst nicht wahrnahm, von Anderen belehren zu lassen,“ schreibt er S. 148, „so fehlten die Anderen, welche ihn belehren konnten.“ Und S. 155: „Ja die Radicalen, welche nach der Hand so zärtlich für Preußen wurden, sie gerade, treu ihrer Gewohnheit, aus jedem Holz sich ihre oppositionellen Pfeifen zu schneiden, zeterten wider irgend welche Gemeinschaft mit dem Unhold Bismarck und verklagten die Regierung, unter der preussischen Allianz, der Himmel weiß, welche freiheitsfeindlichen Anschläge zu verbergen.“

„Die Bedenken der gemäßigten Partei waren anderer Art; sie fürchtete, daß das gutmüthige Italien von dem unzuverlässigen Associé im Stich gelassen, betrogen, preisgegeben werden möchte. Selbst in den Gang der diplomatischen Verhandlungen Eingeweihte wollten nicht an den Ausbruch des Krieges glauben, solange er nicht in der That angebrochen war. Unfähig, in dem deutschen Streite etwas anderes zu sehen, als den Zanf um die dänische Deute, meinten sie immer, der Einsatz wäre zu gering, als daß die Zanfenden darum das gefährliche Spiel des Krieges wagen würden.“

„Wohl aber mußte“ (S. 157) eben weil Uebervorsicht das Wesen des Ministers ansmachte, er sich durch das Mißtrauen, welches die ganze ihn umgebende Welt der Allianz mit Preußen entgegenbrachte, zu doppelter Vorsicht, zu doppeltem Mißtrauen gemahnt

fühlen. Bezichtigten ihn doch schon die Radikalen, daß er wohl gar im Einverständniß mit Bismarck einen verwegnen Staatsstreich gegen die italienische Verfassung führen wollte. Lamarmora prüfte sich gewissenhaft Herz und Nieren und fand, daß er keinerlei finstere Absichten hegte. Allein die grundlose Beschuldigung lehrte ihn, in welchem schlimmen Verdacht ein verfassungstreuer Mann durch den Verkehr mit einem Bismarck gerathen konnte. Auf der andern Seite die Männer der Rechten, die Consorten, welche ihm, dem Piemontesen, nicht zu grün waren, ließen's nicht an Achselzucken und Kopfschütteln fehlen. Sie murmelten: das Schändthun mit diesem Preußen, welches offenbar Italien doch bloß an der Nase herumführe, werde nur den einen Erfolg haben, das gute Verhältniß zu Frankreich zu ledern. (S. 158). In Paris, wo doch die berufensten militärischen Richter saßen, spottete man über die preussische Linie, lauter ungeübte Rekruten. So ein Heer könnte nimmer den Oesterreichern Stand halten."

Hätte Herr Dr. Homberger nöthig gehabt, seine Beschreibung noch weiter fortzusetzen, so würde er eine Bestätigung seiner Ansichten auch in der Sitzung der Kammer vom 9. März 1866 gefunden haben, wo der Abgeordnete Civinini, bei dessen jüngst erfolgtem frühzeitigem Tode die deutsche Presse den Verlust eines der wärmsten Freunde Deutschlands in Italien mit vollem Rechte beklagte, der italienischen Regierung von einem Bündniß mit Preußen, von dem es aller Wahrscheinlichkeit nach in Stich gelassen werden würde, abrieth.

Hier würde es für mich am Platze sein darzulegen, wie diese Meinung über Preußen bei den verschiedenen politischen Parteien Italiens hatte Platz greifen können, und auseinander zu setzen, aus welchen Gründen eine derartige Meinung ganz natürlich war, hätte nicht schon Herr Homberger mit der Unparteilichkeit des Urtheils, welche ihn auszeichnet, sich selbst dieser Aufgabe unterzogen. Die Erinnerungen an das Parlament von 1848 in der St. Paulskirche, welches sich für die österreichischen Besitzungen in Italien erklärte; die Doktrin von Rabowitz, daß der Rhein am Mincio verteidigt werden mußte; der Rückzug Preußens vor der Drohung Oesterreichs im Jahre 1850; das Benehmen der preussischen Regierung im Jahre 1859, als Preußen dem Kaiser Napoleon III. in Villafranca Halt gebot; das lange Zaudern derselben Regierung mit Anerkennung des Königreichs Italien; der offene Kampf zwischen Herrn von Bismarck und dem Abgeordnetenhaus seines Landes; die Verschiedenheit der socialen Verhältnisse Italiens und Norddeutschlands; die jüngste Waffenbrüderschaft Preußens und Oesterreichs in Schleswig-Holstein; schließlich die Gasteiner Vereinbarung; das alles war nicht dazu angethan, dem poli-

ischen Publikum Italiens Vertrauen und Sympathie einzufößen, wiewohl alle diese Thatfachen nicht über einen Leisten geschlagen, sondern aus verschiednen Ursachen erklärt werden müssen. Es wird kein Deutscher, der sich in Gedanken in jene Periode zurückversetzt, sich verletzt fühlen können, wenn aus einem oder dem anderen Grund die liberalen Parteien Italiens gegen Deutschland Mißtrauen hegten. Keinem Gebildeten der Halbinsel entgingen zwar die starken Analogieen der allgemeinen politischen Verhältnisse Deutschlands und Italiens, der Geschichte Preußens und Piemonts, der Mission des Hauses Hohenzollern und des Hauses Savoyen. Man ahnte auch die Existenz einer unterirdischen Strömung, welche im Gegensatz zu der, die sich an der Oberfläche des offiziellen Deutschlands kund gab, in derselben Richtung ging, welche das neue Italien schon eingeschlagen hatte. Aber die bisherigen Ereignisse schienen der Annahme Vorschub zu leisten, daß diese unterirdische Strömung viele Jahre bedürfen würde, bevor sie die, welche sich an der Oberfläche zeigte, ersetzen könnte und zu gleicher Zeit hatte man das Bewußtsein, daß Italien zu Grunde gehen könnte, wenn es ausschließlich auf das Heranreifen der inneren Bewegung in Deutschland rechnen müßte. Um die errungenen Resultate zu sichern, mußte es in möglichster Kürze dem letzten Rest der österreichischen Herrschaft ein Ende machen. Man füge dazu noch, daß in dem größeren Theil Europas die Ansichten über die Güte und Solidarität des preussischen Heeres sehr getheilt waren, ja daß die unglünstigen Urtheile, deren Echo auch nach Italien brang, sogar das Uebergewicht hatten.

Aus der Schilderung selbst nun, die Herr Dr. Homberger von den Meinungen, welche bei den politischen Klassen Italiens in der Zeit vor dem Krieg von 1866 herrschten, entwirft, ersieht man, daß die italienischen Staatsmänner, welche ein Bündniß mit Preußen anzubahnen gesonnen waren, weit entfernt, irgend welchem Druck ihres Landes nachzugeben, vielmehr auch nicht die geringste Ermuthigung, um nichts Schlimmeres zu sagen, erhielten. Demnach leidet die Behauptung der Ungeeignetheit des Generals Lamarmora (der nichts destoweniger jenes Bündniß abschloß) gegenüber anderen italienischen Staatsmännern an ziemlicher Unwahrscheinlichkeit.

Ich erlaube mir nunmehr, den Beweggrund darzulegen, weswegen ich, ohne irgend einem anderen Politiker Italiens Unrecht thun zu wollen, bei meiner Behauptung, Lamarmora sei der geeignetste gewesen, verharre.

Verschiedentliche italienische Publizisten, welche mit mir denselben Standpunkt einnehmen, haben auf den Ruf der Prussomanie angespielt, dessen Lamarmora vor 1866 genoß (in dem Grade, daß das Witzblatt *Fischietto* ihn mit einer Pickelhaube auf dem Kopf abzubilden pflegte), auf seine Mission nach Preußen im Jahre 1861, auf seine Reisen nach

Deutschland, die er während 20 Jahren alljährlich unternommen und während deren er sich eine vollständige Kenntniß deutscher Sprache und deutscher Bildung erworben hatte; auf mehr denn eine Reform, welche er in der Zeit absoluter Frankomanie nach preussischem Vorbild in das Heer eingeführt hatte, schließlich auf seine Sympathieen für Preußen, die er Niemandem verhehlte. All das ist wahr, aber es genügt noch nicht. Ein Staatsmann, dem die Geschicke seines Landes anvertraut sind, darf sich nicht durch Sympathieen gegen ein fremdes Land beeinflussen lassen. Wäre auch Preußen noch so sehr seiner Neigung zuwider gewesen und anderen Politikern noch so genehm, er wäre doch weitaus geeigneter gewesen, das preussisch-italienische Bündniß abzuschließen, als jene, im Fall er mehr als sie im Stande war, nach Gebühr die wahre und wirkliche Kraft jenes Staates bei der Eventualität einer gemeinsamen Aktion zu schätzen. Wohl denn, Lamarmora war gerade einer der wenigen militärisch befähigten Männer Italiens und eines großen Theiles von Europa, welche ein sehr großes Vertrauen in das preussische Heer setzten und lange vor Sabowa die Ueberlegenheit dieses Heeres über das österreichische vertraten.

Sagt nicht Herr Dr. Homberger auf Seite 157: „Er wollte überhaupt jeden Einfluß fern halten und nur dem eignen soliden Kopf folgen?“ Eben darum lächelte er unbekümmert über das, was man auf der Rechten oder auf der Linken sprach, über die ungünstigen Urtheile, welche hervorragende Militärs von Frankreich und anderen Ländern über die preussische Heeresorganisation fällten, Urtheile, welche im Augenblick des Bündnißschlusses italienischen, in militärischen Angelegenheiten incompetenten Staatsmännern zu Ohren kamen und ernste Bedenken in ihnen wach riefen.

Man lasse also immerhin seine Präcedentien und seine schon mehrfach angeführten preussischen Sympathieen bei Seite und erlaube mir die Frage, ob es, im Falle der Augenblick gekommen war, ein Bündniß zwischen Italien und Preußen zu schließen, gleichgültig war, daß an der Spitze der italienischen Regierung ein Mann stand, welcher in militärischen Dingen für befähigter als irgend ein anderer in Italien galt, welcher eine hohe Achtung vor der materiellen Stärke Preußens besaß, welcher so hartnäckig auf der ein Mal gefaßten Idee bestand, daß er sich nicht im mindesten von der Autorität irgend jemandes beeinflussen ließ; ein Mann noch dazu, welcher Deutschland nicht nur aus französischen Zeitungen, sondern aus eigener Anschauung kannte und welcher durch diese Kenntniß auch im Stande war, alle die Umstände zu schätzen, die einen bewaffneten Conflict zwischen den beiden Großmächten verzögern oder beschleunigen konnten.

III.

Ich wende mich nun zur Prüfung eines andern Vorurtheils, von welchem mir die Schrift des Dr. Homberger beeinflusst zu sein scheint, das nämlich betreffs der Unkenntniß und Unbewußtheit der italienischen Regierung von der Tragweite der großen reifgewordenen Begebenheit. Er sagt auf Seite 141: „Eines Mannes bedurfte Italien, der verstand, daß die Befreiung Venetiens von der österreichischen Herrschaft nur der geringere Theil der Aufgabe war, daß es sich um viel Größeres als um die Eroberung einer Provinz, daß es sich zumal um die moralische Emancipation des Staates handelte. Ein Minister, der das verstand, hätte womöglich selbst die Allianz mit Preußen anzubahnen versucht; er hätte zum mindesten, wenn sie sich ohne sein Zuthun darbot, dem Gott Italiens gedankt für seine Gnade.“

(S. 155.) „In den Augen der Italiener (und wenn er so von den italienischen Politikern im Allgemeinen spricht, kann man sich leicht vorstellen, welche Anwendung das auf den ungeeignetsten unter Allen haben muß) verband sie kein höherer Zweck, kein dauerndes Interesse, kein tieferer Bezug mit Preußen. Zwischen der Sache Italiens und dem Abenteuer, in welches Herr von Bismarck das preussische Volk gegen dessen Willen hineintrieb, sahen sie keine innere Verwandtschaft. (S. 156.) Und wie die Italiener nicht begriffen, daß Oesterreich in Schleswig-Holstein die Kleinstaaterel und so die eigene Fremdherrschaft in Deutschland vertheidigte, so sahen sie nicht, daß der Haber über das Loos der Herzogthümer nur eben den Anlaß vorstellte, wobei der längst glimmende Streit zwischen Preußen und Oesterreich zur lichten Lohe entbrannte, daß aber, selbst wenn Oesterreich in dieser Frage hätte nachgeben wollen und können, der Streit damit nicht aus der Welt geschafft war.“

(S. 155.) „Es leuchtet ein, welchen Sinn sie von vornherein der Allianz mit Preußen belegten, den Sinn einer gemeinschaftlichen Speculation zweier Geschäftsleute, deren jeder die Gunst einer augenblicklichen Conjunction zu benutzen sucht, um für sich den größtmöglichen Gewinn heimzutragen, ohne sich viel darum zu kümmern, ob und wie der Partner zu seinem Theil kommt. In den Augen der Italiener verband sie kein höherer Zweck, kein dauerndes Interesse, kein tieferer Bezug mit Preußen.“

Sehen wir nun, ob die veröffentlichten Dokumente mit einem derartigen Urtheile übereinstimmen.

Die Dokumente finden sich im Grünbuch von 1865 und 1866 und sollen nach Form und Inhalt geprüft werden. Sie beziehen sich auf die Verhandlungen betreffs eines Handelsvertrags zwischen Italien und dem Zollverein vom Jahre 1865 und auf diejenigen betreffs des Offenfo-

und Defensivbündnisses zwischen Italien und Preußen vom Jahre 1866. Als in enger Beziehung zu diesen Dokumenten stehend muß noch eines Gesezentswurfes Erwähnung gethan werden, welchen die italienische Regierung am 25. Februar 1866 dem Parlament vorlegte und mit dem sie die Initiative für ein internationales Consortium ergriff, um eine Eisenbahn durch den Gotthard in Angriff zu nehmen, welche Italien mit Deutschland verbinde.

Die Ausdrucksweise der italienischen diplomatischen Dokumente, welche auf die Befreiung Venetiens Bezug haben, konnte sicherlich der Aufmerksamkeit eines so zuverlässigen Schriftstellers wie Dr. Homberger nicht entgehen.

„Allerdings“, sagt er S. 156 und 157, „finden sich auch hier und da und zumal in den Schriftstücken, welche aus dem Florentiner auswärtigen Amte hervorgingen, einzelne Aeußerungen, aus denen ein anderer Geist spricht, welcher glauben lassen könnte, daß die italienische Regierung die tiefere Bedeutung, die innere Nothwendigkeit des deutschen Krieges gewürdigt habe. In der Depesche, worin der General Lamarmora am 3. April 1866 seine Unterhändler in Berlin zur Unterzeichnung des Vertrags mit Preußen ermächtigt, spricht er von dem bevorstehenden Unabhängigkeitskrieg, den Italien zu kämpfen hoffe an der Seite der Macht, welche die Zukunft des deutschen Volkes vorstelle. „Wir werden gerne,“ heißt es in der Depesche, „Preußen helfen, den Anschlägen Oesterreichs Widerstand zu leisten, dadurch, daß es sich entschließen an die Spitze der deutschen Nationalpartei stellt, daß es das von der deutschen Nation seit so langer Zeit ersehnte Parlament zusammen beruft und in Deutschland nach dem Beispiel Italiens den Fortschritt der liberalen Einrichtungen mittelst Ausschlusses von Oesterreich sichert.““

„Man hat,“ fügt Herr Homberger hinzu, „die Sprache Italiens später tabeln wollen als Selbstüberhebung. Mit Unrecht! So in der That ziemte es sich zu reden für die Nachfolger Cavour's.“

Wie kann man dieses Bekenntniß mit den vorausgehenden Aeußerungen in Einklang bringen? Das schien unmöglich, und doch glückte es dem Verfasser, sich aus der Schlinge zu ziehen, freilich mit einer etwas gekünstelten Annahme.

„Leider,“ fährt er in der That fort, „lebte der Gedanke Cavour's nur fort in dem jungen Diplomaten (Albert Blanc), welcher während des Jahres 1866 als Vorstand des Lamarmora'schen Gabinetto particolare die diplomatischen Correspondenzen rebigirte. Dem Minister, welcher die Correspondenzen unterzeichnete, kam es nur allzuwenig in den Sinn, für Italien einen Antheil an der Gründung des deutschen Staates

zu beanspruchen. Eine so weite Auffassung des Wechselverhältnisses zwischen Italien und Preußen paßte nicht in die engspurigen Geleise des Generals Lamarmora. Ihm mußte die hochstrebende Denkweise seines Cabinetssekretärs als eitel Poesie erscheinen.“

Aber worauf gründet sich die Wahrscheinlichkeit einer solchen Behauptung? Es handelt sich um eine Correspondenz betreffend Regierungshandlungen, die für Italien von capitaler Bedeutung waren, bei deren Abfassung der Minister des Aeußeren, wenn er seiner Pflicht irgend genügen wollte, Wort für Wort abwägen mußte. Und ein Mann des Argwohns und der pedantischen Regelmäßigkeit (S. 148) wie Herr Homberger Lamarmora charakterisirt, sollte sich haben begnügen können, seine Unterschrift darunter zu setzen und über das, was er unterzeichnete zu lächeln!

Ohne die mindeste Verkennung der Verdienste des Herrn Blanc, dessen Lob ich gern und im weitesten Umfang bestätige, bin ich in der Lage, auszusprechen zu können, daß die hauptsächlichsten diplomatischen Notizen jener Zeit direkt aus dem Rathe der Krone hervorgingen.

Aber es ist noch ein bezeichnenderer Umstand als der Wortlaut der diplomatischen Notizen zu beachten. Ich denke dabei an die langen Verhandlungen im Jahr 1865 betreffs des Handelsvertrags zwischen Italien und dem Zollverein unter Vermittlung der preussischen Regierung und an die Art, wie es dabei auf folgende zwei Endzwecke ankam: 1) Die italienische und die deutsche Nation auf der Grundlage materieller Interessen einander zu nähern; und 2) beizutragen, den preussischen Einfluß in Deutschland auf Kosten der Uebermacht Oesterreichs zu stärken.

Preußen hatte im Mai 1865 die Initiative ergriffen mit dem Anerbieten, die Verhandlungen betreffs eines Handelsvertrags zwischen ihm und Italien wieder aufzunehmen, welcher Vertrag sich auf den ganzen Zollverein erstrecken sollte, sobald man zwischen dem Königreich Italien und den deutschen Regierungen, welche es noch nicht anerkannt hatten, einen modus vivendi gefunden habe. Es ist gleichwohl unbestreitbar, daß die italienische Regierung, welche, weit entfernt die möglichen Folgen der Elberzoghülmerfrage zu verkennen, vielmehr mit Hoffnung und Spannung alle Phasen derselben verfolgt und die ersten Reibungen zwischen den beiden Mächten beobachtet hatte, jeden Zwischenfall auf die bestmögliche Weise nutzbar zu machen verstand.

Um den ersten der genannten Zwecke zu erreichen, erklärte sie sich geneigt, Deutschland sehr günstige Bedingungen zu bewilligen, welche eine bedeutende Vermehrung der Geschäftsverbindungen zwischen diesem Lande und Italien versprachen und derartig waren, daß sie die Handelskreise

Deutschlands die Verwirklichung des Vertrags wünschen und eine Pression auf ihre Regierungen ausüben ließen, die Bedingungen politischer Natur, welche Italien als Ersatz dafür verlangte und von denen ich sogleich reden werde, anzunehmen.

Um den andern Zweck zu erreichen, erklärte die italienische Regierung, daß für den Abschluß des Vertrags mit dem ganzen Zollverein ihr die Bürgschaft von Preußen allein genüge, für die Verwirklichung desselben hingegen ein einfacher *modus vivendi* nicht im mindesten hinreiche, sondern vielmehr die Zustimmung der andern Zollvereinsstaaten (die bisher aus Rücksicht auf Oesterreich das Königreich Italien nicht anerkannt hatten) nöthig sei, welche Zustimmung als diplomatische Consequenz die rückhaltlose Anerkennung des Königreichs Italien ihrerseits zur Folge hätte.

Die Zwecke, welche die italienische Regierung im Auge hatte, wurden vollständig erreicht, und der Vertrag, welcher Ende 1865 glücklich abgeschlossen wurde, konnte mit Recht als ein gemeinschaftlicher Sieg Italiens und Preußens betrachtet werden und zugleich als die beste Vorbereitung, noch engere Bande zu schließen, nachdem die beiden Regierungen sich zum ersten Male in der Anschauung eines gemeinsamen Zieles genähert hatten.

Ich frage nun, ob diese Politik, welche man aus den veröffentlichten Dokumenten entnehmen kann, die Hand einer Regierung verräth, die unfähig war zu verstehen, was in der Erbherzogthümer-Frage verborgen lag, einer Regierung, die kein Bewußtsein von der Wechselseitigkeit der Interessen beider Völker besaß?

Ich frage ferner jedweden, welcher mit unparteiischem Auge und genauer Aufmerksamkeit auf die betreffenden Data die diplomatischen Correspondenzen der österreichischen, preussischen und italienischen Kanzleien aus dem Frühjahr 1866 liest, und besonders die Circularnote des Generals Lamarmora vom 27. April, ob nicht doch die italienische Regierung die Fehler ihres Gegners zu verwerthen und das zu thun verstand, was man von ihr in dem geschickten diplomatischen Feldzug, welchen Herr von Bismarck gegen das österreichische Cabinet eröffnet hatte, erwarten konnte, und ob sie ihm nicht überdies neue Mittel geliefert habe, mit denen er die Verzögerungen, welche ihm durch die inneren Gegner seiner kühnen Politik verursacht wurden, beseitigen konnte?

Doch noch mehr, es ist allgemein bekannt, welche Wichtigkeit die preussische Regierung der Zustimmung des italienischen Parlaments zum Berner Vertrag von 1869 betreffs der Gotthard-Bahn beigelegt hat. Nun wohl, ich frage, wer hat die Initiative für jenen Vertrag ergriffen; wer hat den Widerstand vieler italienischer Localinteressen gebrochen, die

gerade jenem in größtmöglicher Entfernung sowohl von den französischen, wie von den österreichischen Grenzen gelegenen Schweizer Paß entgegenstanden; wer hat sich an die Regierungen der Schweiz und Deutschlands gewandt, um ein internationales Consortium in's Leben zu rufen, das ein Werk unterstütze, bestimmt, die Geschäftsverbindungen zwischen Deutschland und Italien zu vervielfachen; wer hat den betreffenden Gesetzentwurf, welcher vier Jahre später angenommen wurde, eingebracht? Wer that all das, wenn nicht gerade das Ministerium, welches wenige Monate vorher den Handelsvertrag mit Deutschland abgeschlossen hatte und einige Wochen später das Offensiv- und Defensiv-Bündniß mit Preußen unterzeichnen sollte, jenes selbe Ministerium, welches nichts destoweniger von Herrn Dr. Homberger angeschuldigt wird, als habe es die hohen Ziele und die dauerhaften Vortheile des Bündnisses der beiden Völker nicht verstanden?

Aus dem bisher Gesagten erhellt, daß die italienische Regierung von 1866, weit entfernt von einem beschränkten politischen Gesichtskreis, sich vielmehr über viele Vorurtheile, Zweifel und Ansichten, welche in ihrem Lande herrschten, hinwegsetzen mußte, um ein Bündniß mit Preußen eingehen zu können; daß sie mit größtem Scharfsinn der Entwicklung der deutschen Verhältnisse folgte; daß sie sich mit vollem Bewußtsein über die Tragweite des nun ermöglichten Ereignisses, so viel sie konnte, abmühte, das Bündniß der beiden Nationen vorzubereiten und dann zu befestigen, indem sie es nicht nur auf eine augenblickliche politische Combination, sondern auf weit dauerhaftere Grundlagen basirte; daß sie erfolgreich in dem entscheidenden diplomatischen Feldzug, welcher dem Kriege vorausging, mitwirkte. Es wird nunmehr viel leichter werden, darzuthun, daß die guten Beziehungen, welche Italien in jener Zeit mit dem Kaiser Napoleon pflegen konnte, statt von Seiten Preußens Tadel zu verdienen, diesem vielmehr von großem Nutzen gewesen seien, und daß jene guten Beziehungen mit Frankreich nie die unabhängige Action Italiens beeinträchtigten, welches die eigenen Interessen stets mit den gegen Preußen eingegangenen Verpflichtungen in Einklang zu setzen wußte; daß, wenn die italienische Regierung indirekte Verhandlungen mit Oesterreich über gütliche Abtretung Venetiens anknüpfte, sie das in Zeiten that, wo kein politisches Band sie mit Preußen verknüpfte, und daß, wenn sie mit Vorsicht bei den Verhandlungen über das Bündniß vorging, sie das nicht aus Mißtrauen gegen Herrn von Bismarck that, sondern weil der Triumph der Politik dieses Staatsmannes im Frühling 1866 in Berlin harten Widerstand erfuhr und weil eine voreilige und unzeitige Handlungsweise, statt das Resultat, welches nachher wirklich erreicht wurde, zu sichern, dieses hätte beeinträchtigen können; daß Italien ohne Schwanken jedem

Versuch, es von seinem Verblindeten zu trennen, zu widerstehen wußte; daß schließlich das Heer, welches von Italien bei Eröffnung der Feindseligkeiten aufgestellt wurde, die äußerste Stärke, welche es aufbringen konnte, vorstellte und vollständig den Zweck, einen bedeutenden Theil der österreichischen Kräfte von Böhmen abzuwenden, erfüllte. Also: unicuique suum. Und hiermit schließt der politische Theil und würde der militärische beginnen, mit dem ich mich nicht zu beschäftigen habe.

Es sei mir, demnach erlaubt, meinerseits, noch bevor ich diese letzte Reihe meiner Auseinandersetzungen beginne, zu fragen, ob man es als eine Ironie des Schicksals betrachten müsse, daß es Lamarmora zu Theil wurde, das preussisch-italienische Bündniß zu schließen, oder vielmehr, daß der Mann, welcher es abschloß, verurtheilt werden sollte, später so heftige Angriffe gerade in dem Lande zu erleiden, welchem jenes Bündniß von eben so großem Nutzen gewesen ist, wie seinem eigenen?

IV.

Aber um mir nicht den Tadel zuzuziehen, Dinge behauptet zu haben, welche ich weder auseinandergesetzt noch erwiesen habe, will ich hier bei den Beziehungen des italienischen Ministeriums von 1866 zu Frankreich einige Augenblicke verweilen.

„Jenes Ministerium,“ sagt Herr Dr. Homberger „war mit Frankreich sehr befreundet. (Seite 147) Seine Advokaten selbst haben es uns gesagt. Es gab keinen wärmeren Anhänger der französischen Allianz in Italien als den General Lamarmora. Was Wunder, (Seite 148) daß Lamarmora in seiner Seelenangst sich selbst an die Leine klammerte, welche allein durch unheimliche Ironie zu leiten vermochte. Diese Leine war das napoleonische Gängelband.“

Die Behauptung, daß die italienische Regierung sich bemüht habe, sich in den besten Beziehungen mit dem Kaiser Napoleon zu halten, kann nicht bestritten werden. Kein Politiker des neuen Königreichs konnte die großartigen Dienste vergessen, welche der Kaiser Napoleon III. Italien erwiesen hatte und keinem war der Wunsch desselben unbekannt, sein Programm von 1859: „Ein unabhängiges Italien bis zur Adria“ erfüllt zu sehen.

Aber hier muß ich deutlich einige Unterschiede aufstellen, um den Begriff dieser Freundschaft aufzuklären. Wer glauben möchte, die Freundschaft der italienischen Regierung für den Kaiser der Franzosen hätte in der Entfagung auf eine nationale und dem Wesen wie der Form nach selbständige Politik bestanden, würde auch dieses Mal von den bekannten Dokumenten widerlegt werden. Welches war die diplomatische Erstlings-

handlung des italienischen Ministeriums, das im Herbst 1864 an das Staatsruder gelangt war? Es war die Note vom 9. November 1864, in welcher die italienische Regierung auf das Verlangen des Herrn Drouyn de Lhuys, sie solle den Sinn der Worte: „nationale Wünsche“ erläutern, Folgendes erwiderte: „Die Regierung des Königs sieht sich mit Bedauern in die Lage versetzt, dem kaiserlichen Ministerium des Aeußeren unmöglich auf diesen Boden folgen zu können. Die Wünsche eines Volkes sind Sache des nationalen Gewissens und können unter keinem Titel Gegenstand der Diskussion mit der Regierung eines anderen Landes werden, welche Bande auch immer zwischen den beiden Regierungen bestehen.“ Man zeige mir ein diplomatisches Dokument, welches mehr der nationalen Würde und Unabhängigkeit entspricht als dieses.

Dr. Homberger selbst erzählt, wie Anfangs Mai 1866, d. h. einen Monat nach Abschluß des geheimen preussisch-italienischen Vertrages, Italien von Frankreich, nach Einverständnis mit Oesterreich, der Vorschlag einer Abtretung Venetiens gemacht worden sei und wie das italienische Ministerium ihn absolut zurückgewiesen habe; und weiter, wo er von den Versuchen des Kaisers, die Wirkungen des preussisch-italienischen Bündnisses zu vereiteln, spricht, fragt sich der Verfasser Seite 618: „Aber konnte der Kaiser Napoleon versprechen, daß Italien nur einen Krieg führen würde in dem Sinne und Maß, wie er den Intentionen Oesterreichs und Frankreichs entsprach? Ja das war freilich ein heiltes Ding. Mit der Loyalität des Generals Lamarmora, das hatte man erfahren, war nicht zu spaßen; und wenn man ihn aufgefordert hätte, den Vertrag mit Preußen nicht gar zu brechen aber nur halb zu erfüllen, er hätte diese neuen halben Annehmungen ohne allen Zweifel mit derselben unentgleisbaren Rechtschaffenheit zurückgewiesen wie die früheren ganzen.“

Ebenso ist die Antwort dem Publikum durch Veröffentlichung zugänglich gemacht, welche der König von Italien, unter Verantwortlichkeit Lamarmora's, in der Nacht vom 4. zum 5. Juli dem Kaiser Napoleon ertheilte auf die Depesche betreffs der ihm von Oesterreich gemachten Abtretung Venetiens, der Wiederabtretung desselben von Seiten Frankreichs an Italien und der Einstellung der Feindseligkeiten; ebenfalls veröffentlicht wurde der Brief, welchen gleichzeitig Lamarmora, obwohl er seine Demission schon eingereicht hatte und durch den Ausgang der Schlacht bei Custoza tief gebeugt war, an den Cav. Rigny, italienischen Gesandten in Paris, schrieb: „Ich begreife,“ so drückt er sich aus „daß der Kaiser Preußen einzuhalten sucht, aber es ist außerordentlich traurig, daß er es so thut, daß es der Ehre Italiens zum Schaden gereicht. Venetien als

Geschenk Frankreichs zu empfangen, ist erniedrigend für uns, und alle werden glauben, wir haben Preußen verrathen."

Es sei mir erlaubt, kurz hinzuzufügen, daß die Erinnerung an diese Dokumente, welche theils offiziell sind, theils nicht offiziell, ohne aber je von irgend wem angezweifelt worden zu sein, hoffentlich genügen wird, den vagen Zweifel des Dr. Homberger zu beseitigen, als habe die italienische Regierung doch entweder gewußt oder instinktiv errathen, daß etwa von Oesterreich am Vorabend des Ausbruches der Feindseligkeiten Venetien an Frankreich abgetreten war. (S. 622). Wie dem nun auch sei, jene Dokumente verbieten entschieden, das Wort „Freundschaft Italiens für den Kaiser Napoleon“ für Entsagung auf eine eigne, nationale und unabhängige Politik zu nehmen.

Aber es giebt noch eine andere Auslegung, welche, um von anderen weniger bedeutenden Schriftstellern zu schweigen, von Herrn Klaczko in der Revue des Deux Mondes von 1868 vorgebracht und auch in Italien von einigen Neidern wiederholt wurde, die dem Ministerium von 1866 den Ruhm nie verzeihen konnten, eine so wichtige Handlung wie das Bündniß mit Preußen, welches sie seiner Zeit als einen widersinnigen Plan gekennzeichnet hatten, ausgeführt zu haben. Nach dem „Les préliminaires de Sadowa“ betitelten Aufsatz schiene die ganze Vorbereitung der vielfachen und verwickelten Thatsachen, die sich von 1864 bis in den Sommer 1866 entrollten, überall den allgegenwärtigen Gedanken Napoleons III zu verrathen. Auch in dieser Schrift wird von einer vorgefaßten Meinung ausgegangen und werden dieser die Ereignisse untergeordnet. Zum Beispiel: Der Prinz Napoleon hat sich gegen Ende des Winters 1865—66 nach Italien begeben. Welche Angelegenheit führte ihn dorthin? Ohne Zweifel die, die italienische Regierung im Namen seines Vaters zum Abschluß eines Bündnisses mit Preußen anzutreiben. Aber wäre das wahr, wie erklärt sich dann, daß die italienische Regierung viele Wochen darauf für nöthig befunden hat, den Grafen Arrese nach Paris zu schicken, gerade um zu sondiren, wie weit man gehen könnte, ohne von Seiten des Kaisers auf Hindernisse gegen den Abschluß eines derartigen Bündnisses zu stoßen? Der Marschese Pepoli, ebenfalls ein Verwandter des französischen Kaisers, hat am 9. März 1866 in der Kammer in Florenz das Ministerium interpellirt, um es in eine kriegerische Politik zu drängen; daher, meint Herr Klaczko, die Sendung des Generals Govone nach Berlin von Seiten der italienischen Regierung. Schade nur, daß während der Marschese Pepoli jene Interpellation vorbrachte, der General Govone bereits, in Folge einer vom Herrn von Bismarck am ersten März an die italienische Regierung gestellten Aufforderung, auf dem Wege nach

Berlin war und die später veröffentlichten Instructionen mit sich trug. Und in der Weise wird die Darstellung weiter geführt.

Die Wahrheit ist hingegen, daß der Kaiser Napoleon III. sich persönlich verpflichtet fühlte, die Erfüllung seines Programmes von 1859: „Ein unabhängiges Italien bis zur Adria“ zu wünschen. Verschiedene Wege waren denkbar, um zu diesem Ziele zu gelangen. Unter diesen war auch ein preussisch-italienisches Bündniß; es war aber nach seinen wiederholten Versuchen, Oesterreich zu einer gütlichen Abtretung von Venetien zu vermögen, nicht der, welchen er vorzog. Aber da er Anfangs 1866 eine Situation der Verhältnisse vorfand, welche ein preussisch-italienisches Bündniß in sich schloß, eine Situation, welche sich unabhängig von ihm herausgebildet, so ließ er ihr, anstatt sich ihr entgegen zu stellen, den natürlichen Lauf, wahrscheinlich in der Hoffnung, daß er aus dem Ausbruch eines Unwetters in Mitteleuropa für Frankreich ohne Schwertstreich wichtige Vortheile werde ziehen können. Wie die Schnelligkeit und der entscheidende Charakter der preussischen Siege diese ihm zugeschriebenen Pläne vereiteln sollten, ist jedwem offenbar.

Nachdem nun auch diese Erklärung betreffs Entschuldigung der Freundschaft der italienischen Regierung gegen Frankreich beseitigt ist, bleibt noch eine dritte übrig, und das ist die wahre.

In Frankreich hatte eine beträchtliche Anzahl von Politikern die Entsetzung des Königreichs Italien mit scheelem Auge angesehen und sträubte sich gegen die bloße Möglichkeit eines einigen Deutschlands. Wenn schon in allen vorausgehenden Jahren die italienische Regierung darin eine gute Politik zu verfolgen glaubte, daß sie mit dem fremden Herrscher, von welchem sie so große Hilfsleistungen empfangen hatte, gute Beziehungen aufrecht erhielt, so mußte es ihr noch nöthiger erscheinen, sich in dem Moment mit ihm auf freundlichsten Fuß zu stellen, wo sie ein Bündniß mit Preußen abzuschließen im Begriff war. Es waltete kein Zweifel über die Gefühle Napoleons gegen Italien. Welche Gefühle hegte er aber gegen Preußen? Wenn der französische Kaiser geglaubt hätte mit Gewalt eine gemeinsame Aktion Italiens und Preußens gegen Oesterreich verhindern zu müssen, würde da Preußen, dessen Hof und Volk schon ein Widerstreben gegen einen Krieg mit Oesterreich fühlten, sich haben verleiten lassen, allein auf das italienische Bündniß gestützt, einer Coalition Oesterreichs, Frankreichs und der kleineren Staaten Deutschlands die Stirne zu bieten? Nun wohl, Italien, welches im nämlichen Augenblick, wo es Preußen die Hand reichte, die größte und aufrichtigste Freundschaft mit dem Kaiser Napoleon bewahrte, vermochte ihm jeden Argwohn zu benehmen und eine Combination zu gestatten, deren Verwirklichung die kleinste Zweideutigkeit

von Seiten der italienischen Regierung Napoleon leicht veranlaßt hätte zu verhindern. Dieses war die Auffassung der italienischen Regierung jenes Zeitabschnittes, und sie war dabei im innersten überzeugt, so auch Preußen einen wichtigen Dienst zu thun.

Eine derartige politische Situation konnte dem Scharfsinn des Dr. Homberger nicht entgehen. In der That sagt er S. 233: „Die militärische Unterstützung, welche ein Angriff Italiens auf Oesterreichs Südgrenzen dem im Norden operirenden preussischen Heere zu gewähren vermochte, fiel minder ins Gewicht als der politische Vortheil, welchen die Allianz versprach. So lange Italien im Bunde mit Preußen Oesterreich bekriegte, würde der französische Kaiser nicht Front machen können gegen den Verbündeten Italiens — das war eine völlig berechnete Voraussetzung.“

(S. 234) „Daß die italienische Regierung, während sie sich mit Preußen verbündete, mit Frankreich auf bestem Fuße zu bleiben suchte, das entsprach auch den preussischen Wünschen und Interessen. Aber andererseits,“ fügt der Verfasser hinzu, „führte in den Augen des Berliner Cabinetts diese Intimität mit Frankreich eine bedenkliche Gefahr mit sich (S. 233); konnte Preußen auf Italien zählen, auch wenn Frankreich nicht mehr mit günstigen Augen die preussisch-italienische Freundschaft betrachtete hätte? Man hoffte in Berlin, daß Italien selbständige Politik treibe und als Ziel dieser Politik die Unabhängigkeit von Frankreich so gut als von Oesterreich erstrebe. Aber an dieser Hoffnung begann man irre zu werden, je mehr man gewahrte von den tausend Zeugnissen der italienischen Staatsmänner u.“

Es wäre wirklich interessant, ein einziges jener Zeugnisse kennen zu lernen; wohlverstanden ein Zeugniß, das sich auf die Regierung selbst oder auf einen der wenigen in die damalige Lage und Denkweise der Regierung Eingeweihten zurückführen ließe.

Die italienische Diplomatie hatte eine Aufgabe übernommen, welche für den Augenblick höchst schwierig auszuführen war, aber für die Zukunft reichliche Früchte versprach. Diese Aufgabe bestand darin, ein treues und wirksames Bündniß mit Preußen zu schließen, welches bis zur Erreichung eines Zieles verpflichtete, das in dem heute nicht mehr geheimen Vertrag vom 8. April 1866 im Voraus aufgestellt war; und das, ohne die guten Beziehungen mit einer anderen Großmacht, welche alles hätte vereiteln können, zu stören. Diese Aufgabe erforderte sicher außerordentlich viel politischen Takt. Für die Zukunft hingegen brachte natürlich die einfache Ausführung des im Vertrag vom 8. April vereinbarten Programmes (Vervollständigung Italiens bis zur Adria und Einigung Deutschlands

unter preussischer Führung) eine derartige Veränderung in dem Zustand Mitteleuropas hervor, daß das neue Königreich Italien (wenn man seine künftige Stellung zwischen drei Großmächten, Frankreich, Deutschland und dem Kaiserreich an der Donau in Erwägung zieht) als Großmacht und mit der größtmöglichen Freiheit der Allianzen daraus hervorgegangen wäre. Die Unabhängigkeit Italiens gegen jeden etwa in Zukunft möglichen Uebergriß (nicht zu verwechseln mit guter Nachbarschaft) Frankreichs war eine unausbleibliche und aus derselben Nothwendigkeit der Dinge hervorgehende Folge der einfachen Ausführung des preussisch-italienischen Vertrags. Wozu also unnütze Anmaßungen?

Für denjenigen, welcher das volle Bewußtsein von dieser diplomatischen Lage Italiens hatte, mußte das politische Benehmen der Regierung dieses Landes von dem einfachsten gesunden Menschenverstand vorgeschrieben erscheinen: keine der mit Preußen vereinbarten Verpflichtungen, deren gegenseitige Erfüllung allein Italien eine neue, vortreffliche und unabhängige Stellung in Europa versprach, zu vernachlässigen; ebenso keine Rücksicht auf Frankreich zu verabsäumen, welches für den Augenblick der Verwirklichung des Programmes des preussisch-italienischen Bündnisses Hindernisse bereiten konnte, umso mehr da man hoffte, daß für die Zukunft Frankreich zwar nicht der einzige Verbündete Italiens, wie in der Vergangenheit, aber doch immer einer seiner Verbündeten bleiben könnte.

Wenn es in Florenz Politiker gab, welche Wünsche kundgaben, die von dieser Norm des Benehmens nach einer Seite hin abwichen, und wenn es andere gab, welche der preussischen Diplomatie in Italien oder der Opposition des italienischen Parlamentes (welche urplötzlich eine große Freundin Preußens geworden war) angehörten, die von unbegründetem Argwohn beeinflusst, die italienische Regierung in entgegengesetzter Richtung compromittirt sehen wollten, so folgt daraus nicht, daß es erlaubt sei, die ersten mit der Regierung zu vermengen, noch daß man die Polemik für lauterer Gold ansehen müsse, welche die letzteren in der Folgezeit erhoben mit der Absicht, darzutun, daß die späteren Ereignisse jenen Argwohn bestätigt hätten.

V.

Es bleiben mir noch zwei hauptsächlich Bemerkungen des Dr. Homberger zu prüfen übrig. „Lamarmora“, behauptet er, „hat durch die vielfachen unnützen Versuche, Venetien durch Verhandlung mit Oesterreich zu erhalten, erwiesen, daß er (S. 147) so wenig den Krieg gegen Oesterreich als die unentbehrliche Feuertanz der Nation ersuchte, daß er denselben vielmehr als eine höchst bedenkliche, höchst schmerzliche Operation betrachtete,

welche nur im äußersten Nothfall unternommen werden durfte.“ Der andere Tadel besteht in der überflüssigen Vorsicht und in dem Mißtrauen, welches nach ihm die italienische Regierung in den Verhandlungen wegen Abschluß des Bündnisses mit Preußen offenbarte.

Um den ersteren Punkt aufzuklären, lasse ich die Abneigung vor Mutvergießen, die der Verfasser dem General Lamarmora vorwirft, bei Seite; eine Behauptung, welche einem Mann, der alle Kriege seines Landes mit durchgeföhrt und dessen persönlicher Muth nie, selbst nicht von seinen erbittertsten Gegnern, angezweifelt wurde, sicher nicht als Unrecht angelegt werden kann. Ich nehme vielmehr zu dem Bilde meine Zuflucht, welches Dr. Homberger von der politischen Situation Italiens in den Monaten vor Abschluß des preussisch-italienischen Bündnisses giebt.

(S. 141.) „Die unmittelbarste Folge des Septembervertrags (1864) war die Verdoppelung der Macht der Opposition im italienischen Parlamente und im Lande. Die Piemontesen, welche sich immer erklärt hatten, zu Gunsten Roms dem Vortheil der Hauptstadt zu entsagen, fanden diese Entfugung unerträglich, da sie zu Gunsten von Florenz statthaben sollte. Die blutigen Ereignisse, die das Bekanntwerden des Vertrages in Turin hervorrief, zwangen das Ministerium, welches denselben geschlossen hatte, zur Abtänkung. Der Vertrag wurde dann zwar vom Parlamente genehmigt, aber nicht nur die Radicalen, sondern bei Weitem die meisten Vertreter der piemontesischen Provinzen stimmten dagegen. Im Frühjahr 1865 kam die Verlegung der Hauptstadt zur Ausführung: die Monarchie, aus ihrem heimatlichen Boden gerissen, hörte auf, sardinisch zu sein, ohne ihrer italienischen Zukunft sicherer zu werden. Die einzige wahre conservative Grundlage, keine bloße Stütze von Außen, sondern der tüchtige Unterbau, der bisher, während Alles ringsum gewankt hatte, unerschütterlich festgestanden, war aufgegeben und zerstob und zerbröckelte sich; die Anhänglichkeit der Stammlande verwandelte sich in Groll und Unzufriedenheit; die piemontesische Bureaucratie, in ihren Interessen geschädigt, ihrer Hegemonie beraubt, trohete, und die piemontesischen Politiker, welche vor den anderen Italienern die Kenntniß der Geschäfte, die längere parlamentarische Uebung voraus hatten, waren, mit wenigen Ausnahmen, unter dem Parteinamen der „Permanenten“ in das Lager der Opposition übergegangen. Zu gleicher Zeit machten sich andere Schwierigkeiten, Folgen der Revolution und der überstürzten Unification, immer fühlbarer. Während bisher der Streit der Parteien sich vornehmlich um Fragen der äußeren Politik, um Rom und Venedig, gedreht hatte, fand nun die Opposition in der administrativen Verwirrung, in der finanziellen Noth neuen, reichlichen Stoff zu Klagen und Anklagen, welche von den Massen gehört und wiederholt

wurden. Die Neuwahlen im Herbst 1865 trugen den Charakter eines Straf- und Rachegerichts gegen die „Consorteria“, das ist gegen diejenigen Männer der gemäßigten Partei, welche dem in Folge der September-Ereignisse gefallenen Ministerium Minghetti am nächsten gestanden hatten; sogar das regierende Ministerium Lamarmora, vornehmlich aus den wenigen nicht in's oppositionelle Lager gewanderten piemontesischen Elementen zusammengesetzt, verleugnete und bekämpfte seine Vorgänger (?); viele der bedeutendsten Mitglieder des ersten Parlaments wurden nicht wieder gewählt; eine Kammer trat zusammen, in welcher die Radikalen und Permanenten zwar nicht überwogen, aber die Rechte völlig paralysirten. Die dringend erforderlichen finanziellen Maßnahmen wurden nicht votirt; der Staat trieb mit jedem Tage einem Abgrund näher, dessen Tiefe Niemand zu ermessen wagte. Italien war bedroht, „von der Unmöglichkeit eine legale Regierung zu haben“, so schildert die damalige Lage ein Mann, der sie genau zu kennen vermochte — Jacini, der Vauminister im Cabinet Lamarmora's, und, so fügt er bezeichnend hinzu, es blieb Anfangs 1866 nur eine wirksame Kur zu versuchen übrig, falls man dabei nicht Alles auf's Spiel setzte: und das war ein möglichst schleuniger Feldzug zur Befreiung Venetiens.“

Nun frage ich, blieb in so fürchterlichen Nöthen der italienischen Regierung Zeit und Muße, abzuwarten, bis diejenige unter den möglichen Arten Venetien zu erwerben, welche in der Abstraktion den Vorzug verdiente, sich verwirklichen ließ? Die möglichen Arten, welche in Betracht kamen, waren drei: ein Krieg, den das kaum constituirte Italien allein gegen die ganze Kraft des österreichischen Kaiserreichs, welche sich auf das Festungsviereck stützen konnte, hätte führen sollen; ein Compromiß mit Oesterreich vermitteltst gütlicher Abtretung jener Provinz; schließlich ein Bündniß mit Preußen behufs eines Krieges gegen Oesterreich. Die erste Art war unausführbar, die zweite bisher unerforscht; die dritte war vorzuziehen, hing aber von dem Willen einer fremden Macht ab. Nun wohl, war es in den Augenblicken, wo diese fremde Macht ganz und gar nicht geneigt schien, ein Bündniß mit Italien zu schließen, der italienischen Regierung, welche den Boden unter ihren Füßen wanken fühlte, welche nicht warten konnte, erlaubt, eine gütliche Verhandlung mit Oesterreich unversucht zu lassen, nur deshalb, weil es einsichtigen Staatsmännern möglich war, schon damals den nothwendigen Ausbruch eines Kampfes zwischen Oesterreich und Preußen in kürzerer oder längerer Frist um die Hegemonie in Deutschland vorauszuahnen? Ueberdies war der Plan einer derartigen Verhandlung über Venetien durchaus kein Widersinn, was schon daraus hervorgeht, daß das englische Cabinet und der Kaiser Napoleon

ihn schon auf das Wärmste unterstützt hatten, und daß die österreichische Regierung selbst schließlich, freilich zu spät, darauf einging. Diese Versuche Italiens wurden in indirecter und officiöser Weise zu zwei verschiedenen Malen gemacht. Das erste Mal im Anfang 1865, als nach kaum beendetem Feldzug gegen Dänemark Oesterreich und Preußen in den herzlichsten Beziehungen zu leben schienen, und das zweite Mal im Herbst desselben Jahres, als Oesterreich und Preußen die Gasteiner Uebereinkunft unterzeichnet hatten, eine Uebereinkunft, die, obwohl sie keine definitive Lösung herbeiführte, doch zwischen den beiden Mächten einen *modus vivendi*, welcher auch mehrere Jahre dauern konnte, gestattete. Es hat daher Niemand einen berechtigten Grund, Italien zu tadeln, wenn es in einer Zeit, wo es keine Verbindlichkeiten gegen irgend wen hatte, versucht hat, in der einzig damals möglichen Art für sein eigenes Heil zu sorgen, immerhin zugegeben, daß diese Art nicht die absolut vorzuziehende war. Und das aus demselben Grund, aus dem Niemand in Italien das Recht gehabt hätte, sich über den König von Preußen zu beklagen, als er ganz offen, noch wenige Wochen vor Ausbruch der Feindseligkeiten erklärte, er würde den Degen gegen Oesterreich nicht ziehen, wenn dieses annehmbare und der Ehre Preußens entsprechende Zugeständnisse machte, da er sich gegenüber Italien nicht verpflichtet hatte, quand même die Initiative zum Kriege zu ergreifen.

Dr. Homberger spricht in einer Anmerkung von einem dritten Versuch, welchen Italien in oben erwähnter Absicht in Wien gemacht hätte: „In jenen Apriltagen (S. 399) begab sich ein Herr Landau, Vertreter des Hauses Rothschild in Florenz, mit Vorwissen der italienischen Regierung nach Wien, um der österreichischen Regierung noch ein Mal in's Gemüth zu reden und ihr die Abtretung Venedigs für Geld und gute Worte anzupfehlen.“

Was diesen Umstand betrifft, so habe ich nichts anderes zu bemerken, als daß Herr Landau die vollste Freiheit besaß, auf Rechnung des Hauses Rothschild die Verhandlungen, welche ihm die besten zu sein schienen, zu führen; aber daß, wenn er es that, es ohne Auftrag und ohne Ermuthigung der italienischen Regierung geschah. Diese hätte nur ein einziges Mittel gehabt, jene Reise zu verhindern, die Mittheilung nämlich an Herrn Landau, daß wenige Tage zuvor zwischen Italien und Preußen ein geheimer Allianzvertrag abgeschlossen war! Hoffentlich brauche ich nichts Weiteres hinzuzufügen!

Ich will auch nicht einmal den Zwischenfall betreffs der Donaufürstenthümer im Februar 1866 übergehen. Die Nachricht von dem Sturz des Fürsten Couza erweckte, nicht bei der Florentiner Regierung, sondern

bei der italienischen Gesandtschaft in Paris, den Gedanken an einen vermuthlich für Oesterreich günstigen Tausch jener Länder gegen Venetien. Die Florentiner Regierung setzte kein Vertrauen in diesen Plan, aber glaubte, da keine übernommene Verpflichtung der Verwirklichung desselben im Wege stand, ihr Veto nicht dagegen einlegen zu sollen, daß Verhandlungen eingeleitet würden. Doch der Kaiser Napoleon allein zeigte sich dem Plane günstig, England wollte nicht davon sprechen hören, Rußland, wie zu erwarten, erklärte sich ganz dagegen. Nach zehn Tagen wurden die Verhandlungen eingestellt mit sehr geringem Bedauern der Florentiner Regierung, welche gerade in jenem Augenblick weit gegründete Hoffnungen als je zu hegen begann, mit Preußen binnen Kurzem zu einem Einverständniß zu gelangen.

Was das Uebermaß von Vorsicht und Mißtrauen gegen Preußen anlangt, welches nach Herrn Homberger's Meinung die Verhandlungen mit der preussischen Regierung kennzeichnet, so genügt, um darzuthun, wie wenig das Wort Mißtrauen am Plage sei, und wie berechtigt Vorsicht gewesen sei, sich an das zu erinnern, was der Verfasser selbst von den Schwierigkeiten erzählt, welchen Graf Bismarck im eignen Lande begegnete, der Mann, welcher während der Dauer der Verhandlungen der einzige Vertreter der Kriegspolitik war. Wenn unglücklicher Weise das Attentat auf sein Leben gelungen wäre, wenn er, so vielen Angriffen, denen er damals ausgesetzt war, unterliegend, sein Portefeuille hätte niederlegen müssen, würde das Bündniß zwischen Italien und Preußen wohl in nichts zerflossen sein. Und welches Geschick hätte bei derartiger Eventualität Italien erwartet, wenn es sich vorzeitig bloßgestellt hätte? Es würde seinem damaligen Feinde Oesterreich gutes Spiel geboten und sich selbst zu Grunde gerichtet haben. Kurz, es ist unmöglich zu verkennen, daß die italienische Regierung nur einen unentbehrlichen Akt der Klugheit vollzog, und daß diese Klugheit der Politik des Grafen Bismarck keinen Schaden brachte, wenn sie ihm auch nicht gerade von Nutzen gewesen ist.

Ich will mich nicht bei den Bemerkungen aufhalten, welche man über die angebliche Langsamkeit der Mobilisirung von Seiten der italienischen Regierung in den dem Krieg vorausgehenden Monaten gemacht hat, und das aus einem einfachen Grunde. Der italienische Feldzug gegen Oesterreich ist nicht glücklich gewesen. Eine ganze Bibliothek ist vorhanden, welche die Gründe dieses Mißgeschickes auseinandersetzt. Nun wohl, unter diesen angeführten Gründen habe ich nicht ein einziges Mal dem Grunde begegnet, daß das italienische Heer bei Eröffnung der Feindseligkeiten in ungenügender Zahl oder Ausrüstung gewesen, oder daß es weniger geschult war, als es in jener Zeit sein konnte; und all' das trotz der schreden-

erregenden Leere in der italienischen Staatskasse. Ob die Mobilisirung einen Monat früher oder später angeordnet, ob im Januar 1866 eine scheinbare, übrigens ganz unwichtige Entwaffnung stattgefunden habe, in der Absicht einen Mann zu finden, welcher in jenem Augenblick die Leitung der Finanzen übernehmen wollte, das hat auf den Ausgang der Schlacht bei Custozza keinen Einfluß gehabt. Und wäre nur der Tag von Custozza glücklich gewesen, so hätte das Corps Cialdini's am unteren Po sich mit dem Hauptheer vereinigen können, und, da alle Mittel vorhanden waren, einen entscheidenden Krieg zu führen, würde derselbe auch mit Glanz durchgekämpft worden sein. Aber der Tag von Custozza war nicht glücklich für Italien. Aus welchen Ursachen? Aus rein militärischen. Wenn noch Jemand (es könnte das aber kein besonnener Mann sein und deshalb sicherlich nicht Dr. Homberger) geneigt wäre, zu behaupten, daß die Schlacht von Custozza mit Fleiß nicht gewonnen wurde, so erkläre ich, daß ich mich wohl hüten werde, mir die Mühe zu nehmen, ihm zu antworten.

Ich halte es ebenso wenig für nöthig, den Sinn einiger Sätze zu erklären, welche in meinem, von Dr. Homberger oft citirten Buche*) ent-

*) *Due anni di politica italiana*, Mailand. 1868. Civelli. Betreffs dieser Publication, in der ich in umfassender Weise denselben Gegenstand behandelt und versucht hatte, einer bitteren, leidenschaftlichen und zu nichts gutem führenden Polemik zwischen Deutschen und Italienern ein Ende zu machen (indem ich darthat, daß beide Regierungen treu den wechselseitigen Verpflichtungen genügt haben und daß jeder Zweifel beseitigt würde, wenn die italienischen Schriftsteller das Benehmen der preussischen Regierung vom Standpunkt der preussischen Interessen und die deutschen Schriftsteller das Benehmen der italienischen Regierung vom Standpunkt der italienischen Interessen aus beurtheilen wollten), muß ich bemerken, daß mir gar widersprechende Urtheile zu Gesicht gekommen sind. Z. B. sagt Herr Ghiala in seiner Schrift *Le général Lamarmora et l'alliance prussienne*: „Il n'a pas été publié jusqu'à ce jour en Italie un livre aussi sympathique envers la Prusse et l'Allemagne que celui de M. Jacini. S'il eut paru anonyme, en langue allemande, on n'aurait pas manqué de l'attribuer à l'inspiration personnelle de Mr. de Bismarck.“ Herr Calonne brüht sich in seiner der *Revue contemporaine* von 1869 einverleibten und in prononcirt preussischem Sinne verfaßten Arbeit fast ebenso aus. Dagegen lautet ein Eingeladnt der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung vom 21. Juli 1869 folgendermaßen: „Während die freundschaftlichsten Familienbeziehungen zwischen den Höfen von Berlin und Florenz und die im Wachsen begriffenen Sympathien im italienischen Volke für Preußen, welche bei uns erwiedert werden, bekannte Thatsachen sind, erneuern sich in Italien die Versuche, Mißtrauen in dieses Verhältniß zu bringen und zwar namentlich durch Verdächtigung Preußens. Vorzüglich geschieht es von Seiten aus, welche, wie dies in dem Briefe des Generals Lamarmora an seine Wähler und in der Jacinischen Flugschrift der Fall ist, die Tendenz verfolgen, die preussische Politik des Jahres 1866 durch gehässige Ausstellungen für ihre Zwecke (!) auszubenten.“

Wenn man bedenkt, daß die Jacinische Flugschrift nicht in der Mandschu- oder Hottentottensprache geschrieben ist, sondern in einer der vier in Europa weit verbreiteten Sprachen, so ist das doch wirklich ein wenig stark!

Was mich anlangt, so bekenne ich, kein Wort meines Buches zurückzunehmen.

halten sind. Der Sinn derselben ist ein ganz natürlicher, da er sich aus dem Zusammenhang meiner Darstellung ergibt und keine schiefen Auslegungen zuläßt. Wenn ich geglaubt hätte, es habe in der italienischen Politik jener Zeit weniger richtige Momente gegeben, weshalb hätte ich mich wohl versucht gefühlt, sie bekannt zu machen?

Wenn ich in meinem Buche gesagt habe, es sei möglich gewesen zu vermuthen, „daß ein Kampf zwischen Italien und Oesterreich den Charakter eines Zweikampfes haben würde,“ so bedeutet das so viel, daß Oesterreich sich schon daran gewöhnt hatte, seine italienischen Besitzungen nicht mehr als zu seiner Existenz nothwendig zu betrachten, daß der Besitz Venetiens sich für dasselbe auf eine militärische Ehrensache reducirte; was nicht ausschließt, daß ein Zweikampf um eine Ehrensache gar wohl für einen der beiden Kämpfenden einen tödtlichen Ausgang haben kann.

Wenn ich gesagt habe, „daß das Ziel, auf welches man lossteuerte, schon von der Politik erreicht war und nur durch die Waffen ratificirt zu werden brauchte,“ so ist das keine isolirte Aeußerung, sondern die Schlußfolge langer Auseinandersetzungen, die ganz und gar keine Zweideutigkeit in sich bergen. Von dem Augenblick an, wo die französische Regierung nichts besseres wünschte, als daß Venetien mit Italien vereinigt würde, wo Preußen dieselbe Idee in einem Allianz-Vertrag bestätigt hatte, wo Oesterreich schon im Monat Mai einzuwilligen sich bereit erklärt hatte, Venetien abzutreten, obwohl Italien es nicht annehmen konnte, wo man wußte, daß England und Rußland, im Fall der beabsichtigte Congress stattgehabt hätte, geneigt waren, diesen Gedanken zu vertreten, da scheint es mir einem Italiener erlaubt, zu sagen, daß die Sache in der Meinung Europas virtuell gewonnen war und daß der virtuelle Sieg einer guten Politik zu verdanken war. Aber da, um den bisher nur theoretischen Sieg in einen reellen zu verwandeln, die Entscheidung den Waffen anheimgegeben werden mußte, so ist offenbar, daß die Ueberzeugung des moralisch oder theoretisch schon davon getragenen Sieges keinem guten Patrioten die Hoffnung und Werkthätigkeit benehmen konnte, daß der Kampf einen vollständigen und für die italienischen Waffen ruhmreichen Ausgang nehme. Ebenso kann ein Feldherr, welcher bei Belagerung einer Festung alle Annäherungsarbeiten vollendet hat, mit vollem Recht sagen, daß die Festung schon theoretisch erobert ist, wiewohl er weiß, daß dieselbe nur durch Erstürmung fallen wird, und sich demnach genöthigt sieht, alles vorzubereiten, um den Sturm wüthig und entscheidend auszuführen.

Wenn ich schließlich veranlaßt wurde, zu bestätigen, was man übrigens schon wußte, nämlich, daß am 5. Mai 1866 Italien die Abtretung Venetiens zurückwies, so geschah das nicht, um die italienische Regierung zu rühmen

ober ihr den Preis Monthyon zu verschaffen, sondern um alle damaligen Verdächtigungen gegen die Loyalität Italiens abzufertigen. In der That, wenn Italien geneigt war, die mit Preußen vereinbarten Verpflichtungen unbeachtet zu lassen, warum ergriff es nicht jene Gelegenheit?

Gleichwohl, wird man sagen, muß dieses tiefgehende und verlängerte Mißverständnis, in welches viele Publizisten verfallen sind, die Dr. Homberger in der Behandlung desselben Gegenstandes vorausgingen, und von welchem auch letzterer hier und da etwas in seiner Schrift beeinflusst erscheint, seine Ursachen haben. Sicherlich hat es die auch, und wäre es mir nicht schwer, dieselben eingehend auseinander zu setzen. Aber um das zu thun, müßte ich persönliche Fragen berühren, von denen ich mich stets gern fern halte. Mir genügt daher anzudeuten, daß in der Zeit, welche dem Bündniß voranging, die persönlichen Beziehungen zwischen der preussischen Gesandtschaft in Florenz und dem italienischen Ministerium des Aeußeren nicht wenig zu wünschen übrig ließen. Die Persönlichkeiten, welche jene Stellungen einnahmen, waren auf beiden Seiten höchst ehrenwerthe und recht geeignet, nicht nur sich gegenseitig zu achten, sondern auch im Einverständnis mit einander zu handeln. Doch, wie das oft der Fall ist, genügen diese Eigenschaften nicht immer, um einen Einklang zu bewirken. Wer trug die Schuld daran? Wahrscheinlich alle; da die Vorzüge hochbefähigter Persönlichkeiten auch ihre Schattenseiten zu haben pflegen. Der Umstand, daß Graf Dismarck für gut befunden hatte, das Bündniß mit Italien ohne Vermittlung der eignen Gesandtschaft in Italien zu verhandeln, konnte sicherlich nicht dazu beitragen, diese letztere, am Vorabend der Lösung, dem General Lamarmora näher zu bringen, und da der General seinerseits sich etwas zu kalt gegen die preussische Gesandtschaft verhielt, setzte diese, vielleicht um nicht isolirt zu stehen, sich in innige Beziehungen mit der italienischen Opposition, welche, wie schon erwähnt, sich auf einmal für Preußen so zärtlich zeigte. Da die Gesandtschaft sich natürlich zum Argwohn hingeneigt fühlte, wird sie wahrscheinlich die Resultate ihrer argwöhnischen Wachsamkeit nach Berlin berichtet haben. Wäre der Tag von Custoza für die italienischen Waffen glücklich gewesen, so würde ein derartiges Mißtrauen kaum geboren dahin geschwunden sein und Niemand würde mehr davon gesprochen haben. Aber der Tag von Custoza war kein glücklicher. Ihm folgten überdies viele Tage vollständiger Unthätigkeit des italienischen Heeres, deren Schuld sicherlich nicht den demissionirenden Chef des Generalstabs trifft, wie das nunmehr mit voller Klarheit aus den Veröffentlichungen über diesen Gegenstand hervorgeht. Gleichzeitig erhob sich die öffentliche Meinung in Italien gegen den General Lamarmora, nicht als Ministerpräsidenten und als Urheber des italienisch-

preussischen Bündnisses, sondern als Feldherren und als Chef des Generalstabs, welcher nicht vermocht hatte zu siegen. Da natürlich schien für einen Augenblick dieser schon vor dem Krieg geschöpfte Argwohn eine offenkundige Bestätigung in der Seele derer zu bekommen, welche ihn zuerst gefühlt hatten, und sie glaubten nun nicht weiterhin verpflichtet zu sein, den Ruhm ihrer seltenen Scharfsinnigkeit und Voraussicht zu verschweigen.

Andererseits bemerkte der Mann, welcher schon für den Ausgang der Schlacht bei Custozza von großer Unpopularität zu leiden hatte, daß man von dieser Vortheil zog, um ihn diesseits und jenseits der Alpen der Absicht anzuschuldigen, den Verbündeten Italiens, gegen den er sich der größten Loyalität und wichtiger Hilfsleistung bewußt war, zu verrathen. Daher die bitteren Worte Lamarmora's an seine Wähler, welche nicht gegen den preussischen König, gegen Preußen oder gegen Deutschland gerichtet waren, sondern gegen die preussische Regierung, welche, nach seiner Meinung, ein Gefallen daran zu finden schien, ihn so unbarmherzig und ungerecht von seinen persönlichen Gegnern angegriffen zu sehen. Diese nahmen den Fehdehandschuh auf. „Der General Lamarmora“ sagten sie „legt alle Karten seines Spieles bloß. Ist es nicht offenbar, daß er jetzt, nicht zufrieden, beabsichtigt zu haben, Preußen zu verrathen, darauf ausgeht, es in Italien in Mißcredit zu bringen, d. h. mit andern Worten, daß er im Interesse des französischen Einflusses handelt?“ Die Polemik verbitterte und verlängerte sich in verschiedenen Phasen, verwirrte die Ideen, brachte für Niemand etwas Gutes zu Stande und ließ die historischen Gesichtspunkte aus den Augen verlieren, für welche nicht sowohl eine gereizte und persönliche Polemik, von welcher gerade Lamarmora sich hätte fern halten sollen, als eine ruhige Diskussion höchst zweckmäßig erscheinen konnte.

Aber nun sind mehrere Jahre über diese unangenehme Polemik verflossen, und, da ich wahrnahm, daß eine ernstliche Diskussion von Seiten des Herren Dr. Homberger in den Preussischen Jahrbüchern begonnen ist, wollte auch ich zu dem Zweck beitragen, daß diese Diskussion zum vollständigen Triumph der Wahrheit führe.

Der Feind Preußens und Italiens im Jahre 1866 ist heute ein guter Freund beider geworden. Italien, eine äußerst friedliche Macht, erhält sich in inniger Eintracht mit dem deutschen Kaiserreich, ist sich vollkommen bewußt der starken, von keiner Sympathie oder Antipathie der politischen Männer veränderbaren Solibarität der Interessen beider Staaten, lernt alle Tage mehr die deutsche Kultur schätzen, erkennt die guten Dienste, die es der deutschen Umgestaltung zu verdanken hat, an, in der Hoffnung, daß auch Deutschland die italienischen Verdienste, in einer

verhängnißvollen Periode, nicht zu sehr gering schätze; aber wünscht zu gleicher Zeit gute Beziehungen mit Frankreich, ohne daß Deutschland darüber gegründeter Weise eifersüchtig sein könnte; denn, ich wiederhole es, Italien ist eine friedliche Macht und braucht und wünscht Frieden mit allen seinen Nachbarn. Wenn dieser Wunsch von Seiten Frankreichs nicht erfüllt wird, so wird das sicherlich nicht die Schuld Italiens sein. Dies sind die Angeln der vernünftigen italienischen Politik. Und, wie Deutschland geeignet ist, mit Italien die beste Freundschaft auszutauschen, und beide nur gewinnen können, wenn sie sich wechselseitig besser kennen lernen, warum sollte sich ein der Vergangenheit angehöriges Mißverständnis, wenn auch in abgeschwächtem Maße, fortsetzen, welches einen Schatten auf die Anfänge der Thatfachen wirft, die die neue Situation der beiden Völker bestimmten?

Mailand, den 15. März 1872.

S. Jacini,
Mitglied des italienischen Senates.

Politische Correspondenz.

Berlin, 9. April 1872.

Die Hoffnungen, mit deren Ausdruck unser letzter Bericht schloß, sind reichlich in Erfüllung gegangen. Die Verhandlungen über das Schulaufsichtsgesetz haben läuternd und befruchtend für unser ganzes Staatsleben gewirkt. Sie haben die Mehrzahl der Parteien im Abgeordnetenhaus einander näher gebracht. Sie haben das Vertrauen der großen Mehrheit unserer Volksvertretung zu der Regierung gestärkt und haben den Quietismus gebrochen, welchen das Herrenhaus in unserem Staatsleben einbürgern zu sollen schien. Das Oberrechnungskammergesetz und die Grundbuch- und Hypothekengesetze haben die Zustimmung des Herrenhauses gefunden. In der Entwicklung unseres constitutionellen Lebens, in der Controle der Finanzverwaltung durch die Landesvertretung bezeichnet jenes einen wichtigen Fortschritt. Die praktische Finanzverwaltung wird es kaum in wesentlichen Beziehungen ändern. Indem es die bisherige Uebung zum größten Theile unverändert in Gesetzesform kleidet, stellt es ein ehrenbes Zeugniß derjenigen Zeit innerer Sammlung aus, welche für die unscheinbarste in unserer Staatsentwicklung nicht selten gehalten wird. Eine großartige Neuerung dagegen enthalten die neuen Hypothekengesetze, welche ebenso in der deutschen Rechtswissenschaft Epoche machend wirken, als in das praktische Rechtsleben tief eingreifen und endlich von weiteren Umgestaltungen gefolgt sein werden. Mit vieler Verwirrung, in welcher der mühselige Proceß der Reception des römischen Rechts in Deutschland trübe sich widerspiegelt, wird durch die neuen Gesetze ausgeräumt. Sie enthalten eine kunstvolle Neubelebung alten deutschen Rechts, angepaßt dem Bedürfniß unserer Zeit nach schnellem Verfahren, durchsichtigen und leicht übertragbaren Urkunden. Man braucht nicht der Befürchtung Raum zu geben, daß diese Gesetze langsam und um den Preis erheblichen Lehrgeldes in dem Volke sich einbürgern möchten.

Für den größten Gewinn aber ist die dem Gelingen sehr nahe gerückte Kreisordnung für die sechs alten östlichen Provinzen zu halten, deren Behandlung im Abgeordnetenhaus eine im Ganzen höchst wohlthuende war und in gleicher Weise den Parteien im Abgeordnetenhaus wie der Staatsregierung zur Ehre gereicht. Der abstracten Erörterung politischer Parteitheorien war hier ein weiter Spielraum gegeben: er ist nur ausnahmsweise und vorübergehend betreten worden. Ein an überlebten Gestaltungen reiches Gebiet galt es dem Geist unseres modernen Verfassungslebens anzupassen: aber nur wenige Redner nahmen daraus Anlaß, ihren Lieblingsneigungen zu retrospectiven Erörterungen und unfruchtbaren Incriminationen gegen die conservative Partei in gewohnter Breite zu fröhnen, oder sich in den alten Klagen über die staats-

feindliche Natur des Liberalismus im Allgemeinen zu ergeben. In meist sehr sachlicher und deshalb für das Nachlesen im stenographischen Bericht geeigneterer als wie es scheint dem Hörer anziehend gewesener Erörterung wurden die Verhandlungen geführt, mit dem ernst gemeinten Streben der verschiedenen Richtungen, sich zu verständigen und einander die Verständigung leicht zu machen. Das Endergebniß entsprach den aufgewendeten Bemühungen. Mit einer ungeheuren Mehrheit von 266, unter denen auch die stimmberechtigten Mitglieder der Regierung sich befanden, gegen 61 dem äußersten Flügel der Conservativen und den Ultramontanen angehörige Stimmen und eifrig der Abstimmung sich enthaltende Polen wurde die Kreisordnung im Ganzen angenommen. Als ein Beispiel der Einmüthigkeit in einer großen Reformfrage ist diese Abstimmung in unserer parlamentarischen Geschichte ohne Gleichen; selbst die Grundlage unseres heutigen nationalen Lebens, die norddeutsche Bundesverfassung, wurde nicht mit gleich großer Mehrheit angenommen, und es ist dadurch ein sichtbarer Maßstab abgegeben, wie viel in den letzten fünf Jahren unser politisches Leben gesunder und reifer geworden ist. Es ist bei diesem Ergebnis für eine Unmöglichkeit zu erachten, daß das Herrenhaus die Reform noch vereiteln oder sie in wesentlich andere Bahnen leiten könnte. Wo das Volk so einmüthig und vernehmlich gesprochen, muß der Widerwille eines Standes entsagend verstummen.

Ueber den Werth der Kreisordnung ein allseitig abschließendes Urtheil schon jetzt abzugeben, ist eine Unmöglichkeit. Auch ihre besten Freunde und eifrigsten Vertheidiger verhehlen es sich nicht, daß es sich in mannichfaltiger Hinsicht um einen Versuch handelt, dessen Gelingen für einzelne Theile und Bestimmungen bezweifelt werden kann, dessen lebensvolle und dem leitenden Grundgedanken entsprechende Durchführung in manchen Gegenden so gut wie gewiß in nächster Zeit nicht erfolgen wird. Mit den Grundsätzen politischer Selbstbestimmung und Selbstverwaltung soll in Fragen, welche im täglichen Leben am entschiedensten hervortreten, Ernst gemacht werden, und der Zweifel ist wohl gerechtfertigt, ob politisches Interesse und politisches Verständniß weit genug in allen Volkskreisen gebiethen sind, um die Verwirklichung jener Absichten zu ermöglichen. Nicht ein absprechendes Urtheil wollen daher auch diese Blätter geben, vielmehr nur die hervorragendsten Züge der Kreisordnung hervorheben, auf ihren Gegensatz zu den bisherigen Zuständen hinweisen, diejenigen Punkte bezeichnen, von welchen aus eine weitere Fortentwicklung angezeigt und im Geseze selbst angedeutet ist.

Gemeinde, beziehungsweise Gutsbezirk, Amtsbezirk und Kreis ist die Gliederung, welche das neue Gesez als die regelmäßige voraussetzt, mit der Maßgabe aber, daß größere Landgemeinden oder Gutscomplexe zugleich Amtsbezirke für sich sein können, Stadtgemeinden es immer sind, und daß Städte über 25,000 Einwohner besondere Stadtkreise bilden können, sodas also hier Gemeinde, Amtsbezirk und Kreis identisch sind und deren verschiedene Functionen zusammenfallen. An der Spitze der Gemeinde steht ein Gemeindevorsteher und zwei, je nach Bedürfnis auch mehrere zu seiner Unterstützung

und Vertretung berechnete Schöffen. Sie alle werden von der Gemeindeversammlung aus ihren stimmberechtigten Mitgliedern auf sechs Jahre gewählt und auf ein vom Amtsvorsteher zu gebendes Gutachten vom Landrath bekräftigt und vereidigt; die Bestätigung kann nur unter Zustimmung des Kreisauschusses versagt werden. Der Gemeindeverband und der Gemeindevorstand ist nur auf Befriedigung der lokalsten Bedürfnisse berechnet: die Vornahme von Handlungen der Sicherheitspolizei, welche unaufschiebbarer Natur sind, die Ausführung polizeilicher Maßregeln, welche der Amtsvorsteher angeordnet, die Anmeldung in die Gemeinde neu anziehender Personen entgegenzunehmen — das sind die Competenzen des Gemeindevorstehers, zu deren Handhabung er das Recht hat, Geldbußen bis zur Höhe eines Thalers anzudrohen, festzusetzen und, unter Wahrung der Beschwerde gegen die Festsetzung, auch einzutreiben. Der Gemeindevorstand hat gegen die Gemeinde Anspruch auf Ersatz der baaren Auslagen, der Gemeindevorsteher auch ein Recht auf eine seinen Mühsaltungen entsprechende Entschädigung. Kein anderer Titel als Wahl der Gemeindegengenossen berechtigt zur Gemeindevorsteherschaft: die Erbschulzen, Lehnschulzen, von einem Gutsherrn ernannten Gemeindevorsteher beseitigt das neue Gesetz. In selbständigen Gutsbezirken ist der Gutsherr in der Regel der gegebene, aber in gleicher Weise der Bestätigung bedürftige und zu beidigende Vorsteher, welcher sich aber in der Gutsvorsteherschaft durch eine für geeignet befundene Person vertreten lassen kann, unter Umständen vertreten lassen muß. Dem Gutsherrn liegen auch für den Gutsbezirk in entsprechender Weise die Lasten ob, welche sonst die Gemeinde zu tragen hat.

Eine völlig neue und deshalb in mancher Beziehung noch problematische Schöpfung ist der Amtsbezirk. Da größere Landgemeinden (als regelmäßiges Minimum nimmt das Gesetz eine Seelenzahl von 500 an) einen eigenen Landbezirk bilden können, Stadtgemeinden einen eigenen immer bilden, so soll der Amtsbezirk als eine neben und über den Gemeinden bestehende Schöpfung nur den kleineren Landgemeinden und Gutsbezirken und daher, was wohl zu beachten ist, nur dem kleineren Theile der Bevölkerung zu Gute kommen. Den kleinen Landgemeinden und Gutsbezirken soll der Amtsbezirk die Theilnahme an einem reicheren und auf Selbstverwaltung beruhenden Communalleben ermöglichen, welches zu führen den gewöhnlichen Landgemeinden ihre Kleinheit hinderlich ist, und zu dessen gemeinsamer Führung deshalb geographisch zusammenhängende Landgemeinden und Gutsbezirke zusammengelegt werden sollen. Das Gesetz geht daher von dem Gedanken aus, daß die Amtsbezirke einerseits groß genug sein müssen, um die Elemente zu umfassen, welche ein solches reicheres Communalleben erfordert: das Gesetz zieht nach unten hin die Schranke, daß ein zusammengefügter Amtsbezirk in der Regel mindestens 800 Seelen zählen müsse. Andererseits aber soll der Amtsbezirk auch nicht so groß sein, daß er durch seine Größe der Verwaltung vom grünen Tische aus Vorschub leisten könnte: nach dieser Seite hin soll in zusammengesetzten Amtsbezirken die Bevölkerung regelmäßig nicht über 3000 steigen. Durch diese kleineren Amtsbezirke unterscheidet sich das Gesetz wesentlich von der Vorlage

des Jahres 1869, welche sehr große Amtsbezirke mit einem vornehmen bureaukratischen Amtshauptmann an der Spitze hatte, Bezirke, welche bei ihrer Ausdehnung kaum noch neben den Kreisen Raum und Existenzberechtigung hatten. Das Gesetz handelt sehr weise, wenn es den auch innerhalb der sechs östlichen Provinzen so sehr verschiedenen Verhältnissen eine möglichst freie Entwicklung läßt, was die Ausdehnung der Amtsbezirke angeht; ihre Bildung soll bis zur Feststellung einer Provinzialverfassung in Wirklichkeit den Kreistagen nach Anhörung der Betheiligten überlassen sein und durch den Minister des Innern nur sanctionirt werden. Nur wegeleitend bestimmt das Gesetz, daß die bereits bestehenden Verbände (Kirchspiele, Schulverbände, Wegebaubezirke u. s. w.) möglichst bei der Zusammenlegung Berücksichtigung finden sollen.

Der Amtsbezirk soll vor Allem der Handhabung der Polizei im weitesten Sinne dienen, welche unter enblicher Aufhebung der gutherrlichen Polizeigewalt im Namen des Königs ausgeübt wird; zu diesem Zweck sind auf seine Organe die Befugnisse, Verordnungen festzusetzen und Polizeijurisdiction zu üben, übertragen worden. Außerdem soll er solche Angelegenheiten ordnen, deren Regelung die zu ihm gehörigen Gemeinden ihm überwiesen haben. Seine Organe sind der Amtsvorsteher und der Amtsausschuß. Der Amtsvorsteher hat die eigentliche Executive: er handhabt die Polizei, er übt nach einem noch vorbehaltenen Gesetz die Polizeigerichtsbarkeit aus, seinen Weisungen sind die Gemeinde- und Gutsvorstände Folge zu leisten verbunden, ebenso wie ihm auch die Gensdarmen unterstehen und er die Corporation des Amtsbezirkles nach Außen vertritt. Um seinen Anordnungen innerhalb seines Amtsbezirkles Geltung zu verschaffen, hat er das Recht, Ordnungsstrafen bis zur Höhe von zwanzig Thalern anzudrohen, festzusetzen und beizutreiben. Der Amtsvorsteher wird vom Oberpräsidenten auf sechs Jahre ernannt und zwar auf Grund einer Liste, auf welche vom Kreistage die nach dessen Ermessen zur Amtsführung befähigten Amtseingesessenen gesetzt worden sind. Im Falle seiner Verhinderung soll seine Vertretung vom Kreisaußschuß einem benachbarten Amtsvorsteher übertragen werden, und Mangels einer nach der Erklärung des Kreistages geeigneten Persönlichkeit bestellt der Oberpräsident nach Vorschlag des Kreisaußschusses commissarisch einen Amtsvorsteher. Der dem Amtsvorsteher in zusammengesetzten Amtsbezirken zur Seite stehende Amtsausschuß besteht aus Deputirten der zum Amt gehörigen Gemeinden und Gutsbezirke, deren Anzahl und Vertheilung zu bestimmen Sache des Kreistages ist. Der Amtsausschuß ist eine öffentlich unter Leitung des Amtsvorstehers beratende und beschließende collegialische Behörde, welche die Ausgaben der Amtsverwaltung zu controliren und wenn nöthig zu bewilligen, über die Amtspolizeiverordnungen und über die dem Amt von den Gemeinden zugewiesenen Angelegenheiten zu beschließen, endlich über die ihm vom Amtsvorsteher aus dem Kreise seiner Amtsbefugnisse unterbreiteten Angelegenheiten zu befinden hat. Der Amtsvorsteher hat gegen den Amtsbezirk Anspruch auf eine Amtsunkostenentschädigung, welche mit dem Amtsausschuß zu vereinbaren, nöthigenfalls vom Kreisaußschuß festzusetzen ist.

Wie der zusammengesetzte Amtsbezirk sich entwickeln wird, ist äußerst fraglich, und die Entwicklung wird wahrscheinlich eine in verschiedenen Gegenden sehr verschiedene sein. Er ermöglicht ein sehr reges und inhaltreiches Communalleben, aber in vielen Gegenden, in welchen die Culturinteressen gering, die Elemente, welche das parlamentarische Gefüge des Amtsausschusses voraussetzt, sparsam sind, wird der Amtsausschuß eine papierene Einrichtung bleiben, wird von Selbstverwaltung nicht die Rede sein und eine mehr oder minder stramme Polizeiverwaltung des Amtsvorstehers von den Institutionen des Amtsbezirkles allein in das Leben treten. Den Amtsbezirk vorsichtig zu ordnen, war bei dem hier vorliegenden Experiment sehr gerathen, und von diesem Gesichtspunkt aus vermögen wir es nicht zu tabeln, wenn die Bestellung des mit so wichtigen Functionen bekleideten Amtsvorstehers nicht dem so wenig zu übersehenden Amtsausschuß überlassen ist, sondern in der Mitwirkung des Kreistages größere Garantien für ihre Angemessenheit gesucht worden sind. Es dürfte wohl gethan sein, erst Erfahrungen zu sammeln, um auf Grund ihrer bei Erlaß der Landgemeinde-Ordnung die Wahl des Amtsvorstehers definitiv und dann vielleicht nach dem Princip der Selbstverwaltung der einzelnen communalen Verbände zu ordnen.

Die Kreisverbände endlich bleiben, abgesehen von der bereits erwähnten Emancipation der Städte von mehr als 25,000 Einwohnern, in ihrer bisherigen Zusammensetzung, aber ihre Functionen werden andere, ihr Leben erhält einen wesentlich reicheren Inhalt. Nicht die Communalverwaltung in früherem Umfange sollen sie allein führen, sondern auch ein großer Theil der bisher staatlichen und von den Bezirksregierungen geführten Verwaltung wird auf die Kreise und ihre Organe übertragen. Der Träger dieser ausgebehten Verwaltung wird der neu gebildete, dem Landrath zur Seite tretende Kreis-ausschuß sein. Er besteht aus sechs Mitgliedern, welche auf sechs Jahre vom Kreistage aus der Zahl der selbständigen, der bürgerlichen Ehrenrechte nicht beraubten Kreisangehörigen (mit Ausschluß von Geistlichen, Kirchendienern und Elementarlehrern, gewählt werden. Sie haben insofern eine den Staatsbeamten analoge Stellung, als sie vereidigt werden, dem Disciplinargesetz für richterliche Beamten unterstehen und sie ein zum höheren Richteramt befähigtes Mitglied entweder in ihrer Mitte oder als berathenden Syndikus zur Seite haben müssen; doch bekleiden sie reine Ehrenämter, indem sie einen Entschädigungsanspruch nur rücksichtlich ihrer baaren Auslagen haben. An Stelle der bureaukratischen Verwaltung des Landrathes wird mit erweiterten Competenzen die collegiale des Kreis-ausschusses treten. Wie früher theilweise der Landrath wird der Kreis-ausschuß die Kreis-schlüsse vorzubereiten und auszuführen, die Kreisbeamten zu ernennen und zu beaufsichtigen, die Kreisangelegenheiten zu verwalten haben. Außerdem aber soll ihm eine Reihe von Landesangelegenheiten innerhalb des Kreises wahrzunehmen obliegen. In Sachen der Armen- und Wegepolizei, in Vorstuths-, Ent- und Bewässerungssachen, der Gewerbepolizei und namentlich Genehmigung einer großen Anzahl von gewerblichen Anlagen, in Sachen der Bau- und Feuerpolizei, Ansiedlungswesen, Aufsicht über Amtsbezirke und Gemeinden, Schulangelegen-

heiten, öffentlicher Gesundheitspflege, Feststellung der Geschwornenlisten sind dem Kreisauschuß eine große Fülle von Angelegenheiten zur Cognition überwiesen, meist an Stelle der dadurch entlasteten Bezirksregierungen. Endlich hat er Verwaltungsgeschicklichkeiten zu entscheiden, vorbehaltlich der Appellation an das aus der Deputation für Heimathwesen gebildete Verwaltungsgericht. An der Spitze des Kreisauschusses steht der Landrath, welcher unter Curdämmung eines Vorschlagsrechts an den Kreistag aus der Zahl der Amtsvorsteher und Grundbesitzer des Kreises vom König ernannt wird. Er ist mit der laufenden Landesverwaltung im Kreise betraut, hat das Recht, Ordnungsstrafen bis zu 50 Thalern festzusetzen und mit Zustimmung des Kreisauschusses Polizeiverordnungen für den Kreis mit Geldbußen bis zu 10 Thalern zu erlassen. Zwei Kreisdeputirte werden als seine Stellvertreter auf sechs Jahre vom Kreistage gewählt, vom Oberpräsidenten bestätigt.

Eine vollständige Umgestaltung erfährt durch das neue Gesetz der Kreistag. Das Virilstimmrecht der Rittergutsbesitzer ist endlich abgeschafft; die Mitgliederzahl der Kreisversammlung wird lediglich von der Einwohnerzahl des Kreises abhängen, die Vertheilung der Mitglieder, wenn auch unter einer gewissen Bevorzugung der für conservativ angesehenen Elemente, doch im Ganzen den wirklich im Kreise vorhandenen Lebensinteressen entsprechen. Die Stärke des Kreistages ist der Art bemessen, daß auf Kreise von 25,000 oder weniger Einwohnern fünfundzwanzig Kreistagsmitglieder kommen, in stärker bis zu 100,000 bevölkerten Kreisen auf je 5000 Einwohner ein Mitglied hinzutritt, auf die Einwohner über 100,000 aber erst für je 10,000 Einwohner ein Kreistagsmitglied zunächst. Diese Kreistagsmitglieder vertheilen sich zunächst auf Städte und plattes Land. Auf die Gesamtheit der Städte fallen so viel Kreistagsmitglieder, als dem Verhältniß der städtischen zur ländlichen Bevölkerung im Kreise entspricht. In einem Kreise z. B. von 50,000 Einwohnern mit einer städtischen Bevölkerung von 16,000 kommen also von den dreißig Kreistagsmitgliedern 10 auf die Städte, 20 auf das platte Land. Die städtischen Deputirten werden weiter auf die einzelnen im Kreise belegenen Städte nach Verhältniß ihrer Bevölkerung vertheilt; jede Stadt, auf welche danach mindestens ein Deputirter fällt, bildet einen eigenen Wahlverband, in welchem Magistrat und Stadtverordnete die Wähler sind. Wählbar ist hier, wer Bürger der wahlberechtigten Stadtgemeinde ist. Die Zahl der städtischen Kreisabgeordneten darf, wie stark auch die städtische Bevölkerung ist, unter keinen Umständen die Hälfte der gesammten Kreistagsmitglieder, bei nur einer Stadt im Kreise nicht ein Drittel der Kreisversammlung übersteigen. Die auf das platte Land fallende Anzahl von Kreistagsabgeordneten vertheilen sich auf zwei gleichmäßig bedachte Wahlverbände, deren Bildung an das preussische Dreiklassenwahlssystem erinnert. Die in einem Kreise aufgebrauchte Grund- und Gebäudesteuer, beziehungsweise die Steuer, welche an Stelle der Grund- und Gebäudesteuer tritt, wird in zwei gleiche Theile getheilt. Die höchst besteuerten Grundbesitzer, welche zusammen die eine Hälfte jenes Quantum aufbringen, bilden mit den in der Klasse A. I der Gewerbesteuer zum

Mittelsage veranlagten Gewerbetreibenden und Bergwerkbefizern des platten Landes den einen Wahlverband, während der andere Wahlverband umfaßt alle Landgemeinden, den kleineren nicht in die erste Klasse fallenden selbständigen Grundbesitz und die unter dem Mittelsag der Klasse A. I der Gewerbesteuer veranlagten Gewerbetreibenden und Bergwerkbefiziger auf dem platten Lande. Beide Wahlverbände theilen sich zur Hälfte in die Zahl der auf das platte Land fallenden Abgeordneten. Es liegt auf der Hand, daß hier je nach den in verschiedenen Kreisen verschieden gestalteten wirthschaftlichen Verhältnissen das Wahlrecht der einzelnen wirthschaftlich Gleichstehenden innerhalb der Gesamtmonarchie sehr ungleich sein muß. Und es wird diese Ungleichheit auch durch die Bestimmung nicht gehoben, daß Grundbesitzer, welche mindestens 100 Thlr. Grund- und Gewerbesteuer zahlen unter allen, und solche welche unter 75 Thlr. zahlen unter keinen Umständen in der Klasse der Großgrundbesitzer wählen. Aber wenn man nicht das Kopfzahlprincip als Grundlage nehmen wollte, waren Anomalien auf keine Weise zu vermeiden, und es hat nicht geringe Mühe gekostet und sehr viel guten Willen sich zu verständigen bedurft, um zu dem endlich gefundenen Auswege zu gelangen. Der Wahlmodus ist in dem Verbands des Großgrundbesitzes einfach. Die zu dem Verbands gehörigen Wähler treten unter Vorstz des Landraths in der Kreisstadt zusammen und wählen hier in einem Wahlkörper die auf den Verband fallenden Abgeordneten. Durch Vertreter kann die Wahl nur in sehr beschränkten Ausnahmefällen ausgeübt werden. In dem Wahlverband der Landgemeinden ist die Wahlart dagegen ziemlich verwickelt: die Landgemeinden selbst werden bei der Wahl durch eine nach ihrer Bevölkerung verschiedene Anzahl von Wahlmännern vertreten, welche von den Gemeindeversammlungen oder Gemeindevertretungen gewählt werden; die in diesen Wahlverband gehörigen kleinsten selbständigen Grundbesitzer und Gewerbetreibenden dagegen werden zu Collectivstimmer vereinigt. Im Wahlverband der Großgrundbesitzer findet also directe, in denjenigen der Landgemeinden überwiegend indirecte Wahl statt. Wählbar ist in jedem der beiden Wahlverbände nur, wer zu dem betreffenden Wahlverbande gehört. Der Standpunkt der Interessenvertretung ist hier festgehalten. Die Wahl der Kreistagsmitglieder erfolgt auf sechs Jahre, aber so, daß der Kreistag alle drei Jahre zur Hälfte erneuert wird. Berufen wird er durch den Landrath mindestens zweimal jährlich, sonst nach Bedürfniß. Ihn aufzulösen ist königliche Prærogative; im Falle der Ausübung dieses Rechts sind in bestimmter Zeit Neuwahlen vorzunehmen. Die Befugnisse des Kreisrages endlich sind vor Allem finanzieller Art. Er vertheilt die auf die Kreise gelegten Staatsleistungen, verfügt über das Kreisvermögen und bestimmt die Art der Verwaltung desselben, darf im Kreisinteresse Anleihen aufnehmen und beschließt über die Kreisabgaben, jedoch nur innerhalb sehr bestimmter, durch den Staat gezogener Grenzen. Er stellt ferner den Kreishaushaltsetat fest, beschließt über Einrichtung und Besoldung von Kreisämtern. Endlich wählt er den Kreis-ausschuß, erläßt die Kreisstatuten, und kann andere Geschäfte noch durch Gesetz oder königliche Verordnung zugewiesen erhalten.

Für eine große Anzahl von streitigen Angelegenheiten, z. B. bei Auseinandersetzung mehrerer Kreise, bei Ausschreibung einer Stadt aus dem Kreisverbande, bei der Entscheidung über die Berechtigung der Ablehnung von Kreisämtern durch Kreisangehörige, über Heranziehung zu Kreisabgaben u. s. w. überweist die neue Kreisordnung die Entscheidung dem Verwaltungsgericht, sei es als erster Instanz, sei es als Appellationsinstanz über dem Kreisauschuß. Als dieses Verwaltungsgericht ist vorläufig die „Deputation für das Schmalhewesen“ bestellt, welche durch das preussische Ausführungsgesetz vom 8. März 1871 zu dem Reichsgesetz den Unterstützungswohnsitz betreffend geschaffen worden ist. Diese für die einzelnen Provinzen oder Regierungsbezirke eingesetzten Deputationen, welche fortan den Namen Verwaltungsgericht führen werden, bestehen je aus einem richterlichen Beamten und einem Verwaltungsbeamten, beide vom König ernannt, außerdem aus drei von der Provinzialvertretung auf je drei Jahre zu wählenden Laienmitgliedern, und sind mit der vollen Unabhängigkeit richterlicher Collegien ausgestattet.

Dies wären, in kurzer Uebersicht zusammengestellt, die Hauptzüge der neuen Kreisordnung. In ihr vollzieht sich, nach rückwärts geschaut, ein ungeheurer Fortschritt. Die letzten Reste des alten Patrimonialstaates, die gutsherrliche Polizei, das Vorkaufsrecht der Rittergutsbesitzer, die Lehn- und Erbschulzen, verschwinden. Der ganze Unterbau unseres Staatslebens wird mit dem Oberbau, welcher im Landtage und Reichstage sich darstellt, erst in Harmonie gebracht. Es wird die Schule gebildet, durch deren Absolvierung wir vielleicht den Schein-constitutionalismus los werden können, durch welche einer parlamentarischen Zukunftsregierung möglicher Weise die Stätte bereitet wird. Soll ein Volk an den höchsten und allgemeinsten Staatsaufgaben selbstbestimmend Theil nehmen, soll es diejenigen mit einigem Verstande auswählen, welche oben mitwirken, so muß es vor Allem lernen, öffentliche Angelegenheiten in den ihm zunächst liegenden und übersehbaren Kreisen mit zu behandeln und zu pflegen. Seine Theilnahme an den allgemeinsten Angelegenheiten wird ja immer zu einem guten Theil eine Fiction bleiben und zwar in Großstaaten viel mehr als in Kantonsländern. Aber immerhin wird durch Ausbildung eines freieren Kommunallebens erreicht, daß die Volksüberzeugung bewußter wenigstens in der Volksvertretung zum Ausdruck gelangt und diese eine mehr und mehr rationelle Grundlage erhält. Seit der Städteordnung von 1808 hat Preußen einen ähnlichen Fortschritt nicht vollzogen, wie ihn die neue Kreisordnung bezeichnet. Der Gedanke der Selbstverwaltung wird von den Städten auf das platte Land übertragen und die Gegenstände der Selbstverwaltung werden an Zahl sehr vermehrt. Und eine intensive Stärkung erhält überdies die Selbstverwaltung dadurch, daß an die Stelle der meist besoldeten Ämter der Stadträthe die reinen Ehrenämter des Amts- und Kreisauschusses treten, wodurch die Idee der Selbstverwaltung erst realisiert wird. Für Annahme der Ehrenämter spricht die Kreisordnung die Zwangspflicht aus, ein Gedanke, der dem Ehrbegriff des Amtes allerdings widerspricht, aber als eine der menschlichen Natur entsprechend gewählte Strafe angesehen

werden muß, welche wir für den Nothfall in Bereitschaft setzen, mit der Zeit vielleicht werden fortwerfen können. Endlich aber eröffnet die Kreisordnung den Weg, die viel beklagte Omnipotenz der Verwaltung zu beseitigen und den Rechtsstaat auch für das öffentliche Recht eine Wahrheit werden zu lassen. Kreis-ausschuß und Verwaltungsgericht sind in dieser Beziehung die Wegweiser, die aus dem Polizeistaat uns führen sollen.

Andererseits muß aber die Kreisordnung für die Zukunft Ausgangspunkt einer reichen legislatorischen Entwicklung werden. Zunächst soll sie nur in sechs, oder eigentlich in fünf Provinzen eingeführt werden. Der gesammten Provinz Posen das neue Gesetz mit seinen freien Institutionen zu Theil werden zu lassen, mußten grade die neuesten Vorgänge entschieden widerrathen. In einzelnen Theilen aber, namentlich in dem an die übrigen preussischen Provinzen anstoßenden Grenzsaum, wird es ohne Schaden eingeführt werden dürfen. Eine Ausdehnung auf die anderen Provinzen wird in nicht sehr langer Zeit erfolgen können, wenn nur einige Erfahrungen vorliegen. In Hannover, namentlich aber in Schleswig-Holstein und Hessen-Nassau, wird es kaum erheblicher Aenderungen bedürfen, und schon werden dort Stimmen laut, welche die Ausdehnung befürworten. In Rheinland und Westfalen dürften, wenn auch nicht die die Landgemeinden und Amtsbezirke betreffenden Organisationen, so wenigstens die neu organisirten Kreisverbände übertragen werden können und dort einen Fortschritt bezeichnen.

Aber nicht nur lokale Ausdehnung, auch innerliche Entwicklung und Fortbildung steht der Kreisordnung sicher bevor. Die Vorlage hat sich nicht, wie die Conservativen verlangten, darauf beschränkt, einzelne Partien des Kreis-lebens zu ordnen, etwa die Polizeigewalt allein zu reformiren, oder die Kreisvertretung umzugestalten. Sie hat ein ein umfassendes Gebiet öffentlichen Lebens reformirendes Werk aus einem Guß geschaffen, welches mit seinen Bestimmungen auch in die verschiedensten Gebiete des Staatslebens, in die Gestaltung der engsten Verbände wie in diejenige der höheren das Gesamtstaatsleben betreffenden Organisation, eingreift. Nicht wenigen neuen Gesetzen ruft die Kreisordnung ausdrücklich, andere wird die Logik der Thatfachen erforderlich machen. Wir rechnen zu jenen ein Gesetz über die Landgemeindevordnung, über Provinzialverfassung, über Handhabung der Polizeigerichtsbarkeit. Wir denken bei den andern einmal daran, daß die Kreisordnung neuen Antriebe zur Reform unserer Steuer-gesetzgebung gewähren muß. Die Kreise werden staatliche Functionen übernehmen, sie werden um diese zu erfüllen auch aus den bisherigen Staatseinkünften zu entschädigen sein. Das Staats- und Kreissteuerwesen, welche beide durch die neue Kreisordnung noch fester mit einander verknüpft sind als früher der Fall war, werden vereint reformirt werden müssen. Ferner wird die Uebertragung von Staatsfunctionen auf die Kreise die Bezirksregierungen geschäftlich entlasten. Die zahlreichsten und wichtigsten Aufgaben der Bezirksregierungen, namentlich die meisten derjenigen, welche der sogenannten ersten Abtheilung oder Abtheilung des Innern obliegen, werden auf die Kreise abge-

wägt. Noch sollen zunächst die Bezirksregierungen unverändert bleiben; aber Dauer können sie unmdglich behalten, wenn die Kreisordnung Leben gewinnt. Wir dürfen jetzt einer Beseitigung der Bezirksregierungen entgegensehen und darauf rechnen, daß zu der nächstobern Instanz über die Kreise die Oberpräsidien und Provinzialregierungen sich gestalten werden. Zu der Verminderung und Veränderung der gesammten Stellung des Staatsbeamtenthums wird daher die Kreisordnung unausbleiblich den Anstoß geben müssen. Endlich wird als eine dritte Instanz über die Kreisaußschüsse und Provinzialverwaltungsgerichte unbedingt ein für den ganzen Staat zu organisirender zugleich die Befehrmäßigkeit und Einheitlichkeit des öffentlichen Lebens sichernder oberster Verwaltungsgerichtshof hinzutreten müssen. So stellt uns die Kreisordnung vor eine reiche Fülle von Aufgaben unserer inneren Entwicklung, an welche theilweise wir unverweilt heranzutreten haben werden. d.

Preisangaben der Rubenow-Stiftung.

I. Geschichte der Schwedisch-Pommerschen Landschaften während der Jahre 1637—1720.

Nächst einer auf authentischen Quellen begründeten Geschichte der äußern Schicksale jener Landschaften, namentlich der auf ihrem Boden geführten Kriege wird eine möglichst klare und eingehende Darlegung ihrer Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung, des ständischen Lebens sowie der wirtschaftlichen und geistigen Cultur ihrer Bewohner verlangt. Ganz besondere Berücksichtigung wird der volks- und staatswirtschaftlichen Statistik zu widmen sein. Sollten für einzelne der genannten Gebiete die vornehmlich in dem Pommerschen Provinzialarchive und in den Stadtarchiven der Provinz sowie in dem Königl. Preussischen und Königl. Schwedischen Staatsarchive aufzufindenden Quellen nicht hinlängliches Material darbieten, um aus demselben ein abgerundetes Bild der betreffenden Verhältnisse zu gestalten, so wird es genügen, wenn der gefundene Stoff für jenen Zweck vorbereitet und gesichtet zusammengestellt wird.

II. Die Schuldenreduction in den deutschen Territorien nach dem dreißigjährigen Kriege.

Der sogenannte §. de indaganda des westfälischen Friedens (J. P. D. VIII. §. 5. R. IX. §. 66) bestimmt als eine der Aufgaben des nächsten Reichstags die Feststellung eines Modus, wonach der durch den Krieg veranlaßten Zerrüttung der allgemeinen Vermögensverhältnisse im Reich und namentlich der Belastung des Besten mit Schulden und aufgelaufenen Zinsen in geeigneter Weise abzuhelfen sei. Dem entsprechend enthält der Reichstagsabschied von 1654 (§§. 170—175) eine Reihe von Bestimmungen, worin theils durch Ratorien, theils durch eine allgemeine Reduction der rückständigen Zinsen, der Noth der Verschuldeten zu steuern gesucht wird.

Es wird gewünscht eine eingehende Geschichte der Genesis und der Wirkungen dieses Reichsgesetzes. Für erstere ist zurückzugehen sowohl auf die westfälischen Friedenstractaten, als auch auf die vor und neben diesen hergehenden particularen Verhandlungen über die gleiche Angelegenheit auf den Landtagen einzelner Territorien. Die Behandlung, welche die Frage in der sich anschließenden juristischen und publicistischen Literatur fand, ist zu erörtern. Es ist festzustellen, in welchen Theilen des Reichs das Gesetz von 1654 zur praktischen Ausführung gekommen ist. Die Modalität dieser Ausführung ist dann auf dem Boden eines einzelnen Territoriums im Detail actenmäßig darzulegen und aus den hierbei sich ergebenden Materialien eine Gesamtansicht von den volks- und staatswirtschaftlichen Verhältnissen der betreffenden Landschaft in der Zeit nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges zu entwerfen.

III. Die Lehre vom Abschlusse obligatorischer Verträge in Italien und Deutschland während der Zeit von Gründung der ersten Universitäten bis zum Auftreten der historischen Schule.

Erfordert wird eine dogmengeschichtliche Entwicklung, unter gleichmäßiger Berücksichtigung von Theorie und Praxis, deren Kern ist die Gestaltung der Römischen Rechtsfälle bei und nach deren Reception in Deutschland. Im Einzelnen:

1. Darlegung der Auffassungen der Glossatoren und der Kommentatoren von den einschlägigen Bestimmungen des Römischen und des Kanonischen Rechts, mit sorgfältiger Hervorhebung von Mißverständnissen und von absichtlichen Abweichungen, sowie der Ursachen beider.

2. Ermittlung der entsprechenden Vorschriften aus den mittelalterlichen Quellen des deutschen Rechts.

3. Theorie und Praxis in Deutschland zur Zeit der Reception, und nachher bis zum Ausgange des vorigen Jahrhunderts. Die Beachtung der Schriften der Franzosen und Holländer ist wünschenswerth wegen der Beziehungen, in denen diese zu den deutschen Juristen gestanden haben, und unerlässlich überall da, wo die fragliche Lehre in Deutschland durch die Meinungen der Ausländer beeinflusst erscheint. Mit den Forschungen der historischen Schule hat die Arbeit sich nicht zu befassen; wogegen eine Betrachtung der aus der älteren Lehre hervorgegangenen Gesetzgebungen, aber nicht auch der wieder auf diesen fußenden partikularen Jurisprudenz, zweckmäßig wäre.

Die Bewerbungsschriften sind in deutscher Sprache abzufassen. Sie dürfen den Namen des Verfassers nicht enthalten, sondern sind mit einem Wahlspruche zu versehen; der Name des Verfassers ist in einem versiegelten Zettel zu verzeichnen, der außen denselben Wahlspruch trägt.

Die Einsendung der Bewerbungsschriften muß spätestens bis zum 1. März 1876 geschehen. Die Zuerkennung der Preise erfolgt am 17. October 1876.

Als Preise setzen wir für die würdig befundene Arbeit je 1200 Mark Reichsmünze fest, jedoch mit der Maßgabe, daß, wenn Eine der Arbeiten gar nicht oder nicht genügend, eine Andere aber in vorzüglichem Grade gelöst werden sollte, der Preis für diese Andere erhöht werden kann.

Greifswald, im Januar 1872.

Rector und Senat
hieriger Königl. Universität.

Zur Erinnerung an meinen Vater

von

Ernst Immanuel Bekker.

Das Leben des Philologen kann nur vom Philologen geschrieben werden, und überall hat der Sohn wenig Veruf zum Biografen des Vaters; beides wird der Auseinandersetzung nicht bedürfen. Aber ich beabsichtige auch nicht ein Leben zu schreiben von August Immanuel Bekker; und indem ich von vornherein aller Ansprüche des Biografen mich begeben will, will ich die Freiheiten des Sohnes mir gewahrt haben.

Seit Jahren waren die Fortschritte der Krankheit unverkennbar, das Leiden meines Vaters wurde nicht eben größer, aber die Widerstandskraft des Körpers erschöpfte sich. Wenn ich von ihm ging, war schon oft ein Zweifel mir nahe getreten: ob du ihn wiedersehst? Offenbar, daß bei dem Alter und bei der zunehmenden Schwäche es nur irgend eines kleinen, auch von der sorgfältigsten Pflege nicht mit Sicherheit zu vermeidenden Anstoßes bedurfte, um das Ende herbeizuführen; aber der Anstoß konnte vielleicht auch noch länger vermieden bleiben, die Entkräftung und die Mattigkeit mochten immer noch wachsen ohne gerade tödlich zu werden, die Natur war ungewöhnlich fest und zähe.

So hatte ich Veranlassung und Zeit gehabt, das Kommende im voraus hin und her zu bedenken und wohl zu überlegen. Und doch, an der Leiche, da war mein Empfinden ein ganz anderes, als ich je erwartet und vorgesehn. Nie im Leben war ich mir des innigen Zusammenhangs von Vater und Sohn so klar bewußt geworden.

Das Bild meines Vaters stand in seltener Frische vor mir, und je mehr ich mich darein versenkte, desto lieber und verständlicher wurde es; jetzt kam Zusammenhang in Punkte und Striche, die ich längst gekannt und nie recht begriffen hatte. Dann nahm ich seine eigenen Aufzeichnungen und die Brieffschaften durch, und ersah mancherlei, wovon ich bisher nicht gewußt. Und bei dem allen wurde ich stolz, Sohn dieses Vaters zu sein.

Es ist öfter gesagt, und Haupt und Sauppe haben es neuerdings mit überzeugender Klarheit vorgetragen, daß mein Vater zu den Gründern der neuesten deutschen Philologenschule zählt. Während des ersten Drittels unseres Jahrhunderts hat er mit vielen der Männer, welche der Zeit

ihren Stempel aufdrücken sollten, in nahen, mit einzelnen in den nächsten Beziehungen gestanden, durchweg als Gleichberechtigter. Ihm ist gutes und übles widerfahren, beides mit und ohne sein Zutun, und für beides hat er ein weit regeres Empfinden gehabt, als die trockene Oberfläche ahnen ließ. Aber in allen Wechselfällen des Lebens ist er sich selber treu geblieben, und hat nichts getan nichts gedacht, was eines edlen Mannes unwürdig wäre.

Daß was uns erfüllt auch Andere interessiren müsse, glauben die Meisten. Hier kommt eine besondere Gestaltung der Umstände hinzu, die, falls überhaupt dies Leben nicht einfach der Vergessenheit preisgegeben zu werden verdient, mir eine Veröffentlichung zur Pflicht macht. Noch unter Friedrich dem Großen geboren, hat mein Vater die große Mehrzahl derjenigen überlebt, die in seinen jüngeren und mittleren Jahren ihm näher getreten waren; in den letzten Jahrzehnten aber ist er wenig unter Menschen gekommen. Es können also deren nicht Viele sein, die aus eigener Wahrnehmung von ihm zu erzählen wissen. Außer dem selbst-erlebten aber stehen mir jetzt noch die Erinnerungen der Mutter zu Gebote. Und wenn die Bekker'sche Schweigsamkeit auch durchaus keine Fabel war, und er von nichts weniger als von sich selber zu sprechen liebte, so konnten in einem mehr als vierzigjährigen glücklichen Zusammenleben doch mannigfaltige Mittheilungen über die Vergangenheit nicht ausbleiben.

Im Nachlaß habe ich kleine vergilbte Zettel zerstreut gefunden, eigenhändige allerkürzeste biographische Notizen auf miserabeln Papierschnitzeln. Sie beginnen mit dem Jahr 05 und laufen bis zum Schluß der großen Reise durch Italien, Frankreich, England im Sommer 20. Manches Jahr wird mit drei Bemerkungen abgemacht, manche Bemerkung mit Einem Wort; und zudem sind diese Notizblätter, oder wie sonst man sie heißen mag, lückenhaft, sie fehlen ganz für Anfang und Mitte der ersten Reise nach Paris (10 und 11) und für die Zeit von der zweiten bis zum Aufenthalt in Italien (15 bis gegen Ende 17). Für die Zeiten aber, die sie begleiten, sind sie von unschätzbarem Werte, ebenso charakteristisch wie originell. Der Wechsel der Stimmungen und das ganze Bild der Eigenart möchte in kürzeren und schlagenderen Aufzeichnungen nicht wiederzugeben sein. Auf späteren Reisen, von 25 ab, sind, meist auch noch kurze, aber doch weit längere Tageblätter geführt, von viel geringerer Bedeutung; die hätte ein Anderer ähnlich fassen können.

Aus der früheren Zeit, von 06 bis zur Verheiratung, später werden sie seltener, sind auch noch viele Briefe vorhanden; leider fast nur eingegangene, die mein Vater mit Sorgfalt bewahrt und nicht lange vor dem Tode durchgesehen und geordnet hatte, die Antworten fehlen mit

wenigen Ausnahmen. Doch geben auch die Zuschriften schätzbare Beiträge zur Kenntnis seines Lebensgangs, und haben zum Teil selbständige Bedeutung. Am meisten ist da von: Friedrich August Wolf, Schleiermacher, Niebuhr, Brandis, Frau Henriette Herz, Karl von Raumer, Prjzstanowsky; weniger, aber doch immer genug um Licht zu werfen auf die Person des Schreibenden und die Kreise, in denen er sich bewegt, von: Alexander von der Marwitz, Wilhelm von Humboldt, Meimer, Gotfried Hermann, Benedikt Hase, Uhland, Buttman, Thiersch, Bunsen, Séguier, Göttschen, Otto Jahn.

Aus den Notizblättern und aus den Briefen habe ich, wie schon gesagt, manch neue Einsicht in das Werden des Vaters gewonnen; andererseits sind mir Fragen angeregt, die ich nicht zu beantworten weiß. Größere Studien zu machen schien nicht ratsam, weil kein Ende abzusehen, dieselben auch keinen rechten Zweck haben konnten, nachdem ich als Sohn und Nichtphilolog abgestanden, eine wirkliche Lebensbeschreibung zu geben. Auch wie das vorhandene Material zu verarbeiten sei, mochte zweifelhaft werden: und ich muß gestehen, nicht ohne Mühe der Versuchung zu einigen längeren Exkursen widerstanden zu haben. Z. B. zu einem Bilde der Herz, von der ich oft gehört, daß sie eine mehr gelehrte als bedeutende Frau gewesen, und die in diesen Briefen zwar als Weib durch und durch und keineswegs ohne die Fehler des Geschlechts, mit einiger Koletterie und selbst einem Anfluge von Klatschhaftigkeit, aber doch weit eigentümlicher und denkkräftiger auftritt, als nach jener Beurteilung zu erwarten war; oder zu Schilderungen der Berliner Zustände nach Schleiermacher'schen Briefen von 18 bis 20. Sodann frug sich, ob die einzelnen Stücke, wie ich sie überliefert erhalten, mehr mosaikartig zusammengestellt würden, oder ob ich eine Verschmelzung versuchen sollte. Auch hierauf habe ich verzichtet, weil die vermittelnden Zwischentöne gar verschiedenartig gegeben werden können. Nur am Schluß unter VIII. folgt eine Skizze der Grundzüge im Charakter des Vaters.

I.

Von seinen Voreltern wußte mein Vater selber nicht viel: der Urgroßvater sollte Landpfarrer in der Mark gewesen, der Großvater nach Berlin gezogen sein. Dort lebte der Vater als Bürger, Hauseigentümer und Schlossermeister, für den Stand in leiblichen Verhältnissen; ihm gehörte ein Haus in der Mittelstraße mit Durchgang nach den Linden, da die Hinterfront auf die kleine Kirchgasse stieß. August Emanuel, geboren am 21. Mai 1781, war das jüngste seiner drei Kinder.

Der Vater mag diesem Sohne in manchem ähnlich gewesen sein,

zumal im Beharren an dem einmal als Recht Erfassten. Daher mußte der Strauß hart werden, als bei der Wahl des Berufs die eigene Neigung in August und der Wille des Vaters schnurstracks auseinander liefen. Der Vater wußte, daß Handwerk goldenen Boden habe, und er meinte, daß der Sohn des Handwerkers auf keinem andern gedeihen könne. Einen Ausgleich, oder auch nur eine Vermittelung herbeizuführen, waren Mutter und Geschwister unvermögend, und so ward meinem Vater, wie er kaum die Grenzen des Knabenalters erreicht, jede Unterstützung aus dem elterlichen Hause entzogen. Jahrelang mußte er auf dem Gymnasium sich selbst unterhalten. Beim Abgange zur Universität, als die Unmöglichkeit des Sohnes Bahn zu wenden klar lag, versöhnte sich auch der Vater wieder mit ihm: „Gebe Gott, daß du nur je soweit kommst, dir täglich einen Taler zu verdienen.“ Solche hypochondre Anwandlungen konnten auch meinen Vater bisweilen überkommen, doch hütete dieser sich, ihnen zum Schaden Anderer nachzugeben.

Zwischen den Brüdern hat wol nie ein sehr inniges Verhältniß bestanden; Christian Gottfried war erheblich älter und folgte dem Vater ohne Widerstreben in die Schlosserei. Dagegen war Schwester Friederike Rebekka lange Zeit Gespielin, dann Vertraute von August. Nach dem Tode des Vaters (05, die Mutter folgte 08) übernahm Christian das Geschäft, und behielt es durch schwere Jahre. Auch nach den Freiheitskriegen wollte er an keine Besserung in der Vaterstadt glauben, und wanderte aus nach Piffabon. Bis dahin war die Erbschaft ungeteilt verblieben, jetzt schenkt Bruder Christian sein Drittel des Hauses (gerichtlich geschätzt auf 10,000 Tlr. belastet mit 2000 Tlr.) an Bruder August, und dieser hat nichts eiliger, als seine beiden Drittel der Schwester zu überlassen, die inzwischen einen Mühlen-Kontrollleur Dubendorff geheiratet hatte, durchaus nicht nach dem Sinne des Schenkers. Die Tätigkeit meines Onkels in Portugal hat erst guten dann schlechten Fortgang gehabt; bis zum Jahre 48 liefen nicht selten Briefe von ihm ein, die auch sorgfältig bewahrt sind, aber nichts enthalten, was auf eine besonders begabte oder sonst hervortretende Persönlichkeit schließen ließe. Ebenso erinnere ich mich der Tante als einer guten meinem Vater äußerlich ähnlichen, in nichts ungewöhnlichen Frau.

In August aber hatte der filologische Sinn sich frühzeitig geregt, schon auf der Gasse beim Kinderspiel, wo er den Andern ihre Verkinömen verwies, unbekümmert um Hohn und Spott, Püffe und Knüffe, die ihm dies einbringen mochte. Als nach zwei Vorschulen das Gymnasium, zum grauen Kloster, erreicht war, blieben auch die Lehrer über das ungewöhnliche Talent nicht lange im Zweifel; sie ermunterten zum Wider-

stand gegen den Willen des Vaters, und halfen nach ausgebrochenem Konflikt mit Rat und That. Dennoch wurden die nächsten Jahre überaus drückend für meinen armen Vater, und die bittere Erinnerung ist Zeit seines Lebens nicht gewichen: die eigene Blödigkeit und Unbehülflichkeit im Verkehr mit Menschen pflegte er stets auf den damals gebrochenen Jugendmut zurückzuführen, „so etwas verwindet man nun und nimmermehr.“ Was der Gymnasiast mit Abschriften, Repetitionsstunden u. s. w. verdienen konnte, reichte natürlich nicht aus zur Erhaltung einer selbständigen Existenz. Da entschloß sich Direktor Gebike, ihn zu sich zu nehmen, in eine unselige Zwitterstellung. Das bewiesene Mitleid sollte umgehends vergolten, die freie Station von meinem Vater bezahlt werden mit Dienstleistungen niedrigster Art, von denen auch das Schuhputzen nicht ausgeschlossen blieb; und dabei waren Wohnung und Kost, und die ganze Art der Behandlung im Hause und auch vor der Klasse die, nicht des Schülers, geschweige des selten begabten, sondern eines dienenden Hausburschen. Schon die Anekdote markirte, daß der Direktor den primus omnium als einen gesellschaftlich unter allen Mitschülern Stehenden betrachtete. Freilich hinderte dies nicht, daß Vetter mit seinem Vorgänger in derselben Stellung Karl von Raumer, und mit seinem Nachfolger Alexander von der Marwitz intime Freundschaft schloß; und auch die anderen Lehrer folgten dem Beispiel nicht. Spalding vornehmlich bewies dem Unterdrückten wohlthätige Theilnahme, die dieser mit anhänglichen Danke gelohnt hat. Aber auch die Wahrnehmung echter Gelehrsamkeit und eines patrizisch wohlhabigen Gebahrens fesselte meinen Vater, und noch im höheren Alter erwärmte ihn die Erinnerung an den verehrten Lehrer.

Der Kursus durch (Klein- und Groß-)Prima dauerte dazumal drei Jahre; zu Ostern 03 ward das Abiturientenexamen mit leichter Mühe absolvirt. Dann ging der Zug nach Halle zu Friedrich August Wolf. Auch die Fahrt, welche die vielleicht zumeist einander entgegengesetzten Abschnitte im Leben verknüpfte, wurde unvergeßlich. Drei Tage und zwei Nächte brauchte die königlich preussische Post von Berlin bis Halle; der Wagen ein mächtiger Kumpellasten, in dessen Halbdunkel der angehende Rasensohn mit Juden und alten Weibern zusammengepackt unter Holzkisten und Heringstonnen Mühe und Noth hatte seinen Plan zu behaupten. Aber in all dem Ungemach fühlte er sich frei und leicht, getragen von Hoffnung, die dies Mal nicht täuschen sollte.

Wolf muß die Bedeutung von V. sehr bald erkannt haben, er wurde sein Beschützer in ganz anderer Weise als Gebike dies gewesen. In dem Briefwechsel, der zwar erst 07 beginnt (wo aber V. auch kaum 22 Jahr alt ist) erscheint Wolf durchaus als der Freund, freilich als der ältere, er-

fahrenere, gewantere, der übrigens keine Superiorität geltend macht, und sich sogar manchen Eigensinn des jüngeren gefallen läßt. Diese Färbung kann das Verhältnis nicht plötzlich bekommen haben. Von vornherein war Wolf meinem Vater überaus freundlich entgegengekommen, hatte ihn in sein Haus gezogen und sonst ausgezeichnet, ohne dawider irgends zu fordern, was ihm nicht freiwillig und mit Freuden entgegengetragen wäre. Es war die rechte Art, einem Verschüchterten Mut und Vertrauen zu machen, und die fast unbedingte Hingebung desselben an den Meister natürliche Folge davon. Zugegeben, daß V. zum besseren Theil Autodidakt gewesen, das war durch die ursprünglichen Anlagen und den schweren Druck der Jugendjahre bedingt, die ehrliche Absicht aber ging zunächst auf nichts andres, als Schüler zu werden, im vollsten Sinne des Wortes, von Friedrich August Wolf. Daneben wurde mein Vater auch von Schleiermacher's Vorlesungen und von der ganzen Persönlichkeit bald gepackt und festgehalten. Mit der geselligen Annäherung aber ging es nicht so rasch, wie bei Wolf. Andere Dozenten hat er wenig gehört, wol aus Neugier mal diesen und jenen, auch einige, die weit entlegene Materien, wie gerichtliche Medizin traktirten. Die meiste Anregung noch, aber weit weniger als von Wolf und Schleiermacher, glaubte V. von Steffens erhalten zu haben, dessen Einwirkung auf die hallische Jugend er überhaupt nicht gering anschlug.

Trotz der väterlichen Genehmigung gab es auch jetzt keine Unterstützung von Hause. „Dennoch habe ich mich in Halle nie arm oder auch nur bedürftig gefühlt. Dem Schüler ist es schwer geworden sich zu erhalten, dem Studenten nicht mehr, ja mit dem wohlhabenden Marwig konnte ich in den letzten Semestern zusammenwohnen, ohne irgend Genuß empfinden zu müssen.“ Stipendien und Freitische flossen nicht so reichlich, dagegen fand sich, zumal durch Wolf's Vermittelung, mannigfaltige Gelegenheit zu eigenem Verdienst. Privatstunden und in öffentlichen Anstalten, auch allerlei kleine literarische Arbeiten, wie Korrekturen. Am wichtigsten wurde später die gleichfalls von Wolf eingeleitete Verbindung mit Eichstedt, dem Redakteur der Jenaischen Allgemeinen Literaturzeitung. Für diese schrieb mein Vater noch als Student, unter anderem die Rezension der kleineren Ausgabe der Ilias von Heyne. Ueber die Arbeit sagt V. in der Einleitung der Homerischen Blätter:

. . . . zweifelte der zwanzigjährige *desfacedor de agravios y sinrazones* keinen Augenblick, ob er in seinem Rechte sei mit dergleichen polemik, unisoweniger als sie meist aufgetragen, immer aber gebilligt und belobt wurde, von dem manne den er noch mit vollem fug unbedingt verehrte, von seinem meister und gönner Fr. Aug. Wolf. Dessen

widersacher, den hochverdienten Heyne, kannte er nur in grammatischen Leistungen, den vielseitigen von Ciner, und der schwachen Seite.

Neben alledem blieb Zeit auch zu freier Arbeit, ungebotener und ungeleiteter. So wurden namentlich die neueren Sprachen betrieben; die Notizblätter melden:

10. Mai (05) Spanisch angefangen. 28. Mai Don Quixote geendigt.

Das Studentenleben aber, im technischen Sinne, zu genießen war so wenig Neigung wie Muße vorhanden, wogegen der Verkehr mit gleichstrebenden Freunden lebendig gewesen sein muß. Unter diesen standen wieder die Schulgenossen Raumer und Marwitz in erster Reihe, in Halle lernte mein Vater Voeckh kennen, auch schloß sich bald ein junger Pole, Prjzstanowsky, mit fast leidenschaftlicher Innigkeit an ihn.

Im Laufe des Jahres 04 besuchte V. auch die Vaterstadt wieder; Heindorf lud ihn in die damals eben werdende Griecherei. Ob im folgenden Jahre des Vaters Tod Anlaß zu einer abermaligen Rückkehr nach Berlin gegeben, weiß ich nicht. Im Frühling 06 wurde das Doktor-examen cum laude bestanden, die Dissertation „de Apollonii Alexandrini libris syntaxeos“ ist nicht gedruckt. Der Promotion am 10. Mai folgte im Juli die Anstellung als Inspektor des philologischen Seminars, mit hundert Talern Gehalt.

II.

Doch die guten Tage sollten nicht lange mehr dauern. Nach der Schlacht bei Jena schwemmte die französische Invasion mit der ganzen Universität auch dies bescheidene Inspektorat davon. Somit war V. wieder ohne jede feste Einnahme, angewiesen allein auf das, was Stunden und Rezensionen einbringen mochten. Und dies war das geringste Leiden.

Jung und alt hat mein Vater ebensowenig Neigung und Geschick besessen zum eigenen Eingreifen, wie viel Interesse für die Entwicklung der politischen Verhältnisse. Die französischen Siege hatten in ihm den lebhaftesten Patriotismus entzündet. Im vollen Vertrauen auf gleiche Gesinnung des Freundes schreibt Marwitz aus der „ähnlichen Villa“ zu Friedersdorf:

Einem mündlichen Gespräche mag es vorbehalten bleiben Dir die Eindrücke des allgemeinen Unglücks und das persönliche Weh zu schildern, welches mich in reichem Maße betroffen hat. Noch jetzt bin ich von innerm und äußerem Kummer hin und her getrieben, und doch wiewohl die ersten Zeiten der hangen Erwartung, des Entsetzens, und was das fürchterlichste, des dennoch ewigen Schwankens zwischen Furcht und Hoffnung bei tausend Gerüchten, hier in meiner Einsamkeit, die nun

abgeschiedener als je geworden war, wo länger als drei Wochen kein befreundeter Ton weder schriftlich noch mündlich mein Ohr berührt hat . . . Anschaulicher noch wird das Bild aus einem andern Briefe:

Von meinem Zustande, dem äußeren sowol wie dem innern könnte ich Dir mancherlei sagen. Sehr oft fesselt mich eine erbärmliche Trägheit, aus der ich mich mit Gewalt herausreißen muß, und auch diese Gewalt, wie sich das von selbst versteht, führt dann mehr zu einer äußern Geschäftigkeit, als daß ein frisches inneres Leben durch sie erwachte. Es quält mich das Gefühl der innern Leere, die mich selten verläßt, und doch will sich keine dauernde Rüstigkeit in mir zeigen. So studire ich allerdings, selten aber mit rechtem Triebe der vollen Seele, meist aus Gewöhnung und aus dem mattherzigen Gefühle der Pflichtmäßigkeit. Und so geht es Dir auch, wie ich aus dem Tone Deines Briefes sehe . . .

Wenn ich Dir sagen soll was ich gelesen habe, so erstaune nur über das bunte Gemisch: Homer, Machiavell, Guicciardini, Plato, Petrar, Oeuvres de Frédéric II., Thaers Einleitung zur Kenntnis der Englischen Landwirthschaft, die Gnomiker, Hesiod u. s. w. Bei einem so planlosen Lesen wirst du den Mangel an innerer Stetigkeit erkennen, die sich immer umsonst durch den Reiz des neuen zu beleben sucht.

Daß es B. wirklich ganz ähnlich ergangen, bezeugen die Notizblätter:

31. Dez. 06: Ein Jahr der Faulheit vorüber; Nothwendigkeit des Arbeitens vorhanden: wird Lust kommen? Zu Ende des Januars noch nicht.

Anderd dachte damals über Politik und Patriotismus der Dritte im Bunde, Raumer. Er bespricht den Plan einer Reise nach Paris:

Das große weltbürgerliche Leben in der wahrhaften capitale du monde würde uns schon verbinden. Theater, traitours, kurz Getümmel und Gewimmel, was bebarf es mehr für lebenslustige unbefangene Menschen? — Eins aber müßtest du in der Mark zurücklassen — den Patriotismus — diese confuse chaotische Empfindung, die, wenn sie Rede stehn soll, verstummen muß und keine Kritik verträgt. Ich könnte mit dir hadern über deinen letzten Brief.

Der nächstfolgende von B. muß aber noch weit schlimmer, sehr „bitter“ gewesen sein. Raumer verspricht, es solle zwischen ihnen vom Patriotismus nicht mehr die Rede sein, so schwer es ihm falle, einen so wichtigen Punkt dem Freunde gegenüber ins Schwelgen zu versenken.

Zu dem Glend des ganzen Landes gefellten sich bei meinem Vater höchst persönliche Nöte: eine Aufgabe trat heran, deren Lösung unerlässlich, durch Anlagen und Erlebnisse gleichmäßig ihm schwer gemacht ward.

So verschieben die letzte Periode auf dem Gymnasium und das hallische Leben bisher gewesen, darin standen beide einander gleich, daß sie Schulzeiten waren. Der Entschluß Philologe zu werden, war frei gewählt, doch nach dieser Wahl war der nächste Weg ein gewiesener. Auch in Halle hatte V. sich leiten lassen, und hatte es gedurft mit gutem Gewissen. Einige eigene Tätigkeit war daneben gelaufen, schon auf dem Gymnasium, mehr auf der Universität. Bisweilen war wol ein Plan für die Zukunft auch damals schon durch seine Seele gezogen; so beginnen die Notizblätter:

23. April 1805: Hofnung nach M.

O! Hélas! Italia Italia??

Dies Verhältnis mußte sich umkehren. Es galt einen, oder richtiger den Weg jetzt selber zu finden, der eigenen wissenschaftlichen Individualität in entsprechenden Arbeiten Ausdruck zu geben.

Ein solcher Entpuppungsprozeß, der aus dem Menschen nach der Schablone ein in Eigenart leibhaftiges Wesen schafft, mißlingt Vielen und konnte einer von Haus aus ängstlich bedachtsamen, streng gewissenhaften Natur, die durch gemachte Erfahrungen nur schwerfälliger geworden war, nimmer leicht werden. Weit übler aber lag die Sache durch die Komplikation: die Entwicklung der Selbständigkeit mußte über kurz oder lang zum Bruch des Verhältnisses mit Wolf führen, an den mein Vater zur Zeit ebenso durch den Reiz der Persönlichkeit und die Verehrung der wissenschaftlichen Größe wie durch aufrichtigste Dankbarkeit sich gebunden fühlte.

Wir haben schon gesehen, daß V. selber seine Tätigkeit durch das Jahr 06 für nichts achtet, und die Notwendigkeit einer Aenderung voll- und begriffen hatte. Raumer schreibt ihm, wie zum Troste, er hätte ihn nie für träge, aber für unentschlossen gehalten. Dann über Wolf's Einfluß in den Briefen aus dem Winter 07—08:

Ich sehe wohl Deine peinliche Lage. Es schien mir so recht darauf angelegt, Dein Leben durch tägliches zerstückeltes arbeiten und sorgen zu zersetzen und zu zerlumpen . . .

Laß mich meine freie Meinung sagen, Du selbst veranlaßt mich dazu, durch die Aeußerung, daß Du Dich mit erzwungener Arbeit schon über Ein Jahr herumschlägst . . . Hat Wolf Dir Arbeiten aufgezwungen, ist er Dir überhaupt in Deiner Bildung mehr hinderlich als fördernd, so verlaß ihn.

Ob editiren und recensiren Dir ersprießlich sein möge, weiß ich nicht, doch zweifle ich etwas. Das Unternehmen mit dem Exilon dagegen erscheint mir als die vorzüglichste Arbeit, die Du nur, nicht sowol für

griechische Sprachkenntnis, sondern für Philologie überhaupt Dir auferlegen könntest.

Was Wolf betrifft, so scheint mir wie Dir, daß er ganz ins Falsche geräth . . . Ist das die Frucht eines solchen thätigen Lebens? Muß Wolf Schellings Methodologie studiren — er ein Philolog — um schreiben zu lernen?

Auf das Lexikon bitte ich Dich recht vielen Fleiß zu verwenden.

Du scheinst Gewissensbisse über Dein Urtheil über Wolf zu haben. Du mußt ihn besser kennen als ich — sage was Du kannst:

O while you live tell truth and mook the devil

und damit gut. Ist er sich selbst nicht gleich, so kann Dein Urtheil nichts thun als den Veränderungen nachgehn — er ändert sich, Dein Urtheil ist unschuldig. Faßt Du alles zusammen, so nennst Du ihn charakterlos. In das Lob seines Patriotismus kann ich nicht einstimmen. Das war aber denn doch wieder zuviel für die Pietät V's.: Raumer gelobt das nächste Mal, über Wolf kein Wort mehr zu schreiben.

Weiläufig: das hier erwähnte Lexicon spielt längere Zeit eine bedeutende Rolle in diesem Briefwechsel; auch Wolf spricht mehrfach davon. Auf denselben Plan weist wol die Notiz „Lexicon etymologicum?“ schon Ende 06; auch scheint darüber ein Kontrakt mit Schwetschke in Halle geschlossen zu sein. Von den Arbeiten dazu ist gedruckt nur was in die 21 von V. herausgegebene zweite Auflage von „des Magisters E. Nitz etymologisches Wörterbuch“ aufzunehmen gewesen, übrigens, wie V. selber meinte, brauchbares und vom philologischen Publikum zu wenig gebrauchtes; — ein Vorwurf der Georg Curtius (Griech. Etymol. Borr.) nicht mittrifft. Betreffs des Lexikons aber muß ich noch anführen, was mein Vater schon in hohen Jahren mir erzählt hat: die Lebensaufgabe, die er sich gestellt, sei ein großes griechisches Lexikon gewesen; nachdem er die Arbeit begonnen, habe er sich bald überzeugen müssen, daß die Reinigung der Texte unerlässliche Vorbedingung, und so habe er denn erst alle Quellen kritisch editren, danach sein Lexikon machen wollen; auf dem halben Wege aber sei ihm der Atem ausgegangen. In einigem Zusammenhange damit mag ein wiederholt gegen die Akademie geäußerter Wunsch gestanden haben, dieselbe möge, ähnlich etwa wie sie die Ausgabe der Byzantiner patronisirte, eine Gesamtausgabe der griechischen Klassiker in die Hand nehmen.

Im Frühjahr 07 zog Wolf nach Berlin, und alsbald beginnt eine lebhaftere Korrespondenz. Die zahlreichen Briefe, die ich aus der Zeit bis 12 besitze, machen die ungemaine Anziehungskraft des „göttlichen Mannes“, wie ihn Schleiermacher heißt, im Jahre 12 da bereits alle Kommunikation

zwischen beiden aufgehört hatte, wohl begreiflich: eine überaus regsame Fantasie, die sich mit allem möglichen befaßt, stets neue Gedanken produziert, dazu die bequemste Vortragsweise, nichts gekünstelt und erzwungen; Stoff, Stil und Handschrift in seltenem Einklang, von genialer Frische und Leichtigkeit, bisweilen wol mit einem Hauche genialischer Leichtfertigkeit, wo nicht gar Lieberlichkeit. Meinem Vater gegenüber äußert sich fast durchgängig das entschledenste Wohlwollen: er läßt ihn ein zu längeren Besuchen, er müht sich ihm Verleger und literarische Hülfsmittel zu schaffen, vor allem aber um eine passende Anstellung in seiner (Wolf's) Nähe. Er hat meinen Vater mit Wilhelm von Humboldt in Verbindung gebracht, und scheint später auch die Verleihung des Ordinariats an den Abwesenden, der noch keine Vorlesung gehalten hatte, gegen manchen Widerspruch durchgesetzt zu haben. „Ich interessire mich für niemand als für Sie“; ein ander Mal „für Sie sorgt niemand außer mir“. Dagegen war V. keineswegs immer gefügig und aufmerksam: fortlaufend sind die Klagen über zu späte und zu kurze Antworten, im Verkehr mit andern Menschen, insonderheit Buchhändlern, befolgt V. häufig nicht die erhaltenen Ratschläge, ebenso emancipirt er sich mit den Arbeiten mehr und mehr, und namentlich nach Paris hin bemerkt W. wiederholt, daß seine Wünsche vernachlässigt würden. Aber bei alledem bleibt der Ton unverändert, jede Sache scheint mit dem Aussprechen abgetan zu sein, auch wo V. den Anforderungen nicht nachkommt. Nur einmal, nach der Rückkehr von Paris, als V. einige von seinen Manuskripten etwas ungestüm zurückverlangt hatte, ziehen sich die Verhandlungen durch mehre Briefe und lassen die alte Freundlichkeit vermiffen. Von den anderen schlimmeren Reibungen ist aus dieser Korrespondenz nichts erfindlich.

In den Briefen wird von tausend Dingen geredet, bisweilen so vertraulich, daß nicht einmal der Tochter Wolf's alles mitgeteilt werden darf. Doch überwiegt der filologische Inhalt: W. hat viele Pläne für sich, für V., für gemeinsame Arbeiten. Bei letzteren soll V. das Material beschaffen, formen und schleifen will Wolf. „Sie können nun einmal nur Rezensionen schreiben, keine einfache Anzeig“. Der Unterschied der beiden Naturen tritt deutlich hervor: V. meint, daß überall der Stoff die Form bedinge, jedes Etwas auf seine Weise behandelt sein wolle; W. dagegen versteht sich meisterhaft darauf, dasselbe Etwas je nach Umständen so oder anders zu gestalten.

Doch zurück zur Chronik. Im Herbst 06 geht mein Vater nach Dresden auf einen Monat, und kommt mit Dehlenschläger, Tiedt, Hermann, Raumer zusammen. Zur Vorbereitung hatte er Dänisch in drei Wochen an Dehlenschlägerschen Werken studirt. 07 ist zunächst reich an

allerlei Entwürfen, fertig wird nichts als kleinere Rezensionen. Nach Wolf's Abgang zieht B. in dessen Haus. Der Schluß des Jahrs endlich bringt eine größere äußere Aenderung:

1. Nov. Schleiermacher trägt mir an Wülknitz.

14. Dez. aus Halle. 22. in Lanke (Herz, Reimer, Reinhard).

Was Schleiermacher angetragen, war eine Hauslehrerstelle, aber unter ungewöhnlich günstigen Bedingungen: auf dem Lande, bei drei schon vernünftigen Kindern, denen nur (ohne irgend Erzieherpflichten zu haben) Unterricht in den alten Sprachen zu geben war; dafür neben freier Station vierhundert Taler jährlich. - Ebenso wie die Aequalen hatte Wolf sehr entschieden zur Annahme geraten.

In Lanke (bei Bernau) lernte B. das Leben in einem reichen Hause kennen. Kiefernraupenfraß hatte dahin gebrängt aus dem verdorrten Holze kolossale Mietskasernen in Berlin zu erbauen, die auch in den Kriegsjahren ansehnliche Erträge abwarfen. Es wurde ein größeres Lehrpersonal gehalten, wenigstens noch eine junge Dame und ein Franzose, den mein Vater benutzte, Routine im Französischsprechen zu erlangen und allerlei schöne Künste zu lernen. Der Zuschnitt des Ganzen, etwas im Stil des vorigen Jahrhunderts, zumal eine Reise nach Bamberg im Juli 08 von unvergeßlich vornehm steifer Unbehüllichkeit. Doch hatten Wülknitzens viel guten Umgang und häufigen Besuch aus dem Schleiermacherschen Kreise; auch Wolf und Marwitz kamen nach Lanke. Daß Herr von Wülknitz meist als Cavalier in Berlin lebte, soll nach der Meinung von B. kein Schaden gewesen sein; desto verehrungswürdiger schien ihm die Frau, und mit den Kindern wurde beste Freundschaft geschlossen. Der eine Sohn starb im April 08, mehr als der andere brang die Tochter Lottie in das Studium des Griechischen ein; sie ist mir in Homerstunden oft als unerreichtes Muster vorgehalten worden. Von seinen Schülern lernte mein Vater Schlittschuhlaufen, und mit besonderem Vergnügen mochte er von den Fahrten über das spiegelblankte blaue Eis der märkischen Seen sprechen. Aber auch ein anderes Bild wollte aus dem Gedächtnis nicht weichen: mürbe vom unablässigen Zahnweh und durchwachten Nächten war er ins Dorf gegangen, der Vater setzt ihn platt auf die Erde, spannt den Kopf zwischen die Kniee, und kommt nach mehr als zweistündiger Anstrengung endlich dahin, einen Zahn abzubrechen.

Zum arbeiten war gute Zeit, da der Unterricht nicht mehr als zwei bis drei Stunden des Tags in Anspruch nahm. Störend nur der Mangel an Apparat; doch sorgten Wolf und noch mehr Buttmann für Bücher aus der Berliner Bibliothek. Gedruckt worden sind auch von hier aus nur Rezensionen in der Jenaer Literaturzeitung, darunter die des Wolf-

sehen Homer. Ein Brief von Wolf spricht sich über die „große mühsame“ Arbeit nicht sonderlich anerkennend aus, V. wolle zu konsequent reformatorisch vorgehn, man müsse beim Alten lassen auch was als unhaltbar erkannt sei, denn ändere man hier, so stoße man dort wieder an, wo man nicht ändern dürfe oder möge; und ob die Rezension dem Absatz mehr nützen als schaden werde, wisse er auch nicht. V. hat diese Mißbilligung nie völlig verwunden, wogegen Wolf die von der Kritik geschlagenen Wunden schon in den nächstfolgenden Briefen vergessen zu haben scheint.

Immerhin aber war dies ein Schritt mehr nach der Selbständigkeit und aus dem Schülerverhältnis zu Wolf heraus. Auch die andern kleineren Rezensionen derselben Periode werden kaum noch unter die Schülerwerke zu stellen sein. Eichstedt schätzt den Mitarbeiter seiner Zeitung sehr, findet aber auch zu mäkeln. Die Arzeigen wollten nicht gerade so ausfallen, wie er sie bestellt hatte. Eine davon ist gar zu lang geraten: mir schien als ob Sie dem elenden Buche viel zu viel Ehre erwiesen, und als ob es so vieler Auszüge gar nicht bedurft hätte. Einem so geistvollen Recensenten, wenn er 3—4 Beispiele anführt, glaubt man das Uebrige aufs Wort.

Gerechter waren vielleicht die Beschwerden des Redakteurs, daß V. zu lange auf sich warten lasse, wengleich, abgesehen von den Lücken des literarischen Handwerkszeugs, Gründlichkeit und Genauigkeit diesen einigermaßen entschuldigen mochten.

Auf V. bin ich fast böß; er thut so wenig für unsere A. u. Z., da er mit leichter Mühe so viel thun könnte.

Mein Vater verstand eben das „mit leichter Mühe tun“ noch nicht. Durchgängig vertreten aber will ich ihn auch nicht: unter Wolf's Regide verhandelt und schließt er ab mit dem Buchhändler, ist dann zur gesetzten Zeit noch nicht fertig, offerirt einen Bruchteil des Manuscripts zum Druck, und wird unzufrieden, wenn jener sich darauf nicht einlassen mag. Diese Sachen sind dann auch nie zu stande gekommen. Derartiges aus W's. Briefen zu ersehn, war mir um so überraschender, als es der späteren Art meines Vaters, der kein Druck zu rasch gehen konnte, durchaus entgegen war. Unerfahrenheit und übertriebene Gewissenhaftigkeit müssen Ursach gewesen sein.

So bildet denn der Pariser Aufenthalt nicht bloß zeitlich, auch in den geselligen und wissenschaftlichen Beziehungen die Brücke von Halle zu dem späteren Berliner Leben. Daß er nur ein Zwischenspiel sein durfte, hatte V. von vornherein erkannt, und ist darüber, trotz allen Annehmlichkeiten die ihm wurden, keinen Augenblick in Zweifel geraten. Ebenso sucht Wolf fortwährend nach einer Unterkunft für ihn. Es zeigt sich die Möglich-

felt eines Extraordinariats in Königsberg, einer Lehrerstelle mit „nur 16 Stunden in obern und untern Klassen“ am Joachimsthal in Berlin. Mehr und mehr aber tritt der Wunsch der Berufung an die zu gründende Universität Berlin in den Vordergrund, zumal bei Wolf, der in V. eine Stütze sieht, während bei diesem selber auch die alte Sehnsucht nach Reisen sich wieder regt.

Durch Wolf bestimmt wendet V. sich direkt an Humboldt und bekommt darauf, aus Königsberg unter dem 3. November 09, von dem Minister die eigenhändige Antwort:

Es ist noch nie eine Pension für reisende Philologen gegeben worden; es ist kein Fonds dazu vorhanden; die Zeit, meinen Plan mit der Akademie, ihre Einkünfte zum Theil so zu verwenden, auszuführen, ist noch nicht gekommen. Es sind hier also Schwierigkeiten zu überwinden, die auf den ersten Anblick unübersteiglich scheinen. Indes haben wir, wie ich aus Ihrem Briefe sehe, bis zu Ostern Zeit, in spätestens acht Wochen bin ich selbst in Berlin und bis Ende Januar verspreche ich Ihnen bestimmte Antwort, über das was ich thun oder nicht thun kann. Beharren Sie indes bei Ihrem Entschlus und bleiben Sie unsern freilich erst werdenden Anstalten treu. Sie können gewis nirgends auf so viele und aufrichtige Bereitwilligkeit Ihre Wünsche zu erfüllen rechnen, als bei mir.

Schon am 9. Dezember, in demselben Briefe der die Homerkritik behandelt, kann Wolf melden, daß alles in Richtigkeit ist. Erst im April (10) erhielt dann V. in Lanke die offizielle Anzeige, daß er zum außerordentlichen Professor an der Universität Berlin ernannt sei, mit 500 Thlr. Gehalt, mit anderthalbjährigem Urlaub, um in Paris die archäologischen und philologischen Sammlungen zu benutzen, und mit der Anweisung, einschlägige Aufträge der Akademie auszurichten.

III.

Diese erste Pariser Reise macht Epoche im Leben meines Vaters; mit ihr kommen Stellung und Namen, und zu beiden die feste Grundlage im eigenen Bewußtsein. „Faulheit“ und „Unentschlossenheit“ sind spurlos verschwunden in Paris, um auch nachher sobald nicht wieder anzutreffen. Es war ein seltenes Glück: der rechte Mann an der rechten Stelle. Nirgends auf der Welt wäre soviel für V. zu finden gewesen wie in der damaligen aus allen Ländern klassischer Kultur zusammengeraubten Manuskriptensammlung der Pariser Bibliothek; und ich bezweifle, daß irgend ein Einzelner für sich größeren Vorteil aus dieser Ansammlung gezogen hat als gerade mein Vater.

Seine Erwartungen waren von der Fülle des unausgenutzten, zum Teil noch unberührten Materials weit übertroffen. Fast mit Heißhunger geht er daran, dasselbe in Abschriften und Kollationen sich anzueignen, und diese Tätigkeit nimmt ihn zuerst dermaßen in Anspruch, daß nicht wenige Monate vergehn, bevor er den kleinsten Bericht über seine Arbeiten an Wolf sendet. Daß er von dem wohlwollenden Leichtsinne auf der einen Seite, und vom ängstlich dankbaren Pflichtgefühl auf der andern, als Handlanger und Nachtreter des Meisters in Bann gehalten werden könne, steht nicht mehr zu beforgen. Die eigene wissenschaftliche Persönlichkeit ist zum Abschluß gekommen.

Zu guter Filolog, um das Abschreiben und Kollationiren rein mechanisch zu betreiben, drängt ihn die zu bewältigende Masse zu höherer geistiger Anspannung. Es soll kein Augenblick verloren gehn, also nichts überflüssiges getan, also gleich strengste Kritik geübt werden. Und dies drängt weiter, mit Beiseitlassung aller schwerfälligen Gemeinregeln, jeden Autor in seinem Geiste zu erfassen und jeden Kodex mit seinem Maße zu messen. Dabei kamen meinem Vater die ihm von der Natur verliehenen und nun bereits durch mindestens zehn Jahre ernstlich geübten Gaben trefflich zu statten: Schnelle und Schärfe der Auffassung, Leichtigkeit logischer Konstruktion, Treue des Gedächtnisses, alles dreies vorhanden in ungewöhnlichem Grade und einander bestens ergänzend, sobald es sich darum handelte, das Sprachsystem einer Nation, eines Stammes oder eines Individuums zu erschließen und festzuhalten.

Noch in den letzten Jahren waren gerade diese Pariser Erinnerungen überraschend frisch und heiter. Die Bibliotheksverwaltung hatte ihm mit großer Liberalität die Benutzung der Handschriften nicht bloß in ihren Räumen gestattet, sondern auch viel wertvolles in die Wohnung gegeben. Und die war schlecht genug: die längste Zeit Rue des Vénars 16 eine halbbunkle ziegelgeplasterte Mansarde, im Winter kaum zu erwärmen. Dennoch stand er zu jeder Jahreszeit mit großer Regelmäßigkeit auf um vier Uhr, um sofort an die Arbeit zu gehn und diese mit kleinsten Unterbrechungen (auf die Bibliothek, und dergleichen) fortzusetzen bis wieder um vier; an Tagen, wo die Bibliothek geschlossen blieb, konnte er dieselbe Zeit auch ganz ohne Unterbrechung durcharbeiten. Danach aber forderte der Körper sein Recht: die übrigen zwölf Stunden waren ausschließlich der Erholung bestimmt, in welcher die Lektüre neuer und älterer romanischer zumal altfranzösischer und provençalischer Dichtungen, allein oder mit Freunden, eine große Rolle spielte. Doch fehlten auch die materiellen Genüsse nicht, und gerade um bei ihnen sich nicht allzu eingeengt zu fühlen, hatte mein Vater lieber an der Wohnung sparen mögen. Von der Biblio-

thel pflegte er geradeswegs nach dem Palais Royal zu gehn, im ersten Restaurant der Zeit bei Vêry mit Muße und Behagen zu diniren. Manche Lieblingsgerichte, auch die Austerfrauen auf den Stufen, die zu den Arabern hinaufführen und die guten Burgunderweine sind ihm nie aus dem Gedächtnis gekommen.

Von Wolf und durch dessen Vermittelung hatte V. viel Empfehlungsbriege erhalten; und zweifellos waren die französischen Sieger liebenswürdigere Wirte als die Besiegten. So kamen ganz angenehme Beziehungen zu stande mit Manchen, z. B. Cousin, Gail, Clavier, ein näheres Verhältnis aber wol nur mit Séguier, der auf sein bei Beauvais belegenes Landgut zurückgekehrt, erst lebhaften Briefwechsel beginnt, und dann auch V. als Gast längere Zeit bei sich aufnimmt. Davon später mehr. Uebrigens verkehrte mein Vater mehr mit Deutschen, unter denen namentlich der damals noch wenig französirte Benedikt Hase ihn durch viele Gefälligkeiten verpflichtete. Barmhagen war ein brauchbarer Umgang; viel näher trat Uhlant. Zu ihm empfand V. den Zug innerer Verwandtschaft; vielleicht, daß unter allen Freunden kein anderer ihm so ähnlich geartet gewesen, auch glaube ich, daß mein Vater in die Gefühle keines andern Dichters je sich so vollständig hineingebacht hat. Ueber seinen Verkehr mit Uhlant hat V. selber an Otto Jahn geschrieben:

Ihr Brief erweckt mir liebe und wohlthuende Erinnerungen, die aber leider über 50 Jahre Zeit gehabt haben zum erblaffen und verschwimmen. Nicht ein volles Jahr habe ich mit Uhlant zusammengelebt; seitdem habe ich ihn kaum zwei oder dreimal auf flüchtige Stunden gesehen.

Als ich im Mai 10 nach Paris kam, ward ich mit Uhlant bekannt durch Barmhagen, der ein eigenes Geschick hatte, werdende Celebritäten aufzuspüren und sich daranzunesteln. Damals österreicherischer Fähnrich gängelte er seinen Obristen, einen Fürsten —, und verkehrte viel in dem metternichschen Hotel. In dieses Haus hatte er auch Uhlant eingeführt, der aber in seiner Unschuld und Reinheit wenig Behagen fand an dem mehr als lockeren Tone des Kreises, am wenigsten an den Mittheilungen, die der Hr. von Pilat (Privatschreiber Metternich's und Redacteur des österreichischen Beobachters) aus den Heimlichkeiten seines Blattes machte. Uhlant lebte in andern Sphären. Wie er, wenn wir Abends im Palais Royal spazirten, einherging, die Augen zu, den Mund auf, ohne die ringsum wogende Fluth von Versuchungen auch nur wahrzunehmen; wie seine helle Einfalt und Lauterkeit auch der Portiersfrau einleuchtete, die ihm aufwartete und sie die Eltern selig pries, denen solch ein Kind geworden.

Er wohnte im engen kleinen Hause der R. Richelieu, fünf Treppen hoch. In einer gar engen und kleinen Stube lasen wir in Winterabenden die Ruffade. Seine sprachliche Begabung war unverkennbar. Als dann U. in die Heimat zurückgekehrt war, ermöglichte B., trotz allem andern was ihm noch oblag, für den Freund große Stücke abzuschreiben aus den Manuskripten der kaiserlichen Bibliothek, die in den Bereich der beiden gemeinsamen Studien fielen.

Der Hauptkorrespondent in Berlin ist und bleibt während der Zeit Wolf. Ihm liegt auch ob, B. Geld einzuziehen und nachzusenden. Das mag damals etwas schwieriger gewesen sein als jetzt, doch beweist Wolf für gerade diese Art der Geschäfte kaum mehr Geschick als mein Vater selber. Was der Staat zahlt reicht durchaus nicht, in Paris, selbst in der Manjarde, zu existiren; auch werden der schweren Zeiten wegen kleinere und größere Abzüge davon gemacht. Also muß der eigene literarische Verdienst herangezogen werden, und zwar nicht bloß für die schon fertigen Arbeiten, sondern auch für die welche erst noch gefertigt werden sollen. Sind die Summen auch nicht sehr bedeutend, so ist's doch fast zum Verwundern, daß die Buchhändler bei den Zeitverhältnissen so gutes Zutrauen haben. Viel begreiflicher, daß die Zahlungen nicht recht pünktlich eingehen, und nimmt man hinzu, daß auch der Transport von Berlin nach Paris verschiedenen Störungen begegnet (das Geld direkt mit der Post zu senden scheint den Beteiligten geradezu unmöglich), und daß Ueberfluß überall nicht vorhanden war, so wird die B. zuweilen übermannende Angst auf's Trockne zu geraten, wohl erklärlich. Wolf tröstet: so lange ich etwas habe, werden auch Sie stets etwas haben. Aber damit war doch der schon erwähnte Besuch bei Séguier nicht aufzuhalten. Darüber schreibt Schleiermacher an Wolf:

Ev. bin ich so frei ein paar Stellen aus einem Brieflein des Prof. Bekker vom 5. Juli [12] wörtlich zu kommunizieren:

daß ich so spät antworte, entschuldige ich leider nur allzutristig mit dem betrübten Zustande meiner Finanzen, wodurch ich genöthigt gewesen ganze 4 Wochen bei einem *ξένος* auf dem Lande zu verleben.
und

Sagen Sie Wolf, daß ich höchst nötig Geld brauche, damit ich nicht auch in den letzten zehn oder zwölf Wochen meine Arbeiten unterbrechen müsse *et propter vitam vivendi perdere causas*.

Wolf hat darunter eigenhändig bemerkt. „Hierauf mußte leider geantwortet werden, daß dem Bedürfniß eben durch 2 Sendungen abgeholfen worden.“

Die Arbeiten, für welche die Honorare eingingen, waren einmal Preussische Jahrbücher. Bd. XXIX. Heft 5.

zenfionen, sodann Apollonii Alexandrini de pronomine liber (in Butt-
mann und Wolf Museum antiquitatis studiorum), das erste Werk, dessen
Ausgabe mein Vater besorgt hat. Zu diesem mußte der Gelehrtenname
fixirt werden. Wie der Druck, der in Berlin unter Wolf's und Butt-
mann's Leitung vorgeht, so ziemlich ans Ende gediehen ist, fragt Wolf, ob
„Bokkerus“ oder „Bokker“ gesetzt werden solle, und entscheidet dann, wie die
Antwort sich verzögert, selber für B-rus, weil er „B-er noster zu drollig“ fin-
det. B. war übrigens bazumal, wenn auch aus andern Gründen, zur selben
Entscheidung gelangt, die er später bedauert hat, „hätt's noch zu tun tät's
wol nicht mehr;“ aber nachher den Namen ändern, mochte er noch weni-
ger. „August“, seinen bisherigen Rufnamen, strich mein Vater selbständig,
und substituirte den zweiten Taufnamen „Emanuel;“ der dann wieder
auf Ws. Rat nach dem „Abnigsberger Allgermalmer“ „Immanuel,“ umge-
formt wurde. — Dabei mag angeführt werden, daß mir zu Zeiten der
Verdacht gekommen, auch das „f“ in unserm Namen könne der väter-
lichen Schöpfungskraft seinen Ursprung zu verdanken haben. Auf meine
Anfrage leugnete mein Vater; daß er diese Anordnung vergessen, wäh-
rend er die andern sehr wohl behalten, war an sich nicht wahrscheinlich, zu-
dem ist der Name schon in der Studentenzeit von ihm selber stets mit
dem „f“ geschrieben, und was vielleicht noch schlagender, auch die Schwester
unterschied „geborne Bekker.“

Von den Werken, die erst gemacht werden sollen, berühren die Briefe
vornehmlich zwei: eine große von W. und B. gemeinschaftlich zu besor-
gende Ausgabe des Platon, und die Attischen Redner, an denen W. sich
kaum zu beteiligen gedenkt. Desto mehr liegt ihm der Platon am Her-
zen, in welchem denn auch die Quelle seines unmäßigen Grolles wider
Heindorf zu stecken scheint, da dieser sich mit einem ähnlichen Plane trägt.
Auf die andern Berliner Philologen, einschließlic Schleiernacher's und
Buttmann's, ist er auch nicht zum besten zu sprechen. „Sie sind der ein-
zige an dessen Tun ich noch Freude habe;“ ein andermal rügt er, daß
seit Spalding's Tode niemand mehr Latein zu schreiben verstehe.

Dieses Mißbehagen an den Kollegen tritt besonders schroff hervor,
als im Laufe des Jahres 11 sich's um die Besetzung der Philologenstelle
in Breslau handelt. Andere wollen Bekker dahin schieben, aber W.
bringt durch, Heindorf kommt nach Breslau, und an seine Stelle ernennt
Humboldt's Nachfolger Schuckmann B. zum Ordinarius mit Zulage und
Verlängerung des Urlaubs nach Paris auf noch ein Jahr. Bei dieser
Gelegenheit erzählt W. als wenig bekannt, daß auf seinen Vorschlag bei
der Gründung an Hermann der Ruf ergangen sei, mit 2000 Thlr. nach
Berlin zu kommen, doch habe dieser vorgezogen, mit 1200 Thlr. in Leip-

zig zu bleiben, und statt seiner Heimdorf sich eingebrängt. Man staunt jetzt wol über die Fülle der Vertreter klassischer Philologie, mit der die junge Universität ausgestattet worden, neben Wolf, Bösch, Bekker mußte noch ein Viertel offiziell bestellt werden, während es auch sonst nicht fehlte an Dozenten, die, wie Schleiermacher und Buttman, gern eine und die andere der einschlägigen Vorlesungen übernahmen. Und schon damals hat die Ansicht, daß dies Ueberfülle sei, die mehr schaden als nützen werde, ihre Vertreter gehabt. Bei Schleiermacher wird ein alter Plan Karls von Raumer, der die für ihn angeknüpften Verbindungen mit Friedrich Schlegel auf B. übertragen wollte, in veränderter Form zur Sprache gebracht: B. habe in Paris die beste Gelegenheit, sich zum Orientalisten auszubilden, dann könne er in Berlin eine Lücke ausfüllen. Doch, wie gesagt, B. hatte in Paris den von ihm einzuhaltenden Weg sicher erkannt, und war davon durch wohl oder übelgemeinte Ratschläge nicht mehr abzubringen. Etwas Luft war durch Heimdorf's Abgang geschaffen, doch schreibt Wolf noch später, welche Vorlesungen für B. übrig blieben, wisse er selber nicht recht, das werde sich aber nach der Rückkehr schon machen.

Am 3. Mai 10 Mittags war mein Vater aus Berlin aufgebrochen, über Leipzig und Frankfurt nach Paris zu gehn. Die Notizblätter begleiteten nur die letzten Monate des dortigen Aufenthalts und bekundeten Frische und Humor bei Betrachtung des eigenen Treibens:

12. Juli 26 Sonntag: Labitur. Et labetur?

27. Mont. defluit amnis *πυριφλεγέθων*.

28. D. hoffnungslos.

29. M. nicht mehr ganz. — Aug. 1. Ca ira.

Aug. 6 *ἐν τῷ σεσῶθαι νομιζέειν*.

11. Dinst. dies nefastus.

Ueberwiegend, aber vielleicht nicht ausschließlich, sind diese Worte auf die wissenschaftlichen Arbeiten zu beziehen; denn bisweilen kommt zweifellos anderes in dieselben Blätter. J. B. wird zum 26. August bemerkt „leiblicher Segnung Vollgenuß“ unter gewissenhafter Aufführung der Preise, er beginnt: „Tortoni Choc. pt. p. beurre brioche“ und endet mit „Riche Limonade,“ der Glanzpunkt scheint bei Véry „Volnay Marengo“ gewesen zu sein. Vom 12. Oktober bis 13. November war auf den Paß zu warten. In die Zeit fällt 22.—23. Okt. „pervigilium“; der 14. November wird als „heiliger Abend“ bezeichnet. Abreise am folgenden Mittag. Ankunft in Berlin den 6. Dezember.

Nach zehnjähriger Abwesenheit also sollte nun in der alten Heimat ein neues Leben begonnen werden. Für den, der das Gefühl des Berliner

Kindes nie verloren, keine schwierige Aufgabe, obschon der halb ausbrechende Freiheitskrieg die Entwicklung geordneter Tätigkeit einseitigen hemmte. Im Winter 12—13 war keine Vorlesung zu halten, desgleichen in den beiden folgenden Semestern. Dagegen zog die schwungvolle Zeit die Bande zu den alten Freunden, mit denen der Zusammenhang während der Pariser Jahre fast aufgehört hatte, jetzt desto fester; neue Bekanntschaften kamen hinzu. B. trat in die „Griechheit“ und in die „geschlossene Gesellschaft,“ in denen er seinen näheren Umgang schon vereint traf. Ebenso begann er mit größtmöglichem Eifer die Ausnutzung der mitgebrachten Schätze: unter der Jahreszahl 14 erscheint das erste Stück (Vol. I: *Lexica Segueriana sex*) der *Anecdota Bekkeri*.

Im Frühjahr 13 hatte B. sich zum Eintritt in die Landwehr gestellt, dabei die Loosnummer 1494 gezogen, und war dann in den Landsturm eingestellt. Mit diesem hat er, zum Oberlieutenant befördert, treulich vor den Thoren Berlins exercirt. Trotz dem Ernst der Zeit waren die komischen Seiten eines, dem der Bürger- und der Studentenwehr etwa zu vergleichenden Treibens, nicht zu übersehen, und die Figuren einiger Kollegen, namentlich Fichte's, in der Kriegsrüstung unvergeßlich. Gern wäre mein Vater mit in's Feld gerückt, wie Reimer und andere der ihm Nächsten, auf die er bewundernd halb und halb neidisch blickte; aber daß dazu ihm alles Geschick abginge, darüber konnte so wenig er selber wie wer sonst ihn einigermaßen kannte irgend welchen Zweifel hegen.

Auch in Berlin kam jetzt eine Aufgabe näher, die bedenklich, fast unheimlich erschien. Allmählich sammelten sich wieder einige Studenten, zu Ostern 14 sollten die Vorlesungen beginnen. Die Vorbereitungen dazu unterbrechen Arbeiten, in denen B. sich wohl und zu Hause fühlte; und zum öffentlichen Auftreten hatte er in sich noch immer keinen Beruf verspüren können. Im Januar schon wird er mit den Resultaten seiner Arbeit unzufrieden: „monsem perdidit. — Und so Februar. — Und so März. — Und so April bis zum 22. der schwerlich Epoche machen wird.“ Aber die Entscheidung sollte noch länger ausgesetzt bleiben.

April 23. über 8 Tage coeporo? Coepi! 3. Mai.

Das bedarf aber noch einer Erläuterung. Die Vorlesungen hatten schon am 28. begonnen, waren aber die ersten Male nicht ganz nach Wunsch des Lesenden ausgefallen, dem dies Mal die sonst gewis übliche Gewohnheit, den Stoff überall in knappster Form zu fassen und jedes vielleicht überflüssigen Wortes sich zu enthalten, den Streich spielte:

Apr. 28 gelesen von 8 $\frac{1}{4}$ —8 $\frac{3}{4}$. οὐκ εἶ

ἀλλ' ὑπό τι θαρσαλέως.

— 29 item

Mai 3. Zum ersten Male $\frac{3}{4}$ Stunden ausgefüllt.

Die Befriedigung darüber muß aber doch nicht stichhaltig gewesen sein:

Mai 7. Ausgesetzt aus Faulheit.

Mehr Genuß gewährten die andern Arbeiten.

Mai 15. *primum bene operatus scholis. at parum!*

Doch gehn nun auch die Vorlesungen glücklich vorwärts: Aeschines vor vier, Tacitus vor acht Zuhörern, im folgenden Winter Ilias.

Noch ein anderes Notat aus der Zeit ist anzuführen:

11. Februar halb 4 Abends stirbt Marwitz bei Montmirail, Flintenkugel in die rechte Schläfe, als Adjutant des General Birch, auf einem Schimmel, nah am 3. Bataillon des 5. Schles. Landw.-Inf.-Regts.

Eine in den Blättern übrigens völlig unerhörte Ausführlichkeit. Ueber zwanzig Jahre später, wann mein Vater mit mir spazierte, was lange Zeit täglich geschah, hat er von Marwitz und gerade von seinem Tode häufig erzählt; daß er anderer verstorbenen Freunde je gedacht hätte, erinnere ich nicht. Ob M.'s Zuneigung zu B. gleichen Schritt gehalten, ist aus den wenigen erhaltenen Briefen nicht mit Sicherheit zu entscheiden, wol aber wird man annehmen müssen, daß B. in seinem ganzen Leben keinem andern Manne so von Herzen zugetan gewesen.

Das folgende Jahr (15) brachte die Ernennung zum Mitgliede der Berliner Akademie, und gleich nachher von dieser einen Auftrag, wie er meinem Vater nicht erwünschter kommen konnte: nicht vor Loreßschluß nochmals den ganzen Reichthum der Pariser Bibliothek durchzugehen und nach Belieben zu nutzen. Doch war die Zeit beschränkt, der Urlaub nur vom Juli bis Ende Octobers gewährt, und mit einem wenigstens nicht bequemen Auftrage belastet. Günstig dabei, daß die Hinreise, freilich in ziemlich angreifender Weise, auf offenem Wägelchen und ohne Nachtruhe, in acht Tagen mit einem Feldjäger gemacht werden konnte. Ueber den Auftrag gibt ein Brief Niebuhrs die beste Auskunft:

Hiebei erhalten Sie: 1. eine Empfehlung an den Staatskanzler (die wir gestern ganz vergessen hatten); 2. — an den Fürsten Blücher; 3. — an General Gneisenau; 4. — an Staatsrath Ribbentrop; 5. — an Obrist Pfuhl. Den letzten rathe ich Ihnen zuerst zu besuchen. Von ihm werden Sie schon erfahren, wie die Sachen stehen, ferner wo Blücher und Gneisenau sind. Sind sie in der Nähe, so begeben Sie sich zu ihnen, und übergeben die Briefe eigenhändig oder doch den ersten Adjutanten. Lieber wäre es mir allerdings, wenn Sie diese beiden Briefe, zumal den an Gneisenau, selbst einhändigen könnten Hat Gneisenau nur irgend Muße, so wird er Sie gewiß freundschaftlich aufnehmen.

Als Aufträge müssen Sie ansehen, wenn die Akademie kein Commissorium gibt: sich über alle uns und aus unseren neuen Rheintändern, sowie überhaupt aus Deutschland geraubten Handschriften, Bücher und Urkunden zu unterrichten; und mit Gneisenau und Ribbentrop die Reklamation verabreden. Dem ersten habe ich ganz ausführlich darüber geschrieben: so wie darüber, daß, wenn Italien die Kunstfachen wieder erhält, die von dort hergekommenen Handschriften u. s. w. (ausgenommen das römische Archiv) uns gebühren.

Betreiben Sie auch Erkundigung und Reklamation für die aus den Rheintändern weggenommenen Kunstfachen (Eölnner Gemälde, zumal das Hauptstück von Rubens) und Reliquien (Carls des Großen hölzernes Standbild, Insignien u. s. w. aus Aachen). Ueberhaupt sprechen Sie sich darüber erst mit Gneisenau aus. Steht es schlimm, so sind Sie doch unsern Herrn bestens empfohlen.

Daß es nicht zum besten stand, wenigstens nicht so, wie der Beauftragte gewünscht hätte, ergibt gleich der nächste Brief desselben an denselben:

[16. Sept.] Von unserm Freunde Schleiermacher weiß ich daß Sie glücklich angekommen sind, und nach dem weisen Spruche — *chi non può, quel che vuole, quel che può voglia* — für unsere akademischen Zwecke arbeiten.

Dazu noch aus zwei Briefen Schleiermachers:

Daß Sie auch nicht große Freude erleben würden mit Ihrer Mission, war zu erwarten. Gneisenau schreibt mir auch, daß er für unsere geheimen Wünsche nicht viel Hoffnung hege, und seine Klagen stimmen ganz mit den Ihrigen. Warum sind denn aber unsere Leute so hornbumm gewesen

Was mir außerdem noch auf dem Herzen liegt, ist die Bitte, daß Sie sich doch ja so einrichten mögen, wenigstens mit dem letzten Mann unserer Truppen und nicht später Ihren Abzug zu nehmen, denn mir ist doch bange, daß gegen Einzelne zurückbleibende, und namentlich gegen notorische Preußen, eine lang und schlecht verhaltene Wuth ausbrechen könnte.

Der Rat war umsomehr an der Stelle, als B. neben dem unerquicklichen Reklamationsgeschäft sich in seiner alten Tätigkeit erging, als deren Früchte er Abschriften der Fourmontischen Inschriften, einer Paraphrase der Illas und andere Inebita mit sich nach Hause brachte.

IV.

In Berlin legte sich B. nun wieder mit Vorliebe auf kritische Arbeiten: die Reden von Aeschines und Demosthenes *de corona*, *Theognis*

und Pauli Silentiarrii ambo waren schon 15 erschienen; 16 kamen Coluthi raptus Helenae, Ioannis Tzetzae Antehomerica HomERICA Posthomerica, Demosthenis Philippicae und der zweite Band der Anecdota hinzu, überdies wurde die Ausgabe des Platon begonnen, vollendet 18; 17 Apollonii Alexandrini de constructione orationis libri IV. Daneben konnten die Vorlesungen nicht mit gleichem Eifer gepflegt werden, und die Gestaltung der Universitäts- und insbesondere der Fakultätsverhältnisse trug wenig bei, diesen zu mehrn. Doch wurde mein Vater auf das Universitätsjahr 16—17 zum Dekan gewählt; das einzige Mal, daß ihm dieses oder ein anderes akademisches Amt zugefallen.

Eine kleinere ganz unwissenschaftliche Reise V.'s aus dem Jahr 16 über Hamburg, Kiel, Rostock nach Rügen ist nur deshalb zu erwähnen, weil sie ihn zuerst mit meiner Mutter, im Hause ihres Stiefvaters, des Pastors von Willich zu Sagard, zusammengeführt hat. Auf Rügen eskortirte V. mehre Damen, Frau Herz, Fräulein Wilhelmine Schede und Nanni Schleiermacher. Sie sollen mit ihrem Cavalier durchgängig, ganz besonders aber mit seiner Freigebigkeit, zufrieden gewesen sein, und ihren Dankgefühlen mit dem Namen „Mylord“ Ausdruck verliehn haben.

Desto weiter ging die Wanderung im folgenden Jahre, im Auftrag der Akademie. Dieser hatte einen bestimmten Anfang: den rekrirten Roder des Gajus, den Niebuhr in Verona entdeckt hatte, in Gemelnschaft mit dem Juristen Göschen zu entziffern. Demnächst sollte G. wieder zurückkehren, V. aber sich weiter auf den Italienischen Bibliotheken umsehen. Zur Unterstützung ward ein Lateinisches Empfehlungsschreiben namens der Akademie aufgesetzt, auch von Metternich ein „Promemoria“ extrahirt, das die Bibliothekverwaltungen der Gubernien Mailand und Venedig anweist, in Beziehung auf Benutzung von Büchern und Handschriften seitens der Reisenden zuvorkommend und willfährig zu sein. Ein festes Ende oder sonst bestimmte Grenzen hatte der Auftrag nicht, was an sich vernünftig und durch den Erfolg völlig gerechtfertigt erscheinen muß, meinem Vater aber, bei seltenem Ungeschick in unklaren Situationen sich zu bewegen oder gar dieselben zum elgenen Vortheil auszubenten, schwere Stunden bereitet hat.

Trotz tiefen und anderen unausbleiblichen Unannehmlichkeiten, könnte diese Italienische, dann auf Frankreich und England und bis in das Jahr 20 ausgebehnte Reise als Hochpunkt (oder Hochlinie) im väterlichen Leben genannt werden. Endlich wurde die alte Sehnsucht erfüllt, die schon den Studenten erfaßt, und dann während des ersten Pariser Aufenthalts sich mächtig gerezt hatte; dazu waren alle äußeren Verhältnisse günstig gestaltet: der Name des noch jugentlichen Filo-

logen war schon in Italien, noch besser in Frankreich und England bekannt, er reiste unter Autorität der ersten gelehrten Körperschaft, Geld war, wenn nicht gerade im Ueberfluß, doch bequem ausreichend vorhanden, in Rom bei Niebuhr fand sich auserlesene Gesellschaft zusammen, auch andern Orts fehlte die Bekräftigung mit guten Freunden und Bekannten nicht; endlich konnte kein Zweifel darüber bleiben, daß die Erfolge der Reise bedeutende waren.

Doch zuerst von den Schattenseiten. Diese erklären sich zum Teil aus V.'s Natur, wie sie damals geworden, zum andern aus den Zeitverhältnissen der Berliner Universität, der Akademie und des Preussischen Staats. Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß von Anfang an nicht beste Eintracht unter den Kollegen an der so glänzend ins Leben gerufenen Berliner Hochschule geherrscht hat. Für V. kam die aus dem Mangel eines eigenen Vorlesungskreises erwachsende Unbehaglichkeit hinzu. In der Akademie konnte er sich mehr an seinem Plage fühlen; auch sollen hier die kollegialischen Verhältnisse besser gewesen sein. Eine der ersten Zierden der Universität, in beiden Korporationen lange Zeit gleich einflußreich, erzählte mir bei Gelegenheit: der Unterschied sei sehr groß gewesen, dort nichts als Zank und Streit von Anfang an, in der Akademie aber die schönste Eintracht, „und das kam blos davon, weil wir uns schön gehütet, den Hegel hineinzuwählen.“ Doch sind, trotzdem Hegel nichts damit zu schaffen gehabt, auch in der Akademie die Konflikte nicht ausgeblieben. Mein Vater war kaum zwei Jahre darin, als er sich veranlaßt sieht, in Gemeinschaft mit Schleiermacher und Böckh Austritt zu drohen; die Verhandlungen sind beim Beginn der Reise noch in der Schwebe, und ausdrücklich wird in einem Kommissorium auf den möglichen Austritt bezug genommen, der aber an den Aufträgen nichts ändern solle. Schleiermacher schreibt über den „projektirten Austritt, daß er gerade dadurch bedingt ist, wenn uns eine Akademie das Trauerspiel einer gänzlichen Bosheit, eines absoluten Mangels an Gemeingeist gibt.“ Uebrigens war die Gefahr, daß die Drohung sich erfüllen werde, bald beseitigt, und von da ab hatte V. während der Reise wol kaum mehr rechten Grund, sich über die Akademie zu beschweren. Dennoch fehlt es nicht an kleineren Differenzen, die zum Teil charakteristisch sind.

V. mochte wol arbeiten, aber nicht reden und schreiben von seinen Arbeiten. Dadurch bringt er die ihm entschieden wohlgesinnten Sekretäre der Klasse, Buttmann und Schleiermacher, zuweilen in Verlegenheit; die erforderlichen Berichte bleiben lange aus, und wenn sie endlich eingehen, hat V. seinen natürlichen Zug zur Unzufriedenheit mit sich nicht überwinden können, er erzählt zumeist von den Misserfolgen, und wenig fehlt,

daß er, wie in den Notizblättern, sich der Faulheit zeige. Auf solchen Bericht war die weitere Unterstützung der Akademie kaum zu beantragen; doch hatten die Freunde B.'s Eigentümlichkeit richtig erkannt, und scheinen stets ohne sonderliche Mühe durchgebrungen zu sein. — Auch über das Maß der Arbeiten gehen die Sinne auseinander, während längerer Zeit.

Fast nirgends begegnet er der Zuvorkommenheit, an die er in Paris gewöhnt worden: die Bibliotheken sind theils in schlechter Ordnung, und wo diese ein wenig besser ist, wird der Zugang dem Fremden erschwert; das Borromäum in Mailand scheint völlig uneinnehmbar gewesen zu sein. Dies verstümmt; und wenn nun gar mühsam erreichte Handschriften sich schließlich entpuppen als bekannt oder wertlos, so meint mein Vater wol, die ganze Reise sei vergeblich. Insbesondere scheint er, worauf Niebuhr und Brandis von Rom aus bereits vorbereitet hatten, mit den Aristotelischen Handschriften zuerst wenig Glück gehabt zu haben, daher er diese Arbeit am liebsten ganz aufgegeben hätte. Aber der Akademie liegt gerade am Aristoteles, und während sie nichts dawider hat, daß B. was sonst Gutes ihm vorkommt, für sich abschreibe oder kollationire, bezeugt sie wenig Lust, für die Herausgabe auch dieser andern Sachen einzutreten. Schleiermacher mahnt freundschaftlich drängend, jenes Hauptwerk ja nicht zu veräußen, und allmählich im längeren Verkehr mit Brandis wird die Aufgabe auch für B. wieder anziehender. Gerade der Aristoteles macht dann auch die Reise nach Paris und nach England notwendig. — Endlich ist noch der Geldverhältnisse zu gedenken. Für die Fahrt nach Verona und den ersten Aufenthalt dort war eine runde Summe bewilligt; später soll B. angeben, was er in Italien zu brauchen gedenke. Dies gewissenhaft zu berechnen, macht viel Not, einstweilen sorgt Schleiermacher dafür, daß monatlich hundert Taler als Zuschuß gegeben werden. Nach einer Weile meint B. 500 Taler jährlich fordern zu müssen, aber S. erwidert, er wolle die Mitteilung lieber als nicht zugekommen betrachten, auch ohne feste vorgängige Bewilligung werde die fernere Zahlung von 100 Talern auf den Monat keiner größeren Schwierigkeit begegnen. Ganz richtig; aber B. behält doch sein unbehagliches Gefühl, daß nichts festes ausgesetzt ist, daß er nicht weiß, wie lange der Zuschuß dauere, ob er ihn auch nach England erhalten wird. Und wie er zweihundert Taler Gehalt als Akademiker bekommt, fragt er sofort, ob denn diese nicht von dem Zuschuß abgerechnet werden müßten.

Die ganzen Finanzangelegenheiten hat dies Mal Schleiermacher zu besorgen, der offenbar sich besser darauf versteht als einst Wolf. Die oft recht detaillirten pekuniären Auseinandersetzungen begleiten andere meist ausführliche Mitteilungen über Familie und Freunde, Universität

und Akademie, politische und kirchliche Ereignisse. Die letztern beiden sind nichts weniger als erbaulich: Das „schlechte kleine Buch“ von Schmalz (a. 15) gegen das Niebuhr schreiben will, die Torheiten des Wartburgfestes und die kindischen Urtheile darüber, Rogebue-Sand, de. Wettes Schicksal, Unions- und Synodalnöthe, die Verfolgung Keimers und die Verdächtigung Schleiermachers selber, das Censuredikt erstreckt auf die Memoiren der Akademie; lauter Bilber, die begreiflich machen, wie das allgemeine Mißbehagen weiter und immer weiter fressen mußte. Wie dies auf V. gewirkt, zeigen folgende Zeilen an Keimer:

Genf, 30. Sept. 19. Dein Brief aus Vonn, liebster Freund, hat mir Freude gemacht, weil er die Gewisheit brachte, daß Dein Antheil an den Verdrißlichkeiten, die eine den Preussischen Namen vor aller Welt stinkend machende Willkür über so viele wackere Männer verhängt hat, doch geringer gewesen als nach den emphatischen Berichten Italienischer Zeitungen zu besorgen stand. Hoffentlich ist die elckhafte Tragikomödie jetzt zu Ende gespielt.

Längere Zeit spricht er davon, und denkt also sicher sehr ernsthaft daran, gar nicht nach Berlin zurückzukehren, nach England zu übersiedeln, und dort, sei es auch ohne Anstellung, von literarischen Arbeiten zu leben; ein Plan, den Freunde und Freundinnen mit großer Energie bekämpfen: „Old England for ever — sagen auch Sie? — For ever!“

Die heimatischen Miseren aber erhöheten wiederum den Reiz der Reise, die wenigstens der unmittelbaren Berührung überhob. Und zudem waren der Lichtstücke gar viele; selbst Komfort fehlte nicht. Von den 1500 Thln., die die Akademie vorausgezahlt hatte, wurde ein gemeinschaftlicher Wagen erstanden, in dem die Reisenden die Fahrt nach Verona mit Extrapost bequem und verhältnismäßig rasch, im Mai 17 machten. Am 7. des Monats schreibt V. aus Halle an Keimer:

Meinen Nachfolger in der Correctur, den Doctorandus [Otfried] Müller empfehle ich Dir auf das Angelegentlichste. Es scheint ein verständiger und wohlmeinender Mensch, und auf jeden Fall steht es in seiner Hand, den mühsamsten Theil meiner Arbeit durch Fahrlässigkeit ganz unbrauchbar zu machen. Ich wünschte, Du zögst ihn in Deine Donnerstage: ja ich möchte er könnte in Deinem Hause wohnen. Die pecuniären Bedingungen stelle ja so liberal als möglich: für das Manuscript der Varianten, das ich ihm in Ordnung zu bringen habe überlassen müssen, lasse ich ihm gern 2 Thaler oder mehr vom meinem Honorar für den gedruckten Bogen. Vornehmlich verpflichten könntest Du ihn dadurch, daß Du seine Inaugural-Dissertation, die auch dem Umfang so wie dem Gehalt nach sehr wohl als eignes Buch auf-

treten darf, drucktest: seine Forderung wird sehr mäßig sein: für die Güte des Werkes wird auch Voech's Zeugnis ablegen.

Und nun lebe wohl, lieber guter Freund, und behalte mich lieb. Empfehle mich auch Deiner Frau, die ich von ganzem Herzen ehre und liebe. Schleiermacher habe ich selber im recht betrübten Zustand verlassen. Gott erhalte uns den Unerfeglichen.

Am 26. aus Verona an denselben:

Doch nun genug und übergenug vom Plato. Von unserer Reise hätte ich Dir viel Schönes und Herrliches zu erzählen, wenn ich überhaupt erzählen könnte. Auch hier geht es nicht so übel, wie nach Niebuhr's Darstellung zu befürchten war: in das Land der Paviane, das mit Vogen angehn sollte, sind wir noch immer nicht gekommen, sondern sehn gar viele freundliche und selbst schöne Menschengestalten um uns her. Nur freilich auf gemüthliche Geselligkeit muß verzichtet werden und daraus erwächst ein wehmüthig Gefühl der Verlassenheit. So ist es uns höchst erfreulich gewesen den Hirt auf seiner Rückreise (über Nürnberg nach Heidelberg und den Niederlanden) zwei Tage hier zu haben. An unsere Arbeit können wir, des Festes wegen, erst morgen gehn und die Aspecten sind nicht vollkommen günstig, schon darum nicht weil Niebuhr mit einem untergeordneten Menschen zu thun gehabt hat, der ihm freie Hand gelassen, wir aber unter den Augen des eigentlichen Bibliothekars arbeiten sollen, eines Canonicus Guariendi, der uns schon das eine Mal, da wir den Codex gesehen, Ignoranz und Eigensinn genug bewiesen hat. Mit dem Brief an den Bischof hat sich Buttman umsonst geplagt: das einzige, das wir aus dem dem zahllosen Munde di sua Eccellenza riverendissima haben verstehen können, ist gewesen, daß er mit der Bibliothek des Capitels durchaus nichts zu thun habe.

Die Schwierigkeiten müssen aber doch bald überwunden sein: die Arbeit geht rasch vorwärts, und V. und G. finden sich bei derselben ebenso gut ineinander wie im persönlichen Verkehr. Da auch Schleiermacher einmal bekennt, nicht recht zu wissen, wie Zwei förderlich Einen Codex lesen könnten, so mag folgen was mein Vater darüber erzählte. Nachdem Gischen das rein technische genügend erfaßt, nahm jeder von beiden morgens ein Blatt der Handschrift für sich allein durch, abends aber revirten sie dann zusammen die Elaborate des Tags, angeflücht der Handschrift, so daß nun Jurisprudenz und Philologie einander ergänzten und verbesserten. Daneben kostete und prüfte V. die andern Handschriften der Bibliothek, zu denen er gelangen konnte, und ward von dem Ergebnis nicht sonderlich erbaut. So drängt es ihn bald weiter, zumal nachdem

in Bethmann-Hollweg ein durchaus brauchbarer Ersatzmann nach Verona gelangt war. Schon am 2. August schreibt er aus Mailand nach Berlin:

Nach der Ankunft eines Gehülfsen für meinen Reisegefährten habe ich rathsam gefunden von Verona abzureisen, ehe noch die Abschrift des Gajus vollendet ist, überzeugt daß ich die Arbeit, die, außer der Belesenheit in den Rechtsquellen, nur Gesicht und Geduld in Anspruch nimmt, in den besten Händen zurücklasse, und daß ich überall fast mehr leisten kann, wofern mir dieselbe Willfährigkeit der Bibliothekare entgegenkommt.

In einer sedia war er nach Mailand gefahren, in der diligenza weiter nach Como. An den Seen geht ihm das Herz auf für die Schönheiten der Natur. Zurück nach Mailand, und nachdem da einstweilen nicht mehr zu erreichen ist, im „vierstüßigen eleganten Wagen“ zwei Tage nach Genua. Das Interesse für Natur und Kunst, insbesondere für Architektur, tritt nun immer deutlicher in den Reisetotizen hervor; doch auch des Weines wird gedacht, der bis Mailand „entsetzlich“, von Votaggio ab besser, und als Vino di Nizza gar zu loben ist. „2 muli nach Sarzana, 60 miglia, 60 frs. Der ganze Weg auf dem Apennin, den ersten Tag nah am Meere, halb drüber, halb unten daran: Del und Feigen: Donner der Brandung: Mannigfaltigkeit der Vorgebirge. Den zweiten mehr berglein, durch ziemlich einförmige Debe; armselige Dörfer. Abscheulicher Weg, Maultiere von unleidlicher Stetigkeit des Schrittes, nur im Steigen und Niedersteigen zu ertragen. Gegen Abend nach Spezzia: Frauen das Haar in rothen Netzen, mit einer Schnur voll Quasten. Maronenwälder.“ In Pisa fesselt vornehmlich der Dom „überladen mit Säulen, innen und außen, von diesen die größten neben der Thür bedeckt mit den zierlichsten Arabesken. Die Thüren eiserne Reliefs. Gemälde an Gemälde bis in die Kuppel hinauf: der flache Theil der Decke blau und gold, lacunar von hoher Pracht.“ In Florenz tritt dann wieder die Wissenschaft in ihr Recht ein; ich finde nur die Bemerkung: „Laurentiana: Thucydides, Plutarch, ein vollständiger Plato. Ricardiana: Plutarch Moral. Leges Hermogenes 3. Protagoras noch besonders. Allerlei Aristoteles.“

In Rom wurde B. inzwischen sehnlichst erwartet von Niebuhr. Schon nach Berlin hatte dieser geschrieben:

Ich freue mich lebhaft der Aussicht, lieber Vetter, den künftigen Winter mit Ihnen zu leben, und Abends manchmal mit Ihnen zu lesen. Sie können und werden mir zur Erwerbung versäumter grammatischer Kenntnisse helfen, da ich mich vor Ihnen darüber nicht zu schämen brauche.

Zugleich hatte N. auch die Unergebligkeit der meisten Italienischen Bibliotheken ehrlich vorausverkündet:

Unter uns [doppelt unterstrichen]: für Griechische Literatur ist wenig verhältnismäßig zu hoffen. Die Marcusbibliothek hat Morelli ziemlich erschöpft; in der Laurentiana ist Furia neidisch und geizig, weil er für Geld arbeitet; und in der Vaticana scheint es mit den Griechischen Handschriften unter aller Erwartung schlecht bestellt.

Ausführlicher darüber später:

In Florenz werden Sie allerdings große Schwierigkeiten antreffen, weil Furia vor Geld collationirt und abschreibt, und jeden scheel ansieht, der ihm einen Verlust verursacht, indem er selbst arbeitet. Auch sind die Handschriften der Abtei nicht katalogisirt, und kein Mensch wird Ihnen darüber Rede stehn wollen. Ich kam ein einzig Mal dazu, da Furia zufällig abgerufen ward und wegblieb.

Und dazu noch aus wieder einem andern Brief:

Daß Hr. Mal Sie wenigstens kalt aufnehmen werde, ließ sich allerdings voraussehn, und der Schuldige hat mit einer heimlichen Angst schon längst daran gedacht. Es ist leider doch eine Pflicht, den Dummköpfen nicht ohne höchste Not zu sagen was sie sind.

Niebuhr hatte B. angeboten, in seinem Hause zu wohnen, Platz sei die Masse da, und die Aussicht herrlich, aber die Stuben lägen unbequem, Einer werde durch das Arbeitszimmer des Andern gehn müssen u. s. w. „Darüber seien Sie nur ganz aufrichtig, wenn Sie es gesehn haben. Daß wir uns gegenseitig nicht im mindesten geniren dürften und würden, versteht sich.“ Dann nach kurzem Uebergange,

Was man aber den Aufenthalt angenehm machen heißt, dazu habe ich weder Geschick, noch Vermögen, noch Gelegenheit. Auch Bekanntschaften kann man den Fremden nicht leicht machen, ausgenommen mit den Künstlern. Daß ich mich herzlich freue, mit Ihnen einen ordentlichen philologischen Gedankenwechsel zu führen, werden Sie mir aufs Wort glauben. Wäre die Kunst auch der Aether und unsere Philologie nur die Erde, was wir aber beide nicht zugeben werden, so wird mir doch je länger je mehr in dem bloßen Aether etwas miserabel zu Ruthe, und ich muß mich satt essen, obgleich unter den deutschen Künstlern mehre genialische sind, und wenigstens einer ebenso geistreich wie liebenswürdig. Aber was unsereins diesem sagen kann, ist gerade das Beste nicht, was man hat. Zudem ist hier, unter uns gesagt, eigentlich kein Preuss, wenigstens kein preussisch Gesinnter und das drückt sehr. Die allgemeine Deutscherheit einzig und allein ist mir auch zu sein. Den italienischen Roth und Schlamm werden Sie nun schon zur Genüge

kennen. Sein Sie aber darauf vorbereitet, daß alles schlimmer wird, je süßlicher Sie kommen. In Venedig ist es gülden für Italien, in Florenz geht es an, an beiden Orten vergift man die Gegenwart — aber hier! Ein neues Jerusalem oder ein Zigeunerstaat könnten nicht unleidlicher sein. Die Gelehrten bis Florenz, ich nehme den vortrefflichen Morelli aus, könnten doch allenfalls bei uns in den Gymnasien in Terzia unterrichten; wenn aber einer von uns beiden Direktor wäre, wie viele von den hiesigen könnten wir wol mit gutem Gewissen als Schulknaben soweit kommen lassen? Dabei nun der Dünkel der Dummheit und Unwissenheit, das ekelhafte Pfaffenthum, und der moralische Rober rings herum. Ein Volk, bei dem jede Tugend ausgestorben ist.

Die Einladung wurde angenommen. V. hat die N.'sche Wohnung geteilt den ersten Winter im Palazzo Savolli; wie ich glaube, auch den zweiten im Palazzo Caffarelli auf dem Kapitol. Schade nur, daß N.'s stark erschütterte Gesundheit im Italienischen Klima sich nicht erholen konnte. Noch nach Jahren spricht er von der Zeit, deren er „als einer glänzend schönen gedenken würde, wenn ich sie damals zu würdigen und zu genießen gewußt hätte.“ Neben Niebuhr stand als Legationssekretär Brandis, meinem Vater als Freund und Genosse zur Bearbeitung des Aristoteles halb eng verbunden. Wie Brandis die diplomatische Laufbahn aufgibt, rückt Bunsen in seine Stelle, der als junger Ehemann einer reichen Engländerin bereits im Stande war, ein sehr angenehmes Haus zu machen. Auch mit ihm wurde Brüderschaft geschlossen, und die Frau hat mein Vater stets aufs tiefste verehrt. Von den Künstlern trat ihm Cornelius nahe, doch waren auch zu andern manche Beziehungen. Dazu Frau von Humboldt mit ihren Töchtern, Frau Herz mit ihrer Reisegesellschaft, Frau von Schlegel, Dorothea geb. Mendelssohn, und einige andere Damen, die mehr im Hintergrunde blieben. Der ganze Kreis, ohne gar zu exklusiv zu sein, hatte sich so schön zusammengeschlossen, wie nur unter solchen Verhältnissen möglich.

Im Frühjahr 18 werden zunächst gemeinschaftlich Ausflüge gemacht, nach Frascati Albano Tivoli. Im Juni besucht mein Vater mit Bunsen die Herz und die Schlegel in Genzano. Dann geht er nach Florenz, und ist dort, wie er selber einmal anerkannt, „sehr fleißig“. Mit dem Umweg über Ravenna wieder nach Rom zurück; von hier nach Neapel und Paestum, und wieder nach Rom.

2. Mai 19 aus Rom mit Humboldt's, Herz, Brandis. Abschied von den Künstlern in La Storta. Assisi bei Regen. Tag in Perugia. Drei Wochen in Florenz: via de' Bardi auf den Arno hinaus zwischen ponte vecchio und p. alle Grazie. Geburtstag: Prjzstanowski! [der

nach Italien gekommen, um eine große geologische Karte davon aufzunehmen), Megger [Giovanni, der Kupferstecher], (16. Carolinens Geburtstag, 26. Gabrielens [Humboldt'scher Töchter]). 28. Mai nach Scaricafesino: Brandis lomitirt auf städtischem Pferde. Neue Ansicht des heiligen Baptisterium in Parma. 3. Juni in Florenz [sio, wol verschrieben statt „Mailand“]. Auf dem Dom, Caroline schwindelnd. Sonnabend und Montag auf dem Comer See. Mondschein in Eadenabbia. Oper. Wir wollen uns nicht vergessen. Sonnabend früh weg: ich stehe am Mast alleine, und weine.

Auch den Damen war die Trennung nicht leicht geworden: schon den folgenden Tag schreibt die Herz einen längeren Brief, an dem Frau von Humboldt und beide Töchter mit Zusätzen sich beteiligen.

D. ging nun zunächst nach Venedig und war wieder, zumeist an Aristofanes und Photius fleißig. Mitte Septembers nach Mailand, um hier Pryhstanowski nochmals zu begegnen und dann mit Brandis über Turin und den Monte Cinesio in die Schweiz zu gehn; demnächst über Straßburg nach Paris. Letzteres, nämlich daß sie den Weg über Straßburg genommen, brachte die Reisenden in den auch ohne ihr Zutun wieder beseitigten, nachträglich aber von ihnen noch kräftig zurückgewiesenen Verdacht des Demagogentums.

Ueber den nun folgenden Winter in Paris sind meine Quellen wenig ergiebig. Jetzt treten die Briefe der Herz in den Vordergrund, Antworten auf „kurze“ oder „kürzeste Briefchen“ von D., über deren Inhalt wenig zu entnehmen ist. Desto mehr beschäftigt sich die Schreiberin, weit mehr als die Männer zu tun pflegen, mit der Eigenart und mit dem Gemütsleben ihres Freundes:

Ich wollte Sie noch so gerne recht aufmerksam machen, Ihnen so gerne noch recht vor die Seele führen, wie unrecht Sie thun, wenn Sie so dehmüthig — oder soll ich sagen so stolz zurücktreten von den Menschen. Ich wollte Ihnen Humboldt's zum Beispiel bringen: Sie waren sehr gefällig, sehr freundlich gegen uns, und wie sehr erkennen wir das nicht alle (ich rechne mich gar nicht eigentlich mit, denn was Sie mir freundliches gethan, habe ich zu lange schon erkannt), Sie sind aber den Ihnen ganz fremden Menschen wahrhaft lieb geworden. . . . Wie Sie von allen vermist werden, lann ich Ihnen nicht sagen, und will es auch nicht, es würde Sie hochmüthig machen. Noch immer werden Sie gewaltig bebauert von allen, die H. spricht am öftesten davon — unser Einsamer heißen Sie gewöhnlich. Sie Glücklicher, möchte ich sagen, dem so manches, ja dem so viel gegeben wurde, und der so manches wagen durfte unbefraft.

Aus einem andern Briefe:

Was Jahre oft nicht thun, thut ein Moment; und keine treuere Brust als die meine können Sie, lieber lieber V., finden, Freude und Schmerz darin niederzulegen. Und lange, recht lange schon hoffte ich, daß die Ihre sich mir öffnen würde. Eine unglückliche frühe Jugend gab ihr den Schein der eifernsten Verschlossenheit, ich wußte, daß sie es nicht sei, und sagte es oft allen, die das glaubten; ich hatte Recht, und meiner schönen Reise ist eine Himmelkrone aufgesetzt.

Und wieder aus einem andern nach Venedig gerichteten:

Reid ist mir's, daß der Lamuth Sie nicht in das Hartmann'sche Haus hat gehn lassen, in dessen bürgerlichem Ton und Wesen Ihnen gewis nicht unwohl gewesen wäre. Ach Ihr seid und bleibt doch ein wunderlicher Mensch, mein Vester, kann nicht ohne ordentliche Menschen leben, und will im dürrn Boden sitzen bleiben, vielleicht fürs ganze Leben. Sind denn Freunde, die man täglich sehn kann, und von denen man gerne gesehn wird, nicht mehr werth als 500 Pfund jährlich? Lassen Sie lieber etwas von Ihren gerechten Forderungen nach, um nicht in eine Dede und Taubheit des Gemüths zu gerathen, in die Sie notwendig die völlige Freundlosigkeit in England versetzen müßte. Nur das Schleiermacher'sche Haus und mich will ich nennen, verschmerzen Sie den Umgang mit uns nicht, er wird Ihnen nicht so leicht ersetzt, am wenigsten außerhalb Deutschlands.

Etwas besser bin ich über den Englischen, den Schlußabschnitt der Reise unterrichtet, der zwar der Neigung zur Auswanderung zum Siege nicht verholfen, doch viel Gutes für V. mit sich gebracht hat. Am 18. April 20 ging dieser über Beauvais, Boulogne, Calais, Dover nach London, dort den 21. einzutreffen, nachdem die Ueberfahrt auf der „Gally“ volle zehn Stunden gedauert. Nur die notwendigsten Besuche, auf dem Museum, bei Bülow, werden abgemacht, die Reise demnächst nach Oxford fortgesetzt; schon am 25. bei Oaisford, Nicholls, Cotton. Die Aufnahme ließ nichts zu wünschen, sowol in Oxford selber als auf dem Lande, bei den Eltern der Frau Dunsen. Die komfortable Färbung des Englischen Lebens war durchaus nach meines Vaters Geschmack; daß es teuer war (erhaltene Rechnungen bezeugen allerdings auch für das hentige Auge erstaunliche Preise) störte ihn zu der Zeit am wenigsten, zumal vorteilhafte buchhändlerische Verbindungen angeknüpft wurden. Das beste Honorar hat ihm die Clarendon Press gezahlt. Der Vorstand frug an, zu welchem Preise V. ihr seine Oratores Attioi überlassen wolle: „Ich forderte 1000 Pfund, und wunderte mich dann selber über meine Dreistigkeit, denn die Summe war auch nach Englischem Maßstab hoch. Die

Vorsteher baten um Bedenkzeit; am Nachmittag hatte ich die Zusage.“ Den Aristofanes übernahm eine andere Handlung für 300 Pfund. Anfangs Juli ist B. wieder in London, auf allerlei Diners, besucht Coventgarden und mit Bulow Baughall. Mit Dr. Parr am 3. in Harrow on the Hill; etwa zehn Tage später rührender Abschied von dem alten Herrn: God allmighty bless you; und Aufträge an Herrmann. Vetter und Herrmann haben nach Jahren fast ganz gleiche Ringe als Legate von ihrem alten Gönner erhalten. Am 15. aus London, das Schiff fährt in der Themse wiederholt auf den Grund, den 16. spät am Abend aus dem Fluß, „früh um 2 $\frac{1}{2}$ von neuem festgefahren. Schöner Morgen. Freude am Wasser bis nach dem Frühstück die Krankheit anhebt.“ Am 18. nach Rotterdam, am 19. mit der Treckschuite nach Delft. „Spucknapf in Gestalt einer Armenbüchse. Philosophisches Gespräch mit dem Schiffer, nachdem er sein Mahl eingenommen.“ Dabei mag das Sprachtalent sich bewährt haben: „Etwas Holländisch gelesen hatte ich wol früher schon. Einen Vormittag lang hörte ich zu, dann verstand ich alles und konnte mich auch verständlich machen.“

(Schluß folgt.)

Die Gewerkvereine im Verhältniß zur Arbeitsgesetzgebung. *)

Ihre letzte Erörterung fand die Arbeiterfrage in dieser Zeitschrift im Jahre 1864 durch Gustav Schmoller. Seitdem hat die Arbeiterbewegung in Deutschland bedeutende Fortschritte gemacht. Nicht nur die Zahl der daran theilnehmenden Arbeiter wuchs. Es sind ganz neue Erscheinungen in dieser Bewegung an die Oberfläche getreten, und insbesondere wurde der Gewerkverein, welchen Schmoller nur erst als ausländisches Institut kannte, seitdem nach Deutschland verpflanzt.

Obwohl noch sehr jungen Alters haben die deutschen Gewerkvereine das öffentliche Interesse bereits in hohem Maße erregt. In öffentlichen Blättern wurde für und gegen dieselben gesprochen, und während auf der einen Seite volle Vereinsfreiheit für sie gefordert wurde, wurde von anderer Seite das Bedenkliche einer Ausdehnung der andern Vereinen zu gewährenden Vergünstigungen auf die Gewerkvereine betont.

Indessen waren weniger die deutschen Gewerkvereine der Anlaß zur Bildung einer Verschiedenheit von Meinungen über die Bedeutung der Gewerkvereinsorganisation. Die deutschen Gewerkvereine sind dazu noch zu wenig entwickelt. Man beurtheilte die deutschen Gewerkvereine vielmehr nach der Ansicht, die man sich über ihre Vorbilder, die englischen, gebildet hatte. Aber man folgte bei dieser Bildung stets einem mehr oder minder unzuverlässigen Gewährsmann, denn selbst in England hat es bis jetzt an einer gründlichen Bearbeitung der Gewerkvereine gefehlt.

Seit Jahren nun habe ich mich mit den englischen Gewerkvereinen aufs Eingehendste beschäftigt. Das Bild, das ich als Resultat meiner Studien davonstrug, war im Ganzen wie im Einzelnen ein von der verbreiteten Vorstellung bedeutend verschiedenes. Und ist es auch nicht möglich, innerhalb der Grenzen dieses Aufsatzes den Lesern genau die Vorstellung zu geben, die ich selbst hege, so dürfte ich durch eine kurze historische Betrachtung des Verhältnisses der englischen Gewerkvereine zur englischen Arbeitsgesetzgebung doch vielleicht im Stande sein, nicht nur die beste Vorstellung von der Bedeutung der englischen Gewerkvereine zu geben,

*) Die nachfolgende Darstellung der englischen Gewerkvereine wird auch für diejenigen unserer Leser von großem Interesse sein, die gleich uns Bedenken tragen, den Konsequenzen des geehrten Herrn Verfassers überall zu folgen. A. d. R.

sondern auch einige neue Gesichtspunkte für die Frage, wie die deutsche Gesetzgebung zu den Gewerksvereinen sich stellen solle, zu erbringen.*)

Um die Bedeutung der Gewerksvereine in der Entwicklung der englischen Industrie richtig zu erfassen, ist es nöthig, die Ordnung der Arbeitsverhältnisse, wie sie vor Entstehung der Gewerksvereine bestand, kurz zu berühren. Diese Ordnung war in England wie auf dem Continent die Regelung der Industrie durch die Zünfte, und ihren Inhalt zeigt uns am besten das Lehrlingsgesetz der Elisabeth, das sie gewissermaßen codificirte. Durch die Bestimmungen dieses Gesetzes wurde die Zurücklegung einer gewissen Lehrzeit zum Gewerbetriebe erfordert; die Zahl der Lehrlinge war durch dieselben beschränkt; Niemand sollte einen Gesellen für weniger als ein ganzes Jahr bingen. Ferner war die Arbeitszeit auf zwölf Stunden im Sommer und auf von Tagesanbruch bis Nacht im Winter festgesetzt; der Lohn sollte alljährlich von den Friedensrichtern oder Stadtmagistraten geregelt werden, und diese Behörden sollten auch alle Streitigkeiten zwischen Meistern und Arbeitern schlichten und diese letztern beschützen.

Es ist augenscheinlich, daß, so lange diese Bestimmungen des Lehrlingsgesetzes aufrecht erhalten wurden, die Lage der zu einem Gewerbe gehörigen Arbeiter gesichert war. Allein wenn auch den Bedürfnissen der Arbeiter, so entsprachen diese Bestimmungen doch auf die Dauer nicht den gewerblichen Bedürfnissen der Unternehmer. Ohne Zweifel stimmten sie zur Zeit ihres Erlasses auch mit diesen Bedürfnissen überein. Allein gegen Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts begann in England die Großindustrie wenn auch schwach so doch allmählich sich zu entwickeln. Kräftiger schritt diese Entwicklung im 18. Jahrhundert, besonders zu Ende desselben, und zu Anfang des 19. fort. Allein starr und bestimmt zeigten die Einzelheiten des Gesetzes sich unfähig, den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen. Die erwachende Großindustrie fand sich in allen ihren Bewegungen gehemmt. Dem entsprechend kann es nicht wundern, daß seit dem 18. Jahrhundert die Bestimmungen des Lehrlingsgesetzes über Lehrzeit, Zahl der Lehrlinge, Verdingungstermine, Arbeitszeit, Festsetzung des Lohns durch die Behörden, und wie die übrigen Regelungen alle lauten, immermehr außer Gebrauch kamen, daß die Behörden, wenn angerufen, die Anwendung des Gesetzes verweigerten, bis endlich der Widerspruch, in dem sich die industriellen Bedürfnisse der Unternehmer mit dem Gesetze

*) Für Belege und weitere Ausführung des Textes siehe: Die Arbeitergilden der Gegenwart. Von Lujo Brentano. I. Band Zur Geschichte und II. Band Zur Kritik der englischen Gewerksvereine. Leipzig, Dunder und Humblot, 1871 und 1872.

befanden, 1814 die gänzliche Beseitigung des Lehrlingsgesetzes herbeiführte.

Indessen war es nicht Rücksicht auf die Bedürfnisse der Unternehmer allein, was zu dieser Beseitigung des Lehrlingsstatuts führte. Die Bedürfnisse des Gewerbbetriebs fanden in dem 1776 erschienenen Werke A. Smith's ihren berechneten Verfechter. A. Smith fand nicht nur das Lehrlingsgesetz sondern ebenso alle gewerblichen Regelungen seiner Zeit veraltet und mit den gewerblichen Bedürfnissen derselben im Widerspruche vor. Dabei war die Aufgabe seiner Zeit, Freiheit und Gleichheit aller Individuen gegenüber Klassenprivilegien zum Durchbruch zu bringen und die Mündigkeit Einzelner gegenüber der Zuvielregirerei seitens süffisanter Behörden und Gesetzmacher zu behaupten. Wie alle seine Zeitgenossen ging nun Smith auch in gewerblichen Dingen von der natürlichen Gleichartigkeit Aller aus, welche erst durch die Erziehung gestört werde, und ganz im Geiste J. J. Rousseau's legte er der bestehenden gesetzlichen Organisation alle bestehenden Uebel zur Last, verlangte als erste Bedingung der Beseitigung der Letztern die Beseitigung der Erstern und construirte a priori die besten Zustände als Folge der Beseitigung jeglicher Schranken.

Die Forderung nach der Beseitigung jeglicher Schranken stellte A. Smith für alle gewerblichen Verhältnisse und für alle Beziehungen zwischen Verkäufer und Käufer. Die Arbeit, sagte man weiter, sei eine Waare wie jede andre. Dem entsprechend betrachtete man das Verhältniß von Arbeitgeber und Arbeiter lediglich als das eines Waarenkäufers und Waarenverkäufers. Alle Forderungen, welche man für das Verhältniß dieser stellte, erhob man ohne Modification auch für das Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, verlangte die gänzliche Beseitigung der bestehenden gesetzlichen Organisation desselben, d. h. des Lehrlingsgesetzes, und verweigerte jede fernere Einmischung der Gesetzgebung.

Allein diese theoretische Anschauung, von der die Gesetzgebung bei Verweigerung jeglicher Einmischung in die Arbeitsverhältnisse ausging, hatte zwei Fehler. Einmal nämlich sind nicht alle Menschen von Natur aus gleich. Smith's Lehre, daß die Menschen ohne jegliche äußere Organisation zur vollkommensten Entwicklung ihrer Kräfte und größten Güte ihrer Leistungen gelangen würden, ist nur für die Ausgezeichneten richtig. Nur die Fähigen, nur die an sich schon höher Stehenden treibt die absolute Schrankenlosigkeit zu früher nie gekannter Anstrengung und Arbeit; die große Masse dagegen, der Mittelschlag, sinkt ohne besondere Organisation, statt sich freier zu entwickeln, nur tiefer herab.

Dies gilt nicht nur für die Verkäufer von Arbeit, sondern ebenso für die Verkäufer jeder andern Waare. Durch einen zweiten Fehler in

der Theorie der Nichteinmischungspolitik werden die Wirkungen des ersten für den zum Mittelschlag gehörigen Arbeiter jedoch noch bedeutend erschwert. Ist nämlich die Arbeit auch unzweifelhaft eine Waare, so unterscheidet sie sich doch von allen andern Waaren dermaßen, daß es als unstatthaft erscheint, sie absolut gleichmäßig wie andere Waaren zu behandeln. Der eine Unterschied der Arbeit von andern Waaren ist mehr eine Eigenthümlichkeit in der Person ihres Verkäufers als eine Besonderheit der Arbeit selbst. Derselbe wurde bereits häufig und zur Genüge betont. Als Regel nämlich ist der Arbeiter arm. Er hat nichts, um sein Leben zu fristen, als den Verkauf seiner Arbeit. Gibt es auch für Verkäufer anderer Waaren Zeiten, in denen außerordentliche Umstände, wie der Verfalltag von Wechseln, zu unbedingtem Verkaufe drängen mögen, so befindet sich der Arbeiter ständig in der Lage des Falliten, der um jeden Preis loszuschlagen muß. Hierdurch wird weiter die Wirkung der zweiten besondern Eigenthümlichkeit der Arbeit als Waare besonders erschwert. Die Arbeit nämlich ist nichts Andres als die Nutzung vom Menschen selbst. Da aber Jeder, der die Nutzung von etwas kauft, dadurch nothwendig die Herrschaft über das Nutzunggebende erlangt, erwirbt der Käufer der Arbeit durch seinen Kauf auch die Herrschaft über den Arbeiter. Sich selbst überlassen muß in Folge seiner Armuth der einzelne Arbeiter sich nicht nur jeglichen Lohn und jegliche Arbeitsbedingungen, sondern, wegen des engen Zusammenhangs seiner Waare mit seiner Person, auch jegliche Herrschaft über sich selbst, über sein ganzes physisches, intellectuelles, moralisches und sociales Dasein gefallen lassen.

Die der Nichteinmischungspolitik in die Arbeitsverhältnisse zu Grunde liegende Theorie übersieht also einmal die Verschiedenheit in den natürlichen Anlagen der Menschen, und zweitens vernachlässigt sie, indem sie in dem Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeiter das wirtschaftliche Element einseitig betont, die aus der Untrennbarkeit der Person des Arbeiters von seiner Waare sich ergebenden ethischen und politischen Folgen. In Folge dieser Fehler mußte die Durchführung dieser Politik nothwendig andere Wirkungen zeigen, als die Theorie sie gelehrt hatte. Die von der Theorie erwarteten Folgen trafen nur für die ökonomisch Ausgezeichneten ein. Allerdings entsprang unter der Herrschaft der Schrankenlosigkeit die große Masse der englischen Arbeitgeber der Arbeiterklasse. Auch blühte unter dieser Herrschaft die Industrie aufs Schnellste empor. Allein die Lage der großen Mehrzahl der Arbeiter, des Mittelschlags, wurde verschlechtert. Statt daß z. B. nach Beseitigung der Lehrlingsbeschränkungen mehr erwachsene Arbeiter beschäftigt wurden, wurden die Erwachsenen durch Unerwachsene ersetzt, der Lohnsatz wurde gedrückt,

die Arbeitszeit wurde verlängert. An die Stelle der Festsetzung der Arbeitsbedingungen durch die Behörden trat nämlich nicht gemeinsame Vereinbarung derselben durch Verkäufer und Käufer, sondern der Käufer der Arbeit setzte die Verkaufsbedingungen der Arbeit und somit den Grad seiner Herrschaft über die Person des Arbeiters einseitig fest. Bei solchen Missständen konnte das praktische Leben jene Fehler in der Theorie aber nicht unergänzt lassen, und mit Nothwendigkeit rief die Auflösung der alten Organisation neue Organisationen theils der Selbsthilfe seitens der unter dieser Auflösung Leidenden, theils seitens der spätern Gesetzgebung hervor.

Die auf Selbsthilfe beruhende Organisation der unter der Auflösung der alten Ordnung Leidenden waren die Gewerkevereine. In einer eingehenden Untersuchung des Zustands einer Reihe von englischen Gewerben im vorigen und zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts habe ich gezeigt, daß schon lange vor Abschaffung des Lehrlingsgesetzes, sobald Versuche zur Beseitigung der alten Ordnung gemacht wurden, die Arbeiter, wo gesetzliche Abhilfe verweigert wurde, zur Aufrechterhaltung jener Ordnung coalisirten. Sobald die Desorganisation dann um sich griff und allgemein die schwersten Uebelstände daraus entstanden, während gleichzeitig die Aussicht auf staatliche Aufrechterhaltung der Ordnung schwand, entwickelte sich aus den frühern ephemeren Coalitionen eine dauernde Organisation, die Gewerkevereine. Zweck derselben war die Gewährung des Schutzes gegen Bebrückungen, welchen das frühere Gesetz den Arbeitern gewährt hatte. Erst dann aber entstanden diese Vereine, wenn diejenigen, welchen bisher der Schutz des bestehenden Rechtszustands oblag, denselben verweigerten, und erst dann griffen sie zu Mitteln der Selbsthilfe, um ihre Regelungen durchzusetzen, wenn ihnen die gesetzliche Hilfe fehlte. So entstanden in allen Gewerben, für welche das Gesetz der Elisabeth Geltung hatte, die Gewerkevereine zuerst zur gerichtlichen Verfolgung der Arbeitgeber, welche dies Gesetz verletzten. Nur wo die Arbeiter die bestehende Ordnung nicht als die kraft des Lehrlingsstatuts gesetzlich geltende sondern nur als die herkömmliche kannten, oder wo die Richter die Durchführung derselben verweigerten, fanden sich Arbeitseinstellungen. Erst seit der Abschaffung des Lehrlingsgesetzes entstanden Coalitionen und Gewerkevereine allgemein in allen Gewerben.

Allein trotz des auch damals notorischen Zusammenhanges der Coalitionen mit der Auflösung der alten Ordnung wurden, während die Durchführung der letztern in Abnahme kam, die Coalitionverbote nicht aufgehoben, sondern verschärft. Während auf der einen Seite gesetzlicher Schutz verweigert wurde, galt in Folge des Coalitionverbots von 1800 die

Selbsthülfe als ein Verbrechen. Diese gleiche Behandlung von Recht und Unrecht bewirkte jedoch nur, daß die Arbeiter wirklich Verbrecherisches mit geringerem Abscheu betrachteten. Mit Arbeitseinstellungen wurden nicht selten Gewaltthätigkeiten verbunden. Endlich führte im Jahre 1824 die Einsicht in diese Wirkungen die englische Gesetzgebung zur Beseitigung der Coalitionsverbote.

Die erste Folge dieser Beseitigung war ungeheure Vermehrung der Arbeitseinstellungen, die nicht mehr als Verbrechen betrachtet wurden. Dann aber ein immer besonneneres und offeneres Vorgehen der Gewerbevereine. Die verbrecherischen Mittel finden sich nur noch als seltene Ausnahme. Es wird immer mehr Engherzigkeit in der gewerblichen Politik abgestreift. In dem Maße, in dem die Gewerbevereine mehr von der Gesetzgebung anerkannt werden, in demselben werden ihre Mitglieder disciplinirter. Der Gewerbeverein entwickelt sich zu einer öffentlichen Institution, der nicht mehr zu beseitigenden Organisation der englischen Arbeiter zum Zweck der Durchführung und Aufrechterhaltung einer Ordnung, welche den gewerblichen Bedürfnissen des Mittelschlages, der Masse der Arbeiter, entspricht und den intellectuellen, moralischen und socialen Bedürfnissen derselben Rechnung trägt.

Die andere neue Organisation, welche die Beseitigung der alten Ordnung nothwendig hervorrief, war, wie schon erwähnt, eine Organisation durch die Gesetzgebung selbst. Sie war das Correctiv der Fehlers, den man begangen hatte, indem man ohne Rücksicht auf die Eigenthümlichkeiten der Arbeit als Waare und des Arbeiters als Waarenverkäufer den Verkauf der Arbeit dem jeder andern Waare gleichstellte.

Alle alten Gesetze, welche die Arbeitsverhältnisse regelten, hatten gleichzeitig den Truck d. h. die Bezahlung der Arbeit in Waaren statt in Geld verboten. Mit den übrigen Bestimmungen dieser Gesetze kamen jedoch auch diese Verbote außer Kraft. Seit Beginn dieses Jahrhunderts kam die Bezahlung in Waaren in den meisten Gewerben, besonders aber im Bergbau in volle Blüthe, und da die Arbeiter wegen ihrer Armuth unfähig waren, auf adäquater Bezahlung ihrer Arbeit zu bestehen, verbot 1831 ein Gesetz die Bezahlung der Arbeit in Waaren. Ebenso beabsichtigten besondere Bestimmungen in den spätern Bergwerksgesetzen über richtiges Wiegen und richtige Wageinstrumente zu verhindern, daß der Arbeiter durch seine Armuth gezwungen werde, für eine gewisse Arbeitsmenge sich mit einem geringeren Lohne, als er rechtmäßig beanspruchen könne, zu begnügen.

Indem ferner die einzelnen Industrien zum Großbetrieb übergingen und ins besondere in Folge der Fortschritte des Maschinenwesens, trat an

die Stelle der Arbeit von erwachsenen Männern immer mehr die Arbeit von Unerwachsenen und von Frauen. In engen, dumpfen, gefahrdrohenden Räumen arbeiteten rücksichtslos vermischt die verschiedenen Alter und Geschlechter. Dabei führte bei dem völligen Mangel gesetzlicher Schranken jede Verbesserung in den Maschinen statt zu einer Kürzung der Arbeitszeit zu deren steten Verlängerung. Sogar Kinder und Frauen mußten 16 bis 17 Stunden täglich und zwar so viel selbst in Bergwerken arbeiten. Die entsetzlichen Wirkungen für die Gesundheit, für die Moral, die intellectuelle Entwicklung und das häusliche und gesellschaftliche Dasein der Arbeiter, welche diese ökonomische Ausnutzung des Mangels jeglicher gesetzlicher Schranken hervorrief, sind genug, um Jedem, der sie in den englischen Blaubüchern liest, an dem sittlichen Vorwärtsschreiten der Menschheit Zweifel zu erregen. „So wird,“ rief der erste Sir Robert Peel entsetzt über diese Wirkungen und speciell über die durch die Einführung der Maschinen herbeigeführte Verlängerung der Arbeitszeit, „so wird jene große Leistung britischen Erfindungsgeistes, wodurch die Maschinen unserer Fabriken zu solcher Vollendung gelangten, statt zu einer Wohlthat für die Nation zu deren bitterstem Fluche;“ und die von ihm zuerst angeregte Fabrikgesetzgebung und die Bergwerksgesetzgebung hatten den Zweck, der Herrschaft, welche die Arbeitgeber, indem sie die Arbeitsbedingungen nach Willkür festsetzten, gleichzeitig über ganze Dasein der Arbeiter erhielten, eine Schranke zu ziehen. Indem sie die Schaffung gesunder und gefahrloser Arbeitsräume anordneten, Bestimmungen über die Trennung der Geschlechter in den Arbeitsräumen trafen, die Arbeit von Kindern und Frauen, wie z. B. in Bergwerken ganz verboten, oder wie in den Fabriken zuerst auf 12 und dann auf 10 Stunden täglich beschränkten, und indem sie Anordnungen trafen über die Erziehung der in den Fabriken beschäftigten Kinder, brachten sie das von der abstracten ökonomischen Schule in der Behandlung der Arbeitsverhältnisse vernachlässigte ethische Element wieder zur Geltung.

Allein abgesehen von den Bestimmungen über Bezahlung der Arbeit in Geld, über richtiges Wiegen, richtige Gewichte und die Herstellung gut ventilirter und ungefährlicher Arbeitsräume, also in Allem, was die Kürzung der Arbeitszeit anging, bezog sich die Fabrik- und Bergwerksgesetzgebung nur auf Frauen und Kinder. Allerdings hatten die Vorkämpfer der Fabrik- und Bergwerksgesetzgebung von Anfang deren Ausdehnung auf die erwachsenen Arbeiter verlangt. Allein, indem man sich hinter den Respect vor der Freiheit von Personen flüchtete, welche selbst für sich zu sorgen verständen, wies man die Forderung zurück. Damit aber waren die Arbeiter selbst auf die Selbsthilfe d. h. auf die Thätigkeit ihrer Gewerbevereine verwiesen.

Wie wir nun die Gewerksvereine als ein Supplement der Gesetzgebung entstehen sahen, nahmen sie die ihnen gewordene indirecte Aufforderung auf und haben sie die ihnen von der Gesetzgebung zugewiesene Aufgabe aufs Genaueste erfüllt. Ihre Thätigkeit ersetzte die ihren Mitgliedern verweigerte Thätigkeit des Staats, und ihre Agitationen um Kürzung der Arbeitszeit standen in engem Zusammenhange mit dem allmählichen Fortschreiten der Fabrikgesetzgebung. So kam es, daß nicht nur in den Gewerben, in denen Kinder und Frauenarbeit vorherrschte, und in denen die gegenseitige Abhängigkeit dieser Arbeit und der Arbeit der erwachsenen Männer die Wirkungen der Fabrikgesetzgebung auch auf die letztern ausdehnte, der normale Arbeitstag der Erwachsenen nun 10 Stunden beträgt, sondern daß dies auch in den Gewerben der Fall ist, in welchen Frauen- und Kinderarbeit gar nicht oder nur in unbedeutendem Maße vorkommt. Indessen die einmal in Fluß gerathene Agitation der Gewerksvereine um Kürzung der Arbeitszeit begnügte sich keineswegs mit der Erlangung des zehnstündigen Arbeitstags. Seit Beginn der fünfziger Jahre hat in England die Agitation um Beschränkung des Arbeitstags auf neun Stunden begonnen. Und während früher die Bewegung der Gewerksvereine um Kürzung des Arbeitstags der denselben kürzenden Thätigkeit der Gesetzgebung nachfolgte, hat der Erfolg der Neunstundenbewegung der Gewerksvereine zur Folge gehabt, daß der bekannte Mundella eine Bill im Unterhaus einzubringen beabsichtigt, um aus dem Zehnstundengesetz von 1847 ein Neunstundengesetz zu machen.

Aber auch rücksichtlich der Truckgesetze und der Bergwerksgesetze haben sich die Gewerksvereine als das Supplement der Gesetzgebung gezeigt. Die englischen Bergwerke, bei denen das Trucksystem heute noch vorkommt, sind äußerst wenige. In England nämlich besteht nicht das Institut der Staatsanwälte, sondern die *Actio popularis*, und die Gewerksvereine haben durch gerichtliche Belangung der Uebertreter des Truck-Acts die Truckluben vernichtet. Dagegen besteht das System in Wales und in Schottland, eine oder zwei der reichsten Firmen ausgenommen, allgemein. In Wales nämlich besteht zwar auch die *Actio popularis*, allein die Gewerksvereinsorganisation unter den Grubenarbeitern ist daselbst noch nicht hinreichend entwickelt. In Schottland dagegen bestehen Gewerksvereine wie in England, allein dort hat das Institut der Staatsanwälte jegliches gerichtliche Einschreiten der Gewerksvereine unmöglich gemacht. Der Lord Advocate oder irgend einer seiner Delegirten können dort zwar eine gerichtliche Untersuchung anstrengen. Allein seit langer Zeit haben sie jegliche Einmischung verweigert, und jede Privatperson, mit Ausnahme jedes einzelnen direct interessirten Arbeiters muß die Zustimmung derselben haben, bevor sie den

Proceß beginnt. Dies kostet aber so viel Zeit und Geld, daß es niemals versucht wird. Ebendeshalb aber beabsichtigt die englische Regierung gerade mit Rücksicht auf Schottland und Wales dem Parlamente noch in diesem Jahre ein neues Erudgesetz vorzulegen. Was ferner die beiden neuern Bergwerksgesetze angeht, mit ihren Bestimmungen über Wiegen, Waagen und Gewichte, über die Ventilation der Gruben und die Vermehrung der Grubeninspectoren, so wurden sie, wie sie anerkannter Maßen den Agitationen der Gewerksvereine überhaupt ihre Entstehung verdankten, nur in Folge der wachsamten Fürsorge der Gewerksvereine, wo die staatliche Fürsorge mangelte, auch wirklich zur Ausführung gebracht.

Das Mittel, dessen sich die Gewerksvereine zur Erreichung ihrer Erfolge bedienten, war, abgesehen von den Fällen, in denen sie durch Belan- gung der ein Gesetz verletzenden Arbeitgeber vor Gericht den Beschwerden der Arbeiter Abhilfe verschaffen konnten, Einstellungen der Arbeit. In ihrer Stellung in der geschichtlichen Entwicklung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeiter betrachtet erscheinen diese Arbeitseinstellungen als das Mittel, welches, nachdem der Staat von der Regelung dieses Verhältnisses sich zurückgezogen hatte, die Arbeiter ergriffen, um dem bei dieser Regelung nun einseitig zur Geltung gelangenden Willen der Arbeit- geber ebenso einseitig den Willen der Arbeiter gegenüberzustellen. Wie die Uebermacht des einzelnen Arbeitgebers, welcher selbst gegenüber dem einzelnen Arbeiter eine Coalition vorstellt, über den einzelnen Arbeiter die Arbeitseinstellungen, hat aber die Uebermacht der coalirten Arbeiter über den einzelnen Arbeitgeber wieder die Aussperrungen hervorgerufen. Bei- des, Arbeitseinstellungen wie Aussperrungen, sind bei der jetzigen Des- organisation des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeiter vollkom- men gerechtfertigt. Beide sind heutzutage möglicher Weise nothwendige Acte der Nothwehr. Allein eben als Acte der Nothwehr sind sie nur so lange gerechtfertigt, als der Mangel an bessern Einrichtungen solche Selbsthilfe zum Schutze nothwendig macht. An sich aber sind beide völlig verwerflich, einmal, weil sie eine Streitfrage einseitig zu lösen versuchen; dann aber auch im öffentlichen Interesse, wegen der Mitleidenschaft, in die sie die ganze Gesellschaft ziehen.

„Allerdings,“ sagt J. M. Ludlow in trefflicher Ausführung, „fehlt es nicht an Argumenten gegen jeglichen Vorschlag, daß Behörden irgend welcher Art sich in Arbeitseinstellungen und Aussperrungen einmischen. Habe ich nicht als Herr das Recht, meinen Diener zu entlassen? Habe ich nicht als Diener ein Recht, den Dienst meines Herrn zu verlassen? Welchen Unterschied kann es machen, wenn das Wort „Diener“ in der Mehrzahl statt in der Einheit gebraucht wird? Vor Allem, was sollte

mich hindern, mein Haus abzuschließen, wenn es mir nicht beliebt, meine Diener zu behalten? Diese Argumente haben ohne Zweifel einen gewissen Anschein für sich. Allein die hauptsächlichste Antwort darauf ist: die Zahl kann einen wesentlichen Unterschied machen in dem fraglichen Falle, einen Unterschied, welchen die Gesetze anerkennen können. Es giebt Gesetzverletzungen, bei denen die Zahl ein wesentliches Element bildet, wie Anfläufe, Tumulte, Verschwörungen. Wenn ein Mann oder selbst zwei einen Andern schlagen, so ist dies ein Anfall; wenn drei, sagt uns Blackstone, ist es ein Tumult. Es ist nicht dasselbe, wie die Armensteuerpflichtigen leicht entdecken mögen, wenn Herr Meister den Johann Schmidt entläßt, oder wenn die Herren Meyer, Müller und Co. fünfhundert Arbeiter entlassen. De minimis non curat praetor; allein hier haben wir mit einer Thatfache von hinreichender Bedeutung zu thun, daß das Gesetz davon Notiz nehme und darüber bestimme."

Diesen Erwägungen dürfte nur von Jenen widersprochen werden, welche noch an den willkürlichen abstracten Rechten des achtzehnten Jahrhunderts festhalten. Allein die ganze Frage über die Berechtigung von Arbeitseinstellungen und Aussperrungen ist, wie Harrison, ein anderer englischer Schriftsteller über Arbeitsstreitigkeiten, bemerkt, „keine Frage abstracter Rechte. Sie ist eine Frage der Ausübung von Rechten. Es ist weder eine metaphysische noch eine wissenschaftliche Frage. Es ist wesentlich eine politische und gesellschaftliche. Und in der Politik giebt es sehr viele abstracte Rechte, deren Ausübung die Gesellschaft durch die Gesetze verdammt. Ein Mann, der von einem Strolche auf der Straße angefallen wird, mag vollständig das Recht haben, seinen Gegner unerschädlich zu machen, nicht aber, indem er in Mitten eines Gedränges einen sechs-läufigen Revolver aufs Gerathewohl loschießt.“ Aehnliches aber thun sowohl Arbeiter wie Arbeitgeber, wenn sie einen Arbeitsstillstand herbeiführen, nur um in einem Handel die Oberhand zu gewinnen. Große Mengen von Arbeitern, die bei dem Streite völlig unbetheiligt sind, werden regelmäßig dadurch außer Arbeit und Brod gesetzt. Mit dem Unterhalt dieser wird die Armenkasse belastet. Durch die Entbehrung der Producte der Feiernden werden sämtliche Mitglieder des Gemeinwesens in Mitleidenschaft gezogen, und in ihrem Erwerbe geschädigt. Wenn aber Jemand sieht, daß er nicht im Stande sei, in einem Handel die Oberhand zu gewinnen, außer durch einen Schritt, welcher fünfzig seiner Nachbarn ruinirt, kann die Gesellschaft, was immer gewisse Oekonomen sagen mögen, verlangen, daß er darauf verzichte. Arbeiter und Arbeitgeber haben kein Recht, ihre Angelegenheiten so schlecht zu regeln, daß sie dritte Parteien Beschwerden unterwerfen. Zudem ist nicht der

Umstand zu übersehen, den Eisenbahnen, Banken und andere Actiengesellschaften bezeugen, daß der großartige Maßstab, in dem Handel und Gewerbe mehr und mehr betrieben werden, stets mehr dahin drängt, deren Betrieb einem öffentlichen Amte gleichzustellen und sie dadurch zum geeigneten Gegenstande öffentlicher Regelung zu machen.

Uebrigens erkennen die englischen Gewerksvereine das an sich Verwerfliche der Arbeitereinstellungen heute vollständig an. Während sie ursprünglich aus den Coalitionen der Arbeiter bei Auflösung der alten Ordnung hervorgingen und für lange Zeit ihre Thätigkeit in Arbeitereinstellungen erschöpften, sind diese heute nur mehr das Mittel, zu welchem sie in den äußersten Fällen greifen, nachdem jede andere Lösung einer Streitigkeit fehlschlug. „Arbeitereinstellungen,“ sagt z. B. der als Arbeiterführer auch in deutschen Zeitungen oft genannte Ddger, „sind für die sociale Welt, was Kriege für die politische Welt. Sie werden Verbrechen, außer wenn durch die absolute Nothwendigkeit hervorgerufen.“

Gleichwie indessen, wie oben gezeigt, die englischen Arbeiter erst dann zur Selbsthilfe mittelst Arbeitereinstellungen griffen, als jegliche Aussicht auf eine Regelung der Arbeitsverhältnisse durch Gesetze oder Behörden verschwunden war, so haben die englischen Gewerksvereine auch fortwährend seit Beginn dieses Jahrhunderts an das Parlament um die Einführung von Behörden petitionirt, welche aus einer gleichen Anzahl von Arbeitern und Arbeitgebern zusammengesetzt, die Verhältnisse der einzelnen Gewerbe regeln sollten. Allein ausgehend von der Doctrin der abstracten Monomischen Schule erklärte das Parlament stets jede derartige Regelung für unmöglich. Seitdem hat die Blüthe der Arbeitskammern Mumbella's und Kettle's, in denen eine gleiche Anzahl von Vertretern der Arbeiter und Arbeitgeber eines Gewerbes sämtliche Arbeitsverhältnisse desselben regeln und alle daraus hervorgehenden Streitigkeiten entscheiden, die Durchführbarkeit jener Forderung der Gewerksvereine allerdings bewiesen. Wie diese allzeit nach solchen Kammern verlangten, begrüßten sie selbstverständlich deren Erfolg mit der größten Freude und trugen nicht wenig dazu bei, denselben zu sichern. Nach dem Ausspruche sowohl Mumbella's wie Kettle's sind die Gewerksvereine die einzige Organisation, durch welche das System der Arbeitskammern überhaupt durchführbar ist. Die Gewerksvereine erwählen, wenn auch nicht rechtlich so doch factisch, die Vertreter der Arbeiter in der Kammer. „Sie sind,“ sagt Mumbella, „die einzigen Organe, an die wir uns halten können, und es ist der Gewerksverein, der für die Beobachtung der Entscheide der Arbeitskammer durch die Arbeiter sorgt.“ Um die Beobachtung dieser Entscheide seitens der Arbeitgeber wie der Arbeiter jedoch auch gesetzlich zu sichern, hat Rupert Kettle auf Be-

treiben der Gewerkvereine einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, gemäß welchem die Entschiede der Arbeitskammern auch gerichtlich vollstreckbar sein sollen. *) Der im Januar 1872 zu Nottingham tagende Gewerkvereinscongrès hat diesem Entwürfe einstimmig zugestimmt, und Mundella soll den Entwurf im Laufe dieser Session im Unterhaus einbringen.

Obwohl dieser Gesetzentwurf den Verhältnissen der Gegenwart unzweifelhaft vollkommen entspricht, scheint es mir jedoch nöthig, auf die Dauer noch weiter zu gehen. Sehr richtig zwar setzt der Gesetzentwurf Geldstrafen fest für den Fall, daß ein der Jurisdiction einer Kammer unterworfenen Arbeitgeber oder Arbeiter dem Entschiede derselben nicht nachkommt. Der Entwurf sagt jedoch nicht, von wem und an wen die Strafsomme gezahlt werden soll, sondern überläßt dies der Bestimmung der Arbeitskammer. Es hängt nun Alles davon ab, wie die Arbeitskammer organisirt ist: ob die Gewerkvereine offiziell darin die Arbeiter vertreten, oder ob die Gewerkvereinsführer nur thatsächlich die Vertreter der Arbeiter ihrer Gewerbe in der Arbeitskammer sind. Im letztern Falle ist auch nach dem Entwürfe die Vollstreckung des Entschids der Kammer noch keineswegs unter allen Umständen sicher. Im letztern Falle kann die Kammer nämlich selbstverständlich nur die einzelnen Arbeiter und nicht den Gewerkverein zur Zahlung der Strafe verurtheilen, da ja der Gewerkverein für sie nicht existirt. Nehmen wir nun an, der Fall, der bis jetzt in Wirklichkeit allerdings noch nicht vorkam, dessen Möglichkeit für die Dauer jedoch nicht bestreitbar ist, ereigne sich wirklich und die Mitglieder eines Gewerkvereins weigerten sich, einen Entschid der Kammer anzunehmen. Ist der Gewerkverein reich und von umfassender Organisation, so kann er, indem er die einzelnen Arbeiter, die versprochen hatten, dem Entschide der Kammer sich zu unterwerfen, an andere Orte sendet, und indem er fremde Arbeiter, die der Kammer gegenüber keinerlei Verpflichtungen haben, herbeizieht, die Arbeitskammer vollständig sprengen. Bis jetzt aber sind die Gewerkvereinsvorstände als solche noch nirgends die offiziellen Vertreter der Arbeiter in den Arbeitskammern. Bis jetzt hängt also auch noch nach Kettle's Entwürfe die Vollstreckung eines Entschids der Arbeitskammer noch ab vom guten Willen der Gewerkvereine.

Was also mit der Zukunft nöthig sein wird, scheint mir die gesetzliche Anerkennung des thatsächlichen Verhältnisses, daß Arbeitskammern, wie Kettle sagt, nur möglich sind mittelst Gewerkvereinen einerseits und

*) Siehe den Gesetzentwurf übersezt in der kleinen Schrift: Zur Geschichte der englischen Arbeiterbewegung im Jahr 1871. Leipzig, 1872. S. 71.

Gesellschaften von Arbeitgebern andererseits, daß dem entsprechend Abgeordnete der Gewerksvereine und Abgeordnete der Arbeitgebergesellschaften die Arbeitskammer bilden, und daß zur Strafzahlung nicht mehr die individuellen Arbeiter oder Arbeitgeber, sondern der Gewerksverein oder die Gesellschaft der Arbeitgeber verurtheilt werden, diesen Vereinen dagegen das Recht erteilt wird, die Strafgebühren von den Einzelnen, die sich verfehlten, selbst einzuziehen. Dazu ist aber allerdings noch ein weiterer Schritt nöthig: die Legalisation der Gewerksvereine und ihre gesetzliche Anerkennung als die Organisation der Arbeiter einerseits, und die gleiche Legalisation der Gesellschaften der Arbeitgeber andererseits.

Das englische Gewerksvereinsgesetz von 1871 ist ein bedeutender Schritt vorwärts in dieser Richtung. Nachdem die Gewerksvereine zuerst gänzlich verboten und dann seit der Abschaffung der Coalitionsgesetze i. J. 1824 gebildet waren, wurden sie durch dieses Gesetz ausdrücklich für gesetzlich erklärt, können unter demselben registriert werden und werden hierdurch fähig Eigentum zu besitzen. Selbstverständlich wird ihnen dafür auch Deffentlichkeit in allen ihren Handlungen zur Pflicht gemacht. Aber auch hierbei scheint mir die englische Gesetzgebung nicht stehen bleiben zu können. Zu allen Zeiten lag eine große Gefahr in dem Bestehen großer, in den Staatsorganismus nicht eingegliedeter Körperschaften, die dauernd und für praktische Zwecke organisiert sind und große Macht üben. Auch mit Rücksicht hierauf erscheint mir deshalb nothwendig, daß die Gesetzgebung sowohl Gewerksvereine wie Gesellschaften von Arbeitgebern als die officiellen Organisationen von Arbeitern und Arbeitgebern für gewisse Zwecke und ihre Vorstände als die officiellen für diese Zwecke bestehenden Behörden anerkenne und regle. Ist dies geschehen, so bedarf es gar keines besondern Zwangs der Einzelnen, diesen Organisationen beizutreten. Dieser Beitritt wird sich für die überwiegende Mehrzahl der Arbeiter und Arbeitgeber, um in der Organisation ihren Einfluß geltend zu machen, von selbst verstehen. Sollten Einige nicht beitreten, so dürften höchstens mit der Zeit Bestimmungen nothwendig werden, um sie zur Leistung der geringen Beiträge zu den Kosten anzuhalten, welche die Verwaltung der Arbeitskammer erheischt.

Bei so weit gehender Anerkennung und Eingliederung in den Staatsorganismus müßten Gesellschaft und Staat selbstverständlich eine entsprechende Gegenforderung stellen. Sobald die Gewerksvereine als die gesetzlichen Vertreter der Arbeiter und die Gesellschaften der Arbeitgeber als die gesetzlichen Vertreter der Arbeitgeber in den Arbeitskammern anerkannt sind und diese alle Verhältnisse zwischen Arbeitern und Arbeitgebern regeln, werden weder Arbeiter mehr das Recht haben, auszustehen,

noch Arbeitgeber. das Recht, ihre Arbeiter auszusperrern. Sobald der Staat eine von den beteiligten Parteien selbstgeschaffene Organisation anerkannt hat, um ihre Interessenstreitigkeiten auf gesetzlichem Wege zum Antrag zu bringen, darf er nicht mehr jene Privatfehden, um sich selbst Recht zu verschaffen, gestatten, welche, — eine Anomalie in unfrem ganzen Staats- und Rechtssystem, — in der Industrie allein noch bestehen, und unter welchen die ganze Gesellschaft leidet.

Dies macht es jedoch nöthig, noch in einem andern Punkte weiter zu gehen, als Kettle's Gesekentwurf. Die fünfte Section läßt es den Arbeitskammern vollständig frei, ob sie die Bestimmung, nach welcher ihre Entscheide gerichtlich vollstreckbar sein sollen, annehmen wollen. Vorläufig nun, um die Bildung von Arbeitskammern zu fördern, mag diese Bestimmung zweckmäßig sein. Aber wenn gerichtliche Vollstreckbarkeit der Entscheide der Arbeitskammern überhaupt nothwendig ist, wenn insbesondere Arbeitseinstellungen und Aussperrungen als Verbrechen gegen die Gesellschaft verboten werden sollen, muß auch die Unterwerfung der Arbeitskammern unter diese Bestimmung obligatorisch sein. Ja noch mehr. Es wird dann, — was heute Manche noch als Socialismus verabscheuen, — nicht mehr in dem Belieben eines einzelnen Arbeiters oder einer einzelnen Firma stehen dürfen, ob sie die Arbeitskammer als ihre Behörde und ihre Regeln und Entscheide für sie bindend anerkennen. Ihre Unterwerfung unter dieselbe versteht sich vielmehr alsdann von selbst.

Auf diese Weise findet in den Arbeitskammern die Gewerksvereinsbewegung mit innerer Nothwendigkeit ihren natürlichen Abschluß. Aber nicht nur die Gewerksvereinsfrage, sondern wie der Bericht der den Gewerksvereinen freundlichen Hälfte der englischen Gewerksvereins-Commission sehr richtig sagt, die Arbeiterfrage, soweit sie in einer Streitfrage zwischen Arbeitern und Arbeitgebern über den Arbeitsvertrag und dessen Bedingungen besteht, wird sich so von selbst in vollkommen natürlicher Entwicklung lösen. So führt die Geschichte von selbst wieder zu Einrichtungen, ähnlich denen, deren Desorganisation die Gewerksvereine hervorrief, den veränderten geschichtlichen Verhältnissen nur besonders angepaßt, und nach mehr oder weniger Unordnung lehrt, wie die Welt überhaupt, auch die Industrie wieder zur Ordnung zurück.

Um nun auf die Frage nach dem Verhältniß der Gewerksvereine zum Staate zurückzukommen, so zeigt uns die vorgehende Betrachtung die Gewerksvereine als die organisirte Selbsthilfe, welche überall ergänzend eingreift, wo die staatliche Fürsorge für die Arbeiter aufhört, verweigert wird oder nicht genügt. Hiernach zeigt sich aber eine dreifache Möglichkeit bezüglich der Stellung des Staates zu den Gewerksvereinen, und

welche dieser Möglichkeiten von einem bestimmten Staate ergriffen werden soll, ist eine Frage, welche je nach dem Charakter, der Geschichte und der allgemeinen Politik des betreffenden Volkes verschieden zu beantworten ist.

Entweder der Staat übernimmt allein die Fürsorge für alle die einzelnen besonderen Bedürfnisse der Arbeiter, verbietet dagegen die Gewerbevereine. Dies wäre ein patriarchalisches System, wie es früher bestand, welches jedoch als mit der Haltung unsrer heutigen allgemeinen Politik im Widerspruch heute aussichtslos ist.

Oder der Staat enthält sich jeglicher Fürsorge für die besondern Bedürfnisse der Arbeiter, verbietet und hindert jedoch auch in keiner Weise das Wirken der Gewerbevereine, bis diese durch die Größe ihrer Organisation den Staat zwingen, sie als die Organisation der Arbeiter anzuerkennen und in seinen Organismus einzugliedern. Dies war, wie gezeigt wurde, die Politik des englischen Staats, die auch dem ganzen Charakter und der Geschichte des englischen Volks am Besten entsprach.

Oder drittens ein Staat, die Lehre, welche die Geschichte anderer Staaten giebt, benutzend, sieht die Nothwendigkeit einer Organisation des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, ähnlich der in den englischen Arbeitskammern, ein, sucht die Gewerbevereine als die Organisation der Arbeiter in denselben zu fördern, wo sie bestehen, sie zu schaffen, wo sie nicht bestehen, erkennt sie als die gesetzliche Organisation der Arbeiter an, unterwirft sie aber selbstverständlich für diese Anerkennung seiner Regelung nach den oben erörterten Gesichtspunkten. Diese Politik wäre am Meisten in Uebereinstimmung mit dem Charakter, der Geschichte und dem politischen Leben der Deutschen.

Ganz verwerflich aber wäre, wollte der Staat sich jeder fürsorgenden Einnischung in die Arbeitsverhältnisse enthalten und gleichzeitig die Gewerbevereine verkümmern. Die Nothwendigkeit, hervortretende Bedürfnisse der Arbeiterklasse zu befriedigen, würde nothwendig zu Unruhen und Ungehelichkeiten führen, wie sie in England vor Abschaffung der Coalitions-gesetze allgemein waren.

Rujo Brentano.

Lord Byron.

Lord Byron. Von Karl Elze. Berlin. Copenheim. 1870. 433 S. 8.

Kein Zug des deutschen Nationalcharakters leistet so sichere Gewähr für die innere Gesundheit unseres Volkes und die Dauer und den festen Ausbau seiner jüngsten Errungenschaften als sein unerschütterliches Pflichtgefühl. Mitten in dem Sturmeswehen nationaler Begeisterung, die wohl dazu angethan war, auch die besonnensten Gemüther im wilden Freudentanmel fortzureißen, hat dies Gefühl ausgehalten und sich tief und tiefer in die Herzen gewurzelt. Wenn da draußen auf feindlicher Erde ein Jeglicher vom Höchsten zum Geringssten seine Pflicht in so glorreicher Weise erfüllte, was konnten wir daheim andres thun, als ihrem Beispiel folgen, ein Jeglicher in seinem Beruf. Wer hätte sich nicht geschämt, sich trüg in fremdem Ruhme zu sonnen? In allen Werkstätten ist fortgearbeitet, in denen des Geistes nicht am Wenigsten. Und wenn die Männer der Wissenschaft die ihnen eignen Waffen puzten, um „mitzuhabern in dem großen Hader“, so haben sie dies Geplänkel doch nur geübt als eine nervenstählende Erquickung, von der sie getrost und wohlgemuth alsbald wieder zurückkehrten an ihr Tagewerk.

So hat die deutsche Geistesarbeit denn auf keinem Gebiete geruht, und Früchte getragen wie immer. Allerdings hatten die großen Tagesblätter und selbst unsre wissenschaftlichen Magazine, die von den Wogen der Zeitgeschichte überfluthet wurden, für die Würdigung specifisch literarischer Interessen wenig Raum. Mancher Luxusartikel (Luxus für die eherne Zeit) ging vorläufig über Bord. Die ruhigeren Tage, die uns jetzt beschieden, legen uns die Verpflichtung auf, durch eine gründliche Nachlese solches edeln Strandgutes die unverschuldete Vernachlässigung wieder gut zu machen.

Zu den in ihrer Art bedeutendsten Arbeiten, die in jenem großen Jahre an das Licht getreten, aber bisher noch unbeachtet geblieben sind, gehört ohne Zweifel das Buch, dessen Titel an die Spitze dieses Aufsatzes gestellt ist. R. Elze wird unter den Männern, die in den letzten drei Decennien die Kenntniß der englischen Sprache und Literatur bei uns heimisch gemacht und den geistigen Verkehr zwischen den beiden größten germanischen Culturvölkern vermittelt haben, stets in erster Reihe genannt

werden. Sein Ruf blüht in diesem Fall für seinen Beruf. In der That besitzt Herr Elze außer dem Vortheil einer langjährigen Uebung auf diesem Gebiete alle die Eigenschaften, welche ihn vorzugsweise zu der schwierigen Aufgabe befähigen, ein lebensvolles und treues Bild des zugleich großartigsten und widerspruchsvollsten literarischen Charakters zu entwerfen, den die Literaturgeschichte unseres Jahrhunderts nicht nur in England, sondern in der ganzen Welt aufzuweisen hat. Herr E. verbindet mit einem Sammelfleiß, dem keine feinen Gegenstand betreffende Notiz, selbst die entfernteste sich versteckt, und mit echt philologischer Akribie den Scharfblick, der überall das Wesentliche und Charakteristische aus der Masse des Zufälligen und Gleichgültigen auszuscheiden versteht, und das Geschick der Darstellung, um aus den zerstreuten Mosaiksteinen des historischen Materials ein übersichtliches, anmuthiges und lebenathmendes Gesamtbild zu formen.

Aber Herrn E. ist nun schon zum zweiten Mal das Mißgeschick begegnet, in seinen jahrelang vorbereiteten liebevoll gehegten Studien mit einem andern schätzenswerthen Gelehrten zusammengetroffen und in der Herausgabe seines Wertes um einige Zeit von ihm überholt zu sein. Die Biographien W. Scott's und Byron's von F. Ebertz sind gerade zeitig genug vor den entsprechenden Arbeiten Elze's erschienen, um sich einen weiten Leserkreis und einen — übrigens wohl verdienten — Ruf zu sichern, dadurch aber zugleich das Verdienst des (man verzeihe das Paradoxon) gleichzeitigen Epigonen zu verbunkeln und mit Vergessenheit zu bedrohen.

In dem warmen Interesse für ihren literarischen Helden, in lebendiger Anempfindung seiner menschlichen und dichterischen Eigenthümlichkeiten stehen sich beide Biographen gleich; in gefälliger Grazie der Darstellung mag Ebertz seinem Rivalen überlegen sein. Aber in Bezug auf den Umfang der Detailkenntnisse und des kritischen Scharfblicks in der Sichtung des Stoffes kann er sich nicht mit Elze vergleichen. Ersteren mag ein allgemein gebildetes lesebedürftiges Publikum vorziehen, letzterer wird, wie wohl keineswegs ohne Anziehungskraft für dieselben weiteren Kreise, doch zugleich dem literarhistorischen Forscher so unentbehrlich bleiben, wie er ihm das Studium aller der Quellen entbehrlich macht, die bis zum Erscheinen dieses Werkes zugänglich gewesen. Auch ist die Bedeutung des Buches bereits jenseits des Canals anerkannt. Wie wir aus dem Athenäum ersehen (17. Febr. p. 209), ist vor einigen Wochen eine englische Uebersetzung mit eignen Bemerkungen und Anhängen des Herausgebers bei Murray erschienen und auch Quarterly Review hat bereits auf dasselbe aufmerksam gemacht.

Und überdies einen entschiedenen Vortheil hat die Verzögerung der Arbeit für dieselbe eingebracht: einen Vortheil, der die Ungunst des Augenblicks, in welchem sie ans Licht getreten, überwiegen und überbauern wird. Der Werth des Buches konnte in Folge dessen nicht nur durch einen höchst schätzbaren Zuwachs an historischem Material erhöht werden, sondern noch mehr durch den tiefern Einblick, den dieses Material in das Gemüthsleben des Dichters und in die Motive seines Verhaltens in der bis dahin räthselhaftesten Epoche seines Erdenwallens, dem entscheidenden Wendepunkte seiner menschlichen und dichterischen Laufbahn — seiner Ehescheidung — gewährt.

Das widerwärtige Gelläch einer der widerwärtigsten Vertreterinnen des bornirt-puritanischen Blaustrumpfhums hat einen ganz andern Erfolg gehabt, als seine Urheberin und ihre Vetschwestern im Herren sich ahnden ließen. Der reichliche Schmutz, den sie aufgewühlt hat, ist auf ihr und ihrer frommen Genossen Haupt zurückgesprüht; sie mag ihn mit ihrem Schlingling theilen. Aber der mächtige Unwillen, den sie in den Besten der britischen Nation geweckt, hat eine Menge vergessener Zeugnisse wieder aufgefrischt und bisher verborgene an den Tag gebracht, für welche die Verehrer des großen Dichters ihr den Dank schulden, der in ihrem Ohre freilich als greller Hohn widerklingen muß. Doch hievon sogleich.

Denn es kann nicht unsre Absicht sein, die ganze Entwicklungsgeschichte Byron's an der Hand seines Biographen hier durchzugehen, wie verlockend auch die Aufgabe wäre. Wir beschränken uns, einige Hauptpunkte hervorzuhoben, aus welchen zugleich die Art, wie Herr G. seinen Stoff behandelt, erhellen wird.

In der Geschichte des Byron'schen Stammes erscheint bereits der Charakter seines gräßten Erben präformirt. Heftige und düstre Leidenschaften haben die Träger dieses Namens von jeher gekennzeichnet. Contraste des Glanzes und Verfalls, kühnen Heldemuthes und zügelloser Sinnenlust waren seit einem Jahrhundert das Lebenselement der Herren von Newstead gewesen; gewaltige animalische Triebe, vielmehr durch wechselnde Impulse als durch sittliche Principien geleitet. Die neuen Elemente, die von weiblicher Seite durch Heirathen der Familie zugeführt wurden, verschlimmerten wo möglich noch das Uebel. Aus solchem Geblüt ward Byron erzeugt. In den ersten Lebensjahren des Vaters heraußt, wurde er von der Mutter abwechselnd verhätschelt und mißhandelt. Ein ähnliches Geschick war ihm schon bei der Geburt von der Natur, ein gleiches ist ihm später durch die Gesellschaft zu Theil geworden. Jene gab ihm ein Apollo-Antlitz und Satyrfüße; wie es diese mit ihm trieb, lehrt seine weitere Lebensgeschichte. Aber ehe er in die Gesellschaft eintrat, war ihm

schon durch die Verhältnisse Weichlichkeit und Troz, Eitelkeit und Verbitterung gegen das Schicksal anerzogen.

Was ihm die Vorsehung als Gegengabe verlieh: eine schöpferische Phantasie, den empfindlichsten Schönheitssinn, den Zauber der anmutigsten Form in Umgang, Rede und Schrift: Alles dies war höchstens im Stande, die schreienden Misttöne seiner Uranlage vorübergehend zu mildern und zu beschwichtigen, niemals sie gründlich zu versöhnen und in Harmonie aufzulösen, nicht einmal in den idealen Räumen der Dichtung, geschweige denn innerhalb der engeren Schranken der Sitte, welche das reale Leben halb mit Recht halb mit Unrecht aber immer mit unerbittlicher Strenge aufstellt.

Wir eilen über die wilden Ausschweifungen des Jünglings hinweg um so mehr, als das Schlimmste, was die Welt davon zu wissen glaubt, aus den vorgeblichen Selbstbekenntnissen seiner Gedichte geschöpft ist, wir aber nach den unverdächtigen Zeugnissen, welche sein Biograph beibringt, zu der Ueberzeugung gekommen sind, daß er sich in seinen Gedichten stets schwärzer gemalt hat, als er war, und mit Absicht eine Caricatur seines sittlichen Menschen gegeben hat.

Es hängt dies mit der ganzen Richtung seiner Poesie genau zusammen, verbiente aber schon an dieser Stelle Erwähnung, weil es wieder aus dem Charakterzug des Trozes und Eigensinns resultirt, mit dem er sich gegen die Gesetze der respectablen Gesellschaft aufbäumte und ihrem heuchlerischen Decorum ins Gesicht schlug. Seine Ausschweifungen sind augenscheinlich nicht über das Maß hinausgegangen, welches die s. g. gute Gesellschaft in England einem jungen Mann vom Stande nicht nur als verzeihlich zugesteht, sondern gewissermaßen als etwas Selbstverständliches und Naturgemäßes unter der Formel: „to sow one's wild oats“ von ihm voraussetzt. Daß aber Byron eine zweideutige — oder unzweideutige — Begleiterin in männlicher Verkleidung als seinen Bruder in die feinen Kreise des fashionablen Badeortes Brighton einführte, das hat ihm dieselbe Gesellschaft nie vergeben.

Dagegen verwellen wir gern bei den schönen Zügen von Mannes-muth, warmen Freundschaftssinn, Opferfreudigkeit, Veröhnlichkeit und Wahrheitsliebe, von denen sein Biograph so manches glänzende Beispiel uns vorführt. Aber freilich werden alle diese Tugenden wieder geschwächt und paralysirt, sobald sie mit einem der oben erwähnten Grund-Affecte seines Charakters zusammenstoßen. Namentlich hält die Wahrheitsliebe nicht Stich, wo ihr Eitelkeit — in welcher Form immer — entgegentritt. Es ist zwar schwer, in seinen Verichten die Gränze zwischen absichtlicher Entstellung der Wahrheit und der Verschiebung der Verhältnisse durch eine

überlebhafter stets neubildende Phantasie zu ziehen. Denn er sieht, wie ihn die Laune bewegt, die Dinge unter dem verschiedensten Lichte an und berichtet selbst in den Briefen an seine vertrauten Freunde über dieselbe Sache im entgegengesetzten Sinne. Aber es giebt doch gewisse handgreifliche und harte Thatsachen, die durch bloße Färbungen und wechselnde Lichteffecte der Stimmung nicht geändert werden können. Da sollte denn der Engländer an sein Sprüchwort denken: to call a spade a spade. Dies hat Byron nicht immer gethan. Ein Beleg statt mehrerer — da wir uns dieses Charakterzuges später werden erinnern müssen:

Eines der düstersten Ereignisse des Byron'schen Hauses war der von seinem Großoheim dem „tollen Byron“ an einem Gutsnachbar Chaworth verübte Mord. Die beiden Herren waren bei einem Abendessen im „Star and Garter“ über eine Nichtigkeit in Streit gerathen. Byron drängt Chaworth in ein Nebenzimmer, schließt es hinter sich ab und erschlägt fast im Dunkeln ohne Zeugen und Secundanten seinen Gegner im „Duell“. Nach der Aussage des Sterbenden fand die Todtenschaer-Jury das Verdict: „Absichtlicher Mord.“ Der Pairschof erklärt Byron des Todtschlags schuldig, und nur sein Privilegium als Lord schützt ihn vor dem Galgen. Er lebt seitdem von der Welt verstoßen und stirbt einsam auf seinem verödeten Landsitz.

Diese ganze Sache war offenkundig. Parlaments-Verhandlungen und Zeitungsberichte Jedem zugänglich. Sie konnte dem Großneffen und späteren Erben, unserm Dichter, nicht unbekannt sein. Er aber schreibt darüber an einen Herrn Coulmann:

„Was Lord Byron betrifft, der Herrn Chaworth im Duell tödtete, so dachte er nicht daran sich zurückzuziehen, sondern machte nach jenem Ereigniß die Reise durch Europa, wurde zum Master of the Stag-Hounds ernannt und gab die Gesellschaft erst auf, als ihn sein Sohn durch eine pflichtwidrige Heirath kränkte. Weit entfernt, Reue darüber zu empfinden, daß er Herrn Chaworth getödtet hatte, der ein Renommist und wegen seines zänkischen Naturells berüchtigt war, bewahrte er den Degen, dessen er bei jener Gelegenheit sich bedient hatte, stets in seinem Schlafzimmer, wo sich derselbe bei seinem Tode noch befand.“ Hier hört denn doch alle Phantasie auf und die Doppelfrage Elze's: „Ist das Selbsttäuschung oder wissenschaftliche Lüge?“ ist wohl nur eine urbane Figur zur Ermäßigung des harten Wortes im zweiten Theile des Dilemmas. Vor Gericht würde man in England eine solche Aussage „circumstantial lie“ nennen. Wir können aber hier nicht die allgemeine Bemerkung unterdrücken, daß zu den vielen abergläubischen Sagen, die bei uns für die Beurtheilung eines fremden Volkscharacters stereotyp geworden sind, auch der gehört, daß die

hervorragendsten Tugenden des Engländers Achtung vor dem Gesetz und Wahrheitsliebe seien. Die Engländer selbst haben uns das so oft versichert, daß man es ihnen endlich geglaubt hat. Hier haben wir es diesen Augenblick nur mit der letzteren Tugend zu thun. Wir wollen nun nicht von den englischen Diplomaten und Journalisten sprechen, zu deren Metier die Unwahrheit gehört, noch von den höchsten Ständen der Gesellschaft, die in dieser Richtung die schlagendste und vielfachste Illustration durch Byron's Biographie empfangen: aber man braucht nur kurze Zeit in England gelebt und mit den mittleren und unteren Schichten der Bevölkerung hier verkehrt zu haben, um zu wissen, daß man in London viel öfter belogen und betrogen wird als in Rom oder selbst in Neapel. Eine so außerordentliche und ungewöhnliche Ausschreitung ist es demnach nicht, wenn Byron es ab und zu nicht so genau mit der Wahrheit nimmt, zumal wenn sie mit der Eitelkeit (hier unter der Form des Familienstolzes) in Conflict kommt. Aber ein Tugendheld war Byron sicherlich auch nach dieser Seite hin keineswegs.

Mitber müssen die Verirrungen beurtheilt werden, zu denen sein leicht entzündliches Herz auch nach seiner Rückkehr von der ersten Pilgerfahrt ihn hinriß. An ihnen tragen die umgebenden Verhältnisse eben so viel Schuld als er selbst. Denn als er nach dem Erscheinen des Ehibe Harold sich plötzlich berühmt geworden sah und bei der Verfühlichkeit seines Gemüthes rasch seinen Frieden mit den Kritikern und der Gesellschaft gemacht hatte, da schlug die Verfolgung in Vergötterung um. Die aristokratischen Sirenen umschwärmten ihn mit wetteifernden Lockungen. Wie hätte seine Abenteuerlust der Hingabe eines so wahlverwandten Gemüthes widerstehen können, wie es ihm Lady Lamb entgegenbrag? Auch aus dieser schuldvollen Neigung mußte Haß, Erbitterung und Verwirrung keimen. Dennoch schien Byron endlich nahe daran, in das geebnete Fahrwasser einer bürgerlich und häuslich normalen Existenz einzulenken, die vielleicht seinem Charakter als Mensch und Dichter eine ganz andere Haltung und Entwicklung verliehen hätten. Er schien bereits diese neue Existenz durch ein standesgemäßes und glückliches Ehebandniß besiegelt zu haben, da warf ihn gerade diese Ehe plötzlich gewaltfam und grausam weiter als je zuvor in die excentrischen Bahnen zurück, und von nun an unwiderbringlich für sein ganzes Leben.

Diese Ehe erneuert in der That den alten Fluch seines Hauses. Zu welchem Ende dieselbe früher oder später führen mußte, erhellt hinlänglich aus dem Urtheil so unverdächtig, unparteiischer und selbst wohlwollender Zeugen, wie W. Scott und Howitt, über Lady Byron's Charakter. Letzterer sagt: „Ich bin überzeugt, daß Lady Byron eine Frau von den

ehrenwerthesten und gewissenhaftesten Absichten war, aber sie war einer angeborenen Idiosynkrasie der eigenthümlichsten Art unterworfen und wenn sie von dieser eigenthümlichen Nervenstimmung ergriffen wurde, stand sie rettungslos unter dem Bann derselben. Ihre Stimmungswechsel waren plötzlich und für alle ihre Umgebungen äusserst peinlich. Ich habe sie des Abends in der liebenswürdigsten, herzlichsten und sonnigsten Stimmung voller Theilnahme und Mitgefühl gesehen und ich habe sie am andern Morgen herunterkommen sehen, als hätte sie während der Nacht nicht in einem Federbett, sondern auf einem Gletscher gelegen, und keine Anstrengungen der Umgebungen vermochten sie für den Tag zu freundlicher Wärme zurückzuführen. In solchen Augenblicken schien sie plötzliche und tiefe Vorurtheile gegen Personen und Dinge zu fassen, welche eine bleibende Wirkung hinterließen, wenngleich das Schlimmste vorüberging.“

Hier sehen wir, mit den wenigen Modificationen, die eine höhere Bildungsstufe voraussetzt, den Charakter der älteren Lady Byron, des Dichters Mutter, wiedergespiegelt, ja den Charakter des ganzen Byron'schen Hauses, Byron's selbst. Nur ein Zug sollte bei seiner Gemahlin hinzukommen, der nicht etwa den Zwiespalt erklärlich macht — denn dieser erscheint nach dem obigen schon selbstverständlich, nein, unvermeidlich — sondern der die ungeahndete Plötzlichkeit des Bruches, die unverföhnliche Hartnäckigkeit der Lady Byron im Verharren bei ihrem Entschlusse erklärt. Es ist das stille Nachtragen eines erlittenen wirklichen oder scheinbaren Unrechts, die Fähigkeit, die wahren Empfindungen zu verstecken, den Augenblick ruhig zu ersehen, wo dieselben ungestraft und in vortheilhafter Situation für die Getrübten losgelassen werden können. Von dieser Verstecktheit, ja um das Wort zu sagen, von dieser Heuchelei ist Byron's Charakter vollständig frei. Durch sie sah er sich überlistet, überrascht, niedergeschmettert. Sie beobachtete und durchschaute die Fehler ihres Gatten auf das genaueste, und beurtheilte sehr richtig den innigen Zusammenhang mit den Eigenthümlichkeiten seiner Poesie. An diese Schwächen knüpft sie mit dämonischer Geschicklichkeit die Fäden ihrer Intrigue und spinnt daraus das mörderische Netz, mit dem sie, eine „moralische Athamnestra“, seinen guten Ruf umgarnet und ersticht. Sie schreibt an Lady Barnard: „Egoismus ist das Lebensprincip seiner Einbildungskraft und er vermag dieselbe nur an solchen Gegenständen zu entzünden, mit denen sich sein Charakter und seine Interessen verschmelzen haben. Allein durch die Einführung erdichteter Zwischenfälle, durch den Wechsel der Scene oder der Zeit, hat er seine poetischen Enthüllungen in ein System gebracht, das nur von Wenigen zu durchschauen ist. Sein be-

ständiger Wunsch, Aufsehen zu erregen, läßt es ihn nicht verschmähen, der Gegenstand der Verwunderung und der Neugier zu werden, selbst wenn dunkler und unbestimmter Verdacht damit verbunden ist.“ Diesen Bemerkungen nun, in denen sich die ruhige und scharfe Beobachterin kund giebt, stellen wir Byron's Worte gegenüber aus einem Gedichte, das vielleicht treuer als irgend ein anderes die Thatfachen innerer und äußerer Erfahrungen aufdeckt, „Bei der Nachricht, daß Lady Byron krank sei“*) —:

Und auf der Welt, die dir Vertrauen lieh,
Weil mich mein wilder Jugendruf verschrie,
Hast du — auf Dinge unwahr oder wahr —
Ja, du hast aufgebaut auf solche Gründe
Ein Monument — sein Mördel war die Sünde —,
Als geist'ge Klytämnestra den Gemahl
Erwürgt; es traf aus dem Versteck dein Stahl
Ruh, Frieden, Glück und alle bess're Zeit.

Verstellung, Widerspruch, Zweideutigkeit,
Gedanken, immer heimisch und bereit
In Janus-Seelen — Augen, welche kaum
Sich regend lügen; dann Vorwände, zart
Und rücksichtsvoll, mit Nützlichkeit gepaart;
Die stille Bill'gung dessen, was — gleichviel
Auf welche Art — führt zum erstrebten Ziel:
Dies Alles fand in deiner Weisheit Raum.
Du stehst am Ziel — und würdig war die Bahn.
Ich will an dir nicht thun, was du gethan.

Diese Stellen erläutern sich gegenseitig und erheben eine schreiende Anklage gegen Lady Byron. Dennoch liegt auch so noch in dem plötzlichen Umschwung ihres Verhaltens etwas Räthselhaftes, das die Welt nicht verstand in der von dem Dichter so scharf charakterisirten Richtung anzudeuten.

Gerade ein Jahr nach der Verheirathung, während welcher Zeit das junge Paar in wirthschaftlicher Beziehung sich zwar unbehaglich gefühlt haben mag, Byron selbst aber, wie aus zahlreichen Briefen an vertraute Freunde hervorgeht, im Verkehr mit seiner Gattin ein Genüge und eine Zufriedenheit gefunden zu haben scheint, wie er sie bis dahin nimmer gekannt hatte, wenige Wochen nach der Geburt eines Töchterchens, reiste

*) Ueberall sonst citire ich nach der ausgezeichneten Uebersetzung D. Silbemeister's. Nur an dieser Stelle, wo der Uebersetzer etwas freier mit dem Original geschaltet, habe ich mir wesentliche Abweichungen davon erlaubt, da es mir selbstredend auf den Wortlaut des Textes ankommen mußte.

Lady Byron zu ihren Eltern. Noch auf der Reise oder kurz nach der Ankunft im elterlichen Haus schreibt sie ihm einen Brief voll Eherz und Zärtlichkeit, mit lächelnder Anrede und Unterschrift (My dear duck — your Pippin) — und alsbald empfängt er einen zweiten Brief von seinem Schwiegervater, der ihm ankündigt, daß seine Frau sich für immer von ihm geschieden hat. Jeder Unbefangene, der Lady B.'s Charakter nicht ganz genau kannte, mußte denken, daß plötzlich etwas Furchtbares geschehen oder eine furchtbare Entdeckung gemacht sei. In dem Tumult sittlicher Entrüstung, die sich aller respectablen Klatschzungen bemächtigte, sind Byron's ruhige und feste Versicherungen, daß ihm niemals von Seiten seiner Frau oder deren Familie ein Grund, geschweige denn ein stichhaltiger Grund für ihr Verfahren namhaft gemacht sei, ungehört verhallt. Das dunkle Geheimniß blieb dunkel über seinen Tod hinaus, ja wurde noch unheimlicher durch die Versicherung des noch lebenden Dr. Rushington, Lady Byron habe ihm seiner Zeit als ihrem Rechtsconsulenten Mittheilungen gemacht, nach welchen (ihre Wahrheit vorausgesetzt) er ihre Wiedervereinigung mit ihrem Gemahl als rechtlich „oder sonst“ für unmöglich hätte erklären müssen.

Da trat endlich im J. 1869 Frau Beecher-Stowe, angeblich getrieben von dem frommen Wunsch, „den verderblichen Einfluß der Byron'schen Schriften auf die Welt zu brechen,“ mit einem Worte hervor, das lange heimlich und heimtückisch schon von Ohr zu Ohr geklüstert war: Lady Byron hat es im Jahre 1856 in einer feierlichen Stunde, als sie sich dem Tode nahe glaubte, ihr anvertraut: „Byron hat mit seiner Halbschwester Auguste, der verheiratheten Mrs. Leigh in verbrecherischem Verkehr gelebt.“ Es ist gut, daß dies Wort endlich ausgesprochen ist. Denn es hat, wie schon zuvor erwähnt, den ganzen ehrenwerthen Theil der englischen Presse in Empörung und Aufregung versetzt. Mit dankenswerther Regsamkeit ist Alles, was von biographischem Material in gleichzeitigen Correspondenzen aller näher oder ferner beteiligten Personen aufgetrieben werden konnte, an das Tageslicht gezogen und es ist nicht das kleinste Verdienst Herrn G.'s, dieses Material sorgfältig zusammengestellt und mit unwiderleglicher Consequenz daraus das Ergebnis gewonnen zu haben, daß diese Anklage die abscheulichste Verleumdung ist, um so abscheulicher, da sie unsern Dichter gerade in der edelsten und zartesten Seite seines Gemüthes trifft, in dem Besitz seiner Seele, den er in allen Verirrungen, in aller Zerrissenheit und Verbitterung seines Lebens stets als ein tröstendes Kleinod bewahrt hat, in der innigsten und reinsten Geschwisterliebe zu einer dieser Liebe und Verehrung in hohem Maße würdigen Frau. Es ist aber eine gerechte Fügung der Nemesis,

daß gerade Lady Byron selbst für dieses schöne Verhältniß zeugen und ihre Anklagen auf ihr eignes Haupt herabziehen muß. Diesen Punkt hätte Herr E. vielleicht noch schärfer betonen können. Wir vermiffen ungern die sieben Briefe, welche Lady Byron in den nächsten Tagen nach ihrer Abreise von London an ihre Schwägerin Augusta schreibt. Herrn E.'s Beweisführung ist zwar auch ohnehin vollständig zwingend. Aber die Briefe selbst sind so kurz, daß er ihnen den Raum wohl hätte gönnen können, und doch so vielsagend, daß durch sie allein schon die ganze Frage erledigt wird. Da dieselben, unsers Wissens, in Deutschland noch nicht veröffentlicht sind, so glauben wir im Interesse der Leser zu handeln wenn wir sie hier (nach Blackwood's Magazine 1870, Nr. 651, p. 129 f.) mittheilen.

Augusta, die schon in den letzten Monaten Hausgenossin des jungen Paares in London (Piccadilly) gewesen war, ihrer Schwägerin bei deren Entbindung (10. December 1815) zur Seite gestanden und ihr Töchterchen aus der Taufe gehoben hatte, war nach Lady Byron's Abreise (15. Januar 1816) bei ihrem Bruder zurückgeblieben. An sie schreibt nun Lady Byron schon am folgenden Tage:

„Kirkby Mallory, 16. Jan. 1816.

Meine theuerste Augusta; es ist ein großer Trost für mich, daß Du in Piccadilly bist.“

Eine Woche darauf:

„Kirkby Mallory, 23. Jan.

Meine theuerste Augusta; ich weiß, Du fühlst für mich ebenso tief, wie ich für Dich und vielleicht werde ich besser verstanden, als ich denke. Du bist, seitdem ich Dich kenne, meine beste Trösterin gewesen und wirst es ewig bleiben, wenn Du Deiner Dienstleistungen nicht müde wirst, was freilich möglich wäre.“

Und dann in rascher Aufeinanderfolge:

„25. Januar.

Meine theuerste Augusta. Darf ich Dich noch meine Schwester nennen? Ich muß dem Rechte dieses Namens entsagen; aber ich denke, dies wird keinen Unterschied in der Freundschaft machen, die Du mir so ununterbrochen und gleichmäßig bewiesen hast.“

„Kirkby Mallory, 3. Febr.

Meine theuerste Augusta. Dein Bruder hat gewünscht, daß Du Dich erkundigen möchtest, ob mein Vater in Uebereinstimmung mit mir gehandelt hat, als er ihm die Scheidung vorschlug. Allerdings hat er das. Man kann sich denken, daß ich in meiner jetzigen trübseligen Lage nicht im Stande bin, im Einzelnen die Gründe anzuführen, welche

diese Maßregel nicht allein rechtfertigen, sondern mich dazu zwingen, und es kann niemals mein Wunsch sein, unnöthiger Weise (!) die Kränkungen zu erwähnen, die, wie tief sie auch waren, kein Rachegefühl in mir rege machen. Ich will jetzt nur Lord Byron seine ausgesprochene und unüberwindliche Abneigung gegen den Ehestand und den Entschluß ins Gedächtniß zurückrufen, den er seit dem Beginn unserer Ehe ausgesprochen hat, sich von dieser Knechtschaft zu befreien, da er sie völlig unerträglich finde, obgleich er offen eingestand, daß ich meinerseits es nie an der Bemühung habe fehlen lassen, um ihm meine Pflichttreue und Liebe zu beweisen. Er hat mich zu schmerzlich überzeugt, daß alle diese Versuche zu seinem Glück beizutragen gänzlich unnütz und ihm selber sehr unwillkommen gewesen sind. Ich schicke diesen Brief als Einschuß an meinen Vater*), indem ich wünsche, daß er seine Billigung empfangt.

Ewig in innigster Liebe die Deinige.

A. T. Byron."

„4. Febr. 1816.

Ich hoffe, meine theure Augusta, daß Du unter keiner Bedingung den Brief, welchen ich Dir gestern schickte, Deinem Bruder vorenthältst; er ist die Antwort auf den Deinigen, welchen Du auf seinen Wunsch an mich gerichtet hast; um so mehr, als einer, den ich heute von ihm empfangen habe, es noch viel wichtiger macht, daß er den Inhalt des meinigen an Dich erfährt. Ich bin, in Eile und nicht ganz wohl, mit innigster Liebe Deine

A. T. Byron."

„Kirkby Mallory, 14. Febr.

Unser Aller gegenwärtige Leiden werden vielleicht einst noch in Segnungen verwandelt werden. Verzweifle nicht gänzlich, Geliebteste, und schenke mir noch so viel von Deiner Theilnahme, daß ich selbst Dir dadurch den Trost verschaffen kann, mit Dir den Kummer zu theilen, den ich so unglücklich bin, Dir gegen meine Absicht bereitet zu haben. Du wirst später meiner Meinung sein, und gegenwärtig würde ich Dir den bittersten Vorwurf verzeihen, obschon der Himmel weiß, daß Du mir mehr Rücksicht geschenkt hast, als tausend Andere in Deiner Stelle gethan haben würden — mehr als ich es durch irgend etwas Anderes als meine Liebe zu Byron, der Deinem Herzen so nahe steht, hätte verdienen können. Aber ich darf dieser Gefühle nicht mehr gedenken. Leb wohl. Ich ersehe Gottes Segen für Dich aus der Tiefe meines Herzens.

A. T. B."

*) Sir Ralph Milbank muß sich demnach um diese Zeit in London aufgehalten haben.

Und diese Briefe schrieb Lady Byron um dieselbe Zeit, als sie dem Dr. Rushington das furchtbare Geheimniß mittheilte, das jetzt Frau Beecher enthüllt haben will —, schrieb sie an dieselbe Augusta, die sie für die verbrecherische Urheberin ihres Unglücks ausgab. Eine so bedenlose Niederträchtigkeit zu begreifen, fällt freilich einem gewöhnlichen Sterblichen schwer. Aber wird denn die Sache im mindesten besser, wenn man annimmt, daß Lady Byron von der Wahrheit ihrer Anklage sich überzeugt hatte, und daß nur die Briefe erheuchelt sind? — Nur die Briefe! Eine so abgefeimte Verstellungskunst ist kaum weniger schändlich als eine bewußte Verleumdung. Byron's Fall aber — was die Hauptsache ist — wird dadurch um nichts schlechter. Denn das Zeugniß einer so verhärteten Lügnerin ist null und nichtig und wäre es in articulo mortis gegeben. Aber vielleicht ist das dem Dr. Rushington mitgetheilte Geheimniß ein anderes als das der Frau Beecher enthüllte. Dann hat Lady Byron doppelt gelogen, nämlich auch darin, daß sie der letzteren etwas Anderes als den einzigen Grund ihrer Trennung angegeben als dem ersteren. Oder endlich, Mrs. Beecher hat gelogen. Sie hat zwar durch die leichtfertige Identification ihres Interesses mit dem ihrer Klientin diesen schlimmen Verdacht auf sich gezogen. Aber wir glauben nicht, daß er sich begründen ließe. Die ganze Art, wie sie die Sache angreift, ist so oberflächlich und ungeschickt, um nicht zu sagen so dumm, daß wir in ihr keinen Falls die Tiefe der Bosheit voransetzen können, welche allein eine so planmäßige Verleumdung möglich macht. Frau Beecher ist durch ihre fromme Scandalsucht in die Falle gelockt und hat jetzt ihr Theil an der Sünde mitzubüßen. Sie ist aber zugleich Veranlassung geworden, daß die Kritik die gegen Byron erhobenen schändlichen Verdächtigungen zerstreut hat, und daß sein schönes geschwisterliches Verhältniß zu Augusta so rein und edel dasteht, wie je zuvor, daß es nur klarer und gegenständlicher als jemals seinen Verehrern vor Augen gerückt ist.

Wie nach dieser gewaltjamen Krisis Byron's Charakter auf seinen ferneren Irrfahrten sich in immer tieferen, herberen und härteren Zügen ausgebildet — oder, wenn man will, verzerrt habe, wie eine ruhige Sammlung und ein männliches Zusammenfassen seiner schönen Kräfte fortan immer schwieriger und zuletzt unmöglich gemacht schien, das hat der Verf. in den folgenden Kapiteln mit gew. hnter Klarheit und in erschöpfendem Detail dargelegt. Hiernach erscheint denn der jähe Ausgang dieses reichen Lebens um so tragischer, als Byron eben in seinen letzten Stadien wirklich die bis dahin vergeblich gesuchte Concentration auf ein großes und würdiges Ziel gefunden hatte. Seine Betheiligung an dem griechischen Freiheitskampf, ursprünglich wohl nur durch eine unklare

Mischung von Schwärmerei und Thätigkeitstrieb veranlaßt, entwickelte ungeahnte Fähigkeiten in ihm und verlieh ihm eine feste Haltung, welche in der That das Aufgehen eines neuen Lebensprinzips für ihn verheißt. Durch den Drang der Verhältnisse, die er mit klarerem Blick durchschaute und mit sichererer Hand beherrschte, als irgend einer der Philhellenen um ihn, wurde aus dem malcontenten Verschwörer und schwärmerischen Carbonaro ein praktischer Politiker, der Ordnung in seine nächsten Aufgaben brachte und die Rolle des Berathers und Vermittlers zwischen der jungen griechischen Regierung und allen den wild durcheinander fahrenden und gegenseitig sich paralyisirenden Elemente des Aufstandes in geschickter, besonnener und erfolgreicher Weise durchführte. Er beurtheilte den Boden, auf dem er sich bewegte, ebenso richtig, wie den Charakter der Nationalitäten, der Volksklassen und der einzelnen Führer, mit denen er zu rechnen hatte. Er erkannte ohne Illusionen sein Ziel und wählte seine Mittel gut. Er war bereits der populärste Mann in Griechenland, als ihn der Tod auf dieser kaum betretenen Bahn hinraffte. Sein Verlust ward von den Griechen als ein Nationalunglück empfunden und betrauert.

Herr E. sucht, um diese Neugeburt Byron's zu erklären, nach starken persönlichen, ja egoistischen Motiven in ihm selbst. Er spricht sehr unumwunden die Vermuthung aus, daß Byron nach dem Diadem von Hellas gestrebt habe. Die Begründung dieses Verdachtes erscheint uns außerordentlich schwach. Sie stützt sich nur auf Byron's allgemeinem Charakter (was in der That nur eine *petitio principii* ist) und auf ein Paar Zeilen an Barry, in denen er dem Freunde sagt, daß ihm Anerbietungen gemacht seien, „die Jedem den Kopf verdrehen würden, der weniger überfüllt sei als er selbst.“ Bis triftigere Argumente vorgebracht sind, dürfen wir daher nur des Dichters eigenen Worten vertrauen, den letzten, denen er in seinem schönen Schwanengesang poetische Form verliehen hat, der Schluß-Apostrophe an seinen eigenen Geist.

Wach auf! wie Hellas aufersteh'!
 Wach auf mein Geist! beben, durch wen
 Dein Herzblut strebt zum Muttersee
 Und pflanz' Tropf'n!

Reiß aus der Leidenschaften Dorn,
 Unwürd'ge Mannheit! Worthlos hier
 Sei alles Lächeln, aller Zorn
 Der Schönheit dir.

Wozu noch leben? — Sprich, was blieb?
 Hier ist das Land, wo Tod Gewinn
 Und Ehre ist! — zum Kampf und gieß
 Den Obem hin!

Was ungefucht so mancher fand,
 Ein kriegerisch Grab, das suche du!
 Schau denn ins Land, wähl deinen Stand
 Und finde Ruh'.

Der männliche Entschluß, endlich an eine würdige Sache sein Alles zu setzen, konnte und mußte in ihm eine Palingenesie bewirken, stark und gründlich genug, um selbst das Ziel zu überbauern, wenn ein freundliches Geschick ihm den Einsatz zurückerstattet hätte.

Wir müssen daher auch die scheinbar optimistische Schlußbetrachtung Herrn E.'s als — genau angesehen — pessimistisch verwerfen: „Byron habe seinen Höhenpunkt erreicht und ein längeres Leben würde seinem Ruhm voraussichtlich weder auf dem Felde der Poesie noch auf dem der Politik Zuwachs verliehen haben, wenn es ihm nicht im Gegentheil Eintrag gethan hätte.“ Bei der unendlichen und unberechenbaren Versatilität seines Wesens erscheint eine solche Folgerung grundlos.

Wir im Gegentheil mögen zwar bei den vielfachen und großen Verirrungen Byron's die Gerechtigkeit der Nemesis nicht bestreiten, die ihn gerade in dem Augenblick ereilte, wo er im Begriff stand, seine innere Reinigung auf die würdigste und männlichste Weise an sich selbst zu vollziehen: die Schuld der Vergangenheit durch edle und der Menschheit unnütliche Thaten zu löschen; — aber die Pläge, welche die tragische Göttin ihrem Opfer zuwendet, erscheinen uns mit nichten mild und erbarmungsvoll, sondern herb und starr, um nicht zu sagen grausam.

Und hier am Schluß der eigentlichen Biographie dürfen wir eine Bemerkung nicht unterdrücken, die sich uns bei Herrn E.'s Darstellung aufdrängt. Er hat sich ernstlich bestrebt, sich völlig objectiv und unparteiisch zu halten und den so natürlichen und gewöhnlichen Fehler der Biographen zu vermeiden, das Bild seines Helden zu idealisiren. Hierdurch ist er, nach unserm Gefühl, allmählich in den entgegengesetzten Fehler gerathen. Er deckt nicht nur rücksichtslos die großen und augenfälligen Ausschreitungen Byron's auf und stellt sie in das gebührende Licht, sondern er verfolgt mit minutöser selbstquälerischer Sorgfalt jeden kleinen Zug der Eitelkeit und Schwäche und reißt so dicht, ohne rechte mildernde Vermittlung, Feh! auf Feh! und Sonnenfleck auf Sonnenfleck, daß nicht nur der Leser, sondern schließlich auch der Biograph selbst an dem Helden irre werden muß. Dies tritt besonders in dem 10. Capitel „Zur Charakteristik“ hervor, welches wir lieber ausgelassen oder besser — in die historische Darstellung unmittelbar verwebt gesehen hätten. Der Verf. sagt, daß er diesen Rückblick auf Byron's Entwicklung, „selbst auf die Gefahr kleiner Wiederholungen hin“ habe werfen müssen. Dies „muß“

ist nicht zugestehen. Denn der denkende Leser wird in der treuen Zeichnung eines Lebensbildes die charakteristischen Züge schon selbst entdecken, und wo sie sich verbergen, mag der Biograph durch subjective Winke ergänzend und erklärend eintreten. Dies „quid fabula docet?“ am Schluß ist nur für Leser, wie sie der Verf. nicht hätte voraussetzen, sicher sich nicht wünschen sollen. Kann es aber nicht einmal ohne Wiederholungen — selbst noch so kleine — abgehn, desto schlimmer. Aber das Schlimmste ist, daß wir hier fast ausschließlich nur Schlimmes erfahren. Ja Herr E. faßt selbst das verbrießliche und im höchsten Maße verstimmende Resultat seines Fleißes, Scharffinnes und Darstellungstalentes in den Worten zusammen: „Leider wissen wir, und zwar durch seine eigene Schuld, viel zu viel von seinem Leben — und es wäre für Byron nur vortheilhaft, wenn er seine mit Kleinlichkeiten überladene Lebensgeschichte gegen diejenige Shakespeares austauschen könnte, die für uns wenig mehr als ein weißes Blatt ist. Beschäßen wir von ihm gar nichts als seine Werke, selbst ohne seine Einleitungen und Anmerkungen, so würde sich die Nachwelt zweifelsohne ein helleres und großartigeres Bild von seinem Leben und Charakter ausmalen, als es in Wahrheit gewesen ist.“

Wir bezweifeln dies ernstlich und zwar speciell auch in Herrn E.'s Interesse. Denn wäre dem wirklich so, so würde es ja zu Byron's und der Nachwelt Ruh und Frommen das Beste sein, man würde alles vorhandene biographische Material ins Feuer und ließe Herrn E.'s Werk als das letzte und vollständigste den Reigen des Auto da Fe eröffnen. Aber es ist nicht so. Das Bild von Byron's Charakter würde durch seine Gedichte, wenn sie allein davon Zeugniß ablegen sollten, weder heller noch großartiger werden. Denn gerade der Dichter Byron hat für den Menschen Byron am schlechtesten gesorgt und ihn am gefährlichsten verschwärzt. Doch davon noch weiter unten.

Wenn aber Herr E. fortfährt: „Je aufmerkamer man der Entwicklung dieses, trotz unleugbarer guten Seiten, schwankenden, eiteln, kleinlichen, unmännlichen, egoistischen, vielfach unaufrichtigen und mißtrauischen Charakters nachgegangen ist, mit desto vollerer Ueberzeugung wird man dem Aussprüche Walter Scott's beipflichten: *C'est du génie mal logé*“ — so müssen wir diese Deutung des Scott'schen Wortes entschieden zurückweisen, während wir ihm seinen vollen Werth gerade in Bezug auf B.'s Dichtungen einräumen.

Endlich was das schdue und zutreffende Gleichniß Herrn E.'s betrifft: „Er ist ein Riese, so lange er im Aether der Poesie schwebt und wird — als umgekehrter Antäus — ein Zwerg, sobald er die Erde berührt,“

— so fürchten wir, daß dies mehr oder minder für alle erdgebornen Träger der Ideale gilt. Auch die Titanen sammeln während ihres Erbenwählens Staub am Saume ihres Gewandes. Wohl durfte von dem sittlich reinsten Liebling unserer Nation sein dichterischer Zwilling Bruder singen:

„Und hinter ihm im wesenlosen Scheine
Lag, was uns Alle händigt, — das Gemeine.“

Aber auch dieses große Wort hat nur Wahrheit mit der selbstverständlichen Clausel, die der irdische Ursprung jedem Menschen in sein Wanderbuch einträgt. Auch ohne die biographischen Notizen des grämlichen Petersen finden wir in Schiller's wirklichem Lebensbilde manchen kleinen Zug, der in das ideale Bild nicht paßt, und den wir gern getilgt wünscheten. Freilich sind diese Disharmonien entfernt nicht zu vergleichen mit denen in Byron's Charakter. Dafür ist aber auch der Aether der Schiller'schen Poesie so unendlich reiner als die Byron's, daß der Unterschied zwischen Ideal und Wirklichkeit bei diesem wohl noch erheblich geringer sein dürfte, als bei jenem. Und hier also hinkt Herrn E.'s sonst so treffender Vergleich. Es steht mit Byron in dieser Beziehung nicht anders und nicht schlimmer als mit allen Dichtern.

Doch dies führt uns bereits auf den letzten und für uns wichtigsten Abschnitt des Buches: „Byron's Stellung in der Literatur“.

Ehe wir zu demselben übergehen, müssen wir aber noch einen thatfächlichen Irrthum in der Biographie berichtigen, den einzigen, der uns in dem Buche begegnet ist.

Byron hatte in seinem letzten Willen den Verlauf von Rochdale verflügt und den Erlös daraus sammt dem aus dem früher veräußerten Newstead nach Abzug des seiner Gattin ausgesetzten Kapitals seiner Schwester Mrs. Leigh vermacht, mit Ausschluß demnach des Intestat-Erbens, des siebenten Lords Byron, George Anson. Herr Elze bezweifelt die Möglichkeit einer solchen Anordnung und begreift nicht, wie Byron ohne Rücksicht auf jenen Erben frei über die Baronie habe verfügen können. Herr Elze theilt demnach (was bei seiner sonstigen genauen Kenntniß der englischen Verhältnisse höchst auffallend ist) das allerdings auf dem Continent tief eingewurzelte und weit verbreitete Vorurtheil, als ob England das Land der Majorate sei. Es giebt aber in England gar keine Majorate, überhaupt kein Lehngut im continentalen Sinn. Jeder Erblasser kann völlig frei über seine Besitzungen verfügen mit einziger Ausnahme der sog. entails oder entailments. Dies sind auf den Namen bestimmter Personen verschriebene Güter, die aber spätestens bei dem Tode des zweiten natürlichen Erben wieder an den Stamm

des Vermögens zurückfallen, also nicht über den Enkel hinaus verschrieben werden können. Allerdings ist nun aber der Gebrauch, den nächsten männlichen Erben von männlicher Seite zum Universalerben einzusetzen, so durchaus die Regel, daß das Gesetz sich mit Fug der Gewohnheit anschließt, und, wenn kein entgegenstehendes Testament gemacht ist, also ab intestato, den ältesten Blutsverwandten als berechtigten Erben anerkennt. Besondere Familien-Statute zu Gunsten von Erböchtern gegenüber männlichen Seitenverwandten machen eine Ausnahme. Aber sie kommen in diesem Falle nicht in Betracht; auch sie hemmen übrigens die freie Disposition des Erblassers in keiner Weise. Byron konnte also seine Güter vermachen, wem immer er wollte. Nur über den Titel und die Pairie konnte er nicht verfügen. Diese gingen und gehen unter allen Umständen an den nächsten männlichen Blutsverwandten über.

Der letzte Abschnitt nun bietet eine reiche Fülle geistvoller Charakteristiken und literarischer Perspektiven, in denen wir nur zweierlei vermissen. Zunächst hat der Verf. allerdings die Solidarität in dem Entwicklungsgang der westeuropäischen Literaturen anerkannt, Byron's Stellung aber vielmehr in ihren Wirkungen auf die an ihn unmittelbar sich anschließenden Erscheinungen verfolgt, als sie mit den vorausgehenden Perioden in innere Verbindung gesetzt. Zudem hat er die Frage, wie weit seinen Schöpfungen ein unvergänglicher und absoluter Werth zuzugestehen und worin dieser zu suchen sei, unseres Erachtens nicht zu vollständiger Erledigung gebracht.

Hertzberg.

(Schluß folgt.)

Der Griechisch-Bulgarische Kirchenstreit.

Der Leser erschrecke nicht über die Aufschrift, welche diesen Zeilen vorangeht und glaube nicht, daß es unsere Absicht sei, ihn in ein Labyrinth kirchenhistorischer Controversen einzuführen. Die Frage, über deren Verlauf und Bedeutung wir den deutschen Leser kurz orientiren möchten, ist keine kirchlich-dogmatische; sie hat einen hervorragend politischen Charakter, ihre Lösung ist für die künftige Gestaltung der staatlichen und Culturverhältnisse auf der Balkanhalbinsel von erheblicher Bedeutung, sie steht endlich im Zusammenhang und bildet einen Theil der großen slavischen Bewegung, die wir in andern Theilen Europa's mit größerer Aufmerksamkeit und leichterem Verständniß zu verfolgen pflegen als im Orient.

Wir können über die historischen Voraussetzungen des Streites rasch hinweggehen; es genüge daran zu erinnern, daß die Bulgaren vor ihrer Unterwerfung durch die türkischen Sultane zwar zur Griechisch-Orientalischen Kirche sich bekannten, allein von dem Patriarchenstuhle zu Constantinopel mehr oder minder unabhängig, ein eignes geistliches Oberhaupt, einen nationalen Clerus und eine eigne Liturgie in slavischer Sprache besaßen; daß die Eroberung von Constantinopel sie zunächst in ein größeres Abhängigkeitsverhältniß zum Griechischen Patriarchat brachte und daß sie von da ab in dreihundertjährigen Kämpfen vergeblich mit der bei der Pforte allmächtigen, politisch einflußreichen Griechischen Geistlichkeit nach der verlorenen Unabhängigkeit ringend, gegen Ausgang des vorigen Jahrhunderts den letzten Rest der alten kirchlichen Selbstständigkeit einbüßten und dem Dekumenischen Stuhle vollständig unterworfen wurden. Zwar wird diese den Bulgaren günstige Darstellung der frühern kirchlichen Verhältnisse zwischen ihnen und den Griechen von letzteren als parteiisch verworfen und die kanonische Zugehörigkeit und Abhängigkeit der Bulgarischen Kirchenprovinz vom Patriarchate zu Constantinopel mit einem großen Aufwand kirchenhistorischer Gelehrsamkeit behauptet — allein für den Verlauf der Bewegung, die wir zu schildern beabsichtigen, ist die Vorstellung, welche die Bulgaren selbst über ihre eigene Vergangenheit hegten, gleichviel, ob richtig oder irrig, von entscheidender Bedeutung gewesen und wir müssen daher vorzugsweise an diese anknüpfen.

Seit ihrer Unterwerfung unter den Dekumenischen Stuhl war das

Verhältniß der Bulgaren zu ihren geistlichen Oberhirten im Phanar und den von diesen in die Provinz entsandten Bischöfen und Priestern dasselbe wie das der übrigen Griechisch-orthodoxen Rajahs. Das Regiment dieses griechischen Clerus in den türkischen Provinzen ist durch Reisebeschreibungen und Consularberichte hinlänglich bekannt. So verschieden auch die Beurtheilung ist, welche die Berichterstatter je nach ihrem nationalen oder politischen Standpunkt den türkischen Zuständen widerfahren lassen, so stimmen doch alle darin überein, daß der orthodoxe Clerus mit wenigen Ausnahmen nur auf rohen Lebensgenuß und Bereicherung bedacht, sich mit der Ausübung rein äußerlicher Cultushandlungen begnügte und die intellectuelle und sittliche Erziehung des halbverwilderten armen Volkes, die Linderung seiner Leiden nicht zu seinen Aufgaben zählte. Im Gegentheil, dort wo das Uebergewicht, welches der Geistliche als der einzige Vertreter des Idealen, als der Mandatar der himmlischen Mächte bei einem tiefgesunkenen Volke ohnehin schon in so hohem Grade besitz, nicht mehr ausreicht, da ruft der Bischof den weltlichen Arm des Pascha zu Hülfe, um dem Bauern noch auszupressen, was ihm der Steuerpächter und der Sabtis (Polizeisoldat) gelassen haben. Nichts bezeichnet charakteristischer diese übermächtige, auf die weltlichen Dinge gerichtete Stellung der Griechischen Clerisei in den türkischen Provinzen, als das im Orient bekannte Wort, mit dem ein Thessalischer Geistlicher sich seinem Berufsgenossen aus dem benachbarten, freien Griechenland gegenüber rühmte: „Ihr in Griechenland drüben seid nur Pfaffen, wir aber sind Pascha's.“

Wie im ganzen Gebiet des Oekumenischen Patriarchen, so wurden auch in Bulgarien die Erzbisthümer und Bisthümer von ersterem besetzt oder vielmehr an den Meistbietenden versteigert. Die Käufer waren nationalgriechische oder durch ihre Erziehung in den griechischen Klöstern gräcisirte Geistliche, deren erste Sorge bei ihrem Amtsantritt dahin ging, das Kapital herauszuschlagen, welches die Erwerbung des bischöflichen Stuhles gekostet hatte. Die Summen, die zu diesem Zweck in den einzelnen Diöcesen aufgebracht werden mußten, waren nicht unbeträchtlich; jedes Bisthum oder Erzbisthum war im Phanar je nach seiner Productionskraft tarifirt; wir wissen z. B., daß ein erzbischöflicher Sitz zweiten Ranges, der von Varna, seiner Zeit zu dem Preise von 200,000 Piaßtern vergeben zu werden pflegte. Viel höher waren reiche Diöcesen, wie die von Tirnova oder Wibbin, geschätzt. Kein Wunder, wenn unter diesen Umständen die Reisenden uns die Bischöfe und Metropoliten als die dritte Landplage der Bulgarei schildern und wenn wir in amtlichen englischen Consularberichten lesen, wie Bischöfe mit „Heiden und Publicanen“, mit Pascha und Zehntenpächter im Bunde sich wucherischen Speculationen

und Erpressungen hingeben. Wurden dieselben Mißbräuche in den vorwiegend griechischen Districten des türkischen Reichs von der gläubigen Herde mit Resignation ertragen und mag dort auch durch größere Bildung, Wohlhabenheit und socialen Einfluß des Laienelements den Uebergriffen der stammverwandten Geistlichkeit gesteuert und diese selbst auf ein höheres sittliches Niveau gehoben worden sein, so war dies in der Bulgarei nicht der Fall; zudem stand dem Bulgaren der griechische Geistliche als ein Fremder gegenüber, dessen Sprache und Sitte er nicht verstand und dessen Joch er darum unwilliger ertrug, als das des mächtigen Türken oder die Unbilben, die ihm seine eignen Landsoleute in gleicher Stellung vielleicht ebenso zugefügt haben würden. An diesem Gegensatz und auf dem Boden einer dunklen Erinnerung an die frühere kirchliche Selbstständigkeit bildete sich in den letzten zwanzig Jahren unter dem bulgarischen Volke, welches bisher als das unterwürfigste und aller politischen Instincte baairste der Rajahvölker gelten konnte, der Keim zu einem nationalen Bewußtsein aus, das vor der Hand auf das kirchliche Gebiet beschränkt, unzweifelhaft einer größeren Entwicklung entgegengeht. Andere Verhältnisse allgemeiner Natur wirkten mit, diese Bewegung zu begünstigen. An erster Stelle der Trieb nach Belehrung und Unterricht, der sich seit zwei Dezennien in der Bulgarei ebenso wie in den abgelegensten Theilen des Orients unter der christlichen Bevölkerung geltend macht und den man wohl vor allem der durch leichteren Verkehr gesteigerten Berührung mit der Cultur des Westens zuzuschreiben hat. Während noch vor dreißig Jahren das bulgarische Land einer geistigen Wüste glich, wo einige spezifisch-griechische, übrigens ausgezeichnete Schulen in den Städten die einzigen Zeichen intellectuellen Lebens bildeten, sind seitdem, von dem wohlhabenden Theile der bulgarischen Bevölkerung angeregt, in Stadt und Land zahlreiche slavische Schul- und Unterrichtsanstalten entstanden. Die Bauern haben sich selbst besteuert, um in den Dörfern Elementarschulen gründen zu können; ein einziger District zählt heute mehr Schulen, als früher die ganze Donauprovinz; die größeren Städte besitzen höhere Lehranstalten, die ihren Schülern ein unsern Realschulen entsprechendes Lehrprogramm bieten und sich zugleich die Ausbildung von Elementarlehrern für das flache Land zur Aufgabe machen. Eine Anzahl von jungen Bulgaren geht alljährlich nach Moskau, Odessa, Prag, Wien und Paris, um dort ihren Studien obzuliegen, und während es vor einem Menschenalter kaum ein gedrucktes Buch in bulgarischer Sprache gab, liefert heute die slavische Presse in Oesterreich, Rußland und Serbien dem wachsenden Bedarf der bulgarischen Schulen Handbücher, Compendien u. dgl.

Neben dieser intellectuellen Bewegung wirkten auf die Hebung des Nationalgefühls direct die politischen Ereignisse der letzten Jahrzehnte und nicht zum geringen Theil die Theorie des Nationalitätsprinzips, welche das zweite Kaiserreich in der Welt verbreiten ließ. Zwar ist dies nicht so zu verstehen, als ob die Pariser Staatschriften und Declamationen über le droit des nations, suffrage universel u. dgl. direct bis in die Schluchten des Balkan und zu den bulgarischen Hirten gedrungen wären, allein wir sagen dem, der den Orient oder andere Länder der Halbkultur kennt, gewiß nichts Neues, wenn wir behaupten, daß die politischen Ideen und leitenden Theorien des Tages, insoweit sie nicht spezifisch Europäische, sondern allgemein menschliche Fragen betreffen, in einer den niedern Culturstufen angepaßten Gestalt ihren Weg selbst in die entlegensten Erdwinkel finden und in ihrer Art auf die Geister wirken.

Trotz aller dieser Anregungen und Einflüsse aber würde die Abneigung der Vulgaren gegen die griechische Kirche bei der natürlichen Indolenz der großen Massen und bei der Unerfahrenheit der Wortführer dieser letztern sich nicht in eine planmäßige Bewegung und einen offenen Widerstand mit bestimmten Zielen verwandelt haben, wenn nicht die große nordische Schutzmacht der slavischen Interessen im Orient die geheime Leitung dieser Bestrebungen übernommen hätte. So behaupten wenigstens die Griechen. Nach ihrer Ansicht hat seit dem Pariser Frieden die Politik Rußlands den christlichen Bevölkerungen der Türkei und namentlich den Griechen gegenüber eine entschiedene Aenderung erfahren. Bis dahin galten Russische und Griechische Interessen im Orient für identisch; die Stärkung des Griechischen Elements im Patriarchate zu Constantinopel, die Unterstützung seines Einflusses und seiner Ansprüche war eine der vorzüglichsten Aufgaben der Petersburger Diplomatie. Nach alter Tradition war die Russische Botschaft bei der Pforte die natürliche und berufene Vertreterin des Phanars, der seinerseits selbst dem Russischen Einfluß in die Hände arbeitete und eifersüchtig über die Erhaltung desselben wachte. So sehr war dies der Fall, daß die Anregung zur Sendung Menziloffs und zu der Forderung des Protectorats über die Orientalische Kirche, welche seiner Zeit Europa in Schrecken setzte, wie zuverlässig behauptet wird, von den leitenden Kreisen der Griechischen Kirche ausging, welche in einer an den Kaiser Nicolaus gerichteten Vorstellung um einen außerordentlichen Schritt zur Hebung des damals im Orient durch Englands und Frankreichs steigenden Einfluß herabgedrückten Russischen Ansehens nachsuchten.

Hat nun diese Griechischerseits behauptete Aenderung der Russischen

Politik wirklich stattgefunden, und welchen Gründen ist sie zuzuschreiben? Die Griechische Partei ist mit der Beantwortung dieser Frage schnell bei der Hand. Nach ihrer Ueberzeugung ist der Hergang und Zusammenhang folgender: Rußland hat während des letzten Orientalischen Krieges bei den griechischen Bevölkerungen nicht diejenige thätliche Unterstützung gefunden, welche es nach seinen vielfachen Freundschaftsbeweisen zu erwarten sich berechtigt glaubte; insbesondere hat das Patriarchat, welches zu jener Zeit den Pflichten gegen seinen rechtlichen Oberherrn, den Sultan, unabänderlich treu blieb, den Russischen Hoffnungen nicht entsprochen; dasselbe hat sich nicht als Werkzeug Russischer Pläne gebrauchen lassen und diese Haltung hat in St. Petersburg Enttäuschung und Verstimmung zurückgelassen. Seit dem Pariser Frieden ist daher die Russische Politik auf den Gedanken gekommen, die traditionelle Politik der Allianz mit dem Patriarchate und dem Griechischen Elemente zu verlassen, seinen alten Verbündeten aufzugeben und zu schwächen und dadurch sich die Möglichkeit zu schaffen, ihn durch die blutsverwandten und gefügigeren Slaven der Türkei zu ersetzen. Die Bulgarische Kirchenfrage bot zur Verwirklichung dieser Pläne die Handhabe; gewiß wäre es dem öumenischen Patriarchen, falls ihn nur Rußland dabei moralisch unterstützt hätte, ein leichtes gewesen, über die Anfänge der Bewegung unter den Bulgaren Meister zu werden, zumal es demselben nicht an dem guten Willen fehlte, den gerechten Beschwerden derselben Abhülfe zu schaffen. Allein darum war es dem Petersburger Cabinette nicht zu thun. Im Gegentheil, es ermunterte unter der Hand die Führer der Agitation zu immer größeren Ansprüchen, die zuletzt auf eine Slavisirung der Orientalischen Kirche, wenigstens im europäischen Theile der Türkei hinauslaufen. Denn löst man die fünf Millionen Bulgaren von der Herrschaft des Patriarchats ab, so sinkt diese zu einem Schatten zusammen. Die pecuniären Hülfsmittel des Stuhles von Constantinopel sind bereits durch die Säkularisirung der Klostergüter in den Donaufürstenthümern in der empfindlichsten Weise geschmälert worden; entziehen sich nun auch noch die reichen Donauländer jeder Beisteuer für die allgemeinen Institute der Orientalischen Kirche und den Unterhalt des öumenischen Patriarchates, so ist dessen langsamer, aber sicherer Verfall vorauszu sehen. Slavische Bischöfe und Geistliche, slavische Liturgie und Kirchensprache in dem größten Theile der Balkanhalbinsel herrschend, werden dort als Werkzeuge des Panславismus ein compactes slavisches Volksthum schaffen; das zerstreute Griechische Element, der bisher einzige Träger der Kultur und Gesittung in jenen Gegenden, wird überwuchert und verdrängt, damit demaleinst die Slaven, der numerisch bedeutendste Volksstamm im Illlyrischen Dreieck, das Erbe des alten Byzanz an sich

reißen und die Errungenschaften des unter blutigen Kämpfen neuerstandenen Hellenismus vernichten können.

Dies ist in allgemeinen Zügen die Darstellung, welche die Anhänger des Patriarchats von dem Ursprung und den Zwecken der Bulgarischen Bewegung geben. Von den Organen der Russischen Regierung wird zwar die ihren Agenten zugeschriebene Anstiftung und geheime Leitung der Bewegung geleugnet, allein die Haltung der Russischen Diplomatie während des ganzen Streites zeigte zur Genüge, auf welcher Seite die Sympathien des Petersburger Cabinets standen. Will man billig sein und — was in Europa nicht immer genügend geschieht — die gegebene Stellung in Rechnung ziehen, die Rußland im Orient nun einmal hat, so wird man zugeben müssen, daß dem nicht anders sein konnte. Rußland ist durch seine ganze frühere Politik, durch sein eigenes Staatswesen, durch seine Grenzbarbarschaft (man mag dies im allgemeinen Interesse beängstigend finden, wahr bleibt es doch) darauf angewiesen, enge Beziehungen zu den christlichen, namentlich den slavischen Bevölkerungen der Türkei zu unterhalten. Wollte es auch die strengsten Grundsätze der Privatmoral auf seine politische Stellung übertragen und sich jeder Einmischung in die Angelegenheiten einer Glaubens- und Blutsverwandten begeben — die unaufhaltsame Bewegung unter diesen Bevölkerungen selbst würde die nordische Großmacht aus ihrer Enthaltenssamkeit herauszwingen. Es ist möglich, daß, wie Griechischerseits behauptet wird, auch die Initiative bei der Bulgarischen Bewegung dem Russischen Cabinet zuzuschreiben ist; es würde ja vom Russischen Standpunkt an und für sich nicht unvernünftig erscheinen, das Griechische Patriarchat, welches sich zuletzt doch nur als ein Türkisches Regierungsinstrument erwiesen hat, fallen zu lassen und ihm eine slavische Kirchengewalt zu substituiren; es würde ferner wohl eine ebenfalls vom Russischen Standpunkt aus sehr verständliche Politik sein, wenn — und wir glauben, daß dem wirklich so ist — die Petersburger Regierung ihre früher allen christlichen und allen unzufriedenen Elementen im Orient gewidmete Aufmerksamkeit mehr concentrirte und dies mühevollere allgemeine Protektorat mit dem begrenzteren, aber wirksameren des Slaventhums in der europäischen Türkei vertauschte. Wie dem aber auch sei, soviel steht fest, daß Rußland die Bulgarische Bewegung, nachdem sie einmal gegeben war, nicht ignoriren und die Bulgaren nicht mit türkischer Hülfe den Griechen überliefern konnte.

Für das Verhalten der Pforte wirkten die Sympathien, welche Rußland der Bulgarischen Sache zeigte, bestimmend. Denn nachdem diese anfangs den Einflüsterungen des Patriarchats, wonach die kirchliche Autonomie der Bulgaren den ersten Schritt zur politischen Emanzipation

bilden sollte, Gehör geschenkt und das Ansehen der griechischen Bischöfe an der Donau selbst mit Gewalt aufrecht erhalten hatte, — brachte die immer deutlicher hervortretende Parteinahme Rußlands für die Bulgaren gegen Ende der sechziger Jahre eine Aenderung in dieser Politik zu Wege. Es brach sich namentlich unter dem Eindruck der Berichte des Generalgouverneurs der Donauprovinz, Midhat Pascha, der unablässig von Wühlereien slavischer Agitatoren in seinem Bezirke, von Versuchen, die Bevölkerung zu Aufständen zu reizen, von Bulgarischen Banden, die sich in den benachbarten Donaufürstenthümern bildeten, meldete, in den türkischen Regierungskreisen die Ueberzeugung Bahn, daß es doch gerathener sei, die auf kirchliche Unabhängigkeit gerichteten Bestrebungen der Bulgaren bei Zeiten zu befriedigen, anstatt dieses politisch noch unkluge, folgsame und indolente Volk durch andauernden Widerstand in einer rein kirchlichen Frage zur Revolution und in die Arme Rußlands zu drängen. Einen nicht geringen Antheil an dieser Sinnesänderung der Pforte hatte auch der in jene Zeit fallende Candische Aufstand, der nicht nur in dem eigentlichen Hellas, sondern in allen griechischen Districten des Türkischen Reichs, ja in Constantinopel selbst unter den Augen der Türkischen Minister bei allen Stammesgenossen der Candiden die lebhafteste moralische und thätliche Unterstützung fand und der Pforte zeigte, wie viel gefährlicher schon jetzt das griechische Element ihr werden könne, als die träge Masse der Bulgaren, die für nationale Erhebungen ohne Verständniß und deren Leitsamkeit sprichwörtlich war. Die Pforte entschloß sich demnach, die Initiative zur Regelung des Streites zu ergreifen, und übersandte im Jahre 1869 dem Griechischen Patriarchat, mit der Aufforderung, sich für die Annahme eines derselben zu entscheiden, zwei Entwürfe eines Statuts, welches die kirchlichen Beziehungen zwischen Griechen und Bulgaren regeln sollte. Beide Entwürfe waren den Bulgaren günstig; sie erkannten ihnen das Recht zu, in allen Theilen des türkischen Reichs vom Patriarchat unabhängige Kirchengemeinden mit selbstgewählten Priestern, Bischöfen und Metropolitnen zu bilden. Nur in dogmatischen Fragen sollte die neue Kirche dem Ökumenischen Stuhle unterworfen bleiben, im Uebrigen aber alle ihre Angelegenheiten vollkommen selbstständig verwalten dürfen. In den Grundzügen stimmten beide von der Pforte vorgebrachten Entwürfe überein; sie unterscheiden sich nur dadurch, daß die Frage wegen der gemischten Distrikte, d. h. der Gebiete, in denen Griechen und Bulgaren zusammen wohnten, in dem einen radicaler zu Gunsten dieser letzteren entschieden war, als in dem andern. Das Patriarchat wies beide Entwürfe im Ganzen und im Einzelnen zurück. Zwar hatte sich auch bei ihm die Ueberzeugung Bahn gebrochen, daß der alte Stand-

punkt der nackten Negation dem immer stürmischer werdenden Andrängen der Bulgaren gegenüber nicht mehr gewahrt werden könne, allein man war bestomehr darauf bedacht, sich mit den geringstmöglichen Concesslonen aus der Sache zu ziehen. Im Phanar argumentirte man daher folgendermaßen: Zunächst stehe der Pforte nicht das Recht zu, sich in innere Angelegenheiten der Griechisch-Orientalischen Kirche zu mischen und dem Patriarchate eine Entscheidung des schwebenden Streites zu octroyiren oder auch nur zu empfehlen; die Lösung der Frage könne nur durch eine Auseinandersetzung zwischen beiden Parteien, durch ein freiwilliges Abkommen zwischen dem Patriarchate und den widerspänstigen Bulgaren gefunden werden, welche Lösung zu bestätigen dann dem Sultan freistehet. Ein solches Abkommen mit den Bulgaren zu treffen, sei auch der Dekumenische Stuhl nicht abgeneigt; dieser habe bereits früher der Hellenischen, Serbischen und Rumänischen Kirche gewisse Vorrechte eingeräumt und sei bereit, Aehnliches für die Bulgaren zu thun, sobald man sich über ein geographisch genau abgegrenztes Gebiet einigen könne, welches die künftige Bulgarische Kirchenprovinz bilden solle. Das Patriarchat könne aus allgemeinen und namentlich auch aus kanonischen Gründen nie zugeben: daß in jedem Gebietstheile des Türkischen Reichs, wo immer nur eine Anzahl Bulgaren mit andern Christen griechischen Glaubens gemischt wohne, erstere sich von ihren übrigen orthodoxen Brüdern trenne und so dauernder Zwiespalt in die Einheit der Orientalischen Kirche gebracht werde. Auf diese letztere Erwägung legte das Patriarchat aus guten Gründen besonderes Gewicht. Es genügt ein Blick auf eine ethnographische Karte der europäischen Türkei, um sich zu überzeugen, wie das Bulgarische Element bis unter die Thore Constantinopels vordringt und bis weit nach Macebonien hinein verbreitet ist, wie namentlich an den Grenzbezirken die Griechische und Bulgarische Bevölkerung in bunter Mischung durcheinander gewürfelt lebt, und wie folgeweise in diesen Mischdistricten ein Dualismus geistlicher Herrschaft allerdings die Quelle unaufhörlicher Streitigkeiten bilden und alle geistliche Autorität untergraben würde. Weber den Wünschen der Pforte noch den der Bulgarischen Wortführer entsprach und genügte indeß eine Beschränkung der Kirchentrennung auf die Bulgaria propria. Erstere zog eine Bulgarische Kirche ohne abgegrenztes Gebiet vor, da sie fürchtete, mit einer geographisch bestimmten Kirchenprovinz den Keim zu einer politischen Einheit, kurz zu einem Bulgarischen Staat zu legen, der in dem benachbarten Serbien ein nur zu verlockendes Vorbild für künftige Losreißung sehen würde. Die Pforte ging daher über den Protest des Patriarchats hinweg und schritt im Frühjahr 1869 zur Proclamirung des Ferman, der die Bildung einer

unabhängigen Bulgarischen Kirche auf Grund der in den oben erwähnten beiden Entwürfen entwickelten Prinzipien functionirte. Der Ökumenische Stuhl beharrte auf seinem Protest und erreichte damit wenigstens soviel, daß die Ausführung des Ferman's vor der Hand unterblieb, bis die Gegenvorschläge, die er nunmehr zu machen sich entschloß, geprüft sein würden. Unter der Vermittlung der Pforte wurden zwischen dem Patriarchate und den Bulgarischen Bevollmächtigten Ausgleichsverhandlungen angeknüpft, die sich endlos in die Länge zogen. Einen Augenblick machte der Patriarch den Versuch, den Streit auf eine andere Bahn zu lenken; er erklärte, die ganze Frage einem nach Constantinopel zu berufenden Ökumenischen Concil vorlegen zu wollen. Die Pforte hatte auch bereits die Genehmigung zur Berufung dieser Kirchenversammlung erteilt, als der Plan, charakteristisch genug, an dem Widerstande Rußlands scheiterte, welches jetzt zum ersten Male, freilich nicht durch das Organ seiner Diplomatie, sondern durch die Petersburger Synode seine Stellung zur Frage offen bekannte. In dem Antwortschreiben auf die Einladung des Patriarchen beklagte zwar die Russische Synode den Zwiespalt, der sich im Schooße der Orientalischen Kirche herausgebildet habe, aber sie glaubte nicht, daß ein Ökumenisches Concil das richtige Mittel sei, die Frage zu lösen, sondern wies vielmehr auf die Nothwendigkeit hin, durch gegenseitige Nachgiebigkeit den Streit zu beenden. Nachdem auf diese Weise die Möglichkeit, ein allgemeines Concil zusammen zu berufen, geschwunden war, trat die Frage wieder in das Stadium frucht- und endloser Unterhandlungen ein, in dem sie die Pforte gern beließ, um beide Theile zu schwächen und zu ermüden und sie, wenn möglich, zuletzt mit einer Lösung abzufinden, die nach keiner Seite hin zu viel vergeben würde.

Es würde von unserem Ziele abführen, wollten wir hier auf eine Schilderung der Wirkungen näher eingehen, welche die großen Ereignisse von 1870 auf die Pfortenpolitik in äußeren und inneren Fragen geübt und die auch die endliche Entscheidung des Bulgarischen Kirchenstreits wesentlich beschleunigt haben. Seit Menschengedenken an eine übermächtige Europäische Bevormundung gewöhnt, war die Pforte namentlich in den letzten Jahren ausschließlich auf die französische Präponderanz als ihre Stütze angewiesen. Englands Enthaltungspolitik ist den Orientalen mehr noch als den Europäern gleichbedeutend mit Machtlosigkeit und Verfall, und Oesterreich hat durch das Jahr 1866 und namentlich durch die Deutsche Schankelpolitik noch den geringen Einfluß eingebüßt, den es überhaupt in orientalischen Dingen besaß. So blieb nur Frankreich als der einzig mögliche Vormund übrig, dem man sich in Constantinopel um so rüchhaltloser in die Arme warf, als besonders seit Sabova in Paris

eine entschieden turkophile Richtung überhand nahm. Man fand dort als Belohnung für absolute Deferenz, die sich hauptsächlich in Nachahmung französischer Einrichtungen, Anstellung zahlreicher französischer Beamten, Begünstigung französischer Unternehmungen zeigen mußte, Schutz gegen äußere Feinde sowohl, als gegen die nie ruhenden Bewegungen der Rajahvölker. Am Tage nach Seban brach diese Stütze zusammen und damit auch das System des Temporisirens und des passiven Widerstandes, in welchem der verstorbene Großvezier eine besondere Meisterschaft besaß, so lange er auf eine Anlehnung in Europa zählen konnte. Schon Ali Pascha war nicht mehr im Stande, dem Drängen der Bulgaren ferner Widerstand zu leisten und nur die längere Krankheit, die seinem Tode vorausging, vermochte die Lösung noch auf einige Monate hinauszufchieben. Sein Nachfolger fand sich sofort vor die Nothwendigkeit gestellt, eine Entscheidung zu treffen, und diese ist in diesen Tagen erfolgt. Nachdem erneute Verhandlungen zwischen dem Phanar und den Bulgarischen Bevollmächtigten ohne Resultat geblieben und zuletzt zu öffentlichem Skandal geführt hatten, hat die Pforte die Ausführung des bereits früher proclamirten, oben erwähnten Ferman's nicht länger beanstandet und die Bulgaren ermächtigt, zur Constituirung einer selbstständigen Kirche zu schreiten. Bereits ist ein Bulgarischer Erarch als geistliches Oberhaupt der neuen Kirche gewählt worden und damit der erste Schritt zur Verwirklichung der kirchlichen Autonomie der Bulgaren erfolgt. Im Phanar beharrt man vor wie nach auf dem Widerstand, die Griechische Presse von Athen bis Constantinopel schreit über den Verrath Rußlands, der ökumenische Patriarch weigert sich, die neue Kirche anzuerkennen und droht, alle Angehörigen derselben zu excommuniciren; in den Provinzen, namentlich in den gemischten Districten, wird es vielleicht zu blutigem Zusammenstoße der griechischen und bulgarischen Eiferer kommen und noch läßt sich nicht absehen, wohin die thatsächliche Anwendung des Ferman's bei andauerndem Widerstand des Patriarchats führen wird. Allein soviel steht fest, daß die Trennung der Bulgaren jetzt vollendet und an eine Versöhnung nicht mehr zu denken ist.

Suchen wir aus der im Vorstehenden nur in flüchtigen Zügen entworfenen Darstellung des Kirchenstreites die Momente von allgemeinerem und bleibendem Interesse zusammenzufassen, so ergibt sich zunächst die merkwürdige Thatsache, daß in der säcularen Politik Rußlands, den Orientalischen Angelegenheiten gegenüber, ein Wechsel stattgefunden, der vielleicht nicht so sehr dem Ziele derselben als den Mitteln gilt, die zu diesem führen.

Rußland läßt es zu, daß die Herrschaft des ökumenischen Patriar-

chats in der Türkei, deren Kräftigung und Unterstützung bisher zu seinen politischen Traditionen zählte, aufgelöst und zerstört werde. Die bisher als ausgemacht geltende Identität russischer und Griechischer Interessen im Orient hat aufgehört, die Idee eines allgemeinen russischen Protektorats über die orthodoxen Christen des Orients ist aufgegeben und durch das Streben nach einem engeren Anschluß an die Türkischen Slaven ersetzt worden.

Die bei der Eroberung von Constantinopel von Muhamed II. begründete, von seinen Nachfolgern bestätigte und vermehrte Macht des ökumenischen Patriarchen, die bekanntlich nicht nur geistliche, sondern auch ausgebehnte weltliche Befugnisse über die orthodoxe Bevölkerung jeder Nationalität umfaßte, ist durch die Loslösung des numerisch bedeutendsten Theiles jener Bevölkerung moralisch und materiell vernichtet.

Auf den Trümmern des Griechischen Patriarchats erhebt sich ein slavisches Exarchat, welches, von der Donau bis an die Mauern von Byzanz gebietend, zunächst das Gefühl der Zusammengehörigkeit bei seiner Heerde heben und stärken wird. Die ferneren Wirkungen dieser Neugestaltung können naturgemäß sich erst in den kommenden Zeiten geltend machen. Allein wer zweifelt daran, daß diese Zusammenfassung der Kaiserjahren zu einer kirchlichen Gemeinschaft, bei richtiger Leitung ihrer Häupter und unter gegebenen Umständen ein wichtiger Factor bei der Lösung des Problems werden kann, welches den Namen der Orientalischen Frage trägt?

— h.

Ungarn und die Sachsen in Siebenbürgen.

(Aus Hermannstadt.)

Die Preussischen Jahrbücher haben neulich in dem bedeutsamen Artikel „Oesterreich und das deutsche Reich“ so theilnahmvolle Worte über die Siebenbürger Sachsen gesprochen, daß die nachfolgenden Mittheilungen hoffen können, im Leserkreis derselben eine freundliche Stelle und wohlwollende Würdigung zu finden.

Dabei sei es, um sofort in medias res zu gehen, gleich von vornherein erklärt, daß die sächsische Nation grade jetzt mehr als je dieses Wohlwollens im Mutterlande, mehr als je der stärksten Theilnahme Deutschlands in der Nothlage bedarf, die gegenwärtig ihr Volkthum umdrängt. Größer gefährdet nämlich war dieses noch nie; die Türken- und Tartarenzeiten glichen dem Windstoß, der einige Blätter von den Zweigen reißt; im gegenwärtigen ungarischen Staatsleben ringt eine chauvinistische Macht nach Alleinherrschaft, die Mark und Wurzel des deutschen Lebensbaums vertilgen will.

Und da die sächsische Nation in Siebenbürgen allein im ungarischen Reich eine solche Rechtsstellung hat, die ihr unzweifelhaft den gesetzlichen Anspruch auf deutsches Eigenleben auch in politischer Entwicklung verleiht; da sie ferner ihre deutsche Nationalität in allen Richtungen des Lebens bewahren und weder politisch noch social noch sonstwie im neustaatlichen Magyarenthum aufgehen will: so richtet sich die ganze Wucht des heißblütigen Aufsturms jenes Chauvinismus gegen das Recht, die Institutionen und die gesammte Stellung der Sachsen in Siebenbürgen.

Es mag darnach ermessen werden, mit welcher Behemuth es hier erfüllt, wenn die Freunde im Mutterlande im berechtigten Vollgefühl dessen, was die deutsche Nation jetzt auf der Erde ist, die Uebersetzung aussprechen, daß das Deutschtum hier ernste Gefährdung jetzt nicht mehr erleiden werde.

Und doch es muß wiederholt werden: es drohte ihm nie größere Gefahr.

Vieles vereinigt sich unheilvoll dazu.

Seit dem Fall des selbständigen ungarischen Königthums, dessen Veste die sächsische Nation als den specialis ramus sacrae coronae priesen und im Reichsinteresse mit dem unübersteiglichen Wall eigener Municipalgesetzgebung und Verwaltung umgaben, sind die Siebenbürger Sachsen wiederholt in tiefem Gegensatz zu den magyarschen Zielen gestanden. In merkwürdig klarem Bewußtsein nämlich, daß diesen Landen nur im Bund mit europäischer Gesittung, was schon nach der geographischen Lage für sie gleichbedeutend ist mit deutscher Cultur, eine menschenwürdige Zukunft erstehen könne, hielten sie zu Ferdinand von Oesterreich, der nach dem, auch von ihnen unterschriebenen Erbvertrag von 1491 der rechtmäßige Erbe der ungarischen Krone war. Der

ungarische Adel jedoch in einem großen Theil von Ungarn und Siebenbürgen rief in jener Stimmung, die schon auf dem Landtag 1504 nur einen König „aus scythischem Stamme“ wollte, den siebenbürgischen Voivoden Joh. Zapolya zum König aus. In vieljährigem Krieg, von Ferdinand nur durch Versprechungen unterstützt, blutete die sächsische Nation für ihre Ueberzeugung; der Friede von Großwardein 1538 gab auch ihr den „nationalen“ König. Noch zweimal kam es in den nächsten zwei Menschenaltern über dem tiefen Gegensatz zum Krieg, am Anfang des sechsten Jahrzehnts jenes Jahrhunderts, da Ferdinand einige Jahre mit Hilfe der Sachsen Siebenbürgen in der That behauptete, und an der Scheide des 16. und 17. Jahrhunderts, wo Rudolf II. wieder einige Jahre hindurch im Besitz des Landes war. Votschkais Erhebung gegen die Jesuitenregierung in Ungarn und der Gang der Dinge in Deutschland ließen das „Fürstenthum Siebenbürgen“ dann ein Jahrhundert lang fast ungestört unter „nationalen“ Herrschern sich seiner „Unabhängigkeit“ und des „türkischen Schutzes“ erfreuen. Den Sachsen aber lohnte der erste dieser Herrscher Gabriel Bathori für ihre „deutsche Treue“ mit dem Versuch, ihre Städte zu unterjochen, ihre Rechtsstellung zu vernichten, ihrer Kirche und damit ihrer Schule die materiellen Existenzmittel zu nehmen. Der sächsische Bürgersinn und das Schwert Kronstads wehrten (1612, 1613) in schwerem Krieg dieses Verderben ab; der bange Rothruf, den die sächsische Nation an den deutschen Kaiser erhob, ist in Londorpius Acta publica 1,145 enthalten. Aber das ganze Jahrhundert ist trotz des bessern Fürsten Gabriel Bethlen voll von Bedrängniß aller Art; die magyarische Adelsoligarchie, welche eigentlich herrschte, wählte neben Krieg und innern Wirren fort und fort die schwersten Lasten auf das deutsche Bürgervolk, das nur hospes, nur pro sufferendo oneros im Lande sei. Noch ein solches Jahrhundert und der deutsche Laut wäre in Siebenbürgen verstummt.

Da kam im 17. Jahrhundert der Uebergang des Landes unter Fürsten aus dem Haus Oesterreich, an den „deutschen Kaiser,“ wie man es hier ansah. Die sächsische Nation, wesentlich dazu mitwirkend, begrüßte die neue Entwicklung wie eine Rettung aus Todesgefahr. Sie war das in der That. Die Regierung in Wien, an die bald alle Entscheidung überging, war doch eine europäische. Sie nahm sich des deutschen Elementes mehr an, als alle vorausgegangenen. Der Rechtsgedanke kam doch, wenn auch nur getrübt und theilweise zu einiger Geltung. Der tiefe Gegensatz aber zwischen der sächsischen Nation und dem magyarischen Adel, der die deutsche Regierung nur als Diener der eigenen ausschließlichen Macht gebrauchen und neben seinem Vorrecht nicht gern eines Andern Recht dulden mochte, blieb und trat in zahlreichen politischen Verhandlungen über die Neugestaltung der siebenbürgischen Innerverhältnisse oft brennend hervor. Die sociale Stellung und zahlreicher Uebertritt zur katholischen Kirche verschafften jenem Adel bald größeren Einfluß; er fand schnell die Anknüpfungspunkte, die zu Coalitionen mit dem herrschenden Geist in Wien führten, zu nicht geringer Erschwerung der sächsischen Stellung. Die heillosen Nation! Als Bürgervolk stand sie dem Adel im Weg, als Protestanten bekämpfte sie der

Defuitismus, als Deutsche war sie vom Magyarismus gehaßt. Wo es einen Fortschritt in ihrer Mitte galt, oder den Schutz ihrer Rechte, trat immer einer dieser Gegner hindernd auf.

Seit Joseph's II. Reformen oder richtiger seit jener Revolution von oben wurde der letzte Gegner der heftigste. Sicherung, später Alleinberechtigung des Magyarischen — das zu großen Mißverständnissen führend in dieser Sprache gleichbedeutend ist mit Ungarisch — waren fortan die Ziele der politischen Strömung in Ungarn, dem Siebenbürgen hierin darnach folgte, weil auch hier das Schwergewicht der politischen Macht in den Händen des magyarischen Adels lag trotz der geringen Zahl des magyarischen Elementes im Lande (etwa 27 %). Günstig diesen Bestrebungen in Ungarn und Siebenbürgen war, daß das Deutsche als Sprache der Wiener Regierung, der absolutistischen, illiberalen, ultramontanen, einen vollen Theil von der Mißachtung erhielt, die diese Richtung selbst traf, und daß die gesammte Staatsweisheit von Wien nicht erkannte, daß eben nur in den wahrhaften Gütern dieses deutschen Geistes, seiner Wissenschaft, seiner Rechtsachtung und Fortschrittsliebe das edelste und stärkste einigende Band für das Nationalitätengewimmel an der mittleren Donau liege und daß dieser Geist nicht äußeren Zwangsmitteln folge, sondern durch Entfesselung der ihm innewohnenden Kraft gepflegt werden müsse. Sie erkannte dafür lieber die magyarische Sprache in Ungarn als „Nationalsprache“ an.

So entbrannte der Kampf um die ausschließliche Berechtigung dieser Sprache in Gesetzgebung und Verwaltung auch in Siebenbürgen. Die Landtage von 1841—1847 waren wesentlich der Schauplatz desselben, während dessen neuer Zorn des magyarischen Adels über dem Haupt der sächsischen Nation sich sammelte. Denn in Siebenbürgen lag die Sache für jene Sprache noch ungünstiger als in Ungarn. Die Landesverfassung war aus einem Bunde, einer „Union“ der drei gleichberechtigten Nationen, der Ungarn, Scler und Sachsen hervorgegangen. Der Landtag bestand aus den Abgeordneten dieser „Nationen,“ die Siegel derselben mußten jedem Gesetzentwurf beigebrückt werden. Selbstverständlich wollte die sächsische Nation, die gesetzlich und auf dem Grund von Staatsverträgen, vom Landtag vollkommen unabhängig, das Recht der Eigen-gesetzgebung und Selbstverwaltung durch freigewählte Beamte besaß, die ein ganz eigenes von ihr geschaffenes Civil- und Strafgesetzbuch hatte („der Sachsen in Siebenbürgen Eigenlandrecht“) — sie wollte für die Gesetzgebung, für Verwaltung und Rechtspflege, für den Verkehr des Amtes nach oben ihre deutsche Sprache nicht zu Gunsten der magyarischen aufgeben und setzte in der That durch, daß der erste Gesetzartikel von 1847, der diesen Kampf äußerlich abschloß, die magyarische Sprache nur außerhalb des Sachsenlandes an die Stelle der ehemaligen lateinischen Amtssprache setzte.

Unter den Gluthen dieser neuen Erbitterung kam das Revolutionsjahr 1848. Die Union Siebenbürgens mit Ungarn, von den Sachsen als Anfang der Magyarisierung gesüchtet, zerfiel im Bürgerkrieg, in dem die sächsische Nation wesent-

lich für ihr Deutschtum kämpfend zu Oesterreich stand. Die Entfremdung der beiden Nationen aber wurde durch die an Wechsell in Sieg und Niederlage so reichen und unheilvollen Monate des Kampfes nicht geringer.

Dann kam — die schwere Enttäuschung, Aufhebung aller Verfassung, Belagerungszustand und Absolutismus, die strenge Centralisation alles staatlichen Lebens in Wien, das Heer fremder Beamten, die offene und heimliche Gunst für alles ultramontane Wesen, und das Alles wieder in der Form einer deutschen Regierung. So manches Gute von ihr in Verwaltung und Rechtspflege ausging, so Anerkennenswerthes in Straßenbau, in Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, in mannigfacher anderer Ordnung des Landes durch sie geschah: man wußte ihr wenig Dank und ein Theil der Verbitterung, die ihr Walten unter dem ungarischen Adel erregte, lagerte sich wieder auf die sächsische Nation ab, wiewohl kein Verfassungsrecht größere und schmerzlichere Einbuße erlitten als das ihre, und von den sächsischen Städten gegen die illiberalen Institutionen ernste und nachhaltige Opposition erhoben wurde.

Dann kam — das Jahr 1859, das Octoberdiplom, die Februarverfassung! Die sächsische Nation begrüßte die letztere als einen großen Fortschritt, den Anfang einer Rückkehr zu dem Gedanken der Märzverfassung. Die sächsische Nationsuniversität (die legale Vertretung der Nation) sprach sich dafür aus. Die Nation beschickte den siebenbürgischen Landtag von 1863 und 1864, der ohne Schwierigkeit in den drei Landessprachen, deutsch, magyarisch, romanisch verhandelte, und half in gutem Glauben, daß nur eine solche Reichseinheit Oesterreich und damit das Culturleben aller in ihm verbundenen Länder erhalten, die freie Entwicklung aller darin lebenden Völker gewährleisten könne, die Beschickung des österreichischen Reichsraths mit beschließen. Den aus der Zeit vor 1848 bekannten Zielen der ungarischen oppositionellen Kreise gegenüber, die auf's neue heftig zur Union von Ungarn und Siebenbürgen drängten, erschien zugleich durch jene Reichseinheit allein das Deutschtum in Siebenbürgen gesichert. Die stimmführende magyarische Opposition aber fügte zum alten Groll gegen die sächsische Nation ein neues vollgerüttelt und gewichtig Maß.

Wie darauf durch den Sturz der Verfassung von 1865 und was sich daran schloß, die sächsische Nation schuglos dem neuen magyarischen Staat ausgeliefert wurde, ist bekannt. Statt nach Wien mußten ihre Abgeordneten nach Pest zum Krönungslandtag, wo zugleich der Faden der 1848 zerrissenen Unionverhandlungen wieder aufgenommen werden sollte. Dort kam 1867 der „Ausgleich“ und mit ihm die dualistische Gestaltung der Monarchie zu Stande; 1868 folgte nach flüchtiger übereilter Verhandlung, ohne daß die Stimme der sächsischen Nation gehört worden wäre, im 43. Artikel das Gesetz über die detaillierte Regelung der Vereinigung Siebenbürgens und Ungarns.

Seit Siebenbürgen und damit die Sachsen der ungarischen Regierung in Pest-Ofen unterstellt wurden, hatten diese unter einem doppelten Unglück Schwerstes zu leiden. Die ungarischen Staatsmänner kannten die Vergangenheit Siebenbürgens nach ihren einzelnen Entwicklungsstufen, die socialen und wirtschafts-

lichen, die Rechts- und Bildungsverhältnisse der einzelnen Nationen aus nahe liegenden Ursachen nicht tief genug; um so leichter wurde es der magyarischen Adelpartei Siebenbürgens, sich mit ihrem Rath an jene zu drängen, mit der sie unter derselben Fahne gekämpft, mit der sie social so vielfach verbunden war. Von ihr aber, die der sächsischen Nation gegenüber nur alten Hasses eingedenk war, wurden die leitenden Staatsmänner Ungarns zum Theil mindestens mit Mißtrauen, mit Abneigung gegen diese erfüllt und die Besten derselben als Feinde, weil sie im großen staatsrechtlichen Streit auf einer andern Seite gestanden, als Verräther des Vaterlandes, als Reactionäre denuncirt, für welche sowie für ihr Volk der Tag der Strafe endlich gekommen sei. Während Ungarn im Bund mit der Macht der That durch die Theorie von der stitlichen Unmöglichkeit einer Rechtsverwirkung sich wieder in die alte Rechtsstellung und zu eigenem Staatsleben hinaufgehoben hatte, sollte das jahrhundertalte Eigenrecht der sächsischen Nation durch ihr Verhalten seit 1860 verwirkt worden sein. Worüber der siebenbürgische Landtag zur Zeit, da die siebenbürgische Verfassung noch in voller Rechtskraft stand, in sächsischen Rechts- und Verfassungsfragen nie hatte verhandeln und beschließen können, das sollte Alles plötzlich der Allmacht des ungarischen Parlamentes preisgegeben sein.

Ein anderer Feind erwuchs der sächsischen Nation aus der eigenen Mitte. Eine Anzahl catilinariischer Existenzen, Advocaten in zerrütteten Vermögensverhältnissen, Individuen die aus früherer Zeit irgend eine wirkliche oder vermeintliche Kränkung zu rächen haben, oder die nun eine glücklichere Bahn für ihren Ehrgeiz, der größer war als ihre Kenntnisse oder ihre Redlichkeit, offen vermeinten, machten schnell und geräuschvoll Partei für den neuen Umschwung der Dinge, stellten sich in den Dienst der magyarisch-siebenbürgischen Adelpartei und steckten mit dem ganzen Aufgebot liberaler Phrasen und Reformverheißungen die ungarischen Farben auf. Da es in der That im sächsischen Innerleben, wie auch sonst, manches Mangelhafte gab — die brennenden politischen Fragen seit 1860 hatten an einzelne Wunden die heilende Hand nicht rasch genug legen lassen, oder es war von oben das erforderliche Entgegenkommen ausgeblieben — so hörten anfangs auch Bessere auf die neue Rede, bis sie bald enttäuscht von den antinationalen Strebungen sich abwandten. Der die Verhältnisse wenig kennenden Regierung aber konnten die alten Gegner der sächsischen Nation und ihres weiteren nationalen Bestandes nun sächsische Männer präsentiren, die für jeden Streich gegen sächsisches Recht das lobpreisende Wort hatten. Es war allerdings kaum ein Duzend; aber sie rückten bald in hohe Staatsämter vor.

Aus so unheilvoller Constellation hat sich seit fünf Jahren ein Strom von Unheil über die sächsische Nation ergossen. Kein Theil ihrer politischen Rechte ist ohne Angriff und Gefahr geblieben. Wenn Graf Auersperg selbst in Oesterreich das deutsche Recht ohne „die unabgewendete schützende Fuld“ von oben für verloren hält, so mag man hier die Schwere der Verdrängniß ermessen, wo die maßgebenden Kreise der Regierung in der erdrückenden Arbeit der Staatsneugestaltung die Ruhe nicht hatten, die siebenbürgisch-sächsische Frage zu studiren

und ihre Informationen über dieselbe nur von Männern erhielten, die von alten Chauvinistischen Rachegeulisten gegen die Nation erfüllt waren, oder von noch schlimmerer Seite, wo die vom eigenen Volksthum Abgefallenen Recht und Stellung desselben als mit der ungarischen Staatsidee unverträglich darstellten.

Man wird fragen, warum die sächsischen Abgeordneten nicht auf dem Reichstag in Pest für das gute Recht ihrer Nation eingetreten und es dort zur Geltung gebracht? Da bietet zunächst die fremde Sprache das schwerste Hinderniß dar. Kein sächsischer Abgeordneter ist derselben in dem Grade mächtig, daß er darin seine Gedanken wie in der Muttersprache ausdrücken könnte, diese aber, die deutsche, wiewohl die Zahl der Deutschen in den Ländern der ungarischen Krone nahe an 30 % der Zahl der Magyaren beträgt, wiewohl alle Industrie, alle Wissenschaft und Cultur auf wesentlich deutscher Grundlage ruht und alle Reichstagsabgeordneten ohne Ausnahme deutsch verstehen, ja die Meisten es in Rede und Schrift vorzüglich handhaben: die deutsche Sprache darf im ungarischen Reichstag nicht gesprochen werden, sondern bloß die magyarische, deren Erlernung in Siebenbürgen bei der geringen Zahl dieses Volksstammes im Lande (etwa 26 %) und der Eigenthümlichkeit seiner geographischen Verbreitung, bei der Eigenartigkeit des dem indogermanischen Character so weit abliegenden Idioms und bei dem secundären Werth jener Literatur der deutschen gegenüber die größten Schwierigkeiten bietet. Und wo die Behauptung und Vertheidigung jenes Rechtes in der That unternommen wurde, da war sie stets ohne Erfolg gegenüber jenem, wie neulich auch Franz v. Löhner in seiner trefflichen „Karpathenreise“ wieder betont, in seinem tiefsten Kerne unsittlichen und unfreien Parteifanatismus, vor dem namentlich das Deuththum keine Gnade findet, jener lauten Menge gegenüber, die hier nun einmal die starre todtte Verschmelzung (sitis sicuti cadaver) Siebenbürgens mit Ungarn und aller Rationalitäten mit dem Magyarischen will und sich über den Stein des Anstoßes, den ihr das sächsische Sonderrecht in den Weg stellt, mit dem Princip der parlamentarischen Staatsallmacht und der Ungültigkeit alles Rechts vor dem Willen der Majorität hilft.

So geschah denn, was man in einem Rechtsstaat, in Europa für kaum glaublich halten sollte. Als die Krone am 25. December 1865 „gestattete,“ wie es euphemistisch hieß, daß Siebenbürgen „zur Wahrung seiner Landesinteressen“ den „Ordnungslandtag“ beschide, wurde „die Rechtsbeständigkeit aller bisher erlassenen Gesetze“ ausdrücklich gewahrt. Da, ehe noch das Gesetz über die detaillierte Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn auch nur in Verhandlung genommen war, beschloß das Abgeordnetenhaus am 8. März 1867, es solle das Ministerium ermächtigt sein, bezüglich der Regierung, Verwaltung und Rechtspflege Siebenbürgens nach eigener Einsicht die nöthigen Verfügungen zu treffen. Umsonst sprach der Abgeordnete von Hermannstadt tiefste Worte dagegen und wies nach wie daraus ein Zustand schändester Willkürherrschaft entstehen könne; es wurde beschlossen und ohne Genehmigung der Krone sofort vollzogen. Die Dictatur war damit über das Sachsenland verhängt.

Sofort wurde dem verfassungsmäßig gewählten, vom Kaiser bestätigten Grafen der sächsischen Nation die Ausübung des ihm gesetzlich zustehenden Rechtes, die Nationsuniversität auf den 18. Mai zu berufen, untersagt. Ja am 8. Februar 1868 wurde er in gradem Gegensatz gegen den ersten Klausenburger Artikel von 1848 seines Amtes entheben ohne Angabe irgend eines Grundes, ohne richterliche Untersuchung, er der auf Lebensdauer gewählte Beamte der Nation, nicht der Regierung. Aber er war 1863 und 1864 Mitglied des Abgeordnetenhauses in Wien, ja längere Zeit Vicepräsident desselben gewesen; die magyarischen Ultrae wollten dafür einen Strafact und das Häuflein der sächsischen Renegaten — seine Stelle. Es erhielt sie ein früherer, aus engen Verhältnissen rasch zum Sectionsrath im Justizministerium beförderter Advocat, gegen den, wie neulich ein großes deutsches Blatt widerspruchslos die herbe Anklage erhob, „bei dem sächsischen Obergericht verschiedene Disciplinaranzeigen wegen vergessener Abfuhr von Parteigelbern vorliegen.“

Nicht lange darauf, 21. Januar 1869, wies der Minister des Innern, wie die Begründung in seiner eigenen Verordnung lehrt selbst der thatsächlichen Verhältnisse unkundig und irgeleitet, mit der Macht „der freien Hand“ die wesentlich romanischen Gemeinden des Talmescher und Seltschter Dominiums dem Hermannstädter Stuhl, die des Törzburger Dominiums dem Kronstädter District zu. Jene Gemeinden standen bis 1848 in Folge königlicher Schenkung oder Pfandvertrags und Kaufs als adeliger Grundbesitz im Hörigkeitsverhältniß zu den Sachsen und gehörten nach der politischen Landeseinteilung zum Albenser Comitat. Nun sollten sie sofort am Municipalrecht der Sachsen theilnehmen, d. h. es wurde durch jene octroyirte Zuweisung von etwa je 24,000 Rumänen zu den beiden sächsischen Kreisen der national-deutsche Character derselben auf das bedenklichste gefährdet.

Durch den 43. Artikel von 1868 wurde der sächsischen Nation das seit Jahrhunderten von ihr besessene und geübte Recht, sich ihr Oberhaupt, den „Grafen“ (comes nationis saxonicae), zu wählen, ohne ihren Willen genommen und zugleich die „freie Hand“ des Ministeriums bis zu jener Zeit verlängert, wo ein sächsisches Municipalgesetz reichstügig zu Stande kommen werde.

Der 44. Artikel von 1868 dehnte den magyarischen Sprachzwang auch über die sächsischen Kreise aus — die Protokolle der „Jurisdictionen“ sollen magyarisch geführt werden, nebstbei auch in einer anderen Sprache; die Zuschriften an die Regierung müssen magyarisch sein, die innere Amtsführung der Beamten magyarisch und nur „inwiefern dies practische Schwierigkeiten haben sollte“ „ausnahmsweise“ in einer anderen Sprache. Wo doch kaum Jemand im Stande ist ein magyarisches Protokoll zu führen, hemmte dies die Verwaltung in allen Richtungen und schädigte die Culturinteressen der Nation (und des Landes) in underechenbarer Weise.

Gegen den Antrag der Regierung hob die Gesetzgebung in Pest im 54. Artikel von 1868 das Hermannstädter (sächsische) Obergericht auf und vernichtete dadurch eine vielhundertjährige Institution des Sachsenlandes. Und

unabhängigen Bulgarischen Kirche auf Grund der in den oben erwähnten beiden Entwürfen entwickelten Prinzipien functionirte. Der Ökumenische Stuhl beharrte auf seinem Protest und erreichte damit wenigstens soviel, daß die Ausführung des Ferman's vor der Hand unterblieb, bis die Gegenvorschläge, die er nunmehr zu machen sich entschloß, geprüft sein würden. Unter der Vermittlung der Pforte wurden zwischen dem Patriarchate und den Bulgarischen Bevollmächtigten Ausgleichsverhandlungen angeknüpft, die sich endlos in die Länge zogen. Einen Augenblick machte der Patriarch den Versuch, den Streit auf eine andere Bahn zu lenken; er erklärte, die ganze Frage einem nach Constantinopel zu berufenden ökumenischen Concil vorlegen zu wollen. Die Pforte hatte auch bereits die Genehmigung zur Berufung dieser Kirchenversammlung erteilt, als der Plan, charakteristisch genug, an dem Widerstande Rußlands scheiterte, welches jetzt zum ersten Male, freilich nicht durch das Organ seiner Diplomatie, sondern durch die Petersburger Synode seine Stellung zur Frage offen bekannte. In dem Antwortschreiben auf die Einladung des Patriarchen bellagte zwar die Russische Synode den Zwiespalt, der sich im Schooße der Orientalischen Kirche herausgebildet habe, aber sie glaubte nicht, daß ein ökumenisches Concil das richtige Mittel sei, die Frage zu lösen, sondern wies vielmehr auf die Nothwendigkeit hin, durch gegenseitige Nachgiebigkeit den Streit zu beenden. Nachdem auf diese Weise die Möglichkeit, ein allgemeines Concil zusammen zu berufen, gescheitert war, trat die Frage wieder in das Stadium frucht- und ergebnisloser Verhandlungen ein, in dem sie die Pforte gern beließ, um die Streitenden zu schwächen und zu ermüden und sie, wenn möglich, zuletzt durch eine Entscheidung abzufinden, die nach keiner Seite hin einen Vortheil ergeben würde.

Es würde von unserem Ziele abzuweichen, wenn wir uns eine Schilderung der Wirkungen näher einzulassen wollten. Die Ereignisse von 1870 auf die Pfortenpolitik in der Orient, die die Ökumenische Synode und die auch die endliche Entscheidung wesentlich beschleunigt haben. Seit dem Jahre 1870 ist die europäische Bevormundung gegenüber den Orienten durch die Pforte in den letzten Jahren ausschließlich auf die russische Politik angewiesen. Englands mehr noch als den Europäern gleichfalls, und Oesterreich hat durch das Preussische Schankelpolitik noch den Orient überhaupt in orientalischen Dingen der einzig mögliche Vormund übrig, so rüchhaltlos in die Arme warf,

eine entschieden turkophile Richtung überhand nahm. Man fand dort als Belohnung für absolute Deferenz, die sich hauptsächlich in Nachahmung französischer Einrichtungen, Anstellung zahlreicher französischer Beamten, Begünstigung französischer Unternehmungen zeigen mußte, Schutz gegen äußere Feinde sowohl, als gegen die nie ruhenden Bewegungen der Rajahbölker. Am Tage nach Sedan brach diese Stütze zusammen und damit auch das System des Temporisirens und des passiven Widerstandes, in welchem der verstorbene Großvezier eine besondere Meisterschaft besaß, so lange er auf eine Anlehnung in Europa zählen konnte. Schon Ali Pascha war nicht mehr im Stande, dem Drängen der Bulgaren ferner Widerstand zu leisten und nur die längere Krankheit, die seinem Tode voranging, vermochte die Lösung noch auf einige Monate hinauszuschieben. Sein Nachfolger fand sich sofort vor die Nothwendigkeit gestellt, eine Entscheidung zu treffen, und diese ist in diesen Tagen erfolgt. Nachdem erneute Verhandlungen zwischen dem Phanar und den Bulgarischen Bevollmächtigten ohne Resultat geblieben und zuletzt zu öffentlichem Scandal geführt hatten, hat die Pforte die Ausführung des bereits früher proclamirten, oben erwähnten Fermans nicht länger beanstandet und die Bulgaren ermächtigt, zur Constituirung einer selbstständigen Kirche zu schreiten. Bereits ist ein Bulgarischer Erarch als geistliches Oberhaupt der neuen Kirche gewählt worden und damit der erste Schritt zur Verwirklichung der kirchlichen Autonomie der Bulgaren erfolgt. Im Phanar beharrt man vor wie nach auf dem Widerstand, die Griechische Presse von Athen bis Constantinopel schreit über den Verrath Rußlands, der Ökumenische Patriarch weigert sich, die neue Kirche anzuerkennen und dreht, alle Angehörigen derselben zu excommuniciren; in den Provinzen, namentlich in den gemischten Districten, wird es vielleicht zu blutigem Zusammenstoße der griechischen und bulgarischen Eiferer kommen und noch läßt sich nicht absehen, wohin die thatsächliche Anwendung des Fermans bei andauerndem Widerstand des Patriarchen führen wird. Allein soviel steht fest, daß die Trennung der Kirchen jetzt vollendet und an eine Versöhnung nicht mehr zu denken ist.

Suchen wir nun im Vorstehenden nur in flüchtigen Zügen entworfenen Darstellung des Kirchenstreites die Momente von allgemeinem Interesse zusammenzufassen, so ergiebt sich zunächst die merkwürdige Thatsache, daß in der säcularen Politik Rußlands, den orientalischen Angelegenheiten gegenüber, ein Wechsel stattgefunden, der vielleicht für den Zweck derselben als den Mitteln gilt, die zu

es zu, daß die Herrschaft des Ökumenischen Patriar-

chats in der Türkei, deren Kräftigung und Unterstützung bisher zu seinen politischen Expeditionen zählte, aufgelöst und zerstört werde. Die bisher als ausgemacht geltende Identität russischer und Griechischer Interessen im Orient hat aufgehört, die Idee eines allgemeinen russischen Protektorats über die orthodoxen Christen des Orients ist aufgegeben und durch das Streben nach einem engeren Anschluß an die türkischen Slaven ersetzt worden.

Die bei der Eroberung von Constantinopel von Muhamed II. begründete, von seinen Nachfolgern bestätigte und vermehrte Macht des ökumenischen Patriarchen, die bekanntlich nicht nur geistliche, sondern auch ausgebehnte weltliche Befugnisse über die orthodoxe Bevölkerung jeder Nationalität umfaßte, ist durch die Loslösung des numerisch bedeutendsten Theiles jener Bevölkerung moralisch und materiell vernichtet.

Auf den Trümmern des Griechischen Patriarchats erhebt sich ein slavisches Exarchat, welches, von der Donau bis an die Mauern von Byzanz gebietend, zunächst das Gefühl der Zusammengehörigkeit bei seiner Heerde heben und stärken wird. Die ferneren Wirkungen dieser Neugestaltung können naturgemäß sich erst in den kommenden Zeiten geltend machen. Allein wer zweifelt daran, daß diese Zusammenschließung der Rajahslaven zu einer kirchlichen Gemeinschaft, bei richtiger Leitung ihrer Häupter und unter gegebenen Umständen ein wichtiger Factor bei der Lösung des Problems werden kann, welches den Namen der Orientalischen Frage trägt?

— h.

Ungarn und die Sachsen in Siebenbürgen.

(Aus Hermannstadt.)

Die Preussischen Jahrbücher haben neulich in dem bedeutsamen Artikel „Oesterreich und das deutsche Reich“ so theilnahmvolle Worte über die Siebenbürger Sachsen gesprochen, daß die nachfolgenden Mittheilungen hoffen können, im Leserkreis derselben eine freundliche Stelle und wohlwollende Würdigung zu finden.

Dabei sei es, um sofort in medias res zu gehen, gleich von vornherein erklärt, daß die sächsische Nation grade jetzt mehr als je dieses Wohlwollens im Mutterlande, mehr als je der stürkenden Theilnahme Deutschlands in der Nothlage bedarf, die gegenwärtig ihr Bestthum umdrängt. Ernster gefährdet nämlich war dieses noch nie; die Türken- und Tartarenzeiten glichen dem Windstoß, der einige Blätter von den Zweigen reißt; im gegenwärtigen ungarischen Staatsleben ringt eine chauvinistische Macht nach Alleinherrschaft, die Mark und Wurzel des deutschen Lebensbaums vertilgen will.

Und da die sächsische Nation in Siebenbürgen allein im ungarischen Reich eine solche Rechtsstellung hat, die ihr unzweifelhaft den gesetzlichen Anspruch auf deutsches Eigenleben auch in politischer Entwicklung verleiht; da sie ferner ihre deutsche Nationalität in allen Richtungen des Lebens bewahren und weder politisch noch social noch sonstwie im nenstaatlischen Magyarenthum aufgehen will: so richtet sich die ganze Wucht des heißblütigen Aufsturms jenes Chauvinismus gegen das Recht, die Institutionen und die gesammte Stellung der Sachsen in Siebenbürgen.

Es mag darnach ermessen werden, mit welcher Behnuth es hier erfüllt, wenn die Freunde im Mutterlande im berechtigten Vollgefühl dessen, was die deutsche Nation jetzt auf der Erde ist, die Uebersetzung aussprechen, daß das Deutschtum hier ernste Gefährdung jetzt nicht mehr erleiden werde.

Und doch es muß wiederholt werden: es drohte ihm nie größere Gefahr.

Vieles vereinigt sich unheilvoll dazu.

Seit dem Fall des selbständigen ungarischen Adulthums, dessen Beste die sächsische Nation als den specialis ramus sacrae coronae priesen und im Reichsinteresse mit dem unübersteiglichen Wall eigener Municipalgesetzgebung und Verwaltung umgaben, sind die Siebenbürger Sachsen wiederholt in tiefem Gegensatz zu den magyarsischen Zielen gestanden. In merkwürdig klarem Bewußtsein nämlich, daß diesen Landen nur im Bund mit europäischer Gesittung, was schon nach der geographischen Lage für sie gleichbedeutend ist mit deutscher Cultur, eine menschenwürdige Zukunft erstehen könne, hielten sie zu Ferdinand von Oesterreich, der nach dem, auch von ihnen unterschriebenen Erbvertrag von 1491 der rechtmäßige Erbe der ungarischen Krone war. Der

ungarische Adel jedoch in einem großen Theil von Ungarn und Siebenbürgen rief in jener Stimmung, die schon auf dem Landtag 1504 nur einen König „aus sächsischem Stamme“ wollte, den siebenbürgischen Voivoden Joh. Zapolya zum König aus. In vieljährigem Krieg, von Ferdinand nur durch Versprechungen unterstützt, blutete die sächsische Nation für ihre Ueberzeugung; der Friede von Großwardein 1538 gab auch ihr den „nationalen“ König. Noch zweimal kam es in den nächsten zwei Menschenaltern über dem tiefen Gegensatz zum Krieg, am Anfang des sechsten Jahrzehnts jenes Jahrhunderts, da Ferdinand einige Jahre mit Hilfe der Sachsen Siebenbürgen in der That behauptete, und an der Scheide des 16. und 17. Jahrhunderts, wo Rudolf II. wieder einige Jahre hindurch im Besitz des Landes war. Vötschkais Erhebung gegen die Jesuitenregierung in Ungarn und der Gang der Dinge in Deutschland ließen das „Fürstenthum Siebenbürgen“ dann ein Jahrhundert lang fast ungestört unter „nationalen“ Herrschern sich seiner „Unabhängigkeit“ und des „türkischen Schutzes“ erfreuen. Den Sachsen aber lohnte der erste dieser Herrscher Gabriel Bathori für ihre „deutsche Treue“ mit dem Versuch, ihre Städte zu unterjochen, ihre Rechtsstellung zu vernichten, ihrer Kirche und damit ihrer Schule die materiellen Existenzmittel zu nehmen. Der sächsische Bürgerfinn und das Schwert Kronstads wehrten (1612, 1613) in schwerem Krieg dieses Verderben ab; der bange Rothruf, den die sächsische Nation an den deutschen Kaiser erhob, ist in Londenpius Acta publica 1,145 enthalten. Aber das ganze Jahrhundert ist trotz des bessern Fürsten Gabriel Bethlen voll von Bedrängniß aller Art; die magyarische Adelsoligarchie, welche eigentlich herrschte, wälzte neben Krieg und innern Wirren fort und fort die schwersten Lasten auf das deutsche Bürgervolk, das nur hospes, nur pro sufferendo oneros im Lande sei. Noch ein solches Jahrhundert und der deutsche Laut wäre in Siebenbürgen verstummt.

Da kam im 17. Jahrhundert der Uebergang des Landes unter Fürsten aus dem Haus Oesterreich, an den „deutschen Kaiser,“ wie man es hier ansah. Die sächsische Nation, wesentlich dazu mitwirkend, begrüßte die neue Entwicklung wie eine Rettung aus Todesgefahr. Sie war das in der That. Die Regierung in Wien, an die bald alle Entscheidung überging, war doch eine europäische. Sie nahm sich des deutschen Elementes mehr an, als alle vorausgegangenen. Der Rechtsgedanke kam doch, wenn auch nur getrübt und theilweise zu einiger Geltung. Der tiefe Gegensatz aber zwischen der sächsischen Nation und dem magyarischen Adel, der die deutsche Regierung nur als Diener der eigenen ausschließlichen Macht gebrauchen und neben seinem Vorrecht nicht gern eines Andern Recht dulden mochte, blieb und trat in zahlreichen politischen Verhandlungen über die Neugestaltung der siebenbürgischen Innerverhältnisse oft brennend hervor. Die sociale Stellung und zahlreicher Uebertritt zur katholischen Kirche verschafften jenem Adel bald größeren Einfluß; er fand schnell die Anknüpfungspunkte, die zu Coalitionen mit dem herrschenden Geist in Wien führten, zu nicht geringer Erschwerung der sächsischen Stellung. Die heillosenwüthige Nation! Als Bürgervolk stand sie dem Adel im Weg, als Protestanten bekämpfte sie der

Jesuitismus, als Deutsche war sie vom Magyarismus gehaßt. Wo es einen Fortschritt in ihrer Mitte galt, oder den Schutz ihrer Rechte, trat immer einer dieser Gegner hindernd auf.

Seit Joseph's II. Reformen oder richtiger seit jener Revolution von oben wurde der letzte Gegner der heftigste. Sicherung, später Alleinberechtigung des Magyarischen — das zu großen Mißverständnissen führend in dieser Sprache gleichbedeutend ist mit Ungarisch — waren fortan die Ziele der politischen Strömung in Ungarn, dem Siebenbürgen hierin darum folgte, weil auch hier das Schwergewicht der politischen Macht in den Händen des magyarischen Adels lag trotz der geringen Zahl des magyarischen Elementes im Lande (etwa 27 %). Günstig diesen Bestrebungen in Ungarn und Siebenbürgen war, daß das Deutsche als Sprache der Wiener Regierung, der absolutistischen, illiberalen, ultramontanen, einen vollen Theil von der Mißachtung erhielt, die diese Richtung selbst traf, und daß die gesammte Staatsweisheit von Wien nicht erkannte, daß eben nur in den wahrhaftigen Gütern dieses deutschen Geistes, seiner Wissenschaft, seiner Rechtsachtung und Fortschrittsliebe das edelste und stärkste einigende Band für das Nationalitätengewimmel an der mittleren Donau liege und daß dieser Geist nicht äußeren Zwangsmitteln folge, sondern durch Entfesselung der ihm inwohnenden Kraft gepflegt werden müsse. Sie erkannte dafür lieber die magyarische Sprache in Ungarn als „Nationalsprache“ an.

So entbrannte der Kampf um die ausschließliche Verechtigung dieser Sprache in Gesetzgebung und Verwaltung auch in Siebenbürgen. Die Landtage von 1841—1847 waren wesentlich der Schauplatz desselben, während dessen neuer Jörn des magyarischen Adels über dem Haupt der sächsischen Nation sich sammelte. Denn in Siebenbürgen lag die Sache für jene Sprache noch ungünstiger als in Ungarn. Die Landesverfassung war aus einem Bunde, einer „Union“ der drei gleichberechtigten Nationen, der Ungarn, Sektler und Sachsen hervorgegangen. Der Landtag bestand aus den Abgeordneten dieser „Nationen,“ die Siegel derselben mußten jedem Gesetzentwurf beigebrückt werden. Selbstverständlich wollte die sächsische Nation, die gesetzlich und auf dem Grund von Staatsverträgen, vom Landtag vollkommen unabhängig, das Recht der Eigen-gesetzgebung und Selbstverwaltung durch freigewählte Beamte besaß, die ein ganz eigenes von ihr geschaffenes Civil- und Strafgesetzbuch hatte („der Sachsen in Siebenbürgen Eigenlandrecht“) — sie wollte für die Gesetzgebung, für Verwaltung und Rechtspflege, für den Verkehr des Amtes nach oben ihre deutsche Sprache nicht zu Gunsten der magyarischen aufgeben und setzte in der That durch, daß der erste Gesetzartikel von 1847, der diesen Kampf äußerlich abschloß, die magyarische Sprache nur außerhalb des Sachsenlandes an die Stelle der ehemaligen lateinischen Amtssprache setzte.

Unter den Blüthen dieser neuen Erbitterung kam das Revolutionsjahr 1848. Die Union Siebenbürgens mit Ungarn, von den Sachsen als Anfang der Magyarisierung gefürchtet, zerfiel im Bürgerkrieg, in dem die sächsische Nation wesent-

lich für ihr Deutschtum kämpfend zu Oesterreich stand. Die Entfremdung der beiden Nationen aber wurde durch die an Wechsell in Sieg und Niederlage so reichen und unheilvollen Monate des Kampfes nicht geringer.

Dann kam — die schwere Enttäuschung, Aufhebung aller Verfassung, Belagerungszustand und Absolutismus, die strenge Centralisation alles staatlichen Lebens in Wien, das Heer fremder Beamten, die offene und heimliche Günst für alles ultramontane Wesen, und das Alles wieder in der Form einer deutschen Regierung. So manches Gute von ihr in Verwaltung und Rechtspflege ausging, so Anerkennenswerthes in Straßenbau, in Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, in mannigfacher anderer Ordnung des Landes durch sie geschah: man wußte ihr wenig Dank und ein Theil der Verbitterung, die ihr Walten unter dem ungarischen Adel erregte, lagerte sich wieder auf die sächsische Nation ab, wiewohl kein Verfassungsrecht größere und schmerzlichere Einbuße erlitten als das ihre, und von den sächsischen Städten gegen die illiberalen Institutionen ernste und nachhaltige Opposition erhoben wurde.

Dann kam — das Jahr 1859, das Octoberdiplom, die Februarverfassung! Die sächsische Nation begrüßte die letztere als einen großen Fortschritt, den Anfang einer Rückkehr zu dem Gedanken der Märzverfassung. Die sächsische Nationsuniversität (die legale Vertretung der Nation) sprach sich dafür aus. Die Nation beschickte den siebenbürgischen Landtag von 1863 und 1864, der ohne Schwierigkeit in den drei Landessprachen, deutsch, magyarisch, romanisch verhandelte, und half in gutem Glauben, daß nur eine solche Reichseinheit Oesterreich und damit das Culturleben aller in ihm verbundenen Länder erhalten, die freie Entwicklung aller darin lebenden Völker gewährleisten könne, die Beschickung des österreichischen Reichsraths mit beschließen. Den aus der Zeit vor 1848 bekannten Zielen der ungarischen oppositionellen Kreise gegenüber, die auf's neue heftig zur Union von Ungarn und Siebenbürgen drängten, erschien zugleich durch jene Reichseinheit allein das Deutschtum in Siebenbürgen gesichert. Die stimmführende magyarische Opposition aber fügte zum alten Groll gegen die sächsische Nation ein neues vollgerüttelt und gewichtig Maß.

Wie darauf durch den Sturz der Verfassung von 1865 und was sich daran schloß, die sächsische Nation schutzlos dem neuen magyarischen Staat ausgeliefert wurde, ist bekannt. Statt nach Wien mußten ihre Abgeordneten nach Pest zum Krönungslanstag, wo zugleich der Faden der 1848 zerrissenen Unionsverhandlungen wieder aufgenommen werden sollte. Dort kam 1867 der „Ausgleich“ und mit ihm die dualistische Gestaltung der Monarchie zu Stande; 1868 folgte nach flüchtiger übereilter Verhandlung, ohne daß die Stimme der sächsischen Nation gehört worden wäre, im 43. Artikel das Gesetz über die detailirte Regelung der Vereinigung Siebenbürgens und Ungarns.

Seit Siebenbürgen und damit die Sachsen der ungarischen Regierung in Pest-Ofen unterstellt wurden, hatten diese unter einem doppelten Unglück Schwerstes zu leiden. Die ungarischen Staatsmänner kannten die Vergangenheit Siebenbürgens nach ihren einzelnen Entwicklungsstufen, die socialen und wirtschafts-

lichen, die Rechts- und Bildungsverhältnisse der einzelnen Nationen aus nahe liegenden Ursachen nicht tief genug; um so leichter wurde es der magyarischen Adelspartei Siebenbürgens, sich mit ihrem Rath an jene zu drängen, mit der sie unter derselben Fahne gelämpft, mit der sie social so vielfach verbunden war. Von ihr aber, die der sächsischen Nation gegenüber nur alten Hasses eingedenk war, wurden die leitenden Staatsmänner Ungarns zum Theil mindestens mit Misstrauen, mit Abneigung gegen diese erfüllt und die Besten derselben als Feinde, weil sie im großen staatsrechtlichen Streit auf einer andern Seite gestanden, als Verräther des Vaterlandes, als Reactionäre denunciirt, für welche sowie für ihr Volk der Tag der Strafe endlich gekommen sei. Während Ungarn im Bund mit der Macht der Thatsachen durch die Theorie von der stitlichen Unmöglichkeit einer Rechtsverwirkung sich wieder in die alte Rechtsstellung und zu eigenem Staatsleben hinausgehoben hatte, sollte das jahrhundertalte Eigenrecht der sächsischen Nation durch ihr Verhalten seit 1860 verwirkt worden sein. Worüber der siebenbürgische Landtag zur Zeit, da die siebenbürgische Verfassung noch in voller Rechtskraft stand, in sächsischen Rechts- und Verfassungsfragen nie hatte verhandeln und beschließen können, das sollte Alles plötzlich der Allmacht des ungarischen Parlamentes preisgegeben sein.

Ein anderer Feind erwuchs der sächsischen Nation aus der eigenen Mitte. Eine Anzahl catilinischer Existenzen, Advocaten in zerrütteten Vermögensverhältnissen, Individuen die aus früherer Zeit irgend eine wirkliche oder vermeintliche Kränkung zu rächen haben, oder die nun eine glücklichere Bahn für ihren Ehrgeiz, der größer war als ihre Kenntnisse oder ihre Redlichkeit, offen vermeinten, machten schnell und geräuschvoll Partei für den neuen Umschwung der Dinge, stellten sich in den Dienst der magyarisch-siebenbürgischen Adelspartei und steckten mit dem ganzen Aufgebot liberaler Phrasen und Reformverheißungen die ungarischen Farben auf. Da es in der That im sächsischen Innerleben, wie auch sonst, manches Mangelhafte gab — die brennenden politischen Fragen seit 1860 hatten an einzelne Wunden die heilende Hand nicht rasch genug legen lassen, oder es war von eben das erforderliche Entgegenkommen ausgeblieben — so hörten anfangs auch Bessere auf die neue Rede, bis sie bald enttäuscht von den antinationalen Strebungen sich abwandten. Der die Verhältnisse wenig kennenden Regierung aber konnten die alten Gegner der sächsischen Nation und ihres weiteren nationalen Bestandes nun sächsische Männer präsentiren, die für jeden Streich gegen sächsisches Recht das lobpreisende Wort hatten. Es war allerdings kaum ein Duzend; aber sie rückten bald in hohe Staatsämter vor.

Aus so unheilvoller Constellation hat sich seit fünf Jahren ein Strom von Unheil über die sächsische Nation ergossen. Kein Theil ihrer politischen Rechte ist ohne Angriff und Gefährde geblieben. Wenn Graf Auerberg selbst in Oesterreich das deutsche Recht ohne „die unabgewendete schützende Fuld“ von oben für verloren hält, so mag man hier die Schwere der Verdrängniß ermessen, wo die maßgebenden Kreise der Regierung in der erdrückenden Arbeit der Staatsneugestaltung die Muße nicht hatten, die siebenbürgisch-sächsische Frage zu studiren

und ihre Informationen über dieselbe nur von Männern erhielten, die von alten chauvinistischen Rachegehlüsten gegen die Nation erfüllt waren, oder von noch schlimmerer Seite, wo die vom eigenen Volksthum Abgefallenen Recht und Stellung desselben als mit der ungarischen Staatsidee unverträglich darstellten.

Man wird fragen, warum die sächsischen Abgeordneten nicht auf dem Reichstag in Pest für das gute Recht ihrer Nation eingetreten und es dort zur Geltung gebracht? Da bietet zunächst die fremde Sprache das schwerste Hinderniß dar. Kein sächsischer Abgeordneter ist derselben in dem Grade mächtig, daß er darin seine Gedanken wie in der Muttersprache ausdrücken könnte, diese aber, die deutsche, wiewohl die Zahl der Deutschen in den Ländern der ungarischen Krone nahe an 30 % der Zahl der Magyaren beträgt, wiewohl alle Industrie, alle Wissenschaft und Cultur auf wesentlich deutscher Grundlage ruht und alle Reichstagsabgeordneten ohne Ausnahme deutsch verstehen, ja die Meisten es in Rede und Schrift vorzüglich handhaben: die deutsche Sprache darf im ungarischen Reichstag nicht gesprochen werden, sondern bloß die magyarische, deren Erlernung in Siebenbürgen bei der geringen Zahl dieses Volkstammes im Lande (etwa 26 %) und der Eigentümlichkeit seiner geographischen Verbreitung, bei der Eigenartigkeit des dem indogermanischen Character so weit abliegenden Idioms und bei dem secundären Werth jener Literatur der deutschen gegenüber die größten Schwierigkeiten bietet. Und wo die Behauptung und Vertheidigung jenes Rechtes in der That unternommen wurde, da war sie stets ohne Erfolg gegenüber jenem, wie neulich auch Franz v. Pöher in seiner trefflichen „Karpatherreise“ wieder betont, in seinem tiefsten Kerne unsittlichen und unfreien Parteifanatismus, vor dem namentlich das Deuththum keine Gnade findet, jener lauten Menge gegenüber, die hier nun einmal die starre todtte Verschmelzung (*sitis sicuti cadaver*) Siebenbürgens mit Ungarn und aller Rationalitäten mit dem Magyarischen will und sich über den Stein des Anstoßes, den ihr das sächsische Sonderrecht in den Weg stellt, mit dem Princip der parlamentarischen Staatsallmacht und der Ungültigkeit alles Rechts vor dem Willen der Majorität hilft.

So geschah denn, was man in einem Rechtsstaat, in Europa für kaum glaublich halten sollte. Als die Krone am 25. December 1866 „gestattete,“ wie es euphemistisch hieß, daß Siebenbürgen „zur Wahrung seiner Landesinteressen“ den „Ordnungslandtag“ beschiede, wurde „die Rechtsbeständigkeit aller bisher erlassenen Gesetze“ ausdrücklich gewahrt. Da, ehe noch das Gesetz über die detaillierte Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn auch nur in Verhandlung genommen war, beschloß das Abgeordnetenhaus am 8. März 1867, es solle das Ministerium ermächtigt sein, bezüglich der Regierung, Verwaltung und Rechtspflege Siebenbürgens nach eigener Einsicht die nöthigen Verfügungen zu treffen. Umsonst sprach der Abgeordnete von Hermannstadt tiefernste Worte dagegen und wies nach wie daraus ein Zustand schändester Willkürherrschaft entstehen könne; es wurde beschlossen und ohne Genehmigung der Krone sofort vollzogen. Die Dictatur war damit über das Sachsenland verhängt.

Sofort wurde dem verfassungsmäßig gewählten, vom Kaiser bestätigten Grafen der sächsischen Nation die Ausübung des ihm gesetzlich zustehenden Rechtes, die Nationsuniversität auf den 18. Mai zu berufen, untersagt. Ja am 8. Februar 1868 wurde er in gradem Gegensatz gegen den ersten Klausenburger Artikel von 1848 seines Amtes entoben ohne Angabe irgend eines Grundes, ohne richterliche Untersuchung, er der auf Lebensdauer gewählte Beamte der Nation, nicht der Regierung. Aber er war 1863 und 1864 Mitglied des Abgeordnetenhauses in Wien, ja längere Zeit Vicepräsident desselben gewesen; die magyarischen Ultras wollten dafür einen Strafact und das Häuflein der sächsischen Renegaten — seine Stelle. Es erhielt sie ein früherer, aus engen Verhältnissen rasch zum Sectionsrath im Justizministerium beförderter Advocat, gegen den, wie neulich ein großes deutsches Blatt widerspruchlos die herbe Anklage erhob, „bei dem sächsischen Obergericht verschiedene Disciplinaranzeigen wegen vergessener Abfuhr von Parteigeldern vorliegen.“

Nicht lange darauf, 24. Januar 1869, wies der Minister des Innern, wie die Begründung in seiner eigenen Verordnung lehrt selbst der thatsächlichen Verhältnisse unfundig und irgeleitet, mit der Macht „der freien Hand“ die wesentlich romanischen Gemeinden des Talmescher und Selischter Dominiums dem Hermannstädter Stuhl, die des Törzburger Dominiums dem Kronstädter District zu. Jene Gemeinden standen bis 1848 in Folge königlicher Schenkung oder Pfandvertrags und Kaufs als adeliger Grundbesitz im Hörigkeitsverhältnis zu den Sachsen und gehörten nach der politischen Landeseinteilung zum Albenfer Comitat. Nun sollten sie sofort am Municipalrecht der Sachsen theilnehmen, d. h. es wurde durch jene octroyirte Zuweisung von etwa je 24,000 Romanen zu den beiden sächsischen Kreisen der national-deutsche Character derselben auf das bedenklichste gefährdet.

Durch den 43. Artikel von 1868 wurde der sächsischen Nation das seit Jahrhunderten von ihr besessene und gelübte Recht, sich ihr Oberhaupt, den „Grafen“ (*comes nationis saxonicae*), zu wählen, ohne ihren Willen genommen und zugleich die „freie Hand“ des Ministeriums bis zu jener Zeit verlängert, wo ein sächsisches Municipalgesetz reichstiglich zu Stande kommen werde.

Der 44. Artikel von 1868 dehnte den magyarischen Sprachzwang auch über die sächsischen Kreise aus — die Protokolle der „Jurisdictionen“ sollen magyarisch geführt werden, nebstbei auch in einer anderen Sprache; die Zuschriften an die Regierung müssen magyarisch sein, die innere Amtsführung der Beamten magyarisch und nur „inwiefern dies practische Schwierigkeiten haben sollte“ „ausnahmsweise“ in einer anderen Sprache. Wo doch kaum Jemand im Stande ist ein magyarisches Protokoll zu führen, hemmte dies die Verwaltung in allen Richtungen und schädigte die Culturinteressen der Nation (und des Landes) in unerechenbarer Weise.

Gegen den Antrag der Regierung hob die Gesetzgebung in Pest im 54. Artikel von 1868 das Hermannstädter (sächsische) Obergericht auf und vernichtete dadurch eine vielhundertjährige Institution des Sachsenlandes. Und

doch hatte zwei Tage früher der 43. Artikel „die sächsische Nationsuniversität in dem mit dem siebenbürgischen Gesetzartikel XIII von 1791 im Einklang stehenden Wirkungskreis belassen.“ Dieser Wirkungskreis aber schließt unzweifelhaft die gerichtliche Organisation des Sachsenlandes in sich und der Minister hatte fortwährend rühmend hervorgehoben, daß die Rechtspflege dieses Obergerichtes die beste im Lande sei.

Ueberhaupt „was war ihm Sekuba?“ Wieder ohne die Bedingungen des 43. Artikels von 1868 zu beachten erließ das Ministerium im März 1869 ein Regulativ zur Wahl neuer Vertretungs- und Verwaltungskörper im Sachsenland, octroirte zu dem Zweck eine neue Wahlordnung und gab dem ernannten Regierungsvertreter eine in einem constitutionellen Staat unerhörte discretionäre Gewalt, so daß kein Beamter sollte gewählt werden dürfen, den nicht jener vorgeschlagen und die Beurtheilung der Fachbefähigung und sonstigen Eignung ganz und ausschließlich in seiner Hand liegen sollte. Dann änderte der Minister die Bestimmungen, die er selbst gegeben, durch willkürliche Interpretation, in Folge deren an einzelnen Orten geradezu der rothe Haufen zur Herrschaft kam.

Mit einer Folge jenes neuen Regulativs war die Zusammensetzung der letzten Nationsuniversität, berufen, um ihre Stimme über das zu entwerfende sächsische Municipalgesetz abzugeben, die in ihrer nichtsächsischen Majorität von zwei Stimmen nicht eine Vertretung, sondern geradezu eine Fälschung der öffentlichen Meinung der sächsischen Nation ist.

Wie sehr aller Grund des Rechtes und der Ordnung schwankt, wo es sächsisches Recht gilt, das zeigt insbesondere der berühmte Tolmescher Prozeß. Es ist oben erwähnt, daß das Tolmescher Dominium (die ehemaligen königlichen Schlossgüter von Tolmesch und dem rothen Thurm) durch königliche Schenkung (von 1453) in sächsischen Besitz gekommen. Ebenso geschah es mit dem Seltschter Dominium und Türzburg, das von Kronstadt erworben wurde. Das Unterthänigkeitsverhältniß dieser Gemeinden und ihre Leistungen und Abgaben an die Sachsen, die dieselben nach dem Wortlaut des Gesetzes „so besaßen, wie die Adelligen ihre Güter,“ dauerten bis 1848 und es sind dieselben den Sachsen aus Landesmitteln so entschärft worden, wie dem Adel sein Urbarralbesitz. Da erhoben im Jahr 1867 einige romanische Gemeinden des Talmescher Dominiums Prozeß gegen ihre ehemaligen Grundherrn, die sächsische Nation, bezüglich der sogenannten „Siebenrichter,“ d. i. jener sächsischen Stühle (Hermannstadt, Schäßburg, Mühlbach u. s. w.), welche den Grundstamm der sächsischen Nation bilden, behaupteten, die Verleihungsurkunde sei unrichtig ausgelegt worden und verlangten zurück, was jene Grundherrn dem Gesetz nach an Wäldern, Mühlen, Regalien in ihrer Mitte noch besäßen, ja machten Anspruch auf Ersatz ihrer Leistungen und Abgaben seit 1453. Sie wurden selbstverständlich mit dieser ungeheuerlichen, allen Gesetzen und Eigenthumsbegriffen Hohn sprechenden Forderung abgewiesen und verloren den Prozeß in zwei Instanzen. Da machte der denselben führende Advocat, zugleich Vorstand des Klausenburger Advocatenvereins, mit diesem dem Justizminister Horvath einen Gesetzeswurf auf Con-

fiscation nicht nur des Tolmescher, sondern auch das Törzburger Dominiums zu Gunsten der betreffenden Gemeinden. Der Justizminister — ging auf den Gedanken nicht nur ein, sondern setzte bei der Verhandlung des Gesetzentwurfs über die Regelung der letzten Urbarialverhältnisse im Abgeordnetenhaus sogar durch, daß bezüglich dieser Dominien Ausnahmestimmungen vorbehalten wurden, und das Magnatenhaus endlich fügte denselben auch das Selischer Dominium hinzu. In der That inhihierte der Gang des Prozesses, der inzwischen vor die königliche Curie, die oberste Instanz, gelangt war, nahm die Prozeffacten dem Gerichtshof ab und hat sie ihn, so lange er Minister war, nicht mehr zurückgestellt. So wird sächsisches Privateigenthum geachtet! Das Tolmescher und Selischer Dominium aber bildet einen Theil des sächsischen Nationalvermögens, das jährlich 50,000 Gulden zur Unterstützung des sächsischen Schulwesens gibt; wird jenes confiscirt, so werden diese auf das empfindlichste geschädigt und mehr als ein Gymnasium muß unzweifelhaft eingehen.

Der 18. ungarländische Artikel von 1871 enthält ein Gemeindegesetz. Nach dem 43. Artikel von 1868 kann dasselbe für das Sachsenland Geltung nicht beanspruchen, da die Gemeindeordnung nach dem XIII. Artikel von 1791, bezüglich die Feststellung derselben, zum Wirkungsbereich der sächsischen Nationaluniversität gehört. Jenes Gemeindegesetz nimmt in der That auf sächsische Zustände und Bedürfnisse auch gar keine Rücksicht. Dasselbe ist berechnet für frühere unterthänige Gemeinden, wo neben bäuerlichem Kleinbesitz große adelige Güter sind, deren auch social weit aufragende Besitzer in der Gemeindevertretung Virilstimmen haben sollen; in den unseren aber herrscht durchsichtlich jene bürgerliche Gleichmäßigkeit des Grundbesitzes, welche jene Regelung hier absolut unanwendbar macht. Es ist berechnet auf Gemeinden, wo die Grundherrschaft ehemals zugleich Obrigkeit war; die unseren haben sich seit 700 Jahren frei selbst verwaltet. Es ist berechnet auf Städte, die abge sondert von den Comitatsgemeinden und von der Comitatsverwaltung exempt dastehen; unsere Städte haben mit den sie umgebenden Land- und Marktgemeinden von jeher eine organische Einheit gebildet, deren Aufhören ein nicht zu ersetzender Verlust wäre. Wenn demnach jenes Gemeindegesetz, wie das Ministerium will, auch dem Sachsenland aufgezwungen würde, so kämen hier die edelsten Güter der Ordnung, der Freiheit, der Cultur, der Nationalität in schwerste Gefahr.

Wie wenig aber das Gesetz in gewissen Kreisen magyarischer Rechtsanschauung hindert, zeigt der neulich unternommene Versuch, im Sachsenland bei den Gerichten erster Instanz das Magyarische zur Amtssprache zu machen. Obwohl die §§. 7, 8, 9 des 44. Artikels von 1868 und §. 6 des 4. Artikels von 1869 unzweifelhaft und mit klaren Worten das grade Gegentheil anordnen, reiste der Präses der königlichen Gerichtstafel wenige Wochen nach der Errichtung jener Gerichte — sie bestehen als staatliche Behörden erst seit 1. Jan. 1872 — im Sachsenland umher und ordnete magyarische Amtsführung an. Es ist immer, wie wenn durch solche Ordnungen durchfluge: feinerzeit hat

und die österreichische Regierung auch befohlen deutsch zu schreiben; jetzt ist das Gehorchen an Euch. Aber sie vergessen, daß jene Zeit dem Absolutismus gehörte, ferner, daß die sächsische Nation kein Strafobject für die Wiener Regierung sein kann, ja sogar, daß doch viel mehr gebildete Menschen in Ungarn und Siebenbürgen der deutschen als der ungarischen Sprache mächtig sind.

Doch es ist Zeit, dem „Klaglied“ ein Ende zu machen, wiewohl des traurigen Stoffes noch eine Fülle übrig ist. In diesem schweren Kampf aber ist es sittlich unmöglich, daß die stärkende Theilnahme des Mutterlandes der sächsischen Nation fehle. Denn Deutschland selbst hat ein vitales Interesse, daß in Ungarn und Siebenbürgen, dieser alten Heimath so zahlreicher Völkerstämme, kein Vernichtungskrieg gegen deutsches Wesen geführt werde, dessen Cultur in Wahrheit doch die stärkste und einzige, alle verbindende Lebensmacht ist. Und seit nach den großen deutschen Erfolgen der Jahre 1870/71 die Furcht vor der „europäischen,“ d. i. „deutschen Cultur,“ die kleinen Geister des magyarischen Volkes so sehr eingenommen, daß z. B. die Magyarisirung der Familiennamen noch immer eifrig betrieben wird und selbst der bedeutendste Literat der magyarisirten Deutschen Tolby-Schedel in der feierlichen Sitzung der Risfaludhgesellschaft am 11. Februar 1872 gradezu die schmerzliche Klage aussprach, daß die deutsche Cultur die magyarische Rationalität bedrohe: — ist jene Aufmerksamkeit auf den Gang der Dinge mehr als je Recht und Pflicht der öffentlichen Meinung in Deutschland. Denn wenn jene Rechtsanschauung, die gegenwärtig in der ungarischen Gesetzgebung und in den meisten magyarischen Tagesblättern das laute Wort führt, zur endgültigen, auf die Vernichtung alles Deutschthums zielenden Herrschaft käme, so wird am Tag der Entscheidung, der zweifellos wieder einmal kommen wird, zum Bunde des Ultramontanismus mit dem Franzosenthum und Polenthum gegen germanische Geistesmacht und Gesittung sich gewiß auch das chauvinistisch exaltirte Magyarenthum stellen.

Nimmt sich aber die öffentliche Meinung Deutschlands des Rechtes, d. i. in diesem Fall des Deutschthums überhaupt und damit auch der sächsischen Nation in Siebenbürgen an, der heillofen gegenwärtigen Praxis, als habe sie ihr Recht verwirkt, mit dem Ernst der geschichtlichen Wahrheit und in vollwichtigstem Culturinteresse widersprechend, so werden auch jene Kräfte sich stärken, die bisher im schweren Kampf allein gestanden. Der ungarischen Regierung selbst wird es leichter werden, jenem uneuropäischen Beginnen mit Erfolg entgegenzutreten und durch die Rechtsficherung der Deutschen im eigenen Staat thatsächlich zu zeigen, daß es ihr Ernst ist, mit der deutschen Nation und ihrer Cultur im Bund und Frieden zu leben. Denn im Sturm des bisherigen Kampfes hat sie zweifellos oft nur mit Widerwillen dem chauvinistischen wilden Heere die Zügel frei gelassen. Wenn Görvös und mit ihm die Besten seines Volkes an die Spitze ihres Lebensziels den Grundsatz stellten: „nimm einer Nation die Sprache, und du hast ihr Alles genommen,“ so können sie doch unmöglich der sächsischen Nation ihre Sprache nehmen, oder diese politisch beschränken und fesseln wollen. Wenn Graf Andrassy im Reichstag erklärte: „Was wollen wir? Unsere

gesetzlich-functionirten Rechte, nicht mehr und nicht weniger," so kann er doch gewiß dasselbe Streben der sächsischen Nation nur billigen. Das Alles um so mehr, da kein europäischer Staatsmann oder ein Denker überhaupt im Ernste wird behaupten wollen, daß Sprache und Recht dieser Nation die Einheit und Macht des ungarischen Staates, oder der ungarisch-österreichischen Monarchie in irgend einer Weise gefährte.

Hat doch Seine Majestät der Kaiser selbst noch jüngst mit Allerhöchster Entschliebung vom 15. April 1865 „die feste Anhänglichkeit mit Befriedigung zur Kenntniß genommen, welche rücksichtlich der alten Institutionen und verbürgten Rechte der sächsischen Nation“ im Sachsenvolk lebe!

Und was wäre die Cultur Siebenbürgens ohne dieses Sachsenvolk!

Endlich, hat nicht eine siebenhundertjährige Geschichte eindringlich genug gelehrt, daß Deutsche und Ungarn nirgends mehr als grade in Siebenbürgen auf einander angewiesen sind und daß nur gegenseitige Rechtsachtung Beiden zum Heile gereicht? Wo diese fehlte, war Niedergang auf beiden Seiten die Folge. Jene Geschichte hat gelehrt, daß immer, sei es auch nach dem blutigsten Bruderkrieg — wir denken an Zapolyas und Votschlais Zeiten — auf dem Boden der Interesseneinheit eine Versöhnung den Streitenden erfolgen mußte; soll sie jetzt ausbleiben? Möchte denn staatsmännische Weisheit von oben und der Sinn der Gerechtigkeit und Mäßigung von unten Zeugniß ablegen, daß die Gegenwart von der Vergangenheit gelernt hat!

Druckfehler:

Im vierten Heft auf Seite 466 zweite Zeile von oben muß es heißen: „ein besonderer, oberster Stand für die Standesherrn und einige Domcapitel.“

Zur Erinnerung an meinen Vater

von

Ernst Immanuel Bekker.

(Schluß.)

V.

Von den nächsten Jahren geben die Meßkataloge das zuverlässigste Bild. 21 kommt der dritte Band der Anecdota, das schon genannte Rische Wörterbuch, eine Oxford Ausgabe des Thukydides in drei Bänden. 22 erscheinen die Attischen Redner gleichfalls in Oxford, 4 tomi in 7 Bänden, außerdem zwei Bände kritischer Kommentar und Scholien zum Platon in Berlin; 23—24 die Berliner Ausgabe der Redner; 24 noch ein kleinerer Thukydides in Oxford und Photii Bibliotheca 2 Bände in Berlin; 25 Aristofanes in London, Tacitus Schulausgabe in Leipzig. Außerdem noch allerlei kleineres. Begreiflich, daß neben dieser ausgedehnten kritischen Tätigkeit wenig Zeit blieb zur Ausarbeitung neuer Vorlesungen, zu Reisen, oder zu größerer Geselligkeit.

V. war jetzt in das Reimersche Haus, oder Palais gezogen, und bewohnte eine Flügeldecke des Parterres, in dessen Hauptstück Reimers und Schleiermachers sich geteilt hatten. In beiden Familien ging er ein und aus, und verkehrte nicht etwa bloß mit den Männern, sondern fast mehr noch mit den Frauen und Kindern, denen er in den Abendstunden die neuesten Erscheinungen der schönwissenschaftlichen Literatur vorzulesen pflegte. Auch mit der Herz und mit Humboldts, und mit einigen andern guten Freunden und Verwandten von Reimers und Schleiermachers war Umgang. Aber das Leben schien doch Vn. selber ein einsames, und daß er mittags regelmäßig bei seiner Schwester aß, zu deren Unterstützung, war der geringste Trost.

So reist ein Plan, der wol viel früher schon entstanden, bisher aber wenig zu Tage getreten, und zuweilen scheinbar entschieden in Abrede gestellt war. Karl Witte weiß sehr hübsch zu erzählen, wie er selber zugegen gewesen, als gegen die Zeit der endlichen Abreise von Rom Freunde und Freundinnen auf Vn. Stube zusammengetroffen, die Herrlichkeiten zu befehn, die dieser zusammengelaufen hatte, Kupferstücke vorzüglich nach Rafael und andere Kunstsachen, aber auch verschiedene Römische Gewebe und Frauenpuß, zu Geschenken und zur eigenen Erinnerung; irgend wer macht die zweideutige Bemerkung, es scheine wirklich nichts mehr zu fehlen,

als eine Fornarina: „Ja die fehlte mir gerade noch.“ Und die Meisten glaubten, daß diese Antwort aus dem Herzen gekommen.

Ich weiß aber, daß der Gedanke an die Heirat meinem Vater gerade in Rom nicht fern gelegen hat. Warum er dennoch nicht früher an die Ausführung gegangen? vielleicht aus dem Pflichtgefühl, daß die Arbeit in den nächsten Jahren nicht gestört werden dürfe; vielleicht aus pekuniären Rücksichten, bei der Wahl nicht beschränkt zu sein. Im Frühjahr 25 verlobte er sich mit Sofie Simon, die auch damals noch im Hause des Stiefvaters zu Sagard lebte.

Von den Briefen aus der Zeit des Brautstands muß ich einige Proben geben:

Ich hoffte theuerste Sofie, Ihnen mündlich meinen Dank und meine Freude aussprechen zu können; leider ist mir das nicht vergönnt. Durch die Nähe der Messe und den Anfang der Vorlesungen, denen ich mich nicht wieder entziehen darf, bin ich festgebannt in die alten Kreise, die immer enger und peinlicher sich zusammenziehen, bis Sie hereintreten werden und mein ganzes Leben verherrlichen, wie das letzte Fest.

Denn wie köstliche Ostern haben Sie mir bereitet, welche Auferstehung wahrhaftig vom Tode zum Leben. Hoffnungsloser als je war ich zurückgesunken in jenes öde und wüste Treiben, das nicht leidlicher wird durch noch so lange Gewöhnung. Da bietet mir Ihre Hand was ich so früh und so sehnlichst gewünscht, so lang und so schmerzlich entbehrt, die innige Gemeinschaft mit einem geliebten Wesen, um im gegenseitigen Empfangen und Geben, Erkennen und Bilden, ermutigt, erstarkt, geläutert des Lebens froh zu werden und der Freude würdig. . . .

Ich habe nicht verschweigen können, welch Heil mir widerfahren, und habe, weit über mein Erwarten, eine Theilnahme gefunden, die mich auf das innigste rührt, ja beschämt. So werde ich auch alter Freunde erst durch Sie, liebste Sofie, recht bewußt und froh.

Charakteristisch für das Verhältnis zu Schleiermacher sind folgende zwei Stücke:

[26. Juni.] Ich habe Dir nichts besonders zu melden, liebste Sofie, wie ich hänge und bange weist Du längst. Dein Ring ist an meinem Finger und ein Brief von Dir vielleicht unterwegs. Aber doch mag ich auch Schleiermachers freundliches Erbieten nicht unbenuzt lassen, sondern begrüße Dich durch ihn, den wir ja wohl beide gleich lieben und ehren, und der auch gewis an uns herzlichen Antheil nimmt, obgleich er bis jetzt wenig gegen mich ausgesprochen. Das mag aber mein Fehler sein: Dir gelingt es vielleicht mehr aus ihm herauszuholen. Examinire ihn nur recht über mich: er wird Dir hoffentlich nichts

schlimmes sagen, aber leicht manches, was uns beiden entgangen sein möchte.

[15. Juli.] Schleiermachers des berebtesten aller Sterblichen Schweigsamkeit gegen und über mich hat gewis nicht den Grund, den Deine Bescheidenheit unterschiebt. Sondern dieser wunderbare Mann will im Umgang behandelt sein auf eine Weise, die den meisten Menschen gar bequem ist, mir aber, vor lauter Anerkennung und Verehrung, recht schwer fällt. Daher ich denn auch, literarische Verührung abgerechnet, trotz dem Zusammenwohnen in einem Hause unbegreiflich wenig mit ihm verkehrt habe, zumal seitdem durch mehrjährige Abwesenheit, und mehr noch durch meinen Stumpfsinn gegen den Magnetismus, mein Verhältnis zur Frau, anders geworden als es vielleicht früher war. Indes hoffe ich, die Elemente zu einem freundlichen Zusammenleben sind alle vorhanden und warten nur auf Dich, um ins Leben zu treten.

Im September war die Hochzeit, gleich darauf wurde eine Reise angetreten, der jungen Frau Gengen und Freunde zu zeigen. In Magdeburg mehre Tage mit Delbrücks, in den Harz auf die Klosterrampe und den Brocken und in die Wundergebilde der Baumannshöhle, zu Göschens nach Göttingen, wo auch Brandissens eben weilten. Dann aber nach Bonn, wo schon der Hochzeitstag mitgefeiert worden war. Mein Vater macht sich auf zu besuchen, hat aber Unglück: er findet den einen nicht zu Haus, beim andern durch Versehen des Bedienten abgewiesen, wird er am dritten Orte unnütz hingehalten. Die Mutter sitzt im Stern, wartet und wartet, endlich tritt unangemeldet ein derber freundlich dreinschauender Mann herein, der auf sie zugeht und ohne sich übrigens vorzustellen oder sonst zu erklären sie beim Kopf kriegt und küßt. Ernst Moriz Arndt war der Verbrecher, der, nachdem er zu Hause von Bs. verfehltem Besuche gehört, seinen Gruß zu bringen geeilt war. Dann ging es noch Rheinaufwärts bis Mannheim, über Heidelberg, Frankfurt, Leipzig zurück nach Berlin.

Im Gegensatz zu Arndts handgreiflichen Freundschaftsbeweisen noch ein poetischer Erguß Schleiermachers:

Siehe hier findest Du sie, Dein harrend unter den Myrthen,
 Sie, die wir lange vermißt, die das Geschick Dir bestimmt;
 Bräunlich gelockt, rothwangig, geschmückt mit Blumen und blühend,
 Geistreich strahlenden Blicks, zierlichen Wuchses dabei.
 Doch bist Du liebend genah't, hab's Herz und Gemüth ihr gewechselt,
 Daß Du das süßeste Ja ihr von den Lippen gelüßt:
 Dann Freund, gleiche mir nicht dem unhold mürrischen Dritten,
 Welcher den Bund auffagt, weil ihm der Vogel verhaßt.
 Ach, sie lehrt ihn ja nur nachsprechen die wijigen Worte,
 Welche, sie weiß es, zu larg spricht der gelehrteste Mund.

VI.

Daß die Heirat den Wendepunkt macht, ist nur regelrecht, tritt aber im Leben meines Vaters deutlicher hervor als bei vielen Andern. Doch war der Uebergang durchaus kein schroffer; es ändert sich alles, aber ganz allmählich. Bisher ging die Lebenslinie aufwärts, eins nach dem andern wurde errungen, freilich oft mit saurem Schweiß. Auch der Hausstand war jetzt gegründet; und nun? Von Ehrsucht und Habgier saß nicht viel in meinem Vater; behalten möchte er, ausgenießen und ausnutzen zu eigenem und Anderer Frommen, was er gesammelt hat. Das gelingt zum Teil; aber auch der alte Satz, daß Stillstand Rückschritt in sich berge, findet seine Bestätigung.

26 von Ende Juli bis in die ersten Wochen Octobers eine zweite Reise mit der Frau in ein anderes Stück Deutschlands und zu andern Freunden. Als tragikomischer Kamen der gemietete Wagen, der kaum einen ganzen Tag ohne kleinere oder größere Reparatur aushält und die kopfschüttelnde Bewunderung der Wagenmeister, Postknechte und anderer Sachverständiger fast an jeder Station auf sich lenkt. Die Axen wollen ein paar mal zu brennen anfangen, aber brennt's gleich bricht's doch nicht. In Dresden, wo eben die Herz sich aufhält, viel bei Tieck, in der Gallerie und im Theater. Ueber Prag nach Wien, dann ins Salzkammergut, in Gastein Zusammentreffen mit Frau von Humboldt, die kostbar von der Keuschheit im Land Tyrol zu erzählen weiß: rügt man auf dem Teller die Flecken, so spuckt die Kellnerin darauf und wischt es in Schürze oder Röcken ab; wundert man sich darüber, nun den Erzherzog Johann habe sie auch nicht anders bedient. Berchtesgaden und Königssee, nach Innsbruck, dann München. Hier eine Woche lang viel mit Thierschens und Cornelius, Neumann; auch Humboldts finden sich wieder dazu. Exkursionen in und aus der Stadt, bei denen Cornelius, wie einst Brandis in Italien, den Wagen zu Pferde begleitet. Ueber Ulbingen nach Stuttgart, ein paar Tage mit Uhlands. In Nürnberg werden Roths besucht. Ueber Leipzig zurück.

Im folgenden Herbst machten die besonderen Familienverhältnisse jeden größeren Ausflug unmöglich. „Wie geht's zu Hause,“ fragt Schleiermacher am Nachmittage in der Akademie — „Es ist gegangen.“ Damit war die Geburt des einzigen Sohnes und Kindes verkündet. Bald nachher zog die Mutter meiner Mutter als Wittwe nach Berlin, mit einer unverheirateten Tochter. Wieder nach einem Jahre Reise mit der ganzen Familie in den Harz, und etwas später Verschmelzung der beiden Haushalte in einen fünfgliedrigen. Der hat bis zum Tode der Großmutter,

Ende 44, fortbestanden; und auch nachher ist die Tante als unentbehrliches Familienglied bei meinen Eltern verblieben.

Sein Junggesellenleben hat V. nie vermisst, er fühlte sich wohl in den eigenen Räumen und kam weniger und weniger hinaus. Von meiner Mutter ist er bei einer Vadereise, die sie im Jahre 35 machen mußte, auf Monate, einige wenige Male auf Wochen, außerdem aber kaum je auf einen Tag getrennt gewesen. In dem Sommer 35, wo er allein das Haus zu hüten hat, kommt er sich gar verlassen vor, und jammert nach dem gemütlichen Familienleben. Je mehr er dessen Annehmlichkeit empfand und dieser Empfindung sich hingab, um so mehr löste sich naturgemäß der Zusammenhang mit den älteren Freundeskreisen.

Unser häusliches Leben hat verschiedene Perioden durchgemacht. Eine der schönsten läuft etwa von meinem dritten bis zum siebenten Jahre, wo wir ein kleines sauberes Häuschen in der Zimmerstraße ganz für uns allein gemietet hatten. Unmittelbar hinter dem Hause ein ungewöhnlich wohl gehaltener, gegen die Nachbarn durch hohe Mauern geschützter Hof, auf dem im Sommer ein Zelt aufgeschlagen stand zu Frühstück und Abendbrod. Dahinter dann ein zwar schmaler aber langer Garten mit viel Rasen und hohen alten Bäumen. Das Fundament zu Haus und Hof war mit der Straße hochaufgeschüttet, und so ging es in den Garten wol 6—8 Fuß tief hinunter. Dicht am Hofe aber in gleicher Höhe mit diesem eine mit den schönsten hochstämmigen Rosen besetzte Terrasse, die auf einer Seite im Halen längs der Gartenwand fortlief. Und von hier ein Ausbau in das Nachbargrundstück hinein, nur eine große helle Stube mit dem Blick über die Rosen ins Grüne. Dieses „Gartenzimmer“ ward gegen Sommer für den Vater zum arbeiten in Stand gesetzt. Ein ungestärktes und erquickliches Plätzchen wie kaum ein zweites in der großen Stadt, und recht geschaffen für den Gelehrten, der hier seinen Aristoteles vollenden wollte. In der Wohnung ist es uns allen wohl ergangen, besser als in der folgenden. Reisen fallen in die Zeit zwei zu fünfen an den Rhein und nach Rügen, und 34 eine Vadereise nach Helgoland, wohin Frau und Kind vorausgeschickt wurden und der Vater bald nachkam.

Die Geselligkeit der Familie lehnte zuerst ganz an die von Heimers und Schleiermachers; die Eltern waren mehr Gäste als Wirte. Aber im Pastorhause zu Sagard, wie früher schon in Helsing, war meine Mutter an regen Verkehr gewöhnt, und verstand trefflich sich darin zu bewegen; auch mein Vater hat allezeit sehr gerne Menschen bei sich gesehen, wenn sie nur nicht von ihm unterhalten zu werden beehrten. Anfangs fehlten die Anknüpfungspunkte außerhalb des Umkreis der Junggesellenzeit. Wo meine Erinnerung aufhebt, hatte der Vater für sich die

„Griechheit,“ jeden Freitag Abend bei den Beteiligten umgehend; dann die „Charlottenburger Gesellschaft,“ die alle vier Wochen im Türkischen Zelt zusammenkam; in die „Geseklose“ ging er schon nicht mehr. Die häusliche Gastfreundschaft aber konzentrierte sich, nach dem Vorüber von Reimers und Schleiermachers, auf einen Abend der Woche, den Montag. Wir hatten zuweilen alle Stuben voll, dabei überwog das Kontingent der Männer, unter denen aber wenig ganz junge, Studenten und dergleichen waren.

Dann werden diese Abende, etwa zugleich mit dem Hause in der Zimmerstraße aufgegeben; die Besuche verteilen sich über alle Tage und werden dadurch im ganzen nicht minder zahlreich. Es hat Wochen gegeben, wo wir keinen Abend allein am Theetisch gegessen haben. Bei der Mutter und der Großmutter versammelten sich die Gäste, erst nach acht kam mein Vater herüber, nur einzelne bevorzugte wie Lachmann z. B. suchten ihn in der Arbeitsstube auf. Natürlich, daß jetzt das Uebergewicht der Männer, unter denen nun auch viele jüngere, und manche Ausländer, Engländer, Franzosen, Griechen, immer größer wurde.

In einer späteren Fase werden die ungebetenen Besuche des Abends seltener, dagegen kommen häufiger kleine sehr einfache Herrenbinders zu Stande, seltener mit Damen. Allmählich, so gegen die Mitte der vierziger Jahre, hören auch diese auf und gebetene Abendgesellschaften treten an die Stelle, bisweilen verhältnismäßig große mit musikalischen Auführungen. Ein Ball ist mehrfach projektirt, aber nie gegeben worden. Bei allen Arrangements ließ mein Vater der Mutter völlig freie Hand. Er pflegte auch auf den größeren Festlichkeiten sehr still und sehr heiter zu sein, und wenn die Gäste fort waren in rührender Weise seinen Dank zu äußern, daß alles bei ihm so hübsch gewesen, ohne daß er etwas dazu getan.

Von Editionen fallen in das Jahr 26: Herodian, Pausanias, und Scholien zur Ilias; in 27 Appendix zu den Scholien; in 28 Aratus mit Scholien; in 29 Livius, der Roman von Hierabrus provenzalisch, einzelne Stücke von Aristoteles. 31 die Gesamtausgabe des Aristoteles, und wieder einige einzelne Werke desselben, und die große Leipziger Ausgabe des Tacitus. 32 Thalydides, Berliner Stereotyp-Ausgabe. 33 Herodot ebenso, Apollonii lexicon Homericum, Harpocration et Moeris. Dann bis zu Anfang der vierziger Jahre alljährlich mehre Byzantiner; 38 noch la vie de St. Thomas le martyr, in den Abhandlungen der Akademie.

Um die Zeit etwa tritt eine Stockung in der Tätigkeit ein; es fehlten die Verleger. Die Jahre waren um so unerfreulicher, als die vorher und nachher fast untadelige Gesundheit meines Vaters damals gerade ins

Schwanken kam. Mehrere Sommer mußte er sehr ernste Brunnenturen, im Soltmannschen Garten in Berlin, gebrauchen; im Winter verordnete unser Arzt Holzsägen, was später durch den harmloseren Gebrauch der Panteln ersetzt wurde. Die kurmäßigen Pantellübungen sind dann bis über das achtzigste Lebensjahr mit großer Pflichttreue fortgesetzt worden. — Mit den Leitern des Oxforder Verlaginstituts, mit Gaisford namentlich, war die Freundschaft längst zu Ende: B. sollte ihnen ausführliche Vorreden schreiben, ein Ansuchen, das von seiner Seite schroff zurückgewiesen wurde. Ein Londoner Buchhändler hatte Bankrott gemacht, vierzehn Tage nachdem das letzte Honorar von ihm eingegangen. So war von älteren Verbindungen geblieben nur die mit Reimer in Berlin, und mit der von demselben erstandenen, dann dem ältesten Sohne und dem Schwiegersohn Hirzel überlassenen Weidmannschen* Handlung in Leipzig. Genug, so lange die Freundschaft mit Reimer in alter Art andauerte. Leider bekam diese einen harten Stoß. Den größten Teil des erworbenen Geldes hatte B. bei Reimer stehend; ängstlichen Freunden, die davon gehört, schien das nicht sicher genug, Vater und Mutter wurden bearbeitet zu kündigen oder größere Sicherheit zu fordern. Das Ende, daß Reimer die ganze Summe baar auszahlte, womit dann aber auch der Verkehr nicht bloß unter den Männern, sondern unter allen Familiengliedern vorläufig gänzlich abgeschnitten war. Die Folgen für B. wurden höchst empfindlich: schon durch das körperliche Leiden verstimmt, klagte er „wenn ich doch Arbeit, wenn ich doch einen Verleger hätte.“ Auf der Frau Anspruch, bei andern Verlegern anzufragen: „das tue ich nicht, das kann ich nicht, ich bin gewohnt, daß mir Anträge gemacht werden.“ Was er an den Byzantinern zu machen hat, genügt ihm selber in keiner Weise; er fühlt einen großen Ueberschuß von Arbeitskraft, mit dem er nichts zu machen weiß, da er, freilich schon über fünfzig Jahre alt, sich nicht entschließen mag, aus dem befahrenen Geleise zu biegen, und irgend andere Arbeiten als rein kritische vorzunehmen. Zudem widerstrebt ihm, wol auch als gewohnheitswidrig, seine Arbeiten auf Vorrat zu machen, bevor der Verleger gefunden ist.

Ein eigentümliches Gemisch von Nichtkönnen und Nichtwollen, das diesen Konflikt verursacht; denn als noch etwa fünfzehn Jahr später B. wirklich wollte, da konnte er auch. Nahe gelegen hätte, worauf auch das Ministerium noch im Jahre 35 ihn gewiesen, eine Erweiterung der akademischen Tätigkeit. Aber soweit ich zurückdenken kann, ist mein Vater stets in demselben Turnus von zweistündigen öffentlichen Vorlesungen verblieben: Aeschines, Sokrates und zwei Semester lang Thukydides; nach zwei Jahren ging das wieder von vorne an. Die Hefte in denen manches,

auch rein stilistisches geändert wurde, waren vollständig ausgearbeitet, um wörtlich abgelesen zu werden. Auch Privatunterricht hat er ab und zu noch in Berlin gegeben: einigen Engländern und andern sehr reichen Leuten, dann aber auch der Frau Herz, den Söhnen einzelner Freunde, und seinem eigenen. Meine Anleitung zum Griechischen hat früh begonnen, ich glaube ich war kaum sechs Jahr alt; Schelte habe ich viele bekommen und mochte mich dabei mit der Herz trösten: „man lernt von Bekker, aber unter Tränen.“ „Ein Gedächtnis wie'n Sieb“ ärgerte ihn bei mir am meisten. Uebrigens war er nichts weniger als pedantisch und ließ seinen Schüler so bald wie möglich für sich allein arbeiten. Gerade in den Jahren, wo er selber den Arbeitsmangel am schmerzhaftesten empfand, beschäftigte ihn mein Unterricht nur noch wenig.

Gegen das Ende der dreißiger Jahre trat eine günstige Wendung ein: das Befinden besserte sich ersichtlich; ein alter Wunsch ging in Erfüllung, indem die Akademie ihn nochmals auf die Bibliotheken nach Italien sandte, wohin dann Frau und Kind im Sommer 39 mitgenommen wurden; kurz vorher hatte eine Versöhnung mit Meimer stattgefunden, und dieser den Verlag des Sextus Empiricus übernommen. Die Reise mußte wieder ganz mit Extrapost gemacht werden, diesmal aber in einem trefflichen Wagen, der eben Brüggemann als Kommissar der preussischen Regierung bei dem Bischofsstreite nach Rom hin und zurück gebracht hatte. Aus Leipzig ist mir das Bild Gotfried Hermanns unvergeßlich, der auch auf die kindlichen Neigungen und Wünsche des noch nicht zwölfjährigen mit frischester Liebenswürdigkeit einzugehn verstand. In Nürnberg ein paar Tage im herzlichem Verkehr mit Roths, in München etwas länger, viel bei Thiersch und Cornelius. Unter Schneegestöber über den Brenner, dann zunächst nach Benedig, wo es Ende Aprils auch noch recht kalt war. Sechs Wochen lang ging mein Vater täglich auf die Markusbibliothek und arbeitete von 10 bis gegen 3, doch ohne rechte Freude. War's die alte Unzufriedenheit mit sich selber, fand er was er suchte nicht oder minder ausgiebig als er gehofft, oder fühlte er sich jetzt zu diesen Arbeiten weniger geschickt als vor zwanzig Jahren; die resultirende Verstimmung war unverkennbar. In Florenz, wo wir fast eben so lange verweilten, ging es schon besser, und auf der Rückreise schien er keineswegs unbefriedigt. Aber es mußte doch seit dem letzten Aufenthalt in Italien vieles in ihm sich geändert haben. Nicht daß das Interesse an Natur und Kunst verschwunden gewesen, der heilige Sebastian von Giorgione in Mailand erregte sein ganzes Entzücken, und mit voller Frische, auf dem Boock sitzend, genoß er die Hinabfahrt vom Simplon in das Rhonetal, bei der wir auf eine kurz vor uns abgegangene Diligence Jagd machten.

Dagegen liebte er, der früher oft belobte Geleitsmann von Damen, durchaus nicht mehr die Befassung mit praktischen Dingen: sobald wir aus dem Talergelbte gekommen, war mir die ganze Kasse übergeben worden und fortan beklümmerte er sich um alles was mit Posten, Gastwirten, Kellnern, u. s. w. zu verhandeln war so gut wie gar nicht mehr. Zum Bankier ging er noch mit, aber eigentlich nur zu meinem Schutze, das fordern und erheben war meine Sache. Empfehlungsbriefe ließ er seinen Herrn Sohn auch allein austragen, oder vielmehr ausfahren. — In Zürich und Bonn wurde alter Bekannten wegen Halt gemacht, und mit ihnen in alter Art verkehrt.

Körperlich ist diese Reise uns allen zum besten bekommen. Mein Vater hatte nun auch wieder Arbeit für eine Reihe von Jahren. Ungeachtet die Byzantiner, die zweiten Auflagen und was in die Abhandlungen der Akademie gegeben worden, erschienen 42 Sextus Empiricus, 43 Homer, 44 Polybius, 46 Pollux, 49 Cassius Dio. Dabei verlief das Leben der Familie gleichmäßig und nicht unbehaglich: im Herbst wurde regelmäßig eine kleinere oder größere Reise gemacht, 41 mit Sachmann zur Philologenversammlung nach Bonn, wohin Böcking eingeladen hatte, 45, als ich ein Jahr in Heidelberg studirt, mit der Mutter und mir nach Ischl, und nachdem wir dort bald einen Monat verweilt, im Salzammergut herum und über Wien Prag Dresden zurück. Auf beiden Reisen, ich war auch nach Bonn mitgenommen, war mein Vater heiter gefellig wie sonst selten, und aufgeschlossen Menschen gegenüber, wo dies kaum zu erwarten stand. So auf der Rückfahrt von Adln zu einem jungen Offizier von den Gardejägern, mit dem wir in der Schnellpost zusammengetroffen, wogegen in Prag ein brauchbarer Lohnknecht seine Freundschaft gewann, was zu manchen kleinen Neckereien benutzt ist.

Dies harmlos gemüthliche Fortleben sollte von politischen Ereignissen, den Folgen des Jahres 48, unterbrochen werden. Die längste Zeit des Lebens sind die Sympathien von V. auf der liberalen Seite gewesen, seine besten Freunde waren unter den Vertretern derselben. So betrachtete er denn auch noch die bekannten Vorgänge des März 48 mit Gleichmut, wenn nicht mit Wohlwollen. Aber die wirre Anarchie, die danach in Berlin sich etablirt, wird ihm bald herzlich zuwider, und als dieselbe zum Zeughaussturm geführt hatte, da war alle Toleranz vorbei. Wo er im Herbst 48 und 49 zu Wahlen kam, hielt er entschieden zu den Konservativen. Bald nachher gab er die aktive Beteiligung ganz auf. Ein unangenehmes Gefühl aber hat er davon mitgenommen, das auch ältere Empfindungen wieder wach rief. Den Schwung der Jahre 13—15 hatte er geteilt, und eine treffende Erinnerung daran konnte ihm leicht

die Tränen ins Auge treiben. In den damals weit verbreiteten Hoffnungen sah er sich nach 15, noch mehr nach 19 bitter geteuschet. Nun hing er sich wie viele andere an ein liberales Ideal, auf dessen Verwirklichung früh oder spät er mit fester Zuversicht gehofft hat. Schon das erste Auftreten von Friedrich Wilhelm IV. schien ihm diese Verwirklichung näherzurücken, und er freute sich des im Gegensatz zum Vorgänger noch jugendlichen Königs. Das Vertrauen zur Person aber ließ bald nach. Doch als nun 48 die Liberalen das Ruder ergriffen, und die Zustände dann so ganz andere wurden als er sie gehofft, da war das Ideal zerstört. Der Mismut ist erst mit den Jahren gewichen, die meines Vaters Gefühle auf die liberale Seite zurückgeführt haben.

Noch in anderer Weise sollten die Folgen von 48 ihn höchst unangenehm berühren. Die von Reimer ausbezahlten Gelder waren erst in Staatspapieren angelegt worden, was manchen kleinen Verlust brachte; ein Hauskauf ist oft geplant, aber stets der Mühseligkeiten der Verwaltung wegen unterblieben; endlich waren die Eltern beide gleichmäßig froh, wie unter den nächsten Bekannten zwei Männer sich fanden, der Hausarzt und ein sehr genauer Freund desselben, welche die uneingeschränkte Disposition über das Kapital übernehmen mochten, und dagegen den landesüblichen Zins zahlten. Sie trifft kein großer Vorwurf, denn sie haben eigentlich nur Unvorsehbares nicht vorgesehen, und ihr eigenes Geld ehrlich mitverloren. Häuser und Baustellen hatten sie gekauft zu angemessenen Preisen, noch im Frühjahr 48 konnten sie hoffen zum mindesten ohne Nachteil sich herauszuwickeln; der weitere Verlauf des Jahres aber brückte den Wert aller Häuser in der Stadt erheblich, und vernichtete den der vor den Thoren belegenen Grundstücke fast gänzlich.

Der gute Glaube bekam einen harten Stoß. Mit schwerer Arbeit hatte mein Vater sein Vermögen, das die Zukunft von Frau und Kind sichern sollte, sich erworben; und er war fest überzeugt gewesen daran genug getan zu haben, daß auch zum Erhalten noch eigene Tätigkeit vondenken, das hatte er nimmer gedacht. Es widerstrebte seinem Billigkeitsgefühl, daß was in der gerechtesten Weise erarbeitet worden, ohne eigene Schuld verloren gehn könne. Lange Zeit mochte er an keine Gefahr glauben, und hat auch später wiederholt ausgesprochen, es müsse ja alles vor seinem Tode noch wiederkommen, denn verdient habe er den Verlust nicht. Doch muß ich hinzu bemerken, daß, als die Beweise der Gefahr handgreiflich geworden, er weder die Augen verschlossen, noch die Hände in den Schoß gelegt hat. Im Gegenteil er tat nun alles was irgend zu thun war, und hat die unangenehmsten Verührungen keinen Augenblick gescheut. Umsonst: die einzigen paar tausend Taler, die zu retten gewesen wären,

hätten den Ruin des Schulners, eines Familienvaters, vielleicht nach sich gezogen, „bitte erspar mir das.“

Die Gewohnheiten meines Vaters waren so einfach, daß sein Leben im Hause bei den etwa auf die Hälfte herabgesetzten Einnahmen kaum eine Aenderung erfahren konnte. Auch mit mir, bereits Doctor Juris, hatte es keine Not mehr. Aber daß er für meine Mutter die Sicherheit des bequem ausreichenden Lebensunterhalts, derentwegen er einst die Verheirathung so lange hinausgeschoben, nun wieder verloren sah, das hat ihn bitter und nachhaltig bekümmert.

Etwa um dieselbe Zeit war der Bestand von Abschriften und Collationen von bald 400 von ihm selber verglichenen Manuskripten fast ganz aufgebraucht. Auch in den Freundeskreis haben diese Jahre böse Lücken gerissen: allein aus der Griechheit waren gestorben Buttman und Silvern 29, Schleiermacher 34, Hirt 37, Menze 38, Wilken 40, Spilleke 41, Hossbach 46; dazu Wilhelm von Humboldt 35 und Reimer 42 in Berlin, Göschen 37 in Göttingen, Niebuhr 31 und Delbrück 48 in Bonn. Neu hineingekommen aber war kaum jemand außer Rachmann, der meinem Vater bald sehr lieb geworden, und den er auch öfter zu besuchen pflegte; während Besuche bei Anderen zeit meines Gedelens zu den größten Seltenheiten gehörten. Sehr erfreulich war auch, daß Brandis einen Winter durch mit der Familie in Berlin residirte, und daß Cornelius ganz dahin übersiedelte. Das Band, das zwischen den Männern längst bestanden, ward von den Frauen fester geknüpft, und der Verkehr in dem Hause, wo fast alles was Berlin von wissenschaftlichen und künstlerischen Notabilitäten besaß ein und aus ging, dadurch für uns ebenso angenehm wie er interessant war.

VII.

Was noch zu schildern bleibt, ist eine Periode des Verfallens, die Gott sei Dank nicht bis ins Verfallensein geführt hat. Die Kräfte lassen mehr und mehr nach, unverändert ist die alte Pflichttreue, und behält ihr Feld zur Betätigung. Es mag Ungerechtigkeit gegen die erste Hälfte des ehelichen Lebens darin liegen, aber mir ist die zweite anziehender und erquicklicher. Was an meinem Vater tüchtiges und gutes gewesen tritt für mein Auge hier deutlicher hervor. Allerdings muß ich zugeben, daß die Verschiedenheit des Bildes vielleicht zum guten Theile auf dem Wechsel des Standpunkts beruht. Wie der gesunde Mensch ohne besondere Veranlassung nicht leicht darauf verfällt, den eigenen Körper zum Objekt seiner Beobachtung zu machen, so ähnlich im glücklichen Familienkreise: so lange wir mit Vater und Mutter zusammenleben, fühlen wir uns mit

ihnen zu eng verwachsen, um sie überlegt zu betrachten und zu beurteilen. Mir wenigstens ist es also ergangen, während ich dauernd im elterlichen Hause mich aufhielt. Nachdem ich dann seit 49 ebenso dauernd herausgekommen, und nur auf Besuch, wenn auch auf häufigen und langen dahin zurückkehrte, hatte jene kindliche Befangenheit ihr Ende gefunden. Ich konnte jetzt wie auf Andere auch auf meinen Vater sehn; und wahrlich nicht zu seinen noch zu meinem Schaden.

War ich auswärts, so besorgte die Mutter die Korrespondenz fast ausschließlich, selten daß von ihm ein paar Zeilen untergeschrieben oder ein Zettelchen eingelegt wurden; was er doch mal schrieb, war mir dann desto wichtiger. Zur Erläuterung des nachfolgenden, daß ich während der Mobilmachungsperiode 50—51 als Adjutant eines Ersatzbataillons in Küstrin, durch die ungeschickte Peinlichkeit des Kommandeurs von morgens früh bis abends spät in ein Bureau gebannt, welches zugleich Wohn- und Schlafzimmer meines Vorgesetzten war, das beschäftigteste und zugleich leerste Stück meines Lebens verlebt habe, und als die Honorationen des Orts endlich zu unserer Unterhaltung einen Ball veranstalteten, diesen ebenso unlustig fand wie übrigens das ganze Nest. Hatte mich daselbst wol etwas übermüthig betragen, und die Schilderung, die nach Hause ging, mag noch übermüthiger geklungen haben: kurzum ich bekam meine Vermahnungen, nicht nur von der Mutter, sondern wider alle Regel (ich glaube dies einzige Mal schriftlich) auch vom Vater. Offenbar mißverstanden und wenig gewohnt mich unverdient schelten zu lassen, verantwortete ich mich; darauf die Entgegnung:

Ich danke Dir für Deine geduldige Auseinandersetzung, und bereue, wenn ich, oder vielmehr daß ich Dir Unrecht gethan. Wie ich dazu gekommen, siehst Du, und entschuldige ich nicht. Laß uns offen bleiben und wahr, das wird uns allen in allem bekommen.

Differenzen zwischen uns auch im häuslichen Zusammenleben waren nicht unerhört, wurden aber meist nach wenigen Stunden selten Tagen, und stets ebenso gründlich erledigt wie diese. Desgleichen wenn sie einmal der Mutter oder der Tante gegenüber entstanden.

Die drei lebten sich immer inniger ineinander. Früher war der Vater die längste Zeit in seiner abgelegenen Stube gewesen, er frühstückte dort und kam nur mittags und abends zum Thee in die Familie, um dann bis zum Schlafengehn mit uns zu bleiben. Jetzt aber hatte meine Mutter ihren Pult in seine Stube setzen lassen; sie schrieb und nähte dort, auch die Tante kam bald hinzu. Sein Arbeitszimmer wurde das gemeinschaftliche Wohnzimmer, in dem Alle Frühstück und Abendbrod nahmen. Dabei war mein Vater von musterhafter Unstörbarkeit, mochte um ihn geschehn,

was wollte. Und auch wenn jemand von uns mit Fragen kam, um wichtiges oder gleichgültiges, war er allezeit bereit, und saß im nächsten Augenblick wieder mitten in der Arbeit. Ähnlich soll es auch bei Schleiermacher gewesen sein.

Bis gegen das achtzigste Jahr hat mein Vater den Frauen viel vorgelesen, zuletzt noch aus Ulrich von Lichtenstein, und sich besonders gefreut, wenn meine Mutter neuere Sprachen bei ihm treiben mochte.

Der äußere Verkehr wurde mit der Zeit immer enger. Lange Jahre lag die Wohnung der Eltern auf einem Flure mit der der Brüder Grimm, die letzte Zeit in einem Hause mit der von Meineke. Alle näher befreundeten Aequalen und manch jüngerer lieber Bekannter sollte meinem Vater vorausgehen. Der Verlust, der ihn in dieser Zeit am empfindlichsten berührt hat, war der Lachmanns; obwol in Haupt ihm der denkbar beste Ersatz wurde. Auch Hercher hat sich in den letzten Jahren als treuer Besucher bewährt. In die Griechheit ist V. etwa bis zum Jahre 60 gegangen; etwas länger noch in einzelne Sitzungen der Akademie und der Fakultät.

Kleine Reisen sind in den 50er Jahren noch manche gemacht, um während der großen Ferien dem Staube und der Hitze Berlins auf Wochen zu entgehen. Besonders gelungen war die Fahrt nach Rudolstadt 54; 58 etwas weiter, über München nach Reichenhall und ebenso wieder zurück. So angenehm der Aufenthalt dort gewesen war, so häßlich gestaltete sich die Rückfahrt: zum ersten Male, und zwar gleich sehr heftig, trat in der Nacht zu Hof das Leiden auf, das schließlich zum Tode geführt hat.

Zwei Reisen nach Dresden mit Villegiatur in Tharand und in Schandau blieben ohne ähnlich böse Folgen; endlich wurde 61 noch eine letzte Rheinfahrt unternommen, Brandis, Böcking, Jahn in Bonn schönstens begrüßt, und im Königswinter erst, dann in Köln im Hause des Schwagers Station gemacht. Auch dies Mal ging alles glücklich, danach aber konnte der Arzt doch zu ähnlichen Ausflügen nicht mehr raten. Einige Jahre durfte dann meine Mutter allein noch mit mir reisen, später wurde ihre Pflege ihm so unentbehrlich, daß sie ihn nicht mehr auf Tage, im letzten kaum auf Stunden verlassen mochte. Er selbst fühlte sich wohl, wenigstens leidlich, nur noch in ihrer Nähe.

Von 48 ab war V. ein alter Mann; wer ihn sah nahm ihn dafür. Alt geworden war zuerst das Gesicht. Ich habe drei Bilder: eine Kreidezeichnung aus der Zeit bald nach der Heirat, durchaus nicht geistvoll aber sehr gewissenhaft gemacht, also vom Wert etwa einer Fotografie, daß sie sehr ähnlich gewesen entspricht auch meiner frühesten Erinnerung; ein Daguerrotyp von 50 etwa, und eine um nicht ganz zehn Jahre spätere Fotografie. Stirn und Augen waren groß und schön, die unteren Partien breit und

fleischig. Man muß sich in die Kreibezeichnung hineinsehen, um die geistige Kraft aus den gutmütig freundlichen fast behaglichen Zügen herauszulesen; am Verstande wird man nicht zweifeln, eher an der Fähigkeit zu idealem Schwunge. Ganz anders das Daguerotyp. Die Teile der unteren Gesichtshälfte, die auf dem ersten Bilde noch prall stehn, sind schlaff und hängend, das Haar ganz weiß geworden, das Auge von schwermütigem Ernste. Ein alter Mann, der viel erfahren, und viel über das erfahrene nachgedacht hat; der Gedanken sind wenig frohe gewesen, aber sie haben ihn nicht gebrochen, er schaut noch so fest und kräftig vor sich, daß man der vollen Tatkraft keinen Zweifel haben kann. Auch dies Bild will länger betrachtet sein, sich damit zu befreunden, anfangs scheint der Mann allzu tristis ac severus. Anders wieder, der Zeichnung ähnlicher, und auf den ersten Blick wol ansprechender, ist die Fotografie: mein Vater erscheint hier freundlicher und zufriedener, aber in den Zügen liegt auch nicht mehr die fast trostige Energie, die in Verbindung gerade mit dem Ausdruck durchdachter Leiden dem älteren Lichtbild besondern Reiz verleiht. Beide Aufnahmen zusammen geben so einigermassen die Grenzen, zwischen denen die Mienen in den letzten Dezennien sich zu bewegen pflegten. Ging er allein oder saß er halb liegend unbeschäftigt auf dem Lehnstuhl, so überwog der finstere Ausdruck, der aber bei zugänglichem Gespräch und anderer Anregung leicht wich.

Weit länger als die Blüte hielt sich der übrige Körper, der von Hans aus zwar nicht groß aber proportionirt und kräftig gewesen war. So ist mein Vater auf Reisen oft für älter, wol auch für den Vater seiner eigenen Frau gehalten, und wiederholt wurde uns Verwunderung ausgesprochen, daß wir den „alten Mann“ noch so allein herumgehen ließen. Wohl begreiflich: denn wann ich selber nach längerer Abwesenheit ins elterliche Haus zurückkehrte, war der erste Eindruck meist, daß mein Vater in zwischen unverhältnismäßig alt und schwach geworden; erst allmählich gewöhnte ich mich wieder an das Aussehen und überzeugte mich, daß unter den gebrechlichen Formen immer noch viel Kraft und Rüstigkeit erhalten war. Bald 70jährig machte V. in Harzburg seine Märsche mit so unaufhaltbarer Rastlosigkeit, daß der Führer erklärte, er müsse dafür danken den Herrn wieder zu begleiten; noch im Jahre 61 von Königswinter aus ging der tägliche Morgenspaziergang auf den Drachensfels, und dann weiter drei bis vier Stunden zu gehn machte keine Beschwer.

Daß die wissenschaftlichen Leistungen aus dieser Periode minder zahlreich sind, ist leicht erklärlich. Bald nach 48 fehlten die Verleger, nur wegen des Suidas, der 54 erschienen, war wol damals schon mit Reimer verhandelt. Mein Vater wünschte vor allem mit den Engländern wieder

anzuknüpfen, und wäre jetzt auch längere Vorreden zu schreiben bereit gewesen. Aber trotz den Vermittlungsversuchen von Brandis und Bunsen, und trotz einem direkten Briefe an Gaisford, der sehr kühl beantwortet wurde, war dort nichts mehr zu erreichen. Durch Tischendorf kam B. dann mit verschiedenen Leipziguern, Brockhaus, Teubner, Bernhardt Tauchnitz, in Verbindung. Bei diesen erschienen 53 Lucian und Appian, 54 Diodorus Siculus und Apollodor, 55 Demosthenes, Herodian, Heliodor, 55—56 Josephus, 55—57 Plutarchs Lebensvergleichungen. Alle diese Arbeiten betrachtete mein Vater etwa wie angenehme Unterhaltungen, an denen er sich selber frisch erhalten konnte; sein wirkliches Studium konzentrierte sich mehr und mehr auf Homer. Schon war eine Reihe einschlägiger kleiner Abhandlungen in den Monatsberichten der Berliner Akademie veröffentlicht, als 58 die Carmina HomERICA in Bonn erschienen.

Wenn ich dies Mal gegen die Regel einer zweiten Ausgabe und zwar ausführlich gedenke, so weiß ich mich im vollen Einklang mit dem Urtheil des Vaters. Seinethalben hätte ich eher die Ausgabe von 43 mit Schweigen übergehen können, an der er selber nie rechte Freude gehabt hat. Bei ihr glaubte er nicht genügend konsequent, sich selber nicht recht treu gewesen zu sein, daher bald nach der Vollendung der Wunsch entstand, vor Lebensschluß noch eine andere schärfer ausgestempelte herzustellen. Das Digamma in den Druck zu nehmen war sein alter Gedanke. Als ich um 35 oder 36 Homer bei ihm las, hatte er mir von dem Buchstaben soviel zu erzählen, daß ich endlich frug, warum man den denn nicht mitdrucke; das wisse er selber auch nicht zu sagen, man tue es eben nicht. Um diese zweite Homerausgabe aber bekümmerte er sich auch nachher in einer Art, die sonst ganz außerhalb seiner Gewohnheiten lag, indem er sich die Kritiken angesehen und anderes darauf Bezügliches. In seiner Grundauffassung, das kann ich bezeugen, hat er sich durch nichts erschüttert gefühlt, zugleich aber auch die eigene Arbeit für nichts weniger als abschließend angesehen; nur daß auf dem gewiesenen Wege vorgegangen werden müsse, blieb feste Ueberzeugung. Selb eifrigstes Streben, bis in die letzten Tage, richtete sich auf weitere Emendationen, darauf zielen manche der späteren kleinen Abhandlungen in den Monatsberichten; außerdem hat er sein Handexemplar vollständig durchkorrigirt, wie zu einer dritten Ausgabe, und ebenso auch den Apparat umgearbeitet.

Eine Zugabe gleichsam zu diesem zweiten Homer sind die Homerischen Blätter. Der Nachträge dazu waren nachgerade so viele geworden, daß ein zweiter Band erscheinen sollte, über den schon mit dem Verleger abgeschlossen war, als mein Vater dem Gedanken verfiel, das gesammte längst revidirte Material eigenhändig für den Druck abschreiben zu müssen.

- Bei dieser Arbeit versagten die Kräfte des Fünfundachtzigjährigen, zumal die Augen. Und der fehlgeschlagene Versuch hat überhaupt ungünstig gewirkt: die durch die Erfolge des Französischen Krieges gehobene Stimmung wurde heruntergedrückt; die Lust am Leben erlosch fast gänzlich.

Das Blasenleiden, das in den letzten Jahren ständig geworden, war nicht eigentlich schmerzhaft, aber es hatte doch so viel Widerwärtigkeiten in seinem Gefolge, daß der ganze Zustand ein überaus unbequemer wurde. Das Uebelste dabei, daß den Leiden zu begegnen nur war durch sorgfältigste Beobachtung der Diät, und daß mein Vater zu nichts ungeschickter war als zu bedenken, ob heut dieser oder jener Noth angezogen werden müsse, und ob er die Speise unberührt, das Glas unausgetrunken lassen solle. Im Hause bekam er die schönsten Mahnungen und nahm diese, von der Wichtigkeit und Notwendigkeit überzeugt, durchschnittlich dankbar an; durchschnittlich, denn im einzelnen Falle brach doch oft Aerger aus, und er fügte sich mit verbissenem Zorne. Eine über acht Tage fortgesetzte von den andern unentdeckt gebliebene Unachtsamkeit scheint Grund geworden zu sein, daß die Krankheit im Frühling 66 sich unheilbar verschlimmert hatte. Direkt führte sie nicht zum Tode, aber die durch sie bedingte Lebensart mußte mit der Zeit alle Kräfte verzehren. Das Ende sah er deutlich vor Augen, und wünschte es schließlich herbei. — Unvergesslich ist mir aus den 50er Jahren ein Morgen im Park zu Weimar: mein Vater hatte eben einen kurzen aber ganz vehementen Anfall von Cholerae bestanden, die Mutter sprach ihre Freude aus, daß er so rasch sich erholt, und er selber sagte, die Möglichkeit des Todes habe ihm wol vorgeschwebt, desto deutlicher sei er sich des Wunsches bewußt geworden, noch einige Jahre mit uns vereint zu bleiben. Anders in den letzten Zeiten: „Mein sei zufrieden wenn's geschieht; da ist kein Verhältnis mehr zwischen den Freunden, die ich empfinde und mache,“ und zwischen den Mühen und Sorgen um mich; ich kann auch nichts mehr leisten.“

Freilich gestatteten die Augen, die sonst so treu ausgehalten, nur noch einen sehr mäßigen Gebrauch. Jeden Tag, sobald die Zeitung ausgelesen war, setzte er sich an seine Arbeit. Alles was er trieb spitzte sich jetzt auf den Homer zu, aber es waren doch recht verschiedene Sachen mit denen er sich noch befaßt hat, wie ja auch die Homerischen Blätter von der Reichhaltigkeit des benutzten Materials Zeugnis geben. Auf dem Arbeitstisch fand ich mehre Verzeichnisse von Büchern, die er von der Königl. Bibliothek entweder kürzlich gefordert hatte, oder zu fordern im Begriffe stand. Beispielsweise: Micholant, *Renans de Montauban* — *Lettres de Mlle. de l'Épinasse* — Wright, *chronicle of Geoffroy Gaimar* — *Mahn, Gedichte der Troubadours* — Vergmann, *nomad. Streifereien*

unter den Kaluücken — Diltbey, Schleiermacher. Solcher Blächertitel waren da gegen hundert.

Der Abschluß des Lebens ist leicht gewesen. Am Sonntag hatte er sich gelegt, am Montag Abend konnte die Mutter schreiben, ich möge ganz beruhigt sein, eben sei der Arzt völlig zufrieden fortgegangen. Die Nacht soll dann übel gewesen sein: den Dienstag lag er schmerzlos im Halbdraum, er konnte wol noch Menschen erkennen, aber er sprach nicht mehr und genoß so gut wie nichts. Am folgenden Morgen ist er der Mutter unter den Händen entschlafen so sanft, daß sie zuerst meinte, es sei dies ein gewöhnlicher Schlaf. Ich konnte erst am Mittag des Todestags (7. Juni 71) eintreffen: der Ausdruck der Züge war noch ein durchaus lebendiger, als sei er gerade bei der Arbeit, am Homer.

Ich weiß nicht, ob hier noch eine Erklärung erforderlich ist, warum ich dieser letzten Periode den Vorzug gebe. Pflichtgetreu hat mein Vater auch vorher gearbeitet, aber nur so wie er mochte, in den Bahnen, in die er sich hineingewöhnt hatte; und als diese eine Zeit lang versperrt werden, da weiß er im Augenblick nichts anderes zu beginnen und kommt zu nutzlosen Klagen. Nach 48 aber hat er gelernt sich selber zu bezwingen, es ist ihm wahrhaftig nicht leicht geworden an Gaisford zu schreiben; und während er in der Homerischen Kritik lähn über das frühere Ziel hinausschreitet, weiß er den Vorarbeiten dieser Kritik eine so breite Basis und den Resultaten derselben so schöne Form zu geben, daß der Vorwurf der Einseitigkeit in keiner Weise mehr zu halten ist. Zu Arbeiten, wie die Homerischen Blätter sie bringen, würden auch vor 40 Verleger leicht zu finden gewesen sein. Und wie über Neigungen und Gewohnheiten, so wird er am Ende Herr über die Schwächen des Körpers, bis in den Tod bestrebt seinem Beruf zu dienen.

Ein seltsamer Zufall hat gesügt, daß die Periode von 25 bis nach 48 auch in Beziehung auf die äußere Anerkennung als Stillstand erscheint; nichts liegt, abgesehen von den Ehrendiplomen einiger deutschen Akademien, darin, als daß der bald sechsßigjährige Gelehrte Inhaber des roten Adlerordens wird. Wegen der letzte Abschnitt des Lebens wiederholte Zulagen und den Geheimratstitel unter dem Ministerium Raumer, später den Bairischen Maximiliansorden und den Preussischen Pour le mérite, die Ernennung zum Correspondent de l'Académie des Inscriptions et belles lettres, und zum Foreign Honorary Member of the American Academy of Arts and Sciences und endlich noch den doctor juris, für das Verdienst um Gajus, gebracht hat.

VIII

Ich habe viel darüber nachgedacht, welche Eigenschaft als vorzüglich bezeichnend für das Wesen meines Vaters zu nennen sei; ich meine die Wahrhaftigkeit. Der Glaube daß er anders denken als reden könne, der ist in unserm häuslichen Kreise keinem je gekommen. Hatte er geirrt und sich davon überzeugt, so gab er das ohne Umschweif zu, verlangte aber auch gleiches von den Andern. Uebrigens glaubte er von dritten nicht leicht, daß sie unehrlich seien, er mußte schon böse Erfahrungen gemacht haben um einem Einzelnen zu mißtrauen.

Die B'sche Ehrlichkeit war keine bloß negative, Weiden der Lüge, vielmehr auch ein Streben nach Wahrheit; sie ging über in unerschütterliche Pflichttreue. Sein Wort nicht zu halten schien ihm ebenso lügenhaft ehrlos, wie die fälschliche Abgabe einer Versicherung; jede übernommene und überkommene Pflicht mußte rücksichtslos erfüllt werden. Die Rücksichtslosigkeit hing aufs innigste zusammen mit der Wahrhaftigkeit, ja sie war wol nur eine Seite von dieser: der Kandidat hatte zu wenig gewußt, aber er hatte manche Verbindungen, der und jener Kollege vielleicht würde es sehr unangenehm empfinden, wenn derselbe durchfiel, solche Erwägungen waren stets ohne alles Gewicht für B.; aber der Kandidat war ein armer Teufel, einzige Stütze einer unglücklichen Wittwe, da ward es ihm schwer, aber er hatte doch eigentlich keinen Zweifel, und nahm keinen Anstand ihn stürzen zu lassen. Denn gestellt war ja doch nur die Frage: genügt sein Wissen und Können? Mag sein, daß die Rücksichtslosigkeit in einzelnen Fällen zur Einseitigkeit geführt hat, daß, wo wirklich mehre Momente der Beachtung gleich wert waren, mein Vater bei dem einen ist stehn geblieben und durch dies allein sich hat bestimmen lassen: er hat dann geirrt, aber die innere Norm seiner Handlung ist auch hier die nämliche reine Wahrhaftigkeit gewesen.

Diese Wahrhaftigkeit war aber mit besonderer Offenheit nicht gepaart. Auf sein Wort war unbedingter Verlaß, und nie hat er geschwiegen wo er reden zu sollen geglaubt hat, aber wo er eine solche Verpflichtung nicht einsah, da empfand er auch keinen Drang zum Sprechen. Die Schweigsamkeit war durchgängig: im wissenschaftlichen geschäftlichen geselligen Verkehr, überall beschränkte er sich auf das Notwendigste. Im Hause ward das oft recht unbequem: ich weiß, daß er mehre Male sich unwohl ja krank gefühlt hat, ohne jemand davon zu sagen, irgend ein Zufall mußte das ans Licht bringen. Außerdem schalt der Hausarzt, so wenig es sprechen sei den Lungen unzuträglich; „ich habe es doch so lange schon ertragen.“ Dabei aber darf man keineswegs glauben, daß die Dinge, über die er nicht reden mochte, ihn nicht interessirt hätten, im Gegenteil Inter-

esse hatte er für sehr vieles, auch für Pappalien; und ihn hat beim Antworten kaum anderes mehr verdrossen, als daß sein Gehör (gar nicht über das gewöhnliche Maß) nachließ und ihm die Folge bei der alltäglichen Konversation der übrigen Familienglieder erschwerte.

Durch die Abneigung sich zu äußern wurde man leicht zu falschen Urtheilen über ihn verführt. Vielleicht daß niemand bei seinem Lebzeiten das weiche Gemüth ganz begriffen hat. Als Kind schon hatte er mit andern Knaben die zärtlichsten Freundschaften geschlossen. Dann überkommt ihn der Gedanke der Erbsünde, mit einem andern Zwölfsjährigen versenkt er sich so darein, daß er nicht essen nicht trinken mag, Nachts keinen Schlaf findet; nach drei Wochen etwa war der Paroxysmus überstanden. Von Gebilen einmal mit einer Bestellung zu dem damals viel berühmten und beschäftigten Doktor Marlus Herz gesandt, wird ihm die Thür geöffnet von dessen Frau, der späteren Freundin meines Vaters: derzeit aber hatte er sie noch nie gesehen, und steht nun vor der imposanten jugendlich schönen Erscheinung gänzlich benommen, und sucht vergebens nach Worten den Auftrag zu besorgen. Das war ihm nach mehr als funfzig Jahren, wo er mir davon erzählte, so klar erinnerlich wie ein Vorgang von gestern. Den schönsten Ausdruck hat sein Gefühl in den Briefen aus der Zeit des Brautstands gefunden, und auch später von der Frau getrennt, so selten und kurz das gewesen, beklagt er stets rührend seine Einsamkeit. Ebenso ist er um mich allezeit zärtlichst besorgt gewesen; liebte aber wenig, daß das zum Vorschein kam oder gar darüber gesprochen wurde. Nur beim Vorlesen konnte er die Klörung nicht verstecken, die Stimme versagte leicht gänzlich, so daß zuweilen der gröber befaltete Sohn das Buch annehmen mußte, die gefährliche Passage zu überwinden.

Erleichtert wurde der Verkehr durch solche Empfindsamkeit gerade nicht, zumal sie mit der schweigenden Zurückhaltung sich verband. Man wußte, ihn hat etwas verletzt, aber nicht was es gewesen; und auf die ersten Fragen bewies er meist wenig Neigung sich zu expelliren, „lassen wir das.“ War aber das Eis erst einmal gebrochen, der wunde Punkt gefunden, so pflegte die Ausgleichung ebenso rasch wie gründlich zu geschehen. Zwischen ihm und seinen Freunden müssen, wie aus den Briefen ersichtlich, kleinere Reibereien in früher Zeit gar nicht selten gewesen sein, auch mit Marwig scheint er eine Weile gespannt gestanden zu haben, und selbst den Freundinnen, der Herz und der Horkel, hat er zuweilen herbe und scharfe Worte gesagt. Das Bertragen folgte aber stets bald wieder nach, mit der Aussprache war seinerseits aller Groll gewichen, und gerade Solchen, die ihn am wenigsten geschont, konnte er Vertrauen und Zuneigung im erhöhten Maße beweisen.

Unversöhnlich war er nur, wo sein sittliches Gefühl beleidigt worden; und auch dieses war sehr empfindlich. Jrgend eine Gemeinheit, die er mit angesehen oder angehört, vielleicht nur eine Knauferei, auch wenn sie gar nicht wider ihn begangen war, prägte sich tief in sein Gemüth, und der Täter konnte ihm dadurch auf alle Zeit widerlich werden. War die Gemeinheit größerer Art, so lag ihm nahe mit dem Menschen vollständig zu brechen, derselbe existirte für ihn fortan nicht mehr; spätere Nachgiebigkeit und Vermittelungsversuche seitens der Unbetheiligten waren gänzlich vergebens. Ein ähnlich unverlöschlicher Grollkehrte sich gegen Gebeten und gegen einzelne politische Persönlichkeiten, z. B. Napoleon I. In dem letzten Jahre des Hallischen Aufenthalts ward B. von seinen früheren Wirtseuten verklagt, und schließlich verurtheilt in eine unbeträchtliche Summe: dieser Schiffische Prozeß spielt eine Zeit lang eine bedeutende Rolle in den Notizblättern und der Korrespondenz, B. ist fest überzeugt, daß ihm Unrecht geschehn und Wolf hat alle mögliche Mühe ihn zur Zahlung zu bewegen, wie das Erkenntnis rechtskräftig feststeht. — Ebenso konsequent im Ignoriren aber war mein Vater auch solchen Fachgenossen gegenüber, die ihm unheilbar törricht erschienen waren: „was ein Beest ist, das bleibt's sein Leben lang.“

Die Empfindlichkeit war, der Wahrhaftigkeit ähnlich, so zu sagen zweifachschneidig, überall verlangte und erwartete B. bei sich und bei andern dasselbe. Dritten gegenüber konnte er leicht von übertriebener Delikatesse sein nichts war ihm unangenehmer als irgendwo aufdringlich zu scheinen. Selbst im Familienkreise schwand diese Peinlichkeit nicht, er mochte kein Stück Papier nehmen, das einem andern gehörte, kein Blickerpacket aufmachen, das der Buchhändler für mich geschickt hatte. Und wäre ihm doch dergleichen passirt, so verfehlte er nie das baldmöglichst entschuldigend zu melden.

Auch in dem andern Sinne war die Empfindlichkeit zweiseitig, daß sie für gutes und schlechtes gleichmäßig empfänglich machte. In der Natur meines Vaters lag von Haus aus kein Hang zur Schwermut: schon in der Klippfschule hat er über den stammelnden Nachbarn so unaufhaltsam gelacht, daß schließlich er es war der mit dem blauen Buckel aus der Stunde ging. Nach den schweren Jahren auf dem Gymnasium hat er sein herzlichstes, in der Griechheit als „Homerisch“ gefeiertes Lachen bald wieder gewonnen. An Natur und Kunst war die Freude groß, und auch materiellere Genüsse, wie z. B. ein gutes Glas Wein, wußte er stets zu schätzen. Dagegen ging ihm, wol als Sohn seines Vaters, ein auf gutes Glück vertrauender Reichsinn gänzlich ab. So fern ihm bei der Ausführung meist die berechnende Ueberlegung stand, ebenso entschieden forderte

er sie beim Fassen des Entschlusses, von sich und von andern. Wie er selbst mit der Verheirathung gewartet bis er die Zukunft seiner Wittwe genügend gesichert glaubte, ebenso schalt er jeden der ohne Berücksichtigung solcher Eventualitäten irgendwo der augenblicklichen Neigung gefolgt war. Daß übrigens diese Hypochondrie von ihm stets in Schranken gehalten worden und namentlich nie in Geiz ausgeartet ist, wurde schon vorher bemerkt. Auf Reisen und in Beziehung auf Reisen äußerte sie sich vornehmlich: seitdem er ausreichendes Einkommen besaß, pflegte er selber sich immer so reichlich vorzusehn, daß von jeder Reise gewöhnlich ein kleines Kapital zurückgebracht wurde; und wenn meine Mutter oder ich ohne ihn auszogen, war seine ängstliche Frage „du nimmst doch auch gewiß genug mit?“ Und nicht blos betreffs des Geldpunkts; in Venedig hatten wir eine hübsche Wohnung am Canale Grande, die Wirtin übernahm nachträglich Kaffe und Mittag, schlecht für teures Geld. Daß auf dem Markusplatz im Cafe Florian das Frühstück vorzüglich, hatten wir bald entdeckt, aber es hat manchen Kampf gekostet bis wir dahin übergehn durften, — die Wirtin könne das übel nehmen, uns den Mittagstisch kündigen, und woher dann Essen bekommen in der Stadt Venedig? — Viel später, ich war schon Jahre lang Offizier gewesen, sollte ich Abends um 10 einer schönen Sommernacht abreisen mit der Potsdamer Bahn; die Wohnung der Eltern lag so dicht am Bahnhof, daß derselbe aus den Hinterfenstern bequem übersehn werden konnte, und daß eine Droschke nicht fünf Minuten fuhr; bald nach 8 Uhr wurde er unruhig, kurz vor 9 „Du könntest mir aber jetzt den Gefallen tun und die Droschke kommen lassen;“ nachher als er mich aussteigen gesehn zur Mutter: „So nun kann Dein Sohn noch eine Stunde auf dem Bahnhof warten, aber es war mir doch ruhiger so.“

Zweiter Gaben ist noch zu gedenken, des feinen Unterscheidungsvermögens und der lebhaften Einbildungskraft. Ohne diese hätten auch die Gefühlsregungen nicht so mächtig sein können. Als er mir Dichtung und Wahrheit in die Hand gegeben und ich gegen die Sefenheimer Zeit vordrückte: „ich beneide dich die Bilder mit Götzen so zum ersten Male frisch durchleben zu können.“ Aber auch zwischen dem Urtheil und der Fantasie bestand ein Zusammenhang. Es genügte ihm nicht zu wissen, das ist anders; worin festet? und warum ist der Unterschied? Damit war die Notwendigkeit gegeben das Einzelne nicht für sich allein zu betrachten, sondern als Teil des Ganzen. Und gerade zur systematischen Konstruktion, wenigstens auf einigen Feldern, war sein Geist vorzüglich angelegt.

Das Urtheil war scharf und sicher, ob gerade sehr rasch. will ich dahin gestellt sein lassen. Doch möchte ich es bejahen, aber mit dem Zusatz,

daß ihm die leichte Elocution, die Fähigkeit das Urtheil sofort in treffende Worte zu fassen abging. Hieraus erkläre ich mir, nur zum Theil die Schweigsamkeit, ganz das Mißtrauen, das er bei großer Gewalt über die Sprache in die eigene Beredsamkeit setzte. Er hat nie gewagt frei auch nur im Kolleg zu reden, und wo ein Toast einmal unvermeidlich schien, da hat er sich ernstlich darauf vorbereitet. Ebenso machte er zu schriftlichen Auslassungen, selbst zu kürzeren und wenig bedeutenden, regelmäßig Konzepte. Daß er diese nach gemachtem Gebrauche ebenso regelmäßig zu beseitigen pflegte, bedaure ich heftig, denn abgesehen vom Inhalt ist mir der Stil des Vaters anmutig im hohen Grade. Andern mag er anders schmecken, darüber aber wird nicht zu streiten sein, daß er überall von zuverlässiger Korrektheit, blündig und klar und abwechslungsreich ist, keineswegs nur bei dem Ueberkommenen verharrend: Doch ist mein Vater auch nicht ohne Mühen zu diesem Stil gelangt, der gesucht worden bevor er gefunden wurde. Und zwar scheint es als ob er nicht immer bloß in diesem Sinne „gesucht“ gewesen; Marwitz schreibt einmal:

18. 4. 07 — Noch eins, lieber V., was ich Dir schon lange habe sagen wollen, nimm Dich ja mit Deinem Style in Acht, daß er Dir nicht in ein schwulstiges Wesen ausarte, und statt einfacher Gebiegenheit hin und wieder eine wilde Contorsion zum Vorschein komme. Du vossifirst [sic]. Ein gutes Antidot dagegen schiene mir, einmal mit gehöriger Leichtfertigkeit den Wilhelm Meister zu lesen.

Ich meine, daß Marwitz mit dem Erfolge seiner Mahnung zufrieden gewesen sein würde, darf aber dabei nicht verhehlen, das es Probleme gegeben, deren die väterliche Stilistik niemals Herr zu werden vermocht hat. So besonders der Insertionen. Wir brauchten dringend eine Köchin, das Elaborat meines Vaters stund seit drei Tagen im Intelligenzblatt, und gemeldet hatte sich noch keine. Da hielt meine Mutter Kriegsrath, mit Stubenmädchen und Stiefelpuger: „Ne, darauf kömmt keene nich“ lautete der Ausspruch der Sachverständigen. Als bald ward die Abfassung eines neuen Inserats dem Mädchen übertragen, und folgenden Tags war die Köchin da.

Auch in Beziehung auf Menschen urtheilte mein Vater scharf und fein, er gab viel auf den Gesichtsausdruck, und selbst die Tracht blieb nicht unberücksichtigt. Gerade in dieser Richtung erwies sich das Urtheil als ein eher schnelles; selten daß er nach einem ersten Besuche nicht irgend welche treffende Bemerkung genacht hätte. Dabei war er denn wohl geneigt bei späterem genauerm Kennenlernen und tieferer Einsicht sein erstes Urtheil zu modifiziren, insonderheit wenn es ungünstig gewesen war; aber es bedurfte hiezu doch immer des Hinzutretens neuer Momente, blieben diese

aus, so behielt auch der erste Eindruck sein Recht. Mein Vater pflegte von sich selbst zu sagen, daß ihm selten, oder nie, Menschen imponirt hätten. Wichtig ist daran zum mindesten, daß Schwächen neben Vorzügen zu übersehn nicht seine Art war. Blößen die hervorragende Gelehrte sich gegeben rügte er gelegentlich scharf, aber er konnte es nicht leiden, wenn Unberufene darum, vielleicht gar unter ausdrücklicher Bezugnahme auf eine solche Rüge, an der Bedeutung des Gescholtenen zu rütteln versuchten. Nur von zweien erinnere ich mich ihn als von ganz besonders bevorzugten Naturen sprechen gehört zu haben, von Schleiermacher und Alexander Marwit: bei Schleiermacher ward die Bewunderung angeregt durch das vornehmlich, was V. an sich zumeist vermischte, durch die vollkommene Gewalt über die eigne Person und das ganze Können und Haben, und durch die hieraus erwachsene allezeit gegenwärtige Schlagfertigkeit; Marwit aber glaubte er berufen alles höchste auf Erden, sei es als Gelehrter oder als Staatsmann, zu erreichen. Auch über Gotfried Hermann dürfte aus V.'s Munde stets nur anerkennendes gekommen sein.

Und ebensowenig wie von Personen mochte mein Vater von Sachen sich imponiren lassen, am wenigsten von einer Tradition. Nicht daß er gegen das Ueberkommene instinktiven Widerwillen gehegt hätte, aber dieses galt ihm doch, ebenso wie das neu Hervortretende, nur als Objekt der Kritik; wie leicht die Billigung der Masse wiegt, die in der Annahme und Weitergabe ihren Ausdruck findet, hatte er früh begriffen. Und gerade seine Uebung der kritischen Philologie mußte ihn hierin bestärken.

Wenden wir uns von den natürlichen Anlagen zu dem was dies Leben daraus gemacht. Ich rechne dahin die Schweigsamkeit, wie sie ihm, oder wie er ihr zu eigen geworden war. Leicht zu sehn, daß die Natur selber ihn zum Schwäger verborben hatte. Aber sie hatte ihn doch auch nicht gerade ins andere Extrem gedrängt: der Gedanke, daß ein Mensch wirklich jedes überflüssige Wort vermeiden könnte, ist extravagant, in einem gesunden und übrigens trefflich ins Gleichgewicht gesetzten Geiste wird er sich nicht ohne äußere Nachhülfe zu behaupten vermögen. Als rein natürlich mag bei meinem Vater noch das Streben, überall die dem Stoffe adäquate Form zu finden, angenommen werden, ein Ausläufer des Wahrhaftigkeitstriebs; darin und in dem klaren Urtheil war die Abneigung gegen die Weitschweifigkeit, gegen alles zur Sache nicht unbedingt Gehörige begründet; und weil ihm der Ausdruck nicht ungefucht zufiel, lag die Gefahr der Künstelei, zugleich der Uebertreibung nahe. Nun kommen die leidigen Jahre auf dem Gymnasium; mein Vater selber hat in ihnen den Hauptgrund seiner Abgeschlossenheit gesehn. Ohne ihren Einfluß zu verleugnen darf man zweifeln, ob das endliche Resultat durch sie herbeigeführt wor-

den. Daß V. just nicht rebelustig und leichtausgiebig nach Halle gekommen ist gewiß. Dort interessirten sich Manche für ihn, denen vielleicht die Schweigsamkeit zumeist auffiel; und dieses Auffallen wurde auch dem Schweigsamen selber gegenüber, zugleich mit den entschiedensten Zeichen des Wohlwollens geäußert. Er sagt wenig, schreibt kurze Briefe, die Rezensionen sind knapp gehalten, die Ausgaben werden noch knapper ausgestattet; das alles wird bewundert nicht gerade, zuweilen als unbequem getabelt, aber durchgängig bemerkt besprochen und wenigstens als Zeichen der Originalität anerkannt. Wenn irgendwo, so möchte ich hier den Vater zeihen der Eitelkeit nicht ganz widerstanden zu haben: es gefällt ihm, daß von seiner Kürze und Schweigsamkeit geredet und geschrieben wird, und er wird darum immer schweigsamer und kürzer.

Ein anderes Problem ist die Erklärung davon, daß er unpraktisch gewesen. Hier werden aber zunächst die Grenzen seines Unpraktischseins genauer bestimmt werden müssen; innerhalb eines gewissen Gebietes dürfte sogar hervorragende praktische Gewandtheit ihm nicht abzusprechen sein. So bei allem was innerhalb seiner besondern wissenschaftlichen Richtung lag: er hat ungewöhnlich viel, meist recht brauchbares, in verhältnismäßig kurzer Zeit und mit geringer Abnutzung der Kraft geschaffen. Rechtzeitig sieht er, daß die Masse der zu verrichtenden Arbeit ohne Beschränkung auf den einzelnen Punkten nicht zu zwingen sei. Mit klarem Bewußtsein hat er die kritische Bearbeitung der Texte regelmäßig dann abgebrochen, wann er sich überzeugt hielt, daß die weiter darauf zu verwendende Zeit und Mühe wol immer noch einiges aber relativ wenig zur Förderung der Aufgabe beitragen werde; — gerade wie eine praktische Forstverwaltung die Bäume umhaut nicht wann das Wachstum, sondern wann das rasche Wachstum und die starke Holzproduktion aufhört. Er meinte damit ein doppeltes zu erreichen: daß er selber seine Kräfte an anderer Stelle besser nützen könne; und daß dem Publikum die Möglichkeit auf seiner Arbeit weiter zu bauen nicht vorenthalten würde. Auch bei Andern war er dem Streben nach immer größerer Vollkommenheit, die dahin führte ihre Arbeiten ins Stocken zu bringen, durchaus abhold, das sei Vergeudung und Eigennutz zugleich. Wie rasch er selber vorwärts zu kommen wußte, ergibt neben der Menge edirter Autoren das Urtheil verständnisvoller Freunde: Niebuhr beabsichtigte einst mit V. gemeinschaftlich den Polybios zu ediren, „ich dachte wir müßten zusammenkommen, alsdann machte sich die ganze Arbeit in ein paar Wochen.“ Und auch außerhalb seines eigentlichen Feldes hat Vn. keineswegs überall das unweckmäßige zunächst gelegen. Die Erfahrungen, die er bei der Spekulation über die Erbflunde gemacht, sind ihm unverloren geblieben: er verlangte von sich und jedem andern denken-

den Menschen, daß er für metaphysische Fragen sich interessire, und nach Zeit und Gelegenheit auch selber darauf eingehe, dabei aber ernstlich bedacht bleibe nicht mehr als die überschüssigen Mußestunden ins Endlose zu verlieren. Und ferner: er ärgerte sich über die Astronomen, die jedem neuentdeckten Planetoiden einen unbehaltbaren Namen gäben, statt irgend eine systematisch übersichtliche Bezeichnung dieses himmlischen Proletariats festzustellen; und vor langen Jahren, als noch niemand bei uns an deren Einführung gedacht, hat er mir einmal die Gründe wider die Einkommensteuer so schlagend entwickelt, daß ich bisher vergeblich nach einer Vervollständigung und nach einer Widerlegung gesucht habe.

Dagegen ist's richtig, daß er mancherlei nicht konnte, was viele, so zu sagen Alle können. Auch hier trafen Anlagen und Gewöhnung zusammen. Was er nicht mochte und was er nicht konnte, ist oft sehr schwer auseinanderzuhalten. Er selber meinte in Jahren als die Möglichkeit zweifellos vorbei war, er hätte früher unter andern Umständen ein guter Rathherdozent werden können. Talent zu Umwegen und Intrigen aber besaß er gar nicht; auf das Ziel wollte er stets direkt losgehn, nicht selten mit solcher Ueberstürzung, daß dadurch das Erreichen gefährdet wurde. Verhandlungen, mit Buchhändlern z. B., die sich etwas in die Länge zogen, machten ihn unruhig und mismutig, und leicht konnte die Ungeduld den Abschluß unterbrechen. Es wird nicht ganz leicht zu zeigen sein, wie die Unbedachtsamkeit hinsichtlich der erforderlichen Mittel, die bei solcher Gelegenheit zum Vorschein kam, sich vereinigen läßt mit den Zügen hypochondrer Vorsicht von denen oben erzählt ist. Daß V. eine kindliche naive Lebensanschauung, die mit der Unbedachtsamkeit harmonirte, bis ins hohe Alter sich erhalten, ist auch schon angedeutet. Noch einen Belag dafür: lange vor 12 schon hatte er, im Gegensatz zur sanguinischen Niedergergeschlagenheit Niebuhrs, keinen Zweifel daran, daß die Herrschaft Napoleons bald zu Falle kommen müsse, weil sie sittlich unmöglich sei.

Daß meinem Vater jegliche Art der Habsucht fern gelegen, muß aus dem ganzen Charakterbilde leicht zu entnehmen sein; ich würde es nicht ausdrücklich hervorheben, wenn nicht gewisse Vorgänge einer Erklärung bedürftig schienen. Schon auf der großen Italienisch-Englischen Reise beginnt ein Ringen mit dem vorgeetzten Ministerium um Gehaltsvermehrung (einschließlich des Gehalts von der Akademie hatte V. damals 1000 Taler); der Kampf ist mit einiger Lebhaftigkeit fortgeführt bis 25, wo 500 Taler Zulage aus akademischen Mitteln bewilligt werden; eine kurze Pause, dann kommen wieder neue Anträge ohne Erfolg, ein letzter ebenso vergeblicher Versuch 35, wonach alle weiteren Anstrengungen in dieser Richtung durch die Ueberzeugung von ihrer Fruchtlosigkeit abgebrochen

ganz einzige Erscheinung ist, und das Ergebnis von ungeheuren Studien? Aber Sie haben dadurch zugleich eine Pflicht übernommen, um deren Erfüllung ich Sie zuversichtlich im Namen aller Philologen bitten kann und auf das inständigste bitte. Denn soll dieser Homer, was Sie doch selbst wünschen müssen, Früchte tragen, so ist dazu noch zweierlei erforderlich, daß Sie die Principien Ihrer Kritik bekannt machen, und daß Sie die abgelegenen Quellen der aufgenommenen Lesarten angeben. Beides kann, wie sie es lieben, in kurzem geschehn. Das erste kann Ihnen selbst kein unangenehmes Geschäft sein, und für uns andere würde es eine Fackel werden, die uns erst Ihr Verdienst recht klar machte. Das zweite ist für Sie eine Kleinigkeit, und bei weitem weniger mühsam als die Collationen die Sie zum Plato zu den Rednern und andern Schriftstellern gegeben haben. Wer reich ist muß nicht geizen. Lassen Sie mich keine Fehlbitte gethan haben, oder denken Sie vielmehr daß nicht bloß ich sondern *ενεάχιλοι επίταχον ἢ δεκάχιλοι ἀνέρες*.

Anm. 1781 auf S. 555 Z. 2 v. u. als Geburtsjahr ist Druckfehler; zu lesen ist 1785, womit auch die andern Altersangaben übereinstimmen.

Der erste Waffengang des römischen Kirchentums mit dem preussischen Staate.

Ein Rückblick auf die kölnische Erzbischofsfehde der dreißiger Jahre.

Obgleich das Andenken an den kölnischen Kirchenstreit der dreißiger Jahre schon früher einmal in den Jahrbüchern erneuert ist,^{*)} so wird es sich doch durch das flagrante Interesse, welches gegenwärtig der neu entbrennende Kampf des römischen Kirchentums mit dem modernen Staat für sich in Anspruch nimmt, vollauf rechtfertigen, wenn wir es unternehmen, an der Hand der Acten und unter Berücksichtigung der neuesten historischen Entdeckungen einen kurzen Ueberblick jenes ersten Zusammenstoßes der beiden feindlichen Mächte zu geben. Ist es doch fast zu keiner Zeit wünschenswerter gewesen, daß sich in weitesten Kreisen eine klare Einsicht in das Wesen der katholischen Kirche verbreite, wie sie nur aus der Vertrautheit mit ihrer Vergangenheit gewonnen werden kann; vor allem die Einsicht, daß die Kirche, welche vor einem Menschenalter die kölnischen Wirren hervorrief, dieselbe ist, vor deren Oberhaupte einst ein deutscher Kaiser im Buhgewande hat erscheinen müssen; die Einsicht, daß die Principien Roms zum mindesten seit den Tagen jenes siebenten Gregor stets dieselben geblieben sind, daß es nicht gewohnt ist, auch nur Einen der Ansprüche, welche es jemals erhoben hat, aufzugeben: es kann wohl eine Forderung, ein vermeintliches Recht, aus Gründen der Zweckmäßigkeit, für den Augenblick fallen lassen (und oft hat es diese Praxis befolgt); niemals aber ist ein solches Fallentlassen ein Verzichtleisten; kommt der gelegene Zeitpunkt, so wird der alte Anspruch aus seinem, wenngleich vielhundertjährigen Schlummer erweckt, um sich geltend zu machen mit der vollen Strenge von ehemals. Die klare Erkenntniß dieser Unwandelbarkeit des katholischen Kirchentums dürfte vor Anderem geeignet sein, jener Sorglosigkeit entgegenzuwirken, welche noch keineswegs aus protestantischen Kreisen verschwunden ist. Denn in dem frohen Bewußtsein, den als finster verschrieenen Zeiten des Mittelalters entronnen

^{*)} In Band 23 und 24, wo Dr. Rippold den ganzen Verlauf desselben auf Grund der Bunsen'schen Briefe ausführlich erzählt und aus den Papieren des preussischen Gesandten am kölnischen Hofe zum Teil sehr dankenswerthe, neue Mitteilungen macht, welche sich in der Bunsen'schen Biographie noch nicht finden.

zu sein, sich sonnen zu dürfen in dem Glanze humaner Bildung der Gegenwart, hat die protestantische Welt sich leider einer höchst verderblichen Unterschätzung des Gegners hingegeben, einer Unterschätzung, welche — noch vor Kurzem selbst bis zu den Kreisen der leitenden Staatsmänner hinaufreichend — allein es ermöglicht hat, daß seit 1815 die Unheilmächte des Ultramontanismus und des Jesuitismus ihren Einzug in Deutschland gehalten haben, und daß jetzt das infallible Papsttum den Bau eines Jahrtausends hat krönen dürfen.

Wenn nach den Bestimmungen der Wiener Congreßmächte unter den kinglychen Entschädigungen Preußens sich auch die Rheinprovinz befand, so sollte diese ein Danaergeschenk sein. Abgesehen von der gefährvollen Lage dieser Grenzlande des deutschen Reiches, veranschlagte man in Wien nicht gering die Schwierigkeit der Aufgabe, welche sich für das vorwiegend protestantische Preußen daraus ergab, daß infolge des neuen Zuwachses nahezu zwei Fünftel seiner Bevölkerung der katholischen Confession angehörten, darunter die ohnehin mißvergünstigten Rheinländer. Oesterreich, voll Neid und Mißgunst, hoffte, daß Preußen am Rhein seine offene Wunde haben werde. Indessen der edle Gerechtigkeitsinn Friedrich Wilhelm's III. handhabte die Parität in einer Weise, daß, wenn Klagen laut werden durften, nicht die Katholiken solche zu erheben hatten. Hatte der König in seiner Proclamation vom 5. April 1815 den Rheinländern versprochen, ihre Religion zu schützen, die äußere Lage der Geistlichen zu verbessern, Anstalten des öffentlichen Unterrichts herzustellen, endlich einen bischöflichen Sitz, eine Universität und Seminare zu errichten — so hat er dieses königliche Wort vollauf eingelöst. Schulen entstanden, Priesterseminare, eine vorzügliche katholisch-theologische Facultät an der mit königlicher Munificenz ausgestatteten Universität Bonn, mehr als vierzig katholische Kirchen wurden neu gegründet; an Stelle des Bistums Aachen trat neben Trier, indem man sich unglücklicherweise von einer romantischen Idee leiten ließ, das Erzbistum Köln. Die katholische Kirche der Rheinprovinz, bei Beginn des preußischen Regiments einem Trümmerhaufen nicht unähnlich, durfte sich von neuem bauen, sich frei entwickeln; bald stand sie an äußerem Glanze hinter keiner in Europa zurück. Leider ging die Regierung in diesem Streben nach Parität viel zu weit. Aber sie beging gleichzeitig einen noch schlimmeren Fehler, der damals freilich gleichsam in der Luft lag. Erwinnern wir uns: Die Lösung der Zeit hieß Restauration — der erklärliche Rückschlag gegen die Principien von 1789. Die Staaten und ihre Lenker glaubten ihre Macht nicht sicherer stützen zu können als durch die Wiedereinsetzung der Kirche in ihre früheren Rechte: mußte nicht kirchliche Devotion ein sicheres Unterpfand ab-

geben für den bürgerlichen Gehorsam? Das Bündniß der politischen Reaction mit dem Papsttum war damit vollzogen. So stellte sich denn auch die preussische Regierung auf den freundschaftlichsten Fuß mit der römischen Curie. Ohne zu ahnen, welche Saat des Verderbens sie austreute, begünstigte sie mit allen Mitteln jene exclusiv-römische Gesinnung, wie sie einer damals nur kleinen Partei strenger Katholiken am Rhein eignete. Jede freiere Regung ward im Keime erstickt; dagegen Wallfahrten und Processionen, diese alten Stützen des Aberglaubens und des verderblichen Müßigganges, wurden von neuem ins Leben gerufen. — Allgemeinen Dank verdiente sich das preussische Regiment damit keineswegs. Denn jene Minorität, welche die katholische Kirche von den Sklavenketten des Staates befreien wollte, legte das Verfahren der Regierung als Schwäche aus und sah sich so zu desto größerer Dreistigkeit ermutigt. Für sie waren alle die offenbaren Begünstigungen des Katholicismus kein Hinderniß, laut und lauter über Vergewaltigung zu schreien: die preussische Regierung gehe methodisch darauf aus, die katholische Religion zu vernichten. Sie wies hierfür hin auf die Menge evangelischer Beamten und Officiere, welche aus Altpreußen an den Rhein gezogen wurden, wie auf die höhere Schulbildung, die von selber einen protestantischen Charakter trug und die auf nichts anderes als auf eine „Mediatisirung der Katholiken“ abzielen sollte. Und jetzt erwachte die Propaganda! Kein ergiebigeres Feld gab es für diese als das Gebiet der gemischten Ehen. Zwar hat sich Rom von jeher den Anschein gegeben, als verabscheue es diese Mischehen, als aus denen (um mit Görres zu reden) nur Zweifelslechtige und bastardähnliche Mischlinge hervorgehen können, und oft hat es sie verdammt. Aber es war nicht bloß die Herzenshärte der modernen Welt und die thatsächliche Unmöglichkeit, ein Verbot jener Ehen durchzuführen, weshalb das Papsttum sich hütete, sie gänzlich zu verpönden; vielmehr war es eingedenk des unermesslichen Vorteils, welchen sie für den Katholicismus mit sich bringen. Hier konnten ja fast mühelos Tausende zarter Kinderseelen noch vor ihrer Geburt gewonnen werden — eine ungleich leichtere Arbeit als verstockte Kegerherzen zu erobern.

Als 1825 die Regierung ein preussisches Gesetz von 1803, wonach die Kinder aus gemischten Ehen in der Confession des Vaters erzogen werden sollten, ohne Not auf die Rheinprovinz ausdehnte und zugleich die Forderung eines Versprechens der katholischen Erziehung untersagte, so hörte diese Forderung zwar auf, aber die Geistlichen verweigerten von jetzt ab die Trauung, falls ihnen nicht das Versprechen freiwillig entgegengebracht wurde. So gelangte die Propaganda doch zu ihrem Ziele, und ihre kühnsten Vorkämpfer rechneten schon aus, nach wie vielen Menschenaltern der Pro-

testantismus am Rhein auf diesem geräuschlosen Wege vertilgt sein werde. Der Regierung konnte eine solche Umgehung des Gesetzes nicht gleichgültig sein. Sie hoffte, dem Uebel leicht steuern zu können, wenn sie an die lokale Gesinnung der Bischöfe appellirte. Denn auf den bischöflichen Stühlen von Trier und Köln saßen damals ebenso fromme wie milde und gemäßigte Männer; allen ultramontanen Ansprüchen abhold, suchten sie den Frieden der Confessionen zu bewahren. In dieser Beziehung hatte sich Niemand größeres Verdienst erworben als der edle, feingebildete Graf Spiegel zum Desenberg, welcher die Stellung eines königlich Preussischen Wirklichen Geheimen Rates nicht unvereinbar fand mit den Pflichten des kölnischen Kirchenfürsten. Auch jetzt kam er bereitwillig der Regierung entgegen. Dasselbe taten die Bischöfe von Trier und Paderborn, ja selbst der Bischof von Münster, Caspar Maximilian Freiherr Droste zu Vischering. Alle erklärten sich nicht abgeneigt, ihren Geistlichen zu gebieten, daß sie auch ohne das Versprechen der katholischen Erziehung trauten. Nur glaubten sie hierzu der ausdrücklichen Genehmigung des Papstes zu bedürfen. Sie wendeten sich daher mit der betreffenden Bitte nach Rom, und hier gelang es dem preussischen Minister-Residenten Bunsen, im März 1830 von Pius VIII. ein Breve zu erwirken, welches — wenngleich nach alter Gewohnheit der Curie zweideutig abgefaßt — mehr bewilligte, als je ein Papst zuvor zugestanden hatte: es enthielt zum mindesten kein ausdrückliches Gebot, jenes Versprechen zur Bedingung der Trauung zu machen. Jedenfalls ließ es sich in einem Sinne auslegen, welcher den Bischöfen völlig freie Hand gewährte.*)

Leider beging jetzt das preussische Ministerium einen argen Fehler. Anstatt nach dem dringenden Rate Bunsen's sofort zur Ausführung des Breve zu schreiten, schickte man es nach Rom zurück, um noch günstigere Bedingungen zu erlangen. Der römische Hof ließ sich, wie zu erwarten,

*) So hat man, nach sorgfältiger Erwägung aller Momente und namentlich der vorausgegangenen Verhandlungen, mit Bunsen über das Breve zu urteilen. Daß man katholischer Seits von jenem Gutachten an, welches sich Görres von seinen Collegen Röhlker, Döllinger, Moy und Phillips unter dem 12. Dezember 1837 für seine Zwecke ausstellen ließ und in seinem „Athanasius“ (4. Aufl. S. 65 — 75) veröffentlichte, allgemein dem Breve eine Auslegung giebt, nach welcher es der preussischen Regierung schlechterdings Nichts bewilligt hätte, was sie nicht schon vorher bejaß, kann nicht Wunder nehmen. Zu bebauern ist nur, daß selbst protestantische Profan- und Kirchen-Geschichtschreiber, wie Weber, Baur, selbst Karl Hase, dem Breve jene, dem wahren Latbestand nicht entsprechende Auslegung angedeihen lassen (das Richtige hat allein Gieseler). Entscheidend für die oben gegebene Auffassung des Actenstückes sind namentlich die Ausführungen von Bunsen (Biographie) I., 374 und 587, mit denen der Auszug aus dem Gutachten des Domcapitular München vom 17. October 1832 zu vergleichen ist (in den Preussischen Jahrbüchern XXIII, 443—448).

auf nichts ein: Gregor XVI. gab 1834 das alte Breve unverändert jurli. Diese vierjährige Verzögerung wurde verhängnisvoll! Zwar brachte Bunsen im Sommer 1834 mit dem Erzbischof Spiegel eine Vereinbarung zu Stande, kraft welcher das Breve ganz im Sinne der Regierung ausgeführt werden sollte, und auch die drei anderen Bischöfe traten dieser geheimen Abmachung bei. Immerhin aber war ein solches Privatabkommen — hinter dem Rücken der Curie getroffen — ein gewagtes Unternehmen, und Alles hing offenbar davon ab, daß die neue, hier festgesetzte Praxis sich unter Begünstigung der Bischöfe in einer Reihe von Jahren geräuschlos einbürgerte. Alles ging auch anfangs vortrefflich, bis mit dem Tode des Grafen Spiegel (im August 1835) die Hauptstütze der Regierung hinfiel.

Als hätten die gemeinsamen Gegner des Ministeriums und des Erzbischofs nur auf den Tod des letzteren gewartet, begannen jetzt am Rhein die ultramontan-revolutionären Umtriebe, welche hauptsächlich von den belgischen Jesuiten ausgingen. In Belgien hatte ja 1830 der Jesuitismus im Bunde mit dem Liberalismus einen Sieg davongetragen, dessen Früchte sich der erstere in dem Grade zu Nutzen gemacht hatte, daß das Land „ein wahres Eldorado für die Verbreiter der geistigen Finsterniß und des Aberglaubens geworden war.“ Man konnte es den rheinischen Katholiken von streng römischer Gesinnung kaum verübeln, daß sie sehnsüchtige Blicke auf den Musterstaat im Westen warfen. Auf sie konnte daher die Belgische Jesuitenpartei von vornherein rechnen, wenn sie jetzt die kirchliche und womöglich auch die politische Annectio n der beweglichen Rheinländer in's Auge faßte; nicht minder setzte sie dabei ihre Hoffnung auf die mit der preussischen Verwaltung unzufriedenen Liberalen am Rhein, welche durch die freiheitlichen Institutionen des Nachbarlandes gefördert werden sollten. Ein in Püttich erscheinendes Journal arbeitete in diesem Sinne, indem es nach Kräften bestrebt war, Mißtrauen und Haß gegen die protestantischen Preußen zu erwecken. Auch sonst wurden bedenkliche Währungsstoffe unter die Massen geworfen. Es erschien das s. g. „rote Buch“, ein Brandbrief, welcher auf die religiöse Reizbarkeit des Volkes berechnet war und besonders die Angelegenheit der gemischten Ehen in lügenhafter und gehässiger Weise darstellte. Gleichzeitig glückte es einigen Fanatikern, ein päpstliches Breve zu erwirken, durch welches die Schriften des 1831 verstorbenen Bonnenfer Professor Hermes verdammt wurden. Obgleich streng katholisch, hatte Hermes doch eine wissenschaftliche Richtung verfolgt und war fern gewesen von blinder Devotion gegen Rom. Dazu kam, daß er als Universitäts-Lehrer eine seltene Anziehungskraft ausgeübt hatte: fast alle theologischen Docenten in Bonn, an den Priesterseminaren in Köln und Trier, viele Hunderte junger

Geistlicher waren seine begeistertsten Anhänger. Mehr als die halbe Geistlichkeit der Provinz wurde daher durch jene Bulle zu Kezern gestempelt. Wir begreifen es daher, daß selbst der gemeine Mann bereits anfang, für oder wider Hermes Partei zu ergreifen.

Es war eine bedenkliche Lage. War es noch möglich, die Aufregung zu dämpfen? Nur in dem Falle, daß der erzbischöfliche Stuhl mit einem Manne besetzt wurde, welcher ganz in dem versöhnlichen Geiste Spiegels fortwirkte. Es leuchtet ein, von welcher Wichtigkeit unter diesen Verhältnissen die Wahl seines Nachfolgers war. Leider traf man eine Wahl, die wir für einen der entsetzlichsten, unverantwortlichsten Mißgriffe erklären müssen, die man je hätte begehen können. Denn noch heute haben wir unter seinen Folgen zu leiden. Ein bitterer und erklärter Feind Spiegel's war der Erkorene: der damalige Weihbischof von Münster, der Bruder des dortigen Bischofs, Clemens August Freiherr Droste zu Vischering. Als der Cardinal-Staatssecretär Lambruschini, ein gewandter Diplomat, durch Bunsen von der bevorstehenden Ernennung hörte, ließ er sich den offenerzigen Ausruf des Erstaunens entchlüpfen: „Ist Ihre Regierung toll?“ In der That hätte die gesammte Vergangenheit Droste's, hätte sein allbekanntester Charakter den Minister von diesem Schritte zurückhalten sollen!

Clemens August war schlichten, offenen Wesens, ein Mann von strenger Ueberzeugung und Gewissenhaftigkeit, ausgezeichnet durch die anspruchsfreie Einfachheit seiner Lebensweise, durch die Strenge seiner Aelteste, seinen „apostolischen Eifer.“ Doch konnte man den Sprößling der alten familia sacra nicht freisprechen von dem Stolze des westfälischen Edelmanns, von dem Hoheitsbewußtsein des Prälaten. Wäre er nur dabei nicht von geringer Umsicht und Einsicht gewesen, einseitig und beschränkt. Selber von mangelhaftester Bildung, zeigte er sich unverholen als Verächter jeder Wissenschaft, auch der theologischen, welche er für unnütz, ja schädlich erklärte. Schrieb er doch an die Stadtbehörde, wenn sie ihm die reiche und kostbare Bibliothek, welche Graf Spiegel dem Domstifte vermacht hatte, nicht an einem bestimmten Tage aus dem Hause schaffe, dann werde er sie auf seine Weise zu beseitigen wissen. — Diese Fehler beeinträchtigten seine wirklichen Tugenden in dem Grade, daß auch sie teilweise eine höchst gefährliche Richtung einschlugen: so äußerte sich die katholische Frömmigkeit infolge der Unwissenheit und Beschränktheit ihres Trägers nicht selten als ein bigotter Fanatismus. Zu dem allen kam endlich, was vielleicht als der hervorstechendste Charakterzug Droste's angesehen werden muß: die Unbiegsamkeit seines Willens, jener Starrsinn, welcher schon in dem Knaben als unüberwindlicher Trotz und Eigensinn gelebt hatte.

Und bereits mehr als eine Probe dieser Starrheit hatte er abgelegt; so schon 1819 als General-Vicar von Münster gerade in Betreff der gemischten Ehen, und ein Jahr später war seine Hartnäckigkeit für die preussische Regierung Anlaß geworden, die theologische Facultät in Münster zeitweilig zu schließen. Völlig eigenmächtig hatte er den jungen Theologen seines Sprengels den Besuch von Bonn untersagt, hauptsächlich weil dort Hermes lehrte, sein alter Gegner; doch hatte er zugleich das principielle Bedenken, die theologische Facultät in Bonn sei eine reine Staatsanstalt, welche extra nexum ecclesias stehet. Alle Vorhaltungen der Regierung über das Ungefehrliche seines Verbotes, alle Mahnungen, alle Drohungen hatte er mit dem Einen Wort zurückgewiesen: er handele im Auftrage des heiligen Geistes, für dessen ganz besonderes Organ er sich hielt; überhaupt hatte er erklärt, nicht dem Staate, sondern lediglich seinen kirchlichen Oberen Rechenschaft schuldig zu sein. Es konnte ein solches Verfahren freilich kaum überraschen bei einem Manne, dessen sonderbare Ansichten über das Verhältnis von Kirche und Staat kein Geheimniß waren. Bereits im Jahre 1817 hatte er dieselben in einem eigenen Schriftchen niedergelegt; sie gipfelten in dem Satze, welcher die tatsächlichen Verhältnisse geradezu umkehrte: die Staaten seien enthalten in der katholischen Kirche. Schon damals hatte er es ausgesprochen, das rechtlich bestehende Placet, ja das Veto des Staates sei unvereinbar mit den religiösen Pflichten der Katholiken.

Ein Mann von diesem Charakter, dieser Vergangenheit, diesen Ansichten wurde jetzt zum Erzbischof von Adu erhoben. Unbegreiflich! müßten wir ausrufen, würfen nicht die kürzlich veröffentlichten Papiere Dunsen's auf diesen Vorgang ein helles Licht. Wir wissen jetzt: es ist in erster Linie die Vorliebe des Kronprinzen für die asketische Richtung Droste's gewesen, welche auf Altenstein bestimmend eingewirkt hat. Außerdem waren freilich auch von Seiten des mächtigen katholischen Adels von Rheinland und Westfalen alle Hebel, auch diplomatische und militärische Größen, in Bewegung gesetzt worden, um den Freiherrn allerhöchsten Ortes als den rechten Mann erscheinen zu lassen. Man wußte, daß der König in seinem schlichten Sinne nicht einen Hofmann, sondern einen Katholiken von echtem Schrot und Korn zum Erzbischof begehrte. Man wies wohl darauf hin, daß der Prälat, nachdem er bei seinem letzten Conflict mit der Regierung (1820) sein General-Vicariat niedergelegt, in stiller Zurückgezogenheit gelebt habe, nur Werken der Liebe, besonders dem von ihm gestifteten Hause barmherziger Schwestern in Münster sein Dasein widmend; man machte ferner bemerklich, wie groß die Freude, die Dankbarkeit aller guten und frommen Katholiken sein werde; man

ließ endlich nicht unerwähnt, daß man sich bei dieser Gelegenheit den katholischen Adel verbinden könne. — So hatte denn Altenstein seine Bedenken über den früher bewiesenen Eigensinn und über das anmaßende Auftreten Droste's fallen lassen; er hatte sich beruhigt mit der Voraussetzung, das Alter werde ihn milder und verständlicher gestimmt haben (Droste stand damals in seinem 63. Jahre); und um so sicherer hatte sich der Minister dieser Hoffnung überlassen, als der Weibbischof, auf eine vertraulich an ihn gerichtete Anfrage, in Betreff des wichtigsten und schwierigsten Punktes eine sehr bestimmte Versicherung gegeben hatte: er werde sich — so hatte seine schriftliche Antwort gelautet — wohl hüten, die gemäß dem Breve Pius' VIII. über die gemischten Ehen getroffene Vereinbarung nicht aufrecht zu erhalten oder gar anzugreifen und umzustößen. Ein blüdigeres Versprechen war kaum möglich gewesen. Hatte ein Edelmann, ein Diener der Kirche es mit Treu und Glauben gegeben, schien der Minister berechtigt, es auf Treu und Glauben anzunehmen.

Am 29. Mai 1836 wurde der neue Erzbischof Clemens August im hohen Dom zu Köln feierlich inthronisirt. Schon ein Jahr später befand er sich nach allen Richtungen seiner amtlichen Tätigkeit in scharfen Zerwürfnissen mit der Regierung. Die früher erwähnte Bannbulle über die hermeseische Lehre hätte, um für Preußen Rechtskraft zu erlangen, nach den bestehenden Gesetzen des königlichen Placet bedurft. Der Erzbischof beantragte dasselbe nicht einmal. Trotzdem verbot er (in einem Rundschreiben an die Beichtväter der Stadt Bonn) im Januar 1837 den Besuch der Vorlesungen bei den Hermesianern. Ja, wie zur Verhöhnung des Staates erklärte er: die Bulle sei verbindlich auch ohne die staatliche Genehmigung; überhaupt stehe der weltlichen Macht nicht die geringste Befugnis zu, sich einzumischen. Auch sonst zeigte er seine feindselige Gesinnung gegen die Mehrzahl der katholischen Professoren, ohne doch — auf ordnungsmäßigem Wege — bei dem Ministerium Vorstellungen gegen sie einzureichen und ihre Entfernung zu beantragen. Die Regierung zeigte sich nachgiebig, entgegenkommend bis aufs Äußerste. Schon früher hatte sie die Professoren angewiesen, Alles zu vermeiden, was der päpstlichen Bulle entgegen sei, und bereitwillig hatten diese die Schriften von Hermes bei Seite gelegt. Um der Staatsbehörde die Möglichkeit zu verschaffen, in gesetzlichem Wege gegen die Hermesianer einzuschreiten und im Sinne des Erzbischofs handeln zu können, mußte jetzt der Universitäts-Curator mit dem Prälaten in Unterhandlung treten. Clemens August lehnte alle Vorschläge ab. Seine Absicht war keine andere, als die katholisch-theologische Facultät vollständig brach zu legen. Durch ernente

Verbote des Vorlesungsbesuches erreichte er dieses Ziel: nicht nur die Hörsäle verödeten, auch das theologische Convict wurde gesprenkt. Ein solches Vorgehen gegen eine Landes-Universität war bis dahin in Deutschland unerhört! Aber der Kirchenfürst ging noch weiter. Er stellte aus eigener Machtbefugnis achtzehn Thesen auf, von deren Unterschrift er die Erteilung eines Kirchenamts abhängig machte. Die achtzehnte These war nach den übereinstimmenden Gutachten so ausgezeichnete katholischer Kirchenrechtslehrer wie Walter eine ungesetzliche, indem sie die jungen Kleriker eidlich verpflichtete, sich über ein Privilegium des Staates hinwegzusetzen, welches zu seinen unveräußerlichen Hoheitsrechten gehört. Wiederholt auf das Ungehörige seines Verfahrens aufmerksam gemacht, erklärte Clemens August endlich ganz naht: die bestehenden Gesetze seien unvereinbar mit den Rechten und Freiheiten der Kirche, mithin für ihn unverbindlich. Trotz dieser offenkundigen Aufkündigung des Gehorsams suchte die Regierung noch immer eine Vermittelung anzubahnen. Bereits bot sich Aussicht auf eine solche, als inzwischen ein anderer Conflict eine Wendung nahm, welche jede Verständigung unmöglich machte.

Von Anfang an hatte sich Drost nicht gebunden an die von ihm feierlich anerkannte Uebereinkunft über die gemischten Ehen. Von allen Seiten waren Klagen eingelaufen, welche darauf hindeuteten, daß der Erzbischof eine dieser Uebereinkunft zuwiderlaufende Praxis befolge. Doch wagte er anfangs nicht, offen dieselbe für ungültig zu erklären. Noch ein halbes Jahr nach Antritt seines Amtes sprach er es in einem amtlichen Schreiben unzweideutig aus: die Uebereinkunft sei in Gemäßheit des Breve geschlossen. Ja noch im März 1837 gab er sich in einem Briefe an den Minister den Anschein, als halte er mit Eifer an ihr fest und wolle nur nicht über sie hinaus Zugeständnisse machen. Er gab diese Erklärung zu einer Zeit, da er ihr im Geheimen bereits zuwiderhandelte und so auf das Schändteste das von Regierung und König in ihn gesetzte Vertrauen täuschte. Nach und nach ließ er dann die Maske fallen. Zuerst bemerkte er beiläufig, er habe die Vereinbarung nicht gekannt, als er das Versprechen gegeben. Er zog aber, sobald er diese Convention mit dem Breve und seinem Gewissen unvereinbar fand, nicht etwa die Folgerung, daß er moralisch verpflichtet sei, ein Amt niederzulegen, welches ihm nur unter einer ganz bestimmten Voraussetzung übertragen war; vielmehr machte er jene Unkenntnis als Grund geltend, weshalb er sich nicht an seine Zusage gebunden erachten könne. Auch noch andere Ausflüchte suchte er: indem er das Wort gegeben, „die gemäß dem Breve getroffene Vereinbarung zu halten“, habe er Nichts versprochen, wenn, wie er später eingesehen, die Vereinbarung nicht in

allen Punkten dem Breve gemäß sei. — Offenbar war dies nicht mehr ein unehrenhaftes, es war ein geradezu unrebliches Verfahren. Andernseits macht Clemens August auf jeden unbefangenen Beobachter den Eindruck eines grundehrlichen, gewissenhaften Mannes, und jedenfalls gehörte er nicht zu jenen hinterlistigen, schlaunen Intriganten, denen man so oft in Kreisen des hohen katholischen Klerus begegnet. Selbst seine Täuschungen trugen in ihrer Plumpheit so zu sagen noch den Stempel der Ehrlichkeit an sich. Wie haben wir uns diesen Widerstreit zu erklären? war er trotz seiner Ehrlichkeit der Erfinder jener jesuitischen Ausrede? Des Räthfels Lösung liegt in der Umgebung, welche sich der bigote Kirchenfürst gewählt hatte. Sein eigenes Domcapitel hat nachmals mit einer Klage über dieselbe sich an den Papst gewendet: er habe den erfahrensten Männern mißtraut, ihre Rathschläge verachtet. Und wirklich war sein Capitel für ihn so gut wie nicht vorhanden; die Verwaltung des großen, ihm so wenig bekannten Stiftes theilte er mit den Wenigen, welchen er überhaupt Zutritt zu sich gestattete: und diese Wenigen waren die heimlichen Verbündeten der belgischen Jesuiten. Unter ihnen besaß den größten Einfluß sein Caplan und Secretär Eduard Michelis (der Bruder des bekannten Braunsberger Professors Friedrich Michelis), ein junger Mann, welcher ein kindliches Vergnügen daran fand, einige Jesuiten in Preußen einzuschmuggeln, die ja — Dank einer weisen Gesetzgebung — damals noch als verbotene Waare galten.*) Diese Umgebung hatte den Erzbischof völlig in Händen; ihr war es ein Leichtes, sein Gewissen irre zu leiten; sie stellte ihm vor: es sei eine sichtsliche Bewahrung des heiligen Geistes, der seine Feder gelenkt habe, daß er das Versprechen gerade in dieser, ihn durchaus nicht bindenden Form niedergeschrieben!

Inzwischen hatte die Regierung kein Mittel unversucht gelassen, die eingetretenen Schwierigkeiten durch eine friedliche Lösung zu heben. Warnend, mahnend, Zugeständnisse machend hatte sie den Ausschreitungen des Prälaten eine Geduld und Langmut entgegengesetzt, welche fast das Maß des Erlaubten überschritt, jedenfalls eine übel angebrachte war. Schon jubelte jenes belgische Jesuitenblatt, das Ministerium sei von dem Erzbischof hintergangen, in seinen eigenen Netzen gefangen; ähnliche Stimmen wurden in der Rheinprovinz laut. Die Protestanten, nicht minder die wohlgesinnten Katholiken wurden stutzig, die Römlinge immer dreister. So glaubte sich die Regierung endlich genötigt, den Prälaten

*) Es erfordert die Gerechtigkeit anzumerken, daß Eduard Michelis, damals das Werkzeug der Jesuiten, nachmals ein anderer geworden ist. Wenigstens sprach er mit einem Worte über die Deutschland von den Jesuiten drohende Gefahr (s. die kleine Schrift von Friedrich Michelis, der häretische Charakter der Infallibilitätslehre, Hannover 1872, S. 69). —

auf jede Weise zum Gehorsam zurückzuführen. Noch einmal wurde der Weg gütlicher Verhandlungen versucht. Es war am 17. September 1837, als der preussische Gesandte am römischen Hofe, Bunsen, und der Regierungs-Präsident Graf Anton zu Stolberg eine denkwürdige Unterredung mit Clemens August hatten. Der Letztere weigerte sich hartnäckig, seinem früher gegebenen Versprechen nachzukommen, und legte endlich das unumwundene Geständnis ab, er habe seine Pfarrer dahin instruiert, keine Trauung ohne vorausgegangenes Versprechen der katholischen Erziehung zu verrichten. Nachdem sich die königlichen Kommissarien erholt hatten von ihrem ersten Erstaunen über dieses Verfahren, welches unleugbar selbst über die Bestimmungen des päpstlichen Breve hinausging, stellte Bunsen dem Erzbischof vor, daß er ein Amt niederlegen müsse, welches ihm der König unter einer ganz bestimmten Bedingung übertragen habe. Diese Erklärung traf ihn wie ein Blitz. Der Gedanke, sich von seinem Amte scheiden zu müssen, erschreckte ihn. Es war eine ergreifende Scene. Mit der größten Innigkeit bat er den Gesandten, eine Form ausfindig zu machen, welche sowohl den königlichen Befehlen wie seinem Gewissen genüge und ihn so aus dieser verzweifelten Lage rette. Bunsen verhehlte nicht, wie schwer das sei, legte aber dem Erzbischof nach einigem Nachdenken folgende Formel vor: er solle die Versicherung geben, daß er die gemäß dem Breve und der Convention von 1834 (durch den Grafen Spiegel) eingeführte Praxis bestehen lassen werde; die nämliche also, welche er in der Stille bereits beseitigt hatte, sollte er jetzt bestehen lassen! Clemens August erklärte nach kurzem Bedenken, diese Formel könne er unterschreiben. Der Friede schien hergestellt. Am folgenden Tage hatte Bunsen den Widerruf des Prälaten in Händen. Er war den Einflüsterungen seiner Umgebung erlegen. Er verbat sich alle weiteren mündlichen und schriftlichen Verhandlungen.

Noch ein Mal ließ ihm die Regierung einige Wochen hindurch Zeit zur Besinnung. Dann wurde ihm im Auftrage des Königs die Wahl gestellt, entweder den Landesgesetzen sich zu unterwerfen, oder sein Amt freiwillig niederzulegen. Seine Antwort vom 31. Oktober, ihrer ganzen Fassung nach ein Hohn auf die Staatsregierung, verweigerte Eins wie das Andere. Wenige Tage später versuchte er, durch einseitige Mittheilungen über den Stand der Dinge die Bevölkerung aufzuwiegeln: man wolle ihn vom erzbischöflichen Stuhle werfen, er werde aber die Rechte der katholischen Kirche zu wahren wissen. Seine Ratgeber zweifelten nicht an einem allgemeinen Aufstande in der Rheinprovinz. Und wirklich gewann es den Anschein, als solle dieser Appell an das Volk Wirkung haben. Zu Bonn, zu Koblenz, in Abla an den Thüren des Domes erschienen

Aufbruchplacate, mit der Aufforderung, das protestantische Joch abzuschüttern, für die heilige Religion Blut und Gut zu opfern: „Auf, ihr Katholiken, auf, bereitet euch zum Kampfe vor; denn der König hat den Fehbehandelschuh dazu hingeworfen.“ Uebertreibende Berichte über diese Vorgänge liefen von Seiten des Oberpräsidenten am 11. November in Berlin ein. Am 14. war großer Ministerrat unter dem Vorsitz des Königs (seit einer langen Reihe von Jahren hatte ein solcher nicht stattgefunden); Bunsen, Altenstein, der Minister des Innern von Kochow gaben ihr einstimmiges Votum ab; Fürst Wittgenstein, der Minister-Präsident, sprach kein Wort. Der König brühte aus, wie sehr es ihn schmerze, einen Schritt tun zu müssen, der so ganz gegen den Charakter seiner Regierung sei. Am Abend des 15. reiste der Regierungsrat Brüggemann mit den königlichen Befehlen nach Köln ab.

Der Kirchenfürst sah voraus, was ihm drohte. Auch sein Entschluß war gefaßt: er wollte in den Dom flüchten, sich vor den Altar stellen, die Türen öffnen lassen und so die Gewalt herausfordern. Allein er wurde überrascht durch das entschlossene Handeln des Oberpräsidenten von Bodelschwingh und des Generals von Pfuel. Der 20. November 1837 war der Tag der verhängnisvollen Katastrophe. Gegen 6 Uhr abends begab sich der Oberpräsident in Begleitung einiger Zeugen in die erzbischöfliche Curie, welche von der Polizei umstellt wurde, während Infanterie-Abteilungen den St. Gereonsplatz und die nächsten Straßen absperreten. Der königlichen Cabinets-Ordre gemäß fragte er den Erzbischof zunächst, ob er bei seiner Erklärung vom 31. Oktober beharre. Clemens August bejahte es. Es wurde ihm nunmehr angekündigt, daß unter den obwaltenden Verhältnissen die Ausübung seines Amtes und sein Aufenthalt in der Diocese nicht ferner gestattet werden könne; für den Fall, daß er verspreche, sich aller Amtshandlungen zu enthalten, wurde ihm freigestellt, sich in Westfalen einen beliebigen Aufenthaltsort zu wählen. „Der Hirt verläßt nicht freiwillig seine Heerde“ war die Antwort. Die beweglichsten Gegenvorstellungen des Oberpräsidenten blieben fruchtlos. So mußte dieser zu dem Aeußersten seines Auftrages schreiten und unter Anwendung von Zwang die Abreise des Erzbischofs nach Minden veranlassen. Bald nach 7 Uhr rollte der erzbischöfliche Wagen zu den Thoren Kölns hinaus. Auf dem Bock saß ein Gensd'arm, im Wagen neben dem Erzbischof der Gensd'armerie-Oberst von Sandrart; zwanzig Unterofficiere zu Pferde gaben dem Gefangenen die erste viertel Stunde das Geleite. In der Festung Minden angekommen, wurde Clemens August zwar in einer Privatwohnung untergebracht, aber strenge bewacht. Im April 1839 erhielt er von Friedrich Wilhelm III. die Er-

laubnis, sich auf sein Stammgut Darfeld und nachmals nach Münster zu begeben, ohne damit der Last entlassen zu werden. Adln hat er niemals wieder gesehen.

Diese gewaltsame Entfernung eines Bischofs aus seinem Sprengel gehört in die Reihe der merkwürdigsten Ereignisse des neunzehnten Jahrhunderts. Frühere Jahrhunderte freilich hatten ähnliche und stärkere Gewaltacte gesehen. Noch niemals aber hatte ein protestantischer Staat zu solchem Mittel gegriffen. Wie stand es nun? hatte die Staatsregierung ein Recht zur Anwendung von Gewalt? Diese in hohem Grade verwickelte Rechtsfrage kann uns hier nicht beschäftigen. Von Anfang an von der Leidenschaft der Parteien in entgegengesetztem Sinne beantwortet, mag sie für den Fachmann noch heute von Interesse sein. Wir stellen uns nicht auf den Standpunkt der Juristen. — Man hat damals die Anwendung der Gewalt auf Seiten der Regierung zu rechtfertigen gesucht als einen Act der Nothwehr, und Manches läßt sich dafür anführen. Es lag eine ebenso offene wie hartnäckig fortgesetzte Uebertretung der Staatsgesetze vor. Schien nicht die einfachste Pflicht der Selbstverhaltung der Regierung zu gebieten, sich nicht länger ungestraft Hohn sprechen zu lassen? Jedenfalls hatte sie die Pflicht, ihre Untertanen zu schützen gegen hierarchische Uebergriffe: nicht allein die evangelische Kirche besaß einen Rechtsanspruch auf diesen Schutz, auch Katholiken sprachen ihn an; die Bonner Professoren, Beamten des Staates, waren ohne vorausgegangene Untersuchung suspendirt, die Lehrer des Priesterseminars in Adln ebenso formlos entlassen worden. Mit Veracht und Vorsatz hatte der Prälat den Staat auf das Gebiet der Nothwehr hingedrängt. „Gelobt sei Jesus Christus, jetzt geschieht Gewalt“ hätte Clemens August im Augenblick seiner Verhaftung ausgerufen, wenn wir Göttes trauen dürfen. Sicherlich hat er es gedacht, sicherlich nichts sehnlicher gewünscht als seine Vergewaltigung.

Aber war es überhaupt nur ein unbedeutender Streit der Staatsgewalt mit einem widerspenstigen Landesbischof, welcher einzelne positive Beschwerden vorbrachte? Mit nichten! Nicht Einzelnes hatte dieser Kirchenfürst angegriffen, sondern das gesammte anerkannte System des modernen Staates. Mit wünschenswerter Klarheit hatte er im Laufe der Verhandlungen es ausgesprochen: die Stellung des Staates zur Kirche überhaupt sei eine principiell falsche; die Kirche müsse dem Staat selbständig coordinirt sein: daher sei die Controle des Staates so unbefugt wie unnütz, daher die Beschränkung des Verkehrs mit Rom ganz unzulässig. Dem Provincial-Schul-Collegium in Coblenz hatte er erklärt, er sei außer Stande, dasselbe als rechtliche Behörde für die Gymnasien

anzuerkennen; denn diese Behörde sei von Rechts wegen die kirchliche Obrigkeit. Mit Einem Worte: dieser Kirchenmann war beherrscht von der fixen Idee einer absoluten Unabhängigkeit der Kirche vom Staate. Es leuchtet ein: es lag hier ein Principien-Streit vor, und in ihm war das Recht auf Seiten des Staates, so lange nicht „Selbständigkeit der katholischen Kirche“ gleichbedeutend sein wird mit „Herrschaft des römischen Kirchentums über den Staat.“ Es war keine Frage des niedern Rechtes, sondern eine Frage von eminent politischer Bedeutung, eine Frage von weltgeschichtlicher Schwere! Denn hinter diesem Bischof stand nicht bloß eine sich fester und fester zusammenschließende revolutionäre Oppositionspartei in der Rheinprovinz, deren Blicke — wir sahen es — sehnsüchtig hinüberschweiften nach dem jesuitenbeherrschten Belgien; hinter ihm stand Rom, welches zu wiederholten Malen um seine Vermittelung vergeblich gegangen war, Rom, welches den Conflict wollte, Rom, welches eben jetzt die mittelalterlichen Principien über Kirche und Staat wieder hervorholte. Und diese mittelalterlichen Principien — vergessen wir es nicht! — enthalten das Todesurteil des modernen Staates, welcher — trotz aller Partität oder eben durch dieselbe — wesentlich ein protestantischer ist.

Wer sollte nun Richter sein in diesem Streite? Der Papst? Er war Partei, und überdies kam eine Unterwerfung unter seinen Spruch der Selbstaufgebung des Staates gleich. Die preussischen Gerichte? Die Gegner würden ihre Competenz so wenig anerkannt haben, wie sie es ein Jahr später in der Sache des Erzbischofs von Gnesen-Posen thaten.

Ob nun etwa der Staat sein gutes Recht auf, indem er zur Gewalt griff? Immermehr! So kann die Frage nur sein: ob er politisch klug handelte? blieb wirklich kein anderer Weg übrig? Es hält für den Historiker, welcher die gesammte Lage der Verhältnisse vor und nach jenem Ereignisse in sorgfältige Erwägung zieht, schwer, sich von der zwingenden Notwendigkeit des eingeschlagenen Verfahrens zu überzeugen. Er wird daher schwerlich umhin können, es für einen unleugbaren politischen Fehler zu erklären. Geseht aber, jener Schritt war unvermeidlich (was er aber immer nur als Ergebnis früherer Fehltritte sein konnte), nun, dann war es ein Verhängnis für den Staat der Hohenzollern, daß die Sache dahin geblieben war. Es fehlten nicht weniger als alle Bedingungen zu einem glücklichen Kampfe. Der Ausgang mußte ein unheilvoller sein.

Wie ungleiche Kräfte standen sich doch auf dieser Wahlstatt gegenüber! Dort das Papsttum, einheitslich, innerlich erstarkt, seit zwei Decennien verwöhnt durch Triumph auf Triumph, sich besinnend auf seine

tausendjährigen Traditionen; wie ein Fels im Meer stand es da, stolz, im Vollgefühl seiner Kraft, kühn den Kampf aufnehmend mit dem modernen Bewußtsein, welches ja — nun mit dem damaligen Papst Gregor XVI. zu reden — den „Wahnsinn der Gewissensfreiheit“ auf seine Fahne geschrieben hatte; keinen Schritt wich es zurück in diesem Kampfe, lieber gab es hervorragende Glieder der Hierarchie dem Martyrium preis, um so desto sicherer zu siegen. — — Und hier? Ein Cabinet, hinter welchem kein Volkswille stand! Zwar die Einsichtsvollen durchschauten es, daß hier der große Kampf begonnen habe zwischen kirchlicher Anmaßung und nationaler Macht. Männer wie Friedrich von Raumer, Leopold Ranke, selbst der Kronprinz, jubelten, daß Preußens Adler doch endlich seinen Flügelschlag hörbar gemacht habe. Aber verhältnißmäßig Wenige dachten so. Die großen Massen blieben entweder gleichgültig oder waren der Regierung sogar feindselig gesinnt, weil sie ihr Vorgehen gegen den Erzbischof für einen neuen Gewaltstreich des Polizeistaats hielten, welchen man haßte. Es ist keine Frage: die öffentliche Meinung war keine Stütze für die Regierung. Denn auch wo die Stimmung auf Seiten der Staatsgewalt stand, fehlte es ihr nur zu sehr an den Organen laut zu werden. Daß die Regierung diese Sachlage verkannte, daß sie nicht, bevor sie den entscheidenden Schlag führte, sich im voraus durch zeitgemäße Veröffentlichungen des deutschen Volkes (soweit es nicht ultramontan war) zu vergewissern verstand, das war ein entschiedener politischer Fehler. Leider nicht der einzige! Denn wie man früher unbedacht verfahren war, unbedacht, indem man Verhandlungen mit Rom anknüpfte über Dinge, welche auf dem Wege innerer Gesetzgebung hätten geordnet werden sollen, unbedacht, indem man dann die Frucht dieser Verhandlungen nicht zur rechten Zeit pflückte, unbedacht vor Allem, indem man einen erklärten Feind des Staates in die wichtigste Prälatur der Monarchie brachte — so hatte man jetzt in dem entscheidenden Augenblick (es klingt kaum glaublich und doch ist es auf das Sicherste bezeugt) planlos gehandelt, planlos, ohne zu wissen: was weiter? Schon im December sagte der Kronprinz zu Bunsen: Euer Erzbischof, man weiß nicht, was man mit ihm anfangen soll. „So war es, fügt Bunsen hinzu, man hatte keinen Gedanken gehabt von der Wichtigkeit des Schrittes.“

So kam denn in die ferneren Maßnahmen ein Schwanken, das nicht weniger verderblich war als die früheren Mißgriffe.

Die üblen Folgen ließen nicht auf sich warten. Am schnellsten mußten sie in der Rheinprovinz hervortreten. Hier war anfangs die Bevölkerung auffallend ruhig geblieben. Die Mitglieder des kölnischen

Capitels, die zahlreichen Hermesianer unter der Geistlichkeit konnten sich ja nur freuen über die Beseitigung ihres Erzfeindes, und die ultramontanen Heißsporne waren für den Augenblick wie betäubt durch die nicht erwartete Energie der Regierung. Da kam die päpstliche Allocution vom 10. December: bevor der Papst von der Schuld oder Unschuld des Prälaten actenmäßige Kenntniß genommen, ergriff er auf das Einseitigste die Partei des Erzbischofs, welchem er ein unbedingtes Lob spendete, den Kranz aller Tugenden aufsetzte, während die Regierung unter Entstellung der Wahrheit mit Vorwürfen überhäuft ward: sie habe die Freiheit der Kirche verletzt, die bischöfliche Würde verachtet, die heilige Gerichtsbarkeit an sich gerissen, die Rechte des heiligen Stuhles unter die Füße getreten. Der Papst hatte das Urtheil gefällt, und „des Papstes Stimme Gottes Stimme“ hallte es wieder in den Gemüthern der Gläubigen. Da kamen nun auch Andere, die Meister in der Kunst, die Massen zu fanatisiren. Den Brand schürte keiner eifriger, keiner erfolgreicher als Joseph von Görres, der greise Sohn des Rheinlandes, welcher die rote Mütze des Jacobiners allgemach mit dem Schleier des Romantikers und mit der Kapuze des Mönches vertauscht hatte. Sein „Athanasius“, ein „an Umfang kleines, an Bosheit ungeheures Büchlein“, war phantasiavoll und poetisch, volkstümlich und von hinreißender Beredsamkeit. Immer mächtiger wurde die Aufregung; sie gab sich kund in einzelnen Widerseßlichkeiten, hie und da auch in Volksausläufen und kleinen Meutereien. Die Arbeit von zwanzig Jahren war für den Augenblick verloren: die alte Kluft zwischen der Bevölkerung und der Krone klaffte weiter als je zuvor. Nicht nur die ungebildeten Massen ließen sich leicht für den Erzbischof gewinnen, indem der Schein seines Martyriums — es war freilich wohlfeil und bequem genug — ihn nahezu mit der Glorie eines Volksheiligen umgab. Was schlimmer war, auch die Kreise der Gebildeten, welche der Kirche bis dahin ziemlich fern gestanden hatten, nahmen jetzt aus Zorn gegen die Regierung, aus Erbitterung über den Despotismus des Staatslebens eine Haltung an, welche ursprünglich keineswegs aus reinem Enthusiasmus für die Kirche herfloß. Als vor Jahr und Tag der Freiherr Droste gedroht hatte, die Bibliothek seines Amtsvorgängers zum Fenster hinauszubefördern, damals hatten die gebildeten Einwohner Kölns sich kopfschüttelnd von dem sonderbaren Heiligen abgewendet. Nachdem die Gewalttat geschehen war, schlug hier wie überall am Rhein die Stimmung der Gebildeten um. „Sie fühlten sich durch die Behandlung des Erzbischofs schwer beleidigt, weniger insofern sie die katholische Kirche als solche, als insofern sie die mit dem confessionellen Elemente verschmolzene provincielle Besonderheit traf, die sie auf alle Weise anerkannt und geehrt sehen

wollten. „Wir sind Rheinländer und als Rheinländer gute Katholiken“, dies ist der Ausdruck für die Stimmung, in der sie sich befanden, oder in die sie sich hineindachten oder hineinredeten, und da ihr bisheriger Wandel einer solchen Gesinnung nicht ganz entsprach, eilten sie, sie zu bewähren durch strengere Befolgung der kirchlichen Vorschriften und eifrigeren Anteil an den Ceremonien.“ In dieser Weise schildert uns wenigstens ein ausgezeichnete Historiker, der am Rhein lebte, den sich vollziehenden Umschwung.*) Anfangs war diese neue Kirchlichkeit eine forcirte, bald ging sie über in gläubige Unterwerfung unter den Klerus. Der Weichstuhl zeigte sich auch diesmal als das wirksamste Mittel der Agitation. Die katholischen Märdchen der höheren Stände verschworen sich, keinem protestantischen Offizier oder Beamten ihr Herz zu verpfänden, und bekräftigten den Entschluß durch den Genuß des heiligen Mahles.

Mehr als Clemens August jemals im Amte hätte ausrichten können, wirkte jetzt der Gefangene der Festung Minden. Sämmtliche Bischöfe Preußens — mit Einer Ausnahme — kündigten nunmehr der Regierung die bisherige mildere Praxis in Behandlung der gemischten Ehen. Unter ihnen tat sich durch besondere Schroffheit der Erzbischof von Gnesen-Posen hervor, Martin von Dunin, und gab so der Regierung Gelegenheit, noch einmal den ganzen Apparat staatlicher Machtvollkommenheit zu entfalten: nachdem er mit noch größerer Langmut als Droste getragen war, sah er sich endlich zu Colberg auf der Festung. — Die Verwirrung und Hilflosigkeit der Regierung war groß: Fehler folgte auf Fehler. Gleich anfangs hatte Bunsen die Verhandlungen mit Rom gründlich verlassen, indem er in einer unverzeihlichen Note den Papst für den berufenen Richter in der Sache des kölnischen Erzbischofs erklärt hatte. Dies war die preussische Antwort auf die päpstliche Allocution! Allerdings nur eine vorläufige. Aber der einzig richtige Schritt, welcher durch jenes Document, voll von Insulten gegen die Staatsregierung und den Monarchen, geboten war, der Abbruch des diplomatischen Verkehrs mit der Curie, erfolgte nicht. Man steckte die Schmähungen ruhig ein und begnügte sich mit einer Entgegnung in der Preussischen Staatszeitung. Nicht weniger verderblich war Altenstein's schwächliches Nachgeben in der Angelegenheit der gemischten Ehen, ein Nachgeben, durch welches die katholische Kirche den freiesten Spielraum erhielt, so daß der evangelischen

*) Schell in seinen „historischen Briefen über die seit dem Ende des sechzehnten Jahrhunderts forgebenden Verluste und Gefahren des Protestantismus“ (Frankfurt a. M. 1861), S. 345 f. Grade in dem gegenwärtigen Augenblick wäre die Kenntnisknahme dieser vorzüglichen Schrift dem Publicum auf das Dringendste zu empfehlen: kein Gebildeter sollte sie ungelesen lassen!

seitdem Tausende und aber Tausende ihres Nachwuchses entzogen worden sind. Ein Ministerial-Rescript vom Februar 1838 erklärte, es sei den Geistlichen nur untersagt, sich ein förmliches Versprechen der katholischen Kindererziehung geben zu lassen, dagegen „bescheidene Erkundigungen“ über diesen Punkt seien dem katholischen Seelsorger nicht verboten. Auch daß die Hermesianer völlig der Willkür der Hierarchie preisgegeben wurden, war ein nicht eben politisches Verfahren.

So war die Niederlage des Staates bereits auf allen Punkten entschieden, als Friedrich Wilhelm IV. den Thron bestieg. Er schloß alsbald Frieden mit der Curie. Man einigte sich dahin, daß Droste den bisherigen Bischof von Speier, Johann von Geißel, zum Coadjutor mit dem Recht der Nachfolge erhalte. In einem Hirtenbriefe vom 9. März 1842 verwies Clemens August die Diöcesanen an den Coadjutor-Nachfolger: er werde fortan nur seine Hände betend für sie zum Himmel erheben, ein andrer Moses. Die Stelle des verben und ehrlichen Westfalen (der im Jahre 1845 starb) nahm jetzt ein feiner und weltkluger Mann ein; er trat vorsichtiger auf, wahrte die Formen, im Uebrigen aber waren es die Grundsätze seines Vorgängers, nach denen er unangefochten sein Amt führte. Hatte Rom schon vorher gesiegt, so war dieser Friedensschluß Friedrich Wilhelm's IV. selbstverständlich nichts anderes als die Anerkennung von Preußens Niederlage, Brief und Siegel darauf. „Die Wahl des Herrn von Droste wird die gesammte Stellung des Katholicismus in Preußen neu gestalten“, hatte Friedrich Berthés im Dezember 1835 geschrieben. Es war ein weissagendes Wort. Von jenem Ereigniß datirt eine neue Aera für die katholische Kirche in unserer Vaterlande. In den Jahren 1836 bis 1842 vollzog sich der erste große Sieg des Ultramontanismus in Preußen.

Dieser Ultramontanismus geht aus von der Idee der absoluten Unterordnung des Staates unter die Kirche, und zwar unter die Kirche als äußerlich-sichtbares Institut, welches nicht etwa eine mehr oder weniger adäquate Erscheinung der idealen Kirche sein will, sich vielmehr mit dieser Idee der Kirche ohne Weiteres identificirt als dieses ganz bestimmte katholische Kirchentwesen, wie es seine Spitze im Papst zu Rom hat. Diese römische Kirche ist die schlechtthin höhere Rechtsphäre; schon vermöge ihrer „höheren Wurzel“ steht sie hoch über dem Staate von irdisch-menschlichem Ursprung. Sie spricht zu ihm: „Um wie viel höher Gottes Reich steht als die Gesamtheit aller irdischen Reiche, um so viel geht mein Recht dem deinigen voran.“ Hoch über der Regenten Majestät, welche nur einer äußerlichen Ordnung angehört, steht daher

die Heiligkeit der Kirche. „Wer ist wie Gott“ steht auf ihrem Schilde in Flammenschrift geschrieben, und vor diesem Spruch vergeht alle irdische Macht in Ohnmacht. Und nun vollends dieser preussische Staat, dieses Regerkönigreich! Ist nicht die katholische Kirche in den Rheinlanden die „vorgeborene“, der Staat der „spät nachgeborene“? Sie hat früher im Hause gewohnt und hat ihn auf die Zusicherung, daß er guten Frieden halte und Eintracht hege, in ihm aufgenommen; was er ist und hat, verdankt er ihrer Gnade. Kurz (wie man den Gedanken wohl vollständig ausdrückt), der Staat ist der alte Adam, der natürlich — zur Ehre Gottes — dem neuen Adam, der katholischen Kirche, unterworfen werden muß.

Auf Grund solcher Anschauung erhob man dann seine Klagen über das gegenwärtige Verhältnis von Kirche und Staat: Der protestantische Staat nehme gegen seine katholischen Untertanen eine Stellung ein, daß die Katholiken ihn unmöglich als solchen verehren könnten, sondern ihn als feindliche Macht fürchten müßten. Denn mittelst haarster und schändester Gewalt mache er sich an, im Gebiete der Kirche und des Gewissens zu schalten nach Wohlgefallen; frevelhafter Weise usurpire er ein Recht auf die Schule, während doch dieselbe nicht einmal einem gemischten Einfluß von Staat und Kirche zu unterstellen sei, sondern die römische Kirche nach göttlichem Rechte einen ausschließlichen Anspruch habe auf das gesammte Schul- und Erziehungswesen von der Volksschule an bis zur Universität hinauf. Denn sittlichen Einfluß auf seine Untertanen hat der Staat nicht zu üben, nur äußerlichen Gehorsam kann er fordern; gehören doch nur die Leiber ihm zu. Alle Befehle des Staates, welche dieses von der Kirche ihm zugewiesene Gebiet überschreiten, sind für letztere unverbindlich, und ihnen nicht zu gehorchen ist Gewissenspflicht für jeden Katholiken.

Dies sind die Ideen des Ultramontanismus, wie sie damals (und zwar gerade in dieser Fassung) von Görres und Anderen in Umlauf gesetzt wurden. Bis dahin waren sie am Rhein der großen Mehrzahl der Geistlichkeit wie der Laienwelt fremd gewesen. Jetzt wurden sie, unter geschickter Benutzung des Conflictes, in weiten Kreisen eingebürgert. Und darin eben bestand die Niederlage des Staates, das war der folgenschwere Ausgang der Römischen Wirren.

Leider ist dieser erste Sieg der Ultramontanen nicht der einzige geblieben. Andere sind gefolgt, namentlich seit 1848, seitdem es den deutschen Bischöfen gelang, die von §. 15 der preussischen Verfassung ver-

heißene Selbständigkeit der Kirche ohne alle weiteren Ausführungsgesetze anzutreten, während die evangelische Kirche gebunden und geknechtet blieb nach wie vor. Bischöfe und Erzbischöfe hin und wieder in deutschen Landen durften jetzt schlimmer gegen die Staatsgewalt sich vergehen als ehemals der Freiherr von Droste und blieben im Amte; so der Erzbischof von Freiburg, Hermann von Vicari, mit seiner Widerseßlichkeit gegen die babilische Regierung im Jahre 1853; so der Bischof Arnoldi von Trier, schon aus den vierziger Jahren unrühmlichen Andenkens, welcher (ebenfalls 1853) gemischte Ehen nur für den Fall gestattete, und auch dann nur mit der s. g. passiven Assistenz der Pfarrer, daß die katholische Erziehung sämmtlicher Kinder eiblich versprochen wäre, eine unerhörte Verschärfung der bisherigen Praxis. Ueberall zeigte sich die Ohnmacht des Staates, vielleicht in keinem zweiten deutschen Lande mehr als in Preußen seit 1850, wo man die Politik des Geschehenlassens einschlug, nachdem ein erster Versuch des Cultus-Ministers, sich mit den Bischöfen über die Ausführung des von der Verfassung aufgestellten Princips gütlich zu vergleichen, fehlgeschlagen war. So konnte es geschehen, daß die katholische Kirche in Preußen sich in wichtigen Punkten (welche keineswegs rein Innerkirchliches betreffen) der staatlichen Oberaufsicht gänzlich oder nahezu ganz entzog. Der preußische Staat übt seitdem keine Controle über die Vorbildung der Geistlichen, hat keinen Anteil an der Prüfung derselben, kein Aufsichtsrecht über die Priesterseminarien. Er hat verzichtet auf das Recht der Cognition der bischöflichen Disciplin über die Geistlichen, während doch das Einschreiten der staatlichen Macht auf Grund der Appellation gegen Mißbrauch der geistlichen Gewalt zu den unveräußerlichen Hoheitsrechten des Staates gehört. Ausländer und noch mehr solche Inländer, welche ihre Bildung im Auslande, etwa auf dem Collegium Germanicum in Rom (einst von Ignatius Loyola für Deutschland gestiftet), empfangen haben, sind in Menge als Seelforger angestellt worden. Fast unbedingt gestattet sind die Volksmissionen, auch die jesuitischen. Vor Allem aber hat man — auf Grund des freien Associationsrechtes — Klöster und anderweitige Niederlassungen von Congregationen gestattet auch ohne die Erwerbung von Corporationsrechten, deren geistliche Gesellschaften nach Artikel 13 der Verfassungs-Urkunde nur durch besondere Gesetze theilhaftig werden können.*) Hier liegt — noch ganz abgesehen von dem neuesten Conflict, der durch ein neues,

*) Vergl. den Aufsatz von Ludw. Aem. Richter: „Die Entwicklung des Verhältnisses zwischen dem Staat und der katholischen Kirche in Preußen seit der Verfassungsurkunde vom 5. Dezember 1848“ in Dove's Zeitschrift für Kirchenrecht I, 100—122.

staatsfeindliches Dogma*) und durch das aus ihm resultirende Schisma hervorgerufen ist — hier liegt eine der dringendsten gesetzgeberischen Aufgaben der Gegenwart, sollen wir nicht kämpfen und Wirren entgegengehen, von denen die Kölner Erzbischofsfehde nur ein schwaches Vorspiel sein würde. Das neue Schulaufsichtsgesetz können wir nur als einen Anfang der gesetzlichen Regelung des Verhältnisses des Staates zum katholischen Kirchentum freudig begrüßen. Aber die eigentliche Aufgabe ist damit noch kaum berührt. In Bezug auf die Lösung derselben sei uns zum Schlusse noch eine Bemerkung gestattet.

Gerade heut ist ein Rückblick auf die kölnischen Wirren überaus lehrreich, indem er uns deutlich die Fehler aufzeigt, welche bei dem gegenwärtigen Conflict vermieden werden müssen. Zwar eine Reihe von ihnen ist bereits von Neuem begangen: das verderbliche Princip des Geschehenslassens haben wir bereits erwähnt; aber auch in Besetzung der Bischofsstühle hat man sich leider nicht durch das traurige Beispiel von 1835 warnen lassen. Ein flüchtiger Blick auf Paderborn, Köln, Posen zeigt dies zur Genüge. Aber andere Fehler, die man damals beging, können noch vermieden werden und müssen vermieden werden. Als solche Lehren, wie wir sie aus den bitteren Erfahrungen jenes Kampfes zu ziehen haben, möchten wir eine doppelte hinstellen. Einmal hätte der Staat sich, in irgend einer Weise einzugreifen in wirklich, nicht bloß vermeintlich innerkirchliche Angelegenheiten. Eine derartige Ueberschreitung der Grenzen des Staates tritt noch deutlicher als in der Droste'schen Fehde in der weit gerechteren Sache Dunin's hervor: der Staat wollte die Geistlichen zwingen zur bedingungslosen Trauung, d. h. zur Anwendung eines rein kirchlichen Sacramentes. Und doch besaß er wenigstens am Rhein die Civil-Ehe, auf welche er schon damals als auf ein Auskunfts Mittel hätte zurückgehen müssen. Sodann aber gewöhne man sich endlich zurückzukommen von der verderblichen Unterschätzung der Macht der religiösen Ueberzeugung. Nur zu sehr waren damals die bureaukratischen Behörden beherrscht von Geringschätzung gegen die zähe Lebenskraft des kirchlichen Glaubens und Aberglaubens; fast allein Bunsen und Friedrich Wilhelm III.

*) Wir betonen absichtlich nicht die Staatsgefährlichkeit des Dogmas vom 18. Juli 1870, obwohl wir sie nicht leugnen. Aber staatsgefährlich ist die Kirche Roms längst gewesen, auch vor jenem 18. Juli. Man gebe sich doch nicht der gefährlichen Täuschung hin (gefährlich, weil sie auf einer Unwahrheit beruht), als ob durch das neueste Concil die römisch-katholische Kirche eine Wesens-Veränderung erfahren habe in ihrem Verhältnisse zum Staate. Wir vermögen in jenem Dogma nichts anderes zu erblicken als einen neuen Act von Feindseligkeit, eine verschärfte Kriegserklärung an den Staat, eine Kriegserklärung, die allerdings für und die dringendste Aufforderung enthält, das gesammte Verhältniß des Staates zum römischen Kirchentum einer Revision zu unterziehen.

selbst hielten sich von ihr frei. Diese religiöse Ueberzeugung ist heute um so mehr eine Macht, mit der man zu rechnen hat, als sie jetzt, da Rheinland, Westfalen und Posen in demselben Grade wie Oberbayern dem Ultramontanismus verfallen sind, sich noch viel leichter als religiöser Fanatismus äußert, welcher auch politisch von um so größerer Bedeutung werden kann, als ihm im allgemeinen Wahlrecht das bequemste Organ gegeben ist, sich zu äußern. Auch heute noch ist Belgien ein warnendes Beispiel für uns. Hütet man sich vor jenem Eingreifen, vor dieser Unterschätzung, so wird man im Stande sein, fest und klar und mit altpreussischer Gerechtigkeit die Grenzen zwischen dem Staat und der katholischen Kirche auf dem Wege der Gesetzgebung zu bestimmen, unbekümmert um das Zetergeschrei, welches der Ultramontanismus erheben wird.

Halle a. S.

Hic. Dr. Theodor Brieger.

Lord Byron.

Lord Byron. Von Karl Elze. Berlin. Oppenheim. 1870. 433 S. S. 8.

(Schluß.)

Die Weltschmerz-Periode, die in England durch Byron begründet in ihm rasch ihren Gipfelpunkt gewinnt und wiederum durch ihn, als ihren originellsten und gewaltigsten Repräsentanten, ihre Schwingungen auf dem Continent fortsetzt, ist in der That nur eine — allerdings wesentlich modificirte — Erneuerung der deutschen Sturm- und Drangperiode. Sie knüpft historisch an dieselbe an, nimmt einen ähnlichen Anlauf, wiewohl einen sehr verschiedenen Verlauf, entspringt ähnlichen Motiven und hat zum Theil dieselben Stichwörter zu ihrem Selbstgeschrei: Originalgenie, Recht des Individuums, Empörung gegen die Regel, Natur, — vor allem Sentimentalität. Der Weltschmerz ist in Wahrheit nichts Anderes als die mit Egoismus versetzte, mit sich selbst coquettirende Sentimentalität. Letztere nämlich, wie sie rein und ohne alle Nebengedanken um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in England selbst auftritt (Richardson, Sterne) von Klopstock nach Deutschland importirt, von Schiller als wesentliches Moment der modernen Bildung begriffen und kritisch analysirt ist, ist die höchste und vergeistigteste, zugleich aber auch abgeschwächteste und matteste Form, in welcher der Bruch der antiken innerlich einheitlichen Weltanschauung, der Kampf zwischen pantheistischer Immanenz und spiritualistischer Transcendenz, zwischen der Wirklichkeit und den sittlichen Postulaten des Menschenherzens sich auslebt.

Das erste erschreckende Bewußtsein von diesen unvereinbaren Gegensätzen, von dieser unheilbar klaffenden Wunde mußte zu völliger Negierung der Sinnlichkeit, zur düstern Ascese, zur Casteiung des Fleisches und folgerichtig zur barbarischen Vernichtung jeder Kunstbildung, zum fanatisch öden Vandalismus führen. Aber das Fleisch der ganzen Menschheit läßt sich nicht tödten. Der Trieb, den Geist in sinnlich greifbarer Form zu fassen, kann nur vorübergehend zurück gedrängt, nie vollständig erstirpt werden. Sobald die Völker aus dem Wust und den Gräueln der zertrümmerten alten Welt zu einer einigermaßen menschenwürdigen Existenz sich emporgearbeitet hatten, erhob er sich unwiderstehlich von neuem. In dieser Trieb wird selbst von den Vertretern der einseitigen Transcendenz in den Dienst genommen und durch eine psychologisch sehr wohl begreifliche,

in der That an der Wiege jeder erwachenden Cultur wiederkehrende Verwechslung des Unendlichen mit dem Maaklosen, des Uebernatürlichen mit dem Wibernatürlichen erzeugt er das Grausige, das frazzenhaft Phantastische. Aber mit dem wachsenden Bewußtsein von der eigenen Zeugungskraft wächst die Lust am Schaffen und am Leben selbst. Sie begegnete sich mit dem heltern Sinn und der unverwüßlichen Leichtlebigkeit jener romanischen Stämme, die an den westlichen Gestaden des Mittelmeeres Reminiscenzen des classischen Heidenthums bewahrt und denen das Christenthum unter den milderen, verständlicheren und toleranteren Formen des Arianismus eine freiere Entfaltung des natürlichen Menschen gestattet hatte. Hier war daher die Geburtsstätte der Romantik, die sich mit dem Jenseits und seinen Forderungen bequem und fast spielend abzufinden wußte und seinen eigenthümlichen phantastischen Gestaltungen nur so weit in die frische Wirklichkeit Eintritt gestattete, um ihr den bedeutamen Reiz des Wunderbaren und eines geheimniß- und ahnungsvollen Hintergrundes zu verleihen.

Die Reformation und die Wiebergeburt der classischen Studien gleichzeitig und im innigsten Bündniß gegen die mittelalterliche Welt auftretend machten ihr und der Romantik ein Ende. Es läßt sich aber nicht leugnen, daß diese Bundesgenossenschaft, welcher die moderne Cultur ihren Ursprung verdankt, selbst die schärfsten Gegensätze und den Keim zu Kämpfen in sich beherbergte, die mit dem Augenblick ihres gemeinschaftlichen Sieges in offene Zwietracht ausbrechen mußten, zu Kämpfen, in denen wir noch mitten inne stehen. Die Versöhnung ist um so schwieriger, je klarer, abstracter und bewußter die Gegensätze zugespitzt sind: Puritanismus und Heidenthum, abstractes Jenseits und abstractes Diesseits. Ihre Versöhnung ist nur auf einem Boden möglich, auf dem ästhetischen. Hier ist sie denn durch die großen Heroen unserer Literatur am Ausgang des vorigen Jahrhunderts versucht und in der That vollzogen; allerdings noch lange nicht für unsere ganze Nation, geschweige denn für die ganze Menschheit. Wenn aber jemals die jetzt noch im erbitterten Streit liegenden Parteien sich als Freunde begegnen und die Hand bieten sollen, so kann es nur auf dem Boden geschehen, den Goethe und Schiller ihnen geebnet haben.

Vollends war damals die Zeit nicht reif für die ideale Resignation, welche den Schleier des Salsbildes zu lüften verbietet ohne das Mysterium selbst zu verneinen, weil sie in den Erscheinungen der Welt und ihren organischen und sittlichen Gesetzen Stoff und Spielraum genug zur Betrachtung und Kraftübung findet, um ein Menschenleben würdig auszufüllen —: noch weniger reif aber für die olympische Ruhe Goethe's und

seiner neuen Offenbarung, daß Transscendenz und Immanenz nur die beiden Pole derselben Gottes-Idee seien, der reflectirten und der manifestirten, die weit entfernt sich im feindlichen Gegensatz zu bekämpfen und zu vernichten, vielmehr nur sich gegenseitig bedingen und ergänzen.

So wird es denn erklärlich, daß bereits am Ausgang des Jahrhunderts selbst bedeutende aber innerlich gebrochene oder doch gebrechliche Geister, von dem sonnenhellen Wege geblendet umkehrten zu den Schatten der Romantik, die, künstlich und gemacht, sich nothwendig als unwahr und krankhaft erweisen mußte, ja daß einzelne sich selbst zu der grausenhaften und verzerrten Phantastik zurückverirrten (Müllner, Werner, Grillparzer). Was Wunder, daß, um den Kreislauf der Erscheinungen zu schließen, auch die Sentimentalität wieder an die Reihe kam, freilich in einer neuen aber doch ihrem Urbilde unverkennbar ähnlichen Gestalt und auf demselben Boden, von wo sie zuerst uns gekommen.

Deutschlands Literatur hat an der Scheide des Jahrhunderts an England die Schuld zurückgezahlt, für die es ihm seit der Mitte desselben Zeitraums verbunden war. Aber gerade gegen die Herolde und Dolmetscher unsrer neuen Classicität gegen die Laikisten und Scott, erhob Byron seine Opposition, gewaltsam, zerschmetternd, titanenhaft.

Aber was hatte er für die zerstörten Ideale (nach ihm nur Idole, falsche Götzen) als Ersatz zu bieten? Scheinbar nichts als das Wichtigste und Höchste, seine eigene Zerrissenheit. Goethe hatte im Werther die Reime seiner krankhaften Stimmung sich poetisch entfalten lassen, er hatte sie bis in die letzten Consequenzen verfolgt, an denen der Romanheld untergehen mußte, während der Dichter selbst genas. So war die Dichtung ihm eine nervenstählende Katharsis geworden, nicht nur ihm selbst sondern auch der Literatur, trotz oder vielleicht erst mittelst der sich selbst caricirenden Nachbildungen, die sie als Schleppe hinter sich zog. Auch Byron giebt in seiner Dichtung (und nicht allein im Eilde Harold) den Reflex seiner eignen Persönlichkeit, legt ihm die eigne Schuld auf und verfolgt dieselbe in ihre Consequenzen bis in das Maßlose, Gespensterhafte. Aber es kommt zu keiner Katastrophe und damit zu keiner Reinigung weder des Helden noch seiner selbst. Ja — und hier liegt der specifische Unterschied zwischen der Sentimentalität der siebziger Jahre und der Weltschmerz-Periode unsers Jahrhunderts — die Schuld entwickelt sich nicht vor unsern Augen aus den Conflicten des Menschen mit den Schicksalsmächten oder aus den Kämpfen berechtigter Gefühle und Leidenschaften in der eignen Brust: die Schuld (nein das Laster) ist von Anfang an fertig; sie gilt als Voraussetzung, ihre Unsfähbarkeit als ihr wesentlich poetisches Moment, der Rainstempel als das einzig gültige Certificat

zur Anwartschaft auf den Dichterlorbeer. Schuld und Sünde sind und bleiben auch hier ein Unglück, aber nicht ein solches, über das der Einzelne mit aller Kraft hinauszustreben hätte, und wäre es durch das Opfer seines Lebens; es ist zwar ein gemeinsames Erbe des Menschengeschlechtes, aber doch sehr ungleich vertheilt. Denn gerade die eigentlich genialen Naturen sind die Majoratskinder dieses Fideicommisses; sie haben das größte, grausigste, ungeheuerlichste Stück davon heimgetragen; sie dürfen sich (und darin treffen sie seltsamer Weise mit den auserlesensten Kreisen des Muthwillens zusammen) auf ihr apartes Sünderbewußtsein etwas zu gut thun; sie brüsten sich mit ihrem Rainszeichen, als wäre es die ehrenvolle Narbe auf der Stirn eines braven Kriegers.

Diese gründliche Verkehrung der sittlichen Weltanschauung muß ihren Kreislauf bis zur Selbstvernichtung vollenden. Zuerst wird noch die Möglichkeit der Tugend, ja ihre thatsächliche Existenz und ihre beglückende Kraft anerkannt. Denn ohne Tugend wäre ja keine Sünde und ohne Sünde kein Unglück und keine Verzweiflung. Und in Sünde, Unglück und Verzweiflung liegt ja eben das Interessante der dämonischen Situation. Darum ist es gefügt, daß das Schöne, Edle und Gute in recht breiter und heller Grundirung angelegt werde, weil sich darauf die schwarzen Gestalten des verzweifelten Ich's desto schärfer abheben. Aber — bei genauerer Betrachtung —, da potenzierte Sündhaftigkeit und Genialität sich bedecken, sind doch die sogenannten Tugendhelden im Grunde nur Schwachmattici, vielleicht Heuchler, im besten Fall betrogene und sich selbst betrügende Schwärmer. In der That, es ist mit der ganzen Tugend nichts. Das Beste ist noch, wenn man sich ein Plaisir macht (Don Juan I, 119). Aber nach dem Plaisir, wenn es der Mühe werth war, kommt der Kagenjammer, und Sobawasser ist ein fades Getränk. Es ist auch mit dem Plaisir nichts. Kurzum es ist mit der ganzen Welt nichts (das. 133). Hier sind wir also bei dem nackten Nihilismus des blasirten hebräischen Sultans angekommen: „Es ist Alles eitel.“

Man erkennt sogleich die beiden Pole der Byron'schen Dichtung: Childe Harold und Don Juan. Es versteht sich von selbst, daß bei der hamäleonisch wechselnden Stimmung des Dichters diese abstract hingestellten Extreme sich chronologisch durchaus nicht festhalten lassen und daß beispielsweise Don Juan, in welchem die Selbstpersiflage von dem Inhalt selbst in die metrische Form hineinwuchert und dieselbe absichtlich stört und verhöhnt,*) — daß, sag' ich, Don Juan Partien aufzuweisen hat, die

*) V, 77 f.: But tugging on his petticoat, he tripp'd,
Which — as we say — or, as the Scotch say, whilk
(The rhyme obliges me to this; sometimes
Monarchs are less imperative than rhymes) Whilk, which* (or
what you please) was owing to caett.

in Lieblichkeit und ungetrübter, edler Anmuth mit den schönsten Perlen irgend welcher Literatur wetteifern dürfen. Ich sehe nicht an, die Episode von *Haidée* dahin zu rechnen.

Wenn nichts destoweniger als großer Grundzug der Byron'schen Poesie die durch Egoismus adulterirte Sentimentalität, d. h. der sich selbst bespiegelnde und nothwendig in Nihilismus auslaufende Welterschmerz festgehalten werden muß, wenn diese Poesie sonach ungesund und krank ist bis in's Mark, so wirft sich die allerdings nicht leicht zu beantwortende Frage auf, woher sie die hinreißende Gewalt entnommen habe, die sie nicht bloß auf die gleichgestimmten Zeitgenossen geübt hat, sondern die es fort und fort jedem unbefangenen Leser selbst wider Willen anthut, mit einem Wort, worauf ihr absoluter und bleibender Werth beruhe, oder, wie denn überhaupt von einem solchen Werth die Rede sein könne. Diese Frage ist, wie gesagt, auch von Herrn E. nicht erschöpfend beantwortet. Er hat sich vielmehr an die andere gehalten, wie der großartige und beispiellose Applaus zu erklären sei, mit dem von *Gilbe Harold* an das gleichzeitige englische Publicum jedes neue Erzeugniß des Dichters begrüßt habe. Von den vielen hier zusammenwirkenden Elementen ist wohl keines von ihm übersehen worden und der auf dem Continent bis in die Zeiten des jungen Deutschlands in gewaltigem Wellenschlage nachwirkende Einfluß mit Sorgfalt verfolgt und in klarer Skizzirung dargelegt und motivirt. Von allen Gründen dieser culturhistorischen Thatfachen bleibt der wesentlichste immer die Uebereinstimmung der Byron'schen Weltanschauung mit der ganzen Strömung jener Zeit. Blaskirtheit war die Tagesordnung der höheren Gesellschaft. Wer von den vornehm Ueberfüllten — und sie waren es Alle oder affectirten es wenigstens zu sein — hätte durch die poetische Verherrlichung jener unpoetischsten aller Stimmungen sich nicht gekümmert fühlen sollen. Hier fand er Wehtrauch für die Eitelkeit des eigenen Nichts. Als *Goethe* in einer unglücklichen Stunde das Wort gesprochen: „Nur die Pumpe sind bescheiden,“ da beanspruchte jeder arrogante Tropf auf seine bloße Arroganz hin das Privilegium, kein Pump zu sein. Hier war mehr zu hoffen. Wenn wirklich der geniale Mensch nothwendig blasirt sein muß, so ist nach derselben Logik der Blasirte ein Genie. Byron bewundern hieß also für sie, sich selbst bewundern. Dies hatten sie zwar längst gethan aber nur still innerlich. Jetzt konnten sie es auch mit lauter Demonstration. Ihren hohlen Köpfen und lahmen Zungen waren Worte der Verebbarkeit geliebt und in der allgemeinen Anerkennung dieser Autorität fühlten sie sich selbst anerkannt.

Dies Alles ist sehr erklärlich. Aber es ist nicht die Antwort auf unsere Frage. Wir haben oben gesagt, daß diese Poesie krank sei bis in's

Mark. Woher dennoch ihre Anziehungskraft für jeden geistvollen Menschen? Kann das Kränke auch schön sein? Ein hohler Eichenstamm mit halbverborgtem Geäst und doch umgrünt von eigenen frischen Sprossen und wucherndem Epheu ist gewiß malerisch und wenn malerisch, auch schön. Aber omne simile claudicat. Und für Byron möchte ein Bild aus der üppigen Tropennatur, wo bunte Lebensfülle und rasch zerfetzender Tod sich gegenseitig bedingt, wohl besser passen. Doch die Kritik darf sich nicht mit Bildern begnügen.

Am bequemsten machen es sich diejenigen, welche sich auf den Zauber der schönen Sprache berufen. Damit ist nichts gesagt. Denn eine Form kann nur schön sein durch die innigste Harmonie mit ihrem Inhalt und somit nur in Gemeinschaft und Verbände dieses Inhalts. Nun hat Byron mit zwei oder drei Ausnahmen nie ein größeres, organisch geschlossenes Kunstganzes hinzustellen vermocht. Seine beiden bedeutendsten Gedichte sind große Torfi geblieben. Von seinen Dramen sehen wir dabei ganz ab; wir geben sie von vornherein Preis; Niemand wird sich ihrer in diesem Sinne annehmen. Sie sind nur äußerlich zu mechanischen Einheiten zusammengeschoben. Nirgend eine Handlung, die aus dem Conflict mannigfacher Charaktere erwachsen, in einer großen Idee gipfelt. Wir haben es hier vorzugsweise mit den (freilich fälschlich) sogenannten Epen zu thun, auf denen anerkanntermaßen sein dichterischer Ruhm sich gründet. Von ihnen sagt Elze, daß „sie am längsten durch die darin verstreuten lyrischen Perlen leben werden, die jedem seiner Leser bekannt und unvergesslich sind. Sie sind es, die von höchstem Schwunge, von tiefster Schönheit, von hinreißendstem Zauber überströmen und wir vermögen uns keine Zeit zu denken, wo sie den Leser nicht mehr entzücken werden.“

Das wäre trotz des scheinbar so warmen und volltönenden Lobes doch herzlich wenig: „Margaritas in storquillino,“ wie Virgil sie aus Ennius' Schriften auflos. Nein, nicht einzeln verstreute Perlen haben wir vor uns, sondern eine volle Perlenkette, oder richtiger ein Band von Gemmen mannigfachster Art, deren jede ein kleines Kunstwerk für sich, eine immer köstlicher und zierlicher geschnitten als die andere, nur hier und da eine von brüchigem Stein — manche freilich, wie es über jenem Cabinet im Museo Borbonico geschrieben steht: *oggetti frivoli ed osceni*.

Ferner sind diese Perlen nicht alle lyrisch, ja nicht einmal vorwiegend lyrisch. Oder wäre, um ein Beispiel aus Hunderten zu wählen, die unsterbliche Scene der Ballnacht in Brüssel, durch die der Schlachten Donner von Waterloo hereinbricht (Ch. Har. III, 21—28) nicht im eminenten Sinne episch?

Kreßbig glaubt in seinem geistvollen Aufsatz über Byron (in diesen Jahrbüchern Th. XV, S. 516) „den eigentlichen Zauber und das Unvergängliche in Byron tiefer liegend“ gefunden zu haben. Er sagt: „Es ist — und damit sprechen wir unser letztes Wort — es ist die Wahrhaftigkeit, die hochgemuthete Selbständigkeit und Unbefangtheit, mit welcher diese oft überstolze, aber warme, edle, oder sagen wir das Wort im besten Sinne des Ausdrucks, hochablige Mannesnatur an die Dinge herantritt.“ Und weiter beantwortet er die Frage, weshalb Byron's Naturphilberungen denn eigentlich das Herz treffen und „die Sehnsucht des Selbstschauens“ wie kaum irgend andere entzünden, dahin: „Weil sie keine Nebenarten sind, weil sie nicht Effect machen wollen, weil der Dichter schlicht und ohne sich um Jemandes Belieben und Geschmac zu kümmern ausspricht, was er sieht und empfindet.“ Damit wird aber die Frage, was bei jedem Dichter, doppelt aber bei Byron bedenklich ist, von dem ästhetischen Boden auf den schlechthin sittlichen geschoben. Die Wahrheit reden, sagen was er sieht und empfindet, das wird jeder ehrliche und „hochgemuthete“ Mann. Darum braucht noch kein Haar von einem Dichter an ihm zu sein. Wie er es aber macht, daß wir ihn an die Dinge so herantreten sehen müssen, wie er es zu Stande bringt, daß dieser sein Mannesstolz sinnlich klar vor unseren Augen aufgeht, die gleichartige Gefinnung in unserer Brust weckt und uns mit ihm fühlen läßt, den Starken erbaut und den Schwachen zu sich heranzieht — wie er diesen Zauber übt — mit einem Worte, wodurch Byron sich nicht etwa bloß als ein wahrheitsliebender Mensch, sondern als Dichter documentirt, das sagt uns Kreßbig durch dieses „letzte Wort“ mit keinem Wort. Darum lohnt es auch nicht weiter darüber zu streiten, ob Byron denn gerade in so eminentem Sinne wahrheitsliebend und aufrichtig zu nennen sei. Wir haben schon oben Züge von ihm kennen gelernt, die das bezweifeln lassen.*) Damit soll aber keineswegs gesagt sein, daß die Empfindungen, denen seine Verse einen so warmen und ergreifenden Ausdruck geben, in dem Augenblick der Conception nicht von ihm empfunden seien. In diesem Sinne muß vielmehr jeder Dichter wahr sein. Aber *vixero fortes ante Agamemnona* —, die niemals Dichter waren und von denen kein Mensch etwas weiß.

Näher kommt Macaulay's Bemerkung der Wahrheit: *It was in description and meditation that Byron excelled* (Essay p. 335. Tauchn.). Aber es mischt sich darin Wahres und Falsches; wenigstens

*) Stärkere und zum Theil recht gravirende Urtheile über seinen Mangel an Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe und zwar von sonst durchaus wohlwollender Seite her s. bei Uge S. 353.

läßt der Ausdruck nach beiden Richtungen — Beschreibung und Meditation — eine sehr gefährliche Mißdeutung zu und geht sicher nicht der Sache auf den Grund. Denn faßt man jene Worte in ihrem geläufigsten, und in der That ursprünglichen Sinn, so ist ihr Anspruch, als wesentliche Momente der Poesie zu gelten, schon vorweg zurückgewiesen. Lessing hat die philosophische Reflexion aus dem Gebiet jeder Kunstdarstellung, die Beschreibung aus dem Gebiet der Dichtkunst für immer verbannt. Erstere durch den Aussatz „Pope ein Metaphysiker,“ letztere durch den Laocoon. Aber wenn die Beschreibung als Schilderung in weiterem Sinn verstanden wird, wenn sie als solche nicht nur Handlungen in sich begreift, sondern auch das Ruhende in den Kreisl der Bewegung (der Handlung wie der Empfindung) hineinzuziehen und poetisch zu beleben vermag, dann freilich feiert sie einen der höchsten künstlerischen Triumphe.

Ferner, wenn die Reflexion (denn es wird uns gestattet sein, den geläufigeren Ausdruck an Stelle des Macanlay'schen zu substituiren) nicht den Versuch bedeuten soll, das angeschaute Object mit der Schärfe des kritischen Verstandes zu zerlegen und mittelst logischer Syllogismen aus dem gesichteten Material abstracte Theorien aufzubauen, wenn sie vielmehr die lebendige Wechselwirkung zwischen den Dingen der Außenwelt und dem Gemüthsleben des Dichters bezeichnet, das Spiegelbild der Objecte auf dem Hintergrund der Dichterseele durch die eigenthümliche Structur derselben gefärbt und umgestaltet, wenn sie hier menschliche Empfindungen, persönliche Leidenschaften erregt, bald schlummernde Erinnerungen erweckt, halb neue Bilder erzeugt und die Fülle der so gewonnenen Anschauungen sich über das Thatfächliche ergießen und mit ihm durchbringen läßt — dann freilich ist die Reflexion selbst Poesie und es ergibt sich aus diesen Voraussetzungen eine Gattung, nach deren Namen man nicht so lange hätte suchen sollen, da sie selber längst gekannt und als berechtigt anerkannt ist*).

Freilich Byron hat in seine Schöpfungen eine so scharf ausgeprägte Individualität gelegt, er hat diese Gattung mit einer so glänzenden Meisterhaftigkeit behandelt, daß man, von diesem Glanz geblendet, sie für etwas vollkommen Neues, noch nie Dagewesenes gehalten und in ihr die alte Freundin nicht wiedererkannt hat.

Was aber ist sie anders, als jene Uebergangsstufe vom Epos zur

*) Hieraus und aus dem folgenden ergibt sich zugleich die Begränzung und respective Beantwortung der von Herrn G. (S. 375) offen gelassenen Frage, „in wie weit die reflectirende Poesie als eine eigene Gattung angesehen werden könne.“ Zugleich wird auch daraus erhellen, in wie fern wir Byron's Qualificirung als größten englischen Dyriler — „die Dyril im weitesten Sinne als subjective Poesie aufgefaßt“ — anerkennen und beschränken zu müssen glauben.

Lyrik, der die griechische Literatur, die einzige, welche in unge störter historischer Logik sich entwickelt hat, ein eigenes Zeitalter angewiesen, um sich darin auszuleben? Was ist sie anders als die Elegie? Die Elegie freilich im antiken Sinne des Wortes, ungetrübt durch die verwirrenden Nebengedanken, welche der moderne Sprachgebrauch bei diesem Namen erregt, dieselbe Elegie, welche Schiller wahrhaft künstlerisch, A. W. Schlegel künstelnd zu erneuern versucht hat. Diese Gattung nun, deren Wesen, wie gesagt, in der innigsten Verschmelzung der epischen und lyrischen Elemente beruht, läßt für die Mischungsverhältnisse beider die allergrößte Mannigfaltigkeit, für die Wahl der Stoffe und der sich in denselben spiegelnden Empfindungen und Stimmungen den weitesten Spielraum offen.

Es kann nicht unsre Aufgabe sein, dies aus der Entwicklungsgeschichte der antiken Elegie nachzuweisen. Es ist dies an einem andern Orte bereits geschehen.^{*)} Wir heben nur mit besonderm Rückblick auf Byron's Dichtungen folgende Thatfachen, gewissermaßen die Extreme der Gattung, hervor. Die antike Elegie gestattet einerseits eine solche Entfaltung des epischen Materials, daß sie fast zum wirklichen Epos zu werden scheint; die lyrische Empfindung durchbricht nur selten selbständig die Objecte, umspielt sie gewissermaßen nur und leihet ihnen die Färbung der individuellen Stimmungen des Dichters. Wir würden diese Gedichte „subjective Epen“ zu nennen geneigt sein. Es ist klar, daß sämtliche s. g. Epyllien Byron's ganz in diesen Bereich fallen und daß sie noch nicht einmal an die äußerste Gränze rühren, welche der antike Gebrauch sich gestattete.

Andererseits: die Empfindung gewinnt so die Oberhand, daß sie rankendem Epheu gleich sich um die Objecte schlingt, sie mit ihrem Blätter schmuck umhüllt und zu ersticken droht. Das Gedicht bietet sich fast als ein lyrisches. Aber man ahnt unter der Hülle noch den tatsächlichen Kern, ja die Hülle wäre ohne ihn gestaltlos und unmöglich. Ich wüßte kein byronisches Lied zu nennen, in welchem aus der überwuchernden Lyrik nicht jener epische Kern deutlich hervorschimmerte. Die zwischen den genannten Extremen in der Mitte liegenden Gedichte, in welchen beide Elemente fast gleichmäßig sich mischen, sind Zahl und Umfang nach die weitaus vorherrschenden.

Aber ferner: die Art und Scala der Stimmungen des Subjectes gegenüber seinen Stoffen ändert am Wesen der Gattung nichts. Auch für sie ist der weiteste Spielraum offen. Jede Färbung und Schattirung ist hier vertreten: von der tiefsten Trauer und dem Schrei der Verzweiflung bis zum mannhaftesten Sieges- und Lobesmuth, aber auch bis

*) „Der Begriff der antiken Elegie in seiner historischen Entwicklung“ in Brug's literarhistorischem Taschenbuch. 1845. S. 209 ff.

zum Jubel des Liebesglüdes und dem Taumel des Genusses. Ja selbst dem lecken Hohn, dem frivolen Scherz, dem Ingrim und der Erbitterung der persönlichen Satire steht sie offen. So ergibt sich, was der modernen Betrachtungsweise paradox erscheinen mag, daß der Don Juan ganz in ihr Gebiet fällt.

Es erhellt aber auch schließlich, daß für den poetischen Werth der einschlagenden Gedichte die organische Rundung und der planmäßige Abschluß von untergeordneter Bedeutung ist. Schon das Epos (in antikem Sinn) ist seiner Natur nach rhapsodisch. Hier aber, wo die Erzählung nur das Substrat für die Empfindung, wo der Kampf und die gegenseitige Durchbringung der letzteren mit ihren Objecten Alles ist, wird die planmäßige Anlage eines größeren Kunstganzen, wo nicht unmöglich, doch völlig gleichgültig. Nur dies ist allerdings zu sagen: Es darf für den Leser oder Hörer nicht der Schein eines Planes erweckt, es darf ihm kein Versprechen gegeben werden, das hinterher nicht eingelöst wird. Bei Gilde Harold ist dies in der That nicht der Fall. Hier ist eine Gallerie elegischer Bilder aufgethan, deren jedes für sich ein relatives Ganzes bildet, eine „Perlschnur,“ die nur durch den dünnen Faden der Pilgerschaft zusammenhängt. Anders freilich Don Juan. Daß hier dem Dichter überhaupt ein Plan vorgeschwebt habe, muß von vorher ein bezweifelt werden. Auf jeden Fall war ein befriedigender Abschluß unmöglich. Soll man daher in dem fragmentarischen Zustande des Gedichtes einen Compositionsfehler der größten Art erkennen? Ich glaube schwerlich. Die ganze Ankündigung des Epos und seines unsichtbaren Helden sammt der Disposition in zwölf Gesänge (I. 200), die überdies durch die thatsächlich vorhandenen sechzehn widerlegt wird, ist so handgreifliche Selbstironie, daß ein Leser mit gesundem Menschenverstande gar kein ernstliches Versprechen darin sehen kann und völlig damit zufrieden sein muß, wenn ihm eine locker zusammenhängende Reihe von Abenteuern geboten wird, die möglicher Weise in infinitum vermehrt, aber auch an irgend einer beliebigen Stelle abgebrochen werden konnte, wie denn geschehen ist. Wir haben es also auch hier nur mit einzelnen Gruppen zu thun, die jede für sich betrachtet und beurtheilt sein will.

Allerdings wird unser sittliches Gefühl von dem Inhalt wie von der Betrachtungsweise des Dichters sich vielfach verletzt, ja empört fühlen. Denn es ist völlig vergeblich, das Gedicht moralisch rechtfertigen zu wollen, was bis jetzt Niemanden gelungen ist, am wenigsten den Argumenten des Dichters selbst. Wenn er sagt: „Ich nehme einen lasterhaften und grundsatzlosen Charakter — und ich schildere die natürlichen Wirkungen solcher Charaktere (natürlich doch wohl die abschrecken-

den) — so ist dies erstlich und vor allem nicht wahr; und wenn es wahr wäre, ist es keine Rechtfertigung, weder für den Moralisten noch für den Dichter. Denn, um von dem letzten Satz anzufangen, so hat keiner von beiden das Recht, das Laster erst von seiner verlockenden und verführerischen Seite zu schildern, um es hernach abzuschlachten („wenn sich das Laster erbricht, setzt sich die Tugend zu Tisch“), zweitens hat der Dichter, trotz seines Versprechens im ersten Buche das Laster wirklich nicht abgeschlachtet und endlich — was die Hauptsache ist — hat er uns seinen Helden gar nicht als lasterhaften und verabscheuungswerthen Menschen geschübert, sondern als einen von Haus aus liebenswürdigen und unschuldigen Jungen, der, ehe er noch zur Besinnung über sich selbst kommen kann, einer Verführung zum Opfer fällt, die sich ihm in den zartesten, anmuthigsten, der echten und natürlichen und darum sittlichen Liebe zum Verwecheln ähnlichen Formen naht, so daß wir seinen Fall gar nicht für ein Vergehen halten, daß wir ihm nimmer darüber gram sein können, daß wir ihm unsre persönliche Theilnahme bis ans Ende bewahren müssen.

Gegen die Fülle jener durch Schönheit und Jugendkraft vergeistigten Sinnen-Genüsse erscheinen die Schicksalsschläge, die den Helden treffen, höchst erträglich, ja im Grunde nur als wechselnde Schlagschatten, die dem Genuß erst das rechte Relief und die eigentliche Würze verleihen. Sehen wir nun das unverkennbare, ich möchte sagen, liebevolle Interesse, mit welchem der Dichter bei der Schilderung der zweideutigen — und unzweideutigen Situationen verweilt, die Meisterschaft, mit der er sie in den saubersten Zügen und schmelzendsten Farben ausmalt, so müssen wir in jedem dieser Bilder eine stets sich erneuernde Apotheose der Wollust erkennen, ein subtiles Gift für jugendliche Gemüther, deren feurigen Trieben noch kein erstarrter Wille Halt zu gebieten gelernt hat, verführerisch durch und durch. Solchen Bildern gegenüber würden die zürnenden Mienen des aristophanischen Aeschylus den Fluch auf den Dichter schleudern, der manches edeln Mannes eble Frau den Schierlingsbecher zu trinken gezwungen.

Wenn dann Schritt vor Schritt, wie der Held weiter durch das Leben geht, der animalische Trieb von jedem geistigen Zusammenhang sich lösend nackter und roher hervortritt und bald jedes Recht auf den Namen Liebe verliert, wenn diese allmähliche Entgeistigung und Materialisirung des Genußes gewissermaßen als ein nothwendiger physiologischer Proceß sich darstellt, so raubt dies vollends dem Dichter jeden Vorwand einer angeblich beabsichtigten Moral. Wenn Ueberfättigung und Nihilismus nicht eben bloß das Loos der respectablen Gesellschaft ist, sondern auch

des natürlichen Menschen sein muß, dann ist ihre Entstehungsgeschichte keine Warnung vor der Immoralität, sondern die Immoralität selbst. Wer das Laster als Naturnothwendigkeit erfäßt, verliert jeden sittlichen Standpunkt unter den Füßen und hat nicht einmal das Recht zur Satire.

Wir haben uns zu diesem Excurs berechtigt, ja eigentlich moralisch gedrungen geföhlt gegenüber der laxeren Auffassung des Don Juan, der wir bei einigen neueren Kritikern begegnen. Selbst Herr Etze will in dem Detail der üppigen Schilderungen keine Unfittlichkeit erkennen (S. 417) und vermißt für Goethe's „strengen Ausspruch“ (Th. XXXIII, S. 151 ff.), der den Don Juan für das Unfittlichste erklärt, was jemals die Dichtkunst vorgebracht, die Begründung. Wir hoffen sie in dem Vorstehenden gegeben zu haben; und es bleibt uns nur noch übrig, einem Einwande zu begegnen, dessen Gewicht wir nicht verkennen. Eine entschieden culturhistorische und darum auch poetische Berechtigung nämlich hat die Schilderung der faulen gesellschaftlichen Zustände Englands, die freilich erst in den letzten Gefängen in den Vordergrund tritt. Die rückichtslose Aufdeckung der heuchlerischen Respectabilität, die unter dem äußeren Firniß einer punctilösen Wohlstandigkeit die sittliche Verwesung versteckt, ist mit gutem Grund in eine Reihe mit der Satire Juvenals gestellt. Aber man sollte nicht vergessen, daß auch dieser ingrimmige Römer und stoische Tugendheld, indem er seinen vollen Zorn gegen Jene losläßt:

Qui simulant Curios et Bacchanalia vivunt,

doch mit so genrehafter Genauigkeit ihre Orgien detaillirt, daß man nie den Verdacht los wird, er habe an dem Schmutz, den er mit so kennerschaftlich gewählten Schmutzfarben schildert, selbst ein innerliches Behagen. Und daß auch Byron's Muse oft frech ist, wo sie es nicht nöthig hätte, wo es gar nicht ihre directe Aufgabe ist, fremde Frechheit zu züchtigen, kann Niemand leugnen. Vergl. Cant. IX, 55 u. 56.

Daß nun durch diesen zweifellos unfittlichen Charakter der ästhetische Werth des Gedichtes die erheblichste Einbuße leiden muß, ist hier nicht weiter zu erörtern. Aber dennoch erkennen wir mitten in diesem Mißbrauch der poetischen Form und vielleicht erst recht durch diesen Mißbrauch die unverwüftlichen Grundzüge des großen Dichtergeistes, die ihn vorzugsweise zu den eigenthümlichen Schöpfungen befähigten, in welchen die individuelle Stimmung sich völlig mit dem epischen Object durchdringt.

Diese Züge verdienen also unsre genauere Betrachtung und wir können nun für die beiden Elemente, aus denen sie sich wesentlich constituiren, die jetzt nicht mehr doppelsinnigen Bezeichnungen: Schilderung und (poetische) Reflexion wählen.

In der Schilderung nun des Thatsächlichen dürfte schwerlich ein

moderner Dichter es mit Byron aufnehmen. In den unmittelbar der Poesie sich bietenden Objecten, der bewegten Handlung, dem zeitlichen Nacheinander ist diese Kunst, weil so ganz aus der Natur selbst erwachsend, weniger auffällig, darum aber nicht minder groß.

Byron's Muse ruht keinen Augenblick; sie schreitet unaufhaltsam von Moment zu Moment, hebt stets die capita rerum hervor, eben diejenigen Punkte, die sofort in die Sinne — das Auge und das Ohr — fallen und den Leser zur Reproduction zwingen. Für das Fernertliegende hat er stets ein Gleichniß zur Hand, das bis ins Einzelne zutreffend sofort analoge Anschauungen erweckt. Doch von diesem poetischen Mittel, das in anderer Anwendung geradezu ein wesentlicher Bestandtheil des Inhalts seiner Dichtung wird, weiter unten. In summa, Byron ist sich in dem Maße der Gewalt des Concreten auf die Einbildungskraft bewußt und so sicher in der Wahl der in die Sinne fallenden Momente, daß er mittelst desselben auf unser ganzes Sensorium und Nervensystem wirkt, im guten wie im schlimmen Sinn. Nichts läßt sich Entsetzlicheres und Graufigeres denken als jene Schilderung der Leichenselder in der Belagerung von Korinth (16.), wo die Hunde die Schädel der Erschlagenen zernagen, daß man das Knirschen der Zähne an dem Todtengeweib zu hören vermeint, oder als die Kannibalenscenen der Schiffbrüchigen im Don Juan (C. II). Eine wie verwerfliche Extravaganz diese Hereinziehung des Ekelhaften in die Poesie auch ist, so zeigt sich in ihr doch gerade am auffälligsten, was der Dichter im Genre des Frappanten und die Sinne Beherrschenden vermag.

Viel schwieriger zu handhaben ist die Schilderung κατ' ἔξοχήν, die lebendige Darstellung des Ruhenden in der Natur. Hier ist die Klippe, an welcher der Dichter scheitern muß, wenn er es nicht versteht, die Bilder in Bewegung zu setzen. Wie Schiller in seinem „Spaziergang“ mit vollem Bewußtsein diese Aufgabe gelöst hat, daß es uns gemahnen möchte, als hätte er sich bei jeder Zeile nach dem warnenden Finger Lessing's umgesehen, so Byron durch angeborenen Instinct. Kein Säzchen in irgend einer jener glänzenden Schilderungen, in welches nicht durch ein unscheinbares, wie zufälliges Adjectivum oder Verbum eine Zeitanschauung, eine Bewegung, oder doch der fruchtbare Keim einer Bewegung getragen wird. Nirgend ein flaches und starres Nebeneinander von Formen und Farben, bei deren Aufzählung der Hörer das Erste über dem Letzten vergäße sondern ein harmonischer Reigentanz der Erscheinungen, die mit dem Verse Hand in Hand sich auf ein sicheres Ziel hinbewegen. Man sehe sich darauf die erste beste Stelle dieser Art an. Wir greifen zu der bekannten, Epitbe Har. III, 55, 1:

The castled crag of Drachenfels
 Frowns o'er the wide and winding Rhine,
 Whose breast of waters broadly swells
 Between the banks which bear the vine,
 And hills all rich with blossom'd trees,
 And fields which promise corn and wine
 And scatter'd cities crowning these
 Whose far white walls along them shine,
 Have strewed a scene, which I should see
 With double joy wert thou with me.

Die gesperrt gedruckten Worte geben den Schlüssel zu diesem geheimen Netze der Byron'schen Kunst.

Gedenken wir gleich hier der Wohlkautfülle von Vers und Reim, die der Dichter mit einer Leichtigkeit und anmuthsvollen Natürlichkeit handhabt, daß man sofort gewahrt, sie sind ihm keine Fesseln sondern die angeborenen Schwingen des Genius.

Und nun das zweite Moment: die Reflexion. Versteckt und im Einzelnen nicht immer nachweisbar liegt sie zwar schon zum Theil in der Anordnung und Combination der objectiven Stoffe. Doch sie tritt auch selbständig und greifbar in den Vordergrund. Sie kann sich aber auch poetisch nicht und darf sich nicht in dem reinen Reiter des abstracten Gedankens bewegen. Wenn die Seele des Dichters sich selbst zum sinnlich wahrnehmbaren — und so allein künstlerischen — Object machen soll, so kann sie es nur, indem sie sich mit materiellem Inhalt füllt. Dies geschieht nun zwar auch durch den Contact des Dichters mit der Wirklichkeit, in seinen eignen Handlungen und persönlichen Erlebnissen. Und allerdings treten dieselben bei Byron oft genug theils unverhohlen, theils in mehr oder weniger durchsichtiger Verkleidung mitten in die Reihe der epischen Objecte und vermischen sich und verwachsen mit ihnen in schwer trennbarer Weise. Ja das Räthselhafte dieser nie mit Erfolg widerlegten aber auch nie vollständig eingestandenen Zusammenhänge hat einen entschiedenen Reiz zumal auf die neugierigen Zeitgenossen des Dichters geübt. Aber poetisch betrachtet ist dieses Eintreten subjectiver Elemente von untergeordneter Bedeutung. Nicht einmal quantitativ ist es von Erheblichkeit, geschweige denn von vorherrschendem Interesse. Vielmehr sind es die augenblicklichen, die gegenwärtigen psychischen Affecte, die das Object begleitend und umschwebend der ganzen Dichtung ihren Charakter, ihren eigenthümlichen Reiz und dauernden Werth verleihen. Leid, Lust, Furcht und Hoffnung, in ihrer abstracten Geistigkeit für die Kunst unfassbar, müssen sich in der dichterischen Persönlichkeit concret gestalten, um der Poesie zugänglich zu sein. Dies geschieht nur durch die Versenkung des dichte-

rischen Geistes in die umgebende Natur, mit deren äußeren Erscheinungen er seine Seelenzustände identificirt. In ihnen sieht er sein Lieben, sein Hoffen, seine Furcht, seine Sehnsucht ausgesprochen. Dem Traurigen weinen die Wolken zu; dem Fröhlichen lächelt der Himmel. So wird die ganze äußere Welt der Spiegel seiner Individualität und wiederum er selbst der Spiegel der ihn umgebenden Welt. Dies ist die Bedeutung des Gleichnisses für die Lyrik, das in energischerer Form als Metapher auftritt und sich bis in jene mythisch-sinnige Naturanschauung vertieft, welche in der Elementar- und Pflanzenwelt ein menschlich bewußtes Empfinden und Handeln hineinträgt. Mythisch müssen wir diese Beziehungen nennen, weil sie sich in der That nicht rationell auflösen lassen. Warum gewisse Farben, Formen und Bewegungen geistigen und sittlichen Attributen entsprechen, Stimmungen der Seele und des Herzens ausdrücken, läßt sich nicht sagen. Daß sie es thun ist so sicher, daß wir kaum ohne diese Symbolik von geistigen Erscheinungen reden könnten. Wir sprechen von einem finstern Gemüth und schwarzen Gedanken (Byron ist ja der gloomy in emphatischem Sinn) und umgekehrt von guten und bösen Gesichtern. Den grimmen Hagen kleidet das Nibelungenlied schwarz: der sanfte Giselher ist licht gevärt. Es ist vergeblich zu behaupten, daß es das Resultat von Erfahrungen sei, was uns Neid, Bosheit, Eitelkeit, Grausamkeit, Wollust in den menschlichen Zügen lesen läßt. Der Säugling, der noch nichts erfahren hat, wendet sich schreiend vor dem finstern Gesicht ab und lächelt dem gutmüthigen und freundlichen zu. Die unschuldige Jungfrau schaudert vor den lüsterne Blicken des Moné, deren Bedeutung sie nicht kennt, aber instinctiv ahndet. Es ist auch nicht das Böse schlecht hin das Häßliche. Denn es giebt grundhäßliche Menschen von ausgesprochen gutem Gesicht. Selbst der Maler, der beide sehr wohl darzustellen versteht, würde nur sehr unvollkommen die Lineamente und Farbentöne nennen können, die das eine oder das andre constituiren.

Aber noch räthselhafter sind die Beziehungen des Gemüthes zu den ganz außerhalb desselben liegenden Erscheinungen, die, je genauer man sie auf rationellem Wege analysirt, desto weniger sympathische Elemente zeigen. Der Mond mit seinen Lichtwirkungen hat einem ganzen Zweig sentimentaler Poesie Entstehung und Namen gegeben. Und dennoch liegt in der physischen Natur dieses ausgebrannten und oben Sonnenreflectors nichts, was die Sympathie eines schwärmerischen Gemüthes wecken könnte. Und wiederum ist doch diese Sympathie unleugbar ursprünglich und naturwüchsig. Aber es gehört die feinste Organisation des hellsehenden Dichtergeistes dazu, auch aus den verborgensten Zügen der Natur ihre

Symbolik herauszufühlen und in neuer, oft überraschender, aber doch sofort dem Hörer plausibler Form hinzustellen.

Diese Clairvoyance nun und die Fähigkeit, seinen Gesichten die überzeugende Form zu geben, besitzt Byron in seltenem Maße. Wir erwähnten so eben der geläufigen Phrase: „Schwarze Gedanken.“ Jedermann weiß, oder wenn er es nicht weiß, fühlt, was es bedeuten soll. Byron konnte wagen, von „gelben Gedanken“ zu sprechen und Jedermann, wenn er den Ausdruck auch seltsam und barock findet, fühlt auch sofort, was damit gemeint sei. Wir geben auch diese Stelle (D. J. XVI, 11) im Original, weil Gildemeister statt einer Uebersetzung diesmal eine wie uns dünkt minder glückliche Umschreibung giebt

— our robe de chamber

May sit like that of Nessus and recall

Thoughts quite as yellow but less clear than amber.

Dies ist freilich Uebermuth. Aber Byron weiß für den Ernst ebenso das treffende Symbol zu finden wie für die Komik. So viel wird aber aus dem bisherigen klar geworden sein, weshalb wir behaupten durften, daß das Gleichniß in diesem Stadium kein poetisches Mittel mehr sei sondern zum integrirenden Inhalt der Poesie selbst sich erhebe. Byron aber strömen diese Gleichnisse von allen Punkten der Weltperipherie wie Sternenschauer zu, sein großes Dichterauge schweift in jedem Moment durch alle Räume und durch alle Zeiten; es kann sich der Bilder nicht erwehren und doch, die es auffaßt und zurückstrahlt, zünden alle sofort in jedem anempfindenden Gemüthe und treiben die Phantasie unwiderstehlich in die beabsichtigte Richtung; so wahr, so klar, so zutreffend bis ins Einzelne kündigen sie sich an. Oft, wenn er mit der eigenen Reflexion durch den epischen Zusammenhang hereinbricht, überschüttet er uns förmlich damit; aber jedes neue Bild ist nur eine Vertiefung und Verstärkung des vorhergehenden und ihre Summe nöthigt uns die Ueberzeugung auf, daß alles Erschaffene empfindet, wie er empfand. Man vergleiche u. a. Child. St. III, 32 p.

Sie trauern; doch sie lernen lächelnd trauern:
 Lang eh' er niederstürzt, verweilt der Ast;
 Der Ballen fault, doch tragen noch die Mauern
 Die morsche Masse seiner Eichenlast;
 Das Wrack schwimmt weiter mit zerbrochnem Mast;
 Die Brücke steht mit unterwühlten Jochen;
 Der Kerker überlebt des Kerkers Gast;
 Der Tag schleicht auch durch sonnenlose Wochen;
 Und also bricht das Herz und lebt, obwohl gebrochen

Wie ein zerbrochener Spiegel, der sich ja
 Im Bruch vervielfacht, wie ihr selber wißt;
 Statt eines Bildes sind nun tausend da,
 Je mehr, je mehr er selbst zerbrochen ist.
 So macht es auch das Herz, das nicht vergißt:
 Es lebt in Trümmern, schweigend, ganz erstarrt,
 Blutlos in ew'gem Gram, der an ihm frist,
 Und weßt bis draußen Alles Winter ward,
 Und Keiner merkt's ihm an; — denn stumm ist solche Art.

Am allerergreifendsten aber wirkt er, wo er jenes oben erwähnte mythische Element walten läßt; wo er in einer gegebenen Scenerie den sinnlichen Ausdruck einer Idee erblickt, die er mit Seherauge und Seherkunst aus ihr entbindet und bis ins einzelste Detail in den Erscheinungen reflectiren läßt. So in jener entzückenden, man möchte sagen, verückten Apostrophe an Clatens (Ch. P. III, 99 ff.), wo er vom Gletschereis und Alpenglänzen bis zur summennden Biene am Rosenstrauch Alles nur eine Sprache, die Sprache der Liebe, reden läßt. Die Stelle ist leider zu lang, um hier wiederholt werden zu können und sie duldet keine Verstümmelung.

Sie führt uns aber von selbst auf ein dem Gleichniß benachbartes und kaum von ihm zu trennendes Gebiet, auf dem sich Byron mit besondrer Vorliebe bewegt, die historische Reminiscenz. Genau nämlich wie das Gleichniß und die Metapher die Spiegelung des Dichtergeistes in den homogenen Verhältnissen der Natur, genau so bezeichnet die historische Anspielung das Verhalten des Dichters zur Geschichte, zum Leben der Menschheit in der Vergangenheit und Gegenwart. Findet man diese Anspielungen bei Byron vielleicht oft dunkel, weil entlegeneren Räumen entnommen, so darf ihm Niemand daraus den Vorwurf der Pedanterie, eines Schönthuns mit seiner Gelehrsamkeit machen wollen. Es gilt für jeden Dichter die Voraussetzung, daß er auf dem Höhepunkt der gesellschaftlichen Bildung seiner Zeit steht und daß, was auf diesem ihm an Erinnerungen zuströmt, auch denen zugänglich und bekannt sein werde, die mit ihm Verkehr suchen. Der Dichter, welcher in der Reminiscenz den adäquaten Ausdruck seines Gefühls ungesucht findet, hat sich nicht darum zu kümmern, hat auch in der That nicht Zeit sich darnach zu erkundigen, ob das ganze verehrte Publicum auch dieselbe Erinnerung mit sich herumtrage.

Diese reiche, man darf sagen, kaleidoskopische Fülle wechselnder Erscheinungen, welche Byron's Genius mit Bligesschnelle durchfliegt und mit Bligeshelle bestrahlt, so daß Alles, was Himmel, Meer und Land, was die fernern Räume der Weltgeschichte und die nächtliche Tiefe des Menschenherzens Reizendes und Ergreifendes umschließen, plötzlich in blendendem Glanz und scharfem Relief vor unsern Blicken aufleuchtet -- diese Fülle

der Erscheinungen, in denen trotz alles Wechsels doch immer wieder der Geist des Dichters sich selbst manifestirt und die trotz dieser steten Beziehung auf das eine Subject nie monoton und langweilig wird — sie lehrt den Byron'schen Schöpfungen den eigenthümlichen Charakter der in einem bestimmten Individuum verkörperten Universalität und damit ihren unvergänglichen Werth. Nirgend sonst in allen Literaturen der Welt haben wir ein so bestimmtes Bewußtsein von der Ubiquität der dichterischen Persönlichkeit in seinen Gedichten als hier, und wenn uns auch die gebrochne und unreine Färbung ihres Grundtons niemals beruhigen und befriedigen kann, wenn wir, so eben von ihm angezogen, uns wieder abgestoßen fühlen, wenn wir ihn nie lieben werden, so müssen wir ihn doch wie ein Meteor bewundern. Dies ist die Wahrheit von W. Scott's Wort: C'est du génie mal logé. Aber Byron bleibt darum eben ein Genie, dem gegenüber alle seine Nachahmer Fragen sind.

Bremen.

Hergberg.

Die Schlacht von Bionville und Mars la Tour.

I.

Den uralten Drang des menschlichen Herzens, das was es liebt und haßt, als Persönlichkeit zu gestalten, hat noch kein philosophisches System zu ersticken vermocht, in den Zeiten gewaltiger Erschütterungen, wo die geheimsten Neigungen der Völker kund werden, hat er sich alle Mal siegreich bewährt. Wir erlebten, daß eine hochgebildete Nation auf das Haupt des Einen Frevlers den Fluch des Verbrechens warf, dessen Schuld in Wahrheit tausende mit ihm theilten, und Niemand ist unter uns, der nicht die Freude des Sieges doppelt und dreifach genossen hätte, wenn er zum sichtbaren Oberhaupte des Staates emporblicken konnte: sicherer als durch irgend eine politische Doctrin wird die Zukunft der Monarchie durch dies ethische Bedürfnis verbürgt. So leben auch die meisten Schlachten in der Erinnerung der Menschen nur fort mit dem Namen des Felsherrn, der sie gewann; wie oft preist ihn das Lied allein und vergißt undankbar der Unzähligen, welche unter ihm Blut und Leben für den Sieg baßen gaben.

Es giebt aber Schlachten, welche jedes Versuches spotten, in dieser Weise ihr Andenken auf die Nachwelt zu bringen, Schlachten, welche nicht durch den Genius eines oder weniger Einzelnen, sondern durch die ausdauernde Kraft der Bataillone, den stürmischen Anprall der Schwadronen, das stetige Feuer der Batterien entschieden werden. Sie sind die wahren Prüfsteine für die Tüchtigkeit eines Volkes; denn Männer wie Gustav Adolf und Friedrich, Napoleon und Moltke bleiben Geschenke der Vorsehung, welche nimmermehr als Beweise einer Superiorität aufzuführen sind. Nur da wird sie offenbar, wo die Organisationen zweier Nationen, so wie sie aus jahrhundertjähriger Arbeit hervorgegangen sind, auf einander treffen, ohne daß für die eine das Gewicht eines Talentes, das über das Gewöhnliche hinausragt, in die Waagschale fiel.

Mindestens zwei solcher Begegnungen hat der Geschichtschreiber des jüngsten Feldzuges zu verzeichnen, die Schlacht von Speichern und die, welche wir nach Bionville oder Mars la Tour, unsere Gegner nach Rezonville benennen; die erste vielleicht größer durch ihren moralischen Eindruck, die zweite unzweifelhaft größer durch ihre strategischen Folgen. Ich will es unternehmen, die zweite zu erzählen.

Wer in den ersten Tagen des August die Stellungen des deutschen

und französischen Heeres übersehen hätte, würde dem letzteren das schlimmste vorausgesagt haben. In dem Dreieck, welches von dem unteren Laufe der Mosel und der Saar, der französischen Grenze bis zur Mündung der Lauter in den Rhein, dem Laufe des Rheins zwischen Lauterburg und Koblenz gebildet wird, standen die deutschen Heeresmassen so dicht gedrängt, daß die dem Feinde zugekehrte Basis nicht Raum zur Entfaltung aller Streitkräfte bot. Dagegen befanden sich längs der Grenze von Lauterburg bis Basel nur wenige Bataillone; scheinbar jeder Invasion schutzlos preisgegeben, wurde sie doch höchst wirksam durch jene gewaltige Aufstellung in der bairischen Pfalz und der südlichen Rheinprovinz vertheidigt: es war alles vermieden, was einer Wiederholung des Feldzugsplanes von 1866 ähnlich gesehen hätte. Im schärfsten Gegensatz hierzu schien der französische Generalstab dies Mal den Beweis liefern zu wollen, daß er sich gründlich von allen napoleonischen Traditionen losgesagt habe. Anstatt den Vorsprung an Zeit, welchen der schöne Friedensbruch eingetragen hatte, zu einem Einfall in Feindesland zu benutzen oder, wenn hierauf verzichtet werden sollte, der numerischen Ueberlegenheit des Gegners in möglichst concentrirter Stellung zu begegnen, waren nicht nur erhebliche Streitkräfte in Civita vecchia und Algier, in Syon und Paris, in den Hafenstädten und an den Pyrenäen zurückgelassen, sondern auch die acht Corps, welche noch zur Verfügung standen, über die 40 Meilen lange Linie Mühlhausen-Weißenburg-Diebenhofen hin verzettelt. Ein unbefangener Beobachter erhält den Eindruck, daß hier an Stelle jedes Feldzugsplanes der Entschluß getreten war, sich der Direction des Feindes zu überlassen, und der Angriff, welcher am 2. August gegen Saarbrücken gerichtet wurde, muß heute als der erste und letzte verzweiflungsvolle Versuch des Generalstabes gelten, sich mit seinem strategischen Gewissen nothdürftig abzufinden. Wenn freilich den Versicherungen aus dem bonapartistischen Lager zu trauen wäre, so hätte der Kaiser, nachdem 150,000 Mann in Metz, 100,000 in Straßburg, 50,000 im Lager von Chalons beisammen waren, die Armeen von Straßburg und Metz vereinigen und an der Spitze von 250,000 Mann den Rhein bei Maxau, zwischen Rastatt und Germersheim hindurch, überschreiten wollen. So viel ist gewiß, daß bis zum 4. August nicht das geringste geschehen war, um die Ausführung dieses Planes einzuleiten: man müßte denn etwa die Vorschübung der zur „Straßburger Armee“ gehörigen Division Douay von Hagenau nach Weißenburg in diesem Sinne auffassen. Sie eben traf der erste jener vernichtenden Schläge, unter deren Wucht schließlich die gesammte militärische Aufstellung des Kaiserreichs zusammengebrochen ist.

In der neueren Kriegsgeschichte giebt es nur Einen Feldzug, welcher

sich einigermaßen ebenbürtig den Augusttagen des Jahres 1870 an die Seite stellen kann, das ist der, in welchem der erste Napoleon den Staat unserer Väter überwältigte. Wie ein Fechter, der Ehe er zum Kampfe recht gerüstet, von seinem Gegner überfallen und mit Faustschlägen die Bahn entlang getrieben wird, bis er ermattet zu Boden sinkt, so damals die Preußen, jetzt die Franzosen. Auf deutscher Seite werden den Truppen die unerhörtesten Anstrengungen zugemuthet, Märsche, wie sie nie dagewesen, Erstürmung von Positionen, welche für uncinnehmbar galten, überall Ein Verstand, Ein Wille, Ein Vollbringen; auf französischer Seite nichts als Unsicherheit, Zaghaftigkeit, Verwirrung. Auf die Kunde der Niederlage von Weißenburg rafft Mac Mahon die unversehrten Divisionen des I. Corps zusammen und bezieht die Stellung bei Wörth, um der Armee des Kronprinzen den Weg über den Wasgenwald zu verlegen. Telegraphisch herbeigerufen, gelingt es noch einer Division des VII. Corps, sich mit dem Marschall zu vereinigen, aber das Corps des Generals Failly bleibt in einer Entfernung von wenigen Stunden unthätiger Zuschauer der Katastrophe von fünf Divisionen, vielleicht der kriegstüchtigsten der ganzen Armee. Und an demselben 6. August, wo die III. deutsche Armee das Centrum der französischen Aufstellung durchbrach, wurde auf den Höhen von Speichern der linke Flügel unter General Frossard von den vereinigten Vortruppen der I. und II. Armee eingedrückt; auch hier wurde der Eindruck der Niederlage durch das bittere Gefühl verschärft, daß nicht weit vom Schlachtfelde mehrere Divisionen gestanden hatten, welche das Schicksal des Tages hätten wenden mögen.

So war Raum gewonnen für die große Rechtschwenkung, nach deren Vollendung die Kronprinzliche Armee nicht mehr den östlichen, sondern den südlichen, die Steinmetzische nicht mehr den westlichen, sondern den nördlichen Flügel bildete; das westliche Randgebirge der oberrheinischen Ebene, bis dahin zwischen den deutschen Heeren gelegen, trat hinter die neue Front. Die Saarlinie, nach der Schlacht von Speichern unhaltbar geworden, wurde unbefestigt gefunden; immer noch eng an einander geschlossen, rückten nun 15—16 deutsche Armeecorps gegen die Mosel vor. Den kürzesten Weg hatten die von Saarbrücken auf Weg marschirenden Corps des Generals Steinmetz, den längsten — von Wörth über Zabern nach Lunéville und Nancy — die des Kronprinzen; dem Centrum, unter dem Befehle des Prinzen Friedrich Karl war die Straße Saargemünd — Pont a Mousson angewiesen.

Ziel unheilvoller als die deutsche Heerführung zuerst gemeint zu haben scheint, war der 6. August für den Gegner geworden. Am schlimmsten sah es im Süden aus, weil hier die Aufstellung am lödtesten gewesen war.

Da trat auf die Tatarennachricht vom Uebergange der Preußen bei Hünningen das Corps Douay, ohne eine Patrone verschossen zu haben, den fluchtähnlichen Rückzug von Mühlhausen auf Belfort an, durch welchen alles wett gemacht ist, was wir von Jena und Auerstädt, Halle und Prenzlau Schimpfliches überliefert bekamen. In stumpfer Unthätigkeit verharrend, blieb das Corps sieben kostbare Tage in der Festung, bis am Tage der Schlacht von Bionville ein Befehl des Kriegsministeriums es nach Chalons berief. Eben dorthin wandten sich die Trümmer der bei Wörth geschlagenen Divisionen Mac Mahon's und die zu spät oder gar nicht auf dem Schlachtfelde erschienenen Divisionen Failly's; da aber die Vorhut des Prinzen Friedrich Karl bereits in scharfem Vormarsch gegen die mittlere Mosel begriffen war, um sich wie ein Keil zwischen den nördlichen und südlichen Flügel des Gegners einzuschieben, so erreichten sie ihr Ziel nur auf weiten Umwegen.

Dichter als im Süden hatten die französischen Heeresmassen im Norden gestanden, und deswegen war hier die Verwirrung minder groß. Freilich schwebte auch hier ein Corps (das von Frossard), nachdem es am Abend des 6. August von seiner natürlichen Rückzugslinie abgedrängt worden war, eine Zeit lang in der Gefahr, vom Gros getrennt zu werden; schließlich aber bewerkstelligte es, da die als Pivot der Schwenkung dienende I. deutsche Armee nicht sehr heftig drängte, unter den Kanonen von Metz seine Vereinigung mit den Corps Bazaine, Labmirault, der vom Corps Failly abgedrängten Brigade Lapasset und der kaiserlichen Garde. Diese 12—13 Divisionen repräsentirten eine Streitkraft von fast 140,000 Mann,*) nicht mehr von dem besten Geiste erfüllt, immer aber so gewaltig, daß die Versuchung nahe lag, mit ihr und gestützt auf die Befestigungen von Metz die Entscheidungsschlacht zu wagen. Allerdings nur so lange, als man übersah, daß allein die I. und II. deutsche Armee fast die doppelte Anzahl von Streichern zählten; unzweifelhaft wäre es für die französische Sache das beste gewesen, wenn der Entschluß, welchen die ersten Schlachten dem kaiserlichen Hauptquartiere aufgebrängt hatten, in Chalons die Vereinigung mit der Straßburger Armee zu suchen, ausgeführt worden wäre. In den Augenblicken großer Entscheidungen hat Napoleon III. nie eine

*) V. D***. Histoire de la guerre de 1870 p. 149 berechnet für den 14. August:

Corps Frossard	22,507 Mann
Brigade Lapasset	3,470 "
Corps Bazaine	48,361 "
Corps Labmirault	35,063 "
Garde	21,422 "
Cavallerie	4,574 "
Artillerie	2,709 "

138,106 Mann

besondere Charakterfestigkeit bewiesen, er ließ sich auch dies Mal durch den Widerspruch seiner Generale und — wie bonapartistische Quellen versichern — durch einen Brief Duviers, welcher warnend das Schreckbild der Stimmung in Paris vorhielt, umstimmen und ertheilte am 10. August dem Corps Canrobert, welches unbegreiflicher Weise in Chalons zurückgelassen war, den Befehl, sich mit der Metzger Armee zu vereinigen. Wenn er hiermit die öffentliche Meinung zufrieden zu stellen glaubte, so war dies ein Irrthum: es ereilte ihn jetzt der Fluch der Tyrannis, die ja ihr Dasein täglich von Neuem zu rechtfertigen hat. Von der Tribüne des so eben zusammgetretenen gesetzgebenden Körpers erklangen Reden, welche auch sonst nicht unerhört, in der jetzigen Situation aber, wo sie der Kaiser durch keinen kriegerischen Erfolg zu beschwichtigen vermochte, wirklich gefahrdrohend waren; er mochte die Last der Verantwortlichkeit nicht länger tragen und legte am 12. August den Oberbefehl in die Hände des Marschalls Bazaine nieder.

Tags darauf hörten die Eisenbahnzüge, welche über Tull, Frouard und Pont a Mousson die Regimenter des Canrobert'schen Corps herbeiführten, plötzlich auf; noch fehlte die gesammte Cavallerie des Corps, seine Reserve-Artillerie nebst 3 Regimentern Infanterie: sie hatten umkehren müssen, da sowohl Frouard wie Pont a Mousson von den Vortruppen der II. deutschen Armee besetzt waren. Eine Lektion, so deutlich, daß sie auf den Marschall Bazaine ihres Eindruckes nicht verfehlte: Pont a Mousson ist von Metz nur 4 Meilen entfernt und liegt schon nicht mehr genau südlich, sondern beinahe südsüdwestlich. Nun ist zwar die Mosel abwärts von Frouard so tief, daß sie ein Durchwaten nicht mehr zuläßt, höchstens der Cavallerie Durchgang gestattet, und stehende Brücken giebt es auf dieser Strecke nur bei Dieulouard, Pont a Mousson und Noviant; aber die Heerführung, deren Erbschaft Bazaine antrat, hatte in übermüthiger Siegesgewißheit weder einen Mann zu ihrer Verteidigung aufgestellt, noch eine Mine legen lassen, um sie beim Herannahen des Feindes zu sprengen. Wartete daher der Marschall noch Einen Tag, so war er überflügelt, und so gab er denn am Abend des 13. August seinen fünf Armeecorps, nach Canrobert's Ankunft ungefähr 180,000 Mann,*) den Befehl, von dem rechten auf das linke Moselufer überzugehen und die Straße, welche über Verdun nach Chalons führt, einzuschlagen. Offenbar sehr schweren Herzens; auch einem deutschen Feldherren würde es große Selbstüberwindung gekostet haben, sein Commando mit einem Rückzugsbefehle zu eröffnen, wie viel mehr einem französischen, der auf die Stimmung seiner

*) Canrobert befehligte am 14. August 88,069 Mann, s. V. D***. Histoire a. a. O.

Untergebenen in ganz anderer Weise Rücksicht zu nehmen hat. In Wahrheit war noch nichts verloren, wenn nur Bazaine bei seinem Entschlusse verblieb und alle Kräfte daran setzte, ihn schnell auszuführen. Aber das Gegentheil hiervon geschah.

Sonntag den 14. August Nachmittags hatte der größere Theil seines Heeres die Mosel überschritten, der Rest schickte sich an, dasselbe zu thun, da verkündete von Osten her Kanonendonner einen Angriff des Feindes. Hätte der Marschall seine Lage nur einigermaßen übersehen, so gab es für ihn keine Wahl: er mußte die angegriffenen Corps hinter die Forts der Festung zurücknehmen und seinen Marsch nach Verdun auf das äußerste beschleunigen. Statt dessen ließ er nicht nur das Gefecht jenseit der Forts annehmen, sondern gestattete sogar einem Theile seiner Truppen, vom linken auf das rechte Ufer zur Unterstützung der bedrängten Kameraden zurückzugehen. Niemals in den sechs Monaten des Feldzugs ist ein für die Sache Frankreichs so unheilvoller Befehl gegeben worden: er schloß das Schicksal des ganzen Krieges in sich, denn nun erst konnte die erste Armee Frankreichs in die Mauern einer Festung eingeschlossen und ebenso wie die zweite, welche sie befreien wollte, zur Capitulation gezwungen werden.

Im Vergleich hiermit ist die Frage, wer aus dem überaus harten und blutigen Kampfe, welcher von 4 Uhr Nachmittags bis in die sinkende Nacht um die Dörfer Failly und Colombey tobte, als taktischer Sieger hervorging, sehr untergeordnet. Je mehr die Franzosen sich einbildeten, es zu sein, desto verhängnißvoller für sie. In dem Gefühle, den zudringlichen Gegner los zu sein, setzte Bazaine am Montag den Tags zuvor unterbrochenen Rückzug fort: ohne sich zu überlegen, in wenig gestörter Ruhe des Gemüthes.

Um die Dispositionen, welche er nun traf, zu verstehen, bedarf es einiger orientirender Bemerkungen.

Drei Straßen verbinden Metz mit Verdun.*) Die nördlichste, welche über St. Privat la Montagne, St. Marie aux Ehenes und Briey führt, also einen bedeutenden Umweg macht, kommt für die Schlacht des 16. wenig in Betracht. Die beiden südlichen trennen sich erst bei dem Dorfe Gravelotte. Die nördliche (wenn man alle drei Straßen im Auge hat: die mittlere) berührt dann die Dörfer Doncourt, Jarny, Conflans und erreicht Verdun über Etain. Die südlichste, ziemlich genau von Osten nach Westen gerichtet, durchschneidet kaum $\frac{1}{2}$ Meile hinter Gravelotte das Dorf Rezonville; geht man auf ihr noch ein Mal so weit, so kommt man

*) Man vergleiche die „Specialkarte von Metz und Umgegend“, welche bei E. Zernin in Darmstadt erschienen ist, oder auch die Section Metz der Meymannschen Karte.

nach Bionville; von hier ist es noch über $\frac{1}{4}$ Meile bis zum Dorfe Mars la Tour. Jarny und Mars la Tour liegen unter demselben Meridian. Beide Straßen sind durch gute, meist chaussirte Transversalwege verbunden. Der kürzeste beginnt bei Rezonville und berührt Villers aux Bois; die beiden folgenden verlassen die südliche Chaussee etwas östlich von Bionville bez. Mars la Tour und durchschneiden St. Marcel bez. Bruville; eine vierte verbindet Mars la Tour mit Jarny. Villers aux Bois, St. Marcel, Bruville liegen in einer geraden Linie, von der südlichen Chaussee ungefähr doppelt so weit entfernt als von der nördlichen. In umgekehrtem Verhältniß, doppelt so weit von der nördlichen als von der südlichen Straße abliegend, ziehen sich die Trümmer einer fast schnurgrade von Osten nach Westen gebauten Römerstraße; sie durchschneidet in ihrem westlichen Theile den zwischen beiden Chausseen liegenden Wald. Um ein ungefähres Bild vom Schlachtfelde zu erhalten, bedürfen wir noch zweier Namen. Halbwegs zwischen Rezonville und Bionville, aber nicht hart an der Chaussee, sondern 1000—2000 Schritt südlich, liegt Flavigny, halbwegs zwischen Bionville und Mars la Tour, auch südlich der Chaussee und noch etwas weiter von ihr entfernt: Tronville.

Vom Moseltthal südlich Metz führen mehrere Wege auf das Plateau, welches sich zwischen Metz und Verdun, zwischen Mosel und Maas erstreckt. Zum Theil sind sie in den Thälern kleiner Bäche, welche auf der Hochebene entspringen und zur Mosel fließen, angelegt, fast alle ziehen von Südost nach Nordwest, stoßen also auf die südliche Chaussee in einem spitzen Winkel. Von Norden nach Süden gerechnet, sind die wichtigsten: zwischen Ars sur Moselle und Gravelotte im Thale der Mance — von Noveant sur Moselle im Thale des Gorzebaches über Gorze: erstens nach Rezonville durch das Bois de St. Arnould, zweitens nach Bionville beim Bois de Bionville vorbei; er wird von dem ersten durch das dichte, fast bis zur südlichen Chaussee reichende Bois des Egnons und andere sich südlich anschließende Wälder getrennt — von Arnaville im Thale der untern Mad über Onville nach Bionville — von Pont a Mousson nach Thiaucourt: von hier entweder nach Mars la Tour oder nach St. Hilaire, welches ebenfalls an der südlichen Chaussee, aber näher an Verdun liegt.

Der französische Befehlshaber bestimmte nun für den Rückzug nach Verdun nur die südliche und mittlere Chaussee. Wenn er die nördliche unbenutzt ließ, so war dabei wohl weniger die Rücksicht auf den Umweg — denn dieser wäre überreichlich durch die Entlastung der andern Straßen aufgewogen worden — als die Besorgniß maßgebend, ein Theil der deutschen Armee möchte die Mosel zwischen Metz und Diedenhausen über-

schreiten und seine rechte Flanke bedrohen. Andererseits freilich lassen die Anstrengungen, welche er seinen Truppen für den Montag zumuthete, auf alles andere eher als auf den Wunsch schließen, sich einer drohenden Gefahr zu entziehen. Von der linken Flügelcolonne, welcher die südliche Chaussee angewiesen wurde, sollte die Cavallerie-Division Forton. — sie war am Sonntag Abend bereits jenseits Rezonville angelangt — über Tronville die Straße nach St. Mihiel an der Maas aufklären, das Corps Frossard bis Mars la Tour marschiren, jedoch erst dann aufbrechen, wenn hinter ihm die Spitzen des Corps Canrobert eingetroffen wären; dieses sollte Rezonville und Bionville, die Garden endlich Gravelotte und das noch weiter rückwärts, nach Metz zu gelegene Point du jour besetzen. Im Nothfall hatten sie, wie der Befehl lautet, den Rückzug zu decken: doch nur gegen einen von Norden her erwarteten Angriff; wenigstens gehen die der rechten Flügelcolonne erteilten Dispositionen von einem solchen Gedanken aus. Sie sollte die mittlere Straße einschlagen; an ihrer Spitze hatte sie ebenfalls eine Cavallerie-Division, die des Generals Barail, welcher Jarny als Marschziel gesteckt war; auf sie sollte das Corps Labmirault folgen und Marschall Leboeuf, welcher für den am 14. August tödtlich verwundeten General Decaen das III., ursprünglich Bazainische Corps führte, die Colonne schließen. Während jenes Doncourt zu erreichen hatte, sollte dieses rittlings der Straße, zwischen St. Marcel und Verneville lagern, um sofort nach rechts zu schwenken, wenn der Feind von Norden her anrückte.

So griff der Marschall in seinen Vermuthungen völlig fehl. Der Feind, den er von Norden erwartete, kam von Süden; selbst der einzigen Vorsichtsmaßregel, welche auf dieser Seite getroffen wurde, lag eine irrige Voraussetzung zu Grunde. Nicht nach St. Mihiel und der oberen Maas, sondern das Moselthal aufwärts nach Pont a Mousson hätte er detachiren müssen, wenn er Aufklärung haben wollte; noch wäre es möglich gewesen, wenigstens die beiden nördlichen Aufgänge zum Plateau, von Ars und Noveant, zu sperren. Und was das Entscheidende ist, die Disposition zeigt das vollste Vertrauen in die Sicherheit der nach Verbund führenden Straßen; nichts hat dem Marschall ferner gelegen als der Gedanke, daß sein Rückzug gefährdet werden könnte. Sonst würde er sich wohl nicht auf die beiden südlichen Straßen beschränkt und von seinem Heere etwas mehr als einen vierstündigen Marsch verlangt haben.

Aber nicht einmal dieser Marsch wurde am Montag gemacht. Am meisten entsprachen noch die Leistungen der linken Flügelcolonne der ausgegebenen Disposition. Die Avantgarde, Division Forton, stieß jenseit Bionville auf feindliche Pflänker, dann bei weiterem Vorrücken zwischen

Mars la Tour und Tronville auf größere Massen, welche aber von dem französischen General bedeutend überschätzt wurden; er hat sogar Infanterie bemerken wollen, während ihm — wir kommen darauf noch einmal zurück — nur ein Theil der Division Rheinbaben gegenüber stand: Cavallerie und etwas Artillerie. Mit der letzteren schossen sich die französischen Batterien bis 3 Uhr Nachmittags herum, dann gingen sie bis in die Nähe von Bionville zurück, wo die Division das Lager bezog. Hierdurch gerieth die Bewegung der ganzen Colonne ins Stocken; das Corps Frossard gelangte nicht bis Mars la Tour, welches sogar die Vorposten der Cavallerie-Division unbefetzt ließen, sondern stellte sich südlich des Chausseeabschnittes Rezonville-Bionville auf, und das Corps Canrobert kam nicht hinter, sondern neben das Corps Frossard zu stehen, rechts von der südlichen Chaussee, mit dem rechten Flügel auf St. Marcel gestützt. Nur die Garde nahm die in der Disposition vorgeschriebene Stellung bei Gravelotte ein, ihre letzten Regimenter freilich erst um Mitternacht.

Erheblich geringer waren die Marschleistungen der rechten Flügel-colonne. Zwar erreichte die Cavallerie-Division Barail das Dorf Jarny, aber anstatt daß hinter ihr das Corps Admirault und dann erst Leboeuf folgte, nahm letzterer die Tete. Beide Corps hatten am Sonntag gekochten, und soweit sich übersehen läßt, trug der für die französische Sache so verhängnißvolle Kampf auch die Hauptschuld dieser Verzögerung. Das III. Corps brach erst um Mittag auf, verirrete sich — was allerdings nicht mehr der Schlacht des 14. August, sondern der jeden Glauben übersteigenden geographischen Unwissenheit des französischen Generalstabes zuzuschreiben ist — auf einem mehrstündigen Marsche gänzlich und rückte nicht vor 10 Uhr Abends in die ihm zuge dachte Stellung ein; das Hauptquartier kam nach Malmaison, welches an der mittleren Chaussee nicht weit hinter der Gabelung von Gravelotte liegt. Ueberdies fehlten ihm die Infanterie-Division Metman und die Cavallerie-Division Clerembault; sie blieben in unmittelbarer Nähe von Metz. Am weitesten zurück war das Corps Admirault: es bivoualirte innerhalb der Schußweite der Festung, die 1. und 2. Division (Cissey und Grenier) zwischen den Forts St. Eloy und Blappeville in Devant les Ponts und Woippy, die 3. (Vorcez) am westlichen Abhang des Bergfels, welcher das Fort St. Quentin trägt, in Lesly.

Ein wahrhaft trostloses Resultat, für welches nur eine so kurzsichtige und eitle Geschichtschreibung wie die französische ausschließlich die Schwerefälligkeit des Trains verantwortlich machen kann. Sie mag einen Theil der Schuld tragen, die Hauptursache des Uebels liegt viel tiefer. Wie sah es in dem Heere aus, welches morgen vor die Entscheidung des Feld-

zuges gestellt werden sollte! Es war nicht mehr ganz früh am Morgen des 15. August, als Offiziere vom großen Hauptquartiere entsandt wurden, um die Wege nördlich von Gravelotte abzusuchen und die Ankunft der Colonnen zu beschleunigen. Sie ritten drei Stunden, von 6 bis 9 Uhr, und fanden auf der ganzen Strecke von der Schlucht der Mance bis nach Fort Plappeville und St. Quentin nicht einen einzigen Soldaten. In der Nähe des Forts waren zwei Divisionen angelangt, hatten ihre Zelte aufgeschlagen und tranken den Morgenkaffee, ohne Vorposten, ohne Feldwachen ausgesetzt zu haben, denn „die Leute waren ermüdet und bedurften der Ruhe.“ Die Bemerkungen, zu denen die Generalstabsoffiziere sich gedrungen sahen, blieben erfolglos. Weiterhin, nach Weg zu, waren die Straßen bis auf $\frac{1}{4}$ Meile von den Thoren der Stadt noch ganz von Truppen entblößt, und doch war es bereits 10 Uhr. Ein General sperrte mit seiner Brigade den Weg und weigerte sich weiterzumarschiren, weil „seine Artillerie ihm nicht folge und er nicht ohne sie ginge“; es bedurfte eines ausdrücklichen Befehls des Höchstcommandirenden, der zufällig in der Nähe war, um ihn zum Aufbruch zu bewegen. So stand es — sagt ein Augenzeuge — von der Queue des Heeres bis zur Tete; eine Ausnahme machten nur die auf der großen Straße marschirenden Truppentheile. Rechts von der Armee, wo man doch einen Angriff des Generals Steinmetz zu erwarten schien, war kein Peloton Cavallerie zu sehen, nur zwei Generalstabsoffiziere, escortirt von vier Cavalleristen, hatten den Auftrag, bis zur nördlichen Chaussee zu recognosciren. Und links, wo die Berührung mit dem Gegner dicht bevorstand, wo jede Schlucht, jeder Wald, jeder Winkel hätte durchsucht werden müssen, herrschte dieselbe Sorglosigkeit.●

Die einzige wirkliche Verbesserung der Situation wurde durch das Gefecht der Division Forton herbeigeführt, es öffnete dem Marschall wenigstens die Augen über die Gefahr, welche seine Rückzugslinie bedrohte. Denn Montag Abend gab er einen Befehl aus, nach welchem am nächsten Morgen bereits um $\frac{1}{2}$ Uhr der Weitermarsch angetreten werden sollte; dem II. und VI. Corps (Frossard und Canrobert) wurde außerdem mitgetheilt, daß sie sich auf einen Kampf mit etwa 30,000 Feinden gefaßt zu machen hätten. Noch wäre auf diesem Wege der größere Theil des Heeres zu retten gewesen: da kam die Botschaft von dem Zurückbleiben der rechten Flügelcolonne, Marschall Leboeuf stellte direct das Verlangen, ihre Ankunft abzuwarten, und Bazaine war schwach genug, nachzugeben. Er ordnete ganz früh am Morgen des 16. an, daß der linke Flügel stehen bleiben solle, bis Admiralault das am Montag Versäumte wieder eingeholt hätte; Nachmittags, hoffte er, würde das IV. Corps auf der mittleren Chaussee

so weit wie Frossard und Canrobert auf der südlichen gekommen sein. *) Deutlicher konnte er nicht beweisen, wie sehr er sich über seine Lage täuschte. Allerdings dachte er jetzt nicht mehr an einen Angriff von Norden her, er wußte — wie er selbst erzählt — von dem Anmarsche feindlicher Truppen über Gorze und weiter westlich (etwas zu niedrig wurden sie auf 25000 Mann geschätzt), er empfahl auch dem Befehlshaber des III. Corps, die Straßen auf seiner linken Flanke aufzuklären, damit er im Stande sei, sich in zweite Linie hinter die Corps Frossard und Canrobert zu setzen, falls es heute zum Kampfe käme; aber daneben statuirte die dem linken Flügel ertheilte Instruction noch die Möglichkeit, daß keine starken feindlichen Massen in der Nähe wären; dann sollte es gestattet sein, die Zelte von Neuem aufzuschlagen. Schließlich ist der französische Oberbefehlshaber, nachdem er mehrere Male den Weg zur Rettung eingeschlagen, doch vollständig überrascht worden.

Aus dieser Darlegung wird man sich überzeugt haben, daß die Schlacht des Sonntag den Abmarsch der französischen Armee erheblich verzögerte. Eine andere Frage ist es, ob sie auch in dieser Absicht von deutscher Seite eingeleitet wurde, ob mit andern Worten zwischen den zwei Schlachten des 14. und 16. ein wohl überlegter Zusammenhang in der Weise bestanden hat, daß der Angriff der I. Armee auf dem rechten Ufer dazu dienen sollte, den Feind festzuhalten und der II. Armee Zeit zu der großen gegen seine Rückzugslinie auf dem linken Ufer gerichtete Rechtschwenkung zu gewinnen. Nach dem vorhandenen Material muß dies bestritten werden.

Wer einigermaßen zwischen den Zeilen zu lesen verstand, konnte bereits aus den allerersten Depeschen ersehen, daß der Angriff des 14. August nicht in dem Plane des großen Hauptquartiers gelegen hatte; er ist nach Ausweis der Specialberichte unternommen hauptsächlich auf Veranlassung des Avantgardenfóhrers des 7. Armecorps, General Goltz (nicht wie vielfach angenommen wird, des Generals Steinmetz). General Moltke und das Hauptquartier des Prinzen Friedrich Karl sind bis zum Sonnabend Abend der Meinung gewesen, die französische Armee sei auf dem Abzuge nach Verdun begriffen; noch die für den Montag ausgegebenen Dispositionen beweisen, daß nicht an eine Einschließung des Feindes in Metz, sondern an die Fortsetzung der Operationen in der Richtung auf Chalons gedacht wurde. Es würde sonst unbegreiflich sein, warum zwei

*) Das Zweckmäßigste wäre unzweifelhaft gewesen, wenn Bazaine es bei dem einmal zur vollendeten Thatfache gewordenen Tausch zwischen dem III. und IV. Corps hätte bewenden lassen. Aber bereits der in den ersten Stunden des 16. dem Marschall Leboeuf ertheilte Befehl deutet auf eine andere Absicht; es heißt nämlich in demselben: faites rallier — les divisions en arriere, L'admirault sollte also bei Leboeuf vorbeimarschiren, wie es nachher in der Schlacht auch wirklich geschehen ist.

zuges gestellt werden sollte! Es war nicht mehr ganz früh am Morgen des 15. August, als Offiziere vom großen Hauptquartiere entsandt wurden, um die Wege nördlich von Gravelotte abzusuchen und die Ankunft der Colonnen zu beschleunigen. Sie ritten drei Stunden, von 6 bis 9 Uhr, und fanden auf der ganzen Strecke von der Schlucht der Mance bis nach Fort Plapperville und St. Quentin nicht einen einzigen Soldaten. In der Nähe des Forts waren zwei Divisionen angelangt, hatten ihre Zelte aufgeschlagen und tranken den Morgentaffee, ohne Vorposten, ohne Feldwachen ausgelegt zu haben, denn „die Leute waren ermüdet und bedurften der Ruhe.“ Die Bemerkungen, zu denen die Generalstabsoffiziere sich gedrungen sahen, blieben erfolglos. Weiterhin, nach Metz zu, waren die Straßen bis auf $\frac{1}{4}$ Meile von den Thoren der Stadt noch ganz von Truppen entblößt, und doch war es bereits 10 Uhr. Ein General sperrte mit seiner Brigade den Weg und weigerte sich weiterzumarschiren, weil „seine Artillerie ihm nicht folge und er nicht ohne sie ginge“; es bedurfte eines ausdrücklichen Befehls des Höchstcommandirenden, der zufällig in der Nähe war, um ihn zum Aufbruch zu bewegen. So stand es — sagt ein Augenzeuge — von der Queue des Heeres bis zur Tete; eine Ausnahme machten nur die auf der großen Straße marschirenden Truppentheile. Rechts von der Armee, wo man doch einen Angriff des Generals Steinmetz zu erwarten schien, war kein Peloton Cavallerie zu sehen, nur zwei Generalstabsoffiziere, escortirt von vier Cavalleristen, hatten den Auftrag, bis zur nördlichen Chaussee zu recognosciren. Und links, wo die Berührung mit dem Gegner dicht bevorstand, wo jede Schlucht, jeder Wald, jeder Winkel hätte durchsucht werden müssen, herrschte dieselbe Sorglosigkeit.²

Die einzige wirkliche Verbesserung der Situation wurde durch das Gefecht der Division Forton herbeigeführt, es öffnete dem Marschall wenigstens die Augen über die Gefahr, welche seine Rückzugslinie bedrohte. Denn Montag Abend gab er einen Befehl aus, nach welchem am nächsten Morgen bereits um $\frac{1}{2}$ 5 Uhr der Weitermarsch angetreten werden sollte; dem II. und VI. Corps (Frossard und Canrobert) wurde außerdem mitgetheilt, daß sie sich auf einen Kampf mit etwa 30,000 Feinden gefaßt zu machen hätten. Noch wäre auf diesem Wege der größere Theil des Heeres zu retten gewesen: da kam die Botschaft von dem Zurückbleiben der rechten Flügelcolonne, Marschall Reboeuf stellte direct das Verlangen, ihre Ankunft abzuwarten, und Bazaine war schwach genug, nachzugeben. Er ordnete ganz früh am Morgen des 16. an, daß der linke Flügel stehen bleiben sollte, bis Admiralaut das am Montag Versäumte wieder eingeholt hätte; Nachmittags, hoffte er, würde das IV. Corps auf der mittleren Chaussee

auf die französische Cavallerie-Division Forton und führte das bereits erwähnte Gefecht.^{*)} Bei Rezonville war ein großes feindliches Lager, bei Bionville das Vorpostengros dazu sichtbar; überaus wichtige Entdeckungen, welche constatirten, daß der Feind noch nicht weit auf dem Marsche nach Verdun gekommen sei. Da das Gefecht aber erst am Nachmittage stattfand, so sah sich der Voté, welcher die Kunde davon in's Hauptquartier trug, durch andere Meldungen überholt. Die 6. Cavallerie-Division, welche dem 3. Armeecorps beigegeben war, befand sich bereits seit dem Freitag (12. August) mit ihrem linken Flügel an der Mosel; von ihrer Seite wurden am Montag mit Anbruch der Tageshelle zwei größere Reconnoiscirungen unternommen, welche ergaben, daß noch mehrere Divisionen am Fuße des St. Quentiu lagerten, aber im Begriff standen westwärts abzugehen. Höchst wahrscheinlich auf Grund dieser Nachricht erließ der Prinz Nachmittags 2 Uhr den Befehl, daß das dritte Armeecorps sich aus der ihm für diesen Tag zugeordneten Ruhe erheben, an die Mosel rücken und dieselbe nördlich von Pont a Mousson überschreiten solle. Fünf Stunden später — vermuthlich nachdem das Gefecht der 5. Cavallerie-Division bekannt geworden war — erging dann die Ordre, welche man als die Einleitung zur Schlacht ansehen kann. Hiernach sollten im Laufe des Dienstags (16. August) diejenigen Corps der II. Armee, welche schon auf dem linken Ufer standen oder im Begriff waren, über den Fluß zu setzen, das zehnte und das dritte, jedem voraus eine Cavallerie-Division (die fünfte bez. sechste), die Straße Metz-Verdun erreichen, und zwar das dritte als rechter Flügel bei Mars la Tour und Bionville, 3 Meilen westlich von Metz — das zehnte als linker Flügel an einer Stelle, welche ebenso weit östlich von Verdun liegt, bei dem oben erwähnten St. Hilaire und bei Maizeray. Von Metz nach Verdun sind 8 Meilen, so daß also zwischen beiden Armeecorps noch eine Strecke von 2 Meilen lag: der beste Beweis, daß der Prinz, welcher jetzt allerdings entschlossen war, den Rückzug des Feindes zu stören, doch für den Dienstag keine Schlacht erwartete; wie denn auch nichts angeordnet ist, was der Disposition dazu nur von weitem ähnlich sähe. Vielmehr zeigte sich das prinzipliche Hauptquartier noch sehr besorgt für linke und rechte Flanke. Denn die Garde erhielt die Direction auf Rambucourt, den Ort, wo die von St. Mihiel und Commercy^{**)} nach Pont a Mousson führenden Straßen sich vereinigen: das ist doch kaum anders als durch die Erwartung eines Angriffs von Châlons her zu erklären, und in der That hätte ein solcher nicht außer

*) S. S. 716 f.

***) Ueber 4 bez. 6 Meilen südlich von Verdun an der Maas gelegen.

volle Armeecorps, das 4. und die Garde, so weit südlich dirigirt wurden (ersteres auf Marbache $\frac{3}{4}$ Meilen nördlich von Frouard, letzteres auf Dieulouard $\frac{3}{4}$ Meilen nördlich von Marbache, noch 1 Meile südlich von Pont a Mousson), daß sie entweder gar nicht oder erst nach den gewaltigsten Märschen bei der Einschließung mitwirken konnten. Ueberhaupt standen am Sonntag Abend auf dem linken Moselufer nur ein Theil des 10. Armeecorps, in der Nähe von Pont a Mousson, und darüber hinaus die 5. Cavallerie-Division, etwa 20,000 Mann, mit welchen doch Niemand hoffen durfte, einer Armee von über 170,000 den Weg zu verlegen. Selbst die Nachricht von dem Kampfe des Sonntag Nachmittags bewirkte keineswegs sofort eine Aenderung des Operationsplanes im Sinne eines kräftigen Vorstoßes in nordwestlicher Richtung gegen die Rückzugslinie des Feindes; vielmehr war man im deutschen Hauptquartiere durch den hartnäckigen Widerstand des Gegners dermaßen überrascht, daß nicht nur die I. Armee (90—100,000 Mann), sondern auch 3 Armeecorps der II. (3. 9. 12., etwa 90,000 Mann) auf dem rechten Moselufer zurückgehalten wurden: eine durchaus begreifliche Vorsicht, denn es galt, die Verbindung mit der Heimath sicher zu stellen. Freilich wurde so auch dem französischen Marschall, dem das Glück sich übermäßig günstig bewies, noch einmal die Aussicht eröffnet, zu entkommen; wer am Montag Morgen für den Donnerstag Abend seine Einschließung in die Mauern der Festung prophezeit hätte, würde vermuthlich von Jedermann für irrsinnig erklärt worden sein.

Aber bereits am Montag (15. August) änderte sich die Situation sehr wesentlich.

In seiner Ungewißheit über den Verbleib des Feindes befehlt Prinz Friedrich Karl Morgens 7 Uhr von seinem Hauptquartiere Pont a Mousson aus zwei Recognoscirungen: direct die Mosel abwärts auf Metz und weiter westlich auf die Straße nach Verdun. Für die erste wurde ein Theil der 37. Infanterie-Brigade (2. und Füsilier-Bataillon des ostfriesischen Infanterie-Regiments, 1. und 3. Schwadron der ersten hannoverschen Dragoner und die 1. leichte Batterie des Artillerie-Regiments Nr. 10 — 2 Bataillone, 2 Schwadronen, 6 Geschütze), welcher unter dem Obersten Fynder bereits am Sonntag zur Deckung der rechten Flanke des 10. Armeecorps im Moselthal bis Pagny vorgeschoben war, bestimmt; für die letztere unter dem Befehle des General-Lieutenants Rheinbaben die 5. Cavallerie-Division (seit dem 8. August dem General-Commando des 10. Armeecorps unterstellt) und die 3. Garde-Cavallerie-Brigade (die beiden Garde-Dragoner-Regimenter), welche getrennt vom Gros ihres Corps operirte. Der General traf in der Nähe der südlichen Chaussee, nicht weit von Mars la Tour,

auf die französische Cavallerie-Division Forton und führte das bereits erwähnte Gefecht.^{*)} Bei Rezonville war ein großes feindliches Lager, bei Bionville das Vorpostengros dazu sichtbar; überaus wichtige Entdeckungen, welche constatirten, daß der Feind noch nicht weit auf dem Marsche nach Verdun gekommen sei. Da das Gefecht aber erst am Nachmittage stattfand, so sah sich der Voté, welcher die Kunde davon in's Hauptquartier trug, durch andere Meldungen überholt. Die 6. Cavallerie-Division, welche dem 3. Armeecorps beigegeben war, befand sich bereits seit dem Freitag (12. August) mit ihrem linken Flügel an der Mosel; von ihrer Seite wurden am Montag mit Anbruch der Tageshelle zwei größere Reconoscirungen unternommen, welche ergaben, daß noch mehrere Divisionen am Fuße des St. Quentiu lagerten, aber im Begriff standen westwärts abziehen. Höchst wahrscheinlich auf Grund dieser Nachricht erließ der Prinz Nachmittags 2 Uhr den Befehl, daß das dritte Armeecorps sich aus der ihm für diesen Tag zugedachten Ruhe erheben, an die Mosel rücken und dieselbe nördlich von Pont a Mousson überschreiten solle. Fünf Stunden später — vermuthlich nachdem das Gefecht der 5. Cavallerie-Division bekannt geworden war — erging dann die Ordre, welche man als die Einleitung zur Schlacht ansehen kann. Hiernach sollten im Laufe des Dienstags (16. August) diejenigen Corps der II. Armee, welche schon auf dem linken Ufer standen oder im Begriff waren, über den Fluß zu setzen, das zehnte und das dritte, jedem voraus eine Cavallerie-Division (die fünfte bez. sechste), die Straße Metz-Verdun erreichen, und zwar das dritte als rechter Flügel bei Mars la Tour und Bionville, 3 Meilen westlich von Metz — das zehnte als linker Flügel an einer Stelle, welche ebenso weit östlich von Verdun liegt, bei dem oben erwähnten St. Hilaire und bei Maizeray. Von Metz nach Verdun sind 8 Meilen, so daß also zwischen beiden Armeecorps noch eine Strecke von 2 Meilen lag: der beste Beweis, daß der Prinz, welcher jetzt allerdings entschlossen war, den Rückzug des Feindes zu stören, doch für den Dienstag keine Schlacht erwartete; wie denn auch nichts angeordnet ist, was der Disposition dazu nur von weitem ähnlich sähe. Vielmehr zeigte sich das prinzliche Hauptquartier noch sehr besorgt für linke und rechte Flanke. Denn die Garde erhielt die Direction auf Rambucourt, den Ort, wo die von St. Mihiel und Commercy^{**)} nach Pont a Mousson führenden Straßen sich vereinigen: das ist doch kaum anders als durch die Erwartung eines Angriffs von Chalons her zu erklären, und in der That hätte ein solcher nicht außer

*) S. S. 716 f.

***) Ueber 4 bez. 6 Meilen südlich von Verdun an der Maas gelegen.

dem Bereiche der Möglichkeit gelegen, wenn die Trümmer der Mac-Mahon'schen Armee weniger weit nach Süden ausgehogen wären. Zum Schutze der rechten Flanke, gegen einen Ausfall von Metz, sollte das 9. Corps vorläufig auf dem rechten Ufer stehen bleiben und nicht vor Mittwoch dem 3. folgen; erst in der Nacht, als aus dem großen Hauptquartiere beruhigende Nachrichten einliefen, wurde diese Anordnung modificirt. Während des Vormittags nämlich hatte General Moltke von der Höhe bei Flanville*) aus recognoscirt, sich von dem vollständigen Abzuge des Gegners überzeugt und dem General Goeben (Befehlshaber des 8. Corps) den Befehl zum Linksabmarsche ertheilt. Dadurch wurde das 9. Corps disponibel, und der Prinz wies dasselbe an, sich ebenfalls westwärts zu wenden. Von den übrig bleibenden drei Armeecorps dirimirte er das 12. und 2. auf Pont a Mousson; warum nicht auch das 4., welches von diesem Mosellübergange nicht weiter entfernt war als das 2., ist nicht recht einleuchtend, vielleicht um gegen einen Angriff von Tull her gesichert zu sein. Mit einem Worte, für den Dienstag war deutscherseits nur auf das 10., 3. und 9. Corps, höchstens noch auf Bruchtheile des 8. zu zählen: alles zusammen genommen keine dem Feinde irgendwie gewachsene Macht.

Daß es trotzdem schon in der Frühe des 16. August zu der Schlacht kam, welche der Prinz nicht vor dem 17. schlagen wollte, ist das Verdienst des commandirenden Generals 3. Armeecorps Constantin von Alvensleben und seines Generalstabs-Chefs, des Obersten Voigts-Rhetz.

Wie selten trifft es sich doch, daß Feldherr und Generalstabs-Chef einander in Charakter und Begabung ergänzen. Als denkwürdige Fügungen preisen wir Deutsche es noch heute, daß in unsern Freiheitskriegen Scharnhorst und Gneisenau neben Blücher, Boyen neben Bülow gestellt wurde. Nicht anders wird demaleinst der Geschichtschreiber des neuen deutschen Reiches über das Verhältniß zwischen Alvensleben und Voigts-Rhetz urtheilen. Dieser ein feuriger Dränger, dem es nur darum zu thun, sein Armeecorps an die Fersen des Gegners zu hängen, jener in weiser Mäßigung dessen Ungeßüm abbämpfend: so haben sie neben einander gewirkt von Speichern bis Le Mans, und die drei Schlachten, welche sie glänzend gewannen, lassen es ganz im Ungewissen, welchem von beiden der größere Ruhm gebührt.

Jetzt war ihnen die Aufgabe zu Theil geworden, am 16., d. h. nach einem Marsche am 16., also nicht vor Mittag oder Nachmittag die südliche Straße Metz-Verdun zu erreichen. Sie thaten aber mehr: nach Empfang des um 2 Uhr ausgegebenen Befehles ließen sie ihre Truppen nicht nur den Nachmittag über, sondern bis tief in die Nacht marschiren.

*) Eine Meile östlich von Metz an der Saarbrücker Straße.

In drei Colonnen überschritt das 3. Armeecorps die Mosel. Am weitesten nach Süden die Corps-Artillerie und die Artillerie der 6. Infanterie-Division bei Pont a Mousson, wo eine stehende Brücke über den Fluß führt. *) Ueber $\frac{1}{4}$ Meilen nördlich der West der 6. Infanterie-Division bei Champet. Dort war eine Pontonbrücke geschlagen, aber die Bohlen hatten nicht ausgereicht, so daß die Brücke nur halb so breit war, als das Reglement vorschreibt; die Infanterie-Colonnen mußten abbrechen und zu dreien herüber ziehen, die Cavallerie benutzte eine Furt. Es dunkelte bereits, als die Letzen-Brigade, die zwölfte, über den Fluß ging; bei dem Scheine von Festsackeln, deren Licht von den rasch fließenden Wellen in unbestimmten Umrissen zurückgeworfen wurde, suchten die Bataillone die Straße auf, welche am Strome entlang nach Metz führt. Sie folgten ihr bis zum Dorfe Arnaville, wo der kleine Bach Mad sein Thal nach dem der Mosel zu öffnet; in der Sohle desselben zieht westwärts der bereits erwähnte **) Weg auf das Plateau. Den schlugen sie ein; erst nach Mitternacht besetzte ihre Avantgarde das Dorf Duville. Die nördlichste Colonne endlich, die 5. Infanterie-Division, erreichte die Kettenbrücke von Novcant ***) und schickte ihre Vorhut †) nach dem nordwestlich gelegenen Städtchen Gorze vor. Als dieser äußerste Punkt, von Duville durch einen hohen Berggrücken getrennt, von der französischen Aufstellung kaum $\frac{1}{4}$ Meilen entfernt, gewonnen wurde, war auch hier die letzte Stunde des 15. August zu Ende gegangen. Die erschöpften Bataillone legten sich zu einer kurzen Ruhe nieder: diese auf der Chaussée, jene auf dem Eisenbahnrampe, wieder andere am Bergeshange, alle ohne Feuer, die meisten sogar ohne Stroh. —

Als die Sonne des 16. August aufging, hatten die Truppen des Generals Alvensleben ihr Tagewerk bereits begonnen. Am Frühesten war heute die seinem Corps attachirte (6.) Cavallerie-Division aufgebrochen. Ihr Commandeur, der Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin, ††) hatte schon am 15. im Laufe des Vormittags den Befehl erhalten, seine

*) S. S. 713.

**) S. S. 715.

***) Sie fand hier das Detachement Pinder vor, welches die vorgeschriebene Reconoscirung (s. S. 720) ausgeführt und den Ort ohne Widerstand besetzt hatte: obwohl er kaum 1^o Meilen südlich vom Fort St. Luentin liegt. Die dem Detachement beigegebenen Dragoner, welche noch weiter in nördlicher Richtung vor gedrungen waren, kehrten 10 Uhr Abends mit der Nachricht zurück, daß ein Theil des feindlichen Heeres auch jetzt noch in unmittelbarer Nähe der Festung sei. Ob hierdurch die weiteren Operationen des deutschen Heeres beeinflusst wurden, hat sich nicht feststellen lassen.

†) Einen Theil des Leib-Grenadier-Regiments.

††) Als Generalstabsoffizier fungirte Major Schönfeld.

Regimenter zusammen zu ziehen. Es war dann Contreordre gekommen, die Division mußte an der Seille stehen bleiben und das ganze 3. Corps an sich vorüber marschiren lassen, so daß sie nun dessen Queue bildete. Erst in der Nacht zum 16., um $\frac{1}{2}$ 3 Uhr, traf die Weisung ein, sofort an die Mosel zu rücken und bis spätestens $\frac{1}{6}$ Uhr dieselbe bei Noveant passirt zu haben. Die Division bestand aus 2 Brigaden, einer leichten unter General-Major Rauch und einer schweren unter General-Major Diepenbroick-Grüter; nur jene war im Stande, den Befehl pünktlich auszuführen, diese, welche ihn erst gegen 4 Uhr bekam (sie stand zum Theil noch auf dem rechten Seilleufer) verspätete sich um $1\frac{1}{2}$ Stunden: ohne ihre Schuld, das General-Commando des 3. Corps hatte in diesem Falle etwas Unmögliches verlangt. Eine erhebliche Verzögerung erlitt der Uebergang auch durch die Beschaffenheit der Brücke von Noveant, sie hängt wie gesagt an Ketten, ist ungemein zierlich, aber schmal und leicht gebaut und konnte daher nur abgesehen und zu Einem passirt werden. Die Avantgarde der Brigade Rauch bildeten die Zieten'schen Husaren, ein märkisches Regiment, seit dem siebenjährigen Kriege hochberühmt in unserm Heere wie kaum ein anderes seiner Waffe, an diesem Tage neuer Ehren von einem Urenkel des Reitergenerals, nach dem es heißt, geführt. Ihm folgte das Husaren-Regiment Nr. 16, Schleswig-Holsteiner, welche heute seit Jahr-hunderten zum ersten Male für eine andere als die Nord-Mark ihres Vaterlandes bluten sollten. Sodann die der Division zugetheilte reitende Batterie (die 2. des 3. Regiments) und das Ulanen-Regiment Nr. 15, auch dieses aus der Provinz Schleswig-Holstein recrutirend; den Beschluß bildeten wieder 2 märkische Regimenter. Das eine die 6. Kürassiere, welche die stolzen Erinnerungen der alten Leib-Kürassiere, Leib-Carabiniers und Gensdarmen fortpflanzen, das andere die 3. Ulanen, welche einst dem ersten Napoleon nach Moskau hatten folgen müssen. Da von ihnen 2 Schwadronen auf dem rechten Moselufer zur Beobachtung gegen Metz hin geblieben waren, so zählte die Division noch 18 Schwadronen und 6 Geschütze, etwa 2700 Mann.

Ihr folgte die erste Division des 3. Armeecorps*), die fünfte der ganzen Armee, unter General-Lieutenant Stülpnagel**), dem General-Quartiermeister der I. Armee im Feldzuge von 1866. Wer seine Regimenter gesehen, als sie an jenem Juli-Sonntag auf dem Schlenenwege durch die Straßen der Hauptstadt fuhren, hätte sie jetzt bereits nicht wieder erkannt. Wie viele Kameraden ruhten in kühler Erde, auf den Höhen von Speichern oder auf dem Kirchhofs von Saarbrücken; an der Spitze manches Ba-

*) Größtentheils war sie schon am Montag Abend über den Fluß gegangen.

**) Generalstabsoffizier war Major Lewinski II.

tailleus ritt ein Hauptmann, manche Compagnie wurde von einem Lieutenant geführt, und mancher junge Offizier trug die auf dem Schlachtfelde erworbenen Achselstücke über der Unteroffizieruniform. Es waren lauter märkische Regimenter, am längsten und äfsten als die Säulen ihres Staates bewährt; lauter Männer, in deren Familien nach der denkwürdigen Definition des Obersten Stoffel der Haß gegen Frankreich erblich ist, „die ihre Heimath für den Trud der 7 Jahre nach 1806 auch durch den zweimaligen Einzug der Väter in Paris mit nichten für gerächt ansehen, die vor Begierde brennen, Frankreich zu demüthigen, wo möglich zu vernichten.“

Jede Brigade hatte ein altes und ein neues, erst 1860 errichtetes Regiment. General-Major Doering befehligte die 9. Infanterie-Brigade: das Leib-Grenadier-Regiment, auf dessen Fahnenbändern der Name Stolberg prangt, das Regiment Nr. 48 und das Brandenburgische Jäger-Bataillon. Hier hatte der Tod unter einzelnen Compagnien bereits gräßlich gewüthet; z. B. zählten die erste und vierte des Leib-Regiments, welche am Tage von Saarbrücken vielleicht das beste gethan, kaum noch die Hälfte des ursprünglichen Bestandes. In der 10. Infanterie-Brigade unter General-Major Schwerin standen das Grenadier-Regiment Nr. 12 — ohne den Obersten, welcher es zum Sturme auf den rothen Berg geführt — und das Infanterie-Regiment Nr. 52, welches an den Thaten des Steinmetschen Corps bei Nachod, Stalitz und Schweinschädel ruhmvollen Antheil genommen. Außerdem waren der Division die 12. Dragoner und 4 Batterien (1. 2. schwere, 1. 2. leichte) von der 3. Brigade beigegeben. Diese 12 Bataillone*, 4 Schwabronen und 4 Patterien (= 24 Geschütze) können, da sie bei Speichern 2200 Mann verloren, kaum 10,000 (genauer 9600) Mann gezählt haben; doch wurde wenigstens der auf dem Schlachtfelde erlittene Verlust durch den Anschluß des Detachements Snyder (= 2200 Mann) gedeckt. Dieses hatte nach Beendigung seiner Recognoscirung** von Novéant aus sich wieder mit dem Gros der 37. Infanterie-Brigade vereinigen und zu diesem Zwecke nach Chambley — über 1½ Meilen westlich auf dem Plateau gelegen — marschiren sollen. Der Befehl erreichte den Obersten aber erst um ½ 8 Uhr, als die 5. Division den dorthin führenden Weg sperrte; es war seinen Truppen nicht einmal möglich, sich in den Straßen des Ortes zu sammeln. Er ordnete also an, die einzelnen Sectionen sollten durch Gärten und Höfe das Gorgezthal zu

*) Das erste des Regiments Nr. 12, welches bei Speichern so schwer gelitten (es verlor 867 Mann), blieb vorläufig noch auf dem rechten Moselufer, um die Straße Corny-Metz zu beobachten, bis sämtliche Trains des Armeecorps die Brücke passirt hatten; erst gegen 2 Uhr Nachmittags traf es bei Gorge ein.

***) S. S. 723 Anmfg. ***).

erreichen suchen; nachdem dies gelungen, schloß sich das Detachement unmittelbar den Truppen der 5. Division an und theilte von nun an deren Schicksale.

Von der Moselbrücke führt der Weg durch die engen Straßen des Dorfes Noveant in nordwestlicher Richtung auf die südliche Metz-Verduner Chaussee. Dem Laufe des Gorzebaches folgend, steigt er allmählich, zwischen steilen Bergwänden, empor bis Gorze, welches noch größtentheils in einem tiefen Thalkessel liegt: dann aber, bereits ehe er die Stadt verläßt, sehr schnell, um zwischen Felbern und Weinbergen hindurch das Plateau zu erreichen. Das Thal ist zur Vertheidigung wie geschaffen; aber Dank dem beispiellosen Leichtsinne, mit welchem Marschall Bazaine den Schutz seiner linken Flanke verabsäumte, fanden die Deutschen weder in Noveant noch in Gorze auch nur eine Compagnie des französischen Heeres vor. Unangefochten hatten sie den breiten und tiefen Fluß überschritten, fast unter den Kanonen des Gegners schloßen sie in der Nacht, welche dem Schlachttage vorausging, jetzt gewannen sie, ohne einen Schuß abzufeuern, den engen Ausgang zum beherrschenden Plateau. Freilich ging es auch so nur langsam vorwärts. Da die empfindlich kalte Morgenluft sehr bald einer drückenden Schwüle Platz machte, fiel den an Bergsteigen nicht gewöhnten Söhnen der Ebene der Marsch doppelt beschwerlich; sie wurden von der 6. Cavallerie-Division um ein Beträchtliches überholt.

Die Tetenschwadron der Zieten'schen Husaren erreichte Gorze bereits vor 7 Uhr. Zusammen mit einer Abtheilung der 12. Dragoner, welche hier gehalten, ging sie durch den Ort auf das Plateau vor, um zu recognosciren: sehr bald konnten sie zurückmelden, daß in der Nähe des Bois de Bionville sich starke feindliche Truppenmassen zeigten und die Straße Rezonville-Mars la Tour mit marschirenden Colonnen bedeckt sei. Hierauf nahm der Herzog von Mecklenburg, welcher mit seinem Stabe gegen $\frac{1}{2}$ 8 Uhr bei Gorze eingetroffen war, sofort seine ganze Division vor; die Brigade Rauch zog rechts am Bois de Bionville entlang, die Brigade Grütter mit der Batterie links gegen Flavigny. Es war $\frac{3}{4}$ 9, als letztere ihr Feuer auf die feindliche Infanterie eröffnete.

Um dieselbe Zeit näherte sich westlich die 6. Infanterie-Division, welche von ihren Divouaks im Thale der Mad einen etwas weiteren Weg bis zur Chaussee zurückzulegen hatte, aber so zeitig aufgebrochen war, daß sie mit der 5. Infanterie-Division ungefähr auf gleicher Höhe marschirte. Sie wurde befehligt vom General-Lieutenant Bubbendrod *) und enthielt in zwei Brigaden — der 11. unter General-Major Rothmaler und der 12. unter Oberst Bismarck — 4 Regimenter Infanterie: das 20. und 35. — dies ein Füsilier-Regiment — bez. das 24. und 64.; hierzu noch

*) Generalstabsoffizier: Major Geißler.

24 Geschütze (5. 6. schwere, 5. 6. leichte Batterie der 3. Brigade) und als Divisions-Cavallerie die 1. brandenburgischen Dragoner: eines der ältesten preussischen Regimenter, das schon gegen die Türken und unter Leopold von Dessau bei Höchstädt gestritten hatte. Sämmtliche Truppentheile auch dieser Division — zusammen etwa 11,800 Mann — rekrutirten aus der Mark.

Noch weiter westlich war die 5. Cavallerie-Division unter General-Lieutenant Rheinbaben *) im Anmarsch auf die südliche Chaussee begriffen, dem 10. Armeecorps, welchem sie attachirt war, um eine bedeutende Strecke voraus. Da sie nach dem Gefechte des Montags **) bei dem Dorfe Konville, $\frac{1}{4}$ Meilen südwestlich von Mars la Tour, bivouakirt hatte, so wäre es ihr ein leichtes gewesen, den Feind schon sehr früh zu beunruhigen, sie that es aber nicht, weil sie ihn so vor der Zeit aus seiner Sorglosigkeit aufgeschreckt hätte; erst um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr verließ sie ihr Bivouak und wandte sich nordöstlich auf Tronville. Von allen dies Mal aufgestellten Cavallerie-Divisionen war sie die stärkste; denn sie hatte außer vier reitenden Batterien ***) drei Brigaden, und jede zu drei Regimentern: etwa 5600 Mann. General-Major Neborn führte eine nur aus Husaren bestehende Brigade; es war das magdeburgische, das 2. westfälische und das braunschweigische Regiment, dieses noch in der alten Uniform (schwarze Attilas mit blauen Schnüren), in welcher es einst unter seinem von Napoleon vertriebenen Herzoge von Böhmen nach Eskfletch geritten war. Die beiden andern Brigaden waren aus leichter und schwerer Cavallerie gemischt: General-Major Barbé hatte die westfälischen Kürassiere, die 1. hannoverschen Ulanen und die oldenburgischen Dragoner, General-Major Brebow die magdeburgischen Kürassiere, die altmärkischen Ulanen und die schleswig-holsteinischen Dragoner.

Alles in allem waren es 33,000 Mann: 27 Bataillone, 65 Schwabronen, 120 Geschütze, †) welche zwischen 8 und 9 Uhr Morgens in breiter

*) Generalstabsoffizier: Rittmeister Heister.

**) Vgl. S. 716 f. 721.

***) Die 2. reitende der 10. und die 1. der 4. Brigade waren ihr bleibend, die 1. und 3. reitende der 10. Brigade — sonst zur Corps-Artillerie des 10. Armeecorps gehödig — für diesen Tag und zwar unter Bedeckung einer Schwabron des 2. Garde-Dragoner-Regiments zugetheilt.

†)		Btl.	Schwbr.	Gesch.	Mann.
	5. Infanterie-Division	12	4	24	9600
	6. Infanterie-Division	12	4	24	11600
	Corps-Artillerie 3. Corps	—	—	36	700
	Pioniere und Stäbe 3. Corps	1	—	—	1000
	Detachement Pyulot	2	2	6	2200
	5. Cavallerie-Division	—	37	24	5600
	6. Cavallerie-Division	—	18	6	2700
		27	65	120	33400.

nach Norden gerichteter Front — die 5. Infanterie- und 6. Cavallerie-Division als rechter, die 5. Cavallerie-Division als linker Flügel, die 6. Infanterie-Division als Centrum — der südlichen Chaussee so nahe gekommen waren, daß sie bei einem Angriffe auf das französische Heer zusammenwirken konnten.

Die erste Nachricht, welche der commandirende General des 3. Armeecorps durch vorausgeschickte Patrouillen zwischen 7 und 8 Uhr über die Stellung von feindlichen Vorposten bei Tronville und Bionville und dahinter gesehenen umfangreichen Zeltlagern empfing, schien noch Zeit zur vollständigen Entfaltung aller vorhandenen Kampfmittel zu lassen. Als aber gegen 8 Uhr die falsche Meldung von dem Abzug des Feindes nach Norden kam, befahl er der Division Puddenbrock sich halb links auf Mars la Tour und Jarny zu ziehen, um dem Feinde den Rückzug zu verlegen. Er selbst mit seinem Stabe schloß sich der Avantgarde der Division an. Gegen 9 Uhr erreichte dieselbe die Höhe, welche sich zwischen Chambley und Buzieres erstreckt, noch fast $\frac{1}{4}$ Meilen südlich der Chaussee; von hier aus konnte man deutlich wahrnehmen, daß zwischen Bionville und Rezonville ein französisches Lager unabgebrochen stand. Es wurde Kriegsrath gehalten. Die Meinungen waren getheilt; General Moensleben selber trug anfangs einiges Bedenken, den Feind anzugreifen. Selten des Hauptquartiers lag kein Befehl vor, der dazu in aller Form ermächtigte; zur Verfügung standen, selbst wenn General Rheinbaben und Oberst Spncker sich ohne Weiteres unterordneten, doch nur 33,000 Mann; diese hatten die gesammte französische Armee vor sich und konnten im günstigsten Falle erst nach mehreren Stunden von dem über Thiaucourt heranmarschirenden 10. und von den nächsten rechts der Mosel stehenden (8. und 9.) Armeecorps Unterstützung erhalten; es kam weiter in Betracht, daß verhältnißmäßig sehr wenig Infanterie zur Stelle war, nur 22,000 Mann, welche noch dazu die Nacht hindurch marschirt und nur sehr mangelhaft verpflegt waren. Andererseits aber wußte der General doch auch, was für ein vorzügliches Material er in Händen hatte; den Truppen, welche die Speicherer Höhen gestürmt hatten, denen durfte er die Lösung einer Aufgabe zumuthen, an welcher jede andere Armee der Erde gescheitert wäre.

Er entschloß sich zum Angriff.

In der richtigen Erkenntniß, daß bei der numerischen Schwäche der Infanterie seiner Artillerie eine hervorragende Rolle zufallen mußte, befahl er ihrem Chef, dem General-Major Bülow, sie möglichst schnell vorzuführen. General Bülow schickte einen Adjutanten zurück, um die Corps-Artillerie, welche in der Marsch-Colonne hinter der 6. Division

zog, über Chambley, Puzieux und Tronville vorzuholen, er selbst ging mit den 4 Batterien der Division unter Bedeckung von 2 Schwadronen der 1. brandenburgischen Dragoner direkt gegen Bionville vor. Der Marsch dorthin nahm einige Zeit in Anspruch, so daß inzwischen nicht nur die Batterie der 6. Cavallerie-Division, sondern auch die Artillerie des Generals Rheinbaben zum Schuß gekommen war.

Dem letzteren ging um $\frac{1}{4}$ 10, als er mit seiner Division Puzieux erreicht hatte, die Mittheilung zu, daß das 3. Armee-corps den Feind angreifen werde. Obwohl er ein selbständiges Commando führte, stellte er sich sofort unter den der Anciennetät nach älteren General Alvensleben und schickte seine vier vom Major Körber befehligten Batterien unter dem Schutze der Husaren-Brigade vor. Diese 24 Geschütze waren es, welche von Tronville aus um $\frac{1}{4}$ 10 das Feuer gegen das feindliche Lager eröffneten. Die Schlacht begann. —

Das französische Heer hatte sich, nachdem der erste Befehl Bazaines, welcher den Abmarsch auf $\frac{1}{2}$ 5 Uhr anordnete, zurückgenommen war,*) einer sorglosen Ruhe überlassen. Aber selbst einer Reiterei, wie der französischen, welche es an Wachsamkeit und Mühsamkeit so sehr fehlen läßt, konnte der Anmarsch des Gegners nicht unbemerkt bleiben; ein Offizier vom 1. Dragoner-Regiment, welches zur Cavallerie-Division Forton gehörig, deren äußersten linken Flügel bildete, versichert, daß die Vorposten seines Regimentes bereits in der Nacht und weiterhin bei Tagesanbruch feindliche Ulanen, sobann größere Truppenmassen signalisirt hätten. Um 9 Uhr ließ der Offizier, welcher die Feldwache commandirte, dem General direct melden, daß eine ganze Armee im Anzuge sei. General Forton saß in Bionville mit seinen beiden Brigade-Generalen gerade beim Dejeuner; er beauftragte den Prinzen Murat nachzusehen, was an den Rapporten der Dragoner Wahres sei. Derselbe fand die Pferde abgefattet, die Mannschaften in Begriff, sie zur Tränke zu führen: in diesem Augenblick schlugen die ersten Granaten in ihre Mitte ein. Die Pferde wurden, so gut es ging, bestiegen, die 34 Schwadronen der Divisionen Forton und Valabregue**) formirten sich in aller Eile, aber nicht zum Angriff, obwohl doch bereits feindliche Cavallerie — die 6. Cavallerie-Division — in der Nähe war; sie überließen deren Abwehr dem Granat-

*) S. S. 718.

**) Jene bestand aus 2 Dragoner- und zwei Kürassier-Regimentern (= 16 Schwdr.), diese aus zwei Dragoner- und zwei Jäger-Regimentern (= 18 Schwdr.). General Froffard, zu dessen Corps letztere gehörte, meint in seinem Buche (S. 85), sie wäre von der Panik nicht ergriffen worden, gesteht aber zu, daß sie an der „rückgängigen Bewegung“ Theil genommen. Unzweifelhaft ist, daß sich die Dragoner-Brigade der Division Forton am meisten compromittirte.

fener der französischen Batterien und wandten sich, zum Theil mit Preisgebung ihrer Bagage, rückwärts. „In ziemlich guter Ordnung“, meint der Dragoner-Officier, die Berichte Andern haben diesen Euphemismus zur Genüge illustriert. Pferde ohne Reiter, durch den Kanonenbonner wilb gemacht, jagten über die Ebene und verirrten sich nördlich bis in die Lagerstätten des VI. Corps; die Schwadronen, welche zur nothdürftigen Formation gekommen waren, warfen sich auf die hinter ihnen lagernden Bataillone des II. Corps, die ebenfalls im Begriff waren, ihr Frühstück einzunehmen, auch hier Schrecken und Verwirrung verbreitend; der wilde Ritt hörte erst hinter Rezonville, bei dem Posthause auf, welches etwas westlich von Gravelotte an der Chaussee liegt.

Vollständiger hat nicht Friedrich bei Hochkirch, nicht Laudon bei Liegnitz, nicht Vandamme bei Mollendorf überrascht werden können; die Schlacht begann für die Franzosen mit einer Panik, welche noch viel schlimmere Folgen gehabt hätte, wenn der deutschen Artillerie und Cavallerie die Infanterie unmittelbar auf dem Fuße hätte nachfolgen können. Es verging aber auf dem rechten Flügel wenigstens $\frac{1}{4}$ Stunde, auf dem linken noch mehr, ehe die märkischen Bataillone in genügender Zahl zur Hand waren.

Man muß dem General Frossard, welchen nur Unverstand oder böser Wille wegen seines Verhaltens bei Saarbrücken hat verurtheilen können, auch hier das Zeugniß ertheilen, daß er sich seiner Aufgabe gewachsen zeigte. Er benutzte die ihm gewährte Frist so gut es möglich war. Die Artillerie der Division Forton (12 Geschütze) hatte sich an der schimpflichen Flucht der Cavallerie nicht betheiliget; sie mußte zwar den Batterien des Majors Körber ihre Position westlich Bionville einräumen, versuchte auch umsonst, in südlicher Richtung zu debouchiren, aber das Dorf selbst wurde gerettet. Links von ihr nahm die Infanterie des II. Corps Aufstellung; es waren nur noch die Divisionen Bataille und Vergé: an Stelle der in Metz als Besatzung zurückgelassenen Division Laveaucoupet waren dem General Frossard die vom V. Corps abgebrängten Truppen (6 $\frac{1}{4}$ Bataillon, 6 Geschütze der Brigade Lapasset und das 3. Lanciers-Regiment der Cavallerie-Division Brahaut) überwiesen worden. Zunächst an Bionville stand, mit der Front nach Südwesten, die Division Bataille. Ihre 1. Brigade (7 Bataillone) stützte sich rechts auf Bionville, links auf Flavigny und hielt den Höhenzug, welcher zwischen beiden Dörfern gelegen, das letztgenannte beherrscht; die 2. Brigade schloß sich links an die erste. Weiter folgte, hakenförmig zurückgebogen, Front nach Süden, die Division Vergé: 12 Bataillone in erster, das 3. Jäger-Bataillon in zweiter Linie, nahe der Chaussee, um die Armeegeschütz-

Reserve zu sichern. Am weitesten nach Osten, auf dem äußersten linken Flügel der Frossardschen Aufstellung befand sich die Brigade Lapasset in zwei Treffen: das erste (84. Linien-Regiment und eine Batterie) beobachtete den von Gorze durch das Bois de St. Arnould direct auf Rezonville führenden Weg, machte aber — einer im französischen Heere weit verbreiteten Scheu vor dem Waldgefechte erliegend — keinen Versuch, in das Gehölz selber einzudringen; das zweite Treffen (97. Linien-Regiment und 3. Lanciers-Regiment) stand näher an Rezonville. Zusammen waren hier südlich der Chaussee über 32 Bataillone, von denen 26 in der Schlacht von Saarbrücken nicht unbeträchtlich verloren hatten, die aber mit den Bedienungsmannschaften von 90 Geschützen*) mehr als 26,000 Mann zählten.**)

Nördlich der Chaussee hielt das VI. Corps eine von Südost nach Nordwest gerichtete Stellung besetzt. Die Division Levaux-Sorval blieb noch östlich von Rezonville, zur Verstärkung der Brigade Lapasset und zur Bewachung der „zahlreichen Schluchten, welche durch die Wälder nach Ars und Roveant führen“: wie Marschall Bazaine in seinem Berichte so naiv bemerkt. Jetzt, wo es zur Vertheidigung dieser Defileen zu spät war, fiel ihm die Sorge für dieselben doppelt schwer aufs Herz; wir werden gleich sehen, wach ein bedeutender Theil des französischen Heeres hier nutzlos gestanden hat. — Der Rest des Corps stützte sich mit seinem linken Flügel, der Division Lafont de Villiers, auf das Dorf Rezonville und zog sich von dort westnordwestlich auf das durch eine formidable Artillerie-Aufstellung gesicherte Plateau, welches nach Westen und Norden etwas steiler als nach der Chaussee zu abfällt, so jedoch, daß Bionville noch völlig dominirt wird. Im Westen, nach Mars la Tour zu, hat es Wald vor sich und wird in seinem nördlichsten Theile von der Römerstraße durchschnitten. Quer über diese hinweg auf St. Marcel zu lief die weitere Aufstellung, hier stand als rechter Flügel die Division Azier, das Centrum bildete das einzige von der Division Biffon nach Metz durchgelommene Infanterie-Regiment. Wenn also auch der linke Flügel etwas zurückgebogen war, so blieb die Front doch im Allgemeinen nach Westen gerichtet; indem aber der Hauptangriff des Feindes von Süden und Südwesten kam und auf das Corps Frossard fiel, trat das Corps Canrobert in die zweite Linie und wurde wenigstens für den Anfang der Schlacht größtentheils zur Unthätigkeit verurtheilt. Das brauchte freilich seinen Befehlshaber, der ja über 40 Bataillone und 54 Geschütze (= 38,000 Mann) gebot, nicht abzuhalten, von vorn herein etwas für

*) 72 vom II. Corps, 12 von der Division Fortou, 6 der Brigade Lapasset.

***) Frossard selbst (S. 97) berechnet seine Streitkräfte auf 26,600 Mann.

die Verstärkung des rechten Flügels von Frossard zu thun, der bei Bionville ziemlich in der Luft stand.

Viel schwerer trifft derselbe Vorwurf den Marschall Bazaine. Bei der ersten Meldung vom Beginn des Kampfes verließ er Gravelotte und begab sich mit seinem Stabe auf die westlich, zwischen dem Bois de la Jurée und dem Posthause gelegene Höhe, um von hier aus zunächst die Aufstellung einer starken Reserve zu leiten. Da ihm die Brigade Lapasset und die Division Lebassor-Sorval — 18 Bataillone und 24 Geschütze — keine genügende Sicherstellung gegen den gefürchteten Angriff durch die Schluchten und Wälder von Ars und Gorze her zu bieten schienen, so verlängerte er die Front dieser Truppen nach Osten zu um ein Beträchtliches. Er konnte es, denn außer dem II. und VI. Korps standen noch die kaiserlichen Garben, über 21000 Mann, zu seiner unmittelbaren, sofortigen Verfügung. Von diesen übertrug er den Garde-Zuaven (2 Bataillonen) mit entsprechender Artillerie die Bewachung der Schlucht, welche das Bois des Ognons von dem Bois de St. Arnoult trennt; dieselbe dünkte ihm so gefährlich, daß er weiter eine ganze Brigade der Garde-Cavallerie, die Kürassiere und Carabiniers — 10 Schwadronen — hinabsteigen ließ. Noch weiter östlich, zwischen der Nordfliere des Bois des Ognons und dem Dorfe Gravelotte, postirte er den Rest der Garde-Grenadier-Division. Ein Bataillon derselben hatte der Kaiser mitgenommen, welcher am Morgen des 16. die Armee verließ und nach Verdun fuhr; es waren also noch 8 Bataillone. Sie sollten den Rückzug decken und Gravelotte vertheidigen: so schwarz sah Bazaine seine Lage an, so gründlich täuschte er sich über die Stärke der im Moseltal stehenden feindlichen Truppen. Nördlich von der Division Stülpnagel war vorläufig keine Compagnie vorhanden; also fanden sich volle 10 Bataillone, 10 Schwadronen, 3 Batterien keinem andern Gegner gegenüber als den Buchen vom Bois des Ognons; die Hälfte der hier verschwendeten Kraft hätte ausgereicht, um den Deutschen die Versperrung der Rückzugslinie unmöglich zu machen. Der Rest der Garde-Infanterie, die Voltigeure und Jäger — 13 Bataillone, 18 Geschütze — wurden auf die Höhe von Malmaison, an der mittleren Chauffee, nicht weit hinter der Gabelung von Gravelotte, geschickt: eine geradezu räthselhafte Mission, wenn man nicht etwa annehmen will, daß dem Oberbefehlshaber aus Neue Besorgnisse wegen eines Uebergangs der Deutschen nördlich von Metz aufgestiegen waren. Die Cavallerie-Divisionen Forton und Balabregue, welche allmählich ihre Fassung wieder gewonnen, stellte er hinter das Corps Canrobert, auf die alte Römerstraße, den Rücken an das Gehölz von Willers au Bois gelehnt. Von der Garde-Cavallerie waren nach De-

tachirung einer Brigade in die oben erwähnte Schlucht nur noch die Gilden und die Jäger (10 Schwadronen) übrig, da der Kaiser die Lanciers und Dragoner (ebensoviel Schwadronen) mitgenommen hatte. Endlich standen noch zwei ganze Corps so nahe, daß auf ihre Theilnahme mit Sicherheit zu rechnen war.*) Das III. zwischen St. Marcel und Berneville; es erhielt den Befehl, links zu schwenken, dem VI. Corps beizustehen und den Feind in der Flanke zu fassen. Dem IV. ist keine Weisung zugegangen; Bazaine, welcher sich — wie er sagt — „auf die alte Erfahrung des Generals Ladmirault“ verließ, hoffte, er werde dem Kanonenbonner nachmarschiren, die Linksschwenkung des III. Corps unterstützen und vor demselben — also weiter nach Westen — Aufstellung nehmen.

Bergegenwärtigen wir uns noch einmal die Stellung des französischen Heeres bei Beginn des Kampfes, so bildete das Gros desselben einen stumpfen Winkel, dessen Scheitel Rezonville war. Von hier erstreckte sich nach Nordwesten der rechte Schenkel — 2¼ Division vom VI. Corps — bis St. Marcel; nach Osten der linke Schenkel — Brigade Lapasset, eine Division vom VI. Corps, Garde-Grenadier-Division — bis zur Nordostspitze des Bois des Dagnons. Hinter der Front standen die Garde-Voltigeure sammt den gleich anfangs in die Flucht gejagten Cavallerie-Massen, vor der Front des Corps Frossard. Diese Avantgarde hätte in einiger Zeit unschwer auf das Doppelte ihrer Stärke gebracht werden können; daß es unterblieb, hat wesentlich mit den Verlust der Schlacht verschuldet. —

Inzwischen hatte General Frossard seinen Aufmarsch vollendet und ging sofort zur Offensive über. Es war zu spät. Wohl zogen sich die Batterien des Majors Körber, welche jedes Infanterieschuges entbehrten, vor dem heftigen Gewehrfeuer des Gegners mehrere hundert Schritt weit zurück, auch die 6. Cavallerie-Division mußte ihre exponirte Stellung aufgeben und den schützenden Grund auffuchen, welcher sich von Gorze nach Tronville hin zieht: aber nun war auch die preussische Infanterie zur Hand. Von Süden und Westen brachen ihre Bataillone über das Frossard'sche Corps herein: die Division Stülpnagel gegen die Brigade Lapasset und die 1. Brigade Vergé, die Division Bubbenbrock gegen die 2. Brigade Bergé und die Division Bataille.

Die Division Stülpnagel trat noch vor 10 Uhr in den Kampf ein. Nachdem General Doering mit der Avantgarde Gorze erreicht hatte, disponirte er über seine sieben Bataillone derartig, daß er das Gros die Straße

*) S. S. 717.

einschlagen ließ, welche in nordwestlicher Richtung beim Bois des Pretres und Bois de Bionville vorbei nach Flavigny und Bionville führt; 2 Bataillone (2. und Füsilere des Leib-Grenadier-Regiments unter Oberstleutenant P'Estocq) dirigierte er nördlich über die Cote Mousa in das Bois de St. Arnould. Von der Nordflanke desselben eröffneten sie das Feuer gegen die zum Schutze von Rezonville aufgestellten Truppen und drangen dann, je nachdem die Umstände es gestatteten, weiter in's freie Feld vor. Besonders geschah dies seitens der Füsilere (Major Seiblig), welche den linken Flügel hatten, sie schoben sich so weit westlich, daß ein Theil (von der 11. Compagnie) jenseit der tiefen von Gorze nach Rezonville führenden Schlucht zu stehen kam, von wo sie die französischen Angriffe auf das Centrum der Division Stülpnagel in der empfindlichsten Weise flankirten. Vergebens suchte der Feind die kleine Schaar zu verdrängen, unter der umsichtigen Leitung ihres Führers behauptete sie sich, häufig Stellung und Front wechselnd und rückte allmählich über 1000 Schritte dem Gros des Bataillons vor; schließlich fehlte auf allen Seiten die Verbindung mit den Waffengenossen. Ueberhaupt ist erstaunlich, was hier mit geringen Mitteln Großes geleistet wurde. Hauptsächlich durch den Kampf des Leib-Regiments ist Bazaine in der Sorge für seinen linken Flügel bestärkt worden, er überschätzte die demselben gegenüberstehenden Streitkräfte maßlos und ließ sich derartig von ihnen imponiren, daß er die dringend gebotene Verstärkung des rechten Flügels gänzlich verabsäumte.

Der Rest der Division, zunächst das Gros der Brigade Doering, erzwang den Besitz des Plateaus, über welches die Straße von Gorze nach Flavigny führt. An der Spitze marschirten hier die Musketiere des Regiments Nr. 48. Indem sie — rechts das 2., links das 1. Bataillon — siegreich bis zum Nordrande des Bois de Bionville und die westlich sich anschließende Höhe vorbrangen, gewann die Divisions-Artillerie Raum zum Auffahren. Die brandenburgischen Jäger, welche den Musketieren folgten, schoben sich in der Weise zwischen dieselben ein, daß das 2. Bataillon nun den Westrand des Bois de St. Arnould, die Jäger den Nordrand des Bois de Bionville besetzt hielten: eine Stellung, in welcher sie jeden feindlichen Angriff flankirend sich gegenseitig höchst wirksam unterstützten. Viel ungünstiger war die Lage des linken Flügels; kein Wald verbarg hier die numerische Schwäche der Deutschen; keine Schlucht, kaum eine Terrainfalte, sicherte gegen die beispiellose Wuth des feindlichen Gewehrfeuers; so lange der rechte Flügel der Division Bubdenbrock noch zurück war, gab es für den linken der Division Stülpnagel keinen Schutz gegen eine umfassende Angriffsbewegung des Gegners. Diese erfolgte; die Füsilere des Regiments Nr. 48, welche links neben der bereits aufge-

fahrenen Divisions-Artillerie standen, wurden überwältigt, die Geschütze selber geriethen in Gefahr. In diesem kritischen Momente erschienen die Zweihundfünfziger, das Leten-Regiment der Brigade Schwerin.

Ihr Kampf erregt ein besonderes Interesse. Alle Regimenter der Division haben sich mit Ruhm bedeckt, keines mehr als das 52.; keines hat an diesem Tage größere Verluste erlitten; kein Regiment des gesammten deutschen Heeres hat im Laufe des Feldzuges so schwere Opfer gebracht als dieses, welches mehr als die Hälfte seines ursprünglichen Bestandes an Todten und Verwundeten verlor. Wir lassen einen Bericht-erstatler aus seinen Reihen reden, den, der für die ungemessene Herrlichkeit dieses Tages von allen die schönsten Worte zu finden gewußt hat. *)

Die schmale Marschkolonne — so erzählt er, mit dem Anmarsch von Robeant her beginnend — schien in dem engen Thale von unendlicher Länge, die Luft war drückend schwül und in Folge dessen auch die Haltung der Leute keine muntere, zumal die bei so langer Marschordnung unvermeidlichen Stodungen bald ein Stillstehen und dann wieder ein verdoppeltes Ausschreiten erforderten. Bald verriethen allerlei Anzeichen den Soldaten, daß ein Kampf bevorstehe; alle Fuhrwerke und Packpferde wurden laut eingetroffenen Befehls zurückgeschickt und wanden sich seitwärts an den Truppen vorbei. Das Städtchen Gorze war wie ausgestorben; keine lebende Seele ließ sich blicken und alle Thüren sowie Fenster waren dicht geschlossen. Die Artillerie machte sich gefechtsbereit. Nördlich von Gorze, beim Bois des Pretres, erhielt das Regiment den Befehl, das Gepäc abzulegen. Es geschieht dies in vorgeschriebener Ordnung seitwärts vom Wege; die Vorrathspatronen werden aus den Tornistern genommen und in die Kochgeschirre gesteckt und diese an den aufgerollten Mänteln befestigt. Im preussischen Heere muß jede dienstliche Verrichtung unter tiefstem Schweigen ausgeführt werden, doch ist in so ernstern Augenblicken ein Flüstern der Leute nicht zu unterdrücken und wird auch gestattet. Es summt daher in dem Bataillon, wie wenn ein Bienenschwarm sich erhebt, doch war das Geräusch ein freudiges, munteres, wie stets bei gleicher Veranlassung. Mancher startete freilich wie abwesend sein am Boden liegendes Gepäc an, schüttelte sich dann, als wollte er die aufsteigende Todesahnung von sich abschütteln, und stimmte in den Ton der Kameraden mit ein.

Schweigend ging der Marsch weiter, die Stimmung war ernst und die Leute deshalb wortkarg, doch war ihre Haltung in Folge der physischen Erleichterung und geistigen Spannung eine freiere, mehr elastische gewor-

*) S. Anhang.

den. Da trat das Regiment in den Gefechtsbereich. Man sah noch nicht das Mindeste vom Feinde, nur in großer Entfernung donnerten seine Geschütze, und ihre Granaten flogen zischend und in der Luft plagend über unsere Reihen hin. Einzelne Vermundungen kamen schon vor. Aber nun wurde es bei uns lebendig. Die langgezogenen Commandorufe der Artillerie ertönten, rasselnd jagten unsere Geschütze die Höhen hinauf, und bald erschütterte der Donner ihrer stählernen Schlände die Luft.

Das 1. Bataillon des Regiments (Major Schlippenbach) erhielt jetzt den Befehl, den Westrand des Bois de Bionville zu besetzen. Nachdem es bereits die 1. und 2. Compagnie zum Gefecht vorgezogen, bekam es eine andre Bestimmung: der Brigade-General befaß ihm, hinter der Divisions-Artillerie hinweg, nach dem linken Flügel zu marschiren. Hier angekommen, wurde es vom General Doering verwendet, um die bedrohliche Lücke auszufüllen, welche zwischen den Füsilieren Nr. 48 und der Artillerie entstanden war. Es bringt bis zum Rande des nach Flavigny und der Chaussee zu abfallenden Plateaus vor, da veranlaßt ein irrthümlich gegebenes Signal eine Rückwärtsbewegung; der Bataillons-Commandeur ergreift selber die Fahne und bringt die Mannschaften zum Stehen. Abermals geht es vorwärts: erst als das Bataillon taktisch vernichtet ist — nach anderthalb Stunden sind von 800 Mann 503 außer Gefecht gesetzt, — als alle Offiziere bis auf einen todt oder verwundet sind, führt dieser die Fahne, umgeben von 150 Mann, in eine Terrainspalte zurück. Während dieses erbitterten Kampfes war General Doering tödtlich getroffen worden.

Etwa eine Viertelstunde nach dem 1. Bataillon griff der Rest des Regimentes, geführt vom Obersten Wulffen, in das Gefecht ein. Das 2. Bataillon (Major Bünau), welches am weitesten zurück war, wurde ebenfalls nach dem so sehr gefährdeten linken Flügel gesandt, die Füsilier (Major Herwarth von Wittenfeld) blieben im Centrum. Beide Bataillone wurden beim Vorgehen auf das heftigste beschossen, und noch immer war kein Gegner zu sehen. Um aus dieser unheimlichen und den Muth selbst des tapfersten Soldaten niederdrückenden Lage zu kommen, befaß der Oberst, tambour battant im Lauffschritt vorzugehen. Die Füsilier erreichten so den nördlichen Rand des Plateaus; jetzt — nachdem bereits der Major, 3 Hauptleute und 4 andere Offiziere getroffen waren, ohne daß ein Schuß hätte abgegeben werden können — waren sie dem Feinde nahe genug, um ihre Waffe zu gebrauchen: ihr Feuer trieb ihn nach der Chaussee zurück. Allein sie konnten sich nicht behaupten, sie wichen bis zur Aufstellung der Artillerie zurück, wo sie später von den Generalen Stülpnagel und Schwerin zur Deckung der Geschütze verwandt wurden.

Größeren Erfolg hatte das 2. Bataillon, es warf die Franzosen, wo sie sich zeigten, und nahm mehrere ihrer Aufstellungen mit dem Bajonnet; zwei seiner Compagnien kamen dabei so weit westlich, daß ihre Thaten besser in einem andern Zusammenhange geschildert werden.

Hierüber war es 11 Uhr geworden, die Truppen der Division Stülpnagel richteten sich in der eroberten Stellung ein. Dieselbe begann im Osten am Nordrande des Bois de St. Arnould und erstreckte sich am Westrande desselben Gehölzes, sodann an der Nordflühere des Bois de Bionville entlang bis zum Schnittpunkt der Straßen Rezonville-Burgleres und Bionville-Gorze. Sie war dem Gegner durch 10 zum Theil recht schwache Bataillone, kaum 7000 Mann, entrissen worden; doch muß anerkannt werden, daß er sich verzweifelt wehrte. Die Heftigkeit des Zusammenstoßes erklärt sich daraus, daß hier zwei Offensiven auf einander trafen: wie wir sahen, machte General Frossard noch im letzten Augenblicke den Versuch, das 3. Corps am Debouchiren zu hindern. Mehrfach wurde zum Bajonnet gegriffen, beim 2. Bataillon der Achtundvierziger ist es vorgekommen, daß die Mannschaften auf den Gegner mit Fäusten schlugen. Solcher Erbitterung entsprachen die Verluste; das eben genannte Regiment wurde seines Obersten Garrelts und eines Bataillons-Commandeurs, Major Schär, beraubt; vom Leib-Regiment blieb der Führer des 2. Bataillons Major Verschuer; andre Namen sind bereits erwähnt.

Als die vordersten 10 Bataillone der Division bereits im heftigsten Kampfe standen, erschienen das 2. und Füsilier-Bataillon des Regiments Nr. 12, welche die Marsch-Colonne des Generals Stülpnagel im Thale von Roveant geschlossen hatten. Der Kampf des Schwester-Regiments hatte gerade die bedenkliche Wendung genommen, deren wir oben gedachten, also befahl General Schwerin den beiden Bataillonen, eine Aufnahmestellung am Südwestrande des Bois de Bionville einzunehmen; als dem weiteren Vordringen des Feindes gewehrt war, setzten sie ihren Vormarsch fort. Das 2. Bataillon occupirte den Theil des Plateaus, welcher unmittelbar westlich vom Bois de Bionville liegt, die Fusiliere blieben, hinter der Divisions-Artillerie herziehend, in der Richtung auf Flavigny und verstärkten den linken Flügel der Division. Wie alle hier kämpfenden Bataillone, litten auch sie auf das schwerste: nach $\frac{1}{4}$ Stunden war das Commando des Bataillons *) in den Händen eines Lieutenants. Die 11. Compagnie wurde zur Deckung der Flanke nach links dirigirt, wir werden ihr wie dem ganzen Bataillon unten noch einmal begegnen.

Noch später erstieg das Detachement Rynder das Plateau, für lange

*) Sowohl der Major Chevalerie als sein Adjutant, der Reserve-Lieutenant Fassl, bekannt durch seine Theilnahme an den Monumenta Germaniae, wurden getödtet.

die letzte Hilfe, welche General Stülpnagel erhielt. Da seine linke Flanke nun genügend gesichert schien — die unten zu erwähnenden Fortschritte der Division Buddenbrock beseitigten jede Gefahr —, so verwendete er es zur Verstärkung des Centrums; die Batterie schloß sich der Divisions-Artillerie an, die Infanterie wurde zur Deckung der letzteren am Bois de Bionville aufgestellt, dehnte sich jedoch östlich bis an die große Schlucht aus, wo einzelne Abtheilungen mit den Filfilieren des Leib-Regimentes zusammen trafen.

Das Resultat dieses großartigen, Führer wie Mannschaften gleichmäßig ehrenden Kampfes war, daß die Division Stülpnagel Plateau und Bois de St. Arnould behauptete. —

Links neben ihr kam die übrige Artillerie des Armeecorps zur Thätigkeit, zunächst die 24 Geschütze, welche General Bülow etwa um 10 Uhr gegen Bionville hatte auffahren lassen. *) Das wohlgenährte Feuer dieser Batterien ist für die deutsche Sache von einer außerordentlichen Wichtigkeit geworden; denn es maskirte den An- und Aufmarsch der Division Buddenbrock, welcher der commandirende General die Aufgabe zugebacht hatte, die südliche Chaussee zu verlegen. Vom Maison du Chatelet, wo die Division noch einmal Rendezvous gemacht hatte, marschirte sie in einem weiten Bogen — theils um der Division Stülpnagel und der Artillerie Raum zum Aufmarsch zu lassen, theils um möglichst lange von den nach Rezonville und Bionville zu gelegenen Wäldern gedeckt zu werden — längs der Straße, welche östlich bei Puzieres und Puzieux vorbeiführt. Die Brigade Bismarck war im ersten, die Brigade Rothmaler im zweiten Treffen: Als letztere südöstlich der Ferme du Soley — noch über einen Kilometer südlich Tronville — angelangt war, erhielt sie den Befehl, rechts zu schwenken und Tronville links lassend auf Bionville und Flavigny vorzugehen. Die Leten-Brigade dagegen marschirte noch eine Strecke weiter in der ursprünglichen Richtung; erst als sie Tronville westlich umgangen hatte, vollzog auch sie die Rechtsschwenkung, und zwar in der Weise, daß das Regiment Nr. 64 ebenfalls die Direction auf Bionville erhielt, das Schwesterregiment aber, welches nun den äußersten linken Flügel der deutschen Aufstellung einnahm, die Chaussee überschritt und sich gegen das Corps Canrobert wandte. Das Gefecht, in welches es hier verwickelt wurde, erfordert eine besondere Darstellung; zunächst beschäftigt uns der Kampf, den die drei übrigen Regimenter der Division um Bionville und Flavigny führten. Von dem Regimente Nr. 20 (Oberst Flatow) wurden zwar das 1. und 2. Bataillon auf Befehl des commandirenden Generals

*) S. S. 729.

vorläufig als Reserve zurückbehalten, sie mußten aber bei der kolossalen Uebermacht des Feindes sehr bald — nach höchstens 10 Minuten — ebenfalls vorgezogen werden. Das erste rechts auf Bionville zur Unterstützung des Jüsilier-Bataillons, das zweite links zur Verstärkung des Regiments Nr. 24.

Es war bereits 10 Uhr vorbei, als die Infanterie herangekommen war. Um ihr Platz zu machen, wurden die Batterien, mit denen General Bülow bis dahin das Gefecht geführt hatte, theilweis zurückgezogen; General Frossard benutzte dies sofort, um die beiden Dörfer stärker zu besetzen. Hierauf gingen die Angriffscolumnen gegen die westlich und südwestlich von Bionville gelegenen Höhen vor; es geschah im Geschwindschritt — das Gepäck war zurückgelassen, die Patronen in den Brotbeutel genommen — und mit Gewehr über; vor der Front die angeschwärmten Schützenzüge, hinter derselben die Sturm schlagenden Tambours. Noch erinnerte auf der Brust der ältesten unsrer Reservisten hier das Düppel-, dort das Alsenkreuz an die Zeit, da sie die Räuber unsrer Nordmark zu Paaren getrieben hatten: jetzt bereiteten sie den Räubern im Westen dasselbe Schicksal. Das mörderische Feuer, welches sie von den Höhen herab empfing, vermochte nicht ihren stürmischen Andrang aufzuhalten; die französischen Regimenter räumten das Feld. Auf dem Fuße folgten die Deutschen dem weichenden Gegner und entrißen ihm die Dörfer Bionville und Flavigny im ersten Anlauf.

Unzweifelhaft war Bionville, als unmittelbar an der Rückzugslinie des Feindes gelegen, das wichtigere. Daher hatten die deutschen Führer gegen dasselbe einen bedeutenden Theil ihrer an und für sich geringen Streitkräfte angeboten, hier kamen sie auch früher zum Ziele als bei Flavigny. Zwei Regimenter theilen sich in den Ruhm der Eroberung: das 64. unter dem Obersten Treusch v. Buttlar-Brandenfels und das 36. unter dem Oberst-Lieutenant du Plessis: dasselbe, welchem später die Ehre zu Theil wurde, in der Depesche des General Chanzy genannt zu werden, welche den Verlust der Schlacht von Le Mans entschuldigen sollte; als wenn es keine Schande sei, von diesem Regimente geschlagen zu werden. Jenes kam von Westen, dieses von Südwesten.

Nach Vollendung der Rechtschwenkung hatte das Regiment Nr. 64 mit seinem linken Flügel die Chaussee erreicht: die erste deutsche Infanterie, welche — das Antlitz der Heimath zugekehrt — auf der Rückzugslinie des Feindes Posto faßte. Es hatte anfangs nur sein 1. und 2. Bataillon vorgenommen; da sich aber sehr bald die Nothwendigkeit herausstellte, die Front nach links hin zu verlängern, so wurden auch die Jüsilier in die erste Linie gezogen. Die eine Hälfte derselben besetzte die un-

den. Da trat das Regiment in den Gefechtsbereich. Man sah noch nicht das Mindeste vom Feinde, nur in großer Entfernung donnerten seine Geschütze, und ihre Granaten flogen zischend und in der Luft plätschernd über unsere Reihen hin. Einzelne Verwundungen kamen schon vor. Aber nun wurde es bei uns lebendig. Die langgezogenen Commandorufe der Artillerie ertönten, rasselnd jagten unsere Geschütze die Höhen hinauf, und bald erschütterte der Donner ihrer stählernen Schlände die Luft.

Das 1. Bataillon des Regiments (Major Schlippenbach) erhielt jetzt den Befehl, den Westrand des Bois de Bionville zu besetzen. Nachdem es bereits die 1. und 2. Compagnie zum Gefecht vorgezogen, bekam es eine andre Bestimmung: der Brigade-General befahl ihm, hinter der Divisions-Artillerie hinweg, nach dem linken Flügel zu marschiren. Hier angekommen, wurde es vom General Doering verwendet, um die bedrohliche Lücke auszufüllen, welche zwischen den Füsilieren Nr. 48 und der Artillerie entstanden war. Es bringt bis zum Rande des nach Flavigny und der Chaussée zu abfallenden Plateaus vor, da veranlaßt ein irrtümlich gegebenes Signal eine Rückwärtsbewegung; der Bataillons-Commandeur ergreift selber die Fahne und bringt die Mannschaften zum Stehen. Abermals geht es vorwärts: erst als das Bataillon taktisch vernichtet ist — nach anderthalb Stunden sind von 800 Mann 503 außer Gefecht gesetzt, — als alle Offiziere bis auf einen todt oder verwundet sind, führt dieser die Fahne, umgeben von 150 Mann, in eine Terrainspalte zurück. Während dieses erbitterten Kampfes war General Doering tödtlich getroffen worden.

Etwa eine Viertelstunde nach dem 1. Bataillon griff der Rest des Regiments, geführt vom Obersten Wulffen, in das Gefecht ein. Das 2. Bataillon (Major Blinow), welches am weitesten zurück war, wurde ebenfalls nach dem so sehr gefährdeten linken Flügel gesandt, die Füsilier (Major Herwarth von Bittenfeld) blieben im Centrum. Beide Bataillone wurden beim Vorgehen auf das heftigste beschossen, und noch immer war kein Gegner zu sehen. Um aus dieser unheimlichen und den Muth selbst des tapfersten Soldaten niederdrückenden Lage zu kommen, befahl der Oberst, tambour battant im Lauffschritt vorzugehen. Die Füsilier erreichten so den nördlichen Rand des Plateaus; jetzt — nachdem bereits der Major, 3 Hauptleute und 4 andere Offiziere getroffen waren, ohne daß ein Schuß hätte abgegeben werden können — waren sie dem Feinde nahe genug, um ihre Waffe zu gebrauchen: ihr Feuer trieb ihn nach der Chaussée zurück. Allein sie konnten sich nicht behaupten, sie wichen bis zur Aufstellung der Artillerie zurück, wo sie später von den Generalen Stülpnagel und Schwerin zur Deckung der Geschütze verwandt wurden.

Größeren Erfolg hatte das 2. Bataillon, es warf die Franzosen, wo sie sich zeigten, und nahm mehrere ihrer Aufstellungen mit dem Bajonnet; zwei seiner Compagnien kamen dabei so weit westlich, daß ihre Thaten besser in einem andern Zusammenhange geschildert werden.

Hierüber war es 11 Uhr geworden, die Truppen der Division Stülpnagel richteten sich in der eroberten Stellung ein. Dieselbe begann im Osten am Nordrande des Bois de St. Arnould und erstreckte sich am Westrande desselben Gehölzes, sodann an der Nordfliere des Bois de Bionville entlang bis zum Schnittpunkt der Straßen Rezonville-Buxieres und Bionville-Gorze. Sie war dem Gegner durch 10 zum Theil recht schwache Bataillone, kaum 7900 Mann, entrisen worden; doch muß anerkannt werden, daß er sich verzweifelt wehrte. Die Heftigkeit des Zusammenstoßes erklärt sich daraus, daß hier zwei Offensiven auf einander trafen: wie wir sahen, machte General Frossard noch im letzten Augenblicke den Versuch, das 3. Corps am Debouchiren zu hindern. Mehrfach wurde zum Bajonnet gegriffen, beim 2. Bataillon der Achtundvierziger ist es vorgekommen, daß die Mannschaften auf den Gegner mit Fäusten schlugen. Solcher Erbitterung entsprachen die Verluste; das eben genannte Regiment wurde seines Obersten Garrelts und eines Bataillons-Commandeurs, Major Schär, beraubt; vom Leib-Regiment blieb der Führer des 2. Bataillons Major Verschuer; andre Namen sind bereits erwähnt.

Als die vordersten 10 Bataillone der Division bereits im heftigsten Kampfe standen, erschienen das 2. und Füsilier-Bataillon des Regiments Nr. 12, welche die Marsch-Colonne des Generals Stülpnagel im Thale von Roveant geschlossen hatten. Der Kampf des Schwester-Regiments hatte gerade die bedenkliche Wendung genommen, deren wir oben gedachten, also befahl General Schwerin den beiden Bataillonen, eine Aufnahme-Stellung am Südwestrande des Bois de Bionville einzunehmen; als dem weiteren Vordringen des Feindes gewehrt war, setzten sie ihren Vormarsch fort. Das 2. Bataillon occupirte den Theil des Plateaus, welcher unmittelbar westlich vom Bois de Bionville liegt, die Fusiliere blieben, hinter der Divisions-Artillerie herziehend, in der Richtung auf Flavigny und verstärkten den linken Flügel der Division. Wie alle hier kämpfenden Bataillone, litten auch sie auf das schwerste: nach $\frac{3}{4}$ Stunden war das Commando des Bataillons *) in den Händen eines Lieutenants. Die 11. Compagnie wurde zur Deckung der Flanke nach links dirigirt, wir werden ihr wie dem ganzen Bataillon unten noch einmal begegnen.

Noch später erstieg das Detachement Runder das Plateau, sur lange

*) Sowohl der Major Chevalerie als sein Adjutant, der Reserve-Lieutenant Babst, belannt durch seine Theilnahme an den Monumenta Germaniae, wurden getödtet.

die letzte Hilfe, welche General Stülpnagel erhielt. Da seine linke Flanke nun genügend gesichert schien — die unten zu erwähnenden Fortschritte der Division Buddenbrock beseitigten jede Gefahr —, so verwendete er es zur Verstärkung des Centrums; die Batterie schloß sich der Divisions-Artillerie an, die Infanterie wurde zur Deckung der letzteren am Bois de Bionville aufgestellt, dehnte sich jedoch östlich bis an die große Schlucht aus, wo einzelne Abtheilungen mit den Füsilieren des Leib-Regimentes zusammen trafen.

Das Resultat dieses großartigen, Führer wie Mannschaften gleichmäßig ehrenden Kampfes war, daß die Division Stülpnagel Plateau und Bois de St. Arnould behauptete. —

Links neben ihr kam die übrige Artillerie des Armeecorps zur Thätigkeit, zunächst die 24 Geschütze, welche General Bülow etwa um 10 Uhr gegen Bionville hatte auffahren lassen. *) Das wohlgenährte Feuer dieser Batterien ist für die deutsche Sache von einer außerordentlichen Wichtigkeit geworden; denn es maskirte den An- und Aufmarsch der Division Buddenbrock, welcher der commandirende General die Aufgabe zugebachte hatte, die südliche Chaussee zu verlegen. Vom Maison du Chatelet, wo die Division noch einmal Rendezvous gemacht hatte, marschirte sie in einem weiten Bogen — theils um der Division Stülpnagel und der Artillerie Raum zum Aufmarsch zu lassen, theils um möglichst lange von den nach Rezonville und Bionville zu gelegenen Wäldern gedeckt zu werden — längs der Straße, welche östlich bei Fuzieres und Fuzieux vorbeiführt. Die Brigade Bismarck war im ersten, die Brigade Rothmaler im zweiten Treffen. Als letztere südöstlich der Ferme du Soley — noch über einen Kilometer südlich Tronville — angelangt war, erhielt sie den Befehl, rechts zu schwenken und Tronville links lassend auf Bionville und Flavigny vorzugehen. Die Leten-Brigade dagegen marschirte noch eine Strecke weiter in der ursprünglichen Richtung; erst als sie Tronville westlich umgangen hatte, vollzog auch sie die Rechtsschwenkung, und zwar in der Weise, daß das Regiment Nr. 64 ebenfalls die Direction auf Bionville erhielt, das Schwesterregiment aber, welches nun den äußersten linken Flügel der deutschen Aufstellung einnahm, die Chaussee überschritt und sich gegen das Corps Canrobert wandte. Das Gefecht, in welches es hier verwickelt wurde, erfordert eine besondere Darstellung; zunächst beschäftigt uns der Kampf, den die drei übrigen Regimenter der Division um Bionville und Flavigny führten. Von dem Regimente Nr. 20 (Oberst Flatow) wurden zwar das 1. und 2. Bataillon auf Befehl des commandirenden Generals

*) S. S. 729.

vorläufig als Reserve zurückbehalten, sie mußten aber bei der kolossalen Uebermacht des Feindes sehr bald — nach höchstens 10 Minuten — ebenfalls vorgezogen werden. Das erste rechts auf Bionville zur Unterstützung des Rüstler-Bataillons, das zweite links zur Verstärkung des Regiments Nr. 24.

Es war bereits 10 Uhr vorbei, als die Infanterie herangelommen war. Um ihr Platz zu machen, wurden die Batterien, mit denen General Pälow bis dahin das Gefecht geführt hatte, theilweis zurückgezogen; General Frossard benutzte dies sofort, um die beiden Dörfer stärker zu besetzen. Hierauf gingen die Angriffscolonnen gegen die westlich und südwestlich von Bionville gelegenen Höhen vor; es geschah im Geschwindschritt — das Gepäck war zurückgelassen, die Patronen in den Brotbeutel genommen — und mit Gewehr über; vor der Front die ausgeschwärmten Schützenzüge, hinter derselben die Sturm schlagenden Tambours. Noch erinnerte auf der Brust der ältesten unsrer Reservisten hier das Düssel-, dort das Alfentkrenz an die Zeit, da sie die Räuber unsrer Nordmark zu Paaren getrieben hatten: jetzt bereiteten sie den Räubern im Westen dasselbe Schicksal. Das mörderische Feuer, welches sie von den Höhen herab empfing, vermochte nicht ihren stürmischen Andrang aufzuhalten; die französischen Regimenter räumten das Feld. Auf dem Fuße folgten die Deutschen dem weichenden Gegner und entrißen ihm die Dörfer Bionville und Flavigny im ersten Anlauf.

Unzweifelhaft war Bionville, als unmittelbar an der Rückzugslinie des Feindes gelegen, das wichtigere. Daher hatten die deutschen Führer gegen dasselbe einen bedeutenden Theil ihrer an und für sich geringen Streitkräfte aufgeboten, hier kamen sie auch früher zum Ziele als bei Flavigny. Zwei Regimenter theilten sich in den Ruhm der Eroberung: das 64. unter dem Obersten Treusch v. Nuttlar-Brandensfels und das 86. unter dem Oberst-Lieutenant du Pleffis: dasselbe, welchem später die Ehre zu Theil wurde, in der Depesche des General Chanzy genannt zu werden, welche den Verlust der Schlacht von Le Mans entschuldigen sollte; als wenn es keine Schande sei, von diesem Regimente geschlagen zu werden. Jenes kam von Westen, dieses von Südwesten.

Nach Vollendung der Rechtschwengung hatte das Regiment Nr. 64 mit seinem linken Flügel die Chaussee erreicht: die erste deutsche Infanterie, welche — das Anllig der Heimath zugekehrt — auf der Rückzugslinie des Feindes Posto faßte. Es hatte anfangs nur sein 1. und 2. Bataillon vorgenommen; da sich aber sehr bald die Nothwendigkeit herausstellte, die Front nach links hin zu verlängern, so wurden auch die Rüstler in die erste Linie gezogen. Die eine Hälfte derselben besetzte die un-

mittelbar nördlich der Chaussee halbwegs zwischen Bionville und Mars la Tour gelegene Waldparzelle, die andere Hälfte ging zum Sturm auf den nordwestlicher Eingang von Bionville vor. Das 2. Bataillon, nur 3 Compagnien stark — die 6. war vom Regiment abgekommen und hatte sich der Division Stülpnagel angeschlossen — avancirte zunächst längs der Chaussee und jagte die hier vorgeschobenen Tirailleurs gegen das Dorf zurück; dann zog es sich, um bessere Deckung zu haben, weiter rechts. In die Lücke, welche so zwischen beiden Bataillonen entstand, rückte das 1. Bataillon ein.

Mittlerweile war rechts, von Tronville her, das 1. und 2. Bataillon des Regiments Nr. 35 herangekommen, mit dem letzteren auch die 11. Compagnie; sie wurde von ihrem auf Flavigny dirigirten Bataillon durch das heftige Artillerie- und Gewehrfeuer, unter dem sämtliche Theile des Regiments schwer litten, abgedrängt. Das 1. Bataillon, welches links marschirte, also Anschluß an das 2. Bataillon des Regiments Nr. 64 gewann, wandte sich gegen den westlichen Ausgang, die übrigen 5 Compagnien, theilweise durch den in ihrer Marschrichtung gelegenen, vom Feinde nicht besetzten Kirchhof geschützt, gegen die südliche Kistere des Dorfes. In die Häuser und Mauern, welche, wie überall in dieser Gegend, sehr solide aufgeführt sind, hatten die Franzosen Schießscharten gebrochen und unterhielten aus ihnen ein überaus heftiges Feuer; trotzdem gelang es den Angreifern, den Rand des Dorfes zu erreichen, zu behaupten: die französische Besatzung *) hielt nicht lange Stand, sie wurde gänzlich hinausgedrängt. Es war etwa $\frac{3}{4}$ 11 Uhr, als 18 märkische Compagnien Bionville besetzten; nur als Gefangene haben es französische Soldaten wieder betreten.

So war denn der erste große Erfolg errungen. Mit der Einnahme von Bionville war die südlichste der von Metz nach Verdun führenden Chausseen gesperrt; dem Feinde blieben, wenn er abziehen wollte, nur noch die nördliche und mittlere Chaussee offen. Es war in gewissem Sinne die Entscheidung der Schlacht, als solche am sichersten dadurch verbürgt, daß sie in sämtlichen französischen Berichten todt geschwiegen oder nur ganz flüchtig berührt wird.

Sofort aber gingen die Eroberer von Bionville weiter vor.

Ostlich und nordöstlich von dem Dorfe steigt das Terrain sanft zu dem Plateau, wo das Corps Canrobert stand; auf dem Abhange liegt, noch südlich der Chaussee, so daß es von der Pappelallee überragt wird, ein kleines Gehölz **) mit einer Kisterne. Südöstlich geht es — ein wenig

*) Nach Frossard's Angabe hätte sie nur aus dem 12. Jäger-Bataillon bestanden.

**) Von allen mir zu Gesicht gekommenen Specialarten verzeichnet es nur diejenige, welche dem Militär-Wochenblatt, Jahrgang 1872 Nr. 37, beigegeben ist.

steiler — abwärts zu dem Dorfe Flavigny, welches, da sich auch östlich und südlich Hügel erheben, in einer Mulde liegt. Sowohl in dem Gehölz als in dem Dorfe hielt sich der Feind, aus beiden galt es ihn zu vertreiben. Der Kampf um das erstere war bei weitem erbitterter, denn hier stand der größte Theil der Division Bataille, während Flavigny verhältnißmäßig schwach besetzt war; doch ist die Entscheidung — an beiden Stellen ziemlich gleichzeitig — bald nach 12 Uhr — erfolgt.

Die Compagnien des 35. und 64. Regiments hatten sich kaum in Bionville eingerichtet, als der Feind den größten Theil seiner Geschütze auf das Dorf richtete. Von Nordosten her die auf dem Plateau südlich der Römerstraße aufgefahrenen 4 Batterien des VI. Corps unter Oberst-Lieutenant Montluisant, denen sich später noch 4 Batterien (darunter die beiden der Cavallerie-Division Forton) angeschlossen; von Osten her die Artillerie des II. Corps, welche jetzt auf ausdrücklichen Befehl des Marschalls Bazaine durch die zwölfstündigen Batterien der Artillerie-Reserve verstärkt wurden: unter dem Donner der springenden Granaten — sagt ein Mitkämpfer — und den wie Hagelschauer hineinprasselnden Infanterie-Geschossen erbebten die Gebäude in ihren Grundfesten. Eine Weile hielt sich die Besatzung in der Defensiv, indem sie aus der östlichen Kisterei des Dorfes den nach dem Plateau zu aufsteigenden Hang beschuß; nachdem aber die Hälfte des Füsilier-Bataillons vom Regiment No. 64, welche vorher in den Wald detachirt war, sich wieder mit dem Gros des Regiments vereinigt hatte und aus dem zweiten Treffen der Brigade Rothmaler das 1. und Füsilier-Bataillon des Regiments No. 20 herangezogen war, wurde die Offensive in östlicher Richtung fortgesetzt. Den linken Flügel behielten die Vierundsechziger, den rechten übernahmen die Zwanziger, so daß die Fünfunddreißiger nun im Centrum standen.

Der Oberst der ersteren disponirte über seine Mannschaften derartig, daß in der Mitte, direct gegen Rezonville, das erste Bataillon *) — zur Hälfte links, zur Hälfte rechts der Chaussee —, rechts davon das zweite Bataillon und eine Füsilier-Compagnie, links die drei übrigen Füsilier-Compagnien unter Oberst-Lieutenant Wunsch gegen die Stellung des Marschalls Canrobert vorgingen. Diese waren so glücklich, ein Geschütz zu erobern — eine der wenigen Trophäen, welche an diesem Tage in deutsche Hände fielen —, bald aber wurden sie von der feindlichen Uebermacht auf das Festigste bedrängt; sie mußten sich eng an die Chaussee heranziehen. Der rechte Flügel des Regiments wirkte mit bei der Einnahme des Gehölzes an der Kisterei. Gegen dasselbe waren mehrere iceltirte Vorstöße

*) Der Führer desselben, Oberst-Lieutenant Winterfeld, fiel.

seitens der Regimenter Nr. 20 *) und 35 unternommen worden, welche sämmtlich scheiterten; man kam zum Ziele erst durch eine umfassende Angriffsbewegung. Sie wurde ausgeführt links durch das schon sehr zusammengeschmolzene 2. Bataillon des Regiments No. 64, welches seinen Führer Major Görtschen an der Spitze, mit dem Bajonnet, ohne einen Schuß zu thun, vorging; rechts durch drei Compagnien des Regiments Nr. 35 und zwei des Regiments Nr. 20. Nachdem der Angriff gelungen, zog sich das Bataillon Görtschen ebenfalls an die Chauffee heran; die Besetzung der eroberten Stellung wurde der 12. Compagnie des Regiments Nr. 64 und Theilen des Regiments Nr. 20 anvertraut. Andere Compagnien des letzteren Regiments nahmen die Höhe zwischen dem Gehölz und Flavigny; die Verluste waren hier, wie aller Orten, enorm.

Nun fiel auch Flavigny**). Den Hauptangriff führte Major Melchior mit dem dritten Bataillone der Fünfunddreißiger aus. Er bildete anfangs zwei Halbbataillone, vorn die 11. und 10. Compagnie, dahinter die 9. und 12.; nachdem jedoch die 11., wie wir sahen, nach links abgedrängt war und auch die 10. stark gelitten hatte, ließ er, noch 100 Schritt vor dem Ziele, hinter einer Art Knick halten, stellte die 10. Compagnie in Reserve und befahl den übrigen — etwa 400 Mann — den Angriff fortzusetzen. Das Dorf — eigentlich verdienen die wenigen Gehöfte kaum diesen Namen — war nicht verbarrikadirt, und das Hauptgehöft, von den deutschen Granaten getroffen, brannte. Die Besatzung ließ es nicht auf einen Kampf mit der blanken Waffe antommen; was nicht floh, verkroch sich in den Häusern; als die Angreifer die verschlossenen Thüren einschlugen, machten sie noch 250 Gefangene. Beschleunigt wurde die Einnahme durch das Eingreifen der Division Stülpnagel (das Bataillon Melchior hatte ja den äußersten rechten Flügel der Division Buddenbrock); besonders werthvoll war der Beistand eines Halbbataillons vom Regiment No. 52 (6. 7. Compagnie) unter Hauptmann Hllbebrand; außer ihm wirkte noch die 11. Compagnie Regiments Nr. 12 mit***).

Wie aber war es möglich geworden, daß das Corps Frossard aus seinen Positionen verjagt wurde und das VI. Corps, welches auf Kanonen-, theilweise Gewehr- und Schußweite hinter ihm stand, dies Schicksal nicht abwehren half?

*) Von diesem betheiligte sich dabei hauptsächlich die 3. Compagnie.

***) General Frossard (S. 88) giebt zu, daß die französische Besatzung (von der Division Bataille) zurückging, behauptet aber, es wäre der preussischen Infanterie nicht gelungen, das verlassene Dorf zu besetzen: eine Distinction, welche durch die zahlreichen uns vorliegenden deutschen Berichte ebenso widerlegt wird, wie die drei Seiten später (S. 91) folgende Notiz: das 94. Regiment von der Division Lafont-Billiers occupe de nouveau le hameau de Flavigny et s'y maintient avec résolution.

****) Vgl. S. 737.

Der Marschall, welcher es befehligte, hatte sich durch die geringen ihm gegenübergestellten Streitkräfte völlig in Anspruch nehmen lassen.

Von den Regimentern der Division Buddenbrock hatte, wie schon bemerkt *), den äußersten linken Flügel das vierundzwanzigste (Oberst Dohna). Nachdem es die südliche Chaussee halbwegs zwischen Bionville und Mars la Tour überschritten, zog es sich von Westen her in die Richtung, welche den großen Wald südlich der Römerstraße von der Waldparzelle an der Chaussee trennt. Noch waren die Bataillone geschlossen, nur die 8. Compagnie war zum Schutze der linken Flanke in den großen Wald detachirt. In der Richtung aber, wo sie in den Bereich des feindlichen Feuers kamen, wurden sie auseinander gezogen. Zunächst erhielt das Füsilier-Bataillon (Major Sellin) Befehl, in östlicher Richtung, Bionville rechts lassend, gegen eine dort aufgefahrene Batterie vorzugehen; es geschah über völlig freies Feld, unter leichtem Flankensfeuer von Bionville her, welches also um diese Zeit noch nicht bezwungen war, und unter einem wahrhaft mörderischen Feuer in der Front, von dem Plateau herab, wo das Corps Canrobert stand. Das Bataillon verlor im Vorgehen sämtliche Offiziere, seine Fahne ging drei Mal in andere Hände, aber es erreichte die Batterie, ehe sie völlig abgefahren war, ein Geschütz wurde mit stürmender Hand erobert **). Nach den Füsilieren wurde das 2. Bataillon (Major Rechten) angewiesen, durch den großen Wald hindurch die Verbindung mit der 8. Compagnie aufzunehmen und das Regiment gegen einen Angriff von St. Marcel her zu sichern. Ähnlich wie im Süden, ist dem großen Walde auch im Norden eine Waldparzelle vorgelagert: hier setzte sich die 8. Compagnie fest, Front gegen Nordost, gegen St. Marcel; kein Truppentheil des 3. Armeecorps ist weiter nördlich vorgebrungen. Südlich, in der Richtung, etwa da, wo zwei Gründe, der eine von Bionville, der andere von Villers aux Bois her, sich vereinigen, nahmen die übrigen 3 Compagnien des Bataillons Stellung, Front nach Osten, die gegenüberliegende Flanke des Waldes an der Römerstraße beobachtend. Endlich rückte das 1. Bataillon (Major Lüderig) zur Unterstützung der Füsiliere, um die Verbindung mit dem 2. Bataillon aufrecht zu erhalten, in den eben erwähnten von Bionville nordwestlich streichenden Grund. Diese Aufstellung war zwischen 10 und 11 Uhr beendet; 12 Compagnien — später, als das 2. Bataillon Regiments Nr. 20 ***)) (Major Steuben) in

*) S. S. 738.

**)) Da auch die Vierundsechziger Ansprüche auf das Geschütz erbeuten, so ist der Sachverhalt wahrscheinlich der gewesen, daß die Füsiliere des Regiments Nr. 24 es stehen lassen mußten; als dann die Vierundsechziger von Bionville aus an dieselbe Stelle kamen, konnten sie bona fide von ihm endgültig Besitz ergreifen.

***)) Nur 3 Compagnien stark; eine war abcommandirt.

die Lücke zwischen dem 1. und 2. Bataillon einrückte, auf 15 verstärkt, — standen auf einer Linie von wenigstens $\frac{1}{4}$ Meile Länge, ganz in Schüßen aufgelöst, ohne einen Mann Soutien, vor sich den größten Theil des Corps Canrobert. Sie haben das Feuer des Feindes vom Plateau, von der Römerstraße, von St. Marcel her auf sich gezogen und, indem sie es geduldig ertrugen, die Einnahme von Bionville und Flavigny erst möglich gemacht.

Die Frage war nur, ob es dem 3. Armeecorps gelingen würde, sich zu behaupten.

Wohl zogen bereits von allen Seiten die Helfer herbei. Der Generalstabs-Chef des 10. Armeecorps, Major Caprivi, welcher sich bei der Division Rheinbaben befand, hatte gleich nach Beginn Offiziere an die verschiedenen Abtheilungen seines Corps mit dem Befehle entsendet, die ursprünglich vorgeschriebene Richtung auf St. Hilaire aufzugeben und direct auf das Schlachtfeld zu marschiren. Dasselbe war seitens des commandirenden Generals (Voigts-Rhetz) geschehen, der von seinem Hauptquartiere Pont-a-Mousson anfangs auch den Weg nach St. Hilaire eingeschlagen hatte, dann aber durch die Meldungen der Division Rheinbaben bestimmt wurde, sich mehr rechts zu halten; vor dem Dorfe Konville hatte ihm der Schall des Geschützfeuers die Kunde vom Kampfe ins Ohr getragen. Dem 9. Armeecorps, welches, wie oben bemerkt, dem 3. vom rechten auf das linke Moselufer folgen sollte, und den noch weiter östlich stehenden Truppen der I. Armee sind erst spät oder gar nicht besondere Anweisungen zugegangen; indeß bedurfte es solcher auch nur in seltenen Fällen. Denn so alt wie die preussische Armee ist auch in ihr der Brauch, daß der Befehlshaber, welcher die Gewißheit gewonnen, in der Nähe eines Schlachtfeldes zu sein, seine alte Instruction für erloschen ansieht und sich eine neue vom Donner der Kanonen dictiren läßt.

Aber die Entfernungen, welche das 10. Armeecorps — auf dieses war nach Lage der Dinge zunächst zu rechnen — zurückzulegen hatte, waren so gewaltig, daß noch Stunden vor seiner Ankunft vergehen mußten. Vor Mittag trafen nur diejenigen Truppentheile der 37. Infanterie-Brigade ein, welche nach Entsendung des Detachements Lynder der Befehlshaber derselben, Oberst Lehmann, unter seinem Commando behalten hatte. Sie waren bereits am Montag Nachmittag als Soutien für die jedes Infanterie-Beistandes entblöhte Division Rheinbaben von Pont a Mousson nach Thiaucourt gerückt und am Dienstag seit früh 6 Uhr unterwegs. Da sie in den vorhergehenden Tagen unglaubliche Strapazen zu ertragen gehabt — das ostfriesische Regiment hat vom 12. August Morgens bis zum 13. Abends vielleicht den größten Marsch aller Zeiten gemacht: in 36 Stun-

den mindestens 11 Meilen —, so hatten sie nicht weiter als bis Chambley, noch $\frac{1}{2}$ Meile südlich von Tronville, marschiren sollen. Sie erreichten das Dorf gegen 10 Uhr und trafen sogleich Anstalten zum Ablochen. Sehr bald aber ging von der vorgeschickten Cavallerie-Feldwache Meldung von Truppenbewegungen, Geschütz- und Gewehrfeuer ein, und dies bestimmte den Obersten Lehmann, sofort, auf seine eigene Verantwortung, den Weitermarsch in nördlicher Richtung antreten zu lassen; durch einen vorausleitenden Offizier stellte er sich dem commandirenden General des 3. Armeecorps zur Verfügung. Was er herbeiführte, waren nur 14 Compagnien (10*) vom oldenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 91 und das 1. Bataillon der Ostfriesen), $1\frac{1}{2}$ Schwadronen (von den 1. hannoverschen Dragonern) und 6 Geschütze (1. schwere Batterie des 10. Regiments), etwa 3500 Mann. Sie wurden vom General Alvensleben auf Tronville dirigirt, wo sie um $\frac{1}{2}$ 12 die ersten Granaten erhielten. Die Cavallerie wurde zurückgeschickt, um sie nicht unnöthig dem immer heftiger werdenden Feuer auszusetzen, die Batterie schloß sich der bei Bionville aufgestellten reitenden Artillerie des 3. Corps an, von der Infanterie blieb nur das 2. Bataillon der Oldenburger im Vorgehen auf Bionville, um die dort kämpfenden Theile der Division Buddenbrock zu unterstützen; der Rest erhielt den Befehl, vorläufig bei Tronville als Reserve zu verbleiben.

Außer dieser Verstärkung standen dem General Alvensleben nach wie vor nur die Truppen seines Corps und die Reitergeschwader der 5. und 6. Cavallerie-Division zur Verfügung. Zu letzteren stieß gegen Mittag von St. Hilaire her noch die Garde-Dragoner-Brigade, 7 Schwadronen und die 1. reitende Garde-Batterie, gegen 1100 Mann, so daß mit Hinzurechnung der Divisions-Cavallerie 74 Schwadronen**), über 10000 Pferde, beisammen waren. Ein Seydlitz hat einst mit 8000 Reitern die Schlacht von Zorndorf entschieden: solche Ruhmestage wird die Cavallerie bei der Furchtbarkeit der Handfeuerwaffen schwerlich je wieder erleben; daß sie aber auch heute noch Großes leisten kann, hat der Kampf des 16. August vollauf bewiesen. Zunächst war es die bitterste Noth, welche den preussischen Führer zwang, auch die Cavalleriemassen, soweit es irgend ging, auszunutzen; er vertraute daher dem Gros der Division Rheinabden zu-

* Die 1. und 4. waren zur Dedung des General-Commandos in Thiancourt zurückgelassen.

**)	5. Cavallerie-Division . .	37
	6. Cavallerie-Division . .	18
	Garde-Dragoner-Brigade	7
	Divisions-Cavallerie . .	12
		<hr/>
		74

fammen mit den Garde-Dragonern den Schutz des linken Flügels an und zog 4 ihrer Regimenter auf das Gefechtsfeld: die magdeburgischen Kürassiere und altmärkischen Mlanen (Brigade Bredow) wurden der 6., die braunschweigischen und 2. westfälischen Husaren (Brigade Hedern) der 5. Infanterie-Division überwiesen.

Ehe er aber dazu schritt, die Cavallerie zu verwenden, ließ er durch seine Artillerie dem Corps Frossard den Todesstoß geben.

Zu diesem Zwecke nahmen die Batterien des Generals Bülow, welche an den bisherigen Erfolgen einen so wesentlichen Antheil gehabt hatten, ihre Stellung noch weiter vorwärts. Zwischen 11 und 12 Uhr wurden sie durch die beiden reitenden Batterien (1. und 3.), welche dem Corps gelassen waren, gegen Mittag durch die 4 Fußbatterien (3. 4. schwere, 3. 4. leichte) der Corps-Artillerie verstärkt, und nun verfügte der General über seine 14 Batterien in der Weise, daß er 2 nördlich der Chaussee, 1 in dem kleinen Raume, welcher zwischen derselben und dem Dorfe Bionville liegt, 2 etwas vorwärts Bionville bis Flavigny, die übrigen 9 von Flavigny bis zum Rande des Bois de Bionville aufstellte. Hierzu kamen noch die 4 Batterien des Majors Körber und die 3 Batterien der Brigade Lehmann, des Detachements Pinder und der 6. Cavallerie-Division; in Summa 126 Geschütze, welche eigentlich nur eine einzige große Batterie bildeten. In dieser Stellung ist die Artillerie, obwohl nur bei den 4 Batterien der Division Stülpnagel Infanterie in der Nähe stand und sie im Uebrigen auf den Schutz der einige hundert Schritt dahinter aufgestellten Cavallerie angewiesen war, doch bis zum Abend, ja die ganze Nacht hindurch geblieben. Glänzender als es hier geschehen, hat auch der erste Napoleon die Angriffskraft dieser Waffe nicht ausgebeutet. Jede Seite des Berichtes, den General Frossard über den Antheil seines Corps veröffentlicht hat, legt berebtes Zeugniß ab von dem gewaltigen Eindruck, welchen das deutsche Artilleriefeuer auf den Gegner gemacht hat.

Das Corps Frossard wandte sich zur Flucht.

Max Lehmann.

Eine Reihe von Gesichtspunkten, unsere öffentlichen Anstalten für Pflege der Kunst betreffend.

Vorbemerkung. In den nachfolgenden Paragraphen ist weder von dem die Rede, was der Fürst aus besonderen persönlichem Interesse für die Kunst thun kann, noch von dem, was Privatpersonen für sie thun. Es handelt sich hier vielmehr nur um die Stellung der Regierung zur Kunst.

§. 1. Moberne Museen als Staatseinrichtungen.

Die Vereinigung von Kunstwerken zu größeren Massen ist ein natürliches Produkt der Liebhaberei oder des Zufalls. Jedes Schloß hat die Tendenz, ein Museum zu werden. Jedes reiche Bürgerhaus in Nürnberg, Augsburg, Florenz u. s. w. hätte im 16. und 17. Jahrhundert für eines gelten können. Der Palast der Medici und der dazugehörige Garten war etwas wie eine öffentliche Sammlung zu Nutzen der Künstler und Kunstfreunde.

Diese Sammlungen jedoch hatten mit unseren Museen nur scheinbar Aehnlichkeit. Das erste Museum im heutigen Sinne ist die von Ludwig XIV. 1680 eröffnete Sammlung des Louvre. Bei diesem dem Pariser Publikum geöffneten Museum wurde von bestimmten, mit der allgemeinen Staatsraison in Verbindung stehenden Absichten ausgegangen.

§. 2. Moberne Akademien als Staatseinrichtungen.

Bereits im 16. Jahrhundert treffen wir in Italien Künstler, welche sich besonders darauf verlegen, Schülern eine systematische Erziehung für ihre Laufbahn zu geben. Früher wurden die jungen Künstler wie die Lehrlinge eines Handwerks in die Ateliers genommen. Wir begegnen in Italien auch „Akademien“ als Staatseinrichtungen. Die ersten Akademien im heutigen Sinne sind die von Ludwig XIV. in Paris und in Rom errichteten privilegirten Akademien, in denen die Zöglinge von „Beamten“ unterrichtet wurden.

§. 3. Historische vergleichende Betrachtung zu besserem Verständnisse dessen, was von Ludwig XIV. für die öffentliche Kunstpflege gethan worden ist.

Für die antike Kunst entstand ein entscheidender Wendepunkt durch die Erhebung Roms zur Residenz eines Kaisers, welcher von einer Stelle aus die Welt seines Zeitalters regierte.

Bis dahin beobachteten wir auf dem Schauplatze der antiken Geschichtsentwicklung ein sich mehr oder weniger berührendes Nebenein-

anderlaufen nationaler Strömungen, deren jede auf eignem Terrain eigne Wege suchen durfte. Durch die Erhebung Roms zum großen Centralherde, von dem aus die gesammte zur Einheit verbundene Maschine das bewegende Feuer empfing, ward diesen nationalen Besonderheiten überall die selbständige treibende Kraft genommen. Die Nationalitäten treten zurück: Rom selbst, nun aller Nationen Mutterstadt, verlor seine eigne Nationalität. An Stelle des einstigen römischen Volkes gewahren wir ein allgemeines vaterlandsloses Publikum, gebildet aus den in Rom sich findenden talent- und energievollen Elementen aller Nationen.

Diesen Männern und Familien war nur ihr auf dasselbe Ziel: Theil an der Herrschaft zu haben, gerichteter Ehrgeiz gemeinsam. In Rom vermochte man Alles, kannte Alles, erlangte man Alles, critisirte man Alles am besten.

Niemals vorher hatten sich soviel Kunstwerke ersten Ranges an einer Stelle zusammengefunden als jetzt in Rom, niemals waren soviel Bestellungen ergangen, solche Preise bezahlt worden. Rom war ein colossales Museum. Allein mit dem Absterben des nationalen Geistes verschwand die Macht, originale Werke zu Stande zu bringen. Dagegen erlangte man eine wunderbare Fähigkeit, vorhandene Muster nachzuahmen und zu verwerthen. Und so ist eine Jahrhunderte dauernde intensive Förderung der Kunst im conservativen Sinne möglich geworden.

§. 4. Das Paris Ludwig's XIV. verglichen mit dem kaiserlichen Rom.

Europa bestand vor dem Emporkommen des Hauses Habsburg im 16. Jahrhundert aus einer zahllosen Fülle einzelner Staatsatome, deren jedes seine eigne Bewegung aus sich hatte. Die Habsburger beförderten die Bildung großer Massen aus diesen Einzelheiten. Eine allgemeine Verschmelzung der Interessen trat ein. Im 17. Jahrhundert gelang es Frankreich, inmitten dieser vereinfachten Gewalten die entscheidende Obmacht zu werden und Paris zur Hauptstadt der damaligen Welt zu machen. Seit dem Publikum des kaiserlichen Roms erstand in dem Pariser Publikum des 17. und 18. Jahrhunderts die erste in gleichem Sinne herrschende Macht wieder.

§. 5. Paris als tonangebende Stelle für die moderne Kunst.

Vor der Erhebung von Paris zum geistigen Centrum Europa's sehen wir die europäische Kunst an vielen Stellen sich aus eigener Kraft entwickeln. Mit der Centralisation des geistigen Einflusses in Paris hört diese eigne Entwicklung auf. Es beginnt ein von Frankreich aus organisiertes und gestempeltes Kunstleben, bei dem nichts Lebendiges im alten Sinne mehr zur Entstehung kommen konnte.

§. 6. Weiterbildung der öffentlichen Kunstpflege in Europa nach dem Muster Ludwig's XIV.

Die Principien der französischen Regierung sind im Laufe des 18. Jahrhunderts von den europäischen Regierungen angenommen worden. Ihre Reception wurde als ein natürlicher Bestandtheil der monarchischen Regierungsorganisation betrachtet, welche im 18. Jahrhundert überall Statt fand. Die Repräsentation des Monarchen bedurfte der Kunst. Künstler mußten zu diesem Zwecke in Staatsanstalten gebildet werden. Akademien nach französischem Muster waren dafür unentbehrlich. Auch die heutigen Unterrichtsanstalten gleichen Namens in Norddeutschland sind aus anfänglicher Nachahmung des französischen Wesens hervorgegangen. Es handelt sich um Heranbildung junger Künstler durch Beamte, deren Lehrweise der Staat approbirt hat. Es wird also hier eine vom Staate approbirte Kunst vorausgesetzt.

§. 7. Grundlagen, auf denen Ludwig XIV. die königlich französische Staatskunst aufbaute.

Als der König von Frankreich, dessen Absicht war, der mächtigste Mann in Europa zu sein, den Gedanken faßte, eine „Französische Kunst“ zu schaffen, bot sein eignes Land und Volk wenig dar, was als Basis dieses Unternehmens verwendbar war.

Man hatte Leute wie Poussin und Lesueur gehabt, allein im Großen betrachtet war deren streng nachahmende Thätigkeit von wenig Bedeutung. Man faßte in Paris deshalb zusammen was sich eben erreichen ließ: Antike, Italienische Kunst, Niederländische Kunst. Vorliebe für eins dieser Elemente wurde weder gehegt, noch zur Schau getragen. Die Fortentwicklung der französischen Kunst war Sache derer, die als Beamte in die ersten Stellungen gelangten. Wer Director der Akademie in Paris oder in Rom war, der hatte als Künstler damit die Sanction der Staatsgewalt empfangen; wer als malender Beamter den höchsten Rang innehatte, dessen Manier war die beste und die herrschende.

Der glänzendste Inhaber einer so ungeheuren Gewalt, zugleich der, der am rücksichtslofsten alle ihre Consequenzen zog, war Lebrun.

§. 8. Fortentwicklung der officiellen Kunst Ludwig's XIV. unter Ludwig XV.

Lebrun selbst war noch von keinem akademischen Beamten gebildet worden, sondern hatte sich in freier Nachahmung dessen, was er in Rom oder sonstwo gesehen, bei ungeheurem Receptionsvermögen, zu dem gemacht, was er geworden war. Anders traten seine Schüler in die Kunst ein, denen seine Werke jetzt als Muster vorgeföhrt worden waren. Ueberall entstanden Akademien, überall drangen französische Muster ein, überall wurde

diese von Paris geleitete Kunst bald unerträglich. Man begann zu künsteln, man verfiel in's Ungeheuerliche, man stand endlich rathlos still.

In diese Zeiten fielen die frühesten Anfänge der Revolution. Man verlangte nach einer totalen, im ideal philosophischen Sinne zu construirenden Umgestaltung aller menschlichen Verhältnisse. Eine erneuerte Auffassung und Bewunderung des antiken Lebens, das als das „natürlichste“ angesehen wurde, fing an einzubrechen. Bedeutende Gelehrte wiesen auf Griechenland als die einzig nachahmungswürdige Stätte reiner Menschenentfaltung. Die äußeren Formen schienen hierfür ebenso nothwendig als der innere Gehalt. Eine allgemeine Bewegung auf Wiedererlangung der verlorenen Einfachheit und Schönheit durch Nachahmung griechischen Wesens begann. Frankreich war es, das als Centrum alles geistigen Lebens hier die Führung übernahm, worauf Deutschland und Italien nachfolgten. Windemann, Lessing, Herder, Goethe entsprangen der vorbereitenden Arbeit Voltaire's, Diderot's, Rousseau's und anderer französischen Gelehrten, Philosophen und Dichter.

§. 9. Die erste französische Republik und die Kunst.

Diese Anfangs mit einer gewissen Ruhe sich entwickelnde Bewegung wurde durch ein plötzliches Ereigniß zu gewaltfamer und unschöner Culmination gebracht. Die französische Republik, welche Alles vernichten wollte, was an das Königthum erinnerte, eignete sich die Formen des antiken Lebens mit Gewalt an. Mit dem Gewinn einer durchaus neuen Uniform des täglichen Verkehrs, der sich auf Befehl der Regierung in altrömischen Costüm bewegte, schien viel gewonnen. Ein bedeutender Meister, David, war ein ausgezeichnetes Werkzeug für diese Bestrebungen, die, unachtsamlich durchgeführt, im Umschwung weniger Jahre ein äußerlich von allem Früheren losgelöstes, in der antiken Form arbeitendes französisches Künstlerthum zur Folge hatten.

§. 10. Napoleon I. als Vollbringer der Staatsgedanken Ludwig's XIV.

Nicht lange jedoch sollte dieser Zustand dauern: ein neuer Gewaltact änderte die Dinge. Aus der Beute rascher Siegeszüge begann Napoleon I. in Paris ein Weltmuseum zu schaffen, wie es seit den römischen Cäsarenzeiten niemals vorhanden gewesen war. Auf ein Jahrzehnt trat Paris jetzt wirklich in die Rolle des alten Roms ein.

§. 11. Unerwartete Folgen der Sammlung des Kaiserlichen Museums in Paris.

Alle Kunstschatze Europas waren vereinigt. Nicht nur die Antiken Italiens, die dort niemals zusammengestanden hatten, waren jetzt in Paris in ein und demselben Gebäude sichtbar, sondern auch fast alle Werke Na-

phaels, Lionardos, Tizians und der übrigen großen Meister standen vereinigt da und begannen eine Wirkung auszuüben, die weder vorhergesehen noch beabsichtigt worden war. Neben der allmächtigen Antike erhob sich jetzt Raphael. Diese durch Napoleon's Kriege hervorgebrachte Erschütterung gab der gesammten europäischen Kunst ein neues Aussehen und hat die Strömung geschaffen, in deren Fahrwasser wir uns heute zum Theile noch befinden.

§. 12. Heutiger Zustand.

Napoleon hatte dem Beamtenthum Ludwigs XIV. die höchste Ausdehnung gegeben, und man ist, was die Behandlung der öffentlichen Kunstpflege anlangt, überall bis auf den heutigen Tag in diesen Formen geblieben. Die Museen und Akademien nehmen in Frankreich und bei uns noch die alte Stellung ein. Beamte sammeln, verwalten, unterrichten. Hiergegen hat sich im natürlichen Wiederhervorbrechen der alten nationalen Eigennatur der Völker eine energische Opposition erhoben. Selbstverwaltung soll auch hier eintreten. Wie aber kann sich etwas selbst verwalten, das ohne den speciellen Willen des Monarchen überhaupt kein Dasein haben würde? Man sucht für Museum und Akademie nach einer zwingenden Berechtigung aus dem Wesen der Institute selber und arbeitet in Erwartung dieser Entdeckung einstweilen im alten Sinne weiter.

§. 13. Entwicklung der europäischen Kunst von Ludwig XIV. bis auf unsere Zeit nicht in Betreff ihrer staatlichen Stellung, sondern in Anbetracht des Publikums, für welches die Künstler arbeiteten.

Als das kaiserliche Rom zur leitenden Centralgewalt der antiken Welt erhoben worden war, bildete sich in ihm ein herrschendes Element, eine aus den verschiedenartigsten Quellen fließende, stetig obenauf schwimmende Gesellschaft der Mächtigen. Für sie dichteten die Dichter, dachten die Philosophen, arbeiteten die Künstler.

Ein ähnlich geartetes herrschendes Element sehen wir unter den Habsburgern in Europa aufkommen. Aus dem alten nationalen Stadt- und Landadel, den hohen Beamten, den Generälen, den reichen Leuten überhaupt, entstand der moderne Adel, der im französischen Adel der Bourbonn's seine feinste Ausbildung fand. Diese Classe, vereint mit ihren Schutzbefohlenen, bildeten die herrschende Schicht, deren Geschmack den Ausschlag gab.

Im 18. Jahrhundert verbreiterten sich diese engeren Kreise und der Eintritt in sie ward leichter. Aus dem „Adel“ entwickelten sich die „Vornehmen“, aus den Vornehmen die „Gebildeten“. Immer aber stand die-

fen exclusiven Kreisen die große, dunkle Masse des arbeitenden niedrigsten Standes gegenüber, für den Niemand dachte, dichtete oder malte.

Die Gebildeten machten die französische Revolution. Weber diese, noch die Herrschaft Napoleon's vernichtete die Macht der Gebildeten. Nur immer ausgebehnter wurde ihr Kreis, immer mehr von den Bedingungen zum Eintritt wurde erlassen. Endlich aber bedurfte es dieses Eintritts überhaupt nicht mehr. Die „Ungebildeten“ begannen ihre Philosophen, Dichter und Künstler zu haben. 1848 kamen beide große Parteien zum letztenmale in Berührung, seitdem haben sie sich vereinigt und ein einheitliches Volk, bei dem der Einzelne weder nach Herkunft noch nach Bildung gefragt wird, ist allein sichtbar.

§. 14. Für wen unsere heutigen Künstler arbeiten.

Unsere Künstler arbeiten für keine herrschende Classe mehr. Die energischen Leute an den Spizen unserer Angelegenheiten bilden in sich keine abgesonderte Gesellschaft. In den Lebensanschauungen unserer höchsten und niedrigsten Classen sind Antike und Raphael nur zufällige Ingrebienzien, deren Mangel oder Vorhandensein kaum bemerkt wird. Die Mittel für unsere öffentlichen Anstalten zur Kunstpflege werden von Vertretern des Volkes bewilligt oder nicht bewilligt, bei deren Wahl Vertrautheit mit der Kunst niemals mehr in Frage kommen kann. Die darauf bezüglichen Debatten und Abstimmungen hängen deshalb vom Zufalle ab. Dies umsomehr, als sich bei den Berathungen kein Raum für Sachverständige findet. Daß die entsprechenden Summen überhaupt noch bewilligt werden, ist offenbar viel mehr die Folge des altanerzogenen Gefühles, daß Ausbildung von Künstlern und Schaffung von Kunstwerken schön, groß und eines mächtiges Volkes würdig sei, als Resultat des klaren Bewußtseins, worin das Wesen einer rationellen Kunstpflege von Seiten des Staates heute bestehe oder bestehen müsse.

§. 15. Wer vermag Antwort zu geben, wenn der Staat fragt, was für die Pflege der Kunst zu thun sei.

Urheber der Kunstpflege ist heute das Volk, repräsentirt durch seine vom Kaiser angestellten Beamten und seine von den Untertanen des Kaisers gewählten Vertreter, beide als Einheit, beide controlirt durch die geistige Kraft derer, welche, durch Talent und Studien dafür befähigt, gleichsam für den besonderen Fall als selbstgewählte Repräsentanten auftreten. Seit den Zeiten des 18. Jahrhunderts, wo man, der bisherigen officiellen Kunst müde, in der Kunst des Alterthumes eine Erfrischung suchte, gewahren wir die bildenden Künstler mehr und mehr der Leitung derer hingegeben, die sich die Erforschung der Entwicklungsgeschichte der Kunst zur Aufgabe gemacht hatten.

Von solchen Anfängen ausgehend hat der Einfluß dieser Gelehrten immer mehr zugenommen und zwar nicht dadurch, daß der Staat ihnen eine bevorzugte Stellung gab — was niemals geschehen ist — sondern indem Künstler und Publikum sich gleichmäßig an ihre Autorität wandten. Von der Zeit an, wo durch die Erleichterung des Reisens und die Vereinigung fast aller vorhandenen Kunstwerke in öffentlichen Gallerien eine ungeheure Masse Material zugänglich geworden ist, das ohne vorhergehende Studien Niemand zu übersehen vermag, ist ihre Stellung eine unentbehrliche geworden.

§. 16. Beobachtung, was Erziehung großer Talente anlangt.

Ueberall, wo die Anfänge der großen Meister sich verfolgen lassen, sehen wir sie zuerst als Nachahmer der Meister, deren Einflüsse sie anheimfielen. Ueberall aber sind „Künstler“ Lehrer in diesem Sinne gewesen, niemals hat ein „Beamter“ an der Spitze einer öffentlichen Anstalt einen großen Künstler zu bilden vermocht.

Da heute einerseits aber die nationalen Stätten fehlen, an denen eigenthümliche Talente sich in einer gewissen Beschränkung früher entfalteten, andererseits aber die Akademien als unfruchtbar bezeichnet werden müssen: was kann heute gethan werden, wenn der Wille, etwas zu thun, vorhanden ist?

Folgendes.

Soll ein Talent sich heute in eigener Freiheit ausbilden dürfen und will der Staat es darin unterstützen, so sei ihm die Möglichkeit gegeben, Alles bis heute Geleistete im gesammten Bereiche der Kunstgeschichte kennen zu lernen, d. h. vor Augen zu sehn.

Diese Kenntniß zu schaffen, ist allein der wissenschaftlichen Arbeit gegeben. Niemand würde in Raphael's Entwicklung Einblick gewinnen können ohne die Hülfe gelehrter Vorarbeit. Die Thätigkeit derjenigen Meister ist uns heute dunkel, wo diese gelehrte Vorarbeit noch fehlt.

§. 17. Was ist mit den Akademien heute zu beginnen?

Nichts würde unzumuthlicher sein, als Gelehrte an die Spitze öffentlicher Kunstschulen zu stellen, da es sich hier um technische Unterweisung handelt, welche Gelehrten fehlt.

Wollte man dagegen bedeutende Künstler, welcher Richtung es sei, mit ihrer Leitung betrauen, so würden diese für den Schüler die Freiheit aufheben, sich zu wenden wohin die eigne Natur ihn lenkt. Keines Künstlers Manier ist heute derart, um vom Staate als die beste adoptirt zu werden.

Die Akademien dagegen ohne weiteres aufzuheben, wäre unmöglich. Man vernichtet nicht Institute und erfindet andere, sondern man reorganisiert.

Man gebe deshalb einer Anzahl erprobter Künstler Titel und Gehalt und verpflichte sie, Schüler aufzunehmen. Diese Stellung bildete

eine natürliche, ehrenvolle Belohnung geleisteter Arbeit und gäbe Sicherheit, daß vorhandene jüngere Talente nicht aus Mangel an Unterweisung ihre Gaben unausgebildet ließen.

§. 18. Museen.

Die Museen sind Stätten, welche den geistigen Verkehr mit den edelsten Produkten menschlicher Thätigkeit vermitteln.

Sie sind so einzurichten, daß die Entwicklung der Kunst dem Beschauer vor Augen trete.

Es ist viel in dieser Richtung bereits geschehen, allein es bleibt noch sehr viel zu thun übrig. Die Museen bedürfen, um ihrem Zwecke zu genügen, hier einer Vollständigkeit des Materiales, wie sie, was die Geschichte der Neueren Kunst wenigstens anlangt, noch nicht erreicht worden ist.

§. 19. Stellung der Antike zu unserer Zeit.

Wir erkennen heute von den Werken der Aegyptischen Kunst ab bis zu den letzten Versuchen der Byzantinischen Kunst eine fortlaufende Entwicklung, welche zu verfolgen unsere Aufgabe bildet. Aus dem, was innerhalb der Jahrtausende geformt und gebildet worden ist, die hier in Frage kommen, ergiebt sich die Anschauung eines allmählichen, natürlichen Aufsteigens zu höchster, unübertroffener Blüthe, und eines Verfalles wieder bis beinahe zur Erstarrung. Diesen Verlauf zu betrachten, ist von der größten Wichtigkeit.

Für Antike Kunst ist bis jetzt von den Regierungen am meisten gethan worden und die betreffenden Studien sind im besten Gange. Ihr Einfluß auf die heutige Bildhauerkunst ist ein ersichtlich gewesener.

§. 21. Epochemachende Wichtigkeit der Photographie.

Durch die Photographie erst sind erschöpfende Materialsammlungen für die Geschichte der Neueren Kunst möglich geworden. Was Gypsabgüsse für die Antike Sculptur leisten, leistet die Photographie für Handzeichnungen, sogar für Gemälde der Modernen Meister. Seit dem Eintreten der Photographie erst ist die wissenschaftliche Behandlung der Modernen Kunst in exactem Sinne möglich geworden.

§. 20. Werth Raphaels für unsere Zeit.

Fassen wir die gesammte Kunst als einziges historisches Phänomen, so wird (da wir von den griechischen großen Künstlern nichts eingearbeitetes besitzen) Raphael heute als der größte aller Künstler dastehen.

Insofern wird die Betrachtung seiner Thätigkeit vom höchsten Werthe sein.

Nicht um den Besitz seiner Gemälde jedoch handelt es sich bei ihm jetzt in erster Linie, sondern um die Anschauung seiner Entwicklung aus Allem heraus, was von seiner Hand übrig blieb. Jeder Federstrich von ihm hat hier Wichtigkeit als organisches Denkmal seiner Thätigkeit.

Eine Sammlung des vollständigen Materiales, auf dem seine Kenntniß beruht, muß als eines der unentbehrlichen Bestandtheile unserer Museen betrachtet werden.

§. 22. Italien.

Der Anblick Italiens, wo im 15., 16. und 17. eine außerordentliche Entwicklung nationaler Kunst stattfand, muß für jeden Künstler von großer Wichtigkeit sein. Eine Reise dahin, in den entscheidenden Jahren unternommen, darf deshalb, wo eigne Mittel fehlen, wohl durch Staatsmittel zu ermöglichen sein. Wer jedoch dahin zu senden sei, und unter welchen Bedingungen das Geld bewilligt werde, muß durchaus vom Ermessen der Regierung abhängen, ohne daß irgend im Allgemeinen ein Anrecht auf diese Gewährung zuzugestehen wäre.

§. 23. Unsere Stellung zur Deutschen Kunst.

Uns in Berlin, als der Hauptstadt des Deutschen Reiches, liegt zumal die Bearbeitung Deutscher Meister ob. Am wenigsten ist hierfür noch gethan. Weder Holbein, noch Dürer, oder Cornelius stehen dem Volke so in ihren Werken vor Augen, daß man wissen könnte, was man an ihnen besaß und besitzt. Hier einzutreten und mit ernster Arbeit zu beginnen, wäre schon deshalb nothwendig, weil es bei der neuen Entwicklung der Dinge eine Ehrensache ist. —

Alles deutet darauf hin, daß die nächste Entwicklung unserer Kunst eine nationale sein werde. Unsere Neigung zum Realistischen ist ächt Deutsch. Unsere Neigung: Jeder für sich arbeiten zu wollen, nicht minder. Wir sind gewissenhaft, wir sind ehrlich, wir sind fleißig, allein wir wollen uns selbst die Wege finden, wollen uns nicht gern merken lassen, wo wir uns fremdem Einflusse hingeben, wollen uns nicht treiben lassen.

Gebe die Kunstpflege des Staates diesen Eigenschaften und Eigenheiten ihr Recht. Schaffe er überall freie Bahn. Gewähre er überall ächte Belehrung.

Mai 1872.

German Grimm.

Politische Correspondenz.

Die gegenwärtigen Verhältnisse sind dazu angethan, die stolzesten Systematiker zum Nachdenken zu bewegen. Wie viele als unfehlbar erachtete Systeme haben wir vor unseren Augen entstehen und wieder bei Seite setzen sehen, und namentlich ist es das Gebiet, wo Staat und Kirche zusammenstoßen, auf dem sich totale Veränderungen der Ansichten vollzogen haben. Wie stolz war der liberale Doctrinarismus im Jahre 1848, als er die Lösung von Problemen, an denen sich die Bureaucratie nach seiner Ansicht lange vergeblich bemüht hatte, nun mit einem Schlage zu finden glaubte. Ein überwundener Standpunkt schien das, was man nun als Josephinismus, als bureaukratische Einmischung in das kirchliche Leben bezeichnete. Der moderne Staat, im Selbstbewußtsein seiner hohen geistigen Entwicklung und der Ueberwindung dessen, was man einen veralteten Aberglauben wählte, glaubte genug gethan zu haben, wenn er sich mit ein Paar glänzenden, dem im Allgemeinen adoptirten System sich anschließenden Nebensarten über die Realität der Thatsachen hinwegsetzte. So gab er ohne weiteres Bedenken das ganze Arsenal von Mitteln auf, mit welchem eine in den Traditionen ereignisreicher Vergangenheit gewizzigte Beamtenerschaft die Uebergriffe des kirchlichen Elements zu bändigen verstanden hatte. Jetzt, wo man sich fast aller Mittel beraubt hat, mit denen eine Gewalt, über deren Expansivkraft man sich solange Täuschungen hingab, in Schranken gehalten worden war, sieht man mit einer gewissen Sehnsucht nach der Periode zurück, in welcher der Staat über diese Hilfsmittel verfügte. Man sucht emsig grade in den Kistkammern jener Zeit darnach, ob bei jenem großen Aufräumen vielleicht doch noch einige Reste geblieben seien und ist glücklich, wenn man derselben in irgend einer Weise habhaft werden kann. Ob es möglich ist, auf jenes früher so misachtete und plötzlich in ein ganz neues Licht getretene bureaukratische System zurückzugreifen, oder ob der Staat sich nunmehr nach anderen Mitteln umsehen muß, um die gleiche Gefahr zu bändigen, das ist die Kernfrage für uns in dem Streite, der heute zwischen dem Staate und der römischen Kirche ausgefochten wird.

Auf dreien der wichtigsten Gebiete ist im Augenblick jener Kampf zwischen Staat und Kirche in hellen Flammen ausgebrochen. Auf dem Gebiete des Beamtenthums, dem der diplomatischen Verhältnisse und endlich auf einem Gebiete, bezüglich dessen der preussische und der deutsche Staat mit Recht am empfindlichsten ist — auf dem militärischen. Der Zeitfolge nach ist es der Zwiespalt, der sich an die Excommunication des Dr. Wollmann in Braunsberg anknüpft, der voransteht und der auch demgemäß in diesem Augenblicke in seiner Krise am weitesten vorgeschritten ist. Hier ist der Staat nun-

mehr unmittelbar zum Handeln aufgefordert; zeigt er sich dem, ihm durch das Verhalten des Bischofs von Ermland aufgedrungenen Kampfe nicht gewachsen, so wird er sich in seinem Ansehen und seiner ganzen Stellung, seinen katholischen Bürgern gegenüber, auf das tiefste beschädigt zeigen. Die öffentliche Meinung hat sich vielfach mit den Mitteln beschäftigt, die dem Staate zu Gebote stehen, und wenn nicht Alles täuscht, so wird auch die preussische Regierung der Nothwendigkeit eines thunlichst energischen Vorschreitens sich nicht mehr entziehen können. Begreiflich ist, vom menschlichen Standpunkte aus, eine gewisse Aengstlichkeit, in diesem Streitverhältnisse energisch vorzugehen; denn die Erfolge, die bis jetzt bei solchen Conflicten für den Staat sich ergeben haben, sind nur geringe gewesen; das Beispiel, welches in der Angelegenheit des Erzbischofs Droste-Bischoering gegeben ist, hat keineswegs etwas aufmunterndes. Allein trotzdem, und das Auge auf die Schwierigkeit des Unternehmens richtend, wird der Staat sich nicht entschlagen können, den ihm aufgedrungenen Kampf durchzuführen, wenn er nicht in der unrlühmlichsten aller Niederlagen die Waffen strecken soll. —

In unserer schnelllebenden und viel bewegten Zeit ist es nicht ohne Interesse, noch einmal jenen Vorgang, die Art, wie der Knoten sich geknüpft hat, der jetzt gelöst oder durchhauen werden muß, mit einigen Worten zu recapituliren. Es ist wohl noch erinnerlich, wie im Frühjahr 1871 unter denjenigen, die sich den Beschlüssen des sogenannten Vaticanischen Concils über die Unfehlbarkeit des Papstes nicht unterwerfen wollten, auch der Religionslehrer Wollmann an dem Gymnasium zu Braunsberg genannt wurde. Die Stellung eines Religionslehrers an einem Staatsgymnasium ist, vom Standpunkte des Staates aus betrachtet, die gleiche, wie die jedes anderen Beamten. Der Religionslehrer hat die Rechte und die Pflichten jedes anderen wissenschaftlichen Lehrers, und daß er nicht Mathematik oder alle Sprachen vorträgt, sondern Religionswissenschaft, ist in den Augen des Staates ein vollständiges Nebending. Es findet sich jedoch, daß die katholische Hierarchie auch auf diesem staatlichen Gebiete bis zu einem sehr empfindlichen Punkte vorgeedrungen ist. Sie versteht die Lehrer, welche mit dem katholischen Religionsunterrichte beauftragt werden, von ihrer Seite mit einer besonderen Vollmacht zur Ertheilung des Religionsunterrichtes, einer sogenannten *missio canonica*; natürlich bleibt für den Staat dies etwas durchaus indifferentes der Idee nach. Der Bischof von Ermland jedoch glaubte die Sache so auffassen zu dürfen, daß die von ihm ertheilte *missio canonica* die Bedingung der Ertheilung des Religionsunterrichtes sei. Als nun Wollmann definitiv sich geweigert hatte, das Vaticanische Decret anzuerkennen, so zog Bischof Kremenz die dem Wollmann bei seinem Amtsantritte als Religionslehrer ertheilte *missio canonica* zurück und unternahm gleichzeitig, dem Genannten die weitere Ertheilung des Religionsunterrichtes, den er als Staatsbeamter ertheilte, zu verbieten. Soweit war bei dem Bischof Kremenz die Verwirrung der Begriffe schon vorgeschritten, daß er, sein Vorgehen gleichsam als selbstverständlich betrachtend, im April vorigen Jahres dem Minister der geistlichen Angelegenheiten von seinem Vorgehen Anzeige machte, sich

gegen ein weiteres Belassen des Wollmann in seinem Amte als Religionslehrer verwahrte und kurzer Hand die Anfrage stellte, ob der Minister mit Ertheilung des Religionsunterrichtes durch einen bischöflicherseits vorzuschlagenden geeigneten Mann einverstanden sei, oder ob an dem Gymnasium zu Braunsberg der katholische Religionsunterricht überhaupt zunächst nicht mehr ertheilt werden solle. Dieses war denn doch selbst Herrn v. Mähler zu viel und er rescribirte dem Bischof, daß Wollmann im Genusse seines amtlichen Einkommens verbleiben und demselben bei Ertheilung des Religionsunterrichtes kein Hinderniß in den Weg gelegt werden würde. Für einen Ersatz des Dr. Wollmann zu sorgen, habe die Staatsregierung in keiner Weise Veranlassung. — An dem Gymnasium zu Braunsberg verlief nun die Angelegenheit in der Weise, daß, nachdem der Bischof am 27. April 1871 ein Verbot an die Zöglinge des Convictoriums gegen die fernere Theilnahme an dem Religionsunterrichte des Gymnasiums erlassen hatte, ein Theil dieser Schüler, der sich diesem Verbote flügte, aus dem Convictorium sofort entlassen, ein anderer Theil vorläufig von der Theilnahme an dem Religionsunterrichte dispensirt wurde. Später wurde dann der Dispens, an dem Religionsunterrichte Wollmann's theilzunehmen, auf eine größere Anzahl von Schülern ausgedehnt. Diese Verhältnisse traten aber in den Hintergrund gegenüber der außerordentlich wichtigen Frage, die sich erhob, als von Seiten des Bischof Krementz die große Excommunication durch Decret vom 4. Januar 1871 über den Dr. Wollmann verhängt und publicirt wurde. Hiermit war der Conflict zwischen der kirchlichen und der staatlichen Gewalt auf die Spitze getrieben. Es war damit die Stellung des Dr. Wollmann als Staatsbeamter grädezu ignorirt, und das Staatsgesetz, auf welches sich die Lehrthätigkeit Wollmann's stützte, als nicht bestehend behandelt worden. Vom staatlichen Gesichtspunkte aus kann eine Entziehung der sogenannten *missio canonica* so wenig beanstandet werden, als die Ertheilung derselben irgendwie in Anspruch genommen werden kann. Anders aber verhält es sich mit der Maßregel, welche in der Excommunication und deren öffentlicher Bekanntmachung gegen einen Staatsbeamten liegt, dessen amtliche Thätigkeit von der Regierung nicht beanstandet worden ist. Die Ertheilung des Religionsunterrichtes an einer öffentlichen Anstalt kann zur Noth noch als eine Angelegenheit gemischter Natur aufgefaßt werden, bei der Excommunication greift jedoch die geistliche Gewalt in einer nicht zu duldbenden Weise ganz offenbar in das Gebiet des Staates hinüber.

Hier mußte es sich nun fragen, ob der Staat einer solchen Maßregel gegenüber bereits definitiv abgedankt habe, oder ob ihm denn doch noch Mittel verblieben seien, gegen solche Ausschreitungen Gegenmaßregeln zu nehmen. Eine Durchsicht der gesetzlichen Bestimmungen wird in dieser Hinsicht den Staat rechtlich besser stüirt erscheinen lassen, als bis jetzt im Allgemeinen angenommen worden ist, und selbst an den Mitteln wird es nicht ganz fehlen, welche diesem Rechte des Staates ihre Sanction geben. Der Art. 15 der Preussischen Verfassungs-Urkunde ist zwar vielfach in einer solchen Weise ausgelegt worden, als

wären sämmtliche bis dahin bestehende Specialgesetze durch ihn außer Kraft gesetzt worden. Diese Auslegung, welche der Interpretation, die den übrigen allgemeinen Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde gegeben wurde, direct widerspricht, konnte sich nur auf Entscheidungen stützen, die in einseitiger Weise von Preussischen Verwaltungsbeamten erlassen wurden, denen die Wichtigkeit der Fragen, um die es sich handelt, in keiner Weise klar geworden war. Eine solche einseitige Interpretation kann jedoch nicht den Anspruch darauf erheben als Verfassungsrecht zu gelten, und es werden nach feststehenden Rechtsgrundsätzen die Specialgesetze, die nicht namentlich aufgehoben sind, fortwährend als in Kraft bestehend anerkannt werden müssen. Zu diesen Specialgesetzen gehört aber, was die Frage der Excommunication betrifft, in erster Linie die Vorschrift des § 57 II. 11 Allg. V. R. dahin gehend: „Soweit mit einer Ausschließung aus der Kirchengesellschaft nachtheilige Folgen für die bürgerliche Ehre des Ausgeschlossenen verbunden sind, muß vor deren Veranlassung die Genehmigung des Staates eingeholt werden.“ Es kann nun nicht in Frage gestellt werden, daß die Excommunication neben der kirchlichen auch eine tief in die bürgerlichen Verhältnisse eingreifende Bedeutung hat. Es ist diese Ausschließung aus der Kirche nicht bloß ein interner Act, sondern es hat dieselbe alle charakteristischen Kennzeichen einer vollständigen Achtung und Berufs Erklärung des durch sie Betroffenen. Hierüber kann die Einsicht der betreffenden kanonischen Bestimmungen, wie der Schriften der Lehrer des Kirchenrechtes beider Confessionen einen Zweifel nicht aufkommen lassen. Katholische Kirchenrechtlehrer bezeichnen die Folgen der Excommunication dahin: daß jeder Verkehr mit dem Excommunicirten abgebrochen werden müsse. Nicht nur der genauere und freundschaftliche Verkehr mit einem Excommunicirten wird verboten, sondern jede Unterredung, mag sie nun öffentlich oder im Geheimen, schriftlich oder mündlich, durch Zeichen oder Worte gepflogen werden. Nach diesen recipirten Lehren macht es hierbei keinen Unterschied, ob ein dergleicher Austausch von Gedanken aus freiem Antrieb oder auf Veranlassung des Gebannten erfolge, ob der Gläubige sich dabei activ oder bloß passiv theiligt. Alle Arten des gewöhnlichen Verkehrs, alle Geschäfte in Handel und Wandel, alle Geschäftsverbindungen und Rechtsgeschäfte, jede gemeinsame Verrichtung einer und derselben Arbeit, die gegenseitige Unterstützung in Ausübung des Berufs, werden als unerlaubt und sündhaft bezeichnet. Es ist klar, daß mit solchen Bestimmungen nicht nur die bürgerliche Ehre eines Excommunicirten auf das tiefste angegriffen ist, sondern gleichzeitig die ganze sociale und wirtschaftliche Existenz des von der Kirche Verfolgten in die höchste Gefahr gebracht wird. Wenn es der katholischen Kirche freistünde, mit solchen Mitteln gegen diejenigen vorzugehen, welche sie ihrer Disciplinargewalt unterworfen erachtet, so würde ihr damit ein Recht eingeräumt, welches zu einer wahrhaft schrankenlosen Herrschaft führen müßte. Ein in dieser Weise vor der Oeffentlichkeit gekennzeichnete würde vielfach die Möglichkeit einer Fortführung seiner Existenz gradezu einbüßen. Es ist daher, selbst wenn keine speciellen gesetzlichen Vorschriften vorlägen, schon nach den allgemeinen staats- und strafrechtlichen Bestimmungen ein

solches Vorgehen der Kirche nicht zu dulden. Allein der hervorgehobene Passus des Preussischen Landrechts zeigt, daß der Gesetzgeber die Gefahren, welche aus diesen von der Kirche beanspruchten Machtmitteln dem Staate und seinen Bürgern erwachsen können, sehr wohl erkannt hat, indem er die Verhängung dieser Maßregel von seiner ausdrücklichen Erlaubniß abhängig macht. Diese Erlaubniß ist von dem Bischof Krementz nicht eingeholt worden. Er hat also schon formell sich von dem gesetzlichen Boden entfernt. Die Frage ist nur die: wie kann dem verletzten Gesetze nun gegenüber dem verletzenden Bischof Genugthuung geschaffen werden. Eine bestimmte Rechtsfolge knüpft das Landrecht an die Verletzung seiner Vorschrift nicht. Folgt aber daraus, daß nun diese Verletzung straflos sein soll? Gewiß nicht. Vielmehr wird, wenn der Bischof Krementz sich dem Staate gegenüber von den ihm aufliegenden Verbindlichkeiten dispensirt, auch der Staat in die Lage gesetzt sein, nunmehr seinerseits dem Bischof gegenüber die bis jetzt gewährten Immunitäten und Privilegien zu suspendiren. Das Vorgehen des Bischofs ist die Erklärung des Krieges und in dem Kriegszustande, in welchem sich der Staat befindet, wird er veranlaßt sein müssen, alle diejenigen Mittel zu gebrauchen, die ihm für die Durchführung der ihm gewordenen Aufgaben nothwendig und erreichbar sind.

Die katholische Hierarchie vergißt allzuleicht, wie sehr doch auch sie von der Unterstützung des Staates abhängig ist. Sie hat in längeren Jahren bloß vom Staate genommen, ohne demselben irgend Etwas dagegenguleisten; sie hat sich in die Rolle hineingebacht, daß sie über die Mittel des Staates ohne weiteres zu verfügen berechtigt wäre und der Gedanke ist ihr bis jetzt noch nicht gekommen, daß die Leistungen des Staates ihrem System etwas bedeuten, dessen Ausfall sie auf das Empfindlichste verspüren müßte. Der Augenblick scheint nun gekommen, wo in der Person des Bischof Krementz es dem katholischen Klerus überhaupt exemplificirt werden kann, daß der Staat noch nicht abgedankt hat. Die Mittel, die der Staat zu ergreifen in der Lage ist, sind mannigfaltiger Art. Sie werden an allen denjenigen Punkten anzuknüpfen haben, wo die Kirche der mächtigen Hand des Staates zur Durchführung ihrer Zwecke sich bedient. Zunächst ist es das vermögensrechtliche Gebiet, auf dem die Kirche um vieles abhängiger vom Staate ist, als sie zu sein sich den Anschein giebt. Die Einbehaltung der für die Zwecke der Kircherverwaltung aus Staatsfonds gewährten Mittel, die Temporalien sperre, würde von den betreffenden Stellen sehr empfindlich gefunden werden; und an diese Temporalien sperre kann sich die Entziehung der staatlichen Autorität anschließen, auf welche hin den von dem Bischof und seinen Behörden ausgehenden Acten die Execution ermöglicht ist — die Amtssperre. Es ist für den Staat nicht nur möglich, sondern auch geboten, einem in voller Auslehnung gegen die Gesetze befindlichen Bischof die Leistung von Geldmitteln zu entziehen. Die Dotation des Bischofthums Ermland beruht auf Bestimmungen der Bulle „De salute animarum“ vom 16. Juli 1821. Sollte der Bischof etwa annehmen, daß er auf den Bezug dieser Dotation einen im Klagewege geltend zu machenden Anspruch erheben

könne, so glauben wir, daß die Urtheile der Preussischen Gerichte ihn doch eines anderen belehren würden. Es läßt sich aus der Praxis der oberen Preussischen Gerichte eine Reihe von Präjudizien aufführen, aus denen sich die schiefe Lage, in welcher in einem solchen Falle der klagende Bischof sich befinden würde, deutlich ergibt.

Die Rechte, die der Bischof als solcher ausübt, können nur von einem staatlicherseits anerkannten Bischof ausgeübt werden. Das staatliche Exequatur ist die Bedingung seiner Wirksamkeit. Derjenige geistliche Würdenträger aber, der sich den staatlichen Gesetzen entzieht, muß es sich auch gefallen lassen, wenn der Staat nun seinerseits die Autorität, mit der er die bischöflichen Acte umgibt, zurücknimmt. Die ganze Organisation der bischöflichen Behörden wird in ihrer Thätigkeit gehemmt und vielfach sistirt sein, sobald von Seiten des Staates diesen Verfügungen die rechtliche Gültigkeit abgesprochen und der Schutz durch die Staatsbehörden entzogen wird; die Requisitionen der geistlichen Behörden werden dann von den weltlichen Behörden nicht mehr befolgt, die Abgaben und Ausschlüge nicht mehr beigetrieben, die Stolgebühren nicht mehr im Rechtsweg geltend gemacht werden können, die Verleihungen der von dem Bischof zu vergebenden Pfründen ohne Wirksamkeit sein, die ganze kirchliche Vermögensverwaltung in jeder Richtung auf unbesiegbare Schwierigkeiten stoßen; und selbst weitergehende Maßregeln sind sehr gut gegenüber den Ausschreitungen der bischöflichen Gewalt denkbar, Maßregeln, die in die staatsrechtliche Stellung der Kirche und ihre Organe direct eingreifen. Beispielsweise kann man hier die öffentliche Glaubwürdigkeit der von den Geistlichen geführten Kirchenbücher und die persönlichen Privilegien der Geistlichen bezüglich Gemeindeabgaben und Gemeinbediensten, Einquartierungslasten u. s. w. erwähnen. Es ist ein Erfahrungssatz, der mit zahlreichen Beispielen belegt werden kann, daß an dem Punkte der vermögensrechtlichen Verhältnisse die Kirche stets auf das Höchste empfindlich war. Die Vorstellungen, die von der Opferbereitschaft der Gläubigen gemacht werden, sind in der That vielfach übertrieben, und wenn es auch möglich ist, größere Summen für kirchliche Zwecke fortwährend flüssig zu machen, so darf dabei nicht übersehen werden, daß die Leistungsfähigkeit der Gläubigen bereits bis zum höchsten Maaße angespannt ist und eine Abnahme in dieser Richtung vielfach beklagt zu werden pflegt. Wir dürfen zur Exemplificirung nur auf die Geschichte des Versuches, eine katholische Universität zu gründen, verweisen, welche fortwährende Enttäuschungen derjenigen zeigt, die sich mit ihren Ansprüchen und Plänen von der Werkthätigkeit, auf welche sie gerechnet hatten, verlassen sehen. Das Beispiel von Baden ist in dieser Richtung besonders lehrreich, und wenn auch vielleicht dem Bischof die Mittel nicht entgehen werden, die der Staat ihm bis jetzt zur Verfügung gestellt hat, so wird doch die mitbetroffene Curatgeistlichkeit eine Entschädigung nicht so leicht finden und von ihr aus ein Druck nach oben ausgeübt werden, dessen Bedeutung nicht unterschätzt werden kann.

Mag dieses jedoch sein, wie es immer will, so viel wird wohl Jedem

klar sein, daß die Dinge bis auf einen Punkt vorgerückt sind, wo die Staatsgewalt einen Rückzug nicht mehr frei hat und sich gezwungen sieht, den Kampf mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln aufzunehmen, selbst wenn der Ausgang dieses Kampfes für sie ein zweifelhafter sein sollte. — Die Differenz, welche auf diplomatischem Gebiete zwischen der Kurie und dem deutschen Reiche zur Erscheinung getreten ist, zeigt gegenüber der Verwickelung, welche die inneren Verhältnisse mit dem preussischen Bischof darbieten, ziemlich leichte Symptome. Es ist für das Reich und sein Wohlbefinden keineswegs von entscheidender Bedeutung, ob der römische Stuhl eine Gesandtschaft des Reiches überhaupt oder in einer bestimmten Person empfängt, oder nicht. Es kann ein diplomatisches Verhältniß dieser Art ebenso leicht zum Vortheil, wie zum Nachtheil des Reiches dienen, und grade in den gegenwärtigen gespannten Verhältnissen ist die Furcht nicht ganz unbegründet, es möchten durch die diplomatische Vertretung, wie sie in der Person des Cardinal Hohenlohe angestrebt war, wenigstens stillschweigende Verbindlichkeiten geschaffen werden, die zur Lösung der im Inneren des Reiches schwebenden Frage nicht besonders dienlich sein würden.

Die Erfahrung ist ja schon oft gemacht worden, daß in den Vatican, wie in die Höhle des Löwen, viele Rechte des Staates hinein- und wenige hinausgetragen sind und einen neuen Versuch mit Concorbaten und ähnlichen vertragsmäßigen Regulirungen zu machen, hat der Reichskanzler ausdrücklich von sich gewiesen. Der durch die Zurückweisung des Cardinal Hohenlohe hervorgerufene Conflict hat daher für die weltliche Seite keinerlei Nachtheile mit sich gebracht. Sie hat nur dasjenige klar gelegt, was doch als ein öffentliches Geheimniß betrachtet werden mußte, die erbitterte Stimmung der im Vatican herrschenden Partei gegen Deutschland. Auch das ist nicht als ein Verlust zu betrachten, daß alle Illusionen über eine mögliche Verständigung mit dem Scheitern dieses Projectes verschwunden sein müssen, Illusionen, die zu nähren eher die clericale Partei ein Interesse gehabt haben konnte. Auch hat die Art und Weise, wie von dem Reichskanzler diese Angelegenheit im Reichstage behandelt wurde, nichts weniger als den Eindruck gemacht, als handle es sich um einen Gegenstand, der ihn besonders tief berühre oder bei dem er irgend eine Schädigung zu beklagen habe. Es bleibt von dieser Angelegenheit nur zweierlei: die Erinnerung an eine diplomatische Unart von Seiten des römischen Stuhls und die Vacanz eines Botschafterpostens, für den ein rechter Zweck überhaupt kaum mehr einzusehen ist.

Bedeutungsvoller unter allen Umständen ist der Conflict mit der katholischen Kirche, der sich in den Einrichtungen gezeigt hat, durch welche diese Kirche mit der Armee verknüpft wurde. Auch hier ist das Historische des Vorganges in sehr wenig Worten darzustellen. Der commandirende General in Wien räumt die Garnisonkirche den Altkatholiken ein. Diese Disposition wird von der katholischen Feldgeistlichkeit angefochten; nichts destoweniger aber auf Weisung des Generals zunächst katholischer Militär-Gottesdienst in jener Kirche abgehalten. Allein die hierarchischen Bestrebungen wollten die Gelegenheit nicht vor-

übergeben lassen, auch auf dem militärischen Gebiete den Kampf zu eröffnen, und so ließ der Feldpropst Ramczanowski an den Garnisonspfarrer in Köln ein Verbot ergehen, den Gottesdienst in jener durch die Ueberlassung an die Alt-katholiken angeblich entweihten Kirche fortzusetzen. Zwei Befehle standen sich so gegenüber, der des militärischen Oberbefehlshabers und der des Feldpropstes. Der Kitz, der schon lange in dem Staate bestanden hatte, war so auch in die Armee hinübergetragen. Die nächste Folge war die Suspendirung des Feldpropstes Ramczanowski und die Eröffnung einer Disciplinaruntersuchung gegen denselben.

Mit dieser Handlung ist jedoch die Sache keineswegs erledigt. Die ganze Frage, wie weit die kirchliche Organisation in der Armee in der gegenwärtigen Regelung beibehalten werden könne, ist damit eröffnet. Der Zusammenhang zwischen der Kirche und der Armee, wie er bis jetzt bestand, muß offenbar gelöst werden. Es ist damit die Gefahr beseitigt, auf dem Wege angeblich religiöser Interessen die Disciplinlosigkeit in die Armee getragen zu sehen. Die Einwirkungen freilich, welche von Seiten der Kirche auf die Disciplin der Armee erfolgen können, sind hiermit keineswegs abgeschnitten.

Es war unter solchen Verhältnissen geradezu undenkbar, daß die Session des Reichstages vorübergehen sollte, ohne daß jene wichtigsten aller schwebenden Verhältnisse in die Beratungen des ersten deutschen parlamentarischen Körpers gezogen wurden. Die bemerkenswertheste Discussion in dieser Richtung wurde durch die Affaire Hohenlohe hervorgerufen. Während es sich streng genommen nur um die Besetzung oder Nichtbesetzung des römischen Botschafterpostens handelte, nahm der Reichskanzler Veranlassung, im Allgemeinen die Grundlage zu zeigen, auf welcher er das Verhältniß zwischen Staat und Kirche geordnet wünscht. Es ist charakteristisch, daß diese Auseinandersetzung gleichsam nur die äußere Umgrenzung des Gebietes gab, welches der Staat für sich in Anspruch nimmt. Es war eine vollständige Abweisung des Systems der Concordate, ein Verufen auf die Selbstständigkeit des Staates, was den Hauptinhalt der Rede des Kanzlers ausmachte. Diese Rechte des Staates sollen in's Zukünftige nicht mehr durch die Gesetzgebung der Particularstaaten, sondern durch die des Reiches geordnet werden. Was aber der Inhalt dieser Gesetzgebung sein soll, darüber hat uns jene Auseinandersetzung zunächst noch im Dunkeln gelassen. Vielfach ist die an dem darauffolgenden Tage gelegentlich der sogenannten Jesuitenpetitionen von dem Abg. Wagener gehaltene Rede als eine Fortsetzung und Ausführung der Rede des Reichskanzlers betrachtet worden. Dieser Wagener'schen Rede war allerdings die Form und das Äußere amtlicher Auseinandersetzungen in besonderer Weise aufgedrückt. Es lag darin ein unverhüllter Protest gegen die Uebergriffe, welche die katholische Hierarchie sich namentlich in Preußen gestattete und die Erklärung des Bruchs mit den Verwaltungsmaximen, welche diesen Uebermuth großgezogen hatten. Suchte man aber weiter nach einem thatsächlichen und faßbaren Programm über die Art und Weise, wie denn jenen hierarchischen Uebergriffen entgegengetreten werden sollte, so zeigt

sich in diesem wichtigsten Punkte eine große Lücke und man ist über den Inhalt der zu erwartenden Regelung durch das Reich nicht mehr aufgeklärt, wie vorher. Fassen wir daher Alles zusammen, was von Seiten der katholischen Kirche und von Seiten des preussischen Staates, beziehungsweise des Reiches, geschehen ist, so finden wir auf der ersteren Seite ein sich immer stärker accentuirendes System des Angriffs, auf allen Punkten eine geflüsterte Nichtachtung gegenüber den bestehenden Gesetzen, Verordnungen, Einrichtungen und Gebräuchen. Auf der Seite des Staates finden wir eine Reihe von Rescripten, Auseinandersetzungen, Erklärungen, Reden und bis jetzt noch durchgreifende Acte der Abwehr. Bleibt die Sache in dem gegenwärtigen Stadium, so liegt offenbar der ganze Vortheil des Streites auf der Seite der Curie. Es bedarf noch ganz anderer als der bis jetzt von dem Staate gebrauchten Mittel, um die Lage der Verhältnisse wesentlich zu ändern. Die jetzige Session des Reichstages wird sich nicht mit der in Aussicht gestellten Regelung der kirchlich-staatlichen Verhältnisse beschäftigen. Die Regierungen werden daher für ein ganzes weiteres Jahr mit den Mitteln sich begnügen müssen, welche die bisjetzige Gesetzgebung ihnen an die Hand giebt, die jedenfalls höchst lückenhaft und in ihrer Geltung vielfach bestritten sind.

Das Bewußtsein der Bevölkerung auch des katholischen Theiles von der Macht des Staates ist zwar bereits in erheblicher Weise gesunken, aber noch nicht durchaus verschwunden. Keinem Zweifel dürfte es jedoch unterliegen, daß ein Stillstehen in dem gegenwärtigen Augenblicke als eine eclatante Niederlage des Staates gegenüber der Kirche allgemein betrachtet werden würde und die Reste von Staatsgefühl, welche sich noch in jenen Bevölkerungen erhalten haben, definitiv erschüttern müßte.

Wir können daher nicht ohne Sorge auf die Resultate des bis jetzt geführten Kampfes und die Schritte sehen, welche von Seiten der staatlichen Gewalt geschehen sind. Wir müssen den Wunsch und die Hoffnung aussprechen, daß den mit vielem Nachdruck gegebenen Auseinandersetzungen und Erklärungen in Gestalt greifbarer Thatfachen auch die Realisirung nachfolge.

Nachdem dieses geschrieben, kommt die Nachricht, es werde in der diesmaligen Reichstagsession noch zur Vorlage eines Gesetzes über die religiösen Orden kommen. Das Kampfgebiet, auf welchem der Streit zwischen dem Staat und der katholischen Kirche ausgetragen wird, ist ein beinahe unübersehbares. Von den Punkten, die wir im Vorstehenden berührt haben, läßt sich ja in keiner Weise behaupten, daß sie die einzigen wären, die in den Streit hereingezogen sind. Man könnte hier die Universitäten, die Mittel- und Volksschulen, die ganze Hierarchie des Beamtenthums, die Gemeindeverhältnisse, die Beziehungen, welche auf die Wahlen zu den gesetzgebenden Körpern Einfluß haben, erwähnen, und hätte die Perspective über die Ausdehnung des Kampfes damit noch nicht abgeschlossen. Es ist klar, daß unter diesen Verhältnissen eine umfassende Regelung mit außerordentlichen materiellen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Daß der Jesuitenorden und die ihm verwandten Congregationen aus der Masse der

